This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Per. 3977 d. 139
1819(2)

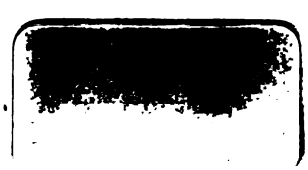

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1819.

ZWEYTER BAND.

MAY bis AUGUST.

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition.
1819.

BODLEIANA BIBLIOTHECA

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1819.

THEOLOGIE.

1) Neustadt u. Ziegenrück, b. Wagner: *Ueber den Verfall des öffentlichen Religions-Cultus in teleologiſcher Hinſicht.* Von *Chr. Daſſel.* 1818. 199 S. gr. 8. (18 gr.).

2) Leipzig, b. Achenwall: *Anſicht von dem künftigen Schickſale des Chriſtenthums.* Von Dr. *S(aul) Aſcher.* 1819. 43 S. (6 gr.).

Vorſtehende Schriften, welche wir hier ihres verwandten Inhaltes wegen zuſammenſtellen, ſind eine bemerkenswerthe Erſcheinung. Die Verf. derſelben weiſeten in ihnen in Bezug auf das Chriſtenthum als entſchiedene Unglückspropheten auf und verkündigen, jener die unausbleibliche und völlige *Auflöſung der chriſtlichen Kirche*, dieſer den unabwendbaren *Untergang des Chriſtenthums ſelbſt.* Wären die Prämiſſen, auf welche ſie ihre Behauptungen gründen, richtig und die gegebenen Reſultate mit logiſcher Bündigkeit daraus hergeleitet, dann hätten gewiſs alle redlichen Freunde des Chriſtenthums hohe Urſache, ſich einer unverhohlenen Kümmerniſs zu überlaſſen, da man eben nicht von einer parteyiſchen Anſicht der Geſchichte beſtochen zu ſeyn braucht, um daſſelbe für einen groſsen Segen der Menſchheit zu halten: glücklicherweiſe legt ſich aber für den uneingenommenen und ruhigen Beurtheiler der Sache in den dieſsfallſigen Meinungen beider Schriftſteller ſo viel Schiefes, Halbwahres und Unſtatthaftes zu Tage, daſs ſich niemand, der es mit dem Chriſtenthume und der chriſtlichen Kirche wohl meint, durch ihre ominöſen Andeutungen beunruhigen laſſen, ſondern nur bedauern wird, daſs ſchwache und nichturtheilsfähige Gemüther Anſtoſs und Aergerniſs daran nehmen könnten. Um ſo weher that es uns daher, daſs ſich namentlich der Vf. von

Nr. 1), der ſich ſelbſt als einen chriſtlichen Prediger bezeichnet, nicht beſcheiden konnte, mit dem, was ihm Wahrheit dünkte, etwas vorſichtiger an ſich zu halten und auch als Schriftſteller die Lehrweisheit, die er von ſich als Volkslehrer rühmt, wenigſtens in ſo weit zu üben, daſs er ſeine Meinungen allſeitiger und unparteyiſcher prüfte, ehe er ſie ſo ganz rückſichtslos zu Tage förderte. Daſs dieſs in vieler Hinſicht nöthig war, werden unſere Leſer aus einer kurzen Angabe derſelben und aus den wenigen Bemerkungen, die wir uns hier darüber zu machen erlauben dürfen, leicht abnehmen. Hr. *D.* geht in ſeiner Darſtellung, welche ſich übrigens eben ſo ſehr durch eine gewiſſe Leichtigkeit und ein blühendes Colorit als durch häufige Wiederholungen und durch mancherley Selbſtwiderſprüche auszeichnet, von der *Thatſache* aus, daſs der öffentliche Religions-Cultus in der proteſtantiſchen Kirche, mit welcher er es überhaupt ausſchlieſsend zu thun hat, unleugbar ſehr verfallen ſey und belegt dieſelbe durch mehrere eben ſo bekannte als unwiderſprechliche Beweiſe. Hierauf zieht er die *Urſachen* dieſer Erſcheinung in Erwägung und findet ſie, ohne, wie S. 23 und 69 lehrt, in Bezug auf das Zufällige derſelben mit ſich ſelbſt in Uebereinſtimmung zu bleiben, der Hauptſache nach: *in den gereinigtern Begriffen der gegenwärtigen Welt über das Weſen der Religion und des äuſsern poſitiven Cultus derſelben, ſo wie in dem nothwendigen und unaufhaltſamen Fortſchritte der vernünftigen Menſchheit zu einem immer höhern Grade von allgemeiner und religiöſer Aufklärung überhaupt.* Viele Menſchen, ſpricht er (S. 23—49) entziehen ſich der Theilnahme an den öffentlichen kirchlichen Anſtalten allerdings darum: weil ihrem verwöhnten äſthetiſchen Sinne der ceremonienarme proteſtantiſche Cultus nicht behagt; weil ſie ſich von dem Beyſpiele ſchlechter Kirchengänger zu gleicher Kirchenſcheu verleiten laſſen, weil ſie als grobe Sündendiener einen natürlichen Widerwillen gegen das Kirchengehen haben, weil ſie ſich aus phyſiſcher oder moraliſcher Weichlichkeit den Beſchwerlichkeiten deſſelben entziehen zu müſſen glauben, weil ſie mit und ohne Grund an gewiſſen Predigern Mifsfallen finden, oder weil verſchiedene andere Umſtände, als bürgerliche Unruhen, kriegeriſche Zeiten, Zerſtreuungsſucht, irdiſcher Sinn und ſonſtige herrſchende Fehler ihre Neigung zu äuſserlichen Religionsübungen ſchwächen. Aber, fährt er fort, eben ſo Viele thun daſſelbe: weil ſie nach den gangbar gewordenen Kantiſchen Begriffen Religion einzig und allein in practiſche Sittlichkeit ſetzen und poſitive Religionsübungen als förmlichen Aberglauben anſehen, weil ſie überzeugt ſind, daſs aller Cultus im Grunde nur einen ſubjectiven Werth habe und daſs es darum jedem frey ſtehe, daran Theil zu nehmen oder nicht, und weil ſie die Meinung hegen, daſs kirchliche Anſtalten zwar ein religiöſes Belehrungs- und Bildungsmittel für den groſsen Haufen, nicht aber für ſie ſelbſt ſind, indem ſie der Einwirkung derſelben auf ihren Verſtand und ihr Herz nicht mehr und weiter zu bedürfen glauben. Dieſs, ſetzt er (S. 49—68) beyläufig hinzu, hat auch zum Verfalle des ſonſtigen Anſehens des Predigerſtandes ſehr viel beygetragen, womit ſich noch andere (hier ſehr gut widerlegte) Vorurtheile gegen

denſelben verbanden. Da nun, ſagt der Vf. weiter, der Verfall des Religions-Cultus in *der Hauptſache* der *richtigern Anſicht von Religion und Kirchenweſen* zuzuſchreiben iſt, da er mit jedem Tage gröſser werden muſs, je mehr ſich der alte verkehrte Glaube von einem *objectiven* Werthe der Theilnahme an Kirche, Beichte und Abendmahl und ſelbſt der Uebung der häuslichen Andacht verliert, ſo leuchtet auch ein (S. 69—90), daſs alle die Verſuche, die man bereits gemacht hat und noch macht, denſelben wieder aufzuhelfen; im Grunde ganz vergeblich ſind und daſs am allerwenigſten mit Zwangsgeboten etwas dagegen auszurichten iſt. Das ergiebt ſich (S. 91—105) auch aus einer nähern Betrachtung derer, welche jetzt noch einigen Werth auf Theilnahme an dem Kirchenweſen legen. Sie thun und werden dieſs nur noch ſo lange thun, als ſie dabey auf einen *objectiven* Gewinn rechnen, als ſie dadurch Gott und alſo eigennützigerweiſe ſich ſelbſt einen Dienſt zu erzeigen glauben, als ſie noch die höhere Würde und Kraft der ſittlichen Menſchennatur verkennen und Religion und ſtatutariſchen Cultus in ihrem Weſen und Werthe noch nicht von einander unterſcheiden gelernt haben. Was, fragt nun der Vf. S. 107—144, iſt dabey zu fürchten oder zu hoffen? — Zu fürchten nichts, iſt ſeine Antwort, zu hoffen alles. Denn mag auch aller religiöſe Cultus verſchwinden, die Religion wird dennoch bleiben, und dieſs um ſo ſicherer, da jener nur auf dieſe hinführen und — durch dieſe entbehrlich werden ſoll und da die allmählige Abnahme des öffentlichen und poſitiven Religions-Cultus Beſtimmung des Menſchen, beſonders des Chriſten und am meiſten des Proteſtanten iſt (daher auf dem Titel der Zuſatz: in *teleologiſcher* Hinſicht). Auch wird mit dem Verfall und dem endlichen, gänzlichen Aufhören des öffentlichen Gottesdienſtes nicht eben ſittliche Rohheit und religiöſe Barbarey einreiſsen, da kirchliche Lehranſtalten in zweckmäſsigen Schulanſtalten einen hinreichenden Erſatz haben, da aller religiöſe Unterricht in jedem Menſchen überdieſs ſeine beſtimmten Grenzen hat und da gelehrte und gelernte Religion auch an ſich weit hinter der praktiſch-geübten ſteht. Eben ſo wenig wird mit den öffentlichen kirchlichen Anſtalten die Sicherheit des Staates zu Grunde gehen, denn dieſe beruht auf der natürlichen Anlage des Menſchen zur Sittlichkeit und dieſe kann auch auſser der Kirche die nöthige Ausbildung erhalten. Auch der Eid, welcher als Träger der Heiligkeit menſchlicher Verträge und Zuſagen von Seiten des Gewiſſens betrachtet wird, wird ohne Kirche und öffentliche Religionsübung ſeine Kraft und Würde nicht verlieren, denn dann erſcheint er als eine moraliſche Angelegenheit des Staates und als eine öffentliche Auflage auf Pflicht und Gewiſſen, deren Verbindlichkeit ein Jeder ſchon als ein moraliſches Weſen anerkennen und deren Verletzung der Staat durch *rechtskräftige* Mittel verhindern und ahnden muſs. Endlich wird es auch ohne Religions-Cultus nicht um das Chriſtenthum ſelbſt geſchehen ſeyn, denn warum ſollte nicht Jeſu Lehre ſo gut ohne denſelben fortdauern können, als andere Lehrſyſteme, welche auch nicht durch ſichtbare Geſellſchaften und förmliche Statute ihre Exiſtenz und weitere Verbreitung haben, und wie rein und echt würde ſie dann erſt auf Erden vorhanden ſeyn, da Jeſus ſelbſt mit aller Kraft auf eine *Anbetung Gottes im Geiſt und in der Wahrheit* drang und bey ſeinem *Reiche Gottes* an nichts weniger als an eine ſichtbare chriſtliche Kirche dachte? Allerdings, ſchlieſst endlich der Vf., mag der Blick auf die Zeit, wo einmal aller öffentliche Cultus aufhören kann und wird, für Manchen ungefähr eben ſo viel Grauſendes haben, als der Gedanke für den Mönch hatte, daſs Klöſter und Bisthümer und ſelbſt das Papſtthum aufhören könnten, aber genauer betrachtet ſtellt ſich dieſe Zeitperiode dem Unbefangenen in einem ſehr erfreulichen Lichte dar. Und nun wird ſie in einem Anhange *A* (S. 145—170) in folgenden Zügen geſchildert: Die Sonn- und Feſttage werden dann wegfallen und dadurch wird der körperlich arbeitende Stand theils ökonomiſch, theils — moraliſch viel gewinnen, da er keinen Anlaſs mehr zu den ſinnlichen Ausſchweifungen hat, welche bisher durch dieſe Tage förmlich gepflegt und unterhalten wurden. Die Menſchen werden ſich dann in religiöſer Hinſicht wieder ähnlicher ſeyn als jetzt, wo einige äuſserlich Chriſten ſind, andere hingegen nicht, denn fällt das Kirchenweſen gänzlich hinweg, ſo iſt weder von dieſen noch jenen mehr die Rede, ſondern nur von *Religioſen*, weil ſie alle an Gott glauben und ihm leben. Der Staat wird von der Einziehung der Kirchen und Pfarreien und bey Erſparung aller der bisher zu ihrer Erhaltung nöthigen Koſten nicht nur den Vortheil haben, daſs er an den erledigten geiſtlichen Plätzen — neue Colonieen anlegen kann, ſondern auch im Stande ſeyn, mit den kirchlichen Dotationen eine hinreichende Anzahl guter Schulen zu ſtiften. Dieſe Schulen werden nun zum Behufe alles religiöſen und ſonſtigen für's bürgerliche Leben nöthigen Unterrichts die einzigen und die Hauptanſtalten in jedem Lande ausmachen und bey zweckmäſsiger Einrichtung die ehemaligen kirchlichen Anſtalten nicht nur ganz erſetzen, ſondern auch weit übertreffen. Der darin vom 6—14. Jahre in der Religion, im Schreiben und Rechnen und allen induſtriöſen Kenntniſſen und Fertigkeiten unterrichtete, und bey ſeiner Entlaſſung aus denſelben zu allen religiöſen und moraliſchen Verbindlichkeiten feyerlich verpflichtete und für mündig und öffentlich glaubhaft erklärte Zögling ſchickt ſich nun, wenn er nicht eigentlicher Gelehrter werden will, zu ſeinem künftigen Berufe und einem nützlichen Leben und Wirken an, worin ſein ganzer — fernerer Religions-Cultus beſteht. Zu Lehrern an dieſen Schulen macht man die bisherigen Prediger, welche man nicht penſioniren kann, richtet aber für den weiteren Bedarf daran tüchtige Seminarien ein, an denen nicht Gelehrte, d. h. nicht Männer, die lateiniſch, griechiſch, hebräiſch und andere ausgeſtorbene Sprachen verſtehen

hen oder die Theologie wissenschaftlich getrieben haben, sondern nur sonst Leute, welche ein gründliches Wissen und practische Schulfähigkeit und Schulfertigkeit besitzen, Unterricht ertheilen. Ueberhaupt geht nun nicht nur alle gelehrte Theologie in eine blosse moralische Religion nach dem Geiste Jesu über, sondern alle sogenannten hohen und gelehrten Schulen und Universitäten erleiden eine gänzliche Umwandlung, da wir — — *keiner classischen Sprachgelehrsamkeit bedürfen* und die Zeit, welche ihr Studium kostet, weit besser auf gründliche Erlernung der volksthümlichen Künste und Wissenschaften verwenden können und an einigen hohen Schulen für Rechtsgelehrte, Aerzte und das Militär zum Behufe ihrer resp. Wissenschaft und der Erlernung der Sprachen neuerer Völker, die sich darin auszeichnen, genug haben. Die Sorge für die Legalität und Sittsamkeit der Menschen übernimmt statt der Kirche, die niedere und höhere Polizey des Staates, wie sie Napoleon einrichtete, oft aber etwas drückend übte. Für ihre weitere Belehrung oder für die Erhaltung und Erneuerung des in der Schule Gelernten sorgt man durch bürgerliche Verordnungen, besonders durch — zweckmäfsige Volksschriften und andere dienliche Mittel. Den kirchlich-religiösen Eid läfst man als eine blos moralisch-politische Angelegenheit fortdauern. Die Taufe verwandelt man in eine namentliche Eintragung des Neugebornen in die Civilliste, die Ehe in einen rein bürgerlichen Vertrag, wobey etwa eine — mündliche oder schriftliche Mittheilung der ehelichen Pflichten an die Verheiratheten Statt finden kann oder auch nicht, weil sie schon aus der Schule her hinreichend damit bekannt seyn müssen. Die Confirmanden- und Todtenlisten fallen endlich gleichfalls der Civilbehörde zu, so wie man mit Recht hoffen darf: „dafs Tod und Grab von dem Augenblicke an (wo es keine christliche Kirche mehr im Staate giebt) frey von Abgaben seyn werden." — Wir haben den Vf. ohne alle Unterbrechung, so wie vornehmlich bey diesem letzten Theile seiner Schrift mit seinen eigensten Worten sprechen lassen, um dem Leser die genaue Uebersicht seiner Meinungen zu erleichtern und uns selbst vor dem mindesten Verdachte einer Verfälschung derselben sicher zu stellen. Ist uns nun noch erlaubt, dem eigenen Urtheile des Lesers mit nur einigen Worten vorzugreifen, so möchten wir wohl zunächst fragen: ob es nicht den Schein gewinne, als habe eine fremde Hand das Endresultat des Vfs. als eine bösartige *deductio ad absurdum* in das Werk desselben eingeschwärzt, da man es kaum für möglich halten kann, dafs ein Mann von gesunder Urtheilskraft, als welchen sich der Vf. sonst in vielen einzelnen Theilen dieser Schrift ganz unleugbar darstellt, das Unstatthafte und Extravagante seiner Ansichten durchaus nicht empfunden haben sollte. Wir sind weit entfernt, die Verstandesirrthümer, deren er sich hier schuldig macht, seinem Herzen und religiösen Sinne zur Last zu legen und an den wiederholten Versicherungen, dafs ihm das Heilige in und aufser dem Menschen für die höchste Angelegenheit desselben gelte, nur im geringsten zu zweifeln, ja, wir können es uns recht gut denken, wie sich derjenige, dem religiöse Sittlichkeit über Alles geht, mit lebhafter Freude eine Zeit auf Erden erträumen könne, wo sie ohne alle Anregung durch äufsere Mittel und ohne sich gerade durch einen förmlichen Religions-Cultus auszusprechen, das lebendige Princip der Thätigkeit aller vernünftigen Wesen wäre; aber das geht uns schwer ein, zu begreifen, wie man, gleich dem Vf., diesen Traum jemals realisirt zu sehen hoffen könne, und wie man es über sich vermöge, zur Realisirung desselben Ansichten und Grundsätze geltend zu machen, deren allgemeine und rückfichtslose Verbreitung Unzählige in Gefahr bringen mufs, sich über alles, was Religion und Religiosität heifst, mit noch weit gröfserer Gleichgültigkeit hinweg zu setzen, als dies leider in unsern Tagen schon der Fall ist. Denn giebt nicht der Vf. durch das, was er von der Entbehrlichkeit aller kirchlichen Anstalten sagt und durch die Art und Weise, wie er dieselben gegen die innere Religiosität herabsetzt, auch dem rohesten und frevelhaftesten Kirchenverächter die trifftigste Entschuldigung seines unkirchlichen und, was doch bey dem grofsen Haufen immer damit verbunden zu seyn pflegt, seines irreligiösen Sinnes gleichsam absichtlich in die Hand? Macht er es ihm nicht so recht gefliffentlich leicht, sich auf seine gefährliche Scheu vor allen äufsern Religionsübungen noch etwas einzubilden und mit dem Scheine einer reinern und vollendetern Religiosität zu schmeicheln? Freylich wird der Vf. sagen: das hiefse Mifsbrauch mit der Wahrheit treiben; aber darauf läfst sich ihm antworten: er habe die Wahrheit nicht rein und voll gegeben, die von der Natur der Sache gebotenen Beschränkungen derselben beyzufügen unterlassen und sich bey ihrer Mittheilung dadurch, dafs er sich von aller Erfahrung lossagte, einer förmlichen Verfälschung derselben schuldig gemacht. Denn das wissen wir alle, dafs für rein vernünftige Wesen Religiosität einzig und allein in thätiger Sittlichkeit besteht, aber eben so gewifs ist auch dies, dafs sinnlich-vernünftige Wesen, wie wir Menschen sind, nie gewisser äufserer Erweckungs- und Nahrungsmittel derselben für ihr Herz entbehren können, was eben unsere kirchlichen Anstalten sind und seyn wollen. Auch das leidet keinen Zweifel, dafs es bey der allgemeinen und höheren Bildung unserer Zeiten viele einzelne, ja ganze Klassen von Menschen geben kann, für welche dergleichen Anstalten zu belagtem Zwecke weniger dringendes Bedürfnifs sind, aber eben so entschieden ist dies, dafs die Menschheit überhaupt und im Ganzen denselben nie entwachsen kann und wird, und dafs selbst diejenigen, die ihnen entwachsen seyn dürften oder doch entwachsen zu seyn glauben, gewifs um nichts schlechter sind, wenn auch sie noch redlichen Gebrauch davon machen, so wie denn der Ruhm der Kirchlichkeit auch einen *Leibnitz* und *Kant*, auf welche sich der Vf. beruft, auf keine Weise geschändet haben würde. Nicht weniger

niger wahr ist, dass die Zahl der Kirchengänger seit der Zeit, wo man das Kirchengehen nicht mehr so allgemein als einen eigentlichen Gottesdienst und als ein verdienstliches *opus operatum*, betrachtete, sich sehr vermindert hat, aber noch weit sicherer ist dies, dass die moralisch-religiöse Schlaffheit des Zeitalters, und alle die Umstände und Veranlassungen, die der Vf. nur unter die *zufälligen Ursachen* der heutigen Scheu vor der Kirche gezählt wissen will, einen viel grösern Antheil daran haben, als die richtige Ansicht von dem eigentlichen Werthe äusserer Religionsübungen. Eben so muss man dem Vf. darin beystimmen, dass der Stifter des Christenthums selbst die innere Religiosität über die blos äussere setzte, dass er den an einen bestimmten Ort gebundenen Cultus durch eine Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit verdrängt wissen wollte und dass sein „Reich Gottes" nicht gerade die äussere christliche Kirche war, die sich nach ihm bildete, aber darin hat er die Wahrheit ganz gegen sich, wenn er die Erledigung der Menschheit von allen kirchlichen Banden für etwas von Jesu beabsichtigtes hält, da dieser als einer der besonnensten Verehrer und Förderer des Heiligen unter den Menschen schon an sich selbst nicht nur den Zweck, sondern gewiss auch das Mittel wollte, da er in der *so oft gemißdeuteten Stelle* Joh. 4 nur von dem jüdischen Cultus *in Jerusalem* und von dem samaritanischen *auf Garizim* als von zwey auf ausschliessende Gottgefälligkeit Anspruch machenden Rivalinstituten sprach und ihnen als solchen die Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit entgegensetzte, und da er zwar zu einer Zeit, wo sich das statutarische Judenthum noch in seiner höchsten Blüte befand, nicht selbst Hand an die Gründung einer christlichen Kirche legte, aber den Geist und das Wesen derselben, als eines äusserlichen Institutes zur Belebung und Förderung der Religiosität ihrer Glieder in dem neben dem Tempeldienste bestehenden *jüdischen Synagogen-Wesen* aufrichtig schätzte und ehrte.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERDBESCHREIBUNG.

Halle u. Berlin, in Comm. d. Buchh. d. Hallischen Waisenh.: ***Allgemeines Post-Reise-Buch und vollständiger Meilenzeiger von Europa***, herausgegeben von ***J. G. Siegmeyer***, Calculator beym Königlichen General-Postamte zu Berlin. Auch mit dem vollständigern französischen Titel: *Itinéraire de l'Europe* ou indicateur de toutes les routes de poste, des tarifs des offices de poste respectifs et des autres frais, qui ont rapport sur les differentes manières à voyager en cette partie du monde. Redigé par *J. G. Siegmeyer*. 1819. gr. 8. VI u. 902 S. ohne das fast 8 Bogen stark, aber nicht paginirte alphabet. Register. (5 Rthlr.)

Ein oft gefühltes Bedürfniss wird durch das eben genannte treffliche Werk befriedigt. Bey der allgemeinen Reiselust fehlte eine Schrift, die in ganz Europa als sicherer Wegführer nicht blos auf der gewohnten Heerstrasse, sondern auch auf Nebenwegen diente. Selbst Männer vom Fach, namentlich Kaufleute und Postbeamte, konnten nur zum Theil und unvollständig nach jahrelangen Untersuchungen in entfernten Gegenden sich die für ihre Geschäfte unentbehrlichen Nachrichten verschaffen, und freuen werden sie sich, wenn sie den Reichthum bemerken, den der fleissige Herausgeber aus officiellen Mittheilungen aufgestellt hat, und die Vollständigkeit und Genauigkeit der Angaben bey fortgesetztem Gebrauch, wie dies beym Rec. der Fall ist, erkennen. Man findet hier alle europäischen Postrouten (5071) aufgestellt, und kann durch sie diesen Erdtheil von einem Ende bis zum andern in den mannichfachsten Richtungen durchschneiden. Auch Wasserreisen und Reisen nach Asien und Amerika sind von dem Vf. bey England, Russland u. s. w. nicht unbemerkt geblieben. Das höchst mühsam und sorgfältig gearbeitete alphabetische Register bildet mit diesen Coursen einen vollständigen, allgemeinen europäischen Meilenzeiger, und leicht kann man durch denselben die gegenseitige Entfernung von ungefähr 7000 Orten finden. Zum Schluss hat Hr. *S.* auch S. 893 f. ein Verzeichniss der vorzüglichsten Badeörter und Gesundbrunnen in Europa, grösstentheils mit Angabe der nächsten Poststationen, einen Vergleich der ausländischen Meilen mit den deutschen, eine Reduction der in den Einleitungen vorkommenden Münzsorten fremder Länder in Conventionsgeld und ein Schema von Reiseliquidationen mitgetheilt, wofür ihm jeder Besitzer des Buchs im Stillen danken wird. Endlich ist auch für den Nichtkenner der deutschen Sprache gesorgt, indem die allgemeine Einleitung zu jedem Lande, welche über die Preise der Extrapost-, Courier- und Stafettenpferde, über die ordinären Posten u. s. w. die nöthigen Nachrichten mittheilt, in doppelten Columnen deutsch und französisch entworfen ist.

Berichtigung.

In Nr. 62 der A. L. Z. S. 502 ist bey Ankündigung der Schrift: *Theophanes*, von *K. A. Märtens* zu lesen: *Theophanes, oder über die christliche Offenbarung*, von u. s. w.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1819.

THEOLOGIE.

1) NEUSTADT u. ZIEGENRÜCK, b. Wagner: *Ueber den Verfall des öffentlichen Religions-Cultus in teleologischer Hinsicht.* Von *Chr. Dassel* u. s. w.

2) LEIPZIG, b. Achenwall: *Ansicht von dem künftigen Schicksale des Christenthums.* Von Dr. *S(aul) Ascher* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ganz richtig behauptet der Vf. ferner, dass ein statutarischer Cultus gar leicht der Tod alles religiösen Lebens werden könne und meistens werde [illegible]ne allen Grund dehnt er aber diese Behaupt[illegible]hin aus, dass auch das *protestantische* Kirchenwesen dafür gelten müsse, da der Zweck desselben blos und allein auf Ertheilung religiösen Unterrichtes und auf Belebung religiöser Gefühle gerichtet ist und selbst als betriebene Gewohnheitssache nie so schädlich wirkt, als man nach dem Vf. glauben könnte, weil auch der kirchliche Gewohnheitsmensch bey dem protestantischen Gottesdienste doch wenigstens ungesucht findet, was der vernünftige Kirchengänger vorsätzlich dabey sucht. Auch das ist wahr, dass die Theilnahme an unsern kirchlichen Andachtsübungen durch pflichtmäfsige Belehrungen über ihren eigentlichen Zweck und Werth verringert werden könne, nicht aber, dass sie dadurch nothwendigerweise verringert werden müsse, da die Erfahrung sattsam lehrt, dass ein grofser Theil der Protestanten und gerade der beste jene Belehrungen weislich nutzt, ohne deshalb an seiner kirchlichen Gesinnung Schiffbruch zu leiden. Und wie kann der Vf. den ausgemachtesten Erfahrungen anderer Art so kek widersprechen, wenn er sagt: der religiöse Unterricht habe in jedem Menschen eine bestimmte Grenze, so wie er z. B. selbst jetzt keine Schrift mehr über das Daseyn Gottes und die Unsterblichkeit der Seele lesen möge, weil er darüber längst mit sich aufs reine sey; weifs er denn nicht, dass gerade das religiöse Forschen und Zulernen keine Grenzen hat, dass sich wenigstens die Anwendung des Erforschten und Gelernten auf menschliche Lebensverhältnisse nie beendigen läfst, dass die Wahrheiten und Lehren der Religion im Tumulte des täglichen, zum eitlen Nichts der Erde unaufhörlich herabziehenden Daseyns, einer steten Erfrischung im Geiste des Menschen bedürfen, dass Millionen dem religiösen Bedürfnisse ihres Herzens weder durch Umgang, noch Lectüre, noch Berufsbeschäftigung, sondern nur durch das erbauende und erleuchtende Wort des Predigers genug zu thun im Stande sind und dass er sich doch wohl nicht selbst bey aller angeblichen Abgeschlossenheit seiner religiösen Erkenntnisse von nun an für alle Erbauung und jede lebendigere Aufregung seines Gefühls durch übersinnliche Wahrheiten für unempfänglich erklären möchte? Wenn er ferner das, was bisher die Kirche an dem Menschen wirken sollte und wirkte, schon durch blofsen religiösen Schulunterricht erreichen zu können glaubt, mufs er nicht gerade als christlicher Prediger am besten wissen, wie weit man es damit bis zum 14ten Lebensjahre der Jugend zu bringen im Stande ist und wie die gröfsere Verstandesreife des spätern Lebensalters, so wie auch der Ernst desselben und der durch den Gang des Schicksals kräftiger als in der Jugend nach oben gerichtete Geist des Menschen erst die rechte Empfänglichkeit für Belehrungen über das Uebersinnliche zu haben pflegt? Getraut er sich im Widerspruche mit den auffallendsten Beyspielen abzuleugnen, dass die Beschränkung alles Religionsunterrichtes auf die Jugendwelt gar bald die krasseste Religionsunwissenheit und die schrecklichste sittliche Barbarey nach sich ziehen würde? Will er nicht selbst seine blofsen Schulzöglinge durch Volksschriften und andere Mittel über das, was ihnen in Bezug aufs Heiligste im Leben zu wissen und zu üben noth thut, weiter belehret wissen, damit das durch früheren Unterricht in ihnen Gewirkte nicht spurlos verschwinde? Fühlte er nicht überhaupt, in welche feinere und gröbere Widersprüche er in seinem ganzen Werke mit sich selbst gerieth, weil er überall Wahres mit Unwahren, Richtiges mit Schiefen vermischte, bey seiner Nichtbeachtung der menschlichen Natur und menschlichen Verhältnisse aus unleugbaren Vordersätzen falsche Folgerungen herleitete und auf dem von Hause aus richtigem Pfade, den er bey Beleuchtung des fraglichen Gegenstandes einschlug, die Tramontane verlor, indem er auf ein Ideales lossteuerte, ohne sich auf beiden Seiten an das Empirische als Leitstern zu halten? Und in welches Empyreum führt er bey dieser verfehlten Richtung zuletzt seine Leser? Hilf Himmel, welch eine Welt, welch ein Zustand der Dinge, den er das goldne Zeitalter der reinen und echten Religiosität zu nennen beliebt. Anstatt zu sagen: wehret dem unleugbaren Verfalle der Kirche durch tüchtige und geeignete Mittel, die dem Geiste des erleuchteten Protestantismus angemessen sind, zieht der Kirche treue Zöglinge durch einen sorgfältigern Schulunterricht, entfernt das, wodurch derselben unser gegenwärtiges Staatsleben nachtheilig wird, mit Ernst und

Eifer, sorgt durch euer bürgerliches Polizeywesen für wirkliche Heilighaltung der Tage, an welchen der Mensch im Kittel und im Purpur sein Herz vom Staube der Erde losreifsen und zu Gott erheben soll, gebt der Kirche ihre verlorene Würde wieder, bestellt ihr mit der gewissenhaftesten Sorgfalt Diener, die ihr Ehre machen, und haltet keinen Aufwand für zu grofs, der die Menschheit in ethisch-religiöser Hinsicht auf eine auch dem bürgerlichen Leben gar sehr zu Gute kommende höhere Stufe zu erheben vermag, — statt dies und Anderes zu fodern, will er lieber, ganz im Geiste gewisser vorlauter Schreyer unserer Zeit, die Kirche dem Staate völlig weichen sehen, nicht länger Christen, sondern nur Bürger haben, das religiöse Element im Menschen mit der stiefmütterlichsten Kargheit behandelt wissen und einer misverstandenen Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit zu Liebe es mit kaltem Blute dahin kommen lassen, dafs der Gedanke und Glaube an Gott allen seinen moralischen Einfluss auf das Herz des Menschen zu verlieren in Gefahr ist. Es gehört gewifs ein hoher Grad von Gutmüthigkeit dazu, dieses Resultat, so wie der Vf. selbst fürchtet, nur „auffallend" zu finden; für Gemüther, die das Heilige im Menschen ehren und z. B. vor dem Gedanken zittern, wie bald der Mensch, der kein *Sonntagskleid* mehr anlegt, nicht mehr und weniger seyn würde, als, nach *Pächter Martins* Ausspruche, *sein Kamerad Ochse, mit dem er pflügt*, ist es fast empörend, und man beurtheilt den Vf. gewifs recht glimpflich, wenn man die Quelle seiner Behauptungen in einer ungründlichen Philosophie und in der Sucht, über eine der besprochensten Angelegenheiten des Tages etwas recht Frappantes zu sagen, zu finden geneigt ist. Darum hätte er denn auch gewifs recht wohl gethan, wenn er dem Rathe seiner Freunde folgte, welche bey Lesung des Manuscriptes wenigstens den Schluss desselben gestrichen wissen wollten, oder wenn er den feinern Wink, den ihm die Berliner Kirchenverbesserungs-Commission, welcher er seine Gedanken in einem hier beygefügten Anhange *B* mittheilte, durch ein eben so kurzes als kaltes Antwortschreiben darauf gab, gehörig verstand und nutzte, denn eben das Auffallende seiner Resultate mufste ihm das Falsche seiner Prämissen oder die unphilosophische Weise, jene aus diesen herzuleiten, fühlbar machen und unsere Literatur hätte gewifs, trotz den vielen treffenden Bemerkungen, welche sein Werk enthält, *in dieser Form* nichts an demselben verloren. Wäre es ihm in dieser Sache um das Wahre und Rechte zu thun gewesen, so hätte er sich schon durch die von ihm selbst angeführten und benutzten *Löfflerischen* Abhandlungen im 2ten Theile seiner sämmtlichen Schriften: *Ist es weiser, den Gottesdienst zu verlassen oder zu verbessern?* u. s. w. eines Andern belehren können, aber dies scheint er vorsätzlich nicht gewollt zu haben, weil er nur das in denselben für sich anzieht, was seiner Ansicht günstig ist, und alles das unbeachtet läfst, was ihn vor dem Fehler bewahren konnte, sie bis zum Aeufsersten zu treiben. Eben daher wird es nun auch im Grunde keiner förmlichen Widerlegung des Vfs bedürfen, so Viele sich auch dazu geneigt fühlen möchten, da in den gedachten Abhandlungen bereits zur Gnüge entwickelt ist, was die Grundlosigkeit seiner Behauptungen aufdecken und dem Anstöfsigen derselben entgegenwirken kann. — Kürzer können wir uns bey der Schrift

Nr. 2 fassen, ob sie gleich dem Leser eine noch bedenklichere Perspective, als die angezeigte, zu eröffnen sucht und, wie schon gedacht, den künftigen Untergang des ganzen Christenthums ankündigt. Man würde jedoch sehr irren, wenn man glauben wollte, der Vf., der bekanntlich ein Bekenner des jüdischen Glaubens ist, sey durch irgend eine geheime Abneigung gegen ein Religionsinstitut, welches sich mit seiner väterlichen Religion so siegreich in Opposition setzte, zu diesem cassandrischen Ausspruche verleitet worden; er glaubt vielmehr mit vielen seines Gleichen, die sich's zur Ehre rechnen, in kirchlich-religiöser Hinsicht gar nichts zu seyn, auf einer Höhe zu stehen, von welcher herab man das Christenthum gerade in demselben Lichte erblicke, in welchem dem Stifter desselben das Judenthum erschien. Um es kurz zu sagen, seine Meinung ist die: Da das Christenthum, wie alle positive Religion, auf der Idee einer wunder- und legendenvollen Offenbarung beruhe, sich nirgendwo aus dem Geiste, den Sitten und der Constitution der Völker selbstständig und als ein echt vaterländisches Erzeugnifs entwickelt, sondern nur als eine exotische Pflanze (wie etwa das jüdische Volk?) unter dieselben eingedrängt habe, so werde und müsse es auch nach und nach allen seinen Einfluss auf die Welt verlieren und zuletzt in demselben Grade spurlos unter den Menschen verschwinden, als diese zu höherer Geistesselbstständigkeit erwachen und das Bedürfnifs einer wahren und eigentlichen Weltreligion fühlen, für welche sich dasselbe bisher fälschlicherweise ausgab, weil es sich wie ein geschliffener Weltmann accomodirte und accomodiren liefs, wie es der Geist der Zeit erheischte. Daher sey denn auch das jetzt so rege Streben, dieses durch die höhere europäische Geistesbildung so sehr in Verfall gekommene Christenthum zu stützen und zu halten und ihm seinen verlorenen Einfluss auf ein für Glauben und Offenbarung völlig abgestumpftes Zeitalter wieder zu verschaffen, ein ganz eitles Bemühen, möge man dabey als „katholisirender Protestant," wie etwa *Stolberg*, *Schlegel* und *Werner*" oder *Fichte* und *Hufeland*, die supernaturalistischen Magnetiseurs, die als Mitglieder des *deutschen* und des *Tugendbundes* und die in der *christlich-deutschen Gesellschaft* sich signalisirenden Historiker, Politiker und Tagesschriftsteller," — oder als „reformirter Protestant,"(?) welche den Geist des Christenthums durch symbolischen Zwang, Religionsedicte, Synoden und Kirchendisciplin fest zu halten suchen, zu Werke gehen. Sollte auch der Zeitpunkt, wo „die im Christenthum liegende Offenbarungsidee in eine Weltreligion," d. h. „in die durch

An-

Anſicht von den Welterſcheinungen und Begebenheiten entfaltete Idee einer höhern Ordnung der Dinge" verſenkt werden wird, bis auf das Jahr 2440 hinaus zu ſetzen ſeyn, ſo müſſe man doch die Ausſicht darauf unſern „deutſchen Chriſtenthums-Enthuſiaſten" immer lebhaft vor Augen halten, um ihren Eifer für eine abgelebte Religionsanſtalt zu zügeln und ihnen die Ohnmacht fühlbar zu machen, in welcher ſie die Waffen gegen die Denkart der Zeit ergreifen. — Man ſieht ſchon aus dieſer ſummariſchen Angabe der ziemlich kraus, verworren und ſelbſt ſtiliſtiſch unbeholfen dargeſtellten Gedanken des Vfs., daſs es ihm an einer genauen und vorurtheilsfreyen Kenntniſs von dem, was Chriſtenthum heiſst und einzig ſo heiſsen kann, ſo wie an einem richtigen Begriffe von religiöſer Offenbarung völlig mangelt; daſs ihm die Anſicht, nach welcher jenes in ſeiner urſprünglichen Reinheit alle Elemente einer wahren Weltreligion und dieſer den Glauben an eine über die religiöſe Ausbildung der Menſchheit unverkennbar waltenden Vorſehung enthält, durchaus fremd iſt; daſs er das hohe und unentbehrliche Moment gänzlich verkennt, welches eine Religion, die im Gewande einer nicht eben auf Wunder und Legenden, ſondern auf das heilige Leben eines Gottgeſandten gegründeten Geſchichte auftritt, für das religiöſe Bedürfniſs ſinnlich-vernünftiger Weſen auch in ihrer höchſten Bildungsepoche haben muſs; daſs er nicht fühlt, wie die aufgeklärteſte Vernunft in Bezug auf religiöſen Glauben und reine Sittlichkeit nicht Höheres und Trefflicheres zu geben vermag, als was der Stifter des Chriſtenthums darbot, und wie eben darum im Jahre 2440, wo er das Chriſtenthum völlig verdrängt und ſtatt ſeiner die echte Weltreligion gegründet erblickt, dieſe nicht mehr noch weniger ſeyn wird als *Chriſtenthum*, d. h. als die mit dem Namen ihres erſten heilbringenden Verkündigers bezeichnete Religion der geſammten vernünftigen Menſchheit. Einzelne dunkle Ahnungen dieſer Art ziehen ſich freylich durch das Räſonnement des Vfs. hie und da hin und gewähren ſomit dann und wann auch einen genieſsbaren Gedanken; aber das Ganze bewegt ſich doch in einem viel zu chaotiſchen Helldunkel, als daſs man ſeine Schrift anders als mit dem Gefühle aus der Hand legen könnte: er habe mehr verſucht als vermocht. Seine dem Chriſtenthume höchſt widerwärtige Prophezeiung zerfällt demnach in ſich ſelbſt und wird kein religiöſes Gemüth ernſtlich oder auf die Dauer beunruhigen, und wollte er überhaupt vielleicht nur ſo viel ſagen: die reine Chriſtuslehre werde nach und nach von allen Schlacken eines wunderſüchtigen Offenbarungsglaubens, eines ſich ſelbſt vernichtenden Dogmatismus und aller ſectireriſchen Meinungsverſchiedenheit entkleidet werden und zuletzt in der vollen Schöne und Herrlichkeit daſtehen, wie ſie aus dem Geiſte ihres erhabenen Meiſters hervorging, ſo hätte er freylich etwas ſehr Vernünftiges gemeint, aber das, was hundert Andere bereits vor ihm ſagten, ganz ungeſchickt, verkehrt und anſtöſsig ausgedrückt, weil es ihm dabey an geſundem Urtheile mangelte. Dieſes vermiſst man auch in vielen kleineren Nebenpartieen ſeiner Schrift, z. B. da, wo er ſich S. 31 alſo vernehmen läſst: Daher glaube ich auch nach meinen gemachten Beobachtungen, daſs (im Kreiſe des Landmannes) der proteſtantiſche Lehrbegriff noch ganz unverrückt erhalten iſt. Dieſs bewirken vorzüglich nun die Geiſtlichen oder Volkslehrer, welche auf dem platten Lande in dem Fortſchreiten des Proteſtantismus um hundert Jahre gegen die Geiſtlichen in groſsen Städten zurück ſind und dieſs aus dem natürlichen Grunde, weil der Geiſtliche in groſsen Städten an der fortſchreitenden Bildung der feinen Welt Theil nimmt." *Saul*, — werden hier die proteſtantiſchen Landprediger rufen — *du raſeſt*, — *die groſse Weisheit macht dich raſen!* — Hältſt du uns für Rabbinen, die auf einen Talmud geſchworen haben? Und biſt du mit der Bildung der feinen Welt in groſsen Städten ſo unbekannt, daſs du meineſt, aus ihr könne eine vernünftige Anſicht von Religion, Chriſtenthum und Proteſtantismus reſultiren? Weiſst du nicht, wo eben jetzt die Leutlein ihr Weſen am meiſten treiben, die das Licht, das Jeſus anzündete, — *unter den Scheffel geſetzt wiſſen wollen?* — Doch wir brechen ab, in der Ueberzeugung, daſs unſere Leſer über Gehalt und Geiſt der beiden, hier näher bezeichneten Schriften nun ſelbſt zu richten wiſſen werden.

STATISTIK.

LEIPZIG, b. G. Fleiſcher d. J.: *Allgemeine Ueberſicht der Staatskräfte von den ſämmtlichen europäiſchen Reichen und Ländern*, mit einer *Verhältniſs-Charte von Europa*, zur Ueberſicht und Vergleichung des Flächenraums, der Bevölkerung, der Staatseinkünfte und der bewaffneten Macht: von *Aug. Friedr. Wilh. Crome*, der Philoſ. und beider Rechte Doctor, Groſsherzogl. Heſſiſcher (m) Geheimer (m) Regierungsrath u. Prof. der Staats- u. Cameral-Wiſſenſchaften auf der Ludwigs-Univerſität zu Gieſsen u. ſ. w. 1818. gr. 8. XXIV u. 778 S. mit der Charte in gröſstem Chartenformat und 7 Tabellen. (5 Rthlr.)

Der aus früheren Schriften ſchon rühmlich bekannte Vf. kündigte 1812 das genannte Werk zugleich mit einer Verhältniſs-Charte von Deutſchland an; gleichſam eine verbeſſerte Auflage ſeiner 1792 erſchienenen Verhältniſs-Charte von Europa, die nicht nur in Wien nachgeſtochen, ſondern auch ins Engliſche und Franzöſiſche übertragen wurde. Da aber die folgende Zeit den politiſchen Zuſtand der europäiſchen und deutſchen Staaten ſchnell und gänzlich veränderte, und da die Militär- und Geld-Contingente der deutſchen Bundesſtaaten noch bis jetzt nicht beſtimmt ſind, ſo lieſs er die Verhältniſs-Charte Europa's mit der dazu gehörigen Schrift zuerſt erſcheinen. Das Werk ſelbſt enthält hauptſächlich eine Erläuterung der auf der Charte durch Zeichnung

und

und Zahlen dargeſtellten Gegenſtände, und verbreitet ſich daher nur über die eigentlich weſentlichen Staatskräfte der europäiſchen Länder. Dahin gehören auſser der Gröſse des Areals und der Volkszahl und ihren gegenſeitigen Verhältniſſen, die Fruchtbarkeit und Cultur des Bodens mit den darauf erzeugten Naturproducten, die Induſtrie, der Handel, kurz alles, was man unter der Benennung allgemeine, zur Nationalökonomie und Staatswirthſchaft gehörige Cultur begreift. Hr. *Crome* erklärt zuvörderſt S. 1. f. die Verhältniſs-Charte von Europa, und ſchildert darauf von S. 42 an die Staatskräfte der auf derſelben erſcheinenden europäiſchen Reiche und Länder in folgender Ordnung: Rufsland, Schweden und Norwegen, Oeſterreich, Frankreich, das osmanniſche Reich in Europa, Spanien, das brittiſche Reich in Europa, die K. Preuſsiſche Monarchie, Deutſchland ohne Oeſterreich und Preuſsen, die K. Däniſchen Staaten mit den deutſchen Ländern, das Königreich Portugal, das Königreich der Niederlande, Helvetien oder die Schweiz, Italien mit den 7 vereinigten Ioniſchen Inſeln, die Republik Krakau. — Wir können hier nicht ins Einzelne gehen, und die ſinnreich ausgeführte Charte ausführlich beſchreiben, da vieles, ja das meiſte, ohne Anſicht derſelben nicht verſtändlich ſeyn dürfte. Mit Vergnügen verſichern wir aber, daſs ſchon bey dem erſten Anſchauen alles klar und deutlich erſcheinen wird. Bey dem Commentar ſeiner Charte folgte Hr. *Cr.* den beſten neueren Statiſtikern, die er überall anführt. Wir würden die Grenzen einer Recenſion überſchreiten, wenn wir alle Angaben prüfen, und unſere abweichende Anſicht mittheilen wollten. Es ſey uns daher erlaubt, nur über einen Staat, das Königreich der Niederlande, einige Bemerkungen niederzuſchreiben, die von der genauen Prüfung zeugen mögen, welche das treffliche Werk verdient. Die Gröſse des Flächenraums der Niederlande berechnet Hr. *Cr.* S. 574 f. auf 1164 Quadratmeilen. Nach den neueſten, im Lande ſelbſt angeſtellten Meſſungen iſt dieſe Angabe aber um mehr als 80 Meilen zu hoch, und der Flächenraum enthält genau nur 1040¼ Quadratmeilen. Mehr nähert ſich der Vf. der Wahrheit in ſeiner Berechnung der Volksmenge, die er (S. 578) zu 5,266,000 Seelen annimmt; da nach der Zählung vom J. 1817 im Königreiche 5,226,857 und davon 3,210,700 in den ſüdlichen und 2,016,157 in den nördlichen Provinzen lebten. Eben ſo approximativ wahr iſt die Berechnung der Volksmenge der holländiſchen Beſitzungen in Oſtindien, da Hr. *Cr.* (S. 585) annimmt, „daſs alle dortige niederländiſche Beſitzungen leicht 3 Millionen Seelen zählen mögen;" denn nach der vom engliſchen Gouverneur Raffle 1815 veranſtalteten Zählung hatte das Gouvernement Batavia 2,728,677, und das Gouvernement oder die Inſel Madura 228,659, beide zuſammen 2,957,336 Einwohner. Wenn Hr. *Cr.* (S. 596) mit der Verfertigung der irdenen Pfeifen in Gouda 5000 Menſchen ſich beſchäftigen läſst, ſo nimmt er, den neueſten Berichten zufolge, mehr als die Hälfte der Arbeiter zu viel an; denn nur 2,400 Arbeiter ſind wirklich thätig, und liefern jährlich für 1¼ Million Gulden Pfeifen; auch konnte der Umſtand bemerkt werden, daſs die dazu gebrauchten 12,000 Tonnen Thonerde etwas über 100,000 Gulden koſten. Zu kurz iſt die Darſtellung des niederländiſchen Handels (S. 597 f.), und mit keinem Wort die für den innern Handel und die Nachbarländer in ihren Folgen ſo nachtheilig gewordene Verordnung vom 14ten Januar 1815 berührt, gegen welche, ſo wie gegen ſpätere, den Handel ungemein beſchränkende Verordnungen von Lüttich und andern Orten kräftige Vorſtellungen der Regierung übergeben wurden. Auch die wichtige den Colonialhandel betreffende Verordnung, vom 25ſten Februar 1815 und die 1815 in Amſterdam geſtiftete neue Handelsgeſellſchaft hat der Vf. ganz übergangen. Bey ſtatiſtiſchen Unterſuchungen, beſonders in Hinſicht des Staats- und National-Einkommens (über die der Vf. in ſeiner Vorrede S. XIV f. ganz wahre, obgleich oft übertriebene Anſichten wiederholentlich mittheilt) dürfen die Armen nicht überſehen werden, deren es in den Niederlanden zu jeder Zeit unglaublich viel gab. Die Anzahl derſelben nimmt ſehr zu; ſo befanden ſich im vorigen Jahre in Drenthe unter 100 Einwohnern 5, in Gröningen und Oberyſſel 6, in Luxemburg 7, in Geldern, Seeland und Weſtflandern 8, in Friesland und Antwerpen 9, in Utrecht und Nordbrabant 10, in Südholland 12, in Oſtflandern 14, in Südbrabant 20, in Hennegau, Nordholland, Namur und Limburg 25, in Lüttich 50 Arme. Die einzig gute Anſtalt gegen dieſe zunehmende Armuth findet ſich nicht in den auf gewöhnliche Art eingerichteten zahlreichen Armenanſtalten dieſes Landes, ſondern in der Beſchäftigung der Armen und der Eröffnung neuer Arbeitsquellen. Wichtig iſt in dieſer Hinſicht und von nicht zu berechnenden Folgen die 1818 gebildete Geſellſchaft zur Unterſtützung der Armen, die in der Provinz Oberyſſel eine eigene Colonie *Frederiksoort (Champ Fréderik)* für 900 Arme ſtiftete, und zur wohlthätigen Nachahmung auffoderte. Jeder Leſer hätte gewiſs auch etwas näheres über die nach S. 605 neuerlich beſchränkte Preſsfreyheit geleſen, und eine ſorgfältige Prüfung der nicht genannten Verordnungen vom 3ten Februar 1814 und 25ſten September 1816 hätte zu ſehr lehrreichen Bemerkungen über dieſen jetzt faſt in ganz Europa beſprochenen Gegenſtand geführt. Auch die Darſtellung der Religionsparteyen (S. 606) iſt zu kurz. Doch wir brechen ab, und wiederholen nur, daſs niemand dieſes bedeutende Buch ohne vielfache Belehrung aus der Hand legen wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1819.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Criminalcodex für das russische Reich*, von der *kaiserlichen Gesetzgebungscommission* entworfen und nach erfolgter Genehmigung der gesetzgebenden Abtheilung des Reichsrathes zum Druck befördert. Aus dem Russischen übersetzt. 1818. 344 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

2) *Ebendas.*: *Entwurf eines Criminalgesetzbuchs für das russische Reich.* Mit Anmerkungen über die bestehenden russischen Criminalgesetze. Nebst einem *Anhange*, welcher enthält: *Kritische Bemerkungen über den von der Gesetzgebungscommission zu St. Petersburg herausgegebenen Criminalcodex*, von *L. H. von Jakob*, k. russ. Staatsrathe, Ritter, Prof. an d. Univers. zu Halle u. s. w. 1818. XXXIV u. 287 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Wir verdanken beide vor uns liegende Entwürfe den Bemühungen des Vaters und des Sohnes Jakob. Von dem Vater *L. H. v. Jakob* kömmt (Nr. 2.) der für Russland ausgearbeitete Entwurf eines Criminalgesetzbuchs, von dem Sohne *L. Adolf v. Jakob* (Nr. 1.) die Uebersetzung, welche er von dem genehmigten Entwurfe aus dem Russischen gemacht, und nun dem Publicum mitgetheilt hat. Wenn Nr. 1. die Aufmerksamkeit der Criminalisten wegen seines Interesses als ein genehmigtes Gesetzbuch verdient, so zieht Nr. 2. nicht bloss durch den inneren Gehalt des Entwurfs, sondern auch durch die Mittheilung vieler interessanten Nachrichten über die bisherige russische Gesetzgebung, und durch die reichhaltigen Bemerkungen des Vfs jeden wissenschaftlich gebildeten Juristen an. — Hr. Staatsr. v. *Jakob* wurde im J. 1810 bey der Gesetzgebungscommission in St. Petersburg angestellt, und erhielt den Auftrag, ein Criminalgesetzbuch für das russische Reich zu entwerfen. Er fand bey Vorarbeiten bey der Commission 1) zwey deutsche Manuscripte — eines von *Globig*, das andere von *Feuerbach* (das Manuscript des letzteren war der Entwurf des Baierischen Criminalgesetzbuchs). 2) Mehrere Auszüge aus den Gesetzbüchern und Ukasen. 3) Den Anfang eines russischen Manuscriptes eines Criminalgesetzbuchs. 4) Einige Artikel eines Entwurfs und 5) die Sammlung der Gesetze. Die bestehenden russischen Criminalgesetze, vorzüglich die *Uloschenie* des Zaaren Alexei Michailowitsch von 1649 mit den abändernden oder läuternden Zusätzen, konnten dem Vf. wenig nutzen. Er fragte nun zuerst bey der Commission an: 1) Welche Art von Codex er anfertigen sollte, entweder nur eine systematisch geordnete Redaction der vorhandenen Gesetze mit Nachweisung ihrer Mängel, oder einen ganz neuen Codex? 2) Ob die Strafen dieselben bleiben, oder ob neue, namentlich die Todesstrafen, wieder aufgenommen, und die üblichen modificirt werden sollten? Er erhielt die Antwort, dass er einen freyen idealischen Entwurf für Russland zu machen, jedoch an die bisherige Gesetzgebung sich möglichst zu halten, und die Gesetze mit Autoritäten zu belegen habe; wegen des zweyten Punktes foderte der Director den Vf. auf, seine Gründe für die Aufnahme der Todesstrafe aufzusetzen, und eine Stufenleiter der aufzunehmenden Strafen zu entwerfen, um die Berathung des Reichsrathes darüber einholen zu können: der Vf. ging nun an die Arbeit selbst, und vollendete sie, als eben der bisherige Director der Commission, *v. Speransky*, von seinem Posten entfernt wurde. Ein anderes von dem neuen Director begünstigtes Mitglied übernahm nun die Arbeit, Hr. *v. S.* und dieß neue Mitglied verabredeten sich, zusammen einen mit den unter den Russen herrschenden Ideen zusammenstimmenden, und an die bisherige russische Gesetzgebung sich anschliessenden Entwurf auszuarbeiten. Der Vf. lieferte seine Arbeit Abschnittsweise dem neuen Redacteur; dieser redigirte jeden Abschnitt russisch, trug ihn dem Reichsrathe vor, aber, wie der Vf. (S. XIII.) sagt, durch beide Zwischenbehörden wurde an seinem Werke so viel verändert, dass es nicht mehr als seine Arbeit angesehen werden konnte. Dieß fremde Werk erschien als Entwurf des neuen Criminalcodex 1814 im Druck in russischer Sprache, in der Gestalt, wie der hier angezeigte von *L. A. v. Jakob* übersetzte Entwurf vorliegt. Der Vf. glaubte, dass die Bekanntmachung seines eigenen reinen Entwurfs theils nothwendig sey, um zu beweisen, welcher Antheil ihm an dem genehmigten Entwurfe gebühre, theils dass er, wegen mancher neuer Ansichten auch für Rechtslehrer und Gesetzgeber Interesse habe. Er bittet (S. XVIII.) zu erwägen, dass sein Werk als ein russisches Originalwerk anzusehen sey, dass die russische Sprache für manche Begriffe und Unterscheidungen gar keine Wörter habe, z. B. für Zurechnung, für Dolus u. a., dass er daher in seiner Arbeit immer sehr beengt gewesen sey. Er zeigt, dass sein Entwurf kein Ideal der Gesetzgebung, sondern ein Entwurf für die russische Nation sey, bey welcher man in Ansehung der Strafarten manche eigenthümliche Rücksichten nehmen müsse. Noch erzählt der Vf. (S. XXV.) die bisherigen Arbeiten der

Commission im Gesetzgebungsfache, und tadelt ihre Methode, nach welcher der Redacteur stückweise der gesetzgebenden Section vorliest, und die Section während des Ablesens ihre Bemerkungen macht, bis in der in der darauf folgenden Woche gehaltenen Sitzung die Reihe wieder an ein anderes Stück des Gesetzbuchs kommt. — Mit Recht bemerkt der Vf., dass man ein Gesetzbuch ganz fertig vor sich haben müsse, wenn man es richtig beurtheilen wolle, — und dass daher die Methode, Gesetzbücher durch ein Collegium prüfen zu lassen, nicht die beste sey. — Rec. will zur bequemen Uebersicht die Bestimmungen beider Entwürfe neben einander stellen. Beide sind in Rücksicht der Ordnung und des Systems sich ziemlich ähnlich. Beide schicken einen allgemeinen Theil voraus, welcher die allgemeinen Grundsätze über Verbrechen und Strafen enthält; der genehmigte Entwurf enthält 5, der Entwurf von *Jakob* 6 Kapitel, I. von den Verbrechen überhaupt; II. von den Strafen überhaupt; als *drittes* Kapitel enthält der v. Jakob'sche Entwurf allgemeine Grundsätze über Zurechnung und Anwendung der Strafen, was im genehmigten Entwurfe theils in das *erste*, theils in das *dritte* Kapitel eingereiht ist. III. Von den Umständen, welche die Schuld des Verbrechers vergrösern oder vermindern. IV. Von der Niederschlagung der Untersuchung und Aufhebung der Strafe. V. Von der Gültigkeit des Strafgesetzbuchs. Beide Entwürfe beginnen mit einer Definition *(omnis definitio in jure periculosa)* des Verbrechens und mit einer Eintheilung in Staats-, Gemeinde- und Privatverbrechen, mit der Abtheilung in vorsätzliche und unvorsätzliche Verbrechen, und mit Angabe der Kennzeichen des bösen Vorsatzes. Im genehmigten Entwurfe (§. 7.) wird von jedem Verbrechen vermuthet, dass es vorsätzlich, d. h. mit vorhergehender Ueberlegung (darnach gehören Verbrechen *in impetu* oder im Affecte begangen nicht zu den vorsätzlichen), §. 5. des Entwurfs von Hn. *v. J.* hält jeden des bösen Vorsatzes für schuldig, welcher vor Begehung oder Unterlassung der Handlung die Strafbarkeit derselben gekannt hat, und weder erweislich noch wahrscheinlich machen kann, dass er vorher nicht daran gedacht habe, das Verbrechen zu begehen (ist ein eben so unsicheres Kennzeichen). Der Entwurf von Hn. *v. J.* trennt überall (§. 7. 8.) einen Versuch erster und zweyter Klasse (was man in Deutschland sonst mit nächsten und entfernten bezeichnet); der genehmigte Entwurf macht keinen Unterschied, sondern drückt (§. 14.) allgemein aus: der Versuch ist um so stärker, je mehr er sich der Vollendung der verbrecherischen Handlung nähert; nur kurz bezeichnet §. 10. des gen. Entwurfs die fahrlässige Handlung, bey welcher *v. J.* (§. 10—13.) mehrere Abtheilungen und Grade macht, und tadelt in seinen Bemerkungen (S. 236.) diese Kürze, und meynt, dass der Gesetzgeber bestimmte Regeln über die Strafverhältnisse der Fahrlässigkeit zum Vorsatze, des Versuchs zur Vollendung u. s. vorschreiben müsse, weil dasselbe Verhältnis unter den Fehlern bliebe. Damit aber kann Rec., der aus Erfahrung die Wirkungen solcher gesetzlichen Vorschriften kennt, nicht übereinstimmen, da es nicht gegründet ist, dass das Verhältnis immer dasselbe bleibt, und der Richter genöthigt wird, bey den unendlichen Abstufungen der einzelnen Fälle durch sein mathematisches Verfahren ungerecht zu werden. Am trefflichsten ist auch in dieser Hinsicht das System des österreichischen Gesetzbuchs. Der genehmigte Entwurf (§. 9.) enthält den harten Ausspruch, dass Trunkenheit kein Verbrechen entschuldige, welchen Hr. *v. J.* (S. 234.) mit Recht tadelt. Nach diesem barbarischen Ausspruche müsste jeder auch wider Willen Berauschte, jeder in der Trunkenheit culpose Handelnde gleich dem dolosen Verbrecher bestraft werden. Der genehmigte Entwurf (§. 17.) nennt kurz alle, welche als Mitschuldige eines Verbrechens anzusehen sind, Hr. *v. J.* trennt (§. 14—19.) Urheber und die verschiedenen Arten, definirt Gehülfen, als solche, die zwar die That nicht erfonnen oder ausgeführt, aber durch Thaten wissentlich dazu beygetragen haben, dass deren Ausführung erleichtert worden; er macht zwey Klassen von Gehülfen, und rechnet im Widerspruche mit der Definition auch diejenigen hin, die den Verbrechern die Verheimlichung der That versprachen (welche *Thaten* haben diese gethan?). Zu kurz und lückenhaft handelt §. 18. des genehmigten Entwurfs von den Strafaufhebungsgründen, erklärt z. B. ein Kind über 7 Jahren als imputationsfähig, vergisst den Blödsinn und Taubstummheit, und fährt gegen alle Logik als Grund auf, wenn kein Gesetz die Handlung verpönt — Hr. *v. J.* dagegen handelt zu weitläuftig Kap. III. von der Zurechnung, rechnet (durch die Allgemeinheit können solche Aussprüche nur gefährlich werden) zu den Strafaufhebungsgründen (§. 76.) den *Amtseifer*, nach S. 232. will der Vf. sogar den gerechten Zorn dahin rechnen. Wer von einem angefangenen Verbrechen aus Reue, Gewissensdrang u. s. absteht, wird nach Hn. *v. J.* (§. 110.) straflos, nach dem genehmigten Entwurfe (§. 15.) nur einer geringeren Verantwortlichkeit unterworfen. Umständlich giebt *v. J.* an, in welchem Verhältnisse *Culpa*, der Versuch bestraft werden soll, z. B. (§. 101.) grobe *Culpa* bey schwereren Verbrechen mit zeitwieriger Verbannung auf Ansiedlung, bey geringeren (welche?) mit ein- bis dreyjährlichem Gefängnisse, eben so den Versuch (§. 1[illegible]) um einen oder zwey Grade geringer als das vollendete Verbrechen. In Ansehung der Strafen ist der genehmigte Entwurf durchaus strenger als der von Hn. *v. J.* Der erste nimmt als Strafen (§. 19.) an: 1) Todesstrafe, 2) politischer Tod, 3) Verlust der Freyheit und der Ehre, 4) Verlust der Ehre allein, 5) Verlust der Freyheit ohne damit verknüpfte Beschimpfung — und Leibesstrafen, 6) Geldstrafen, 7) Kirchenbussen. Hr. *v. J.* stellt nur vier Arten auf: 1) Todesstrafe, 2) Freyheitsstrafe, 3) Ehrenstrafe, 4) Vermögensstrafe, und tadelt (S. 243.) die erste Ansicht als eine unlogische; die 3te, 4te, 5te Klasse sey schon in der zweyten begriffen, da sie nichts als Gradationen der Beraubung

der

der politischen und bürgerlichen Rechte wären; auch die Grade-Eintheilungen seyen unrichtig gemacht, vorzüglich findet er es fehlerhaft, dass die Redaction die Kirchenstrafen mit den Criminalstrafen vermischt habe; mit Recht zeigt er, dass die Kirchenstrafen nicht von weltlichen Gerichten erkannt, und nur zur Vollziehung der geistlichen Behörde überwiesen werden dürften, indem sonst Klöster in Zuchthäuser, die Kirchen in Schaffots, und die Priester in Schergen verwandelt würden. Es ist auch richtig, dass durch dies Hereinziehen der Kirchenstrafen in das Strafsystem die ganze Scala gestört worden ist. Die Todesstrafe lassen beide Entwürfe theils durch den Strang, theils durch das Schwert vollziehen: die Strafe der zweyten Art (politischer Tod) im genehmigten Entwurfe (§. 31.) besteht im Verluste aller politischen und bürgerlichen Rechte, und in lebenslänglicher Verbannung auf Katorga oder auf Ansiedlung. Im ersten Grade wird der Verbrecher öffentlich ausgestellt, und bey gemeinen Leuten vertreten die Stelle des Verlusts des Adels Schläge mit der Knute, Brandmarkung im Gesichte, und Aufschlitzung der Nasenlöcher; im zweyten Grade unterbleibt dies, und gemeine Leute werden zu einer geringeren Anzahl Knutschläge und zu weniger schweren Arbeit verurtheilt. Die grösste Anzahl der Knutschläge ist auf 100, die kleinste auf 5 gesetzt. Die dritte Strafart hat wieder drey Grade. 1) Degradation, Verweisung in ein entlegenes Gouvernement ohne Verlust des Adels, oder bey gemeinen Leuten Züchtigung mit Knut. 2) Temporäre Degradation, verbunden mit lebenslänglicher Ausschliessung vom öffentlichen Dienste. 3) Verurtheilung zu einigen dieser Strafen auf gewisse Zeit. Die vierte Strafart hat 7 Grade, wovon die erste lebenslängliche Ausschliessung von öffentlichen Aemtern und temporäre Degradation, die 7te schriftlicher Verweis ist; bey gemeinen Leuten surrogiren Gefängniss und körperliche Züchtigung. Die fünfte Strafart, welche vier Grade hat, enthält entweder Einsperrung von 2—5 Jahren, oder Hausarrest, oder Verweisung an einen Ort, wo der Verbrecher unter Aufsicht steht. Zu der sechsten Strafart werden Geldstrafen und Verlust vortheilhafter Privilegien gerechnet. Die Confiscation des ganzen Vermögens findet aber nicht Statt (§ 71.) — Die Kirchenstrafen sind 1) Einsperrung in ein Kloster, 2) öffentliche Kirchenbusse. Viel einfacher ist das Strafsystem von Hn. *v. S.* Die Freyheitsstrafen bestehen nach ihm (§. 27.) in *Verbannung* oder *Einkerkerung*; die erste ist entweder Verbannung auf die Galeeren, oder auf Ansiedlung, oder zum entfernten Aufenthalte, oder aus dem Reiche. Die Einkerkerung wird entweder im Zuchthause oder auf der Festung gebüsst. Die Ehrenstrafen werden nach drey Graden abgestuft, 1) gänzlicher oder theilweiser Verlust aller Vorzüge, Rechte und Auszeichnungen vor andern Bürgern. 2) Verminderung durch äussere Zeichen oder Erklärungen, z. B. Brandmarken auf Wangen, Ausstellung am Schandpfahl oder Schaffot u. s. w., angewendet als Mittel, die erlittenen Strafen anderer Art zu schärfen, und das Publicum zu warnen. 3) Körperliche Strafen, entweder *a*) mit der Knute, jenem empörenden Instrumente, bey dessen Anwendung in Fällen, wo sonst die Todesstrafe erkannt wurde, es in der Sentenz heisst: die Knute soll *ohne Erbarmen* ertheilt werden; oder *b*) mit der Plett, oder einer ledernen geflochtenen Karbatsche; oder *c*) mit dünnen Stöcken. Ausgenommen von allen körperlichen Strafen sind (wie es auch schon jetzt in Russland besteht), alle Erb- und Dienstadligen, Kaufleute und namhafte Bürger, Geistliche und zum gelehrten Stande gehörige. Bey den Geldstrafen werden Geld- und andere Vermögensstrafen unterschieden. Alle Bestimmungen sind human, und vor Willkür sichernd. Man begreift kaum, wie man die einfachen Ansichten des Entwurfs von Hn. *v. S.* im Reichsrathe verlassen konnte. Einfacher sind dagegen die Kap. III. des genehmigten Entwurfs vorkommenden Bestimmungen über die Umstände, welche die Schuld und die Strafe vergrössern oder vermindern. Hr. *v. S.* hat sich bey seinem Entwurfe zu sehr von der unpraktischen und selbst gefährlichen Theorie der sinnlichen Triebfedern verführen lassen, und lässt z. B. die Strafe erhöhen nach dem Daseyn der Beweggründe zur Unterlassung, nach der Zahl der überwundenen Hindernisse u. a. Der genehmigte Entwurf hat zwar auch als Rücksicht §. 89. Nr. 3. aufgenommen, „je mehr Triebfedern der Verbrecher in seinem Stande, seiner Lage und seiner Erziehung fand, das Verbrechen zu unterlassen; giebt aber sonst kürzer und einfacher die Rücksichten bey der Strafausmessung für die Richter an, und während Hr. *v. S.* (§. 140—145.) eigene zu complicirte Regeln über Rückfall und Concurrenz vorschreibt, führt richtig der Entwurf (§. 90.) beide nur als Umstände an, welche die Strafbarkeit vergrössern, obwohl dies bey der Concurrenz freylich nicht wahr ist. Erlassungsgründe der Strafen sind in beiden Entwürfen: Begnadigung — Verjährung; nach dem Entwurfe ist die Verjährungsfrist auf 10 Jahre, nach *v. S.* bey Privatbeleidigungen auf 6 Monate, bey Verbrechen wider Religion und Sitten auf 12 Monate, sonst auch auf 10 Jahre gesetzt. Der genehmigte Entwurf dehnt die Gesetze auf alle russischen Unterthanen aus, die auch im Auslande gegen die allgemeine Sicherheit des Reichs oder an den Rechten eines russischen Bürgers ein Verbrechen verüben; *v. S.* sieht darauf, ob die Gesetze der fremden Regierung dem russischen Reiche gleiche Sicherheit gegen ihre Unterthanen gewähren, oder ob der Verbrecher beweiset, dass er für die russischen Unterthanen eben so gefährlich sey, als er es für fremde gewesen. — Der *zweyte* Theil handelt in beiden Entwürfen von den öffentlichen Verbrechen; der genehmigte Entwurf stellt Kap. I. eben so, wie die *Ulo-schenie* es gethan hat, an die Spitze die Strafen für Verbrechen gegen die heilige Religion und die rechtgläubige Kirche; — Hr. *v. S.* stellt in seinem Entwurfe die Verbrechen gegen das Staatsganze in das *erste* Kapitel, und handelt in Kap. IV. von den Verbre-

brechen, welche für das ganze Publicum gefährlich sind, auch von den Verbrechen gegen Religion und Kirche. Der genehmigte Entwurf, offenbar durch die bisher geltenden Gesetze in Rufsland geleitet, nach welchen jeder Lästerer Gottes, Christi, der Jungfrau Maria, des Kreuzes zum Scheiterhaufen verurtheilt wurde, kommt in dem ganzen Kapitel zu einer oft empörenden sinnlosen Strenge, jede Gotteslästerung wird (nach §. 112.) mit dem Tode bestraft; fast eben so (mit strenger Freyheitsstrafe) werden aufrührerische Störungen in der Kirche, Verführung zum Abfalle von der rechtgläubigen Kirche, Sectenmacherey und Ketzerey bestraft. Hr. v. J. tadelt (S. 256.) mit Recht die Ansichten des Entwurfs, und hält Blasphemie nur in so fern für Verbrechen, als sie die Gesellschaft oder ihre Individuen zugleich verletzt; er stellt (§. 243.) die einfache Vorschrift auf: Wer einen religiösen Gegenstand, er betreffe eine Religionsmeinung, einen heiligen Gebrauch, oder eine heilige Sache, die einer kirchlichen Gesellschaft nach ihrem Religionsbekenntnisse, oder nach ihren Meinungen und Gebräuchen zur Verehrung, Erbauung, oder zum Trost dient, muthwillig und vorsätzlich angreift oder misshandelt, in der Absicht, die Gemeinde oder ein Glied derselben zu kränken, ihre Religion oder Gebräuche lächerlich oder verächtlich zu machen, soll mit 1—2monatlicher Gefängniss- oder Geldstrafe bestraft werden. Nach des Rec. Ueberzeugung muss es bey Bestrafung der Gotteslästerung oder der Religionsverbrechen nur auf das *gestiftete Aergerniß* ankommen; es ist eine Entwürdigung alles Heiligen, wenn unsere Strafgesetze gar nicht solche Handlungen mehr in die Strafgesetzbücher aufnehmen, und das Kind wahrhaft mit dem Bade verschütten. Im II. Kapitel (also ganz ähnlich mit der Verletzung der göttlichen Majestät betrachtet) handelt der genehmigte Entwurf vom Verbrechen der beleidigten Majestät (das Störende dieses Ausdrucks ist auf Schuld des Uebersetzers zu rechnen). Jedes Verbrechen dieser Art mit Bedrohung des Lebens oder der Gesundheit der Majestät zieht (§. 131.) Todesstrafe nach sich; strenge wird jede in Beyseyn Sr. Kaiserl. Majestät jemanden zugefügte Beleidigung, jede Schmachrede gegen den Kaiser oder seine Familie bestraft. Hr. v. J. erzählt (S. 85. Not.) interessante Beyspiele der russischen Härte in der Bestrafung solcher Verbrechen, tadelt (S. 264.) die Strenge des Entwurfs, aus wohl zu beachtenden Gründen, da eine Injurie des Kaisers eben so wenig die Ehre des Kaisers angreifen kann, als die Gotteslästerung, und die Bestrafung solcher gemeiner Schimpfreden zur Tyranney führt, immer auch den Regenten, wenn er solche Bestrafung zulässt, in den Augen der Unterthanen herabwürdigt. Hr. v. J. unterscheidet in seinem Entwurfe (§. 190—198.) Beleidigungen des Kaisers und seiner Gemahlin, von den Beleidigungen der Kaiserlichen Familie, und die Strafe ist der 7te oder 8te Grad der Criminalstrafen; die Beleidigung fremder Fürsten wird (§. 196.) um einen Grad gelinder bestraft. Der Hochverrath ist Kap. III. im genehmigten Entwurfe kurz und wohl zu kurz und unbestimmt, was bey diesem Verbrechen gefährlich ist, behandelt; v. J. unterscheidet und definirt (§. 170.) Hochverrath, bezeichnet umständlich alle einzelnen hochverrätherischen Handlungen, §. 180. Landesverrätherey, dahin gehört jeder, welcher zwar keinen Hochverrath beabsichtigt, aber doch solche gesetzwidrige Handlungen vorsätzlich begeht, wodurch das Vaterland leicht in Gefahr gerathen, oder grosen Schaden leiden, oder die innere Ruhe des Landes gefährdet werden kann. Von der Landesverrätherey macht Hr. v. J. vier Klassen; die Vorschriften sind bestimmt und deutlich.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 21sten Februar starb *Cölestinus Steiglehner*, M. der Philos., Dr. der Theologie, Benedictiner und zuletzt Fürst und Abt zu St. Emmeran in Regensburg, ehedem kurpfalzbayr. wirkl. geistl. Rath und Prof. der Physik und Meteorologie auf der Universität zu Ingolstadt. Geboren zu Sündersbühl unweit Nürnberg 1738.

Am 23sten Febr. starb zu Paris der berühmte Portugiesische Dichter *Francisco Manuel* im 84sten Jahre seines Alters. Er hat sich durch eine gelungene Uebersetzung der Fabeln von *Lafontaine*, durch andere Uebersetzungen und eigene Werke einen verdienten Ruhm erworben. Der Portugiesische Ambassadeur, Marquis *de Marialva*, war in den letzten Zeiten sein theilnehmendster Freund und seine Stütze.

Am 27sten Febr. starb zu Jena der Herzogl. Braunschweig-Lüneburgische Hofrath *Aug. Ferdinand Lueder*, als statistischer und historischer Schriftsteller rühmlichst bekannt, der seit einigen Jahren als ordentl. Honorar-Professor der Philosophie auf der Universität daselbst Vorlesungen hielt, im 57sten Jahre seines Alters.

Zu Paris starb vor Kurzem der 72jährige Dichter Hr. v. *Maisonneuve*, unter andern Verf. des Trauerspiels: Roxelane und Mustapha, das vor Kurzem wieder auf dem französ. Theater gegeben worden war.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1819.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Criminalcodex für das russische Reich* von der *kaiserlichen Gesetzgebungs-Commission* entworfen und nach erfolgter Genehmigung der gesetzgebenden Abtheilung des Reichrathes zum Druck befördert u. s. w.

2) *Ebend: Entwurf eines Criminalgesetzbuchs für das russische Reich — — von L. H. von Jakob* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der genehmigte Entwurf nimmt in einem umfassenden Kapitel (IV.) die Verbrechen auf, welche die innere Sicherheit und öffentliche Ruhe der Gesellschaft stören und rechnet dahin 1) Aufruhr und Empörung; 2) Gewaltthätigkeit, Widersetzlichkeit und thätliche Beleidigung der Gerichtshöfe; 3) gewaltsames Erbrechen der Gefängnisse und Befreyung der Gefangenen; 4) gewaltsame Entführung, Gefangenhaltung und Einsperrung eines Andern; 5) verbotene Selbsthülfe. Ungeeignet ist Nr. 4 in diese Reihe gesetzt; die Entführung oder Einsperrung ist unfehlbar ein Privatverbrechen, als Verletzung der Rechte der Freyheit, will man es deswegen unter die öffentlichen Verbrechen rechnen, weil die öffentliche Ruhe gestört wird, so muss man jedes mit grosser Störung und Unruhe verübte Privatverbrechen, eine Rauferey, einen Strassenraub u. s. w. auch zu den öffentlichen Verbrechen zählen. Bey der Bearbeitung dieses Kapitels lag, wie man leicht bemerkt, der Entwurf des Hn. *v. J.* zum Grunde; dieser trägt diese Verbrechen (mit Ausnahme der Entführung, die er unter den Privatverbrechen rechnet) im Kap. III. unter der Rubrik: Verbrechen gegen die Obrigkeit und gegen die Anordnungen der Regierung vor; der genehmigte Entwurf ist in der Bestrafung strenger, hat auch oft durch sehr ungeeignete Bestimmungen, z. B. dass eine Rotte jede Vereinigung von mehr als 5 Missvergnügten sey, nachzuhelfen gesucht; bestimmter und verhältnissmässig gelinder sind die Vorschriften bey Hn. *v. J.* In manchen Kapiteln weichen beide Entwürfe sehr von einander ab; *v. J.* straft mit Recht (§. 220) die einfache Selbstbefreyung aus dem Gefängnisse gar nicht, während sie der genehmigte Entwurf (§. 195) mit 6—12 monatlichen Gefängnisse straft. Der Fremde, welcher einen Gefangenen ohne Gewalt, durch Betrug oder List (wie unbestimmt?) befreyt, soll anstatt des Verbrechers dieselbe Strafe leiden, welche diesem zuerkannt war (§. 185), eine Bestimmung, die den höchsten Unwillen eines jeden Gesitteten erwecken muss! Hr. *v. J.* bestraft (§. 204) in diesem Falle mit 1—3 monatlichen Gefängnisse, oder bey schweren Verbrechen um ein paar Grade höher. Strenge sind beide Entwürfe bey der Bestrafung der Selbsthülfe, besonders des Duells. Hr. *v. J.* sieht durchaus darauf, wer zuerst den Anderen durch Muthwillen, Beleidigungen und anderes zum Duelle gereizt hat; dieser soll als Urheber und Hauptschuldiger gelten, und wenn er den Gegner verwundete, immer strenger bestraft werden als der andere; im Falle einer entstandenen Tödtung betrachtet der genehmigten Entwurf (§. 211) ohne weitere Unterscheidung den Uebrigbleibenden als Mörder. — Der genehmigte Entwurf reiht daran Kap. V. die Strafen für die schädlichen Handlungen, welche das allgemeine Wohlbefinden und die Gesundheit der Bewohner von Dörfern, Städten und Kreisen verletzen, wohin Giftmischerey unter Speisen und Getränke, Verderbung der Vorräthe von Lebensmitteln, Verbreitung einer Viehseuche gerechnet werden. Rec. wäre wohl begierig, die Gründe zu hören, aus welchen man dergleichen Handlungen zu *Staatsverbrechen* rechnen kann. Wohin sind wir mit unserer Jurisprudenz gekommen! — Hr. *v. J.* rechnet diese Handlungen unter die Verbrechen, welche für das ganze Publicum gefährlich sind, bey welchen er Abschn. I. von den Verbrechen gegen Religion und Kirche handelt. II. Von den Verbrechen gegen Tugend und gute Sitten *a)* Schliessung widergesetzlicher Ehen. (Strafe zweyjähriger Gefängniss,) *b)* unsittliche und scandalöse Befriedigung des Geschlechtstriebes, dahin Unzucht zwischen nahen Verwandten, und zwischen Erziehern und Pfleglingen; unnatürliche Unzucht wird nur bestraft, wenn sie öffentlich und zum Skandal der Gesellschaft getrieben wird. III. Verbrechen welche für die öffentliche Sicherheit gefährlich sind, wohin der Vf. die Verbrechen rechnet, welche der genehmigte Entwurf im Kap. V. anführt. Das Kap. VI. des genehmigten Entwurfes enthält die Strafen für die Verletzung der ausschliessenden kaiserlichen Regalien und Rechte, 1) Strafe für das Nachmachen des russischen Geldes, wohin auch das Beschneiden und Werthsverringern der Münze gerechnet wird, 2) Strafe für das Einschmelzen des Geldes, 3) für unerlaubte Ausfuhr des russischen Geldes, 4) von der Verletzung anderer kaiserlichen Rechte z. B. durch heimlichen Verkauf von Salz u. s. w. Die Strafen

sind durchaus hart, und die Aufstellung mancher Verbrechen z. B. der Einschmelzung des Geldes, lässt sich gar nicht rechtfertigen. Einfacher trägt *v. J.* (§. 280) unter dem Gesichtspuncte der Verbrechen gegen öffentliche Treue und Glauben 1) die Verfälschung des Geldes und anderer Zahlmittel, 2) die Nachmachung und Verfälschung öffentlicher Siegel, Stempel, Unterschriften, Aktenstücke, 3) Verfälschung der im Handel und Wandel eingeführten Maasse, Gewichte und anderer, 4) falsche gerichtliche Auslagen vor. Die Strafen bey *v. J.* sind durchaus gelinder als im genehmigten Entwurfe; auch sind die Bestimmungen deutlicher; häufig kömmt bey diesen Verbrechen eine Geldstrafe von 100 bis 1000 Rubel vor. Die gerichtliche falsche Auslage, und der Meineid werden in §. 299 sich (gegen alle rechtlichen Grundsätze und mit Zerstörung aller Würde des Eides) in Rücksicht der Strafe, welche im 2ten Grade der Ehrenstrafe in 2—6 monatlicher Gefängnisstrafe besteht, gleichgesetzt; strenger aber wird der Meineid bestraft, wenn ein anderer dadurch zur Strafe gebracht wird. Aus den von Hn. *v. J.* in dieß Kapitel zusammengedrängten Verbrechen macht der genehmigte Entwurf mehrere Kapitel. VII. Ueber Betrug und Verfälschung z. B. durch Nachmachen des kaiserlichen Siegels, Verfälschung kaiserlicher Ukasen, Abfassung falscher Amtspapiere; in dieß Kapitel werden auch Unterschiebung von falschen Atteſtaten, betrügliche Ableugnung der Unterschrift, falsches Zeugniss gerechnet. Die Strafen sind durchaus strenger als bey *v. J.* Hinzugefügt ist eine eigene Abtheilung, enthaltend Strafen für gesetzwidrige Anmaasung eines falschen Standes, Ranges, oder Namens; die Strafen sind strenge. Das VIII. Kapitel enthält die bey *v. J.* unter dem Gesichtspuncte der Verbrechen gegen Tugend und gute Sitten angeführten Verbrechen, *Bigamie*, Blutschande und dergl. unter der Rubrik: von den Strafen für Betrug und Gewalt bey Vollziehung der Ehe. — In beiden Entwürfen kommen besondere öffentliche Verbrechen der Staatsbeamten vor; man bemerkt bald, dass der Entwurf Hn. *v. J's.* zum Grunde gelegt war; gewöhnlich aber hat man die Strafen erhöht, die Verbrechen mehr aus einander zu reissen gesucht; und gehofft, durch einen gewissen Terrorismus abzuschrecken. Die dritte Abtheilung in beiden Entwürfen enthält die Privatverbrechen; compendienartig stellt *v. J.* I. die Verbrechen gegen Personen auf, und handelt von der Tödtung, während der genehmigte Entwurf einfach mit den Strafen für das Verbrechen der Tödtung beginnt. Nach *v. J.* ist auf den Mord (§. 366) der politische Tod als Strafe ausgesprochen, der genehmigte Entwurf (§. 336) spricht ebenso; beide Entwürfe erhöhen die Strafe bis zur Todesstrafe bey Verwandtenmord, verabredeten hinterlistigen Giftmord u. a.; sehr herabgesetzt wird bey *v. J.* (§. 370) die Strafe bey Mord in der Hitze begangen; ein unabsichtlicher Todschlag heisst bey *v. J.* der, wenn jemand ohne mörderische Absicht gegen einen anderen Handlungen unternimmt, die ihn tödten können, und ihn dadurch wirklich tödten; im genehmigten Entwurfe (§. 352) ist der eines unvorsätzlichen Todschlags schuldig, welcher einen Andern, zwar ohne die Absicht ihn zu tödten, aber doch mit dem Vorsatze, ihm zu schaden, ums Leben bringt; und die Strafe ist (gegen alle rechtlichen Grundsätze) so strenge als die des vorsätzlichen Todschlags. Bey einem Todschlage im Raufhandel, wenn der wahre Todschläger nicht herausgefunden wird, soll nach §. 359 (dahin hat die Sucht, *bestimmte* Strafgesetze zu geben, geführt,) der 5te, wenn die Zahl der Theilnehmer von 5—20 war, der 10te, wenn die Zahl über 20 betrug, mit Leibesstrafen belegt werden. Dass *v. J.* zu keiner solchen tollen Bestimmung kommen konnte, bedarf wohl keiner Erwähnung, bey den unversehends geschehenen Todschlägen, z. B. wenn die Mutter ihr Kind im Schlafe erdrückt, tritt Kirchenbusse ein (§. 373.) Ein eigenes Kapitel handelt noch von der schuldlosen Tödtung, Kindermord heisst es im genehmigten Entwurfe §. 381 ist, wenn eine Mutter mit Verbergung ihrer Schwangerschaft heimlich gebiert, und das Kind umbringt (Strafe, Ehrenstrafe und Kirchenbusse) bey *v. J.* §. 401 wenn eine Mutter absichtlich, aber doch blos um ihre Schande zu verbergen, ihr uneheliches Kind während der Geburt oder kurz nach derselben tödtet (dass beide in ihren Begriffen, zu welchen sie durch unrichtige Vorstellungen der deutschen Juristen kommen, nicht Recht haben s. Spangenberg im neuen Archive des Criminalrechts III. Band 1. H. Nr. 1.) Hr. *v. J.* hat sich aber auch noch durch den Feuerbachischen Entwurf verführen lassen, und sogar aufserordentliche Strafen bey mangelhaftem Thatbestande gedroht. Abtreibung heisst im genehmigten Entwurfe, (§. 413) wenn eine Frauensperson absichtlich die Frucht im Mutterleibe durch Gift zerstört, bey *v. J.* (§. 413) aber, wenn eine schwangere Person absichtlich Mittel anwendet, die ihre Schwangerschaft vertreiben, die Frucht im Mutterleibe abtreiben und tödten, mit dem Unterschiede bestraft, ob sie es vor dem fühlbaren Leben des Kindes, oder nach der ersten Hälfte der Schwangerschaft gethan hat. Der genehmigte Entwurf enthält nach §. 392 die Strafbestimmung über den versuchten Selbstmord; die Versuchende soll als Mensch der am Verstande leidet (wer giebt dem Staate denn das Recht, jemanden für wahnsinnig zu erklären?) im Hospitale geheilt, und zur Kirchenbusse angehalten werden. Das 2te Kapitel handelt in beiden Entwürfen von den nicht tödtlichen Verletzungen; *v. J.* vertheilt, ohne durch scharfe Bestimmungen die Richter zu beschränken, (§. 414) den Verletzer nach Umständen zum 4—5ten Grade der Criminalstrafen, rechnet auch in dieß Kapitel die Verletzung der Geisteskräfte, gefährliche Drohungen, Erpressungen, Missbrauch des Körpers eines Anderen zur Unzucht, (wohin der Fall auch gezählt wird, wenn jemand ein Mädchen um ihre Unschuld hinterlistig betrügt) Missbrauch der anvertrauten Privatgewalt; der genehmigte

nehmigte Entwurf straft (§. 393) jede Verletzung als Tödtung, wenn binnen drey Tagen der Tod des Verletzten erfolgt; unterscheidet unvermeidlich tödtliche, lebensgefährliche, und nicht lebensgefährliche Verletzungen, und bestraft nach der Verschiedenheit des eingetretenen Schadens. Hr. *v. J.* handelt in Kap. III. von den Verbrechen gegen die persönliche Freyheit, welche der genehmigte Entwurf unter den öffentlichen Verbrechen aufführt. Im genehmigten Entwurfe enthält daher Kap. III. und bey Hr. *v. J.* Kap. IV. die Strafen für die Beleidigungen. Im ersten wird Beleidigung jede Handlung genannt, wodurch jemandes Rechte oder Ehre (wie unbestimmt!) zu verletzen beabsichtiget wird; die Strafe ist in der Regel Bezahlung des Ehrengeldes, welches, wenn ein Adliger beleidigt ist, den Stiftungen zugewendet, sonst der Disposition des Beleidigten überlassen; der Entwurf hat es hier bey der alten russischen Sitte gelassen; das Ehrengeld wird nach dem *Oklad* bestimmt, d. h. nach der direkten Abgabe die der Nichtbeamte an die Krone bezahlt und dem Gehalte bey dem Beamten; in schweren Fällen tritt auch Criminalstrafe ein (§. 433 — 36), das Recht zu klagen geht aber durch Selbstrache, durch unterlassene Klage binnen 6 Wochen verloren; thätliche Beleidigungen werden strenge bestraft; bey schriftlichen Beleidigungen werden Verläumdung und schriftliche Schimpf- und Schmähreden von einander getrennt; Klagen über ehrenrührige Reden, die hinter jemandes Rücken vorgebracht werden, sollen vor Gericht nicht angenommen werden, ausgenommen wenn sie in Gegenwart von den mit den Beleidigten nahe verwandten Personen ausgestossen werden (§. 464); in diesem Kapitel wird auch das weiter Erzählen zur Schande gereichender Geheimnisse, das Aufbrechen fremder Briefe bestraft, und in eigner Abtheilung, (also unter dem Gesichtspuncte der Beleidigung) werden die Strafen für Verbrechen gegen die guten Sitten — Nothzucht — Blutschande, Ehebruch, Kuppeley, Kirchenbusse und Bezahlung eines Ehrengeldes,) unnatürliche Unzucht — angegeben, (wie kommen diese unter einem Gesichtspuncte zusammen?) Einfacher ist das Kapitel wieder bey *v. J.* vorgetragen; nach ihm werden Ehrenbeleidigungen blos nach Polizeygesetzen bestraft, wenn sie blos unter gemeinen Leuten, und blos als Folgen der Uebereilung oder eines Streites vorkommen; criminell werden sie bestraft (§. 461) wenn die Worte oder Zeichen Beschuldigungen enthalten, wenn sie nach gemeinen Standesvorurtheilen ein Duell zur Folge haben müssten, wenn eine Person höhern Standes beleidiget wird. Auch Hr. *v. J.* nimmt Geldentschädigung als Strafe auf, bestimmt es aber genauer als im anderen Entwurfe — und scheidet (§. 467 bis 506) genau die einzelnen Arten von Beleidigungen, wohin er eine eigene Art Beleidigungen durch Verletzung der Unschuld und Keuschheit rechnet: Ein Kap. V. von Störung der Privatruhe und des Hausfriedens, scheint ganz unnöthig, und im VI. Kap. handelt Hr. *v. J.* von den Verbrechen gegen die besonderen Zustände und persönlichen Verhältnisse eines Anderen, 1) gegen den Stand der Geburt, 2) den Ehestand, 3) Aelternstand, 4) Erbherrnstand, 5) Hausherrnstand, 6) den Stand den jemand durch seinen Rang, Amt, Gewerbe behauptet. Eine grosse Zahl von Handlungen, die in kein Criminalgesetzbuch gehören, finden sich darin z. B. die Verführung der Leibeigenen zum Entlaufen, Bekanntmachung fremder Briefe u. s. w. Der genehmigte Entwurf Kap. IV. enthält die Strafen für Verbrechen gegen das Eigenthum; I. von Zerstörung des Eigenthums besonders durch Brandstiftung, bey welcher die Strafe bis zum zweyten Grade der Criminalstrafen steigt; II. von anderen Beschädigungen, III. vom Raub, welcher jeder die Wegnahme des Eigenthums eines Anderen bezweckende mit offener Gewalt und offenbarer Gefahr des Angegriffenen verbundene Anfall heisst; als eigenes Verbrechen wird auch (§. 520) die Plünderung angeführt; IV. vom Diebstahl — jede Entwendung einer fremden Sache ohne Einstimmung des Eigenthümers, oder dessen der sie in Verwahrung hat; er gehört vor das Criminalgericht, wenn der Werth 5 Rubel beträgt, oder ohne Rücksicht auf den Werth wegen gravirender Umstände z. B. Diebstahl in Kirche, durch Einbruch bey Feuersbrunst, oder mit Gewalt verübt, für den Adligen zieht jeder Diebstahl (§. 532) Verlust des Ranges und Adels nach sich; bey anderen Verbrechern entscheidet ihr Stand; V. Von Zueignung fremden Eigenthums durch Betrug, wenn er über 100 Rubel beträgt, so gehört der Betrug vor das Criminalgericht, wenn er bey Verträgen und Vergleichen vorgegangen (also auch bey allgemeinen Anpreisungen, und Lügen?). Bey Handels- und Handwerkssachen, wenn er von Personen, welche Rechte Anderer schützen sollen, durch Amtsmisbrauch geschieht, — bey betrügerischem Bankerott (§. 554) bey Bankerott überhaupt sind besonders genau die Arten getrennt. Hr. *v. J.* führt alle diese Verbrechen in der zweyten Hauptabtheilung: Verbrechen gegen sächliche Rechte an, beginnt mit dem Diebstahl der vor die Polizey gehört (§. 518), wenn er nicht 100 Rubel beträgt, und nicht mit gravirenden Umständen verübt sind; genauer als im genehmigten Entwurfe werden die erschwerenden Umstände genannt; geleisteter Ersatz vor der Untersuchung (§. 566) ist Milderungsgrund; strenge ist der Raub (§. 569) bestraft; auch bey Brandstiftung sind die einzelnen Fälle scharf abgestuft. Bey dem Betruge: wird der Betrug mit scheinbarer Einwilligung des Betrogenen (dahin betrügerische Verträge mit Unmündigen, wucherliche Contrakte) vom Betruge ohne Einwilligung getrennt. Die Strafen sind gelinder als im genehmigten Entwurfe. — Vergleicht man nun beide Criminalentwürfe, so kann man kein Bedenken tragen, dem Entwurfe des Hn. *v. J's.* den Vorzug zu geben; zwar hat der genehmigte Entwurf den Vorzug der Kürze (aber deswegen nicht auch den der Bestimmtheit); er hat das von *v. J.* zu ängstlich getriebene Aufstellen der Verbrechen unter gewissen do-

doctrinellen Gesichtspuncten, die allgemein voraus angegebenen Strafzahlen für den Versuch, die Gehülfen, die *Culpa* und dergl. glücklich vermieden; mit Recht sind auch im genehmigten Entwurfe manche von Hn. *v. F.* aufgenommene Verbrechen z. B. bey der Unterschlagung einzelne Arten u. a. weggelassen worden; dagegen aber gebührt dem Entwurfe *v. Fs.* die Ehre, dass der Vf. die Begriffe bestimmter aufgestellt, im Entwurfe mehr ein Alles durchdringendes Princip befolgt, ein sicheres gerechtes, dem Culturzustande der russischen Nation anpassendes Straffystem zum Grunde gelegt, und die einzelnen Verbrechen in ein richtiges Verhältniss gestellt hat; während der genehmigte Entwurf überall von dem Glauben ausgeht, durch harte Strafen abschrecken zu können, wahrhaft empörende Strafbestimmungen aufnimmt, und beweiset, dass man bey der Genehmigung des Entwurfes eben so zu Werke gegangen ist, wie man es auch in anderen Ländern macht, in welchen das Staatsrathscollegium an einem genialisch consequent durchdachten in allen seinen Bestimmungen wohl berechneten Entwurfe des Referenten bessert und flickt, wobey jeder Stimmgeber sich einbildet, dass er auch sein Scherflein beytragen müsse, und bald eine vorgeschlagene Strafe zu hart, die andere für den Fall zu gelinde findet, ohne zu erwägen, dass durch solche einzelne Flickereyen das ganze Straffystem erschüttert, und der Zusammenhang zerrissen wird. Ungerne, aber von der Wahrheit fortgezogen, muss man, wenn man unsere Gesetzbücher oft betrachtet, der Meinung *v. Savigny's* über den Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung beystimmen.

Sonderburg, gedr. b. Viswe: *Freymüthige Bemerkungen über verschiedene processualische Mängel in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, und Vorschläge zur Abhülfe derselben.* (Auch für Nicht-Juristen geschrieben.) Vom Advokat *Alsen.* 1818. 100 S. 8.

Diese Schrift scheint nicht für das grosse, sondern nur für das Schleswig-Holsteinsche Publicum berechnet zu seyn: denn sonst würde der Vf. eine kurze Darstellung der Gerichtsverfassung und des damit zusammenhängenden gerichtlichen Verfahrens vorausgeschickt, und hieran seine Erörterung der Mängel und seine Vorschläge zu Verbesserungen geknüpft haben. Dadurch würde die Schrift gründlich und auch für den Ausländer interessant geworden seyn. So wie sie da liegt, ist sie eine mittelmässige Parteyschrift, aus welcher jedoch so viel entnehmen ist, dass die Gerichtsverfassung und das damit zusammenhängende gerichtliche Verfahren in den Herzogthümern Schleswig und Holstein mangelhaft ist und sehr einer Reform bedarf. Nach Rec. Ansicht ergeben sich aus der Schrift folgende Mängel: 1) Die Obergerichte üben nur eine sehr laxe Controlle über die Untergerichte aus, welche sich hin und wieder arge Verschleppungen der Rechtssachen zu Schulden kommen lassen; 2) fehlt es an einem wohlgeordneten Gericht dritter Instanz, woran es, nachdem der Art. 12 der B. B. A. den Grundsatz von drey Instanzen ausgesprochen hat, wenigstens in Holstein nicht fehlen sollte: der Grundsatz, nicht mehr als drey Instanzen, den auch die Preussische G. O. aufgestellt hat, entspricht *caeteris paribus* wohl am meisten den Erfordernissen einer guten Gerichtsverfassung; 3) sind die Gerichte nicht gehalten, den Parteyen die Gründe ihrer Entscheidung darzulegen, welches man ihnen gleichwohl jetzt in den meisten Ländern, die sich einer guten Rechtspflege rühmen, zur Pflicht gemacht hat und unbedingt die beste Controlle des Richters ist; 4) gilt dort nicht der Grundsatz, dass der verlierende Theil auch zum Ersatz der Gerichtskosten verbunden sey, sondern das Erkenntniss über die Kosten ist dem Ermessen des Richters überlassen, und da werden denn einige schreyende Beyspiele von erkannten Kosten-Compensationen angeführt. — Mag nun auch Manches sonst in der Schrift angeführte; z. B. S. 90 u. ff. mit zu grellen Farben aufgetragen seyn, so sind doch immer jene Mängel bedeutend genug.

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Stuttgart.

Der um die Vocalmusik so hochverdiente *Nägeli* aus Zürich ist hier gewesen, um sein grosses Leihinstitut von Musikalien auch auf Würtemberg und Baden auszudehnen, und diese Absicht findet grossen Beyfall hier, wo für Musik viel Sinn herrscht, besonders aber für Gesang, worin es unter den Liebhabern wahre Virtuosinnen giebt, wie sich dessen unsre Opernbühne nicht rühmen kann, mit welcher es, so wie mit dem ganzen Theater, zu Grabe geht. — Die komische Bühne verlor vor kurzem ihr bedeutendstes Mitglied, den auch im Auslande bekannten talentvollen Komiker *Vinzenz*, durch einen unerwartet schleunigen Tod im 44. Jahre seines Alters. Ein fast unersetzlicher Verlust, da er so ganz das Publicum kannte und dieses ihn!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1819.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Verzeichniss der auf der vereinigten Hallischen und Wittenbergischen Friedrichs-Universität im Sommer-Semester 1819 vom 17ten May an zu haltenden Vorlesungen.

I. *Theologie.*

Theologische Encyclopädie trägt Hr. Dr. *Stange* vor.

Eine *historisch-kritische Einleitung in alle kanon. und apokryphischen Bücher des A. und N. Test.* giebt Hr. Prof. *Wahl*; eine *hist. krit. Einleitung in die Bücher des N. T.* insonderheit Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer.*

Die *Hermeneutik* lehrt Hr. Dr. *Weber*, der auch seine *eclogas crit. in N. T.* (1818) kritisch und exegetisch erläutert.

Den zweyjährigen exegetischen Cursus des A. T. beginnt von neuem Hr. Dr. *Gesenius* mit der Erklärung des *Pentateuchs*; Hr. Prof. *Wahl* erläutert den *Hiob.*

Den zweyjährigen exeget. Cursus des N. T. eröffnet Hr. Dr. *Knapp* mit der Erklärung der *Evangelien* des *Matthäus*, *Marcus* und *Lucas*; Hr. Dr. *Wegscheider* setzt seinen Cursus fort mit der Erklärung der *Episteln* an die *Römer*, den *Timotheus*, *Titus* und *Philemon*, wie auch an die *Hebräer*, mit vorzüglicher Rücksicht auf deren dogmatischen Gebrauch und die Beweisstellen.

Biblische Geschichte, *Geographie* und *Archäologie* trägt Hr. Dr. *Gesenius* vor.

Die *Dogmatik* lehren Hr. Dr. *Weber* und Hr. Dr. *Stange*, letzterer in Verbindung mit der *Dogmen-Geschichte.* — Den *zweyten* Theil der *Dogmatik* Hr. Dr. *Wegscheider* in Verbindung mit der *Dogmen-Geschichte* und *Symbolik* nach der 2ten Aufl. seiner *Instit. Theol. dogm.*

Die *Kirchen-Geschichte* trägt Hr. Dr. *Weber* nach Seiler vor; Hr. Prof. *Raabe* den *ersten* Theil nach Schröckh.

Besondere Abschnitte der *theol. Literatur-Geschichte* erläutert Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer.*

Pastoral-Theologie und *Liturgik* lehrt Hr. Prof. *Marks* nach Niemeyer's Grundriss; auch hält er *exegetisch-prakt.* Vorlesungen über auserles. Stellen des N. T.

Im *theol. Seminarium* erläutert Hr. Dr. *Knapp* (Director) die *biblische Theologie* nach Helwing mit Anwendung auf das praktische Leben; Hr. Dr. *Wagnitz* (Inspector) schildert die *Predigt-Methode der vorzüglichsten Kanzelredner unserer Zeit.*

Die *Studien seiner exegetischen Gesellschaft* leitet fortwährend Hr. Dr. *Gesenius*; eben so leitet die *praktisch-theol.* und *Disputir-Uebungen* seiner theol. Gesellsch. Hr. Dr. *Wegscheider*, der auch ein *Examinatorium* über die *Dogmatik* hält; und Hr. Prof. *Marks* die Uebungen seiner *homiletischen* Gesellsch. *Ebendersf.* besorgt als Universitätsprediger den akademischen Gottesdienst.

II. *Jurisprudenz.*

Encyclopädie und *Methodologie* der gesammten Rechtskunde trägt Hr. Prof. *Niemeyer* vor.

Die *Institutionen* erläutert *Ebendersf.*

Die *Pandecten* Hr. Hofger. R. *Pfotenhauer.*

Die *Geschichte des röm. Rechts* erzählt Hr. Prof. *Niemeyer.*

Das *deutsche Privatrecht* lehrt Hr. Prof. *Salchow.*

Eine *Einleitung in das preuß. Civilrecht* giebt Hr. Prof. *König* und Hr. Prof. *Salchow*; auch erläutert Hr. Prof. *König* den *allgem. Theil des Systems des preuß. Rechts* nach seinem Grundrisse.

Das gemeine und preuss. *Eherecht* erläutert Hr. geh. Just. R. *Schmelzer.*

Das *Kirchenrecht* trägt *Ebendersf.* vor.

Das *Criminalrecht*, das gemeine sowohl als das preussische, Hr. Prof. *Salchow*, nach der 5ten Ausg. seines Lehrbuchs.

Das *positive Staats-* und *Völkerrecht* lehrt Hr. Prof. *Voß.*

Den *Civil-Proceß* lehrt Hr. Hofger. R. *Pfotenhauer.*

Den *Criminal-Proceß* Hr. Prof. *Salchow.*

III. *Medicin.*

Die *medic. Encyclopädie* trägt Hr. Prof. *A. Meckel* vor.

Die *Osteologie des menschlichen und des thierischen Körpers* überhaupt lehrt Hr. Prof. *J. F. Meckel*, die erstere an sich Hr. Prof. *A. Meckel.*

Die *allgemeine und besondere Physiologie* trägt Hr. Prof. *J. F. Meckel* vor.

Den *Verlauf des menschlichen Lebens vom ersten Anfange an bis zum Tode durch alle Lebensalter* erläutert Hr. Prof. *Friedländer.*

Die *pathol. Anatomie* lehrt Hr. Prof. *J. F. Meckel.*

Die *specielle Pathologie* und *Therapie* tragen Hr. Prof. *Nasse* und Hr. Prof. *Krukenberg* vor.

Die *syphilitischen* Krankheiten erläutert Hr. Prof. *Dzondi.*

Die *specielle Chirurgie* trägt *Ebendersf.* vor nach seinem Lehrbuch (1819).

Die *Augenkrankheiten* erläutert *Ebendersf.*

Die Lehre von den *Beinbrüchen*, *Verrenkungen*, nebst der *Verbandlehre*, trägt Hr. Reg. R. *Weinhold* vor.

Einen Cursus der *chirurgischen Operationen* mit vorzügl. Rücksicht auf Wunden aller Art hält Hr. Reg. R. *Weinhold* auf dem anat. Theater.

Auch trägt Hr. Prof. *Dzondi* die *chirurgischen Operationen* vor.

Die *Theorie* der *Entbindungskunst* erläutert Hr. Prof. *Niemeyer;* auch erzählt er die *Geschichte derselben.*

Die *Arzneymittellehre* tragen vor die Hn. Proff. *Schreger* und *Düffer;* eben so Hr. Prof. *Friedländer* in Verbindung mit der *Receptirkunst.*

Die *Naturgeschichte der in der Medicin vorkommenden Körper* erzählt Hr. Prof. *Düffer.*

Die *verschiedenen Formen der Arzneykörper* beschreibt *Ebenderf.* und übt zugleich in der *Receptirkunst.*

Die *gerichtl. Medicin* trägt Hr. Prof. *A. Meckel* vor.

Die *Vieharzneykunde* Hr. Prof. *Schreger.*

Die sogenannte *Pastoral-Medicin* lehrt *Ebenderf.*

Die *Geschichte der Medicin* erzählt Hr. Prof. *Sprengel.*

Die *klinischen Uebungen* leiten fortdauernd in ihren besondern Anstalten Hr. Prof. *Nasse* und Hr. Prof. *Krukenberg.*

Die *chirurgische* und *Augen-Klinik* im Krankenhause leitet Hr. Reg. R. *Weinhold;* dieselbe Klinik ausser demselben Hr. Prof. *Dzondi.*

Praktische Uebungen in der *Entbindungskunst* hält Hr. Prof. *Niemeyer.*

Dispensatorien leiten die Hn. Proff. *Schreger*, *Dzondi*, *Düffer* und *Friedländer;* *Examinatorien* die Hn. Proff. *Schreger* und *Düffer.*

IV. *Philosophie* und *Pädagogik.*

Philosophische Encyclopädie in Verbindung mit der nöthigen Bücherkunde und einer Methodologie des akad. Studiums trägt Hr. Hofr. *Schütz* vor.

Die *Methodologie* der *Philosophie* Hr. Prof. *Gerlach.*

Die *Logik* tragen nach ihren Lehrbüchern vor die Hn. Proff. *Tiefstunk*, *Maaß* und *Gerlach.*

Die *empirische Psychologie* erläutert Hr. Prof. *Hoffbauer.*

Die *Natur-Philosophie* Hr. Prof. *Tiefstunk.*

Das *Naturrecht* tragen vor Hr. Prof. *Tiefstunk* nach seinem Lehrbuch, Hr. Prof. *Maaß* nach Dictaten, Hr. Prof. *Hoffbauer* nach seinem Lehrb. Auch erzählt letzterer die *Geschichte desselben.*

Die *philosophische Moral* lehren Hr. Prof. *Maaß* und Hr. Prof. *Gerlach.*

Die *Geschichte der Philosophie* erzählt Hr. Prof. *Gruber* nach Tennemanns Grundr.

Die *Geschichte der griechischen Philosophie* Hr. Dr. *Meier.*

Im *pädagogischen Seminar* lehrt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer* (Director) die *Methode des Jugend-Unterrichts in der Religion*, und leitet in Verbindung mit Hn. Prof. *Jacobs* die Uebungen der Mitglieder. Hr. Dr. *Wagnitz* (Inspector) lehrt die *Katechisirkunst.*

V. *Mathematik.*

Die *Buchstaben-Rechnung* und *Elementar-Algebra* mit beständiger Rücksicht auf die gemeine Arithmetik lehrt Hr. Dr. *Garz*, nach Vorausschickung einer *Einleitung in die gesammte Mathematik.*

Die *Geometrie* in Verbindung mit Uebungen in der Landmesskunst trägt *Ebenderf.* vor.

Die *Trigonometrie* lehrt Hr. Hofr. *Pfaff*, wie auch Hr. Dr. *Garz.*

Die *Analysis des Unendlichen* Hr. Hofr. *Pfaff.*

Zu Privatissimis in der *Combinations-Rechnung* und *höhern Algebra*, wie auch in der *angewandten Mathematik*, erbietet sich Hr. Dr. *Garz.*

Die *Maschinenlehre* trägt Hr. Prof. *Steinhäuser* vor.

Die *Civilbaukunst* lehrt nach Gilly Hr. Prof. *Prange.*

Zu *geometr.*, *architect.* und *optischen Zeichnungen* giebt *Ebenderf.* Anleitung.

VI. *Naturkunde.*

Die *Physik* lehrt Hr. Prof. *Steinhäuser.*

Die *reine Chemie* Hr. Prof. *Düffer;* die *Experimental-Chemie* lehrt *Ebenderf.*

Die *Chemie der unorganischen Körper* trägt Hr. Prof. *Schreger* vor.

Die *gesammte Naturgeschichte* lehrt Hr. Prof. *Nitzsch* und Hr. Dr. *Buhle*, letzterer nach Blumenbach.

Die *Mineralogie* trägt Hr. Prof. *Germar* vor.

Die *Geologie* lehrt *Ebenderf.*

Die *Botanik*, in Verbindung mit Demonstrationen und Excursionen, Hr. Prof. *Sprengel.*

Die *Physiologie der Pflanzen* trägt *Ebenderf.* vor.

Die *medicinische Pflanzenkunde* Hr. Dr. *Kaulfuß*, ebenfalls in Verbindung mit Excursionen.

Zur Kenntniss der *ökonomischen* und *Forstpflanzen* leitet *Ebenderf.* an.

Die *Zoologie* trägt Hr. Dr. *Buhle* vor nach s. Handb.

Die *Ornithologie* Hr. Prof. *Nitzsch.*

Den *physiologischen Theil der Entomologie* Hr. Prof. *Germar.*

Zur *Naturforschung in der Zoologie* giebt Hr. Prof. *Nitzsch* Anleitung.

Die *Naturgeschichte der Hausthiere*, mit Rücksicht auf Oekonomie, Technologie und Finanzen, erläutert Hr. Dr. *Buhle.*

Die *Kunst, Naturalien zu präpariren und aufzubewahren*, lehrt *Ebenderf.*

Auch zeigt *Ebenderf.* die *Naturalien* im *akad. Museum.*

VII. *Politik*, *Oekonomie* und *Technologie.*

Eine *allgemeine Einleitung in die Politik*, *Oekonomie* und *Kameralwissensch.* giebt Hr. Prof. *Rüdiger.*

Den *praktischen Theil der Politik* erläutert Hr. Prof. *Voß.*

Die *Polizey-* und *Finanzwissenschaft* lehrt einzeln Hr. Staatsr. *v. Jakob*, in Verbindung Hr. Prof. *Rüdiger* nach seinem Lehrb.

Die *Landwirthschaft* lehrt Hr. Prof. *Rüdiger* nach Beckmann.

Die *Technologie* lehrt *Ebenderf.* nach Lamprecht, nach Dictaten Hr. Dr. *Buhle.*

Die *Handelswissenschaft* lehrt Hr. Staatsr. *v. Jakob.*

VIII. *Historische Wissenschaften.*

Die *Universalgeschichte* erzählen Hr. Prof. *Wachsmuth* und Hr. Prof. *Schütz* d. j.

Die *alte Geschichte* trägt Hr. Dr. *Brömmel* vor.

Die *römische Geschichte* setzt Hr. Prof. *Voigtel* fort.

Die *deutsche Geschichte* erzählt *Ebendersf.* nach s. Lehrb. vorzüglich für Juristen und Kameralisten; auch trägt dieselbe Hr. Prof. *Wachsmuth* vor.

Die *Geschichte der preußischen Monarchie* erzählt Hr. Prof. *Schütz* d. j.

Die *preußische Statistik* trägt nach seinem Umriß vor Hr. Prof. *Voigtel.*

Die *neuesten Denkwürdigkeiten der politischen Verhältnisse, Staaten- und Cultur-Geschichte* erzählt Hr. Prof. *Erich.*

Die *allgem. Encyclopädie der Wissenschaften und Künste* in Verbindung mit der nöthigen Bücherkunde und einer kurzen Geschichte der Wissensch. und Künste nach Eschenburg's Wissenschaftskunde trägt *Ebendersf.* vor.

Die *Geschichte der deutschen Poesie* erzählt Hr. Prof. *Schütz* d. j.

IX. *Philologie und neuere Sprachenkunde.*

Die *allgemeine* oder *philosoph. Sprachkunde* trägt Hr. Prof. *Jacobs* vor.

Die *Elemente der Metrik* Hr. Prof. *Lange.*

Von *griechischen Schriftstellern* erklärt Hr. Hofr. *Schütz* die *Plutarchische* Lebensbeschr. Cicero's; Hr. Prof. *Raabe Platon's* Kriton; Hr. Hofr. *Seidler Platon's* Hippias und *Euripidis* Hippolyt; Hr. Prof. *Lange Euripidis* Phönissen; Hr. Prof. *Jacobs Sophokles* Ajax; Hr. Dr. *Meier Aristophanis* Ritter.

Von *lateinischen Schriftstellern* werden erläutert *Martials* Epigrammen von Hn. Hofr. *Schütz*, — *Cicero's* Paradoxa von Hn. Prof. *Lange*, — *Dessen* Bücher von der Natur der Götter von Hn. Prof. *Jacobs*, — *Dessen* Reden für P. Quintius und Q. Roscius, und die erstern gegen Verres, vorzüglich für Rechtsbeflissene, von Hn. Dr. *Meier.*

Zum Latein-Schreiben geben Anleitung Hr. Prof. *Raabe* und Hr. Prof. *Lange.*

Die Mitglieder des *philolog. Seminariums* werden von Hn. Hofr. *Schütz* (Direct.) und Hn. Hofr. *Seidler* (Condirect.) in schriftlichen Aufsätzen, im Interpretiren und Disputiren geübt; auch erklärt letzterer denselben die *Homerischen Hymnen.*

Zu Privatissimis in den *Semitischen* Dialecten, so wie im *Persischen*, *Aegyptischen* und *Sanskrit*, erbietet sich Hr. Prof. *Wahl.*

Die *Elemente der arabischen Sprache*, nebst deren *Geschichte*, trägt Hr. Dr. *Gesenius* vor.

Die *französische Sprache* lehren die Hn. Lectoren *Massier*, *Lestiboudois* und *Beck.*

Die *ital.* Hr. Prof. *Wachsmuth* und Hr. Lect. *Beck*; letzterer erklärt *Goldoni's* Bugiardo.

Die *englische* lehren *Ebendieselben.*

X. *Schöne und gymnastische Künste.*

Die *Geschichte der bildenden Künste* erzählt Hr. Prof. *Prange.*

Die *Theorie der Malerey* und *deren neuere Geschichte* Hr. Dr. *Weise.*

Die *malerische Perspective* lehrt *Ebendersf.*

Den *Generalbaß* lehrt Hr. Musikdirector *Nane.* Auch hält er Privatissima für den *liturgischen Gesang* nach seinem Vers. einer musik. Agende.

Praktischen Unterricht in der *Instrumental-Musik* geben Hr. *Heise* u. a.

Die *Tanzkunst* lehrt Hr. *Langerhans.*

Die *Reitkunst* Hr. Stallmeister *André.*

Die *Fechtkunst* Hr. *Urban.*

* * *

Von den *öffentlichen Anstalten* ist die *Bibliothek* Mittwochs und Sonnabends von 1 — 3 Uhr, das *Museum* in denselben Stunden, die *Sternwarte* unter Hn. *Winkler's* Aufsicht in mehrern noch zu bestimmenden Stunden geöffnet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Folgende Journal-Fortsetzungen sind bey uns erschienen und versendet worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1819. 2tes u. 3tes Stück.

2) Oppositionsblatt, oder Weimar'sche Zeitung. 1819. *März.*

3) Neue allgem. geogr. Ephemeriden. 5ten Bandes 1stes Stück.

4) Vorwärts! Flugschriften politischen und wissenschaftlichen Inhalts. 1sten Bdes 4tes u. 5tes St.

Weimar, den 1 April 1819.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Compt.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige

für Schulinspectoren und Elementar-Volks-Schullehrer.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Naturlehre für Bürger- und Volksschulen,

mit Hinweisung auf biblische Stellen. Von *J. G. Melos*, Professor am Gymnasium und Lehrer am Schullehrer-Seminarium zu Weimar. 21 Bogen. 8. Preis 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Der Hr. Verfasser, bereits rühmlich bekannt durch seine Reformations-Geschichte für Bürger- und Volksschu-

schulen; hat diese Naturlehre besonders für Lehrer in Bürger- und Volksschulen ausgearbeitet, und zu dem Ende aus den vorhandenen Quellen gerade dasjenige dieser Wissenschaft, was ins gemeine Leben eingreift, herausgehoben, und schicklich mit der Bibel in Verbindung zu bringen gewusst, wodurch diese Wissenschaft selbst ein neues Interesse erhält.

Auch schon gebildeten Lesern, denen es um die *praktische* Naturlehre zu thun ist, wird dieses Buch Nutzen und Vergnügen gewähren. Die Betrachtungen über die bewundernswürdigen Wirkungen der Naturkräfte, über die Unermesslichkeit des Weltgebäudes, über die Bewohnbarkeit der Sterne, müssen für jeden denkenden Menschen, und, in der steten Verbindung mit der heiligen Schrift, besonders für den *Christen*, erfreulich seyn, ihn unmittelbar zu Gott erheben, und von der Gewissheit seiner Fortdauer nach dem Tode versichern. Vorzüglich glaubt auch der Verfasser den bezeichneten Lehrern ein sicheres Mittel zur Bekämpfung des so verderblichen *Aberglaubens* in die Hände zu geben.

Ungeachtet der bedeutenden Bogenzahl und des ökonomischen Drucks hat die Verlagshandlung den Preis doch so billig gestellt, dass auch der Minderbegüterte sich das Buch leicht anschaffen kann.

Rudolstadt, im März 1819.

F. S. R. privil. Hofbuchhandlung.

Von Herrn Dr. C. *W. Sprengel* Geschichte der Chirurgie ist der Schluss versandt und durch alle Buchhandlungen zu haben. Dieser *zweyte* Band kostet Druckpap. 4 Rthlr., Schreibpap. 5 Rthlr. 8 gr. 1ster u. 2ter Band kostet compl. Druckpap. 5 Rthlr. 18 gr., Schreibpap. 8 Rthlr.

Halle, den 15ten April 1819.

C. A. Kümmel.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen für angehende und ausübende Forstmänner und Jäger. Ausgearbeitet von einer Gesellschaft und herausgegeben von *Bechstein*. 2ten Theils 1ster Band.

Auch unter dem Titel:

Joh. Wilh. Hoßfeld's niedere allgemeine Mathematik für alle Stände, besonders für Forstmänner, Kameralisten und Kaufleute. 1ster Band, welcher den Cursus und die Rechnungsvortheile enthält. Mit 1 Kupfertafel. gr. 8. 2 Rthlr. 20 gr.

Der Beyfall, mit welchem *Bechstein's Forstinsectologie* und *Dessen Waldbeschützungslehre* vom Publicum aufgenommen worden sind, berechtigt uns zu der angenehmen Hoffnung, dass obiger Band sich einer gleichen Begünstigung zu erfreuen haben wird. Zum Lobe desselben etwas zu sagen, würde Vermessenheit seyn, da sich dessen Brauchbarkeit von selbst ausspricht und Hr. *Hoßfeld* als Mathematiker in seinem Fache einen längst entschiedenen Werth und durch seine trefflichen Arbeiten einen gleichen Ruhm erworben hat.

Henning's'sche Buchhandlung in Gotha.

In der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin verlässt so eben die Presse:

Dr. *M. H. E. Meieri Historiae juris Attici de bonis damnatorum et fiscalium Debitorum Libri duo.* 8 maj. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Einzelne Ansichten über Friedrich den Grossen, nebst dessen Briefen an die Gräfin v. Camas. Brandenburg, bey J. J. Wiesike. 1819. (Preis 8 gr.)

Den Verehrern des grossen deutschen Mannes wird diese kleine Schrift nicht unwillkommen seyn, die überdiess manche noch ungedruckte und anziehende Anekdote über denselben enthält. Den überklugen Tadlern Friedrichs mag sie statt Niesewurz dienen, wozu wir ihnen im Voraus ein freundliches: *Gott helf!* zurufen.

Fr. Accum,

praktische Abhandlung über das Gaslicht, eine *vollständige Beschreibung des Apparats und der Maschinerie, um Strassen, Häuser und Manufacturen damit zu beleuchten*, enthaltend. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen und neuen Kupfertafeln vermehrt von *W. A. Lampadius*. Mit 10 Kupfertafeln. *Zweyte vermehrte* und *verbesserte Auflage*. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

Diese *zweyte* Auflage, welche nach der dritten Englischen Original-Ausgabe besorgt worden ist, enthält nicht nur die Zusätze des Originals, besonders die Naturgeschichte der Steinkohlen betreffend, sondern auch sehr bedeutende Vermehrungen des Textes durch den Herrn Uebersetzer, auf neue wichtige Erfahrungen desselben gegründet; unter andern, wie auch die *Braunkohlen* zur Erzeugung des Gas benutzt werden können. Auch ist diese Auflage mit einer neuen Kupfertafel vermehrt worden.

Weimar, den 15. März 1819.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1819.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Paris, b. Crochard u. Deſoer: *Secours à donner aux perſonnes empoiſonnées ou aſphyxiées;* ſuivis des *moyens propres à reconnaître les poiſons et les vins frelatés, et à diſtinguer la mort réelle de la mort apparente;* par *M. P. Orfila*, Médecin par quartier de S. M.; membre correſpondant de l'Inſtitut; membre de la Société med. d'emul. etc. 1818. XXXVI u. 238 S. 8.

2) Basel, b. Neukirch: *Rettungsmittel bey Vergiftung und Scheintod*, nebſt den *Mitteln zur Erkennung der Gifte und verfälſchten Weine* und *Unterſcheidung des wirklichen Todes von dem Scheintode*. Eine Abhandlung zum Gebrauche für alle Klaſſen der bürgerlichen Geſellſchaft; von *M. P. Orfila*, Königl. Franz. Leibarzt etc. Ins Deutſche überſ. vom Dr. *Roſchet*. 1818. XXVI u. 182 S. 8.

2) Berlin, in d. Voſs. Buchh.: *Rettungsverfahren bey Vergiftungen und im Scheintode*, nebſt den *Mitteln zur Erkennung der Gifte* u. ſ. w.; von *Orfila*, Hofarzt Sr. M. u. ſ. w. Aus dem Franz. überſ. von Dr. *P. G. Broſſe*. 1819. IV u. 190 S. 8.

Orfila, bereits rühmlich durch ſein gröſseres Werk über die Gifte und ſeine mediciniſche Chemie in der literariſchen Welt bekannt, unternimmt es in dieſer Schrift, die Theorie ins practiſche Leben überzutragen und einen Theil der Arzneykunſt zu bearbeiten, der ſonſt im Ganzen in Frankreich ziemlich vernachläſſigt war. Wir bemühen uns, unſern Leſern erſt eine deutliche Ueberſicht des Plans des Vfs. zu geben. Er theilt die Gifte, die den Menſchen gefährlich, oder tödtlich werden können, in *vier* Klaſſen. I. Klaſſe: *Poiſons irritans, déterminant l'inflammation des parties, qu'ils touchent.* Concentrirte mineraliſche Säuren: Beſchreibung der Erſcheinungen, Gegengift, Behandlung. Mittel, die Säuren zu unterſcheiden. Eben ſo die concentrirten Kalien, Wirkungen des Sublimats u. a. Merkurialbereitungen, des Arſeniks und ſeiner Compoſition, der Kupfer-, Spieſsglanz-, Zinn-, Gold-, Wismuth-, Zink- und Silberſalze; Kriterien, ſie zu erkennen, von einander zu unterſcheiden und die durch ſie bewirkten Vergiftungen zu behandeln. Dann folgt die Wirkung des Salpeters, Salmiaks, der Schwefelleber, des Baryts, Phosphors, der Kanthariden, des Glaſes und Email's, der Bleybereitungen, der Bleydämpfe, der reizenden Pflanzengifte, wozu folgende gerechnet werden: *Aconitum n.*, *Anemone p.*, *Daphne m.* und *guid.*, *Bryonia d.*, *Clematitis*, *Colchicum a.*, *Cucumis colocynth.*, *Momordica el.*, *Chelidonium maj.*, *Fritillaria imp.*, *Veratrum a.*, *Helleborus n.*, *Euphorbium of.*, *Iathyris* etc., *Gummi guttae*, *Gratiola off.*, *Delphinium ſtaphyſ.*, *Sedum acre*, *Narciſſus pſeudo n.*, *Jatropha curcas*, *Ricinus p. Chr.*, *Ranunculus acr.*, *ſcel. p.*, *Rhus rad.*, *Juniperus ſab.*, *Scilla mar.*, *Convolvulus ſcam.* — II. Klaſſe: *Poiſons narcotiques ou ſtupefians.* Zu dieſer rechnet der Vf. das Opium, das ſchwarze und weiſse Bilſenkraut, die Blauſäure (*l'acide hydro-cyanique*, oder *praſſique*) und alle ſie enthaltende Pflanzen, die *Cactuca viroſa*, die Solanumarten, ganz vorzüglich der Nachtſchatten (*Morelle*), der Eibenbaum (*Sf.*) und ſeine Beeren (*Morviaux*), Erwen (*Ervum ervil.* — *l'Ers*). — III. Klaſſe: *Poiſons narcotico-âcres.* Giftige Schwämme, Krähenaugen, das Upas tieuté, die falſche Auguſturarinde, die Ignazbohne, das Upas antiar, das amerikaniſche Ticunasgift, Wooraragift, der Kampfer, die Kokelskörner, der Taback, Gr. u. Kl. Schierling, die Belladonna, der Stechapfel, der r. Fingerhut, Roſenlorbeer, Raute, Lolch (*Ivraie*), Mancenilbaum, Schlangenwurzel (*Ariſtoloch.*). — Ferner alle geiſtige Flüſſigkeiten, Blumengerüche und Mutterkorn. — IV. Klaſſe: *Poiſons ſeptiques ou putrefians.* Wirkung, äuſsere und innere Behandlung des Biſſes der Vipern, der Klapperſchlange, des Scorpions, der kleineren Inſekte, der Biene, Tarantel u. ſ. w. — Wirkung des Genuſſes der giftigen Fiſche und Muſcheln. Von der bösartigen Blatter, dem Giftflohe. Biſs wüthender Thiere. — Aſphyxien: vom Kohlendampfe, Kalköfen, Kloaken, irreſpirabeln Glasarten, Ertrinken, Erdroſſeln, Hitze, Kälte — Aſph. und Apoplexie der Neugebornen. Von dem Zeichen des wahren Todes und der Vorſorge, um den wirklich Todten vom Scheintodten zu unterſcheiden. Von der Verbrennung. Von den verfälſchten Weinen durch Bley, Alaun, Kreide, Weingeiſt, und den Mitteln, die Weine zu färben u. ſ. w.

Das beſte Mittel bey Vergiftungen durch concentrirte Säuren iſt nach Hn. *O.* Magneſia in Waſſer, eine Unze in zwey Pf. — Potaſche verwirft er, als zu ſcharf (kann man ſie aber nicht hinreichend verdünnt geben und wird ſie ſo nicht wirkſamer und weniger beſchwerlich werden als eine groſse Menge Magneſia?); eben ſo Brechmittel, und läſst nur mechaniſche Reize mit einer Feder zu u. ſ. w. (Die warmen Bähungen des Unterleibes hält Rec. für unnütz und vom Anſetzen der Blutegel iſt wohl auch nicht viel zu erwarten. Da von der Kleeſäure die Rede iſt,

so hätte unfehlbar auch des Kleesalzes (*Kali oxalicum*) um so eher gedacht werden müssen, da wir in unsern Tagen Beyspiele erlebt haben, wo eine nicht sehr grosse Menge den Tod zuwege brachte, die statt eines andern Mittelsalzes verschluckt wurde). Kann der Kranke nicht schlucken, so sollen die Mittel durch eine elastische Harasonde, bis zum tiefsten Grunde des Magens reichend, und vermittelst einer dran geschraubten Spritze in ihn getrieben, dann nach einiger Zeit durch das Zurückziehen des Stempels das Gift mit den Mitteln vereinigt ausgepumpt werden. Hr. *O.* hat diese Vorrichtung, von *Boerhaave* vorgeschlagen und von *Dupuytre* und *Renault* verbessert, mit erwünschtem Erfolge bey jungen Hunden angewendet und 8 Unzen in ihren Magen gespritzte Flüssigkeit so wieder ausgepumpt. Der Vergiftung durch Kalien begegnet Essig oder Citronsäure mit Wasser. Das beste Gegengift des Sublimats sey Eyweis mit kaltem Wasser verdünnt, wie der Vf. „durch unbestreitbare Versuche" bewiesen habe: in dessen Ermangelung sey Milch das beste Surrogat; salzige oder erdige Kalien aber, Schwefelleber, das *hydrogéne sulfuré*, die *hydrosulfates*, Chinawasser und Kohlen, von vielen Autoren gerathen, immer unnütz, oft gefährlich. Zwölf bis 15 Eyweis — allenfalls auch das Gelbe — werden in 4 Pf. verdünnt und davon jede 2 Min. ein Glas gegeben, um das Erbrechen zu erwecken. Arsenik und seine Verbindungen tödten, nicht weil sie Magen und Gedärme verbrennen, sondern sie, eingesogen, die Lebenskraft des Herzens zerstören, ja dieses Organ ziemlich oft entzünden und exulceriren. Drum fragt der Vf. hier: *pourra-t-on se flatter de retirer quelqu'avantage de l'arsenic pour combattre des fièvres tierces, quartes* etc. *comme le pensent les médecins, qui ont osé l'administrer à plusieurs réprises?* etc. (Man sieht wohl, dass es dem Vf. an aller Kenntniss der ausländ. medicin. Literatur gebricht.) Das Verfahren des Vfs. bey dieser Vergiftung ist etwas dürftig und beschränkt sich auf einige Gläser Zuckerwasser, oder laues, auch kaltes Wasser, um — Erbrechen zu ergen; auch Leinsamendecoct, Althäabsud, oder halb Zucker, halb Kalkwasser. Theriak, Galläpfel, China, Tannen oder Granatrinde, Schwefelleber, Essig werden verworfen. Bey heftigen Leibschmerzen, Convulsionen — Aderlass und Blutegel. Gegen Kupfersalzige Vergiftung — Eyweis. Bey heftigem Erbrechen nach Spiessglanzbereitungen soll man es doch noch durch Zuckerwasser befördern (!), helfe das nicht, dann 1 Gran Opium in 1 Glas Wasser in ½ St. drey Mal wiederholt. Hat der so Vergiftete kein Erbrechen, so bekommt er auch wieder Zuckerwasser; erfolgt es nicht darauf, dann 5 Galläpfel zerstossen, oder 2 Unzen grobes Chinapulver in 4 Pf. Wasser abgekocht. In deren Ermanglung Eichen- oder Weidenrinde. Ipecacoanha, weisser und blauer Vitriol werden verworfen. Vergiftungen durch Zinnsalze werden mit Milch; die durch salpetersaures Silber bewirkten, mit Auflösung des Kochsalzes in Wasser; die von Wismuth, Gold und Zink, auf eben die Art, wie die durch Arsenik entstandenen behandelt. So weitläuftig der Vf. an manchen Stellen auch ist, so eilig schlüpft er über diese giftigen Metallsubstanzen hinweg. Und doch wäre es, vorzüglich bey den Goldbereitungen, die nun eben anfangen, eine Rolle in der pr. Arzneykunst zu spielen, von der höchsten Wichtigkeit gewesen, die Erscheinungen, welche zu grosse Gaben z. B. vom muriatisch-sauern Golde erregen, genau und die Nachtheile bestimmt anzugeben, welche sie in der animalischen Oekonomie veranlassen; denn bis jetzt lieht der practische Arzt durchaus nicht den Grund ein, warum Dr. *Chretien* in Montpellier einen Gran dieser Goldbereitung für einen Erwachsenen in 13 Theile theilt, ihn also an heftiger Einwirkung auf den Organismus weit über den Sublimat und ungefähr dem Arsenik gleich setzt. Uebrigens ist Rec. der Meinung, dass — etwa das Eyweis ausgenommen, wenn anders seine gute Wirkung sich bestätiget — wir durch die Lehre und Methode des Hn. *O.* eben noch nicht viel weiter gekommen sind, um Metallvergiftungen mit grossem Glücke zu behandeln.

Die tödtliche Vergiftung einer Gräfin, welche eine Menge zum Bade bestimmten Schwefelleber durch Verwechslung (die freylich kaum begreiflich ist!) verschluckte, habe einen Beweis für die schreckliche Wirkung dieses Mittels geliefert. Essig oder Citronsäure mit Wasser sind die Mittel, um ihr zu begegnen; dann sollen 12—15 Blutegel auf die schmerzhaftesten Stellen des Unterleibes gesetzt werden. Ist eine schädliche Menge Baryt verschluckt; so giebt man eine schwache Auflösung der schwefelsauern Soda oder Bittererde (Epsom, oder Seidlitzer Salz). Die Phosphorvergiftung wird gar schnöde abgefertigt und ihre Erscheinungen denen bey Vergiftung durch Mineralsäuren und *folglich* auch ihre Behandlung gleichgesetzt (!!). Den heftigen Zufällen bey der Kantharidenvergiftung soll zuerst Erbrechen, durch Baumöl erregt, begegnen, dem aber auch schleimige Decocte substituirt werden könnten. Dann soll die Behandlung wie bey den Mineralsäuren folgen und eine Salbe aus 2 Unzen Oel und ½ Unze Kampfer in die Schenkel (wir würden das *perinaeum* und *os sacrum* vorziehen) eingerieben — 10 Gran Kampfer innerlich gegeben werden. Sind die Kantharide durch die Haut in den Körper gekommen, dann wäre (auch ohne Erinnerung) Erbrechen unnöthig. Bey verschluckten Glas und Emailstücken soll man den Magen mit mehligen Substanzen, Kartoffeln, Brodkrumen füllen, dann ein Brechmittel geben; bey Zeichen von Entzündung, Blutegel in die Herzgrube... Schwefelleber gegen Bleyvergiftung sey verwerflich; es nützten hier blos Glauber- und Epsomsalz wie beym Baryt. Die Bleykolik, von Dämpfen erregt, werde durch die in der Pariser Charité eingeführte Methode am besten bekämpft. Nach ihr bekommt der Kranke am ersten Tage ein Purgirklystier und Purgirtrank, erstes aus Senné, Glaubersalz und Brechwein; letzter aus Kassia, Epsomsalz und 3 Gran (!) Brechweinstein bereitet, dem,

dem, bey Intensität der Krankheit, noch Wegdornsyrup (!) und *Confectio Hamech* (!!) zugesetzt werden soll. [Diese *C. Hamech* besteht aus einer Litaney von Purgiren.] Abends soll er ein besänftigendes Klystier aus 6 Unzen Nussöl und 12 U. rothem Weine haben: innerlich 1½ Dr. Theriak (!) und 1½ Gr. (!) Opium. 2ter Tag: Brechmittel, dann schweisstreibende Tisane aus Guajak, Sarsaparille und Chinawurzel; Abends Theriak mit Opium. Nun wird 3 Morgen hintereinander bald mit *Tisane purg.*, bald mit *Boisson p.*, und hilft das nicht, mit *Bols purgatifs des peintres* purgirt, deren Composition *pour la rareté du fait* wir hier geben: Wegdornsyrup, 10 Gran Diagridium, 10 Gr. Jalappenharz, 12 Gr. Gummigutt, 1½ Dr. Hamechconfection — daraus 12 Boli, jede zwey St. Einen — zwischen durch *tisane sudorifique (!!)*. Dabey steht ein nachdrückliches *Item!* es hilft... Abends kommt immer wieder der liebe Theriak.

Die Behandlung der durch *reizende Vegetabilien* Vergifteten soll (nach S. 74) der bey Sublimatvergiftungen in den meisten Fällen gleich seyn, nur dass hier kein Eyweiss nöthig sey. (Wie schwankend! Eyweis ist ja das einzige grosse Gegengift des Sublimats nach dem Vf.!!) — Brechmittel, Essig u. and. reizende Tränke seyen durchaus verwerflich. Erregen sie wenig Schmerzen, aber Brechen, Unempfindlichkeit, dann, nach befördertem Brechen, oft eine Tasse Kaffee und von Zeit zu Zeit 3—4 Gran Kampfer in Eygelb. Kaffee kann auch in Klystiren und Frictionen angewendet werden. Bey grosser Abgeschlagenheit, Convulsionen, Delirium, giebt man Opium. (Es ist höchlich zu verwundern, dass der Vf. kein Wort vom Morphium erwähnt, das vorzüglich hier — aber auch allenthalben, wo Opium angerathen ist — ganz an seinem Platze stehen würde und das nach Rec. Erfahrung ganz der Erwartung entspricht, die man gleich zu Anfang über seine treffliche, von der gewöhnlichen giftigen Nebenwirkung des Opiums befreyte, Eigenschaft erweckte).

Die betäubenden Gifte heischen, wenn sie noch nicht lange verschluckt sind, zuerst Brechmittel, dann giebt man Kaffee und immer eine halbe Stunde nachher 3—4 Löffel voll (eine enorme Gabe — die ja fast 2 Unzen betragen würde!) Terpentinöl. Die *Cactuca virosa* und die meisten *Solanum*-Arten seyen (in Frankreich) bey weitem so gefährlich und wirksam nicht, als man sie gewöhnlich mache.

Die narkotisch-scharfen Gifte (zu denen der Vf., wie es Rec. bedünkt, Blumengerüche und Mutterkorn mit Unrecht zählt und sie, seltsam genug, mit dem Upasgift Woorara u. s. w. in eine Klasse stellt, werden in 3 §§. abgehandelt; 1) den giftigen Schwämmen dürfte eine grösere Ausführlichkeit zu wünschen seyn; die Behauptung *G. Verardo Zevianis:* dass die Giftigkeit der Schwämme von Insekteneyern und dem Safte, den die Mütter beym Legen von sich spritze, abhänge, das Gift der Schwämme also ein animales sey, hätte wenigstens angeführt werden müssen. Essigäther und Salzwasser nehmen ihnen den giftigen Bestandtheil ganz, wenn man sie in kleine Stücken schneide. Wollte man sich dieser Mittel als Gegengift bedienen, so dürfe dies erst dann geschehen, wenn die verschluckten Schwämme ausgebrochen worden und durch Ricinusöl, Senné, Mittelsalze u. s. w., die in die Gedärme übergegangenen wegpurgirt seyen, wozu auch Purgir-Klystire anzuwenden wären. Sind die Schwämme nicht dadurch ausgeleert; so giebt man ein Klystir von 1 Unze Taback in 2 Pf. Wasser gekocht, worauf fast immer Erbrechen folgt. (Sonderbar, dass hier ein Gift aus derselben Klasse als Gegengift dienen soll; dieselbe Bemerkung dringt sich auch vorher beym Opium auf, dessen Klasse wenig von der verschieden ist, in der es als Heilmittel dienen soll.) Dann bekommt der Kranke einen Trank von Pomeranzenblüthenwasser, Aether und Syrup u. s. w. §. 2. Wir übergehen die indischen und amerikanischen Gifte und berichten blos, dass wenn Vergiftung durch Ignazbohnen, Krähenaugen, Kampfer oder Kokelskörner geschehen, man Brechen erregen und dann gegen die Asphyxie handeln müsse, nach der unten folgenden Art. Innerlich soll man 1 Dr. Aether; 2 Dr. Terpentinöl mit 2 Unzen Wasser und Zucker geben. Vergifteten Wunden applicirt man das glühende Eisen und legt über ihnen eine starke Ligatur an. §. 3. Vergiftung durch Tabak, Belladonna, Stechapfel, Fingerhut u. s. w. erfodert Brechmittel, später Purganzen; ist der Kranke dann noch im apoplectischen Zustande, Aderlass aus der Drosselader — Essig mit Wasser — aber nur nach ausgetriebenem Gifte — sonst Blutegel an den Unterleib und schleimiges, gezuckertes Wasser. Den giftigen Einwirkungen des Blumendufts setzt man frische Luft und Zuckerwässer entgegen, lässt an Essig riechen (warum nicht an den unendlich kräftigern Essigäther, der auch innerlich dem ewigen Zuckerwasser bey weitem vorzuziehen ist?).

Die *Vergiftung durch Mutterkorn* bietet weder etwas Neues, noch die Behandlung, die meist nur symptomatisch ist, etwas Merkwürdiges dar. (Der Vf. hätte wohl bemerken dürfen, dass 1 Dr. dieses Giftes ein treffliches die Geburt beförderndes Mittel sey: scheint es aber nicht gewusst zu haben.)

Behandlung des Vipern- und Schlangenbisses. Vor allen Dingen Ligatur oberhalb der Wunde, (wenn sie aber an Kopf, Hals, Nacken, Brust ist?) die aber nicht lange (?) liegen bleiben soll; Auswaschen der Wunde mit lauem Wasser (warum nicht laues Oel?). Dann wird das glühende Eisen, oder Höllenstein, Aetzstein, Spiessglanzbutter, Schwefelsäure, Seifensiederlauge, Aetzkalk mit Seife, Moxa (im Nothfalle thut Feuerschwamm alles, was man erwarten kann; wie Rec. aus glücklicher Erfahrung weiss), kochendes Oel. Hilft das nicht, dann neue Kauterisation nach geschehener Dilatation; man taucht die Compressen zum Verbande der nahen geschwollenen Theile in flüchtige Salbe, die für die Wunde selbst, nach weggenommenem Aetzmittel, in Oel. Die innere Behandlung bezweckt Ausdünstung und Schlaf.

Schlaf. In Orangenblütwaſſer bis 8 Tropfen flüchtiges Kali jede 2 St.; dann ein Glas Madeira oder Herez. Darauf Brechmittel — und entſteht Gelbſucht oder Brand, Chinadecoct. Bey Beſſerung ſoll der Kranke in 3 Tagen nichts Solides, nur Suppen genieſsen. Folgendes Mittel ſey nach Erfahrung ausnehmend nützlich: Ein (!) Gran weiſser Arſenik, 1 Gran Potaſche und 3 Löffel voll Waſſer (!) ſollen ½ St. lang gekocht, erkaltet, mit 1½ Unze Pfeffermünzenwaſſer, 10 Tropfen Opiumtinctur (?) und ½ Unze Citronſaft gemiſcht und jede halbe St. während vier St. jedesmal die *ganze* Portion gegeben werden. (Nach dieſer Vorſchrift bekäme der Kranke alſo 8—9 Gran Arſenik binnen 4 St. Wie ſoll man nun dieſe ungeheure Gabe mit der oben angegebenen übertriebenen Behutſamkeit und Furcht für Arſenik reimen? wie wird's dem Herzen und ſeiner Lebenskraft ergehen? Kennte Hr. *O.* z. B. die deutſche Genauigkeit bey Bereitung der arſenikaliſchen Arzneyen; ſo müſste er fühlen, daſs er durch Angabe ſeiner Voranſtehenden doch eigentlich eine Satire auf ſeine pharmaceutiſche und therapeutiſche Kenntniſs niedergeſchrieben habe.) — Bey den Inſectenſtichen, denen eine Miſchung aus Mandelöl und flüchtigem Kali entgegengeſetzt werden ſoll, iſt zwar der Tarantel in der Ueberſchrift, aber ſonſt mit keinem Worte erwähnt, und doch hätte der Vf. hier ein ſchönes Feld gehabt, um ſeine literariſchen Kenntniſſe an den Tag zu legen und ſeinen Scharfſinn in der Erklärung der wunderbaren Einwirkung des Tarantelgiftes auf das ganze Nervenſyſtem und beſonders auf das Gemüth des Leidenden, dann aber auch in der bewundernswürdigen Kraft der Muſik zur Heilung der dadurch erregten furchtbaren Krankheit üben können. Daſs dieſe Kraft kein Mährchen, ſo wenig als die durch den Tarantelſtich erregte Krankheit keine Fabel ſey, wie vor mehreren Jahren Dr. *N. N.* in Neapel mit einem Sack voll Taranteln öffentlich darthun wollte, läſst ſich leicht durch die Beobachtungen und Behauptungen *Baglivi's*, die durchaus das Gepräge der Wahrheit tragen, erweiſen.

Gegen heftige Zufälle nach dem Genuſſe giftiger Fiſche und Muſcheln, der Goldbraſſe, des Kongers u. ſ. w. werden zuerſt Brech- und Purgirmittel, dann Aether, eine antiſpasmodiſche Portion gerathen. Genug die Behandlungsweiſe iſt der in mehreren andern, doch ganz verſchiedenen, oben angeführten Fällen gleich und man ſieht wohl, daſs auf die ſpecifiſche Natur dieſer thieriſchen Gifte hinſichtlich der Therapeutik gar keine Rückſicht genommen, ſondern alles empiriſch über einen Leiſten geſchlagen wird. Die ganz vergeſſene nachtheilige Wirkung der Barbeneyer wäre, da ſie öfterer vorkommt, eher zu erwähnen geweſen, als die jener ſeltenen Fiſche... Wie dürftig iſt nicht auch das vorgeſchriebene Verfahren, wenn eine Perſon von einem ganzen Schwarm Bienen angefallen worden iſt: „*Que les piquures ſoient très nombreuſes et que la fièvre ſe manifeſte, on fait coucher le malade et on lui donne tous les quarts d'heure une taſſe d'infuſion de feuilles d'oranger à laquelle on ajoute 4 ou 5 gouttes d'alcali volatil.*" Das iſt Alles... Die Beſchreibung und Behandlung der ſchwarzen Blatter, ſo wie die der Hundswuth, muſs Rec. übergehen; hier findet ſich durchaus nichts, was in Deutſchland nicht genau und beſſer bekannt wäre, als es hier vorgetragen iſt; dieſs gilt ganz vorzüglich von der Hundswuth. Hier iſt die Prophylaxis bloſs, aber doch S. 148 unter der Rubrik: „*Traitement de la rage*" angegeben. Von der wirklich ausgebrochenen Waſſerſcheu kein Wort; von allen früher gerühmten Mitteln, ſelbſt von der Belladonna, keine Erwähnung, auch nicht der ſtarken Aderläſſe, wovon doch wenigſtens einige glückliche und unleugbare Erfahrungen in unſern Tagen beſtehen. Nur der *Alisma plantago* und der Chlore wird vorübergehend erwähnt. Bey Behandlung der friſchen Biſswunden iſt die vortreffliche und vielleicht allen andern Mitteln vorzuziehende Seifenſiederlauge ganz vergeſſen. Da der Vf. in ſeiner durchaus überflüſſigen Vorrede ausdrücklich ſagt: er wolle „*minitieuſement*" die Mittel angeben, um die Wuth zu verhüten; ſo hätte er wohl das Schneiden des Tollwurms erwähnen ſollen, wovon neuerdings ein engl. Arzt behauptet: daſs es die beiſige Wuth, wenn auch nicht die Waſſerſcheu verhüte und der Hund im Stillen verrecke, dem dieſe Operation gemacht iſt.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. *Joh. Heinr. Weſtphal*, aus Schwerin gebürtig, ward, nachdem er 1817 den mathematiſchen Preis zu Göttingen erhielt und kurze Zeit Lehrer an der Erziehungsanſtalt zu Vechelden geweſen war, Lehrer am akad. Gymnaſium zu Danzig.

Hr. Dr. *Ludwig Chr. Friedr. Wildberg*, ein bekannter Schriftſteller zu Neuſtrelitz, hat von ſeinem Landesherrn den Charakter eines Ober-Medicinal-Raths erhalten, und einen Ruf nach Roſtock als räthl. Profeſſor der Medicin und Stadtphyſicus abgelehnt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1819.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Paris, b. Crochard et Deſoer: *Secours à donner aux perſonnes empoiſonnées ou aſphyxiées* — — par *M. P. Orfila* etc.

2) Basel, b. Neukirch: *Rettungsmittel bey Vergiftung und Scheintod* — — von *M. P. Orfila*; ins Deutſche überſ. vom Dr. *Roſchet* u. ſ. w.

3) Berlin, in d. Voſs. Buchh.: *Rettungsverfahren bey Vergiftungen und im Scheintode* — — von *Orfila*; aus dem Franz. überſ. von Dr. *P. Ch. Broſſe* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Aſphyxie. Bey der durch Kohlendampf entſtandenen iſt Einblaſen der Luft erſt der ſiebente Punkt, der doch billig, ſobald der Scheintodte an die friſche Luft gebracht iſt, der erſte ſeyn ſollte; denn von der ſchnellen Wiederherſtellung des Lungenproceſſes hängt ſein Heil ab. Aber ſchon unter Nr. 3 ſoll der *Scheintodte* Waſſer und Eſſig trinken (!) — unter Nr. 6 ſoll man brennende Schwefelhölzer unter die Naſe halten (!). Die hier nach dem Erwachen des Scheintodten ſo trefflich und einzig wirkenden Naphthen, vorzüglich des Eſſigs, ſind ganz vergeſſen... Nun folgt die Beſchreibung des Apparats zum Lufteinblaſen, mit dem von *Chauſſier* erfundenen *tube laryngien*, mit dem dann ein Blaſebalg, aber NB. ein einfacher, in Verbindung gebracht werden ſoll. Den unendlich vorzüglichern, doppelten Blaſebalg, um Ausathmen und Einathmen wechſelsweiſe zu bewirken, deſſen zuerſt *Hunter*, dann *Goodwyn* und *Kite* gedenkt, welchen *Conſichliachi* ganz neuerdings in einer gekrönten Preisſchrift — *doppio ſoffitto o manticè reſpiratorio per ſoccorrere gli aſfittici, e per interprendere con facilità alcuni eſperimenti e ricerche di fiſica. p. premiato dal R. C. Inſtituto di Milano. Pavia* 1816. 4. — hätte ein Schriftſteller doch billig kennen ſollen, der es unternimmt, ein Lehrbuch zu ſchreiben, das Alles Vorhergehende hinter ſich laſſen ſoll. Eben ſo ſpät wird die Herſtellung des Amthemholens bey Ertrunkenen, nämlich unter Nr. 4., vorgeſchrieben. Der Arenation, oder laue Bäder, die von ſo groſsem Nutzen ſind, um den ganz unterdrückten Hautproceſs und Abſcheidung des Wärmeſtoffs in ihr wieder in Gang zu bringen, iſt mit keinem Worte gedacht. Ueber den Scheintod durch Kälte nur das Albekannte, ſo wie über den der Neugeborenen, bey welchem nicht einmal das Tropfbad auf die Herzgrube erwähnt iſt... Die Behandlung erfrorner Glieder gehörte doch wohl nicht hieher, da ſie bloſs ein Gegenſtand für die Chirurgie iſt. Die Zeichen des wahren Todes ſind nach dem Vf. 1) Starrheit des Leichnams, deren Verſchiedenheit von der convulſiviſchen, ſyncopiſchen, aſphyctiſchen gezeigt wird; 2) die wohl characteriſirte Fäulniſs, die nur vom Arzte beſtimmt ausgemittelt werden könne; 4) das Hippocratiſche Geſicht; 5) Weichheit, Eingefallenheit, Verdunklung der Augen; Stilleſtehen des Blutlaufs und des Athemholens; 7) Kälte. Die Concluſion iſt indeſſen: Keins dieſer Zeichen, die Fäulniſs ausgenommen, entſcheidet einzeln für den wahren Tod, der nur durch ihren Conflict conſtatirt werden kann. Da haben wir denn freylich wieder nichts Neues gelernt. Am tadelnswertheſten iſt die Behandlung der Verbrennungen abgehandelt, die indeſſen ebenfalls nicht hieher, ſondern in die Chirurgie gehören. Bey denen, die eine groſse Oberfläche einnehmen, ſoll z. B. Löſchpapier *am beſten* (!) mit *Ceratum Saturni* übergelegt werden. Fürchtet der Vf. gar nichts von der Reſorbtion? wird das Bley auf die, wie der Vf ſelbſt ſagt, „*inflammation conſiderable*" reizend oder beſänftigend wirken? und wird die „*potion antiſpaſmodique*" dieſe bedeutende Entzündung mindern, oder wäre wohl eher der ganze *appar. antiphlog.* dazu nöthig? Zuckerwaſſer und Althädecoct, die gegeben werden ſollen, werden's doch wohl nicht thun? Die vortreffliche Wirkung des Leinöls, das mit dem Gebrauche des kalten Waſſers abwechſelnd angewendet wird, kennt der Vf nicht. Dadurch werden alle Indicationen, nämlich Beſänftigung des Schmerzes und verminderte Abſcheidung des Wärmeſtoffs, alſo Minderung der Entzündung erreicht. Schon vor 25 Jahren erfand ſich Rec. dieſe kaum glaublich wohlthätige Methode, um eine groſse Zahl durch Pulver fürchterlich verbrannter Soldaten zu heilen. Die mit dem Oel beſtrichenen Theile werden in Waſſer von 10 — 15 — 18° R. gehalten, bis das Oel weggenommen iſt; dann aufs neue beſtrichen und wieder eingetaucht.

Beſſer iſt der Abſchnitt von den verfälſchten Weinen ausgefallen; doch wird hier auch noch Manches vermiſst, was nothwendig hätte aufgeführt werden müſſen. So iſt z. B. nicht ein Wort darüber geſagt, wie durch Reagentien, oder die Analyſe beſtimmt werden muſs, wie und mit welchen Subſtanzen rothgefärbt worden iſt. Ungleich häufiger als jene mit Bley, oder andern giftigen Subſtanzen, kommt ja dieſe Sophiſtication vor. (Weine, die mit Heidelbeeren, Kampeſche oder Blauholz gefärbt ſind, geben mit eſſigſaurem Bley einen indigoblauen Niederſchlag,

schlag, bestehend aus Bleyoxyd und dem Pigmente und werden ganz entfärbt. Aber die mit Hollunder-Beeren bleiben, eines Ueberschusses von essigsaurem Bley ungeachtet, noch röthlich. In denen mit Runkelrüben, oder Fernambuc Gefärbten bewirkt das nämliche Reagens einen rothen Niederschlag — in allen natürlich rothen Weinen aber ist dieser in der Regel grünlich grau; bey schweren Languedocker und Roussillon Weinen ist er dunkelgrün, bey Burgundern hellgrün. Einige Tropfen ätzendes Kali zu gef. W. gemischt, bewirkt rothbraunen Niederschlag; wenn Blauholz dazu genommen; ist es mit Hollunder und Heidelbeeren geschehen, dann ist er grün. Kalkwasser zu echtem rothen Weine gemischt, macht gelblich braunen Niederschlag; zu dem mit Blauholz Gefärbtem, rothbraunen; zu dem durch Beeren rothgemachtem, grünen...) Rec. vermuthet, dass Hr. *O.* dem grösten Theile seines Publikums mit diesen Notizen ein willkommnes Geschenk gemacht haben würde, wenn sie ihm bekannt gewesen wären.

Aus diesen Bemerkungen erhellt, wie viel Anlass ein Uebersetzer zu Ergänzungen und Berichtigungen finden konnte, und Rec. erwartete deren mit Gewissheit, fand sich aber durchaus getäuscht; denn die vier Anmerkungen des Hn. Dr. *Roschet* sind folgende: *a*) bey der Reinigung des Aufenthalts an der Wuth verreckter Thiere merkt er an: „bey uns werden noch schärfere Maasregeln genommen.", *b*) „je schneller der Tod, desto langsamer die Erstarrung und umgekehrt (S. 138); *c*) bey der schwarzen Blatter: „dass die hier gemeinte Krankheit der Milzbrand sey" u. s. w. (S. 94); *d*) „dass *Willdenow* zwey Gattungen Mutterkorn, gutartiges, bleich veilchenblau u. s. w., und bösartiges, dunkel veilchenblau, unterscheide, wovon das erste ohne Nachtheil verwahlen (!) werden könne u. s. w. — Die Anmerkungen des Hn. Dr. *Brosse* sind noch kürzer und unbedeutender. Er merkt an: 1) aus den Liannen verfertigen die Wilden Stricke u. s. w.; 2) die *Confectio Hamech* bestehe aus Rhabarber, Koloquinten, Sennesbl., Tamarinden, Scammoneum u. s. w.; und 3) die Asphyxie der Neugebornen wolle er Scheintod aus Inanition (!) nennen. Den Titel des Hn. *Os.* „*Medecin par quartier*" hat Hr. *B.* ganz unrichtig durch Leibarzt, denn diess ist der *Méd. du Roi*, Hr. *R.* aber passend durch Hofarzt übersetzt. So wie es *Capitaines de Gardes*, *Aumoniers par quartier* giebt, die für ein Vierteljahr im Dienste sind, giebt es auch solche Aerzte, die für drey Monate auf Wache ziehen, während welchen sie das Hoflager nicht verlassen dürfen, um für jeden sich da ereignenden Nothfall bey der Hand zu seyn und das Hofgesinde zu pflegen. *Méd. de quartier* dürfen damit nicht verwechselt werden; das sind die Armenärzte für jedes Stadtviertel.

Schlecht kann man zwar keine der beiden Uebersetzungen nennen; aber keine ist vollkommen treu; doch die des Hn. *R.* die treueste, weil er die Sprache, aus welcher er übersetzte, genauer und besser zu verstehen scheint. Die des Hn. *B.* ist meist etwas fliessender, bindet sich aber weniger genau an den Text; ihm mangelt es jedoch offenbar an hinreichender Sprachkenntniss des Originals. Manche Ausdrücke hat er gar nicht, Andere ganz falsch verstanden. Rec. führt nur einige, wie sie eben zur Hand kommen, an: S. 6 *bouillonant sur le carreau* — übers. „auf einem Ziegelstein aufbrausen, statt „am Boden zischen, oder Bläschen werfen." S. 16. *Teinture de Tournsol* „Veilchensaft" übers. S. 23 *caillebotté* „milchähnlich." S. 24 *jaune-verdatre* „gelblich grün." Das Wort „*morvieux*" „Eibenbeeren" scheint er gar nicht gekannt zu haben, denn er lässt es ganz unübersetzt u. s. w.

In einer eignen Vorrede sucht Hr. R. die Vorzüge der *Orfila*'schen Schrift, gestützt auf die gesetzmässige, auch vorgedruckte, Berichterstattung des H. H. *Percy*, *Pinel* und *Vauquelin*, noch besonders herauszustreichen, indem er sie als „eine vollständige Bearbeitung des Gegenstandes" u. s. w. rühmt. Dass sie das nicht sey, glaubt Rec. hinreichend angedeutet zu haben; ihre wirklichen Vorzüge hinsichtlich der chemischen und pathologischen Arbeit will er ihr durchaus nicht schmälern; wenn aber auch alle franz. Facultäten einstimmig ihre Zufriedenheit über den practischen Theil, der doch hier bey weitem der wichtigere ist, aussprächen; so würde ihm das doch nicht die Ueberzeugung rauben, dass dieser um vieles besser, einfacher, dem jetzigen Standpunkte einer geläuterten Heilkunde angemessener, von einem erfahrnen deutschen Arzte würde behandelt worden seyn.

SCHÖNE KÜNSTE.

STOCKHOLM, b. Stjernholm u. Häggström: *Sveriges Folkvisor. Utgifne af* (Schwedische Volkslieder, herausgegeben von) *E. Gust. Geyer* och *A. Aug. Afzelius*. *Förfta* Delen 1814. LXVIII u. 249 S. *Andra* Delen 1816. 304 S. *Tredje* Delen 256 S. 8. mit Musikbeylagen, welche die Melodieen enthalten.

Diese Sammlung macht ein würdiges Gegenstück zu der von *Nyerup* besorgten neuen Ausgabe der alten dänischen Volksgesänge aus: die Hn. Herausgeber verdienen nicht blos den Dank ihres Volks, dem sie einen herrlichen Schatz gerettet haben, sondern überhaupt aller germanischen Stämme, denen sie diese auch ihnen angehörige und verständliche Welt wahrer und echter Dichtung eröffnen. Dem ersten Bande ist eine Einleitung von Hn. *Geyer* vorgesetzt, über die Volkspoesie und ihr Verhältniss zur künstlichen und gebildeten Dichtkunst nebst einigen allgemeinen Betrachtungen über die Entstehung und Entwicklung beider Arten. Rec. gesteht indessen, dass ihm die sehr weit hergeholte Darstellung keineswegs befriedigt hat, und dass der *V.* für viele

Behauptungen den Beweis schuldig bleibt: namentlich sind die historischen Sätze, die gleichsam als Postulate hingestellt werden, ohne alle Begründung: ein solcher gänzlicher Untergang der Volkspoesie als der Vf. S. XXIX annimmt, hat nie Statt gefunden; nie ist bey den germanischen Völkern die Dichtkunst so ganz von dem Volk geschieden gewesen, wie hier vorausgesetzt wird. Von Deutschland, Holland und England kann keine Frage seyn: aber Rec. glaubt, dass auch *Lasse Lucidor*, *Hallen*, *Spegel*, selbst *Dalin* und andere schwedische Dichter dieser spätern Zeit selbst von den Bauern gelesen, verstanden und geschätzt worden sind. Manche dieser Volksgesänge mögen im 13ten, 14ten, 15ten Jahrh. entstanden seyn: nur die innern Gründe, aus denen Hr. *G.* es beweisen zu können glaubt, reichen dazu keineswegs hin; denn die Sitten und Lebensart, die sie beschreiben, waren im Norden bis ins 16te Jahrhundert hinein lebendig. Uebrigens finden sich bey vielem Verfehltem auch feine und treffliche Bemerkungen und der ganze Aufsatz verräth einen Mann von Scharfsinn und Bildung: und nur das Streben, einzelne und zerstreute Erscheinungen theils aus allgemeinen Gründen zu erklären, theils in irgend einen Zusammenhang darzustellen, ist Veranlassung zu manchen Missverständnissen und grundlosen Ansichten.

Die Sammlung ist gröstentheils aus dem Munde des Volks entlehnt; denn es war den Herausgebern zugleich um die Melodieen zu thun, wodurch allerdings diese Gesänge ihr wahres Leben erhalten. Um die richtige Aufzeichnung derselben hat sich Hr. Kapellmeister *Häfner* in Upsala (ein Deutscher von Geburt) verdient gemacht, sie haben ihre eigne Scala, die für die ältern englischen, schottischen, deutschen und scandinavischen Volksgesänge eine und dieselbe gewesen zu seyn scheint.

Bey der Anordnung haben die Herausgeber *zwey* Abtheilungen angenommen: die *erste* umfasst die allgemein nordischen oder romantischen bis auf die Unionszeit, und die *zweyte* die spätern; der Grund dieser Eintheilung ist sehr willkührlich und auch deshalb unstatthaft, weil das Alter dieser Lieder sich gar nicht ausmitteln lässt, die meisten auch viel junger sind, als hier im Allgemeinen angenommen ist.

Die Zahl der mitgetheilten Lieder beträgt gerade hundert Nummern ohne die vielen Varianten, in deren Mittheilung die Herausgeber vielleicht zu freygebig gewesen sind, denn manche sind doch nur blosse Verstümmelungen: doch für die geschichtliche Beurtheilung sind diese Abweichungen immer von Werth. Einem jeden Liede ist eine kurze Einleitung vorangesetzt, worin Nachricht von der Herkunft desselben ertheilt, auch andere sich darauf beziehenden Umstände auseinandergesetzt werden. Schwierige Ausdrücke und Anspielungen werden kurz in hinzugefügten Anmerkungen erklärt: die Sprachbemerkungen verweisen meist nur auf *Ihre*: in den letzten Theilen sind die Erläuterungen ausführlicher und enthalten viele sehr schätzbare Nachrichten über den Glauben, die Meinungen und Sitten des Volks, z. B. III, 119 von den Wehrwölfen (noch in dem letzten Kriege mit Rufsland 1808 bis 1809 erzählte das schwedische Landvolk, dass die schwedischen Gefangenen von den Russen in Wehrwölfe verwandelt und zurückgeschickt würden, um das Land zu plagen). Ferner die Erzählung vom Lindwurm ebend. S. 121 (der Lindwurm ist eigentlich eine grosse Schlange, und nach der gewöhnlichen Ansicht ein verderbliches Ungeheuer: die weisse Glücksschlange, wovon der hier erzählte Glaube auch in Jütland herrscht, wird gewiss nur aus Unkunde mit ihm verwechselt). Es ist erfreulich, dass man nun auch in Schweden anfängt, auf die Reste alter Volkssitten und Meinungen aufmerksamer zu werden: wir haben mit Vergnügen gefunden, dass die Hn. Brüder *Wallmann* die schwedischen Volksspiele gesammelt haben und ihre Sammlungen herauszugeben beabsichtigen.

Ein grosser Theil dieser schwedischen Volkslieder stimmt ganz und gar mit den dänischen überein: manche sind geradezu übersetzt: z. B. das Lied von Axel und Wallborg, Torkel Trondeson u. s. w., andere scheinen Auszüge oder sind aus blossem Anhören aufgefasst und so im Munde des Volks allmählig verändert, auch wohl entstellt: daher fehlt so oft der Zusammenhang. Andere Stücke haben grosse Aehnlichkeit mit den altenglischen und schottischen und die Herausgeber haben im *dritten* Bande Uebersetzungen aus *W. Scott*, *Jamieson* u. a. den entsprechenden Liedern beygefügt. Rec. will nun keineswegs in Abrede seyn, dass gewisse Empfindungen und Vorstellungen, die einen vorzüglichen Eindruck auf das menschliche Gemüth machen, auch in verschiedenen Ländern unabhängig die Dichter beschäftigt haben, allein die factische Uebereinstimmung und die Form der Behandlung ist in unserm Fall so gross, dass man durchaus eine bestimmte Mittheilung voraussetzen muss: ein solcher Austausch von Liedern und Gesängen hat auch nichts Befremdendes, aber ihre unabhängige Entstehung in einer so auffallenden Gleichheit würde als ein wahres Wunder gelten müssen. Das wohlbekannte: „Es liegt ein Schloss in Oesterreich," das wir II, Nr. 40 schwedisch finden, ist gewiss in Deutschland entstanden und ins Schwedische übersetzt. Der Vf. des Liedes, „die beiden Königskinder" Nr. 20 Th. I., hat gewiss die Geschichte von Hero und Leander gekannt und sie ganz volksmäfsig dargestellt. Namentlich lässt sich leicht erklären, wie durch die vielen Schottländer, die in Schweden als Soldaten dienten, oder das Land als Krämer durchstrichen, ein Theil dieser Lieder dahin verpflanzt worden ist.

Ueber das Alter der einzelnen Lieder lässt sich mit Bestimmtheit nichts ausmitteln, denn manche, die ein höheres Alter zu haben scheinen, sind sichtbar von spaterer Entstehung, weil die Verfasser eine ältere

ältere Form nachahmten. Das Stück: „der grausame Bruder," III, Nr. 86, hat eine sehr neue Farbe, ob gleich die Herausg. es für eine alte skandinavische Volksromanze halten. Das in der Anmerkung S. 109 angeführte Lied, das oft in norwegischer (warum nicht dänischer?) Sprache gesungen ward, und sich anfängt: *Gut bedre mij, jeg er en Mand, som maangen andre Mand*, ist eine Uebersetzung eines ganz neuen deutschen Stücks, dessen Endreim heißt: „Ich bin ein Mann, Gott bessers, wie andre Männer sind." Die Form der Volkslieder war übrigens im 15ten und 16ten Jahrhundert so allgemein, dass sie sich fast in allen Gedichten, in der dänischen Reimchronik, in König Gustav Wasa's Beantwortung der dänischen Verunglimpfungen u. s. w. wiederfindet. Das geistliche Lied II, Nr. 42: „die heidnische Königstochter," ist eine Parodie von: „Es steht ein Schloss in Oesterreich." Auch in Deutschland sind um die Zeit der Reformation viele geistliche Gesänge nach den Melodieen beliebter Volkslieder gedichtet worden. Der innere Gehalt mancher einzelnen Stücke ist allerdings nur schwach; aber es findet sich darunter eine Fülle herrlicher Ergüsse eines schönen Gefühls und einer frischen, lebendigen Begeisterung.

Die Herausgeber haben auch Volkslieder historischen Inhalts aufgenommen, selbst aus den neueren Zeiten. Rec. muss dies Verfahren billigen, sobald sie wirklich dem Volk angehören oder angehört haben. Am merkwürdigsten darunter sind das St. Göranslied (II, Nr. 60), das wie das Rolandslied von den Franken, von den Schweden gesungen ward, wenn sie in eine Schlacht zogen. „König Gustav und die Thalmänner," das Gothlandslied wegen des eigenthümlichen Versmaafses St. Statsans Lied III, Nr. 99, das noch in ganz Schweden am 2ten Julius gesungen wird, besonders in Helsingeland, wo dieser nordische Apostel lebte und starb; es werden in das Lied alle die Glückwünsche verwebt, die man dem Hause darbringt, vor dessen Thüren oder Fenstern es abgesungen wird. Er gilt besonders für einen grosen Patron der Pferde. Unter den ganz neuen ist der König und Herr Peter" (I, Nr. 29) ein sehr weitläuftiges Gedicht auf die Eroberung Narira's durch Karl XII, es ist der äusern Form nach dem alten Heldenliedern nachgeahmt, aber nach unserm Gefühl wenig volksmäfsig. Sollte es aus der Zeit dieses grosen Königs keine andere Gesänge geben? *Lagerbring* in seinem „*Sammandrag*" führt einige Strophen aus dem Liede eines Soldaten an, der sein Schicksal nach dem Tode des Helden beklagt, freylich als Beyspiel des schlechten Geschmacks: aber dem Rec. haben sie durch Innigkeit und rührende Einfachheit immer angezogen und die melodischen Worte klingen nach vielen Jahren noch in seinen Ohren wieder; er hat aber nichts mehr davon erfahren können. „Malcolm Sinclair (das. Nr. 30) ist von dem durch seine Romane bekannten *Mörk*; es betrifft den im J. 1739 auf russisches Anstiften ermordeten Major Sinclair, der auf einer Sendung nach Constantinopel begriffen war. Das Lied hat einige gute Stellen, ist aber im Ganzen wohl zu gedehnt und durch manirirte und empfindsame Auswüchse entstellt. Das politische Lied unter dem Titel: „Lied der Hühnerfrau," ist sehr beliebt und wird noch fast in jeder Hütte gesungen: es ist nämlich eine kurze Schilderung der schwedischen Regenten seit Christina, die als Inhaber eines Ritterhofes angesehen werden; der Inhalt ist platt, und die spätern Fortsetzungen sind noch schlechter: der grose Beyfall, den das Stück gefunden hat, ist vielleicht der Melodie zuzuschreiben.

In einem Anhange zum *dritten* Bande vertheidigt Hr. *Geyer* seine in der Einleitung geäusserte Meinung über den sogenannten Kehrreim (Omquadet), der bekanntlich den alten Volksliedern beygefügt ist und oft in gar keiner Verbindung mit dem eigentlichen Liede steht, gegen einen Ungenannten, der in der allgem. musikalischen Zeitung für 1816 Nr. 35. 36 eine andere Theorie darüber aufgestellt hatte. Dem Rec. scheint der Vf. auch hier zu weit auszuholen und gegen seine Entwickelung der Poesie überhaupt möchte sich vieles erinnern lassen: in der Hauptsache aber über die Bestimmung jenes Zusatzes scheint er uns völlig Recht zu haben: der Gegner will den Kehrreim gleichsam als einen in das Lied eintretenden Chor von den Zuschauern betrachtet, während ihn Hr. G. zunächst als Stützpunkt für den Sänger ansieht; in vielen Fällen wird das Lied oft erst durch diese Anklänge recht poetisch und nichts ist so falsch, als ihnen Maals und Rhythmus abzusprechen.

In einer *zweyten* Nachschrift giebt Hr. *Afzelius*, der um die Sammlung und Herausgabe das gröseere Verdienst hat, noch einige Nachrichten von den Quellen, worunter einige handschriftliche Sammlungen auf der Königl. Bibliothek aus dem 16ten und 17ten Jahrhundert angeführt werden: auch werden die Namen der Freunde, die zu der Sammlung beygetragen haben, genannt. Mit grosem Vergnügen lesen wir, dass der Vf. an eine neue Fortsetzung denkt, und wir wünschen, dass er in den Stand gesetzt werde, sein Versprechen bald zu erfüllen und dass andre Sammler veranlasst werden mögen, ihre Bemühungen mit den seinigen zu vereinigen. Die Melodieen sind eine herrliche Zugabe. Mit einem Worte, die Herausgeber haben eine Sammlung geliefert, die den besten des Auslandes an die Seite gestellt zu werden verdient.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1819.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Paris, b. d. Gebr. Baudouin u. Delaunay: *Appréciation du projet de loi relatif aux trois concordats*; avec des articles des deux derniers concordats, ceux du projet de loi et une revue des ouvrages sur les concordats; par *J. D. Lanjuinais*, pair de France. Deux. edit. corrigée et augmentée. 1818. 64 S. 8.

2) *Ebendaſ.*, b. Hacquart: *Sur le concordat*, par Mr. *Martin* (de Gray), Député du départ. de la Haute-Saone. 1818. 52 S. 8.

3) Ohne Druckort: *Bemerkungen über das neue Baierſche Concordat*, verglichen mit dem neuen Franzöſ. und dem früheren Baierſchen vom J. 1807. 1818. 78 S. 8. (8 gr.)

Von dem wichtigen Geſchichtsbuch des gelehrten, vielerfahrenen und höchſt arbeitſamen *Gregoire* iſt neulich Gelegenheit genommen, über die Staatsverträge mit dem Papſt beſonders in Betreff *deutſcher* Kirchenſachen zu ſprechen, über deren Verbindung mit *Landesgeſetzen*, wie in ſo vielem Andern, nun die Baierſche preiswürdige Verfaſſungs-Urkunde vom 26. May die glückliche Weiſe zeigt. Nach dieſem Grundgeſetz, ſo wie nach der Badiſchen Denkſchrift vom 17. May für den Bundestag, kann die Art des Ordnens deutſcher Kirchenſachen nicht mehr zweifelhaft ſeyn. Von der Schrift des freymüthigen *Lanjuinais*, oder vielmehr von ſeiner im Voraus bekannt gemachten Abſtimmung über den Geſetzentwurf zur Vollziehung des Concordats von 1817 in dem franzöſ. Oberhauſe (wo, wie auch jetzt im Engliſchen, die Denk- und Redekunſt ihren Sitz eben ſo gut als in den Unterhäuſern hat) ſoll nun Gelegenheit genommen werden, den Ausgang der Verhandlungen über die Geſetzgebung in Betreff der *franzöſiſchen* Kirche zu melden. Der erwähnte Geſetzentwurf kam bekanntlich am 22. Nov. 1817 an das franzöſ. Unterhaus, aber in demſelben nicht zur Berathſchlagung; und die Biſchöfe, welche man zu Paris während acht Monate verſammlet hatte, erhielten gleichzeitig, mit dem Schluſs der Häuſer, eine Geldentſchädigung von 5000 Fr. oder, worin alſo die Erklärung lag, daſs es für ſie kein Berufsgeſchäft zu Paris weiter gebe. Indeſs auf dieſe Weiſe der Staatsvertrag (Concordat), den der König mit dem Papſt geſchloſſen und feyerlich vollzogen hatte, in Frankreich ohne Kraft und Gültigkeit blieb, von den namhafteſten Wortführern der öffentlichen Meinung laut getadelt, und, wenn der Brief an den Erzbiſchof von Paris nicht untergeſchoben iſt, von dem Papſt zurückgenommen wurde, mit der Bemerkung, daſs er die erwählten Biſchöfe, auf geziemendes Anfodern, einſetzen werde, erklärten auch eben dieſen Vertrag die ausgewanderten Prieſter, welche ſich etwa 350 an der Zahl noch in England aufhalten, als mit den Vorrechten der gallikaniſchen Kirche ſtreitend, die Rechtsbrüche der letzten zwanzig Jahre erneuernd, und in den Verbrechen der Revolution befangen. Die Gründe dieſer Erklärung können hier übergangen werden; die Gründe, welche *Lanjuinais* für die Verwerfung des Geſetzentwurfs zur Vollziehung des Concordats, und wider dieſes ſelbſt anführt, ſind auſser denen, welche *Gregoire* geradezu ausſpricht, daſs dadurch die Kirche und der Staat ſelbſt unter die Herrſchaft der Jeſuiten fallen, das jetzige Eigenthumsrecht über die eingezogenen geiſtlichen Güter unſicher gemacht, zur Verfolgung der Proteſtanten von Neuem das Feld eröffnet, den Geiſtlichen ein befreyeter Gerichtsſtand, mit Verletzung der Verfaſſungs-Urkunde, gegeben, und im Augenblick der nothwendig gröſsten Sparſamkeit die wildeſte Verſchwendung mit dem Staatsvermögen gutgeheiſsen werden würde. „Habt ihr ein Volk," ſagt er im Eingange, „das lebhaft, einſichtsvoll, kenntniſsreich, groſsmüthig und kriegeriſch iſt, das lange über Europa ſiegte, dann gedemüthigt, aber nicht unterjocht ward, doch noch dem Ausländer zinsbar iſt, mit Schauder fremde Beſatzungen bey ſich ſieht, und mit Schrecken ungeheure und unerwartete Ergebniſſe übertriebener Schuldfoderungen hört, das Ueberſchreitungen des Ausgabeüberſchlags, die es für nicht zu entſchuldigen, und zahlloſe neue Gnadengehalt beſeufzt, die es für nicht verdient hält; das mit Ruhe fremde Söldlingsſchaaren des Staats erblickt, und trauert über Ordnungsreihen von Verbannungen, welche die Miniſter noch weiter ausdehnen, über auſserordentliche Pein- und Kriegsgerichte, über Geſetze wegen Verdächtiger, wegen Ausrufe, und Schriften, ſo wie über die ganze Menge von Ausnahmegeſetzen, und endlich über den ſchweren Druck der Steuern und der fortdaurenden Theurung; Ach! ſo hütet euch, einem ſolchen Volk auch noch mit Kirchenſtreitungen zu drohen, ihm die Anmaſsungen des Papſtes, ſeine Kirchenausſtattungen und ſeine Geldpreſſen noch aufzuladen, und auf ſeine Koſten noch eine Verſchwendung zu treiben, die nicht unzeitiger und unverzeihlicher ſeyn kann." Nicht einmal zu dem, was wirklich Noth thut, ſagt er in der Folge, zur Anſtellung tüchtiger Pfarrer, haben wir jetzt die Geldkräfte, und erſt wenn für

ihre Vermehrung um ein Drittheil (die Gehalte sind unterm 20. May v. J. verbessert) gesorgt, darf man an die Vermehrung unserer 50 bischöfl. Stühle denken, wobey es für jetzt nur darauf ankommt, dafs die 26 erledigten besetzt werden. Er hofft, dafs die Häuser nicht so schwach seyn werden, das Concordat anzunehmen, und untersucht es so, dafs jedes Wort darin verfänglich, anmafsend, rechtverletzend, oder beschimpfend erscheint. *Kirchengesetze* erkennt er gar nicht an: weil nur der Staat Gesetze, die Kirche blofs Anordnungen habe; und bemerkt, dafs der Papst (der so willfährig gegen Napoleon gewesen) bey Unterdrückung des Concordats von 1801 und des altfranzös. Staatsgesetzes (die vier Artikel der gallikanischen Kirche) von den unseligen sogenannten *Kirchengesetzen* rede, welche vorschreiben, die Ketzer von Haus und Hof zu jagen, durch Henker und Kreuzfahrer zu verfolgen, und jeden König, der Mitleiden mit ihnen hat, und welche „die neuesten blutigen Auftritte im südlichen Frankreich veranlafst haben." Er klagt ganz besonders über das Ungethüme eines gewissen Vereins, welcher alles verwirrt, um alles an sich zu reifsen, wenn er wieder öffentlich erscheinen darf, über die verrufenen Umtriebe von gewissen Sendboten, welche man unterhält, ohne dazu gesetzlich ermächtigt zu seyn, und über die Zusammenziehung des bischöflichen Einflusses bey dem Almosenier, bey der Hauptpriesterschaft *(pontificat domestique)*, das sagt ein Pair von Frankreich, und der mufs wissen, was er sagt. Aber, wenn das Concordat von 1817 nicht in Kraft kommt, worin besteht alsdann das französ. Staatsrecht in Kirchensachen? Offenbar in dem Concordat von 1801, in dessen Vollziehungsgesetz, und in der Verfassungs-Urkunde. Dafs die Grenzen des Reichs jetzt beschränkter als damals sind, beschränkt nur das Gebiet, worauf sich das Staatsrecht äufsert, und ändert dieses nicht; dafs der König mehrere Bischöfe ernannt hat, als Bischofsstühle vorhanden, kann auch keine Schwierigkeit machen; und dafs der Papst ihnen die Einsetzung in die erledigten Stühle versagen sollte, läfst sich nicht befürchten. Aber die Frage über das geltende Staatsrecht für die französ. Seite entschieden, ist dadurch noch nicht zugleich für die päpstl. Seite entschieden. Der Papst hat von dem Könige den feyerlichen Widerruf des Vollziehungsgesetzes zu dem Concordat von 1801 erlangt; darauf kam es ihm an, und das hat er durch das Concordat von 1817 erlangt; das Vollziehungsgesetz zu diesem konnte ihm gleichfalls nicht gefallen; und davon sieht er, ohne ein Wort zu verlieren, sich durch den französ. Reichstag befreyet. Er kann zwar das Concordat von 1801, weil das von 1817 kraftlos bleibt, nicht verleugnen; aber er hat übrigens freye Hände, und es ist vorauszusehen, dafs er sie sich nicht wieder binden lassen wird. Doch alle diese Vortheile sind nur anscheinend, er hat Frankreich höchst erbittert, wie die Schrift von *Lanjuinais*, wie eine Menge anderer, und wie die Aeufserungen auf dem Reichstage gegen das Concordat beweisen; und dort weder Einkünfte für den Vatican, die dieser nöthig hat, noch kirchlichen Beystand für die Tuillerieen, denen darum zu thun, erlangt. Er hat endlich, wo möglich, die Meinung noch mehr verstärkt, dafs für eine Kirchenverbesserung auf Rom nicht zu rechnen ist: und diese, oder was gleichbedeutend seyn mufs, eine Sittenverbesserung, ist das eigentliche Friedenswerk für Europa; woran die Arbeit, wenn auch nicht friedlich, nahe bevorzustehen scheint.

Die Entscheidungsgründe in Nr. 2. wider das Concordat sind dieselben, wie bey *Gregoire* und *Lanjuinais*; aber das Urtheil lautet strenger, berührt die gerichtliche Verantwortlichkeit der Minister, und endigt mit Zeter über den Papst.

Nr. 3. Das Baiersche Concordat sieht schlimm aus, ist in und aufser Baiern laut beklagt, und, wie der Vf. anführt, ein Meisterstück der römischen Politik genannt. Er tadelt an demselben mit eben so freymüthig als bescheiden vorgetragenen Gründen: die Einsetzung von zwey Erzbischöfen statt eines, und: die unverminderte Anzahl der Bischöfe; ferner die Ungleichheit ihrer Gehalte; die Beybehaltung des Domprobsts und Decans, und die Vergebung der ersteren Stelle vom Papste, die Verwendung der etwa vermehrten Stifts-Einkünfte zur Vermehrung der Stiftsherren, statt zur Verbesserung der Schulen u. s. w.; die Erwähnung des Chorsingens der Domherren, die Einmischung des Nuntius in die Einrichtung der Kapitel und Vicarien; den Zusatz *katholische* bey den Nachfolgern des Königs in Betreff der bischöflichen Ernennungen; die erneuerte Eintheilung in päpstl. bischöfliche und Kapitelmonate; die zugestandene päpstl. Entbindung von dem Residenzhalten; das päpstl. Beziehen von Annaten und Kanzleytaxen; das übergangene Aufsichtsrecht des Staates über die Bildung und den Unterricht der jungen Geistlichen; die zugestandene Errichtung von Klöstern; die Beschränkung der bischöflichen Gewalt selbst bis zur Gebundenheit an die lateinischen Formulare, und die Verpflichtung der Bischöfe zur Anzeige aller glaubenswidrigen Bücher bey der Staatsbehörde.

„In dem ganzen Concordate kommt keine Sylbe vor, aus welcher man schliefsen könnte, es liege den Römern daran, dafs die deutschen Geistlichen in allen Gattungen der Wissenschaften gleiche Fortschritte mit den Protestanten und mit den katholischen Laien machen möchten. — Die Hauptzwecke des Concordats sind: die Baiersche Kirche vom Staate ganz unabhängig zu machen, sie unter die strengste Oberherrschaft Roms zu stellen, und alle Schriften, welche über diesen unnatürlichen Zustand Aufklärung verbreiten könnten, zu unterdrücken." Je mehr Einfluss aber dem Papst auf die Kirche gestattet wird, desto leichter kann das Volk durch ein römisches Breve aufgereizt und die Ruhe gestört werden. Der Papst schreibt ja unverholen an den Grofsherzog von Baden: „Da die Gläubigen aus sichern und öffentlich bekannten Gründen erkennen, dafs Hr. *v. Wessenberg* die *Billigung* des *Papstes* nicht habe, so sey zu befürchten, die Gemüther der Katholiken dürften durch

durch deſſen Sache entfremdet, und ſogar aufgereizt werden, und Störung der Ruhe und Ordnung davon die Folge ſeyn."

So wahr alles dieſes, und ſo gehäſſig das Baierſche Concordat iſt: ſo hat doch der Päpſtl. Hof allein den Schaden davon; und er möchte ſich ſchwerlich dazu verſtanden haben, wenn er den Inhalt der Baierſchen Verfaſſungs-Urkunde, den er nicht wiſſen konnte, als er das Concordat ſchloſs, geahndet, wenn er nur, was er wiſſen muſste, beachtet hätte, daſs die Krone Baiern über ihre Hoheitsrechte mit ihm weder unterhandeln wollte noch konnte. Sie hat von ihm erhalten, was ſie ohne ihn nicht erhalten konnte: die Einrichtung der Kirchenverwaltung, und ſie hat ihm dafür Geldvortheile zugeſtanden. Alle Hoffnungen, die ihm ſonſt das Concordat gab, hat die Baierſche Verfaſſungs-Urkunde zernichtet, zugleich mit dem Aergerniſs darüber in ganz Deutſchland zernichtet.

Der Raum dieſer Blätter erlaubt nicht, die einzelnen Sätze des Concordats und der Verfaſſungs-Urkunde zu vergleichen. Sollte der gelehrte und aufgeklärte Vf. der vorliegenden Schrift ihr nun eine ſolche Vergleichung beyfügen, ſo würde darin die wichtige Beſtimmung ihre Würdigung erhalten: daſs „der König befugt iſt, zur Wiederherſtellung der Einigkeit und kirchlichen Ordnung *Kirchenverſammlungen* (den Schrecken des päpſtl. Hofes) zu veranlaſſen."

Deutſchland: *Beleuchtung der Verhältniſſe Anhalts zu Preuſsen in Bezug auf das von Letzterm, und auf Erſteres ausgedehnte Zoll- und Verbrauchsſteuer-Syſtem.* Veranlaſst durch die freymüthigen Worte eines Deutſchen in Anhalt, und die darauf erfolgte Antwort im 11. Stück der Preuſs. Staatszeitung. Von *Chlodwig Bunder.* 1819. 112 S. 8.

Der Vf. dieſer Schrift verſucht unter einem angenommenen Namen in einem ruhigen und beſonnenen Tone eine Widerlegung deſſen, was in der Preuſs. Staatszeitung auf die freymüthigen Worte eines Deutſchen in Anhalt erwiedert iſt. — Uns ſcheint bey Entſcheidung dieſes Streits nur *der* Geſichtspunkt der richtige, aus welchem ein deutſches Bundesgericht, wäre ein ſolches vorhanden, denſelben entſcheiden müſste. Zu dieſem Behuf gründet ſich der Vf. auf den 19ten Artikel der deutſchen Bundesacte. Wir führen ihn wörtlich an, was der Vf. nicht gethan hat. Er lautet nämlich: „Die Bundesglieder behalten ſich vor, bey der erſten Zuſammenkunft in Frankfurt wegen des Handels und Verkehrs zwiſchen den verſchiedenen Bundesſtaaten, ſo wie wegen der Schifffahrt nach Anleitung der auf dem Congreſſe zu Wien angenommenen Grundſätze in Berathung zu treten." In dieſer Verabredung iſt nun, wie es uns ſcheint, nur die Beſtimmung enthalten: daſs die Fürſten Deutſchlands in Betreff des Handels und Verkehrs in Deutſchland, alſo auch wegen der Durchgangszölle, in Berathung treten wollen. Eine Beſtimmung, daſs bis zu der Einigung der Fürſten über dieſen Gegenſtand alles beym Alten bleiben ſolle, ſucht man, obſchon der Vf. das Gegentheil davon behauptet, vergebens. — Preuſsen kann alſo „*von Rechts wegen*" die durch das Geſetz vom 26. May 1818 eingeführte Verbrauchsſteuer von den Waaren, die nach den von ſeinen Staaten umſchloſſenen Landestheilen eingeführt werden, als Durchgangszoll erheben. Die für dieſe Länder gegen die Ausübung dieſes Rechts vorhandenen Billigkeitsgründe verkennen wir keineswegs, allein die Preuſs. Staatszeitung hat auch die von Seiten des Preuſs. Staats für die Ausübung deſſelben vorhandenen Billigkeitsgründe angeführt, und gezeigt, daſs ohne dieſelbe das Geſetz vom 26. May 1818 über den Durchgangszoll und die Verbrauchsſteuern von Nicht-Preuſsiſchen Waaren für einen groſsen Theil der öſtlichen Hälfte unausführbar ſey. Wenn nun in dieſer Zeitung öffentlich erklärt iſt, daſs die Preuſs. Regierung zu einer Unterhandlung über die Entſchädigung der Staaten, gegen welche ſie von dem ihr unwiderſprechbar zuſtehenden Rechte die Verbrauchsſteuer als Durchgangszoll zu erheben Gebrauch macht, bereit ſey: ſo hat ſie dadurch, wie wir ſchon in einer frühern Recenſion ſagten, ihrer Billigkeitsliebe ein ſchönes Denkmal geſetzt.

Leipzig, b. Brockhaus: *Das preuſsiſche Zollgeſetz, die preuſsiſche Staatszeitung und der Zeitgeiſt.* Ein kritiſcher Verſuch vom Profeſſor *Krug* in Leipzig. Aus dem (noch nicht erſchienenen) 3. Stücke des Hermes abgedruckt. Im März 1819. 67 S. 8.

Dieſe Schrift enthält eine Kritik der freymüthigen Worte eines Deutſchen in Anhalt, welche von uns bereits (A. L. Z. d. J. Nr. 50.) angezeigt ſind, der Beleuchtung der Verhältniſſe Anhalts zu Preuſsen, von *Chlodwig Bunder*, der Preuſsiſchen Staatszeitung (beſonders deſſen, was für die Erhebung der Preuſsiſchen Verbrauchsſteuer als Durchgangszoll in Anſehung der enklavirten Länder geſagt iſt) und der Predigt des Biſchofs Hn. Dr. *Eylert* über den Kampf gegen den nachtheiligen Einfluſs des Zeitgeiſtes.

Als Kritik iſt dieſe Schrift, ſtreng genommen, kein hier zu beurtheilender Gegenſtand. Wenn jedoch der Vf. es ſonderbar findet, daſs wir bey der Beurtheilung der Schrift: Freymüthige Worte eines Deutſchen in Anhalt, uns geäuſsert haben, daſs es unter Preuſsens Würde geweſen ſey, um die Einwilligung der Herzoglich Anhaltiſchen Regierungen in Betreff der als Durchgangszoll zu erhebenden preuſsiſchen Verbrauchsſteuer von den in die Herzoglich Anhaltiſchen von dem Preuſsiſchen Staate eingeſchloſſenen Landestheile eingehenden Waaren zu erheben, ſo erſuchen wir ihn, uns einen *Rechtsgrund* anzuführen, vermöge deſſen Preuſsen nicht befugt ſey, den Durchgangszoll nach ſeinem Ermeſſen zu beſtimmen. Der 19te Artikel der deutſchen Bundesacte enthält, wie wir in der vorangehenden Anzeige gezeigt haben, einen ſolchen nicht. Billigkeitsgründe ſind aber keine

Rechts-

Rechtsgründe, und die preuſs. Staatszeitung führt auch die für Preuſsen ſprechenden an. Uns ſcheint es, daſs nur demjenigen, dem angemuthet wird Billigkeit zu üben, darüber: ob er dieſelbe üben könne? ein Urtheil zuſtehe. Dieſes iſt hier Preuſsen; daſs, und wie es ſie üben wolle, hat es durch ſeine Staatszeitung erklärt. Hätte der Vf. dieſen Streit aus dieſem, wie es uns ſcheint, einzig richtigen Geſichtspunkte angeſehn, ſo würde er ſich die Mühe der Ausarbeitung jener Kritik füglich haben erſparen können. Bey jedem Einfuhrverbot, bey jeder hohen Beſteurung fremder Manufactur- oder Fabrikwaaren in einem groſsen Staate, können ganze Provinzen eines kleinern Staats, welche ihre Waaren gröſstentheils in dem gröſsern abſetzten, in Noth und Verlegenheit gerathen. So wenig nun dieſer kleinere Staat verlangen kann, daſs der gröſsere ihn bey der Erlaſſung des Einfuhrverbots, oder der hohen Beſteurung ſeiner Waaren zu Rathe ziehe, ſo wenig konnten dieſes die Herzogl. Anhaltiſchen Regierungen in Betreff des von Preuſsen angeordneten Durchgangszolls verlangen.

Die *Eilert'ſche* Predigt haben wir nicht geleſen. Daſs unſer Zeitgeiſt, ſo wie der jedes andern Zeitalters, Auswüchſe hat, die jeder Billigdenkende wegwünſchen würde, iſt wohl ausgemacht. Aber deſſen ungeachtet ſind wir der Meinung, daſs nie und zu keiner Zeit der innere moraliſche Werth des deutſchen Volkes ſo hoch geweſen, als wie der der jetzt lebenden Deutſchen. Wir beziehn uns deshalb nur auf die jüngſt vergangenen Zeiten, und bitten jeden Andersdenkenden, ſich der Gräuel, die in dem Jahrhunderte der kirchlichen Reformation, z. B. des Bauernkrieges, des Münzerſchen Unweſens u. ſ. w. vorfielen, zu erinnern, und damit die Ruhe unſeres Zeitalters, in welchem eine politiſche Reformation durch Einführung einer ſtändiſchen Verfaſſung gewünſcht wird, zu vergleichen, und er wird finden, daſs jene entſtellenden Auswüchſe unſeres Zeitalters, ſo hart und ſo gräſslich ſie auch ſind (wir reden nur immer von Deutſchen), ſich der Zahl nach zu denen früherer Jahrhunderte wie Waſſertropfen gegen ein Meer verhalten; und in dieſem Maaſse iſt die Moralität des jetzt lebenden deutſchen Volkes geſtiegen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Wiſſenſchaftliche Anſtalten.

Im Januar d. J. wurde in *Grätz* der ſiebente gedruckte Jahresbericht von dem *Joanneum* zu *Grätz*, der das Jahr 1818 umfaſst (27 S. 4.), ausgegeben. Er iſt, wie die vorhergehenden, von den drey Curatoren des Joanneums, Grafen *Ferdinand Attems*, Abt *Gotthard* zu Admont, und *Johann von Kalchberg* unterfertigt. Die früher ſchon verbreitete Nachricht, daſs Se. Maj., der König von Sachſen, den rühmlichſt bekannten Mineralogen und Metallurgen *Mohs*, bisherigen Cuſtos und Profeſſor der Mineralogie im Joanneum, in gleicher Eigenſchaft zum Profeſſor an der königl. Bergakademie zu Freyberg in Sachſen (an des berühmten verſtorbenen *Werner's* Stelle) ernannte, wird in jenem Bericht beſtätigt, zugleich aber auch gemeldet, Profeſſor *Mohs* habe noch während ſeiner Amtsführung im Joanneum (die unvergeſslich bleiben wird), mit Genehmigung Sr. kaiſ. Hoh., des Erzherzogs Johann, eine wiſſenſchaftliche Reiſe nach England, zum Vortheil des Joanneums, gemacht. Seine Stelle am Joanneum erhielt ſein emſigſter Schüler *Anker*. Der Bericht hat übrigens folgende Abtheilungen, aus welchen wir, durch den Raum beſchränkt, in dieſen Blättern nur einige Data mittheilen können. 1) Innere Einrichtung. 2) Mineralogie (ſowohl Lehranſtalt für dieſelbe als mineralogiſche Sammlung). 3) Zoologie. 4) Garten- und botaniſche Sammlung. Der Garten erhielt von Sr. kaiſ. Hoh., dem Erzherzog Johann, im J. 1818 eine fortgeſetzte Bereicherung von mehr als 60 Mutterbäumen der edelſten Obſtſorten, von welchen viele Pfropfzweige verſandt und mehrere tauſend Wildlinge veredelt worden ſind. 5) Chemiſches Laboratorium. 6) Unterrichtsanſtalten. Auſser den bisher beſtandenen Lehrſtühlen im Joanneum wurde daſelbſt von den Ständen Steyermarks auch eine *zoologiſche Lehranſtalt* gegründet. 7) Archiv. Unter dieſer Abtheilung kommen vor: Urkunden, Münzen, Alterthümer, mit welchen das Muſeum bereichert wurde. 8) Phyſikaliſche Sammlung. 9) Technologiſche Sammlung. Das Joanneum erhielt von Sr. kaiſ. Hoh., dem Erzherzog Johann, eine für Fabrikanten und Profeſſioniſten ſehr lehrreiche Sammlung von Muſtern engliſcher Erzeugniſſe, als: Feilen, Schneidewaaren, Tiſchlerwerkzeuge, Stahlgattungen, Bleche, Nägel, Gläſer, Schrotgattungen, Ziegel von verſchiedener Structur, Papiere, Cartons, als Tapeten und Teppiche, Tuchmuſter, Wolle, Bürſten, Schuhe und andere Muſter engliſcher Fabrikate. 10) Die Leſezimmer, die eine zweckmäſsigere Einrichtung erhielten.

Berichtigung.

In der Rec. des *Sturdza'ſchen* Werks, Nr. 88. der A. L. Z. d. J. S. 706. Z. 11 v. o. iſt ſtatt *Mechanismus* zu leſen: *Monarchismus*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1819.

OEKONOMIE.

BERLIN, in der Flittner. Verlags-Buchh.: *Von der Zucht und Veredlung der Pferde durch öffentliche und Privatgestüte.* Eine Anleitung für diejenigen, welche sich mit Nutzen mit der Zucht und Veredlung der Pferde beschäftigen wollen, bearbeitet durch *G. G. Ammon*, Gestütinspector und Oberrossarzt des Königl. Preuss. Hauptgestüts zu Trakehnen in Litthauen. Mit 3 Kupf. 1818. XXXII u. 15 Bog. in 8. (1 Rthl. 10 gr.)

Wenn der Vf. sagt: „wird dieser Trieb (das Rossen d. St.) nicht gleich befriedigt, oder die Stute nicht tragend, so kehrt solcher bis zum Herbst periodisch, noch mehrere Male zurück;" so müsste man eigentlich daraus folgern: der Geschlechtstrieb schlafe im Winter bey den Stuten gänzlich, welches doch der Fall nicht ist, wie Rec. bey seinen eignen Pferden oft gesehen hat. Bey der Tragzeit, die auf 11 Monate und 6—10 Tage bestimmt wird, ist angemerkt: „eine Stute könne ihr Füllen mit 10 Monaten schon *reif und völlig ausgebildet* (auswamsweis) werfen." Dies scheint aller Analogie zu widersprechen. Dass ein 10 Monatl. Füllen ziemlich ausgebildet, auch am Leben bleiben könne, begreift sich recht gut, aber *völlig* ausgebildet — würde mit dem gewohnten Gange der Natur nicht zusammentreffen; eine Verfrühung von 5 Wochen scheint ein zu grosser Spielraum zu seyn. Indessen lässt sich gegen *genaue* Erfahrungen nichts erhebliches einwenden, besonders wenn sie so leicht und mit so viel Pünktlichkeit angestellt werden können, wie es das Amt des Vfs. erlaubt. Die Zeit von 3 Jahren, in welchen (§. 14) das gemeine Pferd sein Wachsthum schon vollendet haben soll, ist doch wohl um 6 Monate oder auch ein Jahr zu kurz angegeben. Der Beschreibung des jährlichen Wechsels der Haare hätte Rec. eine grösere physiologische Genauigkeit gewünscht. Es geht aus ihr nicht einmal deutlich hervor: ob beym Wechsel im Herbste *alle* kurze ausfallen und durch lange ersetzt werden, oder ob diese blos zwischen durch treiben, — umgekehrt das nämliche im Frühjahre. Dem Unkundigen, den der Vf. ja belehren will, wäre das nöthig gewesen. Der Unterschied, welchen, hinsichtlich des Erschreckens (§. 17) das Geschlecht bestimmt, hätte billig angemerkt werden sollen; denn Hengste erschrecken selten, sind weniger scheu, als Stuten und Wallache. Dem 26§. kann man unmöglich seine Beystimmung geben: es würde dem Vf. schwer werden, zu beweisen, dass das Pferd mehr Lebenskraft besitze, als andre Hausthiere z. B. Hunde oder Katzen, und dass es sogar dem Missbrauche, welchen der Mensch oft von ihm mache, ohne *sichtbare* Abnutzung lange widerstehe und so doch oft ein viel längeres Leben, als andre Hausthiere erreiche. Das Pferd, als Hausthier, erleidet bekanntlich ungleich mehr Krankheiten als alle übrigen Hausthiere zusammengenommen und fast alle die, welchen das Menschengeschlecht unterworfen ist. Die einzige Ursache davon ist eben der Missbrauch und die aus ihm so oft entspringende Erhitzung und Erkältung, denn im Stande der Natur erhitzt und erkältet es sich unendlich selten und leidet nicht mehr von Krankheiten als andre Thiere auch.

Die Verschiedenheit der Rassen ist gut, deutlich und mit eben so viel Einsicht als Erfahrung vorgetragen. Die allerdings treue und richtige Beschreibung des edeln arabischen Pferdes passt doch nicht völlig auf die dem Werke beygegebene Zeichnung, über welche dem Kenner vielleicht einige Ausstellungen, die Ganaschen, den Hals, den kurzen Theil des Rückens, das Sprung- und Fesselgelenk betreffend, beyfallen könnten. (Die berührte Einbiegung des Sprunggelenks gegen einander, findet sich auch in andern edeln Rassen wieder; namentlich ist sie bey den meisten Spanischen stark und selbst das edle Gestüte von Aranjuez ist nicht frey davon, wie Rec. sich an einem selbst besessenen Exemplare deutlich überzeugt hat.) Die arabischen Rassen sind nach der Erzählung des Grafen Ryewusky beschrieben, der hinsichtlich der Kenntnis der Sprache, der Pferde selbst und seiner an Ort und Stelle gesammelten Nachrichten ohne Widerrede hier der beste Führer ist. Das arabische Pferd ist, wegen seiner feinen Haare, sehr empfindlich gegen die Kälte und drumm soll ihm die Nierengegend besonders warm gehalten werden. Hafer bekomme ihnen nicht gut: am besten die orientalische Gerste. Dass dieser Vorzug in einem besondern Oehle bestehe, widerlegt der Vf. ganz richtig. Heu sey ihnen schädlich, Gerstenstroh nur zuträglich. (Es ist schwer zu glauben, dass eine mässige Menge Heu schädlich seyn könne und die Meinung beruht wahrscheinlich auf einem Vorurtheile; wies denn die Natur das Pferd nicht zuerst auf Gras und Heu an?) Ursprünglich türkische Rassen gebe es nicht. Was man so nenne, stamme von arabischem oder turkomannischem Blute, welches letzte dem Ersten wenig nachstehe, es an Grösse und Fundament übertreffe. Der Unterschied zwischen den

den verſchiednen aſiatiſchen Raſſen, den ſyriſchen, anatoliſchen, ägyptiſchen (*Miſſirs*) und perſiſchen Geſchlechtern iſt befriedigend und genau angegeben. Bey der ſpaniſchen Raſſe hat es Rec. gewundert, die auch bey uns allgemein bekannt gewordenen Unterſuchungen, welche vor mehrern Jahren der Miniſter des Innern anſtellen lieſs, um die Urſachen des Ausartens der ſpaniſchen Pferderaſſen zu entdecken, nicht angeführt zu finden, da der Vf. doch von ihrer Verſchlechterung redet. Gegen die Pferde der Normandie ſcheint der Vf. ungerecht zu ſeyn; ſo häſslich wie ſie (S. 60) dargeſtellt ſind, findet man ſie doch ſelten; ihre Geſtalt iſt meiſt nicht ungefällig, ſie geben treffliche Officierpferde ab und ſchon ihre ſpäte Reife ſpricht für ihren Adel. (§. 80. „Ukraine oder klein Ruſsland" — iſt hier wohl Eins.) —

Bey der Beſchreibung der Geſtalt des Zuchthengſtes vermiſst man die Angabe, dafs die wohlgeſtalteten Ohren in gehörig *weiter* Entfernung ſtehen ſollen; welches doch ein weſentlicher Umſtand iſt. (Der groſse Huf iſt nicht immer (§. 90) Zeichen unedler Abkunft, ſondern zuweilen Folge feuchter Weidgänge.) S. 71 widerſpricht dem, was eben über einwärts geſtellte Sprunggelenke geſagt war, geradezu.

Sehr richtig iſt das, was (§. 101) über das Alter der Zuchtſtuten bemerkt wird; und doch ſieht man im gemeinen Leben ſo oft, dafs Stuten nur dann erſt zum Geſchäfte der Fortpflanzung beſtimmt werden, wenn ſie abgetrieben und zu keinem Andern mehr tauglich ſind. — Dann pflegt der Eigenthümer zu ſagen: nun zieh' ich noch ein Füllen und dann — Schon mit vier Jahren eine Stute edler Raſſe und von nicht edler mit drey belegen zu laſſen, iſt offenbar zu früh. Der Vf. giebt ſelbſt (§. 14) an, dafs jene bis nach dem ſechſten wachſen, — nun dieſs beſtimmt ja nach phyſiologiſchen Grundſätzen den Zeitpunct zum Bedecken am ſchärfſten; früher geſchieht unfehlbar dieſem Wachsthume und der Ausbildung des Mutterkörpers durch das Zeugungsgeſchäft bedeutender Eintrag. Bis zum 24. Jahr, wie der Vf. will, ſollte in guten Geſtüten keine Stute mehr belegt werden, die Gründe dagegen ſind zu bekannt.

Spaat und Staarblindheit (§. 104) können ſchwerlich gradezu den *Erbfehlern* beygerechnet werden. Beide werden in der Regel nur durch äuſsere Einflüſſe veranlaſst, und es iſt gewifs eine ſeltene Ausnahme, wenn nur die Anlage dazu und ſeltner noch, die Krankheit ſelbſt vererbt wird. Die meiſten hier angegebenen Erbfehler ſind rheumathralgiſche Krankheiten, und es ſcheint, der Vf. habe über ihre Entſtehung keine ganz geläuterte pathogeniſche Anſichten; denn die beym Menſchengeſchlecht erbliche Gicht hat innere Urſachen, die beym Pferde nicht ſtatt finden; die Gicht der Menſchen, welche eine Folge äuſserer Einflüſſe iſt, wird nicht vererbt, ſo wenig wie beym Pferdegeſchlechte. Dafs die Staarblindheit auch von hartem, altem, dumpfigem Hafer entſtehe, iſt ſchwer zu glauben. Sie iſt eine Lähmung des Sehnervens, die bey weitem in den meiſten Fällen durch Erhitzung und Erkältung veranlaſst wird. Rec. würde, ehe er Kenntnifs vom Verfahren der Engländer hatte, unbedenklich einen ſonſt fehlerfreyen, auf die angegebne Art erblindeten Hengſt zum Bedecken gerathen haben. Um ſo mehr freut er ſich hier vom Vf. zu erlernen, dafs es die Britten, die er doch deshalb tadelt, wirklich thun. Das Arten und Vererben der Eigenſchaften iſt gut auseinandergeſetzt; und da es ſich nur auf reine und genaue Beobachtung ſtützt; ſo darf man nichts dagegen einwenden, wenn gleich hie und da die Luſt dazu anwandelt, beſonders bey den Rückſchlägen. Die (§. 120) angegebenen Fehler des Bau's ſind aber nach Rec. die wahren Erbfehler, die allerdings in Geſtüten heimiſch werden können. Auch was über die Ausgleichung der Fehler zwiſchen Zuchtſtute und Hengſt geſagt iſt, mufs den Beyfall des Einſichtsvollen haben. Wenn der Vf. (§. 126) behauptet, dafs die reinen Farben ein Product der Cultur ſeyen, weil man bey den wilden Raſſen nur ſchmutzige Farben finde; ſo iſt Rec. mit ihm einverſtanden; einen trifftigen und die Sache hinreichend erklärenden Grund davon anzugeben, hat er aber vergeſſen. Nach Rec. Meinung ſcheint er von der Nahrung, hauptſächlich aber von der ununterbrochenen Einwirkung der Luft, des Lichts und beſonders der Sonne abzuhangen. Pferde, ſonſt an den Stall gewöhnt, verlieren ihre eintönige Grundfarbe, wenn ſie mehrere Monate auf ſchattenloſer Weide gehen; das Haar, beſonders die Spitzen, werden heller, mifsfarbig und ſchmutzig und faſt ſchien ihm das nämliche der Fall bey Soldatenpferden zu ſeyn, die anhaltend campirt hatten. Die Grundſätze der Veredlung der Raſſen ſind ungemein klar und ohne Zweifel ganz aus der Erfahrung entwickelt. Beherzigung verdient die Beobachtung, dafs weifse Abzeichen der Füſse gewöhnlich Schwäche andeuten und ſie vorzugsweiſe den Fufskrankheiten bloſsgeſtellt ſind; ſo dafs bey 1—2 oder 3 weifsen Füſsen gewöhnlich nur dieſe und die der Grundfarbe ſeltner angegriffen würden. Abzeichen ſeyen ſelten in edlen Geſtüten, und nur bey gemiſchten Raſſen häufig. Die Erfahrung habe in des Vfs. Geſtüte das Vorurtheil widerlegt, dafs Stuten einmal mit Eſelhengſten belegt, in der Folge vom Pferde bedeckt, Füllen zur Welt brächten, die etwas in Geſtalt und Natur dem Maulthiere Aehnelndes hätten.

Durch Erfahrung wird belegt, dafs im Ganzen nicht viel mehr Stuten als Hengſte geboren werden und in einer Reihe von Jahren das zuweilen entſtehende Mifsverhältnifs ausgeglichen werde. Die Erinnerungen über die Verpaarung der Hengſte mit den Stuten, die zu nehmenden Rückſichten auf ihre Individualität im Verhältniſſe zum Zweck, den man hat, zu welcher Gattung von Gebrauch das zu Erzeugende beſtimmt iſt, verdienen die gröſste Aufmerk-

merksamkeit. Was (§. 144) über die stete Erneuerung des edeln Blutes in schon veredelten Rassen durch ganz rein edle Hengste gesagt wird, kann wohl zu weit getrieben scheinen, mag aber doch auf genauere Erfahrung Anderer und des Vfs. beruhen; der man sich wohl am sicherſten hier ganz überläfst. Dafs die Veredlung aber auch übertrieben werden könne, was sich durch Hochbeinigkeit, schlechte Stellung der Hälfe, Gebundenheit in den Schultern verrathe, lehrt der folgende §. — dann müsse man auf Verbesserung der Qualität bedacht seyn, welches durch eine richtige Beurtheilung der Individuen beym Verpaaren, um die Mängel des Einen, durch Vollkommenheit des Andern auszugleichen, geschehe. Lesenswerth ist, was über Verpaarung, hinsichtlich der Farbe, des Alters (dafs man alten Stuten nicht alte Hengste gebe) und der Verwandtschaft gesagt ist. In des Vfs. Gestüte hat die ganz nahe Verwandtschaft nicht geschadet und es sind aus ihr die vorzüglichsten Individuen hervorgegangen. Interessant ist, was (§. 159) von der gröfsern oder geringern Neigung der Hengste zu dieser oder jener Stute erzählt wird, je nachdem ihre Gestalt, Farbe und Rasse mehr oder weniger von der ihrigen abweicht (nur die Erklärung des Vfs. in der er zur chemischen Wahlverwandtschaft seine Zuflucht nimmt, wird, als gezwungen wenig Beyfall finden). Die Veredlung des Pferdes hat unter der der Hausthiere den langsamsten Verlauf, weil es am langsamsten auswächst, die Generationen nur langsam auf einander folgen und gar vielerley Rücksichten der Veredlung bey ihm statt finden. Darum ist die Auswahl des ersten Stammes bey Anlegung eines Gestütes von hoher Wichtigkeit. Alles das Lehrreiche über diesen Gegenstand mufs aber im Werke selbst nachgelesen werden.

Die arabische Kochlanirasse hält der Vf. für die Edelste; gegen die Meinung Huzards behauptet er aus Erfahrung: dafs die Veredlung mit arabischen Stuten und Hengsten zugleich am besten und vollkommensten erreicht werde; wogegen jener versichert: die Ausartung beginne dann schon in der 2ten oder 3ten Generation und daher zu blofs ausländischen Hengsten räth. Veredlung der Rassen sey in England freylich nur durch Privatpersonen erhalten worden; dieſs sey aber eine Folge seiner Verfassung u. s. w. allein dieſs sey seltner in andern Ländern möglich, weshalb die Regierung zutreten müsse, um grofse Zwecke zu erreichen. Soll ein Gestüte Fortschritte in der Veredlung machen; so mufs die jährlich aufzunehmende Zuzucht sorgfältig geprüfet und ausgewählt werden, am strengsten, wenn Reitpferde zu erzielen der Zweck ist. Die sich besonders auszeichnenden Familien in einem Gestüte müssen vorzugsweis die Individuen zur Zuzucht liefern. Ungemein klar und lehrreich wird dann Alles was auf Ernährung, Pflege und Wartung Bezug hat, vorgetragen und der grofse Einfluſs dieſer Gegenstände auf Veredlung dargethan. Junge Pferde, die bey Heu und Stroh aufwachsen (§. 187) scheinen eine gröfsere Kraft der Assimilationsorgane (vielleicht glaubt der Vf. weil sie mehr geübt werden!) zu erlangen, als solche, die bey weniger und sehr kräftiger grüner Nahrung erzogen sind; auch scheine die Rippenwölbung dadurch eine bessere Ausbreitung zu erhalten. Man müsse daher bey Ernährung der jungen Pferde dahin sehen: dafs man nicht durch Qualität und Quantität entweder ihren Wuchs zu einer unverhältnifsmäfsigen Höhe, oder Verkümmerung und fehlerhafte Ausbildung herbeyführe; man müsse hier eine glückliche Mitte zu treffen suchen. Uebung der Glieder befördre bey jungen Pferden vorzüglich eine gebürgige Gegend und sie erzeuge Stärke, Gewandtheit, Sicherheit im Gange. Auch kunstmäfsige Uebung sey nothwendig, weil die Anlage dazu sich forterbe; dieſs beweisen spanische Pferde im Gegensatze zu den englischen Wettrennern, die, abgerechnet ihre Schnelligkeit, unbiegsam in jeder Stellung und Bewegung seyen. Warme und trockne Ställe seyen ein Hülfsmittel der Pferde-Cultur; allein zu warme und dunstige schadeten, indem sie das Pferd verweichlichen. Gegen das Vorurtheil des Kreuzens der Rassen, ohne Rücksicht auf den Adel, erklärt sich der 196 §., dadurch komme es, dafs in keinem Gestüte wirklich reine Rassen erzeugt würden. — Der Vf. belegt es in der Folge mit Erfahrungen englischer Landwirthe über die undurchkreuzten Geschlechter der meisten Hausthiere, obgleich eben sie bey den Pferden andrer Meinung sind, doch aber am Ende bekennen: die, welche sich mit Erzeugung der Wettrenner befafsten, liefsen seit mehrern Jahren keine arabischen Hengste mehr kommen, sondern bedienten sich solcher, die von durchkreuzter englischer Rasse entsprungen wären. Recht gründlich widerlegt auch der Vf. Hartmann und Hazard hinsichtlich ihrer Meinung des schnellen Ausartens der Rassen und beruft sich auf eigne Erfahrung. Gegen das Erfrischen der Rassen, indem es durch ganz edle ausländische Hengste geschehe, sey indessen nichts Erhebliches einzuwenden.

In der *zweyten* Abtheilung wird von den Ställen für die Zuchthengste, Stuten, Zuzucht bis zum 4ten Jahre, der Reitbahn, Magazinen und Wohnungen der Knechte und Officianten gehandelt. Der Beschellerstall soll, um sowohl Hitze als Kälte abzuhalten, massiv erbaut werden. Die Einrichtung, wo eine Mauer der Länge nach den Stall theile und gegen welche die zwey Reihen Pferde mit den Köpfen gestellt, die Beleuchtung hinter ihnen angebracht sey, findet der Vf. mit Recht sehr vorzüglich. Die übrigen Einrichtungen sind alle zweckmäfsig und ausführbar angegeben und gründen sich auf Nachdenken und Erfahrung des Vfs. — Ein Gestütregister zu halten, sey nicht hinreichend: es sey nöthig, Eine für das Beschellen, eine Zweyte für das Abfüllen und eine Dritte über den sämmtlichen Bestand zu führen. Ueber die genealogische Tabelle ist ein Schema gegeben.

Drit-

Dritte Abtheil. Wenn der Frühling naht, die Stuten anfangen roſſig zu werden, muſs die Zutheilung zu den Zuchthengſten geſchehen, deren jeder, wenn er jung und kräftig iſt, 30 und mehrere Stuten in einem Frühjahre bedecken kann. Tadelnswerth ſey es, wenn man in England wohl 100 Stuten von einem Hengſte belegen laſſe. Im nördlichen Klima ſey der Anfang Aprils die beſte Zeit um dieſes Fortpflanzungsgeſchäft zu beginnen. Zum Probierhengſte bedürfe es nur eines gemeinen Geſchlechts, aber Feuer, Munterkeit und Neckſucht, um die Stute zu reizen und ihre Geſchlechtsluſt leicht zu erkennen. Der Zeugungsakt ſoll an einem ruhigen, ſtillen Orte, am beſten auf der Reitbahn, ohne viele Zeugen geſchehen; man müſſe wohl auf deſſen Ende achten, um gewiſs zu ſeyn, daſs der Saamenerguſs erfolgt ſey; denn es gebe nach des Vfs. Erfahrung Hengſte, die 2 und 3mal eine Stute beſpringen, ehe er erfolge. Man erkenne das, wenn der Hengſt ruhig werde, liegen bleibe und den Schweif kurz und abgemeſſen auf und niederbewege (und Rec. ſetzt hinzu an ſeiner Phyſiognomie, beſonders den Augen, die Vergnügen und Befriedigung der Luſt unverkennbar ausdrücken; dann auch am kurzen geräuſchvollen Ausathmen). Der Tag, den man gewöhnlich für den geeignetſten halte, die bedeckte Stute auf's neue zu probieren, ſey nicht auf die Natur des Pferdes gegründet; ſie nehme ihn meiſt ſchon den 2. od. 3. an, welches das Nützlichſte ſey; allein bey Stuten, die eben abgefüllt haben, ſey er wirklich der ſchicklichſte. Viel Intereſſantes über dieſen Gegenſtand hat der Vf. beygebracht; doch vermiſst man ungern, ein Wort über Behandlung der Stute unmittelbar nach dem Zeugungsakte und vorzüglich eine Rüge über das bey den Landgeſtüten übliche Umherjagen der eben bedeckten Stute und das Anſchütten kalten Waſſers gegen die Geſchlechtstheile, im irrigen Wahn, dadurch zu verhindern, daſs die Stute den eben empfangenen Saamen nicht wieder von ſich ſpritze, welches eine Sache der Unmöglichkeit iſt. Rec. kennt Provinzen, in denen es allgemein üblich iſt. Eben ſo ungern vermiſst man die durchaus nöthige tägliche, wenn gleich gelinde, doch ziemlich lang — 2—3 Stunden im Schritte fortgeſetzte Bewegung der Trächtigen, vorzüglich in den letzten Monaten; denn ſie befördert eine glückliche Geburt ungemein und giebt im Gegentheile leicht Gelegenheit zur ſchweren, oder zu unangenehmen Folgen.

Mit Recht eifert der Vf. gegen eine ſchädliche, übereilte Thätigkeit, um die Geburt zu befördern. Gewiſs kann man ſich auf die Hülfe der Natur in allen gewöhnlichen Fällen ſicher verlaſſen. Die Urſachen des *Abortus* werden gut beſchrieben (§. 319.) Bey den Hülfleiſtungen in ſchwerer und widernatürlicher Geburt vermiſst Rec. die Anweiſung, daſs beym Anziehen des Füllens ſpiralförmige Tractionen, ſo wie ſie die Kunſt in der menſchlichen Geburtshülfe vorſchreibt, unerläſslich ſind; denn dadurch wird das Geſchäft auf's ſchnellſte beendigt und die Mutter und die Frucht ungemein geſchont und erleichtert. Das Zeichnen der Füllen geſchehe (§. 344) am beſten einige Wochen vor dem Entwöhnen aus mehrern Gründen. Das Entwöhnen und die Erziehung der Füllen begreifen die §§. 346—376, die ſich mit dem Winter des 4. Jan. ſchlieſst und Grundſätze aufſtellt, die wir jedem Pferdeerzieher zur Beherzigung empfehlen. Nicht ſelten entwickelt ſich beym Hengſtfüllen der Geſchlechtstrieb ungemein früh, ſchon beym Saugen; weshalb es einer genauen Aufmerkſamkeit der Wärter bedarf. Rec. ſah mit Verwunderung ſaugende Füllen unmittelbar nachdem ſie die Zitze fahren lieſsen, in Erection kommen, ſich oft hintereinander an der ſchon wieder roſſenden Mutter aufbäumen und alle Anſtalt treffen den Zeugungsakt zu begehen, obgleich das Alter erſt 5—6 Monate ſeyn konnte. Dann folgt die Pflege der Zuchtſtuten im Sommer und im Winter, die einen Beleg für die Aufmerkſamkeit und Beobachtung des umſichtigen Vfs. liefert. Den Beſchluſs macht §. 384 die Wartung und Pflege der Beſchäler.

Indem Rec. dieſe gehaltvolle mit eben ſo viel Sachkenntniſs, reifer und unbefangner Beurtheilung und einem Schatze von Erfahrung verfaſste Schrift von der Hand legt, ſpricht er mit Vergnügen ſein Urtheil dahin aus: daſs ſie vollkommen ihrem Zwecke entſpreche und jedem Wiſsbegierigen mit gutem Gewiſſen empfohlen werden könne. Zum Lobe des Vfs. bemerkt er noch zwey Vorzüge derſelben: 1) daſs ſie mit Kenntniſs der Literatur des Auslandes verfaſst und 2) frey von aller gewöhnlichen ekelhaften Quackſalberey iſt. Der Vortrag des Vfs. iſt faſslich und ungezwungen, der Stil nicht ungebildet, aber nicht ganz frey von einigen Härten z. B. *dahero* ſtatt *daher* kommt gar zu oft vor; *der* Kinnladen; um [illegible]en Ohren; *Eiter* ſt. *Euter*; dann müſſen auch folgende unphiloſophiſche Ausdrücke bemerkt werden: §. 29. *phyſikaliſches (!)* Klima — ſeine Individualität erzeugen. — Der Anfang des 31. §. iſt durchaus unverſtändlich. Doch dieſs ſind nur kleine Flecken, welche der würdige Vf. leicht verbeſſern wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1819.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 17ten März ſtarb zu Jena *Abraham Jakob Penzel*, Dr. der Philoſophie, geb. zu Törten im Deſſauiſchen am 17ten Nov. 1749, vorzüglich durch ſeine Ueberſetzungen der Erdbeſchreibung des Strabo und der Geſchichtbücher des Dio Caſſius bekannt. Er war nach vielen andern Orts- und Amtsveränderungen 1793 Prof. der Poetik am Gymnaſium zu Laybach in Krain geweſen, legte aber dieſe Stelle nieder, und begab ſich nach Trieſt, wo er privatiſirte, und Unterricht in der deutſchen und italieniſchen Sprache gab. Vor einigen Jahren ging er über München und Halle nach Jena, und war daſelbſt Lector neuerer Sprachen.

Am 26ſten März wurde der beſonders als Schauſpieldichter durch ganz Europa berühmte ruſſiſch kaiſerl. Staatsrath *Aug. v. Kotzebue* zu Manheim Abends von einem Studenten, Namens *Sand*, auf ſeinem Zimmer mit einem Dolche ermordet, worauf ſich der Mörder ſelbſt durch einige Dolchſtiche das Leben zu nehmen verſuchte, aber da ſie nicht tödtlich waren, gefänglich eingezogen wurde. Noch iſt die Criminalunterſuchung über dieſe That nicht geendigt; indeſſen iſt ſie entweder als die Folge einer bis zur Tollheit gehenden Schwärmerey, oder als ein abſcheuliches Verbrechen zu betrachten.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Der Nachlaſs an Zeichnungen und Gemälden des Liefländers *Karl Graß*, der im Auguſt 1814 zu Rom ſtarb (A. L. Z. 1814. Nr. 188.), zerſtreut ſich in einzelnen Blättern. Vergebens hatte man gehofft, daſs ein kunſtliebender Fürſt das Ganze kaufen, oder daſs reiche Kunſtliebhaber und Freunde des Verewigten dieſe Studien und Gemälde in ſein Vaterland ziehen und an einem Orte, wo eine Zeichnungsſchule oder ein Verſammlungspunkt für Kunſtfreunde ſich findet, z. B. zu Riga, in ſeiner Vaterſtadt, niederlegen würden. Ob ſeinen hinterlaſſenen *Schriften* ein beſſeres Loos zu Theil wird, ſteht noch dahin. Irgend einer ſeiner Freunde ſollte öffentlich jedermann, der Handſchriften von ihm beſitzt, auffodern, ſie ihm mitzutheilen, und dann eine Auswahl treffen. Aus dem Vorrathe lieſse ſich ein Bändchen ſeines Nachlaſſes ſammeln, das gewiſs gern würde geleſen werden; ungedruckt iſt z. B. noch manches ſchöne Lied von ihm. Aus biographiſchen Notizen über ihn in: *Livona's Blumenkranz. Erſtes* Bändchen. Herausgegeben von *G. Tielemann*. Riga u. Dorpat 1818. — weiſs man nun auch, daſs in das von Hrn. Gen. Sup. *Sonntag* redigirte *Rigaſche Geſangbuch* (1810.) folgende zehn Lieder von *Graß* aufgenommen ſind: Nr. 23. *Vorſehung*. Nr. 285. *Oſterth.* Nr. 327. *Pfingſten*. Nr. 424. *Menſchenwürde und Beſtimmung*. Nr. 614. *Morgen*. Nr. 632. *Abend*. Nr. 640. *Menſchenleben*. Nr. 690. *Troſt*. Nr. 714. *Tod*. Nr. 781. *Zukünftiges Leben*. Da in dieſem vortrefflichen Geſangbuche (Erg. Bl. zur A. L. Z. 1813. Nr. 86.) die Namen der Vff. den Liedern nicht beygeſetzt ſind, ſo wird dieſe Angabe den Hymnologen nicht unwillkommen ſeyn. In Riga ſelbſt ſollte ſich noch manche unbenutzte Handſchrift von ihm bey Freunden und Verwandten finden. Möge der Herausgeber *Livona's*, dem alle Freunde von *Graß* für ſeinen Aufſatz Dank wiſſen, durch gefällige Mittheilungen unterſtützt werden, damit er in dem folgenden Jahrgange des Taſchenbuchs, in welchem er nach einem ſehr ähnlichen Gemälde das Bildniſs von *Graß* mitzutheilen Hoffnung macht, wieder Nachträge liefern könne. Eine Sage verbreitete ſich, aus Briefen von Rom aus, bald nach dem Tode dieſes Mannes, er habe in ſeiner letzten Stunde *noch einen Prieſter begehrt*. Dieſer Sage kann Referent, der das Wahre von guter Hand weiſs, widerſprechen, und er glaubt der Ehre des Geſtorbenen, und zum neuen Beweiſe, wie wenig ſolchen von Neophyten des Papſtthums gern verbreiteten Nachrichten zu trauen iſt, wenn ſie nicht von andern Seiten her ſicher begründet ſind, dieſe Berichtigung ſchuldig zu ſeyn. Einige ſeiner zu Rom lebenden Bekannten, *vornehmlich zur römiſchen Kirche übergetretene Deutſche*, hatten zwar den kränkelnden Mann oft zu demſelben Schritte zu bereden geſucht; aber immer hatte er es rund abgeſchlagen. Noch in ſeinen letzten Stunden war davon die Rede; allein er verweigerte es ſtandhaft. Als nun ſeine Frau, ihn ſterben ſehend, laut jammerte, ſuchte er ſie, ſo lange er noch reden konnte, zu beruhigen, und da er nicht mehr zu ſprechen im Stande war, machte er auf den Vorſchlag, einen Prieſter rufen zu laſſen, mit der Hand noch eine verneinende Bewegung. Leicht zu entſchuldigen iſt es inzwiſchen, daſs ſeine Frau *nach ihren Religionsbegriffen* einen Troſt darin ſuchte, daſs er in *geweihter Erde* begraben würde, auch um dadurch ſeinen Nachruhm in den Augen ihrer Verwandten unbefleckt zu erhalten.

So mag jene Sage zu frommgeglaubtem Zwecke entstanden seyn. Gras ward also freylich nicht auf dem Begräbnissplatze der Protestanten, bey der Pyramide des Cestius, wo er früher mehrere rührende Grabreden bey der Einsenkung jüngerer zu Rom gestorbenen Freunde gehalten hatte, sondern in der Kirche *S. Andreä dei frati*, in der Nähe der Spanischen Plätze, *zur Linken des Eingangs* unter an dem Monumente eines Kardinals begraben, und ein einfacher viereckigter Stein ohne Inschrift deckt daselbst seine Asche.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Prospectus.

Da die trefflichen, im vorigen Jahrhunderte von Holländischen und Englischen Gelehrten besorgten, Ausgaben der Griechischen und Römischen Klassiker entweder ganz aus dem Buchhandel verschwunden, oder nicht anders, als zu unmässigen Preisen zu haben sind, so hat sich die unterzeichnete Verlagshandlung entschlossen, jene Ausgaben wieder abdrucken zu lassen, und dadurch einem allgemein gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen. Sie hat sich in dieser Hinsicht mit mehreren Freunden der alten Literatur vereinigt, welche die ganze Unternehmung leiten, und dabey nach folgenden Regeln verfahren werden:

1) Die Holländischen oder Englischen Ausgaben werden unverändert und vollständig sowohl im Texte als im Commentar so genau und correct als möglich abgedruckt, so dass der Besitzer der neuen Auflage das Original entbehren kann.

2) Entschieden bessere Lesarten, welche theils schon von dem Holländischen oder Englischen Herausgeber angeführt, aber noch nicht in den Text aufgenommen, theils in neu benutzten Handschriften und Ausgaben gefunden worden sind, werden zwischen dem Texte und Commentar auf eben die Weise angebracht, wie in mehreren neuen Ausgaben die Varianten abgedruckt sind.

3) Die neuen Herausgeber werden die Anmerkungen der frühern Editoren mit ihren eigenen vermehren, und in diesen nicht nur die Lesarten noch unverglichener Handschriften und alter Ausgaben, deren Benutzung ihnen möglich ist, geben, sondern auch die Bemerkungen ihrer Vorgänger zu berichtigen und zu vermehren beflissen seyn, mit Rücksicht auf dasjenige, was seit der Erscheinung der Holländischen oder Englischen Ausgaben für ihren Schriftsteller geleistet worden ist. Diese neuen Anmerkungen werden möglichst kurz seyn, und zur Unterscheidung von den übrigen in Klammern eingeschlossen werden.

4) Bey fortlaufenden historischen Werken werden die Jahrs-Zahlen am Rande angegeben.

5) Die *Notitiae literariae* und die *Indices* der Original-Ausgaben werden verbessert und vervollständigt, und, wo sich keine finden, neu bearbeitet.

6) In der Ostermesse 1819 wird der Abdruck der grösseren *Staverenschen* Ausgabe des *Cornelius Nepos* erscheinen, bey dessen Bearbeitung mehrere noch unbenutzte Hülfsmittel zu Rathe gezogen worden sind, und dem in kurzer Zeit die Ausgabe des *Cäsar* von *Oudendorp*, des *Livius* von *Drakenborch*, der *Ciceronianischen* Officien von *Grävius*, des *Virgilius* von *Burmann*, des *Antonius* von *Gataker*, des *Herodotus* von *Wesseling*, und nach und nach alle vorzügliche alte Schriftsteller, auch solche folgen werden, die noch nicht kritisch bearbeitet sind, und mit neuen Anmerkungen ausgestattet werden sollen.

7) Neben den schon genannten Ausgaben der klassischen Autoren werden wir auch die so seltenen griechischen Mathematiker und Geometer neu abdrucken lassen. Da aber die Anzahl der Freunde der Mathematik eben nicht so sehr gross ist, so wollen wir zuerst mit *Euklides* einen Versuch bey dem Publicum machen. Er soll Griechisch und Lateinisch erscheinen, und bey der neuen Bearbeitung ausser der *Hervagischen* Ausgabe die Oxforder Ausgabe von *David Gregorii*, und die Pariser Ausgabe von *F. Peyrard* benutzt werden. Der Herausgeber wird Alles, was ihm zweckmässig scheint, aus den Commentarien des *Proklus*, *Clavius*, *Savilius*, *Robert Simson* und anderer, auch neuerer und vaterländischer Mathematiker, besonders auch aus *Pfleiderer's* Dissertationen über das 1te, 5te und 6te Buch der Elemente hinzufügen.

Wir laden nun die Freunde der alten Literatur ein, unser Unternehmen gefälligst zu unterstützen, und entweder auf die ganze Sammlung, oder auf die einzelnen Ausgaben zu subscribiren. Wir geben die bestimmte Versicherung, dass wir es an Nichts fehlen lassen werden, um den neuen Abdrücken sowohl durch die Schönheit des Papiers und des Druckes, als durch Correctheit Empfehlung zu verschaffen. Damit auch Unbemittelte diese Ausgaben kaufen können, werden wir den Alphabet im gross Median-Octav für 2 Fl. 24 Kr. oder 1 Rthlr. 8 gGr. Sächsisch, auf Schreibpapier 3 Fl. 36 Kr. oder 2 Rthlr. Sächs. liefern, nur bey mathematischen Werken, die mit Figuren versehen seyn müssen, wird der Preis etwas höher, aber immer möglichst

nicht billig seyn. Nach Verfluss der Subscriptionszeit tritt der weit höhere Ladenpreis ein; der Subscriptionstermin aber steht, der Entfernung der Länder wegen, in denen diese Anzeige zur Kenntniss des Publicums kommen soll, ein volles Jahr offen, vom heutigen Tage an gerechnet. Wer die Mühe über sich nimmt, Subscribenten zu sammeln, erhält auf 8 Exemplare das 9te *gratis*. Mit Bestellungen wendet man sich an die zunächst gelegene solideste Buchhandlung, und diese entweder an uns, oder an unsere Haupt-Commissionäre C. H. F. Hartmann in Leipzig oder Hermann in Frankfurt a. M. Und so hoffen wir nun, dass das Publicum sich unserer Unternehmung günstig zeigen, und dieser durch zahlreiche Subscription glückliches Gedeihen sichern werde.

Reutlingen im Königreich Würtemberg, den 1. Dec. 1818.

Würtembergischer Verlags-Verein für die alten Klassiker.

Kotzebue und die deutschen Universitäten.

So eben erscheint und ist in allen deutschen Buchhandlungen zu erhalten:

Ueber
Deutsches Universitätswesen,
mit Rücksicht
auf
Kotzebue's
literarisches Wochenblatt
und
gewaltsamen Tod.
Vom
Professor Krug,
d. Z. Prokanzler und Dechanten der philosophischen Facultät in der Universität zu Leipzig.
Leipzig, bey Brockhaus.
(Preis 10 gr. oder 45 Kr.)

Die beweglichen und nicht stinkenden Abtrittgruben der Herren Cazeneuve und Compagnie. Eine für Hausbesitzer und Bewohner sehr wichtige, leicht ausführbare, Erfindung. Nach dem Berichte der Herren *Dubois*, *Huzard* und *Héricard de Thury*, an die Central-Ackerbau-Gesellschaft in Paris. Mit 3 Kupfertafeln. Aus dem Französ. gr. 8. Geheftet 12 gr. oder 54 Kr.

Diese so eben in unserm Verlage erschienene kleine Schrift liefert einen ausführlichen Bericht und genaue Angabe einer neuen Erfindung, welche für Haus-Eigenthümer, so wie für die Regierungen von grossem Interesse ist, nicht nur auf den Acker- und Gartenbau, sondern auch auf Künste und Gewerbe bedeutenden Einfluss hat; weshalb die baldige Erscheinung einer getreuen Uebersetzung ohne Zweifel sehr willkommen seyn wird. Sie ist bey uns und in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, den 22. März 1819.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In Kurzem erscheint eine Fortsetzung der bereits ins Deutsche übersetzten 8 Bände der „*Histoire des républiques Italiennes du moyen âge*, par *Simonde Sismondi*." Tomes 9me à 16me, welches zu Vermeidung aller Collisionen hierdurch angezeigt wird.

Zu Erleichterung des Ankaufs setzen wir die ersten 8 Bände herab, von 13 Rthlr. 10 gr. zu 9 Rthlr.

Zürich, im April 1819.

Gessner'sche Buchhandlung.

Bey Riegel und Wiesner in Nürnberg ist erschienen und versandt worden:

Pflaum, *L.*, das Leben Jesu für Geist und Herz evangelisch dargestellt. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Dessen Sendschreiben an die sämmtlichen theologischen Facultäten, so wie an alle Doctoren der Theologie im protestantischen Teutschlande. 8. 8 gr.

Scelta delle piu moderne commedie italiane, Tom. II. cont. quattro commedie di *C. Federici*. 8. 20 gr.

Veillodter, Dr. *V. K.*, christliches Beicht- und Communionbuch. 2te Auflage. 8. Druckpap. 6 gr. Schreibpap. 12 gr.

Wellmer, *M. L.*, Entwurf eines neuen allgemeinen Militär-Einreihungs-Gesetzes für das Königreich Baiern. gr. 4. 18 gr.

Nürnberg, im April 1819.

Bey Hayn in Berlin ist erschienen, und sowohl bey ihm als in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Der Erzähler,

eine Unterhaltungsschrift für Gebildete; herausgegeben von *Hartwig von Hundt-Radowsky*. *Erster* und *zweyter* Band.

Zur Empfehlung dieses in mehreren der vorzüglichsten deutschen Zeitschriften schon mit dem grössten Beyfall angezeigten Werks brauchen wir blos den Inhalt der beiden *ersten* Bände und die Namen der Schriftsteller herzusetzen, unter denen viele der ersten Heroen unserer deutschen schönen Literatur sich befinden.

Inhalt des *ersten* Bandes: 1) Die Liebeskur, von *Friedrich Laun*. 2) Der Taubstumme, von *Julius von Voss*. 3) Meister Hoffmann, von *Karl Stein*. 4) Die schwarze Katze, von *W. A. Gerle*. 5) Wenn die Noth am

am gröfsten, so ist die Hülfe am nächsten, von *K. Müchler*. 6) Die Heirath aus Kurzsichtigkeit, von *M. Bondi*. 7) Die Stimmenquelle der Schöpfung, von *F. W. Gubitz*. 8) Der Engel im Domino, von *Karl Seidel*. 9) Der Schüler des Praxiteles, von *Luise Brachmann*. 10) Der Seidenknäuel, von *Ernestine von Krosigk*. 11) Die weifsen Rosen, von *Amalie von Selt*. 12) Das Loos Nr. 99, von *Hartwig von Hundt-Radowsky*.

Inhalt des *zweyten* Bandes: 1) Zwey Vermählungen für eine, von *K. L. Methus. Müller*. 2) Das Mifsverständnifs, von *A. F. E. Langbein*. 3) Das Frühstück am Jordan, von *Gustav Schilling*. 4) Der unheimliche Gast, von *E. A. T. Hoffmann* (dem Verfasser der Phantasiestücke in Callot's Manier u. s. w.). 5) Die Ideale oder die reisenden Freunde, von *Amalie Clarus*. 6) Julie oder die Reliquien zu Dobberan, von *M. Tenelli*. 7) Der Schlofsherr, von *Benedicte Naubert*, geb. *Hebenstreit* (der Verfasserin von Thekla von Thurn, Walter von Montbarrey u. a.). 8) Die Rettung, Novelle von *Helmine von Chezy*, geb. *von Klenke*. 9) Ruhn in Frieden alle Seelen, von *C. F. Salice Contessa*. 10) Der Schacht, von *Wilhelmine Willmar*. 11) Der gefangene Liebesgott, jüdische Legende von *A — n*.

Die übrigen Mitarbeiter an dieser, blofs der Aufnahme kleiner, noch ungedruckter prosaischer Erzählungen bestimmten Unterhaltungsschrift sind: *A. von Arnim*, *A. O. Blumenthal*, *H. Clauren*, *Contessa der ältere*, *Deutsch*, *J. Epstein*, *Theodor Hell*, *F. W. Kiefshke*, *W. Al. Lindau* (Verf. der Heliodora), *Prätzel*, *Rochlitz*, *Schiefsler*, *Streckfufs*, *Fanny Tarnow*, *Weisser* u. a. m. Zweckmäfsige Beyträge zu den folgenden Bänden werden mit Dank aufgenommen und honorirt werden. Der Preis jeden Bandes ist 1 Rthlr. 20 gr.

In der Henning's'schen Buchhandlung zu Gotha und Erfurt ist erschienen und versandt worden:

Bechstein, Dr. *J. M.*, die Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen für Forstmänner und Jäger. 2ten Theils 1ster Band, enth *J. W. Hofsfeld's* niedere allgemeine Mathematik für alle Stände. 1ster Band. gr. 8. 2 Rthlr. 20 gr.

Die Allgegenwart Gottes, 2ter Theil; enthält: Eleusis, oder über den Ursprung und die Zwecke der alten Mysterien. gr. 8. 1 Rthlr.

Stilling der Zweyte, Liebe auf Erden. 8. 1 Rthlr.

Gotha, im April 1819.

In der Gräff'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen:

Der Geist unsrer Synodal-Versammlungen, erwogen von *Theodor Ziemssen*, Doct. der Theol. und Philos. und Pastor. gr. 8. 6 gr.

Wenn es bey der neuen Synodal-Verfassung des Preufsischen Staats hauptsächlich darauf ankommen möchte, in welchem Geiste die Synoden gehalten werden, so verdient der Verfasser hoffentlich Dank für diesen Beytrag zur Bestimmung und Erweckung dieses Geistes.

Bey Darnmann in Züllichau ist erschienen und versandt worden:

Meister, *Joh. Christ. Friedr.*, Lehrbuch des Natur-Rechts. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Es erscheint im Laufe des Sommers 1819 von folgendem Buche eine deutsche Uebersetzung:

The morbid anatomy of the brain in Mania and Hydrophobia with the pathology of these two diseases as collected from the papers of the late Dr. Marshall by *S. Sawrey*. London.

welches zur Vermeidung etwaniger Collisionen hiermit anzeigt

Die Nicolai'sche Buchhandlung in Berlin.

In Ritter von Mösle's Witwe Buchhandlung in Wien ist so eben erschienen, und bey P. G. Kummer in Leipzig zu haben:

Barth-Barthenheim, Graf *Ehrenreich von*, Allgemeine Oesterreichische Gewerb- und Handelsgesetzkunde. 1sten Theils 1ster und 2ter Band. gr. 8. 1819. 5 Rthlr.

Diese allgemeine Gewerbs- und Handelsgesetzkunde umfafst *zwey* Theile in *fünf* Bänden, wovon der *erste* von den allgemeinen Gewerbs- und Handelsrechten, der *zweyte* aber vom politischen Verfahren in Gewerbs- und Handelssachen handelt. — Der Herausgabe der besonderen Gewerbs- und Handelsgesetzkunde wird ein gemeinschaftliches umständliches Register als 6ter und letzter Band folgen.

Helfert, Prof. *Jos.*, systematische Darstellung der Jurisdictions-Norm in den deutschen Provinzen des Oesterreichischen Kaiserthums. gr. 8. 1819. 1 Rthlr. 8 gr.

Um Collisionen zu vermeiden, zeigen wir an, dafs im Laufe *dieses* Jahres der *erste* Band folgenden Werks:

Drakenborchianae editionis notae in Livium integrae,

in unserm Verlage erscheint.

Prenzlau, den 1. April 1819.

Ludw. Ragoczy'sche Buchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1819.

MATHEMATIK.

MAGDEBURG, b. Hänel, a. K. d. Vfs.: *Entdeckungen in der Integralrechnung* von *Georg Samuel Albert Mellin*, Dr. der Theologie und Philosophie, Königl. Preuss. Consistorialrath u. s. w. zu Magdeburg. 1818. 16 S. 4.

Der Vf. dieser Schrift sagt in dem kurzen Vorworte derselben: „durch die Entdeckungen, welche ich hiermit bekannt mache, hoffe ich die Integralrechnung der Vollkommenheit nahe zu bringen, und zu einer Wissenschaft zu machen. Eine einzige allgemeine Regel macht diesen Calcul unabhängig von der Differenzialrechnung, und dadurch möglich, alles zu integriren, auch das, was man bisher für nicht integrirbar erklärt hatte, vermittelst der imaginären Grösen. Das, was ich hier vorlege, ist der Erfolg aus jener allgemeinen Regel, deren nähere Bekanntmachung und Beweis ich mir vorbehalte." Es wird uns hier in der That eine sehr wichtige Entdeckung versprochen; eine Regel, nach welcher die verwickeltsten Aufgaben der Integralrechnung gelöst werden können. Doch wird uns diese Regel eigentlich nur *versprochen*; ihre *Bekanntmachung* behält sich der Erfinder noch vor, und giebt uns nur den *Erfolg* derselben. Unter diesen Umständen wird es denn aber auch nicht zu verwundern seyn, wenn es uns unmöglich ist, ein ganz durchgreifendes Urtheil über die neue Entdeckung zu fällen. Wir können nur das wirklich Gegebne beurtheilen; und auch hier müssen wir es nur bey einzelnen Berührungen bewenden lassen, weil wir sonst eine viel weitläuftigere Abhandlung liefern müssten, als uns der Vf. selbst vorgelegt hat. Indess werden auch diese einzelnen Berührungen zeigen können, dass wir nicht obenhin absprechen, wenn wir erklären, dass uns diese neue Erfindung gar sehr der Haltbarkeit zu ermangeln scheint.

Die Schrift zerfällt in drey Hauptabschnitte. Der Erste handelt von den *Differenzialen mit Einer veränderlichen Grösse und dem dx im ersten Grade*, welche die Form Xdx haben, wo X eine Function von x ist. Der Vf. setzt $\frac{dX}{dx} = X'$; $\frac{dX'}{dx} = X''$ u. s. w. und sagt nun $\int Xdx$ sey $= \frac{X^2X'}{2X'^2 - X''X} + Const.$ Dies ist die Hauptformel, welche er nur anzeigt, nicht aber sagt, wie er dazu gekommen ist. Er sagt weiterhin, sie entspringe aus zwey Proportionen, welche durch die ganze Integralrechnung durchgreifen, und für diese Wissenschaft nichts zu wünschen übrig lassen, theilt aber darüber weiter nichts mit.

Hierauf setzt Hr. *Mell.* $X' = PX$ und $\frac{dP}{dx} = PQ$, woraus $X'' = (P + Q)\,PX$ folgt. Hiernach wird $\frac{X^2X'}{2X'^2 - X''X} + C = \frac{X}{P - Q} + C$, und also $\int Xdx = \frac{X}{P - Q} + C$. Zum Beweise, dass diese Formel richtig ist, wird $\frac{X}{P - Q}$ differenziirt, und es findet sich, dass das Differential Xdx dann wieder herauskommt, wenn $\frac{dQ}{dx} = Q^2$ ist. Also wäre die Richtigkeit der Formel für alle die Fälle bewiesen, wo $\frac{dQ}{dx} = Q^2$ ist. Der Vf. zeigt hierauf, dass dies Letztere allemal dann statt finde, wenn alle Wurzeln (besser: Faktoren) von X einander gleich sind, z. B. wenn $Xdx = (a + bx)^m dx$ wäre, und der Beweis davon ist richtig. Als Beyspiel behandelt er $\int ax^n dx$. Hier ist $X = ax^n$; $PX = anx^{n-1}$; $P = \frac{n}{x}$; $PQ = \frac{-n}{x^2}$; also $Q = \frac{-1}{x}$; und daher $\frac{X}{P - Q} + C = \frac{ax^{n+1}}{n+1} + C = \int ax^n dx$, welches das bekannte Integral ist.

Da die gegebne Integralformel nur das richtige Resultat giebt, wenn $\frac{dQ}{dx} = Q^2$ ist, und dieses nur statt findet, wenn X in Xdx gleiche Faktoren hat, so fragt sich: Was ist zu thun, wenn X *nicht* gleiche Faktoren hat? — Und nun heisst es, hier solle man $X = 0$ setzen, so werde dadurch auch $\frac{dQ}{dx} = Q^2$. Dies wird §. 11 bewiesen. Rec. will in diesem Beweise nur bey dem Einen stehen bleiben, wenn es gleich bey dem ersten Schritte heisst: „X *sey* $= 0$, *so ist auch* $PX = 0$." Woher dies? Ist etwa jedes Product $= 0$, dessen einer Faktor $= 0$ ist? Wie

wenn P unendlich groſs wäre, ſo wäre $PX = \infty.0$, und das iſt doch keineswegs $= 0$. Und in der That iſt hier $P = \infty$, denn es iſt $= \frac{X'}{X} = \frac{X'}{0}$. Nur in dem Falle wäre es anders, wenn X' d. i. $\frac{dX}{dx}$ auch $= 0$ wäre. Allein nicht immer iſt $\frac{dX}{dx} = 0$, wenn $X = 0$ iſt. Man nehme nur das Beyſpiel $x^2 + 4x - 12$, wo $\frac{dX}{dx} = 2x + 4$ iſt. Soll nun $X = 0$ ſeyn, ſo muſs $x = 2$ geſetzt werden, und dann iſt $\frac{dX}{dx}$ nicht $= 0$. Andre Fälle zeigen, daſs wenn X und $\frac{dX}{dx}$ zugleich $= 0$ ſind, X gleiche Faktoren habe, (welches doch nicht ſeyn ſoll.) Z. B. es ſey $X = x^2 + \beta x + \frac{\beta^2}{4}$. Hier wird X und $\frac{dX}{dx}$ zugleich $= 0$, wenn $x = -\frac{\beta}{2}$ geſetzt wird, aber hier iſt auch $X = \left(x + \frac{\beta}{2}\right)^2$. Und es läſst ſich gar beweiſen, daſs, wenn X und $\frac{dX}{dx}$ zugleich $= 0$ ſind, X wenigſtens zwey gleiche Faktoren haben müſſe. Doch der Vf. kann dieſer Einwürfe noch überhoben ſeyn, wenn er ſo rechnet, daſs er $P = \frac{X'}{X}$ behält. Hieraus folgt

$$Q = \frac{XdX' - X'dX}{XX'dx}.$$

Hieraus ſuche man $\frac{dQ}{dx}$, ſetze im Reſultate $X = 0$, ſo kommt $\frac{dQ}{dx} = \frac{X'^2}{X^2}$. Setzt man hierauf in $Q = \frac{XdX' - X'dX}{XX'dx}$ gleichfalls $X = 0$, ſo bekommt man $Q = -\frac{X'}{X}$, alſo $Q^2 = \frac{X'^2}{X^2}$, und daher $\frac{dQ}{dx} = Q^2$.

Das Bedenklichſte bey dieſer Rechnung, ſo wie auch bey der weitern Integration bleibt nur, daſs der Vf. $X = 0$ ſetzt, *ohne den geringſten Grund anzugeben*, der ihn dazu berechtige. Auch hat es auſserdem dem Rec. oft geſchienen, daſs er ſich auch darin Willkürlichkeit erlaube, *an welchen Stellen* in der Rechnung er nun eigentlich X behält, oder $= 0$ ſetzt. Doch dieſes läſst ſich hier nicht gründlich ausführen. — Gar ſehr ſpricht es übrigens gegen ſein Verfahren, daſs ſeine an einem Beyſpiele ausgeführte Rechnung ein falſches Reſultat giebt. In §. 14 wird nämlich nach ſeiner Berechnung $\int (x^2 + Ax + B)^r dx = \frac{(x^2 + Ax + B)^r}{2(2x + A)} + C$. Denn hier wird $PX = \frac{dX}{dx} = 2x + A$; alſo $P = \frac{2x + A}{x^2 + Ax + B}$; und $PQ = \frac{dP}{dx} = \frac{2(x^2 + Ax + B) - (2x + A)^2}{(x^2 + Ax + B)^2}$; wo er den poſitiven Theil des Zählers $= 0$ ſetzt, alſo $PQ = \frac{-(2x + A)^2}{(x^2 + Ax + B)^2}$ bekommt. Daher $Q = \frac{-(2x + A)}{x^2 + Ax + B}$ und alſo $\frac{X}{P - Q} + C$ = dem oben angezeigten Integral. Bekanntlich iſt nun $\int (x^2 + Ax + B)^r dx = \frac{1}{3}x^3 + \frac{1}{2}Ax^2 + Bx$. Werden das Meſſinſche, und dieſes Integral auf einerley Nenner gebracht, ſo werden ſie nicht übereinſtimmend gefunden. Der Vf. bringt zwar durch Differentiiren ſeines Integrals das anfängliche Differential wieder heraus, aber wieder nur dadurch, daſs er $X = 0$ ſetzt, oder vielmehr, indem er X' behält und X dagegen verſchwinden läſst. Er bekommt nämlich $\frac{(2(2x + A)^2(x^2 + Ax + B) - 2(x^2 + Ax + B)^2)dx}{2(2x + A)^2}$ zum Differenzial und läſst $2(x^2 + Ax + B)^2$ verſchwinden. Auch möchten wir noch folgendes zu bedenken geben. Iſt es erlaubt, beym Integriren $X = 0$ zu ſetzen, ſo muſs es doch wohl überall und alſo auch da erlaubt ſeyn, wo X lauter gleiche Faktoren hat. Integriren wir dann z. B. $(x^2 + 2ax + a^2)dx$ nach des Vfs. im gegenwärtigen §. beobachteter Weiſe, indem wir $x^2 + 2ax + a^2$ da $= 0$ ſetzen, wo es der Vf. in der Berechnung thut, ſo erhalten wir zum Integral $\frac{(x^2 + 2ax + a^2)^2}{4(x + a)}$. Betrachten wir aber $x^2 + 2ax + a^2$ als $= (x + a)^2$, und integriren $(x + a)^2 dx$ nach unſrer bisherigen, oder auch nach des Vfs. oben gezeigter Weiſe, wobey nicht $X = 0$ geſetzt wird, ſo kommt das Integral $\frac{(x + a)^5}{3}$. Um dieſs mit dem Vorhergehenden zu vergleichen, ſetze man $\frac{(x + a)^5}{3} = \frac{4 \cdot (x + a)^4}{3 \cdot 4 \cdot (x + a)} = \frac{4(x + a)^2(x + a)^2}{3 \cdot 4 \cdot (x + a)} = \frac{4(x^2 + 2ax + a^2)^2}{3 \cdot 4 \cdot (x + a)}$. Dagegen iſt das Vorhergehende $\frac{(x^2 + 2ax + a^2)^2}{4(x + a)} = \frac{3 \cdot (x^2 + 2ax + a^2)^2}{3 \cdot 4 \cdot (x + a)}$, wo der Unterſchied und alſo die Unrichtigkeit des Vorhergehenden leicht in die Augen fällt.

Wir

Wir müssen also die Methode $X = 0$ zu setzen, so lange für unzulässig halten, bis der Vf. ihren rechten Gebrauch näher gezeigt, und ihre Richtigkeit bewiesen hat; und es daher als bloßen Zufall oder als Folge des Nullsetzens *nach Belieben*, wie es zum vorgenommenen Ziele führt, ansehen, wenn mitunter auch richtige Resultate daraus entspringen.

Fast hat sich Rec. zu lange bey diesem Punote aufgehalten, doch er ist eine Hauptsache in der ganzen Methode, und es soll dafür das Folgende desto kürzer berührt werden.

In §. 16 geht der Vf. zu solchen Differenzialen über, wie $\frac{dx}{X}$, wo, wie er sagt, X im Nenner ist. Es bringt einige Verwicklung in die Sache, dass nicht lieber der allgemeine Ausdruck $\frac{dx}{V}$ gewählt und gesagt ist, es solle von Fällen die Rede seyn, wo $X = \frac{1}{V}$ sey. Eine üble Folge davon, dass dies nicht geschieht, ist, dass der Vf. sagt, PX werde nun $\frac{-P}{X}$ und P werde $-P$. Eigentlich muss es heissen: PX wird nun $\frac{P}{V} = \frac{d.\frac{1}{V}}{dx} = \frac{-dV}{V^2 dx}$ und weil $\frac{dV}{dx} = V'$, so werde $P = -\frac{V'}{V}$; es komme also für P bey der Berechnung eine negative Gröfse. Weil der Vf. $-P$ statt P setzt, so verwandelt sich die Formel $\frac{X}{P-Q}$ oder hier $\frac{1}{(P-Q)V}$ in $\frac{-1}{(P+Q)V}$. Diese führt zu Etwas Fallchem, wenn man P berechnet, es $= -\frac{V'}{V}$ findet, und daher $\frac{-1}{(P+Q)V}$

$= \frac{-1}{\left(-\frac{V'}{V}+Q\right)V}$ setzt. Dieses zu heben, setzt Hr. Mdl. $P = \frac{V'}{V}$ (also positiv), welches zwar den Nachtheil hier aufhebt, aber an sich nicht richtig ist. Besser wäre $P = -\frac{V'}{V}$ zu lassen, und die Formel $\frac{1}{(P-Q)V}$ zu behalten.

In §. 17 wird nun wieder $V' = 0$ gesetzt; für Fälle, wo V nicht gleiche Faktoren hat. Also nun wieder $X = \frac{1}{0}$; man merke diese *zweyte* Willkürlichkeit. — Hier bekommt man denn zur Integralformel $\frac{1}{PV} \cdot \frac{-1}{0}$ und weil $-\frac{1}{0} = -\infty = log.0$ ist; V aber $= 0$ genommen wurde, so setzt der Vf. $\frac{1}{PV} \cdot \frac{-1}{0}$ $= \frac{1}{PV} . log\ V$, da denn die neue Integralformel $\frac{log\ V}{PV}$ für $\frac{dx}{V}$ in solchen Fällen wird, wo V nicht gleiche Faktoren hat. Mit Nichts ist aber hier $V = 0$, so wie $log.0 = log\ V$ gerechtfertigt. Es stammt ja 0 in $\frac{-1}{0}$ nicht unmittelbar von $V = 0$ her, sondern von $1-1$; denn die obige Formel hiefs früher $\frac{-1}{P(1-1)V}$. Wir bitten auch den Vf. die Rechnung des 16. und 17. §. noch einmal durchzugehen; jedoch mit Rücksicht darauf, dass $P = -\frac{V'}{V}$ ist, wobey also die Formel $\frac{1}{(P-Q)V}$ beybehalten werden muss. Auch für $P = -\frac{V'}{V}$ wird $Q = -\frac{V'}{V}$ und die Formel wird $\frac{1}{\left(-\frac{V'}{V}+\frac{V'}{V}\right)V} = \frac{1}{(P-P)V}$

$= \frac{1}{P(1-1)V} = \frac{1}{PV} \cdot \frac{1}{0}$; da wird ja der zweyte Faktor $= +\infty$; wie kann er $= log\ 0$ und $= log\ V$ seyn?. Er *könnte* $= log\ \frac{1}{V}$ seyn. Also hiefse die Formel $\frac{1}{PV} . log . \frac{1}{V} = \frac{-log\ V}{PV}$. Im folgenden §. sucht der Vf. die Richtigkeit der Formel $\frac{log\ V}{V}$ durch Differenziiren zu beweisen. Es würde aber zu weitläuftig werden, das willkürliche Verfahren aufzuweisen, wodurch hier das ursprüngliche Differenzial erhalten wird.

In §. 20 will der Vf. die Integralformel $\frac{log\ V}{V}$ durch ein Beyspiel bewähren. Er findet danach $\int \frac{dx}{x^2+Ax+B} = \frac{log\,(x^2+Ax+B)}{2x+A} + C$. und um dessen Richtigkeit zu beweisen, differenziirt er es wieder, bekommt auch das erste Differenzial, aber wieder dadurch, dass er in der Rechnung $V' = 0$ so setzt, dass das Verlangte herauskommen *muß*. Wir wollen dem Vf. bey der Behauptung, dass

dafs $\int \frac{dx}{V} = \frac{\log V}{V}$ noch überhaupt folgendes zu bedenken geben. Im Differential $\frac{dx}{V}$ ist V eine Function von x. Nach unsrer obigen Bemerkung ist $\frac{P}{V} = \frac{d.\frac{1}{V}}{dx} = \frac{-dV}{V^2 dx}$; also $PV = -\frac{dV}{dx}$.

Weiter ist $d.\log V = \frac{dV}{V} = \frac{dV}{dx}.\frac{dx}{V}$ $= -PV.\frac{dx}{V}$. Also ist $\frac{d.\log V}{-PV} = \frac{dx}{V}$. Daher $\int \frac{dx}{V} = \int \frac{d.\log V}{-PV}$. Ist dies $= \frac{\log V}{V}$?

Wir wollen das Uebrige dieses Abschnittes übergehen, obgleich sich auch darin wohl noch Mehreres zu erinnern fände, und uns zu dem *zweyten* Abschnitte wenden, worin der Vf. über *Integration solcher Differenziale* handelt, *welche zwey veränderliche Größen haben*. Er setzt ihre allgemeine Form $Mdx + Nd\eta = 0$; wo M und N eine beliebige Anzahl aus x und η und Constanten bestehende Glieder bezeichnen.

Hier geht er von $f(\eta dx + x d\eta)$ aus und sagt: „Es ist bekannt, dafs $f(\eta dx + x d\eta) = x\eta$ ist. Aber es ist nicht bekannt, dafs $\int \eta dx = \frac{x\eta}{1-\sqrt{-1}}$ ist, wenn $\int x d\eta = \frac{x\eta}{1+\sqrt{-1}}$ ist, und umgekehrt." Wir können dies eben so wenig Etwas noch Unbekanntes nennen, als wenn Jemand sagte: $\int \eta dx$ ist $= \frac{x\eta}{3}$, wenn $\int x d\eta = \frac{1}{3} x\eta$ ist. Denn hier ist weiter Nichts, als eine Eintheilung des $x\eta$ in zwey Ausdrücke, deren Summe $= x\eta$ ist. Die Eintheilung kann unendlich verschieden seyn, und der Vf. sagt Nichts davon, dafs die Seinige in irgend einer Art nothwendig sey. Dafs aber eben die Seinige gar Viel gegen sich hat, kann man finden, wenn man $\int \eta dx$ und $\int x d\eta$ construirt. Man zeichne also einen Kreis. Dann ist z. B. die Fläche des ersten Quadranten $= \int \eta dx$. Man führe die beiden senkrecht auf einander stehenden Radien, welche diese Fläche begrenzen, zu einem Quadrate aus; so liegt ein Theil der Fläche dieses Quadrats im Kreise und ist die obige Fläche $= \int \eta dx$; der andre Theil erstreckt sich über den Kreis hinaus und ist $= \int x d\eta$. Da müsste nun nach dem Vf. die eine Fläche $= \frac{x\eta}{1-\sqrt{-1}}$, die andre $= \frac{x\eta}{1+\sqrt{-1}}$, also Beide Etwas Unmögliches seyn, welches doch nicht ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 8. März starb *Johann Nepomuk Borst*, Doctor der Rechte und ordentlicher Professor derselben zu Tübingen, vorher im J. 1817 eine kurze Zeit zu Erlangen.

Am 9. März starb *Joh. Bernhard Lippert*, M. der Phil., Dr. der Theol. und aufserordentlicher Prof. derselben, wie auch Archidiaconus zu Erlangen, in seinem 67. Lebensjahr.

II. Vermischte Nachrichten aus Ungern.

Der Musiker und Compositeur *Franz Kleinheinz* in Pesth, durch die Composition der Oper *Harald* rühmlich bekannt, hat das von dem reformirten Prediger *Karl Cleynmann* in Pesth verfafste *Oratorium* „das Vater-Unser" in Musik gesetzt. Diese Composition ist ihm jedoch nach dem Urtheil vorzüglicher Kenner nicht ganz gelungen.

Paul Kis, Priester der Raaber Diöcese, hat eine brauchbare Erdbeschreibung nach den neuesten politischen Veränderungen in der ungrischen Sprache herausgegeben. Sie führt den Titel: *Rövid Földirás, a' legujabb polgári változások szerint.*

Ein k. k. Staabs-Officier vom Genie-Corps, ein geborner Unger, der Ungern und Kroatien aus vielfältigen Bereisungen gut kennt, benutzte sein ausgezeichnetes Kunsttalent dazu, an Ort und Stelle von den mannichfaltigen, das Auge zum Theil sehr anziehenden National-Trachten in Ungern und Kroatien getreue Original-Zeichnungen zu verfertigen. Diese giebt seit 1817 der Kupferstecher *Karl Timlick* in Wien, der sich von dem ethnographischen und artistischen Werthe derselben überzeugt hatte, in Kupfer gestochen und naturgetreu colorirt, in ununterbrochener Folge heraus. Die bereits erschienenen Blätter zeichnen sich sowohl von Seite der Zeichnung und der Original-Treue, als auch des Stiches und des Colorits aus und sind wahre *Porte-feuille*-Stücke. Das kostspielige Unternehmen verdient alle Unterstützung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1819.

MATHEMATIK.

MAGDEBURG, b. Hänel, a. K. d. Vfs.: *Entdeckungen in der Integralrechnung* von *Georg Samuel Albert Mellin* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. gebraucht nun den Ausdr. $\int \eta dx = \frac{x\eta}{1-\sqrt{-1}}$ als eine *allgemeine* Formel. Er integrirt darnach z. B. $x^n dx$, wo $\eta = x^n$ ist. Weil nun hier $d\eta = nx^{n-1}dx$ ist, und weil er (nach der Voraussetzung $\int \eta dx = \frac{x\eta}{1-\sqrt{-1}}$) findet, dass $d\eta = \frac{-\eta dx\sqrt{-1}}{x}$ sey, so setzt er

$$nx^{n-1}dx = \frac{-\eta dx\sqrt{-1}}{x}, \text{ woraus } -\sqrt{-1} = n$$

folgt; dann wird $\int x^n dx = \int \eta dx = \frac{x\eta}{1-\sqrt{-1}} + C = \frac{x^{n+1}}{n+1} + C$. So käme allerdings das bekannte richtige Integral; aber wie kann man sagen: hier ist $-\sqrt{-1} = n$. Jenes $-\sqrt{-1}$ ist ja eine bestimmte beständige Grösse in der Formel, wie kann man es als eine Grösse ansehen, die erst nach Umständen der Aufgabe bestimmt werde? Doch der Vf. giebt dem Ausdrucke $\frac{x\eta}{1-\sqrt{-1}}$ auch eine unbestimmtere und daher allgemeinere Gestalt auf folgende Weise. Er sieht η als eine Function von x an, und nennt sie, wie im ersten Abschnitte, X; dann haben wir $\frac{x\eta}{1-\sqrt{-1}} = \frac{Xx}{1-\sqrt{-1}}$. Nun wird PX der Bedeutung im ersten Abschnitte gemäss $= \frac{d\eta}{dx}$. Also $PXdx = d\eta = \frac{-\eta dx\sqrt{-1}}{x}$ (s. oben), woraus $Px = -\sqrt{-1}$ folgt. Hieraus berechnet er $PQx + P = 0$; also $PQx = -P$, also $Qx = -1$, oder $-Qx = 1$. So wird aus $\frac{Xx}{1-\sqrt{-1}}$ nun $\frac{Xx}{-Qx+Px} = \frac{Xx}{Px-Qx}$, welches mit der allererstenallgemeinen Integralformel $\frac{X}{P-Q}$ übereinstimmt. Hierdurch hat er aus der im Nenner *ganz bestimmten* Formal wieder eine *allgemeinere* gemacht, also doch Jener die allgemeinere Anwendbarkeit selbst abgesprochen. Aber er lässt es bey der neuen allgemeinen Formel nicht; sondern weil Qx im obigen besondern Falle $= -1$ wurde, so verwandelt er $\frac{Xx}{Px-Qx}$ in $\frac{Xx}{Px+1}$, sagt aber Nichts davon, in welchen besondern Fällen diese neue Formel anzuwenden sey. Wie es scheint, überall, wo bey $\int \eta dx$ die Grösse η eine Function von x ist. Wenn man aber $\eta = (a+bx)^m$ setzt, so wird $Px = \frac{mbx}{a+bx}$ also das Integral $\frac{(a+bx)^m . x}{\frac{mbx}{a+bx}+1}$, welches falsch ist, und nur richtig wird, wenn man statt 1 hier $\frac{bx}{a+x}$ setzt (welches $= Qx$ ist), und so müsste denn auch das bestimmte 1 als unbestimmt behandelt werden. Es herrscht hier also eine völlige Unregelmässigkeit.

Die Formel $\frac{Xx}{Px+1}$ wird auf $\int \frac{dx}{\log x}$ und auf $\int x^x dx$ angewendet, wo der Vf. wieder seine Zwecke dadurch zu erreichen sucht, dass er einmal $\frac{1}{0} = -\log x$; ein ander Mal wieder $x = 0$ setzt, und einmal auch $\sqrt{-1} = \frac{1}{\log x}$ findet. Wir dürfen wohl kaum erst bemerken, dass es nicht gleich sey, ob man $x = 0$ oder $\frac{1}{0} = -\log x$ setzt; denn setzt man $x = 0$, so ist $\log x = -\infty$, oder $-\log . x = \infty$, und ∞ kann auch $= \frac{1}{0}$ seyn, da wäre auch $\log x = -\frac{1}{0}$.

In Allem, was wir bis hieher berichtet haben, ist eigentlich noch gar nicht von Integration des $Mdx + Nd\eta = 0$ die Rede gewesen, welches doch hauptsächlich, nach des Vfs. Ankündigung, der Fall seyn sollte. Er redet darüber auch nur in *sieben* Zeilen, und sagt, weil $Mdx = -Nd\eta$, und $d\eta$ nach oben $= \frac{-\eta dx\sqrt{-1}}{x}$, so ist $Mdx = \frac{N\eta dx\sqrt{-1}}{x}$; folglich $Mx = N\eta\sqrt{-1}$ und $\eta = \frac{Mx}{N\sqrt{-1}} + C$. Nun folgte aber oben $d\eta = \frac{-\eta dx\sqrt{-1}}{x}$ aus $\int \eta dx = \frac{x\eta}{1-\sqrt{-1}}$, und dort war η eine Function von *einer* veränderlichen

chen Gröfse *allein*. Dieſs iſt aber weder bey *M* noch *N* der Fall (nach der Vorausſetzung); alſo iſt gar nicht abzuſehen, wie der Vf. den einen Fall durch die Regel des andern auflöſen könne. Auch ſagt er von der Beſchaffenheit des *M* und *N* weiter kein Wort. Er will zwar ſeine Behauptung kürzlich beweiſen, verirrt ſich aber dabey offenbar in einen Zirkel. Er ſagt nämlich, bey $Mdx = -Nd\eta$ ſey, $\frac{M}{N} = -\frac{d\eta}{dx}$ und bey $Mx = N\eta\sqrt{-1}$ ſey, $\frac{M}{N} = \frac{\eta\sqrt{-1}}{x}$; und weil nun $-\frac{d\eta}{dx} = \frac{\eta\sqrt{-1}}{x}$ ſey, ſo ſey auch $Mx = N\eta\sqrt{-1}$ richtig. Hierbey wollen wir nur bemerken, daſs er $-\frac{d\eta}{dx} = \frac{\eta\sqrt{-1}}{x}$ daraus ſchlieſst daſs oben $d\eta = \frac{-\eta dx\sqrt{-1}}{x}$ war. Allein es ſollte eben erſt bewieſen werden, daſs bey der gegenwärtigen Beſchaffenheit von *M* und *N* auch $d\eta = \frac{-\eta dx\sqrt{-1}}{x}$ anwendbar ſey. Es ſcheint uns überhaupt in dieſem ganzen Abſchnitte eine Verwirrung zu herrſchen, aus welcher gar keine Ordnung heraus zu finden iſt, und wir wollen daher uns auch weiter nicht dabey aufhalten.

Der letzte Abſchnitt handelt von *Integration der Differenziale vom zweyten Grade*. Dieſe handelt der Vf. auf *fünf Viertelſeiten* ab, und ſagt am Schluſſe: Alles hänge davon ab, daſs $xddx - dx^2 = 0$ ſey, welches ſo, wie, daſs $ddx = -Qdx^2$ iſt, ſtreng bewieſen werden *könne*. Da aber der Beweis nicht wirklich gegeben wird, ſo wollen wir auch nicht vorgreifen, ſondern vor allem weitern Urtheile denſelben abwarten.

Haben wir durch unſere Bemerkungen das Unternehmen des Vfs. auch nicht als ganz unſtatthaft dargeſtellt, da wir es ja auch nicht einmal ganz vollſtändig vor uns haben; ſo wünſchen wir wenigſtens Einiges beygebracht zu haben, was er bey weiterer Bearbeitung ſeines Gegenſtandes benutzen könne. Wohl uns, wenn er ſeinen Zweck erreicht! Bis jetzt aber finden wir den Anſchein dazu noch ſehr gering.

NATURGESCHICHTE.

• PAVIA: *Memoria intorno ad alcuni fenomeni geologici*. 1817. 39 S. 4.

In neuern Zeiten haben wenige Gegenſtände die Aufmerkſamkeit der Geologen mehr auf ſich gezogen, als die weit von ihrer eigentlichen Lagerſtätte verſtreut vorkommenden Steinmaſſen, wie man ſie namentlich auf dem Jura in der Schweiz ſo häufig findet. Man kennt die mehr oder weniger glücklichen Hypotheſen eines *de Sauſſure's*, *De Luc's*, *Leopold von Buch's*, *de la Metterie* u. m. A. Dieſe, der ſchöpferiſchen Einbildungskraft ſo viel Spielraum gewährende Materie iſt denn auch der Hauptvorwurf vorſtehender Abhandlung, die der Ritter *Johann Baptiſt Venturi*, ehemals italieniſcher Geſchäftsträger in der Schweiz, dem Königl. Inſtitut der Wiſſenſchaften zu Mailand, als Mitglied, vorgeleſen hat. Nach einigen allgemeinen Betrachtungen über die Bildung und den Bau des Alpengebirgs, ſucht der Vf. darzuthun: daſs jene merkwürdige Erſcheinung nicht anders erklärt werden könne, als wenn man annimmt, daſs die in Rede ſtehenden zerſtreueten Steinblöcke auf groſsen ſchwimmenden Eismaſſen auf ihre jetzigen Standpunkte verpflanzt worden ſind.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KARLSRUHE u. BADEN, b. Marx: *Friedrich Schillers Briefe* an den Freyherrn *von Dalberg* in den Jahren 1781 bis 1785. Ein Beytrag zu *Schillers* Lebens- und Bildungsgeſchichte. Nebſt einem *Fac ſimile* von *Schillers* Handſchrift. Mit Groſsherzogl. Badiſchem Privilegio. 1819. XIV u. 139 S. 8.

Nach der Erzählung des etwas trocken geſchriebenen, von Hn. Dr. *M. Marx* unterzeichneten Vorworts, wurden dieſe Briefe „als ein unbeachteter Theil des Nachlaſſes des Hn. *von Dalberg* dem Untergange, der ſie bedrohete, entriſſen, zuſammengeſtellt, und dem Carlsruher Lyceum zur Bekanntmachung *geſchenkt*." Der Verleger fand darin „merkwürdige Belege zur Entwicklungsgeſchichte des dramatiſchen Lebens und Strebens *Schillers*, Andeutungen *zum (?)* tiefern Verſtändniſs und zur künſtleriſchen Darſtellung ſeiner Werke," ja einigen Erſatz für eine uns leider! fehlende Autobiographie *Schillers* im *Göthe*'ſchen Sinne. Rec. geſteht, daſs auch ihm, wie gewiſs allen Freunden der *Schiller*'ſchen Muſe, die Mittheilung dieſer Briefe ein wahrhaft erfreuliches Geſchenk war, wenn er darin gleich die hoch geſpannten Hoffnungen des Verlegers zum Theil nicht ganz erfüllt ſah. Dieſe Herzensergüſſe *Schillers* an den Mann, der dem jungen Aar zuerſt ſeine Flügel zum höhern Aufflug verlieh, gewähren ein doppeltes, wenn gleich verwandtes Intereſſe, ein reines perſönliches, und ein allgemeineres pſychologiſches. Das erſtere konnte kaum höher geſteigert werden, als indem wir gerade in der, ſchon auf dem Titel bemerkten, Periode in den Jahren 1781 – 85 *Schillers* Innres verfolgen, wo er jene Sturm- und Drang Periode zu durchwandern hatte, die wohl jeden jüngeren Dichter mehr oder weniger mit dem bürgerlichen Leben entzweyt, oder — verſöhnt, und die, wie es aus Schillers Biographie bekannt iſt, gerade dieſem Genius ſo feindſelig entgegentrat. Es iſt nämlich die erſte Hälfte dieſer Briefe, bis zum Juli 1782, aus *Stuttgart* datirt, und vom „*Regiments-Medicus Schiller*" unterzeichnet, der bekanntlich ſich damals auf der Karlsſchule in St. ſeiner mediciniſchen Ausbildung wegen aufhielt.

Hier

Hier dichtete er seine ersten gröfseren poetischen Versuche, hier entstanden durch den Anstofs einer ältern Novelle veranlafst, seine *Räuber*, und mit der Uebersendung dieses Stücks an den damaligen Director der Mannheimer Bühne, *von Dalberg*, die der sehr bescheidene, demüthige „junge Kandidat" wagte, beginnen diese Briefe. Und eben in dem geistigen Fortschreiten von dieser bescheidenen Demuth zu einem zuweilen fast an Insolenz streifenden Selbstgefühl, wie es der, durch den Beyfall des Publikums berauschte Vf. dieser Briefe im Verlaufe derselben an den Tag legt, eben darin findet Rec. ein wahrhaft psychologisches Interesse um so mehr, da wir in der neuesten Zeit (*si parva licet componere magnis!*) ähnliche Erscheinungen bey einigen neueren Dramatikern auf eine den Freund der Literatur empörende Weise hervortreten sehen. Rec. bestätigt seine Meinungen, wenn er diese Briefe (24 an der Zahl, ohne verschiedene Beylagen) der Reihefolge nach, kurz durchgehet, wobey er dem Leser, um ihm zu zeigen, was er hier zu erwarten hat, das Interessantere aushebt.

Der *erste* Brief enthält Danksagungen für die günstige Beurtheilung, die *Dalberg* der ersten Handschrift der Räuber hatte angedeihen lassen. Der Glanz der Mannheimer Bühne war für *Schillern* sehr anlockend. „Ich gestehe, es war seitdem ich einen dramatischen Genius in mir fühle, ein Lieblingsgedanke, mich dereinst zu Mannheim, dem Paradiese dieser Muse, zu etabliren." — Er spricht in diesem Briefe, wie noch in spätern, immer nur von den „*Herren*, *Herren* Schauspielern," und wir werden sehen, auf welchem Fufs er am Schlusse dieser Sammlung schon mit diesen *Herren*, *Herren* steht. Auf die ihm von *Dalberg* angetragenen Bedingungen zur „Theatralisirung" der Räuber antwortet *Sch* im *zweyten*, weniger interessanten Briefe. Auffallend ist, dafs in einer Beylage hierzu der Buchhändler *Schwan* ihn bey der Furcht, dafs seine Arbeiten nicht bekannt werden sollten, da die Mannheimer Bühne den Verlag übernommen hatte, förmlich mit dem *Nachdruck* tröstet. — Der *dritte* Brief bringt „*den verlornen Sohn* oder die *umgeschmolzenen* Räuber" nach Mannheim. Die Arbeit hatte lange gewährt, denn: „hier mufste ich Fehlern abhelfen, die in der Grundlage des Stückes nothwendig wurzeln, hier mufste ich an sich gute Züge den Grenzen der Bühne, dem Eigensinn des Parterre, dem Unverstand der Gallerie, oder sonst leidigen Conventionen opfern." Zu diesen Aenderungen war *Schiller* durch *Dalberg* veranlafst worden, der unaufhörlich an dem Stücke feilte, oder gefeilt zu sehen wünschte. Dieser ganze Brief enthält viele interessante Bemerkungen über die Räuber, die aber hier nicht alle mitgetheilt werden können. Was die Wahl der Kleidung betrifft, „so ist sie in der Natur eine Kleinigkeit, niemahls auf der Bühne. — Mein Räuber Moor trägt einen Busch auf dem Hut: ich gäbe ihm auch einen *Stock* dazu. Seine Kleidung müsste immer edel ohne Zierung, nachläfsig ohne leichtsinnig seyn." Im *vierten* Briefe kommt es *Schillern* bedenklich vor, dafs Se. Excellenz die *poetische* Seite des Stücks in der Umarbeitung ungern vermissen, welche, meinem Bedünken nach jederzeit mit Vortheil von einem Theaterstück wegbleiben kann." Was würde *Sch.* gesagt haben, wenn er diese Stelle nach zehn Jahren wieder gelesen hätte! Der damalige *status quo* seiner Kunstkritik erhellt aber ferner noch in diesem Briefe sehr ergetzlich. Dafs Ew. Exc. die Amalie lieber erschiefsen als erstechen lassen wollen, gefällt mir ungemein, und ich willige gern in diese Aenderung. Der *Effect* mufs erstaunlich seyn, und kömmt mir auch räubermäfsiger vor (*sic!*). Noch wichtiger für die Geschichte der Räuber, wenn Rec. diesen Ausdruck brauchen darf, ist der *fünfte* Brief. *Dalberg* wünschte die Zeit des Trauerspiels in die „Epoche des gestifteten Landfriedens und unterdrückten Faustrechts" zurückgesetzt zu sehen, und *Sch.* hatte diese Aenderung sehr gebilligt. Nur führt er in diesem Briefe noch einige Gegengründe an: seine Personen sprächen dann zu modern, die Simplicität des *Götz* würde hier ganz fehlen, kurz „er beginge ein Verbrechen gegen die Zeiten Maximilians, um einem Fehler gegen die Zeiten Friedrichs II. auszuweichen." Auch der Character Franzens, dieses „speculativischen Böfewichts, dieses metaphysisch-spitzfindischen Schurken," würde zu sehr leiden; und so beschliefst *Sch.*, das Stück wenigstens nach seiner Angabe *drucken* zu lassen. Gegen die Meinung, Amalien nicht ermorden zu lassen, erklärt er sich aber durchaus. „Moor *mufs* seine Am. ermorden und dieses ist eine positive Schönheit seines Characters." Der kunstsinnige *Dalberg*, dessen grofsen Einfluss auf *Schillers* erste Entwickelung wir in diesen Briefen recht lebhaft erkennen lernen, hatte ferner gewünscht, vor der Aufführung der Räuber ein „kleines Avertissement," wahrscheinlich im Sinne der Alten, vorhergehen zu lassen, um die Zuschauer von vorn herein auf den rechten Standpunkt zu stellen (etwa wie Hr. *Müllner* zu diesem Behuf seinen gedruckten Tragödien die Recensionen anhängt), und *Schiller* sendet in der Beylage einen solchen für die Characteristik des Stücks äufserst interessanten räsonnirenden Prolog, der aber keines Auszugs fähig ist. — Der *sechste* und *siebente* Brief haben weniger Interesse. Aus letzterem heben wir nur diese merkwürdige Aeufserung aus, die aber mehr als Schmeicheley angesehen werden mufs: „Wenn Deutschland einst einen dramatischen Dichter in mir findet, so mufs ich die Epoche von der vorigen Woche zählen" (wo er der ersten Darstellung der Räuber beygewohnt hatte). Im *achten* Schreiben beklagt sich *Sch.* sehr bitter, dafs seine immer wachsende Neigung zum Drama so sehr durch seine „Handwerkswissenschaft" zurückgedrängt werde. (Es ist bekannt, dafs er einige Zeit vorher eine *medicinische* Probeschrift: Versuch über den Zusammenhang der thierischen Natur des Menschen mit seiner geistigen, hatte drucken lassen, worin er (dreist genug!) einige Scenen aus den Räubern als Beweise psychologischer Wahrheiten eingeschoben hatte.) — Diese Spaltung

zwi-

zwischen der Prosa des bürgerlichen Lebens und der hohen Poesie, die ihre Flammen in *Sch.* Busen immer heller entzündete, spricht sich immer rührender in den nun folgenden Briefen an seinen hohen Beschützer aus, dem er sich nun ganz in die Arme wirft, und um seine Unterstützung flehet. „Noch bin ich wenig oder nichts. In diesem Norden des Geschmacks werde ich ewig niemals gedeihen, wenn mich sonst glücklichere Sterne und ein griechisches Klima zum wahren Dichter erwärmen würden." In einer Beylage theilt er deshalb einige Ideen mit, um durch *D.* auf eine gute Manier von Stuttgart entfernt werden zu können. Im *eilften* Br. lernen wir etwas bisher ganz unbekanntes, dass nämlich *Sch.* auf *Ds. Veranlassung* an das Sujet des Carlos ging, was er auch später im *vierzehnten* Br. selbst noch deutlicher ausspricht. „Die Geschichte des Spaniers Dom Carlos (die *D.* ihm übersandt hatte) verdient allerdings den Pinsel eines Dramatikers und ist vielleicht eines von den nächsten Sujets, das ich bearbeiten werde." Die nun zunächst folgenden Briefe sind *auf der Flucht* geschrieben, und aus jener Periode, wo *Sch.*, der Beschränkungen wegen, die sein Genius erdulden sollte, Stuttgart heimlich verliess (Oct. 1782) und von den nöthigsten Bedürfnissen entblösst, „leer in Börse und Hoffnung," sich abermals an seinen grossmüthigen Mäcen wandte. Mit dem *dreyzehnten* Br. sendet er den *Fiesko*. „Es sollte ein ganzes, grosses Gemälde des wirkenden und gestürzten Ehrgeizes werden," er nennt es aber selbst gleich im folgenden Schreiben „einen misslungenen Versuch." — Hier giebt er auch schon über das bereits angefangene Stück: *Kabale und Liebe* einige Andeutungen. „Ausser der Vielfältigkeit der Charactere und der Verwicklung der Handlung, der vielleicht allzufreyen Satire, und Verspottung einer vornehmen Narren- und Schurkenart, hat dieses Trauerspiel auch diesen Mangel, dass Komisches mit Tragischem, Laune mit Schrecken wechselt." — Auf die nächsten *fünf* Br. muss Rec. seine Leser, wegen Mangel an Raum, selbst verweisen. Sie finden darin zum Theil rührende Ergüsse des zerrissenen Gemüths unsres Dichters, zum Theil unbedeutendere Mannheimer Theatralia. Im *zwanzigsten*, aus Mannheim datirten, Billet an *D.* (Juni 1784) verbreitet sich *Sch.* ausführlicher über die schon früher geäusserte Idee einer *Mannheimer Dramaturgie*, die bekanntlich nicht zu Stande kam, und später nur in der Thalia in einzelnen Aufsätzen hervortrat. Jetzt tritt ihm auch das historische Trauerspiel immer näher, nur schwankte er noch zwischen der Wahl des Stoffes. Selbst Carlos scheint ihm nicht ganz zu genügen. „C. würde nichts weniger seyn, als ein politisches Stück, sondern eigentlich ein Familiengemälde in einem fürstlichen Hause." (Gerade als ein solches hat der scharfsinnige *Boutterwek* dieses Trauerspiel auch schon längst betrachtet.) — Wie sehr ihn aber ein tieferes Studium des Sujets an eben dieses Thema fesseln konnte, sehen wir im *zwey und zwanzigsten* Briefe, wo *Sch.* folgende, gewiss merkwürdige Aeusserung thut (die der Verleger auch zum *Facsimile* benutzt hat): „Carlos ist ein herrliches Sujet, vorzüglich für mich. Vier grosse Charactere, beynahe von gleichem Umfang, Carlos, Philipp, die Königin und Alba öffnen mir ein unendliches Feld. Ich kann mir es jetzt nicht vergeben, dass ich so eigensinnig, vielleicht so eitel war, um in einer entgegengesetzten Sphäre zu glänzen, meine Phantasie in die Schranken des bürgerlichen Kothurns einzäumen zu wollen, da die hohe Tragödie ein so fruchtbares Feld, *und für mich, möchte ich sagen, da ist*; da ich in diesem Fache grösser und glänzender erscheinen, und mehr Dank und Erstaunen wirken kann, als in keinem andern, *da ich hier vielleicht nicht erreicht*, in andern übertroffen werden könnte." Diese Stelle, die übrigens schon irgendwo gedruckt ist, verbunden mit der folgenden aus diesem und dem nächsten Briefe: „durch mich allein wird und muss unser Theater an vielen vortrefflichen neuen Stücken einen Zuwachs bekommen" — „ich glaube behaupten zu dürfen, dass bis jetzt das Theater mehr durch meine Stücke gewonnen hat, als meine Stücke durch das Theater" u. s. w. — diese Stellen, sagen wir, beweisen doch gewiss, sie mögen noch so wahr seyn, des Rec. oben ausgesprochenes Urtheil. So enden denn auch diese interessanten Aktenstücke zu sich. Biographie mit unerfreulichen Theaterkritteleyen, die der Herausg. besser ganz weggelassen hätte, wie überhaupt Rec. bey Gelegenheit dieser kleinen Briefsammlung zwey Wünsche auszusprechen nicht unterlassen kann, dass wir nämlich bald eine grössere Sammlung der *Schiller*schen Briefe, und diese mit sorgfältigerer Auswahl des Interessantesten, enthalten mögen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 17ten März starb *Bernhard Kaspar Herdy*, Canonicus bey der Domkirche zu Cöln, als Künstler, Emailleur und Wachspoussirer, in dem seltenen Alter von 93 Jahren. — Vergl. *Meusel's* deutsches Künstler-Lexicon und die Miscell. artist. Inhalts. Heft 10. S. 2431 *Nemnich's* Tagebuch einer der Kultur und Industrie gewidmeten Reise. Th. 2. S. 271 u. f.: wie auch *Göthe* im Morgenblatt 1816. S. 238.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1819.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Verdiere: *Hiſtoire naturelle des animaux ſans vertèbres*, préſentant les charactères généraux et particuliers de ces animaux, leur diſtribution, leurs claſſes, leurs familles, leurs genres, et la citation des principales eſpèces, qui s'y rapportent; précédée d'une *Introduction* offrant la determination des charactères eſſentiels de l'animal, ſa diſtinction du végétal et des autres corps naturels, enfin, l'expoſition des principes fondamentaux de la Zoologie; par M. le Chevalier *De Lamarck*. 1815—17. *Tome I.* XVI u. 462 S. *Tome II.* 568 S. *Tome III.* 586 S. *Tome IV.* 603 S. 8.

Um dem Leſer eine Ueberſicht dieſes wichtigen Werks zu verſchaffen, theilen wir zuförderſt ein kurzes Inhaltsverzeichniſs der Abtheilungen und Kapitel mit. — Der *Vorrede* zu Folge, worin allgemeine Betrachtungen über dieſes Werk angeſtellt werden, enthält es theils die Belege zu dem, was in der *Philoſophie zoologique* (einem frühern Werke des Vfs) geſagt iſt, theils noch neue und ausführlichere Darſtellungen mancher Theile derſelben. — Die *Einleitung* beginnt mit allgemeinen Grundſätzen und mit Andeutung der *ſieben* Abtheilungen, worin die Einleitung zerfällt wird. Nicht alle Thiere, ſagt der Vf., ſind mit Nerven verſehen, daher ſind auch nicht alle der Empfindung fähig. Bey den unvollkommnern Thieren findet auch keine Willkür in der Bewegung Statt: denn dieſe ſetzt einen ſehr zuſammengeſetzten Apparat von Organen voraus, welchet den meiſten Thieren fehlt; ſie iſt Folge einer Willenshandlung, einer Beſtimmung durch Ueberlegung. Aber die Handlungen der meiſten Thiere gehen aus einer gewiſſen innern Empfindung (ſie wird weiterhin näher beleuchtet und auf den Inſtinct bezogen) hervor, welche durch ihre Bedürfniſſe erregt wird, ohne vorgängige Willensäuſserung oder Ueberlegung. (Wir müſſen hiebey nur bemerken, dafs, wenn die Naturforſcher den Thieren, im Gegenſatz zu den Pflanzen, willkürliche Bewegung als ein Hauptmerkmal beylegen, Niemand wohl dieſe durchaus als Folge vernünftiger Ueberlegung gedacht hat, ſondern eigentlich nur als eine freye Bewegung, als Folge deſſen, was der Vf. innere Empfindung nennt, die ganz gedankenlos geſchehen kann; ſie ſoll nur entgegengeſetzt ſeyn einer Bewegung, welche unmittelbar aus einer von Aufsen wirkenden mechaniſchen Kraft, als Stofs, anziehende Kräfte u. dgl., hervorgeht. Der Vf. hat ſich, bey Auslegung der Worte *willkürliche Bewegung*, offenbar mehr an das Wort und deſſen ſtrenge etymologiſche Bedeutung, als an den Sinn gehalten, in welchem die Naturforſcher daſſelbe genommen haben). Empfindung iſt abhängig von Nerven; und zwar mufs das Nervenſyſtem ſchon bis auf einen gewiſſen Grad ausgebildet ſeyn, um Empfindung hervorzubringen. — Wir kommen nun zu den *ſieben* Abtheilungen der Einleitung. *Erſte* Abtheil.: *Von den weſentlichen Merkmalen der Thiere, in Vergleich mit denen der übrigen Naturkörper unſers Planeten;* und zwar *erſtes* Kapitel: *Von den anorganiſchen Naturkörpern, ſowohl feſten als flüſſigen, in denen kein Leben Statt finden kann; und von ihren weſentlichen Merkmalen.* (S. 31—46.) Die hier angegebenen acht Unterſcheidungskennzeichen ſind insgeſammt negativ, von unbeſtimmtem Urſprunge, Mangel des Zellgewebes und eigentlicher Entwicklung u. dgl. hergenommen. Zu den anorganiſchen Flüſſigkeiten gehören auch Wärmeſtoff, Elektricität (elektriſche Materie), magnetiſche Flüſſigkeit u. ſ. w., vielleicht auch das Licht. Sie ſind in beſtändiger Bewegung, welches aber keine eigenthümliche iſt, ſondern nur abhängig von der allgemeinen Bewegung in der Natur, die auf dieſe äuſserſt beweglichen und wenig verdichteten Flüſſigkeiten wirkſamer ſich äuſsert, wie auf die übrigen Körper. *Zweytes* Kap.: *Von den lebenden Körpern und ihren weſentlichen Merkmalen.* (S. 47 — 80.) Lebende Körper ſind Thiere und Pflanzen; ihre Kennzeichen ſind aus den Gegenſätzen der im vorigen Kapitel angegebenen Kennzeichen der anorganiſchen Körper gebildet, und beziehen ſich zugleich auf die fünf allgemeinen, von Ernährungsweiſe, Wachsthum und Vermehrung, hergenommenen Fähigkeiten der lebenden Körper. Aus der angeſtellten Vergleichung zwiſchen zuſammengeſetzten (z. B. korallenartigen) Thieren und zuſammengeſetzten Pflanzen (z. B. Bäumen und Sträuchern) geht hervor, dafs die Benennung *Zoophyten* und *Phytozoen* ganz zu verwerfen ſey: denn die Grenzen zwiſchen Thier- und Pflanzenreiche ſind ſcharf beſtimmt. (Um dieſes zu behaupten, müſste doch erſt dargethan werden, dafs alle die Beobachter, welche die animaliſche Natur der Eyer, oder Fortpflanzungskeime, der Conferven anerkannt haben, ſich geirrt hätten. Auch die Lichtenſtein'ſche, auf Beobachtungen ſich ſtützende, Theorie von den Luftpolypen in Pilzen müſste widerlegt werden, welches doch bis auf den heutigen Tag noch nicht geſchehen iſt, obgleich es den Anſchein hat, als wolle man ſie in Vergeſſenheit gerathen laſſen; und doch hat Rec.

noch vor kurzer Zeit von einem erfahrnen und glaubwürdigen Manne die Verſicherung gehört, daſs er ſelbſt, in *Lichtenſtein's* Geſellſchaft, jene Luftpolypen geſehen habe, und ihre Wirklichkeit bezeugen könne. Es iſt leicht-möglich, daſs dieſe Entdeckung eben ſo unbeachtet vorüberginge, wie *Peyſſonel's* Bekanntmachung der Polypen, und daſs erſt nach mehrern Jahren ein *Trembley* auftreten müſste, um ſie wieder hervorzurufen.) *Drittes* Kap.: *Von den weſentlichen Merkmalen der Pflanzen.* (S. 81 — 109.) Unter den neun angegebenen weſentlichen Kennzeichen der Pflanzen (die aber von der Art ſind, daſs ſie theils nicht auf alle Pflanzen paſſen, theils auch auf manche der einfachſten Thiere bezogen werden können) ſetzt der Vf. obenan, daſs die Pflanzen *keine Irritabilität* beſitzen, welche allen Thieren zukommt. Empfindung und Irritabilität ſind wohl zu unterſcheiden. Empfindung beſteht nur durch Nerven; für Irritabilität ſind keine beſondern Organe. Empfindung braucht nicht mit Bewegung verbunden zu ſeyn; Irritabilität iſt immer mit Bewegung, augenblicklich erfolgender Zuſammenziehung, verbunden. Empfindung hört mit dem Tode auf; Irritabilität aber nicht. Die Bewegung der Sinnpflanze beruht nicht auf Irritabilität: denn es findet keine Verkürzung dabey Statt, ſondern nur ein Zuſammenfalten der Theile, deren Dimenſionen dabey dieſelben bleiben; ſie iſt eine wahre Gliederbewegung. Wahrſcheinlich hat ſie ihren Grund in dem Ausſtröhmen elaſtiſcher unſichtbarer Flüſſigkeiten, welches man ſich z. B. an dem *Hedyſarum gyrans* ſo denken könnte, daſs in den Articulationen der Blättchen kleine Blaſen befindlich wären, die ſich allmählig mit ſolch einer gasförmigen Flüſſigkeit füllten, und, wenn dieſe Anfüllung einen gewiſſen Grad erreicht hätte, ſich eben ſo allmählig wieder leerten. Durch das dadurch bewirkte abwechſelnde Ausdehnen und Zuſammenfallen der Bläschen würden dann die Blättchen abwechſelnd gehoben und geſenkt (?). *Viertes* Kap.: *Von den Thieren überhaupt, und von ihren weſentlichen Merkmalen.* (S. 110 — 127.) Letztere ſind von der Bewegung, Ernährungsweiſe, Organiſation, hergenommen. Die Handlungen werden bey den niedrigſten Thieren bloſs durch Irritabilität beſtimmt; bey den höhern durch Irritabilität und Empfindung; bey den höchſten durch Irritabilität, Empfindung und Ueberlegung, und nur letztere iſt die Quelle der Willkür. Monaden, Polypen und dgl. Thiere empfinden nicht, weil ſie keine Nerven haben. Daſs das Nervenſyſtem in ihnen, wie überhaupt in den Thieren, die der Vf. *animaux apathiques* nennt (wir werden ſie weiterhin kennen lernen), ſo verſteckt und mit der Maſſe des Körpers ſo verſchmolzen ſeyn könne, daſs wir es nur noch nicht entdeckt haben, wird nicht zugegeben. Nach den in dieſen vier Kapiteln angeſtellten Betrachtungen werden nun folgende Definitionen feſtgeſtellt: 1) *Unorganiſche Körper* ſind ſolche, in denen der Zuſtand der Theile keine Lebenserſcheinung zuläſst, in welcher Berührung ſie auch mit äuſsern erregenden Urſachen ſtehen mögen. 2) *Lebende Körper* (Pflanzen und Thiere) ſind ſolche, in denen die Anordnung und der Zuſtand der Theile den erregenden Urſachen geſtattet, Lebenserſcheinung hervorzubringen, die dann noch mehrere andere Erſcheinungen bewirkt. 3) *Pflanzen* ſind lebende Körper ohne Reizbarkeit, unfähig irgend einen ihrer Theile augenblicklich und zu wiederholten Malen in ſich ſelbſt zuſammenziehen zu können, des Vermögens zu handeln und der Locomotivität beraubt. 4) *Thiere* ſind lebende Körper, mit irritabeln Theilen verſehen, die ſich augenblicklich und zu wiederholten Malen in ſich ſelbſt zuſammenziehen können, welches ihnen allen das Vermögen zu handeln, und den meiſten auch Locomotivität verleihet. — *Zweyte* Abth.: *Von der fortſchreitenden Ausbildung der Organiſation und der damit zuſammenhängenden Fähigkeiten der Thiere.* (S. 128 — 164.) Die Stufenfolge im Thierreiche wird nach den Klaſſen angegeben. — *Dritte* Abth.: *Von den Mitteln, welche die Natur anwendet, um thieriſches Leben in einem Körper hervorzubringen, allmählig die Organiſation in verſchiedenen Thieren zuſammenzuſetzen, und in ihnen beſondre Organe zu bilden, die ihnen mit dieſen Organen in Beziehung ſtehende Fähigkeiten ertheilen.* (S. 165 — 212.) Zwey Kräfte in der Natur, die *anziehende* nämlich und die *abſtoſſende*, ſind, in den mannichfaltigſten Modificationen, die Urſachen aller Erſcheinungen in der Natur, und beſonders auch aller derer, die das Daſeyn lebender Körper betreffen; ſie ſind die Urſach des Lebens ſelbſt. Die einfachſten lebenden Körper, die von ſelbſt entſtehen, bekommen ihr Daſeyn folgendermaſsen: Die vereinigende (anziehende) Kraft bildet ſehr leicht kleine gallertartige Körperchen im Waſſer. (Daſs ſolche Bläschen oder gallertartige Klümpchen im Waſſer entſtehen, und darnach zu Infuſions-Thieren oder -Pflanzen werden, iſt Thatſache, die bekanntlich durch ſehr viele Beobachtungen beſtätigt iſt. Was der Vf. weiter ſagt, iſt ſeine Hypotheſe.) Jene Körperchen nehmen nun gewiſſe abſtoſsende Flüſſigkeiten, wie Wärmeſtoff, Elektricität u. dgl., in ſich auf, wodurch die Zwiſchenräume ihrer Maſſetheilchen erweitert werden. Die zäheſten Theile, welche nun die Wände dieſer Räume bilden, erhalten jene Art von *Erethismus*, den der Vf. Orgasmus nennt, und der dem Körper eine abſorbirende Fähigkeit giebt, die ihn tüchtig macht, ſich Flüſſigkeiten von Aufsen anzueignen und damit die innern Räume anzufüllen. Die Einwirkung der ausdehnenden (abſtoſsenden) Flüſſigkeiten erhält jene innern Flüſſigkeiten in beſtändiger Bewegung, und hiemit iſt dem Körper Lebensbewegung, d. i. Leben, gegeben. Diejenigen dieſer kleinſten lebenden Geſchöpfe, denen die Natur keine Irritabilität hat einprägen können, bilden die Uranfänge der Pflanzen; die aber, denen Irritabilität zu Theil wurde, ſind als die Urthiere zu betrachten, woraus alle übrigen Thiere entſtanden. Unter den vier feſtgeſtellten Geſetzen für die Thätigkeit des Lebens mittelſt der Organiſation (deren drey bekannte Sachen enthalten) lautet das zweyte wie folgt: „Die Hervorbringung eines neuen Or-

Organs im Thiere entsteht aus der fortdauernden Empfindung eines neuen Bedürfnisses, und aus einer neuen Bewegung, die durch jenes Bedürfnifs geweckt und unterhalten wird." (Dieses Gesetz möchte wohl manchem Widerspruch unterworfen seyn; und wenn der Vf. die Wahrheit desselben daraus zu erweisen sucht, dafs die Entwicklung eines Organs von dessen Thatigkeit abhängt, so ist doch zu erwägen, dafs zwischen Entwickelung eines schon vorhandenen Organs und Schaffung eines neuen Organs ein bedeutender Unterschied ist; noch gewagter sagt der Vf., dafs in den nicht empfindenden Thieren die Bildung neuer Organe einer mechanischen Ursach, einer neuen Bewegung in den Flüssigkeiten des Thieres, zugeschrieben werden müsse. Wir gestehen, dafs wir, besonders bey letztern Thieren, die, nach des Vfs eigener Theorie, überhaupt nicht empfinden, also auch kein Bedürfnifs empfinden werden, den Zusammenhang von jener Ursach und Wirkung nicht einsehen, und wir unterschreiben die Worte des Vfs: „dafs es schwer seyn möchte, jenes Gesetz durch Beobachtung zu bestätigen," mit voller Ueberzeugung.) Die Natur schuf nur die einfachsten Thiere und Pflanzen, die sich nun weiter ausbreiteten und unter verschiedenen äussern Einwirkungen veränderten; daher haben die Arten in ihren Merkmalen nur eine beschränkte temporäre Beständigkeit, wie man schon aus den Abarten sieht. — *Vierte* Abth.: *Von den Fähigkeiten der Thiere, in so fern sie lediglich als organische Erscheinungen zu betrachten sind.* (S. 213 — 258.) Irritabilität, Empfinden und Denken sind organische Erscheinungen, hängen von der besondern Einrichtung gewisser Organe ab. Das *Nervensystem* ist dreyerley: 1) In den einfachern Thieren besteht es nur aus Fäden, und bezieht sich nur auf Muskularbewegung. 2) In andern zeigt sich ausserdem schon ein Gehirn, als Mittelpunkt der Empfindungen. Da diese Thiere nun zugleich auch Muskularbewegung besitzen, letztere aber und das Empfinden zwey von einander ganz unabhängige Fähigkeiten sind, so müssen auch die Nerven beider Fähigkeiten verschieden seyn und zwey verschiedene Systeme bilden. Die Empfindungsnerven sind von Aufsen gegen das innere Centrum (Gehirn) thätig, die Bewegungsnerven umgekehrt von Innen nach Aufsen. 3) In den höchsten Thieren ist das Gehirn selbst weit mehr zusammengesetzt, aus mehrern Theilen bestehend, wie bey den übrigen Thieren. Sie besitzen, ausser Muskularbewegung und Empfindung, noch die Denkkraft. In ihnen sind also alle drey Nervensysteme vereinigt. Alle drey sind aber von einander unabhängig, wie die Erscheinungen, die sie hervorbringen: denn man kann denken, ohne zu empfinden und ohne sich zu bewegen; man kann empfinden, ohne zu denken und ohne sich zu bewegen, man kann sich bewegen, ohne zu empfinden und ohne zu denken. Jedoch schreibt der Vf. die es letztere einem innern Empfinden zu, einer dunkeln aber mächtigen Fähigkeit, wofür er keinen Namen wisse. (S. 18. wird der thierische Instinct ihr gleichbedeutend genannt.) — *Fünfte* Abth.: *Von den Neigungen der empfindenden Thiere und des Menschen, nach ihrem Ursprunge, und als Erscheinungen der Organisation betrachtet.* — *Sechste* Abth.: *Von der Natur, oder der gewissermaßen mechanischen Kraft (puissance, en quelque sorte mécanique), die den Thieren das Daseyn gegeben, und sie nothwendiger Weise zu dem gemacht hat, was sie sind.* (S. 304 —341.) Das Wort *Natur* hat dreyerley Bedeutungen: denn 1) ist es gleichbedeutend mit *Weltall*; 2) bezeichnet man damit die *Anordnung der Körper*, die das Weltall, und insbesondere unsre Erde, ausmachen; ihre Bewegungen, Veränderungen u. s. w.; und dieses soll, nach dem Vf., die eigentliche Bedeutung seyn; 3) wird es oft mit *Gott* selbst für gleichbedeutend genommen, welches aber ganz unrecht ist: denn Gott ist Schöpfer der Natur, kann also nicht sie selbst seyn. — *Siebente* Abth.: *Von der Classification der Thiere, und von den Grundsätzen, worauf sie beruhen muß.* (S. 342 — 388.) Früherhin hatte der Vf. die Thiere in zwey Hälften getheilt, je nachdem sie mit oder ohne Rückgrat waren. Da aber die letztern verhältnifsmäfsig noch weit mehr Verschiedenheiten unter sich darbieten, als die erstern, und auch, in Hinsicht auf Anzahl, kaum den zehnten Theil von diesen ausmachen, so hat er die rückgratlosen Thiere noch einmal getheilt, je nachdem bey ihnen entweder die Bewegungsorgane unter der Haut befestigt sind, und ihre äussern Theile symmetrisch paarweise zu beiden Seiten des Körpers sich befinden, oder nicht; und weil es sich zeigte, dafs diese Verschiedenheit im Baue auch mit den drey Hauptverschiedenheiten der Thiere nach ihren höhern Fähigkeiten (s. 4tes Kap. der 1sten Abth.) im Einklange steht, so hat der Vf. die drey Hauptabtheilungen der Thiere folgender Weise benannt und charakterisirt: I. *Animaux apathiques.* Sie empfinden nicht, und bewegen sich nur durch Erregung ihrer Irritabilität; sie sind weder mit einem Gehirn, noch mit einem verlängerten Markstrang versehen, haben keine Sinne, selten Glieder, und sind von verschiedener Gestalt. 1) *Les Infusoires.* 2) *Les Polypes.* 3) *Les Radiaires.* 4) *Les Vers.* Ausser diesen vier Klassen wird noch, als eine zweifelhafte Zwischenklasse zwischen den *Animaux apathiques* und *sensibles*, die der *Epizoaires* (d. i. die Gattungen *Chondracanthus*, *Lernaea* und *Entomoda*) vorläufig als ein Anhang zugegeben. In der Folge aber, nachdem durch die Beobachtungen und Entdeckungen anderer Naturforscher die zusammengesetzten Ascidien, die bis dahin unter den Polypen gestanden hatten, bekannt geworden waren, fand *De Lamarck* es für nöthig, zwischen der dritten und vierten Klasse noch eine Klasse, nämlich *Les Ascidiens*, einzuschieben. II. *Animaux sensibles.* Sie empfinden, aber erhalten von ihren Empfindungen nur Anschauungen *(perceptions)* der Gegenstände, einfache Ideen, die sie nicht unter sich verbinden können, um daraus Begriffe zu bilden. Sie haben kein Rückgrat, aber ein Gehirn, und meistens einen verlängerten Markstrang,

ſtrang, einige beſtimmte Sinne, unter der Haut befeſtigte Bewegungsorgane, ſymmetriſche Geſtalt durch paarweis ſtehende Theile. 5) *Les Inſectes.* 6) *Les Arachnides.* 7) *Les Cruſtacés.* 8) *Les Annelides.* 9) *Les Cirrhipèdes.* 10) *Les Mollusques.* Doch meynt der Vf., daſs in der Folge die *Acéphales* und die *Céphalopodes* noch beſondere Klaſſen würden bilden können. Die *Heteropodes* ſind noch nicht bekannt genug. III. *Animaux intelligens.* Sie empfinden, erhalten und behalten Ideen, wiſſen dieſe Ideen ſo anzuwenden, daſs neue daraus entſtehen, und ſind mit Denkkraft von verſchiedenen Graden begabt. Sie haben ein Rückgrat, Gehirn und Rückenmark, beſtimmte Sinne; die Bewegungsorgane ſind mit einem innern Skelett verbunden; ihre Geſtalt iſt ſymmetriſch durch paarweis ſtehende Theile. — So weit die Einleitung.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

STATISTIK.

FRANKFURT a. M., b. Wenner: *Staatskalender der freyen Stadt Frankfurt.* 1819. 152 S. med. 8. Geheftet, mit gelbem Umſchlage.

Da, ſo viel Rec. weiſs, bis dahin noch kein St. K. der drey andern freyen deutſchen Städte wieder erſchienen iſt, vielleicht weil ſie mit ihrer erneuerten Verfaſſung, wegen ungleicher Anſichten ihrer *Senate* und *Bürger*, noch nicht ganz aufs Reine gekommen ſind, ſo wurde wenigſtens der von *Frankfurt* kurz angezeigt. Was der *groſse Rath* genannt wird, iſt daſelbſt ganz etwas anderes, als in der Schweiz; die *vollziehende Gewalt*, welche die Hoheit der Stadt *repräſentirt*, wird ſo genannt; man nennt ihn auch den *Senat*, beſtehend aus drey Bänken, die der *Schöffen*, die der *Senatoren*, und die der *Rathsverwandten*; auch Katholiken und Reformirte ſind in dieſem Senate; die vormaligen *Syndici* ſind jetzt Schöffen und Senatoren. Ob die Anſprüche, die von der *hochadligen Ganerbſchaft* des *Hauſes Alten-Limpurg*, und von der *adligen uralten Geſellſchaft des Hauſes Frauenſtein* auf eine *beſtimmte* Anzahl von Stellen in dem Senate gemacht worden ſind, und derenhalben der Recurs an den *Bundestag* genommen ward, befriedigt, verglichen oder abgewieſen wurden, geht aus dem St. K. nicht hervor. Ein *engerer* Rath erwägt und entſcheidet Verwaltungsgegenſtände innerhalb der Grenzen beſtimmter Befugniſſe. Die *geſetzgebende* Verſammlung, welche zugleich die Staatsverwaltung controlirt, bildet ſich aus 20 Mitgliedern des *Senats*, 20 Mitgliedern des *ſtehenden Bürgerausſchuſſes* (vormals *Bürger-Colleg. der LI.* genannt) und 45 Mitgliedern der *übrigen chriſtlichen Bürgerſchaft*; der *Bürgerausſchuſs* beſteht aus 60 durch einen beſondern Eid ihrem Collegium verpflichteten Bürgern, und kann (mit den *Ober-Alten* zu Hamburg und den *Alterniännern* zu Bremen verglichen werden; er hat ſeinen eignen Rechtsconſulenten. Die vormaligen Syndici bilden mit einem *Stadtſchultheiſs* den *Appellationsgerichtshof*; ein *Stadtgericht* bildet die erſte Inſtanz in Rechtsſachen. In dem *Polizey-Gerichte* und *Polizey-Amte*, wovon jenes ſich mit *gerichtlichen*, dieſes mit *Verwaltungs*-Gegenſtänden befaſst, iſt ein Hr. Aſſeſſor *Severus* Cenſor der politiſchen Zeitſchriften. Der graduirten *Anwälde* ſind mehr als 30. Das *lutheriſche Conſiſtorium* oder der Kirchenrath dieſer Confeſſion hat den jüngern Bürgermeiſter zum Director, ſo wie zu *Bern* einen Schultheiſs oder Rathsherrn. Nur von der *lutheriſchen* Geiſtlichkeit iſt Jahr und Tag der Geburt angegeben. Dem Gymnaſium ſteht Hr. Prof. *Matthiä* vor; Conrector iſt Hr. Prof. *Grotefend*. *Sruſale* oder *Mäckler* hat Frankfurt freylich nicht ſo viele wie *Hamburg*, aber doch 33 Wechſel- und 27 Warenmäckler; unter beiden Klaſſen ſind viele von jüdiſcher Abkunft. Unſchicklich ſcheint es, daſs die Geſandten der vier Mächte, die zur Berichtigung der deutſchen Territorial-Angelegenheiten auf einige Zeit ſich in Frankfurt aufhalten, der *permanenten deutſchen Bundesverſammlung*, die eine Macht von erſtem Rang, den *deutſchen Bundesſtaat*, repräſentirt, von dem Redacteur des St. K. vorgeſetzt worden ſind; dagegen hat er, um nirgends anzuſtoſsen, bey allen Geſandten die *Excellenz* weggelaſſen, doch *ſalvis cuicunque titulis*. In dem *ſtädtiſchen* Gemeinenweſen aber ſind die *Titulaturen* beſtimmt; der ganze Senat heiſst *hoch*, der Verwaltungsſenat und das Schöffengericht *hochpreislich*, jedes der bürgermeiſterlichen Aemter *hochanſehnlich*, das Conſiſtorium *hochwürdig*, das Stadtgericht *hochlöblich*, und ein Amt, dem kein Senator vorſteht, *wohllöblich*.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Der Kaiſer von Oeſterreich hat dem bekannten Schriftſteller, Hn. *Friedrich von Gentz*, k. k. Hofrath, wegen ſeiner Verdienſte bey mehreren wichtigen Verhandlungen der letztern Zeit, das Ritterkreuz des königl. ungriſchen St. Stephans-Ordens verliehen, und ihm zugleich erlaubt, die Decorationen des ihm von dem Kaiſer von Rufsland verliehenen St. Anna-Ordens erſter, und von dem König von Preuſsen verliehenen rothen Adler-Ordens zweyter Klaſſe annehmen und tragen zu dürfen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1819.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Verdiere: *Hiſtoire naturelle des animaux ſans vertèbres*, — — par M. le Chevalier *De Lamark* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Der anerkannt ſcharfſinnige Vf. hat ſich auch in dieſem Werke bewährt, und mit Recht kann er es als gelungene Arbeit, als reife Frucht vierzigjährigen Nachdenkens betrachten. Ganz natürlich iſt es, daſs nicht nur jeder Schriftſteller, ſein Buch für das beſte in ſeiner Art hält, ſondern auch daſs dieſe Ueberzeugung noch mehr geſteigert wird, wenn faſt ein halbes Jahrhundert Mühe, Arbeit und Nachdenken darauf verwendet wurde; und je weniger wir dieſes an dem Vf., der ſich ſeiner Tüchtigkeit bewuſst iſt, tadeln wollen, deſto mehr hätten wir doch einen etwas höhern Grad von Beſcheidenheit, ſtatt des anmaſsenden und hart abſprechenden Tones, der an ſo vielen Stellen dieſes Werks hervortritt, anzutreffen gewünſcht. Wenn in der Vorrede geſagt wird: „Hier findet man über Entſtehungsweiſe, Lebensart, Eigenſchaften, Varietäten, Organiſation der verſchiedenen Thiere eine wahrhaft allgemeine, allenthalben in ihren Theilen verknüpfte, folgerechte und anwendbare Theoria," ſo wollen wir gegen dieſe individuelle Anſicht des Vfs., als ſolche, nichts einwenden. Wenn es aber weiter heiſst: „Sie iſt die erſte und einzige welche exiſtirt", ſo iſt das ein Irrthum; und, wenn es der Vf. endlich für unmöglich hält, daſs jemand eine Theorie aufſtellen könne, die ſich noch beſſer wie die ſeinige den beobachteten Thatſachen anſchlöſſe, ſo kann man ſich der Verwunderung nicht erwehren, wie ein Mann ſo etwas ſagen konnte, der, nach vierzigjährigen Beſchäftigungen mit dieſem Gegenſtande, doch wohl begreifen muſste, daſs wir die natürlichen Körper lange noch nicht alle kennen, daſs ſelbſt von ſehr vielen derer, die wir kennen, die Natur und das Weſen uns noch verborgen ſind, daſs, bey fortgeſetzten Beobachtungen, auch neue Entdeckungen gemacht werden, und mit dieſen ſich auch die Theorieen verändern und, bey richtiger Anwendung, den Thatſachen auch immer beſſer anſchlieſsen müſſen. Selbſt während der Vf. die Einleitung drucken lieſs, wurden von andern Naturforſchern Entdeckungen gemacht, die ihn nöthigten, Abänderungen in ſeinem Syſteme vorzunehmen; und dieſe Entdeckungen werden gewiſs nicht die letzten ſeyn, die im Felde der Naturwiſſenſchaft erſcheinen. Das *il n'eſt pas vrai* wird ſehr häufig von dem Vf. ſolchen Meinungen vorgeſetzt, die den ſeinigen entgegen ſind, wenn gleich dieſe letztern auch nur noch als bloſs angenommene, und gar nicht erwieſene Meinungen gelten können, wie z. B. S. 120, wo es heiſst: „*il n'eſt pas vrai que les animaux jouiſſent tous de la faculté de ſentir*," und kurz darauf „*il n'eſt pas vrai que tous les animaux ſoient munis de nerfs d'une manière quelconque.*" Woher weiſs der Vf. das ſo beſtimmt? In mehrern Würmern, die man ſonſt für nervenlos hielt, ſind doch nachher Nerven entdeckt worden; und wer ſteht dafür ein, daſs ſie nicht noch in vielen andern, vielleicht in allen, entdeckt werden können? Und wenn gleich der Vf. S. 22 ſagt, daſs es eine unnütze, ja eine lächerliche Bemühung ſeyn würde, in Monaden, Kugelthieren und dergl. Nerven mit einem Gehirn oder Rückenmark ſuchen zu wollen, ſo wird doch durch dieſen Urtheilsſpruch die Möglichkeit jener, oder ihnen analoger Theile, nicht aufgehoben; und angenommen, es gäbe Thiere ohne Empfindung, durch welche Verſuche und Beobachtungen will der Vf., bey der allmähligen Ausbildung des Nervenſyſtems, der man durch das Thierreich hindurch Schritt vor Schritt folgen kann, ſo feſt den Punct beſtimmen können, bis zu welchem jenes Syſtem ausgebildet ſeyn muſs, um dem Thiere Empfindungsfähigkeit zu verleihen. Daſs die Ausſprüche des Vfs. nicht immer unumſtöſsliche Wahrheit enthalten, geht auch aus den, im 4ten Kapitel der erſten Abtheilung enthaltenen, und oben mitgetheilten Definitionen hervor, von denen er ſagt, daſs ſie klar, poſitiv, über jeden Einwurf erhaben und ohne Ausnahme ſeyen. Beleuchten wir jene Definitionen aber etwas näher, ſo zeigt ſich, daſs die 2te nicht klar iſt, denn dadurch daſs man ſagt, „lebende Körper ſind ſolche, in denen das Leben erſcheint, wird die Sache nicht klar." Poſitiv ſind nur die 2te und die 4te Definition; Ausnahmen finden in der 4ten ſtatt, indem der Vf. ſelbſt ſagt, daſs die Thiere *nur größtentheils* Locomotivität beſitzen; folglich ſind dieſe Definitionen auch nicht über jeden Einwurf erhaben. S. 9 ſagt der Vf.: „Die Definition vom Thiere, *mit Empfindung und freywilliger Bewegung begabt*, iſt noch in allen Zoologiſchen Werken zu finden, nur nicht in den meinigen; aber ſie rührt aus den Zeiten der Unwiſſenheit her." Was wir von dieſer Definition halten; das ſpricht ſich in mehrern Stellen der Recenſion aus; auch haben wir die ganze Stelle nur noch deswegen mit angeführt, um zu zeigen, wie der Vf. von ſeinen Nebenmännern im

Fache der Zoologie denkt und urtheilt. Uebrigens aber kann Rec. seinen deutschen Landsleuten den Trost ertheilen, dass der französische Zoolog seine scharfen Pfeile wenigstens nicht absichtlich auf sie gerichtet hat, denn er weiss von uns Nichts; Alles gilt nur seinen eigenen Landsleuten; und namentlich wird *Cuvier*, S. 132, der Ungründlichkeit und Unaufmerksamkeit im Beobachten der Natur beschuldigt. Dass *De Lamark* aber von den Deutschen nichts weiss, will Rec. nicht etwa blos daraus abnehmen, dass der Vf. keinen deutschen Naturforscher nennt, denn er möchte dieses vielleicht nur aus Schonung, um keinem von uns wehe zu thun, unterlassen haben; sondern es giebt noch andere Beweise dafür, z. B. S. 371 legt der Vf. ein Gewicht darauf, dass er schon in seiner *Philosophie Zoologique* bewiesen habe, wie man in der systematischen Zoologie von den einfachsten Thieren anfangen und allmählig zu den Zusammengesetztern fortschreiten müsse; wenn er nun gewusst hätte, dass man in Deutschland, schon vor seiner *Phil Zool.* diesem Gange hin und wieder gefolgt wäre, so hätte er sich nur darauf zu berufen brauchen. Von dem Nervensysteme der Eingeweidewürmer führt der Vf. gar nichts an, unstreitig deshalb, weil die in Deutschland gemachten Entdeckungen darüber, die schon vor mehrern Jahren bekannt wurden, nicht bis zu ihm durchgedrungen sind. S. 49 redet der Vf. von einer Wissenschaft, die noch nicht begründet und noch nicht benannt sey; die er aber gründen und *Biologie* nennen wolle. Wie sehr ist nicht der französische Biolog zu bedauern, der nicht einmal weiss, dass wir Deutschen schon vor beynahe zwanzig Jahren eine treffliche Biologie erhielten, aus der er ohne Zweifel noch sehr Vieles hätte erlernen können.

Was das System betrifft, so müssen wir zwar von diesem eine kurze Uebersicht geben, jedoch werden wir uns nur bey dem, was dem Vf. eigenthümlich ist, etwas verweilen, wo er aber die Methode anderer Schriftsteller zum Grunde legt, oder nur unbedeutend von ihr abweicht, auf jene verweisen, und nur die vorgenommenen Gattungsveränderungen andeuten:

I. Animaux apathiques.

I. Klasse. *Infusoria.* Ohne Mund und ohne innere Organe. Die Ordnungen und Gattungen sind, mit geringen Abweichungen, denen von *O. F. Müller* gegründeten gleich. Die Gattung *Trichoda* begreift *Leucophra M.* und die meisten Arten der Gattung *Trichoda M.* Mit *Keronn* ist *Himantopus M.* vereinigt. Eine neue Gattung, *Furcocerca*, umfasst diejenigen Müllerschen *Cercarias* die einen gabelförmigen Schwanz haben. II. Klasse. *Polypi.* Ordre I. *Polypi ciliati.* 1re Section. *Les Vibratiles.* Besteht aus drey neuen Gattungen, nämlich *Rattulus*, *Trichoda rattus* und *clavus M. Trichocerca*, *Cercaria vermicularis* und *forcipata*, *Trichoda longicauda* und *poecillum M. Vaginicola*, *Trichoda inquilina*, *ingenita* und *innata M.* 2me Section. *Les Rotifères.* Hat folgende Gattungen: *Folliculina*, *Vorticella ampulla* und *vaginata M. Brachionus*, *Furcularia*, diejenigen *Vorticellae*, deren Schwanz zwey Spitzen oder zwey Haare hat; *Urceolaria*, diejenigen *Vorticellae*, die weder Stil noch Schwanz haben; *Vorticella*, die gestielten *Vorticellae*; *Tubicolaria*, die *Vorticellae* mit einem festen Futteral. Ordre II. *Polypi denudati*, *Hydra* etc. Ordre III. *Polypi vaginati.* 1re Division; der Polypenstamm besteht aus Einer Substanz; 1re Section. *Polypiers fluviatiles.* *Spongia fluviatilis*, *lacustris* und *friabilis* bilden eine neue Gattung *Spongilla*; das *Alcyonium fluviatile* die Gattung *Alcyonella.* 2me Section. *Polypiers vaginiformes.* Aus *Tubularia reptans*, *repens* und *campanulata* wird die Gattung *Plumatella* gemacht; aus *Tubularia cornucopiae Cornularia*; aus *Sertularia antennina Antennularia*; aus *Sertularia pluma*, *pennaria* etc. *Plumularia*; aus *Sertularia lendigera Serialaria*; aus *Cellaria tulipifera Liriozoa*; aus *Cellaria anguina Anguinaria*; aus den röhrigen *Corallinis Dichotomaria*; aus *Tubularia acetabulum Acetabulum.* Zwey ganz neue Gattungen, *Tibiana* und *Polyphysa* sind auch eingeschaltet. 3me Section *Polypiers à réseau.* Aus *Madrepora verrucaria*, *Millepora verrucaria*, *Cellepora ramulosa* und *Eschara tubularis* bildet sich die Gattung *Tubulipora*; aus *Cellepora verrucosa*, *Millepora reticulum*, *Flustra corlacea* die Gattung *Discopora.* Mit *Adeona* wird *Frondicalina* vereinigt. Die Gattung *Dactylopora* war früherhin von *Rose* schon unter dem Namen *Retepore* bekannt gemacht. 4me Section. *Polypiers foraminés.* Ganz neue Gattungen sind *Ovulites*, *Lunulites*, *Orbulites.* Ausserdem sind *Distichopora* aus *Millepora violacea*, *Favosites* aus *Madrepora truncata*, *Catenipora* aus *Tubipora catenulata* gemacht. 5me Section. *Polypiers tentaculifères*, *Madrepora L.* Aus *M. organum* ist die Gattung *Sarcinula* gebildet; aus *M. turbinata Turbinolia*; die Gattung *Hydnophora Fischeri* steht hier unter dem Namen *Monticularia*; aus *M. cinrascens* und *aspera* wird die Gattung *Explanaria*; aus *M. porites* und *conglomerata Porites*; aus *M. damicornis*, *verrucosa* und *interstincta Pocillopora*; aus *M. seriata Seriatopora*; aus *M. virginea*, *oculata*, *hirtella* etc. *Oculina*; die Gattung *Madrepora* besteht nur aus *M. muricata.* Ganz neue Gattungen sind *Siylina* und *Echinopora.* 2me Division; der Stamm besteht aus zwey verschiedenen Substanzen. 6me Section. *Polypiers corticifères.* Dahin *Corallium* etc. 7me Section. *Polypiers empatés.* Dahin *Spongia* etc. Ordre IV. *Polypi natantes.* Aus *Pennatula antennina* ist die Gattung *Funiculina* gemacht; aus *Penn. uniformis Renilla*; aus *Penn. juncea Virgularia.* III. Klasse. *Les Radiaires.* Ordre I. *Radiaires mollasses.* 1re Section. *Radiaires anomales.* *A)* mit mehr als Einem Munde, *Stephanomia.* *B)* mit Einem Munde; *a)* ohne Luftblase und innern

nern Knorpel, *Beroë* etc. *b)* entweder mit einer Luftblase oder mit einem innern Knorpel, *Physalia* etc. 2me Section. *Radiaires meduſairis.* Hier iſt *Perons* Eintheilung der Meduſen zu Grunde gelegt, nur etwas zuſammengezogen. Mit *Aequorea* werden *Berenix*, *Cuvieria* und *Foveolia* vereinigt. *Dianaea* begreift die Gattungen *Lymnorea*, *Geryonia* etc. Mit *Ephyra* iſt *Eurialе* verbunden; mit *Caſſiopea Otyroë*; mit *Cephea Rhizoſtoma*; mit *Cyanea Chryſaores.* Ordre II. *Radiaires echinodermes.* 1re Section. *Les Stellerides.* Darunter eine neue Gattung, *Coniatula*, mit beſondern Rückenſtrahlen, die einen Haken an der Spitze haben. 2me Section. *Les echinides.* Die Eintheilung der Gattungen iſt, mit einigen Beſchränkungen, nach *Klein* und *Leske.* Aus *Echinus orbiculus, hexaporus* etc. wird die Gattung *Scutella*; aus *E. cycloſtomus Echinoneus*; *Echinocyamus* heiſst hier *Fibularia*; *Echinus cidaris, diadema* etc. bilden die Gattung *Cidarites.* 3me Section. *Les Fiſtulides.* Dahin *Actinia, Holothuria* etc. IV. Klaſſe. *Tunicata.* Ordre I. *Tuniciers rieuſes ou botryllaires.* Es ſind dieſes die durch *Savigny* bekannt gewordenen Gattungen der, von ihm ſogenannten, zuſammengeſetzten Ascidien. Der Vf. hat *Didemnum* mit *Eucoelium* vereinigt. Ordre II. *Tuniciers libres ou aſcidiens*, nämlich *Salpa, Aſcidia, Mammaria* und eine neue Gattung *Bipapillaria.* V. Klaſſe. *Vermes.* „Dieſe Klaſſe," ſagt der Vf. „läſst ſich nicht gut zwiſchenſchieben; ſie enthält ſehr verſchiedenartig organiſirte Thiere. Es ſcheint als ob die Natur die einfachſten von ihnen durch eine *generatio ſpontanea* hervorbringe, wie ſie die Infuſorien ſchafft; und dem zufolge könnte man zwey Reihen bilden, wovon die erſte mit den Infuſorien anfinge, dann zu den Polypen, Radiarien, Tunicaten, Acephalen und Mollusken ginge; die zweyte mit den Würmern anfinge, zu den Epizoarien, Inſekten und andern mit Gliedmaſsen verſehenen rückgratloſen Thieren überginge, und mit den Cirrhipeden endigte." Ordre I. *Vers mollaſſes.* 1re Section. *Les Veſiculaires.* Die Gattung *Cyſticercus Rud.* iſt in zwey Gattungen, *Hydatis* und *Hydatigera* geſchieden; zu erſterer gehören *Cyſt. tenuicollis* und *piliformis*, zu letzterer *Cyſt. fasciolaris, fiſtularis* und *cellulosae.* 2me Section. *Vers planulaires.* Die Gattung *Polyſtoma* iſt nicht die von *Rudolphi* ſo benannte, ſondern die des *Delaroche*; und was *Rud. Polyſtoma* nennt, heiſst hier *Linguatula.* Die Gattung *Diſtoma Rud.* iſt mit dem ältern Namen *Faſciola* belegt. 3me Section. *Vers heteromorphes.* Dahin *Monoſtoma, Tetrarhynchus*, *Scolex* etc. Ordre II. *Vers rigidules.* Die *Entozoa nematoidea Rud.* und die Gattung *Gordius.* *Fiſſula* iſt hier genannt was bey *Rudolphi Ophioſtoma* heiſst. Ordre III. *Vers hiſpides.* Aus *Nais proboſcidea* iſt die Gattung *Stylaria* gemacht; aus *Lumbricus tubiſex* und *tubicola* die Gattung *Tubifex.* — Als Anhang zu den *Animaux apathiques* ſtehen hier die *Epizoariae*; nicht als beſondre Ordnung, ſondern als Gattungen, deren Stelle noch nicht im Syſteme beſtimmt iſt, die aber zwiſchen Würmern und Inſekten in der Mitte zu ſtehen ſcheinen. Hieher gehören die Gattungen *Chondracanthus, Lernaea*, und eine neue, *Entomoda*, welche aus den mit armförmigen Seitenanhängſeln verſehenen Lernäen zuſammengeſetzt iſt.

II. Animaux ſenſibles.

VI. Klaſſe. *Inſecta.* Der Vf. theilt die Inſekten in acht Ordnungen. Hinſichtlich der weitern Abtheilungen und der Gattungen iſt er faſt ganz dem Latreilleſchen Syſteme gefolgt; doch hat er zuweilen mehrere Familien in Eine Familie, ſehr oft mehrere Gattungen in Eine Gattung zuſammengezogen; ſelten neue Gattungen gemacht. Rec. kann ſich hier alſo kürzer faſſen, zumal da ſchon im dritten Bande des entomologiſchen Magazins von Germar eine ausführlichere Ueberſicht des Lamarkſchen Inſektenſyſtems dem deutſchen Publicum mitgetheilt worden iſt. Alſo: I. *Inſectes ſuceurs*, mit einem Rüſſel. Ordre I. *Les Aptères.* Bloſs die Gattung *Pulex.* Ordre II. *Les Diptères.* Mit *Hippobosca* iſt *Ornithomya* vereinigt. *Kirbya Strepſiptera* bilden hier eine Familie unter dem Namen *Rhipidoptères.* Mit *Muſca* ſind *Echinomya, Ocyptera, Phaſia, Tachina, Thereva* und *Conops* wieder vereinigt, mit *Tephritis Platyſtoma* und *Micropeza, Myoda* beſteht aus *Lipſe, Anthomyza, Scatophaga* und *Oſcinis*; *Macrocera* aus *Loxocera, Sepedon* und *Tetanocera.* Mit *Syrphus* ſind *Elophilus, Eriſtalis, Volucella*; und *Sericomya* vereinigt, mit *Ceria Callicera*, mit *Meliſia Merodon*, mit *Xylophagus Hermetia* und *Beris*, mit *Stratiomys Odontomya* und *Ephippium*, mit *Oxyſcera Sargus* und *Vappo*, mit *Empis Sicus*, mit *Aſilus Gonypes* und *Hybos*, mit *Bombylius Phthiria* und *Uſia*, mit *Ploas Cyllenia*, mit *Anthrax Mulio*, mit *Acrocera Ogcodes*, mit *Tabanus Haematopota, Heptatoma* und *Chryſops. Rhagio* begreift alle Gattungen der Familie der *Rhagionides Latr.* Mit *Mydas* iſt *Thereva* vereinigt, mit *Tipula Perdicia, Nephrotoma, Pſychoptera.* Die Gattung *Trichocera* iſt von Meigens *Trichocera* verſchieden, und beſteht aus *Ceratopogon* und *Cecidomya.* Mit *Tanypus* iſt *Corethra* und *Chironomus* verbunden. Ordre III. *Les hemiptères.* Mit *Cercopis* iſt *Ledra* vereinigt, mit *Aſiraca Delphax*, mit *Fulgora Tetigometra*, mit *Lygaeus Miris* und *Capſus*, mit *Reduvius Nabis* und *Zelus*, mit *Phymata Macrocephalus.* Ordre IV. *Les Lepidoptères.* Die Gattung *Phalaena* wird in zwey Gattungen getrennt, nämlich *Phalaena*, deren Raupen nur 10 Füſse haben, und *Campaea*, deren Raupen 12 Füſse haben. Diejenigen Arten der Gattung *Bombyx*, deren Raupen 14 Füſse und einen gabelförmigen Schwanz haben, ſind in eine neue Gattung, *Furcula*, vereinigt worden. Mit *Coſſus* iſt *Zeuzera* verbunden, mit *Stygia Glaucopis* und

Aga-

Agalope, mit *Procris Atychia*. Latreilles *Erycinas* und *Polyommates* bilden die Gattung *Argus*, die *Nymphales* und *Satyrus Biblis*, *Vanessa*, *Argynis* und *Cethosia* die Gattung *Nymphalis*, die *Danaïdes* und *Heliconienus*. Die Gattung *Danaus*, die *Pierides* und *Coliades* die Gattung *Pieris*. II. *Insectes broyeurs*, mit Kinnladen. Ordre V. *Les Hymenoptères*. Mit *Melipona* ist *Trigona* vereinigt, mit *Eucera Macrocera*, mit *Anthophora Saropoda* und *Centris*, mit *Megachile Osmia*, *Anthidium*, *Coelioxys*, *Heriades* und *Chelostoma*, mit *Philoremus Ammobates*, mit *Nomada Epeolus*, mit *Andrena Dasypoda*, mit *Halictus Nomia* und *Sphecodes*, mit *Colletes Hylaeus*, mit *Masaris Celonites*, mit *Eumenes Odynerus*, mit *Zethus Discoelius*. Alle Gattungen der Latreilleschen Ameisenfamilie sind hier in die Eine Gattung *Formica* zusammengezogen; eben so die Mutillenfamilie in die Gattung *Mutilla*. Zu *Scolia* kommt *Myzine* hinzu, zu *Sapyga Polochrum*, zu *Pompilus Ceropales*. Die Gattung *Sphex* besteht aus der Familie der *Sphegimes*, *Larra* aus den 13 Gattungen der Familie der *Larrates*; auch sind viele Latreillesche Gattungen in *Crabro* zusammengezogen. Mit *Bembex* ist *Monedula* vereinigt, mit *Chrysis Stilbum*, mit *Drynus Bethylus*. *Oxyurus* besteht aus *Sparasion*, *Anteon*, *Diapria*, *Helorus*, *Prostotrupes*. Mit *Xorides* ist *Stephanus* vereinigt. *Ichneumon* ist die erste Division der Latreilleschen Gattung *Ichneumon* und die Gattung *Acoenites*. *Crypturus* besteht aus denjenigen Latreilleschen Ichneumons, deren Weibchen keinen vorstehenden Legestachel haben. Mit *Agathis* ist *Bracon* vereinigt, mit *Foenus Pelecinus*, mit *Cinips Eurytoma*, *Eulophus*, *Cleonymus*, *Spalangia*. Eine neue Gattung, *Cinipsillum*, begreift die Gattungen *Perilampus*, *Pteromalus*, *Scelio*, *Teleas*, *Encyrtus*, *Platygaster*. Zu *Diplolepis* kommen auch *Figites* und *Ibalia*, zu *Tenthredo Megalodontes* und *Lophyrus*. Die Gattung *Urocerus Latr.* heisst hier *Sirex*. Ordre VI. *Les Neuroptères*. Ordre VII. *Les Orthoptères*. Aus *Gryllus gallinaceus* und *serripes* ist eine neue Gattung, *Xiphicera*, gebildet. *Acrydium* ist nicht die gleichnamige Gattung des *Fabricius*, sondern dessen *Gryllus fruticus* etc; und was *Fabr. Acrydium* nennt, *Latreille* aber *Tettix*, heisst hier *Acheta*; die Benennung *Gryllus* aber ist derjenigen Gattung gegeben, die nach *Fabr. Acheta* heisst. Ordre VIII. *Les Coléoptères*. Mit *Pselaphus* ist *Clerium* vereinigt, mit *Cryptocephalus Eumolpus*, *Colaspis*, *Chlamys*, mit *Hispa Alurnus*. *Xylophila*, eine neue Gattung, begreift *Ditoma*, *Lyctus*, *Colydium*, *Latridium*, *Sylvanus*. Mit *Bostrichus* ist *Tomicus* und *Platypus* vereinigt, mit *Curculio Brachyrinus*, mit *Rhynchaenus Lixus* und einige Arten von *Curculio*, mit *Attelabus Rhynchites*, mit *Erodius Zophosis*, mit *Maluris Tenebrio*, mit *Akis Hegeter*, mit *Sarrotrium Orthocerus*, mit *Cerocoma Hyclea*, mit *Cantharis Sitaris*. Aus *Cyphon hemisphaericus* ist eine neue Gattung, *Scirtes*, und eben so, aus *Ptilinus nyctiacinus*, *Rhipicera* gemacht. Zu *Melyris* sind *Zygia* und *Dasytes* gekommen, zu *Clerus Necrobia*, zu *Tillus Enoplium*, zu *Staphylinus Lathrobium*, zu *Oxyporus Aftrapaeus*, zu *Paederus Stenus* und *Euaesthetus*, zu *Oxytelus Omalium*, *Proteinus* und *Lesteva*, zu *Tachinus Tachyporus*, zu *Zophium Galerita*, zu *Drypta Odacantha* und *Agra*. Eine neue Gattung, *Morio*, ist aus *Harpalus monilicornis* und *Ozaena dentipes Oliv.* gebildet. Mit *Carabus* ist *Calosoma* vereinigt, mit *Elophorus Hydraena*, mit *Nitidula Byturus*, *Cercus*, *Thymalus*, *Colobicus* und *Micropeplus*, mit *Copris Ontophagus*, mit *Glaphyrus Amphicoma*, mit *Melolontha Hoplia*, mit *Lucanus Platycerus*. — Was bey manchen der in diesen vier ersten Theilen enthaltenen Gattungen und sonstigen Abtheilungen weiter noch zu bemerken wäre, müssen wir dem eigenen Nachdenken der Leser überlassen. Auch sind ja die Grundsätze über Klassifikation und Gattung bey den verschiedenen Naturforschern und Systematikern so verschieden, dass das Urtheil eines Einzelnen schwerlich jemals mit den Urtheilen Aller übereinstimmen möchte. Sobald die Fortsetzung dieses Werks erscheint, werden wir nicht ermangeln, eine Anzeige davon zu liefern.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. Majestät, der Kaiser von Russland, hat dem fürstl. *Eszterházyschen* Bibliothekar, Hn. *Georg von Gaal* in Wien, einem gebornen Unger, für dessen episches Gedicht „die nordischen Gäste" einen kostbaren Brillantring zustellen lassen.

Der Kaiser von Oesterreich hat mittelst allerhöchster Entschliessung vom 11. Decbr. 1818 den Doctor der Medicin, Hn. *Franz Salvaderi*, bisher Secundar-Arzt an der Irrenanstalt in Wien, zum Prof. der gerichtlichen Arzneykunde und der medicinischen Polizey an der kaiserl. königl. Universität zu Pavia ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1819.

ERDBESCHREIBUNG.

Pesth, b. Hartleben: *Umblick auf einer Reise von Constantinopel nach Brussa und dem Olympos, und von da zurück über Nicäa und Nicomedien*; von *Joseph von Hammer*. Mit Kupfern, Charten u. Inschriften. 1818. X u. 200 S. gr. 8.

Mit lebhaftem Interesse hat Rec. die vorliegende Schilderung der Vorschwelle des orientalischen Festlandes gelesen; eben weil sie nur einen beschränkteren Landstrich umfasst, ist sie ausführlicher, und darum deutlicher malend. Der grösste Vorzug derselben aber besteht darin, dass ihr Vf, ein der Sitten und Sprache des Landes, welches er beschrieb, vollkommen kundiger Mann war, der den Leser überall sogleich auf den richtigen Standpunkt zu führen weiss. Welch ein grosser Unterschied ist zwischen einem solchen Reisebeschreiber, welcher das, was er berichtet, zugleich erklärt, und einem andern der gewöhnlichen Schaar, welche, aus Mangel an Kenntniss der Sprache hauptsächlich, darnach auch der Literatur und der Geschichte, halb taub und blind gleichsam die asiatischen Fluren durchstreicht, ihr selbst unbegreifliche Abgeschmacktheiten aufzeichnet, und es dann dem Leser überlässt, wenn er kann, einen vernünftigeren Sinn daraus zu ziehen. Wie sehr ist es zu beklagen, dass fast alle unsere Bereiser des Morgenlandes so sehr der Sprachkenntniss ermangeln, oder höchstens es darauf ankommen lassen, während des Aufenthaltes im Morgenlande selbst sich das nothdürftigste derselben zu erwerben. Nicht allein geht darüber die Zeit des Beobachtens verloren, sondern auch äusserst schwer hält es im Oriente, sich gründliche, systematische Einsicht in die Sprache und Literatur zu verschaffen. Daher rathen wir jedem, der in Asien zu wandern denkt, zuvor in Europa einen guten Grund in der Erlernung der Sprachen zu legen. Obgleich *Niebuhr* nothgedrungen Jahreling sich mit den Arabern selbst verständigen musste, so war er doch bey seiner Rückkehr nicht im Stande, arabische Bücher zu lesen. Und ein wie viel grösserer Werth muss nicht auf die Nachrichten eines Sprachkundigen gelegt werden, der z. B., um nur eines Gegenstandes zu gedenken, wie unser Vf. einen Namen richtig hören und schreiben kann, weil er merkt, was er bedeute, und also keine zahllose Verwirrungen in Orthographie und Geographie anrichtet. Im Ganzen liefert das vorliegende Werk nicht eine blosse registerartige Beschreibung, sondern ein belebtes Gemälde der westlichen Küste Anatoliens, verknüpft mit historischen Erinnerungen an Begebenheiten, welche den gegenwärtigen Zustand herbeyführten, und Berichtigungen einiger geographischen und historischen Irrthümer.

Gereizt durch den Anblick des mit ewig schneebedeckter Kuppe den Bewohnern Constantinopels entgegenschimmernden Olympos, und um einmal von der flachen Seeküste den Blick wieder streifen zu lassen, auf bergigte Gegenden, zugleich auch um auf einige Wochen der politischen Krähwinkeley unter den Europäischen Bevollmächtigten zu Constantinopel zu entrinnen, unternahm der Vf., damals Oesterreichischer Gesandtschaftssekretär bey der Pforte, im August 1804 seinen Ausflug nach der anatolischen Küste, in Begleitung zweyer Freunde. Gelandet zu Modania in dem Meerbusen gleiches Namens, wandte er sich zuerst nach Brussa, der ältesten der drey Osmanischen Residenzstädte, welche auch der ersten Osmanischen Fürsten Gräber birgt. Nachdem er über den Strom Nilufer gesetzt, erblickte er bald die herrliche Ebene Brussa's, in welcher der Riese Olympos steht, geschmückt mit der Stirnbinde ewigen Schnee's, die Füsse gehüllt in den reichen kaschemirschen Schal der Gärten von Brussa. Die Erwähnung des Perserbrunnens, *Adschemler tscheschmessi* عجملر جشمه سي, giebt dem Vf. Gelegenheit, das Verdienstliche und Wohlthätige der Moslemischen Frömmigkeit zu bemerken, welche auf allen Strassen des Morgenlandes für den ermüdeten *Sohn der Straße*, d. i. den Wanderer, erfrischende Brunnen einrichtet, und, damit auch der Geist nicht ungestärkt bleibe, sie mit einem nachdenklichen Spruche des Koran ziert. Aus einem unermesslichen Hain von Maulbeerbäumen, deren wogende Gipfel ein weites Meer bilden, das so fern die Blicke reichen, grüne Fluthen schlägt, erheben sich wie Zauberinseln die majestätischen Dome der grossen Bäder Brussa's, wie die Magnetberge oder Demantkuppeln im grünen Meere der blauen Mährchen der tausend und einen Nacht strahlen, und die Himmelwärts strebenden Wipfel der Cypressen scheinen wettzueifern mit den Spitzen der Minares, von denen während des *Müessins* Ruf zum Gebete ertönt. Die Stadt Brussa, deren Schilderung den ersten Haupttheil des Buches einnimmt, besteht aus der eigentlichen Stadt, dem geräumigen aber ziemlich wüsten Schlosse, und den Vorstädten, welche Theile zusammen einen länglichten Raum einnehmen, eine Stunde lang, und kaum eine Viertelstunde breit. Nachdem der Vf. einen allgemeinen Ueberblick der-

selben gegeben, beschreibt er die einzelnen Merkwürdigkeiten; zuerst die Spaziergänge, deren Reichthum an schattigen Hainen, frischen Wassern und mannichfaltigen Früchten der Stadt Brussa unter den Moslemen einen Ruf erworben haben, ähnlich dem dessen Damaskus und Granada wegen ihrer Naturschönheiten genossen. Unter dem regen Gewimmel und Getümmel kalter und warmer Wasser, welche überall um den Wanderer sprudeln, murmeln, fluthen und dampfen, zeichnet sich vor andern aus der *Bunarbaschi*, oder *das Quellenhaupt*, an dessen Marmorrändern zu allen Zeiten des Tages eine Menge von Müssigen Taback rauchend und Kaffee schlürfend die Stunde verträumen. In dem S. 20 aus dem Koran angeführten Spruche: *Min el mai kullun schejin haij*, d. i. durch das Wasser sind alle Dinge lebend, muss es wohl heissen: *Kullu schejin* كُلُّ شَيْءٍ, da das Wort كل als Substantiv das folgende *Nomen* im Genitiv regiert. Sieben grosse warme öffentliche Bäder giebt es in Brussa, welche Anstalten im Morgenlande zu den allerunentbehrlichsten gehören, und auf welche ein beträchtlicher Theil des öffentlichen Aufwandes fällt. Sie bestehen aus drey grossen Abtheilungen, nämlich dem Kleidersaal, *Dschamegân*, in welchem man sich entkleidet und wieder ankleidet; dem Mittelzimmer, in welchem man einen allmähligen Uebergang macht von der heissen Temperatur des Bades zur äussern Luft; und endlich dem eigentlichen Bade, wo das grosse Becken das Gemeinbad ist; doch führen Thüren aus denselben in ringsumher angelegte Kammern, deren jede mit einem besondern heissen Springquell versehen ist, zur Bequemlichkeit derjenigen, die sich hier mit dem heissen Wasser blos abwaschen, und nicht in dasselbe tauchen wollen. Das Innere der grossen und prächtigen Bäder ist durchaus mit geglättetem Marmor bekleidet, so dass die wogende Fluth des Beckens, und der Wiederschein der darin Badenden und Schwimmenden von den Wänden auf den Boden, und von diesen wieder in die Höhe zurückgespiegelt wird. Die Wirkung dieses Zauberwiederscheins von silberreinen, schönen, jugendlichen Leibern wird häufig in der Beschreibung türkischer Bäder von Dichtern gepriesen, welche die in den Fluthen sitzenden Frauen oder schwimmenden Jünglinge mit der Lotosblume auf den Wassern vergleichen, oder mit den Engeln im Wasserbecken des Paradieses. Der Vf. führt ein kleines auf die Bäder von Brussa gedichtetes Lied des *Nedschati* an. Das herrlichste Bad Brussa's ist *Jeni kaplidscha*, d. i. *das neue Bad*; aber auch in seinem prangenden Kleidersaale mahnet den Moslem an die Vergänglichkeit des Irdischen einer jener ernsten Sprüche, welche überall im Morgenlande, von den Wänden der Bäder und Herbergen, von den Steinen der Brunnen und Brücken, von den Inschrifttafeln der Palläste und der Gräber herab, den Sterblichen aus dem Taumel der Verblendung zu reissen sich bestreben, nämlich dieser Vers:

Auf Kleider sey nicht stolz! denn was ist wohl das Leben?
Ein Saal, wo jeder muss des Leibes Kleid abgeben.

Doch sind nur die Asiaten an den häufigen Gebrauch dieser übermässig warmen Bäder gehörig gewöhnt, und Europäer haben sie nur mit grosser Vorsicht zu benutzen. Unter den zahlreichen Moscheen Brussa's zeichnet sich durch Grösse und Schönheit vor den übrigen diejenige aus, welche auch den Namen *der Grossen*, *Ulu dschami*, führt, und auf dem höchsten Punkte der Stadt sich erhebend, durch die Masse ihrer Mauern und durch die Menge ihrer Kuppeln einen majestätischen Anblick gewährt. Neunzehn Kuppeln, welche das Dach bilden, sind so geordnet, dass der Raum der zwanzigsten leer gelassen, damit seinen Umkreis ein ungeheures rundes Fenster bildet, durch welches das Licht von oben einfällt. Unmittelbar unter dieser offenen Kuppel entspricht derselben im Mittelpunkte der Moschee ein grosses viereckiges Wasserbecken. Während die Vögel auf dem Gitter aus Messingdrath hofen, welches wie ein Fischernetz über den ganzen offenen Raum gezogen ist, um das Hineinfliegen und Nisten derselben in der Moschee zu verwehren, schwimmen die Fische in dem Becken ruhig, und ungeschreckt von dem Netze, womit der Schatten des Gitters das Wasser bedeckt. Die ersten Osmanischen Sultane wetteiferten darin, Brussa mit Moscheen zu versorgen, von denen manche jetzt aber schon in Trümmer zerfallen. Das schönste unter den Klöstern der Stadt ist das des Ordens der *Mewlewi*. Auch im Innern des Schlosses füllen Schutt und Moder die Gemächer der Behausung der ersten Osmanischen Sultane, und Gras sprosst aus den Marmorrachen, welche einstens schäumende Wasser spien. — In der ehemaligen griechischen Cathedralkirche ruhen in zwanzig mit Kalk übertünchten Särgen die Gebeine *Osmans* und *Orchans* und der Ihrigen, zu denen der Vf. nur noch vermittelst einer Leiter durch das Fenster gelangen konnte. Den Beynamen *Ghasi* غازي übersetzt der Vf. immer durch *Sieger*; uns scheint er eigentlich nur durch *Streiter* gegeben werden zu können, da das Zeitwort غزا nicht sowohl *überwinden*, als nur *einen Feldzug thun*, besonders gegen Nicht-Moslemen, bedeutet. Reich ist Brussa an Gräbern der Heiligen, welche bey den Moslemen Gegenstände grosser Verehrung sind, und sehr häufig mit wohlthätigen Stiftungen ausgestattet werden. Die heiligen Männer führen bey den Türken besonders die Beynamen *Baba* und *Dede*, d. i. *Vater*, Abdal; und *Sultân*, d. i. *Fürst* im Reiche des Geistes. Den Namen *Abdal* hält der Vf. für einerley mit dem Neugriechischen βοδελα *Blödsinniger*; inzwischen kommt der Name schon im Persischen und Arabischen vor, und wird bey *Cholius* als Plural von بديل aufgeführt.

führt. Der berühmteste unter den zu Brussa ruhenden Heiligen, dessen Grabstätte einer der besuchtesten Wallfahrtsorte im Osmanischen Reiche ist, war *Emir Sultan*, aus Bochara, gestorben A. H. 833, welcher durch seine Vorstellungen Brussa vor der Zerstörung durch Timurbe wahrte. Aufser mehreren berühmten türkischen Gelehrten, ruhen zu Brussa auch die drey grofsen Türkischen Dichter *Chiali*, *Wassi ali*, Vf. des *Hümajún name*, und *Mola chosrew*, welche in den sie umgebenden Blumengefilden jenen schimmernden Farbenschmelz eingesammelt zu haben scheinen, mit welchem sie ihre hochgefeyerten Werke schmückten. Auch von Brussa's Scheichen, Mufti's, Imamem und Ulema's führt der Vf. die bekanntesten an und bestimmt die jetzige Einwohnerzahl der Stadt, mit Einschlufs von 6000 Armeniern, 3500 Griechen und 1200 Juden, auf ungefähr 100,000. Merkwürdig sind in der Stadt noch ihre sehr bedeutenden Seidefabriken, welche verschiedene Gattungen von Zeugen liefern, von denen jährlich über 100,000 Stücke ausgeführt werden sollen. Von der Stadt wendet sich der Vf. zur Schilderung des Olympos, welchen er bis zu seinem Gipfel bestieg. Auf seinen untern Regionen hausen Horden wandernder Viehzucht treibender Turkomannen, welche sich durch Gestalt, Character und Sprache als einen von den Türken etwas verschiedenen Stamm zu erkennen geben. Sie sind munter, lebhaft, thätig, dreist und gastfreundlich; die Alpen, welche sie mit ihrem Vieh beziehen, heifsen *Jaila* oder *Jailak*, d. i. Sommerwohnung. Der höchste der beiden Gipfel des Olympos heifst bey den Türken *der Mönch*, und daher auch der ganze Berg *Keschisch Tagh*, d. i. *der Mönchsberg*, wahrscheinlich von einem Mönchskloster, welches dort unter den Byzantinischen Kaisern stand. Der Vf. beschreibt mit Entzücken die fernhin auf Europa's und Asiens Küstenländer und Inseln sich erstreckende Aussicht, deren man auf dem Gipfel geniefst.

Ein *zweyter* Haupttheil des Buches ist der Schilderung Nicäas und seiner Umgegend gewidmet, in welche der Vf. viele geographische und historische Untersuchungen, besonders die Kreuzzüge betreffend, eingewoben hat. Gleich anfangs thut er mit sehr einleuchtenden Gründen dar, dafs das *Kibotus* der Kreuzfahrer keinesweges mit *Michaud* am Astakenischen oder Nicomedischen Meerbusen zu suchen sey, sondern am Nicänischen oder Modanischen, und zwar nichts anderes sey als der Ort, welcher sonst *Kios* hiefs, jetzt *Kemlik* heifst. Nur von hieraus konnte das Heer der Wallbrüder vor Nicäa von Constantinopel aus mit Lebensmitteln ohne Schwierigkeit versehen werden, nur von hieraus des Alexius Schiffe zur Bestürmung Nicäas in den Nicänischen geschleppt werden. Die beygefügte Charte giebt darüber hinlänglichen Aufschlufs. Von den reichen Umgebungen des See's, und dem regen Leben auf denselben entwirft der Vf. ein sehr malerisches Bild. Dann, der Stadt sich nähernd, gedenkt er der Zeiten des ersten ökumenischen Concilii, der Seldschukidischen Sultane, der mit dem Kreuze bezeichneten Schaaren, und bemüht sich auch hier, älterer und neuester Geschichtschreiber Erzählungen von der Einnahme der Stadt durch die Wallbrüder zu berichtigen nach dem, was ihn der Anblick des Ortes lehrte. Den jetzigen Reisenden lassen die hohen, gröfstentheils noch wohl erhaltenen Festungsmauern hoffen, auch hinter denselben eine wohlgebauete Stadt, und noch sehenswürdige Denkmäler ihres alten Glanzes und Ruhmes zu finden. Er zieht ein durch das aus Quadern noch von Römerzeit her hochgewölbte Thor; allein keine Tempel, keine Paläste, keine Strafsen, keine Häuser erblickt er, sondern nur schlechtbebaute Gärten, Schutthaufen, und einige Baumgruppen; nicht im Anfange einer Stadt sich zu befinden, kann er wähnen, sondern nur in dem Bezirke eines vernachläfsigten Parkes, von ungeheuern Mauern umgeben. Eben so war zu Hieronymi Zeiten Babylon verwandelt in den Jagdpark der Persischen Könige. In dem nördlichen Winkel jener mit Mauern umschlossenen Einöde liegt der jetzige türkische Ort Isnik, eigentlich nur ein schlechtes Dorf. „Nichts melancholischer," sagt der Vf., „aber auch nichts malerischer als der Anblick dieser Mauern und Thürme, von unten bis oben mit üppigem Grün überwachsen, und von den Zweigen der Bäume beschattet, die aus den Grundvesten hervorgipfeln, und auf den Plattformen wurzeln." Mit Recht bemerkt der Vf., dafs diejenigen, welche über die Zerstörung von Kunstwerken des Alterthumes trauern, die Christen deshalb bey weitem härter anzuklagen haben, als die Moslemen. Diese letzteren haben zwar in eroberten Städten einige der christlichen Kirchen in Moscheen verwandelt, und in denselben Inschriften weggemeifselt, welche sie nicht verstanden, allein die Gestalt der Gebäude haben sie unangetastet gelassen, ja oft, wie z. B. in der Sophienkirche zu Constantinopel, selbst die Inschriften nicht beschädigt. Die Byzantinischen Kaiser dagegen haben die griechischen Tempel bis auf ihre Grundvesten niedergerissen, die umgestürzten Altäre in Zinnen, und die Säulen in Wartsteine verwandelt, die Sarkophage zertrümmert, und die Inschrifttafeln einwärts gekehrt vermauern lassen.

Von Nicäa begab sich unser Vf. nach Nicomedia, mit dem und dessen Umgebungen sich der *dritte* und letzte Haupttheil des Buches beschäftigt. Beide Städte trennt das Waldgebirge *Samanli*. Die Beschreibung der Gegend giebt dem Vf. Gelegenheit, eine bisher von vielen Philologen wiederholte geographische Ansicht zu widerlegen, nämlich dafs Plinius die Absicht gehabt habe, den Nikomedischen Meerbusen in Verbindung zu setzen mit dem Pontus, vermittelst in *den Nicäischen See* von beiden Seiten gegrabener Kanäle. Nicht in den Nicäischen See, sondern in den in Nikomediens Nachbarschaft liegenden *See Sabandscha* mufsten und sollten die Kanäle gegraben werden, wie der Vf. mit sorgfältiger Vergleichung aller Aeufserungen des Plinius darthut. Auch die Osmanen haben mehrere Male ähnliche, auf den

See

See Sabandſcha gegründete Vereinigungsentwürfe gefaſst, aber nicht ausgeführt. Nicomedia iſt noch jetzt eine blühende Stadt, und gewährt, auf einem Bergabhange am Meere gelegen, einen zauberiſchen Anblick. Ueber den jetzigen türkiſchen Namen der Stadt, *Isnikmid*, bemerkt der Vf. folgendes: „Eine für die Verſtümmelung der Namen im Sinne türkiſcher Worte characteriſtiſche Sage leitet den Namen Isnikmid davon ab, daſs Sultan *Orchan* dem *Kodſchabeg* die Erlaubniſs, wider dieſe Stadt auszuziehen, mit den Worten ertheilte: *Isnim war git*, d. i. *Erlaubt iſt's; geh*! Allein auf dieſe Sage ſelbſt iſt gewiſs nicht zu bauen. Die Sylbe *Is*, welche man zu Anfange vieler turciſirter griechiſcher Ortsnamen findet, wie in *Iſtambol*, *Isnik*, *Isnikmid* iſt nichts anders als die griechiſche Präpoſition εις *in*, welche die Neugriechen bekanntlich *Is* ausſprechen. Nämlich Iſtambol, der Name Conſtantinopels, iſt entſtanden aus εις την πολιν, welches die zur Hauptſtadt wandernden Griechen dem Türken antworteten, welcher fragte, wohin die Reiſe gehe? eben ſo iſt Nicäas Name Isnik entſtanden aus εις νικαιαν, und Nicomediens Name Isnikmid aus εις νικομηδειαν, worin gleichfalls nach durchgängiger Neugriechiſcher Regel das η als ι ausgeſprochen erſcheint. Auch über die Lage des durch ſeine warmen Bäder berühmten Drepanum, welches der Vf. in dem noch jetzt wegen ſeiner warmen Bäder in Conſtantinopel bekannten Jailakabad wiederfand, bringt er dem gemäſs genauere Beſtimmungen bey. Dann beſchreibt er noch die Küſten des Nikomediſchen Meerbuſens, und die Caravanenſtraſse von Nicomedia nach Conſtantinopel. Den Beſchluſs machen einige Auszüge aus des *Hadſchi chalfa Dſchihan numa*, die beſchriebenen Gegenden betreffend, eine Sammlung auf der Reiſe gefundener griechiſcher und lateiniſcher Inſchriften, und einige Grundriſſe und Charten von Bruſſa's und Nicäas Gebiet, und dem Berge Olympos.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Ehrenbezeigung.

Die Kaiſerl. Ruſſiſche Akademie der Wiſſenſchaften zu St. Petersburg und die neuerrichtete Kaiſ. mineralogiſche Geſellſchaft daſelbſt haben den ungeriſchen Mineralogen, Hn. Profeſſor *Andreas Zipſer* in Neuſohl zu ihrem Correſpondenten ernannt. Derſelbe hat von dem König von Preuſsen, von der Fürſtin von Anhalt Cöthen-Pleſs, von dem Prinzen Heinrich von Anhalt-Cöthen und von dem König von Bayern in Betreff ſeines mineralogiſch-topographiſchen Handbuchs von Ungern ehrenvolle Zuſchriften erhalten.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Beſcheidene Anfrage.

Hr. Ober-Hofpr. Dr. *Ammon* ſagt in ſeiner mit einem nicht geringen Aufwande von Gelehrſamkeit verfaſsten, an Hn. Antiſtes Dr. *Heſs* gerichteten Glückwünſchungsſchreiben über die Hoffnung einer freyen Vereinigung beider proteſtantiſchen Kirchen (S. 57): „die Frage, ob ſich der Stifter des heil. Abendmahls der ſtreitigen Copula „„*iſt*"" bereits in der aramäiſchen Urſprache bedient habe, beantwortet ſich ihrer Virtualität nach aus der alten Peſchito von ſelbſt." So dunkel und orakelmäſsig das nun auch geſagt iſt, ſo kann doch bey den bekannten, auch in dieſer Schrift geäuſserten Anſichten des Vfs. nichts anderes dabey gedacht werden, als daſs die ſyriſche Ueberſetzung, wenn auch nicht ein Verbum *ſeyn*, was wohl kein mit dem Genius der ſemitiſchen Dialecte nur einigermaaſsen bekannter Leſer vorausſetzen könnte, doch ein Wort oder eine Wendung habe, die gerade ſo viel gölten als unſer: *das iſt*. Wer in Ermanglung der Polyglotte oder des Schaaf nicht wenigſtens den alten *Gusbier* zur Hand hat, wird auch der Autorität des gelehrten Hn. Ober-Hofpr. aufs Wort glauben müſſen; wer aber die Peſchito ſelbſt nachzuſehen Gelegenheit hat, und ſich des ſyriſchen Ausdruckes nicht erinnert, wird wenigſtens aus Neugier die Stellen aufſchlagen, um zu erfahren, welchem Worte denn eine ſolche „Virtualität" beywohne. Und was hat der Syrer denn? ܗܘ, welches, wie die beiden Pronomina, aus denen es zuſammengeſetzt iſt, ܗܢܐ und ܗܝ, *dieſer*, *jener* bedeutet und zuweilen: *er iſt*, überſetzt werden muſs. Und welche „Virtualität," welcher Nachdruck kann auf dieſem Worte ruhn? Es wird (um bey Matthäus ſtehen zu bleiben, denn das ganze N. T. durchzublättern habe ich eben nicht Muſse) zwar Matth. 3, 17 gebraucht: *das iſt* mein lieber Sohn; 22, 38 *das iſt* das gröſste Gebot; allein auch 7, 12 *das iſt* das Geſetz und die Propheten; ja, ſelbſt 13, 19 *der iſt's*, der an dem Wege geſäet iſt. So ſcheint denn wohl die gerühmte „Virtualität" nichts anderes ſeyn, als ein Schaueſſen, das, wenn man, um ſeinen Hunger zu ſtillen, darnach greift, wie ein Nebel zerflieſst. Möchte der Hr. Ober-Hofpr. die Güte haben, zu erklären, ob er ſeine Leſer wirklich nur ein wenig auf die Probe geſtellt, oder, wenn der Einſender ihn nicht verſtanden hat, was er eigentlich gemeint habe. Gewiſs würde damit der Wunſch und das Bedürfniſs mehrerer Leſer befriedigt, und die Redaction der A. L. Z. würde einer ſolchen Belehrung ihr Intelligenzblatt wohl nicht verſagen. *B.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1819.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Thiele: *Efterretninger om Kong Frederik den Tredie og de mærkværdigste i Danmark og Norge under hans Regjering indtrufne Begivenheder.* (Nachrichten von K. Friedrich III. und den merkwürdigsten in Dänemark und Norwegen unter seiner Regierung vorgefallenen Begebenheiten.) Von *R. Nyerup.* 1817. X u. 456 S. gr. 8. (6 Rbthlr.)

Sowohl für solche Leser, die wenig, als für andere, die viel von dem auf dem Titel bemerkten, in den dänischen Jahrbüchern sehr wichtigen Zeitraume wissen, hat der Vf., zufolge der Vorrede, diese Schrift bestimmt. So klar es nun ist, dass Leser der ersten Art von einem Geschichtsforscher, wie Hr. *N.* ist, reiche Belehrung über einen ihnen fast unbekannten Gegenstand im Voraus schon sich versprechen dürfen, so natürlich entsteht doch die Frage, wie derselbe mittelst einer und eben derselben Schrift zugleich Lesern der andern Art Genüge zu leisten gedachte. Hierüber erklärt er sich S. VI näher so: sein Plan habe sich nur auf den Wunsch eingeschränkt, „dem Publikum ein lesbares *Handbuch* zu bieten, welches doch zugleich so viele *neue* Nachrichten enthielte, dass dasselbe für einen künftigen Bearbeiter der Geschichte K. *Friedrichs III.* neben den Werken *Holbergs* und *Gebhardi's* unentbehrlich sey." Der Gebrauch, welchen der Vf. von vielen in der grofsen Königl. Bibliothek befindlichen hieher gehörigen Materialien machen konnte; die Unterstützung, deren er sich von den Professoren A. *Kall* und *Engelstoft* zu erfreuen hatte, und der ungehinderte Zutritt, der ihm zu den inhaltreichen Protokollen der Kön. dänischen Kanzley vergönnt war, setzte ihn in den Stand, seinen Gegenstand mit gröfserer Ausführlichkeit, zum Theil auch mit mehr Gründlichkeit zu behandeln, als solches von *Holberg* und *Gebhardi* geschehen ist. Erhalten wir hier also zwar keine vollständige Geschichte von *Friedrich III.* und den Merkwürdigkeiten seiner Regierung: so verdienen doch die *Nachrichten* (*Memoires* würde sie der Franzose nennen, *Denkwürdigkeiten* der Deutsche, *Mindesmærkeder* der Däne: wäre die letzte Benennung eben so, wie die beiden ersten, eingebürgert), die uns der Vf. giebt, den Dank aller, die sich für den berühmtesten unter den dänischen *Friedrichs* interessiren. Damit aber dieser König einen eben so ausführlichen und zuverlässigen Geschichtschreiber finde, wie z. B. *Christian II.* an Hn. *Heberlin*

mann gefunden hat: dazu wäre die freye Benutzung des Königl. geheimen Archives erfoderlich, zu welchem Hr. *N.* den Zugang, wie er in der Vorrede bemerkt, aus Gründen nicht gesucht hat. In den S. VIII geäusserten Wunsch, dass Hr. Etatsrath *Thorkelin* die günstige Lage, worin er sich als *Geheimer Archivarius* befindet, dazu benutzen möge, um das Verhalten des Königs bey Gelegenheit des Ueberfalls, dem die reiche holländische Flotte aus Smyrna im J. 1665 in dem Hafen von *Bergen* von Seiten der Engländer ausgesetzt war, in das rechte Licht zu setzen, muss jeder einstimmen, der dieses Verhalten aus *Holbergs* Darstellung (S. *H's* dän. Reichshistor. Th. 3. S. 629 ff.) als über jeden Tadel erhaben kennt, und nun die sehr starke und dreiste Aeusserung gelesen hat, welche sich *Bertrand de Molleville* in s. *Histoire d'Angleterre* (Paris 1815) darüber erlaubt, indem er sagt: „*telle fût la conduite criminelle et scandaleuse de Frederik III.; car il est impossible, de la qualifier autrement.*" Ein desto gröfseres Verdienst würde sich Hr. *Thorkelin* durch eine gründliche Widerlegung dieser schweren Beschuldigung erwerben, da sie noch kürzlich (Göttinger gel. Anzeigen 1817. Nr. 37) unbedingt wiederholt worden ist, und da Begebenheiten von dieser Natur und Beschaffenheit unmöglich gehörig aufgeklärt werden können, wenn einem nicht, wie dem Geheimen Archivar, die dazu erfoderlichen Documente zu Gebote stehen. Rec., der den erwähnten Vorfall nur aus *Holberg* (a. a. O.) und aus *Gebhardi* (Allgem. Welthistorie B. 14. S. 454 u. f.) kennt, tritt der Auffoderung des Vfs. an Hn. *Thorkelin* bey und verspricht es sich von dessen Nationalsinne, dass er es nicht unterlassen werde, die gekränkte Ehre eines Königs zu retten, der es in keinem Betracht verdient hat, noch anderthalb hundert Jahre nach seinem Tode von einem Franzosen in ein so ungünstiges Licht gesetzt zu werden.

Der Inhalt dieser *Nachrichten* ist kürzlich folgender. Nach einer *Einleitung*, welche von *Friedrichs* wichtigsten Lebensumständen handelt und aus welcher Rec. zur Probe des Vortrages ein Stück mittheilen wird, lässt der Vf. das Ganze in *vier* der Zeit nach sehr ungleiche, aber der Materie nach gleich wichtige, Perioden zerfallen. 1ste Periode. J. 1648 — 1657. *Friedrichs* Wahl zum Könige, gegründet auf eine Capitulation, deren Unterschrift ihm nicht viel mehr als eine blosse Schattenregierung übrig liess. *Corfitz Ulfelds* Fall. Thronbesteigung des schwedischen Königs *Karl Gustav*, des gefährlichsten Feindes, den Dänemark gehabt hat (S. 6—27). 2te Pe-

riode. Der ſchwediſche Krieg vom J. 1657 — 1660. Auf dem Herrentage wurde er unter Umſtänden, die nicht ungünſtiger ſeyn konnten, beſchloſſen, durch den Friedensſchluſs zu *Roeskilde* 1658 (ähnlich den *Napoleon*ſchen, den Saamen zu neuem Kriege reichlich ausſtreuenden, Friedensſchlüſſen) auf einige Monate unterbrochen, durch die Belagerung von *Kopenhagen*, *Frederikshald*, *Naſkov*, die Eroberung von *Cronborg*, die Schlacht bey *Nyborg* auf das hartnäckigſte fortgeſetzt (S. 27 — 278). 3te Periode. Friedensſchluſs. Veränderung der Regierungsform; Einführung der Souveränität (S. 279 — 338). 4te Periode, von 1661 — 1670. Des Königs Krankheit und Tod; ſeine ausgezeichnete Gelehrſamkeit und Liebe zu den Wiſſenſchaften, worin kein früherer und kein ſpäterer König von Dänemark mit ihm die Vergleichung aushält (S. 339 — 402). In einem *Anhange* wird noch von den Sitten, Gebräuchen und der Lebensart unter Friedrichs Regierung gehandelt, auch ein Bericht über die Belagerung der Reſidenz, nebſt einigen den ſchwediſchen Krieg betreffenden Briefen, nachgetragen (S. 403 — 432). Durch ein beygefügtes Namen- und Sachregiſter wird die Benutzung dieſer Schrift erleichtert.

Das Neue, oder von andern dän. Geſchichtſchreibern Abweichende, welches dieſe *Nyerup*ſchen Nachrichten enthalten, betrifft zwar keinen Hauptgegenſtand in Friedrichs Regierungsgeſchichte, trägt aber doch zur gröſsern Aufhellung manches bisher weniger bekannten Umſtandes aus derſelben bey und darf daher in einer künftigen vollſtändigen Geſchichte dieſes merkwürdigen Königes (wodurch ſich ein däniſcher Geſchichtsforſcher ohne Zweifel ein noch gröſseres Verdienſt erwerben würde, als kürzlich Hr. *Höst* durch ſeine, etwas zu früh erſchienene, Regierungsgeſchichte *Chriſtians VII.*) nicht überſehen werden. Rec. hebt Eins und das Andere davon aus. S. 88 befindet ſich ein vollſtändiger Abdruck desjenigen Diploms, welches der König als Antwort auf das Anerbieten der Kopenhagener Studenten, zur Vertheidigung der Hauptſtadt die Waffen zu ergreifen, unterm 11ten Aug. 1658 ausſtellte, und wovon *Holberg* nur ſo wenig mittheilt. Unter andern wird ihnen darin ausdrücklich bewilligt, dafs ſie *keinem andern* Officiere, als den Beiden, die der König beſtimmte, zu gehorchen hätten; dafs ſie unter der Jurisdiction des *Rectoris Magnifici* bleiben ſollten; dafs ihnen tüchtige Unterofficiere *aus ihrer eignen Mitte* gegeben werden ſollten; dafs die Dürftigen unter ihnen bey der Geiſtlichkeit *frey einquartirt* werden und dafs ſie ſämmtlich von der Jurisdiction aller weltlichen Obrigkeit *exempt* ſeyn, auf Anſtellungen vorzüglichen Anſpruch haben; auch dafs die, welche durch den Krieg ihre Geſundheit zuſetzten, lebenslänglichen ehrlichen Unterhalt erhalten ſollten u. ſ. w. (*So* wuſste man in der Mitte des 17ten Jahrhunderts den Patriotismus der jungen Akademiker zu würdigen und zu ermuntern! Im Anfange des 19ten geſchahe hier und da etwas ähnliches; aber weder in Dänemark noch in Deutſchland bewies man *allenthalben* und in jedem Betracht dieſelbe Achtung und Dankbarkeit für den Nationalſinn freywilliger Vaterlandsvertheidiger, wie K. *Friedrich III.*) Aus einer S. 183 angeführten Stelle aus *Wallenbeck's* gereimter Beſchreibung der Belagerung von Kopenhagen, verglichen mit einer in *Roſenkranz Spiegel däniſcher Trew* (1659. 8.) vorkommenden Aeuſserung, erhellt, dafs ſchon damals zur Zerſtörung von Kopenhagen ähnliche Werkzeuge gedient haben, wie 1807 die *Congreve*'ſchen Brandraketen der Engländer waren. Der damalige *Congreve* hieſs *Knobmacher*, und *Karl Guſtav* liefs ihn als den „erfahrenſten und allerkünſtlichſten Feuerwerker" von Hamburg kommen, damit er mit ſeinem künſtlichen Feuer die Stadt zur Uebergabe zwingen möge; wofür *Knobmacher* eine Summe von 6000 Rthlr. erhielt. Der Beſchreibung nach hatten dieſe *Handgranaten*, wie ſie genannt werden, im Aeuſserlichen, in der Schnelligkeit, womit ſie bedient werden konnten, und in der Eigenſchaft, ſich dem Gegenſtand, den ſie trafen, feſt und ſicher anzuhängen, allerdings manche Aehnlichkeit mit den *Congreve*'ſchen Brandraketen; das Materiale aber, womit ſie angefüllt waren, ſcheint doch nur gewöhnliches Pulver geweſen zu ſeyn und von ſogenanntem griechiſchen Feuer enthielten ſie nichts! S. 278 wird *Holbergs* Angabe, nach welcher der König von Schweden an einer in der Belagerung von *Frederikshald* erhaltenen tödtlichen Wunde geſtorben ſeyn ſollte, aus *Gjörwell's Swenska Mercurius*, 2tem Jahrgang S. 440 u. f. dahin berichtigt, dafs er zu *Gothenburg* am 12ten Febr. 1660 ſtarb; aber auch *Holberg* ſtellt, nach *Puffendorf*, jenes nur als ein grundloſes Gerücht, dagegen als die wahre Urſach ſeines Todes den Verdrufs vor, den ihm die groſse Niederlage in Fyen verurſacht habe. — Ueber die *Holberg*'ſche Darſtellung der groſsen Regierungsveränderung im J. 1660 bemerkt der Vf. S. 310 f. mit Recht: ſollte an deſſen Expoſition etwas zu tadeln ſeyn, ſo wäre es dieſes, dafs ein Mann, wie der Biſchof *Svane*, zuletzt (und nur als Sprecher und Anführer der Geiſtlichkeit, nicht als eine Haupttriebfeder des Ganzen) genannt wird; man müſste denn annehmen, er habe den Grundſatz befolgen wollen: *Laus in fine*. Denn unleugbar kommt ihm der erſte Rang unter denen zu, welche das groſse Werk zu Stande brachten. Daran kann man nicht zweifeln, wenn man ſein vom Prof. *Möller* ſo vortrefflich beſchriebenes Leben im erſten Jahrgange des *hiſtoriſchen Kalenders* (man vergl. unſere A. L. Z. 1816. Nr. 73) geleſen hat. Hier heifsts: es war *Svane*, welcher dem Könige in der Verpachtung der Lehne neue Finanzquellen gezeigt, die Uebertragung der Thronerbſchaft an die Königl. Familie vorgeſchlagen, und dem Werke die Krone dadurch aufgeſetzt hatte, dafs er durch den Strom ſeiner ganzen Beredtſamkeit ſeinen Mitbevollmächtigten die Nothwendigkeit der Einführung der Alleinherrſchaft anempfahl und gleichſam aufzwang. Noch jetzt können wir in den ſchwachen Accorden, welche durch einen anderthalbhundertjährigen Zeitraum nachſchallen, die elektri-

ctrischen Stöfse dieser Rede fühlen: wie grofs mag erst ihre Wirkung für die Anwesenden gewesen seyn, für welche nicht Eins ihrer richtig berechneten Worte verloren ging und bey denen sie überdiefs von der kraftvollen Stimme, dem reizenden Anstande, dem imponirenden Blicke des bald mit Milde, bald mit Ernst, aber immer mit Würde redenden Bischofes unterstützt wurde!" Bemerkenswerth ist es, dafs es fast buchstäblich dieselben Argumente waren, deren sich der Bischof *Svane* zum Beweise der Nothwendigkeit, die Regierungsform zu verändern, 1660 mit so siegreichem Erfolge bediente, welche kaum 40 Jahr früher der Doctor der Medicin, *Christopher Dybvad* angeführt hatte, die ihm aber damals so übel aufgenommen wurden, dafs ihn das Consistorium nicht nur aller seiner akademischen Privilegien, verlustig erklärte und „*tum ignominia*" aus seiner Gemeinschaft stiefs, sondern dafs er für seine Freymüthigkeit 1620 selbst mit dem Tode bestraft wurde (S. 299). Eine so verschiedene Aufnahme fand die offenherzige Behauptung eben derselben Wahrheiten zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen! — Auch in Spittlers bekannter Schrift über die dänische Revolution 1660 kann aus N's. Darstellung derselben Einiges berichtigt werden, ob er sich gleich zuweilen, der Kürze wegen, auf dieselbe beruft. — Uebrigens ist es kaum möglich, einen Blick auf die Geschichte *Friedrichs III.* und die merkwürdigsten Begebenheiten unter seiner Regierung zu werfen, ohne darin eine Art von Vorspiel für manche Auftritte zu finden, worin die neueste Zeit den politischen Schauplatz eröffnet. Zwar war *Karl Gustav* noch kein *Napoleon*, und vor *Friedrichs* Herrscherunmacht war dem J. 1660 hatten die Regenten in unsern Tagen noch Manches zum Voraus. Aber gleichwohl dürfte ein unbefangener Beobachter in der grenzenlosen Eroberungssucht des Schwedenkönigs, in der Hinterlist und Hartnäckigkeit, womit er, es koste, was es wolle, seine Gegner zu vernichten suchte, in der höchstbedrängten Lage, worin sich dieser mit seinem ganzen Reiche versetzt sah, in der Energie, der Tapferkeit, dem wahren Heldenmuthe, der ihn und die Nation zuletzt ergriff, in den Beweisen des reinsten Patriotismus, die, als die Noth am grösten war, Studenten, Kaufleute, Handwerker, Soldaten, Bürger und Bauern gaben, in der tödtlichen Wunde, welche der Aristokratie, Hierarchie, Adelsgewalt und dem bösen Feudalwesen durch Einführung der Souveränität und Erbregierung beygebracht wurde u. s. w. — manches finden, welches ihn mit Rücksicht auf die Geschichte unserer Tage an das „*Nichts Neues unter der Sonne*" erinnert. — Aus dem *Anhange* verdient ein Privilegium bemerkt zu werden, welches einem gewissen *Wulff* unterm 12ten Dec. 1662 zur Einrichtung eines *Comödienplatzes* gegeben wurde, „wo verschiedene Tragödien, Comödien und andere dergleichen Actionen und Spiele durch dazu taugliche Personen und Instrumente präsentirt werden können — — — und soll ihm aufgegeben seyn, solche Comödien und Anderes ins Werk zu richten, welches nicht gemein ist oder von ordinären Comödianten gesehen worden," sofern er diese Unsere Begnadigung zu geniefsen gedenkt; und überdiefs soll er wöchentlich eine Goldkrone oder 19 Mk. Dänisch entrichten *zur Auferbauung einer deutschen Kirche auf Christianshavn.*" — Der Vf. hat seine Schrift dem Magistrate von Kopenhagen und den 32 deputirten Bürgern zugeeignet, weil die zwey wichtigsten Begebenheiten, die Rettung der Hauptstadt und die Einführung der Alleinherrschaft besonders das Werk der kopenhagener Bürger war. Von diesen Begebenheiten heifst es in der Einleitung: „Ungefähr in der Mitte von *Friedrichs III.* Regierungszeit liegen zwey grofse Hauptbegebenheiten, die Belagerung von Kopenhagen und die Einführung der Souveränität. Bey einem Ueberblicke seiner Regierungsthaten verweilt das Auge gewöhnlich lange bey diesen zwey wichtigen Punkte, und zuweilen wird die Aufmerksamkeit wohl gar von den zehn Jahren, welche diesen beiden grofsen Katastrophen vorhergingen und den zehn Jahren, die ihnen folgten, ganz abgezogen. In jeder dieser beiden Perioden ist *Friedrich* eine verschiedene Person und seine Regierung war im Ganzen von doppelter Art. In der ersten Hälfte seiner Regierung war er ein eingeschränkter, in der letzten ein uneingeschränkter Monarch. Beide Arten Königreiche erhielt er ganz unerwartet. Da er einen ältern Bruder hatte — den erwählten Prinz *Christian* — war es ihm in der Wiege nicht vorgesungen worden, dafs er zu seiner Zeit König werden werde; und da er nach seinem Character nichts weniger als ein Waghals war, und eben so wenig unternehmend, durchgreifend, verschlagen, als herrschsüchtig und ehrgeizig, so hatte es nicht die geringste Wahrscheinlichkeit, dafs es ihm glücken werde, die so tief gewurzelte Aristokratie zu stürzen, die sein grofser Vater nicht zum Wanken zu bringen vermochte" u. s. w.

KIRCHENGESCHICHTE.

GENF u. PARIS, b. Paschoud: *Discours prononcé au consistoire de l'église de Genève le 14. Janvier 1819*, par Mr. *de Fernex*, Pasteur. 1819. 30 S. 8.

Diese Rede soll zwar nicht als eine Erklärung des *Kirchenraths* von Genf, sondern nur als *Privatmeinung* ihres Vfs., der allein dafür verantwortlich seyn will, betrachtet werden; da sie indessen als eine *von Amts wegen* in dem Kirchenrathe vorgetragene Rede von Hn. *d. F.* selbst und unter seinem Namen ausgegeben worden ist, so hat es damit doch mehr auf sich als mit einer Flugschrift eines Ungenannten. Hr. *de F.* war einer der Abgeordneten der *Genferkirche*, die bey der Säcularfeyer der Schweiz. Reform. in den ersten Tagen dieses Jahrs zu Zürich gegenwärtig gewesen waren; von da zurückgekommen, traf ihn die Reihe, bey der ersten Sitzung des Kirchenraths das daselbst wöchentlich wechselnde Präsidium zu führen,

ren, und bey dieser Gelegenheit eine das neue Jahr gleichsam eröffnende Rede zu halten. Diess scheint ihm erwünscht gewesen zu seyn, um sich über die in der Genferischen Kirche ausgebrochenen Unruhen und die verdächtig gemachte Rechtgläubigkeit eines grofsen Theils ihrer Prediger und Professoren einmal frey auszusprechen. Die Wichtigkeit seiner Aeufserungen wird dem Leser bald einleuchten. Hr. *d. F.* bemerkt, man sey in den letzten Zeiten, nachdem man lange einer frivolen Freygeisterey gehuldigt habe, auf das andere Aeufserste losgegangen, habe sich in übertriebene und dunkle Ideen geworfen, die Arbeiten der tüchtigsten Theologen und den Fortschritt der Aufklärung verdächtig gemacht, und beynahe die ganze Religion auf einige *abstruse Lehren* zurückzuführen gesucht, „*parmi lesquelles il en est, dont les conséquences rigoureusement déduites, font frémir, détruisent toute liberté, toute moralité, présentent l'être suprême comme un Dieu bizarre, sont manifestement en opposition avec les simples notions du bon sens et dont les partisans eux mêmes, dans les siecles passés, avaient tellement senti le danger qu'ils se gardaient bien de les rendre populaires.*" Aber diese Lehren waren doch zu Genf *symbolisch? Antw.* Die Genferkirche hat seit einem Jahrhundert (seit *Alphons Turretin*) sich einzig und allein an das Evangelium gehalten, mithin alle besondern Symbole *aufgegeben*; jeder ihrer Lehrer hat seitdem die Freyheit, sich lediglich an das nach seiner Ueberzeugung *klar* in dem Evangelium Vorgetragene zu halten, und soll diejenigen in Liebe tragen, die sich nicht getrauten, über andere Punkte entscheidend abzusprechen, deren Gewifsheit ihnen nicht so offenbar zu seyn scheint. Davon ist aber doch bis dahin *nichts zur allgemeinen Kunde gelangt? Antw.* Der Genferkirche gnügte es, diefs Vorrecht zu *besitzen*, und im Stillen davon Gebrauch zu machen; sie liebte den Frieden; sie wollte kein Aufsehen machen; sie strebte nicht nach dem Ruhme, dafs *sie zuerst* ein Joch abgeschüttelt hätte, welches man anderwärts noch überall damals zu geduldig trug, als dafs man für freyere Grundsätze schon Empfänglichkeit genug gehabt hätte. Seitdem sind indessen auch in andern reformirten Kirchenvereinen die vormals strenge gehandhabten Symbole *bey Seite gelegt* worden. Die *Zürcherische* Kirche verpflichtet ihre Lehrer nicht mehr auf dieselben; *Bern* hat seit 1816 die Verpflichtungen der Lehrer auf einen bestimmten Lehrbegriff sehr gemildert; in Deutschland walten hierüber in mehreren Staaten seit längerer Zeit gemäfsigtere Grundsätze. Ist denn aber Genf Kirche nicht mehr *Calvinisch*? *Antw.* Wir halten uns an Calvins Lehre, wenn sie mit der Schrift übereinstimmt; aber wir behalten uns immer das Recht vor, sie *nicht* anzunehmen, wenn Fortschritte in der Erkenntnifs uns lehren, dafs *Calvin*, den *Buchstaben* der Schrift festhaltend, sich von dem *Geiste* der Schrift entfernt hat. Calvin war nicht unfehlbar, wollte er nicht seyn; hat er sich hie und da geirrt, so fragen wir: Soll sein Irrthum sich fortpflanzen von Geschlecht zu Geschlecht? Sollten wir das Joch der römischen Kirche nur abgeschüttelt haben, um uns unter das Joch eines Mannes zu beugen, der, wie grofs auch sein Genie war, doch nicht in allen Punkten sich über sein Zeitalter erheben konnte? (Eine *Antithese gegen das Papstthum* wird also doch immer auch in der *Genferkirche*, Statt finden müssen, wenn man gleich in derselben von Lehrbestimmungen sich losfagt, die mit Besonnenheit sich nicht mehr annehmen lassen, weil sie weder mit Vernunft noch mit Schrift in leichten Einklang zu bringen sind.) Hr. *d. F.* bemerkt übrigens, dafs der übermäfsige Religionseifer der sogenannten *Erweckten*, wenn er nicht in Fanatismus ausarte, doch immer besser als Gleichgültigkeit gegen religiöse Gefühle sey, und dafs das Uebermaafs des Uebels auch hier sein Heilungsmittel mit sich führe. Man kann diefs zugeben, ohne dafs es darum weniger wahr bleibt, dafs Schwärmerey, auf einer gewissen Höhe, sich eben so weit als Ruchlosigkeit mit allen Arten von Verbrechen verträgt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 7ten April 1818 starb in Wien nach einer kurzen Krankheit, im 73sten Lebensjahre, der K. K. Rath, wirkliche Leib-Augenarzt des Kaisers, und emeritirter Professor der höhern Anatomie, Physiologie, und der Augenkrankheiten, Dr. *Joseph Barth*, einer der würdigsten und zu seiner Zeit thätigsten öffentlichen Professoren an der Wiener Universität. Er war auf der Insel Malta geboren, fühlte schon in frühester Jugend einen unwiderstehlichen Hang zur Anatomie, arbeitete eine Zeitlang im Spital seines Geburtsortes, ging hiernach, um seine Studien fortzusetzen, nach Rom, und kam von dort durch den Ordens-Comthür *Steitner* nach Wien. Hier endigte er seine Studien, wurde 1773 öffentlicher ordentlicher Professor der Anatomie an der Wiener Universität, 1786 Leib-Augenarzt des Kaisers Joseph u. s. w. Im J. 1791 suchte er um seine Entlassung vom öffentlichen Lehramte an, und lebte dann in zurückgezogener Einsamkeit. Seine Lehr- und practischen Verdienste um die Augenheilkunde waren sehr grofs, und zugleich zeichnete er sich als Kunstkenner der Antike aus.

Im October starb in Grofswardein *Joseph Hozdokovics*, Prof. der Polizey- und Cameral-Wissenschaften an der Königl. Academie daselbst.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1819.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, in der Cotta. Buchh.: *Friedrich Weissers sämmtliche Werke. Erster* Theil. 1817. 646 S. 8.

Dieser Band enthält eine nicht unbeträchtliche Reihe der meist bisher einzeln in Zeitschriften gedruckten *poetischen* Productionen eines vom Publicum längst mit Recht sehr geschätzten Schriftstellers. Da indefs von seinen *prosaischen* Werken vor kurzer Zeit mehrere Bände in einer andern Verlagshandlung, herausgekommen sind, so scheint es, der Titel: *sämmtliche Werke* sollte in den: *poetische*, umgesetzt werden. Von jenen prosaischen werden wir nächstens reden. Hier beschränken wir uns auf die vor uns liegende Sammlung. Sie sind ein erfreuliches Geschenk, das, wir sind es, gewifs, mit Dank und Beyfall wird aufgenommen werden. Die meisten kennt das Publicum schon, aber je seltner die Erscheinung ist, dafs Schriftsteller ihres einmal erhaltenen Rufs durch um so gröfsern Fleifs und Sorgfalt, die sie auf ihre Werke bey neuen Ausgaben wenden, würdiger zu werden sich beeifern, je angenehmer ist die Entdeckung, die uns die Vergleichung bey dieser Sammlung gewährt. Durchaus gebührt ihr das Lob der dem Vf. möglichsten Vollendung, und wir finden es buchstäblich wahr, was in der Vorrede gesagt wird, dafs, was er uns mittheilte, hier in einer durchaus verbesserten und zum Theil ganz neuen Gestalt mitgetheilt wird. Die geistvolle Muse des Vfs., erzogen und gebildet an den klassischen Mustern unsrer Literatur, die vor der bekannten revolutionären Periode derselben allgemein bewundert wurden, dann eine Zeitlang in einige Abschätzung bey der jüngern Welt vorzüglich zu kommen schienen, ohne dafs sie dadurch bey den gesund denkenden verloren, noch am allerwenigsten (auch ist der Schwindel jetzt meist schon vorüber,) bey der Nachwelt verlieren werden; die Muse des Vfs. sagen wir, ruft uns die Tage der *Götze*, der *Gotter*, der *Wielande*, der *Utze* u. a. zurück: In diesen Ton, nach diesem Geiste sind die Töne ihrer Lyre gestimmt. Indem wir dieses behaupten, wollen wir keineswegs so viel damit sagen: Man werde hier blofs Nachahmungen jener Sangweisen begegnen: Nicht einmal das ehrendere Wort *Nachbildungen*, indem es den Begriff freyerer selbstthätiger Aneignung einschliefst, wäre hier das rechte Wort. Vielmehr ein urförmlicher eigenthümlicher Geist offenbart sich überall in diesen Productionen, sie mögen mit was immer für Gegenständen sich beschäftigen, in was immer für Dichtgattungen sich versuchen, ein Geist, der bey einer glücklichen Mischung der Kräfte, die den Dichter constituiren, diese an jenen Mustern gewährt, gestärkt und ausgezeitigt hat. Wie jene Männer suchte der Vf. frühe schon das poetische Verdienst, nie in einer zügellosen Kraftäusserung ausschweifender Phantasie; wie jene Männer hielt er *Verstand* und seine Anwendung sie für etwas dem Dichter Erläfsliches oder gar, wie manche schon sich nicht entblödet haben, dieses ohne Hehl laut werden zu lassen, Hinderliches; vielmehr für etwas so Nothwendiges, dafs wir aus seiner Seele heraus zu reden vermeinen, wenn wir annehmen, er sey des Glaubens: ein Dichterwerk blofs durch die Phantasie ohne Mitwirkung des Verstandes gezeugt, sey dem Ungethüm Typhoeus gleich, das, nach dem sinnvollen Mythos, Here dem Jupiter zu trotz, als dieser die Minerva aus seinem Haupte geboren hatte, auf eigene Hand ohne ihn, aus sich gezeugt. Wie sie, hielt er es für ein wesentliches Erforderniss eines Dichters, dem es nicht um augenblicklichen, sondern bleibenden Ruhm zu thun ist, Empfindung und Phantasie unter die Gesetze des Schönen und Schicklichen zu schmeidigen, mit einem Worte dem Geschmacke zu huldigen, den in neuerer Zeit manche auch in böses Gerücht bringen wollten, vor allem aber auch, nach Weise der Väter, der Sprache und ihren Rechten nichts zu vergeben; ohne dabey den Aberglauben zu besitzen, dafs in diesen glättenden rhetorischen Künsten, die nur zur Vollendung des Eindrucks dienen, gerade das Wesen der Dichterey bestehe. Daher allem Geschraubten, Kostbaren, wie dem Abenteuerlichen und wieder dann dem Fahrlässigen, womit oft sich jugendlicher Dünkel brüstet, die Muse unsers Dichters aus voller Seele abhold seyn mufste.

Da auf diese Weise Urtheil und Ueberlegung so viel Antheil haben an den dichterischen Compositionen des Vfs., so scheint sich schon daraus zu ergeben, dafs seine Muse den witzigen und satirischen Darstellungen am meisten, werde zugewandt seyn. Und so ist es auch. Dabey aber offenbart sich durchaus ein eindringendes feines Gefühl, männlicher Ernst und holde Kraft, so wie auch eine geschmeidige, nur wieder selbst durch jene Eigenschaften geschmeidigte, in üppige Auswüchse nie sich verliefende Phantasie. Tugenden, ohne die der witzige und satirische Schriftsteller nie vollkommen ausreichen wird! In der That gehören die Satiren des Vfs so wie die

Sinngedichte und die häufig, satirisch und epigrammatisch gewendeten Fabeln des Vfs. neben den komischen Romanzen oder, wie sie hier unter einer besondern Rubrik aufgeführt werden: *Erzählende Gesänge* aus *der Götter- und Heldengeschichte* (im Jahr 1804 unter dem Titel Romanzen, bey Dyk gedruckt) unter die vortrefflichsten Partieen dieser Sammlung. Unter den Satiren machen wir vorzüglich aufmerksam auf Nr. I. *Die Nacht und Pfarrer Käuzlein.* Nr. II. *Keine Satiren.* IV. *Der Höfling.* VI. *Der Poet.* (Die längste, wie die kräftigste, in den abgerundetsten Alexandrinen, wie überhaupt der Vf. diese nur durch ungeschickten Gebrauch und unzeitige Wahl in Abschätzung gekommene Versart durch die gewandteste und passendste Handhabung auch in anderu seiner Satiren wieder zu Ehren zu bringen gewusst hat.) Nr. VII. *Der Vorleser* und Nr. VIII. *Klingklang.* Wir theilen aus Nr. VI. *Der Poet* hier einige Stellen als Vorkost den Lesern unsrer Blätter mit. Der Vf. beginnt in Juvenalis'schem Ton:

Verspottet wirst du zwar, o Klingklang! oft und viel;
Doch töne lustig fort, dein keckes Schellenspiel!
Ob auch ein Nüchterner mit schnödem Witz dich tadelt,
Von zwanzig Trunkenen wirst du dafür geadelt.
Versagt auch Phoebus stets den Lorber deiner Kunst,
So mangelt dir doch nie Spinnstubenmusen-Gunst.
Die grämliche Kritik! Sie schneide nur Gesichter!
Wo gab es ausser dir, wo gab es einen Dichter?
Ein Tropf, wer, seit du singst, noch einen Schiller preist!
Ein Wieland? Weg mit ihm! Ihm fehlt Hans Sachsens Geist.
Der arme Klopstock hoff', er hoff' auf keine Gnade!
Ein christliches Sonnett vertilgt die Messiade.
Noch gelten Hölty viel und Voss im Vaterland;
Doch Mücken sind sie nur; Du bist der Elephant.
Versuchst du einmal dich in Buss- und Trauerpsalmen,
Den König David wirst du traun! sogar zermalmen.
Jung bist du noch, Gottlob! und freudig harren wir! —
Noch manches Meisterwerk versprichst du dir von dir.
Von Epopeen wird dein schwangrer Kopf entbunden,
Hast du nur erst für sie das Sylbenmaass erfunden.
Homer muss in den Staub! Virgil hat gleiches Loos;
Wer, an der Cedes Fuss merkt auf das arme Moos?
Bringt erst noch Calderon dein heisses Hirn zum Sude,
Wo bleiben Wallenstein und Lessings weiser Jude?
Doch in kein Schreibender, voll Demuth fragt dein Knecht,
Ist keiner, Herr! vor dir, ist keiner denn gerecht?
Wohl, zu den Sternen pflegst du Manchen zu versetzen;
Bist du gleich selbst ein Gott, hast du doch deine Götzen.
Scheint Thümmels Witz dir auch nur frostig, matt und lahm,
Ergötzt dich desto mehr der Pater Abraham u. s. w.

So fährt der Dichter fort, das Queerköpfigte und Einseitige der Ansichten mancher Dichter und Kritiker der neuesten Schule vor sein Gericht zu ziehen, und wenn er dabey auch des Nibelungenlieds und „*des grossen Hans, der Reim' und Schuhe flickte,*" so wie der gesammten romantischen, mystischen und auch Volkspoesie zu spotten scheint, so trifft der Spott gewiss nur mehr die Ueberschätzer und lächerlichen Nachahmer derselben, die dem Alten oft, blos weil es alt ist, geckenhaft huldigend das Neue dabey eben so ungerecht verachten, als jene Ueberbewunderer der Enniusse, Pacuviusse, Luciliusse u. a. gegen die Horaz so treffend in mehreren seiner geistreichen Sermonen und Briefe die Geissel schwingt, (man sieht: Thorheiten wiederholen sich immer wieder im Reiche des Geschmacks wie auch der Sitten) als dass er dem Wahrhaftguten und Schätzbaren gelten sollte, das die ältere deutsche Literatur hat. Auch ist es allerdings gut, gegen das Verkehrte und Aeffische solcher Bestrebungen, ein aus einer bestimmten abgelebten Zeit hervorgegangenes in eine neue spätere mit Gewalt einführen zu wollen, was nur, wenn es gelänge, einen Rückschritt und, wie es bey Nachäffung nicht ausbleiben kann, eine Verkrüppelung unsrer Literatur müsste herbeybringen, die Waffen des Witzes aufzubieten. In dieser Beziehung, was zumal die grosse Vernachlässigung der Form betrifft, der man sich, um recht natürlich zu seyn, bequem, ja fahrlässig und rauh genug nicht selten hingiebt, ist auch folgende Stelle jenes Gedichts beherzigungswerth:

Noch schliefs' ich nicht dein Lob. Der Schule goldnem Buch
Raubst für die Jüngerschaft du manchen goldnen Spruch.
Ein Christ, so lehrst du sie, ein Christ schreibt antiklassisch;
Er hasst den Heidengräul, und dichtet nicht parnassisch.
Verlacht, was ein Pedant von Sprach' und Rhythmus träumt!
Ein Reim ist doch ein Reim, wenn er sich auch nicht reimt,
Mit Plattheit wechsle Schwulst, mit beiden das Verzerrte!
Es neck' in jeden Vers den Leser eine Härte!
Für einen freyen Mann ziemt sich kein Sylbenzwang;
Drum macht das Lange kurz, und macht das Kurze lang!
Vokale mangeln uns, wer hat es nicht erfahren?
Drum soll ein guter Wirth in seinem Lied sie sparen!
Entsteht euch oft der Sinn, wird euer Witz nicht flott,
Zerbrecht die Köpf' euch nicht, befahl's den lieben Gott!
Streicht nie ein Wörtchen aus! geschrieben ist geschrieben!
Soll denn der Dichter Mehr als sich, den Leser lieben?
Das höchste Gut sey euch Ruh und Gemächlichkeit,
Bringt auch nicht euer Lied, bringt Rosen doch die Zeit.
— — — — —
— — — — —

Was die komischen Romanzen, oder, wie der Vf. sie jetzt überschrieben hat, die erzählenden Gesänge be-

betrifft — wir hätten die erste Benennung vorgezogen — so ist ihr ausgezeichneter Werth schon bey ihrer frühern Erscheinung allgemein anerkannt worden. Sie haben hier in der neuen Ueberarbeitung noch mehr gewonnen. Auch glauben wir behaupten zu dürfen, dass der Vf. seine Vorgänger, *Löwen, Gleim, Michaelis, Bürger, Gotter* u. a. in dieser heiteren Gattung an leichtem und überraschendem Witz und die meisten derselben an gefälliger Diction noch übertrifft. Nur zuweilen hätte Rec. ältere Lesarten vorziehen mögen, namentlich im *Orpheus und der Minerva*, die er seine Lieblinge nennen möchte. Für die Fabel hat der Vf. ebenfalls vorzügliches Talent. Seine Fabeln, Erzählungen und Anekdoten zeichnen sich durch sinnreiche Erfindung und glückliche Einkleidung aus. Man vergl. Nr. IV. S. 349. Nr. V. S. 351. (der *Storch* und der *Rabe*, und die *Lobredner des Schwans*) Nr. IX. S. 360. *der Bach und die Sonne*. Nicht selten wenden sie sich dem Epigramm zu, wie S. 351.

Die Lobredner des Schwans.

Von einer bunten Vögelschaar
Ward einst der edle Schwan erhoben.
Man wusste kaum sich satt zu loben.
Nur mittelmäßig, sprach der Aar,
Nur mittelmäßig fliegt er zwar;
Doch, Brüder, giebts, gesteht es immer!
Giebt es wohl einen bessern Schwimmer?
Man rühmt des Körpers edlen Bau,
Und auch, — leicht könnt ihr es ermessen —
Und auch, der Neid von mancher Frau,
Der schöne Hals wird nicht vergessen.
Der Schnee, so wahr ich ehrlich bin,
Läßt eine Taube sich vernehmen,
Der weiße Schnee kann nicht umhin
Sich vor dem weißern Schwan zu schämen.
Dem Sänger — ruft aus seinem Neste
Ein loser Staar — der Sänger Ehre,
Der — merkte mancher doch die Lehre! —
Der sich nur sterbend hören läßt.
Jetzt fällt, das letzte Wort zu haben,
Jetzt fällt der schwärzeste der Raben
Mit rauhem Krächzen, scheltend ein:
Nicht ihren Bau, nicht ihr Gefieder,
Ich lob' an dieser Gans, ihr Brüder,
Die schwarze Farbe nur allein.

Unter den Sagen und Mährchen die hinter den Erzählungen folgen, geben wir den Vorzug. Nr. 11. *Der Freund auf der Brücke*, S. 406—412. Es folgt nun eine Reihe von Distichen, theils Gnomen, theils sentimalen, theils satirischen Inhalts. Von letzter Gattung eine Probe S. 435.

Die Sprachlehre.

Eilt doch, ihr Käufer herbey! Deutsch will ich gründlich euch lehren;
Doch nur, versteht sich von selbst, wenn ihr bereits es versteht.

Die Einfälle in Ernst und Scherz sind meist gereimte Epigramme oder sonst epigrammatisch zugespitzte Spiele des Witzes, oder auch ohne jenes angenehme Tändeleyen der Laune, der Lust, der Liebe, wie z. B. die holde Tändeley an die Geliebte. S. 520.

Süßes Mädchen! willst du leben,
Laß uns liebend Küsse geben!
Laß der Alten finstres Schelten,
Keinen Dreyer laß es gelten.
Sinkt die Sonne heute nieder,
Morgen kehrt sie fröhlich wieder;
Geht des Lebens Licht dir unter,
Sieht kein Auge mehr dich munter,
Hundert Küsse, tausend rauben,
Laß dir, süßeste der Trauben!
Neue tausend laß nicht fehlen!
Zehn Mal mehr noch will ich stehlen
Küssen laß uns, wieder küssen,
Bis wir nicht die Zahl mehr wissen,
Daß zu sehr der Neid, der blasse,
Ob der Vielheit nicht uns hasse!

Wir haben an diesen süßen erotischen Gedichtchen nichts auszusetzen — als seine Stellung, da es sogleich hinter einem andern von ganz anderer Art folgt, dessen Ton fast zu grell mit dem seinen absticht, wir meinen S. 519.

Die Theilung.

Wirst du, o wär' es heute!
Lupin, des Henkers Beute,
So sey dein Herz zur Stunde
Ein Mahl verworfner Hunde!
Wer soll die Augen haben?
Ein Dieb von einem Raben.
Die Zung', o Ungeheuer,
Verschling' ein wilder Geyer!
Und endlich soll dem Magen
Des Wolfs der Rumpf behagen.

Beide Gedichte sind zwar freyere Nachbildungen nach Martial, wie der Vf. unter einer besondern Rubrik S. 489—540 mehrere Productionen dieses geistreichen Römers geistreich bearbeitet hat; allein wir sahen jenes freundliche doch nicht gerne an das unfreundlichere so dicht gereiht. — Auch der griechischen Anthologie, dem Lucian, dem Owen, verschiedenen morgenländischen und wieder neuenern Dichtern, sind mehrere, sämmtlich unter eigenen Rubriken frey und geistreich, oft mit Lessingscher Feinheit und Kunst nachgebildet. Man vergl. nur die *taube Aufwärterin* S. 543. *Rechtsentscheidung* S. 546. *An einen Einäugigten* S. 557. *Die Perle* S. 576. *Morgenlied der Nachtigall* S. 581. *Eine Beobachtung Swifts* S. 604.

Ich wette, lehrt ein weiser Dichter,
So oft ihr durch die Strassen geht,
Daß ihr die fröhlichsten Gesichter
Stets in den Trauerkutschen seht.

Anmuthig ist auch in diesem erfreulichen Kranze die Reihe von Charaden, Räthseln, die unter der Aufschrift: *Sphinx*, hinter jenen epigrammatischen oder epigrammatisirenden Gedichten folgt. Sie zeichnen sich vorzüglich vor so vielen andern ähnlichen Versuchen, womit jetzt oft zur Ungebühr Taschenbücher und Journale überschwemmt sind, durch sinnreiche Anlage, feinen und geschmeidigen Vortrag aus. Man vergl. nur Nr. IV. *Tollhaus*. V. *Hühnerauge*. X. *Schlaftrunk*. XIII. *Nichts* u. s. w. Noch haben wir nicht von den lyrischen Gedichten gesprochen,

chen, die in vier Büchern hinter den Romanzen, von S. 89—273 aufgeführt sind; eigentlich schon mit der ersten Rubrik *Huldigungen der Ehrfurcht*, (dem König, als Kronprinzen vorzüglich geweiht) S. 1 bis 14 beginnen, und dann wieder eine zweifache Nachlese in Nachträgen zu den Huldigungen (der Königin geweiht) und dann zu den lyrischen Gedichten überhaupt, erhalten: — Es liesse sich zwar über die etwas zu sehr zufällige Eintheilung der ganzen Gedichtesammlung mit dem Vf. rechten, und sie legt auch dem Rec. gewissermaßen Zwang auf; doch wir übergehen dieß als zufällig und, wir getrauten uns es zu behaupten, doch der Willkür des Herausgebers anheimfallendes. Auch in dieser Gattung Gedichte beurkundet der Vf. ein reiches gewandtes Talent. Sie sind meist heitrer Art, der Freundschaft, Liebe, der Geselligkeit oder dem Scherze, der den Satir selten verbirgt, gewidmet. So finden sich hier einige treffliche Gesellschaftslieder z. B. S. 98, 137 und 169. *Rührt die Leyer, laßt uns singen* u. s. w. Auch *Der Aufruf bey der Flasche* S. 159.

Auf, wers als Freund
Meint,
Schenke mir Wein
Ein!
Immer noch mehr
Her,
Rinnt noch ein Fass
Nass u. s. w.

ist ein geistreiches glücklich durchgeführtes Lust- und Reimspiel. Mehrere Gelegenheitsgedichte zum Neujahr, am Festmahle vertrauter Freunde, Huldigungen an Frauenzimmer u. s. w. wissen geschickt dem Augenblicke der Veranlassung ein bleibenderes allgemein ansprechendes Interesse abzudringen. Besonders zeichnet sich das mit lyrischem Odenfluge sich erhebende Gedicht, *den Genius des Jahrs* S. 201 und das mehr didaktisch-satirisch gewandte Neujahrsgedicht S. 229—235 vorzüglich aus. Auch die Elegieen, in Distichenform, und die satirischen Sonnette sind sehr anziehend. Was wir im Eingange gesagt haben, wiederholen wir hier mit andern Worten dahin: Nicht leicht wird ein unbefangener Leser ohne vielen Genuss aus diesem reichen Blumenhaine scheiden, und nach verschiedener Neigung wird der Liebhaber des Schönen bald da, bald dort seine grössere Befriedigung finden.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, b. Bonnier: *Oraison funèbre, prononcée au grand cimetière de Kopenhague*, 28. Juill. 1818. aux obsèques d'un citoyen d'un rare mérite, helvétien de naissance, décédé très opinément (durch vorsätzliche Selbstentleibung), dans sa 53me année, le vendredi auparavant. Miserere nostri, Domine! 1818. 15 S. 8.

Die Aufgabe, als Diener des Evangeliums öffentlich aufzutreten und die Leichenrede auf einen Selbstmörder zu halten, gehört nicht zu den leichten; aber der Vf., welcher, zufolge einer Anmerkung zu S. 4, Hr. Prof. *Mourier*, Prediger der französ. reform. Gemeinde zu Kopenhagen, ist, hat sie auf eine Art gelöset, womit man im Ganzen genommen zufrieden seyn kann. Es ist wahr, was er unter anderem S. 10 sagt: „*d'après la proportion, qui doit être entre la vie présente et cette autre, où la rétribution finale se consomme, d'après même ce qu' établit formellement l'Ecriture-comment s'imaginer, quelle vie n'a pas été bienheureuse, dirai-je, qu'un seul acte contraire aux loix divines (car, je ne parle pas ici des passions, des vices, des habitudes), qu'un seul acte, un délit d'un instant, même prémédité, si grief, qu'il soit, exposât désormais à une disgrâce éternelle, qu'il pût (Dieu me pardonné) annihiler, en quelque sorte, toute une vie de bonnes oeuvres, un demi siècle passé dans l'innocence?*" War der Unglückliche wirklich ein Mann von so seltenem Verdienste, von so ausgezeichneten Tugenden, von einem so musterhaften Lebenswandel, wie man aus dem Titel und aus vielen Stellen dieser Trauerrede schliessen muss; und sollte und wollte Hr. *M.* einmal bey dem Grabe, dem er in einer bösen Stunde vorsätzlich entgegen ging, seine Gedanken und Empfindungen in Absicht auf ihn aussprechen: so war es billig und gerecht, um des Einen Fehltrittes willen, das viele Gute nicht zu verschweigen, welches der Wahrheit gemäss von ihm gesagt werden konnte. Von dieser Seite betrachtet, hat Rec. diese Rede bey einer so ungewöhnlichen Veranlassung mit vieler Theilnahme gelesen und in dem Vf. einen Mann gefunden, der sich darauf versteht, die Pflichten seines Amtes, das ja allerdings auch ein Amt der Tröstung und der Beruhigung ist, zu erfüllen. Was aber Rec. an dieser Rede, zumal da sie dem Drucke übergeben wurde, glaubt tadeln zu müssen, das ist der Umstand, dass in ihr *das Verbrechen des Selbstmordes* (denn dieß bleibt einmal eine jede Selbstzerstörung, von der man, wie in dem in Rede stehenden Fall, sagen kann: *un délit, même prémédité*) nicht von der abschreckenden, strafbaren und verabscheuungswürdigen Seite dargestellt ist, von welcher es in den Augen jedes Pflichtliebenden und wahrhaft Religiösdenkenden erscheint. „*La sentence est portée; l'indulgence prévaut à la condamnation; notre ami, croyez-moi, est sauvé: et nous le retrouverons, cet ami, dans la gloire immortelle.*" — (S. 13) — Dieß konnte und durfte die Privatmeinung des Vfs. seyn; aber er konnte und durfte sie, nach der Ansicht des Rec., nicht *als Prediger*, nicht *vor den Ohren eines grossen und gemischten Publicums*, nicht *in einer Stadt, wie Kopenhagen*, aussprechen, wo bekanntlich der Selbstmord so ausserordentlich oft begangen wird, und wo man daher die grösseste Ursache hat, ihm auf das kräftigste entgegen zu wirken, aber nicht den Gedanken an ihn in ein minder abschreckendes Gewand zu kleiden. — Von der Veranlassung und den nähern Umständen des begangenen Selbstmordes hätte Rec. in den angehängten Noten lieber etwas gelesen, als von dem Geburtstage, der Abstammung, der erhaltenen Bürgerschaft, der Verheirathung des Unglücklichen, und davon, dass er zu keinem Clubb gehört habe, auch kein Freymaurer gewesen sey.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1819.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Lehranstalten.

Königl. literarischer Kaschauer Bezirk in Ungern.

In der *königl. Akademie zu Kaschau* studierten zu Ende des Jahres 1818 der Rechte Beflissene vom zweyten Jahre 38, vom ersten Jahre 45, zusammen 83; der Philosophie Beflissene vom zweyten Jahre 94, vom ersten Jahre 140, insgesammt 317. In dem *erzbischöflichen Lyceum zu Erlau* Juristen vom zweyten Jahre 22, vom ersten 27, zusammen 49; Philosophen vom zweyten Jahre 80, vom ersten 113, insgesammt 143. In dem *bischöflichen Lyceum zu Rosnau* der Philosophie Bfl. vom zweyten Jahre 14, vom ersten 28, zusammen 42. Gesammtzahl der Juristen zu Kaschau und Erlau 132, und der Beflissenen der Philosophie in allen drey Orten 601. Zahl der Studierenden in den königl. Gymnasien des Kaschauer literarischen Bezirks im Jahr 1818: in dem Archigymnasium zu *Kaschau* 408, in dem Gymnasium zu *Erlau* 425, in jenem zu *Zeben* 110, zu *Eperjes* 210, zu *Gyöngyös* 432, zu *Jászberény* 171, zu *Leutschau* 326, zu *Miskolcz* 228, zu *Pudlein* 261, zu *Rosnau* 233, zu *Ujhely* 254, zu *Unghvár* 247, zusammen 3305. In den kleineren Gymnasien zu *Bartfeld* und *Fülegyház* befanden sich nach einer runden Zahl 300 Studierende, Total-Zahl: 4038.

Auf der *königl. Akademie zu Raab* sind im laufenden Schuljahre 36 des Rechts Beflissene vom zweyten Jahre, 41 vom ersten Jahre; der Philosophie Beflissene vom zweyten Jahre 58, vom ersten 94, zusammen 229 Studenten.

II. Vermischte Nachrichten.

Vorläufige Nachrichten von einigen persischen, babylonischen und ägyptischen Denkmälern.

Es ist bekannt, mit was für nichtigen Hoffnungen ein vielversprechender Aufsatz über die Keilschriften zu Persepolis und Babylon im *Asiatic Journal* Oct. 1816. (übersetzt im Magazin für die Kunde und neueste Geschichte der auser-europäischen Länder und Völker. Herausgeg. von *Ebeling* u. *Herrmann*. II. Heft) die gelehrte Welt getäuscht hat. Von den beiden Entdeckungen, welche *Hoeck* in seiner Göttingischen Preisschrift vom J. 1818: *Veteris Mediae et Persiae Monumenta* p. 22, aus jenem Aufsatze als sehr wichtig anführt, ist die erste dadurch für minder wichtig erkannt, weil es sich gefunden, dass die von Dr. *Buchanan* für Keilschrift ausgegebene Inschrift nur unbedeutende Unterschriften von Zeugen in kufischer Schrift sind. Von der zweyten Entdeckung zu Susa aber hat man bis jetzt, aller Bemühungen ungeachtet, so wenig eine Bestätigung durch irgend eine Abschrift erhalten können, dass man berechtigt ist, an deren Wahrheit so lange zu zweifeln, bis Hr. *Gordon*, der jene Entdeckung gemacht haben will, uns eines Andern überzeugt hat. Mehr Ausbeute haben die von Sir *Gore Ousely* mitgetheilten Keil-Inschriften gegeben; aber auch sie liessen noch viel zu wünschen übrig, da, mit Ausnahme der Inschrift von *Murghab*, ein Theil derselben als unzuverlässig, ein anderer als zu mangelhaft erkannt worden ist, der von Persepolis mitgebrachte Stein aber, welcher einst den Anfang von *Niebuhr's A* ausmachte, durch ein nie zu verzeihendes Versehen in zwey Stücke zerschlagen wurde, ehe man eine Copie von seiner Inschrift nahm. Auf diese Weise ist durch das Fortschleppen des Steins nichts gewonnen, als die Bestätigung meiner in *Heeren's* Ideen I. Th. 1. Abth. S. 601. Anm. 8. mitgetheilten Vermuthung, dass *Niebuhr's A* einen gleichen Anfang gehabt habe, wie die Bruinische Inschrift Nr. 131. Dagegen sind durch das Zerschlagen des Steins in der Mitte der Zeilen gerade diejenigen Zeichen verloren gegangen, welche in der Bruinischen Abschrift nicht deutlich zu erkennen sind. Es lässt sich nun dieses Versehen auf keine andere Weise gut machen, als durch eine genauere Abzeichnung der Bruinischen Inschrift, wozu mir jetzt Hoffnung gemacht worden. Ich habe nämlich durch Hn. *von Hammer* das Glück, in Hn. *Bellino* zu Bagdad einen Freund gefunden zu haben, der mit eben so vieler Kenntniss als Liebe für getreue Abzeichnungen verschiedener, theils noch unbekannter, theils schlecht copirter, Denkmäler mit Keilschrift sorgt, und, was er selbst nicht leisten kann, durch Andere zu bewirken sucht. Durch diesen eben so umsichtigen als treuen Zeichner der Keilschriften habe ich schon so viel, zur Entzifferung äusserst wichtige, Abschriften erhalten, dass sie in ihrer Art Alles übertreffen, was bisher von ähnlichen Inschriften bekannt war; und zu andern gleich wichtigen Abzeichnungen ist mir so viel Hoffnung gemacht, dass ich nichts Ueberflüssiges zu thun glaube, wenn ich vorläufig andeute, was bis jetzt schon geleistet worden, und was wir in künftigen Reisebeschreibungen noch zu erwarten haben. Denn dadurch wird am besten verhütet

hütet werden, dafs man nicht mit Hn. *de Sacy* alle Hoffnung verliere, dereinst zur völligen Entzifferung der Keilschrift zu gelangen; und dafs man nicht einen so unseligen, alle Forschung hemmenden, Gedanken aufkommen lasse, weil die Entzifferung eines Einzigen nicht so schnell fortschreitet, als man unbesonnen wünscht.

Man wird bald durch die Fundgruben erfahren, wie mich die Abzeichnungen des Hn. *Bellino*, unter welchen immer eine die andere aufhelft, und unter welchen auch einige mit eingebrannten chaldäischen Schriftzügen befindlich sind, auf die Entdeckung geführt haben, dafs die complicirteste aller Keilschriftarten nur eine gezierte Schriftart von der einfachern babylonischen Keilschrift ist, und dafs es mir durch Vergleichung mehrerer Inschriften von völlig gleichem Inhalte in verschiedener Schriftart möglich geworden ist, nicht nur die alphabetische Beschaffenheit der Backstein-Inschriften unwiderleglich darzuthun, sondern auch die complicirtesten Zeichen auf ihre einfachen Grundzüge zurückzuführen, und auf diese Weise ein Schlüssel-Alphabet zu entwerfen. Diese Arbeit ist jedoch so mühsam, dafs ich bey meiner geringen Musse zu dergleichen Beschäftigungen, die überdiefs, der beständigen Vergleichung vielfacher Inschriften wegen, nur bey hellem Tageslichte geschehen können, nur langsam, obgleich sicher, vorwärts schreite, und dadurch immer zu neuen Resultaten gelange. Eines der gewonnenen Resultate ist dieses, dafs, mit Ausnahme einer ganz eigenen Art von Talismanen, womit ich mich ihrer Undeutlichkeit wegen noch wenig beschäftigt habe, fast alle babylonische Inschriften, mögen sie auf Steinen oder Thongefäfsen, auf Siegeln oder Mauern, eingegraben, zum Lesen oder Abdrucke bestimmt, und mit den verschiedensten Abbildungen begleitet seyn, entweder ganz oder zum Theil einen gleichen oder sehr verwandten Inhalt haben, welches ihre Entzifferung nicht wenig erleichtert, und es sogar möglich macht, bedeutend scheinende Lücken mit Sicherheit zu ergänzen. Dieses ohne vielfache Kupfertafeln zu erweisen, ist unmöglich: damit man aber wenigstens einen Begriff davon erlange, wie mehrere Zeichen aus ganz einfachen Schlüsseln verschiedentlich ausgebildet werden, so bemerke ich hier nur, dafs das achtstrahlige Zeichen, womit alle Backstein-Inschriften beginnen, völlig gleich ist mit dem, womit *Niebuhr's L* in der dritten persepolitanischen Schriftart anhebt, und welches ich daraus, weil es an gleichen Stellen, z. B. in dem letzten Worte der dritten Schriftart auf meiner zweyten Kupfertafel in *Heeren's* Ideen, bald steht, bald fehlt, schon längst für das erste Zeichen des Keilschrift-Alphabetes oder für ein *N* erkannt habe. Vergleicht man nun aber das Zeichen der dritten persepolitanischen, oder, was dem gleich gilt, der einfachen babylonischen Keilschrift, mit dem achtstrahligen Zeichen der Backstein-Inschriften: so wird man es kaum erkennen, dafs der bleibende Grundzug des Zeichens ein Kreuz, alles Uebrige nur verschiedenartige Umformung des Kreuzes sey: und so geht es mit allen übrigen Zeichen der complicirten Keilschrift. Dieses mag genug seyn zur Andeutung der Resultate, welche durch die bereits mitgetheilten Inschriften gewonnen worden, und zur Begründung der Hoffnungen, welche ich mir noch von künftigen Mittheilungen dieser Art verspreche.

Es würde mich zu weit führen, wenn ich alle die Denkmäler mit Keilschrift aufzählen wollte, welche der englische Resident zu Bagdad, Hr. *Rich*, und der politische Assistent der dortigen Residentschaft, Hr. Dr. *John Hine*, bereits besitzen. Man wird dieses noch aus den eigenen Abhandlungen des Hn. *Rich* erfahren: nur das will ich bemerken, dafs er im vorigen Jahre schon nahe gegen vierzig Backsteine besafs, worunter auch einer von *Seleucia* war, und worunter manche sich durch ganz besondere Eigenheiten auszeichnen. Gegen das Ende vorigen Jahres brachte aber ein Mann aus Mufsul einige Bruchstücke von Backsteinen, mit Keilschrift, welche er aus den Mufsul gegenüber liegenden Ruinen von Ninive (Pneija in der Landessprache) ausgegraben haben wollte. Eines der Bruchstücke war von feinem sehr gut gebackenem Thone mit einer gelben Glasur, und ganz einem andern Bruchstücke ähnlich, welches ein anderer Mann schon vorigen Winter dem Hn. *Rich* gebracht hatte. Dieses und überhaupt die Verschiedenheit zwischen diesen Bruchstücken und allem, was Hn. *Rich* aus Babylon bekannt war, so wie auch die persönlichen Verhältnisse des Mannes überzeugten mit Grund, dafs derselbe allen Glauben verdiene in Rücksicht des Ortes, wo er diese Bruchstücke gefunden zu haben vorgab. Der Ueberbringer dieser Bruchstücke, die allem Anscheine nach der dritten Keilschriftart angehören, kehrte nach Mufsul zurück, um Hn. *Rich* einen Marmor, dessen eine Seite ganz von einer Inschrift bedeckt seyn sollte, zu schicken, und den er, als er nach Bagdad reisete, seiner Schwere halber in Mufsul zurückgelassen hatte, indem er zweifelte, ob Hr. *Rich* ihn der Versendungskosten werth halten würde. Anstatt eines Marmors kamen darauf zwey an, beides Bruchstücke, eines von einem *Basrelief*, wovon nur noch die Köpfe zweyer männlichen Figuren erhalten sind, das andere von einer Keil-Inschrift der der dritten Schriftart. Die Zeichnungen dieser Stücke wird Hr. *Rich* wahrscheinlich mit mehrern andern an Hn. *von Hammer* zur Einrückung in die Fundgruben schicken. Aufserdem aber ist mir gemeldet worden, dafs Hr. *Raymond*, ehemals französischer Agent zu Bagdad, der vor einigen Jahren nach Paris reisete, gesonnen gewesen seyn soll, seine Alterthumsstücke, worunter, nebst einigen Backsteinen, auch verschiedene andere Inschriften sich befinden sollen, der königl. Sammlung in Paris anzubieten. Auch Hr. *Rousseau*, der in Paris ein Verzeichnifs seiner Sammlungen, die er zu verkaufen wünschte, herausgab, soll mehrere Inschriften besitzen. Eben dieser *Rousseau* soll die Keil-Inschriften bey Hamadan abgezeichnet haben, wovon mir Sir *Gore Ouseley* nur die erste Zeile zukommen liefs, welche der ersten Schriftart angehörte. Jedoch, da er blofs einen Tag lang an seiner Zeichnung arbeitete, so kann er, der Aussage eines jetzigen Reisenden zufolge, nur einen Theil abgezeichnet haben, weil die

zwey

zwey daselbst befindlichen Inschriften den geübtesten Zeichner wenigstens vier Tage beschäftigen, da jede Blende mit ihrer dreyfachen Inschrift 5 — 6 Schuh ins Gevierte hat.

Gröfser als die Inschriften des Berges Alwend bey Hamadan sind zusammengenommen die Keil-Inschriften am Berge Bisutun, ober- und unterhalb zwölf männlicher Figuren. Sämmtliche Inschriften hätte Sir *Robert Ker-Porter* auf seiner malerischen Reise in Persien abgezeichnet, wenn ihn Hr. *Alexis von Olenin* in St. Petersburg auch nur mit einer Sylbe darauf aufmerksam gemacht hätte. Nun aber hat er blofs sechs Keil-Inschriften abgezeichnet, die schon längst bekannt waren, nämlich *Niebuhr's A, H, J, K, L*, und die von *Murghab*, wodurch es sich zeigt, dafs *Mentzel's* Zeichnung getreuer war, als die schönere von Sir *Gore*. Denn das fünfte Zeichen im Namen des Kyrus, welches ich gleich Anfangs für fehlerhaft erkannte, ist im Originale gar nicht vorhanden, und Sir *Gore's* Zeichnung entsprang aus einer fehlerhaften Wiederholung eines Theils des vorhergehenden Buchstaben. Sir *Robert* zeichnete die mir mitgetheilte Inschrift von einem Pfeiler ab, wo sie oberhalb einer geflügelten männlichen Figur angebracht ist, die sehr schön halberhoben gearbeitet seyn soll, und sich sowohl in der Form als in der äufserst feinen Arbeit gänzlich von allen in Persepolis vorhandenen Bildwerken unterscheidet. Die Figur ist sieben Fufs hoch, steht aufrecht mit aufgehobenen Händen, und hat einen ganz besondern Kopfputz. Ich bemerke dieses darum, um die Alterthumsforscher auf die einstige Vergleichung dieser Figur mit derjenigen aufmerksam zu machen, welche Hr. *Raziere* nicht weit von Suez bey dem sogenannten *Serapeum* fand, in deren Bearbeitung dieser wohl mit Unrecht einen ägyptischen Künstler vermuthete. S. *Description de l'Egypte, Antiquités, Mémoires* T. I. 3. Livraison, und die Kupfertafeln Vol. V. pl. 30. Die bey Suez gefundene Inschrift, welche beweist, dafs der von den ägyptischen Pharaonen angefangene Kanal zur Verbindung des Nils mit dem arabischen Meerbusen durch *Darius* vollendet wurde, ist dieselbe, welche ich in *Heeren's* Ideen I. Th. 1. Abth. S. 568 f. schon aus *Denon's* ganz unrichtiger Zeichnung (*Voyag.* pl. 124.) erklärt habe. Hätte dieses Hr. *Raziere* gewufst, so würde er Manches ganz anders erläutert haben, was ich nun bey einer schicklichen Gelegenheit berichtigen werde. Um aber wieder auf die Inschrift des Kyrus von Murghab zu kommen, so ist diese auf vier andern in einiger Entfernung befindlichen Pfeilern wiederholt, jedoch ohne die Figur; und Sir *Robert* versichert, seine Zeichnung mit diesen vier Inschriften verglichen und übereinstimmend gefunden zu haben. Die vier Grabmäler zu Nakschi Rustam sind Sir *Robert* vollkommen einander ähnlich; er zeichnete daher nur eines ab, und verglich die Zeichnungen mit den zwey Grabmälern zu Persepolis, entdeckte aber keinen andern Unterschied, als dafs diese einige Zierathen im Friese hatten, welche in jenen nicht vorhanden sind. Sir *Robert's* Zeichnungen der Alterthümer von Murghab, Persepolis, Nakschi Rustam, Bisutun und Taki Bostan übertreffen nach dem Urtheile des Hr. *Rich*, der selbst gut zeichnet, alles, was Frühere von diesen Alterthümern bekannt gemacht haben. Sir *Robert* hat aber auch Manches gezeichnet, was vor ihm gar nicht oder nur sehr unvollkommen abgezeichnet worden ist, wie die Bildwerke von Bisutun und Taki Bostan; und zwar in einem so grofsen Maafsstabe und mit solcher Treue, dafs ihm der Beyfall der Alterthumsforscher schwerlich entgehen wird. In Schiras erfuhr er von einem ehemaligen Statthalter zu Fosa, dafs dort gar keine, hingegen in Darabgird bedeutende alte Ruinen vorhanden seyen. Hiervon hat jedoch Sir *Robert*, so viel ich weifs, Nichts aufgenommen; dagegen mehrere Ansichten und Plane der Ruinen von Babylon, und zwar in einem viel gröfsern Maafsstabe als Hr. *Rich*, und nicht nur jene unmittelbar am östlichen Ufer des Euphrats, sondern auch in besondern Planen Al Haimar, etwa zwey Stunden nordöstlich von jener, und Birs Nemrud, die einzige ansehnliche Ruine auf der Westseite. Alle zusammen zeichnete er in einem allgemeinen Plane, wodurch sich ihre gegenseitige Lage und Entfernung abnehmen läfst. Al Haimar, das Hr. *Rich* nicht besuchte, ist eine merkwürdige Ruine, die sich sehr von den übrigen unterscheidet: denn der ganze Hügel ist von grofsen, schlechtgebrannten Backsteinen gebaut. Diese sind inschriftlos; aber am Fufse des Hügels wurden zwey ganze Backsteine gefunden, die zwar kleiner als jene, jedoch etwas länger und dünner, als die gewöhnlichen babylonischen Backsteine sind, jeder mit einer zehnzeiligen Inschrift. Die merkwürdigste Inschrift aber kaufte Sir *Robert* in Hilla: ein Bruchstück eines Cylinders von Thon, mit einer in zwey Spalten getheilten Inschrift, welche er in seine Reisebeschreibung aufnehmen wird.

Noch mufs ich bemerken, dafs Hr. *Bellino* endlich einen Armenier, der mehrere babylonische Inschriften besitzt, welche er nicht verkaufen will, bewogen hat, ihm wenigstens einige zum Abzeichnen mitzutheilen: es kostete Mühe, ihn zu überzeugen, dafs seine Inschriften dadurch nichts am Werthe verlieren würden. Bey dieser Gelegenheit darf ich aber auch nicht verschweigen, dafs Frankfurt jetzt im Besitze zweyer sehr gut erhaltenen und vollständigen ägyptischen Papyrusrollen ist, welche Hr. *Rüppel* von seiner antiquarischen Lustreise nach Theben zurückgebracht hat. Auch sind hier die übrigen ägyptischen Sachen schon angekommen, welche derselbe seiner Vaterstadt geschenkt hat darunter ist, aufser dem in den Fundgruben V. Bd. 4tes Heft bereits beschriebenen Steine mit einer griechischen Inschrift, die merkwürdigste Seltenheit ein sehr schöner Mumienkasten von Sykomoren-Holz, der in- und auswendig durchaus mit Hieroglyphen so deutlich beschrieben ist, als wären die Inschriften erst jetzt vollendet. Ich habe mich mit diesen Inschriften nicht eher beschäftigen mögen, als bis deren Abzeichnung vollendet ist. So viel aber glaube ich nach oberflächlicher Ansicht derselben urtheilen zu können, dafs auch die ägyptischen Hieroglyphen grofsentheils nichts weiter als eine verzierte Buchstabenschrift, gleich der complicirten babylonischen Keilschrift, sind, weil ohne

diese

diese Voraussetzung die gar zu häufige Wiederkehr gleicher Zeichen nicht nur, sondern ganzer Zeichenreihen den Ideenkreis der Aegyptier auf einen gar zu kleinen Umfang beschränken würde. Denn was will eine Sammlung von nicht vollen 1000 Zeichen auf allen ägyptischen Denkmälern sagen? auch sind manche Zeichenreihen so verschieden gebrochen, dass man über die Richtung der Zeilen nicht ungewiss bleiben kann.

G. F. Grotefend.

N. S. So eben erhalte ich nach langem vergeblichen Bemühen folgende Nachricht über die zu Susa gefundenen Inschriften:

„Hr. *Gordon* hatte nie den Stein in seinem Besitze, welchen er zu Schus (dem alten Susa) entdeckte: denn trotz der Befehle des Königs von Persien, ihn dem Hn. *Gordon* auszuliefern, widersetzten sich die eingebornen Araber einmüthig dem Versuche, einen so hochgeachteten Talisman aus ihrem Lande zu entführen. Demnach ist der Stein noch bis jetzt an dem Platze, wo er gefunden ward. Zwey Seiten des Steins, dessen Gewicht auf 300 Pfund geschätzt wird, sollen mit Keilschrift, und eine dritte mit Hieroglyphen beschrieben seyn. Die Abschriften, welche Hr. *Gordon* davon nahm, waren nur unvollkommen, und haben sich, ausser einer Probe von den hieroglyphischen Charakteren, nicht einmal unter seinen Papieren wiedergefunden. Dagegen brachte Hr. *Gordon* einen babylonischen Backstein nach England, welchen jetzt Hr. *Hamilton* besitzt, und verschiedene Stücke persepolitanischer Inschriften, welche im brittischen Museum zu sehen sind."

Ich werde mir nun auch diese Inschriften zu verschaffen suchen, um mich von ihrer wahren Beschaffenheit zu überzeugen. Einstweilen ist mir versichert worden, dass die Inschriften zu Susa nicht, wie ich vermuthete, der persepolitanischen, sondern der babylonischen Keilschrift gleichen. Die Inschriften seyen, von welcher Art sie wollen, eine getreue Abschrift derselben würde, nach meinen gegenwärtigen Fortschritten in der Entzifferung der Keilschrift, vermuthlich zu neuen Aufschlüssen führen. Die Gewohnheit der englischen Reisenden aber, nicht die vollständigen Inschriften abzuzeichnen, sondern nur einzelne Proben zu geben, kann mir zu Nichts helfen.

G. F. Grotefend.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Entdeckungsreise nach Australien,

unternommen in den Jahren 1800 bis 1804; beschrieben von *Fr. A. Peron*, fortgesetzt von *C. Freycinet*. 2ter Theil, den Schluss des Reiseberichts enthaltend. Aus dem Französischen und mit einigen Anmerkungen. Mit einer Karte. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Auch unter dem Titel:

Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde u. s. w.; herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch*. *Zweyte* Hälfte der *ersten* Centurie. 16ter Band, mit einer Karte.

Schon im J. 1808 erschien im 37sten Bande der Sprengel-Ehrmann'schen Bibliothek der Reisebeschreibungen der *erste* Theil dieser schätzbaren Reise, von welcher wir erst jetzt die Fortsetzung zu liefern im Stande sind, da durch *Peron's* Tod und Herrn *Freycinet's* spätere Bearbeitung die Erscheinung des Originals so lange verzögert worden ist. Dieser *zweyte* Band, welcher so eben von uns versandt wurde, enthält den Schluss des Reiseberichts. In einem *dritten* Bande, der im Laufe dieses Sommers unfehlbar erscheint, werden die einzelnen sehr schätzbaren Abhandlungen, welche *Peron* seinem Reiseberichte eingewebt hatte, als *Supplemente* mit einigen Abbildungen besonders geliefert, damit von dessen schätzbaren literarischen Arbeiten nichts verloren gehe, und die Käufer unserer deutschen Uebersetzung zu einem sehr mässigen Preise Alles (mit Ausschluss des entbehrlichen Atlasses) bekommen, was das kostbare Original enthält.

Weimar, den 29. März 1819.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Auctionen.

Den 14ten Junius wird in Giessen die hinterlassene Bibliothek des verstorbenen Geheimenraths und Prof. Med. Dr. *von Müller*, welche viele kostbare und seltene Werke, besonders im Fache der Naturgeschichte und Reisebeschreibungen, enthält, öffentlich versteigert werden. Cataloge sind durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten. Auswärtige belieben sich mit ihren Aufträgen an Herrn Regier. Rath Müller und Herrn Reg. Secretär Haufer dahier zu wenden, welche solche gegen portofreye Einsendung der Briefe und Gelder besorgen werden.

Giessen, den 9ten May 1819.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1819.

LITERATURGESCHICHTE.

ALTONA, b. Hammerich: *M. Johann Agricola's aus Eisleben Schriften* möglichst vollständig verzeichnet. Zur dankbaren Erinnerung an das dritte Jubelfest der Lutherischen Kirche. 1817. Auser der Dedication XLVIII S. Vorr. u. Inhaltsanz. und 448 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Auch *Johann Agricola* aus Eisleben, dieser besonders als Urheber der antinomistischen Streitigkeiten, und fast noch mehr als Mitverfasser des berüchtigten Augsburger Interims so bekannt gewordene Mann, hätte, wie mehrere seiner Zeitgenossen, schon längst eine aus den Quellen geschöpfte und vollständige biographische und literarhistorische Bearbeitung verdient: denn was bisher über ihn geschrieben ist, bezieht sich, bey aller Verdienstlichkeit, welche es zum Theil hat, theils nur auf einzelne Zeiten und Verhältnisse in seinem Leben oder auf einzelne seiner Streitigkeiten und Schriften, theils ist es, besonders in so fern es sich auf sein Leben und seine Schriften überhaupt bezieht, lange nicht vollständig und genau genug. Um so erfreulicher ist es uns, und sicher allen Freunden der Literatur- und insbesondere der Reformations-Geschichte, dass sich ihn zum Gegenstande der Behandlung ein Mann gewählt hat, der schon längst durch manche literarhistorische Arbeiten, die sämmtlich von grosser Umsicht und Genauigkeit, so wie von fast bewundernswerther Belesenheit und grosser zu unserer Zeit wahrlich nicht alltäglichen Literaturkenntniss zeugen, seinen Beruf auch zu dieser Arbeit auf das Deutlichste an den Tag gelegt hat. Der Vf. ist nämlich, wie aus der Unterschrift der Dedication an Hn. Dr. *Gurlitt* erhellt, der als Literator und Bibliograph rühmlichst bekannte Hr. *Bernd Kordes*, Bibliothecar zu *Kiel*, welcher vor 17 Jahren, ohne sich zu nennen, die Freunde der Geschichte der römischen Literatur auch mit den reichhaltigen und gelehrten Zusätzen zu des im Jahr 1796 als Lector der Geschichte und Moral am Gymnasium zu *Hernösand* verstorbenen schwedischen Gelehrten Dr. *Johann Hartmann Eberhardt Inträdes Tal om de vachru Wetenskapernas Ode hos de Romane* beschenkt hat (*Johann Hartmann Eberhardt über den Zustand der schönen Wissenschaften bey den Römern. Aus dem Schwedischen. Mit Zusätzen.* Altona 1801. 8.). Rec. weiss aus eigener Erfahrung, wie viel Mühe und Sorgfalt eine Arbeit dieser Art, wenn sie, wie die vor ihm liegende, nicht blos bey dem Allgemeinen stehen bleiben und das von Andern schon Gesagte nur mit andern Worten wiederholen soll, nothwendig macht, und welche Studien voran-

gehen müssen. Da müssen die Schriften der Männer, deren Leben beschrieben werden soll, so wie die der Zeitgenossen, vorher sorgfältig gelesen, ja im eigentlichen Sinne des Worts studiert; es müssen kleine, zerstreute, oft gelegentlich ausgesprochene Aeusserungen in den Briefen jener Männer mit Sorgfalt und Kritik berücksichtigt werden; die Angaben und Nachrichten früherer Biographen und Literatoren sind genau zu prüfen und zu sichten; Viele einzelne leicht zu übersehende Data sind zu combiniren, damit der Wahrheit angemessene Schlüsse und Folgerungen daraus hervorgehen können; Anfragen und Beantwortungen derselben in vielen ältern und neuern Zeitschriften und andern Büchern, so wie eine Menge kleiner Monographieen, die selbst dem am reichlichsten mit Quellen und Hülfsmitteln ausgestatteten Gelehrten selten sämmtlich zu Gebote stehen, und trotz aller vorhergegangenen Correspondenzen selten sämmtlich aufzutreiben sind, müssen zu Rathe gezogen werden; mit Umsicht muss man darüber wachen, dass auch das, was anfänglich unbedeutend scheint, einem nicht unbedeutend werde, und dass auch das Kleinste, weil daran sich oft etwas sehr Wichtiges knüpft, einem nicht entgehe. Wir gestehen es mit Dankbarkeit und derjenigen Anerkennung des Verdienstes, die jedem tüchtigen Werke gebührt, dass Hr. K. geleistet hat, was man nur fodern kann, um so lieber, als unser Zeitalter mühselige literarische Forschungen dieser Art zu scheuen, ja die Verdienstlichkeit derselben geringer zu halten scheint, als sich gebührt. Daher ist es denn auch gekommen, dass die Zeit der letzten Reformationsjubelfeyer so ausserordentlich arm an gründlichen und dauernden Schriften über die Geschichte der Reformation und deren Anhänger und Beförderer gewesen ist, so sehr sie uns auch mit unbedeutenden ephemerischen Broschüren, mit Predigten, Reden und populären Schreibereyen über die Reformationsgeschichte überschüttet hat. Dieser Arbeit über *Agricola aus Eisleben* weisen wir unter den bey Gelegenheit der genannten Reformationsjubelfeyer erschienenen Schriften eine sehr bedeutende Stelle an; unter den biographischen und literarhistorischen, die uns zu Gesichte gekommen sind, ist sie eine der ersten, in bibliographischer Hinsicht möchte sie leicht die allergenaueste und gründlichste seyn. — Hr. *K.* hatte schon seit fünf Jahren die Materialien zu seinem Werke gesammelt, ehe er sich an die Ausarbeitung selber machte; und langsam kann ein solches Werk auch nur gefördert werden. Bey *Johann Agricola* tritt aber noch der besondere Umstand ein, dass, so selten auch überhaupt die Schriften der meisten Männer aus dem Zeit-

alter der Reformation wenigstens in ihren ersten Ausgaben sind (mehrere derselben sind nur einmal gedruckt, gesammelt sind aber die allerwenigsten), die seinigen mit zu den allerseltensten aus jener Zeit gehören, so dass man selbst auf grossen und, was die Reformationsgeschichte betrifft, gut ausgestatteten Bibliotheken nur äusserst wenige, oft nur zwey bis drey findet; dem Literarhistoriker und Bibliographen sind aber vor allen die *Autographa* wichtig; dem letztern kommt es ja besonders auf diese an. Wir bemerken hier nur, dass in *J. Cph. Mylii Memorabilib. Biblioth. Academicae Jenensis* (Jen. et Weissenf. 1746. 8.) keine einzige, und in *Joh. Carl Daehnert Academiae Grypeswaldensis Bibliotheca* (Grypesw. 1775 — 1776. III Tom. 4.) auch nur zwey aufgeführt sind. Von grossen Privatbibliotheken soll in der Folge noch in dieser Beziehung die Rede seyn. Was früher über *Agricola* geschrieben worden ist, ist grösstentheils, und stets sehr sorgfältig, von Hn. *K.* benutzt; von dem *Küster'schen* Leben und Schriftenverzeichnisse *Joh. Agr.* in dem *ersten* Theile des *Alten und neuen Berlins*, welches er selbst nicht zur Hand hatte, hat er sich durch auswärtige Freunde Abschriften besorgen lassen; die beiden Dissertationen von [illegible] *Gottfr. Schulze* über den antinomistischen Streit (Wirtemb. 1708.) und *Joh. Godofr. Ungeri Dissert. epistol. de Johanne Agricola antesignano Antinomorum* (Lipsi. 1732.) konnte er aber nicht benutzen; aus der letzten ist jedoch, nach Hn. *K's* Dafürhalten, wahrscheinlich genommen, was in der *fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen* u. s. w. auf das Jahr 1734. (S. 16 u. f. w.) von *Agricola's* Leben erzählt wird. Bey keiner gegebenen Notiz ist dem Vf. die nothwendige und umsichtige Kritik von der Seite gewichen; ausser dem, was sich unmittelbar auf *Agricola* bezieht, sind viele andere, mit dem Leben und den Schriften desselben nicht so innig zusammenhängende Umstände oft in grossen, mit dem Contexte verflochtenen, Excursen aufgehellt; viele Angaben anderer Gelehrten sind berichtigt und genauer bestimmt; an das Biographische, welches, wir wünschten, dass es gleicherweise des Vfs Aufmerksamkeit beschäftigt hätte, weniger als das Literarische und Bibliographische des Vfs Berücksichtigung auf sich zog, knüpft das Letztere sich genau an, so dass die chronologische Ordnung, was wir ganz billigen, da auch zum Theil bey *Agricola*, wie bey vielen seiner Zeitgenossen, seine Schriften sich nur aus seinem Leben erklären lassen, und so, dass bey jedem wichtigen Lebensabschnitte des Mannes zugleich die dahin gehörigen Schriften mit aufgeführt werden, eine Methode, die schon in manchen schätzenswerthen literarhistorischen Lebensbeschreibungen von Männern aus jener Zeit beobachtet ist. Auf Untersuchungen der theologischen Ansichten und Meinungen *Agricola's* hat Hr. *K.* sich aber nicht eingelassen, sondern, was die eigentliche Geschichte seiner Streitigkeiten betrifft, auf *Seckendorf*, *Planck* und *Schröckh* verwiesen (bey dem letzten ist jedoch wenig über *Agricola*, und was die antinomistischen Händel betrifft, so gut wie gar nichts zu finden). Wir wünschen, dass, da Hr. *K.* in literarhistorischer und auch in biographischer Hinsicht, wiewohl diese nicht seine Hauptabsicht war, so schön vorgearbeitet hat, nun auch ein Theologe vom Fach den *Agricola*, der, wie es nicht zu verkennen ist, besonders von *Luther* zu hart angetastet worden, und vorzüglich wegen seiner Theilnahme an dem *Interim* einen übel berüchtigten Namen auf die Nachwelt gebracht hat, von Seiten seiner theologischen Ansichten, mit genauem Eingehen in seine Grundsätze und Glaubensmeinungen, in einer eigenen Schrift darstellen möge. Die Zeitgenossen *Agricola's: Luther*, *Melanthon*, *Georg Spalatin* (*Annalen der Reformation*, herausgegeben von *E. S. Cyprian*), *Mathesius* (*Predigten über Luther's Leben*), *Ratzenberger* (*geheime Geschichte von den chur- und sächsischen Höfen*, herausgeg. von *Strobel*, 1775. 8.), wie auch *Joh. Sleidanus* (*de statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare;* wir machen hier besonders auf die von *J. S. Semler* besorgte, mit den Anmerkungen des Franzosen *Courayer* mit verschiedenen Urkunden und der Fortsetzung von *Stroth* vermehrten deutschen Uebersetzung, Halle 1771 bis 1773, 4 Bde, gr. 8, welche wir seltener citirt finden, als sie es verdient, unsere Leser aufmerksam), sind überall als Quellen gebraucht; vorzüglich sind die überhaupt noch lange nicht genug benutzten Briefe *Luther's* und *Melanthon's* fleissig zu Rahte gezogen; als Hülfsmittel haben, ausser *Melchior Adam* (*vitae Eruditorum*), *Hendreich* (*Pandect. Brandenb.*), dem schon genannten *Ge. Gottfr. Küster* (zu *Mart. Friedr. Seidel's* Bildersammlung und im *alten und neuen Berlin*), *Adelung* (zum *Jöcher*), mehrerer minder wichtigen, wie auch *Moreri's* und *Bayle's* hier nicht zu gedenken, *Bieck* (dreyfaches Interim), *am Ende* (*über Agricola's Sprichwörter* in *Joh. Ge. Schelhorn's* Ergetzlichkeiten u. s. w. Bd. 2. Ulm u. Leipz. 1763. S. 73 u. f. w., und hie und da in manchen Zeitschriften), *J. Ge. Christ. Höpfner* (über das Gymnasium zu Eisleben in *Christ. Ernst Weisse's* Museum für die Sächsische Geschichte, Literatur und Staatskunde), und *Jördens* (Lexicon der berühmtesten deutschen Dichter u. Prof.) natürlich benutzt werden müssen; in blos literarischer und bibliographischer Beziehung konnten die Autographe von *Herm. von der Hardt*, die lateinischen und deutschen Annalen von *Panzer*, so wie manche wichtige Cataloge nicht übersehen werden; dass die *unschuldigen Nachrichten mit ihren Fortsetzungen*, die wichtigen *Löscher'schen*, *Kapp'schen*, *Schelhorn'schen* und *Riederer'schen* Sammlungen, nebst mehrern andern frühern und spätern literarischen Blättern gebraucht werden mussten, versteht sich wohl von selbst. Von vielen der angeführten Schriften *Agricola's* ist aber dem Vf. der eigene Gebrauch nicht verstattet gewesen, was wir bedauern, da besonders auch die Vorreden zu den Schriften aus jener Zeit dem Biographen und Literarhistoriker wichtig sind; eine auf der *Kieler* Universitätsbibliothek sich befindende, ausserordentlich seltene Flugschrift *Agricola's* (*de duplici regis discrimine M. J. Agr. Isleben sententia, ad Wendelinum Faber[illegible] et quosdam alios in Comitatu Mansfeldensi.* Anno 15[illegible]) hat er von S. 269 bis

bis 273 ganz abdrucken lassen. Ueber die gebrauchten Quellen und Hülfsmittel wird in der lesenswerthen Einleitung von S. XIX bis XLVI weitläuftige Auskunft gegeben. Berichtigende und vervollständigende Zusätze von S. 418 bis 432 und ein zum Nachschlagen des Buchs ganz unentbehrliches Register der darin genannten Personen, welches jedoch nicht auf alle Stellen, an welchen der aufgeführten Personen gedacht wird, hinweist, beschliefsen das Ganze. Durch die im Gange der Erzählung vorkommenden und damit verflochtenen Excurse und bibliographischen Untersuchungen wird, so viel Mühe der Vf. sich auch gegeben hat, den Faden festzuhalten, das Lesen des Buchs und die Uebersicht etwas erschwert; wir möchten wünschen, dafs vieles hiervon in Noten oder in besondern angehängten Excursen abgemacht wäre. Auch haben wir ungern eine kurze Zusammenstellung und Nomenclatur der sämmtlichen Schriften *Agricola's*, welche zur Uebersicht seiner ganzen literarischen Thätigkeit sehr dienlich gewesen wäre, vermifst. In Hinsicht des Lebens und der Schriften *Agricola's* dem Vf. viele und wichtige Beyträge zu liefern, macht dem Rec. die Entfernung von grofsen Bibliotheken unmöglich; einiges kann er indefs doch auch in dieser Beziehung liefern, und er wünscht, dafs der Vf. die Bemerkungen, welche sich dem Rec. beym sorgfältigen Lesen des Buchs von der ersten bis zur letzten Seite aufgedrungen haben, als einen aus weiter Ferne dargebrachten Beweis von Hochachtung ansehen möge. Nur *flores sparsi* sollen diese Bemerkungen seyn, auf welche der Vf. selbst den Rec. hingewiesen hat, und welche in so fern ihm selbst als *sein* Eigenthum hiermit dargebracht werden.

Die S. XX u. f. w. ausgesprochene Klage, dafs wir noch keine Ausgabe von *Luther's* und *Melanthon's* Schriften haben, wie wir sie wünschen müssten, ist ganz gerecht; besonders, dafs für die Sammlungen der Briefe beider Männer im Ganzen bisher noch so wenig geschehen ist. Die *Melanthon'schen* Briefe in ihren verschiedenen Sammlungen sind an vielen Orten nur mit grofser Mühe aufzutreiben, und wie viele sind einzeln oder noch gar nicht gedruckt. Der herrliche Mann verdiente es doch wohl, einen Herausgeber seiner Schriften zu finden, wie *Erasmus* an *Clericus* gefunden hat. Dem wackern *Strobel* wird an vielen Stellen und auch hier sein so sehr verdientes Lob. Sein Verdienst um die Aufhellung des Zeitalters der Reformation, und besonders um *Melanthon*, dessen Leben und Schriften er sich zum vorzüglichsten Gegenstande seiner literarischen Thätigkeit gewählt hatte, wird nie vergessen werden. Schon er sprach auch in der Vorrede zur *ersten* Ausgabe der von ihm veranstalteten kleinen Sammlung von *Luther's* Briefen zur Kenntnifs seines guten Herzens, was Hn. *K.* entgangen ist, laut seinen Tadel über die schlechte deutsche Uebersetzung vieler ursprünglich lateinisch geschriebenen Briefe *Luther's* in der *Walch'schen* Ausgabe aus. Zu einem solchen Verzeichnisse der *Luther'schen* Briefe, als *Strobel* (nach S. XX[illegible]) bey *Kordes* von *Melanthon's* Briefen verfertigt hätte, und von welchem Hr. *K.* Nachricht wünscht, macht Hr. *F. A. Ukert* in der Vorrede zum 2ten Bande des von ihm herausgegebenen Leben *Luther's* von *G. H. A. Ukert* Hoffnung. Von denjenigen *Luther'schen* Briefen, welche *J. Christoph Wolf* zu Hamburg besafs, findet sich ein *Index* nach den Anfangsworten in dessen *Cens. supell. epist.* Hamb. 1726. p. 342 etc. — S. XXVII mufs statt *M. G. L.* gelesen werden *M. S. L.*, wie auch nachher gedruckt ist. — S. XLII. In *Theophili Sinceri (Schwindel's)* Nachrichten von lauter alten und raren Büchern, Bd. I. S. 183 (nicht 163, wie bey Hr. *K.* steht) bis 186 (Stück 4. S. 1.) ist nur von der Ausgabe der Agricola'schen Sprichwörter (Hagenau 1529. 8.) die Rede. Auch in der *Bibliotheca Dan. Salthenii* (Regiom. 1751. 8.) wird (S. 598.) nur die Auslegung dreyhundert gemeiner deutscher Sprichwörter (ohne Druckort) von 1530 genannt; *Melch. Ludw. Widekind* (ausf. Verzeichnifs von raren Büchern u. s. w., Berl. 1753. St. I. S. 36.), führt diese auch nun, aber in vier verschiedenen Ausgaben, (Zwickau 1529. 8., Hagenau 1529., 2 Theile 8., Ebendas. 1537. 8. und Wittenberg durch Hans Kraft's Erben 1582. 8.) auf; selbst in dem Vol. I. der *Bibliotheca Ebneriana*, Norimb. 1812. (den wir nur vor uns haben), kommt (S. 325.) nur die Ausgabe der Sprichwörter T. 1 u. 2. gedr. zu Nürnberg durch *Friedr. Peypus* 1529. 8. vor; in *Sam. Engel's Biblioth. selectiss.*, Bernae 1743, wird aber so wenig als in *S. J. Baumgarten's* Nachrichten von seinen Büchern und von einer Hallischen Bibliothek, und als bey *Voigt* in dem *Catal. libr. rarior.* auch nur eine einzige Schrift von *Joh. Agricola* aufgeführt. Einige stehen doch in dem *Catalog. libror. in omni scientiarum genere ab artis typograph. inventione usque ad a. 1550 et seq.* etc., Berl. 1816, den unser Vf. auch zur Hand gehabt hat. Die reichhaltigste Privat-Sammlung von Schriften *Agricola's* besafs wohl *E. S. Cyprian* zu Gotha, laut der *Bibliotheca Cyprianica*, Lipsi. 1733. 8., welche wohl verdient hätte, von Hn. *K.* nachgesehen zu werden. In diesem für die Literarhistorie jener Zeit sehr wichtigen Cataloge werden aufgeführt: *die Schrift von der Meß* 1527 (S. 131); *die Uebersetzung des Syngramma Suevorum* 1526; *der 90ste Psalm* 1526; *der Bericht, wie man die Schrift lesen soll?* 1526; *von der Meß und Canone* 1540; *Predigt zu Dessau* 1541; *drey Predigten* 1537 (S. 234 u. 235.); *die Zwickauer Ausg. der 300 Sprichwörter* von 1529; *eine andere von 750 deutschen Sprichwörtern* 1558; *die Annotationes in Evang. Lucae*, Norimb. 1525; *die Predigt über die Epistel an die Colosser* 1527; *die Kinderzucht in Gottes Wort und Lehr*, Wittenb. 1527; *Ep. de capitibus eccles. doctrinae*, Wittenb. 1524 (S. 750, 751 u. 752.) und die *Elementa pietatis*, Wittenb. 1527 (S. 758). — S. 1. In der 2ten vermehrten Ausg. von *Pauli Eberi Calendario historico (Witebergae iterum et auctius excuso in officina haeredum Georgii Rhau.* Anno 1551.), welche vor uns liegt, ist die Seite, auf welcher der 20ste April, *Agricola's* Geburtstag, steht, ganz leer; ohne Zweifel auch in der ersten Ausgabe von 1550. *Eberus*, als Freund *Luther's* und *Melanthon's*, hielt den *Agricola* sicher nicht für werth, ihn aufzunehmen. Auch unserer Ausgabe (vergl. die Zus. S. 419.) sind von der

gleich-

gleichzeitigen Hand eines Predigers, *Sigismund* jun. zu *Schwibus*, mehrere wichtige Data hinzugefügt, so namentlich unter dem 20sten April *Bugenhagen's* Tod 1558, aber auch dieser liefs den *Agricola* weg. Höchst wahrscheinlich ist die Erwähnung seiner in der von Hn. *K.* gebrauchten neuern Ausgabe des Calendarii von 1605 ein Zusatz des spätern Herausgebers, und in so fern kann *Paulus Eberus* selbst, nicht, wie es S. 2. geschehen ist, als Gewährsmann angeführt werden, dass *Agricola* am 20sten April des Jahres 1492, und nicht 1490, geboren ist. — S. 7. Sollte der Augustiner-Mönch Dr. *Johann Islebius* zu Magdeburg vielleicht derjenige seyn, von dem es in den *Scriptis publice propositi Wittenb.* T. II. p. 68 *b* (Ed. 1556.) beym Jahre 1554 heifst: „*Praefuit ante annos sex et triginta monasterio (non procul a Magdeburga) cujus nomen est Lex Dei, vir doctus et timens deum, qui saepe huc veniebat colloquiorum causa cum Luthero?*" — S. 10 u. f. w. im Vorb. mit den Zus. S. 420. Hier wird weitläuftig bewiesen, dass *Johann Agricola's* Familienname *Schnitter* gewesen ist. So wenig wir nun auch dieses, nach den von Hn. *K.* angeführten Gründen und Beweisen, bezweifeln, so sind wir doch auch davon überzeugt, dass man mit eben so vielem Rechte sagen kann, *Agricola* habe eigentlich *Schneider* oder *Sneider*, wie er sich als Student auch genannt haben soll, geheifsen. M. s. weiter unten. — S. 25 u. f. w. wird die von mehrern Schriftstellern, und auch von *Jöcher* und *Adelung* geschehene Verwechselung unsers *Joh. Agric.* aus *Eisleben* mit einem Zeitgenossen, der gleichfalls *Johann Agricola* hiefs, aber aus *Spremberg* in der *Lausitz* stammte, aufgedeckt, und gezeigt, dass die von *Adelung* unter seinem Namen aufgeführten *zwölf Artikel* u. s. w. und die *Abkontrafactur* u. s. w., so wie die von *Royko* (Gesch. der Kirchenvers. zu Costnitz a. 298.) ihm beygelegte Schrift: *Wahrhafte Bildniß etlicher gelehrter Männer* u. s. w., den *Joh. Agricola* aus *Spremberg* zum Vf. haben. *Adelung* führt sogar die *zwölf Artikel* und die Schrift: *Ankunft und Leben der Apostel*, als verschiedene Bücher auf. Auch *Rotermund* (l. c. p. 18. Nr. 21 u. 22.) legt, denselben eben gerügten Fehler begehend, die beiden ersten Schriften unrichtig unserm *Agricola* bey, so wie er unter Nr. 12. eine Schrift *Wicel's* und unter Nr. 15. eine Schrift *Luther's* in seinem Verzeichnisse der Schriften *Agricola's* mit aufführt. M. vgl. auch S. 365. — S. 40. Eine verbesserte und bis auf unsere Zeiten fortgeführte Bearbeitung von *J. A. Fabricii Centifolio Lutherano* wäre allerdings ein Bedürfniss, und wir wünschten, dass Hr. *K.* sich dieser nicht leichten Arbeit unterziehen möchte. *G. H. A. Ukert's Leben Luther's* sollte eine solche seyn; dieses läfst aber noch gar vieles zu wünschen übrig, wie es denn überhaupt nicht genau, kritisch und vollständig genug ist. — S. 46 u. f. w. Sehr gründlich wird hier über die ersten Ausgaben von *Luther's Auslegung des Vater Unsers* gesprochen. Wir halten uns mit Beziehung auf das eben von *Agricola's* Familiennamen Gesagte, fest davon überzeugt, dass der *Johann Sneider*, der sie zuerst herausgab, unser *Johann Agricola* ist. *Sneider* oder *Schneider* ist blofs eine andere Form für *Schnitter*, wie man auch sagt: das Korn *schneiden* für *mähen*, worauf auch unser Vf. selbst hindeutet. So erklärt sich auch die Nachricht (s. S. 13.), dass *Agricola* in seinen Studentenjahren sich *Schneider* genannt habe. Dass *Agricola* vor einigen seiner Schriften sich auch *Eckerling* oder *Aecherling* genannt hat, wird S. 222 sehr wahrscheinlich gemacht. Wir wollen hier nur beyläufig bemerken, dass in der *Bibl. Cypr.* p. 235: *Eines Paurn Auslegung des Vatter Unsers*, 1522. 4., aufgeführt wird. — S. 59. Dass *Agricola* jemals Doctor der Theologie geworden, was Hr. *K.* dahin gestellt seyn läfst, bezweifeln wir; das *D*, welches oft vor seinem Namen vorkommt, und auch in deutschen Schriften jener Zeit oft, statt des deutschen *Herr*, den Namen der Gelehrten vorgesetzt wird, gab zu dem Irrthum Veranlassung. Uebrigens ward er, nebst *Melanthon*, erst, wie bewiesen wird, im September 1519, also *nach* der Leipziger Disputation, Baccalaureus der Theologie. *Rotermund* hätte die beiden Begebenheiten daher anders stellen sollen. Ist aber *Agricola* jemals *Doctor der Theologie* geworden, so hat wahrscheinlich während seines Aufenthalts im Brandenburgischen die Universität zu Frankfurt an der Oder ihn dazu gemacht. Die Annalen dieser Universität geben hierüber vielleicht Auskunft. — S. 66. Die in den Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- u. Bücher-Geschichte Bd. 4. S. 65. versprochenen *Analecta ad vitam Carolostadii* hat *Riederer* in denen nützlichen und angenehmen Abhandlungen u. s. w. Altd. 1768. St. 4. S. 473 u. f. w., welche Hr. *K.* nicht gekannt hat, in dem Versuche eines vollständigen Verzeichnisses von *And. Carlstadt's* Schriften, wenigstens was diese betrifft, wirklich geliefert. — Die S. 67. versprochene, uns sehr erwünscht gewesene Zugabe: über die Ehe der Geistlichen in literarischer Hinsicht haben wir in den Zusätzen vergeblich gesucht, und also noch, wie die S. 119. versprochene Zugabe über *Charrerius*, zu erwarten. Wir wollen aber bey dieser Gelegenheit doch *Christoph Gerung's vom Memmingen Nachricht von dem ersten evangelischen Prediger, so nach der Reformation in Augsburg sich verehlicht hat*, in *J. G. Schelhorn's Actis historico eccles. Saec. XV. et XVI*, Th. I. S. 90 u. f. w. hier in Erinnerung bringen. *Joh. Agricola* heirathete übrigens 1520. — S. 68. Den *J. A.* vor der *Kurtzi Aured zu allen mysgünstigen Doctor Luther's* u. s. w. 1521. sind wir geneigt, für unsern *Agricola* zu halten. — Die S. 71. versprochenen *Beyträge zur Gesch. der Hagenauer Buchdruckerey* werden sicher manches Dunkle in der Literaturgeschichte jener Zeit aufhellen. Rec. sieht ihnen um so begierigerentgegen, als er in ihnen von einem Manne, der im Jahr 1505 in der *Thomas Anshelmischen* Officin zu Hagenau arbeitete, und in der Literaturgeschichte eines sehr berühmten Buches jener Zeit, wiewohl der Name dieses Mannes bey allen Literatoren vergeblich gesucht wird, eine höchst bedeutende Rolle spielt, nähere Auskunft erwartet.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1819.

LITERATURGESCHICHTE.

ALTONA, b. Hammerich: M. *Johann Agricola's aus Eisleben Schriften* möglichst vollständig verzeichnet u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Bey S. 79 machen wir auf den Irrthum *Rotermund's* aufmerksam, der den *Agricola* während *Luther's* Anwesenheit auf der *Wartburg* nach *Frankfurt* (*a. M.*) gehen, darauf Prediger und Rector in *Eisleben* werden, und 1525 als Religionslehrer wieder nach *Frankfurt* gehen läfst. Hr. *K.* hat bewiesen, dafs *Agricola* erst 1525 von *Luther* nach *Frankfurt am Mayn* geschickt wurde, und, nach einem Aufenthalte daselbst von vielleicht nicht viel länger als einem Monate, nach *Eisleben* ging, wo er als Prediger an der St. Nicolaikirche angestellt wurde, und nebenbey das von *Luther* selbst gestiftete Gymnasium einrichten half, und Religionsunterricht in demselben ertheilte. Auch *Walch* (Einl. in die Religionsstr. B. I. S. 110.) und *Schröckh* (Kirchengesch. nach der Reform. B. I. S. 390.) sind über *Agricola's* Aufenthalt zu *Frankfurt* und *Eisleben* im Irrthum. — S. 91. Der *Wilhelm Nesenus* oder *Nisenus*, welcher 1524 in der Elbe ertrank und von *Luther* und *Melanthon*, so wie von mehrern Dichtern jener Zeit beklagt wurde, ist höchst wahrscheinlich die *Musa puella*, deren *Hutten* (*Quaeret in Wedegum et Hennigum Luetz Lib. II. El.* 10. *v.* 72) gedenkt. *Puella* ward er, wie wir vermuthen, von *Hutten* genannt, weil er einen Frauenskopf im Siegel führte. M. s. *Junker's* goldenes und silbernes Ehrenged. Entheri S. 139. Dies zur Berichtigung von *Mohnike's* Erläuter. zu seiner Ausgabe der *Huttenschen* Klagen S. 457. Oder streitet das Geburtsjahr des *Nisenus*, welches wir nicht kennen, vielleicht dagegen? Sehr jung mufs er im Jahr 1510 noch gewesen seyn. Die Siegel der Gelehrten jener Zeit sind übrigens, wovon auch *Agricola's* Siegel einen Beweis giebt, nicht zu übersehen. Die *Schelhornschen Analecta de Wilhelmo et Conrado Nesenis* haben wir nicht zur Hand. — S. 125. In der *Bibl. Cyprian.* S. 751 steht bey der *Epistel an die Kolosser* u. s. w. „*In fine habetur* das *Valete* von *Speier*, *ubi narrat*, *his comitiis Spirae evangelium fervens praedicasse Adamum Fuldn et Ge. Spalatinum.*" — S. 121. Auch *Walch* l. c. datirt den Anfang der antinomistischen Streitigkeiten schon vom Jahr 1527. S. 133. Die Kinderzucht in Gottes Wort und Lehre führt die *Bibl. Cyprian.* S. 751 ausdrücklich unter dem Druckort *Wittenberg* (1527. 8.) an, und setzt hinzu: „*Est catechesis, sed quaedam necessaria capita, v. g. de baptismo et fide omittit.*" Die S. 146 hingestellte Vermuthung, dafs auch diese Kinderzucht vielleicht 1527 zu *Altenburg* bey *Gabriel Kantz*, (hernach zu *Zwickau*) so wie die hundert und dreyfsig Fragstücke u. s. w. erschienen sey, fällt also wahrscheinlich weg. — S. 146. Die Note 7) man vergl. den Zusatz S. 427 bedarf mancher Berichtigungen und Zusätze. In dem Berichte des *Justus Jonas* und *Mich. Celius* von *Luther's* Absterben, von welchem wir zwey verschiedene Ausgaben, beide vom Jahr 1546, (die eine ist ohne Nennung des Druckorts und mit dem Motto *Philipp.* 1.) vor uns haben, wird allerdings eines *Trachstedt* in Verbindung mit *Luther's* Tode erwähnt, auch wird derselbe ausdrücklich, mit völlig ausgeschriebenem Worte, *Doctor* genannt: „*Den* 18. *Februarii hat man die Leich in der Herberg*, Dr. *Trachstet's Hause*, *stehen lassen.*", und nicht lange vorher heifst es: *Da hat man ganz eilend den Wirth*, *Johann Albrecht*, *den Stadtschreiber*, *und sein Weib aufgeweckt.*" Natürlich ist es beym ersten Anblick wohl, beide für eine Person zu halten, und dann wäre dieser *Johann Albrecht aus Drachstedt* freylich ein Anderer als der *Bartholomäus Dreyfstet*, den *Agricola* in der Dedication seiner 130 Fragstücke seinen *Affinem* nennt, und von dem *Melanthon* in einem Briefe an *Johann Heß* (*Epistol. liber unus*, *nunquam antea edit.* L. B. 1647. 8. p. 327 siehe S. 64) sagt: dafs er ein Bruder von *Agricola's* Frau und *scriba civitatis Wittenbergensis* sey. Auffallend aber ist's, dafs die Berichterstatter von *Luther's* Tode, wenn sie wirklich eine und dieselbe Person meinten, sich einer verschiedenen Bezeichnung derselben bedient haben. Uebrigens ist hieraus die Meinung entstanden, *Luther* sey in *Drachstedt's* Hause zu Eisleben gestorben. Der Uebersetzer der *Lutherschen* Briefe nach der *Schützeschen* Sammlung (Leipz. 1783) der übrigens um nichts sorgfältiger gearbeitet hat, als die deutschen Uebersetzer der *Lutherschen* Briefe in der *Walchschen* Ausgabe, macht zu dem Briefe an *Justus Jonas* vom 13. März 1542, in welchem *Luther* des *Barthol. Drachstet* gedenkt S. 242 die Anmerkung: *D. Drachstet bey dem Grafen zu Mansfeld*) *in dessen Hause auch Luther starb*, und es wundert uns, dafs, wenn er den Bericht angesehen hat, die von einander verschiedenen Vornamen dieses *Drachstedt* ihm nicht aufgefallen sind. *Berger's* (*Beschreib. der Merkwürdigkeiten in Eisleben*, *die sich auf Luther* u. s. w. beziehen. Mersb. 1817) der selbst zu Eisleben ist, unterscheidet den Stadtschreiber *Johann Albrecht*

brecht von dem *Drachſtedt*, ſagt aber, was wir nicht zu erklären wiſſen: das Haus aber, worin *Luther* ſtarb, und das damals einem gewiſſen *Drachſtedt*, hernach dem Stadtſchreiber *Albrecht* u. ſ. w. gehörte, und doch werden beide mit dem Beyworte: *Wirth* bezeichnet. Wir ſind der Meinung, daſs *Luther* während ſeines letzten Aufenthalts in *Eisleben*, in dem Hauſe, welches die *gräfliche Kanzley* hieſs, gewohnt hat, und in dieſem auch geſtorben iſt, denn aus dem Berichte des *Juſtus Jonas*, des *Mich. Celius* und *Aunthaber's* geht auf das Klarſte hervor, daſs in demſelben Hauſe, in welchem er geſtorben iſt, auch der Verſammlungsſaal, in welchem die Fürſten und Grafen mit ihm zuſammenkamen, war, und dieſe werden nicht nach einem Privathauſe ſich begeben haben; auch ſagt *Berger*, daſs *Luther* in dem *gräflichen Kanzleyhauſe* gearbeitet habe; in dieſem wurde auch noch lange nach *Luther's* Tode die Bettſtelle, in welcher er geſtorben und der Lehnſtuhl, auf welchem er geſeſſen, vorgezeigt (*Berger* S. 63.) Dem Stadtſchreiber *Johann Albrecht* hatten die Grafen oder der Rath die Bewirthung des geehrten Gaſtes aufgetragen; auch gab der Rath *Luthern* den Wein zur Mahlzeit (*Strobel's* Samml. von Lutherſchen Briefen S. 180.) Bey dem Dr. *Drachſtedt* wohnten aber vielleicht *Juſtus Jonas* und die obigen Freunde *Luther's*, und da die Nachricht, daſs man die Leiche den 18. Februar in Dr. *Drachſtedt's* Hauſe habe ſtehen laſſen, doch wahr ſeyn muſs, ſo ſcheint es uns faſt nicht anders als anzunehmen zu ſeyn, daſs die Leiche, nachdem der zinnerne Sarg gegoſſen war, aus der Kanzley nach dem *Drachſtedt'ſchen* Hauſe gebracht worden, und dort, wie man ſagt, zur Parade ausgeſtellt worden iſt, wahrſcheinlich um den groſsen Zulauf in einem öffentlichen Hauſe zu vermeiden. Wahrſcheinlich war aber der *Bartholomäus Drachſtedt* der hier genannte, ſey es nun, daſs er zuvor Stadtſekretär zu Wittenberg geweſen, oder, daſs er ein Bruder oder Anverwandter des dortigen Stadtſekretärs, des Schwagers von *Agricola* war. *Friedrich Drachſtedt* zu Wittenberg, wohl ohne Zweifel derſelbe, der *Luther's* Erläuterung des *Hoſeas* überſetzt hat, war ein Schwiegerſohn *Georg Major's* (*Scripta publ. propoſ. Wittemb.* Tom V. Wittemb. 1564. P. 4. a u. b.) — S. 156. Zu dem hier angeführten Urtheile *Luther's* über *Agricola's* Sprichwörterſammlung fügen wir ein anderes hinzu, das in der *Bibl. Cyprian* p. 750 aufbewahrt iſt. *De hoc opere Lutherus dixiſſe fertur*, heiſst es: *Ille bonus homo poſuit teutſch ante Latinum, et poſuit grillas pro longa vita ſua.* S. 159. Zu den hier genannten Sammlern von Sprichwörtern verdient hinzugefügt zu werden *Adrian Beier*, aus deſſen noch ungedrucktem *Interp. proverbior. Germanico-Thuringic. Jenenſ. ſimplic.* neuerdings in den *Curioſitäten* u. ſ. w. B. 6. St. 3. S. 226 u. ſ. w. einige Sprichwörter mitgetheilt worden ſind. — S. 170. Bey der Nürnberger Ausg. der Sprichwörter von 1529 ſteht in der *Bibl. Ebner.* (*l. c.*) Th. 1 u. 2. die Ausgabe von 750 Sprichw. 1558 hat auch die *Bibl. Cypr.* Zu der ſehr vollſtändigen Literatur über die Sprichwörterſammlung *Agricola's* hätte auch noch die von uns vermiſste Bemerkung in *Meuſel's* hiſt. lit. bibliogr. Magazin St. 7 u. 8. S. 858, wo an der einen Stelle 1529 ſtatt 1519 geleſen werden muſs, und *Kinderling's* Antwort im *Journal von und für Deutſchland.* Jahrg. 1789. S. 475 auf eine Anfrage im Jahrg. 1788 S. 236 angeführt werden können. Ueber das Daſeyn einer und zwar plattdeutſchen Ausgabe von 1528, (auch wenn man dieſes Plattdeutſch mit *Thomaſius* alt-thüringiſch nennen wollte), ſind uns noch nicht alle Zweifel genommen. Wir wünſchten, daſs ein Literator, der dieſe *plattdeutſche* Ausgabe kennt, ſie genau beſchriebe. Auffallend iſt's, daſs *Mieg*, der ſie nennt, die aus der Vorrede citirte Stelle hochdeutſch mittheilt. Auf die Irrungen, in welche *Agricola* wegen dieſer Sammlung mit Herzog *Ulrich von Würtemberg* kam, welche zur Folge gehabt haben, daſs in den ſpätern Ausgaben manche Stellen ausgelaſſen worden ſind, hat Hr. *K.* ſich nur auch *am Ende* bezogen. In der *Bibl. Cypr.* ſteht bey der *Zwickauer* Ausg. von 1529: *Editio incorrupta, qua habentur invectivae in Ulricum Wurtembergicum, poſtea retractatae ab autore.* — S. 185. Von *Johann Murmellius*, in Hinſicht deſſen wir auf *Burckhard de ling. lat. in Germ. fat.* p. 278, wo ein Urtheil *Buggenhagen's* über ihn angeführt wird, und auf *Mohnike* zu *Hutten's* Klagen u. ſ. w. S. 491 u. 492 verweiſen, und über den Hn. *K.* manche Materialien, die ſelbſt nach *Rotermund's* Arbeit (zum *Jöcher*) ſicher noch nicht überflüſſig ſeyn werden, geſammelt hat, haben wir eine Ausgabe der Hymnen des *Prudentius* (*Aurelii Prudentii Clementis viri conſularis Cathemerion* etc.) ohne Druckort und Jahrszahl, 4. und von drey und dreyſsig Fabeln des *Aeſopus* nach der lateiniſchen Ueberſ. des *Laurentius Valla* (*Davent.* 1512. 4.) vor uns; auch iſt es uns wahrſcheinlich, daſs die, gleichfalls vor uns liegende *Aululria plautina comediar. lepidiſſimaque etſi alias incompleta a Codro Urceo tamen eſt perfecta. Et nunc pluribus in Locis diligentiſſime correcta*, (ohne Druckort und Jahrszahl in 4.) auf deren Titel ein Epigramm von *Murmellius ad Lectorem* ſteht, von ihm herausgegeben iſt. — S. 189. *Agricola*, den geiſtlichen Liederdichter, hat auch *Rambach* in ſeiner *Anthologie chriſtl. Geſänge* B. 2. 1817 übergangen. Zu den zwey von Hn. *K.* genannten geiſtlichen Liedern *Agricola's* fügen wir aus *Joh. Kaſp. Wetzel's Analectis hymnicis* B. 1. S. 12 und aus *Rotermund* S. 19 noch das Lied hinzu: *Herr, ſey gelobt aus Herzens-Grund* u. ſ. w.; das, nach *Wetzel*, im *Lemgoer* Geſangbuche von 1711 ſtehen ſoll. Von dem Liede: *Fröhlich wollen wir Halleluja ſingen* u. ſ. w., liegt eine plattdeutſche Ueberſ. in einem alten *Stettiner* Geſangbuch von 1576 8. vor uns. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daſs unter den Liedern in ältern Geſangbüchern noch mehrere von *Agricola* ſich befinden. Man weiſs, daſs die Vf. oft nicht genannt ſind. Auſser dem ſchon angeführten Stettiner Geſangbuche, in welchem ſich die plattdeutſche Ueberſ. des einen Kirchengeſangs von *Agricola* S. 43 unter ſeinem Namen findet, haben wir noch fol-

folgende zwey alte Liedersammlungen: *Kirchen-Gesänge, Lateinisch und Deutsch* u. s. w. Wittenberg MDLXXIII. Fol. und *christliche Lieder Dr. Martini Lutheri, und anderer frommer Christen* u. s. w. *Auff's new zugericht* u. s. w. Wittenb. 1607. 4. vor uns, in welchen *Agricola's* Name nicht vorkommt, wiewohl das oben genannte Lied in beiden angetroffen wird. — S. 197. Hier hätte auch noch die neueste Ausgabe oder Umarbeitung der deutschen Uebers. der *Historia Joh. Hus.* Frankf. u. Leipz. 1686. 8. (*Riederer* S. 467) genannt werden können: die lateinische *Historia Sanctissimi martyris Joannis Hus* hinter den *Epistolis — Joh. Huß* (*addita est* Dr. *Martini Lutheri praefatio*) *Witteb. ex off. Joh. Lufft. MDXXXVII.* 8. haben wir vor uns. — S. 205. War die *poetissa Sibutina* vielleicht die zweyte Frau des Dichters *Georg Sibutus*, die er nach dem Tode des alten Mütterchens, mit welchem die *Epistolae obscur. viror.* ihn verheirathet seyn lassen, (*Mohnike* zu Hutten's Klagen. S. 440 u. 441), geheirathet hatte, oder auch seine Tochter? Den Beynamen *Saripinus*, welchen *Sibutus* auf dem Titel einiger seiner Schriften führt, mit Hn. *K.* für einen dichterischen zu halten, können wir uns aus dem Grunde nicht entschliessen, weil dann doch irgend etwas Bedeutsames, was wir wenigstens nicht haben ausfindig machen können, in dem Worte liegen müsste; wir möchten daher auch glauben, dass der Name von dem Geburtsorte des Dichters genommen ist. Ob dieser aber zu der von *Konrad Celtes* gestifteten *Sodalitas Rhenana* gehört hat, darüber mögen vielleicht die Singedichte vor *Celtis* Ausg. der Werke der *Roswitha* (Nürnb. 1501), welche wir so wenig zur Hand haben, als den 2ten Theil von *Burckhard de satisding. latin.* wo S. 403 gleichfalls die Mitglieder dieser Gesellschaft aufgeführt seyn sollen, oder als *Ruff de vita et scriptis Conr. Celtis Opus posthumum B. C. Klüpfelii.* 1815. 4. Auskunft geben. Zu der gleichfalls von *Celtes* gestifteten *Donaugesellschaft* gehörte er aber nicht, wenigstens führt *Faustin Prochaska* von der gelehrten Donaugesellschaft in seinen *Miscellaneen der Böhmischen und Mährischen Liter.* B. 1. Prag 1784. S. 58 u. f. w. ihn nicht auf. Von der *Sodal. Leucopolitana* kann er den Namen auch schwerlich erhalten haben, da er schon vor der Gedächtnisskunst (*Ars memorativa*), die er *Col.* 1505 herausgab, diesen Namen führt; er müsste denn, wie er noch zu *Cöln* war, schon zu der *Wittenberger gelehrten Gesellschaft* gehört haben. Ueber diese, als deren Urheber gleichfalls *Konrad Celtis* zu betrachten ist, und deren erste Vorsteher *Mathäus Lupinus* Prof. zu Leipzig und, nach dessen Tode, *Bohuslaus von Hassenstein*, waren (*Mart. Mellerstadii Lacon. tumult. cit.* von *Bähme* und von *Prochaska*) sehe man *Joh. Gottl. Boehme de Augustino Olomucensi* etc. 1758. S. 110; *Prochaska* im angef. Buche S. 13 und Ign. Cornova's Bohusl. von Lobkowitz u. s. w. Prag 1808 an mehrern Stellen. Dass *Sibutus*, vor seinem Aufenthalte zu *Wittenberg* in *Cöln* gelehrt habe, bezweifelt übrigens *Mohnike* nicht, wie S. 207 behauptet wird; er führt sogar, ausser *Jöchern*, einige Schriften des *Sibutus* zum Beweise dafür an. Ueber die *Silvula in Albionim illustratam* vergl. man auch die *Bibl. Cyprian.* p. 210. — S. 227. Ueber die Unterschrift der Schmalkaldischen Artikel auch von *Agricola* vergleiche man *Marheineke's Prolegomena* zu seiner Ausg. der *Schm. Art.* Berl. 1817. 4. p. 16 u. f. w. Die von *Marheineke* citirte Stelle aus *Spalat. Annal. Reform.* p. 307 hätte S. 228 mit angeführt werden können. — S. 236. Hier wird auf's Umständlichste bewiesen, dass *Luther*, und nicht *Agricola* selbst es war, der die *positiones antinom. incerto auctore inter fratr. sparsas* 1537 drucken liess. *Rotermund* S. 9 muss hiernach berichtiget werden. — S. 245. Note 6. Auch *Bugenhagen* nimmt in seiner Leichenpredigt auf *Luther* das Jahr 1542 als das Todesjahr des *Ambrosius Bernhardi* an. — S. 289. Dass auch in Pommern zwischen 1537 bis 1540 sich Anhänger *Agricola's* gezeigt haben, wie *Seckendorf* behauptet, findet sich so wenig durch *Cramer's Pomm. Kirchenchronik* Ausg. in 4 u. in 8, und *J. H. Balthasar's Sammlungen einiger zur Pomm. Kirchenhist. gehörigen Schriften.* Greifsw. 1723, als durch handschriftliche Chroniken aus jener Zeit, deren wir mehrere zur Hand haben, bestätigt. Späterhin bey Gelegenheit der Frage, ob die Concordienformel anzunehmen sey, über welche in Pommern viel Streit war, wurde auch viel über die *antinomistischen* Meinungen verhandelt, und über sie das Verdammungsurtheil gesprochen. Man s. *Balthas. Abth.* 2. S. 37; 147 u. f. w. 303, und an mehrern Stellen. Mehr Lärm machte aber gleich bey seiner Erscheinung das *Interim*, welches in Pommern, und namentlich besonders an den *Stralsundischen* Geistlichen, an deren Spitze *Joh. Fredertus* damals war, die heftigsten Gegner fand. Eine sehr vollständige Erzählung giebt hiervon ein derzeitiger Stralsundischer Geistlicher, *Joh. Berkman*, in seiner im Mscr. vor uns liegenden, höchst wahrscheinlich nur in einem einzigen Exemplar vorhandenen, für die *Stralsundische* Geschichte sehr wichtigen *Stralsundischen Chronik*. Auch *Barthol. Sastrow*, der weiter unten noch einmal vorkommen wird, erzählt Manches von den interimistischen Händeln in Pommern, und namentlich auch in *Stralsund*. — S. 292. Note 5. Den Collegen *Kasp. Aquila's* zu *Sanlfeld*, nennt auch *Gensler* (*Vita Joh. Kasp. Aquilae* Jen. 1816. 4.) *Siegel*. S. 297. *Neen* ist ganz richtig, wie es tausend plattdeutsche Urkunden und Schriften beweisen. Es steht aber allerdings für *Kein*. — S. 316. *Anth. Ottonis Bericht von Antinomiern* ist in der *Bibl. Cyprian.* p. 234 verzeichnet. — Zu S. 347 u. f. w. Während den Verhandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg 1548 gingen der Kaiser und der *Churfürst von Brandenburg* damit um, den *Agricola* den Herzogen zu Pommern und dem Stifte zu *Camin* zum Bischofe an *Bartholomäus Suaven* Stelle, welcher aus Liebe zum Frieden seinem Bisthume entsagt hatte, zu obtruiren, und dadurch zugleich mit einem Schlage das *Interim* in Pommern geltend zu machen. Auch hatte man sich schon der Stadt *Colberg*, deren Syndicus

Agri-

Agricola's Tochtermann war, zu versichern gewufst. Wir wollen, da diese Umstände *Agricola's* Biographen bisher unbekannt geblieben sind, den alten *Bartholomäus Saftrow*, nachherigen Bürgermeister zu Stralsund, der eine sowohl in politischer als kirchenhistorischer Hinsicht höchst merkwürdige Geschichte seines Lebens handschriftlich hinterlassen hat, und als Secretär des Pommerschen Gesandten Augenzeuge der Begebenheiten auf dem Reichstage war, hier selbst reden lassen (Th. 2. B. 9. Kap. 1.) „*Da es nun mit dem Stifft in den Stand gebracht, liefs es sich ansehen, dieweil des Churfürsten Hofprediger Johannes Agricola (den man sonst Eisleben nennet) ein Conseliricator des Interims, also in grofsen Gnaden der Kais. Maj. und aller Reichs-katholischen Churfürsten, Fürsten und Ständen, (war): Der Churfürst von Brandenburg in Fortsetzung des Interims sich so fleifsig und willfarig erzeigt, dafs es Sr. Churf. Gnaden bey der Kais. Maj. auch dem Pabst, leicht zu erhalten, dafs Eifsleben zum Bischof zu Cammin verordnet, und die Stift-Stände an den verwiesen, also alle drey Interimsschneider Bischöfe wurden: Julius Pflug zu Naumburg, Suffraganeus Moguntinensis zu Merfsburg, und Eifsleben zu Cammin. Ich meine, das wäre ein schönes Trium, so sich gepafset hätte; eben als drey Blessen in einer Koppeln.*" Und Cap. 3. *Die Stadt Colberg aber (so die gröfste Stadt im Stift) schickete ihren Syndicum, dieser war Eifsleben, des Churfürsten Hofpredigers, Tochtermann (das ist N. B.) der sollt alles Inhalts des Mandats (über die Annahme des Interims besonders) das grofse Ey verdienen. Da wären sie beide bey einander, Socer et gener, Socer konnte per Electorem gyneri (genero) den Weg bey der Kais. Maj. und den Kais. Räthen wohl bereiten* u. s. w." Es glückte jedoch nicht, und *Martinus Meyer*, auch ein versteckter Anhänger der Gegenpartey, wurde Bischof. *P. Wigg*, eigentlich *Jürgen Valentinus Winther*, sagt in seiner *Synopsis historica de Episcopatu Caminensi* nichts von dem Anschlage.

(*Der Beschlufs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Der am 22. Dec. v. J. zu Leipz. verst. *Ernst Platner* (s. A. L. Z. 1819. Nr. 70) war zu Leipzig am 11. Juny 1744 geboren. Schon am 19. Dec. 1747 ward ihm sein Vater, Dr. *Joh. Zach. Platner*, Decan der med. Facultät, durch den Tod entrissen. Indessen nahm sein Vormund, der berühmte Prof. Dr. *Joh. Aug. Ernesti*, sich seiner väterlich an, und sorgte frühzeitig für seine Ausbildung. Von dem damaligen Tertius der Thomasschule zu Leipzig, M. *Joh. Gottlob Hofmann*, († 1797) in den ersten Anfangsgründen der Religion und Wissenschaften unterrichtet, besuchte *Pl.* (1753) das Gymnasium zu Altenburg, und genofs hier, durch Empfehlung seines Vormundes, zwey Jahre hindurch den Unterricht des damaligen ersten Professors, M. *Salom. Ranisch*. Hierauf erhielt er (1755) in Leipzig von zwey Hauslehrern, M. *Linke* und M. *Trietzsch*, Privatunterricht, und besuchte nachher die Thomasschule, wo *Ernesti* noch das Rectorat bekleidete; als aber derselbe, (1757) zum ordentlichen Prof. der Theologie ernannt wurde, verliefs *Pl.* Leipzig nochmals, und vollendete seine Schulstudien auf dem Gymnasium zu Gera. Zu Ostern 1762 bezog *Pl.* die Univerlität; und mit welchem Eifer er schon damals den Wissenschaften oblag, beweist der Umstand, dafs er bereits den 10. July 1762 dem nachherigen Prof. Philos. *Chr. Aug. Cladius* bey seiner Habilitations-Dissertation assistirte. Im J. 1765 erlangte er das medicinische Baccalaureat, 1766 die Magister- und zu Michael 1767 die medicinische Doctorwürde. Zu seiner völligen Ausbildung unternahm er sodann (1768—1770) eine gelehrte Reise nach Strasburg und Paris, in welcher letztern Stadt er ein volles halbes Jahr verweilte, und kehrte über Brabant und Holland nach Leipzig zurück. Im Jahre 1770 erhielt er bereits eine aufserordentliche Professur der Medicin, und 1780 die ordentliche Lehrstelle der Physiologie. Seit dieser Zeit wurde er als academischer Lehrer immer berühmter, 1789 rückte er als 2ter ordentl. Prof. der Medicin in das grofse Fürstencollegium ein, und 1796 ward er Decan der medicinischen Facultät, mit dem Character als churfürstl. sächs. Hofrath. Im Jahre 1801 ward ihm eine aufserordentl. philosophische Lehrstelle, und 1811 eine ordentliche neuer Stiftung übertragen; wozu noch in demselben Jahre das Episcorat des klinischen Instituts kam. Auch hatte er zweymal, 1783 u. 1789 das Rectorat verwaltet. Im J. 1816 feyerte er sein 50jähriges Jubiläum als Doctor der Philosophie. Im Sommer 1818 verfiel er in eine Gemüthskrankheit, die ihn völlig unfähig machte, als academischer Lehrer fernerhin thätig zu seyn. — Er hinterläfst einen gelehrten Sohn, Dr. *Eduard Platner*, ordentlicher Professor der Rechte in Marburg. *Platners* Schriften sind in *Meusels* gel. Deutschl. vollständig verzeichnet; doch ist hierbey zu bemerken, dafs die ersten zwey *Dissert. de vi corporis in memoriam*, im Jahre 1767 erschienen, das *Progr. III. Vindiciarum sensuum* etc. (so *de parenchyma* handelt,) im J. 1792 herausgekommen ist. Die Lücken im 15. Bande, hinsichtlich seiner *Quaest. medic. forens.* (von welchen das letzte 42ste im J. 1814 erschien, können aus *Ecks* gel. Tagebuch 1805. p. 81. 110. 1806. p. 78. 1807. p. 47 und 64 ergänzt werden. Sein letztes *Programma, de libertate, magno medicorum bono*, erschien im J. 1817. Er ist mehrmals abgebildet worden, insbesondre von den Professoren *Bause* und *Graf*. Auch befindet sich in *M. Kreyfslers* Beschreibung der Feyerlichkeiten beym Leipziger Universitäts-Jubiläo (Leipzig, 1810. 4.) p. 44 ein sehr ähnliches Brustbild.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1819.

LITERATURGESCHICHTE.

ALTONA, b. Hammerich: M. *Johann Agricola's aus Eisleben Schriften* möglichst vollständig verzeichnet u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das ganze *fünfte* Buch im zweyten Theile von *Sastrow's* Chronik handelt von dem, was zu *Augsburg* in Sachen des Interims vorgenommen wurde, und ist für die Geschichte desselben von der grösten Wichtigkeit. Es kommen in diesem Buche auch ein Brief *Melanthon's* an *Veit Diedrich* (12. Apr. *Charissime V. Spero tibi non deesse veras et salutares consolationes*), der bekannte Brief an *Christoph von Carlwitz* 4 *Cal. Maj.* Anno MDXLVIII *S. P. Cum de beneficio illustrissimi Principis* M. v. *Schröckh l. c.* S. 693, dessen Vermuthung, dass an einer Stelle *cedam* statt *cadam* gelesen werden müsse, durch *Sastrow's* Abschrift bestätigt wird, und ein Brief von *Bucer* an *Veit Diedrich* (*Cal. Maj. Charissime V. Scimus vere Deum aeternum patrem*) vor; so wie früher schon ein Schreiben *Melanthon's* an *H. B.* (vielleicht *Hieronymus Baumgärtner*) (17 *Cal. Febr. Mihi recens quidam praedictiones misit*). Wir haben gerade keine Sammlungen von *Melanthon's* Briefen vor uns, und wissen also nicht, ob der *erste* und *vierte* auch gedruckt sind; deshalb haben wir die Anfangsworte derselben mitgetheilt. Auch ein Brief des *Joh. Brentius* an *Veit Diedrich*, (*In vigil. Pentec.* 48. *Gratissimum officium mihi fecisti*) findet sich bey *Sastrow*. Den *Michael Helding* nennt *Buchholz* in der Brandenb. Geschichte übrigens unrichtig *Herdinger*. S. 352. Hier sind die beiden Briefe, welche sich in *Hieronymus Baumgärtner's* Nachricht vom Interim (mitgetheilt von *Strobel* in dem Beytrage zur Geschichte des Interims in *Riederers* nützlichen und angenehmen Abhandlungen u. s. w. S. 99 u. s. w.) befinden, der eine von *Baumgärtner* an *Agricola* S. 112 (Norimb. 15 Julii 1548), der andere, die Antwort von diesem an *Baumgärtner* (Coburg XVII. Julii 1548) S. 113 u. 114 zu erwähnen. In der Nachricht selbst kommt vieles von Verhandlungen *Baumgärtner's* mit *Agricola* wegen des Interims vor. — S. 358. Den *Katechismus* wider das Interim, den *Langemack Hist. catech.* 2, 455 dem *Kasp. Aquila* beylegt, kennt auch *Gensler l. c.* nicht. Zu den kurz zuvor und auch nachher mitgetheilten Stellen und Gedichten von *Erasmus Albanus* gegen *Agricola* hätte auch folgende Aeusserung des *Albanus* am Schlusse der Vorrede zu der Schrift, *Wider die Lehre der Kaufstädter* hinzugefügt zu werden verdient, „*Johann Isleben, der in Island gehört, der brachte eine neue Ketzerey herfür, dass man das Gesetz in den Kirchen nicht predigen sollte. Und ob er wohl Doctori Martino sechs- oder siebenmal verhieß, er wollte die Ketzerey fahren lassen, so loge er ihm doch allemal; in dem heiligen Geist loge er. Durch diese lose Lehre hat uns gern der Teufel zu Epicurischen Schweinen gemacht, wie Grickel ist, der auch den Greuel und Abgott Interim hat helfen schmieden, und den Canon, den er zuvor verdammt hat, ihm jetzt wohlgefallen lässet; das macht S. Talerus und sein Bruder Goldnerus.*" (Mitgeth. in *J. C. Dähnert's* Pomm. Bibl. B. 4. Greifsw. 1755. S. 262.) Die letzten Worte beziehen sich darauf, dass die Mitverfassung des Interims dem Agricola viel Geld, nach *Sleidan*, (S. 350) 700 Kronen, eingebracht habe. Die Benennung *Grickel*, corrumpirt aus *Agricola*, und wohl nicht gerade sich auf die kleine Gestalt desselben beziehend, wie *Seckendorf* und *Rotermund* behaupten, stammte von *Luther*; dergleichen gehörte zum Geschmack jener Zeit; man denke an *Stenkfeld* (*Schwenkfeld*) *Kochlöffel* (*Cochläus*) *Muß* (*Musculus*) *Kröte*, (*Crotus Rubeanus*) *Jeckel* (*Jac. Schenk, Agricola's* Freund.) Auch *Luther* musste dergleichen Namenverdrehung von seinen Gegnern sich gefallen lassen. Erst nach dem Anfange der antinomistischen Händel scheint *Luther* vorzugsweise sich dieser Namenverdrehung verächtlicherweise bedient zu haben. Das Wort *Grinkel Saluta D.* (nicht *Doctorem*, sondern *Dominum*) *Agricolam mit seinem Grinckel* wie *Luther*, als er sich mit *Agricola* noch gut stand, an *Justus Jonas* schrieb. (S. 229) können auch wir nicht deuten. S. 360. Wir halten uns überzeugt, dass das Wort *Muß* in der mitgetheilten Stelle aus einem Gedichte des *Erasmus Alberus* einem vierten Gegner *Luthers* und zwar den Frankfurter Professor und Freund *Agricola's*, *Musculus*, bezeichnen soll, und können Hn. *K.* Meinung, dass es mit auf *Witzel* zu beziehen sey, nicht beypflichten. — S. 411. Die Worte in *Luthers* Bericht von Eisleben's falscher Lehre (Ausg. der *Lutherschen* Schriften von *Walch*. B. 20. S. 2065) wo von einem *Akokismus oder Grikismus*, den *Agricola* geschrieben haben soll, gesprochen wird, können wir freylich auch nicht genügend deuten, glauben aber, dass in dem ersten Worte ein Schreib- oder Druckfehler steckt, und dass *Kokkysmus* (κοκκύσμος von κοκκύζω — ich schreye wie ein Kukuk — daher κοκκύσμος Kukuksgeschrey, feines, überspanntes Gekrey) statt *Akokismus* gelesen

sen werden muss. Das *Grekismus* bezieht sich höchst wahrscheinlich darauf, dass *Agricola* mit seiner Kenntniss des Griechischen gerne ausstand, und sich der rechten Auslegung der griechischen Worte in seinen antinomistischen Streitigkeiten rühmte. Es scheint diese Stelle aus *Luther's* Brief an *Agricola* vom Jahr 1528 erklärt werden zu können, wo es heisst: *Eamque rem (ajebat quispiam) te offendere et vendere multa diligentia Rhetorici artificii et Graecorum vocabularum contentione* (cf. S. 131.) Uns ist wahrscheinlich, dass *Luther* durch die beiden Worte irgend eine frühere antinomistische Schrift *Agricola's* hat bezeichnen wollen. — S. 415. Das in der fortgesetzten Samml. vom Jahr 1720 mitgetheilte und S. 385 beschriebene Bildniss *Agricola's* ist dasselbe, welches *Joh. Kasp. Wetzel*, der es besass, in den *Anal. hymn.* S. 12 u. 13 beschreibt. Zu dem, was S. 417 u. s. w. von *Agricola's* Nachkommenschaft beygebracht wird, ist hinzuzufügen, was oben von seinem Tochtermann, der Syndicus zu *Colberg* war, gesagt ist.

HAMBURG, gedr. b. Meissner: *Joh. Jacob Rambach*, weil. der heil. Schr. Doctor, des Hochehrw. Minist. Senior, Pastor an der grossen Michaeliskirche, und Ephorus der Schule in Hamburg — nach seinem *Leben*, *Charakter* und *Verdienst* geschildert von dessen Sohn *Aug. Jac. Rambach*, Pred. zu St. Jacob. 1818. IV u. 68 S. 8. (8 gr.)

So wie der verewigte Hauptpastor *Rambach* einst seinen Vater, dem Consistorialrath *F. E. Rambach*, bey dessen Tode im Jahr 1775 ein ähnliches Denkmal kindlicher Verehrung setzte, so thut sein würdiger und in der gelehrten Welt bereits rühmlichst bekannter Sohn ihm desgleichen, und thut das mit der ihm eignen Bescheidenheit, doch auch zugleich mit der Wahrheitsliebe und Gerechtigkeit, mit welcher er ohne Scheu über einen solchen Vater unstreitig reden durfte.

Der verewigte, liebenswürdige und allen, die ihn kannten, gewiss unvergessliche Hauptpastor *Rambach* war zu Teupiz in der Mittelmark, am 27. März 1737 geboren, wo sein Vater damals Prediger war. Vom J. 1749 an besuchte er das Pädagogium des Klosters U. L. Fr. zu Magdeburg. Bald wäre er einst beym Kahnen auf der Elbe ertrunken. 1764 bezog er die Universität zu Halle, und im J. 1766 ward auch sein Vater als Consistorialrath und Oberprediger an der Marienkirche dahin versetzt. 1769 ward er Lehrer des Pädag. U. L. Fr. zu Magdeburg, und ein Jahr später Rector. Im J. 1765 ward er als Rector nach Quedlinburg an das dortige Gymnasium berufen, und was er hier geleistet, wie er dieses aus dem tiefsten Verfalle, in aller Hinsicht, zu einem der unter *Struensee* herrlich blühenden Domschule zu Halberstadt, ähnlichem Flor und zwar in kurzer Zeit, und mit unglaublicher Thätigkeit gebracht hat, das ist daselbst noch im gesegneten Andenken, wie Rec. der mit Quedlinburg nicht unbekannt ist, bezeugen kann; auch leben daselbst manche seiner dankbaren Schüler noch, und die verstorbenen haben ihren Kindern hinterlassen. Er war ein Rector in Hinsicht aller Erfoderniss seines Amts, ja er leistete von manchen Seiten noch mehr, als man fodern konnte, denn sein Amt war seine Freude. Nahe musste es ihm daher allerdings gehn, als er nach neun Jahren zum Oberprediger zu St. Nicolai zu Quedlinburg im J. 1774 berufen ward, sich von diesem ihm so lieben Amte zu trennen. Doch war ihm auch während seines Schulamts das Predigen immer sehr lieb geblieben, und er hatte dasselbe, seiner so beschwerlichen und vielen Schularbeiten ungeachtet, öfters und mit Beyfall geübt; daher umfasste er sein neues Amt bald mit gleicher Liebe, und freute sich der treusten Anhänglichkeit seiner Gemeine und seines Collegen in einem hohen Grade. Die Liebe des letztern sprach sich an dem Sonntage, da Rambach die Abschiedspredigt gehalten hatte, in seiner Nachmittagspredigt aufs rührendste aus, und der tiefe, erschütternde Eindruck, welchen sein Abschied in seiner Gemeine hervorbrachte, zeugte dafür, wie sehr ihn diese liebte. Aber wie sehr er auch sie geliebt, und lieb behalten hatte, das bewies er aufs vortrefflichste, als im Jahr 1797 im Umfange dieser Gemeine eine bedeutende Feuersbrunst mehrere Häuser eingeäschert hatte, und er durch öffentliche Fürsprache ansehnliche Summen in Hamburg für die dadurch unglücklich Gewordnen zusammenbrachte und nach Quedlinburg zu ihrer Unterstützung sandte — ein Umstand, dessen in der Schrift nicht gedacht ist, und dessen freylich ein Fremder eher erwähnen kann, als der Sohn. — Wenn dieser übrigens S. 16 sagt, dass sein unvergesslicher Vater zu seinem Rufe nach Hamburg gar nichts beygetragen, so hat das allerdings seine Richtigkeit; und in der That musste es auffallen, dass *Rambach*, der zu seiner Zeit als Prediger, so gern er auch zu Quedlb. gehört ward, doch gar keinen öffentlichen Namen hatte, einen so bedeutenden Ruf erhielt, indessen hatte das doch ganz natürliche Ursachen, die in der Verbindung hamburgischer Handelshäuser mit quedlinburgischen lagen, von deren letztern Eins damals von einer hamburgischen Kaufmannsfamilie besucht ward, die den Verewigten zu Quedlb. predigen hörte, und sich hernach in Hamburg im gesellschaftlichen Kreise so vortheilhaft über ihn äusserte, dass die kaufmännischen Kirchenvorsteher auf ihn aufmerksam gemacht wurden, nähere Erkundigung über ihn einzogen, ihn auf die weitere, dann auf die engere Wahl brachten, und am 21 May 1780 zum Hauptpastor an der grossen Michaeliskirche wirklich erwählten. Im Herbste desselben Jahrs trat er sein Amt an, und wirkte in demselben 38 Jahre lang mit herrlichem Erfolge und unter bleibendem Vertrauen dieser seiner Gemeine; ward nach Gerlings Tode Senior, belebte in den Jahren 1813, 14 u. 15, ernste, traurige und hochherrliche Ereignisse der Zeit in schnellem Wechsel, und starb in Ottensen auf einem Landhäuschen 1818, am 6. Aug. früh,

früh den Tod eines Gerechten. Was sein würdiger Sohn und Nachfolger über seine Frömmigkeit, Demuth, Redlichkeit, Menschenfreundlichkeit, Geselligkeit, und von seinem grofsen Patriotismus sagt, den er auch in jenen für Hamburg so verhängnifsvollen Tagen des Jahrs 1813 aufs herrlichste bewährte, das werden die, die ihn kannten, nicht ohne einige Beystimmung, und auch Andere nicht ohne Rührung und Theilnahme lesen. — Sein häusliches Leben führte er seit 1766 mit der ältesten Tochter des verstorbenen Oberhofpredigers Dr. *Boysen* zu Quedlinburg, die ihm zwey Söhne, den noch jetzt lebenden bekannten Professor zu Dorpat *Friedrich Rambach*, und den, leider zu früh als Arzt zu Hamburg verstorbenen *Joh. Jac. Rambach* gab, dessen Rec. selbst hier nicht ohne Wehmuth gedenkt. Durch diese vortreffliche Gattin ward ihm schon 1773 durch den Tod entrissen, er verheirathete sich wieder mit der jüngern Schwester der Verstorbenen, und erhielt von ihr den achtungswürdigen Vf. dieser Schrift, und eine Tochter, die an den Kaufmann Hn. *Lehmann* zu Hamburg verheirathet ist. — Auch diese Gattin ging ihm 1803 durch den Tod voran.

Als Theolog war *Rambach* dem kirchlichen System getreu, wiewohl er doch ein paar Angriffe von dem hyperorthodoxen *Melchior Göze* zu bestehen hatte. Von seinem Verdienste als Schulmann zeugen seine vielen, und zu ihrer Zeit sehr zweckmäfsigen und einflufsreichen Schulprogramme, die 1790 gesammelt wieder erschienen sind; seinen Rang als Prediger bestimmen am besten seine 35 Jahrgänge, Predigtentwürfe, und seine zwey Bände Predigten, Hamb. 1796—99. — Wer den Verewigten kannte, gesteht gewifs ein, dafs er zu den thätigsten, nützlichsten und edelsten Menschen gehörte, die die Erde trägt.

Aus der Anmerk. S. 62, welche das ehrenvolle Zeugnifs über *Rambach* von dem als Naturforscher allgemein bekannten und *als Prediger* damals *neben Rambach* zu Quedlinburg *wenigstens gleich beliebten Göze* mittheilt, hätte Rec. die Bemerkung: „dafs jenes Zeugnifs um so unverdächtiger sey, da *G.* wohl ein guter Bekannter, aber keineswegs ein vertrauter Freund von *Rambach* gewesen sey," hinweggewünscht. Pastor *Göze*, dessen ganzes Wesen sich in diesem Zeugnisse ausspricht, und *Rambach* sind allerdings gute Freunde gewesen, und dafs sie keinen häufigen Umgang führten, hatte unstreitig Ursachen, die aufser beiden lagen. *Göze* war ein sehr rechtschaffner Mann, auf den man sich stets verlassen konnte, und der Wahrheit übte gegen Freund und Feind, das ists hauptsächlich, was sein Zeugnifs für *Rambach* so unverdächtig macht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 21. Jul. v. J. starb zu Grofswardein (*Nagy Várad*) in Ungern *Georg von Tokody*, k. k. Rath, Ober-Studien-Director des Grofswardeiner literarischen Districts, mehrerer Comitate Gerichtstafel-Beysitzer, Ehrenmitglied der mineralogischen Societät zu Jena. Er war am 25. Apr. 1752 zu Grofswardein geboren. Nach geendigten philosophischen und juridischen Studien hat er als Advokat bey dem Bihaer Comitat in die öffentlichen Dienste des Vaterlandes, und wurde 1783 Ober-Notar und 1786 zweyter Vice-Gespan daselbst. Mit dieser Stelle bekleidete er zugleich die eines Pro-Directors im Grofswardeiner literarischem Bezirk, die ihn Se. k. k. Maj. im J. 1793 zum Ober-Studien-Director dort ernannt, und ihm zugleich die Würde eines königl. Rathes verlieh. Von den Ständen des Bihaer Comitats wurde er 1787 zum Präses des *Judicium Delegatum* in der Bihaer Gespanschaft, und von Seite des Comitats mehrmals als Deputirter zu den ungrischen Reichstagen abgeordnet. Er verband Geschäftskenntnifs mit wissenschaftlicher Bildung und Aufklärung. In jedem Verhältnisse bewährte er sich als Freund des Vaterlandes und alles Guten. Die Professoren und Studirenden der königl. Akademie zu Grofswardein schätzten ihn sehr wegen seiner Leutseligkeit.

Am 16. Jul. 1818 starb zu Szegedin *P. Andreas Dugonics*, aus dem Orden der frommen Schulen, Doctor der Philosophie und der freyen Künste, im 79. J. s. A. Er war 1740 am 17. Oct. zu Szegedin geboren, trat 1756 in den Orden, und lehrte nach überstandenen Probejahren theils zu *Nagy-Károly*, theils zu Nautra, anfangs die Grammatikal- dann die Humanitäts-Wissenschaften und die Philosophie. Er erhielt hierauf im J. 1774 durch Concurs die Professur der reinen und angewandten Mathematik an der Universität zu *Tyrnau*, wurde hernach mit derselben nach *Ofen* und von da nach *Pesth* versetzt, und bekleidete mit ausgebreitetem, anerkanntem Nutzen diese Stelle bis 1809, wo er sich Alters halber nach seiner Vaterstadt in die Ruhe zurückzog, die er aber nur, so wie sein ganzes thätiges Leben, um so angelegentlicher der Literatur widmete. *Dugonics* trug als vielgelesener Schriftsteller, auch abgesehen von seinem Professorberuf, nicht nur sehr viel zur Belebung der magyarischen Sprache und ihrer Literaturthätigkeit bey, sondern er führte auch gewissermafsen die Morgenröthe derselben herauf, und weckte den Geschmack. Die Zahl seiner Werke, fast alle in magyarischer Sprache (meist belletritischen und historischen Inhalts) und bey *Michael Landerer* in Presburg verlegt, be-

beträgt über 200. Am stärksten gelesen wurde sein erstes Werk *Troja vesszadelme* (Troja's Untergang), dann sein magyarischer Original-Roman, *Etelka*, der mehrere Auflagen erlebte, auch sein *Sajdór*, *Szityak* (Scythen) u. s. w. Er sammelte auch die poetischen Werke des geschätzten alten magyarischen Dichters *Stephan Gyöngyösi*. In seinem *otio litterario* zu *Szegedin* gab er noch im J. 1817 seine *Nevezetes Hadi Vezérek* (berühmte Feldherren) heraus. Im Manuscript hinterliefs er eine Sammlung von einigen tausend magyarischen Sprichwörtern, die den Druck verdient. Die magyarische Sprache hat er namentlich durch zum Theil glücklich erfundene Neologismen bereichert. Dank und Ruhm seinem Andenken! Seine vorzüglichsten gedruckten Werke sind: *Troja vesszadelme, mellyet a' régi Vers szerzöknek irásiból egybe szedett*, &c. versekbe foglalt. (*Troja's* Untergang, aus den Schriften alter Dichter gesammelt und in Verse gebracht.) 1774. 4. *Argonauticorum sive de vellere aureo libri XXIV.* Landerer 1778. 8. *Ulissesnek ama' hires tsevezesei, görög Királynak tsudálatos történetei*, mellyeket magyar versekbe foglalt etc. (Die wunderbaren Begebenheiten des berühmten und merkwürdigen griechischen Königes *Ulysses*, in ungrische Verse gebracht u. s. w.) 1780. 8. *A' Tudákossságnak Két Könyvei, mellyekben foglaltatik a' Bető-Vetés* (Algebra) *és a' Föld-mérés* (Geometria). Zwey Bücher der Mathematik, worin die Algebra und Geometrie enthalten sind.) 1784. 2 Th. 8. Mit 5 Kupfert. *A' Tudákossságnak négy Könyvei. Második megbövitett Kiadás.* (Vier Bücher der Mathematik. Zweyte vermehrte Ausg.) 1798. 4 Thle. 8. mit Kpfrn. *Etelka egy igen ritka magyor Kis asszony Világosvárat Arpád és Zoltan ideikben.* (*Etelka*, ein sehr seltenes ungrisches Fräulein zu *Világosvár* in den Zeiten des *Arpad* und *Zoltan*.) 1788. 2 Thle. 8. Zweyte Ausg. 1791. 8. Dritte Ausg. 1804. 8. *Az arany peretzek* (*Matskási Juliana*), szomorú történet öt szakaszokban. (Die goldene Bretzel, oder *Juliana Matskási*, eine traurige Begebenheit in 5 Abschnitten.) 1790. 8. *Jeles történetek*, mellyeket a' magyar Játék-szinre alkalmaztatott, képekkel. (Ausgezeichnete Begebenheiten, für das magyarische Theater angepasst, mit Bildern.), 2 Thle. 1794 und 1795. *A' gyapjas Vitézek* (*Argonautae*) *két könyr.* (Die Argonauten in zwey Büchern.) 1794. 2 Thle. 8. Mit des Vfs. Bildniss. *A' Szerecsenek*, (die Sarazenen.) *Erster* Theil. Europäische Begebenheiten. *Zweyter* Theil. Afrikanische Vorfälle. 1798. 8. *Római Történetek* (Römische Begebenheiten.) 1800. 8. *A' Magyaroknak uradalmaik mind a' régi mind a' mostani időkben.* (Die Herrschaften der Ungern sowohl in den alten als in den jetzigen Zeiten.) 1801. 8. mit Kupf. *Sólánka, Etelkának Leánya.* (Solanka, die Tochter der Etelka.) 1804. 2 Thle. 8. *Nevezetes Hadi Vezérek.* (Merkwürdige Feldherren.) Pesth, b. Trattner. 1817. 8.

Gegen den 20. Dec. v. J. starb zu *Tyrnau* in der *Apaujvarer* Gespanschaft *Joseph Mallyó*, Prälat des Prämonstratenser-Ordens, Vice-Archidiakon und Pfarrer daselbst, ein unermüdeter ungrischer Geschichtsforscher, Diplomatiker und Numismatiker, der seine grosse Urkunden- und Münzsammlung der Prämonstratenser-Abtey zu *Jasó* vermacht hat.

Am 19. Nov. v. J. starb auf *Agram* in Kroatien *Franz Xaver v. Staindl*, im 73. J. s. A. Er war geboren zu *Kreutz* in Kroatien am 12. Nov. 1746, gehörte früher dem Jesuiten-Orden an, wurde nach dessen Aufhebung Weltpriester, und erwarb sich als solcher im J. 1773 an der damals noch bestandenen Grätzer Universität die philosophische Doctor- und theologische Baccalaureus-Würde. Er widmete sich nachher mit ähnlichem Eifer und Nutzen, 41 Jahre hindurch, erst zu Agram, wo er in den Grammatikal-Klassen docirte, dann zu *Osek*, endlich aber auf der königl. Akademie zu *Grosswardein*, wo er 33 Jahre lang die Mathematik vortrug, dem öffentlichen Jugendunterrichte. Im J. 1809 ernannte ihn der Kaiser *Franz* zum Domherrn in *Agram* und im Jahr 1813 zum Probste. Um dieselbe Zeit suchte er, nachdem er die zunehmende Sinken seiner Kräfte fühlte, um Entlassung von seinem langwierigen Lehramte an, erhielt sie, und begab sich in sein Kanonicat nach *Agram*. In der schönsten Blüthe des Lebens hatte er sein Vaterland verlassen, als hinfälliger aber verdienstreicher Greis betrat er es nach 40jähriger Trennung wieder und starb schon nach 5 Jahren. Als Schriftsteller ist *Staindl* als Vf. der mathematischen lateinischen Lehrbücher, die für die ungrischen Akademieen und Gymnasien vorgeschrieben sind, bekannt. Der Domherr und Agramer Ober-Studien-Director, *Joseph* Graf *von Sermage*, einst der Schüler des Seligen, und dann sein vertrauter Freund hält ihm die Leichenrede.

II. Vermischte Nachrichten.

München, den 26. April.

Der K. B. wirkliche Geheimerath Ritter *von Wiebeking*, welcher an einer theoretisch-praktischen bürgerlichen Baukunde arbeitet, bereist gegenwärtig einen Theil von Deutschland, um einige merkwürdige im altdeutschen Baustil ausgeführte Kirchen, deren er mehrere auf seine Kosten hat aufnehmen lassen, zu untersuchen, weil sein Werk auch die Geschichte der Civil-Baukunde enthalten und die verschiedenen Bausäule aller Völker entwickeln wird. Wir hoffen, dass es ihm gelingen werde, die ersten Anfänge unsrer deutschen Bauart, die sich so grossartig, besonders in vielen Kirchen, von Spanien bis Riga und von Italien bis Schweden und England offenbaret, aufzufinden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1819.

THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. Vogel: *Der Werth der christlichen Dogmengeschichte.* Eine Abhandlung von *Christian Friedrich Illgen*, Baccal. der Theol. 1817. VIII u. 168 S. gr. 8.

Mit dieser Schrift wollte der Vf. dem Vorurtheil entgegenarbeiten, als sey die Dogmengeschichte nichts als ein Gemälde menschlicher Thorheiten und Verirrungen, und das Studium derselben nicht nur bey dem jetzigen Zustand der Theologie überflüssig, sondern wohl gar niederschlagend und dem religiösen Glauben gefährlich, indem sie die Lehre Jesu nicht eben im besten Lichte darstelle, und ihren Werth sogar zweydeutig und ungewiss mache. Der Nutzen nun, den er der Dogmengeschichte zuschreibt, besteht in folgendem.

1) Sie ist zum richtigen Verständniss und zur gerechten Würdigung vieler Begebenheiten und Erscheinungen im Menschenleben, in der allgemeinen und Kirchengeschichte, so wie des Zustandes einiger andern Wissenschaften in historischer Hinsicht unentbehrlich. Der Vf. erinnert an die Gewalt, welche der religiöse Glaube auf das Leben ausübe, an den Einfluss, den derselbe überall hin erstrecke. „Religiöse Ideen und Meinungen behaupten das Uebergewicht über alles, was die Denkkraft und das Gefühl des Menschen in Anspruch nehmen kann; ihnen muss sich alles Andre, was auf Erden den menschlichen Geist in Bewegung zu setzen vermag, unterordnen; ihre Wirkungen sind stark, gewaltig, wunderbar." Daher dient die Dogmengeschichte dazu, das Getriebe und den innern Zusammenhang der Begebenheiten aufzuhellen, je mehr sie, wie sie soll, bemüht ist, auf die vielfältigen Umstände, welche den jedesmaligen Zustand der christlichen Religionslehre veranlassten und herbeyführten, wie Clima, Eigenthümlichkeit der Völker, Staats- und Kirchenverfassung u. s. w., aufmerksam zu machen. Diese Bemerkungen werden mit einigen Beyspielen belegt. Dass *Origenes* sich der Sucht zu allegorisiren überlassen, soll dadurch erklärt werden, dass man damals der christlichen Religion gewisse Vorwürfe und Einwendungen gemacht, und dass gewisse sinnliche Vorstellungen vom tausendjährigen Reiche u. s. w. geherrscht, welche er durch jene Erklärung habe entkräften wollen. (Aber hing diese Erklärungsart nicht mit der ganzen theologischen Richtung des Mannes zusammen?) Das grausame Verfahren des *Calvin* gegen den *Mich. Servet* soll durch das hohe Gewicht, welches man damals der kirchlichen Trinitätslehre beygelegt, erklärt und gemildert werden. (Aber warum legte man diess hohe Gewicht auf dieselbe?) — Die Dogmengeschichte giebt ferner den Aufschluss über die vielen heftigen Religionsstreitigkeiten, über die Bedeutung und den Einfluss der Kirchenversammlungen u. dgl. m. (was aber zu ihr selbst gehört, wenn sie nicht in blosser Aufzählung, sondern in geschichtlicher Entwickelung der Dogmen besteht.) Ohne sie ist es nicht möglich, die Geschichte der Hierarchie, die Begebenheiten der Kreuzzüge und Reformation richtig aufzufassen und gehörig zu beurtheilen. Sie ist wichtig für die gerechte Würdigung des jedesmaligen Zustandes der Wissenschaften. Ohne sie könnten wir nicht mit Sicherheit bestimmen, warum die neuplatonische Philosophie zu einer gewissen Zeit bey einer grossen Anzahl von christlichen Lehrern so viel Beyfall habe finden können, warum zu einer andern Zeit die Dialectik vorzüglich ausgebildet und geübt wurde, und die aristotelische Philosophie so viele Verehrer fand u. s. w.; warum die Naturwissenschaften zu manchen Zeiten bey den Christen vernachlässigt und zu andern wieder glücklich bearbeitet wurden. Endlich lernen wir durch sie einsehen, was die Bildung einzelner theologischen Wissenschaften beförderte oder ihr Aufblühen hemmte. (Dagegen muss man auch sagen, dass die Geschichte der Philosophie der Dogmengeschichte manche Aufklärung verschaffte, so wie dass der Zustand mancher theologischen Wissenschaft, wie der Auslegungskunst, auf die Ausbildung der Dogmen Einfluss gehabt: und man fühlt hier den Mangel einer festen Bestimmung des Begriffs und des Verhältnisses der Dogmengeschichte.)

2) Ohne die Dogmengeschichte ist eine gründliche Kenntniss und richtige Schätzung des dogmatischen Systems unmöglich. Hier wäre das Verhältniss der Dogmengeschichte zur Dogmatik zu bestimmen gewesen, und zu zeigen, dass die letztere nichts ist als das neueste Stück der erstern. Aber davon findet sich nichts. Der Vf. bemerkt, dass ja das dogmatische System nicht auf einmal entstanden, sondern dass erst vielseitige Vorbereitungen dazu Statt gefunden, dass erst die einzelnen Theile desselben bestimmt und ausgebildet wurden, ehe man sie zu einem Ganzen vereinigen und ihnen den darin passenden Platz anweisen konnte u. dgl. m. Die Dogmengeschichte zerlege nun das Glaubenssystem in seine Theile (sollte sie nicht auch ein Ganzes ins Auge fassen müssen?), und lehre den eigenthümlichen

chen Werth, den ein jedes Dogma an sich und in Verbindung mit dem Ganzen behaupte, kennen, indem sie zeige, wie die einzelnen Lehren nach und nach sich entwickelt und ausgebildet, und wie sie mit dem System verknüpft werden. Als Beleg wird die Augustinische Lehre von der göttlichen Gnade und Vorherbestimmung angeführt, ohne dass dabey eindringende und umfassende Bemerkungen vorkommen und gezeigt wird, welche Stellung diese Lehre im Gange der Dogmengeschichte einnimmt. Noch wird auf den von der Dogmengeschichte zu bestimmenden Antheil aufmerksam gemacht, welchen die älteren und neueren Theologen an der jedesmaligen Gestaltung der Dogmatik und ihrer einzelnen Theile gehabt haben, und dass sie darauf führt, dass Vieles, was man heut zu Tage als neue glückliche Entdeckung preise, öfters schon in mannichfaltigen Formen da gewesen sey.

3) Die Dogmengeschichte lehrt die reine ursprüngliche göttliche Lehre Jesu und der Apostel von spätern menschlichen Zusätzen absondern. Es wird kurz und im Allgemeinen gezeigt, wie die einfache Lehre Jesu im Verlauf der Zeit durch die Speculationen und Träumereyen der Menschen entstellt und verunreinigt worden, wie bald ein Uebergewicht des Verstandes, bald des Gefühls nachtheilig darauf eingewirkt, und „der edle Keim des Evangeliums endlich unter den feinen Spitzfindigkeiten und Grübeleyen, dem nichtigen Formelwesen und den barbarischen Terminologien der Scholastiker vollends zu ersticken gedroht; wie zwar die Reformation diesen Bau über den Haufen geworfen, wie man aber nachher wieder die alten Trümmern zu einem neuen Bau zusammengefügt habe. Zur Urquelle des Christenthums geradezu zurück zu kehren, um das reine Christenthum kennen zu lernen, hindere uns die Befangenheit, in die wir durch die frühere Erziehung und Unterweisung gerathen; davon befreye uns die Dogmengeschichte, welche die Quellen aufdecke, aus denen die verschiedenen menschlichen Vorstellungen und Bestimmungen geflossen seyen, und so das Christenthum von diesen Zusätzen entkleide. Besonders bewahre sie uns vor zwey Vorurtheilen, dass wir eine Lehre um ihres Alterthums für wahr und echt, oder um ihrer Neuheit willen für unwahr halten, weil sie uns zeigt, dass die ersten Lehrer des Christenthums sich nicht gleich von früheren Irrthümern losmachen konnten, und nicht gerade in der Erklärung der heil. Schrift die beste Uebung hatten.

4) Wird der Vortheil in Anschlag gebracht, dass die Dogmengeschichte einen tiefen Blick in die menschliche Natur thun lässt. „Hier eröffnen sich des Geistes innerste Verborgenheiten, und man schaut in die geheimsten Falten des Herzens; hier legt sich offner und unversteckter dar der verschiedene Grad der geistigen Bildung; des Menschen vielfältiges Wünschen, Hoffen und Sehnen; sein hoher und niedriger Sinn; sein frommer tief im Innern ruhender Glaube und sein das Heilige und Ehrwürdige frech antastender Leichtsinn und Uebermuth; seine auf sichere Gründe sich stützende Ueberzeugung, und sein nichtiges Wähnen und Phantasiespiel; seine Freyheit im Denken, und seine Befangenheit in vorgefassten Meinungen; sein ruhiger Prüfungsgeist, und sein von Leidenschaften bewegtes Herz; seine Liebe zur Wahrheit, und seine das Wahre verleugnende Hartnäckigkeit; sein zur Einigkeit mit sich selbst gekommenes Gemüth, und sein schwankendes, unruhiges Umherschwärmen der Gedanken." Dergleichen weitschichtige Bemerkungen werden noch mehr vorgetragen; der Aberglaube und Fanatismus werden schildert, der Unglaube damit in Gegensatz gestellt und auf die seltenen Erscheinungen hingewiesen, in denen sich der wahre Glaube und die wahre Begeisterung offenbart.

5) Wird es zu den Vorzügen der Dogmengeschichte gezählt, dass sie die wunderbaren und weisen Fügungen der göttlichen Vorsehung auf eine besonders augenscheinliche Weise ins Licht setze. Diese Betrachtung nimmt den grössten Theil der Schrift ein von S. 51—135; und ist zugleich die fruchtbarste und anziehendste, wiewohl der Vf. etwas anderes giebt, als er verspricht. Er will es versuchen, den dichten Schleyer, welcher dem sterblichen Auge den Gang der göttlichen Vorsehung verhüllt, ein wenig zu heben;" was kann er aber mehr thun, als Betrachtungen anstellen über den Gang der menschlichen Bildung? Den göttlichen Plan verstehen wir ja nicht. Die angeblichen Aufschlüsse, welche uns die Dogmengeschichte über die göttliche Vorsehung geben soll, sind folgende. *Erstens* zeige sie uns, wie sich die verschiedenen, oft unreinen und irrigen Vorstellungen über die christliche Glaubenslehre den jedesmaligen besondern Umständen gemäss nur bilden konnten, und solche Wirkungen, als wir in der Geschichte wahrnehmen, haben mussten, und komme somit dem Einwurf entgegen, als ob sie im Wesen des Christenthums selbst, das doch ein Veredlungsmittel für die Menschheit seyn sollte, gegründet seyen. Nun geht der Vf. die verschiedenen Bildungsstufen der christlichen Kirche durch bis zum neuesten Rationalismus herab, und zeigt, wie sie durch Klima und Volkscharacter bedingt seyen. Manche gute Bemerkungen kommen hier vor, unter andern, dass die Reformation tief im deutschen Volkscharacter begründet sey. Sie sind aber zu wenig unter sich verbunden, und es wird zu viel auf den Zufall geschoben, da sich doch in der Fortbewegung des Christenthums von Osten nach Westen ein durchgreifendes Verhältniss der ganzen Geschichte zeigt. Diese verschiedenartigen Gestaltungen der christlichen Religion mussten, wie der Vf. bemerkt, bey dem freyen Gebrauche der dem Menschen verliehenen Kräfte und in der jedesmaligen besondern Lage, in welcher er sich befand, nothwendig eintreten. Und bey alle dem bleibt sie in der Hand der göttlichen Vorsehung ein treffliches, ja das kräftigste Mittel, die Menschen ihrer erhabenen Bestimmung näher zu führen; wir müssen nur

nicht

nicht vergessen, dass ihre eigenthümliche göttliche Kraft oft nur im Verborgenen und unter den verschiedensten äusserlichen Formen glücklich noch fortwirkt, und dass der weise Regierer der Welt bey den eignen freyen Handlungen der Menschen sich so verhält, dass er selbst die Verirrungen derselben zu ihrer eignen Bildung gereichen und in naher oder ferner Zeit Segen daraus hervorblühen lässt zur ferneren Entwickelung des Menschengeschlechts. Während die Menschen ihren eignen Weg zu verfolgen glaubten, und die Lehren des Christenthums ihren jedesmaligen Ansichten und Absichten gemäss zu bestimmen und anzuwenden suchten, dienten sie, wiewohl unbewusst und ohne es zu wollen, einer höhern geheimen Macht, welche das ganze Weltall umfasst, und mit unerforschlicher Weisheit lenkt, welche die Thätigkeit und die Schicksale eines jeden Einzelnen, der für sich handelt, um seine Bestimmung zu erreichen, so in einander und in das Ganze verwebt, dass dadurch Andere wieder die schicklichste Gelegenheit und die dienlichsten Mittel zu ihrer eignen Vervollkommnung erhalten. Diess ist der *zweyte* Aufschluss, welchen die Dogmengeschichte über die göttliche Vorsehung eröffnen soll. Im Allgemeinen ist damit nichts gesagt, im Einzelnen aber verschwindet jede angebliche Spur der Vorsehung, und es bleibt nichts übrig als eine menschliche Thätigkeit. Bey allen Abweichungen von der reinen Gotteslehre und Verirrungen der menschlichen Natur, sagt der Vf., lässt sich der dadurch sich äussernde religiöse Sinn nicht ganz verkennen; auch da ist noch das Wehen eines höhern göttlichen Geistes, der die Kräfte der Menschen weckt, aufregt und für eine andere Welt bildend erzieht, bemerkbar. Die Kreuzzüge führt er unter andern zum Beleg an: so wunderlich und schwärmerisch auch die Idee dazu war, und so manches Böse sich auch dabey an den Tag legte, so haben sie doch in vielfacher Hinsicht das wahre höhere, geistige Leben bey vielen Christen nicht wenig befördert. Und so geht er alle Arten von Schwärmerey und Aberglauben durch, und zeigt, dass überall ein Gutes dabey war. „Mit welcher innigen Andacht mögen Tausende den Rosenkranz gebetet, welche Erhebung und Beruhigung des geängsteten Herzens dabey gefunden haben!" Aber lässt sich denn diess als ein Beweis der göttlichen Vorsehung ansehen? Zum Walten des göttlichen Geistes bedarf es keines Erziehungsplanes der Menschheit, er waltet schon im Lächeln des Säuglings an der Mutter Brust und im dunkeln Schauer der Andacht eines Wilden vor seinem Fetisch. Rec. kann nicht anders als diese ganze Betrachtung des Vfs. für verfehlt erklären.

6) Wird die christliche Dogmengeschichte dadurch empfohlen, dass sie einen hohen Geistesgenuss gewähre;

7) dass sie zur Weckung und Belebung eines echt christlichen Sinnes nicht wenig beytrage;

8) dass sie dem christlichen Religionslehrer die für die Bearbeitung und Behandlung der christlichen Glaubenslehre so nöthige Selbstständigkeit, Unbefangenheit und Ruhe des Geistes verleihe. Wie der Vf. alles dieses ausführe, lässt sich nach dem bisher angeführten vermuthen. Er bewegt sich meistens in schwankenden Bemerkungen, welche zum Theil wohl sehr treffend und anziehend sind, aber immer lose zusammenhangen, keine Uebersicht gewähren und dadurch einen unangenehmen Eindruck machen, indem der Leser gleichsam immer in der Luft schwebend gehalten wird. Besonders ist es peinlich, immer durch einzelne Beyspiele hindurch geführt zu werden. Der Vf. hätte die Dogmengeschichte im Zusammenhange mit der Kirchen- und Weltgeschichte betrachten, ihr dadurch eine feste Stelle anweisen, und seiner Betrachtung selbst einen festen Gang vorzeichnen sollen. Rec. muss glauben, dass ihm die Ausarbeitung dieser Schrift eine peinliche Mühe gemacht hat, indem es aussieht, als habe er sich immer ängstlich nach Gründen umgesehen, durch die er die Dogmengeschichte empfehlen könne. Es ist Schade, dass der kenntnissreiche und wohldenkende Vf. seines Stoffes nicht hat mächtig werden können.

Bern, b. Haller: *Katechismus, d. i. Unterricht in der christl. Religion. Für die verständige Jugend. Erste Hälfte.* Von *J. J. Schweizer*, Pfarrer zu Nidau (Cantons Bern). 1819. 152 S. 8.

Die häufigen Umarbeitungen der ältern Katechismen, die von Zeit zu Zeit erscheinen, zeigen zur Genüge an, wie sehr sich diese „beliebten" Elementarbücher überlebt haben, und wie wenig sie heut zu Tage noch, ihrem ganzen Inhalte nach, für brauchbar gelten können; in der That darf man frey erklären, dass, wenigstens unter *vielseitig* Gebildeten, niemand mehr die christliche Lehre mit *solchen* Bestimmungen und in einem *solchen* Zusammenhange sich aneignen kann, und dass diese Katechismen gegen die Fortschritte der *Verständigern* in der Philosophie, Geschichte und Auslegungskunst vielfach, ja man möchte sagen, an allen Ecken und Enden anstossen. Da indessen ein grosser Theil des Volks in der Geistesbildung immer noch weit zurückgeblieben ist, ja selbst ein Theil der Volkslehrer sich über die Einsichten des grössern Haufens in Ansehung der Religion nur wenig erhebt, so dass in mancher Gegend ein wesentlich besserer Katechismus ohne bürgerliche Unruhen kaum dürfte einzuführen seyn, so möchte sich ein Wort, das *Lessing* einst in andern Beziehungen gesagt hat, auch dem einen und andern Vf. neuerer Katechismen, der die ältern Lehrbücher „dem heutigen Religionsbedürfnisse" nicht mehr angemessen finden mag, mit einigen Veränderungen zuzurufen seyn. „Hüte dich," könnte man ihm sagen, „du *fähigeres* Individuum, das weiter als die Schwächern unter dem Volke sieht, hüte dich, ehe die Zeit dazu reif ist, sie allzusehr merken zu lassen, dass diess dein Fall ist. Bis sie dir nach sind, diese Schwächern, führe sie lieber selbst in das Elementarbuch zurück, und lass sie daraus lernen, was doch

doch selbst aus ihm noch zu lernen ist." Wirklich läfst sich, auch mit dem alten Lehrbuche in der Hand, ein sehr guter Religionsunterricht geben und viele tüchtige Lehrer, die den Gehalt des alten Buches sehr wohl zu würdigen wissen, haben dies in frühern und spätern Zeiten gethan, und thun es noch. Bey einer solchen Umarbeitung des Lehrbuchs hingegen, wobey das Volk in der neuen Arbeit das alte Lehrbuch der Hauptsache nach wieder findet, kommt, nach des Rec. Meinung, nicht viel heraus, und der neue Lappe auf dem alten Kleide kommt einem dabey leicht in den Sinn. Gewifs werden sich auch die guten Köpfe unter den Lehrern weit lieber mit dem *alten* Katechismus noch länger behelfen, wofern nicht ein ganz neuer, unstreitig besserer, eingeführt werden kann, als wenn der alte bey einem in Nebensachen modernisirten, in den Hauptsachen aber „die *verständige* Jugend" doch immer noch zu wenig berücksichtigenden, neuen Versuche dergestalt zum Grunde gelegt wird, dafs das Volk in dem neuen Gewande das alte Elementarbuch zu erhalten glauben kann. Was Grofses wird denn wohl durch einen solchen Versuch gewonnen werden, wenn, was ein Hauptfehler der ältern Lehrbücher ist, auch die neue Arbeit *erst noch zu Erweisendes* gleich anfangs schon voraussetzt, und sich vielfältig *vorgreift*, wenn aufserdem unhaltbare Vorstellungsarten der ältern kirchlichen Dogmatik als unwandelbares Gotteswort auch in ihr aufgestellt werden, weil sie freylich noch einen Theil des *Volksglaubens* ausmachen? Dafs der Vf., ungeachtet seiner unstreitigen Talente, bey einer solchen Art von Umarbeitung des Heidelbergschen Katechismus sein Ziel nicht erreichen konnte, läfst sich leicht an einigen Beyspielen zeigen. Schon auf der *ersten* Seite wird der *Himmelfahrt* Christi gedacht, von der noch nichts vorkommen konnte, und der gut unterrichtete Schüler noch nichts wissen kann; schon auf der *zweyten* wird Christus der vollkommenste Lehrer, von Gott gesandt, der verheifsene Messias und der Sohn Gottes genannt, was dem Schüler noch nicht bewiesen worden ist; schon in der Antwort auf die *vierte* Frage erklärt der Schüler, er halte die (ihm noch nicht bekannt gemachte) christliche Lehre für *eine göttliche* Lehre. Solcher Anticipationen kommen noch viele vor. Das Dogma von dem *Vater*, dem *Sohne* und dem *heil. Geiste* ist nicht geheimnifsvoll; nur der *kirchliche Lehrsatz* von der *Trinität* kann so genannt werden. Die Hypothese des alten Lehrbuchs, dafs nur eine Person, die *Gott und Mensch in Einer Person* war, das habe leisten können, was Christus geleistet hat, wird auch von dem Vf. wiederholt; eben so die Lehrmeinung von Christi *dreyfachem Amte*. Auf die Frage, was mit den Worten: *empfangen vom heil. Geiste*, bekannt werde, heifst es in der Antwort: Ich bekenne *fest zu glauben*, dafs Jesus auf eine unbegreifliche, aber der Allmacht mögliche Weise durch die Kraft des heil. Geistes im Leibe der reinen Jungfrau Maria empfangen worden sey. Hier wird die *verständige* Jugend leicht wahrnehmen, dafs *idem per idem* erklärt sey, und sie wird sagen, dafs sich kaum *bona fide* bekennen lasse, dafs man dies unbegreiflichgenannte mit unerschütterlicher Festigkeit glaube. S. 100 sagt der Katechismus: „Die Thaten Jesu waren Wunderwerke;" aber ist denn *alles*, was Jesus that, nichts als Wunder gewesen? Die Durchbohrung der *Füfse* Jesu und der Stich durch das *Herz* sind ohne Beweise angenommen. Auch solcher Anstöfse giebt es noch Mehrere. Alle diese Fehler kommen aber lediglich daher, dafs der Vf. *nach dem alten Lehrbuche* arbeitete; denn er konnte dabey das heutige Zeitalter unmöglich genug beachten, wenn in seinem Katechismus der alte der Hauptsache nach wieder zum Vorschein kommen sollte. So wollen wir denn, werden ihm geübte Lehrer von hellern Erkenntnissen vielleicht erklären, lieber *das alte* Lehrbuch beybehalten und darüber also katechisiren, wie wir es vor Gott und unserm Gewissen und nöthigenfalls vor unsern Obern verantworten können; was darin für *unsere* Zeiten nicht mehr pafst, und, frey gestanden, *so wie es da steht*, *gar nicht mehr geglaubt wird*, lassen wir unberührt; nur das heben wir aus, mit dessen Rechtfertigung wir vor einer *verständigen* Jugend, so wie vor *verständigen* Erwachsenen glauben bestehen zu können.

Leipzig, b. Steinacker: *Abdruck der in Ammon's Summa theol. christ. angeführten dogmatischen Beweisstellen des A. und N. Test.* in den Grundsprachen und (den) lateinischen Uebersetzungen von *Dathe*, *Rosenmüller*, *Schott* und *Winzer*. Zum bequemern Gebrauch dieses Werks. 1818. VI u. 206 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Zweck und Inhalt dieser Sammlung sind durch den Titel derselben hinlänglich bezeichnet. Sie macht mit einer von eben demselben Verfertiger früher erschienenen über *Reinhard's* Lehrbuch der Dogmatik, von welcher er einen neuen unveränderten Abdruck ankündigt, ein Ganzes aus, weswegen die dort bereits angeführten Stellen hier, mit Zurückweisung auf jene Sammlung, ausgelassen sind und ein für beide gemeinschaftlicher Titel, auf welchem jedoch der Ausdruck: „*Biblische Theologie* des A. u. N. T." zu viel besagt, noch beygefügt ist. Es fehlen hier übrigens auch theils diejenigen biblischen Citate des *Ammon*'schen Lehrbuchs, welche in diesem falsch angegeben sind, und welche der ungenannte Sammler billig hätte namhaft machen sollen, theils, ohne hinreichenden Grund, die in den Anmerkungen desselben vorkommenden, wenn sie nicht zugleich im Texte stehen. Ueber Verdienst und Werth einer solchen, fast blofsen Fingerarbeit, welche den Forscher nach Wahrheit des Nachschlagens im Original schon darum nicht ganz überhebt, weil der genauere Sinn und das Treffende eines Bibelcitats oft nur vermöge des Zusammenhangs mit dem Vorausgehenden und Nachfolgenden kann erkannt werden, bedarf es unsers Urtheils nicht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1819.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Folgende Journal-Fortsetzungen sind bey uns erschienen und versendet worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1819. 4tes Stück.
2) Oppositionsblatt, oder Weimar'sche Zeitung. 1819. *April-Heft.*
3) Fortsetzung des allgem. deutschen Garten-Magazins. 3ten Bdes 4tes Stück.
4) Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. 7ten Bandes 4tes Stück.
5) Neueste Länder- und Völkerkunde. 19ten Bdes 5tes Stück.
6) Vorwärts! Flugschriften politischen und wissenschaftlichen Inhalts. 1sten Bdes 6tes Stück.

Weimar, im April 1819.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Magazin für christliche Prediger, herausgegeben von dem Herrn Oberhofprediger Dr. *Ammon* in Dresden. *Dritten* Bdes *zweytes* Stück. gr. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 18 gr.

Das ganze Werk enthält einen herrlichen Schatz der vortrefflichsten Aufsätze unserer berühmtesten Theologen, z. B. eines *Bail*, *Biederstedt*, *Bretschneider*, *Demme*, *Dräseke*, *Hahn*, *Harms*, *Hufnagel*, *Krehl*, *Martyni-Laguna*, *Schuderoff*, *Stolz*, *Tischer* u. s. w., und kann daher mit vollem Recht als eine der interessantesten theologischen Zeitschriften empfohlen werden. Besonders lesenswerth aber ist das so eben erschienene 2te Heft des *dritten* Bandes; es enthält eine Vergleichung der alten und neuen Dogmatik von dem Herrn Herausgeber, so wie auch homiletische und liturgische Beyträge von *Böckel*, *Brescius*, *Fritzsche*, *Lauts*, *Marezoll*, *Nebe*, *Tienemann* u. a., und eine vollständige Uebersicht der neuesten theologischen Literatur, nebst einer Revision der fliegenden Blätter über die Harmsschen Thesen, das Unions- und Synodal-Wesen. Zugleich hat man mit Vergnügen darin bemerkt, dass die Verlagshandlung den Preis des so reichhaltigen Löffler'schen Magazins in 8 Bänden, von 12 Rthlr. auf 7 Rthlr. herabgesetzt hat, und es dafür in allen Buchhandlungen zu haben ist.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu erhalten:

Das
preußische Zollgesetz,
die
preußische Staatszeitung
und
der Zeitgeist.
Ein kritischer Versuch
vom
Professor *Krug*
in Leipzig.
Leipzig, bey Brockhaus.
(Preis 8 gr. oder 36 Kr.)

In der Palm'schen Verlagshandlung in Erlangen ist erschienen:

Religion, *Wissenschaft*, *Kunst* und *Staat* in ihren gegenseitigen Verhältnissen betrachtet von *J. J. Wagner*. gr. 8. Preis 2 Fl. 30 Kr. oder 1 Rthlr. 16 gr.

Dieses welthistorisch-philosophische Werk hat zur Absicht, die in unserer Zeit vorzüglich verkannten Verhältnisse jener vier Ideen dem Zeitalter zum klaren Bewusstseyn zu bringen, damit das Heilige und Wahre überall in seine vollen Rechte eingesetzt werde. Daher bezeichnet der Verf. historisch sowohl als philosophisch das *Heidenthum* (orientalisches und griechisches), das *Judenthum* (mosaisches und rabbinisches), das *Christenthum* (katholisches und protestantisches), und die *Philosophie* (alte und neue), nebst den damit zusammenhängenden Erscheinungen auf dem Gebiete der Kunst und des Staates. Vorzüglich hat sich der Verf. bemüht, eine befriedigende historische und philosophische, überall aus den Quellen documentirte, Construction des Christenthums zu geben, und deswegen eine ähnliche Construction des Judenthums voraus-

ausgeschickt. Die Bedürfnisse unserer Zeit in Hinsicht auf Dogma und Cultus sind hier gleichfalls berücksichtigt, und das von dem Verf. entworfene *Ideal eines christlichen Cultus* wird den Zeitgenossen wohl eben so willkommen seyn, als die gründliche *Erklärung der Wunder und des Geistes der Weissagung* im alten und neuen Testamente.

Der Mord Augusts von Kotzebue.
Freundes Ruf an Deutschlands Jugend
von
Friedrich Baron *de la Motte Fouqué.*
gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.
Geheftet 4 gr.

(Obige interessante Pieçe ist in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.)

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Dielitz, C., *Lehrbuch der franz. Sprache.* 1ster Theil.
Führt auch den Titel:
Französisches Lesebuch für Anfänger. 8. Preis 6 gr.

Straus, C., *Abriß der Erdkunde von Europa nach Naturgrenzen*, zum *Schulgebrauch.* 8. Preis 4 gr.

Die schnelle Einführung dieser Lehrbücher in mehreren Schulanstalten bürgt für ihre Brauchbarkeit, und wird ihnen gewiss eine allgemeine Theilnahme zusichern.

Früher erschien bey mir:

Heinsius, *Th.* (Prof. in Berlin), *Lateinische Vorschule*, oder *neuer angehender Lateiner.* Ein gramat. Lesebuch nebst Wörterbuch, und Grammatik für die unteren Schulklassen. 8. Preis 6 gr.

Gleichfalls ein sehr empfehlungswerthes und besonders wohlfeiles Schulbuch.

Berlin, im April 1819. Ferd. Oehmigke.

In der Andreä'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M., so wie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

K. Ph. Ch. Stein's kurzer Abriß der systematischen Naturbeschreibung. Ein Leitfaden bey dem öffentlichen und Privat-Unterrichte; *zweyte*, von dem Landdechanten *Brand* verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 1 Fl. 24 Kr. oder 18 gr.

Dieses von mehreren würdigen Lehrern als sehr brauchbar erkannte Schulhandbuch der Natur-Geschichte hat nicht nur die bey der *ersten* Auflage ungern vermissten allgemeinen Erklärungen in die Naturbeschreibung überhaupt, und in jedes der abgetheilten Natur-Reiche und deren Hauptklassen in dem besondern erhalten, sondern in mehrere Ordnungen wurden auch die fehlenden Natur-Erzeugnisse planmäßig eingeschaltet, und auf diese Art bey dieser *zweyten* Ausgabe alles berücksichtigt, was die Brauchbarkeit dieses Handbuchs vermehren könnte.

Heyse, *J. C. A.*, *kleine theoretisch-praktische deutsche Grammatik.* Ein Auszug des grössern Lehrbuchs. *Zweyte* verbesserte und mit einem *Anhange über die Verskunst* vermehrte Auflage. gr. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 16 gr.

Diese so eben erschienene *zweyte* Auflage ist ein sicherer Beweis, mit welchem Beyfall die *erste* aufgenommen, und deren Brauchbarkeit bereits allgemein anerkannt ist. Noch willkommner wird aber *diese* neue Ausgabe seyn, da der rühmlichst bekannte Herr Verfasser mit Berücksichtigung der neuesten Sprachforschungen nicht nur darin noch Manches berichtigt und ergänzt, sondern auch einen von Vielen *gewünschten* Abschnitt über die deutsche Verskunst, welcher die wichtigsten Grundsätze und Regeln derselben enthält, hinzugefügt hat.

Zur Vermeidung aller Collisionen zeige ich hierdurch an, dass von dem Buche:

Magendie Precis élémentaire de Physiologie, II Tom. 8. 1817 et 1818.

nächstens eine deutsche Uebersetzung von dem Herrn Dr. *Heusinger* bey mir erscheinen wird.

Eisenach, den 26. April 1819.

Joh. Friedr. Bärecke, Buchhändler.

Pränumerations-Anzeige.

Igrot-Horatius
oder
Horazens Briefe
aus dem Lateinischen
zum ersten Mal
ins Hebräische übersetzt
von
Bendix Schott,
Director der Seesenschen Erziehungs-Anstalt und Grosherzogl. Darmstädtischer Hofrath.

I. Buch.

Hiermit habe ich das Vergnügen, den Liebhabern der hebräischen Sprache anzuzeigen, dass diese — wie durch öffentliche Blätter bereits bekannt ist — von den berühmtesten Orientalisten als gelungen erklärte Schrift von mir in Verlag genommen und bis Michaelis d. J. gewiss in Druck erscheinen wird. Das Ganze wird aus dem hebräischen Text, einem hebräischen Commentar, dem IX. Brief von *Plinius* d. j. VII. Buch in Begleitung des lateinischen Textes bestehen, und

zusammen gegen 20 Bogen in gr. 8. betragen. Das 2te Buch wird unverzüglich nachfolgen.

In der Vorrede giebt der Verfasser von seiner Arbeit ausführliche Rechenschaft, und ich werde meiner Seits für gutes Papier und für schönen und correcten Druck sorgen.

Um den Ankauf dieses für gelehrte Kenner, für angehende Theologen und selbst für jüdische Rabbiner gleich interessante Werkchen zu erleichtern, habe ich einen Pränumerations-Preis von 1 Rthlr. Convent. Münze festgesetzt. Der Laden-Preis wird 1 Rthlr. 12 gr. betragen. Alle solide Buchhandlungen Deutschlands nehmen auf dieses Werk Pränumeration an. Bey directer Bestellung beym Verleger wird auf 6 Exemplare das 7te frey gegeben.

Braunschweig, im May 1819.

Ludwig Lucius.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Weiske, Prof. *B. G.*, de hyperbole errorum in historia Philippi Amyntae filii commiss. genitrice. 1819. 4. 1 Rthlr. 6 gr.

Grose, *J. C.*, Neuer norddeutscher Robinson, oder Reise eines Deutschen durch alle Welttheile. Ein Lesebuch für diejenigen, welche nicht blos unterhalten, sondern auch belehrt seyn wollen. 2 Theile. Mit 4 Kupfern. 1819. 8. 2 Rthlr. 6 gr.

Meissen, im April 1819. Gödsche.

Iris. Kleine Gedichte von Timotheus a Lyra. 8. Leipzig, in Commission bey Heinrich Gräff. 1819. 260 Seiten. Auf Schreibpap. 1 Rthlr.

Diese Blätter sind das Erzeugniss eines poetischen Gemüths und einer glücklichen Muse einiger Jahre des jugendlichen Lebens auf einem schönen deutschen Landsitze. Der Kranz dieser Gedichte ist mit diesem Zeitraume geschlossen, und der Dichter legt ihn auf den Altar der schönen Regensbogen-Göttin nieder. Möge dieser Wiederschein schöner Lebens-Momente auf dem Grunde deutscher Kunst ein freundliches Auge aller Parteyen auf dem deutschen Parnasse finden! Der Dichter ist keiner ausschliesslich zugethan.

Elisabeth, Königin von England, ihr Hof und ihre Zeit. Nach dem Engl. der *L. Aikin*. 1ster Band. Mit 1 Kpfr. gr. 8. Brosch. 1 Rthlr. 16 gr.

Zu den anziehendsten Werken, die eben so viel Unterhaltung als Belehrung über Menschen, Zeiten und Sitten geben, gehört das hier genannte. Es ist als Original nicht allein dafür in den geschätztesten Zeitschriften anerkannt worden, sondern das Morgenblatt, die Abendzeitung, die Jugendzeitung, Zeitung für die elegante Welt, die Emma u. s. w. haben auch bereits eine Menge Proben als Uebersetzung mitgetheilt, welche zum Theil von dem beliebten Schriftsteller herrühren, der jetzt das Ganze jedem deutschen Leser zugänglich gemacht hat. Der 2te Theil erscheint um Johannis. Eine Menge Briefe von Elisabeth, Essex, Melvil Burlay, Maria Stuart, Enthüllung vieler bis jetzt bekannter Thatsachen, Schilderung jenes Zeitalters in naiven Stil damaliger Chronikenschreiber, geben dem Werke einen unbeschreiblichen Reiz und bleibenden Werth.

Das Kupfer stellt die Elisabeth nach einem Originalgemälde in der Pracht dar, in welcher sie in die St. Paulskirche nach der Niederlage der spanischen Armee fuhr.

Halberstadt, im May 1819.

H. Vogler's Buch- u. Kunsthandlung.

In der Andreä'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M., so wie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Gregor Köhler's Anleitung für Seelsorger an dem Kranken- und Sterbebette. Fünfte auf das neue bearbeitete, mit dem lateinischen und deutschen Rituale versehene Ausgabe, von *Jacob Brand*, Landdechanten des Kapitels Königstein, Pfarrer zu Weiskirchen und Kalbach. Mit Genehmigung des hohen Ordinariates. 8. 1 Fl. 12 Kr. oder 16 gr.

Auf dem Kranken- und Sterbebette hat der Christ den gerechtesten Anspruch auf die thätige Hülfe seines Seelsorgers, welcher hier als Ausspender der Tröstungen erscheint, welche die Religion dem Leidenden darbietet. Die Wichtigkeit dieses Zweiges des Seelsorger-Amtes setzt aber nicht nur in dem Geistlichen umfassende Kenntnisse voraus, sondern fodert auch grosse Aufopferungen.

Dass es daher zu der zweckmässigen Erfüllung dieser heiligen und wohlthätigen Pflicht praktischer Anleitungen, besonders für den angehenden Curat-Geistlichen, bedürfe, ist eben so wenig in Abrede zu stellen, als die Behauptung, dass hier nur die Erfahrung vorzüglich das Wort führen könne.

Der Köhler'schen Anleitung für Seelsorger an dem Kranken- und Sterbebette fehlte es, ob sie gleich als ziemlich gemeinnützig erkannt wurde, an einem reinen, bestimmten Vortrage; es fehlte ihr an Vollständigkeit; endlich war Vieles in dieselbe aufgenommen, was weder dahin passte, noch gehörte.

Der Herr Landdechant *Brand* suchte bey dieser neuen Bearbeitung das Ueberflüssige auszuscheiden, das Fehlende zu ergänzen, und in den Ausdruck gröfsere Kürze und Bestimmtheit zu bringen; auch hat er noch besonders durch zwey passende Zugaben, welche die verschiedenen Andachten des Kranken, und das lateinische

nische und deutsche Ritual enthalten, den Werth und die Brauchbarkeit dieses Buchs vermehrt, welches wir daher dem ehrwürdigen katholischen Clerum mit allem Rechte als vorzüglich empfehlen.

Anti-Stourdza.

So eben ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu erhalten:

Auch
eine Denkschrift
über den
gegenwärtigen Zustand von Deutschland,
oder
Würdigung
der Denkschrift des Herrn von Stourdza
in juridischer, moralischer, politischer und religiöser Hinsicht.

Vom
Professor *Krug* in Leipzig.
Leipzig, bey Brockhaus.
(Preis 6 gr. oder 27 Kr.)

Dieselbe Schrift in französischer Uebersetzung (vom Prof. *L. de Villers*) unter nachfolgendem Titel:

Etat actuel
de l'Allemagne,
ou
examen et réponse
au mémoire de Mr. de Stourdza
sur l'état de l'Allemagne
sous le rapport juridique, moral, politique et religieux.

Par le
Prof. *Krug* à Leipsic.
(Preis 8 gr. oder 36 Kr.)

III. Auctionen.

Den 28. Jun. d. J. und folgende Tage soll zu Halle eine bedeutende Anzahl von Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Das 23 Bogen starke Verzeichniss ist zu haben in Halle beym Buchhalter Ehrhardt, Auctionator Lippert, Registrator Thieme und Antiquar Weidlich, welche auch auswärtige Aufträge in frankirten Briefen und gegen Sicherstellung wegen der Bezahlung zu übernehmen erbötig sind. Ferner ist es zu haben in Berlin bey Hrn. Jury, Jerusalemer Strasse Nr. 31, in Dresden beym Hrn. Auctionator Segnitz, in Gotha in der Zeitungs-Expedition, in Jena beym Hrn. Auctionator Baum und in Leipzig beym Hrn. Proclamator Weigel.

IV. Vermischte Anzeigen.

Nothwendige Erklärung.

Mit Recht verlangt man von den Lehrern einer blühenden Anstalt bey der Aufnahme Neuankommender in der Bestimmung des Platzes, den sie einnehmen sollen, gewissenhafte Unparteylichkeit; auch mag es wohl einige Entschuldigung finden, wenn man die neuen Ankömmlinge eher zu niedrig als zu hoch zu setzen sucht. Allein auffallend muss es erscheinen, wenn Schüler von ausgezeichneten Fähigkeiten, vorzüglichen Kenntnissen, bewährtem Fleisse und empfehlenden Zeugnissen einzig und allein durch den vortheilhaften Ruf einer andern Anstalt angezogen, die Ihrige verlassen, und nach einer doch *wohl* vorauszusetzenden sorgfältigen Prüfung eine Stelle bekommen, die tief unter ihren wissenschaftlichen Standpunkt ist. Die Unterzeichneten, die das Bewusstseyn haben, mit redlichem Eifer und strenger Unparteylichkeit für das Wohl ihrer neu aufblühenden Anstalt zu arbeiten, mussten die unangenehmste Erfahrung dieser Art bey einem ihrer *Unterprimaner*, der gegenwärtig nach *Schulpforta* abgegangen ist, machen. Je höher der Ruf dieser Schule bey dem Mehrtheil des Publicums mit Recht ist, um so schmerzlicher musste es uns seyn, den erwähnten Zögling, der die oben angeführten Eigenschaften im reichlichen Maasse besass, dort nach *Tertie* gesetzt zu sehn. Damit Einsichtsvolle darüber urtheilen können, bemerken wir, dass gedachter Schüler bey uns schon in der *zweyten Klasse* den *Livius* und in der Folge *Homer's Ilias privatim* las, und beide nach der einstimmigen Ueberzeugung seiner Klassenlehrer so verstand, wie man nur von einem Schüler fodern kann. Ueberdiess ist von uns nur vor einem halben Jahre ein Anderer nach *Pforta* gegangen, der mit einem weit schlechtern Schulzeugnisse versehn war, und um zwey Ordnungen tiefer, als der Erwähnte, bey uns sass, und jetzt in Pforta mit ihm in einer und derselben Ordnung sich befindet. Wie soll man sich dies deuten? Ist dies etwa einer von den Kunstgriffen, den Werth anderer Schulen herabzusetzen? Wenigstens wird dadurch das Urtheil solcher Aeltern, die nicht Sachverständige sind, über den Werth unserer Anstalt irre geführt; indem die grössere Menge doch nur dem äussern Scheine folgt. Diese öffentliche Kränkung, die für den Rector, der Beider Zeugnisse ausstellte, um so bitterer ist, veranlasst die Unterzeichneten zu dieser öffentlichen Erklärung; und man wird ihnen um so eher ein Urtheil darüber zutrauen können, da sie alle *drey* auf sächsischen Fürstenschulen und *zwey* von ihnen ihre Schulbildung in Pforta selbst genossen haben, und somit wohl wissen können, was von den Schülern der einzelnen Klassen dort gefodert wird.

Wittenberg, den 3ten May 1819.

M. *Franz Spitzner*, Rect. d. Lyc. zu Wittenberg.
M. *Friedr. Traug. Friedemann*, Conrector.
Karl Gustav Wunder, Subrector.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1819.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Schriften über die Bayerische Verfassung.

1) München, b. Thienemann: *Gespräche über die Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern.* Von *Josephius Timonomus.* 1818. Is Heft. VI u. 54 S. IIs Heft. VI u. 77 S. 8. (14 Gr.)

2) Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: *Ueber die Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern.* Vom Vf. der *Nationalökonomie* (Grafen *v. Soden*). 1818. 54 S. 8. (6 Gr.)

3) Bamberg, b. Kunz: *Zur Kritik der Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern.* Von *F. L. von Hornthal*, d. R. u. W. W. D., K. Bayer. obersten Justizrathe. 184 S. (8 Gr.)

4) Würzburg, gedr. b. Nitribitt: *Staatswissenschaftliche Betrachtungen über Entstehung und Hauptmomente der neuen Verfassung des bayerischen Staats.* Eine Rede, bey der am 13ten Jun. zu Würzburg Statt gehabten akad. Feyer des im Vaterlande vollbrachten Verfassungswerks gehalten, von Dr. *W. Jos. Behr.* 34 S. 4.

5) Germanien: *Bemerkungen über die Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern, von einem bayerischen Patrioten.* 16 S. 8. (3 Gr.)

6) München, b. Thienemann: *Verfassung des Königreichs Bayern mit den darin angeführten frühern Königl. Edicten und Verordnungen*, von *G. Döllinger*, K. B. wirkl. Rath und geh. Registrator des Staatsraths. 1818. 1r Band. (1 Thlr. 12 Gr.)

7) Erlangen, in der Exp. d. Cameral-Corresp.: *Ueber einige der wichtigsten Vortheile und Vorzüge der neuen Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern.* Von Dr. *Joh. Paul Harl.* X u. 124 S. 8. (1 fl. 30 Kr.)

8) *Ebendas.*, b. Palm u. Enke: *Was giebt den Bayern ihre neue Verfassungsurkunde? Was fordert sie von ihnen?* Besonders in Beziehung auf ständische Einrichtung beantwortet in einem Sendschreiben eines Landrichters an seine Amtsanbefohlenen. 36 S. 8. (5 Gr.)

Dass die Besorgnisse, welche hie und da die zweydeutige Fassung des 13ten Absatzes der deutschen Bundesacte erweckt hat, unnöthig waren, haben wieder im Laufe des Jahres 1818 drey deutsche Fürsten (Hildburghausen, Bayern, Baden) ihren Völkern bewiesen; was an der Zeit ist, dringt überall, jegliches Hinderniss besiegend, unaufhaltsam hervor, und so scheint es nicht sehr zu beklagen, dass der Bundestag sich mit der Anordnung ständischer Verfassung nicht befassen wollte oder vielmehr durfte. Wo diese bereits eingeführt ist (nur noch 9 Fürsten mit 10 von den 30 Millionen Deutschen sind zurück), da hat man durchgängig mehr als das *minimum* gegeben, welches allein der Bundestag hätte festsetzen können. Beschleunigen ist dessen Sache nicht, und die Gleichförmigkeit stellt sich, weil dieselbigen Lehren an der Isar, an der Ilm und Werra, am Taunus und Hartgebirge aus der Ansicht der Zeitverhältnisse entspringen, durch diese innere Nothwendigkeit sicher genug her. Was jeder wohlmeinende Deutsche wünscht, das ist ein reges und besonnenes öffentliches Leben; Verordnungen aus den fürstlichen Rathsstuben werden ihm äusseren Anstoss geben, aber nichts weiter, und wenn in jedem Augenblick ein gewaltiger Hauch von Oben den Menschengeist so oder so durchweht und leitet, so werden papierne Lenkseile und Grenzlinien wenig fruchten oder schaden. Da die von der Regierung gegebenen Verfassungssätze immer nur das eine, das vor Augen liegende Element der Folgeereignisse sind, so mag man einzelne Unvollkommenheiten in ihnen, die aus Aengstlichkeit oder Unbedacht geflossen, für ziemlich gleichgültig ansehen; selbst grösere Fehler darin würden nicht bedeutend schaden, da jeder deutsche Staat in der Entwicklung seiner öffentlichen Angelegenheiten von dem stillen, geistigen Einflusse der 38 übrigen unfehlbar mit vorwärts gerissen werden muss. Dennoch ist eine Betrachtung jeder besondern Verfassung, an das Eigenthümliche des Landes und Volkes gehalten, und mit anderen gleichzeitigen verglichen, sehr lehrreich, und als Beyträge dazu haben auch die Stimmen Werth, welche in den einzelnen Ländern über ihre Verfügungen vernommen werden, wenn sie gleich nicht gerade als Maassstab der politischen Weisheit dienen können. Diess ist wenigstens bey den uns bekannt gewordenen inländischen Schriften über die Bayersche Verfassung gewiss nicht der Fall, weil es scheint, dass die besseren Schriften noch zurück sind. Oft genug werden tüchtige Männer von mancherley Rücksichten abgehalten, das Wort zu nehmen; die Pressfreyheit ist in Bayern sehr jung, dass man wohl freyer Rede etwas ungewohnt seyn mochte; endlich wollen vielleicht andere, der vielen neuen Gesetze müde, erst einen erklecklichen Erfolg abwarten. Begreiflich musste aus dem zweyten Grunde die Regierung bey dem

dem neuen Verfassungswerke die Einsicht ihrer Bürger entbehren, deren Einfluss sonst manche Unvollkommenheit verbessert haben würde; und sowohl diese als manche andere Belehrung über den Stand der öffentlichen Angelegenheiten in Bayern, zum Verständniss der Verfassung nothwendig, bieten uns die genannten Schriften dar.

Landständische Verfassung bestand bey der Auflösung des deutschen Reichs ausser *Neuburg* noch im *Herzogthume Bayern*, wo sie im vierzehnten Jahrhundert entstanden, im funfzehnten zu grosser Kraft gediehen war, im sechszehnten zu sinken begann, Ausschussweſen und Fürstenwillkür verderbten sie; man weiss, was sich Maximilian I. erlaubte! Die leere Form, längst öffentlicher Achtung baar, konnte 1808, nachdem schon das Jahr zuvor die ständische Steuerkasse abgeschafft worden war, ganz umgestossen werden. Die neue Verfassung, mit welcher man damals das neu zusammengesetzte Gebiet stärker vereinigen wollte, ordnete auch eine Volksvertretung an, die nie zur Ausführung kam, es auch kaum verdiente. Ständische Freyheit konnte bey der Abhängigkeit von einem grösseren Staate und der ganzen Lage nicht bestehen; besonders war die Verwaltung eines Ministers (Graf *Montgelas*), der durch kluge Haltung gegen Aussen und kraftvolles Wirken im Innern seines Staates Blüte sehr beförderte, aber keinen Widerstand, selbst keinen Widerspruch, zu dulden gesonnen war, keinen Antrieb zur Beschränkung der Königlichen Gewalt geben. Zwar wurde, als die neue Wendung der Dinge geschehen war, 1814 an dem Entwurfe einer freysinnigen Verfassung gearbeitet, allein es ist von dem Erfolge nichts bekannt geworden, und die Veränderung aller Verhältnisse seit dem Rieder Vertrage und der Errichtung des deutschen Bundes, die Nothwendigkeit, das Volk von dem mechanischen Zwange zu lösen, in den es bisher geschnürt war, ohne sprechen zu dürfen, — beides konnte der Art des Grafen Montgelas nicht zusagen. Sein Abtritt (2ten Febr. 1817) bezeichnet den Wendepunkt der Verwaltung, die seitdem manchen Schritt gethan hat in dem Bestreben, das gute Alte, von früheren Missbräuchen geläutert, an die Stelle neuer Schöpfungen eines fremdartigen Geistes wieder zu setzen. Wir nennen nur die Rückgabe der Stiftungs- und Gemeindegüter an die Corporationen, die Collegiatverfassung der Regierungen und die Erweiterung ihres Wirkungskreises statt des bisherigen Centralismus, die grössere Pressfreyheit, die Lösung des Universitätsbannes u. dgl. Volksvertretung wurde von den Bayern gewiss so heiss gewünscht, als von andern deutschen Stämmen, und die Schriften, die uns aus dem nördlichen Theile des Reichs (Franken) bekannt wurden, deuteten oft genug darauf hin; aber die Aussichten waren nicht günstig, selbst die Organisationsverordnung vom 2ten Februar 1817 sprach nur von einem jährlichen *Landrathe* in jedem Kreise, der über die ihm *vorgelegten* (also nach Belieben) Gegenstände sein *Gutachten* abgeben sollte. Dem Rheinkreise war dieser vormalige Departementalrath 1816 wieder gegeben; man wollte also vermuthlich nur eine Gleichstellung der sieben anderen Kreise bezwecken. Das Concordat, im Herbst 1817 bekannt geworden, liess ein Drittel der Bevölkerung für ihre Glaubensfreyheiten und Bildungsanstalten fürchten; die evangelische Geistlichkeit in allen Landestheilen vertrat muthig die Rechte ihrer Kirche und trug dadurch unstreitig zur Herstellung einer musterhaften Kirchenverfassung bey, welche das Concordat für die Evangelischen völlig unschädlich macht. Manche Schwierigkeiten waren bey einer neuen Ordnung des Staatsrechts zu überwinden; Ansprüche der Kirche, des Adels, durch die Bundesakte bestärkt, ja aller Stände, widerstrebten dem bisherigen Geiste einer unbeschränkten Regierung und manchen daraus entsprossenen Anstalten; vieles schien fallen zu müssen, wenn der öffentlichen Meinung auf einmal freyer Spielraum gegeben wurde; ohnehin ist das Wiedereinführen des Alten, wenn schon etwas Anderes, obgleich nicht besseres, an seiner Stelle eingewurzelt ist, sehr misslich. Auch die Ländertausche, die sich hinausschoben, und das Verhalten des Bundestages, welches erst abgewartet werden musste, verzögerten; dieser beiden Umstände gedenkt die Bayerische Abstimmung am 2ten März 1818, mit der Bemerkung jedoch, dass seit 1817 wieder an der Verfassung gearbeitet werde. Da dies ganz im Stillen geschah, so trat unerwartet am 17ten May d. J. das Edict über die neue Gemeindeverfassung (bey der die bisherigen Polizeybehörden wegfallen und den Magistraten Bürgerausschüsse, wie die würtembergischen Bürgercollegien, gegenüber stehen) und am 26ten May, dem Namenstage des Königs, die Tags vorher datirte Verfassungsurkunde hervor. Sie wurde an demselben Tage in allen Theilen des Reiches von den Staatsdienern beschworen, und das Volk nahm sie mit unzweydeutiger Freude auf. Die meisten der genannten Schriften stimmen darin überein, dass sie eine gute Grundlage des öffentlichen Lebens gebe, in dessen Fortgange die Unvollkommenheiten, deren sich freylich mehrere entdecken lassen, sich von selbst heben werden. Ausländische Urtheile sind um vieles tadelnder gewesen. Wir geben ihnen zum Theil Recht, aber manches Bittere, was sie aussprachen, ist erweislich aus übler Vermeynung und flüchtiger Kenntniss der Urkunde und der Verhältnisse entstanden. An der Ausführung ist zu Lande nicht zu zweifeln, weil schon, nach öffentlichen Blättern, die Einsetzung der gewählten Magistrate geschehen ist und die Wahl der Abgeordneten rasch vorwärts schreitet. — Da wir uns hier an die angezeigten Schriften halten müssen, so kann von allgemeinen Betrachtungen über die Verfassung im Ganzen, aus dem Standpunkte der Geschichte und Staatsweisheit, nicht die Rede seyn, sondern nur von dem Einzelnen, an welches sich die Verf. hauptsächlich gehalten haben.

Nr. 1. beginnt mit dem Satze, es könne in einem Lande, welches eine Verfassung hat, über diese kaum

kaum genug gesprochen und geschrieben werden. (Doch des seichten parteylichen Redens hat man bald genug und den schärfer sehenden wird es verleidet.) — Sie will die Wohlthaten der neuen Verfassung darstellen, Irrthümer berichtigen, und die Quellen nachweisen, aus denen die Bestimmungen geflossen sind. — Gespräche beleben allerdings die Schreibart sehr, aber sie begünstigen auch, weil nicht Jeder platonisch schreiben kann, das Abspringen von Gegenständen, um die blofs, ohne etwas heraus zu bringen, herum geredet worden ist. Dieſs ist auch hier häufig der Fall. In jedem Gespräche tritt Einer als Gegner der Verfassung mit Einwürfen vor, welche wirklich gehört worden seyn sollen; ein Vertheidiger der Regierung bekämpft sie, und behält, mit manchen Sophismen und Sprüngen, meistens Recht. Indeſs kommt mitunter viel Liberales, viel Geist und Kenntnifs zum Vorschein, und im zweyten Hefte ist die Darstellung besonders freymüthig und kräftig, während im ersten mehr auf eine unheimliche Weise hinter dem Berge gehalten wird, dafs dem Leſer nicht wohl ist, wie unter stummen Hofleuten mit räthselhaften Mienen.

Erstes Heft. 1) *Ueber die Verfassungsurkunde im Allgemeinen.* Auf den Tadel des Prof. *Metrodorus*, die Verfassung sey nur eine Art von Kabinetsordre, weil sie einseitig von der Staatsgewalt ausgeflossen, erwiedert der Justizrath *Arist*, Verträge seyen nur da vorgekommen, wo der Thron unbesetzt gewesen; dieſs sey Gottlob nicht der Fall, und der König, im rechtmäfsigen Besitze der Fürstengewalt, werde doch wohl nicht den Purpur hinlegen und sagen sollen: „ich getraue mir nicht länger König zu heiſsen, weil in irgend einem Gehirn die Lehre ausgebrütet worden ist, die Fürstengewalt werde nur durch einen Vertrag mit dem Volk ertheilt. Seyd nunmehr so gütig, und vertragt euch mit mir!" — Sehr sophistisch ist hier Unterwerfung mit Verfassung verwechselt. Jene kann freylich, wo ein Fürst auf seinem anerkannt erblichen Throne sitzt, nicht mehr geschehen, aber eine neue Ordnung der Verhältnisse zwischen ihm und dem Volke *kann* dennoch auf gegenseitige Einwilligung gegründet werden, und *he muſs* es, wenn eine unverrückbare Satzung, nicht blofs ein Gesetz, wie viele andere, entstehen soll. Die Einwilligung kann durch Handlungen eben so gut erklärt werden, als ausdrücklich, und sie ist daher vorhanden, wenn das Volk den ausgeschriebenen Reichstag beschickt, sich des dargebotenen Rechtes wirklich bedient; sie ist frey, weil kein Zwang zur Wahl von Vertretern denkbar ist. Dagegen kann die Beeidigung der Staatsdiener auf die Verfassung nicht, wie der Justizrath thut, für eine vertragsmäfsige Annahme angesehen werden, da sie auf das Volk keinen Bezug hat und nur beweist, dafs es der Regierung Ernst ist. Man könnte diese Vereidung voreilig nennen, weil die Einwilligung des Volkes erst erwartet werden müſste, doch zeigen die eingegangenen Dankzuschriften (wenn sie nicht veranlafst waren), dafs man sich nicht geirrt. Auch ist es eine vollkommen *rechtliche* Form, wenn ein bisher unbeschränkter Fürst die Vorschläge, wie weit er sich künftig beschränkt wissen will, von sich ausgehen läfst und dem Volke zur Genehmigung oder Ausschlagung hinstellt, in welchem letzten Falle das Bisherige fortbestände, ohne dafs das Volk eine bestimmte Neuerung fodern könnte; die, freylich, begründete, Foderung einer zeitgemäfsen Verfassung hängt blofs von dem subjectiven Ermessen der beiden Theile ab, wofür es keinen dritten Richter giebt. Die Frage war also nur: würde eine ausdrückliche Abschliefsung des Vertrages, wie in Weimar und Hildburghausen, *rathsamer* gewesen seyn? Das Beyspiel des Nachbarstaates war nicht geschickt, sie bejahen zu machen; es durfte endloses Streiten, Erwachen einzelner ungebührlicher Ansprüche, erwartet werden, und man hätte doch wohl nicht mit den vierthalb Millionen, sondern mit einigen Stimmführern zu thun gehabt. Wollte man die Sache nicht zur leeren Form machen, und alle Widersprüche zu heben suchen, so konnten Jahre hingehen bis zur völligen Vereinbarung. Rechnete man nun darauf, dafs alle nöthigen Verbesserungen in der Folge sich von selbst am bequemsten machen lassen würden, so tadeln wir diefs keinesweges; nur das wäre vielleicht zu wünschen gewesen, dafs früher ein Entwurf unter der Hand bekannt gemacht worden wäre, um die Urtheile der Einsichtsvollen benutzen zu können. Der Patriot Nr. 5 rügt den Mangel des Vertrages unbedingt, dagegen rechtfertiget Hr. *Behr* (Nr. 4) die Regierung, doch unzureichend, und ohne auf die stillschweigende Einwilligung Gewicht zu legen (S. 9 und 12). — 2) *Souveränität.* Was über den Titel I. §. 1.: „ein souveräner monarchischer Staat nach den Bestimmungen der gegenwärtigen Verfassungsurkunde" gesagt wird, ist ganz ungenügend. — Souveränität bedeutet hier nur Landeshoheit, nach Aufsen, die Unabhängigkeit von einem höheren Lehnsherrn u. s. w., wie es schon die Rheinbundsakte und ihr Schutzherr (*Les princes de la confédération du Rhin feront des souverains, qui n'ont point de suzerain*; Schreiben an den Fürst Primas, 11ten Sept. 1806), so wie die deutsche Bundesakte im ersten Satze nimmt. Jene Worte heifsen auf gut deutsch nichts anders, als: ein unabhängiger Staat, unter einem Erbfürsten, mit einer beschränkenden Verfassung; und so ist's recht. — S. 15 der Grund, warum der deutsche Bund nicht erwähnt ist, er sey ein äufseres Verhältnifs, ist sehr seicht. Uebrigens findet er sich auch an mehreren Stellen genannt. — 3) *Thronfolge.* Die Erklärung der Ebenbürtigkeit versteht sich von selbst aus dem vierzehnten Satze der Bundesakte, vergl. §. 1 des Edicts über die Standesherrn (IV. Beylage der Verfassungsurkunde). — Die Erbfolge der Frauen nach Erlöschen des Mannsstammes war im Familiengesetz von 1816 nicht verordnet. Deutscher Sitte ist sie allerdings, und wenn gleich unnatürlich und nachtheilig, doch den Unruhen und Veränderungen vorzuziehen, die der Abgang eines Fürstenhauses verursachte.

fachte. Die Erbfolge der Gradesnähe ist natürlich in politischer Beziehung rathsamer. — Würtemberg hat dagegen (§. 10 des Verfassungsentwurfs) ausdrücklich die Regredienterbfolge angeordnet, und die Bayersche Verfassung folgt auch hier, wie in vielen andern Stellen, (was indessen keiner der obigen Schriftsteller bemerkt zu haben scheint) wörtlich der würtembergischen, nur mit Weglassung der Worte: „ohne Rücksicht auf die Nähe des Grades mit dem zuletzt regierenden Könige," die hier nur einen erläuternden Zusatz bilden, da die früheren Worte: „so dass die zur Zeit des Ablebens des letztregierenden Königs lebenden bayer. Prinzessinnen oder Abkömmlinge von denselben, ohne Unterschied des Geschlechtes eben so, als wären sie Prinzen *des ursprünglichen Mannesstamms*" (diese drey Worte hat die würtemb. Verfassung nicht) „des Bayerischen Hauses, nach dem Erstgeburtsrechte und der Linealerbfolgeordnung, zur Thronfolge berufen werden," schon deutlich genug sind. Gleichwohl rühmt unser Vf., dass die Gradesnähe so deutlich eingeführt worden sey! Bekanntlich stützte sich Bayern auch 1740 auf die Regredienterbfolge, um die pragmatische Sanction *Karls VI.* umzustossen. — Der Kammerherr in diesem Gespräche bringt viel Unbedeutendes vor; mit Recht tadelt er aber, dass während einer Regentschaft alle Aemter nur provisorisch besetzt werden sollen. Dies ist der Dienstpragmatik (IX. Beylage) entgegen, und der Legationsrath lässt sich auf keine Rechtfertigung ein. — 4) *Staatsgut.* Ein Wechselherr *Flavius Josephus* wird hier über seine, in alttestamentarischem Stil vorgetragenen Bedenken belehrt. Das System der Grundherrlichkeit, welchem der Ausdruck Fideicommisstaat entspricht (S. 35), wie gute Wirkung es auch in der Vorzeit haben mochte, steht doch mit den heutigen Vorstellungen vom Wesen des Staates in zu starkem Widerspruch. Die Verfassung erinnert daran nicht und hat sehr gute Bestimmungen, z. B. dass bewegliche Güter zum Staatsgute gehören, die noch das neueste Hausgesetz zu den Allodien rechnet, während die *Badische* Verfassung (§. 59) alle Domainen fortdauernd für Patrimonialeigenthum erkennt. — Der Staat hat 600,000 Scheffel (100,000 Magdeburger Wispel) Getreidegilten. — Der Tadel, dass keine Civilliste bestimmt worden sey, ist von mehreren Seiten, z. B. vom Hn. *v. Hornthal* (Nr. 3. §. 43), der Bayerschen Verfassung gemacht worden. Dagegen liesse sich noch nachdrücklicher antworten, als hier geschieht. Die Befugniss der Stände, das Budjet zu prüfen, ehe sie Steuern bewilligen, bringt nothwendig die Festsetzung einer Summe für den Hofaufwand mit sich; es wäre aber tadelnswerth gewesen, die Summe schon im voraus zu bestimmen. Wenn auch nun die Civilliste auf die Staatsgüterrenten angewiesen wird (wie in Würtemberg §. 204 und Baden §. 59), so hindert dies die allgemeine Verrechnung aller Einkünfte und Ausgaben nicht im mindesten. — 5) *Indigenat.* Die Ausschliessung der Fremden von Staatsämtern ist nur so zu verstehen, dass sie auf gesetzliche Weise das Indigenat erlangen müssen, um angestellt zu werden. Ungeachtet der vielen Autoritäten, die der Vf., halb im Scherze, gegen die Ausländer anführt, ist es doch einem kleineren Staate besonders nützlich, fremde Talente zur Auffrischung öfters hereinzuziehen. — 6) *Richteramt des Staatsraths.* Die Verwerflichkeit der sogenannten administrativen Justiz mit Wärme dargestellt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 8. März 1818 starb in Wien im 81sten J. d. A. *Johann Aloys Gayer*, Freyherr *von Ehrenberg*, Doctor der Rechte, Ritter des Königl. Ungrischen St. Stephansordens, K. K. wirklicher Hofrath bey der obersten Justizstelle und Beysitzer der Hof-Commission in Justiz-Gesetzsachen. Er war zu Prag am 24sten December 1737 geboren, wo sein Vater *Anton Franz Gayer* als ausübender Arzt sich hohe Verdienste um die leidende Menschheit, so wie um seinen Landesfürsten in dem unglücklichen Kriegsjahre 1757 erworben hatte, und zur Belohnung derselben von der Kaiserin Königin *Maria Theresia*; im J. 1764 sammt seinen Leibeserben in den erbländischen Adelstand mit dem Prädicate *von Ehrenberg* erhoben wurde. Mit ausgezeichnetem Fleisse legte er sich auf das Studium der Rechtswissenschaften, wurde 1764 Doctor der Rechte auf der Prager Universität, und noch in demselben Jahre von der Kaiserin Maria Theresia zum Rathe auf der Doctorbank bey der böhmischen Appellationskammer in Prag ernannt. In dieser Stelle zeichnete er sich so aus, dass ihm im J. 1774 zugleich das wichtige Referat in deutschen Lehensangelegenheiten anvertraut wurde. Auch ward er von dem jetzt regierenden Kaiser und König *Franz* 1792 zum Hofrathe bey der obersten Justizstelle und im J. 1800 zugleich zum Beysitzer der Hof-Commission in Gesetzsachen ernannt. Im J. 1805 erhielte ihm der Monarch nach seinem langjährigen Dienste den Königl. Ungrischen St. Stephans-Orden, und erhob ihn und seine Leibeserben im Jahre 1819 in den erbländischen Freyherrnstand. So streng [illegible] im Staatsdienste ergraute Geschäftsmann seine Berufsgeschäfte bey allen Gelegenheiten erfüllte, eben so schätzbar waren seine Tugenden als Privatmann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1819.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Schriften über die Bayerische Verfassung.

1) München, b. Thienemann: *Gespräche über die Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern.* Von *Philophilus Timonomus* u. s. w.

2) Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: *Ueber die Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern.* Vom Vf. d. *Nationalökonomie* (Grafen *v. Soden*) u. s. w.

3) Bamberg, b. Kunze: *Zur Kritik der Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern.* Von *F. L. von Haruthal* u. s. w.

4) Würzburg, gedr. b. Nitribitt: *Staatswissenschaftliche Betrachtungen über Entstehung und Hauptmomente der neuen Verfassung des bayerschen Staats* — — von Dr. *W. Jos. Behr* u. s. w.

5) Germanien: *Bemerkungen über die Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern, von einem bayerschen Patrioten* u. s. w.

6) München, b. Thienemann: *Verfassung des Königreichs Bayern mit den darin angeführten frühern Königl. Edicten und Verordnungen*, von *G. Döllinger* u. s. w.

7) Erlangen, in d. Exp. d. Kameral-Corresp.: *Ueber einige der wichtigsten Vortheile und Vorzüge der neuesten Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern*, von Dr. *Joh. Paul Harl* u. s. w.

8) *Ebendas.*, b. Palm u. Enke: *Was giebt den Bayern ihre neue Verfassungsurkunde? Was fordert sie von ihnen* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zweytes Heft. (2) *Religionsedict* und *Concordat.* Es kann keinem Leser entgehen, dafs beide sich mehrfach widersprechen; auch der Papst erkannte dieſs, liefs sich indefs durch die Versicherungen des Königs beruhigen. Es ist zu glauben, dafs, im Falle einer Reibung das Concordat nachstehen müsse, aber dieſer schwierige Punkt ist hier übergangen. Der bischöfliche Rath rühmt den Zustand einer herrschenden Religion, wenigstens Provinzenweise, wobey er sich auch auf das Urtheil mehrerer evangelischer Schriftsteller bezieht, und nur mit Gründen die Unthunlichkeit bestritten wird. Wir geben zu, dafs das Bestehen einer Staatsreligion sowohl zur Festigkeit des geselligen Verbandes als zur Innigkeit des Glaubens viel beytragen mag, meinen aber, dafs ein Zustand, der sich kaum ohne harten Zwang erhalten liefse, wo er sich schon fände, um so mehr da, wo er nicht ist, auch nicht hergestellt werden soll und kann. Sollte eine Kirche deshalb verkürzt, bedrückt werden in einer Provinz, weil ihre Bekenner die Minderzahl ausmachen? soll der Glaube, der nun einmal kein Band seyn kann, von neuem eine Scheidewand werden, die Kraft jedes Staates von feindseliger Unduldsamkeit (denn die kann nicht ausbleiben) zersplittert werden? Tritt nicht vielmehr das Reinchristliche stärker hervor, je weniger der Unterschied des Bekenntnisses bürgerlichen Einfluss erhält? Die Sache führt zu weit ab, indefs kann man kaum oft genug auf das Bestreben derjenigen hinweisen, die mit aller Mühe eine Wunde aufzureifsen suchen, an der sich Deutschland schon halb verblutet hat. — Der Staatsrath stellt Grundsätze über das Verhältnifs des Staats zur Kirche auf, denen man Beyfall geben mufs, so wie sie mit dem Religionsedicte (welches dem von 1809 fast ganz gemäfs) übereinstimmen. Die protestantische Kirche hat eine Selbstständigkeit erhalten, wie in wenig Ländern, während freylich die katholische für alle Freunde des Episcopalsystems und einer freyen deutschen Kirche sehr ungünstig eingerichtet scheinen mufs. 8. *Preſsfreyheit.* Der gelehrte *Samothrax* spricht die öfters gehörten Einwürfe aus, welche der Staatsrath ziemlich richtig hebt, bis auf zwey, die er anerkennt, und auch dieſs mit Recht; nämlich die Censur der politischen Zeitschriften und die grofse Gewalt der Polizeybehörden in Ansehung der Preſsfreyheit. *Samothrax* schildert die Scheu der Minister vor der Oeffentlichkeit, die freylich, wenn sie unfähig wären, es ans Licht bringen würde, treffend nach den Worten der Frau *v. Stael.* — (Die Unfruchtbarkeit der Bayerschen Zeitungen spricht, wo nicht gegen die Regierung, doch gegen die Regierungen; nur der Rheinkreis wird freyer gehalten. Aufsätze werden von den Kreisbehörden gestrichen, die oft nach einigen Tagen in den Münchner Blättern erscheinen! Gewifs werden die Landstände zur Herstellung wahrer Preſsfreyheit ernstlich wirken, über die so viel, zur Genüge, *geschrieben* worden, dafs es endlich Noth thut, auch etwas zu *thun!* Wie demüthigend für die ruhigeren Deutschen, dafs in Frankreich weit mehr Freyheit hierin herrscht.) — 9) *Besondere Rechte und Vorzüge.* Kluger Weise sind hier die Stimmen nicht erwähnt, welche zu viel! rufen, sondern es wird ein ehemaliger Reichsritter mit seinen Ansprüchen auf noch mehr zurecht gewiesen und belehrt, dafs die Lage der Standesherren schon lästig genug für den Staat sey; darauf folgen Wünsche, dafs die Einrichtung

des englischen Adels nachgeahmt werden möge. — Die Unzufriedenen vergessen doch, dass die Hauptbestimmungen der Verfassung und der Edicte über den Adel schon in der Bundesakte vorgezeichnet waren. Für die Herstellung der Regelmässigkeit lässt sich schwerlich etwas anderes sagen, als dass sie in Altbayern früher üblich war. Sollte sie ein Vorzug der höheren, gebildeten Stände seyn, so war sie nicht blos auf Adel und Collegienräthe einzuschränken und nicht auf so viele privatrechtliche Abweichungen auszudehnen. Wenn nach der Bundesakte dem Adel die gutsherrliche Gerichtsbarkeit nicht entzogen werden konnte, so ist doch die Zurückführung auf den Zustand von 1806, durch welche die bürgerlichen Gutsbesitzer sie verlieren, für diese kränkend. — 10) *Dienstpragmatik*. Tadel des häufigen Quiescirens und Versetzens der Staatsdiener. (Beides liegt indess eigentlich im Geiste der Verwaltung, gegen den mit gesetzlichen Bestimmungen, weil sie doch nicht alle Fälle erschöpfen können, wenig auszurichten ist.) — 11) *Ständeversammlung*. Pairschaft sey keine Feudalanstalt. (Sie muss es nicht seyn und ist es weder in England noch in Frankreich, wohl aber in Deutschland.) Für die zwey Kammern die gewöhnlichen Gründe; wir werden darauf zurück kommen. — S. 35. Die Wahlen sollten weniger nach dem Bevormundungssystem eingerichtet seyn. Diess hätte eine weitere Ausführung verdient. — Die Initiative sollten auch die Stände haben. Damit stimmt die zweyte Schrift (§. 48) überein. Im Allgemeinen anerkannt und wahr; aber ob für den Anfang in einem bisher ganz unumschränkten Staate, der ungeheuer viel Gesetze und Verordnungen hat, nicht die Verwirrung unlösbar werden würde? Das Petitionsrecht ist ein ziemlich genügender Ersatz. *Würtemberg* (Kap. VII. Abth. II.), *Baden* (§. 65 u. 67), *Polen* (§. 90), *Weimar*, *Hildburghausen* (§. 2) wie Bayern. — 12) *Verantwortlichkeit der Minister*. Der freymüthigste Aufsatz in den zwey Heften, mit Kraft und Feuer geschrieben. Nicht der oberste Gerichtshof, sondern die Kammer der Reichsräthe sollte das Richteramt haben. Rec. findet die gemischte Behörde nach dem würtembergischen Verfassungsentwurfe (IX. Kap.) nachahmungswerth.

Der achtenswerthe Graf *von Soden* tritt in Nr. 2. bescheiden, ja behutsam, mit Würde und Eifer auf, und wenn gleich die kleine Schrift keinen Gewinn für die Wissenschaft darbietet, so ist sie doch, als besonnene Beleuchtung der Verfassung, gewiss für den gröfseren Kreis von Lesern nützlich und empfehlenswerth. Die Sprache erscheint hie und da gekünstelt, z. B. in §. 1 (der die Vorrede enthält), und mit Ausdrücken wie Nationalität, Tendenz, Fluctuation, Stabilität, Verfatilität, verunstaltet. — Ob mit dem Beynamen „der Gute" dem ehrenwerthen Könige wirklich eine Ehre angethan werde (§. 6), bezweifeln wir sehr. — Hirtenvölker und Staaten, deren Bewohner auf weiter Fläche zerstreut sind, wählen *Republiken*, die in andern Lagen Befindlichen, Erbmonarchien §. 8. Diess ist der Geschichte nicht gemäss, die vielmehr lehrt, dass Hirtenvölkern die patriarchalische Stammverfassung eigen ist, z. B. Araber, Mogolen, Magyaren. Demokratie ist am natürlichsten und öftersten die Form der Stadt, die Form der Stadt, die nachher der daraus gewordene Staat behält; in grofsen Ackerbauländern steht das Fürstenthum am festesten. Der Vf. hat wahrscheinlich die Schweiz und Nordamerika im Sinne, die aber beide zu eigenthümliche Verhältnisse haben, um eine Regel geben zu können. Eher liefse sich für den gegenwärtigen Zweck sagen, dass die Volksherrschaft nur bey einfachen Sitten, Beschäftigungen und geselligen Beziehungen gedeihen kann. — Die Leibeigenschaft, heifst es in §. 15, sey zwar aufgehoben; aber seyen denn nicht manche Polizeygesetze in Ansehung der Militärpflichtigkeit, Verehelichung, Auswanderung, Ansässigmachung, auch eine Art Leibeigenschaft? — §. 18 eine Abschweifung über das Judenwesen. Der Vf. ist von *Dohms* Ansicht zurück gekommen und überzeugt von der Unmöglichkeit, die Juden zu nützlichen Bürgern zu machen; aber indefs die Gesetze den reichen Juden begünstigen, werde der arme wahrhaft gequält und in der Ergreifung von Handwerken gehindert. — Diess ist gewiss dem bayerschen Edikt über das Judenwesen sehr entgegen, welches gerade darauf gerichtet ist, die Juden vom Schacher weg zu andern Gewerben zu ziehen. Dass jedoch die Vollziehung desselben unvollkommen seyn müsse, ist auch aus der Schrift Nr. 5 zu schliefsen, worin die Abstellung des Judenschachers gewünscht wird! Die allgemeine Klage über den Nachtheil, welchen die Juden der bürgerlichen Wohlfahrt zufügen, lässt sich auch überall, zumal auf dem Lande, für gegründet erkennen; aber die Regierungen sind zwischen dieser Rücksicht und den Geboten der Menschenliebe auf das schlimmste eingeklemmt. Uebrigens treffen diese Bemerkungen nur die Verwaltung, so wie auch §. 21 und 22. Die Verfassungsurkunde konnte doch Steuerwesen u. dergl. nicht auch anordnen. — Der Erbadel, in Monarchieen nothwendig (§. 23), dürfe mit den bürgerlichen Grundbesitzern nicht gleich besteuert werden; er habe die Bestimmung erhalten, eine höhere Culturstufe zu bewahren. Man soll ihn, wie in England, an Grundbesitz knüpfen, den Nachgeborenen frey stellen, ob sie zum Bürgerstand zurückkehren wollen (dann werden sie es wohl bleiben lassen), und den Söhnen erst dann den Ritterschlag geben, wenn sie Adel der Seele und Sitten gezeigt haben. — Der Bürgerstand wird es tröstlich finden, dass ja doch die Verdienstvollen aus ihm geadelt werden, er erscheint hier als der Rückstand, die blos zur Arbeit taugliche Masse, aus der Alle, die etwas werth sind, herausgefischt, der aber auch die Abfälle des Adels zugeworfen werden. Nichts kann ungerechter und ungeschichtlicher seyn, als den Adel für den bessern und gebildeteren Stand auszugeben, den Unterschied ins Moralische zu ziehen, der nur politisch wahr ist. Der Vorrang giebt dem Edelmann so wenig als dem Bürger vor den Bauern

die

die Vermuthung eines gröfseren sittlichen Werthes; Belohnung der Verdienste und Erbadel sind nicht zu verwechseln, und was die Steuerfreyheit betrifft, so ist schwer einzusehen, warum gerade jeder Edelmann von dem Ertrage seines Gutes müssig leben können soll. Solche Ansprüche erinnern an den Landtag in Bombay (Hammelburger Reise III, 1[illegible]: wo die Herren des Oberhauses auf Elephanten [illegible]sen, die mit ihren Rüsseln so weit als möglich um sich griffen. — Wir übergehen viele einzelne lobende, erläuternde oder tadelnde Bemerkungen des Vfs., die meistens Beyfall verdienen und mit der dritten Schrift viel übereinstimmen. §. 42 die sehr betrübende Bestimmung, dafs der König auf alle Anträge der Stände seine Entschliefsung erst am Ende des Landtages mit einem Mal erklärt, hemmt den Geschäftsgang, lähmt viele andere gute Verordnungen. Der Vf., der sich dabey keinen gedeihlichen Geschäftsgang denken kann, will lieber glauben, er verstehe den §. unrecht. Ohne Beyspiel, wie er meint, ist nun wohl diese Einrichtung nicht (z. B. Mecklenburg. Erbvergleich von 1755. §. 162. S. 76), aber man kann die Nachtheile derselben kaum genug beherzigen, und wir hoffen, dafs für diesen Punkt, einen der schwächsten in der ganzen Verfassung, die Stände bald auf eine Abänderung antragen werden. Einstimmend urtheilt die Schrift Nr. 3, §. 50. — Die Wünsche, z. B. dafs die übergrofse Gewalt der Landrichter beschränkt, die stehenden Heere verkleinert werden möchten, verdienen alle Beherzigung. Desto unbedeutender ist die Forderung (§. 50), dafs den Abgeordneten eine ausgezeichnete Tracht gegeben werde. Ihre Stelle, ihre Tüchtigkeit im Berufe wird sie besser schmücken als solche Spielerey.

Nr. 3. Tiefer eindringend, freymüthiger, als die anderen Schriften, schärfer tadelnd, wie von dem Vf. zu erwarten war, auch bisweilen ungerecht und einseitig. Doch bleibt er bey der lebendigen, kraftvollen Sprache in den Schranken des Anstandes und der Ehrerbietung, und wir müssen diese Art, von der Pressfreyheit Gebrauch zu machen, ungeachtet mancher abweichenden Ueberzeugung, höchlich rühmen. *Feuerbach's* schöne Worte, dafs viel Herrliches erzielt, doch noch manches zu wünschen sey, stehen treffend an der Spitze. Die Schrift will nur die Einrichtung der *landständischen Verfassung* einer Prüfung unterwerfen. Den Anfang macht eine geschichtliche Beantwortung der Frage: was war in Bayern in Bezug auf landständische Verfassung? hauptsächlich aus *Rudhart's* Geschichte der Landstände in Bayern genommen, ein flüchtig gearbeiteter und verschönernder Abrifs, der übrigens, von diesen Mängeln abgesehen, hier wohl an seiner Stelle wäre. Die Gebrechen des bayerschen Ständewesens, die zum Theil sehr nachtheiligen Folgen der ottonischen Handveste (1311), welche die unteren Stände drückte u. s. w., durften immerhin angeführt werden, um die Regeln für die Gegenwart allseitig desto besser zu begründen. — II. Was ist erzielt? Die Hauptbestimmungen des 6ten und 7ten Titels. III. Was soll noch erzielt werden? — §. 32. Nur *eine* Kammer! Die Erledigung wird gründlicher und schneller, die Mehrheit ist die des ganzen Volks, ohne Reibungen, entscheidend; die Erörterungen sind mündlich; wie können Reichsräthe vermittelnd seyn, da die ganze Repräsentation zwischen Fürst und Volk mittelt? — Wir entgegnen folgendes. Die Erfahrung spricht nicht sehr für *eine* Kammer, denn der Nationalconvent und die Cortes sind so wenig empfehlenswerth, als die Provincialstände mehrer Länder, als Norwegen und die kleineren Staaten für ganz andere Verhältnisse etwas beweisen können, während Grofsbritanniens, Nordamerika's und Frankreichs Beyspiel, der Länder, in denen ständisches Wesen am meisten ausgebildet ist, eher einen Grund *für* die Spaltung geben kann. Finden sich dort Mifsbräuche, so sind sie vornehmlich den unfreyen Wahlen zuzuschreiben, wodurch das Unterhaus seine Selbstständigkeit verliert. Uebrigens ist schwer vorherzusagen, wie eine ganze Klasse von Menschen handeln wird, so, dafs es am besten seyn mag, den Erfolg abzuwarten. Betrachtet man im Allgemeinen den Umstand, dafs einige Bürger für Alle sprechen, also auch denken sollen, so kann die Wahrscheinlichkeit ihres guten Verhaltens dabey aus zwey Gründen herrühren: 1) wegen einer wohl überlegten Wahl der Sprecher; 2) wegen ihrer Stellung im Staate, die von der Art ist, dafs sie ihnen ein bleibendes Interesse am Gemeinwohl giebt. Dieses findet sich nun unstreitig bey keinem Stande sicherer als bey den grofsen Grundeignern, freylich nicht gerade dann, wenn sie viele gutsherrliche Rechte haben, die ihnen wieder ein besonderes Interesse geben. Blofser Grundbesitz, den auch ein speculirender Kaufmann auf kurze Zeit haben kann, wirkt offenbar nicht auf diese Weise, nur der erbliche, an Familien geknüpfte. Wenn man von den erblichen Gutsbesitzern nicht den rasch aufstrebenden Geist erwarten darf, so fehlt den Gewählten, die nothwendig ihre Stellen oft wechseln müssen, die ruhige allseitige Ueberlegung, weil sie nur ehrgeizig wetteifern, sich in den Augen der Wähler hervor zu thun. Will man in den Reichsräthen ein einseitiges Hinneigen zur Regierung annehmen (was doch wegen der Standesherrn sehr zu bezweifeln), so mufs man zugestehen, dafs die Abgeordneten gerade die entgegengesetzte Richtung haben; das Zusammenwirken beider Klassen, die in ihrer Vereinbarung das wahre Wahl der Gesammtheit fördern, wird also den Gegensatz zwischen Regierung und Volk am besten vermitteln können. Rascher wird freylich der *Gang*, in *einer* Kammer, aber weniger gründlich, und die Mehrheit ist weniger achtbar, als wenn sie aus der besonderen Abstimmung der zwey Klassen entsteht; man könnte mit mancherley Mitteln die Mehrheit auf eine Seite bringen, wobey die wichtigen Interessen des einen Standes ganz überhört würden. Etwas Gemeinschädliches kann in zwey Kammern viel schwerer, als in einer, die sich wohl überraschen

lässt, durchgesetzt werden, und wenn dagegen allerdings das Verhindern von etwas Nützlichern in zwey Kammern leichter ist (*nil ab omni parte* etc.), so darf auf die Macht der Oeffentlichkeit (die freylich bey den Sitzungen der Pairs nicht fehlen sollte, denn ohne sie wird das Oberhaus aller öffentlichen Achtung und Aufmerksamkeit beraubt) und auf die von Geschlecht zu Geschlecht gesteigerte Bildung der Reichsräthe, wie sie das englische *house of peers* zeigt, gehofft werden. Fremder Art ist diese Einrichtung nicht; z. B. die Curien der Landstände im Mittelalter, noch jetzt die zwey in Mecklenburg, die vier in Schweden — dass bey erblicher Pairschaft das Recht zu reden ein Eigenthum sey, behauptet *Almendingen* nicht mit Recht, denn sonst müsste man darüber verfügen können. Die bayerschen Reichsräthe, sagt Hr. *v. H.* (S. 61), werden von den Ministern geleitet werden können; möglich; doch sind die erblichen, deren (Tit. 6. §. 4) immer doppelt so viel sind, als die lebenslänglichen, von der zweyten Regierung unabhängig; auch müssen alle Einwürfe gegen erbliche Standschaft der Bundesakte willen weichen. — §. 34 billigt die Einrichtung der Kammern. — §. 36. Der 14te §. im 6ten Tit. verordnet: „Kein Gegenstand des den Ständen angewiesenen gemeinschaftlichen Wirkungskreises kann von einer Kammer allein in Berathung gezogen werden und die Wirkung einer gültigen Einwilligung der Stände erhalten." Der Vf. findet dies sehr nachtheilig und widersprechend, weil er es so versteht, als könne keine Kammer allein einen Gegenstand berathen. Aber beide Sätze gehören nothwendig zusammen, das *und* verbindet wesentlich, als wenn es hiesse: nicht eine Kammer allein kann nach vorgängiger Berathung, einen Gegenstand zum Beschluss bringen. Hr. *v. H.* ist schon zweifelnd an der richtigen Meinung, aber er hätte sie aus Vergleich der X. Beylage ganz sicher begründen können; wird der in einer Kammer von einem Gliede derselben gemachte Antrag verworfen, so ist keine Rede mehr davon, geht er durch, so gelangt er an die andere Kammer, wie sich von selbst versteht. Letzter Tit. §. 52. lit. *d.* Seltsam ist nur, dass ein königlicher Vorschlag, auch wenn ihn die eine Kammer verworfen hat, doch noch der anderen mitgetheilt werden muss. §. 52. Tit. 6. §. 53 *c.* Mit welchem Ernste soll man über die bereits unmöglich gewordene Sache noch viel reden? — §. 37. Revision der bestehenden Gesetze können und müssen die Stände begehren. — §. 39. Die ständische Zustimmung ist nach der Verfassung nur bey directen und neuen indirecten Steuern erfoderlich. Da nun blos über Gegenstände des angewiesenen Wirkungskreises berathen werden darf, so schliesst unser Vf., man dürfe sich mit den indirecten Steuern gar nicht befassen. Aber bey der Prüfung des Budjets kommen sie doch vor, und es ist mit ihnen, wie mit den Gesetzen, auf deren Änderung doch gewiss wegen des Petitionsrechtes angetragen werden kann, und gewiss wird dies in Ansehung der Mauthen geschehen. §. 44. Gewähr der Schulden könne nicht ohne nähere Nachweisung über Entstehung u. s. w. geschehen. Diese Erläuterung wird zwar unentbehrlich seyn, doch darf sie die unbedingte Gewährleistung der Schulden, als eines traurigen Ueberbleibsels schwerer Zeiten, nicht aufhalten, wie auch Gr. *Soden* bemerkt (§. 35). — Die in §. 45—48 geschilderten Schwierigkeiten bey der Ansetzung von zwey ständischen Commissären zur Schuldentilgungsanstalt sind gegründet; nur haben auch stehende Ausschüsse zu viel gegen sich, was durch Erneuerung bey jeder Sitzung nicht ganz zu beseitigen ist. Lieber also öftere Landtage, wenn man neue Schulden braucht! — §. 50. Die Beschränkung der Sitzungszeit auf zwey Monate wird zwar wohl so genau nicht beobachtet werden, doch könnte sie in der Folge zur Vereitlung aller guten Anträge gemissbraucht werden, da (Tit. 7 §. 22) die königlichen Vorschläge zuerst in Berathung kommen. — §. 51. Es sollte für den Druck der Verhandlungen gesorgt seyn. Daran liegt allerdings sehr viel; wir zweifeln aber nicht daran, dass es geschehen werde, weil wenigstens die Abgeordneten-Kammer öffentliche Sitzungen hält. Beil. X. Tit. 2. Abschn. 1. §. 7. So ist's auch in Frankreich, während Würtemberg (§. 289 des Entwurfs) und Baden (§. 78) die Oeffentlichkeit in beiden Kammern nach Englands Beyspiel eingeführt haben.

(*Der Beschluss folgt.*)

KIRCHENGESCHICHTE.

ST. PETERSBURG, b. Iversen: *Rede in der jährlichen allgemeinen Versammlung des bey der evangelischen St. Petri-Gemeine errichteten Hülfsbibelvereins* am 14ten Febr. 1819 gehalten von Dr. *H. H. Hamelmann.* 1819. 8.

Die grosse Bibelgesellschaft in Russland hat auch eine Menge kleiner Bibelgesellschaften veranlasst und so ist denn auch bey der St. Petri-Gemeine in Petersburg ein Verein entstanden, welcher den armen Gliedern dieser Gemeine Bibeln in die Hände zu liefern beabsichtiget. Aus der vorliegenden wohlgesetzten Rede vernimmt man mit Vergnügen, dass der Verein eben keinen Mangel an Bibeln bey seiner Gemeinde vorgefunden, indem fast jeder schon mit diesem Religionsbuche versehen war. Dagegen findet es der Redner viel wichtiger, dass eine richtige und gute Benutzung der heil. Schrift empfohlen und befördert werde, und was er hierüber sagt, verräth eben so sehr das christlich fromme Gemüth des Redners, als die richtige Einsicht dessen, worauf es eigentlich bey dergleichen gottseligen Unternehmungen von Gesellschaften ankomme.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1819.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Schriften über die Bayerische Verfassung.

1) München, b. Thienemann: *Gespräche über die Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern.* Von *Josephus Timonomus* u. s. w.

2) Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: *Ueber die Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern.* Vom Vf. der *Nationalökonomie* (Grafen v. Soden) u. s. w.

3) Bamberg, b. Kunz: *Zur Kritik der Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern.* Von *F. L. von Hornthal* u. s. w.

4) Würzburg, gedr. b. Nitribitt: *Staatswissenschaftliche Betrachtungen über Entstehung und Hauptmomente der neuen Verfassung des bayerschen Staats* — — von Dr. *W. Jos. Behr* u. s. w.

5) Germanien: *Bemerkungen über die Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern, von einem bayerschen Patrioten* u. s. w.

6) München, b. Thienemann: *Verfassung des Königreichs Bayern mit den darin angeführten früheren Königl. Edicten und Verordnungen,* von *G. Döllinger* u. s. w.

7) Erlangen, in der Exp. d. Cameral-Corresp.: *Ueber einige der wichtigsten Vortheile und Vorzüge der neuen Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern,* von Dr. *Joh. Paul Harl* u. s. w.

8) *Ebendaselbst* b. Palm u. Enke: *Was giebt den Bayern ihre neue Verfassungsurkunde? Was fordert sie von ihnen* u. s. w.

(Beschluss der in vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nr. 2. Eine feyerliche Rede, wie die gegenwärtige, kann und darf den Gegenstand nicht ganz ergründen, sie soll nur im Allgemeinen eine richtige, klare Ansicht geben, und was ihr an Tiefe abgeht, muss sie durch lebendige, kraftvolle und blühende Darstellung ersetzen; sie muss eben sowohl erwärmen als belehren. Die genannte Schrift hält sich, was das Erstere betrifft, so ziemlich auf dem rechten Wege, aber die Sprache fällt bald in den trocknen Katheder-ton, bald wird sie geziert und pomphaft; die Gedanken sind meistens wahr und zweckmäfsig. — Der Anfang heifst so: „In allen den mannichfaltigen Abschnitten von der die Erde bewohnenden Menschenmenge, in welchen die Idee des Staats realisirt, oder das Leben dieser Idee individuell entfaltet erscheint, hat sich seit unvordenklichen Zeiten ein Oberhaupt gestaltet und dasselbe hatte, unter dessen Leitung die Vereinigten sich bald besser, bald schlimmer befanden." Wir hätten Statt dieses matten Einganges lieber einen aus den 61 Redeanfängen des Demosthenes vorgeschlagen. — Anfangs nimmt das Volk selbst thätigen Antheil an den Angelegenheiten des Vereins, weil es noch sich der Einigung und ihres Zwecks bewusst ist (?). Dann erschlafft die Theilnahme; endlich erwacht mit der Besinnung auch der Wunsch, wieder Theil zu nehmen u. s. w. Solche Sätze, die wohl von einem Volke, z. B. den Germanen, wahr sind, dürfen nicht als allgemein hingestellt werden, dieses ist der bekannte Misbrauch der Geschichte, mit welchem sich alles mögliche aus ihr machen lässt. — Der Wirkungskreis der Stände wird sich erweitern, von selbst, wie sich das Volk tüchtig zeigt, u. s. w. (§. 7). — Die neue Verfassung wird nach vier Gesichtspunkten betrachtet. 1) *Feststellung des Staatszwecks* ist nicht ausdrücklich geschehen, aber der Vf. findet sie *implicite* in Tit. 4 §. 8, dass der Staat jedem Bürger Sicherheit der Person und des Eigenthums gewähre. Das „unselige Streben ins Allzuviele, Grenzenlose, Unbestimmte," die Vielregierungssucht könne nur durch Festhalten an jenem Ziel vermieden werden. — Man sollte endlich das viele Reden vom Staatszweck aufgeben. Das Vielregieren ist ein verwerflicher Misbrauch der unumschränkten Gewalt, den theoretische Ansichten nicht verringern und vergrösern können. An einen *Zweck*, dessen Erwägung die Menschen zur Stiftung des Staats vermocht hätte, ist gar nicht zu denken, und die *Bestimmung* des Staats erkennen wir, wenn wir die Wesenheit des Menschengeschlechts und die Bücher der Geschichte befragen. Dass nun die unendliche Idee, an deren Anerkennung Hr. *Behr* die fortschreitende Wissenschaft nicht wird hindern können, in der bayerschen Verfassung nicht ausgesprochen ist, gilt ziemlich gleich; Nassau hat sie ausdrücklich genannt, aber mit Worten ist nichts gethan; fast nun doch im Ehevertrage nicht davon was die Ehe eigentlich bedeute. — 2) *Bauart* und *Prosklasis* der *Staatsgewalt*. Anordnung der weiblichen Succession sey nun eine weithin sehende Fürsorge, um auf jeden Fall der Anarchie vorzubeugen. — 3) *Regierungsgrundsätze*. Wenden, so weit sie in der Verfassung ausgesprochen sind, mit grossem Lobe angeführt. 4) *Sicherstellung der Verfassung*. Eine einzige Kammer wäre besser gewesen, weil jeder nur als Staatsbürger, nicht als Glied einer Klasse erscheinen soll. Dieser Grundsatz ist sehr wichtig, und der Irrthum, die Abgeordneten eines Standes für bloße Vertreter desselben zu halten, durch-

durchaus zu tadeln; aber daraus folgt nicht gerade, dass solcher beschränkten Geist mehr Einfluss haben müsse in zwey Kammern als in einer. Die zweyte Kammer, sagt der Vf., ist gut auf Balanzirung des Klassengeistes berechnet. Allerdings lässt sich fragen (S. 28), ob das erfoderliche Vermögen der Abgeordneten ihnen auch die persönlichen Eigenschaften geben werde, die ihr Beruf erheischt. Indess haben fast alle Staaten es rathsam gefunden, dass nur aus solchen Bürgern, die einiges Vermögen haben, die also nicht so sehr als die armen in Versuchung sind, ihre Ueberzeugung für Geld aufzuopfern, die Vertreter gewählt werden. Das Maass des dazu erforderlichen Besitzes muss aus den Vermögensverhältnissen des ganzen Landes geschöpft werden. In England muss der Abgeordnete eines *Country* 600, einer *Town* 400 Pf. Sterl. *Landrents* haben; in Würtemberg der eines Oberamtes 8,000 fl. Vermögen, in Baden 10,000, in Weimar ein Bürger 5—600 Rthlr. Einkommen, ein Bauer 2,000 Rthlr. Vermögen. In Bayern wird bey einem Vertreter des Bauernstandes 10 fl. Grundsteuersimplum erfodert, welches gerade, wie in Würtemberg, 8,000 fl. Stammvermögen voraussetzt. Dieser Ansatz wird vielleicht für manche Bezirke zu hoch seyn, und wir fürchten, dass er die Anzahl der Wahlfähigen zu sehr beschränke. — Mancherley Gutes, was der Vf. noch sagt, ist überall mit vielen Lobeserhebungen verbrämt. Von dem Stile mögen noch die Ausdrücke: — die verlässigsten Garanten — unterstellt werden — Impuls — delegirte, und die Anrede: lass ab, unzufriedener Zweifler, und bekenne u. s. w. als Proben dienen.

In Nr. 5 legt anspruchlos und einfach ein 30jähriger Patriot einige Zweifel vor, für die er sich wenig Beyfall verspricht, da sie mit dem Freudengefühl und den Dankadressen nicht im Einklange stehen, er wünscht nur Belehrung für sich und Beherzigung von den Ständen. Wenn das erstere ernstlich gemeint ist, so werden doch die Stände vor der Beherzigung die Belehrung abwarten müssen. Die kleine Schrift ist mehr wohlgemeint, als bedeutend und gründlich. Einiger Bemerkungen daraus haben wir schon früher gedacht; daher hier nur noch Einiges. 3) Keine Virilstimmen! Staatsdiener, die zugleich Ständemitglieder sind, werden Eines von beiden schlecht seyn. — Ganz wahr. 4) Ein schwer zu beseitigender Einwurf, den gleichwohl keiner der andern Schriftsteller bedacht zu haben scheint: warum sind gleich die vielen, in Eigenthum und Freyheit vielfach eingreifenden Beylagen gegeben worden, wenn ohne Zuziehung der Stände überhaupt nichts geschehen soll? — 5) Obgleich nicht, wie der Vf. meint, die jetzigen directen Steuern auf sechs Jahre festgesetzt werden sollen, so ist doch gewiss überhaupt dieser Zeitraum zu lang, was keiner Ausführung bedarf. — 9) Die Königl. Gewalt, den Landtag zu vertagen und aufzulösen, sey zu gross. — Diese Behauptung verräth wenig Sachkenntniss. Am Schlusse wird den bekannte schiefe Ausspruch *Pope's* wiederholt, und hinzugefügt, es sey noch keine Monarchie durch eine Constitution glücklich geworden. Derselbe Grund, den nur der verewigte *von Kotzebue* vernünftig finden würde, beweist auch, dass man keine Gesetzbücher, sondern nur gute Richter brauche.

Nr. 6. Ein Abdruck der Verfassungsurkunde sammt den X Beylagen und der Accession des Kronprinzen; jede dieser Urkunden hat besondere römische Seitenzahlen; ältere Verordnungen, wo der Text auf sie hinweist, sind unten ganz oder in Auszügen eingeschaltet und bisweilen auf diese noch andere Auszüge gepfropft.

Die Schrift Nr. 7 ist ganz in der bekannten Art des Vfs. abgefasst, welche in diesen Blättern (38stes u. 39stes Stück der Ergänz. Bl. 1818) von einem andern Mitarbeiter bezeichnet worden ist. Auszüge aus der Verfassung, aus neuen Büchern und Zeitungen, wechseln mit Ausschweifungen über mancherley Fremdartiges ab; statt den Geist der Urkunde zu erforschen, unterlässt der Vf. jede Untersuchung über den Werth, den Zusammenhang, die möglichen Mängel und Verbesserungen der Verfassung, nimmt unbedingt Alles für vortrefflich, und erschöpft sich in gränzenlosem, begeistertem Loben und im Verkünden einer goldenen Zeit, so dass schwer zu sagen seyn möchte, für wen diese Schrift eigentlich geschrieben worden. „Historische Notizen," heisst es in der Vorrede, „und staatswissenschaftliche Erörterungen sollen gemeinschaftlich im Glanze sonnenklarer Wahrheit (!) zeigen, dass diese neue Verfassung" u. s. w. Den Anfang machen Bemerkungen über das Staatsleben, ohne Zusammenhang und festen Gang der Gedanken, mit Sprüngen und schiefen Ansichten (z. B. dass Nationaleinheit, [Volksthümlichkeit] von der Staatseinheit bewirkt werde), die hier nicht einzeln beleuchtet werden können. — S. 9 ist viel vom Geiste gesprochen, aus *Gibbon* und *Feuerbach*, dann vom wahren Verdienste, was ein Lieblingsgegenstand des Vfs. zu seyn scheint. — S. 19. Gleiche Huld, mit der alle Klassen beschenkt sind, kommt auch S. IX vor; die nicht siegelmässigen Bürgerlichen werden diess schwerlich zugeben. S. 21 sogar Verse zum Preise des edlen Königs, der sich in der Antwort auf die Danksagung der Schuldentilgungscommission so trefflich aussprach, dass wohl solcher Weihrauch ihm nicht viel Vergnügen machen wird. Auf den Eingang der Constitution (der der Feder des Ministers des Innern zugeschrieben wird) folgen S. 25 neunzehn Vorzüge derselben, die darauf einzeln durchgegangen werden. 1) Rechtssicherheit ist Staatszweck, wie aus drey *Hart*'schen Schriften bewiesen wird, und die Verfassung giebt Alles, was man nur in einem Freystaate fodern kann. 2) Gleichheit vor dem Gesetze. Vf. fragt nicht, ob sie wirklich gegeben ist, thut dagegen mit Anführung seiner Preisschrift und der oberdeutschen Lit. Zeit., wo jene vermuthlich recensirt ist, dar, dass die Gesetze auf den Wohlstand Einfluss haben, und aus zwey andern sei-

ner

ner Werke, dafs das Grundeigenthum unbeschränkt seyn müsse. — S. 39. „Ich kann darthun, dafs selbst bey der Verfassung des bürgerlichen Rechtscodex Staatswirthschaftsgelehrte unumgänglich sind...“; es ist, wenn dieſs nicht mit besonderer Beziehung geschrieben wäre, nicht abzusehen, was solche Stellen hier sollen. Eben so bey Nr. 6, wo recht *con amore* von der unparteyischen Würdigung des Verdienstes, von Neid und Hafs, in Prosa und Versen, auch mit den Worten, die *Rechberg (Rehberg)* und ein rühmlich bekannter deutscher Mann „irgendwo“ gesagt haben, gesprochen ist, wie Männer von Geist und Kraft u. s. w. (S. 56 und nochmals S. 57) an die rechten Posten gestellt werden müfsten.... Aus mehreren Edicten werden lange Auszüge gegeben, wie S. 59 von der Siegelmäfsigkeit, die, wie hier aus früheren Verordnungen gezeigt ist, auch den ordentlichen Professoren zukommt. — 8) Zum Lobe der Preſsfreyheit kommen seltsame Gründe vor; wo sie fehlt, da werden Gelehrte gehindert, von ihrem Kunstkapital, worin „manches Mal der Schweifs eines ganzen Menschenalters (!) und überdiefs vielleicht wenigstens ein Dutzend tausend Thaler für Bibliothek“ u. s. w. stecken, die gebührende Rente zu ziehen, indem sie z. B. über neue Verordnungen nicht schreiben dürfen; ferner können sie sich eben deſshalb nicht genug hervorthun und den Weg zu höheren Stellen bahnen. Sodann (S. 70) setzt die Preſsfreyheit auch Lumpenhandel... Papierfärber... Safian- und Lederfabrikanten, Boten, Fuhrleute u. s. f. in Nahrung, und da man das Einbringen verbotener Bücher bey allem Zwange nicht verbieten kann, so geht zufolge deſselben viel Geld hinaus. Das heifst sicherlich kameralistisch gedacht. Von der bayerschen Verfassung ist in der ganzen Nr. keine Rede. 9) Gleiche Militärpflicht aller Stände; indefs traten die Söhne der „Siegelmäfsigen sogleich als Cadetten ein und tragen, wie billig,“ (S. 78) ihre Tornister *nicht selber*. 10) Wichtigkeit des Steuerwesens und eines allgemeinen Princips, nämlich der ökonomischen Gleichheit. Es ist recht und billig, dafs jeder bayersche Staatsbürger (nicht auch der hessische und preufsische?) nach dem Maafse der Vortheile, die er vom Staate genieſst, die Lasten deſselben trage (85). Es soll nur *eine*, nämlich die *Vermögenssteuer*, geben. Rec. kann sich hier der Kürze wegen auf die bekannte Begriffsverwirrung nicht einlassen; aber es ist einleuchtend, dafs man Vermögens- und Einkommensteuer sich nicht beyordnen, sondern als gerade entgegengesetzt ansehen mufs; eben so einfach ist es ferner, dafs Niemand dauernd von seinem Vermögen lebt, sondern Jeder von seinem Einkommen, also auch nur von diesem Steuer geben mufs. 11) S. 88—92 ein Auszug aus dem Gemeindeedict. 12) Wichtigkeit des Finanzwesens, dargethan aus neun Büchern und den Worten eines jetzigen Monarchen. Es ist die eigene Weise des Vfs., bekannte und unbezweifelte Sätze mit grofsem Pomp hinzustellen; so ist aus seinem vollständigen Handbuch u. s. w. der Satz erwiesen, dafs zunehmender Nationalreichthum das Staatseinkommen erhöhe. 13. Nach einigen geschichtlichen Excerpten wird S. 101 in 6 Zeilen, und S. 105 in eben so vielen das Lob der ständischen Verfassung abgethan und übrigens das Edict ausgezogen. 15) Bey Gelegenheit der Steuerbewilligung erfährt der Leser, dafs des Vfs. Steuerhandbuch noch jetzt in der Expedition des Kameral-Correspondenten (der schon drey Jahre lang aufgehört hat) für den Pränumerationspreis von 4 fl. und im Laden für 7 fl. zu haben ist. Die dreisten auswärtigen Blätter werden S. 118 über ihren Tadel der Verfassung abgefertigt; endlich kann sich Hr. *H.* „nicht enthalten,“ aus der neuesten Schrift des Hn. *Schenkl* in Amberg (der ein ganz unbedeutender Schriftsteller seyn soll) eine Stelle anzuführen, deren tiefsinniger Inhalt der ist: Jeder suche so gut und nützlich zu werden, als er kann, so wird er so gut und glücklich werden, als er kann. — *Sapientia sat.* Vf. schreibt *kristlich, Geranzie* u. s. w.

Nr. 8 Enthält blofs allgemeines Lob der Verfassung und wörtliche Auszüge, von beidem ist kein Nutzen abzusehen; Rec. erwartete dem Titel nach eine dem Volksverstande angepafste Belehrung, die offenbar für Bürger- und Bauerstand sehr dienlich seyn müsste.

ERDBESCHREIBUNG.

Breslau u. Jauer, b. Grafs, Barth u. C.: *Geographisch-statistisches Handbuch über Schlesien und die Grafschaft Glatz* von *Christ. Friedr. Eman. Fischer*, Doctor der Philos., Prorector der höhern Bürgerschule zu Jauer. *Erster* Band. 1817. 444 S. *Zweyter* Band. 1818. 460 S. 8.

Die beiden geographischen Hauptwerke über Schlesien, *Zimmermann's* Beyträge und *Weigel's* Beschreibung, sind, jenes durch seine landesgeschichtliche Ausführlichkeit, dieses durch seine naturhistorische Richtung, für den eigentlich geographischen Bedarf zu kostbar und unbequem; auch ist das *Zimmermann*'sche Werk schon längst nicht mehr im Buchhandel zu haben. Eine ältere auszügliche Bearbeitung deſselben von *Meifsner* ist seinem Führer zu sehr in das Historische gefolgt, und darüber in geographisch-statistischer Hinsicht zu unbefriedigend geblieben. Was aber *Zöllner, Weifs, Schummel, Afsmann, Hofer, Kausch, Sinapius* u. A. geleistet haben, das ist meist auf einzelne Gegenden beschränkt, und da es in mehreren statistischen und Reisewerken zerstreut ist, schwer zu benutzen. Bedenkt man nun die grofse Menge von allgemeinen geographischen Handbüchern, die sich in den letztern Jahren gefolgt sind, um das Bekannte und oft das Falsche zu wiederholen, so wird man sich unter diesen Umständen fast verwundern, dafs über ein so bedeutendes und so viel bereistes Land, wie Schlesien ein Buch, wie das vorliegende, nicht schon früher erschienen ist. Die Aufgabe war, eine möglichst vollständige Darstellung seines physischen, statistischen und politischen Zustan-

standes in dem mäfsigsten Raume zu geben, so dafs das Buch von Niemanden erfolglos nachgeschlagen werden solle und doch zugleich als Begleiter und Wegweiser durch ganz Schlesien und die Grafschaft Glatz dienen könne. Aufser getreuer Benutzung aller vorhandenen Hülfsmittel versichert der Vf., während seines vier- und zwanzigjährigen Aufenthaltes Mittel- und Niederschlesien gröfstentheils durchreist und dabey manche eigenthümliche Bemerkungen gesammelt zu haben.

Wir sind der Ueberzeugung, dafs der Vf. nicht nur ein von Vielen begehrtes, sondern auch ein fleifsig gearbeitetes und brauchbares Werk geliefert hat, welches die Lücke, die es ausfüllen soll, wirklich ausfüllt. In Einzelheiten wird sich vielleicht manche Unrichtigkeit nachweisen lassen; aber welcher Statistiker und Landesbeschreiber wäre auch diese ganz zu vermeiden im Stande gewesen! Den Plan anlangend, so ist der *erste* Band ganz der *allgemeinen* Landesbeschaffenheit bestimmt, deren erste die Naturbeschaffenheit (Lage und Gestalt, Klima, Flüsse, Wasserfälle, Seen und Teiche, Sümpfe, Mineralquellen und Bäder, Gebirge, Hügel und Felsen, Thäler, Gründe, Höhlen, Beschaffenheit und Ertrag des Bodens, Thiere, Pflanzen und Mineralien), deren andere die statisch-politische Verfassung (Namen, Grenzen und Gröfse, Volksmenge und Stände, Gewerbe, Regierung, Gerichtsverfassung, Polizeyverfassung, Militärverfassung, kirchliche Verfassung, öffentliche Lehranstalten, gelehrte Gesellschaften, Finanzwesen, Character, Sitten, Gebräuche und Sprache der Einwohner, Wappen und die Literatur der schlesischen Geographie) enthält. Der *zweyte* Band liefert die Beschreibung der Städte, Marktflecken, Dörfer und Colonien sowohl im Oesterreichischen als im Preufsischen Landestheile. Dieser Plan hat bey dem Vortheile der schnellen Uebersicht, den wir nicht verkennen, doch das Unbequeme, dafs die Nachrichten über die einzelnen Fürstenthümer und Städte zu sehr zerstückelt sind, und vieles, was man unmittelbar an gehörigem Orte und gehöriger Stelle sucht, anderswo untergebracht ist. Dafs das Historische in Beziehung auf die Fürstenthümer gänzlich ausgeschlossen ist, scheint uns ebenfalls, so wenig wir hier die *Zimmermann*'sche Ausführlichkeit herbeywünschen, ein Mangel, der von der Mehrzahl der Leser gefühlt werden wird. Bey so willkürlichen Abtheilungen, wie die besagte Fürstenthumseintheilung ist, würde wenigstens eine kurze Notiz über ihren jedesmaligen Grund am rechten Orte gewesen seyn.

Die Beschreibung der Flüsse, Seen, Sümpfe, Bäder und Gebirge im ersten Theile ist nicht nur vollständig, sondern auch anziehend vorgetragen. Warum bey den Gebirgen einzelne Berge zuweilen von der Kette, zu der sie gehören, abgesondert aufgeführt sind, z. B. der Geyersberg vom Zobtengebirge, ist nicht ganz klar. So unterhaltend das Sittengemälde vom niederschlesischen Landvolk ist, so hätte doch dabey bemerkt werden sollen, dafs dasselbe nur auf einzelne Gegenden pafst, und in andern, z. B. im Glogauischen, ganz andere Gebräuche zu Hause sind. — *Pleß* ist, so viel uns bekannt, kein Fürstenthum, sondern eine freye Standesherrschaft, deren Besitzer ein geborner Fürst ist. — Die längst in Vergessenheit gerathene Uniform der adligen Studenten an der Leopoldine zu Breslau hat schwerlich ihre Stelle S. 100. Th. 2 verdient. Die Thore von Breslau sind jetzt (mit Ausnahme des noch stehenden Nikolaithors) eingerissen. Das Liegnitzer Schlofs, weit entfernt, jetzt allmählig in Baufälligkeit zu gerathen, ist gerade jetzt durch die daselbst residirende königl. Regierung gegen fernere Baufälligkeit geschützt. Das Jesuiter-Seminarium ebendaselbst ist nicht leer, sondern seit Jahrzehnden zu einer der bedeutendsten schlesischen Tuchmanufakturen, dem Commerzienrath Ruffer gehörig, eingerichtet.

Aufser Schlesien und Glatz ist im zweyten Theile auch der 1815 an Preufsen abgetretene und zu Schlesien geschlagene Theil der Oberlausitz beschrieben. Eben daselbst sind auch mehrere Berichtigungen nachgetragen, die wir uns bey der Durchlesung noch angestrichen hatten. Wir schliefsen daher diese Anzeige mit dem Wunsche, dafs dieses nützliche Werk in und aufser Schlesien den verdienten Beyfall finden möge.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Kaiser von Oesterreich hat durch allerhöchste Entschliefsung vom 31sten October 1818 das durch die Versetzung des Professors Hn. *Franz Prockner* von Olmütz an das Lyceum zu Insbruck erledigte Lehramt des Oesterreichischen Privatrechts, dem Doctor Hn. *Joseph Helfert* verliehen.

Der Kaiser von Oesterreich hat, zufolge einer höchsten Entschliefsung vom 11ten December 1818, dem an der Wiener Universität angestellten Professor des Oesterreichischen Privatrechts, Hn. *Georg von Scheidlin*, wegen seines durch eine lange Reihe von Jahren im Lehramte mit dem besten Erfolge bewiesenen Eifers, eine Zulage von jährlichen 500 Gulden aus dem Studienfond, und zwar vom 1sten November 1818 an, bewilligt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1819.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten u. andere Lehranstalten.

Marburg.

Den 15. Januar ertheilte die philosophische Facultät Hn. *Jacob L. C. Grimm*, zweytem Aufseher der Kurfürstlichen öffentlichen Bibliothek zu Cassel, und Hn. *Wilhelm Karl Grimm*, Secretär derselben Bibliothek, zur Anerkennung ihrer Verdienste, besonders um die deutsche Literatur und Sprache, die Doctorwürde.

Den 5. Febr. erhielt Hr. *Wilhelm Stieglitz* aus Wolfershausen in Hessen die höchste Würde der Medicin. Seine Probeschrift handelt *de tractu intestinorum.*

Den 27. Febr. wurde Hr. *Ignaz Schwarz* aus Fulda Doctor der Arzneykunde. Seine Inaug. Disp. ist betitelt: *de febre hydrocephalica infantum.*

Den 31. März erhielt Hr. *Karl Hoffmann* aus Helmarshausen in Hessen, Candidat der Theologie, die philosophische Doctorwürde. Seine Probeschrift enthält: *Sancti Bernhardi vita cum brevi ejus mystici systematis delineatione.*

Zu der Frühlingsprüfung der Schüler des Pädagogiums lud der dritte Lehrer desselben, Hr. Prof. *Christian Koch*, durch ein Programm ein, welches *loca quaedam Homeri e Tacito illustrata* enthält.

Der ordentliche Professor der Rechte, Hr. *Mackeldey*, und der Entbindungskunst, Hr. *Stein*, haben auf die Universität Bonn einen ehrenvollen Ruf erhalten und angenommen. Der erste Professor der Theologie, Hr. *Arnoldi*, und der Hr. Hofr. *Wurzer*, welche ebenfalls dorthin berufen waren, bleiben auf unserer Universität, und haben von der Regierung die Auszeichnung des Löwenordens erhalten.

Vor einiger Zeit hatte auch der Prof. der Rechte, Hr. *Platner*, einen Ruf nach Erlangen, den er jedoch, nach Erhöhung seiner Besoldung, abgelehnt hat.

Der Prof. der Rechte, Hr. *Löbell*, ist vor Kurzem nach Königsberg berufen worden, aber durch beträchtliche Erhöhung seines Gehalts der Universität erhalten worden.

Der Kurfürst hat sämmtliche ordentliche Lehrer aller Facultäten aus der sechsten in die vierte Ordnung versetzt, und, wie man aus sichern Quellen weiss, die jährliche Summe von 5000 Rthlr. zur Verbesserung des Instituts und des Gehalts der Professoren bestimmt, worüber nächstens die Rescripte erwartet werden.

Der Major am Kurfürstlichen Stipendium, Hr. Dr. *Hüpfeld*, hat die dritte Lehrerstelle am Gymnasium zu Hanau mit einem Gehalt von 700 Fl. erhalten.

II. Todesfälle.

Zu Anfang Decembers v. J. starb in Dresden der durch einige publicistische Schriften bekannt gewordene Dr. *Nic. Paulsen*, im 76sten Jahre. Er war (wahrscheinlich) in Lübeck 1742 geboren, hatte sich früher in Wien aufgehalten, und seit dem October 1817 in Dresden als Privatmann gelebt. In den letzten Jahren hatte er einige anonyme Schriften herausgegeben, worunter sich besonders eine: „Europens Frage: wie bin ich mit allen meinen Künsten und Wissenschaften so tief unter einem Abenteurer gefallen, dafs er meine Welt zum zweyten Mal bestürmte, beantwortet von dem Zeitgeiste," als ein Product ganz eigner Art besonders auszeichnete.

Am 10. Dec. starb in Wien *Hubert Maurer*, Prof. an der k. k. Akademie der bildenden Künste, und einer der ersten Historien-Maler, 81 Jahre alt, an Entkräftung, nachdem er in der letzten Zeit seines Lebens über ein Jahr lang in förmlicher Geistesverwirrung zugebracht. *Maurer*, geb. 1738 in dem Dorfe Rodgen bey Bonn, war der Sohn eines dürftigen Taglöhners. Er besuchte keine Schule, half bis in sein 14tes Jahr als Handlanger bey der Feldwirthschaft, und dann als Taglöhner bey einem Schlofsbau des Fürsten von Köln. Indessen offenbarte sich sein Künstlertalent; es traten für dasselbe erst Reiz-, dann Uebungsmittel hinzu, und mit einigen praktischen Vorkenntnissen kam er, 21 Jahre alt, erst nach München, und dann drey Jahre später nach Wien. Arm langte er dort an, und lange fand sich in der grofsen reichen Residenzstadt für das schüchterne anspruchlose Talent kein Gönner. Endlich fand er diesen einigermafsen an dem berühmten Maler Pater *Norbert Baumgartner*, einem Kapuziner, der ihm zu Arbeit und bald dadurch auch zu Ruf verhalf. Dieser P. *Norbert* hatte an dem damaligen Fünfkirchner Bischof *Klimo* einen grofsen kunstfördernden Gönner, und viele Kirchen in Ungern sind mit Gemälden von P. *Norbert's* Hand geschmückt. Im J. 1772, schon aber 34 Jahre alt, ging *Maurer* nach Rom, ar-

beitete dort vier Jahre lang an seiner Kunstbildung, erwarb sich die Freundschaft von *Mengs*, wurde zurückberufen, und machte nun in Wien sein Glück. In seinem 70sten Jahre verlor er seine gute Gattin, und dieser Verlust (obgleich seine Ehe kinderlos war) beugte ihn so tief, dass er sich lange nicht ermannen konnte.

Am 26. Dec. starb zu Oestrich im Rheingau in einem Alter von 74 Jahren *Joh. Lorenz Isenbiehl*, ehemals Prof. der heiligen Schrift und der griechischen Sprache an der Universität zu Mainz, der 1778 den bekannten „neuen Versuch über die Weissagung vom Emanuel (Jesaias VII, 11.)" herausgab, der ihm so viele unangenehme Folgen zuzog. Die gesunden exegetischen Grundsätze, welche er in diesem Werkchen befolgte, konnten die Zeloten seiner Kirche nicht begreifen, die ihn als einen Ketzer und Gotteslästerer verschrieen, und es dahin brachten, dass sein sonst aufgeklärter Erzbischof und Landesherr die Hand von ihm abzog, dass seine Sache sogar vor Kaiser und Reich gebracht und seine Schrift durch einen Reichshofrathsschluss in ganz Deutschland verboten, und endlich auch durch einen päpstlichen Ausspruch, als *propositiones respective falsas, temerarias, scandalosas, perniciosas, haeresi faventes et haereticas* enthaltend, verdammt wurde. Eine Folge davon war, dass der redliche, mit arglosem Sinne nach Wahrheit forschende Gelehrte von einem Gefängnisse in das andere geschleppt und endlich durch Zudringlichkeiten und Quälereyen aller Art zum Widerrufe genöthigt wurde. Nach seiner Abschwörung erhielt er eine ihm ein hinlängliches Auskommen gewährende Staatspfründe, die jedoch im J. 1803 in eine kärgliche Pension verwandelt wurde, von der er bisher mit philosophischer Ergebung in sein Geschick ruhig und zufrieden lebte, geschätzt und geliebt von allen, die ihn näher kannten, und bedauert, dass ein Mann von seinem Geiste so früh gezwungen wurde, eine Bahn zu verlassen, auf der er für seine Kirche unter andern Umständen so wohlthätig hätte werden können.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

So eben haben wir an alle Buchhandlungen als Fortsetzung versandt:

Der Falke.
Eine Vierteljahrsschrift.
Der
Politik und Literatur
gewidmet.
Von
Dr. *S. Ascher.*
Viertes Vierteljahr.

Der Inhalt dieses *vierten* Heftes erhärtet unfehlbar, dass diese Zeitschrift ihrer Tendenz treu bleibt.

Napoleon: über sein Benehmen im Unglück. (Nach einer *französischen* Handschrift.)

Curiosa aus dem neuesten Versuch einer Darstellung unserer Zeit.

Erörterung des Anspruchs des *Geburtsadels.*

Ueber *Steuerfreyheit.* (Als Nachtrag zu vorstehendem Aufsatz.)

Reflexionen über Grenzen und Tendenzen des magnetischen Heilverfahrens.

Berlinische Briefe. (Vierter Brief.)

Merkwürdiges *Schisma* im Kreise der *Deutschthumsverehrer.*

womit der *erste* Jahrgang dieser Zeitschrift beendigt ist.

Der *Falke* wird im folgenden Jahre in eben der Ordnung und Gestalt fortgesetzt werden. Der Preis des Jahrgangs von *vier* Heften ist 3 Rthlr. 12 gr., wofür er von allen Buchhandlungen zu beziehen ist.

Beyträge für den *Falken* werden dem Herausgeber selbst zugesendet.

Leipzig, im April 1819.

Aschenwall u. Comp.

Der IV. Heft der *Krit. Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen* enthält ausführliche Beurtheilungen von: *Religionsphilosophie* von *Eschenmayer; Horaz's* Zueignungsgesang von *Penzel;* die Kunst der Declamation, übers. von *Michaelis;* Opitz von *Petri; Schneider's* gr. d. Wörterb.; Geschichte des Christenthums von *Planck;* Sallust. von *v. Strombeck; Scott's* Rechenb.

Der V. Heft: Geograph. Handbücher von *O'Etzel, Röding, Olshausen, Galetti, H. v. Kramer R.;* Tacit. übers. von *v. Strombeck;* Tac.'s Agricola von *Stolz* und *Döderlein;* Engl. Grammat. von *Seebohm;* Hom. Ilias von *Wolf; Grüson's* Arithm.; Festbüchlein von *Krummacher;* Obss. in Tryphiod., Coluth.; Museum von *Graefe;* Katechismus von *Döhler.*

Der VI. Heft: Geogr. Handb. von *Petersen, Kannabich* (2), *Ditzenberger* (2), *Kühler; Schn.'s* gr. d. Wörterb.; Analysirbuch von *Gleim;* Juvenal. übers. von *v. Haugwitz; Garkitt's* Uebers. des Pindar.; *Voigtel's* deutsche Gesch.; *Dolz's* Encyclopäd.; *de Wette's* Synopt. Evangel. u. a. m.

Folgende Abhandl. sind in diesen enthalten: Probe einer metr. Uebers. der Eumeniden des Aeschyl. von *Merkius;* Obss. in Taciti Histor. von *Ruperti; Breitlah's* Ein-

Einleit. in die Geolog. von *Steinbeck*; Probe einer neuen Ueberf. d. *Horaz*; Neugriech. Volks[illegible] *Kleanthes* Hymn. auf Zeus; zu *Virgil's* Georg. [illegible] *Medius*; *Genügen die öffentl. Schulen dem für den Kaufmannsstand zu bildenden Jünglinge?* Eine Rede von *Kunhardt*, Prof. in *Lübeck*; Probe einer *Flora Classica* von *Billerbeck*; zu *Virg.'s* Georg. von *Cladius*; Varianten aus einem *Wolfenbüt. Cod. Cicer. Oratt. Philipp.*, mitgeth. von *Seehode*. — *Schulchronik*. Lehranstalten zu *Braunschweig* u. *Schnepfenthal*. — *Vermischte Nachrichten* (12 Seiten).

Buchhändler Gerstenberg in Hildesheim.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu erhalten:

Die
gute Sache
von
Henrich Steffens.
Eine Auffoderung
zu sagen was sie sey, an alle die es zu wissen meynen,
veranlaßt
durch des Verfassers letzte Begegnisse
in Berlin.
Leipzig, bey Brockhaus.
(Preis 8 gr. oder 36 Kr.)

In der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gebauer, *Ch. E.*, Einige Worte über das, dem Entwurf zur neuen Kirchenordnung angehängte, Kapitel von der Kirchenzucht. 8. Geh. 4 gr.

Schmidt, Dr. *Fr. W. V.*, Ueber die Kirchentrennung von England, Schauspiel des Don Pedro Calderon de la Barka u. s. w. gr. 8. 8 gr.

Zarnack, *A.* (Erziehungs-Director des Königl. Potsdamschen grosen Militär-Waisenhauses), Dass zweckmäßig eingerichtete Waisenhäuser die vollkommensten und nützlichsten Anstalten für den Staat werden können. 8. Geh. 8 gr.

Neue, diese Leipziger Ostermesse bey Krieger in Marburg u. Cassel erschienene Bücher sind auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Annalen der Forstwissenschaft von *Laurop*. 3ten Bandes 4tes Stück. 16 gr.

Sexti Aurelii Victoris historia romana ad optimorum librorum fidem edita et animadversionibus criticis in loca quaedam difficiliora instructa. 8. 16 gr.

Biographie eines Israeliten, der allein durch Selbststudium, Fleiss und musterhaftes echt-christliches Betragen sich zum höhern Gipfel des Reichthums empor gehoben. 8. 8 gr.

Birkenstein, *E.*, merkwürdige Confirmationsrede eines Israeliten. 8. 3 gr.

v. Boyneburg, neue landwirthschaftliche Erfahrungen. Mit Kupfern. 8.

Busch, Dr. *Dav*, System der theoretischen und praktischen Thierheilkunde. 1ster Band, enthält Zoologie u. Zootomie. Neue verb. Aufl. gr. 8. 2 Rthlr.

Conradi, Grundriss der Pathologie und Therapie. 2ter Band. 1ster Th. Neue verb. u. umgearbeitete Aufl. gr. 8. 4 Rthlr.

Curtius, Grundriss der Universalhistorie. 2te verbesserte Aufl. 8. 14 gr.

Daum, *L.*, die Reitkunst auf der Jagd, im Felde, im Militär und auf der Akademie. 8. 20 gr.

Engelhard, *W. G.*, Entwurf einer verbesserten Gesetzgebung für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

De la France et de l'Europe sous le gouvernement de Bonaparte. 4 gr.

Gedanken über den Geist des Judenthums. 8. 6 gr.

Gerlach, *P.*, das Concursverfahren vorzüglich bey den Untergerichten. 8. 5 gr.

Hartig, *G. L.*, Anweisung zur Holzzucht, für Förster. 7te verm. u. verb. Aufl. gr. 8. 1 Rthlr.

Hartmann, Dr. *J. M.*, Hebräische Grammatik, nebst einer Chrestomathie. 2te stark vermehrte und umgeänderte Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

The History of Tom Jones a Foundling. 3ter Band. 8. Schreibpap. 1 Rthlr. 8 gr. Druckpap. 2 Rthlr.

Hünersdorf, *L.*, Anleitung zu der natürlichsten Art Pferde abzurichten. 4te Aufl. Mit Kupfern. 1 Rthlr. 12 gr.

Kersting, Anweisung zur Kenntniss und Heilung der äusern Pferdekrankheiten. Neue Auflage. 8. 12 gr.

— — Anweisung zur Kenntniss der innern Pferdekrankheiten. 8. 12 gr.

Lucä, *S. Chr.*, Grundriss der Entwickelungsgeschichte des menschlichen Körpers. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

— — Bemerkungen über das Verhältniss des menschlichen Organismus zu äussern Verletzungen. 2te Auflage. 8. 7 gr.

Méthode élémentaire par *Pestalozzi*. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Münscher, *W.*, Handbuch der christlichen Dogmengeschichte. 2ter u. 3ter Band. gr. 8. Neue Auflage. 2 Rthlr.

— — Lehrbuch der Dogmengeschichte. 2te verb. und verm. Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Munke, *G. W.*, über das Schiesspulver, seine Bestandtheile, die Stärke und die Art seiner Wirkung. gr. 8. 12 gr.

von der Nahmer, über den Advocatenstand. 8 gr.

Rückwarts, in zwanglosen Heften, zur Erinnerung interessanter Auftritte und Begebenheiten im 18ten Jahrhundert. 8. 12 gr.

Scherer, Dr. *J. C. W.*, Religionsgeschichte für die Jugend, zum Gebrauch für Aeltern, Prediger u. Lehrer. 2 Thle. 4te vermehrte u. verbesserte Aufl. 8. 16 gr.

Schmie-

Schneider, K. Chr., Auszug aus der deutschen Sprachlehre für Bürgerschulen, gr. 8. 15 gr.

Stiffe, ausführliche Abhandlung über Aufbereitung der Erze. Mit vielen Kpfrn. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Thon, Verfertigung des Johannes- und Stachelbeerweins. 8. 20 gr.

Usener, *W.*, Lehre u. Trost der heil. Schrift für Kranke und Sterbende. gr. 8. 18 gr.

Varnhagen, über die Entstehung und Fortgang der Reformation in Deutschland. 8. 6 gr.

Wilhelminens Nachlass. Ein Buch für Mütter und Töchter. 8. 18 gr.

Wittwer, Beyträge zu *Hartig's* Lehrbuch. 1ster Theil. 1 Rthlr. 6 gr.

Freyhr. *v. Wolf*, neuer Auszug aus den Anfangsgründen aller mathematischen Wissenschaften, mit nöthigen Veränderungen und Zusätzen von *Mayer* und *Langsdorf*, und mit umgeändertem Texte von Dr. *K. R. Müller*. gr. 8. 1ster Theil, enthält Anfangsgr. der reinen und höhern Mathematik. Mit 12 Kpfrn. 1 Rthlr. 4 gr. Der 2te im Lauf des Jahrs.

Liebe auf Erden. Mein Wunsch und meine Hoffnung. Von *Stilling dem Zweyten.* Preis 1 Rthlr.

Mit dem Motto:

Liebe, du Liebstes im Leben der Welt!
Liebe, du Schönstes, das ewig gefällt!
Du, aus dem Auge der Gottheit der Blick,
Du bist das Höchste im irdischen Glück!

Ergüsse eines in der Gluth der höheren Liebe wallenden Herzens, Aussprüche himmlischer Begeisterung, Tröstungen in den Bedrängnissen des nach dem Reiche der Liebe strebenden Lebens, mit einem Wohllaut der Sprache vorgetragen, der nichts zu wünschen übrig lässt. Kein Leser wird diese Schrift ohne Dankgefühl für den Verfasser aus den Händen legen.

Tübingen und Leipzig. Bey Buchhändler Osiander erschien in der Ostermesse 1819:

Baur, *C. J.*, Tractatus de nervis anterioris superficiei trunci humani, thoracis praesertim abdominisque. 4. 1818. 6 gr.

Dr. *Bengel's* Archiv für die Theologie und ihre neuste Literatur. 3ten Bdes 2tes Stück. gr. 8. 1819. 3 Stücke, die einen Band bilden, 3 Rthlr. 8 gr.

A Collection of entertaining and interesting Voyages and Travels. To facilitate the study of the english Language by *Emmert*, Prof. at Tubingen. The *second* Edition with a vocabulary engl. and germ. 8. 1819. 16 gr.

von Forstner, die Landwirthschafts-Polizey und Domainen-Wirthschaft. gr. 8. 1819. 8 gr.

Dessen nähere Beleuchtung des Zehent- und Trift-Zwanges. (Als Fortsetzung von Obigem.) gr. 8. 1819. 6 gr.

Der Froschmäusler, oder Geschichte des Frosch- und Mäusekriegs von Marx Hupfinsholz von Mäuseloch, der [illegible]en Frösche Vorsinger (*Georg Rollenhagen*). Ein Volksbuch aus dem 16ten Jahrhundert. Mit 1 Kpfr. 8. 1819. Brosch. 20 gr.

C. de Gaertner, de respiciendis primaria causa in morbis chirurgicis observationibus illustrata. 4. 1819. 6 gr.

Poetischer Lustwald. Sammlung von Gedichten älterer grossentheils jetzt unbekannter Dichter. Herausgeg. von *Fr. Haug*. Mit 1 Kpfr. gr. 8. 1819. Ord. Pap. 1 Rthlr. Velinpap. 1 Rthlr. 8 gr.

J. Heigelin's allgemeines Fremd-Wörterhandbuch für Teutsche u. s. w. gr. 8. Brosch. und roh. 1819. 3 Rthlr. 8 gr.

Fr. Benj. Osiander's Handbuch der Entbindungskunst u. s. w. 1sten Bdes 2te Abth. gr. 8.

von Pfitzer, die Lehensfolge nach dem Longobardischen, dem Altdeutschen, und vorzüglich dem Baden-Durlachischen Lehenrechte. gr. 8. 1818. 1 Rthlr. 4 gr.

Beda Pracher (General-Vicariatsrath), der katholische Gottesdienst, oder vollständiges Gebetbuch, in welchem Morgen-, Mess- und Abend-Gebete, allerley Vesper-Andachten und Litaneyen, der erklärte Rosenkranz, der Kreuzweg, Gebete auf verschiedene Festtage, Beicht- und Communion-Gebete, und vorzüglich auch Gebete für alle kirchliche Ceremonien des ganzen Jahrs enthalten sind. 2 Thle. gr. 8. 1819. 20 gr.

Theophrasti Eresii Caracteres passim emendati in usum praelectionum. 16 maj. 6 gr.

Der Volksfreund aus Schwaben, ein Vaterlandsblatt für Sitte, Recht und Freyheit. Für 1819. In 4 Quartalheften. gr. 4. 2 Rthlr. 12 gr.

Briefe aus dem Volk an den Würtembergischen Volksfreund und den Volksfreund aus Schwaben. 8. Geh. 6 gr.

So eben ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu erhalten:

Andeutungen

zur

Kritik

der

neuen Königl. Preuß. Zoll- und Verbrauchssteuer-Gesetzgebung.

(Vom Verfasser der Recension über diese Gesetzgebung in der Jen. Allgem. Lit. Zeitung Nr. 197—200.)

Leipzig, bey Brockhaus.

(Preis 20 gr. oder 1 Fl. 36 Kr.)

MONATSREGISTER

vom

MAY 1819.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänsungsblätter.

A.

Abdruck der in Ammon's Summa theol. chriſt. angeführten dogmat. Beweisſtellen des A. u. N. Teſt. in den Grundſpr. von Dathe, Roſenmüller — 128, 176.

Afzelius, A. Aug., ſ. E. G. *Geyer*.

Agricola's, Joh., aus Eisleben, Schriften. (Herausg. von B. *Kordes*.) 125, 145.

Almanach de Neufchatel en Suiſſe. 1819. EB. 58, 462.

— helvetiſcher, für das J. 1819. EB. 50, 399.

— portatif du Valais. 1819. EB. 58, 462.

Alſen, freymüth. Bemerkk. üb. verſchiedne proceſſual. Mängel in den Herzogth. Schleswig u. Holſtein, u. Vorſchläge zur Abhülfe derſ. 110, 31.

Ammon, G. G., von der Zucht u. Veredlung der Pferde durch öffentl. u. Privatgeſtüte. 115, 65.

Annuaire officiel du Canton de Vaud. 1819. EB. 58, 462.

Appenzell, ſ. Calender.

Aſcher, S., Anſicht von dem künftigen Schickſale des Chriſtenthums. 107, 1.

B.

Bandelin, J. N., Unterhaltungen üb. die Religion überhaupt, u. beſ. üb. die chriſtliche. 3e verm. Ausg. EB. 55, 440.

Behr, W. Joſ., ſtaatswiſſenſchaftl. Betrachtungen üb. Entſtehung u. Hauptmomente der neuen Verfaſſung des baier. Staats. Eine Rede. 130, 185.

Beleuchtung der Verhältniſſe Anhalts zu Preuſsen in Bezug auf das von Letzterm auf Erſteres ausgedehnte Zoll- u. Verbrauchsſteuer-Syſtem. Von (*Chlodw. Bunder.*) 114, 61.

Bemerkungen üb. das neue Baier. Concordat, verglichen mit dem neuen Franz. u. dem Baierſchen von 1807. 114, 57.

— üb. die Verfaſſungsurkunde des Kgr. Baiern, von einem baier. Patrioten. 130, 185.

Biographie univerſelle, ancienne et moderne. (Redig. par *Auger*.) Tom. XXI et XXII. EB. 50, 395.

v. Broglie, ſ. Frau *v. Stael*, Betrachtungen üb. die fr. Revolution.

Broſſe, P. G., ſ. M. P. *Orſila*.

Bunder, Chlodw., ſ. Beleuchtung der Verhältn. Anhalts zu Preuſsen — —

C.

Calender, der groſse hiſtor. Appenzeller, auf das Jahr 1819. 58, 461.

Converſationslexicon in 10 Bden. 4te Aufl. EB. 52, 409.

— — 5te Aufl. ſ. Real-Encyklopädie.

Criminalcodex für das ruſſ. Reich. Von der Kaiſ. Geſetzgeb. Commiſſ. herausg. Aus dem Ruſſ. von L. A. *v. Jakob*. 109, 17.

Crome, A. F. W., allgem. Ueberſicht der Staatskräfte von den ſämmtl. europ. Reichen u. Ländern, mit einer Verhältn. Karte von Europa. 108, 14.

D.

Darſtellung der zwiſchen dem reg. Landesadminiſtrator von Holſtein-Oldenb. u. d. Reichsgr. *Bentink* üb. den Beſitzſtand des Gr. in Anſeh. dieſer Famil. Fidei-Commiſsgüter obwalt. Irrungen — EB. 55, 439.

Daſſel, Chr., über den Verfall des öffentl. Religions-Cultus in teleologiſcher Hinſicht. 107, 1.

Dicta claſſica V. et N. Teſt. 3r Bd. ſ. Abdruck der dogmat. Beweisſtellen d. A. u. N. Teſt. in Ammon's Summa theol. chriſt. —

Döllinger, G., Verfaſſung des Kgr. Baiern mit den darin angeführten früheren Kgl. Edicten u. Verordnungen. 1r Bd. 130, 185.

F.

Fels, J. M., Denkmal ſchweizeriſcher Reformatoren. EB. 60, 475.

— — Rede am Säcularfeſte der Reformation zu St. Gallen 1819. EB. 60, 478.

de Fernex, Diſcours prononcé au conſiſtoire de l'égliſe de Geneve le 14. Janv. 1819. 122, 126.

Fiſcher, Ch. Fr. E., geograph. ſtatiſt. Handbuch über Schleſien u. die Grafſch. Glatz. 1 u. 2r Bd. 132, 206.

G.

Geſpräche über die Verfaſſungsurkunde des Kgr. Baiern. Von (*Pojophilus Timonomus.*) 1 u. 2s H. 130, 185.

Geyer,

Geyer, E. G., och A. Aug. *Afzelius*, ſwenska Folkviſor od. ſchwed. Volkslieder. 1 — 3r Th. 113, 52.
de Gray, ſ. *Martin* (*de Gray*.)

H.

Haacke, Ch. Fr. Ferd., Abriſs der griech. u. röm. Alterthümer, nebſt chronolog. Ueberſicht der Lit. beider Völker. EB. 57, 454.
Hamelmann, H. H., Rede in der jährl. allgem. Verſammlung des bey der evangel. St. Petri-Gemeinde errichteten Hülfsbibelvereins in Petersburg. 131, 200.
v. Hammer, Joſ., Umblick auf einer Reiſe von Conſtantinopel nach Bruſſa u. d. Olympos, u. von da zurück üb. Nicäa u. Nicomedien. 121, 113.
Handbuch für Reiſende in der Schweiz. 4e verb. (*Heideggerſche*) Aufl. EB. 57, 449.
Hard, J. P., üb. einige der wichtigſten Vortheile u. Vorzüge der neuen Verfaſſungsurkunde des Kgr. Baiern. 130, 185.
Heſs, J. Jac., Emendationis ſacrorum beneficium immortale, noſtris non minus et poſterum quam majorum uſibus inſerviens — Oratio. EB. 56, 445.
Hofmeiſter, H., Verzeichniſs der Stadtbürgerſchaft von Zürich auf d. J. 1819. EB. 60, 478.
v. Hornthal, F. L., zur Kritik der Verfaſſungsurkunde des Kgr. Baiern. 130, 185.

I.

Jahrbuch der häusl. Andacht u. Erhebung des Herzens von *Demme*, *Tiedge*, *Schuderoff*, *Veillodter* u. dem Herausg. J. S. *Vater*, für d. J. 1819. EB. 54, 430.
v. Jakob, L. A., ſ. Criminalcodex für d. ruſſ. Reich.
— L. H., Entwurf eines Criminalgeſetzbuchs für das ruſſ. Reich; nebſt krit. Bemerkk. üb. den von der Kaiſ. Geſetzgebungs-Commiſſion herausg. Criminalcodex. 109, 17.
Illgen, Ch. F., der Werth der chriſtl. Dogmengeſchichte. 128, 169.
Jörg, J. Ch. G., Schriften zur Beförderung der Kenntniſs des Weibes u. Kindes im Allgem. u. zur Bereicherung der Geburtshülfe insbeſondere. 2r Th. EB. 59, 465.

K.

Kordes, B., ſ. *Agricola's* Schriften.
Krauſe, K. H., Verſuch planmäſsiger u. naturgemäſser unmittelbarer Denkübungen, für Elementarſchulen. 1 — 3r Curſ. EB. 59, 471.
Krug, Prof., das Preuſs. Zollgeſetz, die Preuſs. Staatszeitung, u. der Zeitgeiſt — 114, 62.

L.

de Lamark, Hiſtoire naturelle des animaux ſans vertèbres. Tom. 1 — 4. 119, 97.
Lanjuinais, J. D., Appréciation du projet de loi relatif aux trois concordats. — Deux. édit. augm. 114, 57.

M.

Martin, F., Erfahrungen üb. die vorzüglichſt. Gegenſtände des prakt. Jagdweſens u. die nöthigſt. Kenntniſſe des Jägers. EB. 51, 406.
— (*de Gray*) ſur le concordat. 114, 57.
Marx, M., ſ. *Schiller's* Briefe.
Mellin, G. S. A., Entdeckungen in der Integralrechnung. 117, 81.
Memoria intorno ad alcuni fenomeni geologici. (Auct. J. B. *Venturi*.) 118, 91.
Mourier, ſ. Oraiſon funèbre.

N.

Nyerup, R., Efterretninger om Kong Frederik den Tredie — oder, Nachrichten von K. Friedr. III. u. den merkwürd. in Dänemark u. Norwegen unter ſeiner Regier. vorgefall. Begebenheiten. 122, 121.

O.

Ockhardt, J. F., der Rhein, nach der Länge ſeines Laufs u. der Beſchaffenheit ſeines Strombettes, mit Beziehung auf deſſen Schiffahrtsverhältniſſe. EB. 58, 457.
Oraiſon funèbre, prononcée au grand cimetière de Kopenhague 28 Juill. 1818 — (Par *Mourier*.) 121, 135.
v. Orell, Conr., zwey Predigten, gehalten am Reform. Feſte der Zürcher. Kirche 1819. EB. 53, 423.
Orfila, M. P., Secours à donner aux perſonnes empoiſonnées ou aſphyxiées; ſuivis des moyens propres à reconnaitre les poiſons — — 112, 41.
— — Rettungsmittel bey Vergiftung u. Scheintod, nebſt Mitteln zur Erkennung d. Gifte u. verfälſchten Weine; u. Unterſcheidung des wirkl. vom Scheintode; aus dem Franz. von *Roſchet*. 112, 41.
— — Rettungsverfahren bey Vergiftungen u. im Scheintode, nebſt Mitteln zur Erkennung u. ſ. w. Aus dem Franz. von P. G. *Broſſe*. 112, 41.

P.

Pauli, Ch. M., Beyträge zur Sprachwiſſenſchaft. 1n Bds 1s u. 3s H. letztres auch: Beyträge — der pfleghüml. Hälfte nach ihrer erſten gegen den Lateinfrevel gerichteten Folge. 1r Bd. EB. 49. 385.
Prechtl, Max., Seitenſtück zur Weisheit Dr. Mart. Luthers zum Jubelj. der luther. Reformation. 3e Aufl. EB. 49, 395.
Puncte, weſentl., betr. die Herrſchaft Kniphauſen, dem Grafen *Bentink* gehörig. Aus dem Franz. EB. 55, 439.

R.

Rambach, A. J., Joh. Jacob Rambach nach ſeinem Leben, Charakter u. Verdienſt geſchildert. 117, 163.
Real-Encyklopädie, allgem. deutſche, für die gebild. Stände, in 10 Bdn. 5te Originalausg. 1 — 5r Bd. EB. 52, 409.

Regimentsbuch, erneuertes, üb des Standes u. der Republ. Bern welt. u. geiſtl. Verfaſſung 1819. EB. 58, 461.
Regierungsbehörden, die, — in dem Canton Schwyz 1819. EB. 58, 461.
Regierungsetat des Eidsgenoſſ. Standes Zürich 1819. EB. 58, 461.
Regierungsglieder, die, u. andre öffentl. Beamten der Stadt u. Republik Freyburg 1819. EB. 58, 461.
Regierungs-, Kirchen- u. Militär-Etat, erneuerter, des Eidsgenoſſ. Cantons St. Gallen 1819. EB. 58, 462.
Roſchet, ſ. M. P. *Orfila*.

S.

Schiller's, Fr., Briefe an den Frhrn *v. Dalberg* in den Jahren 1781 — 85. (Herausg. von M. *Marx*.) 118, 92.
v. Schlegel, A. W., ſ. Frau *v. Stael*, Betrachtungen üb. die franz. Revolution.
Schmidt, J. M., Magazin für allgem. Sprache, in beſondr. Hinſicht auf die deutſche. 1n Bds 1 — 4s H. EB. 49, 385.
Schweizer, J. J., Katechismus d. i. Unterricht in der chriſtl. Religion. 1e Hälfte. 128, 174.
Seitenſtück zur Weisheit Luthers, ſ. Max. *Prechtl*.
Siegmeyer, J. G., allgem. Poſt- Reiſe- Buch u. vollſtänd. Meilenzeiger von Europa. Auch:
— — Itinéraire de l'Europe — — 107, 7.
Snell, J. F., kurzer Abriſs der Geſch. der Philoſophie. 2e Abth. Geſch. d. Philoſ. des Mittelalters u. d. neuern Zeiten. Auch:
— F. W. D. u. Ch. W., Handbuch d. Philoſophie für Liebhaber. 3n Thls. 2e Abth. Geſch. d. Philoſ. d. Mittelalters — EB. 60, 473.
v. Soden, ſ. Ueber die Verfaſſ. Urkunde Baierns.
Sprengel's, K., Anleitung zur Kenntniſs der Gewächſe. 2e umgearb. Aufl. 1r u. 2n Thls 1 u. 2e Abth. EB. 56, 441.
Staatscalender der freyen Stadt Frankfurt 1819. 119, 103.
— des Eidsgenoſſ. Standes Solothurn 1819. EB. 58, 461.
— Graubündneriſcher, für d. J. 1819. EB. 58, 462.
Staatsregiment der Stadt u. Republik Lucern für das J. 1819 und Lucerner Welt- u. Ordensgeiſtlichkeit. EB. 56, 461.
v. Stael, Frau, Betrachtungen üb. die vornehmſten Begebenheiten der franz. Revolution. Herausg. vom Herzog *v. Broglie* u. Frhrn. *v. Stael*. Aus dem Franz. von A. W. *v. Schlegel*. 3 Bde. EB. 51, 401.

T.

Timoxenus, Bojoph., ſ. Geſpräche üb. Baiern's Verfaſſungsurkunde
Truog, L., Geſchichte der Reformation in Graubünden. EB. 53, 422.

U.

Ueber die Verfaſſungsurkunde des Kgr. Baiern (Vom Grafen *v. Soden*.) 230, 185.

V.

Vater, J. S., ſ. Jahrb. der häusl. Andacht.
Venturi, J. B., ſ. Memoria ad fenom. geologici.
Verzeichniſs der gnädigen Hrn u. Obern der Stadt u. des Cantons Schafhauſen, der Tribunalien — 1819. EB. 58, 461.
— der Regierungsbehörden u. Beamten des Cantons Baſel 1819. EB. 58, 461.

W.

Wachsmuth, E. W., de accuſativo cum infinitivo. Diſp. EB. 49, 385.
— — Diſſ. inaug. ſiſtens comparationem grammat. ling. Gallicae et Italicae cum matre Latina. EB. 49, 385.
Was giebt den Baiern ihre neue Verfaſſungsurkunde? Was fodert ſie von ihnen? beſonders in Bez. auf ſtänd. Einrichtung — 130, 185.
Weiſſer's, Fr., ſämmtliche Werke. 1r Th. 123, 129.
v. Werſebe, A., üb. die Niederländ. Colonien, die im nördl. Deutſchland im 12ten Jahrh. geſtiftet worden. 2 Bde. EB. 55, 433.
Wilmſen, F. P., Uebungsblätter, od. 200 Aufgaben aus der Sprachlehre, Erdbeſchreib., Naturgeſch., Geſch. u. Technologie. 4te durchgeſ. Ausgabe. EB. 53, 424.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 87.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Anker in Grätz 114, 63. *Arnoldi* in Marburg 133, 209. *v. Gaal* in Wien 120, 111. *v. Gentz* in Wien 119, 103. *Grimm*, J. L. C., in Caſſel 133, 209. *Grimm*, W. K., in Caſſel 133, 209 *Helfert* in Olmütz 132, 207. *Hüpfeld* in Marburg 133, 210. *Löbell* in Marburg 133, 209. *Mackeldey* in Marburg 133, 209. *Mohs* in Grätz 114, 63. *Platner* in Marburg 133, 209. *Prockner* in Olmütz 132, 207. *Salvadori* in Wien 120, 112. *v. Scheidlin* in Wien 132, 208. *Stein* in Marburg 133, 209. *Weſtphal* in Danzig 112, 47. *Wildberg* in Neuſtrelitz 112, 48. *Wurzer* in Marburg 133, 209. *Zipſer* in Neuſohl 121, 119.

Todes-

Todesfälle.

Barth in Wien 122, 127. *Borst* in Tübingen 117, 87. *Dugonics* in Szegedin 127, 166. *Gayer v. Ehrenberg* in Wien 130, 191. *Hardy* in Cöln 118, 95. *Hozdokovics* in Grofswardein 122, 129. *Ifenbiehl* zu Oeftrich im Rheingau 133, 211. *v. Kotzebue* in Manheim 116, 73. *Lippert* in Erlangen 117, 87. *Lueder* in Jena 109, 24. *v. Maifonneuve* in Paris 109, 24. *Mallyó* in Jafzó Mindfzent 127. 168. *Manuel* in Paris 109, 23. *Maurer* in Wien 133, 210. *Paulfen* in Dresden 133, 210. *Penzel* in Jena 116, 73. *Platner* in Leipzig 126, 159. *v. Staindel* zu Agram in Kroatien 127, 168. *Steiglehner* in Regensburg 109, 23. *v. Tokody* zu Grofswardein in Ungern 127, 165. *Vinzenz* in Stuttgart 110, 32.

Univerfitäten, Akad. u. and. gel. Anftalten.

Erlau, erzbifchöfl. Lyceum, Anzahl der Studierenden im Jahre 1818. 124, 137. *Grätz*, Joanneum, fiebenter gedruckter Jahresbericht, Inhalt deff. im Auszuge 114, 63. *Halle*, Univerfit., Verzeichnifs der Vorlefungen daf. im Sommer-Semeſter 1819. 111, 33. *Kafchau*, Kgl. Akademie, Anzahl der Studierenden daf., und derer in den Kgl. Gymnafien des Kafchauer literar. Bezirks im J. 1818. 124, 137. *Marburg*, Univerfit., Verſetzung fämmtl. ordentl. Lehrer aus der 6ten in die 4te Ordnung, Jährl. Summe zur Verbeff. der Inſtitute u. Lehrergehalte; Profeſſoren die einen auswärt. Ruf abgelehnt u. die ihn angenommen haben; Difp., Diff. u. Doctorpromott., bey der medicin. Facultät, *Schwarz* u. *Stieglitz*; bey der philofophi. *Hoffmann*; Ehren halber: J. L. C. *Grimm* u. W. K *Grimm*; *Koch's* Einlad. Progr. zur Frühlingsprüf. der Schüler des Pädagogiums 133, 209. *Rask*, Kgl Akademie, Special- u Gefammtzahl der Studierenden daf. 124, 137. *Reinau*, bifchöfl. Lyceum, Anzahl der Studierenden im J. 1818. 124, 137.

Vermifchte Nachrichten.

Anfrage, befcheidene, an *Ammon*, wegen ſeiner Behauptung, dafs die Frage: ob ſich der Stifter des Abendmahls der ſtreitigen Copula, *iſt*, bereits in der aramäifchen Urſprache bedient habe, ſich ihrer Virtualität nach aus der Peſchito von ſelbſt beantworte 121, 119. *Graſs* aus Riga, (ſtarb zu Rom 1814) nähere Nachrichten üb. ihn, üb. ſeine Zeichnungen, Gemälde u. hinterlaſsnen Schriften; Auffoderung zur Herausgabe ſeiner noch ungedruckten 116, 73. *Grotefend* in Frankf. a. M., vorläufige Nachrichten von einigen perſifchen, babylon. u. ägyptifchen Denkmälern 124, 137. *Nägeli's* aus Zürich Abſicht, ſein grofses Leihinſtitut von Muſikalien auch auf Würtemberg u. Baden auszudehnen, findet grofsen Beyfall 110, 31. *Ungern*, neueſte Literatur- u. Kunſt-Nachrichten, *Kis* Erdbeſchreib., *Kleinheinz* Compoſition des *Kleynmann*. Oratorium, *Timlich's* in Kupfer geſtochne National-Trachten in Ungern u. Kroatien 117, 87. *v. Wiebeking* in München bereift einen Theil von Deutſchland, um merkwürd., ſeiner herauszugebenden bürgerl. Baukunde wegen im altdeutſchen Bauſtil aufgeführte, Kirchen zu unterſuchen 127, 168.

III.

Verzeichnifs der literarifchen und artiſtifchen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Achenwall u. Comp. in Leipzig 133, 211. *Andreä*. Buchh. in Frankf. a. M. 129, 179. 182. Anonyme Ankünd. 133, 215. *Bärecke* in Eifenach 129, 180. *Brockhaus* in Leipzig 116, 77. 129, 178. 183. 133, 213. 216. *Darnmann* in Züllichau 116, 80. *Gerſtenberg* in Hildesheim 133, 212. *Geſner*. Buchh. in Zürich 116, 78. *Gödſche* in Meifsen 129, 181. *Gräff*. Buchh. in Leipzig 116, 79. 129, 181. *Hahn*. Hofbuchh. in Hannover 129, 177. 180. *Hayn* in Berlin 116, 78. *Hennings*. Buchh. in Gotha u. Erfurt 111, 39. 116, 79. Hof-Buchh. in Rudolſtadt 111, 38. *Krieger* in Marburg u. Caſſel 133, 213. *Kümmel* in Halle 111, 39. *Kummer* in Leipzig 116, 80. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar 111, 37. 40. 116, 77. 124, 143. 129, 177. *Lucius* in Braunſchweig 129, 180. *Maurer*. Buchh. in Berlin 111, 40. 129, 179. 133, 213. *v. Mösle's* Wwe in Wien 116, 80. *Nicolai*. Buchh. in Berlin 116, 80. *Oehmigke* in Berlin 129, 179. *Oſtander* in Tübingen 133, 215. *Palm*. Verlagsh. in Erlangen 129, 178. *Ragoczy*. Buchh. in Prenzlau 116, 80. *Riegel* u. *Wieſsner* in Nürnberg 116, 78. *Vogler's* Buch- u. Kunſth. in Halberſtadt 129, 181. *Wiefike* in Brandenburg 111, 40. Würtemberg. Verlags-Verein für die alten Klaſſiker, in Reutlingen 116, 75.

Vermifchte Anzeigen.

Auction von Büchern in Gieſsen, *v. Müllerſche* 124, 144. — von Büchern in Halle 129, 183. *Spitzner's*, *Friedemann's* u. *Wunder's* zu Wittenberg nothwendige Erklärung gegen das Verfahren, einen von ihrem Lyceo nach Schulpforta abgegangnen würdigen Unterprimaner daſ. wieder nach Tertia geſetzt zu ſehen 129, 184.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1819.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Greifswald, b. Mauritius: *Guta Lagh*, das ist *der Insel Gothland altes Rechtsbuch*. In der Ursprache und einer wieder aufgefundenen altdeutschen Uebersetzung herausgegeben; mit einer neudeutschen Uebersetzung nebst Anmerkungen versehen von Dr. *Karl Schildener*. XLVIII u. 274 S. gr. 4.

Nicht ohne Wehmuth kann man an die Folgen denken, die aus der Art, wie unsere jungen Rechtsgelehrten das Geschäft ihrer Bildung betreiben, entstehen mussten; selbst die Bessern — denn von dem Troße, der nur eine handwerksmässige Abrichtung sucht, ist hier nicht die Rede — legten sich ausschliessend auf das römische Recht; sie suchten es nicht nach seiner eigentlichen Wichtigkeit als historische Erscheinung aufzufassen, sondern blos um des Materiellen willen. Nun blieb wenig Zeit für andere Theile des Rechts übrig, gar keine für die veredelnden und bildenden Wissenschaften, die doch den Menschen, den Staats- und Geschäftsmann allein in den Stand setzen, eine würdige Wirksamkeit auszuüben; daher kam denn auch die jammervolle Flachheit, Einseitigkeit und Lebloſigkeit in der Verwaltung deutscher Länder, denn vorzugsweise ward sie den Händen so gebildeter Rechtsgelehrten anvertraut; aber wenn einem jungen Manne zugemuthet ward, dass er 3 — 4 Stunden täglich Pandecten hören und nachschreiben soll, so konnte er unmöglich Zeit und Geistesfrische behalten, um sich noch um andere Gegenstände zu bekümmern; er musste verdorren. — Das deutsche Recht ward darüber ganz bey Seite gesetzt, denn was man unter diesem Namen in den Compendien vortrug, war etwas sehr Ungründliches und Oberflächliches; in der That sind und waren die meisten Lehrer desselben gar nicht mit den Vorkenntnissen ausgerüstet, welche die tüchtige Bearbeitung desselben erfodert; es gehören dazu ganz eigene, sehr weitläuftige, philologische, historische und diplomatische Einsichten: selbst das klassische Latein reicht nicht mehr aus. Um etwas Gründliches zu leisten, ist eine vertraute Bekanntschaft mit allen germanischen Mundarten eine unerlassliche Bedingung; man muss den ganzen reichen Vorrath von Gesetzen vergleichen, um die eigentlichen germanischen Rechtsideen und Rechtsinstitute auszumitteln und das Alte und Ursprüngliche von dem Fremden und Spätern zu unterscheiden. Dieser Weg ist bis jetzt wenig eingeschlagen und es ist ein Feld, das die herrlichste Ausbeute verspricht; möchten besonders unsere jüngern Rechtsgelehrten sich den Anbau desselben mit Ernst angelegen seyn lassen: an Zeit, um die nothwendigen Vorkenntnisse einzusammeln, wird es ihnen nicht fehlen, sobald sie das römische Recht aus dem richtigen Gesichtspunkt würdigen und es nur als Eine, allerdings höchst wichtige, Seite in der Entwicklung der Rechtsideen und der Rechtsverwaltung ansehn: es kann dann immer nur historisch in seiner Beziehung zu der Ausbildung der Römer überhaupt aufgefasst werden, und es wird sich das Verhältniss desselben zu der spätern Zeit und ihren Ansprüchen von selbst ergeben.

Das Quellenstudium des germanischen Rechts ist in neuern Zeiten besonders von den Universitätslehrern ungemein vernachlässigt worden: das Meiste dafür haben Geschäftsmänner geleistet, und ohne die Arbeiten eines *Grupen*, *Dreyer*, *Wiarda* und einiger Andern würden wir sehr schlecht gegen die Dänen und Isländer bestehn, die von allen Stämmen um unser altes eigenthümliches Recht die grössten Verdienste haben. Recht sehr erfreulich ist daher die Erscheinung des vorliegenden Werks, nicht nur an sich als eine Bereicherung der germanischen Rechtsliteratur, sondern auch weil es die grosse Wichtigkeit der alten nordischen Gesetze für das deutsche Recht deutlich zeigt und dazu dienen wird, unsere Rechtsgelehrten mit manchen Rechtsinstituten, die in der Erläuterung von dem Vf. genau auseinandergesetzt sind, vollständiger und richtiger bekannt zu machen.

In der Vorrede erzählt Hr. *Sch.* die Veranlassung, die ihn gerade auf die Bearbeitung dieses alten Denkmals führte; er hatte sich früher auf das Studium des heutigen schwedischen Rechts gelegt und ward im Jahr 1806 von dem entthronten König Gustav IV. Adolf berufen, an der Uebersetzung des schwedischen Gesetzbuchs zu arbeiten, das derselbe — freylich sehr unüberlegt und ideenlos — in das ehemalige schwedische Pommern einzuführen gedachte. Der hiedurch bewirkte abermalige Aufenthalt in Schweden ward Veranlassung für ihn, auch in die alten Quellen des schwedischen Rechts einen tiefern Blick zu werfen. Nach seiner Zurückkunft wünschte er ein einzelnes Stück der alten Gesetzgebung selbstthätig zu bearbeiten, und seine Aufmerksamkeit ward besonders auf das gothländische Gesetzbuch gerichtet, weil *Hadorf* in seiner Ausgabe desselben am Rande bisweilen eine deutsche Uebersetzung anführt. Es gelang ihm, eine Abschrift derselben aus der Königlichen Bibliothek in Stockholm zu erhalten; sie ist in der Zeit, da die deutschen Or-

densritter die Insel pfandweise im Besitz hatten, verfertigt: da diese Uebersetzung sowohl als Sprachdenkmal als wegen ihrer Bedeutung für die Erklärung des gothländischen Textes einen besondern und eigenthümlichen Werth hat, so beschloss der Vf. sie zum eigentlichen Gegenstand seiner Bearbeitung zu machen, doch so, dass er den gothländischen Text zugleich benutzte, der daher auch wieder abgedruckt ist. Rec. wendet sich nun zu einer Beschreibung des Werks selbst und einer Angabe dessen, was durch dasselbe geleistet ist: allerdings war die Arbeit mit grosen Schwierigkeiten verbunden, da besonders für die kritische Behandlung der alten schwedische Gesetze wenig geschehen ist: und wir sind dem Vf. das Lob schuldig, dass er sie meist mit grosem Glück überwunden hat, und dass sowohl die Bearbeitung des Textes als auch die beygefügten Erklärungen von grosser Gelehrsamkeit, von Fleiss und Scharfsinn zeugen. Die Einleitung giebt in den allgemeinen Vorerinnerungen eine Nachricht von den allgemeinen Schriften rechtsgeschichtlichen und literärischen Inhalts, welche sich auf die ältere schwedische Rechtskunde beziehn; dann folgt der *erste* Theil von den benutzten Quellen und Schriftstellern, zuerst von den Rechtsbüchern, den schwedischen und dänischen (wobey wir S. XIV zum Skaunelagh bemerken, dass sich eine Uebersetzung desselben auch in *Sjöborgs* Geschichte und Beschreibung befindet), den norwegischen und isländischen: Ulfliots Lag, sagt der Vf., aus dem 10ten Jahrhundert; Ulfliot freylich wird in diese Zeit gesetzt, aber das Gesetzbuch, das ihm beygelegt wird, ist, so viel wir wissen, auch im 12ten Jahrhundert, fast gleichzeitig mit der Grauen Gans gesammelt. Zuletzt noch vom Schwedischen und Wisbyschen Stadtrecht, dann folgen Nachrichten von den (schwedischen) allgemeinen Gesetzbüchern, ihren Ausgaben und Uebersetzungen. Die Erklärung des Worts Balk in der Anmerkung S. XXII durch ein Bündel von einzelnen Holzschnitten, welche durch Schneiden zu dem Zweck bereitet waren, dass die Gesetze darin eingegraben werden kohnten, scheint uns keineswegs die wahrscheinlichere: bey den germanischen Völkern sind auf diese Weise gewiss keine Gesetze oder andere Denkmäler erhalten worden: die ursprüngliche Bedeutung ist gewiss *Balke*, die zweyte *eine Abtheilung durch einen Balken*, namentlich in den Ställen, wie noch im Isländischen und Norwegischen, und die *dritte Abtheilung überhaupt*. Die Urtheile über die Hauptschriftsteller, die das nordische Recht historisch behandelt haben, *Stjernhök*, *Kofod Ancher*, *Arnesen* und *Calonius*, sind gerecht und billig: es giebt übrigens über einzelne Gegenstände des Rechts noch viele vortreffliche Abhandlungen, besonders von dänischen und isländischen Gelehrten (zum Theil ungedruckt), allein der Vf. wollte sich nur auf die von ihm benutzten Werke beschränken. Der *zweyte* Theil handelt von dem gothländischen Rechtsbuche selbst nebst demjenigen, was damit in besondrer Beziehung steht. 1) Von dem Alter, den Handschriften, früheren Ausgaben, Uebersetzungen und der stammelnigen Bearbeitung; wie auch von der Einrichtung und sonstigen Eigenthümlichkeiten des gothländischen Rechtsbuchs. Der Vf. setzt die Entstehung desselben in die ersten Zeiten nach der Einführung des Christenthums, was wir im Ganzen nicht leugnen wollen, obgleich uns die angeführten Belege nicht überall bindend erscheinen. Die schriftliche Abfassung ist allerdings das Werk der Geistlichen; auch in spätere Zeit wurden die Zusätze von ihnen hinzugefügt; freylich hatten sie an dem Ding oder dem Gericht keinen unmittelbaren Antheil: aber die Richter und Schöppen sprachen auch nicht nach dem Rechtsbuch, sondern nach ihrer Wissenschaft; nur wenn diese sie im Stich liess, musste, wie in den frisischen Gesetzen ausdrücklich bemerkt wird, ein Pfaff geholt werden, um das Gesetz vorzulesen, und so ward auch wohl ein Geistlicher herbeygerufen, wenn ein Zusatz gemacht werden sollte. Die Handschrift der altdeutschen Handschrift ist auf Pergament in 4. und nimmt 28 Blätter ein. Es sind noch einige Papierblätter angeheftet, die König Johanns Zusätze und Verbesserungen in 32 Artikeln und den Recess des Königs Christian III. von 1537 dänisch enthalten; die dieser Ausgabe ebenfalls hinzugefügt sind. Verfasst ist die Uebersetzung im Anfang des 15ten Jahrhunderts (1401) auf Veranlassung des Johann von Techevicz, Fischmeisters zu Putzk und Hauptmann zu Gothland durch einen gewissen Svuve. Noch giebt es eine handschriftliche dänische Uebersetzung, die ebenfalls zu Stockholm befindlich ist. 2) Von den besondern literarischen Hülfsmitteln und Schriftstellern, die bey der Bearbeitung benutzt worden sind. 3) Kurze Nachrichten von dem Zustande Gothlands zur Zeit des Rechtsbuchs. Lage und physische Beschaffenheit des Landes. Politisches Verhältnis zu Schweden. Kirchliches Verhältnis. Innere politische Verhältnisse, bürgerliches und häusliches Leben, Verhältnisse der Fremden, Merkmale von Wohlhabenheit und Bildung. Mehr einzelne Züge und Bemerkungen als ein ausgeführtes Gemälde: wir hoffen, dass der Vf. uns bey einer andern Gelegenheit eine ausführlichere Schilderung von Gothlands Zustand, Gewerbe und Kultur mittheilen werde, da die Insel für die Bildung des ganzen Nordens so sehr bedeutend ist. Es wäre der Mühe werth, in Wisby und vielleicht bey den Kirchen Nachforschungen anzustellen, die wohl noch manche Ausbeute gewähren dürften.

Die Einrichtung des Buchs ist wie folgt: das Rechtsbuch selbst in 75 Kapiteln: es ist in drey Spalten gedruckt, die erste enthält den gothländischen Text nach *Hadorph*, die zweyte die alte plattdeutsche Uebersetzung und die dritte Hn. *S's* Uebersetzung dieser letztern ins Hochdeutsche. Sie stimmt nur nicht genau mit unserm gedruckten Original überein, wobey eine Handschrift zum Grunde liegt, die junger ist, als die der alten Uebersetzung, sondern weicht in der Ordnung von demselben ab: es fehlen auch manche Bestimmungen, so wie sie anders hat, die

die im Texte vermisst werden; erstere sind aber in der neuen Uebersetzung nicht übergangen. Dann folgen gothländische Zusätze des Originals, die in der alten Uebersetzung sich nicht finden, die dänischen Zusätze, und die alte Erzählung von Gothlands erster Entdeckung, Bebauung, Auszug nach Griechenland, und dem Götzendienst im Heidenthum. Diese alte Sage ist dem Original angehängt, in der Uebersetzung fand sich nur ein kleiner Anfang, und so ist allerdings in mancher Beziehung merkwürdig, auch als eine wichtige Bestätigung des frühern Verkehrs zwischen Gothland und Rufsland. Hierauf folgen die Anmerkungen in fortlaufenden Numern von S. 119 bis 216.

Auch der Sprache wegen verdienen die alten germanischen Gesetze das sorgfältigste Studium. Rec. hat recht oft ihre Kürze, Bestimmtheit und die Fülle eigenthümlicher Bezeichnungen und Ausdrücke bewundert. Das norwegische Gulatingslag z. B. ist in dieser Hinsicht klassisch; wie viel könnten unsere neuen Edictenschreiber aus diesen Mustern lernen! Gulatag ist freylich oft unbehülflich, aber doch kurz, kraftvoll und nachdrücklich. Hr. *S.* hat, um recht treu und deutlich zu seyn, oft umschrieben, wo er, wenn er wörtlich übersetzt und sich genau an das Original gehalten hätte, deutlicher gewesen seyn würde. Z. B. S. 48 hat er eine nur im gothländischen Text befindliche Stelle gegeben: „Zerreisset du die Binden oder Tücher an einem Weibe, so büsse eine halbe Mark für jedwedes bis zur höchsten Busse und ersetze ihm alles wieder, und es (das Weib) bezeuge, wenn alles geleistet ist." Wir würden die Stelle genau und wörtlich übersetzen: „Zerreisset du die Binden (*snothir*, ob Schnüre?) einer Frau, so büsse eine halbe Mark für jede zur höchsten Busse und sie bekomme alles wieder und ob es alles ist, bezeuge sie selbst." Auch hatte vielleicht derselbe plattdeutsche Ausdruck durchgängig mit demselben hochdeutschen gegeben werden müssen; in der Regel übersetzt der Vf. z. B. Blydhkäf sehr gut durch Lustbarkeit, bisweilen aber durch Freudenfest, was gedichter ist.

Bey den grofsen Schwierigkeiten, die mit der Bearbeitung eines so alten Denkmals verknüpft sind, kann es nicht fehlen, dafs nicht manche Stellen auch bey der gröfsten Aufmerksamkeit falsch verstanden werden. Rec. will nur einige wenige Sätze bemerken, wo er glaubt, dafs der Vf. den Sinn nicht richtig getroffen; im Ganzen glauben wir, dafs er sehr viel geleistet und viele Sorgfalt auf die Erklärung des alten Denkmals verwandt hat. Kapitel IV, §. 4. S. 6. *Wenne eyme ein Wenyngh anigt* — Wenn einem ein wenig anhängt (d. i. eine Beschuldigung, die nicht völlig erwiesen ist). *Wenyngh* ist aber sichtbar Argwohn, wie das gothl. *Venzl*, welches auch in andern schwedischen Gesetzen für *suspicio* vorkommt; es mufs also heifsen: wenn einem ein Argwohn obliegt. Kap. XXIII. §. 8. S. 44. Ein Fremder, der mit einer Freundin auf Unzucht ergriffen wird, soll ihr 3 Mark geben, mit dem Zusatz: *doch das der kein kynt en sey*, „jedoch mufs kein Kind vorhanden seyn;" das scheint uns nicht klar, wir verstehn: obgleich kein Kind davon entsteht; und diese Erklärung ist auch mit dem Urtext übereinstimmend. Kap. L. §. 6. S. 70. *Vorwemghe* ist sichtbar dieselbe Form *wenyngh*, die vorhin erwähnt ist. Kap. LIV. §. 2. S. 79. *Das der van geöket wirdt, sal habin, der se vodet.* „Was davon noch mehr übrig bleibt, soll derjenige haben, der sie ernährt." Es ist die Rede von verirrten Schaafen, die dem Eigenthümer drey Jahre aufbewahrt werden sollen; und dann heifsen die angeführten Worte: was davon vermehrt wird (die Jungen, die davon geworfen werden,) erhält derjenige, der sie füttert. Kap. LXIX. S. 85. Es verfolge Niemand Hasen mit Schlägen, — *Fari engin at harum mith güdri*, Niemand stelle Haasen mit Schlingen nach. Kap. LXXI. §. 2. Will das Kirchspiel dies nicht beytreiben, so büfse *er* dem Gericht 3 Mark: es mufs heifsen *es*, das Kirchspiel, wie der Sinn fodert und aus dem gothländischen Text klar ist, wo nach der characteristischen Art der alten Gesetze, durchaus bestimmt zu sprechen, *sain* wiederholt ist. Kap. LXV. §. 2. S. 91. *Taffala*, Troddeln oder Quaste, das engl. *Tassel*. §. 4. *Gullat oc Silkis band annur than slungin*, „Goldiges und Seidenband, auch anders dergleichen geschlungnes," mufs wohl heifsen: Gold und Seidenband anders als geschlungen. §. 5. *Slit* heifst wohl so, solches, und *engum til aucu* (Hr. *S.* und ohne Zusatz) und keiner soll hinzukommen. Die Anmerkungen enthalten viele sehr schätzbare und gründliche Untersuchungen über die alte Gerichtsverfassung, die Appellation, die verschiedenen Arten des Friedens, die Blutrache, die Nämd (die Jury) nach altem Recht (eine besonders lehrreiche und treffliche Entwickelung), so wie über andere Gegenstände, die den deutschen Rechtsgelehrten auf die grofse Wichtigkeit der nordischen Gesetze aufmerksam machen werden. Rec. will nur einige wenige etymologische Bemerkungen hinzufügen. S. 154. *Haimthorp*, Heimdorf ist wohl Dorf überhaupt, analog dem schwed. *Hem-man*. S. 180. *Vegh* übersetzt Hr. *S.* Flucht; es kommt wohl von *vägia*, sich verbergen, also Entfernung nach einem Heiligthum. S. 217. *Brengen*, Arme, nicht die Rippen, von *Bringa*, Brust? S. 223. *Motzen edder Bresse*, Fetzen oder Löcher, nicht Mützen oder Spangen (vielleicht von *Bras?*) S. 243. *Filethi* hängt mit Fil (Elephant) gar nicht zusammen, denn dies ist ein arabisches Wort, das wohl durch die Wäringar oder Kreuzfahrer in die Sprache gekommen ist: es ist identisch mit Fälad, das, wie *Ihre* beweist, auch für Vieh überhaupt gebraucht wird. — Es ist ein Verzeichnifs der dunkeln und erklärten Wörter angehängt, das wir gern etwas ausführlicher gewünscht hätten. Ein Sachregister erleichtert den Gebrauch des Werks. Noch bemerkt Rec., dafs auf Verfügung des Königl. Preufs. Ministeriums für die wissenschaftlichen Angelegenheiten die Druckkosten dieses Werks aus der akademischen Kasse vorgeschossen sind: es gereicht dasselbe der Universität Greifswald gewifs zur Ehre und es ist nur zu bedauern, dafs

dafs der Vf. für diese mühsame und fleifsige Arbeit keinen äufsern Ersatz von Seiten eines Verlegers erhalten hat: wir müssen indessen hoffen, dafs auch in Deutschland ein ernsthaftes Studium allgemeiner werden wird und wahrhaft gelehrte und nützliche Bücher Leser und Käufer finden werden.

Zum Schlufs kann Rec. nicht umhin, noch im Allgemeinen anzudeuten, dafs für das Studium des germanischen Rechtes sich jetzt eine bessere Aussicht zu eröffnen scheint, schon im J. 1817 ist zu Kopenhagen eine schöne Ausgabe des norwegischen, Landrechts oder *Gulathingslang* erschienen, und es ist zu erwarten, dafs die übrigen norwegischen so wie die isländischen Gesetze folgen werden. Ein ausgezeichneter dänischer Rechtsgelehrter, Hr. *Kolderup Rosenvinge*, der sich besonders durch seine vortreffliche Schrift über den Eid berühmt gemacht hat, ist mit einer kritischen Ausgabe der alten dänischen Gesetze beschäftigt, von der sich etwas Ausgezeichnetes erwarten läfst. Von Hn. Prof. *Falk* in Kiel ist eben eine neue, mit einer Uebersetzung begleitete Ausgabe des jütschen Gesetzes nach *Blasius Eckenbergers* plattdeutscher Bearbeitung erschienen, die dieser ausgezeichnete und verdienstvolle Gelehrte bey seinen exegetischen Vorlesungen zum Grunde legen wird. Möchte nun auch in Schweden etwas Durchgreifendes für die alten Gesetze geschehen. Prof. *Holmbergson* in Lund hat im J. 1812 den Anfang gemacht, einen neuen Abdruck des westgothischen Gesetzes in akademischen Dissertationen herauszugeben. Dafs ist freylich sehr langsam und kümmerlich. Der jetzige König hat für die historische Literatur und die Herausgabe wichtiger Denkmäler mit edler Freygebigkeit bereits so vieles gethan, dafs sich nicht zweifeln läfst, er werde auch ein gelehrtes, auf eine kritische Bearbeitung der alten Gesetzbücher gerichtetes Unternehmen unterstützen. Hr. Prof. *Schlyter* beschäftigt sich gegenwärtig mit einer Bearbeitung des alten in plattdeutscher Sprache abgefafsten Stadtrechts von Wisby, das in vielen Beziehungen sehr merkwürdig ist; er wird dabey Gelegenheit zu sehr interessanten Untersuchungen über den Einfluss der Deutschen auf den Norden, die Geschichte des Verkehrs und des Handels überhaupt haben; und zugleich wird sich durch die Bearbeitung dieses Stadtrechts ein neues Licht auf das gothländische Stadtrecht verbreiten. Möchten nun alle diese Arbeiten, Quellen und Denkmäler auch immer allgemeiner für die deutsche Rechtskunde benutzt werden, die deutsche Jugend insonderheit kann ihre Neigung für das Vaterland und die deutsche Volksthümlichkeit nur durch ein ernsthaftes, gründliches Studium alles dessen, worin sich dieselbe in der That offenbart, an den Tag legen, und es wird sie zugleich vor Verkehrtheiten, Verirrungen und thörichten Uebertreibungen bewahren, die den wahren Freund des Vaterlandes und der deutschen Bildung nur mit Trauer erfüllen können.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 24sten Februar starb zu Dresden *Johann Gottlieb Drasdo*. Er war in Herzberg den 5ten Dec. 1753 geboren, hatte in Wittenberg Theologie studirt, und ward 1778 Magister und nachher zweyter Unterbibliothekar, 1781 Adjunct der philosophischen Facultät, 1783 Baccal. Theol., 1790 aufserordentl. Professor der Philosophie, und endlich 1794 Propst und Superintendent in Kemberg. Seine Schriften sind in *Meusels* Lexikon der gelehrten Deutschl. vollständig verzeichnet; nur ist daselbst zu erinnern, dafs die erste *Dissertat.* nicht 1782, sondern 1781 erschien.

Am 9ten April starb ebendas. *Johann Christian Kunzel*. Er war zu Haardorf bey Naumburg am 5ten May 1783 geboren, ward, nach beendigten theologischen Studien, 1780 Mag., 1786 erster Catechet am Egelichschen Gestift in Dresden, 1787 Waisenhauspredi-ger daselbst. Man hat von ihm einige lateinische Abhandlungen, so wie einige Predigten und einen Commentar über die Propheten. Seine neueste Schrift ist: Thronen stehen nur durch Gottes Schutz fest; eine Predigt am Dankfeste nach der Zurückkunft Sr. Maj. des Königs von Sachsen.

II. Ehrenbezeigungen.

Der Dr. und Prof. der Theologie, Hr. *Chorherr Joh. Schulthefs* zu Zürich, hat von dem Königl. Preufs. Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zu Berlin wegen seiner, in den Erg.-Bl. d. A. L. Z. 1818. No. 75 angezeigten Schrift *über die Gnadenpfennige*, die zum Andenken der Reform. Jubelfeyer geprägt, goldene Schaumünze erhalten. In dem Begleitschreiben des Hn. Ministers heifst es: Da das Resultat dieser Denkmünze auch Schriftsteller zu belohnen scheine, welche zur Aufklärung der vaterländischen Kirchengeschichte beytragen, so hoffe das Ministerium, dafs dieses Zeichen der Anerkennung der Regierung und der geistl. Behörde auf die schriftstellerischen Verdienste würdigen Manner des Auslandes willkommen seyn werde.

Die [illegible] Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in dem Markgrafthume Mähren und Herzogthume Schlesien zu Brünn hat den [illegible] ökonomischen Schriftsteller, Hn. *Nicolaus Wilberg*, fürstl. Liechtensteinischen Hofrath, wegen seiner ausgezeichneten landwirthschaftlichen Kenntnisse und Verdienste, das Diplom eines correspondirenden Mitgliedes zugefertigt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1819.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN: *Der Haushalt bey den Europ. Kriegsheeren* von *Friedrich Ribbentrop*. General-Intendanten. S. 257—320.

(*Fortsetzung der Recension A. L. Z. 1818. Nr. 202.*)

Bey der ersten Einrichtung der stehenden Heere wurden, als Nachahmung Griechischer und Römischer Einrichtungen, zur Besorgung der Quartiere, Lagerabstechung und des Rechnungswesens Regimentsquartiermeister angestellt, die bey einigen Truppen noch vorhanden, und in Oestreich mit dem Namen Rechnungsführer belegt, in Grosbritannien dagegen durch Zahlmeister, in Frankreich für das Rechnungswesen durch Verwaltungsräthe, und in Preussen durch verrechnende Oberofficiere ersetzt sind. Die letztere Einrichtung empfiehlt sich durch das gröfsere Vertrauen, welches die Officiere zu einem Andern als zu einem Fremden haben. Die Bürgschaftsleistung für diese Geschäfte sind fast allgemein aufgehoben. Die Buchführung geschieht in Oestreich durch Furiere, in Rufsland durch Ober- und Unterschreiber, bey den übrigen Truppen aber von den Rechnungsführern selbst mit Hülfe von Schreibern.

Im Mittelalter bestanden keine *Kriegskassen*, sondern im Kriege, worin sie von dem Feldherrn abhingen, und von s. g. Brandmeistern die erhobenen Gelder aus den feindlichen Landen empfingen, die jetzt für das Kriegswesen thätigen Zahlungsstellen lassen sich nach ihrem Wirkungskreise in *höhere*: das Universalkriegszahlamt in Oestreich, die Gen. Mil. Kasse in Preussen, das Gen. Zahlamt in Grosbritannien, das Geh. Kriegszahlamt in Dänemark u. s. w.; ferner in *mittlere*: Provinzial-Divisions-Kassen; und in *niedere*: Regiments-Kassen theilen. Bey den höheren steht dem Generalkriegszahlmeister der Gegenbuchführer (Ober-Kassen-Controleur) zur Seite; bey den mittleren und niedern Kassen wird über die Rechnungsführung der Kriegszahlmeister, und der obengenannten Quartiermeister und dergl. kein Gegenbuch gehalten. Die Vorstandeleistung bestimmt man nach der Einnahme eines Monats, hier und da auch zweyer; wonach sie sich indefs nicht richten kann, wenn von einer Zahlungsstelle die Rede ist die monatlich zwey und mehrere Millionen Thaler, wie bey einem Heer von 300,000 Mann, zu verrechnen hat, weil sich eine Bürgschaft von diesem Betrag gar nicht aufbringen lässt. Bey einer solchen Stelle lassen sich die Geschäfte in Friedenszeiten von 40 Angestellten gehörig, d. i. so versehen, dafs die Zahlungen monatlich 6 bis 8000 unverzüglich geleistet und gebucht werden. Bey einer mittleren Kasse, wobey monatlich etwa 100,000 Rthl. verrechnet werden, ist ein Verwalter, ein Kassier, ein Buchhalter, ein Schreiber und ein Aufwärter hinreichend, und eine niedere bedarf nur einen Verwalter und einen Aufwärter. Hieraus ergiebt sich folgender Ueberschlag für den Frieden: 1) die Generalkriegskasse 40 Angestellte 2) die niederen Kassen 1000, überhaupt 1040 Angest. Für den Krieg kommen hinzu: 1) bey 10 mittleren Kassen 50, 2) bey 100 neuen niederen Kassen 200, im Ganzen 1290 Angest. Ihr Verhältnifs zu den Kriegern ist also im Frieden wie 1 zu 300, und im Kriege wie 1 zu 250, ohne die Beamten bey den Civilkassen mitzurechnen, welche gleichfalls mit Zahlungen für das Kriegswesen zu thun haben. Die Behörden, welche sich mit Anschaffung und Verwaltung der Nahrungsmittel für die Truppen beschäftigen, heifsen in Oestreich Verpflegungs- in andern Staaten Proviantbehörden. Kaiser Karl V. setzte oberste Proviantmeister bey den Befehlshabern an, Proviantmeister bey den gröfseren Kriegerhaufen und Magazinen, und gab ihnen Gehülfen unter dem Namen von Proviantschreibern. Seinem Beyspiel folgten die übrigen Mächte. 50 Jahr später 1623 befreyete Ludwig 13 die Unterthanen von der Truppenbeköstigung und legte Getreidespeicher und Brotbäckereyen auf Staatskosten an. Seine Anordnung fand gleichfalls Nachahmung, und am Schlusse des 17. Jahrhunderts gab es überall Proviantmeister, welche die in den Standquartieren (die von den gröfseren Städten noch im 30jährigen Kriege mannhaft vertheidigte Befatzungsfreyheit verschwand) eingerichteten Magazine verwalteten und Oberproviantmeister, welche die Aufsicht darüber führten. Diese Beamten waren eingeübt und hätten im Felde sehr nützlich seyn können; aber gewöhnlich wurden sie darin nicht gebraucht, sondern die Verpflegungsbeamten für den Felddienst angeworben, und die Gen. Proviantmeister, welche Mitglieder der obersten Kriegsverwaltungsbehörde waren, drangen darin mit der Behauptung durch: dafs die Garnisonbeamten nicht entbehrt werden könnten, auch die Verpflegungsgeschäfte bey den ausgerückten Heeren nicht so wichtig und verwickelt wären, als diejenigen in den Garnisonen, vielmehr, wie sie sich wörtlich ausdrückten, über das Knie gebrochen werden könnten. Zu dem entgegengesetzten Grundsatz gelangte man erst durch bittere Erfahrungen! — Nicht min-

der zu der Aufhebung der Einrichtung, wonach die Reiter oder ihre Hauptleute für den Unterhalt der Pferde sorgen mussten; und zu der Vereinigung dieser Verpflegung, mit der Brotlieferung in eine Verwaltung. Die Verachtung und Verwünschung, welche sonst auf den Pflegbeamten für den Felddienst ruhte, trifft sie jetzt nicht mehr. „Ich foderte, sagt der verehrungswürdige Vf. von den mir untergebenen Beamten sehr viel und kann ihnen hier das Zeugniss nicht versagen, dass der bey weitem grösere Theil derselben meine Erwartungen übertroffen hat, so wie *daß keiner von ihnen wegen Unrechtlichkeit hat in Anspruch genommen werden können.* Was konnte man wohl von den früheren Feldverpflegungsbeamten erwarten, da der Sold derjenigen, in deren Hände man den *Werth von Millionen* legte, monatlich *funfzehn Thaler*, also soviel jeder an Lohn für seinen Kutscher bedurfte, betrug?" Den jetzigen *Ankauf* des Futterungsbedarfs billigt er übrigens nicht unbedingt; weil, wenn von Lieferanten und nicht von Landwirthen gekauft wird, Uebertheurung und Wucherey unvermeidlich sind; und wahrscheinlich äussert er sich noch weiter über diesen wichtigen Gegenstand in den folgenden Bogen.

BERLIN: *Archiv für die Verwaltung des Haushalts bey den Europäischen Kriegesheeren*, zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen über diesen Gegenstand herausgegeben von dem General-Intendanten der Königl. [illegible]s. Armee *Friedrich Ribbentrop. — Ersten* [illegible]es *erstes* Heft. Sept. 1818. 8.

Nach dem Vorwort des Herausgebers an seine Geschäftsgefährten soll diese Zeitschrift wichtige Urkunden aus seltenen Druckschriften und den Gesetzsammlungen fremder Staaten, nicht minder Aufsätze von ihm selbst und aus seiner nächsten (einer auserwählten und bewährten) Umgebung enthalten. Sie unterscheidet sich also von andern Zeitschriften über Kriegssachen durch die Vorzüglichkeit ihrer Quellen, und wird zugleich eine fortlaufende Rechenschaft von dem Stande der Kriegsverwaltungskunst seyn; die das eben angezeigte Werk des Vfs. in wissenschaftlicher Einheit darstellt. Die erste Abhandlung über *„die Trésorerie in Frankreich"* wovon sich eine Abtheilung ausschliesslich mit den Zahlungen für das Kriegswesen befasst, hat der General-Intendant selbst geliefert. Sie ist die wichtigste; möchte sie gelesen und benutzt werden, wo es noth thut! und wo thut feste Ordnung im öffentlichen Geldwesen nicht Noth? — Der Wirkungskreis der franz. Trésorerie deren veränderte Einrichtungen von Necker's Zeiten an prüfend und vergleichend nachgewiesen sind, umfasst die Annahme, Vertheilung und Berechnung der öffentlichen Einkünfte. Neben ihr steht zwar die Amortisationskasse, aber deren Einnahmen werden doch auch, der Hauptsache nach, bey ihr verrechnet. Sie besteht aus 6 Hauptabtheilungen: die *erste* (*de la caisse centrale*) nimmt ein und giebt aus. Ihr Hauptbeamte ist der Central-Cassier der 120,000 Fr. Vorstand leistet, und zwey Hauptzahlmeister jeder mit 100,000 Fr. Vorstandsgeldern neben sich hat. Ihnen gegenüber steht der Generalfinanz-Inspector zur Aufsicht und Führung der Gegenbücher und zur Mitzeichnung der Einnahme- und Ausgabescheine. Die *zweyte* (*du mouvement général des fonds*) hat mit dem Nachsehen und Prüfen der Rechnungen zu thun; die *dritte* (*des crédits et ordonnances*) vergleicht die allgemeinen Verwilligungen mit den besondern Zahlungsanweisungen (und hat die schlimmste Arbeit von Allen, wenn in Zeiten der Noth die ausserordentlichen Ausgaben die ordentlichen verdrängen); die *vierte* (*de la comptabilité générale*) ordnet die Zahlungen an, und ihr Director leistet einen Vorstand von 200,000 Fr.; die *sechste* (*du comité des reserveurs généraux*) besorgt die Wechselgeschäfte, und vertritt die auswärtigen Haupterheber, wenn sie es wünschen. Nach dem Gesetz vom 28. Prairial V waren bey der Trésorerie überhaupt 581 Angestellte mit einem Gehalt von 1,693,000 Fr. angeordnet, und in der Rechnung von 1806 (Moniteur 112. S. 617) für den Gehalt des damaligen Schatzministers und der Angestellten, für Schreib- und Druckkosten 3,297,881 Fr. verausgabt. Nach dem Frieden von 1814 ist die Stelle des Schatzministers mit mehreren andern eingezogen, und die Trésorerie unter den Finanzminister gestellt, in dessen Departement sie die 8te Section beschäftigt. Diese wird von einem Unterstaats-Secretär geleitet, und dadurch, wie der Vf. bemerkt, von dem Finanzminister ziemlich unabhängig. Die Rechtsstreitigkeiten, worin die Trésorerie verwickelt wird, gehören zur Erörterung und gerichtlichen Einleitung vor den Rath für Rechtsfälle (*conseil du contentieux*) in dem Ministerium; die Kassenuntersuchungen werden von Finanz-Inspectoren besorgt, und der Trésorerie sind zunächst die 86 Haupterheber in den Departementen, mittelbar aber alle Beamten untergeordnet, welche bey der Erhebung und Verrechnung von Staatsgeldern angestellt sind. — Dieses Behördengetriebe erhält seine Bewegung durch das jährliche *Finanzgesetz*. Sobald es erschienen, oder die Ueberschläge der Einnahmen und Ausgaben von den Kammern bewilligt und vom Könige genehmigt sind, wird es mit seinen Anlagen, den ausführlicheren Ueberschlägen der einzelnen Einnahmen und Ausgaben, von dem Finanzminister der Trésorerie mitgetheilt, und bey dieser von der Abtheilung der Buchführung in die beiden Hauptbücher (*de prospectus*) eingetragen; nämlich in [illegible] Eine die Einnahmen, und in das Andere die Au[illegible]ben, nach der Ordnung ihrer Vertheilung unter die verschiedenen Abschnitte, und die Monate. Zugleich erhalten davon die zweyte und dritte Abtheilung Abschriften, und der Centralkassier und Ausgabedirector Mittheilungen von den bevorstehenden Einnahmen und Ausgaben. — In Betreff der Einnahmen werden hierauf die Heberverzeichnisse für die Unter- und Haupterheber ausgefertigt, und die Hebungen nehmen ihren Anfang.

Die

Die Untererheber liefern die eingenommenen Gelder oder Geldeswerthe mit einem Sendſcheine (*bordereau*) der ein Verzeichniſs der Gegenſtände und der Geldarten ihrer Einnahmen enthält, und von der örtlichen Verwaltungsbehörde mitgezeichnet iſt, an die Haupterheber, und die Letzteren ihre Einnahmen mit ähnlichen Sendſcheinen an die Treſorerie. Dieſe ſtellt dagegen Empfangſcheine aus, welche gedruckt ſind, den Betrag der Einzahlung, ihren Gegenſtand und die Münzſorten beſorgen, und mit einem kürzeren Auszuge begleitet ſind (*recépiſſé à talon*). Sie werden von dem Central-Caſſier unterſchrieben und von dem General-Finanz-Inſpector gezeichnet, welcher den Empfangſchein zurückgiebt, den Auszug aber davon abſchneidet, und dem Gegenregiſter der Einnahme als Beleg beyfügt. In der Zeitfolge, worin die Einnahmen geſchehen, werden ſie in das Journal, aus dieſem nach der Ordnung der Abſchnitte in das Hauptbuch eingetragen, und aus dem Letzteren die Rechnungen aufgeſtellt. Die Verwahrung der Gelder für die täglichen Einnahmen und Ausgaben geſchieht unter dem Verſchluſs des General-Finanz-Inſpectors, des Central-Caſſiers und des betreffenden Sous-Caſſiers; für den ſtändigeren Geldvorrath aber unter dem Verſchluſs des Schatzdirectors, des General-Finanz-Inſpectors und des Central-Caſſiers.

Es iſt ſchon oben erwähnt, daſs jede Staatsausgabe ſich auf das Finanzgeſetz gründen ſoll; aber durch dieſes werden nur die oberſten Verwaltungsbehörden zu Ausgabeverwilligungen ermächtigt, und es bleibt noch zu beſtimmen, wer, wo, wann, wie und worauf bezahlt werden ſoll. Die Miniſter verwilligen, mit Bezug auf das Finanzgeſetz, die einzelnen Ausgaben unter Anſchluſs ihrer näheren Ausweiſungen, ihre Verwilligungen werden bey der Treſorerie mit der geſetzlichen Sollausgabe verglichen, und wenn ſie dieſe für den beſtimmten Gegenſtand nicht überſchreiten, dem Ausgabedirector übergeben, der ſie zu Buch trägt und darüber eine Zahlungsanweiſung auf die Central-Kaſſe oder auf die Zahlmeiſter auſserhalb Paris ausſtellt. — Die Hauptſache zur Erhaltung der Ordnung und Genauigkeit in dem Rechnungsweſen iſt nicht die ſtrenge Unterſuchung der geſchloſſenen Rechnungen und die Verbeſſerung der gemachten Fehler; ſondern die fortdaurende Wachſamkeit über die tägliche Rechnungs-Arbeit und die Verhütung der Fehler bey ihr. Nun verſteht ſich von ſelbſt; daſs kein Beleg zur Einnahme oder Ausgabe bey der Treſorerie kommt, er ſey denn nachgerechnet, und wenn dieſes geſchehen, hat er noch zwey Prüfungen, bey der Verrechnung und bey der Controlle zu beſtehen. Aber alles dieſes betrifft nur die Richtigkeit der einzelnen Anſätze, und läſst das Verhältniſs der Erhebungen zu den Ablieferungen und der Einnahmen zu den Ausgaben im Dunkel. Darüber geben nun die monatlichen Abrechnungen der Haupterheber mit der Treſorerie Licht, und für ihr helles, reines Licht ſorgt die zweyte Abtheilung, in ſaurer Arbeit an ſich, und die noch erſchwert wird, wie gleich gezeigt werden ſoll. Ohne *monatliche Abrechnungen*, oder ohne Nachweiſungen der Einnahmen Abſchnitt für Abſchnitt, welche eine Kaſſe im Lauf jedes Monats gehabt hat, und der Zahlungen die ſie darin geleiſtet hat, ſind (höchſtens mit Ausnahme von Landwirthſchaftsrechnungen, wofür vierteljährliche Abrechnungen zweckmäſsiger) das erſte Erforderniſs einer zuverläſſigen Kaſſenaufſicht, und einer ſichern Auskunft über das letzte Ergebniſs der monatlichen Geldbewegung. Werden dieſe Abrechnungen ſtreng geprüft und in gute Richtigkeit gebracht, ſo können die Jahrsrechnungen kaum Erinnerungen veranlaſſen; indeſs iſt jene Prüfung nichts weniger als leicht, weil neben den Einnahmen des laufenden Monats, von denen die Unſtändigen groſse Aufmerkſamkeit erfodern, auch die rückſtändigen Einnahmen aus den früheren Monaten in Frage kommen. In den Abrechnungen der franz. Haupterheber erſcheint in jedem Monat der volle Betrag der unmittelbaren Steuern in der Iſt-Einnahme, und muſs durch Wechſel auf Paris zur Zahlung geſtellt, alſo von den Haupterhebern vorgeſchoſſen werden. Der volle Steuerbetrag kommt aber in keinem Monat ein, ſondern ein Theil davon muſs erlaſſen, ein gröſserer, (der auf mehr als 60 Millionen angeſchwollen) befriſtet werden. Geſchieht das Eine oder das Andere, ſo bringen die Haupterheber auf Abſatzverwilligungen den Rückſtandsbetrag auf den Abrechnungen in Ausgabe, und die Rückſtände inſofern ſie nur befriſtet ſind, erſcheinen nun von Neuem in den Verrechnungen bis ſie bezahlt oder erlaſſen ſind. Durch dieſe Einrichtung erhält der Staatsſchatz den Vortheil mit Sicherheit auf den Eingang des vollen Betrages der unmittelbaren Steuern von jedem Monat rechnen zu können; und dieſe Sicherheit iſt allerdings von Nutzen; aber ſie iſt nur anſcheinend, weil der Ausfall an den Steuern des einen Monats in dem Andern zum Abſatz kommt, und weil alſo höchſtens der fortdaurende Steuervorſchuſs von einem Monat erhalten wird. Der Vf. tadelt auch mit Recht dieſe Einrichtung aus dem Grunde, weil die Haupterheber die Steuerpflichtigen nach Möglichkeit preſſen müſſen, um keinen Schaden an ihrer Einnahme zu leiden. Hieza kommt, daſs die Rückſtände ſich in den Abrechnungen, nicht bey ihrer Entſtehung, ſondern erſt bey ihrer Abſatzbewilligung zeigen, daſs bey den Abrechnungen auch die Berichtigung der überſchickten Wechſel zu unterſuchen iſt, und daſs die Haupterheber um ihres Dienſtes und Vortheils willen, zugleich Geldwechsler ſeyn müſſen. Daſs ſie es ſind, daraus erklären ſich mehrere Erſcheinungen bey den neueſten franz. Staatsanleihen, und aus beiden erklärt ſich der eigentliche Zweck der ſechſten Abtheilung, des Ausſchuſſes der Haupterheber bey der Treſorerie. Dieſe Abtheilung erleichtert das Abrechnungsgeſchäft mit den auswärtigen Haupterhebern und verhindert ein müſsiges Hin- und Herſchreiben; denn die Treſorerie nimmt keinen Rechnungsbeleg an, worin ſich der geringſte Irrthum oder Mangel findet. Bey ihr ſelbſt werden die

die Journale und Gegenregister nicht monatlich, sondern täglich verglichen, daraus die Abschlüsse gemacht von dem General-Finanz-Inspector zusammengestellt und in diesem Hauptverzeichnifs dem Schatzdirector vorgelegt. Die Nachsehung der Geldbestände geschieht so oft als das Behältnifs für die grofsen Geldvorräthe geöffnet wird, also gewöhnlich zweymal in jeder Woche. Stimmen die Geldbestände mit den Abschlüssen, hat man sich täglich um keinen Centimen verrechnet; so kann man sich jährlich doch um Millionen verrechnen, weil in der täglichen Rechnung die Einnahme desto gröfser und die Ausgabe desto geringer ist, jemehr Vorschüsse aufgenommen und jemehr Ausgaben rückständig geblieben sind. Dagegen verwahrt man sich am besten durch das italiänische Buchhalten, wodurch zuletzt das Soll und Ist der Gesammteinnahme und Gesammtausgabe zur irrthumslosen Vergleichung gebracht wird. Der Vf. ist weit entfernt, dasselbe für einfache Geldrechnungen zu empfehlen, und es würde statt Klarheit nur Verwirrung in den Rechnungshaushalt wie der Krämer, so der Steuererheber bringen, weil Beide es mit sich selbst und nicht mit verrechnenden Unterbeamten so wie mit einem an sich übersichtlichen Geschäft und nicht mit ineinandergreifenden Geldverwicklungen verschiedenartiger Geschäfte zu thun haben. Er räth dagegen von dem italiänischen Buchhalten die Grundsätze auszuheben, welche sich für die Staatskassen eignen, und die sich darauf zurückführen lassen, dafs jede Rechnung die einer innern Gewährleistung ihrer Richtigkeit fähig ist, dieselbe erhalte, und dafs sich das ganze Staatsrechnungswesen in Einem Hauptbuch abschliefse. Dieses heifst in Frankreich das Generalbilanzbuch, wird bey der fünften Abtheilung geführt, und weist die Soll- und Ist-Einnahme, die Soll- und Ist-Ausgabe nach. Es giebt ein Verhältnifs zu der Geldbewegung von Milliarden, mit ein paar Buchstaben und wenigen Zahlen den Umrifs von dem ganzen Haushalte; und seine Zahlen können nicht lügen, weil sie sich einerseits aus offenem Gesetz, und den beiden obengenannten *Büchern de prospectus*, andererseits aus einer in einander greifenden Rechnungskette von den Ortsrechnungen bis zu dem *Hauptbüchern* über die Ist-Einnahme und Ist-Ausgabe zusammenstellen. Aus ihnen läfst sich nicht blofs die Ordnung des Rechnungswesens, sondern auch die Güte der Verwaltung und selbst den Fortgang oder Rückgang des Wohlstandes erkennen. Je mehr sie sich in der Ist-Einnahme der Soll-Einnahme *bleibend* nähern, desto gröfser ist den Wohlstand; und eines solchen Annäherns und selbst Uebertreffens kann sich jetzt nicht Frankreich, wohl aber England rühmen. Wie gut oder wie schlecht es mit der Erhebung der Einkünfte geht, so ist die Soll-Einnahme, welche sich daraus ergiebt, von der verschieden, welche das Gesetz ausspricht. Bey den Trankensteuern und Zöllen leuchtet von selbst ein, dafs die Soll-Einnahme sich erst nach dem Schlufs des Jahrs feststellen läfst, und selbst bey den unmittelbaren Steuern leiden die Heberollen bis dahin fortdauernd durch den Tod der Kopfsteuerpflichtigen, durch das Eintreten von Gewerbsteuerpflichtigen, durch Umschreibungen bey den Grundsteuerpflichtigen Aenderungen, worüber nur die Steuerverwaltungsbehörden Auskunft geben können. Wenn alles dieses durch die allgemeinen Einnahmerechnungen läuft, so schwellen sie zu dicken Bänden an, verwickeln sich in Scheineinnahmen, und veranlassen bey ihrer Untersuchung ein Heer von Erinnerungen, welche nicht von den Rechnungsführern, sondern allein von den Verwaltungsbehörden erledigt werden können, welche daher auch die erste Prüfung der Heberechnungen haben müssen. Sehr richtig trennt die franz. Rechnungsordnung die Feststellung und Vergleichung der Soll-Einnahmen mit den Ist-Einnahmen von dem Kassenwesen. Von den Büchern, welche die fünfte Abtheilung führt, gründen sich nur die Bücher über die Ist-Einnahme und Ist-Ausgabe auf die Hauptbücher der Centralkasse und der Ausgaben-Abtheilungen, und auf deren Gegenbücher, worin die Soll-Einnahme und Soll-Ausgabe nicht verrechnet wird. Diese Bücher gründen sich ihrerseits auf die Bücher der einzelnen Erheber und Auszahler bey der Trésorerie und auf das Abrechnungsbuch mit den Haupterhebern und den Zahlmeistern in den Departementen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Freyburg im Breisgau.

Die Anzahl der im vorigen Winterhalbenjahre hier Studirenden betrug im Ganzen 337, davon sind Theologen 90 (Inländer 83, Ausländer 7), Juristen 41 (Inl. 32, Ausl. 9), Mediciner und zwar a) eigentliche Mediciner 57 (Inl. 31, Ausl. 26), b) Chirurgen 39 (Inl. 29, Ausl. 10), c) Thierärzte 20 (Inl. 5, Ausl. 5), d) Apotheker 3 (Inl. 2, Ausl. 1), Philosophen 97 (Inl. 86, Ausl. 11). Die Gesammtzahl der Inländer beträgt 268, die der Ausländer 69.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1819.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN: *Archiv für die Verwaltung des Haushalts bey den Europäischen Kriegesheeren — — von Friedrich Ribbentrop* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Unsere Leser werden aus dem bereits Angeführten ermessen, wer von den vielen Schatzbeamten zur Rechnungsanlage verpflichtet ist: nämlich der Centralcassier, die beiden Hauptzahlmeister und der Ausgabedirector. Ihre Rechnungen werden mit dem bürgerlichen Jahr abgeschlossen, und vor dem 1. Jul. des folgenden Jahrs dem Rechnungshofe vorgelegt, dessen Entscheidungen rechtskräftig, und nöthigenfalls von dem schon erwähnten Rath über Rechtsfälle zur Vollziehung zu befördern sind. Die übrigen verrechnenden Beamten bey der Tresorerie legen zunächst ihre Rechnungen den Vorgesetzten ab, und sind wegen Nachzahlungen durch das Decret vom 12. Jan. 1811 demselben gesetzlichen, eben bezeichneten Verfahren, als ihre Vorgesetzten unterworfen. Die Haupterheber in den Departementen legen für sich ihre Rechnungen bey dem Rechnungshofe ab, und haben dadurch eine Selbstständigkeit deren Erörterung hieher nicht gehört. Als der Geist des Ganzen ergiebt sich dass die Verwaltungsbeamten für das verantwortlich sind, was verrechnet werden *soll*; und dass die Rechnungsbeamten für das verantwortlich sind, was ihnen zur Einnahme oder Ausgabe *angewiesen ist*; dass kein Centime von Staatsgeldern in Einnahme oder Ausgabe kommen darf, ohne dass er *belegt* wird, ohne dass er durch die *Schatzrechnung läuft*, und in dem Hauptbuch seine Stelle hat, wenn gleich diese unter Millionen versteckt ist. „Die Vortheile dieser Einrichtung bestehen darin, dass die Zahlungsgeschäfte in einer und derselben Stelle vereinigt, also die *schriftlichen Verhandlungen* zwischen den vorgesetzten *Verwaltungen* und der *Kasse* über die Beziehung der Einnahme und die Besorgung der Ausgabe sehr *vereinfacht*, und die Minister mit einem grosen Detail verschont worden, die *Controlle keinen Augenblick* die Unternehmungen der Einnehmer und Ausgeber *ohne Aufsicht* lässt, den Abschluss der Bücher häufig verfolgt, die Durchsehung der Belege vor ihrer Vollziehung bewirkt und die *Geldbestände* zu *mehreren* Malen in der *Woche* aufgenommen und mit den *Journalen verglichen* werden, die Vergleichung der Hauptbücher mit den Journalen dreymal in jedem Monat statt findet, die vorgesetzte Verwaltung *täglich* die Einnahmen und Ausgaben *summarisch* und alle *zehn Tage* nach den *Gegenständen* erfährt, die *Staatsbuchhaltung* alle Zahlungen täglich zu Buch bringt, und in *jedem Augenblick der obersten Behörde nachweisen kann, wie der Zustand der Tresorerie seyn soll und wie er wirklich ist.*" Die Anstalt ist allerdings kostbar, was sie aber in ihrer Wechselwirkung mit der Verwaltung leistet, wird folgendes Beyspiel klar machen. Unter dem Kriegsminister Soult wurden 1815 vom 1. bis 7. Februar 4000 einzelne Foderungen zu dem Betrage von 3 Millionen erklärt, anerkannt und auf den Staatsschatz angewiesen, welcher zugleich die Nachricht der Bewilligung von 11,000 Rückzugsgehalten empfing, deren Ausfertigung unverzüglich erfolgen sollte. Der Staatsschatz ist schon längst einem Meer verglichen, aber man darf hinzusetzen, dass darin die *Tropfen* gezählt werden müssen, selbst dann, wenn sie anscheinend in Millionen zusammengefasst sind, wie z. B. die Englische Bank eine Note von 11,00000 Pfd. Sterling bewahrt, die im Spanischen Kriege an Wellington gesandt worden.

Auf diese wichtige Abhandlung folgt die *Russ. Verordnung über die Vorbereitung der Cantonisten zu Auditeuren*, worüber der Herausgeber bemerkt, dass in Russland dieses Mittel hat ergriffen werden müssen, weil es an Rechtsgelehrten zur Besetzung der Auditeurstellen fehlt; welche in Frankreich gar nicht mehr vorhanden sind, wo Officiere in den Kriegsgerichten die Feder führen; und dieses Verfahren (wird sehr zweckmäsig, wenn die Kriegsgerichte nur mit den einfachen Kriegsgesetzen und nicht mit dem verwickelten bürgerlichen Gesetzen zu thun haben) besteht auch schon in Preusen wegen der kleinern Straffälle. Hierauf liefert der Commissariats-Secretär *Breton* eine Uebersetzung des *franz. Decrets über die Ernennung von Militär-Intendanten statt der Inspectoren der Musterungen und der Kriegscommissare.* Nach seiner Berechnung kosten die 35 Militärintendanten mit 180 Unterintendanten und 35 Gehülfen jährlich 614755 Rthl. in Golde. Der Kriegscommissar *Brinkner* giebt über die ältere Art der *Unterbringung und Verpflegung der Hannöverischen Cavalerie* Nachricht, und verbreitet sich über diesen Gegenstand in den Anmerkungen allgemeiner. Als der Hannöv. Dragoner bey den Bauern eingelegt und erst gutwillig, dann pflichtmäsig verpflegt ward, kostete er mit Pferd und Ausrüstung nicht mehr als 72 Rthl. im jährlichen Durchschnitt; der Preussische dagegen über 92 Rthl. In der letzteren Berechnung ist der Sold nicht mit angeschlagen und daher nicht ganz klar, ob er in dem Satz von 72 Rthl. mit enthalten ist;

ist; dass dieser dagegen mit der Gesammtausgabe von 439,392 Rthl. für die Hannöv. Reiterey zu 4081 Mann im Jahr 1802 im Missverhältniss steht, ist leicht erklärlich. Die *einzelne Verlegung* der Reiterey auf das platte Land hält der Vf. vortheilhaft für die Verpflegung der Pferde, und nachtheilig für die Dienstfertigkeit der Leute; ihre *Zusammenlegung* in Flecken und Landstädte vorzüglicher als die erste Einrichtung, aber zu beschwerlich für jene Ortschaften, und sowohl deswegen als wegen der Diensterleichterung, und der bessern Zucht, die *Casernirung* am zuträglichsten; wobey angeführt wird dass zu Stuttgart eine Caserne für 10,000 erbauet werden soll, und zu Cassel ein solches Gebäude schon (aber als Armenhaus) vorhanden ist. — Bey fortdaurender Ruhe und fortschreitender Verwaltung dürfte sich vielleicht das Zusammenhalten einer Stammreiterey bey der Hauptstadt und an den geeignetsten Orten, mit dem *Landwehrdienst zu Pferde nach Reiterhöfen* vorschlagen lassen: denn gesetzt es bleibt nur 30 Jahr Friede, und während dessen die jetzige Reitereyeinrichtung; so hat indessen Deutschland wenigstens 80,000 Pferde für nichts, und wider nichts todgefüttert. Der Expedient *Böhm* hat aus der *Englischen Kriegsverordnungssammlung* (*regulations and orders for the Army*) die *Vorschriften über Berichtserstattung und Dienstbücher* ausgezogen. „Man klagt dort in England, wie überall, über das ausgedehnte und noch im Wachsthum begriffene Schreibwerk der Militärverwaltung, ohne dass entscheidende Schritte zur Beschränkung desselben geschehen." Die Instruction, welche Joseph II. den Militärverpflegungsbeamten ertheilt hat, zeugt von seiner Fürsorge für den gemeinen Soldaten, und verdient noch jetzt Aufmerksamkeit. Ihre schlechte Fassung, die hier nur in den Anlagen nicht verändert, ist nicht seine Schuld, sondern bezeichnet vielmehr die Ungeschicklichkeit der Hände die er gebrauchen musste, und sein Verdienst, sie brauchbar gemacht zu haben. Der Verordnung Ludwig XV. wegen veränderter Einrichtung der Infanterie nach dem siebenjährigen Kriege, verspricht der Herausgeber in den folgenden Heften die Nachrichten über die Garden, und über die ausländischen Regimenter im fr. Solde beyzufügen. Die *vermischten Nachrichten* betreffen: die Verpflegung und Besoldung der Israelitischen Krieger. Gideon befahl den Städten Schuchoth und Pnuel für 300 Mann Brot zu liefern, und liess die Einwohner auf ihre Weigerung mit Dornenruthen geisseln, und die Vorsteher hinrichten; — ferner das Feldgepäck eines Römischen Infanteristen; die Angabe des geringen Gewichts von 60 Pfund wird bezweifelt; es besteht jetzt in 53 bis 55 Pfd.; und die Bestallung eines Feldscheers für ein Fähnlein Fussvolk aus dem Kriegsbuch von Fronsperger, der Karl V. Feldherr war, das Schwert in der Schlacht mit stärkerer Wucht als seine Reiter schwang; und doch auch nicht bloss Bücher las, sondern schrieb, ja selbst Gedichte machte. Mit den Worten eines solchen Ehrenmannes schliesst sinnreich der erste Band, woran sich bald ein zweyter schliessen möge.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *Ueber Deutschlands National-Bildung* vom Prof. *Joseph Hillebrand*. 1818. Vorrede 26. Inhaltsanzeige XII. Inhalt 288 S. 8. (1 Rthl. 12 gr.)

Ueber die Volksbildung im Allgemeinen enthält die Schrift eine wissenschaftliche Ausführung nach Griechischen Grundbegriffen, aus vielseitiger Belesenheit und mit veredeltem Gefühl. Ueber die Volksbildung in Deutschland enthält sie aber die näheren Angaben etwa wie in der Vorrede: „Ueber das Geschichtliche der deutschen Nation — *Gregor. Turon.* 1. 30. u. a. Stellen. *So die Chroniken*" angeführt sind. Obgleich das Beywort *Deutsch* auf jeder Seite vorkommt, so gelten doch die Behauptungen entweder von andern Völkern eben so gut als von den Deutschen; oder sie gelten auch wohl von ihnen eben so wenig als von Italiänern, Polen u. s. w. z. B. wenn der Vielherrschaft und der Reichslosigkeit in Deutschland das Wort geredet wird. Es soll nicht gefragt werden, ob sich die drey Hauptzwecke des Menschen: Glückseligkeit, geistige Bildung und Sittlichkeit auf den Einen zurückführen lassen: Gedanken zu verkörpern, dadurch die Naturgesetze zu handhaben, und dadurch das Lebendige aus dem Todten zu vermehren, es zu bekräftigen und zu verschönern. Auch soll nicht gefragt werden: ob „nirgends nachgewiesen werden kann, dass fremde Völkerschaften (die goldene Bulle verordnet bekanntlich dass die jungen Churfürsten Slavisch und Italiänisch lernen sollen; und das Italiänische breitet sich noch jetzt in Tyrol immer mehr aus) einwanderten und die ursprünglichen Einwohner mit ihren Abkömmlingen mischten?" Es soll vielmehr behauptet werden, dass die Völker für jene Zwecke als grosse Naturgetriebe anzusehen; und dass die Deutschen ein Volk nach unzweifelhaftem und unveräusserlichen Recht und Besitz sind; so wie dass sie besondere Grundanlagen haben. Aber diese sind durch Anlage „für inniges Gemüthsleben, für gesetzmässige Freyheit, und für das Himmlische" zu allgemein angegeben; und selbst in dieser Allgemeinheit werden sie nicht richtig begründet. Das innige Gemüthsleben soll zuerst auf *Treusinn* beruhen, dieser schon bey den halbrohen Urvätern dadurch bewiesen werden, dass Ehrlosigkeit bey ihnen die Folge der Unredlichkeit war, dass Versprechen und gegebenes Wort ein Handschlag unverbrüchlich besiegelte, und dass die Ausnahme davon bey einem Stamm, dem Fränkischen, keine Einrede gegen das Allgemeine machte; ferner dass in der Unordnung des Mittelalters die Biederkeit und das gegebene Wort ihre Gültigkeit behaupteten, dass zwar in der neuesten Zeit die gewohnte Treue vor dem Gebot der Leichtfüssigkeit verstummte, dass sie aber dennoch fortlebte und die deutsche Nation noch fortwährend kennt-

kenntlich vor mancher andern machte. Das ist das Ganze! Wäre diese Beweisart auch zulässig, könnte nicht ein fürchterlicher Gegenbeweis in ihr geführt werden; so erklärte sich doch daraus der *Treusinn* nicht, welcher überdiess unter der Strafe der Ehrlosigkeit, sehr zweydeutig erscheint. Die Untersuchung über die Eigenthümlichkeit der deutschen Anlagen kann nicht glücken, wenn die Bedingungen worunter sie sich entwickeln, nicht berücksichtigt werden, und dazu gehört vor allen die Beschaffenheit der Natur. Sie ist in Deutschland ernst, und streng; sie lässt sich ihre Gaben mit saurer Arbeit abgewinnen, und verlangt beständige Wachsamkeit. Das war in älterer Zeit noch mehr der Fall als jetzt; und so erzog sie die Deutschen zu ernsthaften, fleissigen und haushälterischen Leuten. Der Einzelne konnte sich vormals nicht halten, wenn er nicht Gemeine hielt; und daraus folgte von selbst, dass er Treue halten musste. Auf dem Lande besteht dieser Naturzwang noch jetzt mehr als in den Städten; und dort hält man noch mehr zusammen als hier. Unsere Sprache bewahrt von der germanischen Hausväterlichkeit und von dem Recht der Hausältesten eine bemerkenswerthe Ueberlieferung. Die Väter und Oheime nennen ihre Kinder und Vettern Du, und werden von diesen Sie, (ehemals er, oder ihr) genannt, so hohe Würden immer bekleidet werden mögen. Es dürfen hier diese Andeutungen zur Erforschung deutscher Eigenthümlichkeit nicht gehäuft werden, besonders da von ihnen an mehreren Orten der A. L. Z. und namentlich Nr. 269. 1817. umständlicher gehandelt ist. Die Rechenschaft von dem, was zur Beförderung der Volksbildung geschehen soll, kann kurz gefasst werden. Die *Volksschulen* z. B. haben den Zweck die Menschheit mit besonderer Rücksicht auf das bürgerliche Leben und das eines gegebenen Volkes insbesondere theils zu veredeln, theils die Veredelung vorzubereiten. Der Stoff des Unterrichts sey von der Art, dass er das gesammte menschliche Seyn nach der Wirklichkeit umfasse. — Der Unterricht beschäftige sich also 1) mit Gegenständen welche Anlagen im Menschen zur Vortrefflichkeit zu entwickeln im Stande sind und 2) mit solchen welche in Beziehung auf das wirkliche Leben das dazu erfoderliche Wissen, oder die Brauchbarkeit neben dem Menschlichen zu ertheilen geeignet erscheinen. In der *ersten* Hinsicht treten Religion, Moral, Sprache, Mathematik und Geschichte als die vorzüglichsten Elemente hervor. In der *zweyten* Hinsicht stellt sich eine zweckmässige Kenntniss der Pflichten in der Gesellschaft oben an. Man könnte dieses die Elemente der Staatswissenschaft nennen; dann folgt die Schreib- und Rechenkunst, eine Befreundung mit der Verfassung des Vaterlandes und den vaterländischen Gesetzen; und nicht minder vortheilhaft, wenn auch nicht so nothwendig erscheint der Unterricht in der vaterländischen Geschichte. Angenommen dass wir je so reich werden, dass wir den Dorfschullehrern alles Obige lernen lassen können, um es wieder zu lehren; so werden es die Bauerjungen doch nie während ihrer kurzen Schulzeit begreifen.

Von der Schreibart wird folgendes Zeugniss genügen. „Gattin, Mutter, Hauswirthin sind die drey Namen, welche die irdische Bestimmung des Weibes ausdrücken. Die Natur selbst hat bey der Schaffung desselben diese dreyfache Rücksicht vornehmlich ausgeprägt und sie gleichsam als Kranz der Weiblichkeit in Geist und Körper verflochten. Wenn nun gleich Sitte und Brauch in diesem oder jenem Lande die Hauswirthschaft von dem weiblichen auf das männliche überträgt; so ist doch fast überall und ganz besonders in Deutschland Gattin - Mutter - Hauswirthschaft die Bestimmung des Weibes von jeher gewesen."

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Cöln a. R., b. Verf.: *Deutsche und Englische Vorschriften* von *Heinr. Heynen*, *erster* Heft.

Auch unter dem Titel:

Vorlegeblätter zum Elementar-Unterricht in der Deutschen und Englischen Schönschrift u. s. w. gr. qu. 4. 8 Blätter, mit Einschluss des gestochenen Titels.

2) Leipzig, b. Trautwein, Cöln a. R., b. Verf.: *Englische Schulvorschriften* mit *Deutschem Text*, zum Unterricht im Schönschreiben, von *Joh. Heinrigs*. Herausgegeben den 10. Sept. 1818. gr. qu. 8. 10 Blätter, mit Einschluss des gestochenen Titels.

In dem Vf. von Nr. 1, der sich etwas ungewöhnlich den Titel eines „Lehrers der Schönschriften" giebt, glauben wir einen jungen Mann zu sehen, den das wohlverdiente Glück der Unternehmungen seines Landsmannes, des Vfs. von Nr. 2., den Gedanken eingeflösst hat, dasselbe Feld zu bearbeiten, um gleiche Früchte zu ärnten. Zu den bessern Kalligraphen muss man Hn. *Heynen* allerdings schon jetzt rechnen; eine Vergleichung der vorliegenden „Erstlinge seiner Muse" mit demjenigen was Hr. *Heinrigs* in neuern Zeiten geliefert hat, kann jedoch, wenigstens in Betreff des Hauptgegenstandes der Schönschreibekunst, des deutschen und englischen Current, nur zum Vortheil des letztern ausfallen. Das Motto „Uebung macht den Meister," welches dieser seinem gegenwärtigen neuesten Werke vorgesetzt hat, und dessen Wahrheit sich bey ihm selbst in einem auffallenden Grade bethätiget, wird aber auch Hr. *Heynen* nicht verlassen, der ohne Zweifel bey fortgesetztem Fleiss und bey Benutzung guter Muster, in der Folge für Hn. *Heinrigs* ein gefährlicher Nebenbuhler werden wird. Seine Fractur-schrift, mit dem dazu gehörenden Zugwerke, hat, wie die beiderseitigen gestochenen Titelblätter ergeben, unläugbare Vorzüge vor der *Heinrigs*schen, obgleich auch bey dieser letztern, ihrer Schwerfälligkeit ungeachtet, das Vorwärtsschreiten des Vfs. im Vergleich mit seinen früheren Leistungen nicht zu verkennen ist. Hn. *Heynen* glauben wir noch bemerklich machen zu müssen, 1) dass das *V* in dem mit Gothischen oder Alt-Englischen Initialen geschriebenen Worte „Vor-

schrif-

schriften" auf seinem Titelblatte, eigentlich ein *U* darstellt, welche beide Buchstaben zwar in ältern Zeiten, da das lateinische Alphabet kein besonderes Zeichen für das *U* hatte, häufig mit einander verwechselt wurden, gegenwärtig aber von den englischen Calligraphen wohl unterschieden werden; und 2) dass wir nicht umhin können, das auffallende Hervorheben untergeordneter kleiner Wörter, wie z. B. des Wörtleins „*von*" auf dem eben erwähnten Titelblatte, als einen Missgriff anzusehen, der für den geläuterten Geschmack des denkenden Künstlers selbst durch die Autorität einiger englischen Calligraphen nicht gerechtfertigt wird.

In Nr. 2 giebt uns Hr. *Heinrigs* sechs Blätter englischer Rundhand, (nach seiner Benennung „Rubrikschrift") und drey Blätter Currentschrift. Beide sind im Ganzen ausgezeichnet schön zu nennen; sie enthalten in gehöriger Stufenfolge eine genügende Anzahl kleiner Vorlegeblätter, von den ersten Grundzügen der Buchstaben bis zur Wörterbildung, und ihre Einführung in den Schulen würde, wenn zuvor die Lehrer selbst sich danach gebildet hätten, von grossem Nutzen seyn. Was Hn. *H.* bewogen hat, diesem Werke, welches doch eigentlich eine Fortsetzung seiner früher angezeigten „Deutschen Schulvorschriften" ist, ein von jenen so sehr abweichendes Format zu geben, vermögen wir nicht zu ergründen. — Das 2te Blatt enthält einen Massstab zu genauer Bestimmung, nicht allein der Lage, Höhe und Tiefe der Buchstaben, sondern auch der Zwischenräume welche, nach der Meinung des Vfs., bey Zusammenfügung der einzelnen Buchstaben statt finden müssen. Da dieser Gegenstand für die Theorie der Schönschreibekunst von Wichtigkeit ist, so glauben wir etwas dabey verweilen zu müssen, um so mehr da auch die Autorität des Hn. *H.* in seinem Fache, nicht ohne einiges Gewicht ist. — Die Einheit seines Massstabes nimmt er von der halben Entfernungsweite der einzelnen Theile des M. gegen einander. Zwölf solcher Einheiten bilden den Raum in welchem die Buchstaben sich nach oben und unten ausdehnen, und während die kurzen Buchstaben (*m. c. o.*) der „Rubrikschrift" das mittlere Drittheil dieses Raums einnehmen, kommen auf dieselbe Buchstabenklasse bey der Currentschrift nur die mittleren zwey Zwölftheile. Die grossen Anfangsbuchstaben der „Rubrikschrift" erheben sich um zehn Einheiten, und die der Currentschrift um sieben bis acht Einheiten über die Linie. Die Richtung der Buchstaben wird durch eine Schräglinie bestimmt, deren oberes Ende sich von der senkrechten Linie um neun Zwölftheile entfernt, und also mit der Grundlinie einen Winkel von ungefähr 52 Graden bildet. — Das Ergebniss dieses Massstabes ist, wie jeder Unparteyische gestehen muss, eine wohl ins Auge fallende Schrift; denn wenn auch andere Kalligraphen in einigen Kleinigkeiten von den obigen Verhältnissen abweichen, und z. B. die langen Buchstaben (oder, wie Hr. *H.* sie, komisch genug, nennt, die „Ober- und Unterfüsler") der Rubrikschrift etwas grösser, jene der Currentschrift aber etwas kleiner machen, so kommt das doch nicht sehr in Betracht, da man auch in England mit diesem Puncte noch nicht ganz im Reinen ist, und *ein* Zwölftheil, *ein* Grad minder oder mehr, in der Ausübung, selbst dem geübten Blicke kaum bemerkbar sind. — Bis dahin wäre demnach Alles recht gut; aber Hr. *H.* stellt nun ferner, auch über die relative Breite der Buchstaben und über ihre Zusammenfügung Regeln auf, deren Unhaltbarkeit aus seinen Vorschriften selbst hervorgeht; die bey strenger durchgeführter Befolgung dieser Regeln unstreitig viel von ihrem Werthe würden verloren haben. Zu Begründung dieses Urtheils machen wir Hn. *H.* auf das *nn.* und das *b.* des Musterblattes aufmerksam; dass dieselben Buchstaben, wie sie auf dem 3ten Blatte erscheinen, weit schöner sind, kann selbst dem Auge des Laien nicht entgehn. Ferner: nach dem Massstabe gebühren dem *q.* in der Weite zwey der oben näher bezeichneten Einheiten; aber die Rundung desselben schweift über das ihr gesteckte Ziel hinaus, und wäre dies nicht, der Buchstabe würde nicht so schön seyn, als er sich hier wirklich zeigt. — Der beschränkte Raum gestattet uns nicht, diese prüfende Zusammenstellung der Theorie des Vfs. mit seiner Praxis hier noch weiter zu verfolgen; doch machen wir ihm noch die grosse Unbequemlichkeit der fast unsichtbaren Drittel- und Viertel-Einheiten bemerklich, zu denen er, der Kleinheit des gewählten Masses ungeachtet, seine Zuflucht hat nehmen müssen. — Uebrigens sind wir der Meinung, dass alle zu sehr ins Einzelne gehende Theorieen über diesen Gegenstand nur von sehr geringem, vielleicht von gar keinem Nutzen seyn können. Die Schreibekunst gehört zwar, ihrem innern Wesen nach, fast ganz zu den *nützlichen* Künsten, und nimmt daher in dem Reihen ihrer vornehmern Schwestern nur einen untergeordneten Platz ein; doch hat sie mit diesen wenigstens *das* gemein, dass sie, dem Zwange widerstrebend, der gar zu strengen Regel feind, nur in anständiger Freyheit gedeihen kann. Wer es unternimmt, die Art und Weise wie der Buchstabe sich gestalten und zum Buchstaben gesellen soll, in mathematischen Formeln auszudrücken, dem kann es zwar gelingen ein regelrechtes, und insofern fehlerfreyes Alphabet zu Tage zu fördern; aber was in gewisser Hinsicht ohne Fehler ist, hat deshalb noch lange keinen Anspruch auf eigentliche Schönheit. Ueber die oben angeführten und gebilligten allgemeinen Regeln hinaus, giebt es daher, wie wir glauben, nichts was den Schreibschüler zum Zweck führen kann, als Bildung des Geschmacks durch eigenes Nachdenken, und durch das Studium möglichst vollkommner Muster. Denn sollte z. B. die Entfernung der Buchstaben von einander durch unverbrüchliche Gesetze festgestellt werden; wie oft würde man in die Verlegenheit kommen, mit den *hohen* Buchstaben der untern Zeilen den *herabhängenden* Buchstaben der obern Zeilen zu begegnen, und nicht ausweichen zu können, wodurch offenbar der letzte Betrug ärger werden würde, als der erste.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1819.

OEKONOMIE.

HEIDELBERG, a. K. d. Vfs: *Ueber den Schwarzwald. Für alle, denen es um gründliche und praktische Kenntnisse im Forstwesen zu thun ist.* Von *C. F.* Reichsgraf *von Sponeck*, Dr. der Philos., Grofsherzogl. Badischem Oberforstrath und ord. Prof. der Forstwissenschaft. 1817. XX u. 500 S. 8.

Der Vf., welcher 10 Jahre als K. Würtemb. Oberforstmeister im Schwarzwald gestanden, hat viele Gelegenheit gehabt, denselben genau kennen zu lernen. Die dabey gemachten Beobachtungen und Erfahrungen, so wie die Beyträge von mehreren im Schwarzwald angestellten Bekannten des Vfs scheinen den Grund zu dem vorliegenden Werke gelegt zu haben. Es ist ein schöner Beytrag zur Forstliteratur, der recht viele dergleichen Beschreibungen von zusammenhängenden Waldungen und Waldgegenden Deutschlands, die für jeden Forstmann von dem grösten Interesse seyn müssen, zu wünschen sind. Die Bearbeitung dieses Werks hat freylich manche Lücken, was aber wohl mehr den unvollkommenen Beyträgen Anderer als einem Mangel an Sorgfalt des Vfs beyzumessen ist; auch hätte Rec. gewünscht, dass die Gegenstände mehr in Verbindung mit einander gebracht und das Ganze systematischer geordnet worden wäre. Diess benimmt indessen dem übrigen Werth dieses Werks nichts, welches auch besonders diejenigen, die den Schwarzwald in forstlicher Hinsicht bereisen, eine gute Anleitung giebt, was und wie sie zu beobachten haben.

Der Vf. hat das ganze Werk in *drey* Hauptabschnitte getheilt. Der *erste* enthält *geographische, historische, topographische, statistische, geognostische und naturhistorische Notizen über den Schwarzwald.* Diese sind gröstentheils interessant. Rec. will sie daher in einer kurzen Uebersicht darstellen, muss dabey jedoch auf verschiedene Gegenstände, die vom Vf. übergangen worden, aufmerksam machen. Der Schwarzwald zieht sich von Norden nach Süden, und begreift in seiner grösten Ausdehnung eine Strecke von 18 deutschen Meilen. Die grösste Breite desselben ist 6—8 an der südlichen, 4 Meilen an der nördlichen Seite. Der *Feldberg* bildet die höchste Bergspitze desselben mit 4610 Fuss über der Meeresfläche. Im Durchschnitt kann für den Schwarzwald eine Höhe von 3000—3500 Fuss angenommen werden. Der Abfall des Gebirges nach Abend hin ist steil, nach Morgen hin sanft. Das ganze Gebirg des Schwarzwaldes ist *Urgebirg*; sein Gerippe ganz granitartig, seine höhern Punkte mit Sandstein bedeckt, rings herum von Flötzgebirgen umgeben. Granit ist die herrschende Gebirgsart, und demselben Feldspath, Quarz, Glimmer, Speckstein und Thonschiefer beygemengt. — Die Bewohner des Schwarzwaldes nähren sich vorzüglich von Viehzucht und Waldgeschäften, ausserdem durch verschiedene Fabricationen von Sägewaaren, Sauerkleesalz, Pottasche, Pech, Kienruss, Terpentin, Theer, Glas, hölzerne Wanduhren, Strohhüte u. s. w. Der Ackerbau ist nicht sehr ergiebig. Sehr ausgebreitet ist der Handel der Schwarzwälder mit *hölzernen Uhren*; es werden deren jährlich über 100,000 Stück verfertigt, die in ganz Europa, und selbst nach Nordamerika versendet werden. Auf den hohen und höchsten Bergrücken werden sumpfige Strecken von ansehnlicher Grösse angetroffen, die zum Theil Torf enthalten, auch finden sich eigentliche Seen von beträchtlichem Umfange vor. Mehrere Flüsse und viele grösere und kleinere Bäche durchfliessen den Schwarzwald. Diese Umstände tragen zu den Abwechselungen des Klima's auf kurzen Entfernungen bey, obgleich dasselbe für den ganzen Schwarzwald als rauh anzunehmen ist. Der Boden im Schwarzwald besteht meistens in Dammerde-Schichten, worauf mehrentheils Sand, mehr oder weniger rein und tiefer Lehm oder Thon folgt. Das Mischungsverhältniss des Bodens ist aber auf den hohen und höchsten Plattformen der Gebirge und an den Abhängen nach den verschiedenen Himmelsgegenden sehr abwechselnd, und hiernach sind auch die vorkommenden Holzarten und der Waldbestand verschieden. Interessant ist die Anzeige aller derjenigen Ortschaften im Schwarzwalde, wo selbst Hüttenwerke, Fabriken und Manufacturen angetroffen werden, und zu welchem Grade von Vollkommenheit sie nach und nach gediehen sind. (Der Vf. hat mehrere derselben nicht angeführt. Dahin gehören: die Hütten zu Hausen, Albbruck, Kutterau, Oberweiler; die Hammerwerke zu Pforzheim, Gaggenau, Bühlerthal; die Glashütten zu Gaggenau, Buhbach, Schwarzenberg u. s. w.; mehrere Papiermühlen; die Glockengiesserey zu Villingen; Granitschleifereyen zu Waldkirch u. s. w.; die Steingutfabriken zu Zell und Baden u. s. w.) Bergwerke und Mineralien kommen im Schwarzwalde häufig vor; vorzüglich wird hier Eisen, Zinn, Bley, Kobold, Kupfer, auch Silber gefunden. (Auch hier sind vom Vf. mehrere übergangen worden, namentlich die Steinkohlengruben zu Umwegen, die Bleybergwerke in Münsterthal, die Bergwerke zu Wittichen, Hofsgrund u. s. w.) Die Gesundbrunnen des Schwarzwaldes sind: Rippeltsau, Wild-

Wildbad, Deinach, Liebenzell, Antogast, Griesbach, Petersthal und Baden, von jedem derselben giebt der Vf., so weit als sein Zweck es erfodert, eine kurze Nachricht. (Zu den hier nicht angeführten Bädern gehört vorzüglich das Huber-Bad, welches sich besonders in den letzten Jahren sehr gehoben hat, so wie auch St. Landolin.) — Ruinen von alten Burgen finden sich in sehr grosser Menge vor; zu den merkwürdigsten werden Baden, Zähringen und Badenweiler gezählt. Der bey letzterm Schloss befindliche Ort hat viele warme Badquellen und ist durch die daselbst 1784 entdeckten römischen Bäder merkwürdig. (Als vorzügliche Ruinen, die der Vf. übergangen hat, finden sich im Schwarzwald vor: Eberstein-burg, Windek, Hornberg, Hauenstein u. s. w.) Zu den sonst noch im Schwarzwald vorhandenen Merkwürdigkeiten gehören vorzüglich folgende: Das Bau- und Nutzholz-Magazin zu Rothenfels im Murgthale, welches mit einer Sägemühle verbunden ist. Die erste Einrichtung und der Zweck dieses Magazins war sehr gut und für die Verwendung und Verwerthung des Holzes sehr vortheilhaft. In den neuesten Zeiten ist aber das Bau- und Nutzholz-Magazin beynahe ganz eingegangen, und nur die Sägemühle wird noch betrieben. Rec. kennt den Grund dazu zwar nicht genau, er scheint aber in der Vernachlässigung dieses Gegenstandes von den vorgesetzten Behörden zu liegen. (Die von dem Vf. angeführte Steingeschirr-Fabrik zu Rothenfels hat längst aufgehört.) Die Tropfstein-Höhle bey Hasel, der Mummel-, der Wilde- und der Schluchsee, dadurch merkwürdig, dass sie auf den höchsten Bergen des Schwarzwaldes sich befinden. Der Nonnenmattweyher liegt in einer Höhe von 2826 Fuss über das Meer erhaben; in diesem See befindet sich eine schwimmende Insel, ungefähr 1700 Qu. Ruthen gross. (Rec. vermisst hier noch die genaue Angabe und Zusammenstellung der Flüsse und Bäche, welche im Schwarzwald entspringen und nach welchen Richtungen sie fliessen. Zwar kommen hie und da Andeutungen vor, wodurch man indessen keine so genaue Ueberficht davon erhält, als wenn sie in eine gehörige Zusammenstellung gebracht wären.) — Die Waldfläche des Schwarzwaldes kann ungefähr zu 800,000 Rheinl. Morgen angenommen werden, woran *Baden* ungefähr mit $\frac{4}{9}$, *Würtemberg* mit $\frac{3}{9}$ und *Fürstenberg* mit $\frac{1}{9}$ Theil hat. Die Bevölkerung desselben beträgt im Ganzen 318,666 Seelen, wovon auf den Badischen Antheil 160,000, auf den Würtembergischen 107,934 und auf den Fürstenbergischen 50,732 Seelen kommen.

Der *zweyte* Hauptabschnitt beschäftigt sich vorzüglich mit allen im Schwarzwald vorkommenden *Holzarten*, sowohl im reinen als im gemischten Bestande, und die für jede Localität angemessene Behandlungsart derselben. Vorherrschend findet sich die *Weisstanne*, auf ansehnlichen Waldflächen ist die *Fichte* vorhanden, am wenigsten sind *Kiefern*, *Buchen* und *Eichen* anzutreffen. Von dieser im Ganzen rein vorkommenden Holzarten zeigen sich auch oft mehr und weniger zwey Arten derselben mit einander gemischt. Ausserdem kommt auch die *Birke* oft mit jenen Holzarten vermischt vor, besonders ist dies der Fall auf den platten Rücken der hohen Berge, wo der Boden gewöhnlich trocken und steinigt ist. Durch künstliche Culturen ist auch die *Lerche* hie und da rein und gemischt dahin gebracht worden. Von den übrigen Laubholzarten werden einzelne Stämme hie und da angetroffen, so wie sich gleichfalls viele Sträucher und Stauden vorfinden. — Die von dem Vf. angegebene Behandlungsart der reinen und gemischten Bestände von denjenigen Holzarten, welche im Schwarzwald vorkommen, bezieht sich blos darauf, wie solche geschehen *sollte*, nicht aber, wie sie wirklich *Statt hat*. Dies letztere hätte Rec. um so gewisser erwartet, da es dem Plan und Zweck dieses Werks angemessen gewesen wäre. Besonders lehrreich würde dieser Gegenstand ausgefallen seyn, wenn der Vf. die im Schwarzwald vorkommende Behandlung der verschiedenen Bestände genau angegeben, und sodann gezeigt hätte, wie sie, seinen Erfahrungen nach, geschehen müsse. Indessen ist das, was der Vf. geliefert hat, immer ein dankenswerther, auf Erfahrung gegründeter Beytrag zur Holzzucht überhaupt, und zu der in Gebirgen insbesondere. Besonders verdienen die verschiedenen Gründe, welche er für und wider die Meinungen über die Mittel zur Verhütung oder Verminderung des Schadens, welcher durch Duft und Schneedruck vorzüglich den Kiefern zugefügt wird, erwogen zu werden. Im Allgemeinen sind in dieser Hinsicht frühe Durchforstungen der Stangenhölzer zweckmässiger, als wenn sie in einem sehr geschlossenen Stand belassen werden, wobey jedoch immer andere äussere Umstände und Verhältnisse erwogen und darnach die Bestimmungen modificirt werden müssen. — Die *Lerche (Pinus larix)* ist im Schwarzwald noch wenig und nur hie und da in kleinen durch künstliche Saat oder durch Pflanzung angelegten Districten anzutreffen. Das Gedeihen derselben ist in manchen Gegenden auch nicht vorzüglich gut, weil theils die höchsten Gegenden des Schwarzwaldes noch immer nicht so hoch sind, als die Lerche zu ihrem guten Fortkommen verlangt, theils weil die höchsten Gegenden desselben grösstentheils sumpfig sind, dies aber gegen die Natur der Lerche ist, welche einen trocknen Standort fodert. Die hier mitgetheilten Erfahrungen und Bemerkungen über den Anbau der Lerche überhaupt verdienen um so mehr berücksichtigt zu werden, da man über diese in so mancher Hinsicht schätzbare Holzart noch so wenig Zuverlässiges in andern Schriften findet. Der Grund, den der Vf. von dem so häufigen krummen Wuchse der Lerchen angiebt, dass dieser nämlich durch den Schnee-Anhang entstehen soll, wenn dieselben nicht sehr geschlossen oder mit andern Holzarten vermischt aufwachsen, stimmt auch ganz mit den Erfahrungen des Rec. überein.

Der *dritte* Hauptabschnitt enthält solche Gegenstände, welche auf die *Behandlung und Verbesserung des Schwarzwaldes* Einfluss haben. Dahin wird gezählt

zählt 1) der *Wildstand*. Die Angaben hierüber sind sehr unbestimmt, und nur einzelne Gegenden des Schwarzwaldes benannt, wo sich Wild befindet. Wünschenswerth wäre es gewesen, wenn der Vf. wenigstens von einem jeden Amts- oder Forstamts-Bezirk des Schwarzwaldes die Gattung und den Stand des Wildes, etwa dasjenige, was in einem Durchschnitt von mehreren Jahren in jedem Bezirk geschossen worden, angegeben hätte. Hieraus würde sich dann eine bessere Uebersicht und ein sicherers Resultat über den Wildstand überhaupt ergeben haben. Insbesondere muss Rec. noch bemerken, dass der Vf. bey diesem Gegenstand sowohl, als bey vielen andern, seine Angaben bloss auf den untern Theil des Schwarzwaldes beschränkt, und vorzüglich bey den K. Würtemb. Oberforsten Altenstaig, Nauenburg und Freudenstadt sehr ins Detail geht, dagegen aber den obern und grössten Theil desselben, der dem Hause Baden gehört, nur oberflächlich erwähnt, oder ganz unberührt lässt. 2) Die *Viehweide* oder *Hütung* wird, da die Viehzucht ein vorzüglicher Nahrungs- und Handelszweig eines grossen Theils der Bewohner des Schwarzwaldes ist, sehr stark und zum grossen Nachtheil der Waldungen mit Rindvieh und Schweinen, vorzüglich aber mit Schafen und Ziegen, getrieben. Sie wird um so verderblicher für die Waldungen, da sie grösstentheils als Servitut-Gerechtigkeit ausgeübt wird. Der Vf. theilt in Hinsicht der Abwendung und Verminderung des Schadens von der Weide mit den angegebenen Viehgattungen sehr zweckmässige auf Erfahrung gegründete Vorschriften mit, welche von den Forstdirectionen und den ausübenden Forstbeamten beherzigt zu werden verdienen. 3) Die *schädlichen Insecten*, welche im Schwarzwald vorkommen, sind vorzüglich der *gemeine Borkenkäfer (Dermestes typographus)* und der *kleinere zottige Borkenkäfer (Bostrichus villosus)*. Der Vf. liefert hier eine Naturgeschichte dieser Insecten, und giebt Mittel zur Verminderung und Vertilgung im Allgemeinen an. Die erstere ist sehr ausführlich, und diese sowohl als letztere enthalten ausser dem bereits bekannten noch manche bisher unbekannte Erfahrungen, und in so fern hat der Vf. um diesen wichtigen Gegenstand des Forstschutzes sich ein Verdienst erworben. Was aber Rec. hier, dem Plan des Werks gemäss, erwartet hätte, wird grösstentheils vermisst, nämlich eine Darstellung der vorzüglichen Verheerungen durch Insectenfrass, die den Schwarzwald betroffen haben, und die Angabe der dagegen angewendeten Mittel, so wie der Folgen, welche für die Waldwirthschaft überhaupt daraus entstanden sind. Nur einzelne Fälle werden angeführt und einzelne Gegenden des Schwarzwaldes namhaft gemacht, wo er jene schädliche Käfer angetroffen und welche Mittel er dagegen mit Erfolg angewendet hat. 4) Die *Harznutzung*, oder die Benutzung der Fichtenwälder auf Harz, findet im Schwarzwalde sehr häufig Statt, und wird in einzelnen Gegenden mehr als Hauptdenn als Nebennutzung ausgeübt. In andern Gegenden wird sie regelmässiger und mit gehöriger Rücksicht auf die Holznutzung betrieben. Der Vf. giebt einige sehr gute, besonders für den Schwarzwald anwendbare Regeln, wie die Nachtheile von der Harznutzung vermindert werden können. 5) Die *Nachtheile von den Ansiedelungen* innerhalb der Wälder durch einzelne Höfe, Hütten, Sägemühlen u. s. w, besonders in Hinsicht der Ausübung des Forstschutzes, sind freylich sehr gross, und es wäre wünschenswerth, wenn die Vorschläge des Vfs, die vielen im Schwarzwalde isolirt wohnenden Menschen in Ortschaften zu vereinigen, wenigstens keine neue einzelne Ansiedelungen mehr zu gestatten, berücksichtiget würden; man stösst indessen dabey oft auf zu viele Hindernisse, welche die Ausführung sehr erschweren. 6) *Flößereyen*. Diese sind mit Holz aus dem Schwarzwald sehr bedeutend, und werden besonders durch die Flüsse Nagold, Enz, Neckar, Kinzig, Murg und Alb, wovon die vier letztern in den Rhein gehn, für den Holzhandel des In- und Auslandes wichtig. Ins Land wird eine sehr bedeutende Menge Brandholz für holzarme Gegenden im Würtembergischen und Badischen, besonders für die Residenzen Stuttgart, Ludwigsburg und Karlsruhe, aus dem Schwarzwald verflösst. Auch vieles Bauholz und Sägklötze für den Bedarf des Inlandes wird auf diese Art daher bezogen. Wichtiger noch ist der Handel mit dem sogenannten Holländerholz und Bretern, welches von dem Neckar und Murg in den Rhein geflösst und nach Holland gebracht wird. Der Vf. berührt diesen Gegenstand nur kurz, und bezieht sich auf eine vom Oberforstrath *Jägerschmidt* in Bezug auf den Schwarzwald demnächst herauszugebende Schrift: über den Holztransport überhaupt und die Flösserey insbesondere. Indessen wäre es hier doch ganz am rechten Orte gewesen, wenn der Vf. eine mehr detaillirte Angabe über alle Sorten Holz, welche jährlich im Durchschnitt durch die Flösereyen aus dem Schwarzwald fortgeschafft werden, gemacht hätte. Eben so kurz werden die zu der Flösserey dienlichen Wasserbauten und der übrigen Einrichtungen zum Transport des Holzes bis an die Wasserstrasse hin erwähnt, deren nähere Bezeichnung und Angabe für einen den Schwarzwald bereisenden Forstmann von grossem Interesse würde gewesen seyn. Nur über die Kinzigflösserey wird eine ausführlichere Nachricht gegeben, und in einer Tabelle werden alle Stammholz- und Sägewaaren-Sortimente angegeben, welche auf der Kinzig zu verflösen erlaubt sind. 7) Ueber die im Schwarzwald bisher geführte sogenannte *Femmelwirthschaft*. Der Vf. führt verschiedene Vortheile an, welche diese Wirthschaftsmethode im Schwarzwald haben soll, hält sie aber für zu unwichtig, um deshalb eine so fehlerhafte Wirthschaft zuzulassen. Er schildert dagegen die grossen Nachtheile derselben in Hinsicht des Wildschadens, des Schadens durch das zahme Vieh, der Güte des Nachwuchses, der Stürme, der Durchforstungen, des Holztransports, des Insecten-Schadens und der Beschädigungen der nachbarlichen Stämme überhaupt. — Diese vielen und grossen Nachtheile

theile von der Femmelwirthschaft sollten von den Forstbeamten mehr beachtet und auf die Abstellung dieser so verderblichen Waldwirthschaft mehr Rücksicht genommen werden, als es im Schwarzwalde, wo sie zum Theil noch besteht, der Fall ist. 8) Ueber die vielen *Holzgerechtigkeiten* und ihre schädlichen Folgen auf den Bestand und die Wirthschaft in den Waldungen. Diese Gerechtigkeiten, welche sich von ältern Zeiten herschreiben, als die Bevölkerung des Schwarzwaldes noch sehr geringe und Holz in Ueberfluss vorhanden war, wo man einen jeden Ansiedler gern solche Gerechtigkeiten zugestand, haben sich, so wie aus den einzelnen Ansiedelungen Dörfer und Städte entstanden sind, auch auf diese ausgedehnt. Bey der Abnahme der Waldungen und des Holzes, bey dem grösern Werth, den dieses in jeder Hinsicht erhalten hat, und bey der Zunahme der Bevölkerung sind dergleichen Beholzigungs-Servitute natürlich von grosem Nachtheil für die Waldungen und ihre Bewirthschaftung, so wie für den Waldbesitzer in Hinsicht eines geringen Ertrags derselben, geworden. In vielen Gegenden des Schwarzwaldes ist auch noch das Streusammlungs-Servitut damit verbunden, wodurch der schlechte Zustand der Waldungen und die Hinderniss einer regelmäsigen Bewirthschaftung derselben noch vermehrt werden. Der Vf. glaubt in der Purification der Wälder das beste Mittel zu finden, um dieselben von ihrem völligen Verderben zu retten. Es ist dies allerdings auch das zweckmäsigste Mittel, ist aber mit grosen Schwierigkeiten verbunden, so dass dies Geschäft zwar hie und da im Schwarzwald begonnen hat und auch ausgeführt worden ist, allein die grössten und wichtigsten Servitute noch abzulösen übrig sind. 9) Ueber die *Holzcultur auf hoch liegenden nassen und trockenen Plätzen* im Schwarzwald. Die in dieser Hinsicht vom Vf. gemachten Vorschläge gründen sich ganz auf genaue Kenntniss der Localitäten und auf richtige forstwirthschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen. 10) *Aphoristische Bemerkungen* über solche Gegenstände, welche im Vorhergehenden nicht angeführt werden konnten. Diese betreffen einige zweckmäsige Anordnungen und Vorschläge über Waldcultur-Gegenstände und die Führung der Forstgeschäfte mit Rücksicht auf den Schwarzwald. Den Schluss dieses Werks machen einige Reisebeschreibungen durch den Schwarzwald, insbesondere für Forstmänner, wobey der Vf. auf die vorzüglichsten Gegenstände aufmerksam macht, welche der Beobachtung des reisenden Forstmannes werth sind.

Im Allgemeinen mus Rec. noch bemerken, dass wegen der nicht gehörigen systematischen Anordnung dieses Werks der Vf. sich oft hat wiederholen oder auf andere Stellen hat verweisen müssen, wodurch die Uebersicht des Ganzen sehr erschwert wird. — Die Nachrichten über den dem Hause Baden zustehenden Antheil des Schwarzwaldes, der unstreitig der gröste ist, sind weniger ausführlich als diejenigen von dem Würtembergischen Antheil, besonders demjenigen, wo der Vf. als Oberforstmeister lange Zeit gestanden hat. Es hätte denselben aber doch zur Vollständigkeit seiner Arbeit daran gelegen seyn sollen, jene Nachrichten vollständiger zu liefern, welches ihm um so leichter gewesen seyn würde, da er mehrere wohl unterrichtete Badische Forstbeamte des Schwarzwaldes anführt, durch welche er diese Nachrichten hätte erhalten können. Rec. mus daher vermuthen, dass man, von Seiten Badens, die öffentliche Bekanntmachung solcher Nachrichten nicht wünscht. Die Gründe dazu kann Rec. freylich nicht angeben; indessen scheinen sie doch der Art zu seyn, dass man sich vielleicht manche Blösse zu geben fürchtet.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 19. December v. J. starb in Pesth im 66sten Jahre k. A. *Joseph von Petrovics*, Doctor beider Rechte, k. k. Hofrath, Beysitzer der kön. Septemviral-Tafel, Vice-Präses der kön. ungr. Universität, emeritirter Prof. des ungr. Rechts. Nach absolvirten philosophischen und juridischen Studien war er zuerst Fiskal (Justitiarius) des Domkapitels zu Agram, dann Prof. des ungr. Rechts an der Universität zu Ofen, und als solcher gab er seine „*Introductio in jus Publicum Hungariae*" (Wien 1790. 93 S. 8.) im Druck heraus. Von hier ging er nach Agram als Prodirector der dasigen kön. Akademie. Kaiser Joseph II. trug ihm auf, das *Jus Publicum Regni Hungariae* in Wien ausführlich auszuarbeiten. Dies that er, allein sein Werk blieb bisher in der Handschrift. Er wurde wegen dieses Werks zum Assessor der Banal-Tafel des Königreichs Kroatien ernannt. Kaiser und König Franz I. ernannte ihn zum Beysitzer der kön. Septemviral-Tafel, und zum Vice-Präses der ungr. Universität. In beiden Aemtern erwarb er sich bleibende Verdienste.

Am 3. August starb zu Kisgyör in der Borsoder Gespanschaft *Daniel Pakfi Szatmári*, Prof. der Theologie in dem reformirten Collegium zu Sáros-Patak, ein Zögling der Universität zu Göttingen. Er gab im J. 1816 eine Dogmatik in der magyarischen Sprache heraus, unter dem Titel: *Keresztyén Hittudomány* (Christliche Glaubenslehre), in 2 Bänden, Sáros-Patak, gedr. bey Nádaskay.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1819.

PHYSIK.

1) Augsburg, gedr. auf Kosten des Vfs.: *Meteorologisches Jahrbuch von* 1813 mit Rücksicht auf die hieher gehörigen *meteorischen und astronom. Beobachtungen*, nebst den *Aspecten der Sonne, der Planeten* und vorzüglich *des Mondes*, von Canonicus *Augustin Stark*, Prof. u. Conr. des Kön. Bayerschen Gymnas. zu Augsburg u. s. w. 1814. gr. 4. VIII u. 80 S. Dasselbe vom Jahr 1814. — 1817. II u. 80 S. Dass. vom J. 1815. — 1817. II u. 75 S. (Prän. Preis 3 Guld. 30 Kr. bayersche Reichswährung für den Jahrg.)

Hiezu gehört:

2) *Ebendas.: Beschreibung der meteorologischen Instrumente*, nebst einer Anleitung zum Gebrauch derselben *bey den Beobachtungen*, als nothwendiger Beytrag zur Erläuterung der meteorol. Jahrbücher mit 5 Kupfertafeln von C. *A. Stark*, Prof. u. s. w. 1815. gr. 4. VI u. 79 S. (Prän. Pr. 6 Gulden).

Schon im J. 1812 machte der Vf., jedoch nur unvollständig, wie es in einem Intelligenzblatte geschehen konnte, dem Publikum seine Beobachtungen bekannt; aber durch den Beyfall und die verdienten Aufmunterungen mehrerer Gelehrten fand er sich vom Jahre 1813 an zur Herausgabe besonderer meteorologischen Jahrbücher veranlasst, wovon die für 1813, 14. 15 hier vorliegen. Es ist sehr zu wünschen, dass sein, in der That kostspieliges Unternehmen fernerhin die nöthige Unterstützung, und in einem Orte im nördlichen, ferner im östlichen und im westlichen Deutschlande Nachahmung, um einer nützlichen Vergleichung willen, finden möge. Denn auch nach den so fleisigen und sorgfältigen Untersuchungen Eines *de Luc*, *Wünsch*, *Pilgram*, *Hube*, *Toaldo*, *Volta* u. a. kennen wir doch die Atmosphäre unserer Erdkugel auch in ihren alltäglichen Erscheinungen noch viel zu wenig, um über deren Beschaffenheit oder Veränderungen mit erwünschter Gewisheit reden oder gar etwas über Witterungszustände auch nur mit einiger grösseren Wahrscheinlichkeit auf längere Zeit sagen zu können. Alle unsere bisherigen Wetterpropheten, die hie und da in öffentlichen Blättern laut geworden sind, haben nicht anders prophezeyet, als der Kalendermacher das Wetter vorher verkündigt, der sich nur hütet, im Winter Hitze und Gewitter, und im Sommer Frost und Schnee anzukündigen. Von allen solchen Prophezeyungen trifft Manches ein, Manches nicht, und Manches Nichtprophezeyte erfolgt. Eine Fortsetzung der sorgfältigsten Beobachtungen über unsere Atmosphäre in der weitesten Ausdehnung ist daher unentbehrlich, wenn wir zu einiger nähern Kenntnis ihrer Beschaffenheit, ihrer Zustände, Erscheinungen und mannichfachen Veränderungen gelangen wollen, zumal da es, begreiflich, mit dieser Kenntnis nicht anders als sehr langsam fortschreiten kann. Denn noch immer schweben wir, selbst in Absicht sehr gewöhnlicher Erscheinungen in der Atmosphäre, in nicht geringer Ungewisheit. Wie wenig kennt man noch die Beschaffenheit und das Entstehen eines Gewitters! wie dunkel ist uns die Entstehung des Hagels, und selbst so Manches in Absicht des Regens, Schnee's u. dgl. — Nur Beobachtungen können uns hier weiter führen, und darum erwirbt sich Jeder ein wahres Verdienst, der sich derselben mit gehöriger Sorgfalt und Genauigkeit unterzieht. — Aber auch in Absicht der *Witterungskunde* selbst ist unstreitig einzig und allein auf diesem Wege Etwas zu gewinnen. Zwar muss man gestehen, dass dies bisher gewonnene Etwas nur ein sehr Geringes ist, und dass von einem bestimmtern Vorhersagen der Witterung auf längere Zeit, solchen, sich so oft widersprechenden, Beobachtungen gemäss, gar noch nicht die Rede seyn kann. Indessen darf uns dies nicht abhalten, fortzufahren; mit der Zeit wird hoffentlich immer mehr gewonnen werden. Wenigstens liefern diese Beobachtungen doch gewisse allgemeinere Resultate, nach welchen gewisse, bevorstehende Witterungszustände, als Regen, Wind, Kälte u. dgl. sich schon zum voraus beurtheilen lassen. Nur bleibe man ja mit den Prämissen dafür in der Atmosphäre selbst, und lasse sich weder durch alten noch durch neuen Glauben an den Einfluss der Planeten und namentlich gewisser Constellationen mit *Haberle* verleiten, daraus etwas Sicheres für zu erwartende Witterungszustände entnehmen zu wollen. Wenn man weis, in welcher Entfernung sich solche Körper von unserer Erde befinden, und was es mit diesen Constellationen zu bedeuten hat, so muss man wohl von allem Glauben an deren Einflüsse auf unsere Atmosphäre herunterkommen, um so mehr, da hiernach die Witterungszustände sich viel allgemeiner über unsern Erdkörper verbreiten müsten, als dies, der Erfahrung gemäss, der Fall ist. Rec., der seit vielen Jahren sich mit Astronomie und Witterungskunde beschäftigt, und Himmel und Wetter fleisig beobachtet, hat nie darüber Etwas herausbringen können, und diesen Wahn daher längst unter den Kalenderaberglauben geworfen; um so mehr

mufste er fich verwundern, da jener veraltete Kram vor einigen Jahren, jedoch nur auf kurze Zeit, mit fo vieler Zuverficht wieder aufgewärmt ward. Selbft den Einflufs des Mondes auf die Witterung kann er, feiner Erfahrung nach, nicht anders, als nur in den Punkten feiner *Erdnähe* oder *Erdferne*, und zwar in jenen mehr als in diefen, aber auch nur in fofern annehmen, als in diefen Punkten nicht eine beftimmte, jedoch irgend eine Witterungsveränderung einzutreten pflegt. Die Witterung, die zur Zeit der Erdnähe des Mondes eintritt, pflegt fich gemeiniglich bis zur Zeit der Erdferne zu halten, und fie verändert fich alsdann entweder ganz, oder doch auf ein Paar Tage, im letztern Falle nimmt fie ihren vorigen Character im Allgemeinen wieder an. Zur Zeit der wiederkehrenden Erdnähe wirft fich nun entweder die bisherige Witterung ganz herum, oder zum Theil, oder verändert fich doch auf einen oder ein Paar Tage; im letztern Falle tritt fie dann wieder in den vorigen Character ein, und man kann ziemlich ficher darauf rechnen, dafs wenn eine folche Witterung einen gewiffen Character eine ganze Mondperiode hindurch behauptet hat, fie ihn nicht leicht, und wahrfcheinlich nicht anders als durch veränderte atmofphärifche Zuftände unbekannter Art, verlieren wird. Immer aber wird doch die Zeit der Erdnähe, oder auch wohl der Erdferne des Mondes eine kleine Ausnahme machen. Eine recht auffallende Erfahrung machte Rec. davon im November 1802, bey Beobachtung des Durchgangs des ☿ durch die Sonne. Den ganzen October hindurch bis zum 5ten November, da der Mond wieder in die Erdnähe kam, war es trübe und zum Theil regnicht; nur diefer Umftand gab einige Hoffnung für das Gelingen der Beobachtungen; und fiehe, am 6ten und 7ten heiterte fich der Himmel von Zeit zu Zeit auf; am 8ten und 9ten war er faft vollkommen heiter und erlaubte die fchönfte Beobachtung eines fo feltenen Phänomens; aber kaum war fie gemacht, als er fich von neuem fchlofs und die Witterung trübe blieb, wie zuvor. — Das beftätigen auch die vorliegenden Beobachtungen des Hn. Prof. *Stark*. So war im Jan. 1813 zur Erdnähe des Mondes die Witterung trübe und neblicht; zur Zeit der Erdferne ward fie 3 Tage heiter, und blieb dann wieder trübe bis zur Erdnähe im Februar, wo fie wieder 3 Tage lang vor derfelben beffer, nachher aber wieder trübe und regenhaft ward. Die Erdferne hatte diefs Mal geringere, doch einige beffere Wirkung; auch hielt im März diefe Witterung mit geringer Veränderung in beiden Epochen an. Erft im April gewann fie zur Zeit der Erdnähe einen heiterern Character, der fich im Laufe des Monats mehr und mehr zu befeftigen fchien, den aber doch die Erdnähe im May wieder überwand. — Aber wir wollen die mit trefflicher Umficht und Sorgfalt gemachte Einrichtung diefer Jahrbücher etwas näher kennen lernen.

Zuerft findet man die monatlichen Beobachtungen für jeden Monat gewöhnlich auf 4 Seiten tabellarifch dargeftellt. Auf der *erften* find nach den Monatstagen die glänzenden, feurigen, wäfsrigen und andern Lufterfcheinungen, als: Morgenröthe, Abendröthe, Regenbogen, Höfe um die Sonne und den Mond, Ringe um die Sonne und den Mond, Nebenfonnen, Nebenmonde, Feuerfäulen, Feuerkugeln, Zodiakallichter, Nordlichter, Gewitter, Hagel, Sturm, Regengüffe u. dgl., angegeben, und dabey in den andern Columnen ihre Dauer, Befchaffenheit, die Witterung und anderen Zuftände dabey bemerkt. Darunter, oder wenn diefe Bemerkungen eine ganze Seite bisweilen füllen, auf einer folgenden 2ten und 3ten Seite, fo dafs in diefem Falle 6 Seiten auf den Monat kommen, ftehen die hieher gehörenden aftronomifchen Beobachtungen, nämlich der Sonnenflecken und Sonnenfackeln, Sonnen- und Mondfinfterniffe und Kometen, und obgleich Rec., feiner langen Erfahrung nach, nicht nur überzeugt ift, dafs Sonnen- und Mondfinfterniffe, auch Kometen, unfrer Atmofphäre nichts angehen, fondern auch von den Erfcheinungen der Sonnenflecken und Fackeln keinen Einflufs auf diefelbe erwartet, fo ift es doch theils angenehm, diefe Erfcheinungen in einem folchen meteorol. Jahrbuche zufammengeftellt zu finden, theils wäre es doch möglich, obgleich nicht wahrfcheinlich, dafs das Dafeyn der Sonnenflecken vielleicht mit der Temperatur unfrer Atmofphäre in einiger Verbindung ftände, und von diefer Seite betrachtet, mufs man fich der fo genauen Anzeige der von Monat zu Monat erfchienenen Sonnenflecke und Sonnenfackeln um fo mehr erfreuen, da ja fogar der berühmte *Herfchel* unlängft die häufigere Erfcheinung der Sonnenflecke mit den Weizenpreifen in England zu vergleichen gewagt hat. — Die *zweyte* und *dritte* Seite betrifft, und zwar in drey verfchiedenen Zeitpunkten, nämlich früh 7, Mittag 2, und Abends 9 Uhr, die tägliche Angabe des Standes — des Barometers ohne und mit Correction, des Thermometers neben dem Barometer, des Thermometers frey im Schatten, eines andern frey in der Sonne, des *Sauffure*'fchen Hygrometers, des Manometers nach *Otto von Guerike*, des Atmometers und Hyetometers; ferner der Winde, nach Anzeige der Weltgegenden, woher fie kommen, und der Witterung; zur Seite find auch die Erfcheinungen der Sonne, der Planeten und des Mondes bemerkt. Darunter fteht das Mittel aus allen jenen Angaben, fo dafs man den herrfchendften Wind, fo wie auch die herrfchende Witterung, nach ihrem Character im Laufe des ganzen Monats daraus erfehen kann. Die 4te oder letzte Seite ftellt dann die Refultate der einzelnen Beobachtungen für den ganzen Monat zufammen; man findet da den höchften und tiefften Stand der vorher angeführten Inftrumente, ihre gröfste und fchnellfte Veränderung, auch die Mittel aus allen Beobachtungen angegeben, auch eine fummarifche Ueberficht der Witterung und der befondern meteorifchen und aftronomifchen Erfcheinungen beygefügt. Das alles ift mit grofser Genauigkeit und Zweckmäfsigkeit durch alle 12 Monate des Jahrs hindurch geführt, und Rec. hat darin nichts, als die Angabe der fich in heitern Nächten zeigenden

sogenannten Sternschnuppen, Sternschüsse, fliegenden Drachen u. dgl. vermisst, die neben den erschienenen Feuerkugeln wohl einen Platz verdient hätten, da ihre Erscheinung überhaupt nicht nur interessirt, sondern ihre öftere Erscheinung auch auf den Zustand der Atmosphäre schliessen lässt. Im Januar und Februar des 1801sten Jahres beobachtete Rec. eine sehr grosse Menge Sternschnuppen und Sternschüsse; er schloss daraus auf den starkelectrischen Zustand der Atmosphäre, und erwartete darnach einen gewitterreichen Frühling, dessen Gewitter heftig und gefährlich seyn möchten. Und es traf richtig ein. Vom Anfang des April an bis tief in den Junius hatten wir wöchentlich mehrmals Gewitter, die alle bedeutend heftig waren, und wovon mehrere umher einschlugen, und gleich das dritte, am 18ten April, Abends in des Rec. Wohnorte zündete und zwey Kinder tödtete. Und im August und September kehrte dieser Zustand der Atmosphäre wieder. — Aehnliche Erfahrungen, obwohl nicht so auffallend, hat Rec. seitdem öfters gemacht.

Auf diese Angaben folgen die Zusammenstellungen der Resultate für das ganze Jahr; und zwar *zuerst* der besondern astronomischen Resultate, nämlich die meteorol. Beobachtungen bey den Aspecten der Sonne mit ☿☋☌☍☽♄♃; — bey der Sonnennähe, Sonnenferne, und grössten Ausweichung von der Sonne bey dem ☿ und der ♀; bey den Conjunctionen und Oppositionen des ☿♀♂♃♀☐♅♄♃ mit der Sonne; — bey der heliocentr. Breite, bey dem ab- und aufsteigenden Knoten der Planeten; — bey den Aspecten des Mondes, nämlich bey dem Neulichte, bey dem ersten Mondsviertel, Vollmonde, letztem Viertel; bey des Mondes Erdnähe und Erdferne, bey dem aufsteigenden Knoten des Mondes, bey dem absteigenden Kn. des M.; — bey dem in und nahe am Aequator sich befindenden Monde. Dann folgt *zweytens* die Uebersicht der meteorol. Beobachtungen bey den Aspecten der Sonne, der Planeten und des Mondes vom ganzen Jahre; — und dergl. Beobacht. bey den Aspecten des Mondes vom ganzen Jahre. Aus diesen Tafeln ergiebt sich nun, dass die Witterung eines Jahres zwar bey mancherley Abwechslungen und Veränderungen im Einzelnen, doch im Ganzen einen gewissen Hauptcharacter durchführt, wie denn das Resultat für diesen Hauptcharacter in allen drey Jahren die *trübe* Witterung, nämlich im südlichen Deutschlande und besonders in der Gegend von Augsburg war, denn die Witterung des nördlichen Deutschlands stimmte nicht überall damit zusammen; aber man sieht auch, dass man diesen Hauptcharacter nicht in jenen Aspecten der Sonne und des Mondes suchen darf, dass er sich vielmehr ergeben musste, weil er der Hauptcharacter der ganzen Jahreswitterung gewesen ist; und eben so erkennt man, dass daraus noch weniger irgend Etwas für einen Zusammenhang solcher Erscheinungen mit einem bestimmten Witterungszustande zu entnehmen ist; denn selbst die Tafeln der Witterung zur Zeit der Erdnähe und Erdferne des Mondes lassen hier das Obenerwähnte nicht ahnen, weil man darin theils die Zwischenwitterung nicht übersehen kann, was doch dazu nothwendig ist, theils der Hr. Vf. sich immer streng an die Tage der Erdnähe und Erdferne gehalten hat, die durch beide bewirkten Witterungsveränderungen aber, natürlich, nicht immer mit jedem Tage, sondern bald etwas vorher, bald einen oder ein Paar Tage nachher eintreten. — Interessanter ist die 3te, oder allgemeine Uebersicht der meteorologischen Resultate von jedem Monate, *theils* nach den vorhergenannten Instrumenten, so dass die Beobachtungen an dem Barometer, Thermometer u. s. w. allemal in einer Tafel durch alle Monate zu übersehen sind, an deren Schlusse man immer das Resultat vom ganzen Jahre angegeben findet, theils auf eben die Weise, durchs ganze Jahr, nach den herrschenden Winden und nach der herrschenden Witterung. — Hierauf folgen *summarische Uebersichten* der Witterung, der Gewitter und Winde, der meteorischen Erscheinungen und der astronomischen Erscheinungen. Die Tafel der *Witterung* bezeichnes für jeden Monat die Summe der heitern, schönen, vermischten, trüben, neblichten, regenhaften, schneeigen, Reif und Hagel bringenden Tage und Nächte, und giebt unten das Resultat vom ganzen Jahre an. — Die Tafel der *Gewitter* bemerkt die Tage und Nächte der einzelnen Monate mit Wetterleuchten, mit Gewitter, mit Windstille, und mit Winden, nach vier Gradbestimmungen ihrer Stärke, und darunter das Resultat vom ganzen Jahre. — Die Tafel der *meteorischen Erscheinungen* giebt von jedem Tage des Monats an die Zahl der Morgenröthen, Abendröthen, Regenbögen, Höfe und Ringe um Sonne und Mond, Nebensonnen, Nebenmonde, Feuersäulen, Feuerkugeln, Zodiakallichter und Nordlichter. — Die Tafel der *astronomischen Erscheinungen* giebt eben so für jeden Monat und in Summa fürs ganze Jahr an die Zahl der beobachteten Sonnenflecken, Sonnenfackeln, Sonnenfinsternisse, Mondfinsternisse und Kometen. — *Zuletzt* findet man eine sehr schöne Uebersicht aller vorher gefundenen Resultate für das ganze Jahr, und zwar 1) aus den meteorol. Beobachtungen bey den Aspecten der Sonne, der Planeten und des Mondes, den mittleren Stand der Instrumente, die mittleren Winde, und die mittlere Witterung; 2) aus den täglichen meteorologischen Beobachtungen den höchsten und tiefsten Stand der Instrumente, ihre grösste und ihre schnelle Veränderung, ingleichen den mittleren Stand derselben; 3) die Angaben der einzelnen Witterungsarten nach Tagen und Nächten; 4) die Angaben der Gewitter und Winde, ebenfalls nach Tagen und Nächten; 5) die Uebersicht der meteorischen Erscheinungen, und 6) die Uebersicht der astronomischen Erscheinungen, beides nur summarisch.

Es wird die Leser gewiss interessiren, hier die vorzüglichsten Resultate dieser letzteren Tabellen von den J. 1813, 1814 und 1815 zur Vergleichung unter einander mitgetheilt zu sehen.

Baro-

Barometer- und Thermometerstand

Jahre	höchst.	tiefst.	gröfste Veränderung	mittl. Stand	höchster	tiefster	gröfste Veränderung	mittl. Stand
1813	27″ 0‴ 45	25″ 10‴ 49	1″ 1‴ 51	26″ 7‴ —	+ 22° 0	— 19° 6	42° 6	+ 6° 3
1814	26″ 11‴ 9	25″ 8‴ 6	1″ 3‴ 4	26″ 6‴ 7	+ 24° 8	— 18° 6	42° 4	+ 5° 7
1815	27″ 1‴ 14	26″ 0‴ —	1″ 3‴ 2	26″ 7‴ 1	+ 24° 8	— 16° 9	41° 7	+ 6° 1
Mittel	27″ 0‴ 47	25″ 9‴ 6	1″ 2‴ 67	26″ 6‴ 97	+ 23° 8	— 18° 2	42° 57	5° 9

2

Witterung	Heitere		Schöne		Vermischte		Trübe		Nebel		Regen		Schnee		Reif		Hagel	
	Tage	Nächte	T.	N.	T.	N.	T.	N.	T.	N.	T.	N.	T.	N.	T.	N.	T.	N.
1813	25	37	34	31	131	73	175	224	84	68	63	51	28	17	35	11	5	1
1814	46	93	49	30	87	45	183	197	50	21	90	55	34	15	45	35	5	2
1815	45	91	51	36	97	56	172	182	57	18	95	60	21	11	42	43	8	2
Mittel	39	74	45	32	105	58	177	201	64	36	83	55	27	14	40	29	6	2

3.

Gewitter und Winde	Mit Wetterleuchten		Mit Gewitter		Mit Windstille		Stärke der Winde: 1 Grad		2 Grad		3 Grad		4 Grad		Herrsch. Witterung u. Wind
	Tage	Nächte	T.	N.	T.	N.	T.	N.	T.	N.	T.	N.	T.	N.	— —
1813	7	18	19	10	48	71	184	183	97	93	32	17	4	1	trübe. Westwind.
1814	23	22	14	12	25	54	195	207	113	80	30	24	2	—	trübe. Westwind.
1815	21	17	17	4	19	60	188	202	113	71	42	28	3	4	trübe. Westwind.
Mittel	17	19	17	9	31	62	189	197	108	81	35	23	3	2	trüb. u. W.

4.

Meteorische Erscheinungen	Morgenröthe	Abendröthe	Regenbogen	Höfe um die Sonne	Höfe um den Mond	Ringe um die Sonne	Ringe um den Mond	Nebensonnen	Nebenmonde	Feuersäulen	Feuerkugeln	Zodiakallichter	Nordlichter
1813	42	43	6	12	37	2	2	—	—	6	—	6	2
1814	55	82	4	21	37	5	11	—	—	1	2	8	—
1815	55	90	8	27	68	1	2	—	—	—	—	—	—
Mittel	51	72	6	20	47	3	5	—	—	2	1	2	1

5.

Astronom. Beobacht.	Sonnenflecke	Sonnenfackeln	sichtbare Sonnenfinsternifs.	sichtbare Mondfinsternifs.	Kometen
1813	553	58	1	1	—
1814	452	132	1	1	—
1815	950	130	—	1	1
Mittel	652	107	1	1	1

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1819.

PHYSIK.

1) Augsburg, gedr. a. Kosten d. Vfs.: *Meteorologisches Jahrbuch* von 1814 mit Rücksicht auf die hieher gehörigen *meteorischen und astronom. Beobachtungen* nebst den *Aspecten der Sonne, der Planeten* und vorzüglich *des Mondes* vom Canonicus *Augustin Stark* u. s. w.

Hiezu gehört:

2) *Eben das.*: *Beschreibung der meteorologischen Instrumente*, nebst einer Anleitung zum Gebrauch derselben *bey den Beobachtungen* — — vom C. *A. Stark* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ueber die einzelnen Beobachtungen des Vfs. bemerkt Rec. nur folgendes Besondere. — Ueber 20 Grad ging die Kälte in keinem dieser drey Jahre. Im Jahre 1813 war die kälteste Zeit vom 20 — 26sten Januar, wo das Thermometer einmal auf 19°, und einige Male auf 16° stand. Auch grosse Hitze gab es in diesem Jahre nicht oft; doch stand sie einmal am 1sten Jun. 23° (das Thermometer im Schatten). Ueberdiess überstieg die Hitze 20 Grad am 30sten Jun., am 14ten und 30sten Jul., am 1sten, 4ten, 5ten und 20sten August; auch im September gab der Therm. am 5ten 20 Grad an. — Im Jahre 1814 fielen die kältsten Tage auf den 23sten und 24sten Februar; die Wärme aber ging am 6ten May auf 24°7, am 12ten Jun. auf 23°4, am 29sten Jul. auf 23°8, am 1sten Aug. auf 24°8. — Im Jahre 1815 stand das Therm. am 19ten Januar 16°,8, und am 12ten Decemb. 16°,9; an Rec. Wohnorte, nicht weit vom Harz, war am 19ten Jan. die Kälte nur 5°, und die stärkste Kälte im Jan. am 24sten 12°,6; im December war sie schon am 7ten Abends 10 Uhr 12°,8; am 8ten März 13°,5; am 9ten 13°,7, am 10ten 12°,6; und am 12ten nur 10°,8. — Die grösste Hitze war bey dem Vf. am 12ten May von 21°,1; am 10ten Jun. v. 22°,3; überhaupt stieg in den Tagen vom 5ten bis 20sten Jun. das Thermometer mehrmals über 20 Grade.; am 18ten Jul. stand er + 21°,4, am 28sten August aber 24°,8, welches die grösste Hitze im Jahre war. Bey Rec. war der Thermometer im Junius am 11ten am höchsten auf + 17°4; die Wärme im August erreichte diesen Grad nicht einmal. Unter den übrigen Beobachtungen des Vfs. zeichnen sich aus, im Jahre 1813 im Februar eine viermalige schöne Beobachtung des Zodiakallichts, der Sonnenfinsterniss am 1sten Februar und zweyer Kometen, wovon der zweyte vom Vf. im Wallfisch entdeckt, aber nur kurze Zeit beobachtet ward. Sonst ist dieser Komet von keinem Astronomen gesehen worden. Am 30sten März beobachtete er wieder ein schönes Zodiakallicht; am 17ten May erfolgte, nach mehreren starken Gewittern, ein heftiges Hagelwetter; am 24sten Jun. Abends nach 8 Uhr ein in unsern Tagen so selten gewordenes *Nordlicht*; am 12ten Aug. früh 2 Uhr ward eine Mondfinsterniss beobachtet; am 18ten Septemb. war das letzte Gewitter mit vielem Regen; doch sah man am 19ten October Abends noch häufig blitzen. — Im Jahre 1814 erschien am 27sten Januar eine *Feuerkugel*, die der Vf. S. 2 besonders beschreibt. Sie ward durch einen hellblendenden Schimmer, wie von einer fernen Feuersbrunst, angekündigt; ihr scheinbarer Durchmesser betrug gegen 11 Sekunden; um 7 Uhr 48 Min. 9 Sec. schien sie zwey Secunden still zu stehn, und ihre ovalrunde Form sich in eine länglichte gegen Osten zugespitzte Gestalt zu verwandeln, die einen 15 Fuss langen Schweif nach sich zog. Um 7 Uhr 48 Min. 24" zerplatzte sie unter dem Sternbilde des Krebses mit einem dem fernen Donner ähnlichen Laute, und warf zugleich eine sehr ausgebreitete Masse dicht neben einander fallender, unzähliger Feuerfunken mit blitzartigem Schimmer um sich her, welche alle in der Luft erloschen. Die ganze Erscheinung hatte 28 Secunden gedauert. Ausserdem kommt am 7ten Febr. ein Orkan, und am 22sten März ein herrliches Zodiakallicht vor, das von 8 Uhr 27 Min. bis 9 Uhr 52 Min. beobachtet ward, und S. 12 besonders beschrieben ist. Am 21sten April war ein heftiges Gewitter, doch hatte man schon am 2ten April blitzen sehen; im Julius waren sie am häufigsten und stärksten; im August schon endeten die Gewitter; doch gab es im September und October sehr heftige Stürme; dergleichen auch der 10te und 29sten November mitbrachte, eben so auch mehrere Tage im December. Noch ward am 17ten Julius eine Sonnenfinsterniss nur sehr wenig beobachtet; am 8ten September aber nach 8 Uhr Abends eine nur 13 Secunden sichtbare, von Osten nach Norden ziehende und über $\frac{1}{3}$ von des Mondes Durchmesser betragende Feuerkugel; in der Nacht vom 26sten bis 27sten December konnte aber die partielle Mondfinsterniss nicht beobachtet werden. — Auch das Jahrbuch von 1815 zeichnet sich durch einige interessante Bemerkungen aus. Der in mehreren Orten am Rhein sehr verderbliche Sturm am 11ten, 12ten und 13ten Januar war auch in Augsburg sehr heftig, ward aber bey Rec. nur als ein starker Wind vom zweyten Grade empfunden. Dagegen erreichte der Sturm vom 20sten Febr. auch im nord-

nordlichen Deutschland den vierten Grad, und während desselben traf zu Braunschweig ein Blitz den St. Katharinenthurm. Der Sturm vom 10ten März machte sich bey Rec. nur durch ein sehr tiefes Fallen des Barometers bemerklich; auch die übrigen waren bey ihm minder heftig. Vom 20sten März gehen die Beobachtungen des von *Olbers* am 6ten März entdeckten Cometen an, und dauern bis zum 6ten Julius; im April schon, doch erst gegen Ende, zeigten sich Gewitter; in des Rec. Gegend aber nicht, wo sie erst am 30sten April und 1sten May erschienen. In Augsburg waren am 7ten, 16ten und 17ten Junius, bey Rec. nur am 6ten Gewitter; am 16ten warm und angenehm; am 17ten Nachm. bisweilen Regen. Der Thermom. stand am 17ten dort 15°,4; hier 14°,8 Mittag 2 Uhr. — Die Gewittertage des 16ten, 19ten und 23sten Julius waren hier nur Regentage; am 19ten füllte ein heftiger Regenschauer die Strafsen so mit Wasser, dafs sie Strömen glichen. Ueberhaupt findet Rec. in seinem Tagebuche im Jahre 1815 nur sehr wenige Gewitter aufgezeichnet; desto häufiger aber Regen und trübe, feuchte Witterung, so dafs im Ganzen wohl derselbe Witterungscharacter durch ganz Deutschland geherrscht haben mag. Der Vf. zählte im ganzen Jahre *trübe Tage* vom ersten Gr. 33; vom zweyten 139; im Ganzen also 172; *Rec.* nicht viel weniger; nämlich 163. Die heftigen Stürme am 14ten und 15ten November, ingleichen am 16ten, 17ten, 22sten, 27sten und 28sten December, sind bey Rec. nicht bemerkt, dagegen findet sich in seinem Tagebuche der 30ste December als ein vorzüglich stürmischer Tag ausgezeichnet. — Er schliefst die Anzeige dieser interessanten Jahrbücher mit dem schon geäufserten Wunsche, dafs mehrere Beobachter der Witterung auf ähnliche Weise aus verschiedenen Gegenden von Deutschland ihre Beobachtungen, wenn auch nicht in gleicher Ausführlichkeit, doch den Resultaten nach, bekannt machen mögen.

Nr. 2. Die *Beschreibung der meteorol. Instrumente* u. s. w. dient zur nähern Erläuterung der Jahrbücher. Das Ganze ist in 117 Paragraphen getheilt, und es ist nur wenig zu erinnern, was man dabey vermissen könnte. — §. 1 — 89 enthält die Beschreibung der Instrumente selbst. §. 1 — 4 handelt vom *Barometer*. Hier wird ein Barometer beschrieben, welcher von dem bekannten Hrn. Mechanikus *Höschel* zu Augsburg in *Brander*'scher, doch von ihm noch verbesserter Manier verfertigt ist. Sehr angenehm würde es manchem Leser gewesen seyn, auch die Preise bemerkt zu finden, um welche Hr. *Höschel* diese Instrumente verfertigt, was der Vf. aber unterlassen hat. §. 5 u. 6 handeln von dem neben dem Barometer nothwendigen *Thermometer*; bey welchem die Grade auf die plan geschliffne Vorderseite der Röhre selbst aufgetragen sind, um alle Parallaxe beym Ablesen zu vermeiden. Hierauf folgen §. 7 — 29 weitere Erörterungen über die Reduction der Barometerstände, besonders mit Berücksichtigung der *Schlögel*'schen Tafeln. Dann ist §. 30 — 35 von zwey Thermometern die Rede, von welchem das eine frey in der Sonne, das andere frey im Schatten genannt wird; Rec. gesteht indessen, dafs ihm bey dieser Erörterung noch manches dunkel geblieben, und dafs er nicht begreifen kann, wie im Zimmer auch mit der gröfsten Vorsicht angebrachte Thermometer die wahre Kälte und Wärme der Luft angeben können. Er hat seine Thermometer alle in ganz freyer Luft; das eine nach *Norden*, vor jedem Sonnenstrahl und Windzuge gesichert, also wirklich *frey im Schatten*; das andere gegen Mittag, in den längeren Tagen von 6 Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends der Sonne exponirt. Die Hauptsache bleibt aber doch immer die Beobachtung des im Schatten hängenden Thermometers, der am sichersten die wahre Wärme und Kälte angiebt. — Um die Trocknifs oder Feuchtigkeit in der Luft zu bestimmen, dient der *Hygrometer*, der §. 36 — 39 beschrieben wird und der *Saussure*'sche ist, über welchen hier manche nützliche Bemerkung vorkommt. Zur Bestimmung der Dichtheit oder Lockerheit der Luft dient der *Luftdichtigkeitsmesser* oder *Manometer*, wovon ein *gröfserer* §. 40. 41, und ein *kleinerer* §. 47. 48 beschrieben und dabey §. 42 — 46 das merkwürdige Phänomen des mit einem Knall erfolgten heftigen und schnellen Zerplatzens der hohlen kupfernen Kugel, nebst Mittheilung mancher zweckmäfsigen Erinnerungen, angezeigt wird. Die Menge des herabfallenden Regens wird nach einem *Hyetometer* oder *Anbrometer* abgemessen, dieser §. 49 — 53 beschrieben, und die Verfahrungsart dabey gezeigt, auch das Instrument auf der dritten Tafel sehr genau abgebildet. Um es zu einem *Schneemaafs* zu gebrauchen, ist ein besonderes Gefäfs zum Auffangen des Schnee's erfoderlich, worüber §. 54 das Nöthige vorkommt. Was von den durch Regen, Schnee und Hagel der Erde zugesandten Feuchtigkeiten nicht von ihr eingesaugt wird, sondern durch Ausdünstung wieder in die Atmosphäre aufsteigt, dieses zu bestimmen bedient man sich des *Atmometers* oder *Ausdünstungsmaafses*, wovon man die Beschreibung nebst Gebrauch §. 55. 56 und die Abbildung auf der vierten Taf. F. 1 findet; da dieses Instrument aber, um der Gefahr der Zerspringung des Wasserbehälters willen, der Kälte nicht ausgesetzt werden kann, so sieht man leicht, warum es im Winter gewöhnlich nicht gebraucht werden kann. Im 57. und 58. §. ist ferner ein *Anemoscop* oder *Windzeiger* beschrieben, welches den Zweck hat, die Richtung der Winde genau anzugeben, und angeblich Taf. 3. Fig. 4 abgebildet seyn soll, sich aber daselbst nicht verzeichnet findet. Dagegen findet man noch Taf. 4. Fig. 2 ein *Declinatorium magneticum*, und Fig. 3 ein *Inclinatorium magneticum* dargestellt, wovon das *erstere* §. 59 — 61, das *letztere* aber §. 62 — 68 näher beschrieben wird. Jenes ist nach *Brander* von *Höschel* verfertigt, und bestimmt theils den Winkel, um welchen die Magnetnadel von der wahren Mittagslinie abweicht, theils auch die tägliche Veränderung dieser Abweichung; dieses, aber-

ebenfalls von *Höschel* verfertigt, giebt die Neigung der Magnetnadel gegen die Horizontalfläche an. Hierauf folgt die Beschreibung der Ziehung einer *Mittagslinie*, wo sich der Vf. ganz vorzüglich mit dem *Polargnomon* beschäftigt, welcher auch Taf. 5. Fig. 1. 3. 4 abgebildet ist. Diese Beschreibung ist grofsentheils wörtlich nach *Bohnenbergers* Anleitung zur geogr. Ortsbestimmung, §. 130. 131 der *Kratzenstein*schen Beschreibung in den Berliner Ephemer. für 1782 gemäfs, mitgetheilt. Anderer Methoden, als nach §. 76 der ganz gewöhnlichen, wird weiter nicht gedacht. — §. 79 — 89 folgt die Beschreibung eines *dioptrischen Sonnenquadranten* nach *Brander*, der zur Bestimmung der Mittagslinie sowohl, als auch der Polhöhe dienen soll, wofür man sich aber längst mit weit mehr Genauigkeit der Spiegelinstrumente und astronomischen Kreise bedient. — §. 90 — 92 erklärt sich der Vf. über die von ihm angegebene Witterung, was er nämlich unter den Rubriken: heiter, schön u. s. w. versteht, welches er nach §. 91 noch jedes in 2 Grade theilt, als: *Heiter* 2, wenn der ganze Himmel vollkommen rein, blau, ringsum ohne alle Dünste und Wolken ist; *heiter* 1, wenn der Himmel zwar rein, aber doch etwas dunstig ist, so dafs sich das Blaue mehr in eine weifsliche Farbe verliert. — *Schön* 2, bey sehr wenig dünnen Wölkchen, die nur da und dort sich zeigen, ohne den freyen Anblick der Sonne bey Tage und der Gestirne bey Nacht zu stören; *schön* 1, bey mehr blauem als wolkigem Himmel, so dafs der Anblick der Sonne und der Gestirne nur selten gehemmt wird; *vermischt* 2, wenn der Himmel zwischen Blau und Wolken getheilt ist; *vermischt* 1, wenn das Blaue durch das Trübe öfter unterbrochen und die Himmelskörper weniger sichtbar werden; *trüb* 2, mit dünnen Wolken, *trüb* 1 mit dichterm Gewölk bedeckt; *Nebel* 2, der die entferntern Gebäude noch, *Nebel* 1, der auch die näheren kaum auf einige Schritte bemerkbar werden läfst; *Regen* 1, Staub- und Nebelregen, *Regen* 2, stärkerer, heftiger Regen; *Schnee* 1, sanftes, einzelnes, *Schnee* 2, dichteres Schneeyen. — Wegen der *Winde* ist schon zuvor §. 49 bemerkt worden, dafs deren Stärke in 4 Graden, nach der Bewegung der Blätter, der kleinen Aeste, der grofsen Aeste und der Bäume endlich selbst geschätzt wird. — Hierauf ist kürzlich §. 93. 94 von der Beobachtung der *Meteore* die Rede; alsdann aber wird §. 95 — 99 von den Erscheinungen der Sonne, der Planeten und des Mondes gehandelt, und obgleich Rec., zwar im Allgemeinen zugebend, dafs namentlich Sonne und Mond von nicht geringem Einflusse auf unsere Atmosphäre sind, und dafs letzterer, wie oben bemerkt, einen solchen Einfluss zur Zeit seiner Erdnähe und Erdferne am bestimmtesten äufsert, — fast völlig überzeugt ist, dafs aus diesen Beobachtungen weiter nicht viel zu entnehmen seyn wird, so billigt er doch die Fortsetzung derselben in der Hinsicht, dafs man sich immer mehr und mehr hievon überzeugen wird. — §. 100 — 104 wird das *Elaysmometer* zu kurz und unbestimmt beschrieben, als dafs man darnach die angegebenen Wirkungen §. 102, oder auch deren Einschränkung §. 103 gehörig beurtheilen könnte; auch scheinen die in den Jahrbüchern selbst angegebenen Oscillationen dieses Instruments noch viele Unsicherheit zu haben. Hierauf wird von den astronomischen Beobachtungen und besonders von den Beobachtungen der *Sonnenflecken* §. 105 — 120 gehandelt, letzteres gröfstentheils nach *Herschel*. Wenn aber der Vf. mit andern auf diese Beobachtungen grofsen Werth legt, um daraus etwas für die Witterung abzuleiten; wenn er besonders §. 112 aus den Erscheinungen der Sonnenflecken auf laue Winter und heifse, schwüle Sommer schliefsen will, so kann Rec. damit, seinen vieljährigen Beobachtungen nach, nicht übereinstimmen, und die Erfahrung spricht auch entgegen. Er hat Kälte und Wärme in verschiedenen Graden bey, und ohne Sonnenflecken, bey wenigen und bey vielen, beobachtet; er hat ganze Partieen von Flecken mitten auf der Sonne sich bilden gesehn, ohne die geringste Veränderung der Temperatur, oder doch eine solche zu bemerken, die nicht auch aus andern Ursachen leichter zu erklären ist, und auch ohne alle Sonnenflecken öfter vorkommt. Ueberdiefs haben bekanntlich vom Jahre 1808 — 1811 alle Sonnenflecken gefehlt; und ist indessen von keinem ganz kalten Sommer oder sehr kalten Winter zu hören gewesen; ja im Jahre 1811 haben wir bekanntlich den heifsesten Sommer seit langer Zeit gehabt, obgleich erst im October und December dieses Jahrs wieder einzelne Sonnenflecken gesehen worden, worüber die *Bode*schen Jahrbücher 1813, 14, 15 nähere Auskunft geben. Seitdem sind eine Menge *Sonnenflecken*, oft, wie die meteorol. Jahrbücher beweisen, in sehr grofser Anzahl auf einmal erschienen, ungeachtet man nicht über *heifse Sommer* zu klagen hatte, und die Winter lau waren *bey* diesen Sonnenflecken, wie 1808 — 11 ohne dieselben. Ueberhaupt wenn das Vorhandenseyn der Sonnenflecke laue Winter und heifse Sommer bringen sollte, so müfsten auf der ganzen Erde die Winter und Sommer verhältnifsmäfsig gleich lau und heifs seyn. Allein die Erfahrung lehrt, dafs sehr oft, wenn in Schweden, Rufsland und dem nördlichen Deutschlande die Witterung im Winter gelinde und im Sommer sehr heifs war, sie im südl. Deutschlande, Ungern, Frankreich und Italien die ganz entgegengesetzte war, und umgekehrt. So sehr daher Rec. die fortgesetztesten Beobachtungen der Sonnenflecken für die mathematische und physische Astronomie darum wünscht, um die Lage des Sonnenäquators, die Rotation der Sonne, ihren Naturbau, die Beschaffenheit ihrer Atmosphäre u. dgl. immer genauer zu erforschen, so gewifs ist er überzeugt, dafs aus Beobachtung der Sonnenflecken für Meteorologie entweder gar kein oder doch nur ein höchst geringes und wahrscheinlich ganz anderes Resultat hervorgehen wird, als der Vf. meint, wie schon vorher bemerkt ist. — Den Beschluss machen drey Reductionstabellen.

NA-

NATURGESCHICHTE.

Bern, b. d. typograph. Gesellschaft, u. Leipzig, b. Cnobloch: *Mélanges botaniques ou Recueil d'observations, mémoires, et notices sur la Botanique*, par *Nicolas Charles Seringe*, Instituteur à l'Academie de Berne. *Vol. I.* 1819. VI. u. 244 S. 8.

Den Botanikern ist Herr *S.* bekannt durch seine mit grofser Sorgfalt angelegte Sammlungen getrockneter Pflanzen, von denen wir in diesen Blättern die *Salices* angezeigt haben (A. L. Z. 1815. Nr. 159). Die vielfachen Gelegenheiten, die solche Unternehmungen darbieten, interessante Beobachtungen zu machen, veranlafste ihn jetzt, diese letzten zu sammeln und zusammengefafst dem botanischen Publico in einer Reihefolge einzelner Abhandlungen mitzutheilen. Der hier anzuzeigende erste Band derselben enthält einmal die Resultate der Beobachtungen des Vfs. über die Gattung *Rosa* und alsdann eine Monographie der in der Schweiz angebaueten Getreidearten. Was die Rosen anbetrifft, so hat Hr. *S.* bereits fünf Dekaden dieser eben so schönen, als durch die Kultur und die Wuth, neue Arten zu bilden, schwierigen Gattung getrocknet herausgegeben, deren Verzeichnifs S. 54 steht. Der erste Aufsatz enthält die eigentliche Kritik dieser Sammlung *Roses dissichées*, die theils gegen andere Pflanzen, theils gegen botanische Bücher, selbst für Geld und zwar zu 15 Batzen die Dekade abgelassen werden. Man mufs der Strenge des Hn. *S.* gegen seine eigene Arbeit Gerechtigkeit widerfahren lassen und mit Dank die Bemühung anerkennen, mit der er die gerade bey den Rosenarten so schwierige Synonymie zu sichten und zu berichtigen sucht. Gehören auch die speciellsten diesfälligen Ausführungen nicht hieher, sondern recht eigentlich in eine der Kräuterkunde ausschliefslich gewidmete Zeitschrift, so ist es erfreulich, zu bemerken, dafs der Vf. die neueren Schriften über seinen Gegenstand als *Rau's Enumeratio Rosarum* etc. und *Redoute's* unvergleichlich gezeichnete „*Roses*" nicht unberücksichtigt liefs. Die Monographie der *Schweizer Getreidearten* ist auch unter folgendem Titel besonders zu haben: *Monographie des céréales de la Suisse, ou description de Blés, Seigle, Orges, Avoines, Maïs, Millets, cultivés en Suisse, leurs maladies et leurs usages économiques.* Zu deren Erläuterung dient ebenfalls ein vom Vf. verfertigtes *Herbarium cereale*, dessen Verzeichnifs S. 228 steht, und das man sich für den mäfsigen Preis von 24 französische Franken anschaffen kann, da es aufser den Pflanzen selbst ihre Krankheiten und ihre Produkte enthält. Die Monographie zerfällt in *vier* Abtheilungen. Die erste S. 69 liefert eine Einleitung in das Studium der Getreidearten, d. i. genau genommen, die dazu erfoderliche Terminologie, nach den bekannten *de Candolle*schen Ansichten. Es scheint uns hiebey eine wesentliche Vereinfachung, wenn, nach *Desvaux's* Vorgange, an die Stelle der linneischen Kunstausdrücke *Calyx*, *Corolla* und *Nectarium* die Wörter *Glume*, *Glumelle* und *Glumellule* getreten sind. — Die zweyte S. 82 enthält eine Beschreibung der Getreidearten nach ihren Gattungen, Arten und Varietäten. Diese eben so schwierige als fleifsige ausgeführte Arbeit wird auch dem practischen Landwirthe höchst willkommen seyn. Eben so wichtig ist sie aber auch in botanischer Hinsicht und jedenfalls das Resultat anhaltender und schwieriger Studien. Höchst interessante Bemerkungen finden sich aus andern wenig zugängigen Werken, als z. B. aus der *Description de l'Egypte* u. d. m. im Texte zerstreut. Aus der *Bibliothèque physico économique* sind die Berechnungen des Schadens aufgenommen, den die Sperlinge in Frankreich der ländlichen Industrie zufügen. Nach Hu. *de la Bergerie* beläuft er sich auf 10 Mill. Fr. jährlich, wenn man nämlich annimmt, dafs in Frankreich wenigstens 10 Mill. Sperlinge leben, wovon ein jeder jährlich 20 Pfund Getreide verzehrt. Zwanzig Pfund machen einen *Boisseau*, der zu einem Franken obige Summe giebt. *Bose* nimmt sogar das Doppelte an, und berechnet mithin den Schaden zu 20 Mill. Es nahm uns Wunder, *Oryza sativa* hier mit beschrieben zu finden, da der Reifs, unseres Wissens, nirgends in der Schweiz angebaut wird. Diese Ansicht hat der Vf. selbst bestätigt, indem er bemerkt, dafs die Exemplare, die er seinem *Herbario cereali* beygefügt hat, aus Piemont kommen. So interessant die Nachrichten sind, die hier über den Reifsbau in Toskana nach *de Candolles* 30. *Rapport sur un voyage botanique et agronomique*, und in Aegypten nach *Hasselquist* und *Delile* in der *Description de l'Egypte*, mitgetheilt werden, um so mehr hätte der durch den Schweizer Dr. *de Candolle* so sehr empfohlene Bergreis eine Erwähnung verdient. Wir vermissen überhaupt bey diesem Theil die Benutzung der dem Vf. wahrscheinlich unbekannt gebliebenen ähnlichen Arbeiten von *Arduino*, *Bayle Barelle*, *Bellardi*, *Bireli*, *Mazzucato* und andern italienischen Botanikern. Die dritte Abtheilung S. 187 handelt von den Krankheiten der Getreidearten nach *de Candolle's Mémoire sur les champignons parasites* in den *Annales du Muséum d'histoire naturelle* IX. p. 56. Hier ist wiederum weder auf *Filippo Re's* Ansichten in seinem klafsischen *Saggio sulle malattie delle piante*, noch auf *Gautieri's della Ruggine del Frumento* gehörige Rücksicht genommen. In der vierten und letzten Abtheilung S. 208 sind die vielfachen Anwendungen der Getreidearten sehr zweckmäfsig auseinandergesetzt, und ihr Gebrauch erläutert, als Mehl, Spreu, Kleyen, Gries, Graupen, Ulmer- oder Perlgerste, Hirse, Hafergrütze, Hafermehl, Fadennudeln, *Lasagnes de Gênes*, *Macaroni*, *Pâtes grainées*, Hostien, Mundlak, und Stroh, dessen verschiedenartige Geflechte in der Schweiz ein sehr wichtiger Zweig der Industrie ist. Genaue und bequeme Registet, so wie ein *Tableau méthodique des céréales décrites dans cette monographie* beschliefsen das nützliche Ganze.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1819.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Bey Friedrich Mauke in Jena iſt in der Jubilate-Meſſe 1819 folgende Journal-Fortſetzung erſchienen:

Für Chriſtenthum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppoſitionsſchrift von Pf. *Schröter* und Dr. *Klein.* *Zweyten* Bandes *drittes* Heft. gr. 8. 1819. Geh. 15 gr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderſtraſse Nr. 11, erſchien ſo eben und wurde an alle auswärtige Buchhandlungen verſandt:

Chemiſche Grundſätze der Deſtillirkunſt und Liquörfabrikation,

oder

theoretiſch-praktiſche Anweiſung zur rationellen Kenntniſs und Fabrikation der einfachen und doppelten Branntweine, der Crêmes, der Oele, der Elixire, der Ratafia's und der übrigen feinen Liquöre.

Von

Dr. *Sigism. Fr. Hermbſtädt,*

Königl. Preuſs. Geheimen-Rathe und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klaſſe u. ſ. w.

gr. 8. Mit vier Kupfertafeln. Preis 2 Rthlr. 16 gr.

Herr Geh. Rath *Hermbſtädt*, deſſen Name dem gelehrten ſowohl als dem induſtriöſen Publicum durch ſeine theoretiſchen und praktiſchen Schriften hinlänglich bekannt iſt, fährt in dem oben angezeigten Werke fort, ſeine groſsen chemiſchen Kenntniſſe durch die Anwendung derſelben auf die Gewerbe aller Art gemeinnütziger und für die Gewerbetreibenden erſprieſslich zu machen. Schon vor zwey Jahren gab er ſeine *Chemiſche Grundſätze der Kunſt Branntwein zu brennen* in demſelben Verlage heraus, und verſprach in der Vorrede, über die *Kunſt der Liquörfabrikation* ein eignes Werk auszuarbeiten, welches Demjenigen, der ſich mit dieſem Gewerbs-Zweige auf eine rationelle Weiſe beſchäftigen will, ohne ſich vorher damit beſchäftigt zu haben, ſich mit allem Dem bekannt und vertraut zu machen Gelegenheit geben ſoll, was ihm in theoretiſcher und praktiſcher Hinſicht zu wiſſen nöthig iſt. Durch gegenwärtiges, in aller Hinſicht ſehr reichhaltiges, Werk entledigt ſich der berühmte Herr Verfaſſer ſeines gegebenen Verſprechens auf eine ſehr ehrenvolle Art. Er hat Alles, was in *Frankreich* und *Deutſchland* über dieſen Gegenſtand geſchrieben worden iſt, nachgeleſen und ſorgfältig geprüft, und aus dem reichen Schatze ſeiner eignen Erfahrungen und aus den Reſultaten ſeiner Unterſuchungen das Erfoderliche hinzugefügt, ſo daſs dieſe Schrift unſtreitig das *genaueſte* und *vollſtändigſte* Werk in dieſem Fache iſt. Man findet darin nicht nur die deutlichſten und genau beſtimmten Recepte von allen bisher *namentlich bekannten* Liquören, Oelen u. ſ. w., ſondern auch von vielen andern, die der Herr Verfaſſer ſelbſt ausgemittelt hat. Die mannichfaltigen *aromatiſchen Geiſter* und *aromat. Wäſſer*, deren Anfertigung im Werke gelehrt wird, werden die Liquörfabrikanten in den Stand ſetzen, durch deren Vermengung unter einander und die Verſüſsung des Vermengten mit Syrup, noch mancherley *neue Arten* von Liquören darzuſtellen, die ſie unter *eigenen Namen* in den Handel bringen können, und die, wenn ſie Beyfall erhalten, den Debit begünſtigen werden. Den Werth des Buchs erhöhen noch die vier Kupfertafeln, auf welchen ſich Abbildungen von Alkoholimetern, Deſtillir-Retorten und Geſchirren, ſo wie eine Zeichnung der verbeſſerten *Realſchen Luft-Preſſe*, befinden. Es iſt wohl nicht zu zweifeln, daſs dieſes Werk eben den allgemeinen Beyfall finden wird, den des Herrn Vfs *Kunſt, Branntwein zu brennen*, bereits erhalten hat, und wir können es daher mit vollem Rechte einem jeden Liquörfabrikanten, der ſein Gewerbe nicht bloſs mechaniſch treiben will, anempfehlen.

Anzeige

der ſo eben vollendeten *dritten* Auflage von

Dr. *J. A. Nöſſelt's Anweiſung zur Bildung angehender Theologen;* herausgegeben und mit *Anmerkungen, literariſchen Zuſätzen* und *Ergänzungen* begleitet von Dr. *Aug. Herm. Niemeyer*, Kanzler und Prof. der Königl. Friedrichsuniverſität Halle und Wittenberg u. ſ. w. 1ſter, 2ter u. 3ter Band.

Hat es ſich gleich der Herr Herausgeber zum Geſetz gemacht, das Werk des ſel. *Nöſſelt's*, welches bereits für ſo Viele als ein ſicherer Führer auf und nach der akademiſch-theologiſchen Laufbahn höchſt wohlthätig geworden iſt, in der Hauptſache unverändert zu laſſen, und ſelbſt wo ſeine Anſicht etwas abweichend war, nichts Fremdes mit Eigenem zu vermiſchen, ſo hat doch dieſe neue Ausgabe bedeutende Ver-

ben bey den Buchhändlern Gebrüder Gädicke, so wie in allen auswärtigen Buchhandlungen. Preis 20 gr.

Wer Geschäfte der oben angegebenen Art eingehen will, und noch nicht über die vielerley Rücksichten und Betrügereyen unterrichtet ist, welche dabey Statt finden müssen und können, der lese doch ja dies Büchelchen. Manche späte Reue kann vielleicht dadurch erspart werden. Vom Inhalte wollen wir hier nur folgendes angeben: Das Ueberlisten, Vorsicht, Besichtigung der Landgüter vor dem Kauf, Prüfung des Ertrags, Abschliessung der Contracte, Uebernahme, Gewährleistung, Kauf und Tausch in Pausch und Bogen, Erzählungen von Processen, viele allgemeine Bemerkungen.

III. Auctionen.

Auction der Klügel'schen Bibliothek in Borna bey Leipzig.

In Borna bey Leipzig soll die, 12,000 Bände starke, Bibliothek des Herr. Hofger. Raths Dr. *Klügel* in Wittenberg, vom 26. Julius d. J. an u. folg. Tage, öffentlich versteigert werden. In derselben findet man, unter andern: 1) Homeri et Homerid. opera, ex rec. *F. A. Wolfii.* Lipsi. 1804—7. 4 Tom. — 2) Παδαικιου Διοσκορίδου του Αναζαρβιος τα σωζομενα απαντα, c. interpr. et not. *J. Antonii.* Lugd. Bat. 1598. — 3) Thesaurus utriusque linguae, i. e. *Philoxeni* et alior. Glossaria gr. lat. etc. Lugd. Bat. 1600. Fol. — 4) *R. Stephani* thesaurus linguae lat. IV Tom. Bas. 1740. — 5) Theatrum Europaeum ab ao. 1617 — 51. p. *J. G. Schlederum.* Fol. 1652. c. cont. et tab. aen. — 6) Scriptores rerum germanic. coll. a *Marqu. Frehero*, *Pistorio*, *Menkenio*, *Westphalio*, *Meibomio*, al. — 7) *J. C. Khevenhiller's* annales Ferdinandi. XII Tom. et II Tom. Contrefaits. — 8) Thesaurus Brandenburgicus, s. series gemmarum et numismatum graec. in Cimeliarchio Brandenb. sel. a *L. Begero.* 3 Vol. Fol. — 9) Codex Theodosianus in VI Tom. dig. p. *J. D. Ritter.* Lipsi. 1736. 4 Vol. Fol. — 10) Thesaurus jur. civ. c. praef. *Ottonis.* Traj. 1733. 5 Vol. Fol. — 11) *Heineccii* Jurisprudentia Romana et Attica. Tom. III. 1738. Fol. — 12) *Meermanni* novus thesaurus jur. civ. et canon. 7 Tom. 1751. Fol. — 13) *Chrysostomi* opera, ex ed. Ducaei. 12 Tom. VI Vol. Fol., und mehrere Patres eccl. gr. et lat. — 14) Historia comitiorum anno 1530. Augustae celebrator. rep. doctr. occasionem coll. p. *G. Coelestinum.* Frf. 1577. und andere bedeutende und selbst rare Werke.

Den Catalog von dieser ansehnlichen Bibliothek, welcher 36 Bogen stark ist, kann man bey nachstehenden Herren erhalten, welche die Güte haben werden, Aufträge anzunehmen: In Altenburg Hr. Garnisonpred. Dr. Winkler — in Berlin Hr. Jacobi unter den Linden, Nr. 35, und Hr. Buchhändler Sommerbrodt das. Nr. 34. — in Bremen Hr. Buchhändler Heyse — in Dresden Hr. Bücherauction. Segnitz — in Halberstadt die Vogler'sche Buchhandlung — in Jena Hr. Hofcommissär Fiedler — in Leipzig Hr. M. Grau, die Köchly'sche Buchhandlung, Hr. M. Stimmel und Hr. Buchhändler u. Universitäts-Proclamator Weigel — in Neichen bey Grimma: Hr. Past. M. Zwicker — in Nürnberg Hr. Buchhändl. Lechner — in Weimar Hr. Lesebibliothekar Reichel. — In Borna selbst nehmen Commissionen an: Hr. Bergmstr. u. Rechts-Cons. Anton, Hr. Archidiac. M. Brunnemann, Hr. Bacc. und 3ter Schul-Coll. Hess, bey welchem auch Cataloge zu haben sind; Hr. Rector Kühnel, Hr. Raths-Copist Poppig, Hr. Diac. Schurig, Hr. Ger. Director u. Rechts-Cons. Zippler. In der Diöces Borna: Hr. Past. M. Heyne in Witznitz, Hr. Past. M. Märker in Nenkersdorf, Hr. Past. M. Polenz in Greiffenhayn bey Frohburg. Im Uebrigen ist, wie der Catalog besagt, bestimmt worden, wie viel Numern an jedem Tage verauctionirt werden sollen.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzter Preis

des Teatro Español; dado a luz por A. Norwich. 2 Tom. in gr. 8. Brema, por J. J. Heyse, brosch.

Welcher gebildete Deutsche kennt nicht die trefflichen Dramen Calderons de la Barca wenigstens aus den Uebersetzungen von *A. W. Schlegel* und *Gries?* Bey der Schwierigkeit, die Originalausgaben aus Spanien zu beziehen, musste eine in Deutschland veranstaltete Ausgabe der besten Stücke dieses berühmten Dichters allen Freunden der spanischen Literatur eine willkommene Gabe seyn. Dies bestimmte die unterzeichnete Buchhandlung zur Herausgabe des *Teatro Español*, 2 Tom. In dieser Sammlung findet man unter andern die trefflichen und zum Theil ins Deutsche übersetzten, auf deutschen Theatern schon gesehenen und mit grosem Beyfall aufgenommenen Stücke, den standhaften Prinzen *(El principe constante)*, das Leben ein Traum *(La vida es sueño)*, die Andacht zum Kreuz *(La devocion de la Cruz)*, die grose Zenobia *(La gran Cenobia)* u. a. Correcter Druck und anständiges Format empfehlen diese Sammlung ausserdem, die in den unruhigen vergangenen Jahren nicht genug zur Kunde des Publicums gekommen ist, und die daher jetzt nochmals in Erinnerung gebracht und zu dem herabgesetzten Preis von 3 Rthlr. auf Schreib- und 2½ Rthlr. auf Druckpapier für beide Theile (vorher 6 und 5 Rthlr.) angeboten wird. Die Freunde der spanischen Literatur, welche diese schöne Sammlung noch nicht kennen, werden sich freuen, mit derselben um einen so geringen Preis ihre Bibliothek bereichern zu können.

Joh. Georg Heyse in Bremen.

Vorstehendes Werk ist durch alle gute Buchhandlungen Deutschlands zu dem herabgesetzten Preis zu bekommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1819.

MATHEMATIK.

LEIPZIG, im Industriecomptoir u. WERMSDORF b. d. Verf.: *Allgemeine Zeitrechnung für die vergangene, gegenwärtige und zukünftige Zeit von Chr. Geb. bis Anno* 3000, nebst einer vorausgeschickten *Erklärung von allen im Kalender vorkommenden Gegenständen* und einer *kurzen Betrachtung über die Natur der Sonne, der Sterne und Planeten*, von *L. Plaidy*. 1818. Taschenbuchformat mit buntem Umschlage. *Erste* Abtheilung, S. 1—86. *Zweyte* Abtheilung, S. 87 bis 184. (12 gr.)

Der in Wermsdorf wohnende Vf. welcher kein Gelehrter vom Fache zu seyn scheint, hatte, nach der Vorrede, Anfangs im Sinne, die zweyte Abtheilung dieses Werks, eine Reihe von ihm berechneter allgemeiner chronologischer Tabellen, allein abdrucken zu lassen, und solche „mit dem von ihm verfertigten Stein- und Wasserfesten Pergament als Schreibtafel einbinden zu lassen." Nachher entschloss er sich doch noch, eine erste Abtheilung voranzuschicken, wodurch die in der zweyten als bekannt vorausgesetzten chronologischen Grundbegriffe näher erläutert und auseinandergesetzt werden. Die erste Abtheilung ist demnach mehr theoretischen, die andere mehr praktischen Inhalts. Das Ganze ist übrigens nun auch für jeden, der es verlangt, mit dem eigenthümlichen Pergamente des Vfs. eingebunden bey diesem zu haben. Rec. kennt den Vf. nicht näher, glaubt aber dessen Werk, das einen wahren immerwährenden Julianisch-Gregorianischen Kalender (aber nicht gerade, wie der Titel sagt, eine allgemeine *Zeitrechnung* für alle Zeiten) enthält, und überdiess die gemeinnützigsten Kalender — und Zeitrechnungskenntnisse in einer kurzen verständlichen Darstellung vorträgt, als eine sehr zweckmässige und für Liebhaber solcher Kenntnisse ganz brauchbare Arbeit empfehlen zu dürfen: auch der Preis ist, zumal bey den vielen, obschon nicht typographisch schön gedruckten Tabellen, sehr billig. — Der *erste* Theil, der das theoretische des Kalenders und der Chronologie überhaupt, populär vorträgt, zerfällt, nach der freylich nicht ganz schulgerechten Eintheilung des Vfs. in drey Klassen oder Abschnitte: zum *ersten* Abschnitte rechnet er „die allgemein nützlichen und bekannten Gegenstände des Kalenders," zum *zweyten* „Gegenstände, die weder allgemein bekannt, noch allgemein nützlich sind," und zum *dritten* „solche, welche ohne Nutzen, oder gar schädlich sind." Der Vf. scheint übrigens bey diesem ersten Theile gute Quellen benutzt zu haben, und handelt im ersten Abschnitte von der Zeiteintheilung überhaupt, von Monds- und Sonnenjahren, vom Altrömischen, Julianischen, Gregorianischen, neuverbesserten und Reichskalender, von Kalenderfesten und Namenstagen, den vier Jahrszeiten und dem Auf- und Untergange der Sonne. Der *zweyte* Abschnitt, der nach dem Vf. weder allgemein bekanntes noch allgemein nützliches enthalten soll, liefert eigentlich blos eine Erklärung der vornehmsten chronologischen Kunstausdrücke, und einige astronomische Vorerkenntnisse, die Beziehung auf Zeitkunde und Kalender haben: man findet demnach hier die Grundbegriffe von goldener Zahl, Epakte, Sonntagsbuchstaben und Indiction entwickelt, auch das nöthigste vom Thierkreise, von den scheinbaren Bewegungen der Sonne und des Monds, der eilf Haupt- und achtzehn Nebenplaneten, von den Finsternissen, Einrichtung und Gebrauch des Kalenders und dessen Abkürzungszeichen. Unter die unnützen oder gar schädlichen Ingredientien eines Kalenders rechnet der Vf. im *dritten* Abschnitte, wie billig, das, was zum Theil selbst noch in neueren Kalendern über die zwölf Nächte, die guten Sätage, die Regierung der Planeten, die muthmassliche Witterung und dergl. aufgeführt wird. (S. 18 ist statt: 3 Stunden, zu lesen: 3 Tage, 3 Stunden. S. 67 wird von einer grossen Menge Kometen unseres Sonnensystems gesprochen, „deren Laufbahnen nicht bekannt sind, und die nur selten zum Vorschein kommen." Allein die Laufbahn der meisten zum Vorschein kommenden wird, besonders seit etwa hundert Jahren, wirklich von den Astronomen berechnet, und ist also hinreichend bekannt, wenn schon nicht so genau, wie bey den Planeten. S. 69 werden die Planeten, statt in obere und untere, in Ober- und Unterplaneten eingetheilt; letztere Benennung könnte missverstanden werden.) — Die eigentliche Arbeit des Vfs. oder der *zweyte* Theil des Werks, dem der erste blos als Einleitung dient, begreift eine Anzahl bequem angeordneter und in einer zweckgemässen Verbindung zusammengestellter Tafeln, welche Beziehung auf das Kalenderwesen im Allgemeinen haben. Voran stehen „sieben allgemeine immerwährende Kalender für die vergangene, gegenwärtige und zukünftige Zeit." Da Ostern in den 35 Tagen zwischen dem 22. März und 25. April incl. fallen kann, so sind 35, und, da jedes Jahr auch ein Schaltjahr seyn kann, überhaupt 70 verschiedene Kalenderformen möglich. Der Vf. hat indess nach dem Gebrauche den er in der Folge von

ſeinen ſieben allgemeinen Kalendern macht, jene 70 Formen dadurch darzuſtellen gewuſst. Die nun folgende Tafel, Nr. 1, giebt den Sonnencirkel, Sonntagsbuchſtaben, und Wochentag, mit dem jedes Jahr anfängt, für die Jahre 1 bis 2800 im Julianiſchen Kalender, und Taf. 2 enthält eben dieſe drey Stücke für die Jahre 1582 bis 3000 im Gregorianiſchen Kalender. Taf. 3 lehrt nach einer ſehr leichten Methode, wenn man aus den beiden vorhergehenden Tafeln den Wochentag für den Anfang eines jeden Jahrs kennt, den Wochentag finden, auf welchen jeder gegebene Monatstag irgend eines Jahres im alten und neuen Kalender fällt. Taf. 4. Gregorianiſche Oſtertabelle für die Jahre 1582 bis 2000. (Eine ähnliche Tabelle für die Julianiſchen Oſtern fehlt, beſonders in Rückſicht auf die Zeiten vor 1582, obſchon mittelbar aus Taf. 7 dieſe Oſtern ſich ableiten laſſen.) Taf. 5. Ueberſicht aller beweglichen Feſttage, ſo wie der beweglichen, von Oſtern abhängenden Sonntage für die 35 verſchiedenen Fälle, wenn Oſtern zwiſchen dem 22. März und 25. April eintritt. (In dieſer Tafel vermiſst man doch den Sonntag nach dem Chriſtfeſte, und nach dem Neujahr; beide haben unter der Bedingung Statt, dass jene Feſte zwiſchen dem Mittwoch und Samſtag fallen.) Mit Hülfe der ſieben allgemeinen Kalender, und der Taf. 2, 4 und 5 läſst ſich auf eine ſehr leichte Art der Kalender für jedes gegebene Jahr der Gregorianiſchen Zeitrechnung conſtruiren. Taf. 6 enthält die Gregorianiſche Epakte von 1700 bis 2500. Taf. 7 lehrt den Neumond in allen Monaten des Jahrs durch die Epakte, und Taf. 8 den Oſtervollmond im Gregorianiſchen Kalender durch die Epakte, und im Julianiſchen durch die goldene Zahl zu finden. Oſtern ſelbſt zu beſtimmen, dient die Verbindung dieſer Taf. 8 mit Taf. 2 und 6, und mit den ſieben allgemeinen Kalendern. Jeder der vorhergehenden Tafeln ſind umſtändlich aufgeführte Beyſpiele beygefügt, um ihren Gebrauch zu erläutern, und am Ende findet der Leſer noch eine deutliche allgemein faſsliche Anweiſung, für jedes beliebige Jahr einen Kalender ſelbſt zu machen. Ein Anhang, der übrigens mit dem Kalenderweſen in keinem unmittelbaren Zuſammenhange ſteht, handelt von der Natur, oder der phyſiſchen Beſchaffenheit der Sonne, der Fixſterne und der Planeten. (In der Epaktentafel Nr. 6. S. 158 ſind folgende Druckfehler ſtehen geblieben: Bey dem Jahre 2008 ſteht die Epakte 2 ſtatt 12, bey 2210 ſteht Epakte 14 ſtatt 4, und bey 2404 Epakte 8 ſtatt 18.) Dass, wie der Vf. S. 81 annimmt, durch ein bloſses Erdbeben auf unſerem Planeten das Gleichgewicht auch in andern Theilen unſeres Sonnenſyſtems merklich geſtört werden, oder dass jenes Ereigniſs auch auf andere Planeten Einfluſs haben könnte, iſt nicht ſehr wahrſcheinlich. Der Vf. trägt übrigens ſehr vernünftige Grundſätze über den möglichen Einfluſs anderer Planeten auf die Witterung unſerer Erde vor, und bemerkt unter anderem S. 85, dass, der Erfahrung gemäſs, manchmal ſchon in der Entfernung von drey Stunden ſich drey ganz verſchiedene Arten von Witterung gleichzeitig eingeſtellt haben. So müſſen freylich die Wetterpropheten immer Recht behalten; aber es fragt ſich nur: welchem Orte galten eigentlich ihre Orakelſprüche!

BERLIN, in der Maurer. Buchh.: *Vom Cathetometer*, einem neuen Winkelmeſs-Inſtrumente, welches leichter zu fertigen, und wohlfeiler iſt, die Winkel genauer miſſet, die Berechnung der Figuren erleichtert und weniger Irrthümern der Beobachtung ausgeſetzt iſt, als andere bekannte Winkelmeſs-Inſtrumente. Von Dr. *Aug. Leopold Crelle*, Königl. Oberbaurathe. Mit einer Kupfertafel. (1 Rthl.)

Dieſes von Hn. *Crelle* neu erfundene Winkelmeſs-Inſtrument beruht vorzüglich darauf, dass es den Winkel nicht in Graden, ſondern linearisch durch den Sinus und Coſinus angiebt; es umgehet daher auf einmal die groſsen Schwierigkeiten, die alle bekannte Winkelmeſs-Inſtrumente haben, die genaue und feine Bogeneintheilung, die denn auch jedes ſolches Inſtrument ſehr koſtbar und daher für die Praktik wenig anwendbar machen. Das Ganze hat faſt die Form eines Aſtrolabiums, es beſteht aus einer abgerundeten halben Kreisplatte, die auch zum Theil durchbrochen ſeyn kann und auf welcher ſich ſowohl eine unbewegliche, als auch eine um den Mittelpunct bewegliche Alhidade befinden, die beide mit Fernröhren verſehen ſeyn können. Die bewegliche Alhidade iſt noch mit einem beſondern Kreiſe verſehen, deſſen Halbmeſſer mit der Einheit des zu ſuchenden Sinus und Coſinus, d. i. mit dem was zur Eintheilung kommt, zuſammengenommen, den Halbmeſſer oder die Gröſse der Tafel des Werkzeugs ausmacht, und in 360 Theile getheilt iſt. — Rec. iſt von der vollkommenen Nützlichkeit und Brauchbarkeit des Inſtruments überzeugt, beſonders *da es* noch folgende Vorzüge vor andern hieher gehörigen Inſtrumenten hat: dass es leichter zu verfertigen iſt; dass man es wohlfeiler haben kann; dass es die Winkel genauer, als ein in Kreiſe eingetheiltes Inſtrument angiebt; dass es nicht den Winkel in Gradeintheilung, ſondern deſſen Sinus und Coſinus beſtimmt; und endlich ein ganz ausſchlieſsender Vortheil: dass es immerfort die Probe nicht allein von der Richtigkeit der Beobachtungen, ſondern auch von ſeiner eignen Richtigkeit mit ſich führt, ſo dass es gleichſam unmöglich iſt, einen Winkel unrichtig zu meſſen, ohne zu wiſſen dass man fehlte; dadurch nämlich, dass das Werkzeug immer beide, den Sinus und den Coſinus des Winkels zugleich angiebt: denn man darf nur eine von dieſen beiden Linien in der Tafel aufſuchen, ſo ſteht die andere unmittelbar darneben, oder man hat beider Beobachtung, oder das Inſtrument hat gefehlt.

Die Schrift giebt die ganze Conſtruction des Inſtruments und ſeinen Gebrauch deutlich an. Wir empfehlen ſie daher allen Geometern und ſtatten Hn.

Hn. *Crelle* für diese so zweckmäfsige Erfindung unsern Dank ab.

NATURGESCHICHTE.

AARAU, b. Sauerländer: *Naturwissenschaftlicher Anzeiger der allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften.* Herausgegeben von *Fr. Meisner*, Prof. der Naturgeschichte und Botanik in Bern u. s. w. *Erster* Jahrgang. 1818. 96 S. gr. 4.

Diese Zeitschrift, welche bisher nur Bogenweise monatlich an ihre Abonenten d. i. an die Mitglieder der auf dem Titel genannten Gesellschaft durch die Post versendet wurde, soll nunmehr in Heften in den Buchhandel kommen. Der erste bereits beendigte Jahrgang 1817—1818 erscheint jetzt in Einem Bande geheftet, die Fortsetzung wird jedesmal halbjährlich ausgegeben. Der ganze Jahrgang, aus zwölf Numern bestehend, kostet 1 Rthl. 14 ggr. Sächsisch. Der Text ist in zwey Kolumnen gedruckt und die Lettern so grofs, dafs sich für die Folge noch viel Raum gewinnen läfst. Uebrigens geht die Absicht des Blattes vornehmlich dahin, die Mitglieder der Gesellschaft fortdauernd mit Allem bekannt zu machen, was in ihrem Kreise für die Zwecke ihres gemeinnützigen Vereins geschieht und dadurch eine engere Verbindung unter ihnen zu unterhalten. Die monatlichen barometrischen Beobachtungen mögen auf sich beruhen. Den übrigen Inhalt wollen wir näher angeben, indem wir das Gleichartige möglichst an einander reihen. Das Ganze beginnt mit einer Rede, gehalten bey der Eröffnung des freundschaftlichen Vereins naturforschender Freunde in Bern im J. 1816 worin der ehrwürdige *Wyttenbach*, Nachricht von dem giebt, was zur Bildung der Gesellschaft in den Versammlungen in Genf verhandelt wurde und, auf eine höchst rührende Weise, die Stiftungsfeyer des Vereins durch den seligen *Gosse* in Mornex am 6. Oct. 1815 beschreibt und einige Blumen auf das Grab des Stifters streuet, über den Professor *Pictet* aus Genf eine S. 17 abgedruckte sehr interessante „*Notice*" vorlas. *Heinrich Albrecht Gosse* war zu Genf am 25. May 1753 geboren und der Enkel des berühmten Buchdruckers gleichen Namens. 1780 ging er nach Paris, um dort die Pharmacie zu studiren. Nachdem er 1783 und 1784 zwey Preise über Verbesserungen in der Hutmacherkunst und in der Kunst zu Vergolden erworben, wurde er Correspondent der königl. Akademie. Zurückgekehrt in seine Vaterstadt widmete er sich seinem Berufe als Apotheker den Naturwissenschaften, in denen er tiefe Kenntnisse besafs, chemischen Untersuchungen und, mit den edelsten Aufopferungen, den für Genf so unglücklichen politischen Ereignissen. Alle seine Arbeiten hatten das Wohl seiner Nebenmenschen zum nächsten Zwecke. Er war einer der Mitstifter der *Société physique et d'histoire naturelle de Genève*, Stifter der schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften und starb am 1. Febr. 1816. Sein Sohn bereiset jetzt Deutschland in wissenschaftlicher Hinsicht. Die Geschichte der Gesellschaft während des Jahres 1817 liefert der S. 33 abgedruckte Bericht der dritten Versammlung, die in Zürich statt fand, während die erste in Genf und die zweyte in Bern waren gehalten worden. Aufser dem Stifter starben folgende Mitglieder, *Morell*, der bekannte Berner Apotheker, der berühmte Genfer Arzt *Odier*, *Hirzel* zu Zürich und der edle *Karl Ulysses von Salis-Marschlins*, der letzte am 13. Jan. 1818 im 58. Lebensjahre. Mit Uebergehung einiger literarischen Anzeigen, Ankündigungen und kurzen Notizen, wollen wir die einzelnen Abhandlungen näher anzeigen. Am reichsten ist wohl die Botanik bedacht worden. Sie weiset S. 6. *Gyrophorarum helveticarum adumbratio, ex majori opere manuscripto excerpta. Auctore L. E. Schaerer* Bernate auf, als Prodrom einer trefflichen Monographie dieser schwierigen Lichenengattung. Ein gleiches Lob verdient die schöne Arbeit des Hn. *v. Haller* d. j. betitelt *Crepides Helvetiae accuratius determinatae* (S. 89.) Nicht weniger gründlich ist die *Synopsis Saxifragarum helveticarum excerpta e Flora Helvetica manuscripta* des vortrefflichen *Gaudin* S. 65 der bekanntlich seit mehreren Jahren mit der Ausarbeitung einer vollständigen und ausführlichen Flora der Schweiz beschäftigt ist. Daran reihen sich die *Notes sur quelques espèces de Saxifrages du Synopsis Saxifragarum helveticarum de Mr. Gaudin et sur quelques exemplaires séchés, envoyés par Mr. le Comte de Sternberg. Par N. C. Seringe* (S. 73.) Minder wichtig ist ein Wust botanischer Anfragen des Hn. *de Candolle* enthalten in einer *Lettre au Rédacteur* S. 49., die theilweise (S. 59) von Hn. *Seringe* beantwortet werden. Eine interessante pflanzenphysiologische Beobachtung theilt Hr. *L. E. Schaerer* (S. 23) mit, indem er erzählt, wie er gesehen habe, dafs die Haare der von ihm beschriebenen *Gyrophora depressa a. hirsuta D. abortiva* die Fähigkeit besitzen, an ihrer Spitze neue Pflanzen zu treiben. Der Herausgeber selbst theilt (S. 28. 76 u. 86) das von ihm entworfene Verzeichnifs der bis jetzt bekannt gewordenen Schweizerischen Schmetterlinge mit, und zwar nach *Ochsenheimer's* bekanntem Entwurfe nebst der erfoderlichen Synonymie und anderen anziehenden Bemerkungen. Die neuen Arten wurden selbst von dem grofsen Entomologen Grafen *von Hoffmansegg*, der jetzt in Dresden lebt und sich zu einer naturhistorischen Reise nach den canarischen Inseln vorbereitet, als neu anerkannt. Uebrigens besitzt, um es hier beyläufig zu sagen, Hr. *Jean-Pierre Du Pasquier*, Mitglied der patriotischen Nacheiferungsgesellschaft zu Neuchâtel, eine der vollständigsten Sammlungen schweizerischer Schmetterlinge. Man wird nicht ohne Interesse die Bemerkungen, die *Maykäfer* betreffend, vom Prof. *S. Studer* in Bern (S. 19) lesen. Sie beziehen sich gröfstentheils auf die sogenannten Flugjahre der Käfer und die Verschiedenheit dieser Flugjahre in verschiedenen Gegenden. Bekanntlich bedarf *Melolontha vulgaris* drey voller Jahre zu seiner vollständigen Entwickelung.

lung. Die Beschreibung einer Bauchhöhlen-Geburt (*partus abdominalis*) bey einem Kaninchen (*Lepus cuniculus*) vom Dr. *C. A. Mayer*, Prof. der Anatomie und Physiologie in Bern, (S. 13) scheint uns die Thatsache selbst noch nicht ausser allem Zweifel gestellt zu haben. Von demselben Vf. ist der Aufsatz über den *Unterschied des arteriösen und venösen Blutes*, rücksichtlich seines Gehalts an Faserstoff, (S. 70) worin gegen *Sigwart* (in *Reil* und *Autenrieth's Archiv. Band* XII. S. 4) bewiesen wird, dass das arteriöse Blut mehr und zwar beträchtlich mehr Faserstoff enthalte, als das venöse. Die Geologie hat ebenfalls mehrere Aufsätze aufzuweisen. Dahin gehören *Extrait d'un mémoire sur les blocs de granit et les autres pierres éparses en divers Pays*, par *J. A. De Luc* (S. 81.) Es werden hier mannichfaltige Thatsachen angeführt, um zu beweisen, dass die Hypothesen, welche man annimmt dass die zerstreuet liegenden Granitblöcke von höher liegenden Bergen als z. B. von den Alpen durch das Wasser, oder wie *Leopold von Buch* will, mittelst einer einzigen Explosion wurfweise an die Oerter gelangt sind, wo sie heut zu Tage liegen, unhaltbar sind. Der Vf. hält dafür, dass diese Steine eine *origine locale et souterraine* haben, und sagt darüber: „*Les accumulations de cailloux arrondis et de leurs associés, les blocs, les graviers et les terres, sont les restes de couches détruites sur place (à différentes Profondeurs) par une force partant de l'intérieur de la terre et à laquelle se joignoient les violentes agitations du fond de la mer, qui meloient entr'eux les débris de toutes les couches.*" Hieran reihen sich (S. 95.) die Nachricht von dem Einsturze des Gletschers im Hintergrunde des *Bagnethals* in Wallis und des Dr. *Levade's* Nachricht von einem Sandsteinlager zu *la Bergère* bey *Lausanne* mit versteinerten Bäumen und Blättern. S. 41 sucht Hr. *Jean André De Luc* in einem *Examen de l'opinion généralement reçue que les neiges des montagnes influent sur la température de l'air dans les plaines voisines* den Ungrund dieser allgemein angenommenen Ansicht darzuthun und bringt allerdings zur Unterstützung seiner Behauptung Thatsachen und Gründe bey, gegen die sich nichts erinnern lässt. Der Aufsatz S. 57 *über Barometer-Beobachtungen* auf der grossen Schanze in Bern, zur Bestimmung des mittlern Barometer-Standes und der Höhe des Beobachtungsorts übers Meer vom Prof. *Trechsel* ist keines Auszugs fähig, eben so wenig der mehr zur Oekonomie gehörende und S. 53 abgedruckte kurze *Bericht über die Art der Benutzung der Knochen als Nahrungsmittel* in der östlichen Schweiz und in St. Gallen insbesondere. Die kurzen Notizen aus verschiedenen Vorlesungen des Prof. *Thilo* in der naturforschenden Gesellschaft zu Aarau, (S. 85) enthalten einige zur Physik gehörenden Beobachtungen, deren Beweise indessen nicht mit aufgenommen worden sind. Ein Register wird sehr vermisst.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Karlsruhe.

Vom 25. bis zum 30. September 1818 hielt das hiesige Grossherzogliche Lyceum seine öffentlichen Prüfungen. Zu denselben lud der Director des Lyceum, Hr. Kirchenrath *Zandt*, ein durch einen „Bericht von dem in dem Lyceum zu Karlsruhe im verflossenen Schuljahre ertheilten Unterrichte," dem ein namentliches Verzeichniss der Zöglinge des Lyceum angehängt ist. Nach demselben betrug in dem Laufe des zurückgelegten Schuljahres die Zahl der das Lyceum Besuchenden in den neun Klassen 449 im J. 1818, wozu jedoch sowohl diejenigen, welche während des Schuljahres abgingen, als auch diejenigen, welche nur einzelne Stunden besuchten, mit gerechnet sind. Unterricht an dem Lyceum ertheilten (den Lehrer der Calligraphie mit eingeschlossen) 19 Lehrer, und noch ausserdem erhielten die Lyceisten katholischer Confession ihren Religionsunterricht bey dem geistlichen Rath und Dechant von Karlsruhe, Hn. *Kirch*, und dessen Caplänen.

Rastadt.

Die öffentlichen Prüfungen und Feyerlichkeiten an dem hiesigen Lyceum wurden vom 21. bis zum 27. Septbr. gehalten, wozu der geistliche Rath und Director des Lyceum, Hr. *Loréye*, durch eine gedruckte Anzeige derselben einlud. Nach einem dieser Anzeige angehängten gedruckten Verzeichnisse zählte das Lyceum von 1817 bis 1818 — 182 Schüler. Die Zahl der Lehrer, mit Inbegriff eines Lehrers der Arithmetik und der Calligraphie bestand in 12, in dem Schullehrer-Seminarium ertheilten 6 Lehrer Unterricht, zum Theil die nämlichen, welche auch in dem Lyceum Unterricht geben.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Prof. an dem Grossherzoglichen Lyceum zu Mannheim, Hr. *Diesterweg*, hat den Ruf als öffentlicher Lehrer der Mathematik an der neugestifteten Universität Bonn erhalten und angenommen.

Der bisherige ausserordentliche Prof. der Rechte zu Erlangen, Hr. Dr. *Rosshirt*, ist als ordentlicher Prof. der Jurisprudenz bey der Universität Heidelberg angestellt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Mainz, auf Kosten des Herausg.: *Beyträge zur Kenntniß und Beförderung des Handels und der Schiffahrt.* Is bis Vs Heft. Herausgegeben von *B. S. v. Nau*, K. Bayer. Hofr. u. Commissär für die Rheinsch. Angel. b. d. Centralcomm. zu Mainz. 1818. 318 S. 4.

Ebendas. b. Kupferberg: *Geschichtliche Darstellung der frühern und spätern Gesetzgebung über Zölle und Handelsschifffahrt des Rheins*, mit Rücksicht auf die Beschlüsse des Wiener Congresses für die künftige Verwaltung dieses Stroms und seiner Nebenflüsse, von *J. F. Ockhart*, Mitglied der prov. Verwaltungscommission der Rheinsch. 1818. 380 S. 8.

Nach dem ersten Bestimmungssatze des Vertrages und Wiener Congressbeschlusses über die Rheinschifffahrt soll dieselbe *bis in das Meer (jusqu'à la mer)* frey, und in Bezug auf den Handel Niemanden untersagt seyn; und durch den 19ten Satz wird die Aufhebung der Stapelrechte nunmehr auf den *gezwungenen Umschlag* zu Köln und Mainz ausgedehnt. Nach dem 4ten Satz soll die Abgabe von der Schifffahrt von Strasburg bis nach den Niederlanden, bis Lobith hin und zurück, überhaupt in 3 Franken 33 Cent. vom Centner Waaren (A. L. Z. 1816. Nr. 256) bestehen, und ohne gemeinschaftliche Uebereinkunft der Uferstaaten nicht erhöhet werden; wie dann nach dem 22sten Satz mit dieser Abgabe die Zölle nicht vermischt, sondern vielmehr durch besondere Anordnung die Behinderungen der Schifffahrt von Seiten der Zollverwaltung verhütet werden sollen.

Als diese Bestimmungen auf dem Congresse verabredet wurden, fragte man den Niederländischen Gesandten: Was bey ihm zu Lande der Rhein sey? und man nahm zuerst die Waal und den Leck; dann aber nur den letzteren dafür an. Auch fragte man ihn, mit gleichem Bezug, nach den Abgaben, und er erklärte, dass Holland Willens sey, die Durchgangsgebühren (das Wort *plage*, welches gebraucht ist, bedeutet sowohl Land- als Wasserzölle; und verhält sich zu *douane* etwa — wie im Deutschen — Mauthe zu Zoll) an diesen Flussmündungen aufzuheben, und dass inzwischen die Gefälle, welche innerhalb dieser Mündungen zu entrichten wären, bis zu einer endlichen Schifffahrtsordnung nicht erhöht werden würden; so wie auch ein gezwungener Umschlag in den Hafen weder in Uebung sey, noch gebracht werden solle.

Die Bereitwilligkeit von allen Seiten zu diesem Beschluss versprach dessen leichte Vollziehung, und eine unbehinderte und einverständliche Entwerfung der *vorläufigen* und der *endlichen Schifffahrtsordnung* von den Abgeordneten der Uferstaaten zu Mainz. — Als diese aber 1816 ihre Berathschlagungen anfingen, hatten sich die Umstände geändert. Die Niederlande erhielten unterm 3ten Oct. ein Zollgesetz, welches eine Durchfuhrgebühr von 3 pro C. des Waarenwerthes anordnete, wozu noch ein Aufsatz von 15 p. C. kam; welches die Durchfuhr von feineren Gewürzen, Thee, Lumpen, zerbrochenem Glas, von Pfeifen und Papier mit holländischen Ursprungszeichen, und von gesiedetem Salz verbot; und wo nach die durchgehenden Waaren entweder versiegelt, oder die Schiffe mit einem Zollbeamten besetzt werden sollten. Indess dieses Zollgesetz vielfache Klagen in den Preussischen Rheinlanden wegen seiner hemmenden Rückwirkung auf die Gewerke veranlasste, stellte die Handelskammer zu Köln wegen der Rheinschifffahrt folgende Berechnung auf: In dem dortigen Hafen sind in 10½ Monaten 1817 aus den Niederlanden angekommen

an Ranggütern, grösstentheils Colonialwaaren		828,865 Centner
an Getreide		728,318 —
an Salz		165,379 —
im Ganzen		1,720,562 —
Davon beträgt in den Niederlanden:		
1) das Lastgeld zu 5 Fr. 56 Cent. die Last		239,158 Franken
und 15 p. C. Aufsatz		35,874 —
überhaupt		275,032 —
2) Die Durchfuhrgebühren von den Ranggütern, zum Werth von 80 Fr. der Centner		66,309,200 —
von Getreide zu 20 Fr.		14,566,360 —
von Salz zu 5½ Fr.		898,584 —
also von dem Werthe zu		81,774,144 —
im Durchschnitt 2 p. C.		1,635,482 —
und Aufsatz 15 p. C.		245,322 —
im Ganzen		1,880,804 —
3) die Speditionskosten zu 2 Fr. der Centner		3,441,124 —
4) die Wasserzölle zu 8½ fl. die Last wegen des Aufsatzes zu 15 p. C.		54,845 —
Insgesammt		5,651,805 —
Dazu der Betrag von den Waaren, welche Köln nicht erreichen, ⅓ mit		1,942,965 —
also das Ganze		6,698,770 Franken

Dagegen erhält Preufsen aus dem Umschlagsrechte zu Köln	
1) für 828,865 Centner Ranggüter im höchsten Anschlage 50 Centimen für den Centner	414,432 Franken
2) für 891,697 Ctner Getreide und Salz	267,509 —
zusammen	681,941 —
nach Abzug dessen, was dem Kölnischen Eigenhandel gehört, zu höchstens $\frac{1}{15}$ mit	45,462 —
bleiben als Ertrag	636,479 —

Wäre diese Rechnung richtig, so würden die Niederlande einen zehn Mal gröfseren Ertrag von dem Rheinhandel haben, als Preufsen; so einseitig sie indefs auch seyn mag, so ergiebt sie doch den Waarenbetrag, den die Niederlande stromaufwärts senden, die Abgaben, denen er dort und zu Köln unterliegt, und den Werth dessen, worüber man in Streit gerieth. Der Preufsische Abgeordnete zu Mainz machte nämlich die Aufhebung des Köllner Umschlages von der Aufhebung der Niederländischen Sperren und Hemmnisse der Rheinschiffahrt abhängig, weil diese den Erklärungen auf dem Congrefs, so wie dessen Beschlüsse zuwider wären; der Niederländische Abgeordnete verlangte dagegen die unbedingte Aufhebung des Umschlags, in Gemäfsheit des Congrefsbeschlusses, gegen welchen von Niederländischer Seite nicht verstofsen sey; denn er lasse über das Zollwesen jedem Staate sein Recht; er verordne frey Rheinfahrt bis *zum* Meer, also nicht bis *ins* Meer, und enthalte weder Bestimmungen über das Seerecht, noch Handelsverträge. Auch habe man sich Niederländischer Seits auf dem Congrefs mit keinem Wort über die Zölle (*douanes*), sondern nur über die Schifffahrtsgebühren (*peages*) erklärt. Der Streit erhitzte sich; und hatte ihm anfangs die Kunst gefehlt, so fehlte ihm bald auch die Artigkeit; der Preufsische Abgeordnete nennt den „Niederländischen (?) Rhein ein Krebsloch, in dessen Grunde die Douanier stecken;" der Niederländische Abgeordnete spricht von Larven, von Streit- und Schmähschriften (*diatribe*) u. s. w. Beyläufig erscheint auch bey ihm durch eine unfranzösische Wendung der Preufsische Abgeordnete als *Macht (Mr. le commissaire de Prusse comme puissance)*. Die Denkschriften, welche nach Berichterstattung gewechselt, sind wissenschaftlicher entworfen und vorsichtiger gefafst, aber der Streit ist unentschieden geblieben, und noch so eben am 8ten Sept. von Preufsischer Seite erklärt: Dafs der Kölner Umschlag an demselben Tage aufhören werde, an welchem die übrigen Uferstaaten den Congrefsbeschlufs erfüllen werden.

Es bestehen daher, wie der Herausgeber der 1sten Schrift sagt, dreyerley Systeme auf dem Rhein: das eigenthümliche Zoll- und Douanensystem in den Niederlanden, das Stapelsystem auf dem Nieder- und Mittelrhein, und das conventionelle auf dem Oberrhein. In einem Lande, sagt er ferner, das, wie Holland, mit so vielen Kanälen durchschnitten ist, würden bey der grofsen Ein- und Ausfuhr der Waaren die Unterschleife ohne Ziel und Mafs seyn, wenn nicht ein geordnetes System für die Einnahmen des Fiskus sorgte: das wird zugegeben. Mifsbräuche, Erpressungen, gestörter Aufenthalt, zu grofse Strenge, liegen nicht in dem Willen der Regierung: das beweist nicht, dafs diese Hemmnisse nicht vorhanden sind, dafs sie nicht in den Umständen liegen, nicht aus den Anordnungen und ihrer Handhabung hervorgehen. Die Transitogüter können künftig durch sie eben so wenig wie durch die Douane belästigt werden, so lange sich diese auf dem Strome befinden, und folglich nicht ans Land gebracht werden: die Güter *können* freylich nicht belästigt werden, wenn ihnen der Eingang völlig verboten ist; sie *werden* aber belästigt, wenn ihnen der Eingang nur unter der Bedingung gestattet ist, dafs sie entweder versiegelt oder bewacht werden; und es fragt sich: ob diese Belästigung für den Schiffer mit oder, wie zugestanden ist, ohne Bezahlung des Versiegelns und Bewachens gröfser ist. Der Congrefsbeschlufs gestattet diese Belästigungen nicht, die Mainzer Schifffahrtsverwaltung übt sie nicht; der Unterschleif ist dem deutschen Zollertrage eben so nachtheilig, als dem Niederländischen, aber das Sperrwesen noch nachtheiliger, als der Unterschleif; und Deutschland zu der freyen Rheinfahrt eben so berechtigt, als die Niederländer; also kein Grund vorhanden, warum jenes das Recht geben, und nicht auch endlich sein so lange entbehrtes Recht wieder nehmen, nicht auf gleichen Fufs unterhandeln soll. Der Vf. denkt nicht, dafs die alte berühmte Handelsstadt Köln so tief gesunken sey, um ihr einziges Heil in der Erhaltung des Stapels, in der Hemmung der freyen Handlung und Schifffahrt zu suchen und ist überzeugt, dafs Mainz nach Aufhebung seines Umschlages eher gewinnen als verlieren werde: beides soll nicht nur eingeräumt, sondern noch überdiefs behauptet werden, dafs ihre gezwungenen Umschläge, als die beiden einzigen Hemmnisse freyer Schifffahrt auf dem Mittel- und Niederrhein, ohne Rücksicht auf den Nachtheil beider Städte aufgehoben werden müssen, wenn man sie in Bezug auf Staatswirthschaft und nicht auf das Wiedervergeltungsrecht betrachtet. Eignen sie sich für das letztere und zum Zwangsmittel gegen die Niederlande; so wird kein Deutschgesinnter ihre Aufhebung rathen können, ohne dafs in den Niederlanden freye Schifffahrt gewährt werde. Die Frage: ob die beiden Umschläge als *solche* Zwangsmittel ihrem Zweck entsprechen, hat der Vf. nicht untersucht, obgleich davon die „gerechte Würdigung" der bisher erfolglosen Verhandlungen abhängt, worauf er am Schlufs der Vorrede hinweist. Hoffentlich wird diese Untersuchung in den folgenden Heften angestellt werden, auf deren Erscheinen der wichtige Inhalt der vorliegenden begierig macht. In diesen sind die amtlichen Verhandlungen über die Schifffahrtsordnung das Minderwichtige, mit Ausnahme des Entwurfes dazu, und mit Ausnahme der Preufsischen Erklärung vom 27sten Februar 1818 und der

der Niederländischen Antwort, welche folgende Sachlage ergiebt. 1) Der Niederländische Hof fodert die Aufstellung einer vorläufigen Schifffahrtsordnung, ehe über die endliche verhandelt wird; 2) er behauptet, dafs er seine Verpflichtungen für die vorläufige Ordnung erfüllt habe, weil die Schifffahrtsgebühren auf den Stand von 1815 herabgesetzt (die 15 p. C. Aufsatz erlassen) sind, und weil kein gezwungener Umschlag in den Niederlanden besteht (aber das Aichen der Schiffe wird die Mainzer Ordnung angenommen); und 3) er verweigert, in die endliche Ordnung Bestimmungen aufnehmen zu lassen, welche die Rheinschifffahrt *in*, und nicht blofs *an* das Meer betreffen.

Das Wörtlein *in* ist in den deutschen Staatsangelegenheiten von grofser Bedeutung. Bey der Judenfrage machten [illegible] den Unterschied zwischen den Rechten, die *in* [illegible] *von* den Staaten verliehen; und in der Rheinfrage den Unterschied zwischen den Rechten, die der Schifffahrt *an* und die ihr *in* das Meer zu gewähren sind.

Die Abhandlungen über die Errichtung einer Schiffversicherungsanstalt auf dem Rhein nehmen die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch. Im Durchschnitt beträgt der Schaden jährlich 40,000 Fr., den schon 2 p. C. von den Schifffahrtsgebühren decken würden; diese haben nie [illegible] Ertrag als im Jahr 1817 gegeben, nämlich 3,[illegible]139 Fr. Was für die Rheinschifffahrt durch die gemeinschaftliche Verwaltung gewonnen ist, erscheint, bey allen Mängeln, glänzend im Vergleich des rohen oder verwahrlosten Zustandes der Weserschifffahrt, mit ihren *drey und zwanzig Zöllen*, mit ihrem *Zugvolke*, mit *Diebstählen* von mehreren hundert Thalern an einzelnen Ladungen, und mit ihrem *Schneckengang*. Der Bremer und Oberländische Handelsstand hat zwar einiges von einigen Uferstaaten, besonders von Hannover, die Ersetzung des Zugvolkes durch Pferde erwirkt, und sich über eine Verladungsordnung vereinigt; aber was die Sache der Uferstaaten, und für diese selbst schwierig ist, das vermag er nicht zu leisten und zu vollbringen. In der Denkschrift seiner Abgeordneten heifst es, dafs „wegen einer weniger drückenden Zollverfassung auf höheren Befehl Arbeiten im Gange wären," und dafs „wegen einer allgemeinen, dringend nothwendigen Verbesserung des Fahrwassers die nöthigen Vorstellungen veranlafst sind." Eigentlich hätten die Vorstellungen unnöthig und überflüssig seyn sollen; da die Hülfe nöthig und unverschiebbar ist, wenn die Weser schiffbar bleiben soll, da die Zölle für diese Hülfe entrichtet werden, und da sie, laut der Reichsgesetze, ohne diese Hülfe, nicht entrichtet werden sollen. Es mag seyn, dafs ihre Kosten jetzt den Staatskassen zu schwer fallen; aber giebt es zu ihrer Bestreitung kein anderes Mittel? läfst sich dazu kein Einlageverein bilden, welcher Vorschufs leistet, und dessen Erstattung aus den Zollaufkünften erhält? Die Weserschifffahrt würde ein solches Unternehmen reichlich belohnen, da schon jetzt Frankfurt wegen der Niederländischen Eingangssteuern den Zucker von London wohlfeiler auf der Weser als auf dem Rhein bezieht; nach der hier gemachten Rechnung kostet der Centner von Köln bezogen 7½ fl. und von Minden nur 6 fl. 11 Kr.

(*Der Beschlufs folgt.*)

GESCHICHTE.

ALTENBURG, in Comm. der Schnuphase. Buchh.: *Directorium Diplomaticum*, oder *chronologisch geordnete Auszüge von sämmtlichen über die Geschichte Obersachsens vorhandenen Urkunden*, von dem Jahre 704 bis zur Mitte des sechszehnten Jahrhunderts. *Ersten* Bandes Is Heft, bis zur Regierung des Kaisers Otto I. 1818. IV u. 55 S. 4.

Dieses ist der Anfang eines Werks, dessen Erscheinung jedem Freund der vaterländischen Geschichte überhaupt, und der sächsischen Geschichte im Besondern erfreulich seyn mufs. — Der Vf., der *Schöttgen's* Verdienste keinesweges verkennt, der aber auch die Mängel des *Inventarii Diplomatici* wohl eingesehen, und eben deswegen zu vermeiden gesucht hat, sagt über seinen Plan in der kurzen Vorrede Folgendes: „Soll von einem solchen Werke Brauchbarkeit und geschichtliche Aufklärung erwartet werden, so ist die *möglich-umständlichste Epitomirung einer Urkunde, unter Aufführung der darin enthaltenen Thatsachen, Genealogie, Ortschaften*, nach deren sonstiger und jetziger Benennung, *und der Zeugen* nothwendig, weil alles dieses zur allgemeinen sächsischen Geschichte unentbehrlich und auch zu mancher speciellen Geschichte einzelner Gegenden und Familien den Weg bahnt." Und nach dieser Ansicht hat er es unternommen, „ein Verzeichnifs der Urkunden über die Königlichen, Grofsherzoglichen und herzoglichen S. Lande, die Königlich Preufsischen S. Provinzen, die Fürstlich Schwarzburgischen und Anhaltischen Lande, auszugsweise von dem Jahre 704 bis zur Mitte des 16ten Jahrhunderts zu liefern und dem Werke selbst am Ende ein Register über die vorkommenden Namen und Oerter, mit Berücksichtigung der Chronologie, beyzufügen."

Die erste Urkunde, von welchem dieses erste Heft in der angegebenen Weise spricht, ist vom 1sten May 704; die letzte vom 1sten Junius 933; im Ganzen enthält es 147 Urkunden. Für gänzliche Vollständigkeit des Verzeichnisses steht der Vf. nicht; — und wer möchte sie fodern oder erwarten! — aber unverkennbar hat er mit grofsem Fleifse und vieler Belesenheit gesammelt, und redlich gestrebt, Nichts von Bedeutung zu übergehen.

Die Art, wie der Vf. verfährt, möchte am besten durch Beyspiele gezeigt werden können. Um nicht auszuwählen, wollen wir die erste und die letzte Urkunde geben, das in Parenthese setzend, was der Vf. als Note unter den Text gebracht hat.

„Den 1sten May 704.

Der erlauchte *Hedenus* und seine Gemahlin *Theodrada* schenken dem Bischoff *Willibrord*, dem Stifte Utrecht, ihr Gebiet um *Arnstadt* (— in der Ur-

Urkunde ſteht *Arnestalt*, iſt aber die heutige Stadt Arnſtadt im Fürſtenthum Schwarzburg, ſiehe die thüringiſche Geſchichte p. 54 u. *Eccard* a. a. O. —) über den Fluſs *Huittejo* — (iſt wahrſcheinlich der Fluſs *Hiera*, an welchem Arnſtadt liegt, nach der *Zollmann*ſchen Charte Tab. III) — mit Zubehör, in dem Bezirk des Schloſſes *Mühlberg* (— iſt das ehemalige Schloſs *Mühlberg* in Thüringen, unweit Arnſtadt —) drey Häusler und 100 Morgen Aecker, in *Monhorn* (— das Dorf *München* zwiſchen Arnſtadt und Weimar —) ſieben *Hobas* (— *Hoba ſ. Hobanna* iſt ein Ackergeräth und enthält eine Hoba 30 Morgen Landes. *Schannat Buchonia vetus.* p. 323 —) und ſieben Häuſer, 400 Morgen Landes, den dritten Theil des zu dieſem Bezirk gehörigen Waldes, einige Hirten mit ihren Viehſtücken, ſo wie die Häusler mit Zubehör, zugleich auch mit dem, was dieſe verdienen oder verdienen können, verordnen auch, daſs Derjenige, welcher dieſe Schenkung aufheben werde, mit dem Banne und mit 5 Pfund Goldes beſtraft werden ſolle. Der Presbyter Laurentius hat auf Befehl des erlauchten Herzogs Hedenus dieſe Schenkung aufgeſetzt, dieſe derſelbe und deſſen Gemahlin unterſchrieben, auch deren Sohn *Thüringus* ſolche genehmiget. *Actum in caſtello Virteburch* (Würzburg) *ſub Kalendas May anno X. regni domini Childeberti regis.*

Martene et *Durand* collect. ampliſſ. Tom. I. p. 13.
Falkenſtein antiq. Nordgav. Tom. II. p. 285.
Deſſelben thüringiſche Chronik. Tom. III. p. 73.
Thüringiſche Geſchichte. p. 51.
Eccardi comm. rerum Franc. Tom. I. p. 511." —

„Den 1ſten Junius 933.

Tauſch des Kaiſers *Heinrich* mit dem Abte *Megingoz* zu Herſchfeld, nach welchem Letzteren mit Zuſtimmung des Convents *Wiehe* (— die Stadt *Wiehe* in Thüringen —) *Burgdorf* (— das Dorf *Bottendorf* unweit Wiehe —), welches dem Kloſter Herſchfeld zuſtändig, mit dazu gehörigen Bezirken und Kirchen, dem Kaiſer überlaſſen hat, dagegen von dieſem in dem Weſtergau in der Grafſchaft *Meginwards*, die Oerter *Barcvelda* (— *Birkenfeld* im Amte *Breitungen* —), *Breitinga* (— *Breitungen* im Hennebergiſchen —) mit Zubehör, unter Bemerkung der in die Mutterkirche Bretinga einbezirkten Ortſchaften, wie ſolche durch die in des Kaiſers Pflicht ſtehenden Diener beſtimmt worden ſind, dem Kloſter zugeeignet werden. *Dat. Cal. Junii anno incarn. dom.* 933. *Ind. III.* (XI.) *regnante piiſſimo Heinrico anno XII. Actum Franconovart.* (— Die Urkunde paſst der Indiction und dem Regierungsjahre des Kaiſers nach auf das Jahr 931, wenn nicht beides aus dem Original unrichtig copirt worden. —)

Schöttgen und *Kreyſig* S. R. G. Tom. III. p. 532. Nr. 11."

Der Vf. bemerkt in der Vorrede, daſs er „die Druckkoſten aus eigenen Mitteln habe beſtreiten müſſen, *weil ſich kein Verleger zu dieſem Werk gefunden hat.*" Dabey erklärt er: „*daſs die Fortſetzung dieſes Werks abhange von der günſtigen oder ungünſtigen Aufnahme des erſten Hefts.*" Um ſo zuverſichtlicher hoffen wir, alle Freunde der vaterländiſchen Geſchichte werden die Unternehmung auf eine ſolche Weiſe fördern und unterſtützen, daſs ſie nicht einmal unterbrochen, vielweniger ganz aufgegeben werde!

LATEINISCHE SPRACHKUNDE.

BERLIN, b. Hayn: *Vocabularium Latino-Germanicum* in uſum ſcholarum inferiorum. Opera Dr. *C. F. A. Brohm*, Profeſſoris et Directoris Gymnaſii regii Thorunenſis. 1818. 67 S. kl. 8. (4 Gr.).

Rec. freuet ſich, daſs unter den beſſern und ſprachfähigen Schulmännern immer mehr die Ueberzeugung Oberhand gewinnt, es müſſe vom Anfange an mit allem Ernſt und Eifer dem Lehrlinge ein [illegible] gehörige Wörtermaſſe aus der zu erlernenden S[illegible] zugeführt werden. Es iſt wahrlich — zwar nicht das lächerlichſte, und wunderlichſte, was hin und wieder im Unterrichte getrieben wird — aber doch ſicherlich verkehrt, wenn man Kindern früher die Form, d. h. die Regel, als die Materie, d. h. die nöthige Wörtermaſſe, einüben will. Rec. iſt überzeugt, daſs der Vf. des vorliegenden Vocabelbuches ſeine Anſicht theilt: denn wiewohl er nicht ein Wörtchen über den Zweck ſeiner Arbeit hat verlauten laſſen, ſo kann er mit dieſen wenigen Bogen doch nichts anderes gewollt haben, als den erſten Lehrlingen der lateiniſchen Sprache eine nicht unbedeutende Anzahl von Vocabeln nach einem gewiſſen Plane mitzutheilen. Wie mit dem Zwecke, ſo iſt Rec. auch mit der Ausführung im Ganzen zufrieden, und empfiehlt das Büchelchen daher zum angegebenen Gebrauche in den untern Klaſſen gelehrter Schulen. Die Einrichtung iſt folgende: *I. Nomina Subſtantiva*, *a*) der erſten Declination, Alles ſo hier, wie fernerhin, nach dem *Alphabet*; enthält 421 Vocabeln; *b*) der 2ten *Declination*, 383 u. ſ. w. *II. Nomina adjectiva*, 515 Voc. III. *Nomina numeralia*, nämlich Cardinalia, Ordinalia und Diſtributiva. Die Adverbia ſind S. 65 aufgeführt. *IV. Pronomina*; *V. Verba*, und zwar beſonders nach jeder Conjugation und einzeln die regulären und die irregulären; — der längſte und ſorgfältigſte Abſchnitt. *VI. Adverbia*: *a*) loci, *b*) temporis, *c*) numeralis, *d*) qualitatis. *VII. Praepoſitiones.* — Dieſs iſt im Allgemeinen die Einrichtung, welche der Vf. dieſem Schulbuche gegeben hat. Rec. hat, wie geſagt, nichts dawider, wiewohl der Vf. ſelbſt mit dem Rec. die Ueberzeugung theilen wird, daſs ſolch ein Uebungsbuch ſich auch noch auf manche andere Weiſe und in einzelnen Stücken auch wohl noch beſſer einrichten laſſe. Für eine 2te Auflage theilt Rec. dem Vf. noch einige Bemerkungen mit: erſtlich müſſen ſorgfältig alle Druckfehler verbeſſert werden, z. B. in den Ueberſchriftszahlen und bey den Adverbien, wo 2 Mal 3. vorkommt; dann bittet Rec. ja nicht zu vergeſſen, bey den Subſtantiven durch einen Buchſtaben das *genus* zu bezeichnen; es iſt dieſs auf jeden Fall für den Anfänger unerlaſslich.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Mainz, auf Kosten des Herausg.: *Beyträge zur Kenntniß und Beförderung des Handels und der Schifffahrt.* — — Herausgegeben von *B. S. von Haus* u. s. w.

2) *Ebendas.*, b. Kupferberg: *Geschichtliche Darstellung der frühern und spätern Gesetzgebung über [redacted] Handelsschifffahrt des Rheins* — — von *S. [redacted]hart* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die *zweyte* Schrift ist die Arbeit eines Alterthums- und Sachkenners, und von bleibendem wissenschaftlichen Werth. Nach einer geschichtlichen Einleitung handelt der Vf. von der Gesetzgebung und den Rechtsbestimmungen für die Benutzung der schiffbaren Ströme überhaupt, überblickt dann die Schifffahrt des Rheins, und schildert den Einfluss der gründlich dargestellten Römischen Gesetzgebung auf dieselbe. Aus Tacitus Geschichtsbüchern 4, 63 ergiebt sich, dass am Rhein Römische Zölle erhoben wurden; nicht so unbedenklich möchte sich aus seiner Schilderung der germanischen Sitten, 29: „Die Bataver werden durch keine Steuern erniedrigt, und nicht durch Steuerheber ausgesogen," folgern lassen, dass die Zolleinrichtung auf dem freyen germanischen Gebiet unbekannt gewesen sey. Uebergangsplätze mussten dort an den Flüssen schon vorhanden, und waren sie es, befriedigt seyn; für die Gemeine aber, welche sie unterhielt, lag der Gedanke eben so nahe, zu dieser Unterhaltung auch die Fremden beytragen zu lassen. Die geordnete Schifffahrt auf dem Rhein konnte nicht eher Statt finden, als bis die Waldungen am Ufer gelichtet waren; wozu Drusus den Anfang machte. Eigene Beamten besorgten die Stromaufsicht, wie aus der Benennung Wasservorstand (*praefectus aquae*) zu schliessen ist; weitere Nachrichten fehlen darüber. „Spuren, welche in den ältesten deutschen Gesetzen über die Rheinschifffahrt vorkommen." Der Rhein wurde unter den Merovingern als Staatsgut (für die Benennung Domäne möchten die Beweise fehlen) angesehen und die Zölle gehörten zu den Königlichen Einkünften (auf den Kammergütern). Chlotar II. verordnete 615: die Zölle sollen an denjenigen Orten und von Allem Dem erhoben werden, wie dieselben unter den vorigen Königen — entrichtet worden. (Gerade diese Bestimmung spricht für die Zollerhebung der Grossen, weil damals gerade deren Besitzthümer und nicht die Königlichen beurkundet wurden.) Das Morgenroth der Handelsgesetzgebung beginnt unter Karl dem Grossen und bringt folgende Grundsätze über das Zollwesen ins Klare: Nur Kaufmannswaaren und Güter sind den Zöllen unterworfen; diese werden nur geduldet, wo sie hergebracht sind; und Dienst- oder Hülfsleistung vergütet; verheimlichte Schiffsfracht ist verfallen. Aus der Verordnung Karls des Grossen: Wenn wir Schiffe versenden wollen, so sollen die Meister (*Seniores*) selbst mit denselben abgehen und dessen gewärtig seyn, vermuthet der Vf., dass die Schiffer schon zu jener Zeit ihre Aeldermänner und eine Art Innung hatten. Die Stelle in Verbindung mit der Verordnung über die Kammergüter lässt darüber keinen Zweifel: Dem Meister (*Senior*) werden in der Letzteren die Gesellen (*juniores*) entgegengesetzt. (Es ist zu bedauern, dass der Vf. die Gesetzauszüge lateinisch gegeben hat, weil sie dadurch mehreren Lesern unverständlich bleiben.) Die Nähe des Hoflagers trug nicht wenig dazu bey, die Rheinschifffahrt zu beleben. Die Kauffahrer hatten schon Verdecke, Masten, Flaggen; waren mit Ruderbänken und einer Bemannung von 12 bis 20 Mann versehen, ihr Anker bestand aus einem grossen Stein, woran ein hölzerner Doppelhaken befestigt war. Den Anfang der *Marktschifffahrt* bezeugt die Bitte der Mönche zu Kloster Lorsch, ein Schiff nach Worms auf- und abgehen lassen zu dürfen (858). Die „Entwicklung der rheinischen Handelsverhältnisse seit der Trennung des deutschen Reichs von der fränkischen Monarchie" zeugt von eigener Geschichtsforschung. Es ist als eine der frühesten Verordnungen (germanische Sitte wahrscheinlich) für den Betrieb des deutschen Handels anzusehen, dass der Kauf und Verkauf der Waaren nicht in Privatwohnungen, sondern auf öffentlichem Markt geschehen musste. Die Waaren wurden dort von Stufen oder Staffeln herab feil geboten, und wenn man später auf dieses Staffel- oder Stapelrecht nicht mehr mit Strenge hielt, so mussten sie doch wenigstens umgeladen, oder davon losgekauft werden; und dieses Stapelrecht hat sich hin und wieder bis jetzt erhalten. Bey dem Gerichtsstande der Kaufleute kommt in Betracht, ob sie als Insassen oder als Marktleute erscheinen und ist noch die frühere Verordnung zu erwähnen, dass die Entschädigungsgelder, die einem Fremden, und zwar nach seinem Recht, zuerkannt wurden, von seinem Vorstand, oder Genossen, und in deren Ermangelung von der Geistlichkeit bezogen wurden (*Cap. R. Fr. ed. Bal. Paris.* 1677. 902). Die Bestimmung, dass die Handelsstreitigkeiten nach hergebrachten Gewohnheiten ent-

entschieden werden sollten, ist unter der „Allgemeinen Uebersicht der Grundsätze, rücksichtlich des Handels während der mittleren Zeit" bemerkt. Keiner durfte den Bau eines Fahrzeuges unternehmen, der nicht Bürger der Stadt war, wo der Bau geschah. Auf den Verkauf eines Fahrzeuges in das Ausland stand die Strafe von 3 Mark Gold. Die Schifffahrt ruhte meist von Martini bis Lichtmessen. Ueber diese und andere Nachrichten wäre die Angabe der Quellen wünschenswerth. „Ueber das rheinische Zollwesen während des Mittelalters." Anfangs ging es damit leidlich; dann verordneten die Kaiser Zollerhebung und Aufhebung ins Wilde; und für Städte und Fürsten galt das, was ein Jeder durchsetzen konnte. Es half nicht, dass in dem Landfrieden von 1303 verordnet wurde: Niemand solle einen Zoll, denn zu Recht erheben; und wer das bricht, als Strassenräuber angesehen werden. Im Anfang des 15ten Jahrhunderts liess man, der Zölle wegen, die Waaren nicht mehr den Rhein heraufgehen, sondern von der Mosel theils über den Hundsrücken, theils über Limburg nach Frankfurt kommen. Aber die rheinischen Kurfürsten vereinigten sich 1408 über die Anlegung von Wehrzöllen auf diesen Landstrassen; überzeugten sich indess auch, dass sie ihr Einkommen von der Schifffahrt und dem Handel nicht anders sichern könnten, als wenn sie für deren Sicherheit und Freyheit sorgten. Sie fassten daher von Zeit zu Zeit Beschlüsse wider einseitiges Verfahren, und über gleichmässige Verwaltung wegen Unterhaltung der Leinpfade, und Winterhafen, wegen der Schiffsladungen, der Schifferzünfte, des Frachtlohns, der ungesäumten Abfertigung bey den Zollstätten, wegen Vereidigung der Beamten u. s. w. „Der Rhein unter dem Einfluss der allgemeinen deutschen Reichsgesetze u. s. w. vom Anfang des 16ten bis zum Ende des 18ten Jahrhunderts." Als sich die neuere Gerichts- und Landesverwaltung ordnete, geschah es nicht ohne wohlthätige Folgen für den Rhein; aber seine Verwaltung bildete nie ein Ganzes, und nun erhoben die Niederländer schwere Abgabe auf alle ein- und ausgehende Waaren mittelst bewaffneter Fahrzeuge, s. g. Auslagen, ungescheuet selbst auf deutschem Gebiete. Diese Fahrzeuge wurden zwar 1580 mit Gewalt vertrieben, aber dennoch werden sie in den Kaiserlichen Wahlbedingungen von 1612 ausdrücklich genannt, und alle Sperrungen der Schifffahrt verboten (wenn sich nur die Niederländer noch hätten verbieten lassen!). „Die Verwaltung des Rheins nach eigenem Schifffahrtsgesetz." In den Rastädter Verhandlungen (1798) drang man von deutscher Seite darauf, dass durch eine gemeinschaftliche Uebereinkunft mit der Batavischen Republik die freye Schifffahrt auf dem Rhein bis zu seinem Ausfluss festzustellen sey; welches Französischer Seits am 19ten Jul. anerkannt ward. Die Entwicklung der Grundsätze der darauf errichteten Schifffahrtsordnung und der „Gesetzgebung, welche nach den Congressbeschlüssen Statt finden soll," führt den Vf. endlich zur „Darstellung dessen, was zur Begründung der Einförmigkeit des Verwaltungssystems sowohl für den Rhein, als für die übrigen deutschen Flüsse in der Folge geltend zu machen seyn wird." Er zeigt in Absicht auf die Rheinordnung den Wirkungskreis der anordnenden Behörde (Centralcommission, welche die Bevollmächtigten der Uferstaaten bilden; er bedauert, dass der 17te Bestimmungssatz des Congressbeschlusses, durch die Gestattung des Widerspruchs des Einen Uferstaats gegen die Abstimmung aller Uebrigen, den Erfolg ihrer Berathung sehr bedenklich macht; ohne über die Streitfrage zwischen den Niederlanden und Preussen zu urtheilen, wobey jene alle Einlassung verweigern, und dieses nur um deswillen sein Widerspruchsrecht geltend macht. Für die Verwaltungsbehörde fodert er die Mittheilung sowohl einer allgemeinen Dienstordnung, als der besondern Ortsanweisungen. Daran gebricht es noch bey vielen deutschen Verwaltungen, und davon hängt doch die eigenthümliche Verantwortlichkeit der Beamten ab. In Betreff der Gebühren hält er mit Grund den Unterrhein für überlastet; beweist die Unausführbarkeit der Vertheilung der Gebühren unter die Uferstaaten blos nach der Länge ihres Flussgebietes, und schlägt die Vertheilung nach gegenseitiger Abrechnung vor. Die bisherigen Strafen wider die Schiffer scheinen einer Schärfung bedürftig; und wegen des Gerichtsverfahrens wird gewünscht, dass es nicht langsamer als das Französische werden möge; besonders aber, dass nie die Waaren mit Beschlag belegt werden dürfen, sondern nur das Fahrzeug. Wegen der *Freyheit* der Schifffahrt wird erfodert, dass kein Unterschied unter den Schiffern nach Völkern gemacht werde, dass aber der Unterschied zwischen Schiffen für bestimmte oder unbestimmte Fahrwasser ausgerüstet, und zwischen Ladungen von ungetheilter oder getheilter Bestimmung in Bezug auf die Ein- und Ausladehafen (oder auf den natürlichen Stapel) beachtet werde. Dieses führt zu dem allgemeinen Grundsatz: dass für die Fahrten auf den *Flüssen* die möglichste Freyheit, in den *Hafen* dagegen die strengste Ordnung bey dem Ein- und Ausladen bestehen müsse; so wie zur Beschleunigung des Waarenvertriebs das Beurtfahren (nach Art der Posten) zu befördern ist. Am meisten fehlt es noch in der Flussverwaltung s. g. Polizey: an der Untersuchung der Flussbetten, an Abstellung des Zugvolkes, an Unterhaltung der Leinpfade u. s. w., so wie an der Fürsorge für tüchtige Steuerleute.

STATISTIK.

CASCHAU, gedr. b. v. Landerer: *Directorium Itinerantium juxta Stationes, ex praecipuis locis Inclytorum ad Districtum Cassoviensem spectantium. Comitatuum Abaújvárienſis, Borsodienſis, Gömöriensis, Sároſienſis, Scepuſienſis, Torvenſis, Unghvárienſis, et Zemplinenſis; ad omnes Regni Hungariae, Croatiae, Slavoniae Comitatus, et Di-*

Districtus; nec non vicinas Provincias Austriacas, ordine alphabetico expositas, cum deductione topographico synoptica. s. a. (1818). 104 S. in Qu. kl. Folio. (5 Gulden W. W.).

Eine für Reisende in Ungern sehr brauchbare Schrift, deren Vf., laut der Vorrede, Hr. *Karl von Szepesházy*, substituirter Provincial-Commissär, ist, welchem als solchen officielle Data zu Gebote standen. Sie enthält theils die Marschrouten für die mit Vorspann Reisenden aus den zum Caschauer District in Oberungern gehörigen Gespanschaften nach allen Districten und Gespanschaften Ungerns, Croatiens und Slavoniens und in die benachbarten Oesterreichischen Provinzen, Steyermark, Niederösterreich, Mähren, Schlesien, Galizien, Siebenbürgen, theils statistische Angaben der Bevölkerung, Grösse und Zahl der Städte, Marktflecken, Dörfer und Prädien in den einzelnen Districten und Gespanschaften, wodurch diese Arbeit auch für den Statistiker schätzbar ist. Schade, dass der Vf. nicht auch die vorzüglichsten topographischen Merkwürdigkeiten angegeben hat.

Wir theilen die statistischen Angaben des Vfs. über die Bevölkerung, Zahl der Ortschaften und den Flächeninhalt der einzelnen Districte und Gespanschaften, zur Vergleichung mit den Angaben anderer geographischen und statistischen Schriftsteller über Ungern, z. B. *Schwartner*, *Liechtenstern*, *André*, *Rumy*, *Sennowitz*, *Lipszky* u. s. w., mit. 1) *Stuhlweissenburger* Gespanschaft: 118,264 Einwohner, 1 Kön. Freystadt, 12 Marktflecken, 65 Dörfer, 122 Prädien, Flächeninhalt $75\frac{8}{10}$ Q. M. 2) *Arader* Gesp. 195,136 Einw., 17 Marktfl., 174 Dörf., 24 Präd., $108\frac{4}{10}$ Q. M.. 3) *Arver* Gesp. 86,848 Einw., 5 Marktfl., 96 Dörfer, 3 Präd., $37\frac{4}{10}$ Q. M. 4) *Bacser* Gesp. 307,818 Einw., 3 Freystädte, 9 Marktfl., 98 Dörf., 91 Präd., $170\frac{8}{10}$ Q. M. 5) *Baranyer* Gesp. 210,371 Einw., 1 Freystadt, 10 Marktfl., 328 Dörf., 71 Präd., 91 Q. M. 6) *Barscher* Gesp. 105,266 Einw., 2 Freystädte, 11 Marktfl., 206 Dörf., 24 Präd., $49\frac{2}{10}$ Q. M. 7) *Bikescher* Gesp. 100,756 E., 4 Mfl., 16 D., 71 Präd., $65\frac{4}{10}$ Q. M. 8) *Beregher* Gesp. 91,562 E., 7 Mfl., 261 D., 7 Pr., $67\frac{1}{10}$ Q. M. 9) *Biharer* Gesp. 443,761 E., 1 Freyst., 20 Mfl., 464 D., 169 Pr., 200 Q. M. 10) *Borschoder* Gesp. 122,761 E., 12 Mfl., 168 D., 10 Pr., $65\frac{1}{10}$ Q. M. 11) *Eisenburger* Gesp. 300,314 E., 1 Freyst., 41 Mfl., 610 D., 57 Pr., 96 Q. M. 12) *Komorner* Gesp. 119,454 E., 1 Freyst., 5 Mfl., 85 D., 71 Pr., $53\frac{7}{10}$ Q. M. 13) *Kraschover* Gesp. 196,864 E., 8 Mfl., 222 D., 10 Pr., $108\frac{2}{10}$ Q. M. 14) *Kreutzer* Gesp. 66,834 E., 2 Freyst., 2 Mfl., 294 D., 2 Pr., $30\frac{2}{10}$ Q. M. 15) *Csanader* Gesp. 44,110 E., 2 Mfl., 9 D., 30 Pr., 29 $\frac{1}{10}$ Q. M. 16) *Csongrader* Gesp. 93,879 E., 1 Freyst, 3 Mfl., 6 D., 52 Pr., 62 Q. M. 17) *Groß-Kumanien* 44,136 E., 2 Mfl., 5 D., 15 Pr., $20\frac{3}{10}$ Q. M. 18) *Klein-Kumanien* 53,543 E., 3 Mfl., 5 D., 37 Pr., $47\frac{8}{10}$ Q. M. 19) *Broder District* 57,100 E., 1 Mfl., 79 D., 36 Q. M. 20) *Kreutzer District* 30,600 E., 2 Mfl., 192 D., $29\frac{6}{10}$ Q. M. 21) *Deutsch-Illyrischer Distirct* 97,121 E., 1 Mfl., 47 D., 25 Pr., $75\frac{1}{10}$ Q. M. 22) *Gradiskaner District* 50,400 E., 1 Mfl., 131 D., $30\frac{4}{10}$ Q. M. 23) *Jazyger Distirct* 44,557 E., 3 Mfl., 8 D., 5 Pr., $17\frac{8}{10}$ Q. M. 24) *Peterwardeiner Distirct* 66,300 E., 3 Mfl., 70 D., 3 Pr., $56\frac{8}{10}$ Q. M. 25) *St. Georger Distirct* 50,100 E., 1 Mfl., 179 D., $37\frac{8}{10}$ Q. M. 26) *Tschaikisten Distirct* 17,953 E., 14 D., 13 Pr., $16\frac{1}{10}$ Q. M. 27) *Walachisch-illyrischer Distirct* 82,075 E., 4 Mfl., 108 D., $106\frac{8}{10}$ Q. M. 28) *Gömörer* Gespanschaft 129,846 E., 13 Mfl., 261 D., 35 Pr., $76\frac{2}{10}$ Q. M. 29) *Heveser* Gesp. 198,679 E., 16 Mfl., 131 D., 105 Pr., $120\frac{7}{10}$ Q. M. 30) *Honther* Gesp. 95,956 E., 3 Freyst., 9 Mfl., 176 D., 36 Pr., $46\frac{1}{10}$ Q. M. 31) *Raaber* Gesp. 69,245 E., 1 Freyst., 2 Mfl., 82 D., 39 Pr., $28\frac{8}{10}$ Q. M. 32) *Liptauer* Gesp. 66,837 E., 10 Mfl., 123 D., 1 Pr., 42 Q. M. 33) *Marmaroscher* Gesp. 120,852 E., 5 Mfl., 157 D., 1 Pr., 178 Q. M. 34) *Wieselburger* Gesp. (Mosony) 59,321 E., 12 Mfl., 38 D., 8 Pr., $35\frac{2}{10}$ Q. M. 35) *Neograder* Gesp. 166,480 E., 10 Mfl., 251 D., 145 Pr., $77\frac{7}{10}$ Q. M. 36) *Neutrer* Gesp. 319,117 E., 1 Freyst., 39 Mfl., 415 D., 47 Pr., 121 Q. M. 37) *Heyducken-Städte* 26,389 E., 6 Mfl., 4 Pr., $17\frac{8}{10}$ Q. M. 38) *XVI Zipser Kronstädte* 40,704 E., 16 Mfl., 18 D., 10 Q. M. 39) *Pesther* Gespansch. 393,738 E., 2 Freyst., 22 Mfl., 165 D., 154 Pr., 191 Q. M. 40) *Poscheger* Gesp. 71,815 E., 1 Freyst., 6 Mfl., 254 D., 1 Pr., $45\frac{1}{10}$ Q. M. 41) *Preßburger* Gesp. 236,321 E., 5 Freyst., 23 Mfl., 293 D., 44 Pr., $82\frac{7}{10}$ Q. M. 42) *Scharoscher* Gesp. 138,975 E., 3 Freyst., 12 Mfl., 364 D., 12 Pr., $65\frac{1}{10}$ Q. M. 43) *Zipser* Gesp. 112,599 E., 2 Freyst., 11 Mfl., 179 D., 16 Pr., $66\frac{7}{10}$ Q. M. 44) *Oedenburger* Gesp. 172,963 E., 3 Freyst., 38 Mfl., 202 D., 6 Pr., $57\frac{7}{10}$ Q. M. 45) *Graner* Gesp. 51,951 E., 1 Freyst., 5 Mfl., 45 D., 8 Pr., $19\frac{1}{10}$ Q. M. 46) *Schümegher* (Somogyer) Gesp. 175,856 E., 23 Mfl., 292 D., 278 Pr., $114\frac{6}{10}$ Q. M. 47) *Sirmier* Gesp. 104,859 E., 7 Mfl., 82 D., 12 Pr., $43\frac{3}{10}$ Q. M. 48) *Szabolcscher* Gesp. 136,918 E., 14 Mfl., 132 D., 51 Pr., $115\frac{8}{10}$ Q. M. 49) *Szalader* Gesp. 229,708 E., 22 Mfl., 599 D., 125 Pr., $100\frac{2}{10}$ Q. M. 50) *Szathmarer* Gesp. 180,710 E., 2 Freyst., 20 Mfl., 245 D., 18 Pr., $706\frac{1}{10}$ Q. M. 51) *Temescher* Gesp. 250,473 E., 1 Freyst., 6 Mfl., 180 D., 3 Pr., $116\frac{1}{10}$ Q. M. 52) *Thuroczer* Gesp. 34,755 E., 6 Mfl., 98 D., 5 Pr., 21 $\frac{1}{10}$ Q. M. 53) *Tolner* Gesp. 150,574 E., 17 Mfl., 88 D., 101 Pr., 65 Q. M. 54) *Torner* Gesp. 18,802 E., 1 Mfl., 41 D., 2 Pr., $10\frac{8}{10}$ Q. M. 55) *Torontaler* Gesp. 215,108 E., 7 Mfl., 115 D., 52 Pr., $132\frac{1}{10}$ Q. M. 56) *Trentschiner* Gesp. 251,513 E., 1 Freyst., 19 Mfl., 387 D., 13 Pr., $87\frac{8}{10}$ Q. M. 57) *Ugotscher* Gesp. 40,645 E., 3 Mfl., 63 D., 3 Pr., $22\frac{6}{10}$ Q. M. 58) *Unghvarer* Gesp. 81,392 E., 5 Mfl., 206 D., 15 Pr., $59\frac{1}{10}$ Q. M. 59) *Varasdiner* Gesp. 108,402 E., 1 Freyst., 5 Mfl., 524 D., 4 Pr., $34\frac{2}{10}$ Q. M. 60) *Weröczer* Gesp. 143,653 E., 1 Freyst., 9 Mfl., 238 D., 6 Pr., $83\frac{7}{10}$ Q. M. 61) *Weszpriwer* Gesp. 150,835 E., 10 Mfl., 172 D., 181 Pr., $74\frac{4}{10}$ Q. M. 62) *Agramer* (Zagraber) Gesp. 204,368 E., 1 Freyst., 6 Mfl., 186 D., 1 Pr., $31\frac{1}{10}$ Q. M. 63) *Zempliner* Gesp. 206,773 E., 27 Mfl., 420 D., 116 Pr., $108\frac{4}{10}$ Q. M. 64) *Zoler* Gesp. 79,715 E., 5 Freyst., 8 Mfl., 148 D., 2 Pr., $50\frac{6}{10}$

50⅝ Q. M., 65) *Abaujvárer* Gesp. 134,224 E., 1 Freyst., 11 Mfl., 235 D., 28 Pr., 52⅞ Q. M. Das Summarium ist: das Königreich Ungern hat 7,614,523 Einw. Rec. nimmt 8 Millionen an, da in den Conscriptionen viele wegbleiben), 6 Festungen, 42 Kön. Freystädte, 627 Marktflecken, 9316 Dörfer, 2458 Prädien, 4039⅛ Q. M. (richtiger nach *Lipszky* 4051 Q. M.); Slavonien sammt der Militärgrenze 494,127 Einw., 4 Festungen, 2 Freystädte, 27 Marktfl., 872 Dörf., 22 Prädien, 259⅛ Q. M.; Croatien mit der Militärgrenze 480,304 Einw., 3 Festungen, 4 Freystädte, 16 Marktfl., 1375 Dörf., 7 Präd., 162⅜ Q. M.

Es verdient gerügt zu werden, dass der Vf. die *Stuhlweissenburger Gespanschaft (Comitatus Alba Regalensis)* überall durch *Comitatus Albensis* ausdrückt, denn so heissen zwey Gespanschaften in Siebenbürgen, die Ober- und Unter-Albenser, und so kann leicht Verwechslung entstehen.

Der Preis von 5 Gulden (ungeachtet es nur *Papier-Gulden* sind) für ein so kleines, gar nicht ökonomisch gedrucktes Werk ist viel zu hoch und wird dem Absatz schaden.

GESCHICHTE.

BRESLAU, b. Vf., u. WEIMAR, in Comm. d. Land. Industrie-C.: *Geschichte des Feldzugs in Schlesien im Jahr* 1813. Von *Friedrich August Nösselt*, vormals Prediger in Küstrin, jetzt College am Magdalenen-Gymnasium u. s. w. Mit einer Karte und 2 Planen. 1817. 307 S. 8.

Das vorliegende Werk ist aus einer Zeitschrift erwachsen, welche der Vf. in den Jahren 1814—16 unter dem Titel: *Kriegsgeschichten aus den Jahren* 1812—14 herausgegeben hat. Es war dieselbe vorzüglich zur Sammlung der Kriegsereignisse in Schlesien bestimmt. Der Vf. versichert, theils aus den zahlreichen, für diese Zeitschrift eingegangenen Materialien, meist Berichten über die Schicksale der vom Kriege unmittelbar betroffenen Ortschaften, theils aus den späterhin von Augenzeugen erhaltenen Nachrichten, theils nach von Officieren ihm mitgetheilten Tagebüchern gearbeitet zu haben. Bey der Geschichte des Feldzuges vor dem Waffenstillstande hat derselbe die beiden kleinen, aber trefflichen Werke: Der Feldzug von 1813 bis zum Waffenstillstande (Glatz, bey Pompejus Erben 1813) und „die preussisch-russische Campagne im Jahre 1813 von C. v. W. (Breslau, in Commission bey Kayser)" benutzt. Bey der Geschichte des Kriegs nach dem Waffenstillstande haben, ausser den Kriegsgeschichten, die der Vf. grossen Theils als sein eigen Werk betrachtet, keine gedruckten Hülfsmittel gebraucht werden können. Er wünscht, dass es einem der Kenntnissreichen Officiere des Generalstabes gefallen möge, eine vollständige Geschichte des Feldzugs zu schreiben, indem er hofft, dass sein Werk, wenn es auch dadurch verdunkelt werden sollte, doch nicht ganz unbrauchbar bleiben werde, da manches, z. B. was in den vom Feinde besetzten Gegenden vorging, wohl von aufmerksamen Einwohnern, nicht aber von den Officieren der Armee beobachtet werden konnte. Bekanntlich ist dieser Wunsch seitdem durch das *Plotho*sche Werke, wenn nicht in Beziehung auf die höchsten Zwecke der Geschichtschreibung, doch auf die vorbereitenden der[illegible], erfüllt worden.

Rec., der nicht im Stande ist, die Richtigkeit des hier erzählten Ganges aller einzelnen Kriegsoperationen zu würdigen, kann blos von dem Eindrucke urtheilen, den die Darstellung auf ihn gemacht hat, und von der Richtigkeit der unter seinen Augen vorgefallenen Begebenheiten einen Schluss auf die Sorgfalt und Unbefangenheit des Vfs. machen. In beiderley Hinsicht muss das Urtheil über das Buch sehr günstig ausfallen. Die Erzählung ist eben so ruhig als anziehend, der Ton von Anfang bis zu Ende gleich würdig gehalten, und alle Uebertreibungen, Bitterkeiten und Ausfälle, als der Geschichtschreibung unanständig, vermieden. Bey allem, was Rec. aus eigner Ansicht und Erfahrung weiss, hat er die Ereignisse mit der Wahrheit übereinstimmend vorgetragen gefunden. Auch über den Titel wird man mit dem Vf. nicht rechten, da ein die blossen Thatsachen enthaltender Bericht zwar keine *Geschichte des Kriegs* seyn würde, wohl aber die *Geschichte* eines *Feldzugs* genannt werden kann, in so fern derselbe ganz unabhängig von allen politischen und sonstigen in dem Geiste des Volks und der Zeit liegenden Beziehungen rein militärisch genommen wird.

Es sind zwey Plane und eine Karte beygegeben. Die letztere stellt den zwischen Löwenberg und Liegnitz liegenden Schauplatz des Kriegs vom 19ten bis zum 23sten August dar. Von den Planen enthält der eine das Schlachtfeld an der Katzbach, der andere die Gegend von Löwenberg.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Lehranstalten.

Der Kaiser von Oesterreich hat die Errichtung einer Lehrstelle der Chemie in Anwendung auf die Künste zu Mailand befohlen, und Hrn. *Raphael Tosoni* zum Professor derselben ernannt. Zugleich hat der Kaiser verordnet, dass dazu ein entsprechendes Locale sowohl für die Schule, als für die Kabinette hergestellt werde, welche mit allen Maschinen und Instrumenten für die Experimente versehen seyn sollen, wobey ein Assistent und ein Diener dem Professor an die Hand gehen wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1819.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

HALLE u. LEIPZIG, in d. Ruff. Buchh.: *Sinnverwandte Wörter* zur Ergänzung der *Eberhardschen Synonymik* verglichen von *Joh. Gebh. Ehrenreich Maaß*, ordentlichem Lehrer der Weltweisheit zu Halle, Ritter des eisernen Kreuzes. *Erster* Band *A.* bis *D.* 284 S. 8. (1 Rthl. 8 gr.)

Auch unter dem Titel:

Joh. August Eberhard's Versuch einer *allgemeinen deutschen Synonymik* in einem kritisch-philosophischen Wörterbuche der sinnverwandten Wörter der hochdeutschen Mundart fortgesetzt von *J. G. E. Maaß* — — *Siebenter* Theil. Zusätze von *A* bis *D.*

Die Fortsetzung der verdienstvollen Eberhardschen Synonymik hätte in keine bessern Hände fallen können, als in die Hände eines Mannes, dem seine philosophischen Schriften den Ruhm eines eben so gründlichen Philosophen, als geschmackvollen Schriftstellers erworben haben. Hr. Prof. *Maaß* vereinigt alle zu einem solchen Werke erfoderlichen Eigenschaften, einen ungemeinen Scharfsinn in Entwickelung der feinen Unterschiede sinnverwandter Wörter, eine grosse Belesenheit in ältern und neuern deutschen Dichtern und Prosaisten, aus denen sehr passende Beyspiele zur Erläuterung und Bestätigung genommen werden; dabey ein dem Leser sehr willkommne Gabe zwischen zu grosser Kürze, und zu vieler Weitläufigkeit in der Ausführung das rechte Mittel zu halten.

Der Vf. bemerkt in Ansehung der Lehre von der Sinnverwandtschaft der Ausdrücke im Allgemeinen sehr richtig, dass nicht blos Wörter, welche zugeordnete oder untergeordnete Begriffe bezeichnen, sondern auch solche, welche entweder widerstreitende oder Wechselbegriffe andeuten, sinnverwandt seyn können. Von der letzten Art sind die Wörter *Recht* und *Befugniß* (man könnte sagen diese wären vollkommen gleichbedeutende Ausdrücke, und sie bezeichnen nicht sowohl Wechselbegriffe, sondern völlig einen und ebendenselben Begriff). In diesem Artikel hat der Vf. mit guten Gründen vorerst die Bestimmung ihres Unterschiedes nach *Eberhard* bestritten, welcher anfänglich behauptete, man sey zu etwas befugt, sofern man nicht allein das Recht, sondern auch gehörige Gründe dazu habe (als ob nicht jedes Recht auch begründet seyn müsste); nachher aber sagte, wer eine Gattung von Handlungen thun oder lassen könne, ohne dass ihn Jemand zum Gegentheile verpflichten dürfe, der sey dazu berechtigt, und sofern er dazu gültige Gründe habe, sey er dazu befugt. Mit eben so vielem Grunde verwirft Hr. *M.* Heynatzen's Bestimmung: „Befugniss beziehe sich auf Handlungen, die wir unternehmen, ohne dass Jemand es uns verdenken kann, ob sie gleich für andre einigermafsen drückend sind." Dagegen hat Hr. *M.* diese beiden sinnverwandten Wörter *Recht* und *Befugniß* treffend und genau folgendermafsen bestimmt: „Beide, sagt er, bezeichnen dasselbe, nur durch verschiedne Merkmale. Beide bedeuten eine rechtliche Möglichkeit, eine durch das äussere Freyheitsgesetz nicht versagte Freyheit. *Recht* aber bezeichnet diese Freyheit von Seiten desjenigen dem sie zukömmt" *Befugniß* von Seiten der Andern die sich darein fügen müssen. Ich habe das *Recht*, meinen Lustgarten zu verschliessen, und andern den Zutritt dazu zu verwehren, sofern mir dies frey steht, sofern ich es thun kann ohne das äussere Freyheitsgesetz zu verletzen; ich habe die *Befugniß* dazu, sofern die Andern es sich gefallen lassen, darein sich *fügen* müssen.

Verzeih o Herr die freye Tadelrede,
Denn solches ist des weisen Alters Recht,
Wenn sich die rasche Jugend kühn vergisst.
Schiller.

Er war's *befugt*, sie mussten schweigen.
Wieland.

Wir möchten hiebey nur, nach dem Grundsatze, den der Vf. selbst so fleissig befolgt hat, in Erklärung der sinnverwandten Wörter auf die Etymologie zurück zu gehen, fragen, ob nicht da in dem alten Worte *Fug*, welches man noch in der Redensart mit *Fug* und *Recht* gebraucht, eher die Bedeutung des Schicklichen (so wie im Gegentheil in *Unfug* die des Unschicklichen) gelegen habe, so dass, wenn man *Fug* und *Recht* unterscheiden wollte, jenes die moralische Schicklichkeit, z. B. die Billigkeit, dieses hingegen die strenge Begründung einer Freyheit mit dem Zwange andrer sie mir zu lassen, bedeuten würde. So wie man oft sagt *das ist billig und recht*, würde man dann sagen können, ich *bin dazu befugt* und *berechtigt*. Hr. *M.* setzt hinzu: „Diese Erklärung wonach *befugt* derjenige ist in den andre sich *fügen* müssen, ist der Sprachähnlichkeit nicht entgegen. *Beliebt* heisst auch derjenige, den andre *lieben*." Allein das Wort *befugt*, kann eben der Ableitung wegen nicht mit *beliebt* verglichen werden. Es bedeutet immer nur den der den *Fug* hat. Dieser liegt aber

aber nicht wie die *Liebe* des *Beliebten* in andern, sondern in ihm selbst. Es frägt sich also ob die Wörter *Recht* und *Befugniß* die sonst für völlig gleichbedeutend gelten, noch überall einen andern Unterschied zulassen, als den, der etwa aus dem verschiednen Ton der Schreibart entsteht. Da möchte denn *Recht* das allgemeine übliche Wort seyn, welches in alle Formen des Stils paßt; *Befugniß* hingegen möchte nur in der ernstern, edlern, feyerlicheren Schreibart vorkommen!

Eberhard hatte gesagt: „die Wörter, welche die Arten der Dinge bestimmt bezeichnen, bedürfen, sobald die Gegenstände die sie anzeigen, den Sinnen dargestellt werden können, keiner ausführlichen Zergliederung um sie von einander zu unterscheiden, und gehören also nicht in die Synonymik." Wenn ich nun aber den Unterschied zwischen *Stuhl* und *Schemel* jemanden soll begreiflich machen, und nicht sogleich einen *Schemel* bey der Hand habe, so muss ich doch eine wörtliche Erklärung davon geben. Auf die grösere oder geringere Ausführlichkeit kommt es hiebey nicht an. Nach *Eberhard's* Regel würde folgen, dass auch ein Lexicograph der deutschen Sprache die Wörter *Stuhl* und *Schemel* weglassen dürfe, weil man beide leicht den Sinnen darstellen könne. Hr. *M.* unterwirft sich gleichwohl im Allgemeinen dieser Regel, hat aber doch die Synonymen *Becher*, *Pokal*, *Kelch* aufgenommen, und bemerkt übrigens sehr richtig, dass dergleichen Wörter wenigstens insofern in die Synonymik gehören, als sie uneigentliche, figürliche Bedeutungen, oder Nebenbegriffe von Etwas mit sich führen, was sich den Sinnen nicht darstellen läßt.

Auf die Etymologie hat Hr. *M.* weit öfter als sein berühmter Vorgänger Rücksicht genommen; übrigens aber nur solche Ausdrücke verglichen, die entweder ursprünglich deutsch sind oder wenigstens eine echt deutsche Gestalt angenommen, und das deutsche Bürgerrecht schon lange gewonnen haben. Er tadelt daher, dass *Heynatz*, dessen Verdienste um die deutsche Sprache er übrigens dankbar anerkennt, in sein synonymisches Wörterbuch offenbare Fremdlinge mit aufgenommen habe, als *Adjunct*, *Assistent*, *Assessor*, *Substitut*. „Denn Reinheit der Sprache, sagt er, ist ein heiliges Gesetz," wir möchten hinzusetzen für eine Ursprache, wie die Deutsche, und auch hier nur so weit als es sich ohne grösere Unbequemlichkeit thun läßt es zu befolgen, als zu verletzen, worüber *Campe* in der bekannten Preisschrift viel Wahres gesagt hat. Es giebt Sprachen, wie die englische, die aus lauter fremden Sprachen abgeleitet und zusammengesetzt sind; bey solchen kann von dieser Art von Reinheit gar nicht die Rede seyn. Und selbst bey der Deutschen, die mit der Griechischen in Ansehung der Ursprünglichkeit in gleichem Range steht, können wir es nie zu einer vollkommnen Reinheit bringen, weil in früherer Zeit das Lehren und Schreiben in lateinischer Sprache, späterhin besonders die in der feinern Welt so beliebt gewordne französische zu viel Einfluss gehabt hat. Der Sprachgebrauch, *quem penes arbitrium est et jus et norma loquendi* siegt in vielen Fällen über alle Versuche fremde Wörter wieder abzuschaffen. So werden wir nie die Wörter *Genie* und *Talent* wieder verbannen können. Ausdrücke, die in Künsten, Gewerben und Wissenschaften einmal das Bürgerrecht gewonnen haben, lassen sich auch nicht leicht wieder austreiben. Oft, wenn ein solcher Ausdruck schon die Gestalt und den Klang ursprünglich deutscher Wörter angenommen hat, würde vollends nicht gerathen seyn, einen neuen ungewöhnlichen Ausdruck dafür auszusinnen. Was gewinnt man, wenn man statt *Ranunkel* *Goldhahnenfuß*, statt *Pomeranze* *Goldsüdfrucht*, statt *Marmelade* *Saftmuß* sagen wollte, zumal da hier die reindeutsch seyn sollenden Wörter gegen jene an Wohlklang verlieren. Unsern Vf. hat sein guter Geschmack zwischen der übertriebnen Scheu vor ausländischen selbst lange üblichen Wörtern, und der zügellosen Sprachmengerey glücklich hindurch geleitet. Um den grosen Reichthum der hier verglichnen Wörter die grösstentheils bey *Eberhard* noch fehlten, bemerklich zu machen, setzen wir die Artikel her, die blos der Buchstabe *A* enthält: *Aar, Adler.* — *Ab, Los* — *Abarten, Ausarten, Entarten, aus der Art schlagen.* — *Abbinden, Losbinden.* — *Abblühen, Ausblühen, Verblühen.* — *Abbrechen, Aufhören.* — *Abbringen, Abschaffen, Abstellen.* — *Aber, Allein, Doch.* — *Aber Noch.* — *Aber Unecht.* — *Abfallen, Abnehmen, Einfallen.* — *Abfällig, Abspänstig, Abtrünnig, Abwendig.* — *Abfüttern, Abspeisen.* — *Abgelegen, Entlegen, Entfernt.* — *Abgunst, Misgunst.* — *Abhängig, Abschüssig.* — *Abkömmling, Nachkomme.* — *Ablassen, Abstehn.* — *Abreden, Besprechen.* — *Abschaum, Hefen, Schund.* — *Abscheiden, Hinscheiden, Verscheiden.* — *Abschlagen, Fallen.* — *Abschlagen, Ausschlagen, Ablehnen, Verbitten.* — *Absehen, Abmerken.* — *Absetzen, Verkaufen.* — *Absicht, Zweck, Endzweck, Augenmerk, Ziel.* — *Abtritt, heimliches Gemach.* — *Abwandeln, Umwandeln.* — *Abwesend, Entfernt.* — *Abziehen, Abzwacken.* — *Ackern, Bestellen.* — *Aeffen, Täuschen, Ab, Ach.* — *Ahnden, Strafen, Rächen.* — *Allenthalben, Allerwärts.* — *Allerhand, Allerley.* — *Als, Wie.* — *Also, Dergestalt.* — *An, Bey.* — *Sich anbauen, ansiedeln.* — *Anbeginn, Anfang.* — *Anbefehlen, Aufsetzen, Bestimmen, Benennen.* — *Anblasen, Anfachen, Anwehen.* — *Anbringen, Anführen, Angeben.* — *Anbrüchig, Verdorben.* — *Andacht, Erbauung.* — *Anfänger, Lehrling, Schüler, Jünger.* — *Anfassen, Angreifen, Antasten, Anpachen.* — *Anfechten, Angreifen, Anzapfen.* — *Anfechten, Versuchen.* — *Anführen, Anleiten, Anweisen.* — *Anführen, Betrügen.* — *Angehören, Gehören.* — *Anger, Wiese, Weide.* — *Angewohnheit, Gewohnheit.* — *Anhang, Zusatz.* — *Anheischig, Verbindlich.* — *Anklagen, Beschuldigen.* — *Ankommen, Anlaufen, Anfloßen.* — *Anlaß, Gelegenheit, Veranlassung.* — *Anlegen, Ausgehn* (auf etwas) — *Anliegen, Bitte, Begehren.* — *Sich anmaßen, sich bemächtigen.* — *Anrichten, Anstiften, Anzetteln.* — *Anstehen, Scheinen.* — *Anschlag, Schätzung, Berechnung.*

wing, — *Anspielen*, *Zielen*. — *Anspruch*, *Recht*. — *Anstalt*, *Vorbereitung*. — *Anstalt*, *Einrichtung*. — *Anstatt*, *Für*. — *Antlitz*, *Angesicht*, *Gesicht*. — *Antreiben*, *Bitten*. — *Anvertrauen*, *Vertrauen*. — *Anwachs*, *Zuwachs*, *Anzahlen*, *Bezahlen*, *Zahlen*. — *Anzüglich*, *Beleidigend*. — *Athem*, *Odem*. — *Aetzen*, *Beitzen*. — *Auch*, *Noch*. — *Auf*, *Empor*. — *Auf*, *Offen*. — *Aufenthalt*, *Wohnsitz*. — *Auffallend*, *Seltsam*, *Sonderbar*. — *Auffangen*, *Auffassen*. — *Aufgeben*, *Entsagen*. — *Aufheitern*, *Aufmuntern*. — *Aufhetzen*, *Aufwiegeln*. — *Aufhören*, *Aufhorchen*. — *Aufkommen*, *Gebräuchlich werden*. — *Aufladen*, *Aufpacken*, *Aufhalsen*, *Aufbürden*, *Aufmuntern*, *Antreiben*. — *Aufstehen*, *Vertilgen*. — *Auffätzig*, *Auffässig*, *Aufsässig*. — *Aufschieben*, *Verschieben*, *Vertagen*. — *Aufseher*, *Aufpasser*, *Auflaurer*. — *Aufstehen*. *Auferstehung*, *Auflauern*. — *Auftragen*, *Uebertragen*, *Bevollmächtigen*. — *Aufwand*, *Verschwendung*. — *Ausbaden*, *Büssen*, *Entgelten*. — *Ausbeute*, *Ausfall*, *Gewinn*. — *Ausbitten*, *Erbitten*. — *Ausbrechen*, *Entstehen*. — *Ausbrechen lassen*, *Auslassen*. — *Ausbrüten*, *Ausbrechen*. — *Ausfragen*, *Ausholen*, *Ausgelassen*, *Lustig*. — *Aushalten*, *Ausstehen*. — *Auskunft*, *Bescheid*, *Antwort*. — *Auskunft*, *Aufschluss*, *Aufklärung*, *Auflösung*, *Auskiefern*, *Ausantworten*, *Herausgeben*. — *Ausmerzen*, *Aussondern*, *Ausrichten*, *Ausführen*. — *Ausrichten*, *Bestellen*. — *Ausschlag*, *Ausatz*. — *Ausschweifend*, *Zügellos*, *Liederlich*. — *Aeußerst*, *Höchst*. — *Ausstattung*, *Aussteuer*. — *Ausstellen*, *Aussetzen*, *Tadeln*, *Meistern*, *Mäkeln*. — *Austhun*, *Verborgen*, *Verleihen*. — *Auswärts*, *Auswärtig*. — *Auswechseln*, *Umwechseln*, *Verwechseln*.

Noch geben wir von der Behandlungsweise unsers Vfs. ein Beyspiel an einem der kürzern Artikel.

Aufhören, *Aufhorchen*.

„Ueb. Durch das Gehör zu empfinden suchen. Das Absichtliche liegt in dem *Auf*. Denn dieses zeigt an, dass der Sinn des Gehörs nach Etwas hingerichtet sey; so wie *Auf* auch in andern Fällen eine Richtung wohin bezeichnet; z. B. wenn man sagt: *Auf* Jemanden zugehen.

V. Horchen ist das Verstärkungswort von *Hören*.

Der Baron horchte ihm jedes Wort von den Lippen, mit aller der Begierde, womit er in seiner Kindheit *auf* die Gespenstergeschichten seiner Amme mochte gehorcht haben. *Engel.*

Aufhorchen ist daher ein *Aufhören* mit Anstrengung des Gehörs. Wenn wir einen Redner verstehen wollen, so müssen wir in jedem Fall *auf* ihn *hören*, er mag so laut und deutlich reden wie er will; *auf* zu *horchen* brauchen wir nur, wenn er leise oder undeutlich spricht. *Aufhorchen* wird daher insbesondre gesagt: 1) wenn wir Etwas zu hören suchen, was man uns verheimlichen will; denn dieses zu hören müssen wir uns besonders anstrengen. „Sie sprachen heimlich, da sie aber bemerkten, dass ich *aufhorchte*, so brachen sie ab." 2) Wenn wir auf Etwas hören, was uns besonders auffällt. „Er ist so voll Anmassung, dass er glaubt, jeder müsse ihm gleich zu Gebote stehn. Er *horchte* daher hoch *auf*, als ich ihm sein Ansinnen rund abschlug." 3) Wenn wir auf Etwas dergestalt hören, dass wir auf alles Uebrige nicht achten,

An der Könige Höfen, an den Tischen der Reichen *horchte* man *auf* sie, indem sich das Ohr und die Seele für alles andre verschloss. *Göthe.*

4) Wenn wir auf Etwas hören, worauf eine starke Begierde gerichtet ist.

Sie horchen auf, es schaut ihr hohler Blick
Mit der Begier des Adlers um sich her.
Göthe.

Man sieht, es gelingt dem Vf. gleich gut, seine Regeln durch eigne, als durch andrer Schriftsteller Beyspiele zu erläutern, und wenn der Vf. der *Rhetoricorum ad Herennium* in der Vorrede zum vierten Buche lang und breit zu beweisen sucht, ein Lehrer der Redekunst solle seine Beyspiele alle selbst erfinden, und nicht von andern entlehnen, so findet diese grillenhafte Einseitigkeit auch in dem von Hn. Maass gegebnen Exempel ihre Widerlegung.

Uebrigens ist dieses Werk nicht nur allen, welche die Eberhard'sche Synonymik bereits besitzen, eine unentbehrliche Zugabe, sondern es wird auch für sich mit grossem Nutzen gebraucht, und für viele eine Veranlassung werden, sich der Vollständigkeit wegen in den Besitz des Eberhard'schen Werkes zu setzen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Kurzer Nekrolog

einiger seit den Jahren 1809 verstorbener Dresdner Gelehrten, deren Ableben bisher noch nicht angezeigt worden ist.

Johann Hardorf. Er war zu Steinkirchen bey Stade geboren, hatte in Göttingen studirt, und lebte nach einem langen Aufenthalte in England, seit 1786, als englischer Sprachlehrer in Dresden. Auch war er zugleich Königl. Sächs. verpflichteter Dolmetscher der englischen und andern neuern Sprachen. Wegen Verstandesschwäche ward er im Nov. 1809 in das dasige Stadtkrankenhaus zur Pflege abgegeben, aber im folgenden Monate nach Waldheim gebracht, woselbst er auch noch in demselben Monat verstarb. Den von Meusel in seinem gelehrten Deutschland aufgeführten Schriften sind nachfolgende Uebersetzungen beyzufügen: 1) Lucretia Harris, oder Tugend ist die beste Mitgabe, aus dem Englischen, Dresden 1791. II. 8. 2) Karoline Linanges, aus dem Franz. Ebend. 1802. 8. 3) Lorimon, aus dem Franz. Ebend. 1803. II. 8. 4) Auswahl der besten Novellen des Hn. v. *Fiévé*, aus dem Franz. Ebend. 1807. II. 8. Mit Kupf. 5) Eifersucht, ei-

eine wahre Geschichte, aus dem Franz. des Vfs. von Susettens Aussteuer (*Fiévé*). Ebend. 1807. 8. 6) Louise Clermont aus dem Franz. der Frau v. *Genlis* 1807. 8. Er war ein guter Gelegenheitsdichter. Nachrichten von ihm ertheilt Heymann in seiner Schrift über Dresdens Schriftsteller und Künstler, S. 268, 316 und 325.

Traugott Benjamin Berger. Er war zu Wehlstädtchen bey Pirna am 18. Jul. 1754 geboren, hatte auf der Kreuzschule zu Dresden, dann in Leipzig erst Theologie, zuletzt aber die Rechte studirt, und ward, nachdem er als Hofmeister in verschiedenen Familien z. Frankenberg bey Chemnitz und in Dresden Unterricht ertheilt hatte, 1787 als Secretär beym Ober-Steuercollegio angestellt. Er starb am 14. May 1810 und hatte einige dramatische Stücke und Passionsgedichte verfasst; auch befinden sich von ihm viele Gedichte in den zu Leipzig und Göttingen herausgekommenen Musen-Almanachen. Heymann bemerkt noch von ihm, dass er auch Casanova's Vorlesungen über die Kunst, aus dem Franz. ins Deutsche übersetzt habe; aber wahrscheinlich ist Beides blos Manuscript geblieben.

Hans Karl Heinrich v. Trautzschen. Er war am 26. Juny 1730 zu Witgendorf bey Zeitz geboren, wo sein Vater, der churfürstl. sächs. Hauptmann *Karl Heinr. v. Tr.* das dasige Rittergut besass. Da er frühzeitig eine gute Erziehung genossen hatte, so bezog er schon 1742 das Gymnasium zu Altenburg, musste aber dasselbe (1745) nach dem Tode seines Vaters wiederum verlassen. Durch einen Concurs büsste er sein ererbtes Rittergut Witgendorf ein; es blieb ihm daher, von aller Hülfe verlassen, nichts weiter übrig, als sich (1745) unter Sachsens Fahnen zu stellen, welches damals in einen Krieg zwischen Oestreich und Preussen verwickelt war. Aber auch mitten unter dem Geräusche der Waffen blieb er fortwährend ein Verehrer der schönen Wissenschaften. Da bey den Hin- und Herzügen des darauf folgenden 7jährigen Krieges seine Gesundheit sehr gelitten hatte, so zog er nach dem Hubertsburger Frieden (1763) sich nach dem Städtchen Ernstthal im Schönburgischen zurück, und lebte hier, als Schriftsteller, blos im stillen Umgange mit den Musen. Als 1778 der bayersche Erbfolgekrieg ausbrach, nahm *Tr.* wieder sächsische Kriegsdienste und ward hier beym Sächs. General-Staabe angestellt. 1781 (nach andern Nachrichten aber 1784) ward er zum Platzmajor in Dresden ernannt, zu Ende 1790 Obrist-Lieut. und am Schlusse des Jahres 1798 Obrist der Infanterie und Gouvernements-Adjutant. Er starb am 25. oder 26. Oct. 1812, und mit ihm erlosch der männliche Stamm eines alten adligen Geschlechts, welches schon im 14. Jahrhunderte eine bedeutende Rolle gespielt hatte. Er hat Einiges geschrieben, welches bereits in Meusels gelehrtem Deutschland aufgeführt ist. Sein deutsches Theater ist zu Prag 1774 in 2 Octavbänden unter dem Titel: Sammlung von theatralischen Originalschauspielen nachgedruckt worden. Die beiden Standreden auf die Minister *v. Gersdorf* und *v. Stutterheim* sind auch in Geschens Sächs. Magazin, 4. Th. S. 117—121 und 6. Th. S. 746—751 abgedruckt worden. Ausführliche Nachricht von ihm ertheilt *Chr. Friedr. Möller* in seinem Verzeichniss der in Zeitz und Naumburg gebornen Künstler, Gelehrten und Schriftsteller. (Zeitz 1805. 8.) S. 67. 68.

Joh. Leopold Neumann. Er war zu Dresden 1748 geboren, und hatte von Jugend auf mit grossem Mangel zu kämpfen, da ihm sein väterliches Haus durch das Dresdner Bombardement zerstört worden war. Indessen bezog er dennoch, ohne irgend eine Unterstützung, die Universität Leipzig, wo er sich auf das Studium der Rechte legte. Er unternahm sogar zu verschiedenen Zeiten Reisen nach Frankreich, den Niederlande, den Rheingegenden, Norddeutschland, Böhmen und Schlesien; und erwarb sich überall nicht allein gute Kenntnisse, sondern auch die nähere Bekanntschaft und Freundschaft vieler Gelehrten. Nach Vollendung seiner erstern Reise privatisirte er einige Zeit in Dresden, wo er besonders an dem damaligen Generaldirector der Akademie der Künste, Hn. *Christian Ludwig von Hagedorn*, einen wohlwollenden Gönner fand. Um das Jahr 1778 ward er beym geheimen Kriegsrathscollegio als Secretär angestellt, und 1795 zum Oberkriegscommissär ernannt. Er starb am 24. Decbr. 1813. Als Schriftsteller ist er hauptsächlich durch ein anonymes Werk: „Ueber Rambergs Kunst und Kunstwerke. Dresden 1792. 8." bekannt worden. Auserdem übersetzte er noch die von dem verstorb. Kapellmeister Neumann in Schwedischer Sprache componirten Opern *Cora* und *Amphion* in das Deutsche, von welchen *Cora* das erste Stück von dem: „Beytrage zur Pfälzischen Schaubühne. Mannheim, 1780. 8." ausmacht. Das zweyte Stück enthält das Melodrama Cleopatra. Auch ist *Cora* Leipz. bey Dyk, 1780 besonders herausgekommen. Auf diese Art sind die Lücken in Meusels gel. Deutschl. auszufüllen. Ueberdiess hat er auch für die königl. Hofkapelle mehrere italienische Cantaten übersetzt, welche Heymann am ang. O. S. 281 und 327 verzeichnet hat. Seine lyrischen Gedichte sind in Journalen und einzelnen Sammlungen zerstreut anzutreffen. Prosaische Aufsätze von ihm aber befinden sich in der Literatur und Völkerkunde, der Zeitung für elegante Welt und den Annalen der Tonkunst. Auch ist in den Dresdner Beyträgen zur Belehrung und Unterhaltung 1808. N. 17. S. 452—457 ein Aufsatz über ihn: Anmerkungen zu der Characteristik Neumanns, anonym eingerückt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1819.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Der 7te Heft der *Krit. Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen* enthält ausführliche Beurtheilungen von *Cicer. Orat. p. Archia*, Ed. *M. B.*; *Cicer. Cat.* etc. ed. *Gernhard*; *de Wette's Christl. Moral*; *Rost's u. Reichenbach's Gr. deutsches Wörterb.*; *Anmerkk. zum Homer* von *Kunkopf*; *Naturgeschichte* von *Scholz*; *Federi Observatt.*; *Lange's Arithmetik*; *Hebr. Grammatik* von *Engel*; *Vieth's Lehrb. der Physik*; *Material.* von *Pöhlmann*. — Abhandlungen: *Anmerkk. zum Sallust.*; *Animadverss. in Tacitum.* Auct. *Ruperti*; *Varianten der Ed. Pr. Spir. von Taciti Germania* von *Seebode*; *Lehrmittel zum geograph. Unterrichte* von *Plate*; *Biograph. Notiz vom sel. Köler in Detmold*; *Schulchronik von Soest und Schnepfenthal*, so wie reichhaltige *vermischte Nachrichten* (Todesfälle, Beförderungen u. dgl.). Die folgenden Hefte werden, neben *Collatt.* mehrerer MSS. und einigen *Ineditis*, Beyträge von *Billerbeck*, *Cludius*, *Dölecke*, *Elster*, *Gelpke*, *Hülsemann*, *Kunhardt*, *Möbius*, *Muhlert*, *Seebode*, *Spangenberg*, *v. Strombeck* u. a. enthalten. Der Jahrgang von 12 Heften in gr. 8. kostet 4 Rthlr.

Gerstenberg'sche Buchhandl. in Hildesheim.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu bekommen:

Friedrich der Große und seine Gegner. Nebst einer Vertheidigung des Königl. Preuss. Militärs, gegen die Beschuldigungen des *G. L.* Graf *von Schmettau* und Ministers *von Dohm*. Ein Versuch, als *nothwendiger Anhang* zu des letztern Denkwürdigkeiten u. s. w., von *C. v. Seidl.* gr. 8. Preis 1 Rthlr. 16 gr.

In diesem Buche sind die Verunglimpfungen gerügt und widerlegt, die sich der Graf *von Schmettau* und der Minister *von Dohm* in ihren Werken gegen einen Regenten erlaubten, der nur eine Stimme über sich hat, und dessen unsterblicher Name ewig ruhmvoll in den Jahrbüchern der Menschheit glänzen wird. Der Herr Verfasser weiss in einer lebendigen Sprache die Tugenden des grossen Mannes, die verkannten und missgedeuteten Grundsätze und den herrlichen Regenten-Charakter Friedrichs des Einzigen in das hellste Licht zu setzen und so die Zweifel zu heben, die den Charakter dieses grossen Mannes, durch parteyische Schriften, in eine Schattenseite stellten.

Diese Schrift, die in militärischer Hinsicht viele Vorzüge hat, verdient von allen Militärs beachtet zu werden, und muss besonders den Verehrern Friedrichs des Grossen eine willkommene Erscheinung seyn.

Hennings'sche Buchhandlung in Gotha.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Gemeinnütziges Wörterbuch

zur richtigen Verdeutschung und verständlichen Erklärung der in unserer Sprache vorkommenden fremden Ausdrücke.

Für

deutsche Geschäftsmänner, gebildete Frauenzimmer und Jünglinge.

Bearbeitet

von

Johann Christian Vollbeding,

Prediger in Bruchhagen u. s. w. in der Ukermark.

gr. 8. 456 Seiten in gespaltenen Columnen.

Zweyte, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage.

Sauber geheftet. Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Berlin, Verlag von Amelang.

Die Absicht des schon durch andere Schriften rühmlich bekannten Verfassers ist auch in diesem Werke von vorzüglicher Brauchbarkeit unverkennbar diese: die Reinigung unserer wortreichen Umgangs- und Geschäftssprache zu befördern. Sehr viele Fremdwörter, für welche wir im Deutschen kurze, angemessene und wohlklingende haben, können so nach und nach entbehrlich gemacht werden. Nicht so leicht aber ist es mit Verdrängung der guten Kunstwörter und anderer Ausdrücke, die schon das Bürgerrecht erlangt haben. — Die Erklärung vieler Redenisse und Ausdrücke ist genau angegeben; erlesene kernige altdeutsche Wörter und auch dem Sprachgeiste gemäss neugebildete sind nicht ausgelassen. Bey dem Gebrauch der sichersten Hülfsmittel berichtigte der Abfasser die *erste* Auflage seines Buches nach Grundsätzen. Ton und richtige Aussprache findet man hier genau bezeichnet; die eigentliche und verblümte, wie auch die entferntere Wortbedeutung gut unterschieden, fremdartige Wörter nach richtiger Schreibart dargestellt und dafür rein deutsche angeführt,

führt, so wie jene auch hinlänglich erklärt. Alles ist mit einer Kürze abgefasst, die den Erklärungen nichts von der nöthigen Klarheit und Vollständigkeit benimmt. Mögen nun alle, welche dieses reichhaltige Buch gebrauchen, ihre Erwartungen befriedigt finden! Bücher dieser Art bewähren sich am besten durch längeren Gebrauch und durch wiederholte berichtigte Ausgaben.

Die Verlagshandlung hat für gutes Papier und schönen Druck Sorge getragen, und durch einen äußerst billigen Preis das Anschaffen dieses empfehlungswürdigen Buches so leicht gemacht.

Karl Freyherr von Lützwitz
einige Worte zur allgemeinen Beherzigung über Adel und Turngesinnungen in ihrer Beziehung zum monarchisch-preußischen Staate. gr. 8. In Commission der Gräffschen Buchhandlung in Leipzig. Geh. 6 gr.

(Diese interessante Piece ist in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.)

Neue Verlagsbücher
von
Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau.
Ofter-Messe 1819.

Bauer's, C. L. M., Deutsch-Lateinisches Lexicon, worin fast alle bekannte, gewöhnliche, in Schriften und im gemeinen Leben vorkommende deutsche Wörter und Ausdrücke, nach Möglichkeit, in allen ihren Bedeutungen, Wendungen und Verbindungen, mit tauglichen, ungezwungenen, angemessnen, lateinischen Wörtern und Redensarten übersetzt werden. Neue, genau durchgesehene Auflage. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr.
(Wird nach der Messe fertig.)

Beling, Dr. *B. E.*, Geist der preussischen Gesetzgebung im Gebiete der gerichtlichen Medicin, nebst einer Darstellung, wie demselben entsprochen werden kann; für Aerzte, Wundärzte und Rechtsgelehrte. gr. 8. 2 Rthlr.

Cicero, M. T., Abhandlung über die menschlichen Pflichten, in drey Büchern, aus dem Lateinischen übersetzt von *Ch. Garve. Sechste*, mit einigen Anmerkungen und einer Abhandlung über die Verbindung der Moral mit der Politik vermehrte Ausgabe. gr. 8. 2 Rthlr.

Herschel, Ch. M., Schlesien in seinem ganzen Umfange, als: Preussisch-, Oesterreichisch- und ehem. Neu-Schlesien, oder Alphabetisch geordnetes Verzeichniss aller in ganz Schlesien liegenden Städte, Marktflecken, Dörfer, Colonien, Vorwerke, Wirthshäuser u. s. w., mit Angabe der Kreise, in welchen die benannten Grundstücke liegen, deren Entfernung von der Kreis- oder nächsten Stadt, nebst den Namen der Besitzer, und einem noch beygefügten zweyten Nachtrage, die neuen Kreisveränderungen der vier Regierungs-Departements Schlesiens enthaltend. 8. 20 gr.

Kochbuch, schlesisches, Für junge Hausmütter, in welchem dieselben angewiesen werden, die Producte ihres Vaterlandes zu benutzen, und auf einfache oder feine Art genießbar zu machen; nebst einer Anweisung zum Anrichten der Speisen und zur Servirung der Tafeln. Neue verbesserte Auflage. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Marissy, F. W., Handbuch für Reisende nach dem schlesischen Riesengebirge und der Grafschaft Glatz, oder Wegweiser durch die interessantesten Partieen dieser Gegenden, nebst einer kleinen Postkarte von Schlesien und einem Kupfer. 2te vermehrte Auflage. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Soldatenfreund, der, oder kurze Darstellung derjenigen Mittel, die den Soldaten zu einer sittlichen Ausbildung, wie der genauen Erfüllung aller seiner Pflichten sowohl in der Garnison als im Kriege führen können. gr. 8. 8 gr.

Uebersichts-Karte, militärische, von dem Herzogthume Schlesien; nach den bewährtesten Hülfsmitteln und astronomisch bestimmten Punkten zusammengetragen und gezeichnet durch den Kaiserl. Königl. Hauptmann *P. F. . . ert v. S . . of.* 4 Blatt. 3 Rthlr.

Wendt, Dr. *J.*, die Luftseuche in allen ihren Richtungen und in allen ihren Gestalten, zum Behufe akademischer Vorlesungen dargestellt. *Zweyte*, mit einigen Zusätzen vermehrte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — das Wesen, die Bedeutung und die ärztliche Behandlung des Scharlachs. 8. 16 gr.

Im Industrie-Comptoir in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Jörg, Dr. u. Prof., *aphoristische Winke* zur richtigen Beurtheilung *deutscher Universitäten*, und zur Beherzigung bey *jetzigen zeitgemäßen Verbesserungen* derselben. 8. Brosch. 8 gr.

In unterzeichneter Buchhandlung sind so eben erschienen:

Dr. *A. H. Niemeyer's* akademische Predigten und Reden, vorzüglich bey feyerlichen Veranlassungen. Nebst einer kirchenhistorischen Abhandlung über den Einfluss der Hallischen Universität auf gelehrte und praktische Theologie. CXX und 448 S. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Die Sammlung, welche der Herr Verfasser seinen vormaligen und jetzigen Zuhörern gewidmet hat, enthält, ausser der zuerst bey dem Reformationsfest erschienenen Abhandlung, theils *Denkreden*, z. B. bey einem zweymaligen Regierungswechsel, *Friedrichs des Großen* und *Friedrich Wilhelms des Zweyten* Tode — dem Vorabend des zweyten Jahrhunderts der Universität — bey dem Friedensfest — dem Reformationsfest

lasst — desgleichen bey dem Tode mehrerer berühmter Männer, *Eberhard*, *Klügel*, *Bruns* — theils eine Homilie über die Geschichte des *Thomas* — eine Predigt über *Irrthum* und *Sklaverey* — über den hohen Werth früh bewahrter Tugend — endlich Fragmente vermischten Inhalts. Als Anhang findet man zwey während der *Deportation* des Verfassers nach Frankreich, daselbst zu Paris und zu Pont-à-Mousson gehaltene Reden. — Das Ganze wünscht der Verfasser zugleich als einen *Beytrag zu den Annalen der Hallischen Universität* betrachtet zu sehen.

Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses.

So eben ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu erhalten:

Ueber

Geschworne Gerichte

und

das Verfahren

in

peinlichen Sachen.

Von

C. J. von Sperl-Wangerstein.

Leipzig, bey Brockhaus.

(Preis 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.)

So eben ist fertig geworden und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Vollständiges Lehrbuch der Geographie der Staaten des deutschen Bundes; mit einer *Einleitung* und *historisch-statistischen Erläuterungen* von *H. v. Kramer*, R., mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied. Bremen, bey J. G. Heyse. 1818. 19. 2 Bände oder Abtheilungen, zusammen 786 Seiten. Preis 1 Rthlr. 20 gr.

Jetzt, nachdem sich die politischen Verhältnisse unsers Vaterlandes nach Aussen und Innen geordnet und festgestellt haben, ist es gewiss für jeden gebildeten Deutschen, ja selbst Ausländer, von dem höchsten Interesse, das Ganze in seiner neuen Vertheilung zu übersehen und im Einzelnen kennen zu lernen. Das vorliegende Lehrbuch giebt dazu eine sehr gründliche und dankenswerthe Anleitung, die gewiss eben jetzt Vielen recht willkommen seyn wird. Die Angaben sind durchaus nach den besten Quellen und den neuesten officiellen Bestimmungen angefertigt, und gewiss wird man nicht leicht in dem sehr vollständigen Register, und noch weniger in dem Buche selbst, irgend einen bedeutendern Ort, oder eine Nachricht über denselben vergebens suchen. Die vorausgeschickten Einleitungen machen noch eine besonders schätzbare Zugabe, indem die eine eine vollständige, höchst gedrängte Einleitung in die Erdkunde überhaupt und die unsers Vaterlandes insbesondre enthält; die andere eine geschichtliche Uebersicht der Ereignisse liefert, durch welche sich der deutsche Staatskörper zu dem, was früher war und jetzt ist, im Lauf der Zeit gebildet hat. In den statistischen Erläuterungen wird jeder kundige Leser nicht nur das Bekannte vollständig, sondern sicher auch manches Neue finden, und so dieses Buch, das noch überdiess in allen Theilen eine liberale, das Rechte und Gute überall gleich anerkennende Gesinnung zeigt, in keiner Hinsicht unbefriedigt aus den Händen legen. — Es ist sehr zu wünschen, dass der Verfasser und der Verleger Aufmunterung genug finden, damit der Plan — nach und nach alle Reiche von Europa so zu bearbeiten — nach welchem das Ganze sichtbar angelegt ist, recht bald und sicher fortschreite.

Bey C. F. Amelang in Berlin sind so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Arithmetische Aufgaben

zum praktischen Unterrichte für Schulen und zu häuslichen Uebungen.

Von

Albrechts Hardung,

Lehrer an der Königl. Domschule und Cantor an der Hof- und Domkirche zu Berlin.

Zweytes Bändchen.

Enthält: Die einfache und zusammengesetzte Regel Detri in geraden und ungeraden Verhältnissen.

(8. Preis 12 gr.)

Auflösungen der ersten und zweyten Bändchen dieser Aufgaben.

(8. Preis 8 gr.)

Anzeige an Fabrikanten und Färber.

So eben hat die Presse verlassen:

Trommsdorff, J. B., allgemeines theoretisch-praktisches Handbuch der Färbekunst, oder Anleitung zur gründlichen Ausübung der Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinenfärberey, so wie der Kunst Zeuche zu drucken und zu bleichen. Zum Unterricht für Kattunfabrikanten, Färber und Bleicher. 4ter Band. Mit 1 Kupfertafel. 8. Erfurt und Gotha, in der Henningsschen Buchhandl. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Die Verlagshandlung ist stolz darauf, endlich die Wünsche so vieler deutschen Fabrikanten und Färber durch die Erscheinung des obigen Bandes befriedigen zu können. Was jetzt die Deutschen in der Färberey leisten, lässt selbst die Engländer und Franzosen weit zurück. Augsburg, Berlin und Wien stehen in Ansehung der Färberey auf der höchsten Stufe, freylich nur durch Opfer hochherzig denkender und wohlhabender Fabrikherren. In obigem Bande findet man die Behandlung der Türkischroth rein und klar, so wie

wie das Weiss im Türkischroth ohne Hehl vorgetragen. Eben so wird man die violette Farbe ausserordentlich schön finden, eine ganz neue Methode, Wolle mit Krapp zu färben u. s. w. Alle vier Bände kosten 5 Rthlr. 12 gr., und sind durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Bey dem Antiquar Fenner in Braunschweig sind folgende Bücher um beygesetzte Preise zu verkaufen:

J. Hevelii Selenographia c. fig. Gedani 1647. Fol. 8 Rthlr. *Ejusd.* Cometographia, c. fig. ibid. 1668. 6 Rthlr. *Ejusd.* prodromus Astronomiae. ib. 1690. c. m. fig. 6 Rthlr. *Ejusd.* Epistola de cometa. ib. 1672. *Ejusd.* Annus Climactericus. 1685. c. fig. 4 Rthlr. *Ejusd.* Mercurius in Sole visus 1661. et Venus 1639. c. fig. ib. 1662. *b) Ejusd.* prodromus Cometicus. c. fig. *Ejusd.* descriptio Cometae. 1665. 5 Rthlr. *Ejusd.* Epistolae. 4. 1658. 2 Rthlr. *Blankini* Hesperi et phosphori nova phaenom. c. fig. Rom. 1728. 3 Rthlr. *Gregorii* Astronomia. Oxoniae 1702. Fol. 2 Rthlr. *J. Scaligeri* Cyclometrica. Lug. Bat. 1594. 1 Rthlr. *de Lanis* Magisterium naturae et artis. 3 Vols. c. fig. Brixiae et Parmae. Fol. 9 Rthlr. *Stanisl. de Lubienieci* Theatrum Cometicum. 2 Vol. c. m. fig. Amst. 1668. 5 Rthlr.

Folgende kostbare gebundene Bücher sind zu haben beym Buchhändler Kollmann in Leipzig.

Eneïde traduite par *J. Delille*. 4 Vol. in 4. Pap. vel. fig. avant la lettre. Paris 1804. 50 Rthlr.

Histoire de France par *Velly*, *Villaret* et *Garnier*. 28 Vol. 12. Paris 1775. 9 Rthlr.

Histoire naturelle des oiseaux d'Afrique par *Levaillant*. 3 Vol. in 4. figur. color. Paris 1799. 60 Rthlr.

Homme de champs, par *Delille*, nouv. éd. in 4. Paris 1805. Pap. grand raisin vélin, figur. avant la lettre. 10 Rthlr.

Oeuvres de Mr. Dorat. 20 Vol. in 8. avec grav. et vign. Paris 1780. 20 Rthlr.

Oeuvres de Regnard, avec des remarques sur chaque pièce par *M. G.*, nouv. édit. ornée de belles grav. 6 Tomes in 8. 9 Rthlr.

Voyage pittoresque de Bâle à Bienne, les planches dessin. par *Birmann*. 6 Livrais. in Fol. 36 Rthlr.

Schlüter's, C. A., Unterricht vom Hüttenwesen, nebst vollständigem Probirbuche. Fol. Braunschweig 1738. 10 Rthlr.

Schmidius, C. C., historische Schauplatz der merkwürdigsten Begebenheiten aus allen vier Theilen der Welt. 2 Bde. Leipzig 1705. 10 Rthlr.

Collection complette des tableaux historiques de la revolution française in Fol. 3 Vols. Paris 1798. Avec un Volume sous titre Collection des 60 Portraits re-

---

présentans les personnages qui ont figuré dans la révolution française in Fol. Paris 1803. 75 Rthlr.

Cicero, *M. T.*, de officiis, de amicitia et de senectute in 4. Paris 1796. Vol. Pap. 16 Rthlr.

Terentii comoediae. 4. Basileae 1797. Vol. Pap. 8 Rthlr.

Virgilii Maronis bucolica, georgica et Aeneis. 4. Argentorati 1789. Vol. Pap. 8 Rthlr.

Ovidii Nasonis Metamorphoseon L. 4. Amstelod. 1702. 4 Rthlr.

Goldoni, C., Collezione completa delle commedie. 16 Tomes. 8. Livorno 1788. 20 Rthlr.

Oeuvres de d'Arnaud. 12 Tomes avec fig. 8. Paris 1795. 10 Rthlr.

Oeuvres de Senèque. 6 Tomes. 8. Paris. 6 Rthlr.

Histoire générale et particulière de la Grece, avec toutes les Cartes et des Planches. 13 Tomes. 8. Paris 1783. 12 Rthlr.

Oeuvres de la Harpe. 6 Tomes. 8. Paris 1778. 6 Rthlr.

Oeuvres de Florian, compl. 12 Vol. in 18. avec beaucoup de grav. Paris 1801. 18 Rthlr.

Plouequet, Dr. G. G., Initia bibliothecae medico-practicae et chirurgicae realis. 10 Tomi. 4. Tubingae 1793 — 1800. 15 Rthlr.

IV. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

Zur Nachricht für diejenigen, welche die schielende Beurtheilung meines Hülfsbuchs für Anfänger im Schmetterlingssammeln (Jen. Lit. Zeit. Febr. 1819. Nr. 28.) gelesen haben, zur Beherzigung meinem Hn. Recens. und zur Genugthuung mir zeige ich an, dass obgedachte Schrift nicht 1813, sondern 1805—7 ausgearbeitet ist; mithin die seitdem in ihrem Fache geschehenen Fortschritte sich nicht hat aneignen können. Dass Hr. Rec. solches verlangt, beweiset, er habe das Buch verurtheilt, ohne die Vorrede zu lesen; oder die Vorrede gelesen, und ihren Inhalt nicht wissen wollen. Verf. hat diesem Buche, einer Jugendschrift nach Entstehung und Bestimmung, bey Anzeige einer 2ten Auflage von Seiten der Verlagshandlung aus eigenmächtiger Bereitwilligkeit einen verständlicheren Titel nicht verlagen wollen. Zur Steuer der Wahrheit erkläre er, hier den „Versuch" weggelassen zu haben. Mehrere einzelne Rügen und Ausstellungen liessen sich als grundlos darthun. Schreiber dieses, welcher um eines ernsteren Berufs willen der Entomologie längst Valet gesagt, hat eine ausführlichere Nachweisung vor sich liegen. Weil er aber Raum und Kosten zu sparen Ursach hat, so mag es hierbey sein Bewenden haben, andere kritische Blätter haben über diese die Schrift seit vor beynahe zehn Jahren gerecht und wahr beurtheilt.

Hornburg, im May 1819.

Dr. Fr. G. Nagel.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1819.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HAMBURG, b. Perthes u. Besser: *Archiv für das Handelsrecht.* Eine Sammlung practisch-wichtiger, vor dem Hamburgischen Handelsgerichte verhandelter Rechtsfälle. Herausgegeben von einigen Hamburgischen Rechtsgelehrten. *Erster* Band in *vier* Heften. 1818—19. X, LII u. 522 S.

Ein Archiv für das Handelsrecht, welches in der ersten Handelsstadt Deutschlands erscheint, muss nothwendig die Aufmerksamkeit der Rechtsgelehrten und des gebildeteren Theils des mercantilischen Publikums rege machen. Wir eilen daher, unsern Lesern von dem, was geleistet worden, Bericht zu erstatten.

Auf ein Vorwort des Vorsitzers des Hamburgischen Handelsgerichts, Hr. Dr. *Reneel*, und eine kurze Vorrede der Herausgeber folgen im *ersten* Heft sieben Rechtsfälle, die wir nach einander durchgehen wollen, nachdem wir vorher den an der Spitze des *zweyten* Hefts stehenden Nachricht von dem Hamburgischen Handelsgericht gedacht haben, die als Einleitung zu dem Archiv dienen soll. Nach einer kurzen Darstellung der Gerichtsverfassung Hamburgs, ehe die Stadt dem Französischen Kaiserreiche einverleibt wurde, giebt Hr. Dr. *Kosegarten* eine Uebersicht von der Entstehung des Handelsgerichts, dessen Personal und dem bey demselben Statt findenden gerichtlichen Verfahren. Das Gericht besteht aus 2 Rechtsgelehrten, 9 Kaufleuten, von denen jährlich 3 abgehen, und durch neugewählte ersetzt werden, zwey Actuaren und einem Adjuncten; es theilt sich in zwey Kammern, in deren jeder ein Rechtsgelehrter den Vorsitz führt. Das Verfahren ist, der Regel nach mündlich und im wesentlichen das bey den Französischen Handelsgerichten übliche, jedoch modificirt durch die Vorschriften des in Hamburg geltenden gemeinen deutschen Processes. Der Kläger läst dem Beklagten einen schriftlichen Klagantrag insinuiren, und auf einen bestimmten Tag in die Audienz des H. G. laden; der Beklagte hingegen läst seine Einreden *nicht* schriftlich insinuiren, sondern trägt sie blos mündlich in der Audienz vor. Dies hat aber, wenn von einem handelsgerichtlichen Erkenntniss appellirt wird, den grosen Nachtheil, dass es dem Obergericht an sichern Merkmalen fehlt, woran es erkennen könne, ob die Sache in der nämlichen Gestalt vor ihm erscheine, in welcher sie vor das H. G. gebracht war, und ob ein vom Beklagten und Appellanten vorgebrachtes *novum* in der Appellationsinstanz zuläßig sey; zumal da die an der Spitze der Handelsgerichtlichen Erkentnisse stehende Darstellung der gerichtlichen Verhandlungen der Parteyen vor dem Vorsitzenden *ohne* Mitwirkung der Parteyen entworfen wird. — Die Competenz des Gerichts ist sehr ausgedehnt und fast ganz die der Französischen Handelsgerichte. Das mündliche Verfahren hat auch in Hamburg manche Widersacher gefunden; jedoch hat die Stimme des grösern Theils des Publikums dafür entschieden. Die Wirksamkeit des H. G. ist für die Hamburgische Rechtspflege sehr wohlthätig, vorzüglich auch durch die vielen Vergleiche, welche durch dasselbe vermittelt worden, wie denn im J. 1817 beynahe der vierte Theil der anhängig gemachten Rechtsachen durch Vergleich beygelegt ist. Damit will Rec. jedoch den Handelsgerichten im Allgemeinen das Wort nicht reden, indem sie, seiner Ansicht nach, keinen Vortheil gewähren, der nicht durch die ordentlichen Gerichte zu erreichen wäre, vorausgesetzt, dass sie übrigens zweckmäßig organisirt und mit Rechtsgelehrten besetzt sind, die sich durch eigne Ansicht Kenntniss von Handel, Schifffahrt und dem kaufmännischen Verkehr erworben haben, ohne welche ein ausübender Rechtsgelehrter in einer Handelsstadt ohnehin gar nicht zurecht kommen kann. Es giebt gewiss nicht leicht an einem Handelsplatz gleicher Grösse mehr gebildete Kaufleute wie in Hamburg, und doch werden gerade die gebildetsten unter ihnen, die Hand ans Werk gelegt haben, gestehen, dass die Rechtswissenschaft, die doch auch der Handelsrichter anwenden soll, studirt seyn will. Man hört oft als einen Vorzug der Handelsgerichte anführen, dass die kaufmännischen Beysitzer mit den Handelsusancen bekannt wären. Dies ist eines von den vieltönenden Worten, die, wenn man sie näher beleuchtet, im Grunde nichts sagen. Sind die Parteyen einig darüber, dass dies oder jenes *usance* sey, so erkennt der Richter dem gemäs. Ist die *usance* streitig unter ihnen, so würde es doch der Willkür Thür und Thor öffnen, wenn man den Handelsrichtern gestatten wollte, nach ihrer individuellen Ansicht, über das, was *usance* sey oder nicht, zu erkennen. Die *usance*, welche doch im Grunde nichts anders ist, wie ein Gewohnheitsrecht unter Kaufleuten, würde in einem solchen Fall doch offenbar wie jedes andere Gewohnheitsrecht erwiesen werden müssen, falls sie dem Gericht noch nie vorher erwiesen worden. Dies um so vielmehr, als es einem jeden, der in Handelsstädten gelebt hat, nicht entgangen seyn kann, wie wenig die Kaufleute über das einig sind, was wirk-

wirklich *absence* ist. Dagegen sollten in allen Handelsplätzen kaufmännische Vergleichs-Commissionen bestehen, vor welche alle Handelssachen (diejenigen ausgenommen, welche sich zum Executiv-Proceſs eignen) gebracht werden müſsten, ehe sie gerichtlich würden und in Ansehung deren auch nicht die Competenz so ängstlich bestimmt wäre, dafs nicht der ordentliche Richter jede Sache, die ihm als eine Handelssache erschiene, vorher an die Vergleichs-Commission verweisen könnte, ehe er sie zur gerichtlichen Verhandlung zuliefse. Denn Competenzstreitigkeiten, die ein mit Handelsgerichten verbundener unvermeidlicher Nachtheil sind, müssen sorgfältig vermieden werden. — Rec., der kein Preuſse und weit entfernt ist, allem, was Preuſsisch ist, unbedingt zu huldigen, hält die Vorschrift der Preuſsischen Gerichtsordnung Tit. 30. §. 3—6, für das zweckmäſsigſte Mittel, um alle Vortheile, die Handelsgerichte gewähren können, sich anzueignen, und das Nachtheilige derselben zu vermeiden. Nun zu den einzelnen Rechtsfällen selbst:

I. *Ob und in wie weit das Nachmahnungsrecht gegen die Erben eines Falliten Platz greift?* Nach der Hamburgischen neuen Falliten-Ordnung Art. 105. §. 2 sollen leichtsinnige Falliten von ihren Schulden nicht befreyet werden, sondern immerhin verhaftet bleiben, bis sie ihre Gläubiger an Capital und Zinsen völlig befriedigt haben. Diesem nach würde also jeder Gläubiger eines leichtsinnigen Falliten denselben jederzeit in Anspruch nehmen können, ohne dafs ihm obläge, zu beweisen, dafs der Fallit im Stande sey, ihn ganz oder zum Theil zu bezahlen. Denn das Rechtsverhältnifs zwischen Gläubiger und Schuldner soll nach diesem Artikel ja unverrückt dasselbe bleiben. Nun aber bestimmt der fünfte Additional-Artikel, dafs jeder der Nachmahnung unterworfne Fallit, auf Verlangen auch nur eines einzigen Gläubigers, alle 5 Jahr, von Zeit der Entschlagung der Masse-Curatoren an, solle vor Gericht gefodert werden können, um eidlich zu erhärten, dafs er nicht im Stande sey, ohne es seinem und der Seinigen Unterhalt zu entziehen, etwas oder mehr, als wozu er sich erklärt, nachzuzahlen. Dieſer Additional-Artikel ist zwar so gefafst, als wenn er gegen den Falliten gerichtet wäre, enthält aber in der That eine Modification jenes Artikels 105. §. 2 zu Gunsten des Falliten. Denn dem Gläubiger liegt nun, wenn er den Falliten vor Ablauf von 5 Jahren nach Entschlagung der Curatoren in Anspruch nimmt, der Beweis ob, dafs der Fallit im Stande sey, ihn ganz oder zum Theil zu bezahlen. Nach Ablauf von 5 Jahren aber kann er, ohne einigen Beweis von dem Falliten, verlangen, dafs er sich eidlich reinige, welchergestalt er ohne seinem und der Seinigen Unterhalt es zu entziehen, nicht im Stande sey, etwas oder mehr nachzuzahlen, als wozu er sich erboten, und der Fallit ist, wenn er diesen Eid leistet, wieder gegen alle Ansprüche während 5 Jahr gesichert. Die Bestimmung dieſes fünften Additional-Artikels enthält also offenbar ein *jus singulare*, welches, allgemein anerkannten Grundsätzen nach, nur auf die ausdrücklich genannten Fälle zu beschränken und keiner ausdehnenden Erklärung fähig ist. Es ist daher wahrlich nicht abzusehen, warum die Erben eines der Nachmahnung unterworfenen Falliten, welche unvorsichtig genug sind, seine Erbschaft anzutreten, ohne sich des *beneficii inventarii* zu bedienen, nicht *ultra vires hereditatis* haften sollten. Gleichwohl hat die erste Kammer des Handelsgerichts in einem auch vom Obergericht bestätigten Erkenntnifs (S. 9 und 12) den Grundsatz aufgestellt, dafs in einem solchen Fall die Erben nicht *ultra vires hereditatis* haften. Hr. *T.* tadelt dieſs mit Recht. In diesem nämlichen Erkenntnifs des H. G. wird die den Nachmahnungsrecht entsprechende Verbindlichkeit des Schuldners eine *minder vollkommene* genannt. Rec. kennt nur vollkommene und unvollkommene Verbindlichkeiten; eine Zwittergattung von minder vollkommenen Verbindlichkeiten ist ihm völlig unbekannt. Richtiger würde sich der Urtheilsverfaſser ausgedrückt haben, wenn er gesagt hätte: „Da das Nachmahnungsrecht Inhalts des fünften Additional-Artikels der N. F. O. erst in Ansehung des *Activi* wirksam wird, welches sich, nach Abzug der Foderungen der Gläubiger, die dem Falliten nach Entschlagung der Masse-Curatoren, oder vorher nach erhaltener Gewerbsfreyheit Credit gegeben haben, ergiebt" u. s. w. Der Grund, warum die früheren Massegläubiger ihr Nachmahnungsrecht nicht eher geltend machen können, als bis die Gläubiger befriedigt sind, welche nach jenem Zeitpunkte dem Falliten Credit gegeben haben, ist lediglich in dem Grundsatz: *Bona non intelliguntur nisi deducto aere alieno*, zu suchen, und liegt warlich nicht, wie Hr. *T.* meint, in der Rechtsregel: *Nemo cum damno alterius locupletior fieri potest.* II. *Von der Wirkung der in der Polize enthaltenen Bedingung: frey von 10 Procent Beschädigung, und von der Verbindlichkeit desjenigen, der für einen Andern eine Assecuranz besorgt hat.* In Rücksicht auf Stoff und Ausführung unbedeutend. III. *Ueber Schaden durch Ansegelung.* Die Entscheidung konnte nach Hamburgischem Recht keine Schwierigkeit haben. IV. *Ueber Andienung eines Seeschadens.* Der Fall ist in dem auch in dritter Instanz bestätigten Erkenntnifs der zweyten Kammer des H. G. richtig entschieden. Auch sind die Bemerkungen des Hn. *T.* gegründet. V. *Vom Wesen des Bodmerey-Contracts, so wie über die Frage: Vom Vorzuge der Volkshauer vor der Bodmerey und anderen Pfandforderungen.* Die übrigens richtige Entscheidung des H. G. konnte nach Hamburgischem Recht wohl kein gegründetes Bedenken haben. Sehr unrecht hat aber Hr. *K.*, wenn er behauptet, dafs dem Pfandgläubiger, der Geld zur Erhaltung des Pfandes anderer Pfandgläubiger vorgeschossen, schon nach gemeinem Recht ein privilegirtes Pfandrecht zustehe; dieſs ist, der Regel nach, nur dann der Fall, wenn er sich, solcher Vorschüsse halber, ausdrücklich ein Vorrecht bedungen hat. S. *Schweppe's* jurist. Mag. (1818) 1sten Bds. 1stes H. Nr. VI. 681 ff.

VI.

VI. *Ob, wenn in den Plan einer Affecuranz-Compagnie die vorgängige Erörterung einer Streitsache vor guten Männern aufgenommen worden, diese Bedingung durch Art. 24 der H. G. O. außer Kraft gesetzt ist?* Das H. G. hatte den Grundsatz aufgestellt, dass, wenn eine Affecuranz-Compagnie in ihrem Plan für entstehende Streitigkeiten, nicht schiedsrichterliche Entscheidung, sondern nur die in der Affecuranz-Ordnung vorgeschriebene gute Mannschaft beliebt habe, so sey diese Bedingung jetzt von gar keiner Wirkung mehr, da durch die H. G. O. diese gesetzliche gute Mannschaft aufgehoben sey. Hr. *H.* tadelt dies; nach Rec. Ansicht mit Unrecht. Denn indem eine Affecuranz-Compagnie in ihren Gesetzen erklärt, dass alle zwischen ihr und den Versicherten entstehende Streitigkeiten, in Gemäfsheit der Hamburger A. O. Tit. 19, vor gute Männer gebracht werden müfsten, giebt sie nur zu erkennen, dass sie dem bestehenden Gesetz Folge leisten will, von dessen Befolgung aber nicht mehr die Rede seyn kann, wenn das Gesetz aufgehoben wird. Es kommt hier die in unsern Tagen so sorgfältig bearbeitete Materie, von der Rückanwendung positiver Gesetze zur Sprache. Wer sollte da nicht erwarten, die trefflichen Schriften von *Weber* und *Borst* über diese Materie (des classischen *Bergmann*schen Werks nicht zu gedenken, welches ungefähr gleichzeitig mit dem ersten Heft des Archivs erschienen ist) angeführt zu finden. Hr. *H.* gedenkt derselben überall nicht; und doch würde er wahrscheinlich ganz anders geurtheilt haben, wenn er nur *Weber* über die Rückanwendung positiver Gesetze (Hannover 1811) S. 128 u. f. nachgeschlagen hätte. VII. *Welche Wirkung hat in Hinsicht auf die Uebertragung ein Indossament, das nicht an Ordre lautet?* Nach dem W. R. kann sowohl die wirkliche Abtretung eines Wechsels als die Bevollmächtigung zur Einkassirung des Belaufs durch ein Indossament geschehen, auch wenn der Wechsel nicht auf Ordre lautet. *Martens* Handelsrecht §. 82). Das Hamburgische W. R. gestattet jedoch nur dann das Indossiren, wenn der Wechsel ausdrücklich auf Ordre lautet. Ein Indossator, welcher durch ein Indossament, das nicht auf Ordre lautet, zu dem Besitz eines Wechsels gelangt ist, kann also nach Hamburgischen W. R. nicht weiter *indossiren*. In diesem Rechtsfall ist nun die Frage erörtert, ob ein solches nicht auf Ordre lautendes Indossament, als ein Indossament *in Procura* zu betrachten sey? Das H. G. hat in einem Erkenntnifs (S. 101), welches sich nach Rec. Dafürhalten nicht durch Klarheit der Begriffe auszeichnet, diesen Satz bejahet. Das Obergericht hingegen hat diesen Satz verneint, und zwar weil in diesem speciellen Fall dem Indossement der *Werth in Rechnung* beygefügt war. Da der Wechsel-Contract eine *litterarum obligatio stricti juris Germanici* ist, und da bey weitem in den meisten Fällen durch Indossamente das Eigenthum der Wechsel übertragen wird, so ist in zweifelhaftem Fall immer anzunehmen, dass durch ein Indossament das Eigenthum des Wechsels übertragen sey. Diesen in der Natur der Sache liegenden Grundsatz hat auch das Preufsische Allgemeine Landrecht Th. 2. Tit. 8. §. 808 aufgestellt. Man kann also für dann annehmen, dass durch ein Indossament die blofse Bevollmächtigung zur Eincassirung des Wechselbelaufs übertragen sey, wenn diese Absicht des Indossanten aus den Worten des Indossaments hervorgeht. (Man sehe z. B. *Riccii Exercitationes ad jus cambiale* Ex. 6. Sect. 1. §. 5, und *Marpergers* neu eröffnetes Handelsgericht im Anhang S. 109.) Daraus, dass ein Indossament nicht auf Ordre lautet, ist, selbst nach dem speciellen Hamburgischen W. R. nicht zu folgern, dass durch dasselbe nur die Bevollmächtigung zur Einkassirung des Wechselbelaufs übertragen sey. Ueberträgt nämlich der Indossatar diesen Wechsel weiter, so kann nach Hamburgischem W. R. eine solche Uebertragung nicht als Indossament, sondern in sofern nur als Cession gelten, dass dem Wechselinhaber alle Einreden von Seiten des Acceptanten entgegenstehen, die gegen seinen Cedenten begründet sind. Aus welchen Gründen sollte aber wohl angenommen werden können, dass durch die weitere Uebertragung nicht das Eigenthum des Wechsels transferirt worden? — Die angehängten Bemerkungen des Hn. *K.* sind übrigens höchst unbedeutend und ungegründet.

Zweytes Heft. VIII. *Ueber eine angebliche eigenthümliche Verbindlichkeit des Trassanten, dessen Schuldner der Trassat ist, gegen den Remittenten oder sonstigen Inhaber eines nicht acceptirten Wechsels.* Es ist immer sehr mifslich, von dem, was zur Entstehung eines Rechtsinstituts die Veranlassung gegeben hat, auf das zu schliefsen, was in Ansehung dieses Instituts Rechtens ist, nachdem es sich in der Folge der Zeiten völlig ausgebildet hat. Mag der Wechsel ursprünglich eine Forderung des Trassanten an den Trassaten vorausgesetzt haben, so ist doch, so wie sich das Wechselgeschäft jetzt ausgebildet hat, dieser Umstand durchaus nicht mehr wesentlich, sondern nur zufällig. Sehr richtig bemerkt Hr. *T.* daher, dass sich der Wechsel (versteht sich in Rücksicht des Verhältnisses zwischen Trassanten und Remittenten) hiedurch wesentlich von der Cession unterscheide, bey welcher von den Paciscenten eine Foderung des Cedenten an den cedirten Schuldner vorausgesetzt wird. Nach diesen Vordersätzen kann die Frage, ob der Remittent oder sonstige Inhaber eines Wechsels, welcher in Erfahrung gebracht, dass der die Acceptation verweigernde Trassat dem inmittelst insolvent gewordenen Trassanten schuldig sey, von diesem oder dessen Masse fodern könne, dass ihm die Foderung an den Trassaten bis zur concurrenten Summe abgetreten werde, nicht wohl bejahet werden, wiewohl die von *Sieveking* in den Materialien u. s. w. §. 121 vorgeschlagene entgegengesetzte Bestimmung manches für sich hat. Hier werden nun zwey Fälle angeführt; da in dem einen das H. G. in einem auch vom Obergericht bestätigten Erkenntnifs, die Verbindlichkeit der Concursmasse des Trassanten, zur Abtretung ihrer Foderung an den, für dessen Rechnung der Wechsel gezogen war, anerkannt, in dem an-

andern aber, und zwar in dem spätern, beide Gerichte die Verbindlichkeit, der Masse ihre an den Trassaten habende Foderung dem Remittenten abzutreten, entkannt haben. In dem letzten Obergerichtlichen Erkenntniss ist zwar behauptet worden, dass der diesem zum Grunde liegende Fall von dem verschieden sey, welcher jenes Erkenntniss veranlasst hat. Allein Hr. *T.* behauptet mit Recht, dass diese Verschiedenheit nur ausserwesentlich sey. Man hat die Sache späterhin besser eingesehen, und dem gemäss erkannt, woran man auch sehr wohl gethan hat. IX. *Wie weit erstreckt sich das Retentionsrecht des Spediteurs an der zu versendenden Waare gegen den Empfänger?* Der Fall richtig entschieden; die Bemerkungen des Hn. *K.* sehr unbedeutend. X. *Ueber die gegenseitigen Verbindlichkeiten des Schiffers und Befrachters, insbesondere über die Frage: Muss ein Schiffer wegen Fautfracht protestiren?* Proteste dienen der Regel nach nur dazu, um zu constatiren, dass derjenige, welcher zu einer gewissen Leistung verbunden ist, zur gehörigen Zeit aufgefodert worden, seiner Verbindlichkeit Genüge zu leisten. Wo das Gesetz sie nicht ausdrücklich vorschreibt, muss jedes andre Beweismittel zulässig seyn, um diese Thatsache zu constatiren. Will man sich in Rücksicht der Nothwendigkeit solcher Proteste auf ein *See-Herkommen* berufen, so bedenke man doch, wie schwankend diess meistentheils ist, und wie schwer es ist, ein solches *See-Herkommen* völlig ausser Zweifel zu setzen. Von dieser Ansicht ist auch das Handelsgericht in den beygebrachten Erkenntnissen ausgegangen. Hier ist aber noch ein Punkt zur Sprache gekommen, den Rec. nicht unberührt lassen kann. Der Beklagte bringt nämlich dem auf Zahlung der Fracht klagenden Schiffer 2 Procent Provision von einer Summe Geldes in Rechnung, die sein Geschäftsfreund am Verladungsorte dem Schiffer für Rechnung des Beklagten ausgezahlt, dieser aber aussergerichtlich einzufodern vergessen hatte. Das H. G. sprach diese Provision dem Beklagten ab, weil er diese accessorische Foderung in der von ihm anerkannten eigenhändigen Notiz nicht aufgeführt, mithin selbige auf jeden Fall vernachlässigt habe. Das Obergericht erkannte diese Foderung jedoch allerdings für zulässig. Hr. *T.* meint nun, dass diess sich nur durch die jener Notiz beygefügte Clausel: „Richtigkeit der Rechnung vorbehalten" zu rechtfertigen sey, indem mit dem Erlöschen der Hauptklage auch die Nebentheile der Principalschuld nicht mehr klagbar seyen. Dagegen bemerkt Rec., dass ihm kein Gesetz bekannt sey, das dem Kläger oder Beklagten verbiete, gerichtlich seinen Anspruch auf alles das auszudehnen, was ihm den Rechten nach zukommt, wenn er solches gleich aussergerichtlich noch nicht gefodert hat. Hiernächst ist der Satz, dass mit dem Erlöschen der Hauptklage auch die Nebentheile der Principalschuld nicht mehr klagbar seyen, in dieser Allgemeinheit durchaus unrichtig. Zinsen sind ein *accessorium* des Hauptstuhls, und gleichwohl können versprochne — nicht Verzugs- — Zinsen, nach abgeführtem Hauptstuhl, durch eine besondere Klage eingeklagt werden. Warum sollte diess nun nicht in Ansehung der Provision geschehen können, die doch nur in einem ausdrücklichen oder stillschweigenden Vertrag ihren Grund hat. Endlich konnte von dieser angeblichen Rechtsregel in Ansehung des Beklagten gar nicht die Rede seyn, indem er die Provision ja nicht für sich verlangte, sondern sie seinem Mandator für das von diesem dem klagenden Schiffer ausgezahlte Geld hatte vergüten müssen, mithin diese Provision in Rücksicht des Bekl. nur als ausgelegtes Geld zu betrachten war, in Ansehung dessen gar nicht abzusehen ist, warum es nicht, allenfalls durch eine besondere Klage, sollte eingefodert werden können. IX. *Ist die Erklärung eines Frauenzimmers, eine Handlung anfangen oder übernehmen zu wollen, ohne Einwilligung ihres Curators rechtsgültig?* Die Frage, welche in Hamburg, wo die *cura sexus* hergebracht ist, Interesse hat; ist durch ein Handelsgerichtliches Erkenntniss bejahend beantwortet.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 17ten April starb zu Neu-Schöneberg bey Berlin *Friedr. Otto v. Diericke*, General-Lieutenant der Infanterie, Chef des 5ten Infanterie- (4ten Ost-Preussischen) Regiments, Ober-Gouverneur der Königl. Prinzen, Chef der General-Ordens- und der Ober-Militär-Examinations-Commission, Ritter des Königl. Preuss. schwarzen Adler-, des Kais. Russ. St. Annen-Ordens erster Klasse u. s. w. Der König verliert an ihm einen seiner ältesten und bewährtesten Diener, die Prinzen des Königl. Hauses den treuesten Führer, die Armee einen tapfern einsichtsvollen Krieger, und der Staat einen seiner schätzbarsten und achtungswürdigsten Mitglieder. Er war geboren in Potsdam den 11ten Septbr. 1743, trat am 11ten Septbr. 1760 in Königl. Preuss. Militärdienste und zeigte noch im Alter 1807 bey Danzig den Muth und die Unerschrockenheit der Jugend. Als Schriftsteller hat er sich in früherer Zeit durch Gedichte und später durch mehrere Schriften über die Veredlung des Soldatenstandes, wie auch zuletzt noch durch eine Vertheidigung des Adels bekannt gemacht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1819.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HAMBURG, b. Perthes u. Besser: *Archiv für das Handelsrecht* — — Herausgegeben von einigen Hamburgischen Rechtsgelehrten u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

XII. *Ueber die Besitz- und Eigenthums-Uebertragung durch Connossement, und namentlich über die Wirkungen doppelter Connossementen, mit Beziehung auf die Hamburger Falliten-Ordnung.* Die Absicht des Uebersenders eines Connossements geht immer dahin, den Empfänger in den Stand zu setzen, sich gegen den Schiffer zur Empfangnahme der Waare zu legitimiren, und in *dieser Hinsicht* ist das Connossement als eine Urkunde über die Besitzrechte des Empfängers zu betrachten. Ob aber der Empfänger, nach der Absicht des Absenders den Gegenstand, zu dessen Empfangnahme jener durch die Einsendung des Connossements legitimirt worden, in eignem Namen oder für den Absender besitzen solle, ist aus dem Connossement nicht zu ersehen, sondern lediglich nach dem zu beurtheilen, was unter Absender und Empfänger verabredet worden. Ist das Connossement in Folge eines das Eigenthum übertragenden Rechtsgeschäfts, diesem von jenem eingesandt worden, so wird durch Einsendung des Connossements die Intention des Absenders zu erkennen gegeben, die Waare nur für den Empfänger detiniren zu wollen. Man kann in diesem Fall also wohl ein *constitutum possessorium*, vermöge dessen nach der Uebergabe des Connossements der juristische Besitz der Waare selbst auf den Empfänger übergegangen ist, annehmen L. 1. C. *de donationibus.* Diese Tradition durch Einsendung der Connossemente wird in dem Erkenntnisse des Handelsgerichts S. 193 und sonst hier verschiedentlich, eine symbolische genannt; welche Bezeichnung durchaus unrichtig ist, indem die symbolische Tradition schlechterdings die Gegenwart der zu tradirenden Sache erfodert (*Savigny* das Recht des Besitzes §. 16 u. 17). Der vorgetragene Fall ist übrigens richtig entschieden. Die Bemerkungen des Hn. *K.* sind sehr unbedeutend. Beyläufig bemerkt Rec., dass in denselben sowohl, als sonst in dem Archiv, der Paraemie: *Hand muss Hand wahren*, gedacht, nirgends aber die treffliche Abhandlung *J. F. Hildemeisters* über diese Materie, in dessen Beyträgen zur Kenntniss des vaterländischen Rechts (Bremen 1808) Bd. 2. S. 161 angeführt wird; wie denn überhaupt sämmtliche Aufsätze in Rücksicht der Literatur sehr dürftig ausgestattet sind. XIII. *Muss eine Assecuranz auf Türkengefahr ristornirt werden, wenn das Schiff schon in einem Gewässer untergeht, wo noch nie Corsaren gewesen sind?* Die Mannschaft eines von Pillau nach Lissabon bestimmten Schiffs war hin und zurück für 3 Procent Praemie gegen Türkengefahr versichert. Das Schiff strandete bey Kopenhagen; die Versicherten verlangten nun, weil das Schiff nicht aus der Ostsee herausgekommen, mithin keine Türkengefahr gelaufen, Ristornirung der Prämie mit Einbehaltung von $\frac{1}{2}$ Procent; die Versicherer wollten sich aber hiezu nicht verstehen, weil das Schiff doch die Reise angetreten habe. Beide Kammern des H. G. erkannten in Gemäsheit des Art. 17. Tit. 5 der Hamb. Assecuranz-Ordnung, nach Billigkeit, dass die Versicherer die Hälfte der Prämie zu ristorniren hätten. Eine durchaus zu billigende Entscheidung, indem auf der einen Seite die Versicherer der Gefahr der Rückreise gänzlich enthoben waren, andern Theils aber die Versicherer bey Bestimmung der Prämie in Rechnung bringen, dass nicht jedes Schiff der Gefahr unterworfen werde, gegen welche sie die Versicherung übernehmen. XIV. *Erläuterung des Art.* 15. *Tit. VI. Part. II. Statutorum Hamburgensium.* Unbedeutend, wiewohl die hier vertheidigte Erklärung ohne Zweifel die richtige ist.

Drittes Heft. XV. *Ueber kaufmännische Rathschläge und Empfehlungen.* Bey weitem der beste Aufsatz in diesem Bande. Hr. Dr. *C. Trümmer* zeigt darin, unter sorgfältiger Berücksichtigung dessen, was Schriftsteller und Gesetze, sowohl Römische als Hamburgische, über diese Materie sagen, dass bey allgemeinen Empfehlungen der Empfehlende blos für *dolum*, bey besonderen Empfehlungen aber unbedingt hafte. *Allgemeine* Empfehlungen sind ihm diejenigen, wodurch der Eine den Andern bewegen will, etwas zu thun, *ohne sich zu binden*; *besondere* hingegen *die*, bey welchen der Empfehlende die Absicht hat, sich zu verpflichten, und der, welchem empfohlen ward, durch diese Empfehlung bewogen ist, etwas zu thun, was er ohne dieselbe nicht gethan haben würde. Nach Rec. Ansicht tadelt aber Hr. *T.* mit Unrecht das hier angeführte, auch vom Obergericht bestätigte Erkenntniss. Denn aus den Worten, welche die Empfehlenden nach des Klägers Behauptung gebraucht haben sollen: „Sie können sich mit aller Sicherheit mit diesen Leuten einlassen, sie sind sehr gut," lässt sich unter den angeführten Umständen noch nicht die Absicht, für den Empfohlnen einstehen zu wollen, folgern, wenn gleich die Kläger dadurch bewogen seyn mögen, den Empfohl-

nen Credit zu geben. Auch sind jene Worte durchaus nicht von gleichem Gehalt wie diejenigen, aus welchen die von Hn. *T.* angeführten [redacted]ze und Schriftsteller die Absicht des Empfehlenden sich verbindlich machen zu wollen, folgern. Der Richter geräth in ein gewaltiges Labyrinth, wenn er sich nicht genau an den Grundsatz hält, dass nicht anzunehmen sey, Jemand habe sich verbindlich machen wollen, wenn solches nicht aus Worten oder Handlungen desselben deutlich hervorgeht. Rec. möchte daher auch mit *Stein*, *Klefecken* und *Vogel* gegen Hn. *T.* behaupten, dass der von ihm angeführte Artikel des Lübischen Rechts allerdings von dem gemeinen Recht abweiche. XVI. *Ueber die Pflichten des Schiffsmaklers, namentlich dessen Verhaftung gegen die Ladungs-Interessenten.* Ein Fall, bey dessen Entscheidung vorzüglich die Hamburgischen Maklerordnungen zu berücksichtigen waren. Auffallend ist, dass das H. G. S. 288 dem Beklagten einen Eid *zuschiebt*, und ihm aufgiebt, sich darüber *acceptando aut referendo* zu erklären. Rec. weiss dies mit keiner ihm bekannten Gattung des gerichtlichen Verfahrens zu vereinigen und ist in geradem Widerspruch mit der Natur eines *jurisjurandi voluntarii* L. 2 D *de jurejurando*; denn bey *juramentis necessariis*, die der Richter von Amtswegen der einen oder der andern Partey auflegt, kann ja von keiner Relation die Rede seyn. Man trauet seinen Augen kaum, wenn man dergleichen liefet, und doch muss man glauben, dass es sich so verhalte, wenn man die Anführung des Bekl. S. 279 mit der Fassung des Erkenntnisses vergleicht. Da Hr. *K.* gelehrt thun und die Natur der Aquilischen Klage berühren wollte, so hätte er wohl die treffliche Abhandlung von *Hasse*, die *Culpa* des Römischen Rechts Kap. 4 und 5, berücksichtigen mögen. XVII. *Ueber die Wirkung eines ausserhalb des Fallissements geschlossenen Nebenaccords.* Unbedeutend. Es wird hier auch der Grundsatz aufgestellt, dass eine, aus einem bey Gelegenheit eines aussergerichtlichen Nachlassvertrages eingegangenen Nebenaccord herrührende Foderung, nicht eher wirksam werden könne, als bis alle spätere Gläubiger befriedigt seyen. Rec. wüsste diesen Satz nicht rechtlich zu begründen. XVIII. *Zwey Rechtsfälle über die Frage: Für welchen Grund der Fahrlässigkeit ist der Verkäufer einer zwar empfangenen, aber nicht abgenommenen Waare verantwortlich?* Zwey sehr gewöhnliche Fälle, für den Rechtsgelehrten von geringem Interesse. S. 315 behauptet Hr. *H.*, wenn der Verkäufer die in seiner Gewahrsame verbliebene verkaufte Sache nicht vor Feuersgefahr versichern lasse und sie verbrenne, so müsse er für diese verschuldete Versäumniss aufkommen. Da Hr. *H.* dies zur Belehrung seiner Mitbürger niederschrieb, so hätte er es doch vorher etwas sorgfältiger prüfen sollen. Hat gleich der Verkäufer sowohl als der Depositar die Verbindlichkeit den contractmässigen Fleiss anzuwenden, um von der Substanz der verkauften oder deponirten Sache Feuer und dessen zerstörende Wirkungen abzuwenden; so ist es doch lediglich Sache des Eigenthümers und ihm zu überlassen, ob und wie er sich gegen die Folgen eines unabwendbaren *casus* (und in diese Cathegorie gehören doch Feuersbrünste im allgemeinen) sichern wolle. Die in Bezug genommene L. 24. §. 5 D. *soluto matrimonio* passt hier um so weniger, als in derselben von den Folgen einer schädlichen positiven Thätigkeit, hier aber von der Unterlassung einer vorsorglichen Handlung die Rede ist, in Ansehung deren noch erst erwiesen werden muss, dass der Verkäufer oder Depositar zu derselben rechtlich verbunden sey. XIX. *Was sind die Pflichten des Trassaten, wenn er auch Indossat wird, ehe er acceptirt hat?* Ein in Hamburg auf ein Pariser Haus ausgestellter Wechsel gelangte durch Indossament in die Hände des Trassaten, so dass nun die Eigenschaften des Präsentanten und Trassaten in der nämlichen Person vereinigt waren. Dieser liess nun den Wechsel bis zum Verfalltag bey sich liegen, ohne sich gegen seinen Vormann darüber zu erklären, ob er als Trassat den Wechsel honoriren wolle oder nicht. Am Verfalltag liess er den Wechsel wegen Nichtzahlung protestiren, welcher hierauf, da er mit einer Nothadresse versehen war, zur Ehre des letzten Indossanten eingelöset wurde. Dieser klagte nun vor seinem nächsten Indossanten in Hamburg den Wechselbelauf ein, und erhielt auch anfänglich ein obsiegliches Urtheil, welches jedoch in zweyter Instanz reformirt, und diese *reformatoria* auch in dritter Instanz bestätigt wurde, unter andern mit aus dem Grunde, weil der Wechselinhaber, vermöge eines in Frankreich, insbesondere in Paris, allgemeinen und anerkannten Gebrauchs, zur unverzögerten Praesentation, und im Fall der Weigerung der Annahme zu Levirung eines Protestes verbunden sey. Ohne sich in die Materie selbst einzulassen, als wozu es in diesen Blättern an Raum gebricht, macht Rec. blos aufmerksam darauf, dass das H. G. hier die Observanz eines fremden Landes, blos nach seiner subjectiven Kenntniss, und ohne dass sie von einer der Parteyen speciell in Bezug genommen, noch weniger aber rechtlich erwiesen wäre, als Norm seiner Entscheidung annimmt. Fremde Gesetze und Gewohnheitsrechte sind Thatsachen, die der Richter nur dann seinen Entscheidungen zum Grunde legen darf, wenn sie von den Parteyen oder einer derselben in Bezug genommen und in diesem letzten Fall auch rechtlich erwiesen werden. Gestattet man dem Richter fremdes geschriebenes und ungeschriebenes Recht, aus eigner Wissenschaft und folglich ohne die Partey, gegen die sie sprechen, darüber zu hören, seiner Entscheidung zum Grunde zu legen, so öffnet man der Willkür Thür und Thor. XX. *Ueber den Kauf auf Besicht.* Der vorgetragene Fall selbst ist von keinem sonderlichen Interesse. Hr. *T.* macht jedoch auf die vielen Rechtsfragen aufmerksam, welche bey einem solchen Kauf zur Sprache kommen können. Was er S. 340 über den Beweis sagt, ist durchaus unhaltbar; denn in dem berührten Fall würde der Käufer nichts weniger als eine negative, sondern seine positive Erklärung zu beweisen haben, dass er die

die Waare, nachdem er sie gesehen, nicht genehmigt.

XXI. *Ueber die Gültigkeit der gegen Schottische Fallten in Hamburg angelegten Arreste, und das Verfahren, welches unsere Gerichte rücksichtlich desselben beobachten.* Je grösser der Unfug ist, welcher nur allzu häufig mit Arresten getrieben wird, um so begieriger ergreift Rec. die Gelegenheit, sich hier darüber auszusprechen. Jeder Arrest setzt ausser einem rechtlichen Anspruch des Impetranten an den Impetraten, noch einen besondern Grund voraus, weshalb der Arrest zu verhängen ist. Dieser letztere besteht im Allgemeinen in der Gefahr, dass ohne eine solche Maasregel dem Kläger die Verfolgung seines Rechts durch Veränderung der Umstände vereitelt oder sehr erschwert werden würde. Der Arrest begründet an sich in der Regel keinen Gerichtsstand in der Hauptsache (*Martins* Process [Göttingen 1817] §. 229 u. 230); wie kann auch eine Verfügung des Richters, die eine gegründete Gerichtsbarkeit voraussetzt, diese Gerichtsbarkeit selbst begründen? Auch dem Fremden ist der Staat Gerechtigkeit schuldig, und es ist eine offenbare Ungerechtigkeit, ihn, ohne einen rechtlichen Grund, seinem natürlichen Richter zu entziehen. Einen solchen rechtlichen Grund bieten die auf ächten Grundsätzen des *Rechts* beruhenden Bestimmungen der L. 19. §. 2 D. *de judiciis* dar, und es kann wohl nicht bezweifelt werden, dass in den Fällen, wo die Gerichtsbarkeit in Anlehung eines Fremden begründet ist, *caeteris paribus* auch der Arrest stattnehmig sey. In den Fällen aber, wo die Gerichtsbarkeit in Anlehung des Fremden nicht begründet ist, kann der Arrest gegen ihn rechtlich nur als provisorische Sicherheitsmaasregel eintreten. Hier werden nun zwey Fälle vorgetragen, wo Britten auf das Guthaben anderer Britten in Hamburg einen Arrest bey den dortigen Gerichten angewirkt hätten. Es ist nicht zu ersehen, dass zwischen den Parteyen ein die Gerichtsbarkeit der Hamburgischen Gerichte begründendes Rechtsverhältnifs (*cit. L.* 19. §. 2. *D. de judiciis*) obgewaltet habe. Die mitgetheilten Erkenntnisse erklären sich eben so wenig über die besonderen Gründe der Arreste, und die Impetranten scheinen keinen andern Grund angeführt zu haben, als, weil es dem Gericht, in dessen Bezirk eine Sache belegen sey, frey stehe, einen Arrest darauf zu legen (S. 352), welcher Satz wohl bey dinglichen, nicht aber bey persönlichen Ansprüchen in Anwendung kommen kann. Aber angenommen, dass die Impetranten die Insolvenz der Impetraten angeführt hätten, um die Arreste zu begründen, so würden sie freylich vor der Hand als provisorische Sicherheitsmaasregeln statthaft gewesen seyn; allein sobald den Gerichten glaubhaft bescheinigt worden, dass in dem Wohnorte der Impetraten ein gesetzmässiges Debitverfahren über das Vermögen derselben eröffnet worden, hätten die angelegten Arreste sofort wieder aufgehoben werden sollen. In Anselung alles weitern Verfahrens in diesen Sachen waren die Hamburgischen Gerichte durchaus incompetent. Wären die practisirenden Rechtsgelehrten vertrauter mit der Natur der Arreste, und belehrten sie insonderheit ihre Clienten darüber, dass ein erlangter Arrest, nach gemeinem Recht, überall keinen Vorzug in Concurs gebe (*Martin* a. a. O. §. 230), so würden die Gerichte weit weniger mit Arrestgesuchen behelligt werden. Die Hamburgischen Statuten, welche P. I. Tit. XVII. von Arresten handeln, enthalten, wenn man die hier einschlagenden Stellen scharf ins Auge fasst, nichts, welches mit diesen Grundsätzen in Widerspruch wäre.

Viertes Heft. XXII. *Ueber die Rechte, welche dem Schiffer bey vorfallender Fautfracht aus der Certe-Partie zustehen, namentlich in Bezug 1) auf Befrachtungen, die an einem dritten Orte geschehen sollten, 2) wenn auf Englische Certe-Partieen die Fracht nach Tonnen bestimmt und die Tonnenzahl des Schiffs angegeben ist, 3) auf die ordinären und Ueber-Liege-Tage.* Sehr specielle factische Momente bestimmten die Entscheidung des hier vorgetragenen Falls. Er ist daher für die Wissenschaft von sehr geringem Interesse.

XXIII. *Muß der Trassat, welcher einen* (vom Trassanten) *mit einer Nothadresse versehenen Wechsel, zu Ehren eines Wechselverbundenen acceptirt, den Wechsel erst der Nothadresse präsentiren und gegen dieselbe protestiren lassen?* Diess wird mit Recht bejaht. S. 405 äussert Hr. K., dass für *v. Martens* (Handelsrecht §. 109) Behauptung, wie der Wechsel-Inhaber, im Fall der Nicht-Acceptation oder Nichtzahlung von dem Bezogenen, unter mehreren Intervenienten *caeteris paribus* den wählen müsse, welcher die meisten Hintermänner entfreye, kein rechtlicher Grund vorhanden sey. Dieser scheint Rec. in dem Contracts-Verhältniss zu liegen, worin der Wechselinhaber unleugbar mit dem Trassanten steht. Jeder Contrahent ist nämlich den Rechten nach verbunden, das Beste seines Mitcontrahenten in Beziehung auf den Gegenstand des Contracts, so weit es ohne seinen Nachtheil geschehen kann, zu befördern. Nun heischt aber das Beste des Trassanten in Rücksicht des Recambios, dass der Wechselinhaber die Zahlung vorzugsweise von dem annehme, welcher dem Trassanten oder einem, diesem zunächst stehenden, Indossanten intervenirt. Diese Rücksicht muss auch die Reihefolge der Nothadressen bestimmen, von welchen der Wechselinhaber die Zahlung zu fodern hat. Ja, Rec. möchte behaupten, dass der Wechselinhaber dem Intervenienten für den Trassanten den Vorzug vor der Nothadresse eines spätern Indossanten geben müsse.

XXIV. *Ueber die Besitz- und Eigenthumsübertragung durch Connossemente.* Höchst unbedeutend.

XXV. *Ueber die Auslegung und Anwendung des Satzes der Hamburgischen Assecuranzordnung, daß unter Seegefahr auch Türkengefahr verstanden werde.* Nach der Hamb. A. O. begreift Seegefahr auch die Türkengefahr. Wer also für Seegefahr versichert, muss die Türkengefahr ausdrücklich ausnehmen, wenn er diese nicht übernehmen will. Selbst dann, wenn blofs für Seegefahr, und mit der Clausel, frey von Confiscation-Reclame und Anhaltungskosten, gezeichnet worden, ist nicht anzunehmen, dass die

Tür-

Türkengefahr ausgenommen sey. Dieser Grundsatz ergiebt sich aus einem, von einer auswärtigen Facultät bestätigten Obergerichtlichen Erkenntniss. S. 437 klagt Hr. *K.* darüber, dass nach dem dasigen Gerichtsgebrauch die Entscheidungsgründe der Obergerichtlichen und von auswärtigen Facultäten eingeholten Erkenntnisse den Parteyen nicht mitgetheilt würden. Diess ist in einem Freystaat, aus welchem doch alle Geheimnisskrämerey verbannt seyn sollte, in der That auffallend, vorzüglich zu einer Zeit, da in den meisten Ländern, die sich einer guten Gerichtsverfassung rühmen, die Mittheilung der Entscheidungsgründe gesetzlich ist. Die Gesetze, nach welchen gerichtet wird, sind bekannt, und gleichwohl sollen die Gründe, welche den Richter bestimmt haben, in Gemässheit der Gesetze, so, wie geschehen, zu erkennen, ein Geheimniss bleiben! Die Sache ist so einleuchtend, dass die Bürgerschaft nur mit Ernst eine Aenderung in diesem Stück fodern darf, und der Senat wird sich sicher nicht dem, was Zeit und Vernunft gemäss ist, widersetzen. XXVI. *Ist zur Ausmittelung eines partiellen Schadens bey einer taxirten Police auf Waaren, die Taxe oder der Verkaufspreis der unbeschädigten Waare am Bestimmungsorte als Basis anzunehmen?* Bekanntlich giebt es zwey Methoden, um im Fall eines partiellen Schadens die Grösse des vom Versicherer zu leistenden Ersatzes auszumitteln: entweder man zieht den reinen Ertrag, den jetzigen Werth des versicherten Gegenstandes, von der Taxe ab, und sieht den Rest als die Schuld des Versicherers an: oder man nimmt den Werth des ganzen unbeschädigten Gegenstandes am Bestimmungsorte, schlägt darnach den Betrag des Beschädigten zu Procenten an und berechnet diese Procente von der Taxe. Das Handelsgericht hatte in dem hier vorgetragenen Fall, bey der Bestimmung des von dem Versicherer zu ersetzenden Schadens, die erste, das Obergericht aber in einem reformatorischen Erkenntniss, die zweyte Methode seiner Entscheidung zum Grunde gelegt. Das Erkenntniss des H. G. scheint Rec. der angeführten Stelle der Hamburgischen Assecuranz- und Havarieordnung Tit. 12. Art. 4 zu entsprechen, wiewohl die vom Obergericht beachteten Grundsätze im allgemeinen wohl die richtigeren sind. Uebrigens kann Rec. Hn. *T.* nicht beystimmen, wenn er *Benecke* (System des Assecuranz- und Bodmereywesens Bd. 1. S. 413) Behauptung, dass man an keinem Orte den Versicherer verbunden halte, den Versicherten in *den* Stand zu setzen, worin er bey glücklicher Ankunft seiner Waare gewesen seyn würde, tadelt. Jede Versicherung, die nicht speciell auf imaginären Gewinn gerichtet ist, kann, der Natur der Sache nach, nur das *damnum emergens* umfassen, und nur dahin gehen, den Versicherten in die Lage an setzen, worin er gewesen seyn würde, wenn das Geschäft, welches Gegenstand der Versicherung ist, gar nicht gemacht hätte. XXVII. *In wie fern haftet der Vermiether von Waarenböden für den Schaden, welcher durch Zerreissen der Winde an den Waaren des Miethers entsteht?* Der Vermiether haftet, insofern er nicht den fehlerfreyen Zustand der Winde nachweisen kann. XXVIII. *Ueber die Gültigkeit und Wirkung eines nach dem Verfalltage des Wechsels geschehenen Indossements.* Nach der Hamburgischen W. O. kann ein Wechsel, nachdem er zur Zahlung presentirt worden, nicht weiter indossirt werden, jede spätere Uebertragung des Wechsels kann daher nur als Cession gelten. XXIX. *Ist der Assecurateur verpflichtet, Kosten, welche durch Zurückweisung des Schiffers von einem blockirten Bestimmungshafen entstanden sind, zu bezahlen, wenn der Schiffer gegen eine ertheilte Ordre, obgleich zum Vortheil des Versicherers gehandelt hat?* Bejahend entschieden. XXX. *Ueber eine besondere Verbindlichkeit des kaufmännischen Depositars.* Die oben unter Nr. XVIII. sattsam widerlegte Behauptung des Hn. *H.*, als sey der Verkäufer, welcher eine schon verkaufte Waare, auf Bitten des Käufers noch eine Zeitlang auf dem Lager behält, verbunden, diese vor Feuersgefahr versichern zu lassen, hat unter dem kaufmännischen Publikum in Hamburg (und zwar mit Recht) viel Aufsehen gemacht. Hr. *H.* sucht hier nun diese unreife und durchaus unhaltbare Idee zu vertheidigen. Dies Beginnen spricht so wenig für seine Bescheidenheit als seine Urtheilskraft.

Bey dem Vortrag der einzelnen Rechtsfälle wird die Methode befolgt, dass einige Bemerkungen über die Materie, in welche der Rechtsfall einschlägt, vorangeschickt werden, hierauf die Processgeschichte, unter ausführlicher Darlegung der von beiden Theilen vorgebrachten Gründe, erzählt wird, worauf dann das Urtheil mit den, demselben einverleibten, Entscheidungsgründen folgt; den Beschluss machen Resultate und Bemerkungen. Diese Methode ist nun in sofern mangelhaft, als der Thatbestand nicht ausführlich genug dargelegt wird, die von den Parteyen vorgebrachten Gründe aber zu weitläufig behandelt werden.

Als Mittel, um Interesse für die Rechtswissenschaft unter den Hamburgischen Rechtsgelehrten zu wecken und lebendig zu erhalten, möge dieses Archiv immer hingehen. Aber als schriftstellerisches Produkt betrachtet, kann man, nach den Fortschritten, welche die Rechtswissenschaft in unsern Tagen gemacht hat, und nach den Foderungen, die man daher an Schriftsteller, welche diesem Fache [illegible] zu machen berechtigt [illegible] nicht anders urtheilen, als dass es im Ganzen [illegible] die Mittelmässigkeit erreicht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1819.

NATURGESCHICHTE.

WÜRZBURG, b. Stahel: *Lehrbuch der Mineralogie*, von *Ambros Rau*, Dr. der Philosophie, öffentl. ordentl. Prof. der Naturgeschichte und Kameralwissensch. zu Würzburg. 1818. VII u. 614 S. 8. mit 1 Kpft.

Es ist in den neuern Zeiten fast Sitte geworden, dass jeder, der als Schriftsteller in der Mineralogie auftritt, auch ein Handbuch der Mineralogie und wo möglich sogar ein neues System liefert. Diesem Bestreben zufolge hat die Mineralogie eine solche Menge Handbücher aufzuweisen, wie fast kein anderer Zweig der Naturwissenschaft; aber bey diesem grossen Reichthum an umfassenden Lehrbüchern ist dennoch dem akademischen Lehrer der Mangel eines brauchbaren Werkes als Grundlage zu seinen Vorlesungen sehr fühlbar, denn entweder sind diese Werke zu kostbar, oder zu ausführlich, oder sie beschränken sich blos auf die beschreibende Mineralogie, oder das zu Grunde gelegte System hat zu wenig allgemeine Aufnahme gefunden, und was dergleichen Hindernisse mehr sind. Hausmanns Handbuch ist fast das Einzige, das dem Zwecke eines akademischen Lehrbuchs entspricht, aber auch diess ist schon so kostbar, dass nur diejenigen Zuhörer, die ein ganz besonderes Interesse an dieser Wissenschaft finden — deren in der Regel sehr wenige sind — sich dasselbe anschaffen, und manche andere Unbequemlichkeiten liegen in dem zu Grunde gelegten Systeme. Es war daher kein überflüssiges Unternehmen, diesem Mangel abzuhelfen, und Rec. war auf die angekündigte Erscheinung dieses Werks begierig. Indess sah er auch hier seine Erwartung nicht völlig befriedigt, und fand bald, dass der Vf. seinen Zweck nicht immer vor Augen behalten hatte, obschon sein Handbuch für den öffentlichen Unterricht manche Vorzüge vor seinen Vorgängern hat. Eine kurze Darstellung von der Bearbeitungsart des Vfs. wird den Leser am besten in den Stand setzen, über das Werk selbst zu urtheilen.

Die *Einleitung* (S. 1 — 27.) beschäftigt sich mit den Begriffen von Natur, organisch und unorganisch, und den auf die Verschiedenheiten der natürlichen Körper begründeten Wissenschaften, mit manchen dem Vf. eigenthümlichen Ansichten. Dabey sind die allgemeinen Regeln der Classification, Nomenclatur und Charakteristik angegeben, und ein Verzeichniss der wichtigsten Werke der mineralogischen Literatur beygefügt. Die Mineralogie zerlegt der Vf. in zwey Theile: 1) Minerographie und 2) Orographie. Die Minerographie wird wieder in die Unterscheidungslehre der Mineralien, und in die Lehre von den nützlichen und schädlichen Eigenschaften derselben getheilt. Letztere aber kann nicht als eine eigne, der Mineralogie angehörige Wissenschaft betrachtet werden: denn diese Eigenschaften sind immer wieder physische, chemische oder äussere, und werden bey dieser mit betrachtet, ihre Anwendung zum Gebrauch berücksichtigt die Technologie. Die Unterscheidungslehre der Fossilien umfasst einen vorbereitenden und einen angewandten Theil, in letztern werden sowohl die einfachen als die gemengten Fossilien betrachtet, worüber Rec. sich weiter unten äussern wird. Vergebens sucht man in diesem Abschnitte einen Abriss der Geschichte der Mineralogie, die für einen akademischen Vortrag so wichtig ist.

Mit S. 28. beginnt der *erste* Abschnitt der Minerographie, welcher die Unterscheidungslehre der Mineralien enthält, mit dem vorbereitenden Theile. Der Vf. erkennt nur physische und chemische Eigenschaften der Mineralien an, und verbindet mit erstern die äussern Kennzeichen der Werner'schen Schule, welche er einfache physische Eigenschaften, d. i. solche, die ohne besondere Vorrichtungen erkannt werden können, nennt. Die Consistenz, das Anfühlen, die Schwere, Farbe u. s. w. werden kurz, aber genügend, abgehandelt, eben so die unregelmässigen äussern Gestalten. Ausführlicher sind die regelmässigen äussern Gestalten behandelt, und obgleich hier keine neue Ansicht, oder eine kritische Beleuchtung der vorhandenen gesucht werden darf, so sind doch die Grundzüge der Werner'schen, Bernhard'schen und Hauy'schen Ansichten fasslich aus einander gesetzt. Als Grundgestalten sind nur Pyramide, Prisma (welchem Tafel und Würfel untergeordnet sind), Dodekaeder und Icosaeder aufgenommen. Sehr befremdend ist es, wenn das Dodekaeder als ein Krystall von zwölf Flächen und *zwanzig* Ecken definirt wird, und ihm doch das Granatdodekaeder, das Hyacinthdodekaeder und das Bipyramidaldodekaeder zugezählt werden, die bekanntlich ganz andere Zahlen der Ecken haben. Bey den Afterkrystallen hätte auch derer gedacht werden sollen, die durch Umwandlung entstanden sind. Die Textur wird mit Recht als besonderes Structurverhältniss vom Bruch getrennt, es ist aber unthunlich, die faserige Textur immer aus der Verschmälerung des strahlichen Gefüges herzuleiten, sie muss bey vielen Fossilien als eine Verschmälerung der stänglich abgesonderten Stücke betrachtet werden. Derselbe Fall tritt auch wohl hier

hier und da bey der ſtrahligen Textur ein, indeſs, daſs dünnſchalig abgeſonderte Stücke in eine regelmäſsige blättrige Textur übergingen, läſst ſich nicht füglich annehmen. Die S. 70. gegebene Erklärung der abgeſonderten Stücke bedarf einer Berichtigung, denn es iſt nicht gegründet, daſs ſie immer ſchwach unter ſich zuſammenhingen, und beym Daraufſchlagen ſich zunächſt nach ihren Richtungen ſondern lieſsen, auch iſt über die Entſtehung derſelben gar nichts geſagt. Bey der Angabe der verſchiedenen Grade der Härte der Foſſilien vermiſst man die Angabe der Rückſichten, die hier zugleich auf die Textur der Foſſilien zu nehmen ſind, da bekanntlich die Härte bey faſsriger Textur, bey klein- und feinkörnig abgeſonderten Stücken oft geringer erſcheint, als ſie iſt, und manche Foſſilien nach verſchiedenen Richtungen verſchiedene Grade darbieten.

Mit S. 85 beginnen die chemiſchen Kennzeichen der Mineralien. Die Grundſtoffe werden einzeln aufgeführt und ihre Merkmale angegeben. Die neuern Anſichten von Berzelius ſind faſslich und genügend aus einander geſetzt, und zu der Berechnung der Analyſen ſind zwey Tabellen chemiſcher Aequivalente mitgetheilt, von denen die eine den Sauerſtoff, die andere die Kieſelerde als Einheit annimmt.

Unter der Rubrik *Claſſification der Mineralien* findet ſich eine Darſtellung der Eintheilung der Mineralien nach Agricola, Kronſtedt und Werner, das Syſtem des letztern, wie es im Jahre 1813 bekannt wurde, findet ſich abgedruckt. Das Hauyſche Mineralſyſtem ſtellt der Vf. nicht nur nach den Klaſſen, Ordnungen und Gattungen des *Tableau comparatif* auf, ſondern giebt auch die Hauyſchen Merkmale jeder Gattung an. Dieſs iſt offenbar für den Zweck dieſes Handbuches viel zu ausführlich, es würde weit zweckmäſsiger geweſen ſeyn, wenn nur ein Abriſs mitgetheilt, dagegen die Kerngeſtalt nach Hauy jedesmal in der Beſchreibung der einzelnen Foſſilien im angewandten Theile mit aufgenommen worden wäre. Auch Hausmanns Syſtem findet ſich im Abriſs dargeſtellt. Eine genauere Andeutung hätten wohl die Syſteme von Karſten, Mohs, Steffens, Berzelius und Oken verdient, von denen die erſtern ganz übergangen, die letztern nur erwähnt ſich finden.

Mit S. 223 beginnt der *angewandte Theil*, und hier wieder zuerſt die Unterſcheidungslehre der ſichtbar einfachen Mineralien. Der Vf. legt das Wernerſche Syſtem zum Grunde, jedoch mit einigen ihm nothwendig erſchienenen Veränderungen, giebt von jeder Gattung eine Diagnoſe, und hinter derſelben eine ausführliche Beſchreibung. Die chemiſche Analyſe wird nach Schuberts Anleitung in einer Formel ausgedrückt. Im Allgemeinen muſs hier Rec. bemerken, daſs die ganze Art der Darſtellung für den akademiſchen und auch für den Selbſtgebrauch ſehr viel Unbequemes hat. Das Wernerſche Syſtem iſt an und für ſich für den Vortrag unbequem, indem ſehr viele Foſſilien als Gattungen aufgenommen ſind, die richtiger als Arten betrachtet werden und den akademiſchen Lehrer zu mehrfachen Wiederholungen derſelben Charaktere nöthigen. Ueberdieſs enthält dieſs Syſtem manche Zuſammenſtellungen, die durch andere Unterſuchungen längſt als unſtatthaft nachgewieſen ſind. Da der Vf. doch einmal Aenderungen im Syſtem vornahm, ſo hätte dieſs berückſichtigt und verbeſſert werden ſollen; aber dieſs iſt nur ſelten geſchehen. Baikalith, Diophid, Malakolith ſind als beſondere Gattungen betrachtet, und zwiſchen dieſelben und den Augit findet ſich die wirklich verſchiedene Gattung des Keratophyllits eingeſchoben. Automolith und Zeilanit finden ſich als Gattungen vom Spinell, Schmirgel, Korund und Demantſpath ſowohl unter ſich als vom Saphyr getrennt. Pyknit iſt zwiſchen Smaragd und Schörl eingeordnet, da er doch neben dem Phyſalith oder Topas ſtehen ſollte. Die Hornblende ſteht im Thongeſchlecht, Strahlſtein und Tremolith im Talkgeſchlecht, Anthophyllith und Bronzit im Kieſelgeſchlecht, obgleich über das Unnatürliche dieſer Abſonderung und Vertheilung die Mineralogen längſt einig ſind. Solche Beyſpiele laſſen ſich in Menge angeben. Daſs der Vf. die von Schubert berechneten Formeln angiebt, hat ſein Gutes, aber wie er ſelbſt S. 140 richtig bemerkt, iſt die Kenntniſs der Beſtandtheile nach Hunderttheilen ſehr oft wichtig, und es würde ſehr zweckmäſsig geweſen ſeyn, wenn bey allen Mineralien eine oder ein paar der vorzüglichſten Analyſen angegeben worden wären, was nur bey wenigen metalliſchen Foſſilien geſchehen iſt. Daſs es zweckmäſsiger geweſen ſeyn würde, hier die Kerngeſtalten nach Hauy anzuführen, als bey Darlegung des Hauyſchen Syſtems, haben wir oben erinnert. Ueber die ſo wichtigen geognoſtiſchen Verhältniſſe der einzelnen Foſſilien, die beſonders Steffens ſo vortrefflich berückſichtigt hat, iſt faſt gar nichts geſagt, ſondern nur der Name des *Fundorts* bemerkt, und ſelbſt dieſer bezeichnet gewöhnlich nur das Land, in dem das Foſſil vorkommt. Die Benutzung der Foſſilien iſt hier übergangen, weil ein eigner Abſchnitt derſelben gewidmet iſt, aber der akademiſche Lehrer kann ſeinen Vortrag nicht ſo zerſplittern, ſondern iſt genöthigt, bey ſeinem Vortrage über die Gattung deren Benutzung zugleich mit anzugeben, und es würde daher dem Zwecke des Lehrbuchs gemäſs geweſen ſeyn, dieſelbe Methode zu befolgen.

Es würde hier zu weit führen, und bleibt überdieſs dem akademiſchen Lehrer immer vorbehalten, die kleinen Verbeſſerungen und Ergänzungen einzuſchalten, die der beſchreibende Theil bedarf. Im Ganzen genommen iſt dieſer [illegible] dem Zwecke gemäſs bearbeitet, wenn auch [illegible] der Vf. ſich wohl etwas zu ausſchlieſslich an das Hoffmann-Breithauptſche Lehrbuch gehalten haben mag, und der letzte Band deſſelben, ſo wie Werners letztes Mineralſyſtem finden ſich noch nicht benutzt.

Unter der Ueberſchrift: *Unterſcheidungslehre der gemengten Foſſilien* ſind (S. 483—490) die gemengten Gebirgs-Arten nach Brongniarts Eintheilung kurz ab-

abgehandelt. Es war ein vorzügliches Verdienst von Kronstedt, dass er durch Verweisung dieser Gesteine aus dem Gebiete der beschreibenden Mineralogie, diese reinigte und seit einem halben Jahrhundert waren die Mineralogen darüber einig, dass ihre Auseinandersetzung ins Gebiet der Geognosie gehöre. Der Charakter dieser Gesteine liegt auch keineswegs ausschliefslich in ihren Gemengtheilen, sondern in ihren gesammten Lagerungs-Verhältnissen und jedes System, das nur auf ihre Zusammensetzung Rücksicht nimmt, muss schwankend und unbestimmt ausfallen. Sehr oft ersetzt ein zufälliger Gemengtheil einen wesentlichen, z. B. Chlorit oder Graphit, oder auch Schörl den Glimmer; Peliom oder Granat den Quarz; Blauspath oder Amblygonit den Feldspath, ohne dass darum der allgemeine Charakter der Gebirgsart aufhört, aber sie passt dann nicht mehr in das vom Vf. aufgenommene System. Wir vermissen in diesem Abschnitte den wichtigen Gabbro *Buchs*, einiger anderer minder bedeutenden z. B. *Jasche's* Feldspathgestein, *Hausmann's* und anderer Hornfels u. s. w. nicht zu gedenken. Beym Weissstein ist die Grundmasse mehr ein dichter schiefriger als körniger Feldspath und die Einmengungen von Glimmer und Quarz möchten doch wohl als zufällig zu betrachten seyn. Bey dem Mandelstein bildet der Eisenthon auch nicht selten Grundmasse.

Einen zweyten Hauptabschnitt des ersten Theiles S. 491—551 bildet die *Betrachtung der nützlichen und schädlichen Eigenschaften der Mineralien.* Schon oben ist erinnert, dass diese abgesonderte Betrachtung den Gebrauch dieses Handbuches erschwere, aber der Vf. scheint überhaupt gern Unterabtheilungen aufzustellen und zerspaltet hier die nutzbaren und schädlichen Mineralien nach den verschiedenen Gebrauchsarten in eine Menge Unterabtheilungen. Sollte hier einmal ein wissenschaftliches System errichtet werden, so mussten die Grundlagen aus den Eigenschaften der Mineralien, als etwas ihnen selbst zugehöriges, genommen werden, nicht von dem zufälligen Gebrauche den der Mensch davon macht. Alle Gebrauchsarten beruhen auf den Eigenschaften der Mineralien; Glanz, Farbe, Strahlenbrechung, Härte, Durchsichtigkeit bestimmen den Werth der Edelsteine, Verhalten gegen Luft, gegen Wasser, gegen Stoss, die Brauchbarkeit zu Bausteinen, Dehnbarkeit und Unzerstörbarkeit den Nutzen der Metalle. Auf sehr verschiedene Weise hätten die Eigenschaften zur Gründung eines Systems Anlass gegeben, und nur ein solches System ist auch vermögend auf neue Benutzungsarten aufmerksam zu machen. Ueberhaupt hat uns der ganze Abschnitt nicht befriedigt, die technische Bearbeitung ist fast nirgends erörtert, und es finden sich mehrere Lücken, so ist z. B. der Feuerstein ganz übergangen, der sinnreichen Anwendung Saussüres des Cyanits bey Löthrohr Versuchen ist nicht gedacht, und die Metalle sind mit einem Verzeichnisse derjenigen Erze abgefertigt, welche der Hüttenmann zu Gute macht.

Der *zweyte* Theil des Werkes von S. 552—602 giebt die *Orographie* oder *Gebirgslehre*, der blofs die eigentliche Gebirgslehre, mit Ausschluss der Geologie, gröfstentheils nach Reuss und Schubert, abhandelt. Von den Gebirgsarten wird nur die Wernersche Aufstellung mitgetheilt, die Entdeckungen und Theorieen anderer, von denen man doch wenigstens eine historische Nachricht erwarten könnte, findet sich nicht.

Im Ganzen genommen, kann man diesem Werke die Brauchbarkeit nicht absprechen, und muss dem Vf. die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er mit Umsicht und Auswahl dasjenige mittheilt, was zu seinem Zwecke gehört, und nicht sowohl die Mittheilungen selbst, als das System in dem sie erscheinen, widerstreiten des Rec. Ansicht. Hr. *Rau*, als akademischer Lehrer der Mineralogie, wird gewiss in der Folge noch selbst sich durch Erfahrung überzeugen, dass sein Handbuch als Grundlage zu akademischen Vorlesungen und zum Selbstunterricht an den gerügten Mängeln leidet, und bey einer etwaigen zweyten Auflage, oder bey Bearbeitung eines neuen ähnlichen Werkes dieselben zu vermeiden suchen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten in Ungern.

Im J. 1818 zählte das *reformirte Collegium zu Debreczin* der die höheren Wissenschaften Studirenden 520, darunter studirten 150 die theologischen Wissenschaften, das vaterländische (ungrische) Recht und die Geschichte Ungerns, 140 das Natur- und Staatsrecht, die Statistik und Politik, 75 die Philosophie, 80 die lateinische und griechische Literatur und die europäische Staatengeschichte, 85 die Mathematik und Naturwissenschaften. Rector des Collegiums war im Schuljahre $181\frac{7}{8}$ *Johann Dobrosy*, Professor des vaterländischen Rechts und der Geschichte des ungrischen Reichs. Im laufenden Schuljahre $181\frac{8}{9}$ beträgt die Zahl der die höheren Wissenschaften studirenden Studenten 490. Der würdige Prof. der Exegese und der orientalischen Sprachen, Dr. *Stephan Varga*, ein Zögling der Universität zu Göttingen, gab im verflossenen Jahre 1818 den dritten Theil seiner schätzbaren exegetischen Theologie, welche die jüdischen Alterthümer umfasst, unter dem Titel: „*Az Izraelitak régi rendsartásai és szokásai* (Alte Gebräuche und Gewohnheiten der Israeliten) bey dem Buchdrucker *Franz Thót* in Debreczin in magyarischer Sprache heraus.

Im

Im Schuljahre 1817/18 betrug die Zahl der die Rechte ſtudirenden Jünglinge aus dem *erzbiſchöflichen Lyceum zu Erlau* (Eger) 65, und die der Befliſſenen der Philoſophie 168.

Am *evang. Lyceum zu Käsmark in Ungern* dankte im July 1818 der Profeſſor der Geſchichte, Statiſtik und Politik, *Adam Podkoniczky* (48 Jahre lang Profeſſor jener und eine Zeit lang auch einiger anderen Wiſſenſchaften und zugleich bis auf die letzten Jahre beſtändiger Rector des Lyceums) ab, theils wegen ſeines hohen Alters, theils weil er vom Schlage gelähmt worden war. Der Schul Convent dankte ihm durch eine eigene Deputation für ſeine ausgezeichneten Verdienſte um dieſe blühende höhere Schule und bot ihm den Charakter eines Schul-Inſpectors an, übertrug ſeine Profeſſur dem verdienſtvollen bisherigen Profeſſor der Philologie und der Eloquenz, *Johann Generſich*, (wie *Podkoniczky* als Schriftſteller bekannt), und berief an deſſen Stelle *Chalupka*, Rector des evang. Gymnaſiums zu Osgyan, der den Ruf annahm und im October inſtallirt wurde. Seine lateiniſche Antrittsrede handelte von dem Vorzuge der öffentlichen Erziehung vor der häuslichen, die Rede des Profeſſors *Generſich* von den Freuden des Schulſtandes. Im laufenden Schuljahre 1818/19 iſt Profeſſor *Generſich*, Rector des Lyceums. Die höheren Wiſſenſchaften hören gegenwärtig 125 Studenten.

Auf der *Königl. Univerſität zu Peſth* wurde das neue Schuljahr 1818/19 am 5. November mit einem Hochamt in der Univerſitätskirche angefangen. Nach der Meſſe hielt *Franz Czinke*, Profeſſor der magyariſchen Sprache und Literatur, an die verſammelten Profeſſoren und Studenten eine lateiniſche Rede *De Neologismo in Lingua Hungarica*, über welchen Gegenſtand er ſich zwar weit verbreitete, ohne ihn jedoch ſo gründlich abzuhandeln, wie *Kazinczy*, *Helmeczi* und andere ausgezeichnete magyariſche Philologen und Literatoren.

Das *philoſophiſche Lyceum zu Szegedin* zählte im Schuljahre 1818 Befliſſene der Philoſophie vom zweyten Jahre 66, vom erſten Jahre 119, zuſammen 185 Studenten.

Das *Königl. Lyceum zu Stein am Anger* (Szombathely, Saburia) zählte im Schuljahre 1818 123 Studenten, wovon 71 den philoſophiſchen Curs vom erſten, 52 jenen vom zweyten Jahre mitmachten. Gegenwärtig (im Schuljahre) 1819 ſtudiren 148 Jünglinge die philoſophiſchen Wiſſenſchaften.

Die *Königl. Akademie zu Groſs-Wardein* zählt im laufenden Schuljahre 1818/19 der Rechte Befliſſene vom zweyten Jahre 26, vom erſten Jahre 35, der Philoſophie Befliſſene, vom zweyten Jahre 26, vom erſten 97.

Im J. 1818 hat der Herzog *Albrecht* von Sachſen-Teſchen, der Neſtor der erzherzoglich-öſterreichiſchen Familie, zu *Ungriſch-Altenburg*, zum Beſten der ungriſchen Nation ein *theoretiſch-praktiſches ökonomiſches Inſtitut* auf ewige Zeiten errichtet, welches nebſt dem Georgikon zu Keſzthely auch die Aufmerkſamkeit des Auslandes verdient. Der Uebungskreis dieſer Anſtalt iſt eine Herrſchaft, die 13 Qu. Meilen Grund und Boden hat. Das Inſtitut wird vorzugsweiſe die vaterländiſchen Bedürfniſſe berückſichtigen. Die Oberleitung führt *Anton* Edler *von Wittmann*, Oberregent der herzogl. Güter, als ökonomiſcher Theoretiker und Praktiker rühmlich bekannt. Der Unterricht wird unentgeldlich ertheilt. Auch die Hülfswiſſenſchaften der Landwirthſchaft, z. B. Mathematik, Naturgeſchichte, Phyſik, werden in dieſem Inſtitut vorgetragen. Die Profeſſoren und Zöglinge (von welchem ſechſe ein herzogliches Stipendium von 120 Gulden in C. M. beziehen) wohnen zuſammen in einem eigenen Gebäude. Als Profeſſoren wurden angeſtellt: Dr. *Julius Thomas Liebbald*, (vormals Profeſſor der Phyſik und der Thierheilkunde im Georgikon zu Keſzthely) für die Agrikultur-Phyſik, ökonomiſche Thierzucht und Thierheilkunde. Dr. *Klingenſtein*, (vormals ſupplirender Profeſſor der Oekonomie auf der Univerſität zu Wien) für die Agrikulturwiſſenſchaft und Wirthſchaftsbuchhaltung nach dem auf den herzogl. Gütern eingeführten Schema; *Franz*, Ritter *von Kleeborn* (ein Zögling des fürſtl. Schwarzenbergiſchen Inſtituts zu Kruman in Böhmen) für die ökonomiſche Naturgeſchichte; der herzogl. Architekt *Kalt* für die Landbaukunſt; der herzogl. Forſtmeiſter *Fritz* für die Forſtwiſſenſchaft. Der Oberregent *Anton von Wittmann* trägt ſelbſt die höhere Güterverwaltungslehre vor. Der erſte Schul-Curſus wurde im Novbr. 1818 eröffnet. Profeſſor *Liebbald* fand für gut, am 20. Febr. ſeine Stelle zu reſigniren.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Die Mitglieder des *Muſik-Vereins*, der ſich im J. 1818 in *Peſth* gebildet hat, hielten am 14. Febr. 1819 eine Hauptverſammlung, in welcher die für dieſen Verein entworfenen Statuten vorgeleſen und beſtätigt wurden. Dann wurde Hr. *Ludwig von Schedius*, Prof. der Aeſthetik auf der Peſther Univerſität, zum Präſidenten, Hr. *Cibulka*, (Sänger des Peſther und Ofner Theaters) zum Muſik-Director, Hr. *Eberhard* zum Caſſir, Hr. *Liedemann* zum Secretär, Hr. *Babnigy*, (Lehrer an der proteſtantiſchen Schule zu Peſth, ein Bruder des geſchätzten Sängers im Peſther und Ofner Theater) zum Archivar, und endlich ſechs Ausſchuſsglieder, jedoch nur auf ein Jahr gewählt.

Die Stände des Stuhlweiſſenburger Comitats haben im Jahre 1818 zu *Stuhlweiſſenburg* ein magyariſches National-Theater errichtet und für daſſelbe eine ausgewählte magyariſche Schauſpieler-Geſellſchaft angeworben. Die Eröffnung geſchah am 11. Oct. mit dem magyariſchen Original-Schauſpiel: *A' Szövetſégesek' diadalma* (der Triumph der Alliirten).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1819.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderstrasse Nr. 11, erschien so eben und wurde an alle auswärtige Buchhandlungen versandt:

Deutsches Lesebuch
zur
Bildung des Geistes und Herzens,
für
die Schule und das Haus.
Von
F. P. Wilmsen.
Prediger an der evangel. Parochialkirche in Berlin.
Ganz gross 8vo. 21 Bogen nur 16 gr.

Zur Empfehlung dieses lehrreichen Buches diene nur die Vorrede des würdigen Herrn Verfassers: „Ein Lesebuch, welches nicht blos nützliche Kenntnisse mittheilt, oder nur Uebungsstücke für das ausdrucksvolle Lesen enthält, sondern auch dem jugendlichen Geiste eine angemessene und reiche Nahrung giebt, den Gesichtskreis der Jugend erweitert, theilnehmende Gefühle erregt und nährt, und das Wohlgefallen am Schönen, Guten und Edlen weckt und belebt, daneben der Phantasie eine kräftige und gedeihliche Nahrung giebt — solch ein Lesebuch schien mir der Jugend zu fehlen, und ich hielt es für verdienstlich, sorgfältig und vorsichtig aus solchen Schriften, welche nicht in das grosse Publicum gekommen sind, und auch aus der *neuesten* Literatur zu sammeln, was dem Bedürfniss der Jugend angemessen, und gehaltvoll genug zu seyn schien, um gelesen und wieder gelesen zu werden. Darum habe ich es nicht darauf angelegt, eine recht grosse Anzahl von Lesestücken zusammen zu bringen, sondern bin nur bedacht gewesen, dasjenige auszuwählen, was ich nach reiflicher Prüfung als dem jugendlichen Geiste angemessen und heilsam erkannte, und was auch bey dem zweyten und dritten Lesen noch festzuhalten versprach, indem es die Phantasie mit lebendigen Bildern erfüllt, Menschen in solchen Verhältnissen des Lebens darstellt, welche vorzüglich geeignet sind, lebhafte Theilnahme für die handelnden Personen einzuflössen, den Geist zu erheben, das Herz für alles Menschlich-Grosse zu erwärmen, Begeisterung anzufachen, und die Seele mit einem festen Glauben an die göttliche Vorsehung auszustatten. Aus diesem Grunde habe ich solche Erzählungen vorzugsweise aufgenommen, in welchen die Wunder der göttlichen Allmacht sich zeigen, und der fromme, freudige Muth kämpft und siegt, zu welchem der Glaube an die Vorsehung die Seele erhebt, in der Ueberzeugung, dass der Eindruck, welchen solche Erzählungen auf die Kinderherzen machen, eben so tief als heilsam ist, und die Wirkung der besten Belehrung weit übersteigt."

Um den weniger Begüterten den Ankauf dieses so nützlichen Buchs zu erleichtern, glaubt der Verleger durch die Festsetzung eines so niedrigen Preises auch das Seine gethan zu haben.

Sonnenklarer Beweis, daß ein christlicher Regent stets der oberste Bischof der Kirche in seinem Lande sey. Von *August Kähler*, Archidiaconus in Cottbus.

Diese interessante Schrift eines rühmlichst bekannten Verfassers ist so eben bey Fr. Tr. Märker in Leipzig erschienen und für 8 gr. in allen Buchhandlungen zu bekommen.

In der C. F. Kunz'schen Buchhandlung in Bamberg ist so eben erschienen:

Recept-Taschenbuch,
oder
auserlesene, in eigener Praxis geprüfte Recepte,
die
allgemeinsten Heilmethoden
und die
Behandlung der vorzüglichsten menschlichen Krankheiten,
betreffend.
Zum Gebrauche
für praktische Aerzte.
Von
Anton Dorn,
Vorstand des K. B. Medicinal-Komite's, und der landärztlichen Schule zu Bamberg, öffentlichem Lehrer der Pathologie und Semiotik, dann verschiedener gelehrter Gesellschaften Mitgliede u. s. w.

Preis (33 Bogen) 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Was ein würdiger, in reicher Praxis beschäftigter, glücklicher Arzt erfuhr, der nie einem Systeme vorzugsweise und ausschliessend huldigte, der die neuern Resultate seiner Wissenschaft, nur am Krankenbette selbst geprüft, sich zu eigen machte, das Bes-

sere behielt, das Unzulängliche verwarf, der in seiner Behandlungsweise während eines Zeitraums von 33 Jahren immer die goldene Mittelstrasse ging, wird dem ärztlichen Publicum hiermit durch den Druck dargereicht. Möge die mühevolle, viele Jahre gedauerte Ausarbeitung des Werks des Herrn Medicinal-Directors *Dorn* von den gesegnetesten Folgen seyn!

Die Verlagshandlung bringt bey dieser Gelegenheit das von demselben Verfasser vor einem Jahre erschienene, obigem Werke sich anschliessende:

Pharmaceutische Taschenlexicon, oder alphabetisch geordnetes Verzeichniss der brauchbarsten einfachen und zusammengesetzten Arzneyen, mit besonderer Rücksicht auf möglichste Ersparung des Kostenaufwands u. s. w.

als ein für praktische Aerzte höchst brauchbares Buch, hierdurch aufs Neue in Erinnerung. Der Preis des letztern ist 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl. Rhein. (Für die hiesigen Hrn. Landärzte nur 1 Fl. 30 Kr.)

Uebersetzungs-Anzeige.

Von folgendem interessanten Werke erscheint nächstens eine Uebersetzung in unserm Verlage, und hoffen wir nicht, mit Jemandem dadurch in Collision zu gerathen.

Practical Researches on the nature, Cure and Prevention of Gout, by *J. Johnston*. London 1819.

Halberstadt, am 2ten May 1819.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung.

So eben hat die Presse verlassen und ist für 16 gr. zu haben:

Das Wesen, die Bedeutung und die ärztliche Behandlung des Scharlachs,

dargestellt von dem

Doctor *Johann Wendt*,

praktischem Arzte in Breslau, Königl. Medicinal-Rathe, ordentlichem Professor der Medicin, Ritter der Ehrenlegion und der Lilie, und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

gr. 8. Breslau, bey Wilh. Gottlieb Korn. 1819.

In dieser gehaltreichen Schrift führt der rühmlich bekannte Verf. seine bereits andern Orts angedeuteten Grundsätze über die Natur des Scharlachs aus, den er aus der Reihe der Exantheme verweiset, indem er das Wesen desselben in die Entzündung setzt, das in ihm ursprünglich afficirte Elementargebilde der Haut näher bezeichnet, und, was sehr zu loben ist, auf die Anerkennung seiner unleugbar mehr miasmatischen als contagiösen Verbreitung dringt. Mit besonderem Fleiss bearbeitet er die Heilmethode der Scarlatina, versuchend, ein Gegner der von den bessern Aerzten, die sich vom Schwindel des Brownianismus niemals so fortreissen liessen, längst verlassenen Schwitzkur, in der Behandlung das antiphlogistische Verfahren an die Spitze zu stellen, die unvorsichtige Anwendung der Kälte zu beschränken und den incitirenden Mitteln einen engeren Wirkungskreis anzuweisen; überhaupt aber so viel als möglich die Indicationen zu specialisiren. Was der Verf. am Schlusse über die [illegible] sehr gefürchtete Ansteckungskraft der Scharlachleichen, und die vielleicht zu ängstlichen polizeylichen Vorkehrungen gegen dieselbe sagt, verdient auf alle Weise die Beherzigung unserer zwar wachsamen, aber auch die Sitte und die Achtung für die Abgeschiedenen mit Zartgefühl schonen wollenden oberen Behörden.

Folgende Schriften, welche von den Zeitereignissen zeugen, sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die neuen Assassinen.

Zwey Schreiben von Otto Schulz und Karl Giesebrecht an August Zeune, nebst dessen Antwort.

gr. 8. Berlin, Maurer'sche Buchhandlung.

Preis geheftet 6 gr.

Der Mord Augusts von *Kotzebue.*

Freundes Ruf an Deutschlands Jugend

von

Friedrich Baron *de la Motte-Fouqué.*

gr. 8. Berlin, Maurer'sche Buchhandlung.

Preis geheftet 4 gr.

Kotzebue's Ermordung

in Hinsicht ihrer Ursachen und ihrer wahrscheinlichen literarischen Folgen für Deutschland,

von

Hartwig von Hunds-Radowsky.

gr. 8. Berlin, Neue Berl. Buchhandlung, und Leipzig, bey Gräff in Comm.

Preis geheftet 8 gr.

Bey Hayn in Berlin sind erschienen, und sowohl bey ihm als in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

1) *Der neue Preußische Gesetzlehrer*

in Civil-, Polizey- und Criminalsachen, und in Ansehung des Verhaltens der Parteyen in gerichtlichen Angelegenheiten; nebst einem Anhange aus der Gebühren-Taxe. Für Geschäftsmänner. Von *J. D. F. Rumpf*, exped. Secret. bey der Königl. Regierung zu Berlin. *Dritte* verb. und verm. Ausgabe. gr. 8. (Preis 2 Rthlr. 8 gr.)

Auch unter dem Titel:

Der Preußische Secretär. Zweyter Theil.

Die Preussische Gesetzgebung war die erste in Deutschland, die den menschenfreundlichen Gedanken

ken faſste, das Recht und die Rechtspflege *volksthümlich*, die eigentliche Rechts*gelehrheit* entbehrlich und die Rechts*kunde* möglichſt allgemein zu machen. Einen gleichen Urſprung hat der gegenwärtige Verſuch, der, in einem Auszuge des Landrechts und der Gerichtsordnungen beabſichtigt, dem Staatsbürger die Kenntniſs desjenigen Geſetze, welche ihn in den täglichen Verhältniſſen ſeines Lebens betreffen, auf eine minder koſtſpielige Art zugänglich zu machen. Dieſer Unterricht erſtreckt ſich daher über die gewöhnlichen Rechtsgegenſtände, Angelegenheiten und Vorfälle im bürgerlichen Leben, über Eigenthumsrechte, über Verträge und Teſtamente, über die Verhältniſſe zwiſchen Eheleuten, Aeltern und Kindern, Vormündern und Mündeln, Herrſchaften und Geſinde, Gläubigern und Schuldnern u. ſ. w., über Verbrechen und Strafen, über das Verfahren in Civil- und Criminal-Sachen, kurz über Alles, was jeder wiſſen muſs, um nach den Geſetzen handeln, ſich gegen Liſt, Betrug und Schaden ſichern, und ſich ſelbſt rathen zu können, wo es ihm an fremdem Rathe gebricht. Dieſes Werk iſt daher vorzugsweiſe zu einem *Volksbuche* geeignet, welches auch die in vier Jahren erſchienenen drey Auflagen beſtätigen.

2) *Titulaturen und Adreſſen*

an Königl. Preuſsiſche Staatsbehörden, Staatsbeamten und andre Perſonen, nebſt den Stempel- und Kanzleygebühren-Sätzen und einem Verzeichniſſe von Königl. Preuſs. Ordensrittern und Inhaberinnen des Louiſenordens. *Dritte* verbeſſerte Ausgabe. gr. 8. (Preis 16 gr.)

Das Titulaturweſen im Preuſsiſchen, im Staatsdienſt ſowohl als in Privatverhältniſſen, iſt in den neuern Zeiten ſehr vereinfacht worden; aber eben darum iſt es auch um ſo weniger zu entſchuldigen, wenn darin gefehlt wird, und entweder zu wenig oder zu viel geſchieht. Jedermann, der auf einige Bildung Anſpruch macht und auch im Aeuſsern mit Empfehlung für ſeine Perſon und ſeine Angelegenheit erſcheinen will, muſs in ſeinen ſchriftlichen Vorträgen die beſtehenden Formen beobachten. Die gegenwärtige Schrift enthält einen eben ſo gründlichen als vollſtändigen Unterricht über die Anreden und Aufſchriften nicht nur an Perſonen aus allen Ständen überhaupt, ſondern insbeſondere an Preuſsiſche Staatsbehörden und Staatsbeamten von dem oberſten bis zum niedrigſten Range; ſie iſt daher für Geſchäftsleute in und auſser dem Staatsdienſte ein unentbehrliches Handbuch.

3) *Anekdoten*

zur Charakteriſtik des Zeitgeiſtes. Herausgegeben von *Karl Müchler*. *Zweytes* Bändchen. 198 S. 8. (Preis 18 gr.)

Dieſes *zweyte* Bändchen iſt nicht minder reichhaltig an intereſſanten Anekdoten aus der Geſchichte der neuen und neueſten Zeit, als die *erſte* Sammlung. Es herrſcht darin eine gleiche Mannichfaltigkeit von kleinen Erzählungen, theils ernſten, theils heitern Inhalts, von Bonmots, Sinn- und Spottgedichten, und die einzelnen Züge von den Perſonen, welche in der letzten Hälfte des vorigen und in dieſem Jahrhunderte eine mehr oder minder wichtige Rolle auf der groſsen Weltbühne geſpielt haben oder noch ſpielen, ſind ganz dazu geeignet, daſs ſie den aufmerkſamen Leſer einen tiefen Blick in das Herz thun laſſen.

4) *Ein Buch für Winterabende.*

Beytrag zur Unterhaltung für die gebildeten Stände. Herausgegeben von *Karl Stein*. *Drittes* Bändchen. 8. (Preis 1 Rthlr. 12 gr.)

Auch unter dem Titel:

Abendſtunden. Kleine Romane, Erzählungen, Mährchen und Schwänke.

Der Verfaſſer dieſes Werkchens, zu den beliebteſten Erzählern gehörend, hat auch in dieſem *dritten* Bande für eine angenehme Unterhaltung des Leſers geſorgt. Die Mehrzahl dieſer kleinen Gemälde iſt komiſcher oder launiger Art; doch miſcht ſich auch der Ernſt, welcher das Gemüth ſanft anzieht und erhebt, in die muntern Darſtellungen. Jedes dieſer kleinen Bilder hat ſowohl durch das Anziehende der Begebenheiten und Situationen, als durch ſichere Charakterzeichnung eine nicht gewöhnliche Eigenthümlichkeit und Bedeutung, weshalb das Buch gewiſs in keiner *ſoliden* Leihbibliothek fehlen und auch ſeinem Werthe nach in den Privatſammlungen der Gebildeten ſeinen Platz finden und würdig ausfüllen wird.

Im Verlage der C. F. Kunz'ſchen Buchhandlung in Bamberg iſt ſo eben erſchienen:

Walther, Dr. *J. A.*, Ueber das Weſen der phthiſiſchen Conſtitution und der Phthiſis in ihren verſchiedenen Modificationen, nebſt der aus dieſem fieſſenden Kurmethode. *Erſter* Band. gr. 8. (24 Bogen.) 3 Fl. 36 Kr. oder 2 Rthlr.

Es gereicht uns zu einem beſondern Vergnügen, die Erſcheinung des *erſten* Bandes eines höchſt gehaltreichen Werkes über die Phthiſis ankündigen zu können. — Der, als geiſtreicher Schriftſteller und als glücklicher Arzt gleich berühmte Hr. Doctor *Walther* zu Baireuth, hat in dieſer Schrift die Reſultate eines langjährigen Studiums, und einer reichen Erfahrung über ein Krankheitsgeſchlecht niedergelegt, welches zu den verbreiteteſten gehört, und über deſſen Natur und Behandlung noch ſo viele Widerſprüche und Irrthümer unter den Aerzten herrſchen. Wir dürfen mit Wahrheit behaupten, daſs die mediciniſche Literatur kein Werk über die Phthiſis aufzuweiſen hat, welches in der gründlichen, philoſophiſchen Entwickelung der wichtigſten Probleme, in der ſinnreichen Erklärung der Krankheits-Erſcheinungen, in der genialen Auffaſſung der eigentlichen Bedeutung der Krankheit und in der Erörterung der zu ihrer Austilgung, bey den dazu geneigten Conſtitutionen erfoderlichen Kunſt-

Kunsthülfe, mit dem vorliegenden verglichen werden könnte. Denkenden, über das Gemeine erhabenen Aerzten wird diese durch Neuheit und Originalität der Ansichten, durch Erfahrungsfülle, erschöpfende Literatur-Kenntniss und durch eine schöne, gediegene Sprache so ausgezeichnete Schrift die gröste Befriedigung, die anziehendste, belehrendste Lectüre gewähren. Mehr zum Lobe eines sich selbst so sehr empfehlenden Werkes zu sagen, verbietet uns die Bescheidenheit und das allgemein anerkannte grosse Talent seines Verfassers. Nächstkommende Michaelis-Messe erscheint der *zweyte* Band.

An Aerzte und Chirurgen.

Diese Messe ist die neue umgearbeitete Auflage von

Hecker, A. F., die Heilkunst auf ihrem Wege zur Gewißheit, oder die Theorieen, Systeme und Heilmethoden der Aerzte von Hippokrates bis auf unsere Zeiten. 4te Aufl., *durchgesehen und bereichert* von Dr. *J. J. Bernhardi*. gr. 8. Erfurt und Gotha, in der Henningsschen Buchhandl. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten.

Ueber dessen Werth ist nur Eine Stimme, und schon die öftern Auflagen sind hinlänglicher Beweis von seiner Vortrefflichkeit. Wir bemerken nur, dass diejenigen, welche „*Hecker's* Kunst, die Krankheiten der Menschen zu heilen" besitzen, obiges Buch nicht nöthig haben, da es die Einleitung zu jenem Werke ausmacht und nur auf Verlangen einzeln unter dem obigen Titel verkauft wird.

Neuigkeiten von Th. Fr. Enslin in Berlin.

Jubilate-Messe 1819.

Anzeiger, Berlinischer literarischer, oder monatliche Nachrichten von neuen Büchern, *dritter* Jahrgang. 1819. 12 Hefte. 12 gr.

Blumensprache, die, oder Bedeutung der Blumen nach orientalischer Art; mit 1 illum. Kpfr. 2te Aufl. 12. 8 gr.

Böhme, C. G. H., Leitfaden beym Gesangunterricht in Volksschulen, nach den allgemein üblichen Bezeichnungen der Töne durch Noten und deren Vorzeichnungen. gr. 4. 18 gr.

Buchholz, Friedr., philosophische Untersuchungen über die Römer; in 3 Bänden. gr. 8. 4 Rthlr. 12 gr.

Der *erste* Band ist fertig, der *zweyte* erscheint zu Johannis, der *dritte* zu Michaelis; *vereinzelt werden sie nicht.* — Der Pränumerations-Preis von 3 Rthlr. hat mit Ostern aufgehört.

Friedländer, Dav. Moses Mendelssohn, Fragmente von ihm und über ihn. gr. 8. Brosch. 9 gr.

Gieseke, J. C., achtzehn Gesänge zur Feyer der öffentlichen Erneuerung des Taufbundes. 8. Geh.
auf Druckpapier 1 gr. *netto.*
auf Schreibpap. 1½ gr. *netto.*
Parthie-Preis:
100 Ex. auf Druckpap. 1 Rthlr. 20 gr. *netto*
auf Schreibpap. 4 Rthlr. *netto.*

Grimm, G. E. R., gründliche Anweisung, das Deutsche auf eine leichte Art richtig sprechen und schreiben zu lernen; nebst einem Anhang über Titel und Aufschriften; 2te umgearb. Auflage. 1 Rthlr. 12 gr.

Horn, Franz, Umrisse zur Geschichte und Kritik der schönen Literatur Deutschlands, während der Jahre 1790 bis 1818. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Journal für Deutschland, historisch-politischen Inhalts, herausgegeben von *Fr. Buchholz*. Jahrgang 1819. 12 Hefte, oder 13ter bis 24ter Band. gr. 8. Brosch. 8 Rthlr.

Küster, Sam. Chr. Gf., Jesus Christus, der Gesandte, in seinem Leben auf Erden dargestellt. Zum Gebrauch für Schulen, und zugleich zur häuslichen Erbauung. 8. 10 gr.

Weise, J. A. L., Regeln und Gründe zu den Aufgaben für das gemeine Leben und für Schulen, zunächst zum Gebrauch der untern Klassen des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums zu Berlin.

II. Auctionen.

Den 26. Julius l. J. nimmt zu Regensburg die zehnte Fürstl. Palmische Bücherversteigerung ihren Anfang. Die Geschichtschreiber Deutschlands, vorzüglich des südlichen, die Oesterreichischen, Böhmischen, Ungarischen, die Türkischen und die der aussereuropäischen Welttheile, nebst einigen Handschriften, machen die vornehmsten Zierden dieser Abtheilung. Die Versteigerung geschieht unter der Bedingung baarer Zahlung. Auswärtigen binnen 6 Wochen zu leistenden Ein paar ältere Restanten, insbesondere Herr *von Br ....*, werden hierbey aufgefordert, ihren Rückstand zu berichtigen, wenn sie nicht die Abnehmung veranlassen wollen, dass die für sie bestimmten Bücher unter Erwähnung ihres Namens auf ihre Kosten und Gefahr demnächst versteigert werden. Cataloge von der zehnten Auction sind zu erhalten in den Buchhandlungen der Herren Müller zu Leipzig, Fleischmann zu München, Cotta zu Stuttgart, Braun zu Karlsruh, Varrentrapp zu Frankfurt, Perthes zu Hamburg, Korn zu Breslau, Calvesche Buchhandlung, Heubner und Volke zu Wien, Lechner zu Nürnberg, in der Waisenhausbuchhandlung zu Berlin, und in der Expedition des Anzeigers zu Gotha.

[illegible]

Giessen, b. Heyer: [illegible] Herz. Nass. [illegible] einem Plane der [illegible] XIV u. 264 S. 8.

D[illegible]

r
r-
e-
en
ei-
oh
Ge-
Be-
tien
ver-
elbst
icht.
dens
einem
dass
hrete
en fin-
d Cas-
n Resi-
albach
Frank-
genannt
en Kur-
thümer,
ine Auf-
viele aus
zu Grund
er, auch
hren ver-
es gerettet
ngebracht.
ele Samm-
[illegible] in
aner Alter-
ebrauch ge-
n hat Hr. E.
thumskunde
Eine Erklä-
ten Plans der
[illegible]
[illegible] einen Brief
-Weilburg, ein
Ver-

seyn, obwohl Rec. sich nicht erinnert, das Wort Wise, Wiese, in der jetzigen Bedeutung schon in ganz alten deutschen Schriften gefunden zu haben. — Wiesbaden gehörte seiner Lage nach unbezweifelt zu dem kleinen Gau *Kuntgisfundera*, und dieser war urkundlich (im J. 992) in der Grafschaft eines Druwin oder Drutwin begriffen, der als Vorfahr der Herren von Lurenburg, nachmaligen Grafen von Nassau erscheint. So knüpft sich dann im nächst folgenden Abschnitte die „*neuere und neueste Geschichte* (der Stadt) *unter der Regentschaft des Hauses Nassau*" an die Geschichte des Hauses Nassau, und, seit 1255, hauptsächlich an die des Nassau-Walramischen Stammes an (S. 44 — 86). Wiesbaden mus aber in der ersten Zeit dieser Periode, nach des Rec. Ansicht, noch kein bedeutender Ort gewesen seyn; auch müssen die Grafen von Nassau allda kein Schloss gehabt haben. Denn in der Nass. Brüdertheilung vom J. 1255 wird W. gar nicht bey dem Erbtheil des Walramischen Stamms genannt. Als *Oppidum* kommt es zuerst im J. 1283 vor, obwohl der Vf. nicht angegeben hat, wenn der Ort eigentliche Stadtrechte erlangt habe, war aber um diese Zeit durch Gottfried von Eppenstein in einer Fehde mit Gr. Adolf, dem nachherigen Könige der Deutschen, zerstört worden. Doch mus eine baldige Herstellung und die Erbauung des alten Schlosses erfolgt seyn. Denn W. konnte 1318 schon wieder eine Belagerung von mehreren Wochen durch K. Ludwig den Bayer aushalten. — Erst im J. 1508 wurden die früher abgesondert gebliebenen Theile der Stadt durch Mauer und Graben in eins gezogen; 1547 aber durch einen grossen Brand fast ganz vernichtet. Das neuere Schloss ward 1596 u. f. erbaut. — Im Verfolg erzählt dann noch der Vf. die traurigen Schicksale der Stadt während des 30jährigen Kriegs, wodurch sie dem Untergang nahe gebracht ward, indem selbst die vortrefflichen Heilquellen der gänzlichen Verschüttung durch das rohe Kriegsvolk kaum entgingen. Es dauerte fast ein ganzes Jahrhundert, ehe sie wieder emporzukommen anfing. Unter dem letztverstorbenen Herzog Friedrich August ist das Meiste zur Erweiterung und Verschönerung der Stadt und ihrer Umgebungen geschehen, und noch wird damit fortgefahren. Seitdem hat auch die Zahl der Fremden, welche jährlich diesen Badeort besuchen, sich bedeutend vermehrt. Ein neuer Vortheil ist der Stadt, zum Theil freylich auf Kosten anderer Städte im Lande, durch die im J. 1815 erfolgte Verlegung fast aller oberen Landesbehörden nach W. zugewachsen. — Dieser kurze Auszug enthält ungefähr das Erheblichste aus der politischen Geschichte Wiesbadens; den meisten Raum füllt die eingeflochtene kurze Geschichte des regierenden Hauses, oder eigentlich der Nassauischen Grafen und Fürsten des Walramischen Stamms, welche Wiesbaden besessen haben. — Aus der *zweyten* Abtheilung: *Religionsgeschichte* (S. 87 — 104), will Rec. nur ausheben, dass bey der Reformation die Stadt Wiesbaden, wie die ganze Herrschaft, das lutherische Glaubensbekenntniss annahm, dass hier — wie allenthalben — die Kirche, zu welcher die Mehrzahl des Volks sich bekannte, auch die herrschende seyn, andere Religionsparteyen nicht neben sich aufkommen lassen wollte, dass selbst noch im J. 1730, als die Reformirten in Wiesbaden um die Erlaubniss baten, nur zweymal im Jahr der Alten und Schwachen wegen die Abendmahlsfeyer in einem Privathause nach ihrem Ritus zu halten; diesem Gesuch, nach mancherley Bedenklichkeiten, nur auf eigentliche *Nothfälle* gewillfahrt ward; dass, als den katholischen Kurgästen im zweyten Viertel des vorigen Jahrhunderts in einem Privathause der Gottesdienst, doch nur zu jedesmaliges Ansuchen, gestattet ward, die katholischen Einwohner der Stadt demselben doch nicht beywohnen durften. Dieser Geist der Intoleranz verschwand jedoch in den neueren Zeiten. Reformirte und Katholiken haben eigene Kirchen errichten dürfen, und sind dabey noch von Herrschaftswegen unterstützt worden. Weil die erst im J. 1800 eingerichtete katholische nicht Raum genug hat, ist schon der Bau einer grösseren beschlossen. — Die nun erfolgte Vereinigung der Lutheraner und Reformirten macht dann auch der Unannehmlichkeit, dass bey der reformirten Kirche kein beständiger Prediger, aus Mangel an hinreichendem Fonds, angestellt werden konnte, ein Ende.

Der *zweyte* Theil der Schrift, unter der Rubrik: *Beschreibung der Stadt Wiesbaden* (S. 107 — 289), giebt in einzelnen Abschnitten von Lage, Klima, örtlicher Beschaffenheit, Einwohnern und deren Nahrungsstand, städtischem Regiment, Unterrichtsanstalten, Polizey, warmen Quellen und Badehäusern, Gasthöfen, dem Kursaal, den Umgebungen und den Alterthümern Nachricht, woraus wir noch einiges ausheben wollen. Nach *Ritter's* Angabe soll die Stadt unter 49° 54′ nördlicher Breite und 26° östlicher Länge liegen. Wenn indessen Mainz unter 49° 59′ liegen soll, so mus jene Angabe unrichtig *seyn: denn* W. liegt im Norden von Mainz. Eine *genauere* astronomische Bestimmung ist erst noch zu erwarten. Die Gebirge des Taunus oder der Höhe bilden an ihrem südlichen Abhange einen tiefen Kessel, *in* welchem die Stadt erbaut ist. Diese Lage und der Schutz, welchen die Gebirge gegen die Nord- und Nordostwinde gewähren, machen das Klima ziemlich milde, wie es [illegible] doch in der Stadt selbst wegen der warmen Quellen sehr verschieden ist. Wo diese sich befinden, friert es selten, und Schnee schmilzt schnell weg, während andere Strafsen damit bedeckt bleiben. Regen und Gewitter sind sehr häufig. Der Boden um die Stadt ist sehr fruchtbar. Dennoch werden Garten- und Obstbau etwas vernachlässigt, weil [illegible] Gemüse und Obst in billigen Preisen aus der Nachbarschaft hinreichend zu haben sind. — Durch [illegible] Wegräumen der alten Mauern und Thore zum Behuf der neuen Strafsenanlagen gewinnt die Stadt sehr an gesunder Luft und Ausdehnung. Schade nur, dass bey den neuen Häuseranlagen die seitherigen Baumeister ihr Augenmerk mehr auf das Aeussere in die Augen fallende, als auf eine zweckmäfsige und [illegible]

quem innere Einrichtung der Häuser richteten. Selbst das kostspielige Gebäude des Kursaals soll von wesentlichen Fehlern nicht frey geblieben seyn. — Die *Häuserzahl* wird von dem Vf. mit Ausschluss der öffentlichen Gebäude auf 490 angegeben. Das alte und neue *Schloß* verdienen kaum diesen Namen. — Ein neues sogenanntes *Palais*, für den jetzigen Herzog, als Erbprinzen bestimmt, ist nicht vollendet worden, und dessen künftiger Gebrauch noch ungewiss. — Um die Stadt mit gutem Brunnenwasser zu versorgen, sind die Vorarbeiten bereits angefangen. — Nach einer Zählung vom J. 1816 hatte die Stadt damals 4608 *Einwohner*. Der Vf. glaubt, dass sich ihre Zahl jetzt wohl auf 5000 belaufen könne. — *Handel* und *Manufacturen* darf man in W. nicht suchen. Neben dem Ackerbau sind die Nahrungsquellen der Einwohner der Verdienst in der Kurzeit und die Besoldungen, welche die zahlreiche Dienerschaft doch meistens in der Stadt verzehrt. — Die städtischen *Einkünfte* sollen gewöhnlich an 12000 Fl. betragen. — Bey den *Unterrichtsanstalten*, welche doch bey der allgemeinen Schulorganisation im Herzogthum eine in dem Anhang der Schrift angezeigte Abänderung erlitten, wird auch der *Landesbibliothek* erwähnt; sie ist erst im Entstehen, hat aber einen beträchtlichen Fonds. — Die Hauptmerkwürdigkeit Wiesbadens sind ihre warmen, oder vielmehr heissen *Mineralquellen*. Denn in dem Kochbrunnen, freylich der wärmste, steigt das Queckssilber bis auf 150 Grade Fahrenheit oder über 52° Reaumur. Der Quellen sind 14, deren Wasser regelmäsig fliesst und gebraucht wird. Zwey liegen offen am Tage, wovon der Kochbrunnen in einer Einfassung von 22' Länge und 15' Breite die stärkste ist. Ausser der stets siedenden Hauptquelle sprudeln mehrere kleine innerhalb dieses Behälters. Die zweyte offene ist der Adlerbrunnen in dem Gast- und Badehause zum Adler. Von dieser erzählt der Vf. die Merkwürdigkeit, dass vor einigen Jahren eine schilfartige Pflanze einige Spannen hoch aus dem siedenden Wasser hervor sprosste, durch Unbesonnenheit aber zerstört ward, ehe ein Pflanzenkenner sie hatte untersuchen können. Zu diesen und den übrigen verborgenen Quellen sind gewisse Häuser berechtigt, in welche sie geleitet sind. — Jahreszeit, Witterung, Kälte oder Hitze haben auf die Quellen keinen Einfluss. Ihr Wasserreichthum ist immer gleich gross. Schade, dass es an Vorrichtungen fehlt, die ganze Wassermasse, welche die sämmtlichen Quellen in einen gewissen Zeitraum hervorstossen, zu bestimmen. — Der Abfluss treibt mehrere Mühlen in und ausser der Stadt, deren Wasserleitungen den Vortheil haben, dass sie auch bey der strengsten Kälte bis zum Einfluss in den Rhein nie zufrieren. — Ausser zwey öffentlichen, doch schlecht eingerichteten, Badeanstalten sind der *Privatbadehäuser* 23, deren einige über 30, auch 40 einzelne Bäder haben. Die ganze Zahl dieser einzelnen Bäder hätte der Vf. doch auch angeben sollen. Während des ganzen Jahrs dürfen diese Badehäuser Fremde aufnehmen und beherbergen, aber nur drey, der Schützenhof, Adler und Rose, sind zugleich zur Gastwirthschaft berechtigt. Ausser diesen giebt es aber noch eine Menge kleiner *Gasthöfe* und Speisewirthe. — Die Zahl der *Fremden* belief sich in der Kurzeit des J. 1816 (12. May bis 22. Sept.) nach den Listen auf 9809. Doch sind in diesen Listen, ausser den eigentlichen Kurgästen, auch Reisende, die nur über Nacht blieben, aufgeführt. Dass bey der grossen Menge der schon vorhandenen Bäder die Eigenthümer der Badehäuser, in so fern sie Raum und die Mittel dazu haben, doch immer noch auf Vermehrung der Bäder und Verschönerung der Logis bedacht sind, ist ein Beweis, dass die Zahl der wirklichen jährlichen Kurgäste immer noch im Steigen ist. — Für deren Unterhaltung und *Vergnügen* war früher wenig oder gar nicht gesorgt. Seit der Erbauung des im J. 1808 angefangenen und 1810 vollendeten grossen öffentlichen Gebäudes nahe bey der Stadt, an einem schönen grossen Teiche, und in der Mitte mannichfaltiger Anlagen, die noch immer erweitert werden, bleibt aber in dieser Rücksicht wenig oder nichts zu wünschen übrig. Den Namen *Kursaal* führt es von einem 127' langen und 67' breiten Saale, neben welchem auf beiden Seiten noch mehrere grosse und kleinere Speise-, Spiel- und Gesellschaftszimmer angebracht sind. Die nähere Beschreibung dieser grossen, zum Theil durch Actien ausgeführten, und blos der Erholung und dem Vergnügen gewidmeten Anlage muss in der Schrift selbst nachgelesen werden. — Eben so die Nachricht, welche der Vf. von den *Umgebungen* Wiesbadens in kleineren und grösseren Entfernungen, in einem besondern Abschnitte, mittheilt. Ausserdem, dass in den näheren Umgebungen der Stadt sich mehrere Privatanlagen zu gesellschaftlichen Vergnügungen finden, mögen hier nur noch das nahe Mainz und Cassel, Mosbach und Biberich mit dem schönen Residenzschloss am Rhein, der Rheingau, Schwalbach und Schlangenbad, selbst das etwas entferntere Frankfurt, als alle zu kurzen Ausflügen geeignet, genannt werden, wodurch W. einer der angenehmsten Kurorte wird. — Aus dem Abschnitte: *Alterthümer*, wird bemerkt, dass in vorigen Zeiten gar keine Aufmerksamkeit darauf verwendet worden. Viele aus der Römer Zeit vorhandene sind dadurch zu Grund gegangen, oder zerstreut worden. Nur der, auch als Schriftsteller bekannte, vor einigen Jahren verstorbene Hofkammerrath *Hübel* hat manches gerettet und in Schierstein bey Wiesbaden zusammengebracht. Sein Sohn ist noch immer beschäftigt, diese Sammlung zu vermehren. Vielleicht wird *Bodmann* in Mainz in seinen angekündigten: „Rheingauer Alterthümern," auch von dieser Sammlung Gebrauch gemacht haben. Sechs römische Inschriften hat Hr. *E.* abdrucken lassen. Freunde der Alterthumskunde werden sie in der Schrift nachlesen. — Eine Erklärung des auf dem Titel schon erwähnten Plans der Stadt schliesst die Schrift selbst.

Die Beylagen (S. 217 ff.) enthalten: einen Brief Luther's an Graf Philipp von Nassau-Weilburg, ein Ver-

Verzeichniss der lutherischen Geistlichen und Schullehrer, Geburts-, Sterbe- und Trauungslisten von 1807—16, ein Verzeichniss der Professionisten und Künstler, endlich noch Zusätze und Verbesserungen, worin zugleich (S. 237—241) von der im März 1817 erfolgten neuen Organisation der *Unterrichtsanstalten* im ganzen Herzogthum Nassau Nachricht gegeben wird. Diese neue Einrichtung soll manches Gute haben, jedoch daran getadelt werden, dass für Aeltern, welche nicht gerade an einem Ort, wo sich eine höhere Lehranstalt befindet, einheimisch sind, und selbst zum Theil für diese der vorgeschriebene vierjährige Cursus auf einem der vier Pädagogien, und ein abermaliger vierjähriger auf dem Gymnasium zu Weilburg, als eigentlicher Vorbereitungsanstalt für die Universität, sehr kostspielig wird, besonders auch für junge Leute, die dem geistlichen Stande gewidmet sind, indem diese, nach geendigten Studien auf der Universität, auch noch das Predigerseminarium, welches zu Herborn errichtet werden soll, eine Zeit lang besuchen müssen. Die Absicht der Regierung leuchtet aus allem hervor, den gering Begüterten die Bestimmung ihrer Söhne für den sogenannten Gelehrtenstand möglichst zu erschweren. — Eine Inhaltsanzeige und ein beygefügtes Register erleichtern den Gebrauch dieser Schrift.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Neue königliche und k. Statthalterey-Verordnungen in Ungern in Schulsachen.

Vor Kurzem erging an die ungrische Universität zu Pesth, so wie an alle kön. Akademieen, Lyceen und Gymnasien folgende kön. Verordnung in Betreff der Schulferien als Richtschnur zur strengen Befolgung: 1) Ausser dem Sonntag und den Feyertagen sollen Dienstag Nachmittag und am ganzen Donnerstag, mit Ausnahme des Unterrichts der Beflissenen der Medicin und Chirurgie, keine Vorlesungen gehalten werden; wenn aber während der Woche andere Feyertage einfallen, so sollen auch am Dienstag Nachmittag Vorlesungen gehalten werden. Dagegen soll für die der Medicin und Chirurgie Beflissenen der ganze Sonnabend frey seyn. 2) Die Weihnachtsferien sollen am 24. December anfangen und bis zum neuen Jahr dauern. 3) Die drey letzten Faschingstage sind frey. 4) Die Osterferien sollen am Mittwoch vor dem Osterfest anfangen und bis an den Dienstag nach dem Feste dauern. 5) Jeder neu erwählte Rector kann *einen* freyen Tag aussetzen. 6) Zur Zeit der öffentlichen Semestral-Prüfungen soll jeder Professor an den Tagen, in welchen seine Schüler nicht geprüft werden, die gewöhnlichen Vorlesungen halten.

In Betreff der höheren protestantischen Lehranstalten in Ungern sind im laufenden Jahre von dem königl. ungrischen Statthalterey-Rath zwey Intimate ergangen, deren Inhalt auch in diesen Blättern angeführt zu werden verdient. Das eine Intimat (hohe Verordnung) betrifft den Studien-Cursus auf den protestantischen Lyceen, Collegien und philosophischen Gymnasien Ungerns, der sich genau nach dem philosophischen Cursus in Pesth, mit Rücksicht auf die organische Verfassung der protestantischen Schulen in Ungern, richten soll, und die dem zufolge auszufertigenden Schulzeugnisse. Das neueste Intimat befiehlt, sogleich die ganze Schulnorm und Coordination der höheren protestantischen Lehranstalten, mit Anzeige der von den Professoren zum Grunde gelegten Lehrbücher, an den hohen Statthalterey-Rath einzusenden, in Zukunft aber mit jedem halben Jahre die Catalogen und Classificationen nicht durch die Districual-Inspectoren, sondern durch die Superintendenten unmittelbar an den Statthalterey-Rath zu senden, von woher sie dem Könige als obersten Schutzherrn zur Einsicht vorgelegt werden sollen. Dabey wurden doppelte Tabellen vorgeschrieben, in deren einer die Jugend nach Alter, Namen, Confession, Nation, Geburtsort u. s. w., und die Form der Classification mit Rücksicht der Sitten, der vorgeschriebenen Studien und der ungrischen Sprache, die bisher noch in den wenigsten evangel. Lyceen und Gymnasien in Ungern docirt wurde, bezeichnet, in der andern über die Professoren selbst periodischer Bericht verlangt wird.

Im verflossenen Jahre wurde den Theologie *studierenden* protestantischen Jünglingen Ungerns das Besuchen der Universitäten zu *Jena* und *Göttingen* verboten. Auch wurde den auf Deutschlands Universitäten studierenden Jünglingen aus Ungern verboten, während der akademischen Ferien Reisen anzustellen, und ihnen anbefohlen, nach beendigten Studien auf demselben Wege in das Vaterland zurückzukehren, auf welchem sie nach Deutschland reisten.

II. Todesfälle.

Am 3ten April starb *Johann Georg Schmids*, Doctor der Medicin, Stadt und Landphysicus zu Wunsiedel, wie auch Brunnenarzt bey dem Alexandersbad zu Sichertreuth im Bayreuthischen, in seinem 73sten Lebensjahr.

Am 21sten April, seinem Geburtstag, starb *Benedict Wilhelm Zahn*, Dr. der Rechte und ehemaliger Syndicus der Reichsstadt Nürnberg und Registrator des Landsteueramts, alt 81 Jahre. Vergl. *Nopitsch* zu Will's Nürnberg. Gel. Lexicon.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1819.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) LEIPZIG, b. Kummer: *Athalia* von *Racine* überſetzt von *Nicolay*. 1816. 8.

2) KARLSRUHE u. BADEN, in der Marx. Buchh.: *Athalia*. Ein Trauerſpiel mit Chören von *Racine*. Metriſch überſetzt von *Franz* Freyherrn *von Maltitz*. 1816. 8.

3) *Ebend.*: *Alzire*. Trauerſpiel in fünf Aufzügen. Aus dem Franzöſiſchen des *Voltaire* metriſch überſetzt von *Franz* Freyherrn *v. Maltitz*. 1817. 8.

Wenn wir die aus innerer Schöpfungsluſt entſprungene Nachbildung eines Kunſtwerkes, von welcher Art es ſey, als Document der Seelen-Rüſtigkeit betrachten dürfen, die ſelbſtthätig ihren Stoff wieder gebären, das Empfangene ſich möglichſt verſinnlichen und in Saft und Blut verwandeln will; wenn ferner alle Werke der Kunſt in jedem Betrachter ſich anders wiederſpiegeln, ſo muſs uns die immer wachſende Zahl ſolcher Nachbilder, ſelbſt ein und deſſelben Werkes, ſie heiſsen nun Abguſs, Kupferſtich oder Ueberſetzung, Freude machen; wir müſſen ſelbſt ihre verſchiedenen Formen lehrreich finden, weil ſie aus organiſchen Entwickelungsgeſetzen des Bodens hervorgehen, darin die fremde Pflanze hier und da nachwuchs. Die Abſicht der Dollmetſchung zum Behuf der Sprachunkundigen verhält ſich beym höheren Ueberſetzer zu ſeiner Grundidee, wie im guten Romane der Lehr- und Beſſerungszweck zur Tendenz des Ganzen: nämlich beide werden zwar am Ende vollſtändig mit erreicht, aber nur weil es nicht anders ſeyn konnte; da alle Kunſt von inneren Zwecken ausgeht und das auſſen liegende nur inſofern berührt, als es in ihren Kreis tritt. — Athalie, nach den einſichtigſten Kunſtrichtern eins der untadelhafteſten franzöſiſchen Schauſpiele und wohl das in ſich vollendetſte ſeines Vfs., fand zu gleicher Zeit zwey deutſche Bearbeiter, deren Ueberſetzungen hier ſich ſelbſt charakteriſiren mögen. Wir heben zu dem Ende des Stückes Eingang, Abners Rede an den Hohenprieſter, und ſodann aus den lyriſchen Partieen den Schluſs-Chor des vierten Aktes aus:

Racine.	*Nicolay.*	*v. Maltitz.*
Oui! je viens dans ſon Temple adorer l'Eternel.	Du ſiehſt, ich komme, den Allmächtigen	Anbetend tret' ich in des Ew'gen Tempel,
Je viens, ſelon l'uſage antique et ſolennel,	In ſeinem Tempel anzubeten	Nach jenem alten heiligen Gebrauch
Célébrer avec vous la fameuſe journée,	Ich will, nach unſrer Väter Art,	Mit dir den ruhmgekrönten Tag zu feyern,
Où ſur le Mont Sina la Loi nous fut donnée.	Mit euch das groſse Feſt begehen	Der das Geſetz auf Sinai's Höh'n uns gab.
Que les tems ſont changés! Si-tôt que de ce jour	An welchem er auf Sina's Höhen	Wie ändert ſich die Zeit! Wenn dieſes Tages Rückkehr
La trompette Sacrée annonçoit le retour,	Uns ſein Geſetz geoffenbart.	Die heilige Trompete ſonſt verkündigt,
Du Temple orné par-tous de feſtons magnifiques,	O wie ſo ganz verändert ſind die Zeiten!	So überſtrömte das heil'ge Volk die Hallen
Le Peuple Saint en foule inondoit les portiques:	So bald vor dieſen uns der heil'gen Zinken Ruf	Des Tempels, der mit frohen Kränzen prangte;
Et tous devant l'autel avec ordre introduits,	Den hehren Tag verkündigte,	Vor den Altar geführt in frommer Ordnung
De leurs champs dans leurs mains portant les nouveaux fruits,	So ſtrömten die vereinten Stämme	Bracht' ihre Hand die neue Frucht der Felder,
Au Dieu de l'Univers conſacroient ces premices.	Des Tempels reichgeſchmückten Hallen zu.	Der Saaten Erſtlinge dem Schöpfer dar;
Les Prêtres ne ſuffiſoient aux Sacrifices.	Die Einen, ſchön geordnet, brachten	Zum Opfer war der Prieſter Zahl zu klein.
L'audace d'une femme arrêtant le concours,	Des Feldes Erſtlinge dem groſsen Geber dar,	Ein Weib hat dieſer Tage Glanz zerſtört,
En des jours ténébreux a changé ces beaux jours.	Von Andern wurden dem Altar	Hat ſie in finſter, ſchreckliche verwandelt;
	Die Erſtlinge der Heerden zugeführet.	
	Nie waren Prieſter g'nug zu allen Opfern da.	
	Ein Weib, ein freches Weib, Athalia,	
	Hat unſerer Gebräuche Pomp geſtöret,	
	Hat jener ſchönen Tage Glanz	
	In Tage düſtrer Angſt verkehret.	

Racine.

D'Adorateurs Zélés à-peine un petit nombre
Ose des premiers tems nous retracer quelque ombre.
Le reste pour son Dieu montre un oubli fatal;
Ou même s'empressant aux autels de Baal,
Se fait initier à ses honteux mystères,
Et blasphême le nom qu'ont invoqué leurs Pères.
Je tremble, qu'Athalie, a ne vous rien cacher,
Vous-même de l'autel vous faisant arracher,
N'achève enfin sur vous ses vengeances funestes,
Et d'un respect forcé ne dépouille les restes. —

Acte IV, Sc. 6. Le Choeur.

Tout le Choeur chante.

Partez, Enfans d'Aron, partez.
Jamais plus illustre querelle,
De vos aieux n'arma le zèle.
Partez, Enfans d'Aron, partez.
C'est votre Roi, c'est Dieu, pour qui vous combattez.

Une voix seule.

Où sont les traits que tu lances,
Grand Dieu! dans ton juste courroux,
N'es-tu plus le Dieu jaloux?
N'es-tu plus le Dieu des vengeances?

Une autre.

Où sont, Dieu de Jacob, tes antiques bontés?
Dans l'horreur qui nous environne,
N'entens-tu que la voix de nos iniquités?
N'es-tu plus le Dieu qui pardonne?

Tout le Choeur.

Où sont, Dieu de Jacob, tes antiques bontés?

Une voix seule.

C'est à Toi que dans cette guerre,
Les flèches des Méchans prétendent s'adresser.
Faisons, disent-ils, cesser
Les Fêtes de Dieu sur la Terre.
De son joug importun délivrons les Mortels.
Massacrons tous ses Saints, renversons ses Autels.
Que de son nom, que de sa gloire,
Il ne reste plus de mémoire.
Que ni lui, ni son Christ, ne règnent plus sur nous.

Tout le Choeur.

Où sont les traits etc.

Nicolay.

Kaum wagt es noch ein kleiner Rest
Getreuer, von dem einst so prächt'gen Fest
Uns einen Schatten zu erhalten.
Die meisten, schwach und schüchtern, fliehn
Den Tempel und den Dienst, zu dem sie sonst gehörten;
Sie drängen sich sogar zu Baals Altären hin,
Und läster'en den Gott, den ihre Väter ehrten.
Soll ich dir nichts verhehlen, Jojada?
Ich fürchte, dass Athalia
Nicht länger sich zu läst'ger Ehrfurcht zwinge,
Und ihrer Rachgier dich zum letzten Opfer bringe. —

v. Maltitz.

Klein ist die Zahl der eifrigen Verehrer
Die uns ein Bild noch jener Zeiten sind
Ein unglückseliges Vergessen zeigen
Die übrigen *für* Gott, (!) sie weihen sich,
Dem Dienst des Baals und der Abgötterey,
Und seinen schändlichen Geheimnissen.
Sie fluchen dem, zu dem die Väter flehten.
Nichts will ich dir verbergen, ja, ich zittre,
Dass nicht Athalia dich dem Altar entreissend,
Der Ehrfurcht letzte Hülle von sich werfend,
An dir die fürchterliche Rache kühlt. —

Chor der Jungfrauen, Chor der Leviten.

Halber Chor der Leviten.

Zum Kampfe, zum Kriege
Für Davids Geschlecht!

Die andre Hälfte.

Zum Siege, zum Siege
Für Gott und sein Recht!

Chor der Jungfrauen.

Geht, Kinder Aarons, geht!
Nie waffnete sich eurer Väter Rechte
Zu einem heiligern Gefechte.
Geht, Kinder Aarons, geht!

Chor der Leviten.

Schützer der gerechten Sache,
Sieh auf dein gedrücktes Land!
Deine Blitze, Gott der Rache,
Gieb in deiner Diener Hand!

Eine Jungfrau.

Im Gräuel, welcher uns umgiebt,
Allgüt'ger! lass uns Gnade finden,
Gedenke nicht mehr unsrer Sünden,
Sey wiederum der Vater, der uns liebt.

Zweyte Jungfrau,

Vermag die Schwäche deiner Töchter
Das Schwert für dich zu führen nicht,
O, so mach' ihr Gebet zum Schild für deine Fechter,
So gieb, dass sich an ihm der Stahl der Feinde bricht!

Dritte Jungfrau.

Dir gilt ihr Trotz, dir gelten, Ewiger!
Die Pfeile dieser Ungeheure (2)
Sie wollen nicht, dass Juda mehr
Die Feste deines Bundes feyre.
Die Welt befreyen wollen wir
(So sagen sie) von seines Joches Schwere;
Ermorden seine Heil'gen wollen wir,
Zerstören Tempel und Altäre.
Lasst uns in seinem Heiligthum
Die Gräuel der Erobrer treiben.
Von seinem Namen, seinem Ruhm
Soll nicht ein Denkmal übrig bleiben.

Chor der Leviten.

Schützer der gerechten Sache! u. s. w.

Chor.

Zieht hin, ihr Kinder aus Aarons Geschlechte!
Kein edlerer Kampf hat im Laufe der Zeit
Bewaffnet eurer Ahnen Rechte,
Zieht hin, ihr Kinder aus Aarons Geschlechte,
Für Gott *und den König* (?) zieht ihr in Streit!
(Wir sind ja nicht in Preussen.)

Erste Stimme.

Wo sind die Blitze deiner Rache,
Grosser Gott, der dem Donner gebeut?
Schützest du nicht mehr die heilige Sache
Unserer Unschuld in Ewigkeit?

Zweyte.

Israels Gott, wo ist deine Gnade?
Siehst du, da uns das Verderben umgiebt,
Noch auf unsrer Sünden Pfade?
Bist du der Gott nicht, der vergiebt?

Chor.

Israels Gott, wo ist deine Gnade?
Bist du der Gott nicht, der vergiebt?

Dritte.

Wider dich bewaffnen die Heere
Sich der Bösen im frechen Muth,
Lasst uns vernichten der Gottheit Altäre!
Spricht ihr Mund in frevelnder Wuth.
Lasst uns seine Heiligen tödten,
Und sein Dienst sey auf ewig verbannt,
Nimmer werde von den Propheten
Seines Verheissenen Name genannt.

Chor.

Wo sind die Blitze deiner Rache? u. s. w.

Es ergiebt sich aus dieser Vergleichung, dass Nicolays Bearbeitung (wahrscheinlich das letzte Werk unsers Veterans) mehr Paraphrase im Opernstil als eigentliche Uebersetzung genannt werden muss, während Hr. *v. Maltitz* vielmehr letztere im strengeren Sinn nach Göthe und Schillers Methode bezweckt hat. „Statt des von unsrer Bühne," sagt Nicolay in der Vorrede, „mit Recht verbannten Alexandriners, wählte ich endlich, nach mancherley Versuchen die Methode der Italiener in dem Recitative ihrer Oper. — In der etwas freyern Behandlung der Chöre habe ich immer getrachtet, dem Componisten in die Hände zu arbeiten." Und wirklich scheint seine Athalia für diesen Zweck recht brauchbar. Das Ganze ist nicht nur fliessend, sondern selbst kräftiger gerathen, als wir es sonst in dieser Gattung gewohnt sind. Wässerige Stellen haben sich zwar, wie nicht zu leugnen, häufig eingefunden, aber hierüber geht der Gesang leichter hinweg, und wir würden vielleicht von Nicolay das Unmögliche fodern, wenn wir ihm zur Pflicht machten *alles* Wasser zu vermeiden. Dagegen haben die durchgängig eingewebten Reime wenigstens einen Theil von der Kraft der Urschrift gerettet, welcher wir Deutschen doch im Grunde zu nahe treten, wenn wir französische Schauspiele, deren Wirkung grossentheils in der Pracht der Diction liegt, ganz und gar reimfrey übertragen: Denn sobald diess nicht von einem Sprachgewaltigen geschieht, bleibt fast gar zu wenig übrig, wie besonders Nr. 3 die von Hn. *v. Maltitz* übersetzte Alzire lehren kann. Auch als Nachklang jener vorübergegangenen Epoche in der Ramlers Tod Jesu gedichtet wurde, woran Nicolay's Athalie zunächst erinnert, ist uns dessen Arbeit lieb gewesen, die nur selten den Sinn verfehlt, wie S. 16: *Wer weiß, ob er dereinst, zum Laster auch geneigt, nicht unter gleichem Fluche leidet*, wo das *qui sait si cet enfant, par leur crime entraîné* vielmehr heisst: in die *Strafe* der Verbrechen seiner Ahnen mit verwickelt: besser *v. Maltitz: Vielleicht reißt sein Verbrechen dieses Kind mit sich dahin.* S. 37. *Zu langsam fließet dir das Blut?* undeutlich: *le sang, à votre gré coule trop lentement?* heisst: wird vergossen. Worte, wie der *Kram von Schwärmereyen*, *Räthe* für Rathschläge, *erinnere dich der angesetzten Stunde* hätten mit zweckmässigern vertauscht werden können.

Nr. 2 ist im Ganzen correct und auf einfach edele Weise wiedergegeben. Der Sinn des Originals um vieles getreuer beybehalten als von Nicolay; nur vermissen wir gar sehr die Kraft des Originals, dessen Gedrängtheit, dessen auf Gegensätze berechnete Concision nur zu häufig aufgelöst verloren gehen. Nicht dass aller Reim, auch im Dialog, vermieden wäre: an seltenen Stellen, wo das Feuer der Rede ihn besonders zu fodern schien, hat ihn der Uebersetzer in anderer Form durchblicken lassen. Die Chöre wird man im Ganzen, wie schon die obigen Proben zeigen können, etwas zu steif versifizirt finden: ja, es laufen dann und wann bedeutende prosodische Härten mit unter, wie: *Hier für die Unschuldigen reden. Du, — Vergiftet diese leichtgläubige Jugend.* Die kürzeren fünf- und sechsfüssigen Verse haben manches verfehlungen: bisweilen wird unrichtig übersetzt wie S. 17. *Er wird die mörderische Königin angreifen: sur le point d'attaquer une Reine homicide — si ma foi j'intimide;* geht nicht auf Joas, sondern auf der redenden Josabeth und Joads Plan selbst. S. 14. *Jetzt werde ich dem Schmerze, dem Gebet drey Tage und drey ganze Nächte weihen: j'ai cru devoir aux larmes, aux prières consacrer ces trois jours, et ces trois nuits entières* etc. Einiges ist zu unbeholfen: S. 17. *Wenn dieß schwache Herz zu sehr der Grund von meinen Thränen ist* u. a. — Das von der Art und Weise dieses Uebersetzers hier gesagte gilt auch grossentheils von

Nr. 3, einem Stücke, welches durch jetzige Weltbegebenheiten wieder neues Interesse erhält. Nur ist uns hier die Sprache bey aller Reinheit überhaupt noch zahmer und bedeutungsloser vorgekommen als bey Athalie. Dem Schauspieler bleibt ungemein viel hervorzuheben überlassen. Wenn ein Trauerspiel schliesst, wie hier: *Ergebungsvoll sey es* (das Herz) *dem Gott geweiht, dem großen Gott, der straft und verzeiht* — so glauben wir vielmehr in einem Gesangbuche zu lesen. Es fehlt auch hier nicht an Härten: S. 15. *Erleuchte deiner Welt erfreut'ste Grenzen* (fehlt noch dazu im Original); an Unrichtigkeiten: S. 24. *In Sandeswüsten, in des Waldes Nacht der glüh'nden Zone, in des Erdballs Mitte verbarg ich* u. s. w. Der mittlere Vers gehört weiter hinter: *De la zone brulante et du milieu du monde l'astre du jour a vu ma course vagabonde Jusqu'aux Hetx* etc. S. 54. *Wenn alles dieses Liebe dir versagt: Tous mes vœux, (s'il en est, qui tiennent, lieu d'amour).* Manches ist durch Weglassung einzelner Worte entstellt, verdunkelt. S. 6 *und mehr Gesetzen folgen, als sie geben: et recevoir vos loix plutôt que d'en donner.* Der Sohn spricht zum Vater so: S. 44. *Die Asche*, statt *seine Asche, sa cendre*, was hier wesentlich war. Am meisten schmerzt, wenn, wie häufig der Fall ist, prägnante Antithesen des Originals begraben sind; ein Missgeschick, das freylich in dieser Form nicht wohl zu vermeiden steht, und doch französischen Theaterwerken so verderblich werden muss, die gerade durch diesen Hauptthebel wirken. Es wäre daher wohl zu wünschen, dass wenigstens eins oder ein Paar von den Meisterstücken unsrer Nachbarn durch einen unsrer Geübtesten wo nicht in Alexandriner, doch in gereimte Jamben durchgängig übersetzt werden möchte, damit man uns nicht den Vorwurf mache, als wären wir Deutsche, die sonst jeder Nation ihr eigenthümliches Kleid lassen, allein gegen die Franzosen ungerecht.

GERMANIEN; *Der Volksfreund*, Drama in Einem Akte, frey nach den Demagogen des Aristophanes. Von einem Ritter. 1819. kl. 8.

Das Getreibe der Volksschriftler im Würtembergischen, die mit ihren Blättern, *Volksfreunde* betitelt, das

das Volk oft mehr verwirren als weiſs berathen, ſind der Gegenſtand dieſes ſarkaſtiſch ſatiriſchen Drama. Wie der Titel ſchon beſagt, iſt es den Demagogen des Ariſtophanes nachgebildet, und nicht nur ganze Wendungen, ganze Scenen ſogar, ja die Oekonomie des kleinen Stückes ſelbſt iſt in der Concentration des Weſentlichen, nach dem genialiſchen Lach- und Ernſtſpiel des herrlichen Griechen eingerichtet, und die Wielandſche Ueberſetzung im Attiſchen Muſeum dabey zum Grunde gelegt, oft ganz mit den Worten des geiſtreichen Ueberſetzers. Auch hier wird, wie dort den Anmaſsungen des frechen Lederhändlers Kleon der Wurſthändler entgegengeſtellt iſt, um den Volksverwirrer in Unverſchämtheit zu überbieten und niederzuſchwatzen, eben dieſe Rolle, als einer öffentlichen komiſchen Perſon gebraucht, den hier angenommenen Volksfreund ſeines Kranzes und ſeiner Herrſchaft zu entſetzen. Von ihm miſshandelte und angeklagte Beamte und Ritter ſind es, die jenen Wurſthändler gegen ihn unterſchieben. — Iſt nun freylich der Gegenſtand ſelbſt lange nicht von dem Intereſſe den das Thema des Griechen haben muſste, und für jeden, der um die bürgerliche Geſchichte eines Staates, wie Athen war, ſich bekümmert, noch haben muſs; ſo iſt doch auch das gegenwärtige Sujet, wenn es ſchon einem weit kleinern Zwecke gegenüber von allzeitfertigen Journaliſten dient, deren Anſtrebungen und Einflüſſe mit denen eines Kleons in keine richtige Vergleichung geſetzt werden können, nicht ganz unbedeutend, wenigſtens für den Zeit- und Tagesgeiſt kein unverwerflicher Beytrag; auch iſt der talentvolle ungenannte Vf. in den Geiſt des Griechen mit Glück eingegangen und was er auch von ihm in dieſer Parodie geborgt hat, er hat es mit ſo viel Wahl geborgt, und ſo viel eigenen Witzes, reichen Komus und geſunder Anſicht dabey entfaltet, daſs wir nicht zweifeln können, die kleine Schrift werde mit Vergnügen geleſen werden. Ob ſie neben ihrem Zwecke heiterer Beluſtigung und Belehrung beym Publicum, auch noch einen andern erreichen wird: die unberufenen Schreibereyen ſo Vieler, die ſich jetzt als Vormünder des Volkes und Rath- und Tongeber ſo gerne gefallen, (denn nicht ſowohl Individuen als eine ganze Klaſſe ſoll ja doch wohl der hier aufgeführte Volksfreund bezeichnen) zurückzuhalten, wenigſtens zu gröſserer Mäſsigung und Beſonnenheit zu führen, ſteht dahin, iſt aber ſehr zu bezweifeln. Denn wer weiſs nicht, daſs dieſes Geſchlecht unverbeſſerlich iſt? Wir geben zur Probe — nichts von den komiſchen Scenen — dieſe müſſen ſelbſt geleſen werden — die ernſten aber ſchönen Schluſsverſe, die der Vf. einem zu Ende des Ganzen auftretenden Dichter, zum Theil nach den Worten eines ältern, in den Mund legt:

Der Beſſern Urtheil denke ſtets beſonnen,
Wer auf die Dauer rühmlich hofft zu wirken,
Daſs nicht Wurſthändler ſtürz', was du begonnen;
Doch Selbſtſucht wird jedweden Zweck verwirken.

Noch hat der Tugend Lob ſich der gewonnen,
Der ſich im Standesvortheil will bemirken;
Ein tödtlich Netz hat er ſich ſelbſt geſponnen,
Wenn Groſsſinn lebt im weiten Folgewirken.

Drum nähre früh ſchon in des Knaben Buſen
Des Bürgerſinnes heilge Veſtaflamme
Die Wiſſenſchaft durch Lehre, wie Exempel.
Der Menſchheit Unterpfande ſind die Muſen;
Sie nähren ſelbſt der Freyheit Oriflamme,
Und zum Palladium wird der Pallaskempel.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Dr. *Wilh. Hermann Niemeyer*, bisher Privatdocent der Medicin, inſonderheit der Entbindungskunſt, iſt zum auſserordentlichen Prof. der Medicin mit Gehalt und zum Director des Entbindungs-Inſtituts, dem er ſeit dem Tode des letzten Directors, Prof. *Senff*, bereits rühmlich vorſtand, an der Königl. vereinten Friedrichs-Univerſität zu Halle ernannt worden.

Dem auſserordentlichen Prof. der Philoſophie an der Univerſität zu Leipzig, Hn. *Spohn*, iſt durch ein allerhöchſtes Reſcript zum fernern Beweiſe Allerhöchſter Zufriedenheit mit deſſen Verdienſten und wegen Ablehnung mehrerer vortheilhafter Rufe ins Ausland abermals eine Gratification von 100 Thalern bewilligt worden.

Hr. Dr. *Cornelius Müller*, bisher Collaborator am Johanneum in Hamburg, iſt zum ordentlichen Prof. an demſelben ernannt worden.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Der Vf. der zu Münſter (b. *Perr. Waldeck*) verlegten Schrift: „Etwas über *Alarcos*, ein Trauerſpiel von *Fr. Schlegel*; ein Verſuch die Leſer zum Schmecken zu zwingen" war (was wenig bekannt geworden) der unlängſt verſtorbene Oldenburgiſche Kanzleyrath und Hofmedicus *G. A. H. Gramberg* der ältere, welcher neuerdings im zweyten Theile der *ſchönen Redekünſte* von *J. D. E. Preuſs*, mit ſeinem, gleiche Vornamen führenden, ſchon früher verſtorbenen Sohne (Verf. des Trauerſpiels *Sophonisbe* u. ſ. w.) verwechſelt wurde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1819.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

WIEN, b. Doll: فصوص من الحكمة في معرفة الكلمة.

Morgenländisches Kleeblatt, bestehend aus *Parsischen* Hymnen, *Arabischen* Elegien, *Türkischen* Eklogen; aufgelesen durch *Joseph von Hammer*. Mit Kupfern u. Vignetten. 1819. 104 S. gr. 8.

Dieses Werk führt uns in den geistigen Orient, das heifst, in einige seiner Ideenkreise, denn gar sehr mit Unrecht denken sich Manche unter dem Oriente ein gleichmäfsiges Ganzes, in welchem alles so ziemlich einerley Gepräge trage. Wie himmelweit verschieden sind die Charactere der einzelnen im Oriente vorkommenden Sprachen, Bildungen, Religionen; man vergleiche Arabischen Character mit Indischem, Syrischen mit Parsischem, und man wird sich in ganz entgegengesetzte Regionen versetzt finden. Allerdings wird sich auch etwas Gemeinsames entdecken lassen, welches allen diesen verschiedenen Charakteren eigen ist, allein nichts desto weniger müssen die Unterschiede scharf aufgefafst und anerkannt werden von denen, die sich einiger gründlicher Einsicht in das Leben des Orients rühmen wollen. Gewöhnlich versteht der Europäer unter *Orientalischer Schreibart* Bombast; diese Vorstellung ist um nichts richtiger, als wenn ein Asiate z. B. sich von der Europäischen Tragödie ein Bild entwürfe, allein nach der Französischen. Wer einige Zeilen im Persischen *Anwari Soheili* oder im Türkischen *Hümajun name* liefet, findet die längsten, verschlungensten, kunstreichst gebaueten Perioden; wer ein gewöhnliches Arabisches historisches Buch aufschlägt, findet einen so laconischen, abgebrochenen Stil, wie schwerlich irgendwo sonst. Der Vf. nun führt uns in dieser Sammlung, früher schon im Morgenblatte bekannt gemachter, hier aber in einer verbesserten Gestalt erscheinender, Gedichte, in den Ideenkreis des alten Parsen, des Moslemischen Arabers, des Türken. Er bemerkt in der Vorrede, die Lieder seyen ganz in dem Geiste des Volkes, dem sie angehören wollen, gedichtet, indem in ihnen zerstreute Perlen morgenländischer Dichtkunst und Sittenlehre an einen zusammenhaltenden Faden gereihet worden. Die Gedichte boten dem Vf. eine günstige Gelegenheit dar, seine Bekanntschaft mit mannichfaltigen Regionen des Orientalischen Lebens zu beurkunden. Nothwendig mufsten jedoch die Gedichte mitunter wenigstens einen Occidentalischen Anstrich gewinnen, und der Ausdruck, sie seyen ganz im Geiste jener Völker gedichtet, darf nicht strenge genommen werden. Die Arabischen Elegieen z. B. enthalten vieles, was ein Araber und Moslem schwerlich je wird denken können, wie z. B. die Erwähnung der aegyptischen Religionslehren, der Gottheiten Isis, Osiris, Horus, Apollo, Jehovah, Tien, Ormusd, Alfader.

Die sieben Persischen Hymnen sind sämmtlich religiösen Inhaltes, wie schon ihre Ueberschriften *Vendidad*, *Vispered*, *Jescht*, *Bundeschesch*, *Neaïsch*, *Riwajet*, *Iseschne* andeuten. Ihr Stoff ist aus den Zendbüchern gezogen, und es ist uns darin nichts fremdartiges aufgestofsen. Wenn der Vf. S. 7 die Persischen Amschaspande vergleicht mit *sieben vom Jesaia genannten Geistern*, so meint er damit ohne Zweifel die Stelle Jes. 11, v. 2, allein die Zahl sieben ist hier wohl nur sehr zufällig, da mit dem nn gewifs keine selbstständige Wesen gemeint sind, es ist dem Jesaia noch wohl nicht die chaldäische Dämonologie beyzulegen, dagegen aber dürfen die sieben Engel der Apokalypse passend mit den sieben Amschaspanden zusammengestellt werden. Die Rabbinen haben später in jene Stelle des Jesaia die sieben Erzengel hineingedeutet. Den Hymnen ist beygegeben ein Kupferstich von den Königsgräbern zu Persepolis, und die Abbildung eines schönen, aus den Ruinen Babylons aufgegrabenen geschnittenenen Steines, auf welchem mit Sassanidischer Schrift der Name *Ormusd* steht, und in dessen Figuren der Vf. des Gottes vorzüglichste Attribute findet, nämlich Sonne und Mond, die Lilie als Symbol der Reinigkeit, und das Horn als Symbol des Ueberflusses. Die sieben arabischen Elegien sind überschrieben: der Nil, die Palme, die Cypresse, der gestirnte Himmel, die Pyramide, die Sphinx, der Beduine. Die Cypresse, als Baum der Freyheit سرو آزاد, ist, so viel wir wissen, eigentlich nur *Persisches Bild* und kommt bey Arabischen Dichtern in dieser Bedeutung nicht vor. Eine Ansicht der Pyramiden, genommen zur Nachtzeit, begleitet diese Lieder; neben der Pyramide liegt ein betender Moslem, niedergeworfen auf dem Gebetteppich *Seidschade* سجاده. Als Probe der Darstellung stehe hier aus dem Gedichte: der Beduine, folgende Characteristik des Moslemischen Glaubens:

Solchergestalt durchjaget der Beduine das Leben,
Hoher Muth und Genufs steh'n in den Bügeln des Pferds.
Unbekümmert des Wissens verbannt er das Forschen:
Was weifs ich!
Unbesorgt des Geschicks, sagt er: *was geht es mich an!*

Unterwürfig dem Loos: Gut und gerecht ist, was Gott will!
Aber der Verlorne doch immer vertrauend: wills Gott!
„Gott ist der Herr! Kein Gott als er! Der Einige, Höchste;
„Keinen hat er gezeugt, ward auch von Keinem gezeugt.
„Keine Gewalt und keine Kraft, als bey ihm, dem Erschaffer
„Himmels und Erde, dem Quell aller Gebilde der Welt.“

Die vier ausgezeichneten Stellen und Sprüche, welche die Muslemen bey jeder Gelegenheit im Munde führen, und die letzten Zeilen sind Ausdrücke des Moslemischen Glaubensbekenntnisses. Die S. 15 vorkommenden Verse:

Sieh! sein Name, er steht hoch in den Sternen geschrieben,
Jedes Gestirn ein Zug von Weltdurchflammender Schrift.
Allah! Jehova! Tien! Ormusd! Alfader! und *Gott!* du,
Du von Ewigkeit her, ewig forthin Du!

erinnern lebhaft an *Klopstocks* Worte in dem Gedichte Arkona:

O du, wie nenn' ich dich, dem alle Adern wallen,
Und alle Herzen glühn, und alle Zungen lallen,
Zeus, Tien, Manitu, Allfader, Brama, Fo,
Jehova, Allah, Ol

Das *Ogusname*, oder die Sammlung Türkischer Eklogen enthält die Gedichte: die Worte der Väter, die Blume, die Sterne, die Hirten, der Wanderer, der Mädchenthurm, der Traum Osmans, welche zugleich mit den Namen der sieben Wochentage bezeichnet sind. Das erste ist ganz zusammengefügt aus einer mannichfaltigen und interessanten Menge Türkischer Sinnsprüche; z. B.

Katzen gingen hinweg; dafür sind die Hunde gekommen.
Wenn der Esel hirtet, da feyern die Hunde die Hochzeit.
Esel werden zur Hochzeit geladen, um Wasser zu tragen.
Ist der Esel entflohn, so findet sich wohl noch ein Esel.
Nachtigall fey im Hain, und Kerze in der Gesellschaft!

Das zweyte Gedicht behandelt die auch Europäern schon bekannte Blumensprache der Türken. Das letzte erzählt den Traum Osmans, des ersten Osmanischen Sultans, von der künftigen Herrlichkeit seines Geschlechtes; es ist nachgebildet den jenen Traum betreffenden Versen des *Saad eddin*, welche man in seiner berühmten Türkischen Chronik تاج التواريخ, *Tadsch ettewarich*, findet. Es heißt daselbst vom Osman, nachdem derselbe ein inbrünstiges Gebet gesprochen:

بو مقوله مقالي سويلريكن
حقه امريي حواله ايلريكن
چوق تضرعلر ايدوب اندي سجود

d. i.:

Nachdem er nun gesprochen solches Wort,
Und seinem Gott befohlen seine Sache,
Warf er sich hoch in Demuth vor sich hin,
Das Auge wach, von Müdigkeit beschwert;
Da schaute er auf einmal einen Mond,
Des Osten war des edlen Greises Busen.

So Hr. v. *Hammer*:

Gegenüber vernahm er die Stimme des heiligen Mannes,
Scheich Edebalis, den er kaum erkannte im Dunkel
Siehe, da ging aus dem Busen des Scheich's hell und klar der Mond auf,
Stieg sanftgleitenden Schritts empor, und senkte sich wieder.

Eine Ansicht Constantinopels von der Meerseite, und das *Tugra* des regierenden Sultan Machmud begleiten als passende Verzierung diese Türkischen Eklogen.

THEOLOGIE.

Neustrelitz, b. Kaffenbach: *De causis, cur in vrediulo seculi Genio nihil mutuandum sed potius sancta custodia et posterum spernenda sint religionis christianae.* Epistola, qua petit Rectoribus Gymnasiorum Stellbergi Rostochii et Neostrelitzensis in locum *Chr. Ferd. Zöllich*, Prof. etc. super. Rostochii Cons. Assess. primarium. 1818. 2½ S. 4. (4 Gr.)

Der Vf. dieser Schrift wollte durch dieselbe mit den seiner Aufsicht und Leitung übergebenen Geistlichen beym Antritt seines Amtes in nähere Bekanntschaft treten und sie von seinen individuellen theologischen Ansichten in Kenntnis setzen. Dazu hält er für erforderlich, ihnen unverhohlen zu bekennen, was er von dem (angeblichen) religiösen Unglauben der gegenwärtigen Zeit halte und was von ihm zu fürchten oder zu hoffen stehen dürfe. Er schildert daher zunächst diesen Unglauben selbst als die dem sonstigen religiösen Aberglauben entgegengesetzte Neigung; das, was man in den Schulen von Religion gelernt habe, entweder zu vergessen oder mit leichtfertigem Sinne zu verachten; sucht dann die Quelle desselben in dem streitigen und principienlosen Zustande unsrer ganzen Theologie nachzuweisen, und behauptet zuletzt, dass mit nächstem die Periode eintreten werde, wo Rationalisten und Supernaturalisten über das, was zwischen ihnen zweifelhaft sey, in offne Fehde ausbrechen würden und wo der Sieg auf Seiten der letzteren gar nicht lange unentschieden bleiben könne, weil die ersteren die Möglichkeit und Nothwendigkeit einer Offenbarung nicht zweifelhaft zu machen im Stande seyen und

ihre Behauptungen über die höhere Natur und Würde Christi, über sein Versöhnungswerk und über die Autorität der Apostel als untrüglicher Religionslehrer mit leichter Mühe zu widerlegen seyn dürften. Wir müssen gestehen, dafs es uns nach ruhiger und parteyloser Prüfung dieser Ansichten des Vfs. geschienen hat, als sey er mit dem Zustande unsrer neuern Theologie, mit dem, was zwischen Rationalisten und Supernaturalisten eigentlich streitig ist, so wie mit den Gründen, wodurch jene ihr System gegen diese geltend zu machen suchen, nicht hinreichend bekannt, um für seine Behauptungen bey kundigern Lesern Glauben zu finden; denn sonst würde er in dieser, bereits vielfach bewegten, polemischen Zeit wohl nicht von einem *certamine, si dis placet nobis instante* sprechen, würde, ausser der Frage über Sinn, Gehalt, Möglichkeit und Nothwendigkeit der Offenbarung, die eigentlichen Streitpunkte zwischen Rationalisten und Supernaturalisten, die sich zuletzt auf die entgegengesetzten Ansichten von dem Ursprunge und dem Wesen der heiligen Bücher beziehen, schärfer und tiefer aufgefafst, die zweydeutige Tendenz derjenigen theologischen Partey, die in der allerneuesten Zeit nicht nur der Religion, sondern selbst der systematischen Theologie durch das ästhetische Gefühl aufzuhelfen trachtet und zwischen neuen Begriffen und alten Formeln doppelzüngig vermitteln will, nicht gänzlich übersehen und das, was er hier selbst als widerlegende Momente gegen den Rationalismus aufzustellen sucht, in seiner unzureichenden Schwäche erkannt haben. So werde hier nur bemerkt, dafs er ganz falsch unterrichtet ist und mit einem wesenlosen Schatten kämpft, wenn er meint, der Rationalist behaupte: *supremum numen sublatis naturae legibus operari non posse in mundum creatum;* der Rat. behauptet vielmehr diefs; alle Wirksamkeit Gottes sey zeit- und raumlos oder unmittelbar; könne uns aber in der Sinnenwelt nur als eine mittelbare kund werden, und der Sup. habe eine rein-psychologische Unmöglichkeit zu beweisen, wenn er zur Begründung *seines* Offenbarungsbegriffes das Gegentheil darthun wolle. Nicht weniger ist er im Irrthume, wenn er meint, der Rat., der Jesum nur für einen der ausgezeichnetsten Menschen nehme, müsse erhärten, was nicht zu erhärten sey: *quo tandem ratione, quibusve instructus praesidiis Christus, homo infimo ordine natus, talis tantusque existere potuerit?* Mein darauf hat dieser die Antwort bereit, dafs er beym wirklichen Vorhandenseyn der erfoderlichen historischen Notizen diesen Beweis wohl führen würde, in so fern er bey Gegenständen, die in den stillen Raum der menschlichen Gemüthswelt fallen, überhaupt geführt, ja nur gefodert werden kann. Auch steht es dem Vf. nicht wohl an, dem Rat. hie und da *petitionis principii* beyzumessen, da sein eigenes ganzes Räsonnement vorzüglich in Bezug auf das Erlösungswerk, von dem er selbst sagt: *profecto habera videtur haec religionis nostrae doctrina, quae sanae nationis principiis e diametro opposita esse censenda sint*, so wie auch in Bezug auf die Autorität der Apostel vom Anfange bis zu Ende eine *petitio principii* und ein Kampf mit ungleichen Waffen ist, weil er dabey von Grundsätzen ausgeht, welche der Rat. als aller historischen Kritik entgegenlaufend in Anspruch nimmt. Ueberhaupt würde der Vf. nicht von einem so ganz leichtem Siege des Supernaturalismus über den Rationalismus träumen, wenn er erwogen hätte, wie sehr er gegen sich selbst spricht, indem er S. 14 von den zahlreichen Freunden eines *Supernaturalismus* redet: *qui, pro diversa ingeniorum indole varie formatus et rationalistarum opinionibus hinc illic mixtus, haud ubique sibi constet*, denn das ist eben das Traurige oder Spafshafte, dafs sich so viele gegen vernünftige Religionsansichten grimmig geberden und sie doch in ihrem angeblich altgläubigen Systeme nirgends los werden können, wenn sie nicht reinen Unsinn sagen wollen, und daher Wahrheit mit Irrthum und Irrthum mit Wahrheit aufs widerlichste zusammenschmelzen. Unter diesen Umständen hätte sich wohl auch der Vf., der auf *mentem sanam* in so hochwichtigen Dingen überall einen grofsen Werth legt und mit Recht sehr zweydeutig von denen spricht, *qui de religione nunquam ipsi cogitarunt, sed placita ejus minus intellecta memoriae quidem inde a teneris mandarunt, sed nusquam accuratius considerata et diligentius examinata male mente retinuerunt*, hie und da bescheidener äufsern und nicht von *commentis* oder *temerariis rationalismi conaminibus* sprechen sollen, denn das ist nur die Weise derer, die entweder nicht widerlegen können, was zu widerlegen ist, oder gar nicht einmal begreifen, wovon es sich handelt. Diesen letzten Verdacht erweckt er sehr stark gegen sich, indem er S. 18 die Rationalisten *Naturalisten* nennt, eine Unziemlichkeit, die nur derjenige begehen kann, welcher in Feststellung der ersten Grundbegriffe ihres Systems schwankt und nicht weifs, dafs es auf Anerkennung einer *vernunftmäfsigen* Religionseinsicht beruht, welche durch Mitwirkung der Gottheit, *als übersinnlichem Grunde aller Welterscheinungen*, im Kreise der Menschheit wirklich wurde. Diese Unziemlichkeit ist um so mehr in Anspruch zu nehmen, da die verkehrte oder böfsliche Verwechselung des Rationalismus mit dem Naturalismus den Gegnern des erstern auch Grund und Fug zu geben scheint, von einem leichten Uebergange des Rationalismus in *Atheismus* zu sprechen, eine Beschuldigung, die zwar an sich sinnlos ist, *da eben der Glaube an Gott das eigenthümlichste Erzeugniß der Vernunft ist, von welcher sich der Rationalismus benennt*, aber doch immer zu den gehäfsigsten gehört, die ein Mensch dem Menschen als Vernunftwesen bieten kann. Von der Behauptung des Vfs., dafs es um das Christenthum geschehen sey, wenn der Rationalismus siege, schweigen wir, um nicht zu weitläuftig zu werden, und bemerken nur, dafs auch sie sehr verworrene Begriffe von beiden voraussetzt. Der Stil ist leicht und fliefsend, aber nicht gewählt und edel. Selbst *defluxa decennia* und Wörter wie *identificare* kommen vor.

Glogau, b. Günther: *De vera non adulterata Jesu Christi doctrina per Apostolos nobis tradita.* Dissert. theologica, quam in memoriam religionis ante hos CCC annos per Lutherum instauratae verbi Dei ministris in dioecesi Freystadt. et Sprottav. placide examinandam offert *S. G. Tscheggey*, Superint. Past. Prim. et scholar. Freystadtiens. inspector. 1818. 56 S. 4.

Dass es der Vf. mit seinem Bemühen, die unverfälschte Ueberlieferung der Lehre Jesu durch die Apostel gegen die angeblichen Feinde derselben zu vertheidigen, recht herzlich meine, verräth sich auf jeder Seite der vorliegenden Schrift. Eben so wenig ist aber auch zu verkennen, dass er seine Aufgabe nicht bestimmt und richtig genug ins Auge gefasst und gar nicht mit der Gründlichkeit und Umsicht durchgeführet hat, welche erfoderlich war, wenn er etwas wahrhaft Beherzigenswerthes sagen wollte. Die Zeiten sind vorüber, wo von einer *böslichen Verfälschung* des Evangeliums, durch seine frühesten Boten, oder von einer *conspiratio ab apostolis facta, qua quisque non vera, sed quae communi eorum proposito consentanea viderentur, tradere obstrictus fuisset*, die Rede war, um durch dieses Vorgeben dasselbe um seine Achtung und Glaubwürdigkeit zu bringen. Es handelt sich vielmehr in unsern Tagen um die ernste historisch-kritische Frage, welche niemanden mehr *als den eifrigsten Freunden des Christenthums* am Herzen liegt: was in den, von den verschiedensten Verfassern mit den abweichendsten und selbst durch den Zeitpunkt, wo sie schreiben mochten, modificirten Ansichten herrührenden, neutestamentlichen Urkunden für individuell-eigenthümliche Lehre Jesu gelten könne, da die christliche Welt nicht so glücklich ist, darüber aus seinem eigenen Munde bestimmte Nachweisungen zu haben? Fasst man nun diese Frage, wie der Vf., aus dem Gesichtspunkte einer feindseligen Eingenommenheit gegen das Evangelium und seinen göttlichen Urheber auf, oder will sie, wie er im *ersten* und *zweyten* Abschnitte seiner Schrift versucht, mit den gewöhnlichen und abgenutzten Instanzen aus den Prolegomenen der ältern Dogmatik zurückweisen: „dass die Apostel Wahrheit sagen *konnten* und *wollten*, und dass Jesus bey der Voraussetzung, er habe sich beym Vortrage seiner Lehre zu den Begriffen seiner Zeit und seiner Lehrlinge herabgelassen, als Heuchler und förmlicher Betrüger erscheine," so thut man etwas weder Zeit- noch Zweckgemässes und lässt Untersuchungen bey Seite liegen, welche allerdings viel Schwieriges haben, aber gewiss auch zu einem weit belohnendern Resultate führen würden, als die blosse Wiederholung von traditionellen Behauptungen ist, an denen fast jedes Wort zu berichtigen wäre. Darum kann denn auch Rec. auf eine nähere Würdigung der Schrift des Vfs. durchaus nicht eingehen, da sie über den verhandelten Gegenstand in keiner Weise etwas Neues und Bemerkenswerthes zur Sprache bringt, und sich da, wo noch in einem *dritten* Abschnitte „von dem ganzen Geiste der Lehre Jesu als einem Beweismittel ihrer Authentie" die Rede ist, gewissermaassen selbst widerspricht, indem sie diesen Geist hauptsächlich durch die *vernunftmässigen Lehren des Christenthums*, die freylich gewiss genug Jesu eigenste Lehren waren, characterisirt, dagegen aber alle diejenigen ganz unberührt lässt, welche man eben als Resultate der Herablassung des grossen Weisen oder als Zusätze und Privatmeinungen seiner Referenten anzusehen alle Ursache hat, weil sie so ganz zeit- ort- und volksgemäss sind. So lange also der Vf. mit den von ihm erwählten Waffen gegen eingebildete Gegner des Christenthums streitet und sich nicht anschickt, vom historisch-kritischen Standpunkte aus das sichere Ergebniss desselben zu widerlegen, dass sich im N. T. das Judenchristenthum, das Alexandrinische und Paulinische Christenthum als drey verschiedene Hauptformen des ursprünglichen Christenthums unterscheiden lassen, und dass aus ihnen die eigenthümliche Lehre Jesu nur nach Gründen einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit zu entwickeln seyn dürfte, so lange kann er auch nicht hoffen, über den Unterschied der letztern von der Lehre seiner Apostel, den doch das blödeste Auge nicht verkennen kann, etwas mitzutheilen, was ein höheres Verdienst als dass der aufrichtigen Werthschätzung der göttlichen Religionsanstalt hätte, welche auf dieser Lehre beruht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 27sten October v. J. starb zu Bremen der als Schriftsteller und prakt. Arzt rühmlich bekannte Dr. der Medicin, *Friedr. Ludw. Hampe*. Er war zu Göttingen 1780 geboren.

Am 23sten März d. J. starb *Christian Philipp Fischer*, Doctor der Arzneykunde, Herzogl. Sachsen-Hildburghausischer Hofrath und erster Leibarzt zu Hildburghausen.

Am 31sten März starb zu Münster der Medicinalrath und ausübende Arzt Dr. *Johann Rudolph Gist* (Vf. der von ihm auch ins Lat. übersetzten „Grundzüge zu einem System der Medicin" und einer frühern Schrift) im 71sten Jahre s. A.

Am 2ten April starb *Adolph Friedrich von Wüsendorff*, Erbherr auf Westenbrügge im Meklenburgischen, Königl. Dänischer Kammerherr und Dompropst zu Lübeck, im 73sten J. s. A.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1819.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Taschenbuch für Bade- und Brunnenreisende.

So eben erscheint bey mir folgendes Taschenbuch, das bey den eintretenden Bade- und Brunnenreisen ein lebhaftes Interesse erregen muss:

Die
Bäder und Heilbrunnen
Deutschlands und der Schweiz.
Ein Taschenbuch
für
Brunnen- und Badereisende.
Bearbeitet
von
Dr. C. Fr. *Mosch.*
In zwey Theilen.
Mit 36 Kupfern und 1 Karte.
(Preis gebunden 4 Rthlr. 12 gr. oder 8 Fl. 6 Kr.)

Leipzig, im May 1819. F. A. Brockhaus.

Im Verlage der C. F. Kunz'schen Buchhandlung in Bamberg ist so eben erschienen:

Schriften
des
heiligen Makarius des Großen
aus Aegypten.

Nach der von L. G. Pritius im J. 1698 in Leipzig gedruckten griechisch und latein. Ausgabe übersetzt und mit einer Vorrede begleitet von:

Nicolaus Casseder,
Stadtpfarrer zu Eltmann im Untermainkreise des Königreichs Baiern.

Erster Band.

(Den Professoren, Herren: Scubert und Kanne, dedicirt.)

Preis 2 Fl. oder 1 Rthlr. 4 gr.

In einer Zeit, die so begierig nach den Schätzen des Alterthums gräbt, muss es fast befremden, den herrlichen — leider zu wenig gekannten! — Kirchenlehrer *Makarius* noch nicht einheimisch unter uns zu sehen; Ihn, der an erhabener, echtevangelischer Einfalt und ernstem Dringen auf lebendiges, werkthätiges Christenthum kaum seines Gleichen findet, der, wie der geistreiche Uebersetzer ihn treffend bezeichnet, „das Ewige kannte, nur das wusste, was lebendig ist, und das gelebt hat, was er wusste, der gewusst hat, was er lebte, schaffend und wirkend erkannte und erkennend schuf, da er immer im *Seyn* war, und deshalb in seinen geistvollen Schriften nur jenes Licht ausstrahlt, wovon er selbst erleuchtet, jene Wärme ausspendet, wovon er selbst beseligt war." Dank daher dem würdigen Uebersetzer, dass er unserer Muttersprache ein Werk gab, welches wohl verdient, jedes wahren Christusfreundes Leib- und Handbuch zu seyn, und das ein rechtes Gegengift ist gegen den leeren Unglauben, so wie gegen die falsche, krankhafte, nur in eigner Eitelkeit sich spiegelnde Mystik der Zeit! Die Verdeutschung — selbst bey der heutigen Sprachgewandheit ein Werk seltener Meisterhaftigkeit — giebt Zeugniss, dass auf ihrem Verfasser der Geist seines Meisters in reichem Maasse ruhet. — Gegenwärtiger *erster* Band umfasst die 7 geistreichen Abhandlungen und die ersten 14 Homilien des *Makarius*. Der bald erscheinende 2te wird die übrigen enthalten.

An Maurer und Nichtmaurer.

In allen Buchhandlungen ist eine so eben erst erschienene sehr interessante Schrift unter dem Titel zu haben:

Eleusis, oder *über den Ursprung und die Zwecke der alten Mysterien.* gr. 8. Gotha, in der Hennings'schen Buchhandlung. 1 Rthlr.

Die Freymaurerey ist seit einiger Zeit die Unterhaltung gebildeter Männer geworden, nur schade, dass selbst viele Maurer noch in Dunkelheit leben, und das Publicum durch Schriftsteller, die Kenntnisse affectiren, und nur um Brod schreiben, immer mehr irre geführt werden. Um allen diesen Unfug ein für allemal ein Ende zu machen, entschloss sich einer unserer ältesten Maurer auf unsere Bitte zur Herausgabe der obigen Schrift, welche die Entstehung aller geheimen Verbindungen und Mysterien enthält, wovon die Geschichte leider nur Andeutungen thut, und deren Nachforschung der verehrte Herr Verfasser sein ganzes thätiges Leben opferte. Seit Erscheinung dieser gehaltvollen Schrift kann und wird kein falsches Licht mehr auf eine Verbindung fallen, welche die edelsten religiösesten Zwecke in sich fasst

und die höhere Bildung des Menschengeschlechts zum Gegenstande hat.

Doppeltes Interesse hat dieses Werkchen dadurch, dass es zugleich den 2ten Theil der mit so grossem Beyfall aufgenommenen Schrift:

„*Die Allgegenwart Gottes*"

ausmacht und sich an diese frühere gehaltvolle Arbeit anschliesst, und sonach einen Gegenstand bearbeitet, der die Gewissheit eines bessern Lebens ohne Zweifel lässt.

Die
Geschichten
des
deutschen Volkes
im
kurzen Grundrisse gezeichnet
von
Kayser,
kön. Professor.
Mit dem Bildnisse Karls V.
München und Leipzig 1819,
bey E. A. Fleischmann.
(Geschmackvoll gebunden 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.)

Dieses Product der jüngsten Ostermesse, ein wahres Muster historischer Schreibart, reich an Inhalt durch Tacitus'sche Kürze im Ausdrucke, höchst gelungen in Anlage und Darstellung, können wir gebildeten Deutschen nicht genug empfehlen. Wir sind überzeugt, dass man dieses gediegene Werkchen nicht *Einmal*, sondern *oft* lesen, und jedesmal neue Schönheiten entdecken wird. Viel des Trefflichen hat der Verfasser im Fache der Geschichte, der sein ganzes Leben geweiht war, geleistet; an *diesem* Werkchen aber wird Niemand den Meister verkennen. Unter der grossen Anzahl von zum Theil trefflichen Geschichten unseres Volkes, die seit der Erlösung des Vaterlandes vom Joche des Unterdrückers erschienen sind, wird diese gewiss immer mit Vorliebe zur Hand genommen werden. Das Titelkupfer, Karl V, gestochen von Schleich dem Aeltern, dient dem Buche, das geschmackvoll eingebunden ist, zu nicht geringer Zierde.

Seit Kurzem sind in unserm Verlage folgende sehr interessante Bücher und Musikalien erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Alruna, oder Denkwürdigkeiten der Vorzeit, von *F. G. Ch. von J....* 3 Thle. 8. Brosch. 1 Rthlr. 12 gr. (In Commission.)

Augustin, Dr. *C. F. B.*, die Ursachen und Wirkungen der Reformation, nebenbey auch der Geist der Liebe in des Herrn C. *van Eß* Entwurf der Geschichte der Religion. gr. 8. Brosch. 12 gr.

Elisabeth, Königin von England, ihr Hof und ihre Zeit. Nach dem Engl. der Lucie Aikin. 1ster Bd. Mit einem Kupfer. gr. 8. Br. 1 Rthlr. 8 gr.

Emma. Eine Monatsschrift zur Unterhaltung und Belehrung. Mit Kupfern und Musikbeylagen. gr. 8. Der Jahrgang 1819. 4 Rthlr.

Fuhrmann, *F.*, Edelsinn und Tugendhöhe der schönen Weiblichkeit, oder die edle Jungfrau, die treue Gattin, und die zärtlich liebende Mutter, in Beyspielen aus der wirklichen Geschichte. gr. 8. Br.

Greiling, *J. C.*, Sendschreiben an die Synoden der preuss. Monarchie, über die kirchlichen Angelegenheiten des Tages. gr. 8. Br. 8 gr.

— — über die Urverfassung der apostolischen Christengemeinen, oder biblische Winke für die evangelischen Synoden. gr. 8. Br. 10 gr.

Howship, *J.*, Praktische Beobachtungen aus der Wundarzneykunst und pathologischen Zergliederungskunde. Aus dem Engl. von *Schulze*. Mit 8 Kupfern. Br. 2 Rthlr. 12 gr.

Körte, *W.*, Dr. Martin Luther, nicht Lutheraner, noch weniger Papstler, sondern wahrhaft evangelischer Katholik. Sendschreiben und abgefoderte Erklärung an den fürstbischöflichen Commissarius und Pfarrer, Herrn C. *van Eß*. 2te Auflage. gr. 8. Br. 6 gr.

Märtens, *K. A.*, Protestation wider den Bannstrahl, welchen der Herr Archidiaconus *Harms* gegen die Vernunft geschleudert hat. 8. Br. 10 gr.

— — Theophanes, oder über die christliche Offenbarung. gr. 8. Br. 1 Rthlr.

Meinecke, *H. F.*, Entwurf eines nach den Bedürfnissen unsrer Zeit eingerichteten kurzgefassten allgemeinen Symbols der vereinigten evangelischen Kirche. gr. 8. Br. 8 gr.

— — Materialien zur Erleichterung des Selbstdenkens über Gegenstände der Wissenschaften und Künste in alphabet. Ordnung. Ein Handbuch für Studierende und Dilettanten. 1—3ter Th. gr. 8. Brosch. 4 Rthlr. 8 gr.
(Der *vierte* und *letzte* Theil erscheint nächstens.)

Möller, *A. W.*, Der Heldenkranz in Liedern. *Erstes* Buch. 8. Br. in einfarb. Umschlag 18 gr.

Nagel's, Dr. *F. G.*, Mein Ideal. Poetische Epistel an Friedrich, allen gebildeten Söhnen des Vaterlandes, zumal Confirmanden, gewidmet. 8. Br. im farb. Umschlag 5 gr.

Niemeyer, *Ch.*, Der Lindenhain, Erzählungen und Spiele für heitere Seelen. *Erstes* Bändchen. 8. Br. 1 Rthlr. 4 gr.

Pöllnitz, *J. L. v.*, Militärische Reitschule, oder praktische Anweisung alles dessen, was ein Unterofficier der Kavallerie wissen muss, um junge Soldaten nach richtigen Grundsätzen anzuweisen und selbst Remonten reiten und reiten zu lehren. gr. 8. Br. 12 gr.

Schmidt, *M. H. A.*, Festgeben für gebildete Gottesverehrer. gr. 8. Br.

Tabelle. Anzeige der Rettungsmittel in allen Arten von Scheintod, oder Zufälle, welche mit grosser und schnell eintretender Lebensgefahr verbunden sind. Fol. 4 gr.

Ver-

Verzeichniss einer auserlesenen Sammlung botanischer Werke, auch solcher, welche den Gartenbau, die Obstbaumzucht und Forstwissenschaft betreffen, im Besitze des Dr. *H. Vogler* zu Halberstadt. gr. 8. Br. 8 gr. (Die Sammlung wird jetzt vereinzelt, und die Bücher zum Theil mit bedeutendem Rabatt gegeben.)

Wedemeyer, H., Ueber die Erkenntniss und Behandlung des Typhus in seinem regulären und anomalen Verlaufe. 2te Auflage. gr. 8. Br. 21 gr.

An Musikalien:

Mangold, Six Marches pour le Forte-p. Quer Fol. 12 gr.

— XVII Variations pour le Pianof. sur l'air, mit frohem Muth und heiterm Sinn u. s. w. Qu. Fol. 12 gr.

— Die Zauberhöle, oder die Braut und der Organist, von *Nundel*, für d. Pianof. Qu. Fol. 6 gr.

Halberstadt, im May 1819.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung.

Ernst Schulze's [Verfasser der bezauberten Rose] *poetisches Tagebuch und Psyche.*

In dem Verlage des Unterzeichneten ist so eben fertig geworden und an alle solide Buchhandlungen in Deutschland, Oesterreich, der Schweiz, Russland, Dänemark und Schweden versandt:

Ernst Schulze's
poetische Schriften.
Dritter Band.
enthaltend
I. Poetisches Tagebuch.
II. Reise durch das Weserthal.
III. Psyche, ein griechisches Mährchen in sieben Büchern.

(Preis 4 Rthlr. oder 7 Fl. 36 Kr.)

Leipzig, im Junius 1819. F. A. Brockhaus.

Subscriptions-Einladung
zu dem Werke:
Die Vertheidigung der Festungen.
Nach Carnot's Werke: *De la défense des Places fortes.*
Aus dem Französischen
von
F. von Bressendorf.
Lieutenant im königlich baierischen Grenadier-Garde-Regiment.

Der allgemein anerkannte hohe Werth des grossen Carnot'schen Werkes: *De la défense des Places fortes*, bestimmte mich, das Vorzüglichste desselben auszuheben, um dessen Anschaffung zu erleichtern.

Die Uebersetzung ist nach der *dritten* Auflage des französischen Werkes, die *Carnot* beträchtlich vermehrte, und wird ungefähr 50 Bogen in gr. 4. stark, nebst 11 Kupfertafeln.

Napoleon selbst entwarf den Plan zu diesem Werke, und übertrug dem damaligen Kriegsminister *Carnot* dessen Ausarbeitung. Der Verfasser trachtete so viel als möglich, nicht nur allein den Ingenieurs, sondern auch den Officieren jeder Waffengattung verständlich zu seyn.

Für die Herren Subscribenten, deren Namen dem Werke vorgedruckt werden, ist der Preis auf schönem weissen Druckpapier zu 3 Rthlr. 20 gr., auf Velinpapier zu 6 Rthlr. 8 gr. festgesetzt. Der Ladenpreis wird bedeutend erhöht werden. Die Subscription bleibt bis October l. Jahrs offen.

Die Fleischmann'sche Buchhandlung in München nimmt hierauf Subscription an, so wie alle gute Buchhandlungen Deutschlands.

München, im April 1819.

Neueste Verlagsbücher
von C. F. Amelang in Berlin, zur Leipziger Jubilate-Messe in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbibliothek der vorzüglichsten *pädagogischen* Werke Deutschlands. 8. Geh. 6 gr.

— der vorzüglichsten *ökonomischen* und *forstwissenschaftlichen* Werke. 8. Geh. 4 gr.

Hartung's, Albrecht, Arithmetische Aufgaben zum praktischen Unterrichte für Schulen und zu häuslichen Uebungen. *Erstes* Bändchen, enthält: die vier Species u. s. w. und die einfache gerade Regel Detri. 8. (12 Bogen.) 12 gr.

Desselben zweytes Bändchen, enthält: die einfache und zusammengesetzte Regel Detri in geraden und ungeraden Verhältnissen. 8. (12 Bogen.) 12 gr.

— — Auflösungen des *ersten* und *zweyten* Bändchens arithmetischer Aufgaben zum praktischen Unterrichte für Schulen und zu häuslichen Uebungen. 8. (8 Bogen.) 8 gr.

Hermbstädt's, S. F., Chemische Grundsätze der *Destillirkunst* und *Liquörfabrikation*; oder theoretisch-praktische Anleitung zur rationellen Kenntniss und Fabrikation der einfachen und doppelten Branntweine, der Crème's, der Oele, der Elixire, der Ratafia's und der übrigen feinen Liquöre. 8. Mit 4 Kupfertafeln. 2 Rthlr. 16 gr.

— — Gemeinnützlicher Rathgeber für den Bürger und Landmann; oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe. gr. 8. 3ter Band. Sauber geheftet à 18 gr.

Ponge, S., Manuel de la langue françoise à l'usage des écoles. II Tomes. I. Tom. contenant: les éléments de la langue françoise. ord. 8. (15 Bogen.) 12 gr.

Preuß,

Preuß, J. D. E., Herzenserhebungen, in Morgen- und Abend-Andachten der vorzüglichsten deutschen Dichter. 8. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. Mit Titelkupfer und Vignette. Elegant brosch. 1 Rthlr. 12 gr.

Singstock's, G. E. (vormals Küchenmeister des Hochsel. Prinzen *Heinrich von Preußen* Königl. Hoheit), Neueste vollständigstes Handbuch der *feinen Kochkunst*, oder faßliche Anleitung zur schmackhaftesten Zubereitung *aller Arten* von *Speisen* nach deutschem, französischem und englischem Geschmacke u. s. w. Mit einer Vorrede begleitet vom Geh. Rath *Hermbstädt*. 3 Theile. *Zweyte* durchgesehene, verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. Mit 2 Kupfertafeln. 2 Rthlr.

Vollbeding's, Joh. Chr., Gemeinnütziges Wörterbuch zur richtigen Verdeutschung und verständlichen Erklärung der in unserer Sprache vorkommenden fremden Ausdrücke. Für deutsche Geschäftsmänner, gebildete Frauenzimmer und Jünglinge. *Zweyte* durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Ganz gr. 8. in gespaltenen Columnen 453 Seiten. Sauber geh. 1 Rthlr. 16 gr.

Wilmsen, F. P., *Heldengemälde* aus Rom, Deutschlands und Schwedens Vorzeit, der Jugend zur Erweckung aufgestellt. 8. Mit 3 Kpfrn. von *Meno Haas*. *Zweyte* vermehrte Aufl. Sauber geb. 1 Rthlr. 6 gr.

— — *Deutsches Lesebuch*, zur Bildung des Geistes und Herzens, für die Schule und das Haus. In gr. 8. (21 Bogen.) 16 gr.

Zuckschwerdt, Fr. (Königlicher Lehrer am adligen Cadetten-Corps in Berlin), *Hermann's Tagebuch*, oder der junge deutsche Patriot. Ein unterhaltendes Bilderbuch für Deutschlands Jugend, zur Erweckung und Belebung der Vaterlandsliebe. gr. 12. *Zweyte* vermehrte Aufl. Mit 6 ausgemalten Kupfern. Sauber gebunden 1 Rthlr.

So eben hat die Presse verlassen und ist für 1 Rthlr. 8 gr. zu haben:

Die Luftseuche

in allen ihren Richtungen und in allen ihren Gestalten,

zum Behufe akademischer Vorlesungen

dargestellt vom

Dr. *Johann Wendt*,

praktischem Arzte, Königlichem Medicinal-Rathe u. s. w.

Zweyte, mit einigen Zusätzen vermehrte Auflage.

gr. 8. Breslau, bey Wilh. Gottlieb Korn. 1819.

Die Prophezeihung des Ref. über dieses Werk (Schles. privil. Zeit. vom 24. Febr. 1816.): „es werde „dasselbe unter den Lehrbüchern über die Syphilis unfehlbar bald zu den gesuchtesten und für den akademischen Gebrauch insbesondere am meisten geeigneten gezählt werden", ist vollkommen eingetroffen. Der schnelle Verbrauch der *ersten* Auflage, die günstige Beurtheilung derselben in vielen Recensiranstalten und die öffentliche Meinung hat für die Nützlichkeit desselben vortheilhaft entschieden. Der gegenwärtige Ref darf sich daher nur auf das Urtheil des früheren, welches er in allen Punkten unterschreibt, berufen, und will zur Empfehlung dieser *zweyten* Auflage nichts weiter hinzufügen, als dass sie durch nicht geringe Zusätze, besonders die Benutzung der neuesten Erfahrungen und Fortschritte, die man unterdessen vornehmlich in der Heilung der Luftseuche gemacht hat, bedeutend gewonnen habe.

II. Vermischte Anzeigen.

Anzeige,

den literarischen Nachlaß des Herrn Staatsrath von Kotzebue betreffend.

Folgende Manuscripte haben sich noch unter des Herrn Staatsraths *von Kotzebue* nachgelassenen Papieren gefunden. 1) Almanach dramatischer Spiele für das Jahr 1820. 2) Neue Schauspiele, 23ster Band. 3) Geschichte des deutschen Reichs, 3ter Band. 4) Switrigail, ein Beytrag zu den Geschichten von Litthauen, Rußland, Polen und Preußen. — Schwerlich dürfte sich noch weiter etwas vorfinden, wenigstens kann man Alles, was außer meinem Verlage unter seinem Namen erscheinen sollte, als unechte Waare ansehen. Zwey gewiss nicht unbedeutende Umstände kann ich nicht mit Stillschweigen übergehen. 1) Den Beschluss dieses Bandes der neuen Schauspiele wird ein noch unvollendetes Schauspiel dieses Dichters machen, worin gewiss Niemand die letzten Worte desselben, welches unstreitig die letzten waren, die aus seiner Feder flossen, ohne Rührung lesen wird. 2) Es ist gewiss merkwürdig, dass er als dramatischer Schriftsteller *damit* seine Laufbahn endigte, womit er sie anfing. Sein erstes Schauspiel nämlich war *Menschenhaß und Reue*, und sein letztes *ganz vollendetes* Schauspiel ist wieder *Menschenhaß und Reue*, gänzlich *verändert und umgearbeitet*.

Ich füge nur noch die Anzeige bey, dass ich in Zukunft, und gleich vom Jahr 1821 an, als Fortsetzung des bisher mit so grossem Beyfalle aufgenommenen Almanachs dramatischer Spiele, auch ferner ein solches für Gesellschaftsbühnen berechnetes und von in diesem Fache anerkannten Dichtern redigirtes Taschenbuch herausgeben, und die näheren Verhältnisse dabey ehestens bekannt machen werde.

Paul Gotthelf Kummer in Leipzig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GÖTTINGEN, b. Röwer: *Friedr. Bouterweck's kleine Schriften philosophischen, ästhetischen und literarischen Inhalts. Erster* Band. 1818. 383 S. 8.

Wer gröfsere Schriften herausgegeben, schreibt auch wohl kleinere. Oft grade sind diese ein Gegenstand der Liebe und wohlwollender Pflege ihres Erzeugers, wie spätgeborne oder kleine Kinder den Aeltern. Gesetzt wir dürften eine solche Vaterliebe bey unserm Vf. voraussetzen, welche ihn sammeln und auffrischen läfst, was bisher in einzelnen Zeitschriften zerstreut gewesen; so verdienen die Gegenstände allerdings seine Zuneigung, und wir tragen kein Bedenken zu erklären, dafs sie gleich von Anfang die Unsrige gewonnen, als wir sie kennen lernten; indem etwas Geistiges, Lebendiges, Anziehendes, ihnen eigen, welches man in der herkömmlichen Paragraphenschreiberey Deutschlands vermifst. Wir beklagen in dieser Beziehung, dafs eine Zeitschrift, wie einst des Vfs. neues Museum für Philosophie und Literatur, keine rechte Haltung bey der Lesewelt findet; es könnte dadurch die Thätigkeit deutscher Schriftsteller von dem Gebären blofser Compendien und Handbücher etwas abgebracht werden, und anderweitig Nützliches erzeugen lernen, auch überhaupt den Geist und die freye Lebendigkeit der Rede höher steigen lassen, im Vergleich zum blofsen Werkfleifse des Zusammentragens und der Vollständigkeit. In Frankreich sieht man dergleichen gedeihen, vielleicht weil die Zahl der tüchtigen Schriftsteller für *diesen* Zweck gröfser, und die Leser nach *solchen* Gaben begieriger; in Deutschland besitzen nur *positive* Wissenschaften daurende Archive und Monatshefte, weil das Bedürfnifs des Handwerks und Amtes nach ihnen greift, alle andre Sehnsucht aber in dem Gemengsel der zusammenraffenden Tageblätter unterzugehen scheint, welche keinen ernsthaften und gehaltvollen Aufsatz sich einverleiben, ohne ihn jämmerlich zu zerschneiden und zu zerstücken. Nicht eben blofse speculative Philosophie dürfte den Inhalt einer Zeitschrift, wie wir im Sinne haben, bilden, denn jene ist nur von Wenigen noch geliebt, und hat ihren Kreislauf systematisch und polemisch durchgemacht; sondern Politik, Geschichte, Literatur, müssten sich daran schliefsen, und in musterhafter Rede aus dem Leben für das Leben wirken. Was wir in dieser Beziehung vermissen, gehört vielleicht noch lange zu den frommen Wünschen, wie das gesammte rechte öffentliche Leben Deutschlands.

Gegenwärtige Sammlung enthält zuvörderst eine Erzählung der schriftstellerischen Thätigkeit des Vfs. nebst den Hauptbegebenheiten seines Lebens, zweckmäfsig genug Aufsätze verschiedenen Inhalts vorangestellt, bey denen man früher oder später fragen könnte, ob sie auch demselben Autor angehörten? Also I. *Der Verfasser.* Er ist den 15. Apr. 1766 zu Oker, unweit Goslar, geboren, ältester Sohn eines bey dortigem Hüttenwesen angestellten, nicht reichen, aber begüterten Mannes. Auf Entwickelung und Richtung seines Geistes wirkte vorzüglich die Mutter, eine der edelsten und seltensten Frauen. Gellert und Klopstock wurden von dem Knaben gelesen, sein Unterricht ward aufser der Mutter von einem guten Hauslehrer geleitet, und es fehlte nicht an allerley Versuchen der eigenen Kraft, selbst in Versen; auch nicht an mifsmüthig machenden Grübeleyen über Gegenstände der Religion, wie dergleichen fast immer bey lebhaften, zum Nachdenken aufgelegten Jugendgemüthern vorkommt. Er sollte zur Universität vorbereitet werden, fühlte Abneigung gegen Theologie, weil ihm die Vorstellung zuwider, „vom Amtswegen religiös seyn zu müssen;" wählte die Rechtswissenschaft, weil sein Vater sprach: „Juristen regieren die Welt;" ungeachtet er selbst natürlicher Weise nicht begriff, wie solches zugehe. Der Vater starb, und kurz vor seinem Hinscheiden im März 1780 verbrannten in einer grofsen Feuersbrunst zu Goslar zwey ihm gehörige Häuser. Die Schilderung dieses Ereignisses und seines Eindrucks zeigt die Seelengröfse der Mutter, die eigenthümliche von Dichtern des Alterthums angeregte Gemüthsstimmung des Knaben. Er kam auf das Collegium Carolinum in Braunschweig, eine sehr vortreffliche Anstalt damaliger Zeit, aus welcher mehrere dem Rec. wohlbekannte tüchtige Männer hervorgegangen sind, und welche unter andern Vorzügen neben der Fertigkeit in alten Sprachen auch die Kenntnifs der neueren nicht verabsäumte, die billig jeder Gelehrte zum geläufigen Verstehen von Büchern, wenn auch nicht zum Geschwätz mit Ausländern, sich aneignen soll. Mit guten Kenntnissen ausgerüstet, an Ordnung gewöhnt, von manchen Zweifeln, besonders über Unsterblichkeit der Seele beunruhigt, betrat der Vf. die Universität Göttingen. Pflichtmäfsig wurden Vorlesungen über Rechtswissenschaft gehört, die aber dem jungen Manne nicht zusagten. *Heyne* ermunterte ihn, seiner Vorliebe für alte Literatur zu folgen, doch fehlte

der Entschluss; und neben dem Fleisse ward Lebensgenüssen gehuldigt, die sich ihr eigenes nach Epikur gebildetes System schufen. Der Vf. gewann in Gotha ein Accessit, in Göttingen den ersten Preis durch seine Bearbeitung der Preisaufgaben, die letztere Aufgabe war eine juristische. Darneben ward viel gedichtet, was der Vf. für eine Thorheit seiner frühern Jahre erklärt. Nachdem ihm in Hannover, ungeachtet gut bestandner juristischer Prüfung, sein Fortkommen nicht gelingen wollte, auch in Berlin trotz Gleims Unterstützung sein Glück nicht blühte, er dann zweymal wiederum in Göttingen junge Männer begleitend lebte, Vorlesungen hielt, und mancherley Schriften herausgab; finden wir ihn seit 1797 als öffentlichen Lehrer der Philosophie an dieser Universität bis zu gegenwärtigem Augenblick. Der Gang seiner Philosophie begann bey *Kant* und endete bey *Jacobi*. Er urtheilt strenge über seine früheren Schriften, selbst über die *Idee einer Apodiktik*, den logischen Theil abgerechnet, und wünscht ausser seiner Aesthetik, seinem Lehrbuche der philosophischen Wissenschaften und einigen kleinen Arbeiten, nur einer *Geschichte der neuern Poesie und Beredsamkeit* Dauer; worin wir ihm grade nicht widersprechen, aber auch keineswegs das Verdammungsurtheil schärfen wollen; sogar möchten wir eines Werks uns gegen ihn annehmen, des S. 39. 40. sehr herabgewürdigten Grafen Donamar. Schon der Beyfall, welchen Donamar seiner Zeit bey Romanenlesern fand, dass er nachgedruckt und in fremde Sprachen übersetzt wurde, dürfte doch einige Bedeutsamkeit desselben, ungeachtet mancher Fehlgriffe, vermuthen lassen. Die überspannte Phantasie nämlich, welche darin herrscht, hat ihre Wahrheit für gewisse Perioden und Umstände des menschlichen Lebens, sie hatte auch Wahrheit im Zustande des Vfs., und schuf deswegen, wenn man will, Zerrbilder, aber zugleich natürliche Zerrbilder einer leidenschaftlichen Verirrung, worauf der ruhige Mann späterhin allerdings missbilligend und verdriesslich zurückblickt, die aber das Leben berühren, weil sie aus dem Leben genommen sind. Was in dieser Hinsicht dem Donamar zu Gute käme, trifft besonders den *ersten* Theil dieses Werks und die in ihrer Art gar nicht verfehlte Zeichnung der Heldin; wobey sich begreifen liesse, dass die Forsetzung dem Anfange nicht gleichkomme, da des Vfs. Phantasie sich grossen Theils entladen, und er selbst schon bey Erscheinung des *dritten* Theils den Glauben an den Werth des ganzen verloren. (S. 40.)

II. *Der Philosoph, ein Selbstgespräch.* Es ist hervorgegangen aus Ueberarbeitung eines Aufsatzes im Neuen Museum der Philosophie und Literatur: *Was heisst Denken?* Denken heisst: 1) Begriffe logisch verbinden; 2) Wahrheit vom Irrthum unterscheiden, welches aber nur durch ein höheres Vermögen, als der Verstand, durch das Vermögen, Wahrheit unmittelbar zu ergreifen, durch Vernunft, geschehen kann. Sie ist kein Sinnengefühl, aber sie erkennt in einem über alle sinnlichen Geisteszustände erhabenen Gefühle, als einer Grundlage des Denkens. Ohne ein Urgefühl des Wahren, hätte der Mensch keine Vorstellung von Wahrheit. Hier ist die Wurzel des wahren Rationalismus, dem der Vf. anhängen will, selbst auf die Gefahr hin, ein Gefühlphilosoph genannt zu werden, welcher Name nur dann zum Tadel wird, wenn jemand Gefühle ausspricht, wo man mit Recht Beweise erwartet. — III. *Die Standesgenossen.* Lehrstand, Wehrstand, Nährstand, unterscheidet man schon im gemeinen Leben. Der Stand der Philosophen, dessen Geistesfreyheit von Griechenland ausgegangen, möchte, weil in ihm keine Stimmenmehrheit entscheiden kann, die gröste innre Entzweyung aufweisen, und es ist ein Glück für die Menschheit, dass er nicht leicht ein Stand im juristischen und politischen Sinne werden kann. Indessen gehört er zum natürlichen Lehrstande, nur niemals für die Masse des Volks, deren gesunder Verstand sich am besten auf äuseres Ansehn stützt, und die kecke französische Freydenkerey des achtzehnten Jahrhunderts hat sowohl dieses verkannt, als sich selbst, da ihr keine philosophische Standesgenossenschaft gebührt. Dagegen darf der Staat kein Hinderniss in den Weg legen, dass vor den Standesgenossen, nicht vor dem Volke, frey die Aufgaben der Philosophie gelöst werden. — IV. *Von der Wiederherstellung der Moralphilosophie.* Dieser Aufsatz ist nebst den beiden folgenden zuerst im neuen Museum abgedruckt, und sie gehören zu den vorzüglichsten gegenwärtiger Sammlung. Es stände sehr schlimm um die Moralphilosophie, wenn ihr Princip noch erst entdeckt werden sollte. Von Sokrates bis auf Kant gab es im Grunde nur zwey entgegengesetzte Moralsysteme, zwischen denen man ein Drittes herauszumitteln suchte, das *Uneigennützige* und das *Eigennützige*. Der Vf. verfolgt ihren Faden durch die Geschichte der Philosophie, bezeichnet sie mit dem Namen der religiösen Humanität und des humanisirten Leichtsinnes; lässt in vorliegender Bearbeitung der früherhin von ihm zu geringschätzig behandelten schottischen Schule Gerechtigkeit angedeihen, und fodert für die neuere Moralphilosophie Deutschlands eine Umkehrung zu dem Standpunkte auf welchem uns Plato erwartet, damit die Tugend als das Göttliche im Menschen erläutert und gerechtfertigt werde. Rec. ist zu sehr hierüber mit dem Vf. einverstanden, um nicht gern an ihn alle empfänglichen Leser zu verweisen. — V. *Die goldnen Jahrhunderte.* Es hiesse so geistreiche Aufsätze, wie vorliegende, schlecht anzeigen, wenn man ihnen im Allgemeinen lobend blos beystimmte, vielmehr verdienen sie, dass man recht eigentlich Hader an ihnen suche, um sie, wo möglich, etwas in die Enge zu treiben; und Rec. will dergleichen hier unternehmen. Nicht etwa *für* Salzmanns Himmel auf Erden, in welchem der Vf. nur Salzmänner selig werden lässt, — weil dem Rec. schon in seinen Knabenjahren bey Salzmanns menschlichem Elend so elend geworden, dass ihm nach dessen Himmel nicht mehr gelüstete; — nicht etwa *gegen* die Gönnerschaft des mächtigen Cosmus

zu

zu Florenz und deſſen Platoniſche Akademie, ungeachtet der Vf. in Göttingen und Rec. anderwärts der Platoniſchen Philoſophie obliegen können, ohne einer Gunſt der Groſsen zu bedürfen; — ſondern über *Toleranz*, *Politik* und *Proteſtantismus*. Hr. *B.* preiſt mit Recht die Zeit der Wiederherſtellung der Künſte und Wiſſenſchaften wegen ihres aufſtrebenden Geiſtes, lebendigen Erwerbens, wegen ihrer Gottesfurcht, trotz deren fanatiſcher Ausartung. Dagegen will ihm unſre neuere Freydenkerey armſelig und unſre Toleranz als bloſse Modetugend vorkommen. — Warum? Weil das achtzehnte Jahrhundert vergaſs, ein *förmliches Recht* des Unglaubens aus freyer Gedankenforſchung in Anſpruch zu nehmen, und ſich lieber der Waffen des Witzes bediente; weil man die *Toleranz* als einen glücklichen Fund genoſs, ohne zu bedenken, daſs ſie als Begriff ſich ſelber widerſpricht und als Sitte nur Gnadenſache iſt, indem man auf Chriſtenrechten und Menſchenrechten geiſtiger Bewegung ſie hätte ſtützen müſſen; *ſonſt* aber, abgeſehen von verkehrtem Gebrauch und unrichtiger Begründung, ſind Geſammtfreyheit des Denkens und uneingedämmte Duldung der Gedanken ſo groſse Güter des Lebens, daſs ſie gegen jene Peinlichkeiten, Angſt und harten Verfolgungen des ſechszehnten und ſiebenzehnten Jahrhunderts völlig in die Wage gelegt werden dürfen. — Wohl uns, wenn der widerliche verketzernde Geiſt des Pfaffenthums vorab lächerlich geworden; (S. 162) um deſto feſter die ehernen Mauern anerkannter Gewiſſenrechte gegen ihn aufzuführen! Was koſteten nicht jener früheren Zeit die erſten Grundſteine, und ſoll man trauren, daſs leichte Lanzen eines Voltaire und Andrer hinreichten, den gefährlichen Feind zu ſchlagen? — Unſre neuere *Politik* ruht ſchwerlich auf ihrem einzig ſichern Grunde, der Gerechtigkeit; doch iſt ſie eine goldene gegen die Politik jener Zeiten, deren herkömmliche Regeln Machiavell in ſeinem Fürſtenbuch zuſammenſtellte, deren gelehrige Schüler Philipp II. und Catharina von Medicis waren, deren unſelige Erbſchaft noch auf unſre neueſten Tage gewirkt hat. Das Sittenverderbniſs Italiens am Ende des funfzehnten Jahrhunderts übertrifft Alles, was *wir* — wenigſtens in Deutſchland — geſehen, und daſs man eben ſo ſchnell und leicht Buſse that als ſündigte, (S. 171) machte nur den Schaden unheilbar; wogegen *wir* uns bürgerliches Wohlſeyn, abgeplattete Gemeinnützigkeit, übertriebne Brotſucht nebſt unkräftiger Verſtändeley (S. 170. 171) wohl gefallen laſſen konnten, bis der Drang des Schickſals andere Mächte hervorrief, die auf Italiens Boden niemals erſchienen. Der *Proteſtantismus* endlich verfocht die Bibel gegen päpſtliches Anſehen; aber daraus folgt nicht, Proteſtanten ſo wenig wie Katholiken hätten für die Vernunft geſtritten. (S. 164.) Unſre neuere Philoſophie gebehrdet ſich oft zu vornehm gegen den Proteſtantismus, tritt angeblich zwiſchen beide Parteyen, und findet dann die katholiſchen Schluſsreihen ſo folgerecht, (S. 165) daſs ſie in ihnen beynah das Vernünftige zu erkennen meynt. Iſt es denn unvernünftig, die Bibel nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen zu erklären? Einem Buche, welches ſo reich iſt an Unterweiſung, Warnung, Beſſerung, Erziehung zur Gerechtigkeit, (2. Tim. 3, 16) darf ja wohl der Glaube — ohne welchen es keine Religion giebt — mit Vertrauen ſich nahen; und geſetzt der Glaube würde blind, das heiſst, er hielte gedankenlos feſt an Wort-Erklärungen; ſo wäre dieſes ein Rückfall zum alten Geiſteszwange, nicht Wirkung des Gedanken aufregenden Anſehens der Schrift; wobey es nicht befremden könnte, der Proteſtantismus ſey erſt allmählig zur höheren Freyheit fortgeſchritten oder ſchreite noch immer fort; wenn man weiſs, welche Unbehaglichkeit dem zwanggewohnten Menſchen eigen, der zuerſt zur vollen Freyheit aufathmet. Haben nicht Philoſophen unſrer Tage unverſtändigeren *Schulglauben* kund gegeben, als die Theologen *Bibelglauben*; haben nicht freye Welt-Deutſche ihr Gewiſſen unter päpſtliche Zucht geſtellt; ſuchten nicht manche Geſetzlehrer des neunzehnten Jahrhunderts in der Unterordnung ihrer Vernunft unter römiſche Geſetzes-Beſtimmungen die höchſte Weisheit, und verglichen das *Corpus Juris* mit der heiligen Schrift? Denket der Vorſehung, daſs die Bibel da, daſs eine proteſtirend auslegende Vernunft zu ihrem herrlichen Inhalt flüchten kann, weil ſonſt vor Schulaberwitz, Conſequenzliebe, myſtiſcher Beſchaulichkeit, hiſtoriſcher Feinweberey, u. ſ. w. alle Proteſtation und Gedankenfreyheit verloren gehen möchte! Aus dieſem Standpuncte betrachtet Rec. den am Schluſſe des Aufſatzes (S. 174) erwähnten Rückſchritt der neueſten proteſtantiſchen Theologie zum Supernaturalismus. Er wäre gewiſs *Rückſchritt*, ſobald er *blinden Glauben* verlangte, was er aber nur ſcheinbar bey wenigen einſeitigen Lärmern thut; ſeiner beſſeren Bedeutung nach hingegen giebt er wider Papſt, Jeſuiten, Inquiſition und alle antichriſtiſche Gewalten, der proteſtirenden Vernunft ihren rechten Schild in die Hände. Der Vf. ſagt, „Hätte Luther nicht den Papſt neben den Teufel geſtellt, ſo wäre kein Jeſuiterorden entſtanden; hätte nicht Luther eine Nonne zur Frau genommen, ſo würden vielleicht längſt alle katholiſchen Prieſter die Weihe der Natur vor dem Traualtare zurück empfangen haben.“ — (S. 166.) Rec. erwiedert: „Wahrlich, *ſtärkeren Glauben* habe ich in Iſrael nicht gefunden!“ — VI. *Die groſsen Nationen unſerer Zeit.* Will das Schickſal die Menſchheit europäiſch machen ſo wird man deutlich die merkwürdige Beſtimmung der vier groſsen Nationen gewahr. Sie ſind die romaniſch redenden Völkerſchaften, die germaniſchen, die ſlavoniſchen, ungariſchen. Aus der franzöſiſchen Cultur, wie viel ſie auch äuſserlich anſtändig und vornehm wirkte, ſpricht kein rechter Genius der Menſchheit; die Revolution iſt eine neue Entwickelung von Europa, nicht bloſs Niederreiſsung alter Schranken. Die engliſche Cultur iſt ſchon Miſchung des Germaniſchen mit dem halbromaniſchen, in ihr überwiegt das Moraliſche, die bürgerliche Rechtlich-

lichkeit, sie hat dadurch ganz entschiedenen Verdienst. (S. 206.) Deutschland, das Herz von Europa, litt bis dahin an den unglücklichsten Umständen, welche die Selbstentwickelung aufhalten können; innrer Streit, ausländisches Uebergewicht lähmten und missleiteten seine Kraft; inzwischen ist jetzt an vernünftiger Freyheit, die mit unterschiednen Staatsverfassungen vereinbar ist, keiner Nation in der Welt mehr gelegen, als der deutschen, und nirgends findet auch der Menschenverstand, ungeachtet aller Sophismen schwärmerischer Sekten, ausserhalb England eine so starke Partey, wie in Deutschland. Für Erziehung und öffentlichen Unterricht wird selbst in England nicht so verständig gesorgt. — VII. *Ueber Schillers Genie und Schriften.* Die Abhandlung ward zuerst gedruckt in der Leipziger Literaturzeitung vom Jahre 1805, bald nach dem Tode des grossen Dichters, und verdiente wiederum hervorgezogen zu werden. Der Vf. bemerkt über Schillers Poesie, sie sey eine Schwester der Philosophie, stelle sich kühn in Gegensatz mit dem Herkömmlichen, sey von einer stillen Grösse begleitet, wie von einer gewissen Schwärmerey und reinem Seelenadel, verschmelze das Romantische mit dem Antiken und sey vollkommen tragisch. Schillers Geschichte des Abfalls der Niederlande zeigt gerade denjenigen Theil der historischen Kunst, woran es den deutschen Geschichtschreibern, bis auf die neusten Zeiten, am meisten fehlte. Zum Beurtheiler fremder Kunstwerke war Schiller nicht von der Natur berufen. — VIII. *Lebensphilosophie in Sermonen.* Aus der neuen Vesta, so wie das Nächstfolgende. Horaz hat als Vorbild gedient, der sich ja ungeachtet seines nichtigen Zeitalters und eigener Leichtfertigkeit von jeher viel Freunde gewonnen. — IX. *Die Freuden der Geselligkeit.* Allerley Betrachtung über verschiednen Zweck und verschiedne Mittel geselliger Zeitkürzung, wobey wir hinzusetzen möchten, dass gemeiniglich die langweiligsten Menschen bey der Langeweile in Gesellschaft gehen, um ihrer los zu werden. — X. *Die guten Eigenschaften.* Eine gewisse selbstsüchtige Berechnung scheint durch diesen Ausdruck im Leben ihren Fund hinzustellen. — XI. *Züge aus dem Leben des Johann von Castro.* Dieser ward durch Tapferkeit und persönliche Vorzüge in der glänzenden Zeit des portugiesischen Volks Vicekönig von Indien, und starb arm, seinem Sohne ein grosses Beyspiel hinterlassend, welches dieser wirklich zum Vorbilde nahm.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 19. Januar 1819 starb zu Agram in Kroatien *Joseph von Domin*, Doctor der Philosophie, Domherr des Agramer Domkapitels, Exjesuit, ehemals Professor der Physik auf der Universität zu Pesth. Er war geb. zu Agram am 27. Jan. 1754. Nach absolvirten Studien und erlangter Doctorwürde der Philosophie, docirte er 20 Jahre lang als Prof. auf den königl. Akademieen zu Raab und Fünfkirchen und endlich auf der königl. Universität zu Pesth die theoretische und Experimental-Physik, die Mechanik und die Oekonomie. Er war mehrmals Decan der philosophischen Facultät und *Rector magnificus* der Universität. Durch seine gute Lehrmethode, seine Geschicklichkeit und Fertigkeit in physikalischen Experimenten, und durch gelehrte physikalische Dissertationen wurde er berühmt und daher oft um Rath befragt. Im J. 1800 wurde er Domherr zu Agram und begab sich dahin. Er zeichnete sich ausser seiner Gelehrsamkeit und seinem Diensteifer auch durch Frömmigkeit und christliche Geduld in seinen langwierigen körperlichen Leiden aus, denn fast neun Jahre lang war er in einem fort kränklich und konnte während dieser Zeit keinen Fuss aus dem Hause setzen. Mit ihm starb der letzte Exjesuit in der Agramer Diöcese aus. Zu seinen Schriften gehören: *Lampadis electricae optimae norae descriptio, eaque utendi ratio.* (*Pesth*, gedr. b. Trattner 1799, 23 S. in 8. mit einer Kupfertaf.), von welcher schätzbaren Abhandlung Prof. *Ludwig von Schedius* eine deutsche Uebersetzung herausgab. Ferner: *Dissertatio physica de aeris factitii genesi, natura et utilitatibus.* Jaurini (*Raab*) 1784. 206 S. in 8. mit 2 Kupfertafeln.

Am 26. März 1819 starb in Pesth *Emrich von Kelemen*, königl. Rath, Doctor der Rechte, emeritirter Prof. des ungrischen Privatrechts und des Curial-Stils und Senior der juridischen Facultät an der Pesther Universität, Assessor der Gerichtstafel der Gespanschaften *Zala*, *Buranya* und *Agram* und des Georgikons zu *Keszthely*, 75 Jahre alt, am Schlagfluss. Er war geboren zu *Tarnok* in der Zalader Gespanschaft. Er bildete eine grosse Zahl von ungrischen Juristen. Im Jahre 1818 erschien von seinem klassischen Werke „*Institutiones Juris Hungarici Privati*" eine zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe (*Ofen*, in der königl. Universitätsbuchdruckerey, 4 Bände in 8.) vor der sich sein wohlgetroffenes Bildniss, gemalt von dem Maler *Donat* in *Pesth* und in Kupfer gestochen von *Höfel* in *Wien* befindet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GÖTTINGEN, b. Röwer: *Friedr. Bouterwek's kleine Schriften philosophischen, ästhetischen und literarischen Inhalts* u. s. w.

(*Beschluss, der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

XII. *Idee einer Literatur.* Der Vf. berührt einen Gegenstand, von welchem wir schon am Anfange unsrer Anzeige sprachen, und seine Worte verdienen Beherzigung. „Warum fällt ein Theil des Trefflichen und Besten in unsrer wissenschaftlichen, besonders der philosophischen Literatur dem gebildeten Ausländer so unvortheilhaft ins Auge? Weil der deutschen Philosophie und Gelehrsamkeit gewöhnlich eine Unbehülflichkeit der Ausdrücke anklebt, die mit viel mehr umfassenden Nationalfehlern zusammenhängt, in die wir seit mehreren Jahrhunderten versunken sind; weil ein seltsames Gemisch von Pedantismus und falschem Enthusiasmus, zwey Fehler, zu denen die deutsche Natur besonders geneigt ist, auch das Geistvolle und tief Gedachte in mehreren deutschen Schriften wissenschaftlichen, besonders philosophischen Inhalts, fast ungenieſsbar macht; weil die wahre Gründlichkeit im Denken, die den Deutschen so rühmlich auszeichnet, so oft in eine Scheingründlichkeit übergeht, die sich in unnützen Distinctionen, spitzfindigen Gegensätzen, überflüssigen Abtheilungen und Unterabtheilungen, hervorthut, und Dinge, die in der Sphäre des schlichten Menschenverstandes liegen, in das Gebiet metaphysischer Speculationen hinaufzieht, wie z. B. ein achtungswerther, vor mehrern Jahren verstorbener Gelehrter ein Buch über die allgemeine Oekonomie mit dem Satze anfing: „Der Mensch ist ein bedürftiges Ich," von dem er fortschritt zu dem Satze: „Der Mensch ist ein Etwas bedürftiges Ich." (S. 345.) Unsre Zeitschriften enthalten zu viel Geistloses und Unbedeutendes unsrer Literaturzeitungen sind zu viele, geben darum viel Mittelmäſsiges, und die Mittelmäſsigkeit der Leser sieht in ihnen dennoch Orakel. Die deutsche Lesewelt würde sich nicht so sehr nach fremden Urtheilen richten, wenn der Deutsche überhaupt mehr Selbstvertrauen hätte. Das kömmt kecken Rec. recht gelegen. „Die wissenschaftliche Literatur der Deutschen hat vor jeder ausländischen den Vorzug, dafs sich in ihr für jede Wissenschaft die besten Compendien finden. Dafür aber wimmelt es auch von Compendien aller Art, und wenn wir nach den Plätzen blicken, wohin die Abhandlungen, die nur Neues enthalten sollen, oder, wohin die gröſsen historischen Darstellungen zu stehen kommen, ist es auffallend, wie dürftig unsre Literatur von dieser Seite gegen die französische, englische, und selbst die italienische, absticht. Die Ursache dieses Misverhältnisses ist bekannt. Fast alle unsre gelehrten Schriftsteller sind Professoren, und diese wollen ihren Lehrvorträgen lieber ein eigenes, als ein fremdes Compendium zum Grunde legen. Mit den Erzprofessoren darf man über diesen Punct gar nicht reden; denn ein Erzprofessor steht in seinen Gedanken immer auf dem Katheder; sein Erstes und Letztes sind seine Collegia; und wenn er Bücher schreiben soll, kann er nicht begreifen, was das sonst für Bücher seyn könnten, als Compendien für seine Collegia. In diese Schatzkästchen sucht er alles unterzubringen, was er weifs. Andern schwellen die Lehrbücher, die sie schreiben wollen, unter den Händen zu starken Bänden an u. s. w." (S. 365 bis 367.) Wir wurden durch diese Aeufserungen unsers alten Wahlspruchs eingedenk, dafs unter allen Wissenschaften in Deutschland diejenige: ein gutes Buch zu machen, am weitesten zurückgeblieben sey. — XIII. *Sinnsprüche nach alten Autoren.* Zürne niemand diesen artigen Kindern, wenn ihre Hexameter und Pentameter der strengen Verszucht theilweise misfallen möchten.

Wider alle deutsche Recensentensitte — welche blofs mit dem *Inhalt* eines Buches sich beschäftigt, den *guten Vortrag* desselben aber stillschweigend, als verstände sich derley Zubereitung von selbst, ohne Genufs verschluckt; welche dagegen einen *schlechten Vortrag* entweder entschuldigt, weil der Vf. von lauter Gedankenreichthum und Tiefe nicht bis zu solchem Beywerk seiner Schrift kommen können; oder höchstens bedauert, dafs man vor Verworrenheit und Schwerfälligkeit der Worte mühsam zu den Gedanken sich durcharbeiten müssen — wollen wir dennoch hier Einiges über die Schreibart unsers Vfs. erwähnen. Hr. *B.* gehört zu unsern vorzüglichsten Schriftstellern ungebundener Rede, besonders unter Philosophen, welche mit einigen ruhmvollen Ausnahmen fast als Sprachverderber gelten könnten; sein Stil ist deutlich, ungezwungen, rasch, leicht, voll Glanz, wenn gleich meistens ohne rednerische Fülle. Letztere ist nun allerdings dem wissenschaftlichen und philosophischen Vortrage unangemessen, darf überhaupt niemals eigentlich *gesucht* werden; jedoch gestehen wir, der Wortfall des Vfs., besonders am Schlufs der Perioden, habe zuweilen durch Nachlässigkeiten unser Ohr beleidigt. Um Be-

Bestimmtes aufzuweisen, sey ein Beyspiel gewählt, selbst auf die Gefahr hin, kleinlich und tadelsüchtig gescholten zu werden. S. 11 stellt: „Hier *fängt* sich die zweyte Lebensperiode des Vfs. *an*." Noch mehr Worte könnten mitten in das *Anfangen* hineinströmen, und es aus einander reissen, wie Rec. bey schlechten deutschen Schriftstellern halbe Druckseiten dazwischen gefunden; allein mit unserm Begriff von Sauberkeit des Vortrags ist selbst jenes geringere Zwischenschieben unvereinbar, zumal es sich in obigem Beyspiel sehr gut vermeiden liess. Die Grammatik deutscher Sprache verstattet leider solche Uebelstände, fodert sie manchmal herrisch, so dass ein Schriftsteller oft nicht weiss, was er mit Worten wie *Anfangen* und deren Sippschaft anfangen soll. Fichte erlaubte sich in ähnlichem Falle kurz und gut beysammen zu lassen, was zusammen gehört und nach Umständen auch zusammen gesprochen wird; jedoch geschah es nicht ohne neue Beleidigung des Ohrs, und wie es scheint, nicht ohne Gewaltsamkeit wider den Bau der Sprache. Die deutsche Sprache ist reich und bildsam, aber zuweilen recht eigensinnig, wo man doch meynt, sie solle und müsse nachgeben. Wir möchten, eine Auskunft wählend, als Regel des sorgfältigen Vortrages aufstellen, wenigstens nie — wenn kurze Zwischenschiebungen unvermeidbar — mit einem hintendrein irrenden *an* oder *ab* oder *zu* oder *vor* der Zeitwörter eine Periode zu schliessen. Selten in der That findet man bey Hn. *B.* diese Regel überschritten. Ein Andres hingegen findet sich desto häufiger, und hat uns viel weher gethan, nämlich: der Gebrauch undeutscher aus dem Griechischen, Lateinischen oder Französischen stammender Worte. Seit Deutschland vom Fluch der Ausländerey durch sich selbst und das *Heimische* seines Gemüths gerettet worden, ist es doppelte Pflicht des Schriftstellers, durch fremde Blendlinge den Urgehalt der Sprache Tuiskons nicht zu entheiligen, und das Recht der Standesgenossenschaft keinem Sprössling Römischen oder gar Gallischen Blutes einzuräumen, ausgenommen er sey durch lange Verjährung hinreichend eingebürgert und landsässig geworden, oder er sey vorläufig durch keinen Sohn deutschen Stammes abzulösen. Viel noch der Fremdlinge wohnen auf dem Boden unsrer edlen Sprache, kennbar durch undeutsche Wahrzeichen trotz versuchter Eindeutschung, und berufen sich auf Schenkbriefe — nicht etwa Napoleons und seiner Ehrenhorde — sondern unsrer eignen Fürstenschriftsteller. Wir wollen nicht jeglichem Feldgeschrey der Sprachreiniger beystimmen, welche sogar die letzten Spuren eingedrungener Römlinge und fränkischer Ahnen aus deutscher Rede vertilgen wollen; allein ihre *Sache* ist durchaus *gerecht*, wenn auch manchmal mit übertrieben scheinender Lebhaftigkeit verfochten, und die deutschen Schriftsteller sind meistens zu gleichgültig gegen die Bedeutsamkeit solcher Foderungen, wie das deutsche Reich von jeher gegen Alles, was sein eigenes Wohl anging. Besonders hat *Göthe* unter andern Sünden, die man ihm ob darneben liegender Trefflichkeiten zu Gute halten muss, auch diese zu verantworten: dass er, der tüchtige Meister, weil ihn die Grille überrascht, im schlechtesten Stoff sey ihm Leben und Kunst verdorben, ohne alle Grenzwacht fremdes Gesindel seinem Sprachgebiet einverleibt; darin mehr als billig einer Bequemlichkeit des Daseyns und einem vornehmen Bewusstwerden willkürlichen Gutbefindens nachgebend. Wir empfehlen zur Rechtfertigung der Sprachreiniger und unsrer eigenen die Schrift des wackeren *Kolbe* über deutsche Sprache, deren zweyte Auflage erschienen, und worin jedem ehrlichen Landsmanne viel übliche Sprachbeleidigungen augenfällig werden müssen. Hr. *B.* z. B. der uns zu diesen Bemerkungen Anlass gab, hat auf den ersten 50 Seiten vorliegender Sammlung, welche sein schriftstellerisches Leben enthalten, folgende eingeschlichne Fremdlinge, bey deren nicht übermässig strenger Auswahl wir noch manchen laufen lassen: *Identität*, (nämlich ohne geschichtlich philosophische Bedeutung wie bey *absoluter Identität*, *Identitätssystem*.) *Prinzip*, *Interesse*, (sehr verwerflich, obgleich nicht *leicht* zu vermeiden) *Autobiograph*, (wovon wenigstens die Hälfte leicht deutsch seyn könnte) *Reflexionen machen*, *Superiorität*, *Talente*, *Poltron*, (ganz ungebräuchlich und von *Memme* oder *Feigling* zu verdrängen) *circuliren*, *Ritus*, *elegantes* Weltleben, *Resultat*, *poetische Licenz*, *Maximen*, *Examen*, *Respekt*, *speciell*, *interessiren*, *Notizen*, *empirische* Einwürfe, (nämlich *aus Erfahrung* hergenommene) *Distinctionen*, Disputation, Lebens*elemente*, *räsonniren*, *interpretiren*, debutiren, (O du böse Rotte der *iren*!) *total*, Extra*vaganz*, *Celebrität*, *verificiren*, *raffinirt*, *Collision*, *reelle* Thorheiten, *Excursion*, *Scrupel*, *imposanter* Verstand, *Subtilitäten*, *abstrahiren* (es ist nicht wissenschaftlich logisch S. 37 gebraucht) *positive* Fehler, *Autorität*, *Respicienz*, *popularisiren*, *indirekt*, *Extreme*, *registriren*, *excentrisch*, *Peripherie* des gefunden Verstandes, *subalternes* Verdienst. — Weil Rec. in Zorn geräth, sobald er sich selbst, schriftlich oder mündlich vortragend, auf ähnlichen Sprachsünden ertappt, darf ihm vergönnt seyn, die gegenwärtige Rüge hier auszusprechen, und wie verdrieslich ihm das fremde Gezücht im Sprachgebiet eines ausgezeichneten und verdienstvollen Schriftstellers gewesen; dessen Zorn er gleichfalls entflammen möchte, um den vaterländischen Boden nur mit *deutschen Klängen* zu ehren, nachdem die *deutsche Gesinnung* ihn von fremden Heerschaaren gereinigt.

Leipzig, b. Lauffer: *Aktenstücke in Bezug auf St. Domingo und Amerika* geordnet von *H. v. Pradt* u. s. w. Erzb. von Mecheln. Aus dem Franz. übersetzt (von Eck.) 1818. VIII u. 179 S. 8.

Die sonst gutgerathene Uebersetzung fängt mit einer kleinen Unrichtigkeit an, denn Hr. *v. P.* sagt eigentlich nicht, dass er Aktenstücke, sondern dass er Nachträge zu seinen Schriften über Amerika liefere: *Pièces relatives à St. Domingue — pour faire suite à ses ouvrages sur l'Amérique.* Diese Nachträge bestehen

ken in „Aufklärungen über den Zustand von St. Domingo," die, wie in Voraus, durch die A. L. Z. beyden Anzeigen von den Haytischen Staatskalendern berichtigt und ergänzt sind, und worin überdiefs die Bemerkungen von dem *Freystaat* und von dem *Königreich* auf Hayti nicht genau genug getrennt sind. Beide Staaten lassen sich als ein merkwürdiger Versuch mit den entgegengesetztesten Verfassungen betrachten. Sie sind zu gleicher Zeit, auf demselben Boden, mit einerley Art Menschen gebildet, und haben sich beide nicht übel geartet: doch darf man den Versuch noch nicht für geschlossen halten. Ferner in einem sehr gedehnten, aber sehr lesenswerthen Schreiben an den Präsidenten der vereinigten Staaten, über deren Verhältnisse zu Südamerika, von Brackenridge, welcher nachher, wie Hr. v. P. in der Vorrede bemerkt, als Sekretär den Abgeordneten (Rodney und Graham) beygegeben worden, die nach Buenos-Ayres, zur Berichterstattung über die Staatenbildung am Silberstrom gesandt sind, und nunmehr ihre Berichte in der Hauptansicht übereinstimmend abgegeben haben. Brackenridge hält den Untergang der Spanischen Herrschaft in Amerika für unvermeidlich, weil die Spanischen Amerikaner und die Europäischen Spanier zwey verschiedene Völker bilden, weil jene diesen an Zahl und Muth und Wissenschaft nicht nachstehen, und gegen dieselben durch die Natur und Fruchtbarkeit ihrer Länder, und durch die Zerstreutheit der Bevölkerung auf unermesslichen Raumen vertheidigt werden, weil sie höchstens an der Küste von ein paar tausend Mann angegriffen werden können, und weil sie schon den Erfolg für sich haben, ihre innere Verwaltungsordnung glücklich und ihre äussere Unabhängigkeit siegreich zu behaupten. Hierauf gründet er die Meinung, dass Nordamerika eben so gutes Recht als grossen Vortheil dabey habe, wenn es sich mit ihnen in amtliche Verhandlungen einlasse. Das Recht folge aus dem Grundsatz, dem es selbst seine Freyheit und deren Anerkennung verdanke, und nach dessen Gegensatze es mit seinem Nachbarlande nichts zu thun haben dürfte, so lange noch ein Spanischer Soldat darin stände, und der Spanische Hof darauf nicht feyerlich Verzicht geleistet hätte; hierzu komme, dass völkerrechtlich die amtliche Verhandlung mit einem Staate seine Anerkennung nicht bedinge und begreife; und dass selbst blossen Empörern Handel und Gehör bewilligt werden dürfe, ohne dadurch die Pflichten einer unbetheiligten Macht zu verletzen. In Absicht der Vortheile sey die Erweiterung des Handels das Geringste, was für Nordamerika in Anschlag komme, und das Wohlwollen wodurch es Südamerika sich verpflichten und befreunden könne, weit höher zu achten; auch die Stellung von Amerika gegen Europa überhaupt und den vereinigten Staaten insbesondere zu berücksichtigen, die an der Spitze des Welttheils mit einer Macht ständen, um den Krieg mit Niemanden zu fürchten, und mit einer Staatsverwaltung, die den Krieg überall verbannen würde, wenn ihre Grundsätze allgemein angenommen wären; und endlich sey zu erwägen, dass die offene Erklärung der Nordamerikanischen Regierung über ihr völkerrechtliches Verhältniss zu den neuen Südamerikanischen Staaten Missbräuchen abhelfen werde, wodurch (wir vermuthen, durch die Theilnahme von Nordamerikanern, an Seeräubereyen u. s. w.) die Volksehre leide. Die folgende „Unabhängigkeits-Erklärung des Congresses der Staaten der Republik am Silberstrom" ist durch die Zeitungen bekannt, so wie die Spanische Antwort darauf; und die „Einsetzungsakte der Republik von Venezuela." Der „Blick auf die nächsten sechs Monate der Zukunft von Amerika," geschah im Anfang des Jahrs 1818 und der Vf. glaubte weit mehr zu sehen, als sich sehen liess. Seine Sehergabe zeigte ihm eine grosse Spanische Flotte im August v. J. nach Buenos-Ayres segeln, aber sie ist bis jetzt noch nicht ausgelaufen, und ein kleines Geschwader, welches im May absegelte, nicht für die Spanier, sondern für die Südamerikaner richtig angekommen; sie zeigte ihm ferner in dem neuen Versuch von Spanien dessen, Amerikas, Europas und der ganzen Welt Verderben — und der neue Versuch unterblieb; sie zeigte ihm endlich dass in kurzem die Frage von den vereinigten Staaten ausgehe: mit welchem Recht sich Europa mit Amerika befasse? und nicht wie bey sich, auch dort alle beliebige Congresse halten lassen wolle? indess die Nordamerikanische Regierung weder hochfahrend noch witzig, sondern bedächtig und würdevoll in ihren Europäischen Verhandlungen gewesen ist. — Sie scheint in der That Kriege vermeiden, und ihre Machtvergrösserung von dem Fortgang der Bevölkerung erwarten zu wollen; die ohne alle abenteuerliche Hoffnung in einem Lande von 50,000 Geviertmeilen binnen 50 Jahren von 11 auf 50 Millionen steigen kann. Das Spanische Südamerika ist zwey Mal grösser als Europa, jetzt eben so bevölkert als die vereinigten Staaten, und offenbar für sie als ein unabhängiger Bundesstaat ein übermächtiges Nachbarland. Brackenridge sieht auch schon von dort ferne Gefahren für Nordamerika: und mit desto mehr Grund, jemehr seine Landsleute die Grille ihres Berufs zum Vorherrschen mit ihm theilen und dadurch den Südamerikanischen Stolz beleidigen werden. Dieser scheint sich nicht einmal mit einem Bundesverein unter den Südamerikanischen Staaten zu vertragen, die überhaupt wegen der grossen Entfernung der angebauten Landschaften von einander nur in geringer Berührung stehen, und ohne Gemeinschaft unter sich, die Hülfsleistung von Buenos-Ayres nach Chili ausgenommen, handeln, nach der Verschiedenheit ihrer Lage an der Küste oder im Innern ihre Verfassung einzurichten suchen, und mehr oder minder sich von Spanien nach England wenden. Aber kein Land hat völlig von Spanien abgelassen, und selbst Buenos-Ayres hat das Spanische Schiff, welches die aufrührerische Mannschaft ihm zugeführt, nach Lima gesandt. Brackenridge irrt sich daher, wenn er glaubt, dass die Verbindung, welche Abstammung, Sprache, Gottesdienst

dienst und Sitten zwischen den Südamerikanern und Spaniern gegründet, dadurch zerrissen werde, dass das Gängelband zwischen Südamerika und dem Eskurial zerrissen ist. Wäre nur Spanien so reich an Sachen und Arbeitern als England, so würde Südamerika selbst unter dem Zertreten des Gängelbandes, die Waaren und die Hände, die ihm fehlen, von Spanien mit Vorliebe nehmen; doch leider macht dessen elender Zustand unmöglich, sogar rechtliche Schuhe, geschweige denn gute Bücher nach Südamerika zu liefern, welches von England mit dem Reichthum aller Künste versorgt, und dadurch in seiner Unabhängigkeit kräftiger als durch Kriegsbeystand unterstützt wird. Es kann nun wegen der verschlungensten Familienbande, und bürgerlichen Beziehungen von den Spaniern noch weniger, als die Nordamerikaner von den Engländern lassen, und es kann sich weniger als diese an ihr Mutterland, wegen seines Bedarfs von Kunstwaaren an Spanien halten; es kann von den Eroberungsanstalten, worauf seine innere Verfassung (nicht so die ursprüngliche Nordamerikanische) gegründet, nicht lassen, und kann sie doch auch bey seinem Bruch mit Spanien nicht beybehalten. So steht es jetzt in seinem *Mittelalter*, muss hindurch, und das Ende ist davon nicht abzusehen.

Mit Gewalt kann Europa nicht durchgreifen; denn sendet es grosse Heere, so reiben sie sich in den unermesslichen Oeden selbst auf, und sendet es wenige Truppen, so werden sie aufgerieben. Aus diesem Beweis, der sich auf Rechnungsgesetze, also auf das Untrügliche gründet, folgt, dass überhaupt Europa keine Gewalt mehr über Amerika hat, sondern nur die Macht, die ihm freywillig zugestanden wird, und z. B. England in Kanada theuer bezahlt. Sollte aber wieder ein Europäischer Krieg auf irgend eine Berechnung gleichmässiger Streitkräfte ausbrechen, so würde wahrscheinlich, wenn Amerika sich mit ganzer Kraft einmischte, von ihm die Entscheidung abhangen. Diese Meinung wird dadurch unterstützt, dass Portugal jetzt ein Zinsland von Brasilien ist, dorthin seine Steuerüberschüsse und seine Waffen sendet, und selbst so schutzlos ist, dass Seeräuber ungestraft den Hafen von Lissabon sperren dürfen. Und, ist von Europa zu erwarten, dass es jene Raubmacht zerstören werde, die von den Amerikanischen Häfen über alle Meere sich erstreckt, und auf ihnen, ohne eigentliche Abhängigkeit von irgend einem Staate, zugleich Krieg und Handel führt? Wer wird die grossen Kosten zur Vernichtung dieses Raubbundes hergeben wollen? wer zugleich damit seinen Handel nach den Amerikanischen Häfen stören wollen? Aus Allem wäre das letzte Ergebniss, dass Europa durch seinen Hauskrieg einen ungeheuren Verlust in Amerika erlitten hat, dass es diesen Verlust noch durch den elenden Zustand von Spanien täglich vergrössern sieht, und dass es sich dagegen nur durch die schnelle und vollkommne Verbesserung dieses elenden Zustandes sichern kann.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Heidelberg.

Am 21, 22 und 23 Sept. v. J. wurden an dem hiesigen Gymnasium die öffentlichen Prüfungen und nach denselben der gewöhnlich sie beschliessende Actus gehalten. Das von dem abwechselnden Director des Gymnasiums, Hn. Prof. *Eisenbenz*, besorgte Einladungsprogramm zu den Prüfungen und dem Actus enthält ein Verzeichniss der Lehrgegenstände des Gymnasiums in dem verflossenen Schuljahre und der Schüler, welche dasselbe im Laufe dieses Jahres besucht haben. Die Feyerlichkeiten des Actus eröffnete Hr. Director *Eisenbenz* mit einer deutschen Rede: *über das Studium der Muttersprache*. Die Gesammtzahl der Schüler in dem Schuljahre von 1817 bis 1818 bestand in 198. Ausser einem Lehrer der Kalligraphie, einem der Zeichnungskunst und einem des Gesanges hat das Gymnasium sechs Lehrer mit dem Titel *Professoren*. Da sich am Herbste 1818 gerade das erste Decennium der Vereinigung der beiden hiesigen Gymnasien, des reformirten und katholischen, endigte, so war die am Ende des Programmes mitgetheilte Notiz über die Zahl der Schüler, welche in jedem der zehen verflossenen Jahre das vereinigte Gymnasium besuchten, vielen nicht unwillkommen. Nach derselben hatte das Gymnasium im Jahre 1808/9 116, im Jahre 1809/10 118, im Jahre 1810/11 88, im J. 1811/12 105, im J. 1812/13 121, im J. 1813/14 134, im J. 1814/15 145, im J. 1815/16 160, im J. 1816/17 184, und im J. 1817/18 198 Schüler.

Mannheim.

Am 15, 16, 17 und 18. Sept. v. J. fanden die öffentlichen Prüfungen und Feyerlichkeiten an dem hiesigen Lyceum statt, zu deren Ankündigung Hr. Prof. *Wichum*, als damaliger Director der Anstalt, ein *Verzeichniss der Unterrichtsgegenstände des Lyceums in dem verflossenen Schuljahre* drucken liess, nach dessen kurzer Vorrede sich die Zahl der Schüler in dem verflossenen Schuljahre auf 253 belief. Ausser mehrern Lehrern der Vocal- und Instrumentalmusik, einem Lehrer der Kalligraphie und einigen Lehrern der Zeichnungskunst wird der eigentliche wissenschaftliche Unterricht in dem Lyceum von 7 Lehrern ertheilt, wozu noch der von verschiedenen Lehrern in der französischen Sprache ertheilte Unterricht kommt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1819.

THEOLOGIE.

HAMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *Theologische Miscellen*; gesammelt und herausgegeben von *Georg Alexander Ruperti*, Dr. der Theol., Generalsup. u. s. w. zu Stade. *Erster* Band. 1816. VI u. 343 S. *Zweyter* Band. IV u. 361 S. *Dritter* Band. 1818. IV u. 402 S. gr. 8.

Diese sehr empfehlungswerthe Sammlung theologischer Aufsätze verdankt ihr Daseyn der in den Herzogthümern Bremen und Verden bestehenden höchst nützlichen Einrichtung, nach welcher ausser den Kirchenvisitationen auch noch Synoden der Reihe nach in den verschiedenen Kirchenkreisen des Landes, jährlich in einigen derselben gehalten werden. So wie schon an sich selbst diese allein zweckmäfsige Synodaleinrichtung die Regsamkeit des Geistes unter den Geistlichen eines Landes zu erhalten und das eigne fortschreitende Studium derselben zu befördern geeignet ist, so mufs die Ermunterung dazu noch desto gröfser seyn, wenn, was bey solchen Versammlungen als Product des theologischen Fleifses und Nachdenkens zu Tage gefördert wird, ein gröfseres Publikum als das der aus einer Diöcese sich versammelnden Prediger selbst erhält. Ein schöner Geist der Nacheiferung mufs nothwendig angeregt werden, wenn der einzelne Geistliche es weifs, dafs nicht nur seine nächsten Amtsbrüder und Nachbaren, sondern alle dem ganzen Lande angehörige Männer seines Standes zur Kenntnifs seiner Leistungen gelangen; ja um so mehr mufs er sich kräftig ermuntert finden, dafs er in seinen theologischen Kenntnissen und Anstrengungen sich keinen Stillstand erlaube, wenn er sich denkt, dafs selbst über die Grenzen des Landes hinaus das gröfsere theologische Publikum von seinen Arbeiten Notiz erhalte. Hr. *Ruperti*, ein Mann, der mit allgemein und rühmlichst bekannter gediegener Gelehrsamkeit einen eben so hellen Geist und liberale Grundsätze verbindet, sucht zu seinem Theil jenes heilsame Streben bey der ihm untergeordneten Geistlichkeit kräftigst zu befördern; und eröffnet defshalb diese Sammlung, um in dieselbe theils dasjenige niederzulegen, was unter den Synodal- sowohl als Kirchenvisitationsarbeiten der Br. und Verd. Geistlichkeit der Aufbewahrung ihm am würdigsten zu seyn scheint, theils auch — wodurch unstreitig diese Sammlung an Interesse sowohl als an Nutzbarkeit ungemein gewinnen mufs — auch Arbeiten auswärtiger Theologen in dieselbe aufzunehmen. Daher findet sich hier eine unterhaltende Zusammenstellung theils practischer Aufsätze, theils eigentlich gelehrter Abhandlungen, theils solcher, welche die Beschaffenheit der Religiosität überhaupt, theils solcher, welche die Verbesserung des Cultus angehen, theils Glaubenslehre erörtern, theils moralische Gegenstände beleuchten, theils die gelehrtere Schrifterklärung sich zur Aufgabe machen, theils wieder auf das Predigtamt selbst und dessen würdige Führung sich beziehen. Dafs kein einziger der hier aufgenommenen Aufsätze seines Platzes völlig unwerth seyn werde, läfst sich eben sowohl von einer so gebildeten Geistlichkeit, als die der Herzogthümer Bremen und Verden ist, als von der Auswahl eines so gelehrten und geschmackvollen Mannes, wie Hr. *R.*, mit grofsem Rechte erwarten, und eben darum bedarf es von unserer Seite keiner detaillirten Würdigung der einzelnen Aufsätze und Abhandlungen, wiewohl es sich voraussetzen läfst, dafs nicht alles Aufgenommene von gleichem Gehalt und gleicher Wichtigkeit werde seyn können, da nicht nur die Geisteskräfte, sondern auch die äufsern, den Gebrauch der Hülfsmittel mehr oder minder begünstigenden Lagen so höchst verschieden sind. Wir setzen nur aus den drey vorliegenden Bänden die Ueberschriften der darin befindlichen Aufsätze her, ohne ihren Inhalt, wozu es an Raum fehlen dürfte, weiter zu entwickeln, und nur einige derselben, die uns die wichtigsten zu seyn dünken, mögen als solche mit flüchtigen Worten bezeichnet werden.

Erster Band. Sehr würdig eröffnet der Herausgeber denselben mit dem ersten *Sendschreiben* an die höhere Geistlichkeit in den Herzogthümern Br. u. Verd. zur Ankündigung der Synoden und K. Visit. von 1815; in welchem sehr richtige Grundsätze über die Zweckmäfsigkeit der auf den ersten vorzunehmenden Beschäftigungen entwickelt und sodann einige Themata zum Disputiren in lat. Sprache vorgeschlagen werden. Es folgt II. von eben demselben eine sehr durchdachte, nur fast etwas zu ausführliche Synodalrede, *über die Mittel, die tiefgesunkene Achtung und Wirksamkeit der christl. Religion und ihrer Lehrer zu heben und zu befördern.* Dieser schliefsen sich die übrigen Synodalredner aus drey verschiedenen Diöcesen des Landes an; nämlich Hr. *Holthusen* zu Oberndorf mit 2 Reden, III. und IV., einer frühern, schon 1812, und einer spätern 1815 gehaltenen an, welche beide sich gleichfalls auf die gesunkene Religiosität und ihre Wiederbelebung beziehen, aber, wie auch der Herausgeber selbst bemerkt, ein fast zu düsteres Gemälde aufstellen. Dem folgt V. die Synodalrede des Hn. P. *Krome* zu Freyburg, die be-

sonders *die Geringschätzung des öffentlichen Kultus* und wie besonders Prediger derselben entgegen wirken können, zum Gegenstande hat, und einen eben so billig denkenden, als für die Würde seines Amtes edel begeisterten Mann verräth. In einem höhern Geistesschwunge, mit anziehender Beredtsamkeit redet VI. Hr. *Freudentheil*, damals Pastor zu Mittelkirchen, jetzt Prediger zu Hamburg, *über die Würde des protestant. Kultus*. Es folgen nun theils kürzere, theils längere Synodalaufsätze. Sehr speciell, aber auch sehr kurz, bemerkt VII. Hr. *Eichhof* zu Himmelpforten: die Hindernisse, die der Nutzbarkeit des *öffentlichen gottesdienstlichen Gesanges* entgegenstehen, nämlich das wenige Verstehen und die schlechte Führung desselben. Hr. *Langenbeck* zu Kirchosen spricht VIII. *über den geringen Nutzen des Predigens*, scheint doch aber diesen Nutzen etwas zu gering anzuschlagen, daher ihm auch IX. Hr. *Kehdenburg*, erster Pr. zu *Horneburg*, in seinen *Bemerkungen über vorhergehenden Aufsatz*, jedoch nicht so eingreifend und erschöpfend, als es zu wünschen wäre, widerspricht. Auch Hr. *Scharlacken* zu *Kehdingbruch* untersucht X. die Frage: *ob die Klage, daß die Prediger fast vergeblich arbeiten, gegründet sey?* Wir wünschen dem würdigen Manne zu den Erfahrungen, die er von dem Gegentheil gemacht hat, Glück. Hr. *Wolf* zu Borstel zeigt sich in dem Aufsatz: XI. *Ueber die Vorarbeiten zu dem Geschäft des Predigers am Krankenbette*, als einen denkenden und seinem Amte vollkommen gewachsenen Mann. Hr. *Holthusen* bezeigt sich XII. darüber unzufrieden, dass bey *öffentlichen Beerdigungen die* sonst dabey gewöhnlichen *Geschäfte des Predigers* zurückgesetzt werden, und unterstützt seine Behauptungen mit nicht zu verachtenden Gründen. Von eigentlich practischen Arbeiten lesen wir XIII. eine Predigt von Hn. *Blohm*, Pr. zu Wersabe: *daß es besonders zu unsern Zeiten Pflicht sey, den religiösen Geist zu beleben* u. s. w. XIV. eine Antrittspredigt von Hn. *Freudentheil* zu Mittelkirchen: *die drey Worte der Hoffnung des Predigers am Tage s. Einführung: Weisheit, Liebe, Friede;* von welchen die erste durch ihre würdige Popularität, die letzte von Seiten der aus ihr hervorleuchtenden edlen Begeisterung und des geschmackvollen Vortrages empfehlungswerth ist. Gelehrtere Aufsätze sind: XV. *Pollitz: Ueber die Versuchung Jesu in der Wüste.* Dem Vf. ist sie nicht wahre Geschichte, sondern eine durch unbillige von den Jüngern an ihren Lehrer gemachte Foderungen veranlasste Dichtung Jesu; eine Ansicht, die zwar nicht ganz neu, auch keineswegs ohne Schwierigkeiten, aber doch der Aufmerksamkeit werth ist. Eben dasselbe Thema behandelt in lat. Sprache XVI. *Heemsoth: de tentatione Jesu in deserto*, und erklärt das Ganze ganz aus der jüdischen Geschichte und aus jüdischen Zeitbegriffen; ein Aufsatz, der dem Vf. um so mehr zur Ehre gereicht, da, wie eine Note des Herausgebers uns sagt, derselbe in einer Lage, die ihm den Zugang zu literarischen Hülfsquellen und Mitteln fast ganz unmöglich macht, sich befindet. In XVII. *de diversa precum in Psalmis Homericque carminib. adumbratar. indole* stellt Hr. *Freudentheil* eine kurze, lehrreiche Vergleichung an, die an den ehemaligen verdienten Schulmann angenehm erinnert. Nr. XVIII. ist der Anfang einer ausgezeichnet gelehrten, aber ihres reichhaltigen Inhalts wegen hier keines Auszugs fähigen Abhandl. vom Hn. *Telge*, Pred. zum *Büttel*, unter der Aufschrift: *Meletemata in carmen fatidicum Jes. LII. 13 — LIII.* Der Herausgeber selbst bezeichnet sie in einer Note als *liber, quo doctior vix in lucem prodiit unquam*, und gewiss darf sie von keinem Freunde und Kenner der A. T. Exegese unbeachtet bleiben. Den Beschluss dieses Bandes machen endlich XIX. ein Paar liturgisch-poetische Aufsätze von Hn. P. *Freudentheil*, die des Vfs. sonst schon rühmlich bekanntes Dichtertalent aufs neue beurkunden.

Der *zweyte* Band wird mit einem gelehrten Aufsatz des Herausgebers *über die Sacramente unserer Kirche, Taufe und Abendmahl*, eröffnet, von welchem wir jedoch hier nur die Einleitung von den Sacramenten überhaupt lesen. Etwas zu ausführlich, wenn gleich übrigens sehr lesenswerth, werden doch bekannte Sachen §. 1—6 S. 1—20, auf die wohl besser kurz zu verweisen war, über heidnische und jüdische, wie über den theoretischen und practischen Theil der christlichen Religion vorangeschickt. *Den Geist der protestant. Kirche* schildert *Kehdenburg* II. in einer Synodalrede treffend und bündig. Eine andere Synodalrede folgt Nr. III von *Schlphorst*, Pred. zu Daverden, und behandelt das schon mehrmals dagewesene Thema: *wodurch ist von Seiten der Prediger die gesunkene Achtung ihres Standes und der Religion selbst verschuldet;* eben nicht neu; aber doch das Gewöhnliche in guter Zusammenstellung. Dem schliesst sich von ebend. Vf. IV. der Synodalaufsatz über die *Verbesserung des Kultus* an, in welchem besonders was von bessern Liturgien, von äuseren prunkvollen Formen und vom Gesange in dieser Hinsicht zu erwarten ist, zur Sprache gebracht wird. Diesem folgt V. ein fast 100 Seiten ausfüllender, höchst lesenswerther und lehrreicher Aufsatz, abermahls von Hn. P. *Telge* unter der Aufschrift: *über den* — mit Discretion zu veranlassenden, (zu) behandelnden und (zu) verstattenden — *Uebertritt der Juden zum Christenthum*, in welchem der Vf. seine morgenländische Gelehrsamkeit abermals auf eine Art entfaltet, welche Rec. mit dem Herausgeber bedauern lässt, dass einem Manne wie *T.* keine seinem Studium günstigere Lage zu Theil geworden ist. Die Hauptsache kommt übrigens darauf hinaus, dass, da in dem individuellen Character des Judenthums zu viele Hindernisse liegen, als dass der Convertite sich aller hergebrachten Meinungen desselben ganz entschlagen und alle einzelne Lehren des Christenthums in unserm Sinne auffassen könnte, darauf eine billige und zweckmäsige Rücksicht bey dem Unterrichte und der ganzen Behandlung jüdischer Proselyten zu nehmen, wie ihnen die Annahme der *wesentlichen* Lehren des Christenthums zu erleichtern, und

und was von ihnen billigerweise zu fodern sey, um sie der Aufnahme ins Christenthum wirklich für fähig und würdig zu erklären. Das wird nun aber mit so vieler speciellen Rücksicht auf jüdische Gebräuche, auf einzelne christliche, auch dem Juden, als solchem, begreiflich zu machende Lehren u. s. w. scharfsinnig und kenntnifsreich entwickelt. Von Nr. VI—IX folgen wieder practische Arbeiten. Zuerst eine Predigt von dem Herausgeber selbst am 2ten Friedensfeste, den 31 Decbr. 1815 über die ordentliche Pericope Luc. 2, 33 — 40 gehalten — bündig, klar, herzlich, das Gemüth ansprechend, und auch, was bey unserm Vf. nicht immer, namentlich in Predigten, der Fall ist, das rechte Maafs haltend. Dann eine Predigt zum Andenken des Sieges bey *Waterloo*, am 18ten Jun. 1816 über Jes. 17, 12—14 gehalten von Hn. P. *Kehdenburg*, in welchem Vortrage der Hauptgedanke: *Gott hat gerichtet*, auf eine sehr beyfallswürdige Art sowohl ausgeführt als angewandt wird. Ferner eben desselben Predigt am Kirchenvisitationstage über Joh. 16, 27; kurz, aber sehr anziehend. Endlich *zwey Reden bey Beeidigung des Landsturms* von *Severin*, Pr. zu Ritterhude, und *Witte*, Pr. zu Rötenburg; zweckmäfsig gearbeitet. Der gelehrteren Theologie schon angehörig ist die folg. Abhandl. X. von *Behn*, Pr. zu Krummendeich, *über die Unsterblichkeit des Menschen, nur bloß als Glaubenslehre betrachtet*. Das Thema ist unrichtig, oder wenigstens zweydeutig angegeben. Denn des Vfs. Zweck ist eigentlich, zu zeigen, dafs die philos Beweisgründe nicht zur apodictischen Gewifsheit führen. Die Ausführung ist etwas dürftig. Die XI. folgende *Oratio: de iis, quae in praeceptore schol. potissimum requirantur et laudantur* des Hn. Superint. *Jäger* in Verden, so beyfallswerth sie auch die vier Punkte: *solida eruditio, donum docendi, pietas morumque probitas et fides in obeundis officiis* zur Sprache bringt, scheint doch genau genommen in den *theologischen* Miscellen nicht ganz am rechten Orte zu stehen. Die vielbesprochene Parabel Luc. 16, 1—9 wird XII. vom Hn. Archid. *Grotefend* zu Clausthal aufs neue beleuchtet, und es wird von dem Vf., doch nicht mit zureichenden Gründen, behauptet, dafs in derselben von dem Verhältnifs eines Zolleinnehmers zu einem Zollpächter die Rede, dafs unter dem Durchbringen der Güter die zu grofse Milde und Nachgiebigkeit in Erhebung der Gefälle, wodurch denn die Einkünfte geschmälert wurden, zu verstehen sey u. s. w., und dafs, so gestellt, die Schwierigkeit, welche die Parabel sonst drücken würde, nämlich die: wie doch Jesus einen *betrügerischen* Verwalter fremden Vermögens habe loben können, völlig verschwinde, da nun dieser Mann nicht mehr als ein solcher, vielmehr als ein Mann von einer guten billigen Denkungsart, als ein solcher erscheine, der manche Ungerechtigkeit und Härte verhütete oder wenigstens, so viel er es vermochte, linderte. Des Hn. P. *Telge* gelehrte *Meletemata* werden XIII. fortgesetzt, u. XIV. von den Herren P. P. *Freudentheil* und *Reinhold* zwey Abänderungen der Hymne: Herr Gott dich loben wir, um sie der Feyer von Sieges- und Friedensfesten näher anzupassen, mitgetheilt, von welchen der ersten unstreitig der Vorzug gebührt.

Dritter Band. Der würdige Herausgeber entfaltet seine vielseitige und umfassende Gelehrsamkeit aufs neue in der Fortsetzung des im vorigen Bande abgebrochenen Aufsatzes über die *Sacramente*, und beschäftigt sich mit der Untersuchung über den Ursprung der *Christentaufe* und insonderheit über die Aechtheit sowohl als über den Sinn der Stelle Matth. 28, 18—20. Hr. P. *Lengenbeck* zeigt II. in einer Synodalrede, doch nicht befriedigend: *daß eine strengere Kirchendisciplin auch in unsern Tagen sehr wünschenswerth sey.* Hr. *Begemann*, ref. Pr. zu Lehe, stellt gleichfalls in einer Synodalrede III. *Erleuchtung und Aufklärung als die erste Pflicht des christl. Predigtamts* einleuchtend dar. Hr. Rector *Cammann* zu Verden untersucht III., *ob das Glückseligkeitsprincip zum höchsten Grundsatz der Moral* u. s. w. tauge. Hr. *Mattfeld*, Pr. zu Imsum, überreicht V. einen Synodal*aufsatz* über *Versinnlichung in den öffentlichen Vorträgen eines Landpredigers*. Dem schliefsen sich VI. einige beherzigungswerthe *Ideen über das Temporelle im Vortrage des Landpredigers* von Hn. *Redde*, Pr. zu Wilstädt, an. In der VII. giebt Hr. *Krull*, luth. Pr. zu Lehe, *Gedanken über die zweckmäßige Einrichtung des Confirmandenunterrichts*, die VIII. von dessen *reform.* Collegen daselbst, *Begemann*, etwas schneidend kritisirt werden. Eben dieser Hr. *Begemann* giebt IX. noch eine *Deutung der orientalisch-allegorischen oder mythischen Erzählung* Matth. IV, 1—11 u. s. w., die von sehr guten Einsichten ihres Vfs. zeigt, und in welcher die, freylich nicht neue, doch gewifs treffende Vergleichung mit der Sokratischen Fabel vom *Herkules* Aufmerksamkeit verdient. Der Herausgeber giebt uns X. seine *Altarrede und Predigt am dritten Jubelfeste der Reformation*. Sehr würdige Ausarbeitungen; nur für den Zweck der öffentlichen Erbauung offenbar zu ausführlich. Jedoch sind die hin und wieder eingestreueten Noten, die zu einer derselben gehörige Zugabe aus dem im Journ. f. Deutschl. befindl. Schreiben eines Landgeistl. über Synoden und Synodalverfassung und die damit übereinstimmenden Bemerkungen *Ziegler's* in der Vorrede zu der pragm. Gesch. d. kirchl. Verfassungsform höchst dankenswerth. Nr. XI. enthält die beiden sonst schon bekannten, aber hier an einem würdigen Platze aufbewahrten und zu einer allgemeinern Kenntnifs gebrachten, vorzüglich beherzigungswerthen Programme des als Gelehrter und als Kanzelredner gleich achtungswerthen Hn. Dr. *Krause* zu Königsberg von 1817: *Quaeritur, utrum et quantum* etc. Nr. XII beschliefst die gelehrten *Meletemata* von *Telge*. Den völligen Beschlufs dieses Bandes machen XIII. schätzbare *Versuche in Wechselgesängen zwischen einem Chor und der Gemeine* vom Hauptmann *von Pufendorf* zu Bederkesa. Dieser ganzen Sammlung fehlt es also nicht an Reichhaltigkeit,

keit, Mannichfaltigkeit und Nutzbarkeit, die sie der Aufmerksamkeit des gröfsern theol. Publikums vollkommen würdig machen.

Norden, b. Schmidt: *Ueber die Ausgiefsung des heiligen Geistes am ersten christlichen Pfingstfeste.* Eine von der ehrw. Haager Gesellschaft zur Vertheidigung des Christenth. mit einer goldnen Medaille gekrönte Preisschrift von *Konrad Herrmann Metger*, erster ev. ref. Pred. zu Dykhausen u. Neustadt-Gödens in Ostfriesland. 1818. XVI u. 232 S. 8. (18 gr.)

Die Aufgabe der auf dem Titel genannten Gesellschaft, welche der Vf. zu lösen suchte, war folgende: „Welchen Begriff hat man sich von der Ausgiefsung des h. Geistes am ersten Pfingstfeste zu machen, und wie gereicht dieselbe zum Beweise für die Wahrheit und Göttlichkeit der Lehre des Evangeliums?" Die auf diese doppelte Frage von Hn. *M.*, wir wissen nicht, in welcher Sprache, gegebene, und hier für seine deutschen Landsleute bearbeitete, Antwort ist so ganz im Sinne und nach den Wünschen jener Gesellschaft, und dabey zugleich in apologetischer, oder, wenn man lieber will, polemischer Hinsicht mit so viel Ruhe und Schonung verfafst, dafs dieselbe in der That eine befriedigendere Lösung ihrer Aufgabe kaum erwarten konnte. In dieser selbst lag auch schon die Bestimmung der beiden Haupttheile, in welche der Vf. seine Abhandlung geschieden hat, indem er durch den ersten (S. 24—136) die Thatsache selbst, von welcher hier die Rede ist, „nebst ihrer Gewifsheit darzustellen," und im zweyten (S. 137—222) „den grofsen Zweck derselben und die daraus hervorgehenden Beweise für die Wahrheit und Göttlichkeit des Evangeliums" anzugeben und auseinander zu setzen bemüht war. Zu beiden bereitet er übrigens durch eine kurze Einleitung vor, und einige Nutzanwendungen aus beider Inhalte machen den Beschlufs. Sein Werk, an sich betrachtet, mag als theologische Erbauungsschrift leicht solche Leser befriedigen, welche in der Exegese und Dogmatik mit ihm einerley Grundsätze und Ansichten haben, und welchen der Hauptgedanke des Ganzen, dafs bey jener, für alle Christen mit Recht denkwürdigen, Pfingstbegebenheit „der h. Geist den ersten Anhängern Jesu unter ganz besondern Umständen" (ein milderer Ausdruck für „durch ein Wunder") „im reichen Maafse zu Theil ward, um unter der beständigen" (und zwar, wie anderwärts bestimmter gelehrt wird, „persönlichen") „Leitung dieses Geistes eine stets fortdauernde Gemeine Jesu zu stiften, deren wahre Glieder sämmtlich" (welches hier ebenfalls zum Zweck jener Geistesertheilung gerechnet wird) „durch den h. G. aller Heilsgüter theilhaftig und für das ewige Gottesreich gebildet werden sollten," ohne Weiteres einleuchtet. Allein der unbefangene Beurtheiler wird diese hohe Würdigung des Gegenstandes für durchaus schriftwidrig erkennen, da nicht nur nirgends im N. T. alle aufserordentliche Geistesgaben der Apostel und der ersten Christen überhaupt von jener Einen Ausgiefsung des göttl. Geistes abgeleitet werden, sondern Petrus namentlich (Ap. G. 10, 47 vrgl. mit 11, 15—17) zu verstehen zu geben scheint, dafs bey seiner ersten Heidenbekehrung die dem Pfingstereignisse ähnliche wunderhafte Erscheinung durch einen besondern und neuen Einfluss der Allmacht bewirkt worden sey. Die gelehrte Bibelerklärung hat durch die vorliegende Arbeit in so fern auch nichts gewonnen, als eigentliche biblische Philologie davon, und ohne Zweifel vorsätzlich, ausgeschlossen blieb. Aber das mufs dem Vf. jeder Unparteyische zugestehen, dafs er die bisher gehörige Erzählung des Lukas (Ap. G. 2, 1—12) leichter und richtiger, als diejenigen, welche ausdrücklich das Wunderartige aus derselben gänzlich zu entfernen suchen, ausgelegt habe. Man kann glauben, dafs dem Lukas zu seinem Vortrage nichts weiter, als der Bericht von einem sehr sonderbaren Phänomen, welches nach seiner Einwirkung auf die davon Ergriffenen durch den Ausdruck: „mit fremden Zungen reden," bezeichnet wurde, gegeben worden, welchen er dann seiner Vorstellung gemäfs (er wollte nämlich das Getauftwerden mit Gottesbrauch und Feuer, was er schon im Evangelium erwähnt hatte, schildern) sich gebildet und (nach Hn. Kähler's Meinung v. 6 ff.) ausgeschmückt habe. Allein nach diesem Glauben soll sich die Exegese nicht richten: denn er geht die Sache, sie nur das Wort, und den Vortrag an. Dafs aber der εἶχον v. 2. nicht mit Hn. *M.* u. A. im Tempel zu suchen, sondern für ein Privathaus zu halten sey, hat auch nach der feinsten Exegese schon darum, weil diesen sehr merkwürdigen Umstand der Erzähler gewifs nicht unangedeutet gelassen hätte, gröfsere Wahrscheinlichkeit.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 20sten May starb zu Zürich *Heinrich Lavater*, der Arzneykunde Doctor und beliebter ausübender Arzt in seiner Vaterstadt; er wurde seinem verewigten Vater, *Joh. Kasp. Lavater*, am 21sten Mai 1768 geboren, ward also gerade 51 J. alt. Im J. 1801 gab er eine *Abhandlung über die Milchblattern* (oder Schutzblattern) heraus, und machte sich durch die Einführung derselben an seinem Wohnorte verdient. In dem medicinisch-chirurgischen Cantonalinstitute zu Zürich hatte er auch ein Fach als Lehrer übernommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1819.

RECHTSGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG, in Comm. d. Riegel- u. Wiesnerschen Buchh.: *Briefe über die Angelegenheiten der deutschen Rheinlande.* Herausgegeben vom Dr. und Professor *Köl* zu Würzburg. *Erstes* und *zweytes* Heft. Ueber den *öffentlichen mündlichen Vortrag in der Rechtspflege und über das Geschwornengericht.* 1818. 337 S. 8.

Hr. Dr. *Köl* übergiebt dem Publikum hier eine Reihe von 29 Briefen, welche nach seiner Versicherung von einem Beamten an einem Obergerichte der Rheingegend geschrieben, später in seine Hände geriethen, und von ihm, mit Erlaubniss des Vfs., herausgegeben wurden, weil in ihnen, nach seinem Urtheile, deutscher Geist lebt, der jeden Denker kräftig und innig anspricht. Diesem Urtheile muss Rec. vollkommen beystimmen; so wie auch das Motto der Schrift: *Videte, ne, dum castella defenditis, urbem expugnetis!* für den Character der Schrift ungemein treffend gewählt worden ist. Dass diese Briefe ohne die Absicht ihrer öffentlichen Bekanntmachung geschrieben worden wären, ist zwar nicht wahrscheinlich, theils weil die Anlage des Ganzen einen sorgfältig angelegten und geordneten Plan zeigt, theils weil in den Briefen selbst die Persönlichkeit der Correspondenten ganz verschwindet, was für einen Fehler der Schreibart gelten kann, indem dadurch hin und wieder der Briefton in die Form einer Abhandlung übergeht. Im Allgemeinen indessen ist die Briefform gehalten, und die Wahl eben dieser Form trägt nicht wenig dazu bey, die Lectüre dieses Buches zu einer eben so unterhaltenden und angenehmen, als lehrreichen Beschäftigung zu machen. Der Leser wird durch keine schulgerechten Ausführungen ermüdet; er findet oft nur Andeutungen, welche dem Empfänger der Briefe in der Voraussetzung gemacht werden, dass derselbe solche weiter verfolgen werde. Die Schattirungen des Witzes und der Ironie coloriren das Gemälde angenehm und besonders erhält dasselbe durch die zahlreichen und gut gewählten Belege aus der Geschichte ungemein viel Leben. Die Briefform war ganz dazu geeignet, unter dem Anscheine der Eilfertigkeit und des freundschaftlichen Vertrauens die gründlichsten Bemerkungen und Wahrheiten mitzutheilen, welche in jeder andern Gestalt vielleicht mehr Empfindlichkeit aufgeregt, und weniger Eingang gefunden haben würden. Ganz unstreitig ist diese geistreiche Schrift als eins der Hauptwerke anzusehen, wodurch über das hochwichtige Thema: welche Gerichtsform die zweckmäfsigste sey, etwas ausgemacht worden ist. Rec. hält dafür, dass Jeder, welcher in dieser Angelegenheit etwas zu entscheiden hat, sich an der Wahrheit, dem Rechte, und dem deutschen Vaterlande versündigen würde, wenn er diese Briefe ungelesen und unbeachtet liefse. — Sie verdienen eine ausführliche Inhaltsanzeige, und Rec. wird sich bemühen, dabey, so viel möglich, die eigenen Worte des Vfs. in den Hauptgedanken wiederzugeben, um dadurch zugleich eine Vorstellung von dessen Vortrage zu erwecken.

Sehr wahr schildert der Vf. die Rheinländer in den Worten: „In der Mitte zwischen zwey mächtigen Nachbaren, deren einer diese Gegenden zu seiner Gröfse, der andere zu seiner Sicherheit bedarf, — einer sie entbehren nicht will, der andre nicht kann, — und wo sich deshalb seit Jahrhunderten das Panier des Krieges erhob. Die Folgen davon für den Charakter der Einwohner, ganz besonders für ihre Regsamkeit und politische Denkungsart, sind unausbleiblich. Dennoch ist es am Rheine nicht anders, wie in allen andern Gegenden, dass das Volk zwar immer sein Uebel fühlt, aber selten den Sitz der Krankheit erkennt; und dass die Gewohnheit gleichwohl den vorhandenen Zustand erträglich macht, hingegen Besorgnisse vor Neuerungen erregt."

Der Vf. folgt bey seiner Beurtheilung des öffentlichen mündlichen Verfahrens vor Gericht der kleinen, bey Kupferberg 1816 erschienenen Schrift: Gründe für und wider die mündliche öffentliche Rechtspflege, und liefert darüber einen Commentar. Bey der Beurtheilung des Geschwornengerichts dagegen folgt derselbe seinem eignen Ideengange. In Absicht des ersteren nun zeigt er, dass der dem mündlichen Verfahren gemachte Nachruhm: wie dadurch alle Mitglieder des Gerichts zu gleicher Zeit von den Thatumständen des Rechtshandels unterrichtet werden, nichts Eigenthümliches enthalte, da sich ebendasselbe auch durch andere Verfahrungsarten bewirken lasse; und dass überdiefs es gar kein rein mündliches Verfahren gäbe, da eine Menge wesentlicher Aktenstücke durchaus schriftlich seyn müssen. — Der Wirkung und Macht der Oeffentlichkeit hätte der Vf. immer mehr einräumen können, als er gethan hat; aber sehr wahr ist es, wenn derselbe behauptet, dass die Offenlegung schriftlicher Akten und besonders der Gründe aller Entscheidungen, unter der Verantwortlichkeit jedes einzelnen Richters, einen viel zuverlässigeren und gründlichern

lichern Anhalt zur allgemeinen Beurtheilung des Verfahrens abgebe, als die mündlich flüchtigen Vorträge der Streitigkeiten, als die nach heimlichen Berathschlagungen gefällten Ausſprüche, welche jedes einzelne Mitglied nie zu vertreten hat, und als die Gegenwart eines Publikums, welches die Sache nicht zu beurtheilen verſteht und nur in den Gerichtsſälen angetroffen wird, wenn es durch die Neugierde dahin gezogen wird. — Wenig, ſagt der Vf., verträgt es ſich mit der Einrichtung eines Gerichts, wenn die Advokaten ſo wenig Geſcheites plädiren können, als ihnen zuträglich iſt, ſo viel Dummes, als ſie wollen, und beides, ſo lange es ihnen gefällt. Unſchicklich aber iſt es, wenn der Diener höher ſteht, als der Herr, und lächerlich, wenn die Pferde nicht den Wagen, ſondern den Fuhrmann lenken. Eine der ſchönſten Aufgaben hingegen iſt, die Richter auf die Zahl der beſten einzuſchränken, und die Parteyen in den natürlichen Beſitz des eignen Vortrages, und dadurch in den ſchnellen unverkümmerten Genuſs des Rechts zu ſetzen. — Wenn von dem mündlichen Verfahren gerühmt wird, daſs dadurch die Proceſſe abgekürzt würden, ſo antwortet der Vf.: Ja wohl, die kurzen, aber die langen ſo wenig wie anderswo. Er erinnert aber zugleich an die alte Regel: Eile mit Weile, zufolge der es eine Aufgabe der Staatsklugheit ſey, zu verhindern, daſs ein kurzer Proceſs nicht lang, und ein langer nicht kurz werde, und zufolge welcher man abwog, was die Partey erwarten, und was der Richter, unbeſchadet ihrer Rechte, nach der Natur des Proceſſes und der Menſchen, gewähren konnte. Nach Rec. Dafürhalten hätte der Vf. aber bey dieſem Nachruhme nicht bloſs bemerken ſollen, daſs der Franzöſiſche Proceſs immer noch viel länger ſey, als der altrömiſche, ſondern daſs er in der Regel auch länger daure, als der Preuſsiſche, deſſen Grundlage eben derſelbe doch als die zweckmäſsigſte eines jeden Proceſſes anerkannt hat. — Mit Richt verwirft der Vf. es als unwahr, wenn von dem mündlichen Verfahren, wie es in den Gerichten der Rheingegenden beſteht, gerühmt wird, daſs dadurch die Proceſskoſten vermindert würden. In einer, zu Weſel 1818 herausgekommenen, Vergleichung des Franzöſiſchen und Preuſsiſchen Proceſſes in einem practiſchen Beyſpiele, ſind die Koſtenliquidationen beygefügt worden, wonach der Preuſsiſche Proceſs 7 Rthlr. 16 Gr., der Franzöſiſche hingegen 211 Franken 35 Centimen koſtete. Der Vf. bietet die Wette an, daſs jede beliebige Parallele zum Nachtheile des Franzöſiſchen Proceſſes ausfallen werde.

Man hat von dem mündlichen öffentlichen Verfahren vor Gericht behauptet, daſs dadurch das politiſche Element des Rechts und die Anhänglichkeit an die Gerichtsordnung gemehrt würde. Dagegen verweiſt der Vf. auf die Geſchichte der Griechen und Römer, der Franzoſen und Engländer, wo keine Spur davon vorhanden iſt, daſs die Kultur des gemeinen Mannes durch das öffentliche Gerichtsverfahren gewonnen habe, noch daſs ſie der Advokaten bey der Betreibung ihrer Rechtsangelegenheiten hätten entbehren können oder mögen. Die gröſste Ehrfurcht vor dem Rechte aber entſpringt nach dem Vf. aus einer guten Verwaltung des Rechts, ſo daſs dasjenige Land, welches die redlichſten Richter anſetzt, und deſſen Gerichtsordnung den rechtlichſten Ausſpruch des Rechts zu Wege bringt, ſich unbedenklich der gröſsten Lojalität ſeiner Bürger zu erfreuen haben wird, wogegen die Verbreitung einiger unzuſammenhängenden und ſchlecht verſtandnen Rechtskenntniſſe nur der Rechthaberey, Proceſsſucht und Winkelſchriftſtellerey Vorſchub thun kann. Auch für die Verbreitung der Rechtskenntniſſe leiſtet endlich auf jeden Fall die Druckerpreſſe ungleich mehr, als das mündliche Verfahren vor Gericht. Am wenigſten aber kann das öffentliche Verfahren die Proceſſe durch das Gefühl der Schaam wegen frivolen Proceſſirens vermindern, weil man nicht eine Ehre darein ſetzen kann, worin weder Schande noch Ehre liegt, und weil kein Theil länger ruhig bleiben kann, als es dem andern gefällig iſt, ihn ruhig zu laſſen. Den rechtlichen Mann leitet ſein Gewiſſen; und den Schelm der Troſt, daſs ſich für jede Sache ein Advokat findet, und durch deſſen Hülfe eine Rechtsmeinung auffinden läſst. Noch mehr, er weiſs, daſs *verba volant, ſcd littera ſcripta manet.* Mithin wird er weniger Bedenken tragen, durch ein bald vergeſſenes mündliches Verfahren einen unredlichen Verſuch unerlaubten Gewinnſtes zu machen, als wenn derſelbe auf dem Papiere verewiget werden ſoll. — Demoſthenes übte ſein Talent in der Einſamkeit am brauſenden Meeresſtrande, und eben dieſer Demoſthenes wünſchte, daſs alle ſeine Reden ausgeſchnitzt werden möchten. Auch Cicero ſchuf die Meiſterſtücke ſeiner Ueberredung nur mittelſt der Schrift. Nur durch ſtilles Studium und fortgeſetzte Selbſtbetrachtung wird die Tiefe erworben, welche der Oberflächlichkeit widerſteht. Einen gröſsern Sporn hat das Talent, ſeine Schöpfungen durch die Schrift dem Kennerauge aller Zeiten zu bewahren, als es vor den Augen der unwiſſenden Menge auszubreiten in flüchtiger, bald vergeſsner Rede. Den Beyfall der Meiſten muſs das wahre Talent zu verſchmähen wiſſen, um dadurch den Beyfall der Wenigen und ſeinen eignen zu erhalten. Hieraus folgert der Vf., daſs das mündliche Verfahren das Talent weniger wecke, als das ſchriftliche. Aber der Schmuck der Rede gehört überhaupt nicht zur Vertheidigung des Rechts. Jeder mündliche Vortrag hat eine Art Schminke, welche die Wahrheit färbt. Des Richters Beruf aber iſt, die Wahrheit und das Recht ohne Schminke zu erkennen. Schreiben iſt Wiederholen, und führt zur Beſonnenheit, womit es beginnt. Das geſchriebene Wort läſst ſich ausſtreichen, das geſprochene nicht zurücknehmen. Man muſs erſt gut ſchreiben lernen, bevor man gut reden kann; aber nicht umgekehrt. Der Richter endlich ſoll ſein Amt nicht um des Ruhmes willen verwalten. *Gloria ſequi, non petiri debet.* Für die Beredtſamkeit insbeſondere war bey

den Alten das Gericht nicht die Schule, wo sich der Redner bildete, sondern der Uebungsplatz, wo sich der schon gebildete Redner zeigte. Nach Quinctilian muss der Redner zuerst erfinden, dann ordnen, dann dem Geordneten den gehörigen Ausdruck geben, dann alles dieses ins Gedächtniss drücken, zuletzt erst vortragen. Reden und Plädiren ist unendlich verschieden. Denn wenn es nach Cicero zum Redner gehört, zu wissen, was sich ziemt; so kann sich der Advokat nur dadurch den Beruf des Redners offen erhalten, dass er vor 5 oder 7 Richtern nicht spricht, wie auf dem Forum zu Rom, und dass er nicht sucht, die Herzen zu rühren, sondern den Verstand der Richter zu überzeugen. Uebrigens eifert der Vf. gegen die Verächter der deutschen Beredtsamkeit und nennt aus den meisten Sprachen Männer, welche als Muster unter allen Völkern gelten können, und welche, wenn sie in der Gerichtsstube ihre Stimme erhöben, begeistern würden, wie sie es anderwärts vermochten, und wie *Voltäre* die *Calas* verfocht, ohne Advokat zu seyn. Aus der Gerichtsstube ist weder das Feuer des Vortrags, noch der Stoff der Ueberredung zu holen; sie können nur in die Gerichtsstuben gebracht werden. Die römischen Colonieen weisen uns, trotz der Gerichtsverfassung des Mutterstaats, keine berühmten Redner auf.

Der Vf. kommt nun auf das *Geschwornengericht*, und liefert zuvörderst eine Darstellung desselben nach den beiden sich mächtig unterscheidenden Epochen der Französischen Gesetzgebung über diesen Gegenstand, ausgearbeitet nach *Merlin's* Repertorium, *Ribaud's* Bericht und *Real's* Rede im gesetzgebenden Körper, von ihm selbst aber demnächst mit einem Commentare begleitet. Es ist nicht zu verkennen, dass durch die Offenlegung derjenigen Motive, wodurch die Französische Regierung sich entweder wirklich hat leiten lassen, oder wenigstens vorgegeben hat, geleitet worden zu seyn, dem Leser die Beurtheilung der getroffenen Einrichtungen ungemein erleichtert worden ist. Bey dem Ursprunge der Geschwornen fällt auch der Vf. in den so häufig und von den gelehrtesten Männern begangenen Fehler, dieselben von den uralten Volksrichtern oder Pairs (*judicia pariam*) entstehen zu lassen, ohne die beiden Hauptmerkmale ins Auge zu fassen, wodurch sich die Geschwornen von allen Richtern aller Zeiten, auch von den Schöffen der alten Deutschen unterscheiden, nämlich einmal, dass sie des geltenden Rechtes ganz unkundig seyn mögen, und sodann, dass sie nur über den Untersatz des eigentlichen Definitiv-Erkenntnisses, über die Frage zu entscheiden haben: ob die in Rede stehende Begebenheit deren Urheber dem Gesetze verantwortlich gemacht habe. Es ist endlich Zeit, diese characteristischen Merkmale scharf ins Auge zu fassen, um sich durch eine Menge scheinbarer Vergleichungen nicht länger irren zu lassen.

Mit lobenswerthem Eifer bestreitet der Vf. die so oft wiederholte Behauptung, dass der ständige Richter durch die Gewohnheit des Umganges mit Verbrechern hartherzig werde; indem im Gegentheil der gebildete Kriminalrichter bey seinen sorgfältigen Untersuchungen weit öfter mässigende Schuld, als Bosheit und Verderbniss gewahr werde. Wo aber die letztere wirklich feststehet, da muss auch das Mitleid nicht der Pflichterfüllung untreu machen können. Selbst der höhere Grad der Bildung macht im allgemeinen unbedenklich empfänglicher für das Mitgefühl, als die rohe Natur. Die Erfahrung bewährt dieses. Die Jury war Robespierres schnell wirksames, unfehlbares Werkzeug der blutigsten Herrschaft. Zu wenig, oder auch zu viel Hass gegen den Verbrecher ist der erste Einfluss, dem jene Menschen unterliegen, welche nicht vermögen, das Verbrechen und den Verbrecher zu unterscheiden. Ein andrer Einfluss erwächst aus der Vorstellung der Folgen der angeklagten That in der Anwendung auf die Person des Urtheilenden, wodurch Besorgniss erregt wird. Noch ein andrer Einfluss wird durch Zuflüsterung, Verführung und Beyspiel gewonnen. Die Entschuldigung der eigenen Fehler übt endlich ebenfalls ihren Einfluss. Erziehung, Studium, Amtspflicht und Amtsehre sind die allerwirksamsten Mittel, diese Einflüsse zu vermindern, und machen, dass der ständige Richter ein bey weitem unbefangener Richter seyn muss, als der Geschworne.

Treffend ist es, wenn der Vf. die gerühmte Pärschaft der Richter bey der Jury für ein eitles Vorgeben ansieht. Denn wenn diese Pärschaft blos in der Eigenschaft des Bürgers und des Menschen besteht; so ist auch der ständige Richter ein Pär des Verbrechers. Andere Eigenschaften ins Auge gefasst, fällt alle Gleichheit oder Aehnlichkeit weg, oder ist doch nur ganz zufällig. In Absicht des wesentlichsten Punktes aber, der Fähigkeit zur Verübung des angeklagten Verbrechens, darf billig nicht einmal zwischen dem Verbrecher und seinen Richtern eine Aehnlichkeit, oder Gleichheit Statt finden. Je rechtschaffner, gewissenhafter und pflichtmässiger der Richter ist, desto ungleicher dem Verbrecher ist er. Das gleiche Interesse, welches der Angeklagte und seine Richter haben können, kann nur der Gerechtigkeit Eintrag thun. Der Richter soll kein andres Interesse kennen, als das Strafgesetz richtig zu verstehen und richtig anzuwenden. *Noxa poena par esto!* Die *Pares juri dicundo* sind die einzigen zu wünschenden Pärs.

Ganz vorzüglich schön ist die Ermahnung, sich nicht täuschen zu lassen durch den verführerischen Namen einer patriarchalischen Einrichtung, welchen man der Jury beylegt. Die patriarchalischen Zeiten sind vorüber; und zu ihnen zurückkehren heisst Rückschritte thun. Nur durch Kultur und alle Kämpfe derselben können wir zur Natur allgemach zurückkehren. Ein patriarchalisches Kriminalrecht? Erst schafft jene Menschen, jenes Gewissen wieder, welches den Ruchlosen früher strafte, als das Gesetz!

Unter

Unter den vom Staatsrathe für die Aufhebung der Anklagejury aufgeſtellten Gründen heiſst es auch: „Der ſtändige Gerichtshof werde geleitet durch die Erfahrung, welche aus der Uebung in Geſchäften entſpringt, leicht trifftige Vermuthungen von zu leichten Inzichten zu unterſcheiden, und die feinen Nüancen zu ergreifen, nach denen ſie ſich zu beſtimmen haben.“ Die Inconſequenz, welche darin liegt, daſs nichts deſto weniger die Urtheilsjury beybehalten worden iſt, kann nicht ſprechender gezeigt werden, als es der Vf. gethan hat. Sehr ſcharfſinnig führt derſelbe es aus, daſs durch die Aufhebung der Anklagekammer die ganze Geſchwornenanſtalt zu einer leeren Form gemacht worden iſt, wenn jene ihre Pflicht völlig erfüllt oder doch die ihr beygelegte Befugniſs gebraucht, die Inſtruction der Sache ſo lange vervollſtändigen zu laſſen, bis ſie ganz klar ſehen kann. Nur wünſcht der Vf. noch, daſs die Anklagekammer ihre Beſcheide mit Gründen rechtfertigen möchte.

Dagegen will derſelbe nicht zugeſtehen, daſs die Jury dadurch gewonnen habe, daſs die Qualification zum Geſchwornen auf eine geringere Zahl von Bürgern übertragen worden iſt, indem dadurch dem Reichthume zuviel über die ärmeren Volksklaſſen eingeräumt worden iſt. Hiebey ſpricht indeſſen die Erfahrung ganz gegen den Vf.; indem ein groſser Theil der lauten Klagen über die Beſtechlichkeit, den Mangel an Selbſtſtändigkeit, die Rohheit und Leidenſchaftlichkeit der Geſchwornen, welche bey der frühern Einrichtung allgemein waren, ſeit der neuen Einrichtung verſtummt ſind. Der Reichthum giebt zwar an ſich ſelbſt noch keine Bildung, aber er giebt die Mittel und die Veranlaſſung zu deren Erwerbung. Auch hat der Vf. nur die 300 Höchſtbeſteuerten allein ins Auge gefaſst, nicht die Mitglieder der Wahlcollegien.

Auch die Abſchaffung der intentionellen Fragen an die Jury ſieht der Vf. für keine Verbeſſerung derſelben an. Denn die Beantwortung der Frage: iſt der Angeklagte ſchuldig? iſt ein Schluſs aus Vorderſätzen, welche die frühere Geſetzgebung durch die Stellung der Fragen von den Geſchwornen beantworten lieſs, ſtatt deſſen man jetzt ſich mit dem bloſsen Schluſſe begnügt, ohne zu unterſuchen, ob die Geſchwornen die Vorderſätze in Ueberlegung genommen haben. Abſchneiden aber heiſst noch nicht Vereinfachen!

Von der Einführung der Specialgerichte neben der Jury urtheilt der Vf., daſs dadurch jene oder dieſes als eine ungerechte Juſtizeinrichtung dargeſtellt werde. Nur auſserordentliche Zeiten können auſserordentliche Maaſsregeln und Formen entſchuldigen. In ruhigen Zeiten kann es im Weſentlichen nur eine Proceſs- und Gerichtsform für alle Verbrechen geben, nämlich die zweckmäſsigſte zur Erforſchung der Wahrheit. Man ſetzt das Characteriſtiſche der Specialgerichte in deren Strenge und Schnelligkeit. Aber entweder findet dabey nur ſo viel Strenge und Schnelligkeit Statt, als unbeſchadet der Vertheidigung zuläſſig iſt; — alsdann verdient die Jury groſsen Tadel, daſs ſie den Specialgerichten nachſteht — oder es findet das Gegentheil Statt, — alsdann verdienen die Specialgerichte allen möglichen Abſcheu. Das letztere ſcheint indeſſen die Abſicht des Geſetzes; denn der Staatsredner ſelbſt behauptete: die Jury ſey für die Kinder des Hauſes, die Specialgerichte mithin für die Baſtarde. Rec. iſt ganz des Vfs. Meinung und macht noch beſonders darauf aufmerkſam, daſs der Staatsrath *Real*, in ſeiner Rede im Geſetzgebungskörper, lediglich davon ausging, wie die überhandgenommene Unſicherheit der Landſtraſsen und die gewaltſamen Einbrüche auf dem Lande im 17ten Jahrhundert den Prevotalgerichten ihre Entſtehung gegeben hätten, wie die Erfahrung, nach deren Aufhebung, durch das Ueberhandnehmen eben jener Verbrechen die Nothwendigkeit jener Gerichte bewieſen habe, und wie endlich die Specialgerichte nur eine ſehr verbeſſerte Form eben jener Gerichte wären. Nichts deſto weniger wurden die genannten Verbrechen nicht unter diejenigen geſtellt, auf welche ſich die Competenz der Specialgerichte erſtreckte. Noch hätte der Vf. bemerken können, daſs auch alle wichtigere Staatsverbrechen, nicht minder die Anklagen gegen die hohen Staatsbeamten der Jury ganz entzogen, und an den hohen Kaiſerlichen Gerichtshof gewieſen worden ſind, wodurch die politiſche Bedeutung der Jury in Frankreich faſt auf nichts reducirt iſt.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 29ſten May ſtarb zu Erfurt nach einem langen Leiden der Buchhändler *Friedrich Keyſer* im 31ſten J. ſ. A. Er war einer der thätigſten und geiſtreichſten Buchhändler Deutſchlands, und der gelehrten Welt ſowohl durch frühere Aufſätze in mehreren Zeitſchriften, als auch durch ſeine Darſtellungen in den beiden Jahrgängen des Reformations-Almanachs bekannt. Er war ein edler Mann in jedem Sinne des Worts, deſſen Verluſt lange fühlbar ſeyn wird. (Seine Buchhandlung wird unter der bekannten Firma: Georg Adam Keyſerſche Buchhandlung fortgeſetzt werden.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1819.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Nürnberg, in Comm. d. Riegel- u. Wiesner'schen Buchh.: *Briefe über die Angelegenheiten der deutschen Rheinlande.* Herausgegeben vom Dr. und Professor Kori zu Würzburg u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Für grundfalsch giebt es der Vf. aus, wenn den Rheinländern im Allgemeinen nachgeredet wird, dass sie eine grosse Anhänglichkeit an den Französischen Justizeinrichtungen äusserten. Das Volk verhält sich, nach ihm, leidend, weil es ihm an gesetzmässigen Organen gebricht, seine Wünsche auszusprechen, und diejenigen Schriftsteller und Beamten, welche behaupten, dass ihre Meinung die Beystimmung ihrer Mitbürger erhalten habe, erlauben sich eine Behauptung, zu welcher sie nicht die allermindeste Vollmacht besitzen. Selbst vermuthen lässt sich nicht einmal diese Beystimmung, wie der Vf. behauptet, weil weder das Herz, noch der Verstand der Rheinbewohner für diese Einrichtungen eingenommen seyn kann. Denn es gebricht der Masse derselben sowohl die Kenntniss von der Beschaffenheit dieser Einrichtungen, als die Erfahrung von ihrer Vorzüglichkeit. Seitdem die Verhandlungen vor Gericht in deutscher Sprache geführt werden, ist erst die Möglichkeit entstanden, die Sache aus eigner Erfahrung kennen zu lernen; und gleichwohl sind die Gerichtssäle schon seit vielen Jahren durchaus unbesucht von Zuschauern. Die Unmöglichkeit, sein Recht selbst vor Gericht zu vertheidigen; das Verbot des sonst belobten *nobilis officii* des Richters; die grosse Entfernung der Gerichtshöfe; die Unzulässigkeit der Appellation bey allen Gegenständen unter 1000 Franken; die Langsamkeit der Processe, und ihre Kostspieligkeit, sind eben so viele Gründe, die deutschen Rheinbewohner gegen den Französischen Civilprocess einzunehmen. Das Verfahren in Strafsachen ist eben so wenig geeignet, sich Anhänglichkeit und Vorliebe der Einwohner zu erwerben. Im Allgemeinen kann man bey Vergleichung der Gegenwart und Vergangenheit als Hauptcharakteristik angeben, dass die Orts- und Verwaltungsbeamten früherhin nicht schaden, aber strafen konnten, dass sie aber gegenwärtig nicht strafen, doch schaden können. Die Polizeygerichte insonderheit erscheinen im hohen Grade drückend, wegen der Grösse der Strafen und Kosten, wegen der Verfassung aller Rechtsmittel, wegen der Beweiskraft der Denunciationen der Verwaltungsbeamten, ganz vorzüglich aber wegen der willkürlichen und übertriebenen Schätzung der Injurien. Die Verweisung aller Forstfrevel an die entfernten und weitläuftig instruirenden Zuchtgerichte, und die schreyende Härte bey der Anwendung der wenig bestimmten Conscriptionsgesetze konnten auch die Zuchtgerichte nicht beliebt machen. Der grösste Vorwurf aber, welcher diese und alle Justizbehörden in Strafrechtssachen trifft, ist das gänzliche Stillschweigen der Französischen Gesetzgebung über die Beweisführung. Für das Geschwornengericht war solches freylich unvermeidlich; aber fühlbar war dieser Mangel im höchsten Grade bey der Anklagekammer, bey den Zucht-, und bey den Specialgerichten, da es gewöhnlich so zu gehen pflegt, dass ein Jeder seinen Verstand für den gesunden Menschenverstand hält und ausgiebt, und da jenes Stillschweigen zugleich von Andern für einen Wink angesehen werden kann, auf gewisse Winke zu achten. Folgen davon sind, dass der Angeber sich nicht selten hinter die Staatsbehörden steckte, und von diesen wohl selbst als Zeuge laudirt wurde; dass blosse Vermuthungen, selbst die leichtesten, für Beweise genommen wurden, und dass bey der Cumulation mehrerer verschiedener Anklagen die einzelnen Beweise cumulirt wurden. Endlich ist auch noch die grosse Last, welche aus der Jury für diejenigen, die zu Geschwornen berufen sind, hervorgeht und die ungerechteste Ungleichheit in der Besteurung der Einwohner nach sich zieht, in Anschlag zu bringen; der inneren Gebrechen des Geschwornengerichts und seiner neuesten Einrichtung nicht einmal zu gedenken, worüber der tiefsehende *Merlin* seine Unzufriedenheit nicht verhehlt hat. Aber nur Gründe entscheiden über den Werth einer Sache, nicht die Zahl der Stimmen. Nach Gründen vermag jedoch nur der zu urtheilen, der sie und die Sache versteht, wovon die Rede ist.

Aus sehr trifftigen Gründen thut der Vf. dar, dass die Jury, in ihrer am Rhein bestehenden Einrichtung, in politischem und wissenschaftlichem Betrachte nichts tauge. So wenig wir die Tribunen und Censoren Roms, oder die Ephoren Spartas in Deutschland wiederherstellen können; eben so wenig passt für uns die Jury der Engländer, durch welche die constitutionellen Verhältnisse auf dieser Insel abgerundet und ergänzt werden, die uns ganz fremd sind, und mit welcher zugleich jener Volkscharacter aus der Constitution des Landes empor gewachsen ist, durch welchen das ganze Institut der Jury allein am Leben erhalten wird. Aber die Hauptbollwerke des englischen Geschwornengerichts, die grosse Jury, die

die unbeschränkte Verwerfung, und die nothwendige Einstimmigkeit der Geschwornen, worauf ganz vorzüglich der politische Gehalt der ganzen Einrichtung beruht, sind bereits durch die Französische Gesetzgebung weggerissen, und es ist dadurch diese Citadelle in einen allen Zugängen offnen Platz verwandelt worden. Der Vf. hätte zu diesen Bollwerken auch noch die Zusammensetzung der englischen Jury rechnen sollen, wozu nur die freyen Landeigenthümer oder Erbpächter, und zwar nach der Reihe genommen werden dürfen, welche der Scheriff, der kein Präfect ist, zwar ordnen, aber auch inne halten muss. Bey der französischen Jury hingegen ist, wie auch der Vf. bemerkt, die Zusammensetzung durchaus der Regierung in die Hand gegeben, welche durch ihre Beamten drey Mal es in ihrer Gewalt hat, auf die Geschwornenbank Niemanden kommen zu lassen, der nicht ihrer Absicht entspricht, da die Listen lediglich nach dem Gutbefinden des Präfecten, des Assisenpräsidenten und des Generalprocurators zusammengestellt und gesäubert werden. Will man diesen überwiegenden Einfluss der Regierung nicht zugeben; so würde man zugestehen müssen, dass der Zufall über die Zusammensetzung entscheide, wodurch man um nichts gebessert seyn würde. Die Entscheidung des Looses ist nur dann unschädlich, wenn die Wahl unter Gleichtüchtigen Statt findet; wo aber das Loos nur Personen, keine Köpfe zählt, da wird sein Unbestand drückend. Rechte kann das Loos ausgleichen, aber nicht die Geschicklichkeit zu Stellen. Die Wahl der Richter dem Zufalle anheimstellen, ist um nichts besser, als die Anführer der Kämpfer für den vaterländischen Heerd und die Steuermänner der Schiffe durchs Loos zu ernennen.

Wenn aber der Zweck eines jeden Kriminalverfahrens nur der seyn kann, auszumitteln, ob ein besondrer Fall wahr, und unter einem Strafgesetze enthalten ist; so müssen die besten Richter offenbar die seyn, welche den besten Willen und Fähigkeit besitzen, das Allgemeine in dem Besondern zu erkennen, und dieses jenem unterzuordnen, welche mithin von der einen Seite frey sind von störenden Affecten, Leidenschaften, Interesse und passivem Einflusse, und welche auf der andern Seite sich im Besitze der Mittel befinden, wodurch jene Erkenntniss zuwege gebracht wird. Diese Mittel nun sind, nächst den natürlichen Talenten eines jeden Individuums, lediglich Unterricht und Erfahrung. Erwägt man nun, dass die Geschwornen aus der Zahl der administrativen Beamten der Regierung und den reichsten Einwohnern des Departements, zum grössten Theile, zusammengesetzt werden müssen; so kann die Französische Einrichtung nicht anders erscheinen, denn als ein Werk der Staatsklugheit, welche dem Volke — weil dasselbe auf reiche Richter billig mehr Vertrauen setzt, als auf unterrichtete; auf zufälligen Verstand mehr, als auf geprüften; auf Ernennung eines Präfects mehr, als auf die Auswahl der höchsten Gewalt; und auf eine kurze Amtserfahrung mehr, als auf eine ununterbrochene, — gegeben hat, was es wünschte, und vernünftigerweise wünschen musste.

Wenn ferner in dem Strafgesetze selbst, sobald die angeklagte That darunter subsumirt worden ist, der Ausspruch: Schuldig oder Strafbar, enthalten ist; so sieht man wohl, dass sich die Entscheidung über die Thatfrage und Rechtsfrage nicht trennen lässt, und dass der Richter, welcher nach der Jury die Strafe festsetzen soll, eigentlich nichts zu thun hat, als den Straftarif nachzusehen, den die Kriminalgesetzgebung selbst aufgestellt hat. Alle Debatten, welche hiebey noch vorkommen können, können ihren Ursprung nur aus der Unvollständigkeit oder Dunkelheit des Tariffs entnehmen. Dies ist ein Tadel der Gesetzgebung, aber hat keinen Einfluss auf die wesentliche Beschaffenheit des Kriminalprocesses, und kann nur zu Widersprüchen führen, wenn die Geschwornen und die Richter die Gesetze verschieden verstehen, auslegen und anwenden. Es ist die grösste Inconsequenz, wenn das Gesetz den Geschwornen sagt: ihre Sendung bezwecke weder die Verfolgung noch die Bestrafung der Verbrecher, und wenn es ihnen verbietet: die Folgen der Strafbarkeit in Erwägung zu ziehen, gleichwohl aber an ihr Verdammungsurtheil die Strafe unvermeidlich knüpft. Ihr Schuldig trifft, und damit sie richtig treffen, sollen sie mit zugemachten Augen schiessen. Der Geschworne muss also, nach seiner Pflicht, die Anklage an das Strafgesetz halten, und auch nicht halten, da doch das Gesetz nur durch die Drohung ein Strafgesetz wird.

Ist das Erkenntniss ein Urtheil, so muss dasselbe, wie jedes Urtheil, auf Regeln beruhen, welche entweder die Vernunft aus der Natur der Sache, oder die Erfahrung durch angestrengte Beobachtung erfand. Diese Beurtheilung kann vor andern Gegenständen der Erfahrung nichts voraus haben. Ist die Erfahrung hier trüglich, warum nicht anderswo? Ist sie anderswo nicht trüglich, warum hier? Wie aber auch diese Regeln, welche in den zu bildenden Schlüssen die Stelle der Obersätze einnehmen müssen, erfunden werden, immer müssen dieselben, um vernünftig seyn zu können, allgemein gültig seyn. Ohne objective Beweisregeln ist kein sicheres, und allgemeiner Billigung versichertes, Erkenntniss zu fällen. Wenn das Gesetz dennoch die Geschwornen dadurch nicht verpflichten zu können eingesteht; so sagt es nichts andres, als: weil Geschworne da sitzen, so müssen sie richten können. Eigentlich sollte es aber heissen: weil Geschworne richten können, mögen sie zu Gericht sitzen. Anstatt Regeln des Beweises aufzustellen, verweist das Gesetz die Geschwornen auf ihr Gewissen; und hierin liegt der grösste Unsinn. Denn das Gewissen spricht nur dem, der selbst etwas thun oder lassen will; aber Niemand kann nach seinem Gewissen das Thun oder Lassen Andrer, das Gewissen eines Andern beurtheilen. Von dem gewissenhaftesten Geschwornen ist man wohl gewiss, dass er richtig urtheilen wolle; aber dass er es auch könne, dazu vermag sein Gewissen nichts

nichts zu thun. Ist wohl der erste Eindruck immer der wahre? Begünstiget die eingeführte Processordnung die glückliche Geburt des Eindrucks? Wenn der Aufmerksamkeit, dem Gedächtnisse, oder dem Scharfsinne der Geschwornen etwas entgangen ist, was für sie bestimmend seyn müsste, wodurch kann es entdeckt und ihnen vergegenwärtiget werden? Indem der Vf. hieraus den Schluss zieht, dass die Jury weder im politischen noch im rechtlichen Betrachte sich von einer vortheilhaften Seite zeige, erinnert er noch an *Hobbes*, welcher ausführt, dass durch die Ungerechtigkeit eines Herrschers immer nur weniger Menschen hingeschlachtet werden, als wo das Volk regiert, und erinnert mit Paulus, dass die Fürsten nicht denen zum Schrecken sind, die recht thun, sondern denen, die bös thun. Neben dem Strafgesetze muss ewig die Strafgewalt, ewig Themis in ihrer Gottheit mit dem Schwerte stehen. Aber nicht das Schwert ist zu fürchten, sondern die Hand, die es führt. Dass es in sichere, zuverlässige Hände gegeben werden möchte!

Breslau: *Ueber I. die heutige Grenze der bisher behaupteten allgemeinen Gültigkeit des alten Sachsenrechts in Schlesien* und *über II. die Verjährung gegen den landesherrlichen Fiscus in dieser Provinz seit der dortigen Aufnahme jenes Rechts*, von *C. F. W. A. Vater*, Königl. Preuss. Kammeraassistenz-Rathe und Justizcommissario zu Breslau. 1818. 89 u. 56 S. 8.

Der, durch mehrere Schriften über die Schlesische Rechtsverfassung rühmlichst bekannte Vf. erörtert in der vorliegenden gehaltreichen Abhandlung mit der ihm eigenen Grundlichkeit und Belesenheit zwey wichtige Gegenstände des Schlesischen Rechts. Die *erste* der auf dem Titel angezeigten Aufsätze entwickelt den Umfang der heutigen Gültigkeit des Sächsischen Rechts in Schlesien und führt sie auf die, nicht selten verkannten, Grenzen zurück und die *zweyte* erörtert die, so viel man weiss, seit dem Jahre 1740 erst gegenwärtig zur Sprache gekommene Zulässigkeit der Sächsischen Verjährung gegen den landesherrlichen Fiscus. Möchte der Vf. fortfahren, Gegenstände des Schlesischen Rechts wissenschaftlich zu bearbeiten.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Flittner: *E. M. Arndt's Urtheil über Friedrich den Grossen*, beleuchtet von *K. G. N.* 1818. 210 S. 8.

Wenn *Arndt* sagt: „Gott hatte sein Herz von dem Könige gewandt, und er war verstockt und erblindet und erkannte nie die Treue, den Glauben, den Tiefsinn seines Volkes, sondern buhlte mit fremder Eitelkeit und Verruchtheit: daher ward sein Name Deutschland zum Verderben und sein Gedächtniss seinem Volke zur Trauer;" so wird ihm erwiedert: „Sein Name ist Deutschlands Stolz und sein Gedächtniss seines Volkes Segen, wenn er gleich ein Paar witzige Franzosen zu Tischgenossen hatte. Stellte er diese Franzosen auf die ersten Stellen im Staat und Heer? Gott bewahre! nicht einen einzigen. Wurde er von ihnen beherrscht? O nichts weniger; er that mit ihnen, was er wollte; sie waren blos da, seine Erholungsstunden zu würzen." Und das ist eine glimpfliche Erwiederung; denn *Arndt* versündigt sich an der Sprache, wenn „und er war verstockt" von dem Könige und nicht von Gott verstanden werden soll, obgleich vorhergeht: „Gott hatte sein Herz von dem Könige gewandt," und dieses ist überdiess eine Gotteslästerung. *Arndt* sagt ferner: „Was im Witz scharf, in der Betrachtung folgerecht, in der Zusammensetzung künstlich war, das verstand man," und ihm wird erwiedert: So? also war man folgerecht im Denken und Handeln? Man gebe wohl acht, was H. *A.* daraus entstehen lässt!: „Daher der Mensch eine Maschine, die Welt eine Maschine, Gott selbst eine todte Maschine; so klang es in Büchern, Edicten und Manifesten." Also aus der Consequenz im Denken und Handeln folgt, dass der Mensch — ja Gott selbst eine Maschine ist. Um Verzeihung! aus den alten atomistischen Principien in der Naturerklärung wurde allerdings ein ärgerliches Maschinensystem ganz consequent gezimmert: Was haben aber Irrthümer in der Philosophie mit Friedrich dem Gr. zu schaffen? Gesetzt auch, er hätte ihnen angehangen, so könnte man ihm einen Irrthum in der Theorie wohl nachweisen (wieder zu glimpflich: Fr. Bestreitung des *Système de la nature* in seinen Schriften hätte zur Antwort dienen können; der König erklärt sich darin für die christliche Sittenlehre, und für die *Locke*sche [d. i. die in England herrschende] Begriffslehre, und entwirft beyläufig ein treffendes Bild von seinem jetzigen Gegner); aber folgte denn daraus, dass „sein geistiges Wirken verderblich ward, weil er kein gläubiger Held war?" Also wirkte Friedich verderblich? und den Grund! „weil er nicht handelte, wie Mahomet, wie Omar, wie Ziska, wie Gottfried von Bouillon! — Er stand doch da ein grosses Zeichen der nichtigen Zeit, wie ein unfeliger von Gott verlassener Geist in der kalten Einsamkeit [illegible] Gedanken." Man kann König, Held, Retter [illegible] des Vaterlandes, man kann Gründer einer neuen Ordnung der Dinge, man kann seiner Welt als ein grosses Beyspiel vorleuchten — dafür ist man — der Teufel. „Was an keine unmittelbare Offenbarung Gottes und des Herzens glaubt, was nicht von Liebe und Sehnsucht nach dem Unendlichen und Ueberschwenglichen brennt, ja was alles Streben danach als Wahn und Aberglauben verlachen lehrt, das zerstört auch die Keime, woraus die hohen Schöpfer und Stifter in Kunst und Wissenschaft hervorgehn." Wie hübsch zusammengestellt; eine Offenbarung Gottes und des Herzens! Hr. *A.* hat ganz recht: er eifert wider den Verstand, denn das ist der Wolf, der das Lamm des Glaubens frisst. Die hohen Schöpfer in Kunst und

und Wissenschaft dürfen keinen Verstand haben. — Man frage nur nach: der Erfinder der Dampfmaschine, der Buchdruckerkunst, die grossen Männer der alten Welt, Aristoteles, Zeno, Phidias und Euklidas, waren alles Männer nach dem Herzen des h. Officiums.

Indem wir diese Auszüge unsern Lesern vorlegen, bemerken wir, dass damit *Arndt's* Schrift nicht verglichen ist. Sein Gegner geht übrigens etwas leichtfertig mit der Geschichte um, nach ihm „war im Jahr 1618 Deutschland ganz protestantisch, mit Ausnahme weniger Ortschaften," und nach ihm „fand Friedrich dergleichen Stände (die fast allenthalben aristocratische Adels-Collegien geworden) nicht und rufte keine zum Daseyn. Es hatte deren zwar in Pommern und der Mark sonst gegeben, aber sie waren seit langer Zeit nicht zusammen berufen worden." Auch „fühlte Friedrich 1740 (nicht wie er selbst sagt, jugendlichen Ehrgeiz, den Eroberer zu machen, sondern) dass es an ihm sey, sich die erste Stelle unter den deutschen Fürsten zu sichern und den Einfluss Frankreichs in die deutschen Angelegenheiten zu schwächen." Die Vertheidigung seiner Begünstigung des Adels und der Beybehaltung der Leibeigenschaft wird dadurch sinnreich entschuldigt, dass sein grosses Heer sich theils auf Aushebung, theils auf Anwerbung gründete; dass jene die gebildeten Jünglinge nicht treffen durfte, da diese der Pöbel lieferte; dass seine rohe Soldatenmenge nicht durch Vaterlandsliebe und Ehre, sondern durch Furcht geordnet und geleitet werden konnte; also dass sie Zuchtmeister haben und folglich von den Officieren streng und bleibend geschieden seyn musste. Ferner, dass der König nur arme Unterthanen fand, und dass er sie nicht reich und gebildet machen konnte, wenn er die, welche am wenigsten arm waren und Sinn für Ehre hatte, drückte, wenn er dem Adel seine Herrndienste und Dienstvorzüge entzog, sondern wenn er ihm Beides sicherte und wenn er eine Verfassungsänderung unversucht liess, zu deren Ausführung eine Französische Revolution gehörte, und wodurch er sich in ganz Europa Feinde gemacht haben würde. Mit dieser Erklärung lässt sich die eigene Aeusserung des Königs über das Ehrgefühl des Adels und *Joh. v. Müllers* Vermuthung, dass es zutr[illegible] schien, den Mittelstand nicht von den eben erst aufkeimenden Künsten des bürgerlichen Lebens abzuziehen, verbinden. Indess möchte doch näher liegen, dass die sichere Beförderung der Edelleute in dem damaligen Heer mit dem Verbot des auswärtigen Dienstes, und mit dem Sparwesen zusammenhing: die Edelleute konnten sich des Dienstes nicht entschlagen, sie hatten Zuschuss von Haus, und liessen sich also mit geringerem Solde unterhalten. Wie sich das durch die jetzigen Foderungen der Kriegskunst hat verändern müssen, darüber lässt sich auf *Ribbentrop's* Haushalt der Europäischen Heere am besten verweisen. Ueber die Fortdauer der Leibeigenschaft, oder bestimmter, der unablösbaren bäuerlichen Lasten unter Friedrich darf nicht unbemerkt bleiben, dass er in den Kammern jahrelang gearbeitet, und die Erfahrung gemacht hat, wie schwer sich an der landwirthschaftlichen Verfassung ändern lasse, und wie viel vortheilhafter der Landwirthschaft die Handhabung des Rechts als die Künsteley an demselben sey, dass er als König sich wegen der beförderten Gemeinetheilungen mit dem Beyspiele Englands entschuldigt: „eine monarchische Regierung, welche die in Republiken eingeführten Gewohnheiten nachahmt, verdient nicht des Despotismus beschuldigt zu werden;" dass er in seinen Polnisch[illegible]staaten „eine Menge eben so widersinniger als [illegible]nlicher Gesetze abschaffte," und dass er in seinen Erbstaaten die Edelleute wider ihre Bauern nichts weniger als begünstigte, wie *Dohm's* Denkwürdigkeiten bezeugen. Auch ergaben die Bevölkerungsverzeichnisse, dass während seiner Regierung der Bauern weniger, der freyen Landbesitzer mehr geworden sind; dass also der Zweck der Ablösbarkeit der bäuerlichen Lasten, ohne ihr Gebot, erreicht worden. Doch soll dadurch der Nutzen dieses Gebots nicht bestritten, sondern nur der Vorwurf seiner Nichtertheilung von dem grossen König abgewandt werden. Wird er, nach Geist und Willen, mit andern berühmten Männern verglichen, wie *Joh. v. Müller* gethan, so steht er ihnen gleich; und werden seine Arbeiten und Strebungen nach seiner Zeit beurtheilt, so ist es leicht, die Schmähungen „einiger Freunde seltsamen Widerspruchs" davon zu entfernen, und der Vf. der vorliegenden Schrift hat es mit Geist und Glück gethan. Doch scheint er sich nicht in dem Gedankenkreise der damaligen Zeit gehalten zu haben, wenn er dem Könige den Plan zur Herrschaft über ganz Deutschland bis zu dem Unglückstage von Kollin beylegt. Durch den Sieg dort wäre höchstens Böhmen, als Kriegsschauplatz, worauf der König gerechnet, gewonnen; und durch Siege allein bahnt sich nur der Weg zur Herrschaft, gründet sie sich noch nicht. Dazu fehlten alle Voranstalten, um die Völkerschaften zu gewinnen, zu bewegen, und zu leiten; und wenn dazu auch die Mittel nicht fehlten, so war der König doch zu sehr König, um sie zu gebrauchen. Er entschuldigte die Einnahme von Schlesien mit seinem jugendlichen Ehrgeiz, und gestand, dass sie sein Haus in Gefahr gebracht und als Rückwirkung von Oesterreich den Einbruch aller Europ. Heere in Deutschland nach sich gezogen habe. Er bemächtigte sich nachher in seinem Vaterlande keines Dorfes mehr mit Gewalt, sondern hielt darin mit Wort und That den Besitzstand aufrecht. Aber wie anders würde es jetzt um Deutschland stehen, wenn er nicht der Feind, sondern der Gemahl von Maria Theresia gewesen wäre!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1819.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Wien, b. Wallishauſser: *Sappho.* Trauerſpiel in fünf Aufzügen, von *Franz Grillparzer.* 1819. 127 S. 8.

2) Leipzig: *Die moderne Sappho*, ein muſikaliſch-dramatiſches Durcheinander ohne Sinn und Verſtand, in zwey Acten, von *Adolph von Schaden.* 1819. 136 S. 8.

Wenn Rec. aus demjenigen, was wir von dem Leben und dem Tode der Sappho wiſſen, eine Tragödie machen ſollte: ſo würd' er ungefähr nach folgendem Plane an das Werk gehen.

Sappho, trunken von den Huldigungen, welche ganz Griechenland ihrem Talente widmete, iſt mit ihrem Gemüth früh aus den Schranken der Weiblichkeit getreten, und hat ſich ſchier den unſterblichen Bewohnern des Olympos gleich geachtet. Der Dichter Alkäos hat ſie wahr und innig geliebt; aber aus Stolz und aus Eiferſucht auf den Nebenbuhler ihres Ruhmes hat ſie ihre weibliche Neigung zu ihm bezwungen, ſeine Liebe verſchmäht, und ihn der Verzweiflung preisgegeben. Sie wählte ſpäter den proſaiſchen Kerkolas zum Gatten, und büſste für ihr Unrecht an Alkäos in einer kurzen, aber langweiligen Ehe. Befreyt durch den Tod des Mannes, den ſie nicht hatte lieben können, traf ſie der Pfeil des beleidigten Liebesgottes aus den Augen des Jünglings Phaon, er wurde der Gegenſtand ihrer feurigſten Wünſche, und hatte keinen Sinn für ihre ſchlecht verhehlte Flamme. Eiferſucht, und zwar die ſchlimmſte Art derſelben, Eiferſucht ohne beſtimmten Gegenſtand, quält ſie furchtbar. Ihrer geiſtigen und leiblichen Reize ſich bewuſst, glaubt ſie um eine andere Sterbliche ſich verſchmäht, und ſieht die gehaſste Nebenbuhlerin in jedem weiblichen Weſen, dem Phaon freundlich begegnet. Ihr Verdacht bleibt endlich, zu ihrer Schmach, auf einer jungen Dienerin ihres eignen Hauſes haften, die mit Geiſt und Talent den Reiz der Jungfräulichkeit verbindet. Er treibt ſie gegen die Schuldloſe zur Wuth, und nur Phaon's Dazwiſchenkunft rettet ihr Leben. Die Urſache ihrer Selbſtvergeſſenheit iſt nicht mehr zu verbergen, ihre Leidenſchaft iſt dem verrathen, welcher ſie verſchmäht, ſie iſt auſser ſich, und will Gewiſsheit, um *wen* ſie verſchmäht wird. Phaon iſt gerührt; aber es iſt nicht Gegenliebe, nur Mitleid, was ſein Herz bewegt. „Unglückliche, die den Alkäos verwarf, weil er kein Gott war, nicht deiner Liebe kann ich Troſt gewähren, aber deinem Stolz. Könnt' ich eine Sterbliche lieben, *du* würdeſt es ſeyn; es iſt eine *Göttin*, welche meine Bruſt dir verſchlieſst, Aphrodite, der deine Geſänge huldigen, iſt mir verhaſst um der Verweichlichung willen, welche ſie über mein Geſchlecht gebracht hat, mein Leben iſt unwiderruflich dem edleren Dienſt der Diana geweiht." Da bricht aus der Flamme der Leidenſchaft der Strahl der Selbſterkenntniſs hervor. Sappho ſieht, daſs, während ihre Lippe Aphroditen verherrlichte, ihr vom Ruhm bethörtes Herz den wahren Dienſt der Göttin verſäumte, indem ſie unweiblich die heilige Flamme der erſten Liebe in den ſtolzen Wellen der Dichtereitelkeit auslöſchte. Das Ziel des irdiſchen Lebens iſt verfehlt, der Schatten des nie ganz vergeſſenen Alkäos winkt der poetiſchen Seherin, die Bande der ſinnlichen Natur fallen ab, und begeiſtert ſtürzt ſie ſich in Okeanos Arme, daſs er in die des verſchmähten Sängers ſie trage.

Hr. *Grillparzer* hat einen andern Weg eingeſchlagen. Seine Sappho hat geliebt, ſie ſagt nicht wen; iſt getäuſcht worden, ſie ſagt nicht wie; hat gelitten, ſie ſagt nicht was; genug, ſie iſt nicht glücklich in der Liebe geweſen, auſser auf der Leyer. Jetzt kommt ſie ſiegekrönt von Olympia zurück (warum eben von da, wo ſie nach griechiſcher Sitte, der nakt kämpfenden Männer wegen, nicht hin durfte?), und an ihrer Seite der Jüngling Phaon, der um ihretwillen ſeine Aeltern vergeſſen und ohne Nachricht von ſich gelaſſen hat. Ihn hat ſie zum Gatten erkoren, ihn erklärt ſie zum Herrn ihrer Diener:

Der Herrin Beyſpiel wird ſie dienen lehren (S. 17.)

Phaon iſt geblendet von all dem Glanz, der ſeiner heimathlichen Hütte fremd war, er bewundert Sappho, und meynt, ſein Vater werde wohl von ſeinem Vorurtheil gegen die Zitherſpielerinnen zurückkommen. Bey Tiſche ſieht er die junge Sklavin Melitta, und, ſelbſt jung, fühlt er ſich von der reifen Frucht zur blühenden Knoſpe hingezogen. *Tête-à-tête* mit ihr. Die Kleine, als Kind geraubt, mit ihrer Herkunft unbekannt, von Sappho liebevoll als eignes Kind behandelt, aber doch wenig von ihrer Lage erbaut, erregt ſein Mitleid; die jugendliche Wechſelneigung fängt an, mit Roſen zu tändeln, und die Scene endet mit einem Kuſſe, von dem Sappho Zeugin wird. Eiferſucht, Kampf der Zweifel dagegen, Ueberzeugung, als Phaon den Namen der Sklavin im Traum nennt, Ausbruch des Neides gegen Melitta

litta (die sorgfältig Geschmückte soll sich einfach kleiden), Wuth und gezückter Dolch, als sie die Rose, Phaon's Geschenk, nicht weglegen will, Phaon's, Dazwischenkunft, Streit, Flucht der jungen Verliebten, Einholung derselben (wobey Melitta einen Schlag an den Kopf bekommt!), neuer Streit, Phaon reclamirt seine natürliche Freyheit und appellirt an den Stolz der Sappho; endlich, Gott sey Dank, wacht dieser auf. Sie erinnert sich, dass die Dichterinnen dem Olymp angehören, kleidet sich prächtig an, dankt den Göttern, die ihr das Glück der Liebe versagten, für ihren Ruhm, segnet das liebende Paar, und springt vom leukadischen Felsen herab.

Das ist der Inhalt des Trauerspiels Nr. 1. Es hat auf den Bühnen von Wien und Berlin grosses Glück gemacht, und auch anderwärts meist gefallen. Und warum sollt' es nicht? Nr. *G.*, über dessen Talent Rec. seine Meinung bey Gelegenheit der Ahnfrau in Nr. 302. Jahrg. 1818. ausgesprochen hat, malt lebendig; *was* er hier malte: die Liebeslust der überreifen Dichterin, die stärkere Macht, welche Blüth' an Blüthe, Jugend an Jugend, ohne Rücksicht auf trockene Pflicht, auf niedrigen Stand u. dgl. zieht, die Stufenleiter der weiblichen Eifersucht, und endlich die pompöse Opferung des Lebens, dessen heissester Wunsch unerfüllt geblieben ist — das alles ist den Schauspielern fasslich, es ist, allenfalls mit Ausnahme der Selbsttödtung, ihr eignes Wesen, Leben und Weben, sie stellen es mit Wahrheit dar, und — es gefällt. Mit diesem Mittel, mit dem Kunststück, den Flug der poetischen Erfindung in Charakteren, Situationen und Begebenheiten innerhalb des Gesichtskreises der Histrionen festzuhalten, hat *Kotzebue* 30 Jahre lang unsere Bühne beherrscht, und siegreich selbst den gewaltigen Choc von *Schiller's* breitgeflügeltem Genius ausgehalten. Wer will es einem jungen Dichter verargen, wenn er nach demselben Speer, demselben Schilde greift? Es ist zu zweifeln, ob er diese Waffen mit völlig gleichem Glücke führen wird: sein noch ungeübter Erfindungsgeist bequemt sich zwar gern jenen Schranken seines unsicheren Fluges, aber in der Sprache regt sich die Poesie, und [illegible]lig scheint oft das hohe Wort den niedrigen Gegenstand, dem es dienen soll, zu überfliegen, und der bunt gestickte Mantel metrischer Rede versucht es, die Blössen der prosaischen Composition zu bedecken. Bis dieser Widerstreit zwischen Prosa und Poesie, zwischen Kunstsinn und Theater eine Entscheidung gewonnen haben wird, muss die Kritik zweifelhaft über den Maassstab bleiben, welchen sie anlegen soll. Ein Urtheil über das vorliegende Ganze, als Tragödie, zumal als Tragödie von antikem Stoff betrachtet, ergiebt sich für jeden Kenner leicht von selbst. Der Autor hat die Fabel für die Schauspieler modernisirt, und ihr ein uncorrectes, antikes Costume angezogen. Ihre mögliche, echt tragische Kraft ist in dieser Operation zu Grunde gegangen.

Im Einzelnen stösst man auf solche Verse:

Der auf des Glückes Wogen tanzelnd wird getragen —
Den nicht verlöschten Funken laut genug beurtheilt.

auf solche Breiten:

Und bist du wirklich denn die hohe Frau,
Die von der Pelops-Insel fernstem Strand
Bis dahin, wo des rauhen Thrakers Berge
Sich an die lebensfrohe Hellas *knüpfen* (?),
Auf jedem Punkt, den, Land und Menschen fern,
In's Griechen-Meer Kypriens Hand geschleudert,
An Asiens reicher, sonnenheller Küste,
Als überall, wo nur ein griech'scher Mund,
Die heitre Göttersprache singend spricht,
Der Ruf mit Jubel zu den Sternen hebt?

auf solche Beiwörter gebaute Doppelwörter:

Das Kleid, von weisser Unschuld-Farbe, floss
Marmierter zu den *lieblichverfaßten* Knöcheln;

auf solche Sentenzen:

Und *leben* ist ja doch des Lebens höchstes Ziel;

auf solche Bilderzusammenstellungen:

Der Menschen und der Ueberird'schen *Loos*,
Es mischt sich nimmer in demselben *Becher*.

auf solche Tautologieen:

Mit der die Kleine *eilig rasch* verfuhr —
Eilt schnell hinab. —

auf solche Scansionen:

Gebietherin! Fort von mir! Ach, sie stürzt!

und dergleichen Dinge mehr. Doch dagegen kommt dem Dichter das *Ubi plura nitent* billig zu Statten.

Nr. 2. ist eine Parodie des eben betrachteten Trauerspiels. Die moderne Sappho ist ein halbgebildetes Freudenmädchen; ihr Pfaffhahn (*Phaon*) ein *Chevalier d'industrie;* ihre Melitta ein Dienstmädchen vom Lande, für welches sie unnatürliche Geschlechtsregungen empfindet; die Rose, welche Phaon im Trauerspiel der Sklavin schenkt, ein seidnes Tuch; der Dolch eine grosse Ruthe, womit die moderne Sappho das Dienstmädchen stäupen will; der Ton durchweg ungefähr also: „*Sappho.* Miserabler, verfluchter Kerl! komm' ich endlich hinter deine Schliche du feiner Zeisig du! — Dies der Dank für das viele Geld, das ich dir gab? Und du liederlicher junger Racker! ein solches Fruchtohen bist *du*? — Nun wartet nur — (das Tuch erblickend.) Was hast du da für einen Fetzen? Allons her damit! *Melitta.* Das Tuch hat mir der Herr gegeben, schlag sie mich todt Mamsell, das Tuch kriegt sie nicht!"

Rec. will niemand rathen, dies schmutzige Product zu lesen, ausser dem Vf. von Nr. 1. Es ist zu unwitzig, um ihn zu verwunden; aber doch geeignet, ihn zur Selbstkritik seiner Composition lebhaft anzuregen. Nicht als ob es möglich wäre, eine Tragödie so hoch zu stellen, dass keine Parodie sie in ihr niedriges Gebiet herabziehen könnte. „Es liebt die Welt, das Strahlende zu schwärzen" u. s. w. Auf die

diesem Paradox, hat Hr. G. wirklich *prose* gegeben! Die Verhältnisse seiner drey Hauptpersonen, die Stellung ihrer Empfindungen gegen einander ist — rein menschlich nennen es die Histrionen — Rec. nennt es lieber rein niedrig. Was liebt Sappho an Phaon? Die leibliche Schönheit. (Vgl. S. 16.) Was Melitta an ihm? Dito. Was Phaon an Melitta? Unschuld und Jugend! (Vgl. S. 37.) „Ein süßes, liebes, unbefangnes Kind!" Außer demjenigen, was den Phaon früher an Sappho anzog (ihr ruhmgekröntes Talent), ist es überall der Leib, das Geschlecht, welches jene Bande knüpft. Die Neigungen, welche hauptsächlich die Handlung des Stücks bewegen, sind niedrig in ihrem Quell. Die Heldin selbst spricht noch im fünften Act niedrige Gesinnung aus. Als (S. 110.) Phaon sie an ihre Würde mahnt:

Ich liebte dich, so wie man Götter wohl,
Wie man das Gute liebet und das Schöne.
Mit Höhern, Sappho, halte du Gemeinschaft —
Der Arm, in dem die goldne Leyer ruhte,
Er ist geweiht, er fasse Niedres nicht;

da antwortet sie noch *rein menschlich:*

Hinab in Meeresgrund die goldne Leyer,
Wird ihr Besitz um solchen Preis erkauft!

Aus solcher Tiefe erhebt in der Achtung keine Selbsttödtung, deren wahres, abermals *rein menschliches* Motiv das Gebet zu den Göttern (S. 124.) ausspricht:

Erspart mir dieses Ringens blut'ge Qual,
Zu *schwach* fühl' ich mich länger noch zu kämpfen.

Zu schwach, zu kämpfen gegen Sinnentrieb und Eifersucht! Solche Blöße der moralischen Natur deckt keine Poesie, und die Reflexion lähmt die Flügel der Phantasie, ehe sie noch sich kräftig regen konnten.

Das alles wird durch die Mißgeburt Nr. 2. dem Dichter von Nr. 1. klar werden. Wir erkennen den Abstand unserer Schöpfungen vom Ideal des Erhabenen oft am deutlichsten, wenn wir, niederwärts blickend, ihre Entfernung vom *Non plus ultra* des Gemeinen messen.

Gmünd, in d. Ritter. Buchh.: *Gedichte des Leinwebers Johannes Lämmerer.* Zum Drucke besorgt von *Justinus Kerner.* 1819. 61 S. kl. 8.

Die Herausgabe dieser wenigen anspruchlosen Poesieen hat zunächst einen wohlthätigen Zweck: dem wackeren armen und kranken Vf. derselben eine kleine Unterstützung zu bereiten, die der redliche Mann wohl verdient. Aber Hr. *Kerner*, der die Auswahl und den Druck derselben besorgte, darf auch von einer andern Seite her noch unsers Dankes versichert seyn, daß er, selbst ein so gemüthlicher Dichter, uns in die Bekanntschaft eines Landsmannes führte, dessen dichterische Versuche, wenn sie auch kein hochbegabtes Talent verrathen, doch einen Geist der Herzlichkeit und in manchen Stellen einen Anflug heiterer Laune athmen, die es bedauern lassen, daß dem Vf. nicht ein glücklicheres sorgenfreyeres Loos zu Theil geworden; wodurch er das, was ursprünglich in ihn gelegt war, zu noch anziehenderer Frucht hätte erziehen können.

Aus einer geschriebenen Sammlung von ungefähr 40 Gedichten, die dieser in der Nähe des bisherigen Aufenthaltsorts Hn. *Kerner's* lebende Leinweber und Filialschulmeister nach und nach zu seiner Erheiterung niederschrieb, wählte der Herausgeber mit Recht nur diejenigen, von denen er glaubte, daß sie am meisten allgemeine Theilnahme ansprechen könnten, ohne wesentliche Veränderungen beyzufügen: Nur — sagt die Vorrede — wo es, dem Ganzen unbeschadet, geschehen konnte, wurden zur Abkürzung überflüssig scheinende Verse ganz weggelassen, auch wurde hier und da dem Versbaue nachgeholfen. — Die größern, über die Noth der Zeiten, und andre zum Theil religiöse Materien, sich erstreckende, mit Reminiscenzen biblischer Stellen ausstaffirte Reimgedichte blieben zurück; nur ein Gedicht über die Gleichnißrede Jesu vom *reichen Manne und dem armen Lazarus* (S. 25.), das den schönen Stoff in rauhen Versen, aber mit klarer richtiger Auffassung behandelt, wurde gegeben. Eines der anziehendsten ist wohl gleich das erste: *Das erhörte Gebet*, eine *wahre* Geschichte. — Die Todesanzeige an den Nachbar Schumacher, eine ganz unbedeutende Reimerey, hätte ganz wegbleiben können. Aber das Lied: *Auf den Tod meines Eheweibes*, ist ganz gemüthlich, eben so das Gedicht *über die Weidenrosen* und die Gedanken über das *Vater unser*, auch *der schnelle Lauf meiner Tage* (S. 46.), das im Morgenblatte als Probe abgedruckt ist. — *Die Wallfahrt*, oder: *ein in einen Spektakel verwandeltes Mirakel* (S. 26.), ist nicht ohne glückliche Laune. — Noch sind ein paar prosaische Aufsätze von dem Vf. beygegeben — von denen der eine biographische Nachrichten über ihn selbst, der andre über die Krankheit und den Tod seiner Frau enthält — kurze einfache und herzlich geschriebene Worte, die dem Schreiber derselben gewiß jedes rein fühlende Gemüth befreunden werden. Als Probe theilen wir das kleine Gedicht mit: *Ueber die Weidenrosen*, welche *in der Gegend um Dinkelsbühl gewachsen sind*, 1802:

Gott, wer versteht jetzt deine Spur,
Weil sich verändert die Natur.
Wer hat je Rosen sehen
Am Weidenstocke stehen?

Die Erde liegt jetzt dürr im Staub,
Viel Bäume stehen ohne Laub.
Die Raupenschaar vermessen
Hat sie jetzt abgefressen.

Dagegen ändert seinen Brauch
Der unfruchtbare Weidenstrauch
Und thut an seinen Zweigen
Uns jetzt die Rosen zeigen.

Was das soll für ein Zeichen seyn,
Weiß niemand als nur Gott allein,
Sein Rath hat schon ersehen,
Was darnach soll geschehen.

Last

Laſst uns nur folgen feſter Hand,
Sie führt uns in das rechte Land,
Sie wird uns einſt hinziehen,
Wo Himmelsroſen blühen.

Der Herausgeber ſelbſt hat die kleine Sammlung mit einem anſprechenden Sonnette begleitet, das bereits auch im Morgenblatte abgedruckt iſt, und der ſonſt als wackerer Geſchichtsforſcher bekannte Landgeiſtliche *Preſcher* in einem anderen darauf geantwortet.

RÖMISCHE LITERATUR.

KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Des Quintus Horatius Flaccus Werke* in *gereimten Ueberſetzungen* und *Nachahmungen von verſchiedenen deutſchen Dichtern aus älterer und neuerer Zeit.* Herausgegeben und mit einigen Anmerkungen, ſo wie mit Nachweiſungen gereimter Ueberſetzungen verſehen durch *J. S. Roſenheyn.* 1818. *Zwey* Bände. 421 u. 500 S. 12. (2 Rthlr. 16 gr.)

Ein fleiſsiger Sammler und Freund des Reimes hat hier alles, was beynahe von *Fiſchart* an aus den Werken des gebildetſten, feinſten und menſchlichſten aller römiſchen Dichter in deutſcher Zunge und deutſchem Reim freyer oder mehr anſchlieſsend ans Original nachgehallt — zuweilen freylich auch nachgelallt worden iſt, mit Wahl zuſammenzutragen ſich die Mühe gegeben. Es lieſse ſich gegen dieſe Unternehmung zwar allerley, vielleicht nicht bloſs Scheinbares, einwenden, aber einmal beweiſt es, wie Horaz der Liebling aller Zeiten und der Gebildetern aller Stände in verſchiedenen Zeiten unſerer Literatur immer mit Recht geſchätzt und, verſchiedene Geiſter wohlthätig anregend, geliebt worden iſt, dann iſt die Vergleichung deſſen, was eigentlich gereimte Ueberſetzung hier iſt, mit den beſſeren, die wir in Sylbenmaſse des Dichters haben, an ſich ſelbſt nicht unangenehm, ja vielleicht manchem mit den römiſchen Sylbenmaſsen weniger bekannten Leſer, manchem Welt- und Geſchäftsmann z. B. noch vergnüglicher, und das ganze Inſtitut ſelber noch von manchen Beziehungen aus für den Literator, ſollte er ſelbſt auch nur Bücherblätterer ſeyn, beſonders durch die Nachweiſungen nicht ohne reichhaltiges Intereſſe. Es finden ſich hier ſehr verdienſtvolle Namen von neuern und ältern zuſammen, *Voſs*, *Uz*, *Schiller*, *Spalding*, mehrere *Schmid*, *Gleim*, *Kleiſt*, die ältern *Schlegel* (*Joh. Adolph* und *Joh. Elias*) u. a., die wir, um nicht zu weitläuftig zu werden, nicht alle aufzählen wollen. Das *erſte* Bändchen erſtreckt ſich über die Oden, das *zweyte* über die Satiren und Briefe, die vorzüglich an *Harmſen* einen nicht unlöblichen gereimten Ueberſetzer gefunden haben. Weniger glücklich war *Kamiensky*. Unter den freyen Nachahmern iſt der zu früh verſtorbene (1772) *Michaelis* wohl der beſte. Nicht ohne Intereſſe ſind die von *Caſpar Abel* aus dem 17ten Jahrhundert (er war um das Ende deſſelben Rector in Halberſtadt 1696) plattdeutſchen Nachbildungen einiger Briefe des Horaz. — Auch der Herausgeber hat einige Proben ſeiner Bearbeitungen gegeben, die von Gewandtheit, Kenntniſs und Geſchmack zeugen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Erlangen.

Am 2ten März ertheilte die philoſophiſche Facultät dem Hn. *David Karl Philipp Dietſch*, aus Bayreuth, jetzigem Rector der zum dortigen Gymnaſium gehörenden lateiniſchen Vorbereitungsſchule, die Magiſterwürde, nachdem er ihr ſeine Inaug. Diſp. *de Hymnis Orphicis* und Proben ſeiner Verdeutſchung dieſer Hymnen vorgelegt hatte.

Am 20ſten März beehrte die mediciniſche Facultät den Hn. Licentiaten *Chriſtian Gottlob Wendt*, aus Leipzig, mit der Doctorwürde, nachdem er die gehörigen Prüfungen beyfallswürdig beſtanden und ſeine Inaug. Diſp. *de peripneumonia* geliefert hatte.

Das Oſterfeſtprogramm vom Hn. Dr. *Bertholdt* enthält den 5ten und letzten Abſchnitt der Commentation, *quae nova parabolae Jeſu Chriſti de oeconomo improbo* (Luc. XVI, 1—15.) *interpretatio tentatur.* (3 Bogen in 4.)

Das Einladungsprogramm zu dem am 4ten May vollzogenen Prorectoratswechſel ſchrieb Hr. Prof. *Heller*. Er theilt darin *Obſervationes in Sophoclis Oed. Col.* mit. Das Prorectorat übernahm Hr. Dr. *Henke*, ordentl. Prof. der Arzneykunde und Director des kliniſchen Inſtituts.

II. Beförderungen.

Der dermalige Director der zweyten Abtheilung der Kön. Regierung zu Münſter, Hr. *Georg Wilhelm Keßler* (Verf. der Briefe auf einer Reiſe durch Süd-Deutſchland u. ſ. w. und Ueberſetzer dreyer Shakespear'ſchen Stücke in „*Shakespear's von Schlegel noch unüberſetzten dramatiſchen Werken*") iſt vor einiger Zeit nach Berlin verſetzt worden.

Der zweyte Hofbibliothekar zu Karlsruhe, Hr. *Moser*, iſt erſter Hofbibliothekar mit dem Charakter als Hofrath, und Hr. Prof. *Rink* zweyter Hofbibliothekar daſelbſt geworden.

MONATSREGISTER

vom

JUNIUS 1819.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Albarelli, Jean, s. Description d'un recueil de Tableau.

Almanacco civile e statistico della Provincia Veronese per l'anno 1817. (Auct. Alex. *Terri.*) EB. 65, 513.

Anzeiger, naturwissenschaftl., der schweiz. Gesellsch., s. Fr. *Meisner*.

Archiv der *Harms*'schen Thesen, s. F. A. *Schrödter*.

Archiv für das Handelsrecht; herausg. von einigen Hamburg. Rechtsgelehrten. 1r Bd. in 4 Heften. 146, 313.

Aristophanes, s. Volksfreund, der.

Arndt's, E. M., Urtheil üb. *Friedrich* den Grossen, beleuchtet von *K. G. N.* 158, 419.

B.

Bastholm, H., theoretisk og praktisk Anviisning; — od theoret. pract. Anweisung zu einer zweckmäss. Leitung des Armenwesens in Dänemark ausserhalb der Hauptstadt. EB. 64, 505.

Beleuchtung der Kehrseite; eines Libells gegen den Bürgermeisterwesen; Frhrn. *v. Wessenberg*. EB. 69, 552.

Bevilacqua-Lazise, Ign., s. Illustrazioni istoriche mineralog.

Beyträge zur Kenntniss Russlands, s. G. *Ewers*.

Beyträge zur Kriegskunst in Fragmenten üb. verschiedene taktische Gegenstände. 4s u. 5s H. EB. 63, 500.

Bode, J. E., astronom. Jahrbuch für das J. 1821; nebst Samml. der neuesten, in die astronom. Wiss. einschlagenden Abhandll. — EB. 62, 489.

Bouterweck's, F., kleine Schriften, philosoph., ästhet. u. literar. Inhalts. 1r Bd. 154, 377.

Brohm, C. F. A., Vocabularium Latino-Germanicum in usum scholar. inferiorum. 142, 288.

Brünninghausen, H. J., gemeinnütz. Unterricht üb. die Brüche, den Gebrauch der Bruchbänder u. üb. das Verhalten dabey. 2e unveränd. Ausg. EB. 62, 496.

C.

Chiesa, la, di S. Maria antica è uno de' luoghi danon dimenticarsi dal Forestiero. EB. 65, 513.

Clarke, E. D., Travels in various countries of Europe, Asia and Africa. P. I. 3 edit. P. II. Sect. I. 2 edit. EB. 69, 545.

Crelle, A. L., vom Cathetometer, einem neuen Winkelmess-Instrumente — 141, 276.

D.

Description abrégée d'un recueil de Tableaux originaux qui se trouvent à Vérone chez Mr. J. *Albarelli*. EB. 65, 513.

Directorium Diplomaticum, od. chronolog. geordnete Auszüge von sämmtl. üb. die Gesch. Obersachsens vorhandenen Urkunden — 1n Bds 1s H. bis zur Regier. des Kais. Otto I. 142, 286.

Directorium Itinerantium iuxta stationes, ex praecipuis locis Inclytorum ad district Cassoviensem spectantium — — nec non vicinas Provincias austriacas ordine alphab. expositas. (Auct. K. *de Szepesházy*.) 143, 292.

E.

Eberhard's, J. A., Versuch einer allgem. deutsch. Synonymik fortgesetzt — 7r Th. s. J. G. E. *Maass*, sinnverwandte Wörter 1r. Bd.

Ebhardt, G. H., Geschichte u. Beschreib. der Stadt Wiesbaden. 150, 345.

Eck, J. G., s. *v. Pradt*.

v. Engelhardt, M., s. G. *Ewers*.

Ewers, G., u. M. *v. Engelhardt*, Beyträge zur Kenntniss Russlands u. seiner Geschichte. 1n Bds 1ste Hälfte. Auch:

— — — Sammlung russ. Geschichte. 10n Bds 1s St. EB. 61, 481.

G.

v. Gallesio, G., Theorie der vegetabil. Reproduction; od. Untersuchungen üb. die Natur u. Ursachen der Abarten u. Missgebilde. Aus dem Ital. von G. *Jan*. EB. 66, 525.

Grillparzer, F., Sappho. Trsp. 159, 417.

H.

v. Hammer, Jos., morgenländ. Kleeblatt; bestehend aus Parsischen Hymnen, arab. Elegien, türkischen Eklogen. 152, 361.

Heinrigs, J., englische Schulvorschriften mit deutschem Text zum Schönschreiben. 136, 238.

Heynen, H., deutsche u. englische Vorschriften. 1s Heft. Auch:

— — Vorlegeblätter zum Elementar-Unterricht in der deutschen u. engl. Schönschrift. 136, 238.

Hillebrand, Jos., über Deutschlands National-Bildung. 136, 236.

Hochhuth, J. Ch., Predigten u. Reden zum Besten der Armen in Eschwege. 1s Bdchn. EB. 68, 542.

Hora-

Horatius Fl., des Q., Werke in gereimten Ueberſetzungen u. Nachahm. von verſchied. deutſch. Dichtern ält. u. neuerer Zeit; herausg. mit Anmerkk. von J. S. *Roſenhein.* 2 Bde. 159, 423.

I

Jan, G., ſ. G. *v. Galleſio.*

Illuſtrazioni iſtoriche mineralog. e ſtatiſtiche alla Carta del Dipartimento dell' Adige. (Auct. Ign. *Bevilacqua-Laziſe.*) EB. 65, 513.

Indicazione della fabbriche, chieſe e pitture di Verona oſia Guida perli foreſtieri. EB. 65, 513.

K.

Kerner, Juſt., ſ. *Lämmerer's* Gedichte.

Kind's, F., Gedichte. 2 Bdchen. 2e verb. u. vollſtänd. Aufl. EB. 63, 504.

Kirchner, A., Anſichten von Frankfurt a. M., der umliegenden Gegend u. den benachbarten Heilquellen. 2r. Th. EB. 67, 529.

Kleuker, J. F., üb. das Ja u. Nein der bibl. chriſtl. u. der reinen Vernunft-Theologie. EB. 67, 534.

— — üb. die neue Altonaer Bibelausgabe u. damit verwandte Gegenſtände. EB 66, 521.

Knauff, J. C., die Behandlung der Bienen ihren Naturtrieben gemäſs. 2e verb. Aufl. EB. 71, 567.

Köl, Dr. u. Prof., Briefe üb. die Angelegenheiten der deutſch. Rheinlande. 1 u. 2s H. üb. den öffentl. mündl. Vortrag in der Rechtspflege u. üb. das Geſchwornengericht. 157, 401.

Kraft, F. C., Handbuch der Geſchichte von Altgriechenland; auch als Anleit. zum Ueberſetzen ins Lat. EB. 68, 541.

Kunhardt, H., Beyſpiele zu ſyntaktiſchen Uebungen. 2e verm. Ausg. EB. 68, 544.

L.

Lämmerer's, Joh. des Leinwebers, Gedichte; herausg. von Juſt. *Kerner.* 159, 421.

M.

Mauſs, J. G. E., ſinnverwandte Wörter zur Ergänzung der *Eberhard*'ſchen Synonymik. 1r Bd. A—D. Auch: J. A. *Eberhard's* Verſuch einer allg. deutſch. Synonymik. 7r Th. Zuſätze von A—D. 144, 297.

v. Maltitz, Fr ſ. J. *Racine.*

— — ſ. *Voltaire.*

Meisner, Fr, naturwiſſenſchaftl. Anzeiger der allgem. ſchweiz. Geſellſch. für die geſammten Naturwiſſenſchaften. 1r Jahrg 141, 277.

Merger, K. H., üb. die Ausgieſsung des heil. Geiſtes am erſten chriſtl. Pfingſtfeſte Preisſchr. 156, 399.

Miscellen, theolog., ſ. G. A. *Ruperti.*

N.

Nachrichten, theolog., ſ. B. L. *Wachler.*

v. Nau, B. S., Beyträge zur Kenntniſs u. Beförderung des Handels und der Schifffahrt. 1—5s H. 142, 281.

Nicolay, ſ. J. *Racine.*

Nöſſelt, Fr. A., Geſchichte des Feldzuges in Schleſien im J. 1813. 143, 295.

O.

Ockhart, J. F., geſchichtl. Darſtellung der frühern und ſpätern Geſetzgebung üb. Zölle u. Handelsſchifffahrt des Rheins — 142, 281.

Oſſervazioni meteorologiche mediche ed agrarie fatte in Verona nell' anno 1817. EB. 65, 513.

P.

Plaidy, L., allgem. Zeitrechnung für die vergang., gegenwärt. u. zukünftige Zeit von Chr. Geb. bis 30005 nebſt Betracht. üb. die Natur der Sonne, Sterne u. Planeten. 1 u. 2e Abth. 141, 273.

Pollini, C., ſopra la Teoria della Riproduzione vegetale del Sig. *Galleſio*; aggiuntevi alcune oſſervazioni fiſiologiche. EB. 66, 545.

v. Pradt, Actenſtücke in Bezug auf St. Domingo u. Amerika. Aus dem Franz. (von *J. G. Eck.*) 159, 388.

Predigt aus Anlaſs der Wiedergedächtniſs der ſelig. Reformat., in der Pfarrkirche zu St. Leonhard in Baſel gehalten 1719 von J. J. W... (*Weſtein.*) EB. 68, 527.

R.

Racine, J., Athalia; aus dem Franz. von *Nicolay.* 151, 353.

— — Athalia, Trſp. mit Chören; metriſch [illegible] von Fr. *v. Maltitz.* 151, 353.

Rau, A., Lehrbuch der Mineralogie. 148, 329.

Ribbentrop, Fr., Archiv für die Verwaltung des Haushalts bey den europäiſchen Kriegsheeren. 1s Bds 2s Heft. 135, 227.

— — der Haushalt bey den europ. Kriegsheeren. 135, 225.

Roſenheyn, J. S., ſ. des *Horatius* Werke.

Ruperti, G. A., theologiſche Miscellen. 2—3r Bd. 156, 393.

S.

v. Schaden, A., die moderne Sappho; ein muſikal. dramat. Durcheinander ohne Sinn — 159, 417.

Schildener, K., Guta Lagh, d. i., der Inſel Gothland altes Rechtsbuch. In der Urſprache u. einer altdeutſchen, mit einer neudeutſch. Ueberſetz. nebſt Anmerkk. herausg. 134, 217.

Schrödter, F. A., Archiv der *Harms*'ſchen Theſen; od. Charakteriſtik der für u. gegen dieſelben erſchienenen Schriften. EB. 67, 536.

Seringe, N. Ch., Mélanges botaniques, ou Recueil d'obſervations, mémoires et notices ſur la Botaniques. Vol. I. 139, 263.

Sondershauſen, K., Proben aus meinem Tagebuche. EB. 65, 520.

v. Esponeck, C. F., üb. den Schwarzwald. Für alle, denen es um gründl. u. prakt. Kenntniſſe im Forſtweſen zu thun iſt. 137, 241.
Stark, A., Beſchreib. der meteorolog. Inſtrumente, nebſt Gebrauch derſ. bey den Beobachtungen. 138, 249.
— — meteorolog. Jahrbuch von 1813, rückſichtl. der meteor. u. aſtronom. Beobachtungen, der Aſpecten der Sonne, Planeten, beſ. des Mondes. Daſſelbe vom J. 1814 u. das von 1815. 138, 249.
v. Stein, Miniſter, üb. Preuſsens wichtigſte Angelegenheiten. EB. 64, 512.
de Szepesházy, K., ſ. Directorium Itinerantium.

T.

Torri, Alex., ſ. Almanacco civile —
Tſcheggey, S. G., de vera non adulterata Jeſu Chriſti doctrina per Apoſtolos nobis tradita. Diſſ. theolog. 152, 367.

U.

Unterredungen üb. die Lehre vom Gebet. Auch: Unterredungen üb. die vier letzten Hauptſtücke des luther. Katechismus: Gebet, Taufe, Beichte, Abendmahl. 1r Th. 3e Aufl. EB. 64, 512.
Uſteri, L., ſ. M. H. *Zwingli's* ſämmtl. Schriften.

V.

Vater, C. F. W. A., üb. die heutige Grenze der bisher behaupteten allg. Gültigkeit des alten Sachſenrechts in Schleſien u. üb. die Verjähr. gegen den landesherrl. Fiſcus in dieſ. Provinz. 158, 413.
Vögeli, S., ſ. M. H. *Zwingli's* ſämmtl. Schriften.
Volksfreund, der. Drama frey nach den Demagogen des *Ariſtophanes*. 151, 358.
Vollbeding, J. Ch., gemeinnützl. Wörterbuch zur richtigen Verdeutſchung u. Erklärung der in unſerer Sprache vorkommenden fremden Ausdrücke. 2e verb. Aufl. EB. 70, 560.
v. Voltaire, Alzire. Trſp. aus dem Franz. metriſch überſ. von Fr. *v. Maltitz*. 151, 353.

W.

Wachler, B. L., theologiſche Nachrichten 1818. 1 u. 2r Bd. EB. 61, 487.
Wetſtein, J. J., ſ. Predigt auf Veranlaſſ. der Reformat. Feyer.

Z.

Zöllich, Ch. F., de cauſis, cur ab incredulo ſeculi Genio nihil metuendum ſed potius fauſta quaevis in poſterum ſperanda ſint relig. chriſtianae. 152, 364.
Zwingli's, M. H., ſämmtl. Schriften im Auszuge; herausg. von L. *Uſteri* u. S. *Vögeli*. 1n Bds 3e Abth. EB. 72, 576.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 72.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Keſsler in Münſter 159, 424. *Molter* in Karlsruhe 159, 424. *Müller* in Hamburg 151, 360. *Niemeyer*, W. H., in Halle 151, 359. *Rink* in Karlsruhe 159, 424. *Schultheſs* in Zürich 134, 224. *Spohn* in Leipzig 151, 359. *v. Walberg*, Fürſtl. Lichtenſtein. Hofr. 134, 224.

Todesfälle.

Berger in Dresden 144, 303. *v. Diericke* in Neu-Schöneberg bey Berlin 146, 319. *v. Lomin* zu Agram in Kroatien 154, 383. *Draſdo* in Dresden 134, 213. *Fiſcher* in Hildburghauſen 152, 367. *Gieſe* in Münſter 152, 368. *Hampe* in Bremen 152, 367. *Hardorf* in Dresden 144, 30.. *v. Kelemen* in Peſth 154, 3.4. *Keyſer* in Erfurt 157, 407 *Lavater*, H., in Zürich 156, 399. *Neumann* in Dresden 144, 304. *v. Petrovics* in Peſth 37, 147 *Schmidt* in Wunſiedel 150, 352. *Szatmári* zu Kisgyör 137, 248. *v. Trautzſchen* in Dresden 144, 303. *Vaupel* in Dresden 134, 223. *v. Witzendorff* in Lübeck 152, 368. *Zahn* in Nürnberg 150, 352.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Debreczin, reformirt Collegium, Special- u. Geſammtzahl der in vorigem u. dieſ. Schuljahre daſ. Studierenden 148, 333. *Erlangen*, Univerſit., Diſputatt., Doctor- u. Magiſterwürden-Ertheilungen, von der medic. Facult. an *Wendt*, von der philoſoph. an *Dietſch*; *Bertholdt's* Oſterfeſtprogr. u. *Heller's* Einlad. Progr. zum Prorectoratswechſel 159, 423. *Erlau*, erzbiſchöfl. Lyceum, Zahl der im Schulj. 1817 bis 1818 der Rechte u. Philoſophie Befliſſenen 148, 335. *Freyburg* im Breisgau, Univerſit., Special- u. Geſammtzahl der im vorigen Winterhalbenj daſ. ſtudierenden In- u. Ausländer 135, 231. *Groſs-Wardein*, Kngl Akad., Zahl der Philoſophie u. Rechte Befliſſenen im laufenden Schuljahre 148, 335. *Heidelberg*, Gymnaſium, öffentl. Prüfungen u. Actus, *Eitenbenz*'ens Einlad. Progr. u. Eröffnungsrede des Actus, Lehrerperſonale u. Schüler-Geſammtzahl; Schülerzahl des vereinigten reformirten u. kathol. Gymnaſiums in den J. 1808 bis 1817 155, 391. *Karlsruhe*, Lyceum, öffentl. Prüfungen, *Zandt's* Einlad. Bericht; Lehrer-, Klaſſen- und Lyceiſtenzahl im verfloſsnen Schuljahre 1818. 141, 279. *Käsmark* in Ungern, evang. Lyceum, von *Generſich* übernommne, von *Podkoniczky* niedergelegte Profeſſur, und *Chalupka's* Berufung u. Annahme der dadurch erledigten *Generſich*ſchen Stelle; beider lat. Antrittsreden 148, 335 *Mailand*, Errichtung einer Lehrſtelle der Chemie, *Toſoni's* Ernennung zum Prof derſ., Herſtellung eines entſprechenden Locals für die Schule und

und Kabinette zu derf. 143, 295. *Mannheim*, Lyceum, öffentl. Prüfungen, *Welcker's* Ankündigungs-Verzeichniſs, Unterricht ertheilende Lehrer, Schülerzahl 155, 392. *Peſth*, Univerſit., *Czinke's* lat. Rede beym Anfange des neuen Schulj. 1818 — 19. 148, 335. — im J. 1818 daſ. gebildeter Muſik-Verein, Hauptverſamml., in derſ. gewähltes Vorſteher-Perſonale 148, 336. — ſ. Ungern, Statthalterey-Verordnungen. *Raſtadt*, Lyceum, öffentl. Prüfungen, *Loreye's* Einlad. Anzeige, Lehrer- u. Schülerzahl vom J. 1817 — 18. 141, 280. — Schullehrer-Seminarium, Lehrerzahl 141, 280. *Stein am Anger*, Lyceum, Schülerzahl im J. 1818 u. 19. 148, 335. *Stuhlweiſſenburg*, im J. 1818 von den Ständen dieſes Comitats errichtetes magyar. National-Theater u. gewählte Schauſpielergeſellſch. 148, 336. *Szegedin*, philoſoph. Lyceum, Studentenzahl 148, 335. *Ungern*, Lehranſtalten, Nachricht über dieſ. 148, 333. — neue Königl. u. K. Statthalterey-Verordnungen in Schulſachen: Schulferien, Studien-Curſus, Beſuchen deutſcher Univerſitäten betr. 150, 351. *Ungriſch-Altenburg*, daſ. vom Herzog *Albrecht* errichtetes theoret. pract. ökonom. Inſtitut, nähere Beſchreibung deſſ., Lehrgegenſtände u. angeſtellte Proff. 148, 335.

Vermiſchte Nachrichten.

Gramberg d ält., G. A. H., iſt Verf. der Schrift: Etwas über *Atarcos* — und nicht mit ſeinem ſchon früher als er verſtorb. Sohne von gleichem Vornamen zu verwechſeln 151, 360.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Amelang in Berlin 140, 265. 145, 305. 310. 149, 337. 153, 374. Berlin-Buchh., neue, in Berlin 149, 340. *Brockhaus* in Leipzig 145, 309. 153, 369. 373. *Brönner* in Frankfurt a. M. 140, 267. *Curt.* Buchh. in Halle 140, 266. *Enslin* in Berlin 149, 343. *Fleiſchmann* in München 153, 371. 373. *Güdicke*, Gebr., in Berlin 140, 270. *Gerſtenberg.* Buchh. in Hildesheim 145, 305. *Gräff.* Buchh. in Leipzig 145, 307. 149, 340. *Hayn* in Berlin 149, 340. *Hennings.* Buchh. in Erfurt u. Gotha 145, 305. 310. 149, 343. 153, 370. *Heyſe* in Bremen 145, 309. Induſtrie-Comptoir in Leipzig 145, 308. *Korn*, W. G., in Breslau 145, 307. 149, 339. 153, 375. *Kunz.* Buchh. in Bamberg 149, 338. 342. 153, 369. *Märker* in Leipzig 149, 338. *Mauke* in Jena 146, 265. *Maurer.* Buchh. in Berlin 149, 340. *Vogler's* Buch- u. Kunſth. in Halberſtadt 149, 339. 153, 371. Waiſenhaus-Buchh. in Halle 145, 308.

Vermiſchte Anzeigen.

Auction von Büchern in Borna bey Leipzig, *Klügel*ſche 140, 271. — — in Regensburg, 10te Fürſtl. *Palm*'ſche 149, 344. *Brönner's* in Frankf. a. M. Subſcriptionsanz, die Reiſe des Prinzen Maximilian v. Wied-Neuwied nach Braſilien in den J. 1815 bis 17. 2 Bde betr. 140, 267. *Feuerſtacke* in Braunſchweig, Preisverzeichniſs von zu verkaufenden Büchern 145, 311. *Heyſe* in Bremen, herabgeſetzter Preis des Teatro Eſpañol, dado a luz por [redacted]wick. 2 Tom. 140, 272. *Kollmann* in Leipzig, [redacted]erzeichniſs von bey ihm gebunden zu haben[redacted]ſtbaren Büchern 145, 311. *Kummer* in Leipzig, den literar. Nachlaſs *v. Kotzebue's* u. deſſen Verlag betr. 153, 376. *Nagel's* in Hornburg Erklärung wegen ſchiefelender Beurtheilung ſeines Hülfsbuchs für Anfänger im Schmetterlingsſammeln in der Jen. Lit. Zeitung 1819. 145, 312.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1819.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Ohne Druckort: Vom *Götzendienſt unſrer Zeit.* Von *Sebaſt. Theopiston.* 1818. (12 gr.)

Ein neuer Jeremias tritt hier auf, der die Klagelieder wiederholt, welche ſchon oft angeſtimmt ſind, ohne daſs er anzugeben weiſs, wie es beſſer zu machen ſey. Er malt die Schatten unſrer Zeit, ohne das Licht auszudrücken, das jene Schatten erhellt. Was nutzt es, die Leſer mit Zerrbildern zu martern, deren Beſtandtheile zwar aus der Natur genommen ſind, aber doch nirgends ſo iſolirt und in ſolchem Zuſammenhange exiſtiren? Ein ſolches Werk kann nichts anderes als, wie alle Klagelieder, Langeweile machen.

Der Vf. ſtellt drey Phänomene als die Götzen unſrer Zeit dar, das *Gleichgewicht*, die *Conſtitutionen* und die *Preſsfreyheit:*

Das politiſche Gleichgewicht, meynt er, war bis zur Theilung Polens ein ehrwürdiges Inſtitut. Denn da ſuchte und fand man das Recht *durch* das Gl[illegible]wicht, nach derſelben aber *in* dem Gleichge[illegible] und darum verlor es da ſeine Natur und ward ein leeres blendendes Gebild. Er rühmt die vergangene Zeit und meint von der Theilung Polens hätte die Idee des Gleichgewichts nur dazu gedient die ſchwächeren Staaten zu ſchützen, ſpäter aber ſie zu erobern und zu theilen. Die Geſchichte lehrt aber, daſs die politiſche Geſinnung vor der Epoche der Theilung Polens nicht viel anders war als nach derſelben. Wurde nicht Deutſchland von Frankreich unter Ludwig XIV. unter dem Vorwande eines beſſern Gleichgewichts der Mächte zerriſſen, und wodurch ſuchten die Politiker Schleſiens Eroberung zu rechtfertigen, als dadurch, daſs dadurch der Oeſterreichiſchen Macht eine gröſsere Gegenmacht gegeben würde. Wenn man Polen nicht früher theilte, ſo war es wohl nicht die gröſsere Achtung des Rechts, welche früher die Gemüther der Fürſten erfüllte, ſondern die gröſsere Stärke Polens und das zerſpaltene Intereſſe der regierenden Häupter, welche es verhinderte. — Wie das Unrecht in den neueſten Zeiten frech ausgetreten iſt, und wie die Regierungen unſrer Tage ſich nicht entblödet haben, das Syſtem Napoleons, der das Recht als Nichts achtete, zu befolgen, das wird mit lebhaften Farben gezeigt! — Wie Norwegen, Sachſen, die Lombardey, Genua u. ſ. w. dem Götzen des Gleichgewichts geopfert ward! wie die welche das Recht herzuſtellen gelobten, ihr Verſprechen auf dem Congreſs zu Wien brechen! das iſt hier ausführlich zu leſen und man bedauert, daſs man nicht ſagen kann: du lügſt. Auch von der politiſchen Seite, werden die Diſpoſitionen des Congreſſes zu Wien getadelt, und insbeſondere die nachtheilige Lage gezeigt, in welche Preuſsen und Oeſterreich dadurch gegen Rufsland gerathen. „Rufsland muſste man zurückdrängen aus Polen an den Niemen, wenn man frey athmen wollte; dort muſste Oeſterreich und Preuſsen eine Schutzwehr ſich ſchaffen, und nicht in Italiens Ferne, am wenigſten in Sachſens Zerſtückelung." So deklamirt der Vf. — Meynt er aber, daſs dieſes die öſterreichſchen und preuſsiſchen Miniſter nicht auch einſahen, daſs dieſes das Beſte geweſen wäre. — Aber wie es thun? — Darüber hätte der Vf. ſeine Weisheit offenbaren ſollen!

In dem Abſchnitt von den *Conſtitutionen* wird erſt die Uneinigkeit und der Widerſpruch der Parteyen gezeigt, welche Conſtitutionen begehren, dann die, welche eine eingeſchränkte Monarchie fodern, als die vernünftigſte geprieſen. Dazu aber wird behauptet, gehöre der Adel als weſentlicher Beſtandtheil, weil die Ehre das allbewegende Princip der Monarchie ſey. (S. 60.) Neue Gründe für dieſe alte Meinung findet man nicht. Die daſelbſt angeführten ſind ſämmtlich bekannt, aber nicht hinreichend um die Behauptung zu beweiſen. Die Abſurdität der entgegengeſetzten Meinung wird dadurch dargethan, daſs die gefährlichen oder ungereimten Folgen einer Gleichheit des Vermögens gezeigt werden. Aber hierdurch werden diejenigen ſich nicht widerlegt fühlen, die bloſs auf Gleichheit des Rechts beſtehen, womit ſich Vermögensungleichheit ſehr wohl verträgt. Traurig wäre es, wenn das alte Lied, das auch der Vf. S. 70 u. f. w. etwas langweilig abſingt, wahr wäre, daſs nämlich keine Conſtitution helfen könne, wenn das Volk und die welche ſie erhalten ſollen, nicht tugendhaft ſey. Denn dann wäre alle Hoffnung darauf auf ewig verloren. Das Hauptproblem der Politik bleibt vielmehr eine ſolche Conſtitution zu entwerfen, welche aufrecht zu erhalten, das eigne Intereſſe eines jeden gebietet. Eine Politik, die viel auf Tugend rechnet iſt allemal eine ſchlechte Politik; nur die Politik iſt die echte, welche durch die Triebfedern, welche die Menſchen, ſo, wie ſie ſind, gewöhnlich regieren, ihre Zwecke zu erreichen weiſs, und die ſelbſt das Laſter nicht von ihrem Ziele entfernen kann. Wer anders politiſirt, der träumt, oder hält leere Predigten wie unſer Vf. — S. 84. wird geſagt, nicht das Volk ſich nach einer Verfaſſung ſehne, ſondern das Geſchlecht darnach nur

nur von gelehrten Schreibern herrühre, und nun folgt eine lange heftige Invection gegen die Gelehrten. So unbillig und leidenschaftlich der Vf. dabey zu Werke geht, so scheint er doch darin Recht zu haben, dafs jene Schreiber als solche keinen Anspruch auf Volksrepräsentation zu machen haben, und dafs das Volk schlecht berathen seyn würde, wenn es excentrischen Stubengelehrten sein Wohl anvertrauen wollte, die bey den Experimenten, die sie in Vorschlag bringen würden, nichts zu verlieren haben. Richtig ist der Satz, dafs wer über das öffentliche Wohl seine Stimme geben will, Vermögen besitzen muss. Denn das Recht in Ansehung der Güter zu erhalten ist die Hauptsache im Staate. Wer daher nichts hat, mag zwar seine Ideen mittheilen, damit der, welcher ein Interesse am Rechtszustande hat, sie benutze, wenn sie ihm gut dünken, aber gelten sollen seine Worte nichts. Denn Niemand ist bestechlicher als ein Autor, den der Hunger zum Schreiben treibt, und Niemand ist geneigter unvernünftige Grillen in die Praxis einzuführen, als ein Gelehrter, der dabey nichts verlieren kann. Daher ist die Anfoderung der Gelehrten, dafs ihr Stand repräsentirt werden müsse, verwerflich. Aber eben so thöricht wäre es, jemanden deshalb nicht zum Repräsentanten wählen zu wollen, weil er ein Gelehrter ist. Hat er sonst die dazu erfoderlichen Eigenschaften, so wird es immer für ihn eine grofse Empfehlung seyn, wenn er auch gelehrte Kenntnisse von dem besitzt, worüber er urtheilen soll. Der Abschnitt von der *Preßfreyheit* hebt mit der Klage über die Vielschreiberey an, welche freylich mit dem Unternehmen, selbst etwas ziemlich Ueberflüssiges zu schreiben sehr unangenehm contrastirt. In den Vielschreibern findet nun der Vf. den Grund nach dem heftigen Geschrey wegen *Preßfreyheit*, weil diese zur Befriedigung ihrer Sucht gehöre. — Das heifst aber das Verlangen nach Preßfreyheit schlecht deduciren. Denn welcher schlechter Schriftsteller wird denn wohl durch die Censurgesetze gehindert, seine Producte zu Tage zu fördern? — Wozu also so unnütze Declamationen? — Die Sache selbst wird nun so beurtheilt: Die Preßfreyheit ist zwar an sich ein köstliches Gut — aber sie ist es nicht unter allen Umständen und für alle Völker. Um also zu beurtheilen, ob sie für Deutschland gut sey, mufs der Zustand von Deutschland untersucht werden, besonders die Natur unserer Schriftsteller, die über Religion und Staat schreiben. Nun meynt er sey dieser sonst viel besser gewesen, weil in den ältern Zeiten die Schriftsteller auch meistentheils Geschäftsleute und in der Religion alle gottesfürchtig gewesen. Damals hätte also wohl Preßfreyheit Statt finden können; jetzt aber wären die Schriftsteller meistens blofse Theoretiker, und die Theorieen seyen von der Praxis ganz getrennt. Hierdurch sey die Klasse der Gelehrten sehr verschlechtert. — sie hätte sich nur blofsen Schimären ergeben, die sie auf ihrer Stube ausdachten, und nun besonders Religion und Staat angriffen. Diese Klasse hätte nach und nach ein eignes Gewerbe von Schreibern gebildet, wodurch denn jene Schriften auf einer unglaubliche Art vermehrt worden wären. Hier folgt nun eine lange Litaney über das Unwesen dieser Schriftstellerklasse und über den Geschmack des Publicums, der sie durch seine Lesewuth nähre und vermehre. Durch diese Schriftsteller soll nun den Menschen ihre höchsten Güter geraubt, die Grundsäulen ihrer innern Ruhe und Zufriedenheit und der äufseren Sicherheit, wie Religion und Staat untergraben und erschüttert werden. Wie nun dieses alles durch die Schriftsteller geschehen seyn soll. — Und darauf gründet der Vf. seinen Satz, dafs die Preßfreyheit einer Einschränkung bedürfe. Man sieht leicht, dafs dieser Beweis viel zu viel beweiset. Denn 1) ist es ja eine blofse subjective Meinung des Vfs. dafs die Schriften über Religion und Staat falsche und gefährliche Dinge enthalten. Viele halten sie auch für wahr und diese finden in den neuen Lehren Trost und Ruhe; wer sie aber nicht für wahr hält, dem wird ja seine innere Ruhe dadurch nicht genommen. Die allgemein und gewifs gegründetere Meinung ist vielmehr, dafs wahre Aufklärung, Religiosität und Sittlichkeit durch die neuern Untersuchungen viel mehr gewonnen, als durch die alten. Aus demselben Grunde, aus welchem der Vf. die Schriften andere unterdrückt wissen will, würden andere mit eben dem Rechte die seinige unterdrücken können; 2) ist das Gemälde, welches der Vf. von der deutschen Schriftstellerey entwirft, blofse Caricatur. Es giebt in unsern Tagen viel mehr Schriftsteller mit praktischem Geiste als sonst und nie sind blofse [illegible] Grillen mehr verlacht worden als in unsern [illegible]. Die Träume unsrer speculativen Philosophen haben einen nicht stärkern Einfluss auf das praktische Leben als die Grillen der älteren Theologen. Die Geisterlehre spukte sonst noch viel ärger als unser thierischer Magnetismus, und die Homousianer und Homoiusianer lieferten viel blutigere Schlachten um Vocale, als die *Ichianer* und *Nichtichianer* unsrer Zeit. 3) Endlich hat uns der Vf. ganz das Mittel verschwiegen, welches er anwenden will, den Mifsbrauch der Presse zu verhüten. Nicht blofs beleidigende Schriften sollen unterdrückt, er will auch das was ihm schädlich scheint, nicht aufkommen lassen. Wer soll aber beurtheilen, was schädlich ist? — Die Regierung? — Aber besteht diese nicht immer aus Individuen, die subjective Ansichten haben? und werden sie etwas andres unterdrücken können als die subjectiven Ansichten anderer? und werden diese dadurch nicht nothwendig unter die Tyranney jener fallen? — Daher wird wohl *der* Grundsatz der sicherste bleiben: Der Staat bekümmere sich um Erhaltung des Rechts und lasse übrigens den Meinungen freyen Lauf, damit sie sich unter einander selbst widerlegen und berichtigen. Die Wahrheit wird immer am ersten und gewissesten da gefunden werden, wo vollkommne Freyheit gestattet ist, sie zu suchen. Wo Gebrauch seyn soll, ist auch Mifsbrauch. Der Staat kann nichts thun, als den Mifsbrauch dazu [illegible]

trafen, wo er das Recht verletzt. Und so mögen auch die Grillen unsers Vfs. freyen Lauf haben, ob sie gleich auf verbotenem Wege ins Publicum gekommen zu seyn scheinen, da weder Verleger noch Druckort angegeben ist, und sowohl dieser Missbrauch, als auch der, welchen der Vf. nach vieler Meinung von der Feder gemacht hat, nach den von ihm selbst aufgestellten Principien, scharfe Ahndung verdienen würde.

OEKONOMIE.

München, b. Fleischmann in Comm.: *Fr. Martin's Tabellen des Forst- und Jagdwesens.* 1817. gr. Fol. 6 Tabellen. (2 Fl. 15 Kr.)

Ohne irgend einen Titel und eine Einleitung, worin über den Plan und Zweck dieser Tabellen das Nöthige gesagt wäre, (wenigstens fehlt beides bey dem vorliegenden Exemplar und Rec. hat den Titel aus dem Mess-Verzeichniss abschreiben müssen) haben diese Tabellen ihre Wanderung angetreten. Da sie auch nicht bezeichnet sind, so lässt sich nicht bestimmen, ob man sie vollständig vor sich hat, oder ob und welche daran fehlen, und wie sie nach der Absicht des Vfs. der Reihe nach folgen sollen. Welchen Zweck der Vf. bey diesen Tabellen auch mag gehabt haben; so scheinen sie demselben nicht ganz zu entsprechen. Sie mögen nun für den Forstgelehrten, oder den praktischen Forstmann, oder den Anfänger bestimmt seyn, so sind sie für alle diese nicht genügend. Der Forstgelehrte wird sich leicht ein besseres System entwerfen können, als er hier findet; für den praktischen Forstmann und vollends für den Anfänger sind die Andeutungen zu kurz und unbefriedigend. Höchstens können sie Letzteren dazu dienen, die angedeuteten einzelnen Gegenstände in den Forstschriften aufzusuchen, um sich vollständig darüber zu belehren. Zu einer allgemeinen Uebersicht des Forst- und Jagdwesens würden sie indessen ganz brauchbar seyn, wenn der Vf. sie nach einem andern Plan bearbeitet, und die Forstdirections- und Forstwirthschafts-Gegenstände gehörig von einander gesondert und in besondere Tabellen gebracht hätte.

Rec. will die einzelnen Tabellen, wie solche seiner Meinung nach auf einander folgen müssen, vornehmen. Die Ueberschrift der ersten ist: Die Forstwissenschaft und Forstwirthschaft bilden das Forstwesen; dieses zerfällt in dem Königreich Baiern in das äussere, höhere oder collegialische Forstwesen und in das innere, niedere oder praktische Forstwesen. In Hinsicht des Ersteren ist blos auf die Baiersche Organisation von 1804 und 1807 verwiesen, der Personalstand zur Direction des äussern Forstwesens und die Benennung der Personals-Klassen zur Verwaltung des innern Forstwesens angegeben. Die übrigen Gegenstände der Forstdirection, ausser was unter der Rubrik Erhaltung vorkommt und noch hierher gehört, vermisst Rec. in dieser Tabelle. Schicklicher hätten hier alle Forstdirections-Gegenstände zusammengestellt, und daraus eine besondere Uebersichtstabelle gebildet werden sollen. Statt dessen bringt der Vf. das innere Forstwesen damit in Verbindung, und theilt die Hauptrubriken dieser Tabelle ab in Anbau — Erhaltung — Benutzung und Hülfswissenschaften. Unter Anbau wird die Naturkunde bemerkt, welche eigentlich wenigstens die Allgemeine zu den Hülfswissenschaften gezählt werden muss, und die dem Ganzen hätten vorangehen sollen. Auffallend ist es, dass der Vf. das Thierreich unmittelbar an die Rubrik: Baumanimalium — General-Forstdirection anschliesst. Die zweyte Tabelle ist überschrieben: Specielle Abbildung über die in der praktischen Forstwirthschaft vorkommenden Haupt-Gegenstände. Diese hat grosse Aehnlichkeit mit derjenigen, welche im ersten Bande des von Burgsdorfischen Forsthandbuchs vorkommt, indem in derselben von den vorzüglichsten Laub- und Nadelholz-Bäumen: die Botanik, der Anbau, die Betriebsart, die Fällung und die Benutzung angegeben ist. Sie gewährt für den Unkundigen eine recht gute gedrängte Uebersicht der genannten Gegenstände; besonders dient sie zur leichten Vergleichung, wie sich die verschiedenen Holzarten in Hinsicht jener Gegenstände gegen einander verhalten. Die dritte Tabelle ist eine specielle Abbildung der in der praktischen Forstwirthschaft vorkommenden besondern Gegenstände. Diese hat die Haupt-Rubriken: Holzanbau, Forsterhaltung, Forstnutzung, verschiedenartige Erfahrungen und allgemeine Procedur bey Waldaustausch u. s. w. Unter Holzanbau kommt die Sammlung, Prüfung und Aufbewahrung der Holzsaamen, die Schadenabwendung auf Culturplätzen und die Schadensverhütung im geschlossenen Stand vor. Diese Gegenstände hätten unter der Rubrik: Holzanbau, in der zweyten Tabelle aufgenommen werden sollen, wodurch die Uebersicht noch mehr wäre erleichtert worden. Was unter den Rubriken Forsterhaltung und Forstnutzung hier vorkommt, sind Forstdirections-Gegenstände, die an ihrem gehörigen Orte, in der ersten Tabelle, hätten angeführt werden müssen. Die allgemeine Procedur bey Waldaustausch und Arrondirungen, bey Waldverkäufen, bey Waldservitut-Ablösungen, bey Walddevastationen, sind ebenfalls Gegenstände der Forstdirection. Die in dieser Tabelle vorkommenden verschiedenartigen Erfahrungen betreffen theils die Forsttaxation, theils die Forstwirthschaft. Sie gewähren, wenn sie gleich aus andern Forstschriften bekannt sind, in dieser Zusammenstellung doch eine interessante Uebersicht. Die vierte Tabelle hat die Ueberschrift: die Jagdwissenschaft und Jagdwirthschaft bildet das Jagdwesen; dieses zerfällt in dem Königreiche Baiern in das äussere oder höhere Jagdwesen, und in das innere oder niedere Jagdwesen. Mit dieser Tabelle hat es dieselbe Bewandniss, wie mit der ersten über das Forstwesen, indem auch hier die Directions- und Wirthschafts-Gegenstände nicht gehörig von einander gesondert sind, wodurch die Uebersicht des Ganzen wiederum sehr erschwert wird. Die fünfte Tabelle enthält: das Forst- und

Jagd-

Jagd-Hoheitsrecht mit den Unterabtheilungen Forst- und Jagdpolizeyrecht und dem speciellen Forst- und Jagdrecht, welche das Forstrecht im Allgemeinen bilden. Das Forst- und Jagd-Hoheitsrecht als Ausfluss der Landeshoheit giebt die Befugniss zu befehlenden, verbietenden, erlaubenden Anordnungen im Allgemeinen. Das Forst- und Jagdpolizeyrecht als Gegenstand juristischer Betrachtung, enthält die Grundsätze zur Erhaltung guter Forst- und Jagdordnungen in Absicht des Holzanbaues, der Erziehung, Erhaltung und Benutzung der Forsten und Jagden. Das Forst- und Jagdrecht als Ausfluss des Forst- und Jagdregals enthält alle Rechte und Verbindlichkeiten, die aus dem Waldeigenthum entspringen können. Die Scheidung dieser Gegenstände des Forstrechts und die unter jeder Rubrik vorkommenden Unterabtheilungen, geben eine sehr gute Uebersi von dem Forstrecht, wonach eine weitere Ausarb tung desselben von einem Sachkundigen, indem Forstliteratur ein Werk der Art noch ganz abge zu wünschen wäre. Die sechste Tabelle giebt e Uebersicht über die vorzüglichere, besonders neu Forst- und Jagdliteratur. Obgleich hier von d neuern Literatur nur die Rede ist, so vermi Rec. dennoch manche wichtige Schriften, d angeführt zu werden verdient hätten. Ueberhau hätte dieses Verzeichniss chronologisch geordn seyn, und wenn der Vf. sich nur auf die neuere Li ratur hätte beschränken wollen, von der Hauptep che derselben, etwa von dem 1780 Jahre an, a fangen sollen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Nach einer von den versammelten Landständen mit den Schülern des Gymnasiums zu Hildburghausen angestellten Prüfung hat der Hr. Herzog von S. Hildburghausen Hn. Schulrath Dr. *Sickler* zum Consistorialrath mit Sitz und Stimme und die beiden ersten Lehrer und Professoren *J. Wittet* und Dr. *Klein* zu Schulräthen ernannt und ihnen eine von künftigen Mich. an zu beziehende Gehaltserhöhung zugesichert.

II. Vermischte Nachrichten.

Wasser-Algen, auf der Nordseeküste Deutschlands, besonders Teuern, Ostfrieslands und in deren Gewässern gesammelt, herausgegeben von *G. J. B. Jürgens*, Advocat. Heft 1.—10. 1817—1819, in Comm. bey den Gebrüdern Hahn in Hannover.

Wir glauben diese Sammlung getrockneter Algen und weniger Zoophyten dringend empfehlen zu müssen, da das Studium dieser Organismen hierdurch äusserst erleichtert wird. Sie sind alle mit erfoderlicher Richtigkeit bestimmt, die nöthigen Synonyme beygebracht, und die Exemplare sind sehr vollständig und gut aufgelegt. Damit Liebhaber übersehen, was sie hier zu erwarten haben, so geben wir ein Verzeichniss der ersten bis jetzt fertigen Centurie: 1) Aglaophenia Phima *Lamour.* 2) Estrachospermum moniliforme *Roth.* 3) Ceranicum confervoides *Roth.* 4) -fastigiatum *Roth.* 5) -fibrillosum *Mert.* 6) -hirsutum *Roth.* 7) -pulvinatum *Mert.* 8) -roseum *Roth.* 9) -tomentosum *Roth.* 10) -urceolatum *Dillw.* 11) -violaceum *Roth.* 12) -virgatum *Roth.* 13) Conferva aestuarii *Mert.* 14) -albida *Dillw.* 15) -atra *Dillw.* 16) -Biddulphiana *Engl. bot.* 17) -bipartita *Dillw.* 18) -bipunctata *Roth.* 19) -clathrata *Roth.* 20) -compacta *Roth.* 21) -contorta *Roth.* 22) -crinita *Roth.* 23) -crispata *Roth.* 24) -cristata, *b*) marina *Roth.* 25) -decorticans *Dillw.* 26) -elongata *Dillw.* 27) -ericetorum *Roth.* 28) -expansa *Mert.* 29) -flaccida *Dillw.* 30) -flavicans *Mert.* 31) -flexuosa *Dillw.* 32) -foetida *Dillw.* 33) -fracta Fl. dan. 34) -fracta marina *Roth.* 35) -fucicola *Vell.* 36) -fusco-brunnea *Mert.* 37) -genuflexa *Roth.* 38) -globulifera *Mert.* 39) -Hutchinsiae *Dillw.* 40) -jugal[illegible] *Dillw.* 41) -Jürgensii *Mert.* 42) -lanosa *Mert.* 43) [illegible]ta *Dillw.* 44) -Linum *Roth.* 45) -lubrica *Dillw.* 46) -majuscula *Dillw.* 47) -moniliformis *Müll.* 48) -muralis *Dillw.* 49) -mutabilis *Roth.* 50) -nigricans *Roth.* 51) -ochracea *Roth.* 52) -prolifera *Roth.* 53) -purpurascens *Engl. bot.* 54) -quinina *Müll.* 55) -riparia *Mert.* 56) -Rothii *Dillw.* 57) -rupestris *Roth.* 58) -rutilans *Trentep.* 59) -setiformis *Roth.* 60) -sordida *Dillw.* 61) -stricta, *b*) diffusa *Dillw.* 62) -tenella *Dillw.* 63) -taeniaeformis *Engl. bot.* 64) -tetrica *Dillw.* 65) -Youngana *Dillw.* 66) Diatoma flabellulatum *Jürg.* 67) -Vexillum *Jürg.* 68) Ectosperma sessilis *Vauch.* 69) Flustra pilosa *Pall.* 70) Fucus aculeatus *L.* 71) -alatus *Turn.* 72) -bacciferus *Turn.* 73) -ceranoides *L.* 74) -confervoides *Turn.* 75) -crispus var. patens *Turn.* 76) -fibrosus *Turn.* 77) -Filum *L.* 78) -flagelliformis *Flora danic.* 79) -ligulatus *Lightf.* 80) -loreus *L.* 81) -lumbricalis *Turn.* 82) -nodosus *Lin.* 83) -Plocamium *Gmel.* 84) -purpurascens *Turn.* 85) -rotundus *Turn.* 86) -saccharinus *Lin.* 87) -sanguineus *Turn.* 88) -serratus *Lin.* 89) -siliquosus *Linn.* 90) -subfusiformis *Turn.* 91) -vesiculosus *Lin.* 92) Rivularia atra *Roth.* 93) Ulva byssoides *Mert.* 94) -diaphana *Fl. dan.* 95) -Lactuca, *b*) *Hudf.* 96) -latissima *Auct.* 97) -Linza *Lin.* 98) -purpurea *Roth.* 99) -ramulosa *Engl. bot.* 100) -terrestris *Roth.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1819.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Vom 1sten Julius dieses Jahres an erscheint:

Zeitblatt
für Literatur und Politik.

Dem Verdienste seine Krone,
Untergang der Lügenbrut.

Von mehreren bekannten und beliebten Gelehrten verfaßt, wird es folgende Tendenz haben:

1) Alle vorzüglichen Ideen und Ansichten mitzutheilen und zu prüfen, welche bey der Wiedergeburt und neuen Gestaltung des politischen und kirchlichen, des sittlichen und geistigen Lebens eine Herrschaft zu gewinnen trachten.

2) Eine gedrängte Uebersicht nebst kurzer beurtheilender Anzeige alles dessen zu liefern, was die Literatur in ihren verschiedenartigen Zweigen als wirklich *neu*, oder in irgend einer Art [illegible]*würdig* darbietet.

Was also im äussern und innern geistigen Leben, d. h. in Staat, Kirche, Wissenschaft und Kunst, als bedeutend gut oder böse, einwirkend und folgenreich erscheint, gehört zum Hauptinhalte dieser Zeitschrift, welche demnach kein eigentliches Recensionsinstitut werden soll, da wir deren bereits genug, und unter ihnen manche vortreffliche, haben.

Wir wollen den Geist der Zeit darstellen, sein Gutes und Schlimmes, wie es sich in Staat und Kirche, in Kunst und Wissenschaft offenbaret. Frey und offen, aber ohne Bitterkeit und persönlichen Hass werden wir gegen jede Art des Depotismus, des Aristokratismus und der Verfinsterungssucht ankämpfen, aber so wenig den Sansculotten, als den Knutenaposteln uns zugesellen.

Der Herausgeber, *Harzwig von Hunds-Radowsky.*

Das Zeitblatt wird durch edle Freymüthigkeit und Wahrheit vortheilhaft sich auszeichnen und empfehlen, wird die Aufnahme in jeden Lesezirkel verdienen und bey eigener Anschaffung manchem Privatmann mehrere andere Zeitschriften entbehrlich machen, und wird durch die Benutzung einer liberalen Censur, durch die schätzbarsten Verbindungen, durch guten und gefälligen Druck und Papier eine günstige Aufnahme sich verschaffen.

Vom 1sten Julius dieses Jahres an erscheint wöchentlich eine Lieferung von 2 Stück; in der Folge zuweilen 1 oder 2 Stück mehr.

Ausführliche Anzeigen und Probeblätter sind in allen Buchhandlungen *gratis* zu haben. Der halbe Jahrgang vom Julius bis Ende dieses Jahres kostet 2 Rthlr. Sächs. pränumerando, und ist dafür in allen Buchhandlungen, auch in Zeitungs-Expeditionen und auf Postämtern zu haben.

Leipzig u. Merseburg, den 1sten Junius 1819.

Der Verleger, Ernst Klein.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Johann Georg Hamann's Schriften.

Ich versende so eben folgendes interessante Werk und ist solches in allen deutschen und ausländischen Buchhandlungen zu erhalten:

Sibyllinische Blätter
des Magus in Norden.
(Johann Georg Hamann's.)

Nebst mehreren Beylagen herausgegeben
von
Dr. *Friedrich Cramer.*

Mit einem Bildniss Hamann's.

(Preis 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.)

Leipzig, im Junius 1819. F. A. Brockhaus.

In der Buchhandlung des Unterzeichneten ist so eben erschienen und um den beygesetzten Preis zu haben:

Vaemels, J. Th., Prorectors und Professors dahier, griechische Synonymik, zunächst für dessen Uebungsbuch, nebst einem dialectologischen Anhange.

Auch unter dem Titel:

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische. 3ter Band. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Mit diesem Werke, worin der Verfasser einen bisher gänzlich vernachlässigten Gegenstand auf eine zweckmässige und gelehrte Weise behandelt, wird ein sowohl dem Gelehrten als dem Schulmanne gleich fühlbares Bedürfniss abgeholfen. So für sich selbst sprechend,

chend, bedarf es daher hier keiner weitläuftigen Empfehlung desselben, um so weniger, da die gehaltreiche Arbeit des Autors schon durch dessen Uebungsbuch zum Uebersetzen ins Griechische, für höhere Klassen, bekannt ist, wovon es, als deutsch-griechisches Wörterbuch desselben, die Fortsetzung bildet, und von welchem in wenig Wochen eine *zweyte* vermehrte Auflage erscheinen wird. Mit ihr fast zu gleicher Zeit erscheint auch:

Heß, Ph. C., Professors in Hanau, Anleitung zur Einübung des etymologischen Theils der griechischen Sprache, für untere Klassen, als *erster* Band des oben angeführten Uebungsbuchs,

womit alsdann dieses für das Studium der griechischen Sprache wichtige und fast unentbehrliche Lehrbuch vollständig und geschlossen seyn wird.

Frankfurt a. M., im May 1819.

H. L. Brönner.

A. von Bucher's

sämmtliche Werke,

gesammelt und herausgegeben

von

Joseph von Klessing.

Erster Band.

Mit dem trefflich gearbeiteten Bildnisse des Verfassers.

München 1819, bey E. A. Fleischmann.

gr. 8. Preis 1 Rthlr. 6 gr. oder 1 Fl. 54 Kr.

Auch unter dem Titel:

Die Jesuiten in Baiern

vor und nach ihrer Aufhebung,

von

A. von Bucher.

Erster Band.

Längst war es allgemeiner Wunsch nicht nur in Baiern, sondern in Deutschland überhaupt, dass die Werke eines Mannes gesammelt erscheinen möchten, dessen originelle Schreibart immer unerreichbar bleiben dürfte, und der seiner launigten Geisteserzeugnisse wegen mit Recht der Baierische *Lorenz Sterne* genannt wurde. *Göthe* setzt Bucher's Satiren dem launigsten Producte der Engelländer ohne Anstand an die Seite, *Jean Paul* nennt ihn *klassisch* (Vorschule zur Aesthetik) und *Zschokke* spricht von dem *geistreichen* Bucher. Dieses merkwürdigen Mannes frühere Schriften, als die Charfreytagsprocession, die Kinderlehre auf dem Lande, das Portiuncula-Büchlein u. s. w., wovon manche 6 Auflagen erlebten, sind vergriffen. Unter seinem Nachlass aber hat sich ein wahrer *Schatz von Handschriften* gefunden, die nun die *ersten* Bände seiner Werke füllen werden. Der *erste* Band hat so eben die Presse verlassen und ist an alle Buchhandlungen versandt worden; der *zweyte* erscheint zu Michaelis. Wir sind überzeugt, dass *Bucher's* Werke in jeder Büchersammlung, neben den Werken der gefeyertsten deutschen Schriftsteller, als eine glänzende Perle leuchten werden.

Neue Verlagsbücher,

welche in der Schüppelschen Buchhandlung in Berlin so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Abbildung der *deutschen Holzarten*, für Forstmänner und Liebhaber der Botanik, herausgeg. von *Fr. Guimpel*, mit Beschreibung von *C. L. Willdenow* und *F. G. Hayne*, 31stes u. 32stes Heft, mit 12 ausgemalten Kpfrn. gr. 4. Jedes Heft 1 Rthlr. 12 gr.

Friedrich, T. H. (Verf. d. beliebten satir. Schriften), *Erzählungen und Mährchen* aus dem Reiche des Wunderbaren und Schauerlichen. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Horn, Dr. *Franz*, *Novellen*. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Laun, Fr., *der gute Genius* und *die Braut*. Zwey Erzählungen. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Derselbe, *Brautproben*. Ein komischer Roman. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Voß, Julius von, *der Vortrag*, oder so gelangt die Wahrheit zum Thron. Ein Roman aus der Fürstenwelt. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

An die Herren Kaufleute und ihre Zöglinge.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Buse, G. H., *gründlicher und vollständiger Hand- und Rechenbuch* für Kaufleute und deren Zöglinge, so wie für junge Leute, die sich selbst ohne Unterricht forthelfen wollen. Mit beständiger Rücksicht auf kaufmännische Fabrikgegenstände, Wechsel, Münzen u. s. w., nebst deren Erklärung und Berechnungen. 1ster Band. gr. 8. Erfurt und Gotha, in der Henning'schen Buchhandlung. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Wir sehen ein für Kaufleute ganz berechnetes Rechenbuch, das noch Bedürfniss war; davon hat uns der *erste* Band des Obigen hinlänglich überzeugt, indem derselbe mit Auszeichnung aufgenommen worden ist. Dankbar erkennen wir dieses, und alle Besitzer desselben werden es uns Dank wissen, dass wir die Fertigung des *zweyten* Bandes wieder anzeigen können. Dieser Band zeichnet sich vorzüglich dadurch aus, dass er, ausser der zusammengestellten Regel Detri, auch ein alphabetisches Verzeichniss der vornehmsten europäischen und aussereuropäischen Wechsel- und Handelsplätze mit ihrem Geld- und Wechselcours, Maasse und Gewicht u. s. w. enthält, und dadurch ein wahres Noth- und Hülfsbuch für Comptoirs ist. Hier sind die Erfahrungen praktischer Kaufleute in ein Ganzes zusammengestellt und auf alle Fälle des kaufmännischen Lebens berechnet, und zwar so

deutlich, dass jeder Mensch, der nur einige Vorkenntnisse besitzen, sich leicht und ohne andere Hülfe Stufe zu Stufe forthelfen können.

Im Verlage der C. F. Kunz'schen Buchhandlung in Bamberg ist so eben erschienen:

Hersbrucks Hopfenbau.

Beweis, dass der inländische Hopfen mit den böhmischen Hopfen, wo nicht übertreffe, doch ihm ganz gewiss gleichkomme.

Von

J. E. von Reider,

ersten Assessor am k. baier. Landgericht Hersbruck im Rezatkreise.

gr. 8. Preis 1 fl. 30 Kr. oder 20 gr.

Hersbrucks Hopfenbau ist in In- und Auslande sehr bekannt, als dass es noch eines Beweises bedürfte, dass die Cultur jenes, bey rechter Behandlung den Bebauer so überaus einträglichen Gewächses, irgends zu einem höhern Flor gediehen ist. Ein Werk, welches, mit Berücksichtigung der örtlichen besondern Lagen des dortigen Hopfenbau's, alle seit mehr als einem halben Jahrhundert durch den Druck bekannt gewordenen Methoden und Handgriffe, diesen wichtigen Culturzweig betreffend, zusammenstellt, und fremde, durch sorgfältige Versuche bewährt gefundene, Erfahrungen mit eigenen höchst lehrreichen Beyträgen, in durchaus praktischem Geiste, und einer allgemein verständlichen Sprache mittheilt, kann daher schon im Voraus der Aufmerksamkeit aller denkenden Landwirthe versichert seyn. Den Inhalt dieses in 20 Abtheilungen bestehenden Werks hier anzugeben, würde zu weitläuftig seyn. Die Versicherung genüge, dass nicht das Mindeste vergessen sey, und das Buch auf das Verdienst, *„das Ganze des Hopfenbaues"* dargestellt und behandelt zu haben, vollkommen Anspruch zu machen hat.

III. Auctionen.

Auction der Klügel'schen Bibliothek in Borna bey Leipzig.

In Borna bey Leipzig soll die, 12,000 Bände starke, Bibliothek des Hrn. Hofger. Raths Dr. *Klügel* in Wittenberg, vom 26. Julius d. J. an u. folg. Tage, öffentlich versteigert werden. In derselben findet man, unter andern: 1) Homeri et Homerid. opera, ex rec. *F. A. Wolfii.* Lipsi. 1804—7. 4 Tom. — 2) Πεδαχιου Νοβαχριβου του Αναζαρβεως τα σωζομενα απαντα, c. interpr. et not. *J. Antonii.* Lugd. Bat. 1598. — 3) Thesaurus utriusque linguae, i. e. *Philoxeni* et alior. Glossaria gr. lat. etc. Lugd. Bat. 1600. Fol. — 4) *R. Stephani* thesaurus linguae lat. IV Tom. Bas. 1740. — 5) Theatrum Europaeum ab ao. 1617 — 51. p. *J. G. Schlederum.* Fol. 1652. c. cont. et tab. aen. — 6) Scriptores rerum germanic. coll. a *Marqu. Frehero*, *Pistorio*, *Menkenio*, *Westphalio*, *Meibomio*, al. — 7) *J. C. Khevenhiller's* annales Ferdinandi, XII Tom. et II Tom. Contrefaits. — 8) Thesaurus Brandenburgicus, i. series gemmarum et numismatum graec. in Cimeliarchio Brandenb. sel. a *L. Begero*, 3 Vol. Fol. — 9) Codex Theodosianus in VI Tom. adj. p. *J. D. Ritter.* Lipsi. 1736. 4 Vol. Fol. — 10) Thesaurus jur. civ. c. praef. *Ortonis.* Traj. 1733. 5 Vol. Fol. — 11) *Heineccii* Jurisprudentia Romana et Attica. Tom. III. 1738. Fol. — 12) *Meermanni* novus thesaurus jur. civ. et canon. 7 Tom. 1751. Fol. — 13) *Chrysostomi* opera, ex ed. Ducaei. 12 Tom. VI Vol. Fol., und mehrere Patres eccl. gr. et lat. — 14) Historia bemitiorum anno 1530. Augustae celebrator. rep. doctr. occasionem coll. p. *G. Coelestinum.* Frf. 1577. und andere bedeutende und selbst rare Werke.

Den Catalog von dieser ansehnlichen Bibliothek, welcher 36 Bogen stark ist, kann man bey nachstehenden Herren erhalten, welche die Güte haben werden, Aufträge anzunehmen: In Altenburg Hr. Garnisonpred. Dr. Winkler — in Berlin Hr. Jacobi unter den Linden, Nr. 35, und Hr. Buchhändler Sommerbrodt das. Nr. 34. — in Bremen Hr. Buchhändler Heyse — in Dresden Hr. Bücherauction. Segnitz — in Halberstadt die Vogler'sche Buchhandlung — in Jena Hr. Hofcommissar Fiedler — in Leipzig Hr. M. Grau, die Küchly'sche Buchhandlung und Hr. M. Stimmel — in Neichen bey Grimma: Hr. Past. M. Zwicker — in Nürnberg Hr. Buchhändl. Lechner — in Weimar Hr. Lesebibliothekar Reichel. — In Borna selbst nehmen Commissionen an: Hr. Bergmstr. u. Rechts-Consl. Anton, Hr. Archidiac. M. Brunnemann, Hr. Bacc. und 3ter Schul-Coll. Heis, bey welchem auch Cataloge zu haben sind; Hr. Rector Kühnel, Hr. Raths-Copist Poppig, Hr. Diac. Schurich, Hr. Ger. Director u. Rechts-Consl. Zippler. In der Diöces Borna: Hr. Past. M. Heyne in Witznitz, Hr. Past. M. Märker in Nenkersdorf, Hr. Past. M. Polenz in Greiffenhayn bey Frohburg. Im Uebrigen ist, wie der Catalog besagt, bestimmt worden, wie viel Numern an jedem Tage verauctionirt werden sollen.

Am 26. Julius d. J. u. folg. Tage Nachmittags von 2 bis 5 Uhr soll zu Wolfenbüttel in dem auf der Reichen-Strasse sub Nr. 497. belegenen Hause die Bibliothek des weiland Herrn Geheimen Justiz- und Consistorial-Rathes *von Blum* hieselbst, bestehend in einer Sammlung von *circa* 6000 Bänden, vorzüglich juristischen, staatswirthschaftlichen, historischen, geographischen und übrigen verschiedenen Inhaltes, ingleichen aus vielen vorzüglichen Werken der schönen Literatur der deutschen, französischen, englischen und italienischen Sprache, und aus politischen Zeitungen, Wochenblättern und Journalen; ferner eine Landkarten-Sammlung und eine Sammlung von Gemälden und Kupferstichen öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden, und ist das gedruckte Verzeichniss hier in Wolfenbüttel in dem oberwähnten Auctionshause,

hause, zu Hannover bey dem Kornschreiber Brauns, und zu Braunschweig, Göttingen, Halle, Leipzig, Celle und Halberstadt, auf den respectiven Postämtern kostenfrey zu haben. Zu Uebernahme von Aufträgen sind hieselbst erbötig: der Herr Rath und Archivar Wäterling, der Herr Ober-Appellations-Gerichts-Procurator Hettling, der Herr Bibliothek-Registrator Albrecht und ich, der Unterzeichnete.

Wolfenbüttel, den 18ten Jun. 1819.

Der Stadt-Gerichts-Secretär
Th. Zuckschwerdt.

Den 26. Julius l. J. nimmt zu Regensburg die zehnte Fürstl. Palmische Bücherversteigerung ihren Anfang. Die Geschichtschreiber Deutschlands, vorzüglich des südlichen, die Oesterreichischen, Böhmischen, Ungarischen, die Türkischen und die der aussereuropäischen Welttheile, nebst einigen Handschriften, sind die vornehmsten Zierden dieser Abtheilung. Die Versteigerung geschieht unter der Bedingung baarer, von Auswärtigen binnen 6 Wochen zu leistenden Bezahlung. Ein paar ältere Restanten, insbesondere ein Herr *von Br.* . . . , werden hierbey aufgefodert, den Rückstand zu berichtigen, wenn sie nicht die Maasnahmung veranlassen wollen, dass die für sie erkauften Bücher unter Erwähnung ihres Namens und auf ihre Kosten und Gefahr demnächst versteigert werden. Cataloge von der zehnten Auction sind übrigens zu erhalten in den Buchhandlungen der Herren Im. Müller zu Leipzig, Fleischmann zu München, Cotta zu Stuttgart, Braun zu Carlsruh, Varrentrapp zu Frankfurt, Perthes zu Hamburg, Korn zu Breslau, Calve zu Prag, Heubner und Volke zu Wien, Lechner zu Nürnberg, in der Waisenhausbuchhandlung zu Berlin, und in der Expedition des allg. Anzeigers zu Gotha.

IV. Vermischte Anzeigen.

Funk's Schriften und Funk'sche Stiftung.

Nicht mindere Theilnahme als das *Funk'sche Denkmal* in der Domkirche zu Magdeburg hat auch eine *Stiftung* für die dortige Domschule zu *Funk's* Gedächtnifs gefunden! Seine Verdienste, und die Dankbarkeit seiner Zöglinge, an die auch Freunde sich anschlossen, gründeten sie leicht!

Die Unterzeichnungen auf jenes Denkmal sowohl als auf seine *Schriften* sind so reichlich ausgefallen, dass nach Abzug aller — doch bedeutenden — Kosten hoffentlich zweytausend Thaler reines Kapital zu einer *Funk'schen Stiftung für die Magdeburgische Domschule* übrig bleiben werden. Diese Stiftung soll dann aus ihren Zinsen hülfsbedürftige Domschüler auf der Schule und Universität mit Büchern und Geld unterstützen so wie es sonst *Funk* that.

Von seinen Schriften wird der *erste* Band so gedruckt, und sogleich nach der Vollendung an Theilnehmer ausgegeben werden. Er wird enthalt 1) geistliche Lieder, 2) Gebete, 3) Schulreden, 4) sätze über Philologie, 5) über die Dänische Spra 6) aus dem Nordischen Aufseher, 7) Briefe, 8) mischte Sachen; als Zugabe noch *Funk's* Bildnifs, Umrifs des Denkmals, *Funk's* Biographie und Sch züge, auch eine Nachricht von der auf ihn geprä Denkmünze. Für den *zweyten* und *letzten* Band vorläufig seine *Symbolae ad interpretationem sacri* und Uebersetzungen aus Sallust und Quintilian, bestim Da hiervon die Anordnung in Dorpat durch den Her Collegienrath und Professor *Morgenstern* (auch Zög von *Funk*) geschieht: so läfst sich das Nähere ... ter bestimmen.

Eben deshalb ist zu wünschen, dafs die fernen Unterzeichnungen auf die Schriften (zu 4 oder 2 Rthl. oder auch einzeln auf das Bildnifs, (zu 12 gGr.) recht bald eingehen mögen, damit das Verzeichnifs der Theilnehmer, noch mit dem *ersten* Bande gegeben, auch die Auflage darnach eingerichtet werden könne.

Möchte doch stets das überlebende Geschlecht in Wirksamkeit seiner verdienteften Zeitgenossen fortsetzen trachten: so würden diese alle für Mit- und Nachwelt fortleben! und jedes neue Geschlecht würde durch sich und seine Vorgänger reicher als das vorige an nützlicher Thätigkeit seyn!

Berlin, am 18. Junius 1819.

v. Klewitz,
Geheimer Staats- und Finanz-Minister.

Sammlung von kleinen juristischen Schriften und Manuscripte, so zu verkaufen.

Es ist eine grofse Sammlung auserlesener kleiner juristischer Schriften aus allen Theilen der Rechtswissenschaft und deren Hülfswissenschaften, besonders Rechts- und Literargeschichte, über 5000 Stück an Zahl, wohl conditionirt, im Ganzen binnen hier und Michaelis d. J. aus freyer Hand um und für 250 Rthl. Pr. Cour. zu verkaufen. — Aufserdem sind folgende *Manuscripte* aus freyer Hand zu verkaufen: 1) Ein *Lexicon* aller Rechtsgelehrten, nach Art des Verzeichnisses der RG. in den *Hallischen* Beyträgen zu d. ... Gel. für 100 Rthlr. Pr. Cour. 2) Eine *Bibliothek* des Criminalrechts, nach Art der *Lipenischen* ... für 60 Rthlr. Pr. C., und 3) eine *Bibliothek* des Lehnrechts, nach Art der Bibliothek des Lehnr. ... (eigentlich *Cramer's*) Bibl. des *jur. feud.* für 50 Rthlr. Pr. C. Nähere Nachricht ertheilt der Professor ... König zu Halle.

Den 23. Junius 1819.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1819.

MATHEMATIK.

PARIS: *Théorie des fonctions analytiques* — Par *J. L. Lagrange* etc.

(Fortsetzung der in Nr. 95 abgebrochenen Recension.)

Chap. 9. Des valeurs singulières qui ne sont pas comprises dans les équations primitives complètes. Des équations primitives singulières. Theorie des oben, im 7ten Kapitel, erwähnten Unterschiedes zwischen den *équations primitives complètes et singulières.* Sey, um durch ein Beyspiel am deutlichsten zu reden, die Gleichung

1) $x^2 - 2ay - a^2 - b^2 = 0$. Hieraus folgt, mit Bezug auf x als Grundgröse; $2x\Delta x - 2a\Delta y = 0$, und wenn hierin der aus der ersteren herfliessende Werth von $a = y \pm \sqrt{x^2 + y^2 - b^2}$ substituirt wird

2) $2x\Delta x - 2\left(-y \pm \sqrt{x^2 + y^2 - b^2}\right)\Delta y = 0$. Von dieser Gleichung ist die 1) die *„équation primitive complète,"* mit der Constanten a. Nun giebt es aber noch eine andere Relation zwischen x und y solcher Natur, dass die daraus herfliessenden Werthe von y und dy, in 2) substituirt, dieselbe gleichmäsig auf 0 bringen, nämlich $x^2 + y^2 - b^2 = 0$; woraus $y^2 = b^2 - x^2$, $x\Delta x = -y\Delta y$, in 2) $-2y\Delta y + 2y\Delta y + \sqrt{x^2 - b^2 + b^2 - x^2}$, offenbar $= 0$ geben; und zu dieser Relation gelangt man, indem man 1) in Bezug auf a, betrachtet als Function von x, differentiirt, und den aus dieser Differentialgleichung hergeleiteten Werth von a wiederum in 1) substituirt. Diese Relation nun: $x^2 + y^2 - b^2 = 0$, ist die *„équation primitive singulière"* von 2), und also, wie man sieht, unabhängig von der Elimination von a, sofern dasselbe als veränderlich betrachtet worden ist. Diesen, in den *„valeurs complètes"* nicht begriffenen, *„valeurs singulières"* stehen die *valeurs particulières*, als besondere Fälle der ersteren gegenüber; und der Vf. lehrt das Verfahren kennen, um die Ersteren von den Letzteren *a priori* zu unterscheiden. Rec. bemerkt bey dieser Veranlassung für die Leser des gegenwärtigen Werks, dass diese tiefanalytische Digression, bey einer ersten Durchlesung, übergangen werden kann, ohne dass das Verständniss des angewandten Theiles darunter litte; so wie, andrerseits, dass Diejenigen, welche den Gegenstand verfolgen wollen, fernere Belehrung darüber in *Eulers Instit. calculi integr. Tom. I.* §. 540 sqq. finden. — Zum Schlusse dieses Kapitels mag hier eine, aus der ersten Auflage in die zweyte nicht übergegangene, auf den hier berührten Zusammenhang zwischen Primitiven und Derivirten bezügliche, beachtenswerthe Anmerkung des Vfs. stehen: *„Par les principes,"* sagt er, *„que nous venons d'établir à l'égard des constantes arbitraires, on voit que ces constantes forment la liaison entre les équations primitives et les équations dérivées; celles-ci sont par elles-mêmes plus générales que les équations d'où elles dérivent, à raison des constantes qui ont disparu ou qui peuvent avoir disparu; elles équivalent proprement à toutes les équations primitives qui ne différeraient entre elles que par les valeurs de ces constantes."*

Chap. 10. De l'emploi des fonctions dérivées dans l'analyse, et de la détermination des constantes arbitraires. Application à la sommation des suites et à la résolution des équations du troisième degré. Rec. will von dem zur Summirung der Reihen angewendeten Verfahren ein ausführliches, berechnetes Beyspiel geben.

Sey die zu summirende Reihe:

$$1 + \frac{m}{n}x + \frac{m+1}{n+1}x^2 + \frac{m+2}{n+2}x^3 \ldots\ldots = y.$$

Man erhält durch Differentiation:

$$\frac{dy}{\Delta x} = \frac{m}{n} + 2\cdot\frac{m+1}{n+1}x + 3\cdot\frac{m+2}{n+2}x^2 \ldots\ldots$$

Es kommt darauf an, durch *Tâtonnement* einen Faktor zu finden, nach dessen Anwendung die ursprüngliche und die, durch Differentiation daraus abgeleitete Reihe, durch Addition zu einer dritten, von einer *endlichen* Anzahl von Gliedern, verbunden werden können; dies erfolgt hier, wenn die ursprüngliche Reihe mit $\frac{n-1}{x}$ multiplicirt wird; denn man erhält so:

$$\frac{(n-1)y}{x} = \frac{(n-1)}{x} + (n-1)\frac{m+1}{n+1}x + (n-1)\frac{m+2}{n+2}x^2 \ldots\ldots + \frac{m\cdot(n-1)}{n}$$ (welches letztere Glied $= m - \frac{m}{n}$)

Hieraus folgt, durch Addition der Letzteren, und der durch Differentiation erhaltenen, unmittelbar vorausstehenden, Reihe:

$$\frac{dy}{\Delta x}$$

$$\frac{dy}{dx} + \frac{(n-1)y}{x} = \frac{n-1}{x} + m + (m+1)x + (m+2)x^2 \ldots$$

$$= \frac{n-1}{x} + m + mx + mx^2 \ldots$$

$$+ x + 2x^2 \ldots$$

$$= \frac{n-1}{x} + \frac{m}{1-x} + \frac{x}{(1-x)^2};$$

also

$$dy + \frac{(n-1)y\,dx}{x} = \frac{(n-1)\,dx}{x} + \frac{m\,dx}{1-x} + \frac{x\,dx}{(1-x)^2},$$

und, nach Anwendung des integrirenden Faktors $e^{\int \frac{(n-1)\,dx}{x}}$, wo e die bekannte Bedeutung derjenigen Zahl hat, deren hyperbolischer Logarithmus $= 1$,

$$e^{\int \frac{(n-1)\,dx}{x}} \cdot dy + \frac{(n-1)\,dx}{x} \cdot e^{\int \frac{(n-1)\,dx}{x}} \cdot y = \int e^{\int \frac{(n-1)\,dx}{x}} \cdot z;$$ woraus schliefslich:

$$e^{\int \frac{(n-1)\,dx}{x}} \cdot y = \int \left[e^{\int \frac{(n-1)\,dx}{x}} \cdot z \right],$$

folgt, und womit also, für jeden Werth von n und m, der geschlofsne Ausdruck von y in x gegeben ist.

Chap. II. Où l'on donne l'équation primitive d'une équation du premier ordre, dans lesquelles les variables sont séparées, mais où l'on ne peut point obtenir directement les fonctions primitives de chacun des deux membres. Propriétés remarquables de ces fonctions primitives. Die Grundlage des von dem Vf. in diesem Kapitel zur Integration der Differentialgleichung:

$$y' = \frac{\sqrt{[A + By + Cy^2 + Dy^3 + Ey^4]}}{\sqrt{[A + Bx + Cx^2 + Dx^3 + Ex^4]}}$$

angewendeten Verfahrens, dessen Detail im Werke selbst nachgesehen werden mufs, besteht darin, y nicht unmittelbar auf x, sondern Beide auf eine dritte Grundgröfse t zu beziehen, dem zufolge, wie schon oben bemerkt worden, an die Stelle von y', $\frac{y'}{x'}$ gesetzt werden mufs; ein Kunstgriff, dessen Anwendung z. B. auf die so gestaltete Gleichung:

$$z' = \frac{\sqrt{[A + B.\cos z]}}{\sqrt{[A + B.\cos u]}},$$ sogleich die *zwey* Gleichungen: $z' = \sqrt{[A + B.\cos z]}$ und $u' = \sqrt{[A + B\cos u]}$, gewährt. Anwendung auf mehrere Exempel aus der sphärischen Trigonometrie und Mechanik. Der Vf. schliefst dieses Kapitel mit nachstehenden Worten, die sich Rec. nicht entsagen kann, ganz hieherzusetzen, damit eine merkwürdige Beziehung zwischen der sogenannten höheren und niedern Analysis angegeben, und ein weites Feld zu Betrachtungen über diese Analogie eröffnet werde: „*On peut appeler*," sagt er, *analyse directe des fonctions, la manière de trouver les fonctions par les équations dérivées, parce qu'elle n'est fondée que sur des méthodes directes, et qu'elle n'emploie que des opérations qu'on peut toujours exécuter par les règles que nous avons exposées. Mais la manière de revenir de ces fonctions et de ces équations à celles dont elles peuvent être dérivées, et qu'on peut regarder comme leurs primitives, forme une autre partie de l'analyse des fonctions, qu'on peut appeler analyse inverse, parce qu'elle dépend des mêmes méthodes et des mêmes règles, mais prises inversement, et qui, par cette raison, ne s'appliquent pas toujours avec la même facilité et le même succès. Il en est de cette seconde partie de l'analyse des fonctions, comme de celle de l'arithmétique et de l'algèbre, qui ont pour objet les opérations de la multiplication et de l'élévation aux puissances, et les opérations inverses de la division et de l'extraction des racines. Les opérations de la première espèce sont toujours possibles par les règles connues, et donnent toujours des résultats exacts; celles de la seconde espèce, au contraire, ne le font que dans certains cas, au moins rigoureusement, et dans tous les autres, elles ne peuvent donner que des résultats approchés.*

Chap. 12. Du développement des fonctions de plusieurs variables. De leurs fonctions dérivées. Notation de ces fonctions et conditions auxquelles elles doivent satisfaire. *Loi générale qui règne entre les termes du développement d'une fonction de plusieurs variables, et ceux qui résultent du développement de ces termes eux-mêmes.* Entwickelung der Functionen zweyer veränderlichen Gröfsen und Algorithmus dieser Entwickelung. Man lege in $f(x, y)$, erst dem x allein Veränderung bey. Diese Voraussetzung giebt mit Beybehaltung der vom Vf. bis dahin beobachteten Notation:

$$f[(x+i), y] = f(x, y) + i \cdot f'(x, y) + \frac{i^2}{2} f''(x, y) + \frac{i^3}{2 \cdot 3} f'''(x, y) \ldots$$

Hiernächst substituire man überall $y + \theta$ für y, bezeichne in der Entwickelung die Grad y bedeutenden Primen, Secunden u. s. w. mit $f_1, f_2 \ldots$ so erhält man

$$f[(x+i), (y+\theta)] = f(x, y) + i \cdot f'(x, y) + \theta \cdot f_1(x, y) + \frac{i^2}{2} f''(x, y) + i\theta \cdot f'_1(x, y) + \frac{\theta^2}{2} f_2(x, y) \ldots$$

Dies reicht hin, um die Bedeutung der hier von dem Vf. angebrachten Strichelungen kennen zu lernen, und es ist blofs seine Terminologie betrifft, noch zu bemerken, dafs er auch hier den Grad entweder blofs oben, oder blofs unten mit Strichen bezeichnet, Derivirten den Namen von *primes*, *secondes* u. s. w. da

dagegen über der, vermittelst oben und unten gestrichelten Derivirten den Namen der *primo-primes*, *secundo-primes*, *primo-secondes* u. s. w. beylegt: eine in der Natur des Verfahrens begründete Benennung, indem z. B. die *primo-prime* $io.f'(x,y)$ aus der *primo* $i.f'(x,y)$ entspringt, indem darin y in $y+o$ übergeht. Ein Blick auf diese Entwicklung reicht ferner hin, um zu ersehen, dafs es gleichgültig sey, in welcher *Ordnung* das erforderliche doppelte Verfahren ausgeübt werde. Anwendung auf die Functionen von *mehr als zwey* Veränderlichen, rücksichtlich des allgemeinen, zwischen diesen verschiedenen Entwickelungen bestehenden, Gesetzes. Diese Anwendung auf die Functionen z. B. von drey Veränderlichen, ist im Zusammenhange mit dem später folgenden 14ten Kapitel zu lesen.

Chap. 13. *Où l'on donne la manière de développer les fonctions d'un nombre quelconque de variables en séries terminées, composées d'autant de termes qu'on voudra; et d'avoir la valeur des restes.* Der Vf. hat im 6ten Kapitel ein, in gegenwärtiger Recension erwähntes Verfahren angegeben, die Entwicklung jedweder Function Einer veränderlichen Gröfse auf eine willkürliche Anzahl von Gliedern zu beschränken und zugleich die Grenzen zu bestimmen, innerhalb welcher der Werthe der Summe der vernachlässigten Glieder fällt; diese Anweisung wird *hier* auf die Functionen *jeder beliebigen Anzahl* von Veränderlichen ausgedehnt: und das Resultat läfst sich am leichtesten und vollkommen in nachstehenden beiden Gleichungen übersehen: $f[(x+i),(y+o)]$

$$= f(x,y) + i.f'[(x+\lambda i),(y+\lambda o)] + o.f_1[(x+\lambda i),(y+\lambda o)]$$

$$= f(x,y) + i.f'(x,y) + o.f_1(x,y) + \frac{i^2}{2}f''[(x+\lambda i),(y+\lambda o)] + io.f_1'[(x+\lambda i),(y+\lambda o)] + \frac{o^2}{2}f_{11}[(x+\lambda i),(y+\lambda o)];$$

wo λ zwischen die Grenzen o und 1 fällt; und welche Reihen man fortsetzen kann, so weit man will, so fern man nur jedesmal mit *sämmtlichen*, wegen gleicher Dimension zusammengehörigen Gliedern (z. B. Einen Grad weiter gehend mit den vier Gliedern i^3, i^2o, io^2, o^3) schliefst. Vergleicht man diese Ausdrücke mit den im 6ten Kapitel gefundenen Gleichungen: $f(x+i) = fx + i.f'(x+\alpha)$

$$= fx + i.f'x + \frac{i^2}{2}f''(x+\gamma) \text{ u. s. w.}$$

wo γ zwischen die Grenzen o und i fällt, so sieht man, dafs λi hier genau die Bedeutung dieses γ oben hat: die Verschiedenheit der Notation ist nur wegen der gleichzeitigen Beziehung auf o nöthig.

Chap. 14. *Des équations dérivées d'une équation entre trois variables. Des équations arbitraires, qui entrent dans les équations primitives complètes entre trois variables.* Ausdehnung der im 12ten Kapitel für die Functionen *zweyer* Veränderlichen gelehrten Entwickelungsmethode: und der Kap. 9, rücksichtlich solcher Functionen, vorgetragenen Theorie, auf die Functionen *dreyer* Veränderlichen. Dieses Kapitel, in Verbindung mit dem voraufgehenden 12ten und dem später folgenden 16ten, bilden im weitesten Sinne einen sehr gedrängten Vortrag des, in Deutschland, unter dem Namen: „Theorie der partiellen Differentiale," bekannten Systems. Ausführlicher ist der wichtige und schwierige Gegenstand behandelt in: „*Traité du calcul différential et intégral par Lacroix.* Paris 1797. 3 Bände. 4.;" was die sonst nicht hieher gerechnete, aber, um mit *Lagrange* zu reden, als „*Analyse directe*" in sofern doch hieher gehörigen *Entwicklung der Functionen mehrerer Veränderlichen*, als eine oder einige derselben unter der Gestalt der *unbestimmten (fonctions arbitraires)* (siehe unten) auftreten können, betrifft, Th. 1, S. 115 fqq.: und zweytens was den Rückschlufs von der, nur in Bezug auf einzelne Veränderliche gegebenen Prime, auf die vollständige Primitive, die „*Analyse inverse*" in diesem Bezuge, oder den sogenannten „*Calcul intégral aux différences partielles*" angeht, Th. 2, S. 476 fqq.

Chap. 15. *Formule remarquable pour le développement en série d'une fonction quelconque de l'inconnue x de l'équation* $x = x + y.fx$. Theorie der unter dem Namen: *Lagrange's Lehrsatz*, hinreichend bekannten allgemeinen Umkehrungs- oder vielmehr Umwandlungsformel. Es ist, wenn $z = x + y.fx$:

$$z = x + y.fx + \frac{y^2}{2}(fx^2)' + \frac{y^3}{2.3}(fx^3)'' + \ldots\ldots,$$

und

$$\varphi z = \varphi x + y.\varphi' x.fx + \frac{y^2}{2}.(\varphi' x.fx^2)' + \frac{y^3}{2.3}.(\varphi' x.fx^3)'' \ldots\ldots;$$

also, um durch ein Beyspiel jeden Zweifel über den, vom Vf. angewendeten Algorithm zu entfernen, wenn $z = x + y.x^m$:

$$z^n = x^n + y.nx^{n-1}.x^m + \frac{y^2}{2}.\delta\left(\frac{nx^{n-1}.x^{2m}}{\Delta x}\right) + \ldots$$

$$= x^n + y.nx^{m+n-1} + \frac{y^2}{2}.n.(2m+n-1)x^{2m+n-2} + \ldots\ldots;$$

wo fx durch das bey der Entwicklung angewendete Eliminationsverfahren, wie man sieht, weggefallen ist.

Chap. 16. *Méthode générale pour trouver l'équation primitive d'une équation du premier ordre entre plusieurs variables, lorsque les fonctions dérivées sont linéaires; et pour trouver l'équation primitive d'une équation quelconque du premier ordre entre trois variables.* Der Zusammengehörigkeit dieses Kap. mit den vorangehenden 14ten und 12ten, als eines Abrisses der sogenannten Theorie der partiellen Differentialgleichungen ist schon oben Erwähnung geschehen. Die allgemeine Foderung an diese Theorie ist: die primitive

mitive Function mehrerer Veränderlichen zu finden, wenn die zugehörigen Differential-Quotienten gleichwohl nicht vollständig, sondern nur in Beziehung auf eine oder einige dieser Veränderlichen, oder durch eine einzige Gleichung zwischen denselben, gegeben sind. Sey z. B. z eine Function der beiden Veränderlichen x und y, und nur das partielle Differential dieser Function nach x, $P\Delta x$; oder aber nur das nach y, $Q\Delta y$ gegeben; so gehört die Foderung, wo möglich aus dem allein gegebenen $P\Delta x$, nun auch $Q\Delta y$ *); oder umgekehrt aus dem allein gegebenen $Q\Delta y$ nun auch $P\Delta x$ abzuleiten, und somit, in beiden Fällen, $\delta(z)$ zu completiren, um daraus durch Integration z vollständig finden zu können, der Theorie der partiellen Differentialgleichungen an. Dieß steht hier Beyspielsweise; und man ersieht aus der gegebenen Erklärung leicht, daß die Integration solcher partiellen Differentialgleichungen auf Ausdrücke führen könne, welche *unbestimmte* Functionen einer oder mehrerer der betreffenden Veränderlichen enthalten; ein Begriff, dessen Bedeutung sich, nach Maaßgabe des Angeführten, nun gleich ergiebt. *Linear* heißen die betreffenden Gleichungen, wenn, wie im voranstehenden Beyspiele, die Quotienten P, Q weder in einander multiplicirt, noch in einer höhern als der ersten Potenz auftreten. — So wie man der Integralrechnung die Differentialrechnung vorangehen läßt, so macht der Vf. hier, unter Beziehung auf das 12te und 14te Kapitel und mit Beybehaltung des dort gewiesenen Algorithmus, den Anfang mit der Primenbildung solcher Ausdrücke, in denen dergleichen *unbestimmte* Functionen (sie werden von ihm durch Vorsetzung eines Φ bezeichnet) auftreten; und giebt hiernächst eine allgemeine Methode an, 1) die Primitive einer Differentialgleichung ersten Grades, *jeder beliebigen Zahl* von Veränderlichen, wenn die Derivirten nur unter *linearer* Gestalt auftreten; = 2) aber die Primitive einer Differentialgleichung ersten Grades, unter *vier drey* Veränderlichen, zu finden, wenn sie *auch höherer als linearer Dimension* ist. — Im *Abrisse* lassen sich diese Methoden, von denen die zweyte nur ohne undeutlich zu werden, nicht darstellen, will aber wenigstens an einem Beyspiele, und mit Beziehung auf den alten Algorithmus zeigen, wie [illegible] aus den Primitiven: $F(x, y_1, z, \Phi p) = o$, [illegible] selbst, so wie F, eine gegebene Function von x, [illegible] ist, Φ aber die obige Bedeutung hat, die beiden [illegible] damentalgleichungen:

$$F(x) + z' \cdot F(x) + y' \cdot [F(y) + z_1 \cdot F(z)] =$$

und $f'(x) + z' \cdot f'(x) + y' \cdot [f'(y) + z_1 \cdot f'(z)] =$ ableitet. Sey also die Primitive:

$$x^2 - y^2 - z^2 = o.$$

Hieraus folgt, wenn y und z beiderseits Function von x sind: $2x\Delta x - 2y^x dy - 2z^x dz = o$. Betrachtet man z aber als eine Function von y und x, und [illegible] seinerseits hinwiederum als eine Function von x, folgt aus der Gleichung: $z = f(x+y)$, nämlich $dz = f'x \cdot \Delta x + f'y \cdot {}^x dy$. Dieser Werth, oben [illegible] tuirt, giebt:

$$2x\Delta x - 2y^x dy - 2z\,[f'x \cdot \Delta x + f'y \cdot {}^x dy] = o, \text{ oder:}$$

$$2x\Delta x - {}^x dy\,[2y + 2z \cdot f'y] = 2z \cdot f'x \cdot \Delta x = o,$$

$$2x - \frac{dy}{\Delta x}\,[2y + 2z \cdot f'y] = 2z \cdot f'x = o.$$ Hier ist [illegible] bar $2x = Fx$, $\frac{dy}{\Delta x} = y'$, $2y = Fy$, $2z = Fz$, [illegible] nach y genommene Prime von x, die der Vf. (man sehe das 12te Kap.) mit x, bezeichnet, und $f'x$ [illegible] daher $= x'$; also, nach diesen Substitutionen:

$$Fx - y'\,[Fy + Fz \cdot x,] - Fz \cdot x' = o.$$

Es kann aber, da y eine *unbestimmte* Function von [illegible] ist, $y' = o$ angenommen werden, wodurch die voranstehende Gleichung in die zwey:

$Fx - Fz \cdot x' = o$, und $Fy + Fz \cdot z_1 = o$, zerfällt; und *ganz auf die nämliche Weise* entspringen die beiden in Rede stehenden Gleichungen, deren ganze Bedeutung in alter Bezeichnung nunmehr bekannt [illegible] muß aus der Voraussetzung: $\varphi' = o$. — Mit diesem Kapitel schließt der theoretische Theil; Rec. bemerkt nur noch, daß sich der Vf. darin häufig auf ein anderes, denselben als Commentar begleitendes, Werk von ihm: „*Calcul des fonctions*" bezieht. Von diesem Werke soll aber, um gegenwärtiger Function keine zu große Ausdehnung zu geben, und dadurch die Uebersicht zu erschweren, für einer eigenen Anzeige ausführlich gehandelt werden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Hier sind x und y als *unabhängig* von einander zu betrachten, weßhalb Δy und Δx stehen. Wäre dagegen y hinwiederum Function von x, oder umgekehrt x Function von y, so müßte nach dem Algorithm, den Rec. beobachtet, und darüber er sich in dieser Recension schon ausgesprochen hat, im erstern Falle für Δy, ${}^x dy$; und im andern für Δx, ${}^y dx$ stehen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigung.

Se. Majestät, der König von Bayern, hat dem K. K. Director des Blinden-Instituts zu Wien, Hn. *Wilhelm Klein*, für die Uebersendung seines sehr zweckmäßigen „Lehrbuches zum Unterricht der Blinden" eine goldene Medaille, 20 Dukaten schwer, mit einem sehr gnädigen Handschreiben durch die Königl. Bayerische Gesandtschaft in Wien zustellen lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1819.

MATHEMATIK.

PARIS: *Théorie des fonctions analytiques — —.* Par *J. L. Lagrange* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Seconde Partie. Applications de la théorie des fonctions à la géométrie.

Chap. 1. *Des différentes manières dont on a considéré les tangentes et des contacts de différens ordres, d'après les principes de la géométrie ancienne.* Der Geist der schönen Beweise, welche der Vf. für die hier vorgetragenen Grundzüge der Theorie der Tangenten und die, nach den Ansichten des Rec., denen zu Folge die Prime einer Curve nichts anders als ihr tangentieller Fortsatz seyn kann, damit in Verbindung zu setzende Rectification, für die Quadratur, Complanation, Cubatur, und bey Beantwortung der wichtigsten Fragen aus der Mechanik anwendet, ist überall der nämliche; und soll vom Rec., bey Betrachtung des Problems der Quadratur, vollständig dargestellt werden. Was die Resultate der, in diesem Kapitel angestellten Untersuchungen betrifft, so fasst sie der vortreffliche Vf. am Schlusse desselben, lichtvoll auf folgende Weise zusammen: „*Un peut conclure de là en général, que si l'on a une courbe quelconque et qu'une autre courbe ait un point commun avec celle là, ce qui exige que leurs ordonnées pour la même abscisse soient égales;* (Rec. würde gesagt haben: „welches fodert, dass die Normalen der beiden Curven, für den betreffenden Punct zusammenfallen." Beides kommt zwar auf Eins hinaus, wenn man mit Lagrange, die Abscissen auf die nämliche Axe bezieht und von dem Puncte an rechnet, in dem diese Axe von der, dem Berührungspuncte beider Curven zugehörigen, Tangente geschnitten wird: aber an augenblicklicher Deutlichkeit gewinnt der Vortrag bey letzterer Bezeichnung) *que, de plus, les fonctions primes de ces ordonnées pour la même abscisse commune soient aussi égales,* (die Gleichheit der *dy* ist die nothwendige Folge des Zusammfallens der Normale, da *ds*, welches *dy* bestimmt, auf der Normale senkrecht steht. In der Theorie des Rec. wird dies durch *Zeichnung* sogleich einleuchtend; und dies ist wieder ein Vortheil den die Benutzung des Begriffs „differential" statt des Begriffs „Prime" gewährt,) *alors il sera impossible qu'aucune autre courbe qu'on mènera par le même point commun, passe entre les deux courbes, à moins que la fonction prime de son ordonnée pour la même abscisse, ne soit aussi égale à la fonction prime de l'ordonnée commune aux deux courbes.* (Deutlicher: *Alle* Curven welche sich berühren und deren Normalen für den Berührungspunct also zusammenfallen, haben daselbst deswegen *ds* und *dy* gemein.) *Et si, autre les fonctions primes de ces ordonnées, leurs fonctions secondes pour la même abscisse étoient aussi égales, alors il seroit impossible qu'aucune autre courbe qui passeroit par le point commun passat entre les deux courbes, à moins que les fonctions prime et seconde de son ordonnée ne fassent respectivement égales aux fonctions prime et seconde de l'ordonnée commune aux deux courbes, et ainsi du reste.* (Rec. wird *hierauf* bey Betrachtung der Theorie des Krümmungs-Halbmessers zurückkommen.) *A proprement parler, ces courbes ne coïncident que dans le point où les ordonnées sont égales, et l'égalité des fonctions primes secondes,* etc. *de ces ordonnées ne les rend pas plus coïncidentes dans d'autres points.* (Dies erhellt gleich, wenn man bedenkt, dass, wofern die Curven nicht die nämlichen sind, nur ein *Theil* der Reihen-Glieder, *dy*, d^2y, u. s. w., nicht aber *alle* Glieder, d. h. die Summen derselben, oder die respectiven Δy, gleich seyn können.) „*C'est là,*" schliesst der Vf.; und diejenigen, welche die Darstellung des Infinitesimal-Calculus nie zu einer deutlichen Einsicht in diese Lehre hat gelangen lassen, werden ihm für diese Bemerkung besonders verpflichtet seyn: *l'idée nette qu'on doit se faire de ces différens degrés de rapprochement des courbes, que l'on appelle communément contact, osculation* etc. *et que, dans la manière ordinaire de concevoir, le calcul différentiel fait regarder comme des coïncidences plus ou moins rigoureuses, ou plus ou moins étendues.*

Chap. 2. *Des lignes droites tangentes, des cercles tangens et du lieu de leurs contacts. Des cercles osculateurs et du lieu de leurs contacts. Analyse générale du contact des courbes planes. Du contact dans des cas singuliers et des lignes asymptotes.* Die eine Curve berührende *Gerade* hat, für ein, vom Berührungspuncte abgerechnetes, gleiches Δx, mit der Curve *dy* gemein; *weiter* kann die Annäherung zwischen Beiden nicht gehen. Rec. macht den Beweis dafür blos von dem Unterschiede zwischen *dy* und Δy, welche sich der Natur ihrer Entstehung zu Folge, respective auf die Tangente und die Curve beziehen *müssen;* Lagrange von der Zahl der Constanten abhängig, welche in der Gleichung der Berührenden vorkommen. Die blosse Gleichheit von *dy* heisst bey ihm „*contact du premier ordre;*" die Gleichheit von d^2y, welche jene von *dy* schon voraussetzt, „*contact du second ordre* etc." Zu einer An-

näherung der m^{ten} Ordnung, wird erfodert, dafs die Gleichung der, die gegebene, berührenden Curve $m+1$ Conſtanten (*élémens du contact*) enthalte. Da nun in der allgemeinſten Gleichung für den Kreis: $(x-a)^2+(y-b)^2-c^2=o$ nur 3 Conſtanten vorkommen, ſo kann der „Krümmungskreis" mit ſeiner Curve über d^2y hinaus nichts mehr gemein haben. Denn nur das Vorgetragene mit den eben erklärten Ausdrücken des Vfs. zu wiederholen: „*le contact d'un ordre m dépend de m+1 élémens, et la détermination de ces élémens ſe tirera de l'équation: $f(x, y, a, b, c\ldots)=o$ de la courbe; qui forme le contact, et des équations dérivées de cette Primitive juſqu'à l'ordre $m^{ième}$;*" wie Letzteres beym bloſsen Nachdenken über dasjenige, was wegen der Gleichheit von x und y bey der Berührten und Berührenden, geſagt worden iſt; und bey Erwägung des Umſtandes klar wird, dafs m, zur Primitiven *hinzutretende*, Differentialgleichungen, vom $1^{ſten}$ bis m^{ten} Grade, überhaupt $m+1$ Gleichungen geben, die ſich auf die vorhandenen $m+1$ *willkürlichen* Conſtanten beziehen, demnach man alſo über Beſtimmung von d^my bey der Berührenden noch freye Hand hat, um es gleich groſs als d^my bey der Berührten zu machen, weil nämlich noch eine der willkürlichen Conſtanten dazu übrig iſt. Hieraus flieſsende Theorie und Formel für den Halbmeſſer der Krümmung. Rec. hält den *ihm* eigenthümlichen Vortrag dieſer letzteren Theorie für einfacher, und will ihn, zum Schluſſe gegenwärtigen Kapitels, Behufs der Vergleichung, mit ein Paar Worten hierher ſetzen:

Man hat beym Kreiſe auf den erſten Blick: $r=\frac{y.{}^xds}{\Delta x}$ und, durch Rechnung, ferner: $y=\frac{{}^xds^2}{{}^xd^2y}$; alſo, durch Subſtitution: $r=\frac{{}^xds^3}{\Delta x.d^2y}$. Nun hat *jeder* Kreis deſſen Mittelpunct in die Normale einer Curve fällt, für dieſen Punct, und für ein, von demſelben abgerechnetes, gleiches Δx, ds und dy mit ihr gemein. Damit er auch ${}^xd^2y$ mit ihr gemein habe, braucht man nur die hier noch *unbeſtimmte Länge* von r ſo lange zu ändern, bis dieſs der Fall werde. d^2y können ſie aber nun nicht mehr gemein haben, weil es nach der Natur jeder Curve verſchieden, und im Kreiſe nichts mehr willkürlich iſt. Um alſo den Radius des Kreiſes zu finden, deſſen Krümmung der Krümmung einer Curve in einem gewiſſen Puncte am nächſten kömmt, mufs man aus den *Elementen dieſer Curve*, den Werth $\frac{ds^3}{d^2y.\Delta x}$, *für dieſen Punct*, nehmen.

Chap. 3. *Problèmes directs et inverſes ſur le contact des courbes. Analyſe des cas ou l'on propoſe une relation entre les deux élémens du contact du premier ordre. De la courbe repréſentée par l'équation primitive ſingulière d'une équation du premier ordre.* Die Probleme, welche ſich auf die, im voraufgehenden Kapitel entwickelte Theorie beziehen, ſind entweder direct oder umgekehrt; die *Directen*, z. B. die Erfindung der Subtangente aus der gegebenen Gleichung einer Curve u. ſ. f., haben, indem ſie nur Differentialrechnung fordere, keine, oder wenigſtens keine unüberwindlichen Hinderniſſe: wogegen die *Umgekehrten*, z. B. die Beſtimmung der Curve, aus irgend einer bekannten Eigenſchaft ihrer Tangente, auf alle Schwierigkeiten der Integralrechnung führen. Der Vf. giebt von der Letzteren ein, wegen der dabey angewendeten unſchätzbaren Eliminationsmethode, ſchon in der erſten Hälfte dieſer Recenſion erwähntes Beyſpiel, an der Foderung: „*de trouver la courbe dont chaque tangente coupera deux ordonnées, prolongées ſ'il eſt néceſſaire, répondant aux abſciſſes données $x=m$, et $x=n$, de manière que le produit des parties de ces ordonnées compriſes entre la même tangente et l'axe des abſciſſes, ſoit toujours conſtant et égal a K.*" — Rec. wird ſich zur Raumerſparung begnügen, Lagranges Rechnung, von der er alſo vorausſetzt dafs ſie der Leſer zur Hand nehme, gewiſſen Schwierigkeiten wegen, mit ſeiner Ausführung zu begleiten.

Unter a wird die, der beliebigen Tangente entſprechende Subtangente verſtanden; und eine oft erwähnte, leichte Conſtruction zeigt am deutlichſten, dafs das was *L. b* nennt, $=\frac{dy}{\Delta x}=y'$ ſey. Aus der Gleichung: $[y+(n-x)y'].(m-x)+[y+(m-x)y'].(n-x)=0$, folgt:

$$y'=\frac{2x-m-n}{2(m-x).(n-x)}.y.$$

Dieſs, in die Gleichung: $[y+(m-x)y'].[y+(n-x)y']=K$, ſubſtituirt, giebt:

$$\left[y+\frac{2x-m-n}{2(n-x)}.y\right].\left[y+\frac{2x-m-n}{2(m-x)}.y\right]=K.$$

Hieraus folgt ferner:

$$4(n-x).(m-x)y^2+2(m-x).(2x-m-n)y^2+2(n-x).(2x-m-n)y^2+(2x-m-n)^2.y^2=4(n-x).(m-x)\,K;$$

und ſchlieſslich:

$$y^2=-\frac{4K}{(m-n)^2}.(m-x).(n-x).$$

Setzt man, in der Gleichung für die Ellipſe:

$$y^2=\frac{a^2}{A^2}(2Ax-xx),\quad 2A=m-n,\quad 2B=2\sqrt{K},$$

$x=x-n$; ſo verwandelt ſie ſich in die Voranſtehende: im Texte iſt daher ein Druckfehler, die kleine Axe iſt *nicht* $\sqrt{K}$, ſondern $2\sqrt{K}$. Endlich bemerkt Rec., zur Erſparung eines vergeblichen Verſuchs noch, dafs, wenn man in der urſprünglichen Gleichung bey Lagrange, die Conſtante a hätte $=o$ ſetzen wollen, man bloſs die, nicht weiter brauchba-

bare Gleichung: $y''(nny^n + nny') = o$, erhalten haben würde.

Von dieſem *Beyſpiele* geht der Vf. zu den entſprechenden, allgemeinen *theoretiſchen* Unterſuchungen über, deren Reſultat, am Schluſſe des Kapitels mit folgenden Worten dargeſtellt wird: „*D'où l'on peut conclure en général, que l'équation primitive ſingulière d'une équation du premier ordre, repréſente toujours la courbe enveloppante de toutes les courbes qui peuvent être repréſentées par ſon équation primitive complète, en donnant à la conſtante arbitraire toutes les valeurs poſſibles.*" (Vgl. Abth. 1. Kap. 9.)

Chap. 4. Des contacts du ſecond ordre. Théorie et conſtruction des équations primitives ſingulières dans les ordres ſupérieurs. Exemple contenant la théorie analytique des développées. Ausdehnung auf die Berührungen zweyten Grades, d. h., nach Maaſsgabe des Kap. 2 Geſagten, auf diejenigen Fälle, wo die Annäherung zwiſchen der Berührenden und Berührten ſo weit geht, daſs ſie für ein, vom Berührungspuncte angenommenes, gleiches Δx, nicht nur dy, ſondern auch d^2y gemein haben. Man fodert die Krumme, welche, für jeden Punct, mit einem durch die Gleichung: $(x-a)^2 + (y-b)^2 = r^2$, beſtimmten Kreiſe, dy und d^2y gemein hat; und wo die Beziehung der Berührungs-Elemente (ſ. Kap. 2) durch die Gleichung: $\varphi(a, b, c) = o$, gegeben iſt. „*Donc, puisque le rayon oſculateur d'une courbe eſt partout tangent à la courbe des centres, et eſt en même tems égal à l'arc de cette courbe, il s'enſuit qu'il peut être pris pour ce même arc tiendu en ligne droite, et qu'ainſi toute courbe peut être regardée comme formée par le développement de celle qui eſt le lieu des centres des cercles oſculateurs. C'eſt en quoi conſiſte la théorie des développées d'Huyghens, qui n'avait été démontrée jusqu'ici, que par des conſidérations géométriques.*"

Chap. 5. Des plus grandes et des moindres valeurs des fonctions d'une variable. (De Maximis et Minimis.) Rec. hat dieſen Abſchnitt immer für den Triumph des vorliegenden Werkes gehalten, und denſelben nie ohne die innigſte Hochachtung für den Vf. durchgeleſen. Die Foderung, in irgend einer Function von x, den Werth von x *ſelbſt* ſo gut beſtimmen, daſs jede *Vergrößerung* oder *Verringerung* dieſes Werthes *von x ſelbſt* eine *Verringerung* des Werthes vom Betrage der *ganzen Function* nach ſich ziehe, (alſo die Foderung des *Maximi* des Werths von Fx: die Anwendung auf das *Minimum* iſt leicht gemacht), führt analytiſch auf den Ausdruck:

$$x > Fx + i \cdot Fx + \frac{i^2}{2} F'x + \frac{i^3}{6} F''x \ldots,$$

d. h. $o > i \cdot F'x + \frac{i^2}{2} F''x + \frac{i^3}{6} F'''x \ldots$.

Alſo muſs die *Summe* der Reihe rechts, für einen poſitiven *oder negativen* Werth von i, immer *negativ* ſeyn. Sie iſt aber eins oder das andere, nachdem es ihr *erſtes* Glied iſt, weil dieſs, in ſeiner Beziehung auf *jedweden* Werth von i, immer größer ausfallen kann, als die Summe *aller* folgenden Glieder. Welcher Natur muſs alſo dieſes erſte Glied ſeyn? — Könnte es *poſitiv* ſeyn, ſo *bliebe* es dieſs, bey Verbindung mit einem poſitiven i; könnte es negativ ſeyn, ſo *würde* es, durch Verbindung mit einem negativen i, poſitiv; beides wider die Grundbedingung: es kann daher Keins von Beiden; es *muſs* $= o$ ſeyn.

Alſo erhält man ferner: $o > \frac{i^2}{2} F'x + \frac{i^3}{6} F'''x \ldots$,

Hier muſs, weil i^2 immer poſitiv iſt, $F'x$ *entweder* negativ, oder $= o$ ſeyn. Iſt es *Letzteres*, ſo erhält man ferner $o > \frac{i^3}{6} F'''x + \ldots$ wo erſichtlich wieder $F'''x$ nur $= o$ ſeyn kann, weil ſich ſonſt das Raiſonnement von $F'x$ darauf anwenden lieſse u. ſ. w.

Chap. 6. De la meſure des aires, et de la longueur des arcs dans les courbes planes. De la meſure des ſolidités et de celle des ſurfaces des conoïdes. (Complanatio) Principe général de la ſolution analytique de ces queſtions. Wenn für *jedweden* Werth von i ſeyn ſoll: 1) $Ai + Bi^2 < Ci^2$, wo die rechte Seite *nicht* $= o$ iſt, ſo *muſs* das, mit der erſten Potenz von i behaftete Glied $= o$ ſeyn, weil man ſonſt, welche Zeichen die verſchiedenen Glieder auch tragen mögen, aus der umgekehrten Relation: $Ai + Bi^2 > Ci^2$, immer einen Werth von i herleiten kann, welcher, der Grundbedingung zuwider, die linke Seite von 1) ſogar *größer* macht als die Rechte. Iſt aber das, mit der erſten Potenz von i behaftete Glied $= o$, ſo wird die Relation: $Bi^2 < Ci^2$, in welche ſich 1) durch dieſe Vorausſetzung verwandelt, für jeden gedenkbaren Werth von i wahr ſeyn können, weil i^2 ſich nunmehr auf beiden Seiten durch Diviſion hebt. — Machen wir hiervon eine Anwendung auf die Theorie der Quadratur. Die engſten *gradlinichten* Grenzen, in welche das Curvenſtück

$F(x+i) - Fx = i \cdot Fx + \frac{i^2}{2} F'(x+\gamma)$, eingeſchloſſen werden kann, ſind das *überſchriebene* und *inbeſchriebene Trapez*, (denn *dieſe* wollen wir wählen, um dem *Scheine* der *petitio principii* zu entgehen, welcher bey Lagrange daher entſteht, daſs er ſich *gleich* auf das Parallelogramm $i \cdot fx$ bezieht). Erſteres iſt:

$$= i \cdot f(x + \tfrac{1}{2} i) = i \cdot fx + \frac{i^2}{2} f'(x + \tfrac{1}{2}\gamma).$$

Letzteres iſt: $= i \cdot fx + \frac{1}{2}[f(x+i) - fx]$

$$= i \cdot fx + \frac{i^2}{2} f'(x+\gamma).$$

Unterſchied $= \frac{i^2}{2}[f'(x + \frac{1}{2}\gamma) - f'(x+\gamma)]$.

Der Unterſchied zwiſchen dem Curvenſtücke und dem überſchriebenen Trapez iſt:

$$= i(fx - F'x) + \frac{i^2}{2}[f'(x + \tfrac{1}{2}\gamma) - F''(x+\gamma)];$$

und

und da Letzterer nothwendig *immer* kleiner ist, als der darüberstehende Unterschied, so *muß*, nach Maafsgabe des vorangehenden Theorems, das darin vorkommende, mit der 1ſten Potenz von *i* behaftete Glied $= o$, d. h. $Fx = fx$ seyn. Hier ist wohl zu merken, von einer, gegen die Axe der Abscissen *hohlen* Curve, und von *wachsenden* Ordinaten die Rede: die Anwendung auf anders gestaltete Fälle ist bald gemacht.

Dieſs ist der Geist der, im 1. Kapitel erwähnten schönen Beweisart des Vfs., welche, wie schon gesagt, mit demselben Erfolge, auf die Probleme der Rectification, Complanation und Cubatur, angewendet wird, über welche sich Rec. daher nicht besonders zu verbreiten braucht.

Chap. 7. *Théorie du contact des courbes à double courbure. Du rayon osculateur, des centres de courbure, et du lieu de ces centres. Des développées des courbes à double courbure. Quadrature et rectification de ces courbes.* Sey für irgend eine Krumme von gedoppelter Krümmung, deren drey rechtwinklichte Coordinaten x, y, z: $y = fx$, $z = \varphi x$; und für eine Zweyte: $y = Fx$, $z = \Phi x$: so ist die Bedingung einer Berührung *erster* Ordnung zwischen Beiden analog dem oben Vorgetragenen, durch die Gleichungen $f'x = F'x$, $\varphi'x = \Phi'x$; der *zweyten*, auſserdem durch: $f''x = F''x$, $\varphi''x = \Phi''x$, gegeben u. s. w. Anwendung auf Erfindung des Halbmesſers der Krümmung für krumme Linien gedoppelter Krümmung, und auf ihre Evoluten, nach einer Theorie, deren *Wesen* auf das diesfalls schon Vorgetragene zurückkommt. „*Si on trace*," sagt, was endlich die *Rectification* und *Quadratur* dieſer Curvengattung betrifft, der Vf. „*la projection d'une courbe à double courbure sur le plan des x et y, on peut regarder cette courbe de projection comme l'axe curviligne de la courbe à double courbure; de sorte qu'en nommant s l'arc de la courbe de projection, dont les coordonnées sont x, y, et supposant que cet arc soit étendu en ligne droite, on aura s et z pour les coordonnées rectangulaires de la courbe à double courbure, supposée appliquée sur un plan. Cette considération nous offre un moyen d'appliquer immédiatement aux courbes à double courbure les formules de la quadrature et de la rectification des courbes planes. Pour cela il n'y aura qu'à substituer s au lieu de x, et z au lieu de y, dans les expressions de* $y\Delta x$ *et* $\sqrt{\Delta x^2 + dy^2}$, *on aura* $z.{}^x ds$ *et* $\sqrt{{}^x ds^2 + {}^x dz^2}$, *et comme l'arc s est déterminé par l'équation* $ds = \sqrt{\Delta x^2 + dy^2}$, *en faisant cette substitution, on aura les deux formules:* $z\sqrt{\Delta x^2 + dy^2}$, *et* $\sqrt{\Delta x^2 + dy^2 + dz^2}$. [Hier ist, nach Maafsgabe des Algorithmus, überall x als Grundgröfse verstanden. Findet man, bey practischer Rechnung, mehr Bequemlichkeit in der Beziehung auf y oder z, wie es bey der Eingeschränktheit unserer Integrationsmethoden oft unumgänglich nothwendig ist; so hat man das Δ der, von diesen beiden Gewählten vorzusetzen. Ohne ausdrückliche Beziehung auf eine Grundgröfse und Andeutung derselben durch ein verschiedenes Symbol, ist aber, (und Rec. kann dieſs nicht genug und nicht dringend genug wiederholen,) keine deutliche Einsicht in das Verfahren der Differentialrechnung möglich.] (Vgl. Klügels mathem. Wörterbuch, III. 252, wo dieſer Gegenstand ausführlich und lehrreich behandelt ist.)

Chap. 8. *Des surfaces courbes et de leurs plans tangens. Théorie du contact des surfaces entre'elles. Des contacts des différens ordres.* — „*Les surfaces courbes se déterminent aussi par trois coordonnées rectangulaires, comme les lignes à double courbure, mais avec cette différence que, pour les surfaces, deux des coordonnées sont indépendantes entr'elles, et la troisième est fonction de ces deux; de sorte qu'une surface n'est représentée que par une seule équation entre les trois coordonnées. Ainsi les deux équations qui déterminent une courbe à double courbure, représentent chacune en particulier une surface courbe, et la courbe représentée par le système de ces deux équations, est formée par l'intersection des deux surfaces. La théorie des surfaces dépend donc de l'analyse des fonctions de deux variables, et peut être traitée comme la théorie des courbes, et par les mêmes principes.*" In der That besteht der ganze Unterschied darin, daſs sich auf die krumme *Linie* eine *Linie*; auf die krumme *Fläche* aber ein *Plan*, als Berührende, beziehen; die *Bedingungen* der Berührung sind die nämlichen, Gleichheit der Primen u. s. w. der Coordinaten; ein Resultat, welches sich, nach den allgemeinsten theoretischen Ansichten des Gegenstandes, vorhersehen liefs. Das *punctum saliens* der vorgetragenen Beweise ist auch dem gemäſs nur durch diesen Umstand modificirt, und eine entstehende Schwierigkeit wird vollständig durch Betrachtung der Regel gehoben, welche wir für Abbrechung der, aus Entwicklung von $f(x+i, y+o)$ entspringenden Reihe in dieſer Recension bereits ausführlich mitgetheilt haben.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1819.

MATHEMATIK.

PARIS: *Théorie des fonctions analytiques* — — Par *J. L. Lagrange* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Chap. 9. *Des sphères osculatrices. Des lignes de plus grande et de moindre courbure.* Unter allen Kugeln, die sich als berührende auf eine krumme Fläche beziehen, ist zwar *keine* der innigsten Berührung (*Osculatio*) mit *ihr selbst* fähig; wohl aber lässt sich eine solche Kugel für jede auf der Fläche entworfene *Curve* angeben. Formel für ihren Halbmesser. Frage nach derjenigen unter diesen Curven, für welche dieser Halbmesser ein Grösstes oder Kleinstes wird; und allgemeinste Untersuchungen über die Eigenschaften dieser *Linien größter und kleinster Krümmung.* — Da die in diesem und dem voraufgehenden Kapitel sehr gedrängt vorgetragenen Untersuchungen über die krummen Flächen, wegen der von den Resultaten für mehrere wissenschaftliche Practiken, z. B. für die Lehre vom Schatten und Halbschatten gemachten Anwendungen, manchen Leser zur weitern Verfolgung des Gegenstandes anreizen könnten, so will Rec. eins der besten (vielleicht das beste) von den hieher gehörigen Werken nennen, das er aus eignem Gebrauche empfehlen kann, es ist: *Biot's Essai de géométrie analytique, appliquée aux courbes et aux surfaces du second ordre.* (Das vorliegende Exemplar ist schon die 5te Aufl. Paris 1813. Eine neuere kennt Rec. nicht.)

Chap. 10. *Solution des questions dans lesquelles on propose une relation entre les élémens du contact du premier ordre des surfaces courbes. Construction de cette solution. Equation des surfaces developpables.* Diejenigen Grundsätze, welche, wie in der Recension des 3ten Kapitels dieses Abschnitts gezeigt worden ist, zur Lösung der doppelten Cathegorie von Problemen dienen, die sich auf die Theorie der Berührung für krumme *Linien* beziehen, finden gleichmässig Anwendung, wenn von der Berührung für krumme *Flächen* die Rede ist. Die Bedingung einer Berührung *ersten Grades* zwischen einer Fläche, deren Gleichung: $F(p, q, r) = o$, drey willkürliche Constanten a, b, c, enthält; und einer andern von den Coordinaten x, y, z, ist, analog dem, in der Recens. des 2ten Kapitels Angeführten, in der Bestimmung dieser Constanten durch die Gleichungen: $F(x, y, z) = o$, $F(x, y, z) = o$, und $F_1(x, y, z) = o$, enthalten. Man soll die krumme Fläche finden, für welche diese *Berührungselemente* (s. das 2te Kap. dieses Abschnitts) a, b, c in einer gewissen bestimmten Relation unter einander stehen. Fall, in welchem dieses Problem eine einfachere Gestalt annimmt. Anwendung auf berührende Ebenen, und schliesslich allgemeine Gleichung der abwickelbaren Oberflächen.

Chap. 11. *Des plus grandes et des moindres ordonnées des surfaces courbes. Solution générale des questions de maximis et de minimis. Manière de distinguer les maxima des minima dans les fonctions de plusieurs variables.* Man vergleiche hiemit das 11te und 12te Kapitel des 2ten Abschnitts und deren Darstellung in gegenwärtiger Recension. Die grössten oder kleinsten Ordinaten einer gegebenen Oberfläche müssen den Punkten entsprechen, in welchen die berührende Ebene der Ebene der x und y parallel wird, welches $z'^2 + z^2 = o$, also sowohl z' als $z_1 = o$ giebt, woraus, als allgemeiner Grundsatz, folgt, dass für den Fall des *Maximi* oder *Minimi* die Primen einer Function *zweyer* veränderlichen Grössen sowohl in Bezug auf die eine als die andere derselben $= o$ seyn müssen. Herleitung der nämlichen Folgerung aus der Theorie der Functionen Einer Veränderlichen. Anwendung auf die Functionen dreyer Veränderlichen. Die, in der Recension des 11ten Kapitels 2ten Abschnitts hinreichend dargestellte, eigentliche Natur der Foderung des *Maximi* oder *Minimi* führt in der nunmehrigen Ausdehnung dieser Foderung, auf die Frage nach den Bedingungen, unter denen $Ap^2 + Bpq + Cq^2 + Dpr + \ldots$, wo $A, B, C \ldots$ gegebene, $p, q, r \ldots$ aber unbestimmte Grössen sind, nothwendig immer einen positiven oder negativen Werth habe, *welches auch die Werthe von* $p, q, r \ldots$ *seyn mögen.* Anweisung zu dieser Bestimmung. Wir geben die, dem ursprünglichen Principe conforme, „*conclusion générale*,“ welche der Vf. aus diesen fortgesetzten Untersuchungen über die Theorie des Grössten und Kleinsten zieht, mit seinen eigenen Worten: „*Si dans une fonction quelconque d'un nombre de variables quelconque, on substitue à la place de ces variables* $x, y, z \ldots$, *les quantités* $x + p$, $y + q$, $z + r$, *et qu'on développe la fonction suivant les puissances et les produits des quantités* $p, q, r \ldots$, *les termes où ces quantités ni se trouvent qu'à la première dimension, étant égalés chacun séparément à zéro, donneront les équations nécessaires pour que la fonction proposée devienne un maximum ou un minimum; en suite on considérera la quantité composée de tous les termes où* $p, q, r \ldots$ *formeront deux dimensions, et il faudra pour le minimum que cette quantité soit toujours positive; et pour le maximum toujours négative,*

quelles

quelles que puissent être les valeurs de p, q, r ..." Nach dieser Uebereinstimmung mit dem, angeführten Orts, über diesen Gegenstand bereits Gesagten, ist es leicht, die Anwendung auf den Fall zu machen, da alle diese Gröfsen zweyter Dimension Null wären; und Rec. verweilt nicht länger dabey. Frage nach derjenigen Curve, in welcher K (der Leser vergleiche die Recension des 3ten Kapitels 2ten Abschn.) für jeden Punkt ein *Maximum* oder *Minimum* ist. Man bringe die dort gefundene Gleichung:

$$y' = \frac{(2x - m - n)\,y}{2\,(m - x)\,(n - x)}$$

auf die Form: $\frac{2y'}{y} = \frac{1}{x-m} + \frac{1}{x-n}$ und integrire.

Chap. 12. *Des questions de maximis et minimis, qui se rapportent à la méthode des variations. De l'équation commune au maximum et au minimum, et des caractères propres à distinguer les maxima des minima.* Erhebt man sich von der Theorie des Gröfsten und Kleinsten, in der bis hieher gewiesenen Ausdehnung, zu den wichtigeren und schwierigeren Fragen nach derjenigen oder denjenigen unter allen möglichen Curven, der oder denen gewisse Eigenschaften vorzugsweise im höchsten oder geringsten Grade zukommen: fodert man, um durch ein Beyspiel am deutlichsten zu werden, in dem berühmten Probleme von der Brachystochrone, diejenige aller krummen Linien von gleicher Länge, welche ein von gegebenen Kräften getriebener Körper in der kürzesten Zeit durchläuft, so führt die analytische Auflösung dieser Frage auf die *Methode der Variationen*, welche daher als eine Ausdehnung der Theorie *de maximis et minimis* zu betrachten ist. Die Modification, welche aus dieser Verallgemeinung der Fragen für die bisher vorgetragene Theorie entspringt, wird von dem Vf. mit folgenden Worten dargestellt: „*Si le maximum ou minimum, au lieu d'être une fonction donnée de x, y, y' .... devait être la fonction primitive de cette ci, regardée comme une fonction prime, alors il ne serait plus permis, de traiter les quantités y, y' ... comme indépendantes et isolées, parce que la fonction primitive d'une fonction de ces quantités dépend elle même des rélations qu'elles peuvent avoir entr'elles; les problèmes de ce genre sont ceux qui se rapportent au calcul connu sous le nom de calcul des variations.*" In der That, und um diesen Unterschied zwischen beiden Methoden, mit Beziehung auf das zur Verdeutlichung schon oben gewählte Beyspiel von der Brachystochrone, auf das anschaulichste herauszuheben, wie die Bestimmung des *Maximi* in der *gewöhnlichen* Bedeutung nichts als die *Differentiation* der *vorgereichten* Function fodert, um dieses Differential $= o$ setzen und blofs hieraus die erfoderte Gleichung ableiten zu können; so mufs bey jenem Probleme umgekehrt erst unmittelbar das Differential des Bogens bestimmt werden, dessen daraus nun erst noch herzuleitendes *Integral*, ein Kleinstes seyn soll. Diese wichtigen und schweren Untersuchungen nun beschäftigen den Vf. in den gegenwärtigen und folgenden 13ten Kapitel. *Extension de la méthode précédente aux fonctions d'un nombre quelconque de Variables. Problème de la brachystochrone, Caractères pour distinguer si une fonction proposée est au non une fonction prime, où en général une fonction dérivée d'un certain ordre;* auf welche selbst, um die Grenzen dieser Anzeige nicht zu überschreiten, wir die Leser verweisen müssen. Die Gleichungen, die der Vf. findet, sind, wie sich Rec. überzeugt hat, bis auf den Algorithmus, in nichts von denen verschieden, die andere Lehrbücher der Variationsrechnung enthalten, unter denen *Eulers Methodus inveniendi lineas curvas maximi minimique proprietate gaudentes* besonders zu empfehlen seyn möchte; so wie das speciell erwähnte hieher gehörige Problem von der Brachystochrone in *Francoeur: Traité élémentaire de mécanique.* 4te Aufl. § 275, auf eine besonders deutliche und möglichst erleichterte Weise abgehandelt ist, und deswegen als eine Vorbereitung auf die gedrängtere und eigenthümliche Darstellung des nämlichen Gegenstandes durch unsern Vf. benutzt werden mag.

Chap. 14. *De la mesure des solidités et des forces des corps de figure donnée.* Anwendung des im 6ten Kapitel dieses Abschnitts gelehrten Verfahrens auf die Complanation und Cubatur *jedes* Körpers, dessen Oberfläche durch eine Gleichung zwischen seinen drey Coordinaten gegeben ist. Sey diese Gleichung: $z = f(x,y)$, des Körpers Inhalt $= F(x,y)$, die Oberfläche eines auf der Axe der x perpendikularen Durchschnitts $= \Phi(x,y)$; man erhält, da das *Differential* des Körpers von dem Fortrücken dieser Durchschnitts-Ebene, ohne weitere eigene Veränderung, abhängig ist: $\Delta[F(x,y)] = \Phi(x,y)\,\Delta x$, nach *L's.* Algorithmus: $F(x,y) = \Phi(x,y)$. Denkt man sich ferner x, ohne weitere eigene Veränderung, auf y um Δy perpendikular fortrückend, so wird erhalten: $\Delta[\Phi(x,y)] = z\,\Delta y = f(x,y)\,\Delta y$, oder, mit *Lagr.*: $\Phi_1(x,y) = f(x,y)$. Durch Differentiation der ersten dieser beiden Gleichungen, nach y, kommt hiernächst: $F_1(x,y) = \Phi_1(x,y)$, und durch Substitution endlich: $F_1(x,y) = f(x,y)$, als die Relation zwischen dem Gegebenen und Gesuchten. Eine Analyse, deren Wesen auf das nämliche hinauskommt, giebt, wenn nunmehr mit $F(x,y)$ die *Oberfläche* des betrachteten Körpers bezeichnet ist:

$$F_1(x,y) = \left[1 + [f'(x,y)]^2 + [f_1(x,y)]^2\right]^{\frac{1}{2}}$$

Anwendung auf Cubatur und Complanation eines irgend-welchen Ellipsoids; und Schluss dieses Kapitels und Abschnitts.

Troisième Partie. Applications à la Mécanique.

Chap. 1. *De l'objet de la mécanique. Du mouvement uniforme et du mouvement uniformément accéléré. Du mouvement rectiligne en général. Relation entre l'espace, la vitesse et la force accélératrice.* Da die drey rechtwinklichten Coordinaten, welche die Lage eines

nes Punkts im Raume bestimmen, in der *Mechanik* als Functionen der Zeit auftreten, so stellt sie sich selbst als eine Geometrie von *vier* Abmessungen dar. Einfachste Gleichung zwischen Raum und Zeit bey der geradlinichten gleichförmigen Bewegung; bey der gleichförmig beschleunigten; bey der Vereinigung beider. Ist überhaupt der geradlinichte Raum in Function der Zeit gegeben, so drückt die *Prime* dieser Function die in der entsprechenden Zeit erlangte Geschwindigkeit, die *Secunde* aber die beschleunigende Kraft aus; der Beweis ist auf die dem Vf. eigenthümliche, in dieser Recension vielfach dargestellte Weise geführt. Dieser Satz ist die Grundlage des schönen Gebäudes, welches der Vf. hier aufführt. Um ihn recht zu würdigen, vergleiche man die Deutlichkeit des erlangten Begriffs mit alle den Zweydeutigkeiten und Zweifeln, in welche sich die Differentialrechnung schon bey der ersten der entsprechenden Formeln: $ds = vdt$ verliert.

Chap. 2. *De la composition des mouvemens, et en particulier de celle de trois mouvemens uniformes. De la composition et décomposition des vitesses et de forces. De la trajectoire des projectiles dans le vide.* Jede krummlinigte Bewegung läfst sich, nachdem die Curve von einfacher oder gedoppelter Krümmung ist, auf zwey oder drey geradlinigte zurückführen, und die entsprechenden Gleichungen: $x = ft$, $y = Ft$, oder $x = ft$, $y = Ft$, $z = \varphi t$, lehren, durch Elimination von t, die Gleichung der Curve kennen. Zusammensetzung und Zerlegung von Geschwindigkeit und Kraft, Formelwerthe aus der Zerlegung, resultirenden Geschwindigkeiten und Kräfte in Function der Winkel, welche die Richtung der Bewegung mit drey unter sich senkrechten Axen macht. Bestimmung der Curven, welche im luftleeren Raume in einer schiefen Richtung gegen den Horizont geworfene Körper beschreiben. Rec. glaubt manche Leser zu verpflichten, wenn er sie auf das angezogene Werk von *Francoeur* verweist, wo dieses Problem, S. 229 fqq., in einer weitern Ausdehnung besonders lichtvoll behandelt ist.

Chap. 3. *Du mouvement curvi ligne. Des vitesses et des forces dans ce mouvement. Equations générales du mouvement d'un corps sollicité par des forces quelconques. De la manière d'éliminer le tems dans ces équations pour trouver la courbe décrite par le corps.* Eine fortgesetzte Betrachtung des am Schlusse des vorigen Kapitels angegebenen Beyspiels ist am geschicktesten, die Grundzüge dieser Theorie zu verdeutlichen. Dafs der vorangegebene Körper eine *Curve* beschreibt, wird durch Nachdenken klar; und dafs er, wenn die in der Richtung der y thätige Kraft zu wirken aufhörte, mit der erlangten Geschwindigkeit in der tangentiellen Richtung ds fortgehen würde, ebenfalls. ds aber ist die Resultante von dy und dx, welche also die *zusammensetzenden* Geschwindigkeiten ausdrücken; und da die Geschwindigkeit angeführtermaafsen die Primitive der Kraft ist, so erhält man beide, wenn man die in diesen Richtungen thätigen Kräfte integrirt. Eine zweyte Integration giebt x und y selbst in t, und nach Elimination der Grundgröfse, das Gesetz der Curve. In wie fern die Winkel in Betracht kommen, welche die Richtung des Wurfes mit den Axen der x und y macht, erhellt ebenfalls durch blofses Nachdenken. Dieses nun ist, was *Lagr.* mit den Worten: „*Ainsi connoissant la loi du mouvement du corps, c. a. d. les valeurs de x, y, z en t, on pourra trouver, par ces équations, la force accélératrice; et réciproquement, connoissant cette force, on aura trois équations du second ordre qui serviront à déterminer x, y, z en t,*" sagen will. Modification für diejenigen Fälle, da die *Massen* der Körper in Betracht kommen, welches, wie man leicht einsieht, z. B. beym freyen Falle derselben, nicht Statt findet. Den Schlufs dieses Kapitels macht eine detaillirte Anweisung zu der oben angedeuteten Elimination von t aus den Gleichungen der zugehörigen Coordinaten, und zur Beziehung der Derivirten auf x, statt t als Grundgröfse; über welcher Veränderung Gesetz in der Recens. des 8ten Kap. 1sten Abschnitts gesprochen worden ist.

Chap. 4. *De la question où il s'agit de trouver résistance que le milieu doit opposer, pour que le projectile décrive une courbe donnée. Analyse de la solution que Newton a donnée de ce problème dans la première édition de ces principes. Source de l'erreur de cette solution. Distinction entre la méthode des séries et celle des fonctions dérivées, ou du calcul différentiel.* Die merkwürdigste *praktische* Anwendung dieser Theorie ist bekanntlich das ballistische Problem. Da sich der Vf. *unmittelbar* aber darauf nicht einläfst, so bemerkt Rec., dafs dasselbe in einer Art von Commentar gegenwärtigen Werkes (Anfangsgründe der Differential-Rechnung nach *Lagr.* ... Von *Rohde*, S. 113 fqq.) nachträglich ausführlich behandelt ist. Nennt man indefs, mit *Lagr.*, r die in der Richtung von ds thätige, retardirende Kraft, dividirt durch die Masse des Körpers, so werden, *mit Beziehung auf t als Grundgröfse*, die beiden Fundamental-Gleichungen

$$x'' = -\frac{rx'}{s'}, \quad y'' = -g - \frac{ry'}{s'}$$

(wo s und g die gewöhnliche Bedeutung der Bogen-Prime und Gallilei'scher Zahl haben); *nach Substitution von x für t aber*:

$$\frac{r}{g} = -\frac{y'''\sqrt{(1+y'^2)}}{2y''^2}$$

gefunden. Dagegen findet *Newton* fälschlich: $\frac{r}{g} = -\frac{y'''\sqrt{(1+y'^2)}}{3y''^2}$. Quelle dieses Irrthums und Darstellung des Unterschiedes zwischen der Methode der Reihen und der der derivirten Functionen.

Eine ausführliche Analyse der drey letzten Kapitel dieses Abschnitts, und des ganzen Werks, nämlich: *Chap.* 5. *Du mouvement d'un corps sur une surface donnée, ou assujetti à de certaines conditions. Du mouvement de plusieurs corps liés entr' eux. Des équations de condition entre les coordonnées de ces différens corps, et de la manière d'en déduire les forces, qui résultent de leur action mutuelle. Démonstration générale*

du principe des viteſſes virtuelles. Chap. 6. De la loi du mouvement du centre de gravité. De la loi des aires dans la rotation autour d'un axe fixe, ou d'un ſeul point fixe, ou autour du centre de gravité dans les ſyſtèmes libres, und *Chap. 7. De la loi des forces vives dans le mouvement d'un ſyſtème animé par des forces accélératrices quelconques. De la conſervation des forces vives dans le choc des corps élaſtiques. De la perte de ces forces dans le choc des corps durs, ou en général dans les changemens brusques que le ſyſtème peut éprouver. De la ſomme des forces vives dans les ſituations de l'équilibre. Remarques générales ſur l'Economie de ces forces dans les machines*, behält ſich Rec. um ſo mehr für die Anzeige der *Mécanique analytique* des nämlichen Vfs., welche nächſtens in dieſen Blättern Platz finden ſoll, vor: als der *hier* nur flüchtig berührte und mit dem eigentlichen Vorwurfe der Theorie nicht in unmittelbarer Berührung ſtehende Gegenſtand *dort* erſchöpfend behandelt, und in gegenwärtiger Anzeige die Grenze einer Recenſion ohnedieſs bereits überſchritten iſt.

In einem Anhange weiſt der Vf. mit wenigen Worten, noch die Uebereinſtimmung zwiſchen den derivirten Functionen und Differentialen nach. Für aufmerkſame Leſer gegenwärtiger Recenſion bedarf es keiner weiteren dieſsfalſigen Bemerkung. Sie *müſſen* ſich überzeugt haben, daſs bey der behörigen Beziehung auf eine Grundgröſse und deren *Differenz*, der Begriff des *Differentials* und der *derivirten Function* einer, auf jene Grundgröſse bezogenen Functional-Gröſse gleich wenig Schwierigkeiten darbiete. Eben ſo zuverläſſig kann Rec. auf den Grund dieſer ausführlichen und treuen Darſtellung ſeinen Leſern das Urtheil über den eigentlichen Werth gegenwärtigen Werkes, und die Entſcheidung über die Frage, in wie weit die Functionen-Theorie, durch daſſelbe, der *abſoluten* Vollkommenheit näher gerückt ſey, allein überlaſſen. Er betrachtet die dem Vf. eigenthümliche Darſtellung des Taylerſchen Lehrſatzes, und den Beweis dafür, daſs, wenn $Ai + Bi^2 \gtrless Ci^2$ für *jeden* wirklichen Werth von *i* gelten ſoll, das mit der *erſten* Potenz von *i* behaftete Glied ſchlechterdings $= o$ ſeyn müſſe (wie dieſer Beweis im Verlaufe der Recenſion ausführlich dargeſtellt iſt), ſo wie die hier gegebene Theorie *de maximis* (die drey Grundlagen der Functionen-Theorie) als ſo auſſerordentliche Vorzüge des Werks, *vor allen andern* ähnlichen, daſs demſelben, wenn es auch weiter gar nichts darböte, ſchon dadurch die Unſterblichkeit geſichert ſeyn würde. Aber er iſt, treu ſeiner, Eingangs dieſer Recenſion, geäuſserten Anſicht, noch immer der Meinung, daſs es einen höheren Geſichtspunct für den Wechſelbezug zwiſchen Differential und Integral geben müſſe. Bis jetzt, iſt die *umgekehrte* Analyſis der Functionen nicht vielmehr als ein bloſses *Experimentiren*; es wird darauf ankommen, ſie zu einer *Wiſſenſchaft* zu erheben. Wohl verſtanden, daſs wir die Integral-Rechnung hier als ein von der Differential-Rechnung ganz unabhängiges Für-ſich-Beſtehendes betrachten. Gewiſs giebt es, auch für das verwickelteſte wiſſenſchaftliche Syſtem eine ſehr geringe Anzahl durchgreifender Elementarprincipien, auf welche ſich daſſelbe uneingeſchränkt zurückführen läſst; wie die Natur ihre zahlloſen Verbindungen aus wenigen Elementen bewerkſtelligt: und wenn dieſe Principien für die *höhere Analyſis* noch nicht entdeckt ſind, ſo kann das nicht an ihr, ſonderu nur daran liegen, daſs ſie nicht, gleich der Natur, ihren *Lavoiſier* bereits gefunden hat. Reichen die vier bis jetzt gebrauchten Elementenformen der Functionen zur Darſtellung jener *allgemeinen* Integrationsprincipien nicht hin, ſo wird es darauf ankommen, die erforderlichen *Mehreren* zu entdecken, wie *Lavoiſier*, um dem gewählten Beyſpiele treu zu bleiben, neue Elemente angab, als die alten zur Erklärung der Phänomene nicht ausreichten. Gleich dem Geometer, der beym Kreiſe das dem *ds* zugehörige Integral *vollſtändig conſtruirt*, *muſs* die Analyſis den entſprechenden Rechnungsausdruck vollſtändig angeben können, wenn gleich nicht mit Bezug auf Sinus, Cosinus, Tangente, doch auf eine andere Hülfsgröſse, deren Beſtimmung eine Aufgabe der, wie jede andere Wiſſenſchaft, der Perfectibilität fähigen Analyſis bleibt. In der That haben ſich alſo diejenigen an der Würde der Wiſſenſchaft verſündigt, die *Lagrange's* Theorie als die *Grenze* der dieſsfalſigen Beſtrebungen darſtellten; und mit jemehr Dank Rec. das Buch aus der Hand legt, dem er faſt zehnjährige Bemühungen geſchenkt hat, um ſo mehr hält er ſich verpflichtet, jenen Dank auf dieſe, den Eifer zu neuen Beſtrebungen anfeuernde Weiſe zu modificiren.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigung.

Der Kaiſer und König Franz hat das von dem öffentl. ordentlichen Profeſſor des römiſchen Civil-Criminal- und Feudal-Rechts an der Königl. Univerſität zu Peſth, Hn. *Matthias von Vuchetich*, ausgearbeitete Werk: „*Jus Criminale Hungaricum*," als ordentliches Lehrbuch für die beſagte Univerſität und die Königl. Landes-Akademien in Ungern vorgeſchrieben, und dem verdienſtvollen Vf. für ſein Werk eine Belohnung von 2000 Gulden W. W. bewilligt. Beſagtes Werk wird im Kurzen in der Königl. Univerſitäts-Buchdruckerey in Ofen im Druck erſcheinen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1819.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Von den neuerlichst erschienenen:

Observations on some important points in the practice of military surgery and in the arrangement and police of hospitals; illustrated by cases and dissections; by *John Hannen*, deputy inspector of military hospitals.

wird nächstens in unserm Verlage eine Uebersetzung nebst gehaltreichen Anmerkungen von einem sachkundigen Gelehrten erscheinen.

Renger'sche Buchhandlung in Halle.

Bey Unterzeichnetem sind vor Kurzem herausgekommen:

Predigten
auf besondere Veranlassungen gehalten
von
Gottlieb Lange,
Prediger in Pötewitz bey Zeitz.
Erstes Bändchen.
Vaterländische und *Aernteprediglen.*
(Preis 18 gr.)

Da der Hr. Verfasser als Kanzelredner schon rühmlichst bekannt ist, so bedarf dieses Buch wohl keine weitere Empfehlung, als eine Anzeige des Inhalts, welcher hier folgt.

I. Wodurch die heutige festliche Erinnerung an die Tage unserer Errettung für das Vaterland recht fruchtbar und gesegnet werde. Am 5. Sonntage nach Trinit. 1818, als am Gedächtnisstage der Schlacht bey *belle Alliance*, über das Evangelium.

II. Was wir bey der neuen Abgaben-Ordnung in unserem Lande hauptsächlich zu berücksichtigen haben, um uns mit Zufriedenheit in dieselbe zu fügen. Am 2. Sonntage nach Epiph. 1819 über die Epistel.

III. Wie schwer sich Jeder versündige, der die festgesetzten öffentlichen Abgaben zu umgehen und den Staat darum zu betrügen sucht. Am 3. Sonntage nach Epiph. 1819 über Röm. 13, 1—7.

IV. Dass es durchaus keinen gültigen Vorwand gebe, warum man sich eine Umgehung der öffentlichen Abgaben erlauben dürfe. Am Sonntage Estomihi 1819 über das Evangelium.

V. Was uns in solchen Zeiten obliege, in welchen sich die Versuchungen zum Unrecht vermehren. Am Sonntage Invocavit 1819 über das Evangelium.

VI. Warum es uns nicht befremden dürfe, wenn wir bey unsern besten Absichten und edelsten Bestrebungen oft die Unzufriedenheit und den Unwillen Anderer erfahren müssen. Am 3. Sonntage nach Trinit. 1818 über die Epistel.

VII. Nichts ist unser, was wir geärntet haben. Aernte-Predigt 1812 über Luc. 12, 16—20.

VIII. Was ist es denn, wodurch wir unsere Freude über den diesjährigen Aerntesegen recht beleben und erhöhen können? Aernte-Predigt 1814 über Jes. 62, 8. 9.

IX. Von der Zufriedenheit des Christen mit der diesjährigen Aernte. Aernte-Predigt 1816 über Hebr. 13, 5.

X. Warum uns die diesjährige Aernte von besonderer Wichtigkeit und hoher Bedeutung seyn müsse. Aernte-Predigt 1817 über Ezech. 36, 19—31.

XI. Was unser heuriges Aerntefest besonders auszeichne und demselben eine eigenthümliche Bedeutung gebe. Aernte-Predigt 1818 über Psalm 95, 1—4.

Leipzig, im Junius 1819. F. C. Därr.

Bey Darnmann in Züllichau ist erschienen:

Krug, W. T., encyclopädische scientifische Literatur. 10ter u. letzter Heft. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Schmide, C. W., Handbuch der mechanischen Technologie nach den neuesten Erfahrungen für Fabriken, Künste u. s. w. theoretisch und praktisch bearbeitet. 1ster Bd. *A—D.* gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Leipziger Jubilate-Messe 1819.

So eben ist in unserm Verlage fertig geworden, und an alle Buchhandlungen versandt:

a) *Howship, J.*, *Praktische Beobachtungen aus der Wundarzney- und Krankheitszergliederungskunde*, durch *Krankenfälle* erklärt, nebst *Zergliederungsberichten* und *Zeichnungen*. Uebers. von *J. E. F. Schulze*. Mit 8 Kpfrn. gr. 8. Br. 2 Rthlr. 16 gr.

Wir glauben den Herren Aerzten und Wundärzten einen sehr angenehmen Dienst mit der Herausgabe dieser Uebersetzung der so ausgezeichneten Beob-

tungen des berühmten *Howship* geleistet zu haben, deren sorgfältiges Studium unfehlbar sehr wichtige Bereicherungen der Wissenschaft zur Folge haben wird. Der Hr. Uebersetzer hat überdiess einige merkwürdige Erfahrungen aus eigener Praxis hinzugefügt.

b) Franz, Kl. W., Ueber Verbesserung der musikalischen Liturgie in den evangelischen Kirchen, besonders auf dem Lande. gr. 8. Br. 5 gr.

Ein Sachkenner hat uns die Versicherung gegeben, es bringe diese Schrift nicht allein höchst wichtige Punkte zur Sprache, sondern gebe auch darüber äusserst treffende und gegründete Bemerkungen, und es sey sehr zu wünschen, dass diese inhaltsvollen Bogen in die Hände aller Prediger und Cantoren kommen möchten. Wir setzen weiter Nichts, als dieses zur Empfehlung eines Mannes hieher, der als längst bewährter Musikverständiger jede seiner hier vorgetragenen Ansichten aus eigener Erfahrung und Beobachtung entnommen hat.

Halberstadt, im Junius 1819.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung.

Neuestes, vollständigstes und wohlfeilstes chemisches Wörterbuch.

In dieser Jubilate-Messe ist auch der *vierte* und *letzte* Theil des mit so allgemeinem Beyfalle aufgenommenen *chemischen Wörterbuchs* des Herrn Professor *John* in *zwey* Abtheilungen fertig geworden, und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes zu erhalten.

(Dieser *vierte*, aus *zwey* Bändchen bestende Theil kostet 3 Rthlr. 16 gr. oder 6 Fl. 36 Kr.)

Das Ganze, aus 4 Theilen in 5 Bändchen bestehende Werk kostet 11 Rthlr. oder 19 Fl. 48 Kr.

Leipzig, im Junius 1819. F. A. Brockhaus.

Die Schrift des Hrn. Predigers *Dunker* zu Rathenow: *Belehrungen über Brillen*, fand im Jahre 1815 eine sehr günstige Aufnahme. Zur Michaelis-Messe d. J. erscheint die Fortsetzung dieser Belehrungen, welche nach der beystehenden Inhalts-Anzeige ein noch grösseres Interesse haben, und daher Vielen, welche ihre Augen mit aller Sorgfalt behandeln wollen, gewiss sehr willkommen seyn dürfte.

Inhalts-Anzeige. 1) Was ist zur Zeit von den meisten Brillen-Attesten zu halten? Eine Frage, beantwortet durch warnende Beyspiele. — 2) Wer sollte eigentlich über Brillen das Urtheil sprechen? der Arzt oder der *wahre Opticus?* Hierbey eine Zugabe zur Beherzigung. — 3) Wer ist ein wahrer *Opticus?* — 4) Woher kommts, dass man jetzt mehr über Augenschwächen klagt, als ehedem? — 5) Warnende Worte über Nürnberger, Französische und Venetianische Brillen. — 6) Wer ist der Erfinder der Periskopischen Brillen? Sind diese Brillen so ganz unbedingt zu empfehlen? — Was sagt darüber die Erfahrung. — 7) Belehrende Worte für Staaroperirte. — 8) Belehrungen über den Gebrauch der Lorgnetten und Lesegläser. — 9) Wer ist der Erfinder der Staub- und Schirmbrillen, und was haben beide für Nutzen? — 10) Gerechter Tadel der jetzt bekannten Schielbrillen. — 11) Gerechte *unparteyische* Empfehlung vaterländischer Optiker. — 12) Optische Miscellen.

Auf dieses Werkchen kann man bis Michaelis d. J. beym Hrn. Verfasser, Hrn. Buchhändler Köhler in Leipzig und bey mir dem Unterzeichneten mit 12 gr. subscribiren. Briefe und Gelder werden frey erbeten.

Berlin, den 16. Junius 1819.

W. Laugier, Buchhändler.

In der Neuen Berlinischen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen, und daselbst, so wie in Leipzig bey Gräff, für 1 Rthlr. zu haben:

Theaterpossen
nach dem Leben.
Von *Julius v. Voß* und *Ad. v. Schaden.*
Erstes Bändchen. 8.

Dieses Bändchen enthält: 1) Die Damenhüte im Berliner Theater, von *Julius v. Voß.* 2) Die Blödsichtigen, von *Ad. v. Schaden.* 3) Das Kaleidescop, von *J. v. Voß.* 4) Der Gast in Hamburg, von *Ad. v. Schaden.*

Subscriptions-Anzeige.

Reise
Sr. Durchl. des Prinzen Maximilian von Wied-Neuwied
nach Brasilien
in den Jahren 1815 bis 1817.
Zwey Bände in gr. 4, mit Kupfern und Karten.

Nach einer jahrelangen unermüdeten Anstrengung ist Unterzeichneter endlich im Stande, hiermit die Subscription auf obiges Werk, dessen Erscheinung mit so allgemeiner Theilnahme erwartet wird, zu eröffnen, und die Ablieferung des *Ersten* Bandes innerhalb drey Monaten mit Zuverlässigkeit zu versprechen.

Wenn man in Paris und London, den grossen Zentralpunkten der Künste und Wissenschaften, fast täglich von Unternehmungen der Art hört, die sich mit Leichtigkeit fördern, und den Stand der dortigen Literatur auf eine Höhe heben, gegen welche die unsrige in Hinsicht auf Pracht und Eleganz noch sehr zurück steht, so ist es wohl doppelt verdienstlich, wenn man für ein vaterländisches Product die mannichfachen Schwierigkeiten zu besiegen strebt, die ihm bey uns zu einer solchen Vollendung entgegen stehen, und es in einer Gediegenheit jenen Werken der Ausländer an die Seite stellt, die ihm einen Platz unter den vorzüglichsten seiner Art sichert. — Und wenn, wie hier, die

die äussere Vollendung auf einen Gegenstand verwendet wird, der an sich schon die allgemeine Aufmerksamkeit in einem so hohen Grade verdient, so darf man für eine solche Unternehmung auch wohl bey uns mit Zuversicht das lohnende Interesse erwarten, ohne welches auch bey dem regsten Eifer ein Werk der Art nicht bis zur Vollkommenheit gedeihen kann.

Ueber die Erwartungen, zu denen diese Reise nach einem Lande berechtigt, das, seither fast völlig verschlossen, jetzt die Aufmerksamkeit eines jeden auf sich zieht, und worüber dieß Werk die erste *gründliche* Auskunft verspricht, haben bereits öffentliche Blätter, in denen Auszüge daraus gestanden, auf das günstigste geurtheilt; hier sey also nur noch in der Kürze erwähnt, dass der Prinz das völlig unbekannte, noch von keinem Reisenden in wissenschaftlicher Hinsicht betretene Land längs der Ostküste von Brasilien zwischen dem 13ten und 23sten Grad südlicher Breite untersuchte, und nebst seinen gehaltreichen zoologischen Beobachtungen auch über die Beschaffenheit des Landes, seiner Einwohner, sowohl der Portugiesen als der schon gezähmten, und der noch im rohen wilden Urzustande befindlichen Völkerstämme mit ihren Einrichtungen, Sitten und Gebräuchen, die gründlichsten Bemerkungen niederschrieb. Der Prinz scheute keine Aufopferungen, um sich über Alles die richtigsten Ansichten zu verschaffen, und mit dem grösten Interesse wird man die originellen Schilderungen dieses merkwürdigen Landes und seiner noch in den Wäldern hausenden Urbewohner, der *Puris*, *Botocudos*, *Patachos*, *Cammacans* u. s. w., lesen, und indem man dem Reisenden auf seinen mit den grösten Mühseligkeiten und Beschwerden verbundenen Wegen folgt, wird man sich durch das Reichhaltige seiner Darstellungen von dem überzeugen, was Herr Hofrath *Oken* schon früher in Nr. 190 und 191 seiner *Isis* über diese Reise sagte, und wo es heißt: „Man begreift nicht, „wie es menschliche Kräfte ertragen, und wie es mög„lich gewesen, die vielen Dinge, die vielen Geschäfte „in die Zeit von zwey Jahren einzuschreiben. So etwas „war nur ins Werk zu setzen durch den festen Willen „des Prinzen, durch seine Einsicht in den Werth der „Naturgeschichte, durch die grosen Aufopferungen, „die er dem gemäss nicht gescheuet hat. Wir behaupten, „dass alle Reisen in Brasilien zusammengenommen nicht „so viel Beobachtungen und Zeichnungen enthalten, „als die, welche der Prinz liefern kann, auch von der „Neuheit der Gegenstände abgesehen. Wäre es mög„lich, dass in das geschriebene Werk des Prinzen Le„bendigkeit, seine Darstellungs- und Nachahmungs„gabe, besonders der mannichfaltigen Töne, überge„hen könnten, so müsste diese Reise nicht nur eine „der reichsten an Thatsachen, sondern auch die an„ziehendste in Bezug auf Erzählung werden."

Der ganze Umfang dieser Reisebeschreibung zerfällt in *zwey* von einander unabhängige Abtheilungen, und zwar in die hiermit angekündigten *zwey* Bände der eigentlichen Reisegeschichte, und in die Beschreibung der naturhistorischen Gegenstände, welche später erscheinen, und worüber seiner Zeit eine besondere Ankündigung ergehen wird. Dem gehaltvollen Gegenstande angemessen habe ich Alles aufgeboten, was in meinen Kräften stand, um dieß Werk dem Publicum in der möglichsten Vollkommenheit und zugleich für einen Preis zu übergeben, der es der Popularität nicht entziehen kann.

Zwey *starke* Bände Text auf feinem Royal-Velin-Papier mit neuen Antiqua-Lettern gedruckt, sind von Zwey und zwanzig grosen, 13 Zoll breiten und 10 Zoll hohen, sich ganz für die Fassung unter Glas und Rahmen eignenden Kupfern und Neunzehn halb so grosen Vignetten, so wie mehreren Karten begleitet, die folgende Darstellungen liefern. Nämlich:

Größere Kupfer.

1) Ansicht der Mission von St. *Fidelis*.
2) Die Puris in ihren Wäldern.
3) Die Hütten der Puris.
4) Ansicht des Felsens Jucutucoara.
5) Schifffahrt auf dem *Rio Doce*.
6) Capitam *Bento Lourenzo* bey Eröffnung der neuen Strafse durch die Wildnisse am *Mucuri* von *Port Allegré* nach *Minas novas*.
7) Abbildung der Patachos.
8) Ansicht von St. *Cruz*.
9) Ansicht der Insel *Cachoeirinha* im Fluss Bellmonte.
10) Abbildung einer reisenden Botocuden-Familie.
11) Zweykampf der Botocudos.
12) Abbildung der Waffen, Zierathen und Geräthschaften der Puris.
13) Abbildung der Geräthschaften und Waffen der Puris, Botocudos und Machacaris.
14) Geräthschaften und Zierathen der Botocudos.
15) Ansicht von *Tapebucu*.
16) Ansicht von *Porto Seguro*.
17) Abbildung vier origineller Botocuden-Physiognomien sammt einem Mumienkopf.
18) Ansicht von *Ilheos*.
19) Abbildung der Camacans.
20) Tanz der Camacans.
21) Waffen und Geräthschaften der Camacans.
22) Zierathen und Geräthschaften der Camacans.

Vignetten.

1) Stürmische Seefahrt nach Brasilien.
2) Ansicht der Einfahrt in den Busen von *Rio de Janeiro*.
3) Abbildung der portugiesischen Jäger.
4) Die Fischerhütten am Flusse *Barganza*.
5) Ansicht eines Landhauses am *Paraiba*.
6) Die Brasilianische Pflanzerwohnung.
7) Abbildung der Soldaten zu *Linhares* in ihren Panzerröcken.
8) Die Schildkröte an der Seeküste.
9) Die Hütten zu *Morro d'Arara*.
10) Die Hütten der *Patachos*.
11) Der Botocuden-Chef *Kerengnatnuck*.
12) Abbildung eines sehr merkwürdigen Botocuden-Schädels.
13) Die reisenden Indier.
14) Schifffahrt über die Felsen des *Ilheos*.
15) Ein Halt im Walde.
16) Eine beladene Tropa.
17) Das Einfangen der Ochsen durch den Vaqueiro.
18) Die Jagd der Onze.
19) Abbildung eines beladenen Maulthiers, wie man deren sich dort auf Reisen bedient.

Karten.

Karte eines Theils der Ostküste von Brasilien, nach *Arrowsmith*.
Karte der Reise durch den *Sertam* von *Bahia*.
Karte der neu angelegten Strasse von *Porto Allegré* nach *Minas novas*.

An diesen Blättern, die sämmtlich nach den mitgebrachten Original-Zeichnungen des Prinzen auf das fleissigste ausgeführt wurden, arbeiteten die vorzüglichsten

sten Künstler Deutschlands, und namentlich: *Haldenwang*, *Veith*, *Radl*, *Eßlinger*, *Keym*, *H. Müller*, *Lips*, *Eichler*, *Fränzel*, *Wagner*, *Reinhold*, *Rist*, *Krüger*, *Seyffer*, *Schnelle*, *Schleich*, *Bock*, *Zertahelly* u. a., und mit Zuversicht glaube ich behaupten zu können, dass in Deutschland noch keine Reise dieser Art mit einer Gallerie herausgegeben würde, die sich an Kunstwerth der hier angekündigten an die Seite stellen kann. Das Publicum hiervon zu überzeugen, habe ich in den hier unten benannten Handlungen einen Bogen Text und mehrere Kupfer als Probe aufgelegt, die dort einzusehen sind, und die hoffentlich meine gegenwärtige Ankündigung rechtfertigen werden.

Der Subscriptions-Termin ist in allen Buch- und Kunsthandlungen bis zu Erscheinung des *ersten* Bandes offen, und der Preis für beide Bände ist 4 Carolins für ein Exemplar auf fein Royal-Velin, 6 Carolins für ein Exemplar auf ganz grosses Imperial-Velin mit breitem Rand und ersten Kupfer-Abdrücken, und 36 Carolins für ein Exemplar mit *en gouache* von den besten Künstlern sorgfältig ausgemalten Kupfern.

Nach Ablieferung des *ersten* Bandes tritt der um ein Drittel erhöhte Ladenpreis ein. — Subscribenten-Sammlern wird bey Einsendung des baaren Betrags für 7 Exemplare der 1sten und 2ten Ausgabe das 8te *gratis* gestattet.

Die Namen der Subscribenten werden dem Werke beygedruckt, und ich werde Sorge tragen, denselben besonders schöne Exemplare mit den besten Kupfer-Abdrücken zu liefern.

Frankfurt a. M., im May 1819.

H. L. Brönner.

Subscription auf obiges Werk wird in allen Buch- und Kunsthandlungen Deutschlands angenommen. Die Proben sind einzusehen: In Aarau bey Sauerländer; in Berlin bey Amelang, Dümmler, Duncker et Humblot, und Haude et Spener; in Bonn bey Marcus; in Braunschweig bey Vieweg; in Bremen bey Heyse; in Breslau bey W. G. Korn; in Carlsruhe bey Braun; in Cölln bey Bachem; in Darmstadt bey Heyer et Leske; in Dresden bey Arnold; in Erlangen bey Palm et Enke; in Gotha bey Uckert; in Giessen bey Heyer; in Hamburg bey Perthes et Besser und Hoffmann et Campe; in Hannover bey Gebr. Hahn; in Heidelberg bey Mohr et Winter; in Königsberg bey Unzer; in Leipzig bey Friedr. Fleischer und Leo; in Marburg bey Krieger; in München bey Lindauer und Reinhard; in Nürnberg bey Campe; in Prag bey Calve; in Riga bey Deubner et Treuy; in Rostock bey Stiller; in Strafsburg bey Treuttel et Würtz; in Stuttgart bey Metzler; in Warschau bey Glücksberg; in Weimar bey Hofmann; in Wien bey Gerold, Schaumburg und Schalbacher; in Wiesbaden bey Schellenberg; in Zürich bey Orell et Füssly.

Bey mir ist erschienen:

Carmichael, R., Beobachtungen über die Zufälle und specifischen Unterschiede der venerischen Krankheiten, nebst Anleitung zu einer wirksamen Fortsetzung der gegenwärtig eingeleiteten Untersuchung über den Gebrauch und Misbrauch des Queckfilbers bey der Behandlung dieser Krankheiten. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. C. G. *Kühn*, Prof. der Chirurgie in Leipzig. Mit 1 illum. Kpfr. gr. 8.

Ein Buch über diesen wichtigen Gegenstand der Heilkunde von einem so berühmten Verfasser, welches durch die deutsche Bearbeitung des gleich berühmten Uebersetzers nur gewonnen hat, bedarf hoffentlich keiner weitern Empfehlung, als die blosse Nennung des Titels.

Leipzig, im Junius 1819.

Friedrich Fleischer.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Geschichte der Erfindungen
in
allen Theilen
der
Wissenschaften und Künste
von
der ältesten bis auf die gegenwärtige Zeit.
In
alphabetischer Ordnung.
Von
J. A. Donndorff,
dirigirendem Bürgermeister zu Quedlinburg u. s. w.
5 Bände. gr. 8.

Theils, um dieses klassische Werk gemeinnütziger zu machen, und es auch in die Hände der Minderbegüterten zu bringen; theils aber, und vorzüglich, um dem Nachdrucker zu schaden, der es unternahm, dasselbe sogleich nach seinem Erscheinen nachzudrucken, ist dieses Werk *bis zum Schlusse dieses laufenden Jahres*

von 16 Rthlr. 8 gr. auf 6 Rthlr. 12 gr.

herabgesetzt, wofür es in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen ist.

Leipziger Oster-Messe 1819.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1819.

KIRCHENGESCHICHTE.

LONDON, b. Ackermann: *Reformation in the Catholic church in Germany, and the downfall of papal authority*, detailed in a Correspondence with the court of Rome, on the subject of the nomination of the vicar-general Baron *von Wessenberg*, as successor in the diocese of Constance and Diocesan administrator. Accompanied by the various documents referred to in the Correspondence; a prefatory memorial giving a brief account of the extraordinary proceedings of the court of Rome on this occasion, and the measures adopted in consequence by his royal highness the Grand Duke of Baden; and an Introduction written expresly for this translation by the attorney general of the King of Bavaria. Translated from the original german. 1819. XVIII u. 214 S. 8. (5 Sh. 6 d.)

Aus welchem Gesichtspuncte die Streitigkeiten des Freyherrn *von Wessenberg* und der Badenschen Regierung mit der Römischen Curie in England betrachtet werden, lehrt der ausführliche Titel dieser wohlgerathenen Uebersetzung der bekannten „Aktenstücke;" und das Vorwort des Uebersetzers spricht sich darüber noch deutlicher aus. Eine „Reformation der katholischen Kirche" und, was vor dieser vorausgehn muss, der „Fall des päpstlichen Ansehns" und die Vernichtung der Anmaßungen der Römischen Curie in Deutschland — das sind die kühnen Hoffnungen, die man dort auf jenen Gegenstand gründet; worauf denn, so hofft man weiter, eine Vereinigung der katholischen Kirche mit der evangelischen eben so leicht und gewiss erfolgen dürfte, als die Vereinigung der Reformirten und Lutherischen Partey." Unsere Brüder in Deutschland, sagt der Uebersetzer, haben das Werk begonnen, und den Grund des modernden Kolosses vollends erschüttert. Jeder aufgeklärte Katholik betrachtet das Aufhören der päpstlichen Gestalt als ein nahliegendes Ereigniss; und wer den Süden von Deutschland vor kurzem bereist hat, wird dieser Bemerkung beystimmen. Weiterhin sagt er: „die meisten katholischen Fürsten Deutschlands fühlen ein *brennendes Verlangen (an ardent desire!* Wir möchten eher sagen „ein Bedürfniss, eine Nothwendigkeit)" sich und ihre Völker von den Fesseln der hierarchischen Anmaßung zu befreyen; aber da grosse Veränderungen nur das Werk der Völker seyn können, so erwarten sie, dass die öffentliche Stimme sich ausspricht um das Zeichen zu geben.

In wiefern diese Hoffnungen gegründet sind, und ob sie auf richtigen Wahrnehmungen ruhn, soll hier nicht untersucht werden; denn dass hierbey die Beobachtungen der Reisenden nicht viel entscheiden, begreift man leicht, da wohl die meisten Reisenden nur das hören, was ihren Ansichten zusagt. Wenn auf der Einen Seite, wie wir gar nicht leugnen, eine grosse Anzahl trefflicher Männer steht, und unter diesen selbst viele Geistliche, welche die Grundsätze der Hierarchie nach Verdienste würdigen, die Freyheit der Kirche wünschen, und in der Aufhebung des Cölibats das Einzige wirksame Mittel hierzu erblicken; so darf man doch auf der andern Seite auch diejenigen nicht vergessen, die, wie die öffentlichen Theilnehmer der Felderischen Zeitung, an die sich eine Menge von heimlichen anschliesst, auch nicht einen Titel des päpstlichen Ansehns aufgeben, und nur in der treusten Anhänglichkeit an die Römische Curie das Heil ihrer Kirche sehn. Wir kennen und ehren die Freysinnigkeit der Bayerschen Regierung und vorzüglich des trefflichen Königes; aber wir können doch nicht vergessen, dass diese Regierung ein Concordat abgeschlossen hat, welches die Bayersche Kirche der päpstlichen Willkür fast ohne Bedingung Preis giebt. Diese unselige Uebereinkunft hat allerdings eine Menge freyer Stimmen aufgerufen, und die Furcht, nach so grossen und ruhmvollen Fortschritten die Gewissensfreyheit in Baiern und die Rechte der Vernunft gefährdet zu sehn, hat zu den kräftigsten und freymüthigsten Aeusserungen veranlasst; aber alle diese Aeusserungen, die einer Kundmachung der öffentlichen Stimme (*a manifestation of the public voice*) nicht unähnlich sehen, haben die Sache selbst nicht rückgängig machen können; wie denn in diesem Augenblicke, sichern Nachrichten zu Folge, *acht* Bischofssitze mit dem ganzen, sie umgebenden Phalanx einer päpstlichen Kirchenmacht eingerichtet worden sind. Ein päpstlicher *Ablaß* ist in diesen Tagen auch in Bayern verkündigt, und, wie zu erwarten war, unter grosem Zulaufe benutzt worden; und wer zweifelt wohl, dass dieselbe Macht, die ihren Verehrern mit Vergebung der Sünden so freundlich entgegenkömmt, so bald sie sich im Vortheil befindet, ihren Gegnern eben so gewiss diese Vergebung versagen, und den Bannstrahl und eine Wehr nach der andern aus dem mit solcherley Waffen wohlgerüsteten Arsenale hervorholen wird?

Was den Freund des Christenthums und einer wahren Gottesfurcht, die sich mit Ablafskram, mit dem Umhertragen *Wettermachender* Heiligen und ähnlichem Aberglauben nicht verträgt, hierbey einige Beruhigung giebt, ist die Bemerkung, dafs, wie die Sachen jetzt stehn, aller Macchiavellanismus der päpstlichen Curie nicht hinreicht, das so klar und hellscheinende Licht aufzuhalten. Mit Recht macht der treffliche Vf. der Einleitung, Hn. *Ignatz Rudhardt*, auf den Umstand aufmerksam, dafs die öffentliche Meinung, welche vormals das sichre Bollwerk des päpstlichen Stuhles war, sich in jenem Streite so gänzlich gegen denselben gewendet habe, dafs *Wessenberg* eben durch das verdammende Urtheil des römischen Hofes in den Augen des katholischen Deutschlands nur noch verherrlicht worden. Es ist denen, welche nicht an Rom verkauft sind, bey dieser Sache von neuem vollkommen klar geworden, dafs es dem Stellvertreter Christi, als Oberhaupte der katholischen Kirche, nicht auf den Charakter eines Mannes, nicht auf seine Frömmigkeit, nicht auf das, was er in seiner Gemeinde für wahrhafte Gottesfurcht wirkt, sondern auf seine Gesinnungen gegen den päpstlichen Stuhl und seine blinde Unterwürfigkeit ankömmt. Einer Anmafsung dieser Art steht der Geist der Zeit auf das kräftigste gegenüber. Während sich die weltliche Macht freywillig beschränkt, und in dieser Beschränkung ihre und ihrer Völker Sicherheit erblickt, mufs das Beharren des päpstlichen Stuhls auf absoluter Autorität eine Ungereimtheit, und die Hoffnung desselben, diese Ansprüche geltend zu machen, eine Thorheit scheinen. Wenn der Sclav, der ein freyes Land betritt, durch die Luft — frey wird, so mufs das Gebäude des Despotismus, wie künstlich es auch sey, zusammenfallen, wenn, wie jetzt, alle Länder, von den Pyrenäen bis an die Neva, von der Luft der Freyheit durchdrungen sind. Wie nah oder wie fern aber diese Erscheinung sey, liegt aufser jeder Berechnung, und man kann, wie der Vf. der Einleitung, nur im Allgemeinen sagen, dafs der Zepter jener willkürlichen Gewalt um desto schneller zerbrechen wird, je gröfser die Härte ist, mit der man ihn gebraucht. „Aber der römische Hof, fährt er fort, scheint der Mäfsigung unfähig; sein Geist bleibt unverändert in dem Laufe der Jahrhunderte, unbekümmert um den veränderten Geist der Zeit. Aber eben das wird seinen Sturz beschleunigen. Er hat auf der einen Seite nicht länger die Finsternifs dunkler Jahrhunderte zu seinen Verbündeten; und auf der andern hat er es mit Gegnern von entschiedenem Muthe zu thun. Vormals traten die Päpste, von den Völkern unterstützt, nur gegen die Fürsten in die Schranken; jetzt bilden die Völker, mit ihren Fürsten und Bischöfen vereint, eine furchtbare Ueberlegenheit; und wenn diese drey von dem päpstlichen Stuhle angegriffen werden, so werden sie sich endlich durch die Hartnäckigkeit ihres Gegners genöthigt sehn, ihre geistlichen Angelegenheiten, ohne Roms Dazwischenkunft, unter sich auszumachen." An diese Aussicht schliefst sich nun allerdings, wenn auch erst in weiter Ferne, die Hoffnung an, dafs alle christlichen Gesellschaften, indem sie aufhören (wie denn dies bey mangelnder Unterstützung von Aufsen wohl nothwendig aufhören mufs) Lehrmeinungen, welche auf das Leben und die Sitten keinen Einfluss haben, einen ungebührlichen Werth beyzulegen, sich in wahrhafter Gottesfurcht vereinigen, und eine wahrhaft *katholische Kirche*, deren unsichtbarer Schlufsstein Gott und Christus ist, bilden werden.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

1) Hamburg, im Verl. d. Predigerwittwenkasse: *Lehrbuch der Christlichen Religion. Mit angehängter kurzen Geschichte der Religion und Kirche. Schriftmäfsig ausgefertigt von dem Hamburgischen Ministerio.* Mit Eines Hochedl. und Hochw. Raths Privilegio. 1818. 159 S. kl. 8. (10 Schillinge.)

2) *Ebend: Kurzer Inbegriff der Christlichen Lehre in Fragen und Antworten. Als Auszug aus dem gröfsern Lehrbuche schriftmäfsig ausgefertiget von dem Hamburgischen Ministerio. Nebst dem kleinen Katechismus* Dr. *Martin Luthers.* Mit Eines Hochedl. und Hochw. Raths Privilegio. 1818. 107 S. kl. 8. (7 Schillinge.)

Wenn man erwägt, wie unendlich viel von einem *öffentlich autorisirten Lehrbuche der christlichen Religion* in dem gröfsern oder kleinern Kreise, in welchem es gültig ist, für die Ansichten abhängt, die man oft mehrere Menschenalter hiedurch von den heiligsten Angelegenheiten des Menschen fafst und hegt, und wie leicht es in den Augen des grofsen Haufens, der von Jugend an darauf gewiesen wird, das Ansehen eines symbolischen Buches erhält, von dessen Buchstaben man weder rechts noch links abweichen dürfe; so wird man gewifs diese beiden Katechismen, welche in dem angegebenen Charakter zum Gebrauch für *alle* lutherische Kirchen, Schulen und Lehranstalten in der Stadt Hamburg und deren Gebiete geschrieben wurden, für eine sehr beachtenswerthe Erscheinung und die Frage über ihren Gehalt und Geist für keine unwichtige halten. Sie sollten an die Stelle des in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu gleichem Behufe ausgearbeiteten Lehrbuchs: *Kurzgefafste Erklärung der im kleinen Katechismo Lutheri enthaltenen göttlichen Wahrheiten* treten und dem vielfältigen Gebrauche anderer Lehrbücher, wozu die immer fühlbarer gewordene Untauglichkeit desselben für die jetzigen Zeiten Anlafs gegeben hatte, vorbeugen; sie mufsten daher auch bey dieser ihrer Bestimmung nach *einstimmig* Ansicht eines ganzen, aus vielen Gliedern bestehenden, geistlichen Ministeriums abgefafst werden und christliche Ansichten und Grundsätze aussprechen, welche über die Privatüberzeugung der Einzelnen erhaben und auf den allgemeinen Beyfall aller dabey stimmfähigen Personen berechnet waren. Hält man nun

in

in Beurtheilung derselben diesen Gesichtspunct fest, so hat man viel Ursache, mit ihrem Inhalte zufrieden zu seyn und sie für Lehrbücher zu erklären, welche von Religion und Christenthum in der Hauptsache eine eben so schriftmäfsige als vernünftige Ansicht geben, sich eben so weit von starrsinniger und unfruchtbarer Palälogie als von kecker und verwirrender Neologie entfernt halten und selbst da, wo sie noch einiges nicht eben nothwendiges Systemwerk beybehalten haben, doch auch leise, nicht leicht zu mifsbrauchende Fingerzeige geben, wie das, was vor dem Richterstuhle der Vernunft und Schrift die Probe nicht ganz bestehen dürfte, weise gefafst, vernünftig gedeutet, und auf Herz und Leben mit Segen angewendet werden könne. Ganz besonders aber mufs diese eben erwähnte, überall vorherrschende, *praktische Tendenz* aller aufgestellten Glaubenssätze und der die beybehaltenen dogmatischen Bestimmungen höchst wohlthätig durchdringende echt christliche und sittliche Geist als ein hoher Vorzug dieser Lehrbücher angesehen werden und wir zweifeln nicht, dafs er dem ehrwürdigen Ministerio der Stadt Hamburg nicht nur bey den Einwohnern dieser Stadt selbst, deren geistiges Beste sie durch die übernommene schwierige Arbeit fördern wollten, sondern auch bey allen auswärtigen, die ein Urtheil über dieselbe fällen, zur hohen Empfehlung gereichen werde. Da wir übrigens in diesen Blättern zu einem ausführlichen Belege unsers beyfälligen Urtheils über diese Lehrbücher auf keine Weise Raum haben, so begnügen wir uns nur mit der allgemeinsten Angabe ihres Inhaltes und der Anordnung desselben und fügen dann noch Einiges beyspielweise bey. Nach einer *allgemeinen Einleitung* (§. 1—15), welche es mit der Religion überhaupt und mit den Quellen derselben zu thun hat, verbreitet sich Nr. 1 in der *ersten* Abtheilung (§. 16 — 108) über die *christliche Glaubenslehre*, und in der *zweyten Abtheilung* (§. 1 — 119) über die *christliche Sittenlehre*. Die *Glaubenslehre* handelt I. von *Gott*, *Gottes Wesen* und *Vollkommenheiten;* II. Von *Gottes Werken und Wohlthaten* (von der Schöpfung, von der Vorsehung, von der Erlösung des menschlichen Geschlechts, von der Bekehrung und Heiligung der Menschen.) III. Von *der Glückseligkeit wahrer Christen*, — alles in einer recht faslichen, leicht übersehbaren Folge und Ordnung. Die *Sitten-* oder *Pflichtenlehre* spricht I. *von der christlichen Tugend überhaupt;* II. (nach aufgestelltem Hauptgesetz des praktischen Christenthums aus Matth. 22, 37 — 40) *von der Liebe zu Gott*, von der *pflichtmäßigen Selbstliebe*, von der *Nächstenliebe*, vom *Verhalten des Christen gegen die thierische und leblose Schöpfung;* III. Von *den Hindernissen und Beförderungsmitteln der christlichen Tugend.* Ein *Anhang* enthält eine *kurze Geschichte der Religion und Kirche*, welche da, wo von der Verbreitung des Christenthums in Deutschland und von der Reformation die Rede ist, sehr zweckmäfsig namentlich auf Hamburg und die Umgegend Rücksicht nimmt. Nr. 2 folgt, als Auszug aus dem gröfsern Lehrbuche und für den Zweck des frühesten Jugendunterrichtes im Christenthum in Frage und Antwort gestellt, dem erstern in dieser Anordnung ganz und weiset für die weitere und vollständigere Belehrung über die einzelnen Materien stets auf die Paragraphen desselben zurück, scheint aber hie und da manche Sätze dogmatisch bestimmter und systemmäfsiger aussprechen zu wollen als jenes. So spricht es z. B. wie das gröfsere Lehrbuch (§. 8, 9) auch von einer *Offenbarung in der Natur*, läfst aber die sehr angemessene Anmerkung zum 8 §. desselben ganz unberücksichtigt: „Da die *Vernunft* aus der Natur den Schöpfer erkennt und aufserdem durch mancherley Schlüsse von dem Daseyn und von den Vollkommenheiten des höchsten Wesens sich überzeugt, so läfst auch sie sich als eine Erkenntnifsquelle (der Religion) betrachten, und insofern kann man auch von einer *Vernunftreligion* reden." Eben so nennt der K. Inbegriff §. 12 die Mitwirkung Gottes bey Abfassung der heiligen Schriften gradezu und bestimmt die *göttliche Eingebung*, wo das gröfsere Lehrbuch von einem *besondern Beystande Gottes* redet. Auch deutet derselbe §. 89, da, wo das gr. Lehrbuch vom *Tode Jesu* als einer Veranstaltung Gottes spricht: *die Gewalt der Sünde völlig zu entkräften*, mit deutlichen Worten auf eine durch ihn bewirkte *Erlösung von der Schuld und den Strafen der Sünde hin*, und erklärt §. 100 auf die Frage: Was heifst an *Jesum glauben?* — „Wenn wir nicht blofs seine Lehre als göttliche Wahrheit und Richtschnur unsers Lebens annehmen, sondern auch auf ihn, als den Sohn Gottes und unsern Erlöser unser ganzes Vertrauen setzen und namentlich um seines Todes willen unsre *Begnadigung* (*Rechtfertigung*) und Seligkeit zuversichtlich erwarten," — während das gr. Lehrbuch §. 74 auf mehrere Bedeutungen des Wortes *Glauben* hinweist und bemerkt: „wo von einem *gerecht-* und *seligmachenden* Glauben die Rede ist (Röm. 5, 1 ff.)" da scheint insonderheit der Glaube an den Tod und das Verdienst Jesu verstanden zu werden. Im Ganzen sind jedoch beide Lehrbücher gleich schriftmäfsig und mit einander übereinstimmend. Wie vorsichtig und weder zu diesem noch jenem Extrem hinneigend sich übrigens das gr. Lehrbuch über angefochtene dogmatische Sätze äufsert, sieht man z. B. in der Lehre von *Vater, Sohn und Geiste*, die es rein biblisch giebt und dabey bemerkt: „Wir sollen darüber nicht grübeln, sondern uns vielmehr freuen, dafs wir von den Werken Gottes und von den Wohlthaten, die wir dem V., S. u. G. verdanken, so viel erkennen, als nöthig ist, um unsre Ehrfurcht, unsre Liebe, unsre Dankbarkeit, unser Vertrauen, unsre Folgsamkeit gegen Gott zu beleben; — in der Lehre *von guten und bösen Engeln*, bey welcher es sich nicht minder genau an die Schrift hält, aber auch sehr weise dazu erinnert, wie dieselbe unter *Engeln* nicht immer jene höhern Naturen und Geister, sondern wie z. B. Ps. 104, 4. alles verstehe, dessen sich Gott als eines Werkzeuges zur Beförderung seiner Absichten bediene." Auch, setzt es hinzu „werden unter der Benennung *Teufel* oft

nur

nur *menschliche Gegner* verstanden, Matth. 16, 23. Mark. 8, 33. Joh. 6, 70. 71." Nur in der Lehre vom *Sohne Gottes* §. 63 möchte es behaupten, was sich aus den angezogenen Schriftstellen nicht erweisen lässt, wenn es in einer Anmerkung hinzusetzt: „daher heisst er auch der eingeborne Sohn Gottes Joh. 3, 16 — und *wird selbst Gott genannt* Joh. 1, 1. 14 (?), Röm. 9, 5 (?), 1 Joh. 5, 20 (?)." Solche ganz unhaltbare Behauptungen kommen jedoch sehr selten vor, und reichlich entschädigt wird man dafür durch die hohe Besonnenheit, mit welcher jedem Missbrauche gewisser zweydeutiger Dogmen entgegengearbeitet wird, und wovon nur dies zum Beweise angezogen werde, wie §. 1 der Pflichtenlehre auf die Erweisung unsers Glaubens durch *gute Werke* gedrungen und hinzugesetzt wird: „übrigens ist die Tugend, von welcher hier die Rede ist, nicht mit der *Werkheiligkeit* zu verwechseln, die das Verdienstliche in Aufsendingen sucht und durchaus keinen Werth hat", eine Bemerkung, auf welche selbst unsre neuesten vorgeblichen Reformatoren in der lutherischen Kirche hinzuweisen seyn möchten, um da, wo sie verwirrend und zum offenbarsten Nachtheile aller thätigen Sittlichkeit vom *Glauben* sprechen, unterscheiden zu lernen. Das möge hinreichen, um das Verdienst, welches sich das Hamburgische Ministerium, und vorzüglich die insbesondere mit den nöthigen Vorarbeiten beauftragten Mitglieder desselben, durch Ausarbeitung dieser beiden Lehrbücher um den christlichen Unterricht der Jugend erwarb, zur öffentlichen Anerkennung zu bringen. Sie werden in der Hand geschickter Lehrer, die den namentlich im grösern Lehrbuche bey *zweckmäßiger Wortkürze aufgehäuften großen Sachreichthum* gehörig zu benutzen wissen, vielen Segen stiften und das geistige Heil mehrerer Geschlechter trefflich fördern.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preisaufgabe.

Juridisch-staatswissenschaftliche Preisaufgabe in Ungern mit einer ritterlichen Belohnung.

Ein ungenannter ungrischer Edelmann, der sich Nómodoulos unterzeichnet, giebt im Januarheft der ungrischen Zeitschrift Tudományos Gyüjtemény vom laufenden Jahre 1819 folgende in historisch-statistischer Hinsicht sehr interessante und in Bezug auf das öffentliche Staatsrecht und die Staatswissenschaft besonders zu unserer Zeit, in welcher die alte ungrische Staatsverfassung von österreichischen Schriftstellern häufig angefochten wird, äusserst wichtige Preisfrage auf, deren Beantwortungen nicht nur in der magyarischen National-Sprache Ungerns, sondern auch in lateinischer, deutscher und französischer Sprache angenommen werden: „*In wie fern und wie nimmt der ungrische Adel an der Tragung der Staatslasten Antheil?*" Die Antworten müssen bis zum 20. Decbr. 1819 an den Buchdrucker *Johann Thomas Trattner* in Pesth postfrey eingesendet werden. Die Antwort muss, so wie das beygelegte Billet, mit demselben Petschaft versiegelt seyn. Auf das Billet kann der Verfasser entweder seinen eigenen, oder einen erdachten Namen, oder blos eine Devise setzen. Die Antworten werden in den Weihnachtsfeyertagen 1819 entsiegelt und geprüft. Die Prüfung werden drey in dem ungrischen Rechte wohl bewanderte vaterländische Gelehrte und drey andere Rechtsgelehrte vornehmen, und zu derselben auch drey vornehme Herren, und als Präses ein ungrischer Magnat erbeten werden. Die Antworten müssen in *zwey* Theile zerfallen. Der *erste* Theil soll eine gründliche historische Kenntnis des ungrischen Adels verschaffen, und mithin dessen Ursprung, Verschiedenheiten, Eigenheiten zu verschiedenen Zeiten und den Zeitumständen gemäße Ausbildung, so wie dessen Verdienste gegen das hohe regierende Haus erörtern; der *zweyte* Theil aber zeigen, auf welchen verschiedenen Wegen und wie der ungrische Adel unmittelbar oder mittelbar durch Theilnahme an der Landesvertheidigung und Staatsverwaltung, durch Vertheilung seiner Gründe unter die Unterthanen, durch Vermehrung der Einkünfte der Post-, Salz-, Dreyssigst-, Bergwerks- und anderer Regalien zur Tragung der Staatslasten in Ungern beyträgt. Dem Verfasser der besten Abhandlung ist folgender ritterliche Preis zugesichert: 1) ein vierjähriges Reitpferd; 2) ein türkischer Damascener-Säbel in einer silbernen Scheide; 3) ein breiter goldner Ring zum Wappen-Petschaft; 4) ein Brillanten-Ring, zum Zeichen, dass der wahre Adel durch Sitten-Glanz, wie der Diamant die andern Steine, die niedern Klassen überstrahlen müsse. Sollte der Preis durch andere, von der Wichtigkeit und dem Nutzen jener Preisfrage überzeugte ungrische Edle vielleicht durch grösere und kostbarere Preisgeschenke vermehrt werden, so würden auch die Verfasser jener Beantwortungen, die der gekrönten an Vollkommenheit zunächst kommen werden, belohnt werden.

II. Beförderung.

Der Kaiser von Oesterreich hat mittelst eines Kabinetsschreibens vom 29. August 1818 den Hofarzt, Hn. Dr. *Nicolaus Host*, einen verdienstvollen Arzt u. Schriftsteller, zum wirklichen k. k. Leibarzte ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1819.

NATURGESCHICHTE.

AACHEN, b. Forstmann: *Systematische Beschreibung der bekannten Europäischen zweyflügeligen Insecten*, von *Joh. Wilh. Meigen*, Secretär des Handlungsausschusses und der Handlungskammer zu Stollberg bey Aachen. *Erster* Theil mit eilf Kupfertafeln. 1818. XXXVI u. 324 S. 8.

Bekanntlich hatte der Vf. schon vor mehreren Jahren ein Werk über die zweyflügeligen Insecten bey Reichard in Braunschweig in Quart herauszugeben angefangen, aus welchem, so wie aus der in *Illiger's* Magazin früher gelieferten Uebersicht der Gattungen des Vfs., in die besten späteren entomologischen Systeme, nämlich *Fabricius's* und *Latreille's*, manches aufgenommen ist. Die Fortsetzung jenes Werks unterblieb nicht aus dem Vf. zur Last fallenden Ursachen. Jetzt tritt derselbe aufgefodert, wie die Vorrede sagt, besonders durch den Professor *Wiedemann* in Kiel, der aus der dort befindlichen Sammlung des verstorbenen *Fabricius* über manche zweifelhafte Art die beste Auskunft zu geben im Stande war, und unterstützt durch Ihro Königliche Majestäten von Preufsen, von Dänemark, von Würtemberg, Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich und Se. Durchlaucht den Prinzen Karl von Braunschweig, wieder auf und liefert etwas viel vollständigeres und vollkommneres; denn nicht allein hat in der Reihe von 14 Jahren, die seit der Herausgabe des ersten unvollendet gebliebenen Werks verflossen, der Vf. selbst das Studium dieser Thierchen fleifsig fortgesetzt, sondern er ist nun, nachdem er sich zur Ausarbeitung des vorliegenden entschlossen hatte, von mehreren Seiten her durch Zusendung von Arten und Notizen auf die liberalste Weise in Stand gesetzt worden, seiner Arbeit mehr Umfang und Werth zu geben, worüber eine vom Professor *Wiedemann* gelieferte Einleitung noch näheres kund giebt. Es sind nicht allein viele *Fabricius*'sche Arten aus seiner hinterlassenen und aus der Lund-Sehnstedtschen jetzt Königl. Sammlung in Kopenhagen verglichen, sondern auch die vom Professor *Fallén* zu Lund in Schweden gesandten und von ihm theils schon in einzelnen Dissertationen und Abhandlungen benannten und beschriebenen neuen Arten, so wie der ganze reiche Vorrath der Kaiserlichen und der Sammlung des geschätzten *Megerle von Mühlfeld* in Wien. Die neuen, vorzüglich portugiesischen Arten der schönen Sammlung des Grafen *von Hoffmannsegg zu* Berlin, auch die von *Pallas* aus Südrufsland mitgebrachten Arten wurden vom Prof. *Wiedemann* gleichfalls für das Werk verglichen und wo sie sich als neu zeigten beschrieben; so dafs man hier gewifs einen grofsen Reichthum von Arten erwarten darf; zumal da noch der ganze Vorrath, den der unlängst verstorbene *Baumhauer*, dessen Sammlung schon in des Vfs. früherem Werke so oft erwähnt wird, mit unermüdetem Eifer in Südfrankreich besonders zusammenbrachte, dem Vf. zur Benutzung offen gestanden ist. Jedoch würde der blofse Reichthum an Arten, so wünschenswerth er ist, wo einigermaafsen von Vollständigkeit die Rede seyn soll, das Werk noch nicht allein sehr empfehlen können; aber nach dem, was Rec. von den Quellen oben angeführt hat, läfst sich schon erwarten, dafs erstlich der richtigen Synonymie vieler Vorschub geschehen seyn werde, wie es denn auch S. XX der Einleitung heifst: „Wir können also in Hinsicht der Citate aus Werken und Museen möglichst zuverlässig reden." Bey den Benennungen ist vorzüglich darauf Rücksicht genommen, sie in der Bedeutung zu gebrauchen, welche ihr die ersten Erfinder oder Anwender gaben. Damit dürfte mancher Deutsche, der nun einmal an die Nomenclatur des *Fabricius* gewöhnt ist, nicht zufrieden seyn, indessen läfst sich freylich auch vieles *für* dieses Verfahren sagen, da man bisher gar zu willkürlich beym Namengeben zu Werke gegangen ist, wie es hier in der Einleitung einleuchtend genug, besonders in Beziehung auf des *Fabricius* spätere Gattungsbenennungen, gezeigt wird, der *Geoffroy's* und *Latreille's* Benennungen nach Gutdünken auf ganz verschiedene Gattungen übertrug und dadurch gewissermaafsen selbst das Recht vergab, welches ihm zustand. Aber zweytens auch in der Unterscheidung der Gattungen und in der Anordnung derselben hat das vorliegende Werk grofse Vorzüge. Wenn man durch längerm Gebrauch der *Fabricius*'schen Systeme der einzelnen Insectenordnungen erfährt, welch ein Gemenge ungleichartiger Geschöpfe manche seiner Gattungen enthalten, so springt das Bedürfnifs durchgängiger Sichtung nur zu sehr in die Augen; dafs diese im vorliegenden Werke mit vielem Glücke unternommen sey, zeigt schon dieser erste Band, der die *Diptera antennis multiarticulatis* umfafst, auf eine erfreuliche Weise. Warum *Fabricius* in seinem *Systema Antliatorum* manche der *Meigen*schen Gattungen nicht, andere hingegen allerdings angenommen habe, darüber möchte er wohl schwerlich andern Grund als seine Bequemlichkeit anzugeben gehabt haben; wenn er aber selbst bey den von ihm angenommenen Gattungen die Anfoderungen einer billigen

Kritik gänzlich unbeachtet gelassen hat, wie dafür vorliegendes Werk manchen Beweis liefert, so wird man an dem grofsen Manne fast irre. Rec. will nur ein Paar Beyspiele anführen. Die *Meigen*schen Gattungen *Chironomus* und *Sciara* hat *Fabricius* angenommen; nun führt aber *Fabr.* eine wirkliche *Sciara* unter *Chironomus* auf, nämlich: *Chir. pallipes Syst. Antl.* 45. 37 und citirt dazu gar noch *Ceratopojon pallipes* aus *Meigen's* früherem Werke, welcher das *Fabricius*'sche Thierchen hier nur unter den Zusätzen von ihm unbekannten und zweifelhaften Arten zu seinen vier Gattungen *Corethra*, *Chironomus*, *Tanypus* und *Ceratopogon* aufstellt, ohne irgend zu vermuthen, dafs es gerade ein *Ceratopogon* seyn könne. So führt wieder *Fabr.* unter *Sciara lineata* ein Thier auf, welches ein *Ceroplatus* (*Platyura lin. Mg.*) *F.* ist, und unter *Sc. nigricornis* gleichfalls eine *Platyura*. Ja *Fabr. Sciara morio* ist gar eine *Hirtea F.* und zwar das Weib von *Hirtea forcipata F.* Da manche Art nach den kurzen Angaben in *Fabr.* Werken durchaus nicht zu entziffern war, so hat *M.* auch in Hinsicht auf die Bezeichnung der Arten nicht geringes Verdienst, indem man sie theils schon viel leichter, ja oft unfehlbar erkennt, wenn man nur weifs, zu welcher *Meigen*schen Gattung sie gehören, theils nach der Horde, in welche *M.* mehrere der an Arten zahlreicheren Gattungen abgetheilt hat, sie viel bequemer und schneller aufzufinden im Stande ist. Ueberhaupt haben *M's.* Gattungen dadurch einen grofsen Vorzug, dafs ihre Unterscheidungsmerkmale von deutlicher in die Augen fallenden Theilen hergenommen sind, so dafs die Auffindung selbst Anfängern und Dilettanten keine abschreckende Schwierigkeiten darbietet. Fühler, Flügelnerven, Ocellen, Beine, diese Theile liefern die auffallendsten Merkmale; wo die Taster (*Palpi*) durch Lage und Bildung sehr ausgezeichnet sind, werden auch diese zuweilen als Gattungsmerkmale benutzt, wie z. B. bey den Gattungen *Anopheles*, *Aëdes*, *Gnoriste*, *Sciara*, *Simulia* u. a. Sehr zu loben ist es, dafs der Vf. auch bey solchen Gattungen, wo die Mundtheile nicht zu Gattungsmerkmalen benutzt sind, sie doch wenigstens abgebildet hat; wodurch auch diejenigen befriedigt werden mögen, welche die Untersuchung dieser Theile für die Systematik noch für unerläfslich halten. Wenn auch nicht zu leugnen ist, dafs bey einigen Gattungen die durch Worte ausgedrückten Merkmale nicht hinlänglich sind, so wollen wir mit dem Vf. hierüber um so weniger rechten, da die saubern Abbildungen das auf *einen* Blick ersetzen. Dafs der Vf. in der Errichtung neuer Gattungen blofs nach den Flügelnerven doch nicht zu weit gegangen sey, beweist unter andern die Gattung *Limnobia* (*Limonia* des früheren Werks), die nach der Flügelnerven-Abänderung unter viele Abschnitte gebracht ist, die das Auffinden der Arten sehr erleichtern. So sind auch die Gattungen *Platyura*, *Mycetophila* u. a. nach den Flügelnerven in Unterabtheilungen oder Horden gebracht. Ob nicht dessenungeachtet hie und da eine Gattung zu viel aufgestellt sey, die auch nur als blofse Unterabtheilung der nächstverwandten hätte aufgeführt werden sollen, das ist eine Frage, die Rec. zu bejahen nicht anstehen mag, und wovon sogleich noch etwas näheres bemerkt werden soll.

Zuerst erlauben wir uns eine allgemeine Darstellung des Inhalts dieses ersten Bandes. Der oben schon erwähnten Einleitung folgt auf vier Seiten eine kurze Angabe der Terminologie nach *Illiger* und *Bouché*, letzterer im Magaz. der Berliner Gesellsch. naturf. Freunde, Band VI; dann auf vier Seiten eine Uebersicht der Ordnung der zweyflügeligen Insecten; aber hier nur so weit sie die mit vielgliedrigen Fühlern angeht, wo sowohl für die Haupt- als Unterabtheilungen, ja für die Gattungen selbst kurze Merkmale angegeben sind. Hierauf folgen die einzelnen Gattungen und ihre Arten. Neue, in dem früheren Werke noch nicht aufgestellte Gattungen sind folgende: *Anopheles Hgg. Aëdes Hgg.* beide durchaus wie *Culex*, nur durch die Taster verschieden, welche bey jenen in beiden Geschlechtern die Länge des Rüssels haben, bey diesen in beiden Geschlechtern sehr kurz sind; zur jener Gattung gehört *Culex bifurcatus Lin.* Wir gestehen, dafs wir aus beiden nur Unterabtheilungen der Gattung *Culex* gebildet haben würden. *Macropeza* von *Wiedemann* entdeckt, ein kleines Thierchen von ausgezeichneter Flügelnervenbildung mit äufserst verlängerten Hinterbeinen. *Lasiopteta*, am ähnlichsten den *Cecidomyiis*, Flügel aber nur zweynervig und die Fühlerglieder nicht abgesondert; acht Arten. *Campylomyza* nach *Wiedemann*, ausgezeichnet durch den Flügelnerven-Verlauf und die Taster; vier Arten. *Rhipidia* steht zwischen *Limnobia* und *Cinophora*. Der Mann hat kammförmige Fühler, im übrigen ist sie den *Limnobiis* näher verwandt; nur *eine* Art. *Nematocera* (*Hexatoma Latr.*). Den Namen glaubte der Vf. ändern zu müssen, weil die zu den Tabanen gehörige Gattung *Heptatoma* künftig nothwendig *Hexatoma* heifsen müsse. Diese Nothwendigkeit leuchtet dem Rec. nicht ein; denn wenn auch, wie es hieraus zu erhellen scheint, *Heptatoma* nur sechstheilige Fühler hat, so konnte ja für *diese* Gattung leicht ein anderer passender Name gefunden werden, wo es denn nur *einer* Namensänderung bedurfte, statt dafs deren nun zwey nöthig werden. *Anisomera Hgg.* Fühler sechsgliederig, das dritte Glied sehr lang, zwischen *Nematocera* und *Trichocera*, nur *eine* Art aus Portugal. *Dixa*, den Trichoceren sehr nahe verwandt, aber ohne Quernath des Rückenschildes, worin sie sich schon an die Schwammücken anschliefst, auch durch die Flügelnerven und Taster verschieden; vier Arten. *Bolitophila Hgg.* mit drey Ocellen in einer fast geraden Querreihe; die Ocellen fehlen der vorigen Gattung *Dixa*, welcher sie sonst gleicht, doch auch in den Flügelnerven sehr von ihr abweicht. *Macrocera hybrida* des früheren Werks gehört hieher. *Synapha*. Ausgezeichnet durch eine mitten auf den Flügeln befindliche ellyptische Zelle, wie auch durch

durch das dritte aufserordentlich kleine und mehr rückwärts liegende Punktauge *(ocellus)*; nur *eine* Art. *Mycetobia* unterscheidet sich aufser den Flügelnerven von *Mycetophila* u. a. auch durch nierenförmige Netzaugen; zwey Arten. Zu *Platyura* zählt der Vf. auch *Ceroplatus F.*, und führt 20 Arten auf. *Gnoriste Hgg.*; vorzüglich durch verlängerten an der Spitze taftertragenden Rüssel kenntlich, aber ja nicht zu vermengen mit *Limnobia longirostris*. *Sciophila*, vorzüglich kenntlich an einer viereckigen Mittelcelle der Flügel, die am zweyten Längsnerven liegt; vierzehn Arten, wozu *Platyura cingulata, punctata* und *maculata* des früheren Werks gehören. *Leia* unterscheidet sich von *Mycetophila* fast gar nicht, denn die Flügelnerven kommen mit der letzten Abtheilung von *Mycetophila* Taf. 9. Fig. 18 ganz überein und dafs bey *Mycet.* die Punktaugen undeutlicher sind und der Hinterleib mehr zusammengedrückt ist, scheint uns noch keinen wesentlichen Unterschied zu begründen; übrigens sind von *Leia* 10, von *Mycetophila* 30 Arten aufgeführt, wahrlich viel wenn man bedenkt, dafs *Fabr.* von allen diesen nur 2 kannte. Die schon im früheren Werke aufgestellte Gattung *Panthetria* enthält auch hier nur *eine* Art, deren Trivialname aber von *funebris* in *holosericea* umgeändert ist, weil nach Prof. *Wiedemann's* Mittheilung *Hirtea cuficollis, fulvicollis, collaris* und *funebris F.* als ausländische Arten dieser Gattung angehören und folglich die Benennung *funebris* schon vergeben war. Die Gattung *Hirtea F.* heifst hier mit dem früheren *Geoffroy*schen Namen *Bibio*, worüber auch in der Einleitung das Nöthige bemerkt ist; bekanntlich hat nämlich *Fabr.* die Benennung *Bibio* viel später als *Geoffroy* auf ganz andere Thierchen angewandt, welche *Latreille* unter dem Namen *Thereva* aufführt, und nachdem auch dieser Name *Thereva* von *Latr.* vergeben war, so erlaubte sich *Fabr.* wieder, ihn auf eine den Syrphen am nächsten stehende Gattung anzuwenden, die *Latr. Phasia* nannte; da nun *Latr.* begreiflich in seinen Werken *seine*, noch dazu das Vorrecht des Alters für sich habende, Benennungen geltend macht, so kann man es allerdings wohl gut heifsen, wenn auch unser Vf. jene älteren Bedeutungen der Namen vorzieht, zumal da er alles Recht hat, zu glauben, dafs er für die Zukunft der Hauptschriftsteller über die zweyflügeligen Insecten seyn und bleiben werde. — *Aspistes Hgg.*, ein liniengrofses Thierchen von auffallender Bildung, mit achtgliedrigen Fühlern, deren letztes Glied verdickt eyrund ist, in der Mitte mit einer Vertiefung; ob diese vielleicht nur vom Eintrocknen? Flügelnerven etwa wie bey *Trissopus Mg.* Vorderschenkel innen mit zwey Dornen, Vorderschienen wie bey *Bibio* mit einem Endstachel; nur eine bey Berlin entdeckte Art. *Rhyphus Latr.*; dieselbe Gattung, die der Vf. im frühern Werke unter der Benennung *Anisopus* hatte, und die auch hier nur drey Arten hat, welche alle drey bey *Fabr.* unter *Sciara* stehen, woraus sich ergiebt, welch ein heterogenes Gemenge diese Gattung nach *Fabr.* ist, wenn man auch nur die Mundtheile berücksichtiget, welche bey *Sciara Mg. Platyura* und *Rhyphus* in des Vfs. Abbildungen gegeben sind; aufser diesen steht aber bey *Fabr.* auch noch *Mycetophila* und *Macrocera* in seiner Gattung *Sciara*. Bey dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, unsere Verwunderung darüber auszudrücken, wie *Latr.* glauben kann, *Macrocera Mg.* bestehe nur aus Männern von *Sciara (Molobrus Latr.)* und *Mycetophila*, da doch in unsers Vf. früherem Werke die so sehr verschiedene Gattung *Macrocera* schon abgebildet ist, und da von ihr Mann und Weib bekannt sind. Was die Arten betrifft, so mögen folgende kurze Bemerkungen darüber Statt finden. Die Zahl der ungewissen hat sich gegen die des früheren Werkes so vermindert, dafs von den Arten des *Fabr.*, deren das frühere Werk 64 mit vielgliederigen Fühlern angab; nur noch acht unbekannte geblieben sind; deren Zahl sich noch um zwey wenigstens vermindern mufs, denn Rec. müfste sehr irren, wenn er nicht in des Vfs. *Chironomus bifasciatus* den *Ch. rufipes F.* erkennte, und *Chironomus flabellicornis F.* ist ihm gleichfalls als ein echter *Chironomus* bekannt. An portugiesischen Arten aus des Grafen *von Hoffmannseggs* Sammlung sind hier 15, an deutschen neuen Arten derselben Sammlung 25 vom Prof. *Wiedemann* beschrieben; alles übrige ist beynahe die mühsame Arbeit des Vfs.; die Zahl der Arten überhaupt beläuft sich in diesem Bande auf 520, die ungewissen des *Fabr.* und einige von *Schrank* aufgeführte abgerechnet. Jede Art ist mit einem deutschen und lateinischen *Character specificus* versehen; dann folgen die Citate, wo bey *Fabr.* allemal auch dessen *Character specificus* lateinisch beygefügt ist. Bey den Arten, welche der Vf. aus andern Sammlungen erhielt, ist am Ende allemal bemerkt, unter welchen Gattungs- und Trivialnamen; dies würde Rec. für die Folge fast widerrathen, da es nur für die Besitzer der Sammlungen selbst Werth haben kann, denen der Vf. ja bey der Rücksendung doch anzeigen wird, welchen Namen die Art schon bey ihm hatte, oder nöthigenfalls nun erhalten soll. Dafs die Sammlungen, aus denen die neuen Arten herstammen, angegeben sind, ist sehr zu billigen. Die Arten, welche der Vf. nicht selbst sah, sind mit einem Kreuze bezeichnet; es sind deren aber überhaupt, aufser den schon oben angegeben, nur wenige, und diese sind theils vom Grafen *von Hoffmannsegg*, theils vom Prof. *Wiedemann* bestimmt und beschrieben, so dafs auch hier keine Unzuverlässigkeiten zu fürchten sind. Wegen der Benennungen wüfste Rec. weiter nichts zu erinnern, als dafs er hin und wieder bey einander sehr ähnlichen Gattungen gleiche Trivialnamen lieber weggewünscht hätte: so z. B. giebt es einen *Chironomus* und einen *Tanypus praecox, notatus, pusillus*, eine *Tipula* und eine *Limnobia marmorata*, eine *Platyura* und *Mycetophila fasciata*, ja sogar eine *Leia* und eine *Mycetophila analis*, welches erstlich leicht Verwechselungen veranlafst und zweytens auch denjenigen zuwider seyn dürfte, die z. B. die Gattungen *Tanypus* und *Chironomus*, oder *Leia* und *Mycetophila* nicht

nicht getrennt wiſſen wollten. Ein Paar Mal iſt die lateiniſche Endung nicht richtig gebildet, z. B. *Platyura discoloria*, welches wir um ſo mehr für Druckfehler halten, da *bicolor* immer richtig gebraucht iſt; *Bibis lanigerus* anſtatt *laniger*. Daſs der Vf. zuweilen den Ablativ ſolcher lateiniſchen Adjectiven, die nicht auf *is* endigen, mit *i* anſtatt *e* bildet, z. B. ſagt: *vitta nigricanti, fascia pallidiori, cinereo micanti*, darüber will Rec. weiter kein Wort verlieren.

Das Aeuſsere des Werks iſt bis auf das zu graue Papier gefällig; der Druck bey den Ortbeſchreibungen zwar klein, aber ſauber, und meiſtens correct; der Käufer erhält für ſein Geld warlich Text genug! Beſonders zu rühmen ſind die Kupfertafeln, die bis auf drey Gattungen, *Aniſometa*, *Bolitophila* und *Aspiſtes*, welche der Buchhändler Schüppel in Berlin äuſserſt ſauber darſtellte, ſämmtlich vom Vf. ſelbſt gezeichnet und von Breitenſtein ſchön und correct geſtochen ſind; ſie ſtellen alle 41 Gattungen vor, welche dieſer Band enthält, bis auf eine einzige, *Aëdes*, die bey der vollkommenen Aehnlichkeit mit *Culex*, von der ſie ſich nur durch die Taſterkürze unterſcheidet, keiner Abbildung bedurfte. Von jeder Gattung iſt wenigſtens eine, zuweilen ſind zwey Arten vollſtändig abgebildet; bey den Gattungen, welche nach dem Flügelnervenverlaufe unter mehrere Abtheilungen gebracht ſind, finden ſich noch auſserdem die einzelnen Flügel; dann auch bey faſt allen, ſelbſt den kleinſten Gattungen, vergröſserte Abbildungen des Kopfes, der Mundtheile, zuweilen in verſchiedenen Lagen; ferner vergröſserte Darſtellungen der Fühler, ſo daſs jede Gattung auch ohne den Text unfehlbar nach dieſen treuen Abbildungen aufgefunden werden kann; und da bey den allermeiſten der Verlauf der Flügelnerven, der ſehr deutlich ſelbſt bey den kleinſten Arten in die Augen fällt, oder höchſtens einer geringen, die Augen nicht angreifenden Vergröſserung bedarf, allein zur Unterſcheidung der Gattung hinreicht, ſo darf Rec. ohne Anſtand behaupten, daſs durch vorliegendes Werk für die Inſectenordnung, welche es umfaſst, auſserordentlich viel geleiſtet iſt und noch geleiſtet werden wird; weſshalb denn die ununterbrochene Fortſetzung deſſelben ſehr zu wünſchen iſt, wozu der Vf. auch die beſte Hoffnung macht, da er in der Vorrede ſagt: die Materialien zu den folgenden vier Bänden liegen ſchon gröſstentheils bereit und können, wenn er durch hinreichenden Abſatz für die Koſten — die freylich auch beſonders wegen der ſaubern und vielen Abbildungen bedeutend ſeyn müſſen — gedeckt werde, bald folgen. Das Pränumeranten- und Subſcribenten-Verzeichniſs enthält auſser den erwähnten Fürſtlichen Perſonen nur 62 Namen; der äuſserſt mäſsige Pränumerations-Preis für alle fünf Bände iſt auf 2½ Friedrichsd'or in öffentlichen Blättern angekündigt, und da kann Rec. denn nicht umhin, recht viele folgende Theilnehmer zu wünſchen, damit das Werk bald vollendet werde, welches ſeinem Vf., der in der That manchen Gelehrten von Profeſſion beſchämt, ſo viele Ehre macht und der Naturkunde ſo weſentlichen Vortheil bringt. Wie ſehr wäre es nicht zu wünſchen, die Kenntniſs aller übrigen Inſectenordnungen möchte erſt auf gleiche Weiſe den Naturforſchern erleichtert ſeyn, als es mit der Ordnung der Zweyflügeligen durch dieſs ſo ſchön begonnene Werk geſchehen muſs!

FREYBURG, (in d. Schweiz) b. Piller: *Eſſai d'une monographie des Roſiers indigènes du canton de Frybourg*, par Mr. le Doyen *Demaſtra*, Curé à Corbières, membre correſpondant de la Société économique du Canton. 1818. 8. S. 8.

Nachdem die Cultur durch alle Künſte, die ſie nur immer darbietet, die Roſen ſo vervielfacht hat, daſs man kaum mehr weiſs, was Art oder Abart iſt, wetteifern Pflanzenkundige, Gärtner, ja ſelbſt Blumenfreunde, wieder Ordnung und Licht in das chaotiſche Ganze zu bringen. Faſt in allen Ländern erfreuen ſich daher die einheimiſchen Roſen beſonderer Bearbeitungen, wie *Rau's*, *Agardh's*, *Bryhgt's* und vieler Anderer Werke es ſattſam beweiſen. In dieſem Betracht wird auch dem Botaniker der kleine Beytrag willkommen ſeyn, den der Hr. Vf. in obiger kurzen Schrift zur Roſenkunde liefert. Der Vf. unterſcheidet zehn im Kanton Freyburg wildwachſende Roſenarten. Eine jede derſelben bezeichnet er näher, theils durch eine eigene Diagnoſe in lateiniſcher und franzöſiſcher Sprache, theils durch Hinzufügung einzelner Synonymen. Er theilt ſie ſämmtlich in 4 Sectionen ein. Die erſte hat zum Kennzeichen: *Ovaires (d. h. Germen) liſſes, aiguillons courbes.* Dahin gehören 1) *Roſa canina L.*, 2) *Roſa rugoſa Demat.* und 3) *Roſa cinnamomea L.* Die zweyte Unterabtheilung: *Ovaires hériſſés, aiguillons courbes* begreift unter ſich 5) *Roſa villoſa L.* und 6) *Roſa rubiginoſa L.* In der dritten Section: *Ovaires liſſes, aiguillons droits*, ſtehen 7) *Roſa pimpinellifolia L.* 8) *Roſa glaucina Demat.* und 9) *Roſa alpina L.* Die vierte und letzte Abtheilung: *Ovaires hériſſés, aiguillons droits* hat eine einzige Art, nämlich: 10) *Roſa pinulifolia Demat.* aufzuweiſen. Wir enthalten uns übrigens alles Urtheils über die aufgeſtellten neuen Arten und überlaſſen, wie billig, ihre kritiſche Würdigung dem künftigen Bearbeiter dieſer eben ſo intereſſanten als ſchwierigen Gattung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1819.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Nepveu: *Cérémonies usitées au Japon pour les mariages et les funérailles;* suivies de details sur *la poudre Dosia*, de la préface d'un livre de Confoutzée sur *la piété filiale;* le tout traduit du Japonois par feu M. *Titsingh*, chef superieur de la compagnie hollandaise à Nangasaki, et ambassadeur en Chine. 1819. I Vol. XLII u. 262 S. 8. u. I Vol. mit 16 Kpft. nach Japan. Originalen.

Ein ungenannter Herausgeber berichtet in der Vorrede, dass es ihm gelungen sey, den für Geschichte und Geographie Japan's höchst wichtigen literarischen Nachlass des 1812 verstorbenen Hn. *Titsingh* an sich zu bringen, und dass er die Absicht habe, jenen Nachlass nach und nach herauszugeben. Hr. *Titsingh* hielt sich als Vorsteher der Holländischen Faktorey vierzehn Jahre in Japan auf, ward seiner Angabe nach, der Landessprache vollkommen mächtig, stand mündlich und schriftlich in engen Verbindungen mit vornehmen und gelehrten Japanesen, sammlete fortwährend das was ihm für die Landeskunde von Interesse und Wichtigkeit zu seyn schien, verliess Japan 1784, und begann nun die in Japan zusammengebrachten Materialien zu bearbeiten, starb jedoch ehe er dazu gelangte etwas hievon an das Licht zu fördern. Bey diesen Umständen lässt sich allerdings erwarten, dass das jetzt in den Händen des Herausgebers sich befindende Werth habe; auch bezeugten *Titsingh's* verdienstlichen wissenschaftlichen Eifer schon frühere Reisende, wie z. B. *De Guignes*, welcher mit *Titsingh* an den Chinesischen Hof gesandt ward, *Charpentier Cossigny, Marsden*. Von Calkutta sollen für seine Sammlung zwey Lack Rupien, oder 500000 Franken geboten worden seyn; eine Anzeige von derselben erschien auch schon 1814 in den *Annales des voyages, vol.* 24. Hr. *Titsingh* ward bey seinen Forschungen auch noch durch den Umstand unterstützt, dass mehrere der näher mit ihm bekannten Japanesen, wie z. B. der Schwiegervater des regierenden Kaisers, Fürst von *Satsuma*, grosse Festigkeit im Holländischen erlangt hatten, so dass sie es reden und schreiben konnten. Als Probe der Sammlung theilt nun der Herausgeber hier vorzüglich zwey aus dem Japanischen von Titsingh übersetzte Schriften mit, welche die Hochzeits- und Begräbnissgebräuche betreffen, und sendet ein Verzeichniss der ganzen Sammlung voran. Als die bemerkenswerthesten Gegenstände derselben nennen wir folgende: 1) Ein Folioband Abschriften holländischer Briefe, welche Titsingh 1790—97 von Java, China und Japan aus an verschiedene Personen geschrieben; 2) ein Folioband eigenhändiger Briefe Japanischer Beamten an *Titsingh;* 3) holländisches Tagebuch über *Titsingh's* Reise von Canton nach Peking; 4) Darstellung der von *Titsingh* geführten Verwaltung; 5) Sammlung von Briefen gelehrter Europäischer Reisenden, wie z. B. *De Guignes*, *Volney*, an *Titsingh;* 6) Betrachtungen der Japanesen über das vorgebliche hohe Alterthum der Chinesen; 7) Untersuchungen über die älteste Geschichte der Japanesen; 8) Regelmässige Zeitrechnung der Chinesen und Japanesen von 841 *a. C.* bis 1796 *p. C.;* 9) *Nipon-o-day-itje-ran*, oder nach einer berichtigten Aussprache *Nipon-o-day-tsche ran*, d. i. Abgekürzte Jahrbücher der Dairis oder geistlichen Fürsten Japans, aus dem Japanesischen ins Französische und Holländische übersetzt von *T.*; 7 Foliohefte. Dies ist unstreitig eins der wichtigsten Stücke der Sammlung, und verdient baldige Bekanntmachung; Hr. *T.* selbst bemerkt darüber, dass diese Jahrbücher zwar im Anfange kurz und unvollständig sind, vom Jahre 660 *a. C.* aber eine wohlzusammenhängende Reihe von Begebenheiten liefern, deren Zuverlässigkeit grosentheils durch den jetzigen Zustand Japans unterstützt wird; 10) Geheime Noten über die *Ziogouns*, oder vielmehr *Dschogúns*, d. i. die weltlichen Fürsten Japans, nebst Beschreibung ihres Hofceremoniels, und Stammtafel der *Dschogúns*, gleichfalls aus dem Japanischen übersetzt von *T.* 11) Beschreibung der Hochzeitsgebräuche, übersetzt aus dem Buche *Kefi-Futuro*, nebst Japanischen Abbildungen; 12) Beschreibung der Begräbnisgebräuche, aus dem Japanischen übersetzt; 13) Abbildungen von drey vornehmen Leichenzügen, von 13 bis 28 Fuss lang, zum Theil mit Japanischer Erklärung; 14) Bericht über Japanische Wallfische, mit Abbildungen; 15) Bericht über das Pulver Dosia, und dessen Erfinder *Kobu-Daysi;* 16) Japanischer Reichskalender in vier Duodezbänden; 17) Gespräche in Japanischen, Französischer, Englischer und Holländischer Sprache, mit Bezeichnung der Japanischen Aussprache; 18) über zwey Japanische Heilarten, nämlich die *acupunctur* und die *Moxa;* 19) Abbildungen Japanischer Fische, Crustaceen und Muscheln auf zwey 35 Fuss langen Rollen; 20) mehrere 26 bis 55 Fuss lange Rollen, auf welchen die Ufer eines Flusses perspektivisch abgebildet sind; 21) zwey Foliobände voll ausserordentlich schön gemalter Abbildungen Japanischer Pflanzen, ein Geschenk von der Gemahlin de-

kaiserlichen Leibarztes; 22) Generalkarte von Japan, 5 Fuss 2 Zoll lang, 2 Fuss 6 Zoll breit, welche zweymal mehr Namen als alle bisherige Europäische Karten enthält; 23) Sammlung von 2000 Chinesischen und Japanischen Münzen in Gold, Silber, Kupfer und Eisen, deren Katalog Hr. *Klaproth* auszufertigen angefangen hat. Aufserdem eine Menge von Abbildungen Japanischer Gegenstände, von Karten und Planen Japanischer und Chinesischer Gegenden und Gebäude. Nur bedauern wir, dass in der ganzen Sammlung nicht mehr Japanische *Bücher* enthalten sind; Hr. *T.* konnte mit der Japanischen Literatur nicht unbekannt seyn, wie auch Stellen dieses Buches beweisen, und gewiss hielt es auch nicht schwer für ihn sich Bücher zu verschaffen. Da er überdiefs der Sprache vollkommen kundig gewesen zu seyn behauptet, so besafs er zur näheren Erforschung und Bekanntmachung der Japanischen Literatur so viele Vortheile, als nicht leicht selbst dem eifrigsten Forscher zu Theil werden. Nichts aber lehrt Charakter und Geschichte eines Volkes besser kennen, als seine eigene Rede.

Auf das Verzeichniss der in der *Titsinghischen* Sammlung befindlichen Gegenstände folgt ein kleiner Aufsatz von *Charlevoix* über die Häuser der Japaner, deren grofse Reinlichkeit und Sauberkeit sehr gerühmt wird; die Wände sind meistens von Holz, aber gemalte Papiere und Lackirung verzieren fast alle Theile derselben, Thüren, Pfosten, Wände, Dach, Treppen, Fufsböden und Hausgeräthschaften. Dann verbreitet Hr. *T.* sich, in einer Einleitung zu dem Aufsatze über die Heirathsgebräuche, über den gegenwärtigen Charakter der Japaner. Er spricht von diesen, eben so wie der neueste Besucher Japans, Capitän Golownin, im allgemeinen mit grofser Achtung, und schildert sie als ein verständiges, gelehriges und wackeres Volk. Freylich gegen die im 17. Jahrhundert sich bey ihnen eindrängenden Portugiesischen Jesuiten, und auch gegen die Holländischen Krämer ergriffen sie gewaltsame und grausame Maafsregeln, allein zu ihrer Selbsterhaltung, und durch die Nothwendigkeit der Umstände gezwungen, so dass man ihnen dieses schwerlich sehr zur Last legen darf. Ueberhaupt nachdem wir nun so manche Beyspiele von Unterjochung und sogenannter Civilisirung fremder Völker durch Europäer in Asien, Amerika und Australien gehabt, darf man wohl die Frage aufwerfen, ob, bey dem Erfolge den diese Civilisirungen gehabt haben, dergleichen für das Wohl der Menschheit zu wünschen seyn. Wir können uns z. B. in diesem Falle nicht davon überzeugen, dass die Japaner gegenwärtig auf einer politisch und moralisch höheren Stufe stehen würden, wenn es vor einigen Jahrhunderten einer europäischen Macht gelungen wäre die Beherrschung derselben an sich zu reifsen. Einen nachtheiligen Einfluss auf ihren Unternehmungsgeist, welcher früher viel kühner war, und auf ihre Bildung hat der durch den Kampf gegen die Katholiken veranlasste, im Jahr 1631 gegebene Reichsbefehl gehabt, dass kein Japaner bey Todesstrafe das Land verlassen darf, und im ganzen Reiche nur kleine Küstenfahrzeuge gebaut werden dürfen. Nicht zufrieden nämlich den Katholiken den Eingang in das Land versperrt zu haben, suchte man durch diese Verordnung auch dem Volke alle Möglichkeit auswärts mit jenen zusammenzukommen, zu benehmen. Inzwischen erträgt, nach *Titsingh's* Versicherung, das Volk diese Beschränkung mit Ungeduld und Widerwillen; diejenigen unter ihnen, welche Japan als das einzig merkwürdige und vollkommenste Land betrachten, werden von andern *Inookizi-no kajeru*, d. i. Frösche im Brunnen genannt, weil sie gleich diesen nur über sich in den Himmel, und nicht seitwärts über die engen Schranken ihrer Behausung hinausblicken. Mehrere Staatsmänner, und selbst ein Prinz während der Abwesenheit *Titsingh's*, machten den Vorschlag wieder gröfsere Schiffe zu bauen; und mit dem Auslande dadurch in Verkehr zu treten; konnten jedoch bis dahin ihre Entwürfe nicht zur Ausführung bringen.

Die Hochzeitsgebräuche, deren Beschreibung Hr. *T.* hierauf liefert, gelten nur für die mittlern Volksklassen, nämlich die Kaufleute, Pächter und Handwerker. Diese Beschreibung soll nun, wie schon oben bemerkt, aus dem Japanischen übersetzt seyn; inzwischen scheint mitunter Hr. *T.* selbst zu reden, so dass man nun oft ungewiss ist, ob man den Japanischen Autor oder den Holländischen liest; der Uebersetzer hat hier nicht die Pflichten eines gewissenhaften Philologen geübt; z. B. S. 51. redet doch wohl Hr. *T.* und doch läuft der Text mit dem vorhergehenden ohne Unterbrechung zusammen. Das Ceremoniel selbst, welches man hier kennen lernt, ist äufserst mannichfaltig und bis auf die geringsten Kleinigkeiten genau bestimmt, in der Art wie dergleichen auch bey den Chinesen und andern Völkern jener Gegenden üblich ist. Inzwischen gäbe sich bey uns jemand die Mühe, alles und jedes was bey einer öffentlich gefeyerten Heirath üblich aufzuzeichnen, so würde eine ähnliche Beschreibung entstehen; nur findet bey uns in den Kleinigkeiten mehr willkürliche Abwechselung statt. Bey Gelegenheit der Aufzählung der aufserordentlich mannichfaltigen Geschenke, welche für die Braut angeschafft werden, findet sich eine für die Japanische Literatur nicht unwichtige Notiz. Zu jenen Geschenken nämlich nimmt man auch Bücher, und zwar unter andern folgende: 1) das *Fiak-nin-isse*, oder die hundert Gedichte, von verschiedenen Verfassern; 2) das *Ize monogatari*, von *Ize*, über die Liebschaften des *Nari fira* mit der *Nise-no kisaki*, Gemahlin eines Dairi; 3) das *Tsuri-tsuri-gusa* oder Erzählungen, aus denen moralische Lehren gezogen worden, in acht Bänden; 4) das *Genji monogatari*, oder Geschichte der Abenteuer welche *Genji-no kimi* in verschiedenen Ländern erlebte, nebst Gedichten von *Mura-saki-zikibu* in 50 Bänden; 5) das *Kogetsu*, oder Erklärung des *Genji-monogatari*, in der Gelehrtensprache, von *Rein*; 6) das *Hiza-ikai Ivaka*, mit Gedichten in 21 Bänden, die Gedichte sind

unter 43 Dairi's von A. 905 — 1438 verfafst; 7) das *Zin-fan-day-zu*, Gedichte in 13 Bänden; 8) das *Ma-jo-zu*, Sammlung alter Gedichte; 9) das *Jrigwa Monogatari*, oder Geschichte des Verschwenders, enthaltend Vorschriften für gute Haushaltung; 10) das *Ona-fi-zio*, oder vier Bücher für Frauen; 11) das *Sei-fionagon-tji ye ita*, über die Pflichten einer Ehegattin, von einer Schriftstellerin Namens *Seifionagon*.

In Absicht auf die Begräbnisse der Japaner giebt Hr. *T.* zuvörderst eine Beschreibung von dem, was man zu *Nangasaki* in dieser Hinsicht vorzunehmen pflegt, weil man in dieser Stadt, veranlafst durch den häufigen Verkehr mit Fremden, von dem in den übrigen Theilen des Landes üblichen etwas abgewichen ist. Zwey Hauptarten der Bestattung giebt es, nämlich *Dosо* oder Beerdigung, und *Quasо* oder Verbrennung. Hierauf läfst Hr. *T.* die Uebersetzung zweyer, ursprünglich chinesischer Schriften folgen, nach deren Vorschriften das übrige Reich sich gröfstentheils richtet. Die erste Schrift bestimmt die eigentlichen Bestattungsgebräuche, die andre die bey dieser Gelegenheit den Göttern zu gebenden Feste. In beiden thut sich die kindliche Ehrfucht der Japaner für ihre Voraltern und deren abgeschiedene Seelen auf eine rührende Weise kund. Sobald man den nahen Abschied des Sterbenden vermuthet, zieht alles im Hause Feyerkleider an, und eine fast endlose Reihe von Wehklagen, Fasten, Gebeten, Opfern, Beyleidsbezeugungen und andere Festlichkeiten erfolgt. Der *Sin*, oder künftig an die Stelle des Vaters tretende Sohn insbesondere mufs sich der ungestörten Andacht hingeben, und daher zur Beförderung alles zur Bestattung erfoderlichen zugleich vier Beauftragte ernennen, nämlich den *Goto*, welcher die Aufsicht über die ganze Bestattung hat, den *Zitin* welcher die Beyleidsbezeugungen empfängt, den *Sizio* welcher das Verzeichnifs aller erfoderlichen Gegenstände entwirft, den *Siqua* welcher den Anschlag des dazu nothwendigen Aufwandes macht. Ein besonderer Gegenstand der Verehrung sind fortwährend die *Ifays* oder Gedächtnifstafeln der Verstorbenen. Sobald ein Vater oder eine Mutter, oder sonst ein naher Verwandter stirbt, wird auf ein dazu eingerichtetes Brettchen der Name und Sterbetag des Entschlafenen geschrieben, und diese Brettchen oder *Ifays* in kleinen Kästchen mit der gröfsten Sorgfalt jahrhunderte lang von den Nachkommen aufbewahrt. In jedem Hause befindet sich ein für die *Ifays* bestimmtes, auf das sauberste eingerichtetes Zimmer, wo täglich und wöchentlich werden den *Ifays* Opfer an Räucherwerk und Speisen, und Gebete dargebracht. Von Zeit zu Zeit giebt man ihnen grofse Feste, und benachrichtiget sie geziemend davon geraume Zeit vorher. Alles was der Familie wichtiges wiederfährt wird den *Ifays* feyerlich angezeigt, und um ihre Verwendung nachgesucht. Bey einer Feuersbrunst oder sonstigen Gefahr werden vor allen Dingen zuerst die *Ifays* gerettet; denn den Verlust derselben betrachtet man als das gröfste, unheilbringendste Unglück. Das Pulver *Dosia*, welches die Japaner in vielen Fällen als eine Art Universalmittel gebrauchen, und wahrscheinlich aus verschiedenen mineralischen Bestandtheilen zusammengesetzt ist, soll unter andern die Eigenschaft haben, erstarrte Leichname ganz biegsam zu machen. Die Japaner behaupten daher dafs sie sich desselben bey den Beerdigungen bedienen; denn sie drücken alle Leichname in kleine drey Fufs hohe und drittehalb Fufs breite Tonnen zusammen, anstatt sie in Särge zu legen. Hr. *T.* versichert das Experiment, durch Einflöfsung des *Dosia* in Mund, Ohren und Nase des Leichnams, selbst vorsichgehen gesehen zu haben. *Charpentier Cossigny* dagegen berichtet, dafs seine dieserhalb mit dem Pulver angestellten Versuche nicht gelungen seyn.

Pesth u. Leipzig, b. Hartleben: *Neuestes Gemälde von Brasilien.* Von Prof. *Chr. A. Fischer.* *Erstes* Bändchen. Mit 4 Kupfern. 190 S. *Zweytes* Bändchen. Mit 6 Kupfern. 1819. 182 S. 12.

Auch unter dem Titel:

Miniaturgemälde aus der Länder- und Völkerkunde, von den Sitten, Gebräuchen, der Lebensart und den Kostümen der verschiedenen Völkerschaften aller Welttheile, mit Landschafts- und Städteprospecten, Ansichten von Palästen, und Abbildungen anderer merkwürdiger Denkmäler der ältern und neuern Baukunst überhaupt. Neue Folge. *Erstes* Gemälde. Brasilien in *zwey* Bändchen mit 20 Kupfern.

Die erste Folge der Miniaturgemälde (s. A. L. Z. 1818. Nr. 198.) lieferte Rufsland in 6 Bändchen mit 40 Kupfern, Illyrien und Dalmatien in 2 Bändchen mit 30 Kupfern, das weltliche Afrika in 4 Bändchen mit 42 Kupfern, Aegypten in 4 Bändchen mit 67 Kupfern, Spanien in 4 Bändchen mit 50 Kupfern. Diese neue Folge, welche mit dem Gemälde von Brasilien eröffnet wird, ist in Betreff des Plans der Darstellung der Gegenstände, der Wahl und Behandlung der Kupfer und des äufseren Formats der früheren Folge gleich, und weicht nur durch gröfsere Sparsamkeit in den Kupfern ab, um durch einen wohlfeileren Preis weniger Bemittelten den Ankauf zu erleichtern.

Auch in dem vorliegenden Gemälde von Brasilien darf man keine schulgerechte Geographie, Topographie, Statistik und Ethnographie von Brasilien erwarten, — welches Land in unserer Zeit durch die Vermählung der Erzherzogin *Leopoldine* mit dem Kronprinzen von Portugal und Brasilien die Aufmerksamkeit der Bewohner des österreichischen Kaiserstaats mehr als sonst auf sich zog, — denn diese lag aufser dem Plane dieser Sammlung, sondern eine Auffassung und anziehende Darstellung des Landes und der Einwohner in ihren Eigenthümlichkeiten. Hr. Prof. *Fischer* in Würzburg, rühmlich bekannt durch seine interessanten Gemälde von Spanien und von Valencia, benutzte die besten und neuesten Quellen (z. B. von *Koster*, von dem Engländer *Mawe* u. s. w., auch die Tagebücher des Prinzen von *Neuwied* und der von der baierschen Regierung nach Brasilien gesand-

fandten Gelehrten — eine Benutzung der interessanten Reiseberichte der österreichischen Gelehrten hat Rec. vermisst), und verdient sowohl in der Auswahl der Gegenstände als auch in Betreff der Darstellung, die sich durch Geist, Lebendigkeit und Anmuth auszeichnet, Beyfall. Nur in der Anordnung der Gegenstände kann Rec. dem Vf. nicht ganz seinen Beyfall ertheilen, denn er trennte oft verwandte Gegenstände, z. B. Charakterzüge und Sittenschilderungen und schaltete manches an einem unschicklichen Orte ein. Nur kurz kann Rec. den Inhalt der beiden Bändchen andeuten.

Das *erste* Bändchen liefert von allen einen anziehenden allgemeinen Ueberblick von Brasilien, theilt dann geographisch-statistische Notizen über das Klima, die Bevölkerung und die politische Landeseintheilung mit, und schildert dann *Rio Janeiro*, *Minas Geraes*, *San Paulo*, *Santa Catharina* und die Städte dieser Insel, ferner: *Rio Grande de S. Petro*, *Porto Seguro*, *San Salvador*, *Pernambuco*, *Natal* und *S. Luiz*, *Itamaraca*. Diesen topographischen Schilderungen sind interessante statistische und ethnographische Notizen und Charakterzügen eingewebt z. B. über die ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in *Rio Janeiro*, über die Industrie, den Handel, die Münzen, über die brasilischen Goldwäschereyen, Diamantgruben, Eisengruben, über die *Grimperos* oder Schleichhändler, über das Minenregiment und die Bergwerksherren, über die Ureinwohner *Botecudos* oder *Butucudos* (wozu eine Abbildung gehört, der Prinz von *Neuwied* brachte einen Knaben mit), Andeutungen und Umrisse der riesenhaften Natur in Brasilien, ferner über die Weissen in Brasilien, über die neuen Pflanzer und über die *Fazendas* oder Pflanzungen, über die wandernden Priester, über die Freyneger und Negersclaven, über die *Ciganos* oder die Zigeuner, über das brasilianische Reisen, Sittenzüge u. s. w. Auch interessante Reisebruchstücke nach *Koster* sind eingeschaltet.

Das *zweyte* Bändchen schildert zuvörderst das innere Brasilien (nach Reisebruchstücken von *Koster*), verbreitet sich dann über die Zuckerpflanzungen, das Volksfest *Nossa Senhora da Conceiçao* (Mariä Empfängniss), welches der Vf. mit lebhaften Farben schildert, die ökonomische Pflanze *Maniok*, über die brasilische Baumwolle und den brasilischen Tabak, theilt ökonomische Bemerkungen und Seeansichten mit, verbreitet sich dann über die Cocosnüsse, (warum diese unnatürliche Trennung von den übrigen Producten durch die Seeansichten und die folgenden Sittenzüge?) schaltet kirchliche Sittenzüge ein, spricht dann von Brasilienholz, den brasilischen Ameisen, den einfachen Fähren oder Booten der Brasilier, den Papageyen, theilt schätzbare botanische Miscellen mit, schildert die Vorrechte der Engländer, (wieder am unrechten Orte, zwischen den Naturproducten!) beschreibt einige ornithologische Originale Brasiliens und die brasilischen Schlangen, schildert dann ausführlich und anziehend die *Sertanejos* oder Bewohner der innern Gegenden, ihre Beschäftigungen, ihren Charakter u. s. w., beschreibt das brasilische Bauholz und die brasilischen Fischerboote (wozu ein Kupfer gehört), theilt Auszüge aus den Reiseberichten der baierschen Akademiker *Spix* und *Martius* (aus der baierschen Zeitschrift *Eos*, die Einkleidung gehört jedoch Hn. *F.*), liefert einen ökonomischen Nachtrag, theilt ferner naturhistorische Notizen über die beschwerliche Schlingpflanze *Cipo* und die gefährlichen Würmer *Carapatos* mit, schildert die brasilischen Postboten (wozu man meistens getaufte Indianer nimmt, die Tag für Tag, 6 bis 10 Wochen lang, 6 bis 7 Stunden zurücklegen), schildert einige interessante Reiseseenen (der Stoff ist von *Mawe* entlehnt, die Einkleidung gehört Hn. *F.*), beschreibt die Staatsbesuche in den Hauptstädten Brasiliens, theilt interessante Nachrichten von dem fürstlichen Naturforscher (dem Prinzen *Maximilian* von *Neuwied*) und seinen mitgebrachten Sammlungen mit, schildert das brasilische Familienleben sehr anschauend und anziehend, beschreibt das kostbare Diamantenkabinet in den Schatzkammer zu *Rio Janeiro* (der Werth wird zu 6000 Karaten angeschlagen), und schliesst mit dem Fastnachtsspass *Entrudo*. Hin und wieder sind charakteristische Züge und Anekdoten eingeschaltet, z. B. S. 119 der Herr und Sclave. Schon aus dieser Anzeige erhellt die Reichhaltigkeit und abwechselnde Mannichfaltigkeit des Inhalts.

Zur Probe der Darstellung des Vfs. theilen wir folgende zwey kurze Stellen mit: *erstes* Bändchen S. 145: „die Hauptstädte Brasiliens bieten eine sonderbare Mischung von brasilianischer Aermlichkeit und europäischem Luxus dar. So z. B. wenn eine Dame sich austragen lässt. Sie ist in englische Zeuge gekleidet; die Form des Tragsessels nähert sich den gewöhnlichen Portechaisen; die Träger sind halbmilitärisch herausstaffirt. — Alles scheint recht stattlich recht vornehm zu seyn. Aber sie gehen *baarfuss*, hiermit ist alles gesagt." S. 168 f. „Eine ungeheure Tafel mit einer unzähligen Menge Gerichte, alle in silbernen Schüsseln, jedoch ohne die mindeste Ordnung besetzt; vor jedem Gaste fünf bis sechs silberne Löffel, Gabeln und Teller, während für zehn und zehn nur ein einziges *Messer* vorhanden war; silberne Becher und Kannen; Terrinen und Krüge in Menge, aber nicht mehr als fünf *Weingläser*, wovon zwey ohne Fuss; ein kostbarer ostindischer Teppich über den Tisch gebreitet, aber grösstentheils mit feinen Binsentellern bedeckt; viel Lärmen, viel Gelächter, viel Unordnung; ein halbes Dutzend zerbrochener Stühle; überall Zucker und überall Knoblauch; vor allem aber Wein, Madera, Porto, Constantia, so viel man trinken wollte. — Dies zeichnete ungefähr unser Gastmal aus."

Kein Leser wird dieses Gemälde von Brasilien unbefriedigt aus der Hand legen. Die niedlichen Kupferchen stellen vor: eine Ansicht des Hafens von *Rio Janeiro*, eine vornehme Brasilianerin in ihrem Schmuck, eine Ansicht der Stadt *Nossa Senhora do Desterro*, einen *Botecudo*, einen Pflanzer und eine Pflanzerin auf der Reise, eine *Jangada* oder Küstenfahrzeug, die Vögel *Anhinga* und *Toucan*, einen Einwohner aus dem Innern und ein brasilisches Fischerboot.

Lpz.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1819.

SCHÖNE KÜNSTE.

London, b. Ackermann: *Select Views of London; with historical and descriptive sketches of some of the most interesting of its Public Buildings.* Compiled and arranged by *John B. Papworth*, Architect, author of an essay on the dry rot etc. 1816. 159 S. 4. und 76 colorirte Ansichten. (Schön Velinpap. 3 L. 10 S. 6 d.)

England ist gegenwärtig der Hauptsitz, die wahre Heimath des chalcographischen und typographischen Luxus, und man tritt, in Hinsicht des letztern, den unbestrittenen Ansprüchen den bessern Pressen des europäischen Festlandes nicht zu nahe, wenn man behauptet, dass die Mehrzahl der Prachtwerke dieser Art in jenem reichen Inselande ans Licht gestellt werde, und dass die englischen Buchdrucker ihre Kunst beynahe auf den höchstmöglichen Grad der Vollkommenheit gebracht haben; wie sich denn im Allgemeinen wohl annehmen lässt, dass alles, was den *mechanischen* Künsten angehört, man könnte auch sagen, alles, was im Gebiete der Kunst mit Gelde zu erzwingen und zu erkaufen ist, dort *ganz* eigentlich zu Hause sey; wogegen die *höhere* Kunst, der edle, geläuterte Geschmack, diese freyen Gaben der Natur, unter dem wolkenschweren Himmel Britanniens, wie es scheint, durchaus nicht gedeihen können. Welcher englische Maler, Bildhauer, Stein- und Stempelschneider, welcher englische Componist mag es wagen, sich den ersten Künstlern des übrigen Europa gleich zu stellen? Erst in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hat eine Art von englischer Malerschule sich zu bilden angefangen, und wie manierirt, wie verfehlt in Erfindung und Farbengebung ist fast alles, was sie hervorgebracht hat! Unter allen Erzeugnissen der Sculptur, Denkmälern der dankbaren Gesinnungen des brittischen Volks gegen seine grosen Männer, oder der Eitelkeit einzelner Reichen, finden sich kaum drey oder vier, die den kritischen Blick des Kenners nicht scheuen dürften. Gute englische Schaumünzen gehören zu den grösten Seltenheiten, und die englischen Guineen, so allmächtig sie sind, müssen, als Kunsterzeugnisse, den neuern französischen Ludewigs, preufsischen Friedrichs u. a. weit nachstehen. Am wenigsten haben Englands Eingeborne im Fach der musicalischen Composition geliefert, und während ausländische Tonsetzer und Tonkünstler dort vergöttert werden und Schätze sammeln (*Händel, Haydn*, die *Catalani*), sind die englischen in der Fremde kaum dem Namen nach bekannt. Nur in der Baukunst hat England wirklich grose Männer hervorgebracht, und Künstler, wie *Christoph Wren* und *Inigo Jones*, stehn den ersten Architecten des übrigen Europa würdig zur Seite. Selbst die Kupferstecherkunst, die zwischen den freyen bildenden und den mechanischen Künsten gewissermafsen in der Mitte steht, die vor funfzig Jahren in England auf eine so hohe Stufe der Vollkommenheit gestiegen war, ist, nach den neuern Erzeugnissen des englischen Kunsthandels zu urtheilen, von jener Höhe tief herabgesunken, hat den kräftigen Grabstichel, dessen glückliche Handhabung Zeit und Studium erfodert, bey Seite gelegt, und liefert jetzt, dem unreifen Geschmacke der Neureichen, der sogenannten Nabobs, fröhnend, fast nur bunte Bilder und kraftlos punktirte Porträts kleiner und grofser Personnagen.

Wir haben die vorstehende kleine Abschweifung, der seit Kurzem an die Stelle der Deutschthümlichkeit und der frühern Gallomanie tretenden Anglomanie wegen, für sehr zeitgemäfs gehalten; denn wir sind aller Thümlichkeiten solcher Art, und aller Manieen abgesagter Feind, und glauben deshalb keiner weitern Rechtfertigung zu bedürfen. — Einen sprechenden Beleg für die Wahrheit unserer Behauptungen liefert jedoch das vorliegende Werk. Druck und Papier sind daran unvergleichlich schön, was sich, im Gegentheil, den in Aquatinta mittelmäfsig ausgeführten Kupfern keineswegs nachsagen lässt. Die meisten sind entweder in der Perspective verfehlt, oder wenn auch die Zeichnung richtig ist, so ist dieselbe doch aus einem so übel gewählten Standpunkte aufgenommen, dass selbst Eingeborne sich auf manchen Blättern nur mit Mühe zurecht finden würden, wenn nicht die Unterschriften dabey zu Hülfe kämen. Beides ist namentlich der Fall mit mehrern Ansichten der *Square's* (*öffentliche Plätze*, die aber aus einem wohl nur in England heimischen Egoismus, doch *keine öffentliche Plätze* sind, da sie als gemeinschaftliches Eigenthum der umwohnenden Hausbesitzer angesehen werden, und das Publicum mittelst hoher eiserner Geländer, bey einigen sogar mittelst hoher Mauern, von ihnen ausgeschlossen ist). — Andere Blätter, wie z. B. das ganz unbedeutende *Warwick House*, das Bassin des *Green-Parks*, der Eingang zum Hyde-Park (*Hyde-Park Corner*), die *Tyburn Turnpike* (Schlagbaum, Barriere), der *Saloon to the private boxes* (Foyer, Wärmzimmer?) im Theater von Covent-Garden, die Statüen-Gallerie des Brittischen Museums, die sogenannte Halle der Kö-

nigl. Akademie in *Sommerset House*, die Auctionssäle u. s. w. sind von sehr geringem Interesse, haben nichts Malerisches, und stellen daher auf dem Papiere durchaus nichts Sehenswerthes dar. — Dagegen haben wir gesucht und nicht gefunden, den alten ehrwürdigen *Tower*, die herrliche Kuppel der Paulskirche, das niedliche *Buckingham House*, seit dem Brande des St. James-Pallastes im J. 1791 die beständige Stadtresidenz der nunmehr verstorbenen Königin; die unermesslichen *London-*, *West-India-* und *East-India-Docks* (Waaren-Niederlagen); das neue Königl. Münz-Gebäude, aus dessen Innerm, da solches dem Publicum nicht zugängig ist, auch eine Darstellung der grosen Präg-Maschine von fast allgemeinem Interesse gewesen seyn würde, die, von der unsichtbaren Kraft des Dampfes getrieben, in jeder Secunde, wenn wir uns recht erinnern, 12 Stück Münzen ausprägt; wie denn auch eine Ansicht der innern Architectur der Stephans-Kirche *(Walbrok)*, welche für das eigentliche Meisterstück des bereits oben genannten Erbauers von St. Paul, *Christoph Wren's*, gehalten wird, hier mit weit grösserm Rechte eine Stelle verdient hätte, als der durch nichts sich auszeichnende Thurm jener Kirche. — Der Residenz des Prinz Regenten (Carlton House) sind vorzugsweise vier Blätter gewidmet. Das schöne, wenn auch nicht ganz regelrechte, Gebäude verliert sehr durch die schwere Säulenreihe, welche statt der sonst gewöhnlichen leichten Geländer den Vorhof einschliesst, und die man, trotz der Lobrede, welche der Vf. ihr hält, als eine zwiefache architectonische Sünde nothwendig verdammen muss, da sie nicht allein der Wirkung des Gebäudes, welchem man sie aufgedrungen hat, offenbar schadet, sondern auch, indem sie, der natürlichen Bestimmung aller Säulen entgegen, gar nichts zu tragen hat, und also auch deshalb hier am unrechten Orte steht. An innerer Pracht kann dieser Pallast mit den Wohnungen der ersten Monarchen Europa's um den Vorzug streiten. Die abgebildete Haupttreppe wird von den Bauverständigen sehr gelobt: sie imponirt auf dem Papiere wie in der Wirklichkeit. Der hochgewölbte grose Speisesaal, von reicher gothischer Architectur, ist in seinen Verzierungen sehr düster gehalten, und entspricht daher seiner Bestimmung nicht ganz. — Der Eintrachtstempel im Green-Park und die chinesische Brücke nebst Pagode im St. James-Park wurden zur Friedensfeyer im Jahr 1814 errichtet. Die 7 Stockwerk hohe Pagode ward bey dem am 1. August desselben Jahrs daselbst abgebrannten grosen Feuerwerke, durch einen unglücklichen Zufall, von den Flammen verzehrt; die noch jetzt bestehende, und ferner beyzubehaltende Brücke über den grosen Kanal in der Mitte des St. James-Parks, hilft einem schon lange gefühlten Bedürfnis ab, indem sie, wiewohl nur für Fusgänger, Westminster mit dem sogenannten West-Ende der Stadt in unmittelbare Verbindung setzt. Der weiland glänzende *Eintrachtstempel* aber scheint eine Art von *Luftschloß* gewesen zu seyn; er ward wenige Monate nach seiner Erbauung an den Meistbietenden verkauft und wieder abgebrochen. Obgleich nun unser Vf. sich es zum besondern Verdienst anrechnet, dieses Eintags-Denkmal des glorreich errungenen Weltfriedens durch die Aufnahme in seine Sammlung der Vergessenheit entrissen zu haben, so gehörte dasselbe, als nicht mehr vorhanden, doch eigentlich nicht hieher.

Eine Unvollkommenheit, welche freylich das vorliegende Werk mit den meisten Sammlungen ähnlicher Art gemein hat, besteht darin, dass fast jedes Blatt nach einem besondern Massstabe aufgenommen ist. Dem Beschauer prägt sich dadurch ein ganz falscher Begriff von den Verhältnissen ein, in welchen die dargestellten Gegenstände unter einander stehen, und wir halten es bey Werken, die, wie das gegenwärtige, ein abgeschlossenes Ganze bilden, für unerläsliche Pflicht des Zeichners, wenigstens jedem einzelnen Blatte den Massstab, nach welchem die Zeichnung verjüngt ist, beyzufügen. Unser Vf. scheint dies für überflüssig gehalten zu haben.

Der Text enthält lobpreisende, aber sehr unvollständige Beschreibungen des Gegebenen. Die „historischen Skizzen" sind mager, und das liese sich mit dem Stande des Vfs hinlänglich entschuldigen; aber auch der architectonische Theil ist oberflächlich und nichts weniger als wissenschaftlich behandelt, dass also die Kunstgenossen des Vfs sich ebenfalls nicht sonderlich dadurch erbauet finden dürften.

Aus dem bisher Gesagten ergiebt sich nun, dass, genau genommen, das Werk des Hn. *P.* nur auf den Titel eines recht hübschen, bunten, wiewohl selbst für reiche Liebhaber etwas theuren Bilderbuchs Anspruch machen kann. Doch kann es vielleicht für einige unserer Leser von Interesse seyn, zu erfahren, dass, nach den Angaben des Vfs, in den Archiven der City von London der älteste Gnadenbrief der Stadt *(Charter)* aufbewahrt wird, welchen ihr Wilhelm der Eroberer im J. 1067 bewilligte, als sie sich ihm, nach geschehener Erstürmung des Fleckens *Southwark*, gutwillig unterwarf. Dieser Gnadenbrief soll auf einen Pergamentstreif von 6 Zoll Länge und 1 Zoll Breite, in der alten Landesschrift, besonders schön geschrieben seyn, und nur etwa vier Zeilen enthalten. Dass ferner im J. 1207 *Henry Fitz-Alwyn* unter den Bürgermeistern der Stadt London der erste war, welcher den Titel *Mayor* annahm, und dass endlich, nach der Vermuthung einiger englischen Geschichtsforscher, der Titel *Lord* dem obigen erst im J. 1354 hinzugefügt ward.

ALTERTHUMSKUNDE.

KOPENHAGEN, b. Schubothe: *Antiquarische Abhandlungen*, von Dr. *Friederich Münter*. Mit 5 Kupfertafeln. 1816. 332 S. gr. 8.

Mit einem gewiss sehr tief gefühlten „*Have sancta anima!*" heiligt der würdige Vf. diese Sammlung antiquarischer Abhandlungen den Manen seines unvergesslichen Lehrers und Freundes, *Christian Gottlob Heyn*,

Heyne; indem die Verzögerung des Abdrucks und der inzwischen eingetroffene Todesfall dieses für die Wissenschaften, so wie für seine Freunde und Verehrer, zu frühe heimgegangenen Gelehrten den Vorsatz, die Schrift ihm selbst zu widmen, vereitelte. *Heyne* würde [redacted] an dem Geschenk ergetzt haben; und kein Freund interessanter Gegenstände des Alterthums wird dasselbe ohne Achtung für den Scharfsinn und die Gelehrsamkeit des Vfs. aus der Hand legen. Zwar ist ihm, zufolge der Vorrede, das Fach der Alterthumskunde nur ein Nebenstudium; aber die Früchte desselben lassen zugleich auf ein Lieblingsstudium schliefsen, welchem Hr. *M.* mit Sorgfalt, ausdauerndem Fleifse und glücklichem Erfolge obliegt. Da, mit Ausnahme der ersten, sämmtliche in diesem Bande enthaltene Abhandlungen schon früher gedruckt, zum Theil wiederholt und in verschiedenen Sprachen aufgelegt, auch fast alle in deutschen kritischen Blättern beurtheilt worden sind: so hält Rec. eine ausführliche Anzeige derselben für überflüssig; er bemerkt nur im Allgemeinen, dafs die nachbessernde Hand des Vfs in den meisten Abhandlungen unverkennbar ist, und beschränkt sich darauf, auf den Hauptinhalt der einzelnen Schriften aufmerksam zu machen. — I. *De summa utilitate quam Theologus ex veterum monumentorum, maxime Orientalium, accuratiore notitia percipiet;* eine in dem akademischen grofsen Hörsaale zu Kopenhagen den 9. Jun. 1803 bey dem Prorectoratswechsel gehaltene Rede, worin junge Theologen zu dem Studium, nicht der isländischen und skandinavischen (wie es jetzt an der Tagesordnung ist), sondern hauptsächlich der morgenländischen Denkmäler der Vorzeit mit Nachdruck ermuntert werden. II. *De occulto urbis Romae nomine, ad locum Apoc. XVII, 5.* Ein Programm zur Ankündigung der Predigerversammlung des Stiftes Seeland zu *Roeskilde* auf den 3. Jul. 1811. Uebereinstimmend mit frühern Auslegern findet der Vf. in der angezogenen Stelle in dem „dem Weibe an die Stirne geschriebenen sinnbildlichen Namen: „„*die grofse Babylon, die Mutter aller Götzendienstunzucht, und aller Gräuel der Erde*"" (*Stolz*), eine Bezeichnung der Stadt *Rom*, des Hauptsitzes des Heidenthums. III. *De duobus monumentis veteris ecclesiae;* ein an den (bereits verewigten) Erzbischof zu *Upsala*, *Jacob Axel Lindblom*, im J. 1810 geschriebener Brief. Die beiden hier erklärten und auf einer der angehängten Kupfertafeln abgebildeten Denkmäler der alten Kirche befinden sich in des Vfs eigener Sammlung von Antiquitäten. Das erste besteht in einem achtseitigen Siegelring-Edelsteine, auf welchem ein Anker in der Mitte von zwey Fischen eingegraben ist, um welchen herum die griechischen Buchstaben IHCOY stehen. Der Vf. erhielt denselben von seinem 1809 verstorbenen Freunde *George Zoëga* aus *Rom*, wohin er aus Griechenland oder dem Oriente gekommen zu seyn scheint, zugeschickt. Aus der Form der Buchstaben und der Schönheit des Einschnittes schliefst er auf ein Alter von vier- bis dreyhundert Jahren nach Christi Geburt. Die Auslegung, welche Hr. *M.* von den eingegrabenen Symbolen und der Inschrift macht, ist eben so sinnreich, als glaubwürdig; aber über die Bestimmung des Edelsteins sagt er: „*de lapidis usu nil certi habeo, quod statuam; haud tamen displicet Lupii sententia, omnes hujusmodi gemmas annulis inclusas ad nuptiales veterum Christianorum ritus pertinuisse.*" (S. 74.) Das andere Denkmal ist ein Bleysiegel, welches auf der einen Seite die heilige Maria mit dem Jesuskinde auf den Armen zwischen zwey Kreuzen darstellt; auf der andern Seite sieht man unter einem Kreuze die Buchstaben: BICTORIS ЄPISCP KARTG. Die Bulle ist augenscheinlich von dem in der ersten Hälfte des 7ten Jahrhunderts die Bischofswürde zu Karthago bekleidet habenden *Victor*, und es erhöhet ihren Werth, da, so viele Bleysiegel man auch von Bischöfen und Gemeinden des Orients und Occidents hat, doch eine solche von einem Bischofe von Karthago bisher unbekannt war. — Die übrigen sechs Abhandlungen sind alle entweder in deutscher Sprache verfafst, oder aus dem Dänischen ins Deutsche übersetzt. *Ueber das Davidische Familienbegräbniß unter dem Berge Zion;* steht in der Dän. Zeitschr. *Athenäum* 1804. *Ueber einige unter den Ruinen von Babylon neulich gefundene Inschriften;* in der Dän. Zeitschr. *Minerva* 1801. *Spuren ägyptischer Religionsbegriffe in Sicilien und den benachbarten Inseln;* in den Schriften der Kön. Böhmischen Gesellsch. der Wissenschaften 1806. *Erklärung einer griechischen Inschrift in Beziehung auf die Samothracischen Mysterien;* der Gesellsch. der Wissensch. in München gewidmet, 1810. *Vergleichung der vom Himmel gefallenen Steine mit den Bäthylien des Alterthums;* in *Gilbert's* Annalen der Physik, 21stem Bande. *Ueber die Münzen der Vandalischen Könige von Karthago;* in *Schlichtegroll's* Annalen der gesammten Numismatik, 2tem Bande 1stem Heft. — Die beygefügten 5 Kupfertafeln enthalten theils Abbildungen der beschriebenen Münzen, theils Schriftzeichen zur Erläuterung der mitgetheilten alten Inschriften. In einer 2ten Sammlung, die der ersten, wenn der Verleger bey dieser seine Rechnung findet, bald folgen soll, gedenkt der Vf. einige Abhandlungen über das nordische Alterthum und eine über die Münzen der Franken im Oriente abdrucken zu lassen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MAYLAND, b. Maspero: *Sopra alcune malattie degli Ulivi e di alcuni Serpenti del Veronese*, lettera del Dottor *Ciro Pollini*, al Signor Giuseppe Acerbi direttore della Biblioteca italiana. 1818. 10 S. 8.

Der Oelbaum gehört zu den wichtigsten Gegenständen des Landbau's im Veronesischen. So sehr es nun zum Lobe eines Bewohners jenes Landes gereicht, sich mit den mannichfaltigen Krankheiten zu beschäftigen, denen der so nützliche Baum ausgesetzt ist, desto eher kann es uns gestattet werden, uns auf die blofse Aufzählung jener Uebel zu beschränken. Sie sind, nach des Vfs Ansicht, hauptsächlich — die Kälte,

Kälte, die vorzüglich das Holz verdirbt; die im Lande übliche Art der Vermehrung durch Schöfslinge (*Polloni*) und nicht durch Augen (*Ovoli*), wie dieſs im übrigen Italien geſchieht; Wunden; endlich die Raupe der Oelbaumfliege, die namentlich im vergangenen Jahre ſämmtliche Oelbaumgärten (*Oliveti*) der ganzen Provinz verheerte. Dieſer *Muſca oleae* haben wir bereits bey einer andern Gelegenheit in dieſen Blättern (Erg. Bl. 1819. Nr. 66.) gedacht. In dem Briefe ſteht eine ausführliche Beſchreibung dieſes Inſects. Die auf dem Titel erwähnten Veroneſiſchen Schlangen ſind: 1) *Colubris Cherſeae var. Maraſſo vocata: teres, ſquamis ferrugineis elliptičis dorſo carinatis ſuperne imbricatus; capite cordato, macula fuſca ſubcordata; dorſo vitta repando-dentata, maculisque lateralibus rotundo-rhomboideis. Scuta (caerulea margine pallidiore) 146, Scutella (lutea) 32, ſed variant Scuta 140, 150, 155, Scutella 33, 34, 39.* Kommt in allen ſumpfigen und waldigen Theilen der Provinz vor. 2) *Anguis veronenſis: teres, ſquamis tetragonis obtectus, capite oblongo compreſſiuſculo, dorſo aurato ſplendente, linea media a macula cervicali fuſca incepta ad caudae medium excurrente, abdomine nigro.* Bey *Caldiero* und *la Ruota*. 3) Der *Coluber*, den Hr. *Pollini* unter dem Namen *Berus* in ſeinem *Viaggio al Lago di Garda* [illegible] *Baldo* beſchrieben, den er aber ſpäter in *Bechſtein's* Ueberſetzung der *Lacepède'ſchen Naturgeſchichte* III. S. 182. Taf. 1. F. 2. unter der Benennung *Coluber thuringicus* gefunden hat. Das italieniſche Klima hat aber einige Abweichungen in den Kennzeichen hervorgebracht, die in folgender Diagnoſe angegeben ſind: *Coluber thuringicus: capite cordato compreſſo maculato ſquamis minutis pentagonis obtecto, corpore tereti ſquamis ellipticis imbricato, maculis transverſis alternis quadrupli ſerie longitudinali diſpoſitis. Scuta 147, Scutella 44, ſed variant Scuta 152—166, Scutella 34—38.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 21ſten Jan. d. J. ſtarb zu Biedenkopf in Heſſen der bekannte Heſſiſche Geſchichtſchreiber *G. F. Teutkorn*, im 82ſten Jahre ſeines Alters.

Am 18ten März ſtarb in Peſth *Johann von Bárdoſſy*, vormals Director des königl. Gymnaſiums und k. k. Bücherreviſor zu Leutſchau, auch Aſſeſſor der Gerichtstafel des Zipſer Comitats in Ungern, 81 Jahre alt. In den Ruheſtand verſetzt verlebte er die letzten Jahre in Peſth. Er iſt als Fortſetzer der *Analecta Scepuſii* von *Karl Wagner* und durch mehrere andere gröſsere und kleinere Schriften im Gebiete der ungriſchen Geſchichte, worin man jedoch ſehr die hiſtoriſche Kritik vermiſst, bekannt. Durch ſeine Liberalität in der Verwaltung des Bücher-Reviſionsamtes in Leutſchau zog er ſich mehrmals Verdruſs und Verweiſe zu. Seine im Druck erſchienenen vorzüglicheren Werke ſind: *Animadverſiones hiſtorico-critico-diplomaticae in Opus de Inſurrectione Nobilium auctore Joſepho Kereſztúri Vindobonae 1790 vulgatum cum recenſione apocriſium de Banderiis Hungaricis Viennae anonymo auctore 1785 editarum, conſcriptae.* Budae 1792. 229 S. 8. — *Obſervationes in Gregorii Bertevicxii libellum de commercio et induſtria Hungariae.* Leutſchoviae 1797. 74 S. 8. — *Supplementum Analectorum Terrae Scepuſienſis, notationibus ex veteri ac recentiore Hungarorum hiſtoria depromtis.* Leutſchoviae, typis Mich. Podhoránſzky. 1802. 460 S. 4. — Sein Hauptwerk: *Moldavenſis vel Szepſienſis Decimae indagatio eſt proxima Terrae Scepuſienſis et huic innexarum ſacro-profanarum jurisdictionum evolutio.* Poſonii, typis et ſumtibus G. A. Belnay. 1803. 192 S. 4. — iſt ſcharf kritiſirt in der A. L. Z. 1804. Nr. 369. von dem verſt. *v. Engel* in Wien. Zugleich warnen wir ungriſche Geſchichtsforſcher vor *Bárdoſſy's: Stemma hiſtoricum, Hunnicos vel Magyaricos Hun- aut Hon-Variae ſeu Hungariae Partiumque adnexarum Imperatores, ita dictos Nagy-Uros ſive Kánai, Duces item aus Alduros vel Csákanos, nec non viciſſitudines inde ab ejus fundatione usque ad S. Stephanum, Hungarorum Regem, exhibens.* Leutſchoviae, typis Joſ. Car. Mayer. 1807. Fol. Einſender hat dieſe abenteuerliche Schrift in den Annalen der öſterreichiſchen Literatur 1808 gewürdigt.

Am 22ſten März ſtarb zu Weimar *Ch. Gottlob v. Voigt*, Groſsherzogl. S. Weimarſcher wirkl. Geh. Rath u. Präſident des Staatsminiſteriums, Oberkammer-Präſident u. Ordens-Kanzler u. ſ. w., im 76ſten Jahre ſeines Alters, nachdem er in einer mehr als 50jährigen Amtsführung ſich um den Staat und inſonderheit auch um die Univerſität zu Jena die ruhmwürdigſten Verdienſte erworben hatte.

II. Beförderungen.

Hr. *Joſeph Anton Eisenbenz* aus Möhringen, ſeit zwey Jahren Profeſſor an dem Gymnaſium zu Heidelberg katholiſcher Seits und alternirender Director deſſelben, hat die Pfarrey Biethingen bey Möskirch erhalten.

Der durch mehrere Schriften bekannte geheime Referendar zu Karlsruhe, Hr. *Karl Heinrich von Fahnenberg*, iſt, mit Beybehaltung ſeines bisherigen Ranges, zum Oberpoſtdirector im Groſsherzogth. Baden ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1819.

GESCHICHTE.

Warschau, gedr. b. Zawadzki u. Weneki: *Dzieie panowania Zygmunta III. króla Polskiego, itd. z wizerunkami.* Przez *J. U. Niemcewicza* (d. i. Geschichte der Regierung Sigismund III., Königs von Polen, Grofsherzogs von Litthauen, Reufsen, Preufsen, Maluren u. f. w. mit (fünf) Kupferstichen von *Jul. Urfin. v. Niemcewicz*). Erster Band. XC u. 539 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 Gr.).

Dieses Werk ist ein sehr erfreulicher Vorbote der grofsen polnischen Geschichte, welche die Königl. Warschauer Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften als eine Fortsetzung und Ergänzung des im Auslande zu wenig bekannten, *Naruszewicz*'schen Werkes, auszuarbeiten und herauszugeben sich vorgenommen. Die ganze Arbeit haben verschiedene Mitglieder der Gesellschaft, gröfstentheils schon rühmlich der Welt bekannt durch ihre literarischen Produkte, nach Regenten unter sich vertheilt, folgendermaalsen: Die früheste Geschichte Polens, bis zur Einführung des Christenthums übernahm der Graf *Czacki*; doch der Tod verhinderte ihn an der Ausführung; der Prälat *Czaykowski* in Lowicz übernahm das Geschäft und hat bereits sein Manuscript der Societät eingereicht. Andere Mitglieder befassen sich auch mit der Ausarbeitung dieser Epoche. Die Regierung von Wladislaus Jagello und Wladislaus Jagellonides Hr. *Lucas Gołembiowski*, sonst Bibliothekar des Grafen *Czacki* zu Porycz in Wolhynien, jetzt in Pulawy bey Lublin. Seine beendete Handschrift befindet sich in der Societät, und wird wahrscheinlich in Kurzem, nach Berücksichtigung mancher dem Vf. gemachten Bemerkungen, dem Druck übergeben. — Sigismund I. Regierung übernahm der Graf *Ossolinski*, wirklicher Geheimerath Sr. K. K. Maj. von Oesterreich, Präfect der Hofbibliothek in Wien; Sigismund August's Regierung der Fürst *Adam Czartoryski*, K. K. Oesterreichischer Feldmarschall. Ausserdem hat der Fürst *Adam Czartoryski* der Sohn, Woywode im Königreich Polen, sich angeboten, den ganzen Zeitraum von Regenten aus der Jagellonischen Familie auszuarbeiten. Die Hülfsmittel, die diesem Vf. zu Gebote stehen, hat freylich niemand in Polen: denn ausser der geerbten Pulaver Bücher-sammlung hat der Fürst Woywode noch die Porycker Bibliothek des Grafen Czacki (in welche alle nur irgend einen auf Polens Geschichte oder dieses Land überhaupt Bezug habende Manuscripte *per fas et nefas* durch 30 Jahre zusammenflossen) für 20,000 Holl. Dukaten gekauft. — Heinrich III. und Stephan Batory's Regierung der Graf *Jos. Tarnowski*, hat bereits mehrere Partieen seiner Arbeit in den Sectionen Sitzungen der Gesellschaft vorgelesen, und ihren vollen Beyfall erhalten. — Sigismund III. Hr. *v. Niemcewicz*. — Vladislaus IV. Hr. *Kaiet. v. Kwiatkowski*, Rath in der Woywodschafts-Commission von Augustow; sein Manuscript befindet sich schon in den Händen der Societät, so wie die Arbeit des Prohlers *Michael Kraiewski*, der die Regierung von Johann Kasimir ausgearbeitet und 14 Tage nach der Ablieferung seines Manuscripts an die Gesellsch., mit Tode abgegangen ist. Die Regierung von Michael und Johann Sobieski übernahm der Graf *Stan. Potocki*, Minister der Aufklärung im Königreich Polen, hat aber sein Vornehmen wegen Ueberhäufung mit andern Geschäften aufgegeben, und die Societät hat diesen Theil dem Hrn. *v. Bentkowski*, Prof. der Geschichte an der Warschauer Universität, übertragen; die Regierung von August II., III. und Stanislaus Augustus übernahm der Praelat *v. Prażmowski*, jetzt Bischoff von Plock; die Geschichte der polnischen Legionen in Italien und am Rhein bearbeitet Hr. *v. Szaniawski*, Präfes der Generalprokuratorei. Die Societät ist durch eine Testamentsverschreibung des Generals *Dombrowsky*, Stifters der Legionen, im Besitze von seinen sämmtlichen Manuscripten, worunter sich auch eine Geschichte der Legionen befindet. Allen diesen Verfassern stehet es frey, ihre vollendeten Arbeiten dem Drucke zu übergeben oder sie handschriftlich der Societät zu überlassen. Wenn die Regierungen fertig seyn werden, sollen ein oder zwey Mitglieder der Gesellschaft die Bearbeitung des Ganzen übernehmen.

Vorliegende Geschichte Sigismund III., die in 3 Bänden geschlossen wird, erweckt die schönsten Aussichten für das ganze Werk. Hr. *v. N.*, Sekretär des Senats, bekannt als Dichter und politischer Schriftsteller, beweist durch dieses Werk, dafs nicht nur Euterpe und Thalia, sondern auch Clio ihm hold sey. In der Einleitung von S. XI — LXXXII giebt der Vf. eine statistische Uebersicht des Zustandes von Polen zu Zeiten Sigismund III., zugleich den Plan von seinem ganzen Werke, und zählt die von ihm benutzten Quellen. Aufser den gedruckten Werken, die wir aber genauer angegeben wünschten (denn man weifs z. B. nicht, aus welchen Zeiten die *Relation curieuse*, p. LXXV, Geschichte der Betrüger; desgleichen Geschichte Gustav Adolphs und *Memoires de Gustave Adolphe* p. LXXXVII sind) benutzte

der Vf. mehrere bisher ungedruckte Handschriften aus Archiven von verschiedenen Familien. Diese statistische Uebersicht liefert ein lebendiges Gemälde von dem damaligen Zustande Polens, und ist um desto interessanter, da viele Nachrichten und Angaben aus bisher ungenutzten Handschriften gezogen sind. Nur ist manches, besonders aus *Cromer's Polonia* entlehnte, nicht ganz auf Sigismunds III. Zeiten passend, da *Cromer* bekanntlich während Sigismunds II. Regierung schrieb. Auch vermisst man ungern in dieser Einleitung Absätze und Ruhepunkte, wodurch das Lesen und die Uebersicht erleichtert worden wäre.

Die Geschichte selbst geht in diesem 1sten Bande vom Tode Stephan Batori und der Wahl Sigismund III. bis zum Jahre 1605. Gründliche Forschung und edle Darstellung charakterisiren im Ganzen dieses Werk, welches in vieler Hinsicht als echt nationales Produkt betrachtet werden muss. Wahre Geschichtskenner werden uns verstehen, was wir darunter meynen, dass nämlich Hr. *v. N.* bey aller seiner Unparteylichkeit, bey seiner Strenge gegen die Fehler der politischen Missgriffe seiner alten Landsleute, doch die Würde eines wahren Patrioten zu behaupten, ja sogar seine Zeitgenossen mit einer hehren Ehrfurcht für die Ahnen zu erfüllen wusste. Mit Vergnügen liest sein Werk der bedachtsame Forscher und jeder gebildete Geschichtsliebhaber, und darin gerade liegt die schwere Auflösung der Aufgabe für den Geschichtsschreiber.

Eine Probe der Darstellung unseres Vfs. behalten wir uns zur Anzeige der übrigen Bände vor.

Mancher Forscher der polnischen Geschichte könnte vielleicht die Auslassung von einigen nicht unwichtigen Umständen dem Vf. verwerfen, aber nicht schwer würde es ihm fallen, sich darüber zu entschuldigen. Doch für das gänzliche Stillschweigen über die Bestätigung des lithauischen Statuts auf dem Krönungsreichstage Sigismunds lässt sich wohl keine befriedigende Entschuldigung erwarten. Dieses Gesetzbuch war damals, und ist jetzt noch in den lithauischen Provinzen zu wichtig, die neuen Aufschlüsse, die der rastlose Rath *Dlugosz* in seiner Abhandlung darüber der gelehrten Welt mitgetheilt hat, sind zu neu, als dass sie der Achtsamkeit unseres würdigen Vfs. hätten entgehen sollen.

Mit Unmuth müssen wir noch bemerken, dass die Druckerey der Hn. Zawadzki und Wencki an diesem wichtigen Werke das ihrige nicht gethan hat, denn das Werk wimmelt von Druckfehlern und Inconsequenzen in der Rechtschreibung, die das Lesen auf eine höchst unangenehme Art stören. Ueberhaupt muss Rec. hier bemerken, dass die strenge Correctheit des Drucks in den jetzigen polnischen Officinen selten angetroffen wird. Das Bedürfniss gelehrter Correctoren scheinen nicht alle zu fühlen, und halten die eigene Correctur der Vff. für hinlänglich. Wie irrig aber diese Meinung sey, beweist unter andern das vorliegende Werk, wovon der Vf. selbst die Correctur besorgte. Möge doch das Beyspiel der Wilnaer Officin des Hn. Joseph Zawadzki, wo der gründlich gelehrte Hr. *Dworzecki*, als Vf. einer poln. und einer russischen Grammatik, rühmlich bekannt, gleich dem Leipziger Professor *Schäfer*, die Correctur besorgt, und dadurch bewirkt, dass alle in jener Druckerey erscheinenden polnischen Schriften, vor allen übrigen in ganz Lithauen, ja im ganzen Königreich Polen, Warschau nicht ausgenommen, in Rücksicht der Correctheit und der Consequenz in der Rechtschreibung und Interpunction, den ersten Rang behaupten.

Der *zweyte* Band dieses Werkes ist unter der Presse, und der *dritte*, der das Ganze beschliesst, soll unverzüglich nachfolgen. Möge doch dem würdigen Vf. gefallen, nach der in Deutschland sehr löblichen Sitte, dem *dritten* Bande ein möglichst vollständiges Namen- und Sachregister beyzufügen!

Rühmliche Erwähnung verdienen noch die fünf, diesem ersten Bande beygelegten Kupfer, darstellend den König Sigismund, den Hofkapellan *Petr Skarga*, den Kanzler *Jak. Zamoyski*, den Primas *Karnkowski*, und den Woywoden *Dzialynski*. Sie sind sämmtlich nach Originalgemälden gezeichnet und durch die besten Kupferstecher, *Krtlow* in Warschau, *Lauros* in Berlin, und *Podolinski* in Wilna gestochen; den andern Bänden werden noch mehr Kupfer beygefügt.

GOTHA und ERFURT, b. Hennings: *Geheime Denkwürdigkeiten aus dem häuslichen, öffentlichen und literarischen Leben von Lucian Buonaparte*, Prinzen von Canino. Nach seiner eigenen Correspondenz und authentischen noch nicht gedruckten Aktenstücken verfasst. Gedruckt und unterdrückt zu Paris 1815. Herausgegeben zu Brüssel 1818. Nach der neuesten fr. Ausgabe frey übersetzt. *Erster* Theil. 1819. 144 S. 8. (16 Gr.).

Lucian ward von Pabli, der den einschmeichelnden Knaben gern um sich hatte, der kleine Philosoph genannt, beschäftigte sich aus Neigung und Ehrgeiz wissenschaftlich, und erhielt, als seine Familie nach Marseille gehoben war, eine kleine Stelle bey der Kriegsverwaltung. Seine dreiste Anklage des Magazinverwalters von St. Maximin in der f. g. *Volksgesellschaft* bewirkte, dass er für diesen angestellt ward. Feurig, lebhaft, fröhlicher Laune, leidenschaftlich trieb er es jugendlich mit Reden, und Dichten, und Liebeln. Als er einst auf der Kellnerbühne die Gleichheit hochgepriesen, sagte der Gastwirth Boyer treuherzig zu ihm: Du hast die Gleichheit wundervoll bewiesen; wenn wir aber einander gleich sind, warum heirathest du meine Tochter nicht? Du schadest ihr durch deine Liebeley, und darfst sie nicht

nicht sitzen lassen, wenn du ein ehrlicher Mann bist. Lucian reichte dem Gastwirth die Hand, versprach seine Tochter zu heirathen, und that es wirklich. Seine Familie war darüber nur als über die leichtsinnige Handlung eines 21jährigen Jünglings unzufrieden. Die Generalschaft von Napoleon kam dabey nicht in Betracht, aber je glänzender sie hervortrat, desto mehr erhitzte sie die Einbildungskraft Lucians. Er ward in die gesetzgebende Versammlung gewählt und aufgenommen, obgleich er das gesetzmäfsige Alter nicht hatte. Hier zeichnete er sich durch Arbeitsamkeit, Geschäftsberechnung, Umgangskunst, und feste Haltung aus. Eine seiner ersten Reden bestritt das Verbot, die Kaufladen am Sonntag zu schliefsen, eine andere eiferte gegen die Verschleuderungen bey der Kriegsverwaltung, und seine Berichte Namens des Ausschusses der Eilfe im Rath der 500 liefsen nicht mehr verkennen, dafs er zu den Machthabern gehöre, und an der Veränderung der Directoren (1798) Antheil habe. Er war nun mit *Sieyes* eng verbunden, und von den *Jacobinern* entfernt, welche ihn schmähten, aber von Fouché, dem neuen Polizeyminister, im Zaum gehalten wurden; indefs er sich noch mehr auf den Anhang verlassen konnte, welchen sein Bruder unter den Soldaten hatte, und den keiner der übrigen Machthaber besafs. Sie alle fühlten den Mangel und die Nothwendigkeit eines festen Anhalts, waren aber über seine Wahl nicht einig, und indem dafs Barras an die Bourbonen, Sieyes an den Herzog von Braunschweig gedacht haben soll, und Moreau sich nicht entschliefsen konnte, hatte Napoleon Nachricht bekommen und seine Rückfahrt glücklich vollbracht. Lucian machte den bekannten 18ten Brumaire für ihn, weigerte sich unter Lebensgefahr, als Präsident des Raths der 500 über die Achtserklärung von Napoleon stimmen zu lassen, und rifs ihn aus der Betäubung, indem er ihn aufforderte, den Rath durch Soldaten auseinander zu treiben. Er sah diesen Tag für den wichtigsten seines Lebens an, und liefs sich malen, wie er damahls war. Seine Absicht mag gewesen seyn, die Geschäfte mit Napoleon auf gleichen Fufs zu theilen, und für ihn die Kriegssachen, für sich die innern Angelegenheiten zu bestimmen. Er bekam auch wirklich das Ministerium des Innern, und gab der Verwaltung Einheit, Stärke gegen das Soldatische, Schwungkraft, und ein feyerliches Aeufsere; aber ohne Gründlichkeit, beharrliche Ordnung und Stetigkeit. Fouché sah als Polizeyminister jeden Fehler, den er machte, und bewirkte unter Begünstigung der Familie Beauharnois, dafs er mit seinem Bruder zerfiel, und nach Spanien geschickt wurde. Man hatte seine Vorbereitungsschrift auf die Soldatenmajestät „Vergleichung zwischen Kromwell, Karl V. und Napoleon," öffentlich ein Werk verächtlicher und strafbarer Umtriebe, und im Stillen einen voreiligen Versuch genannt. Doch kaum waren ein Paar Monate verflossen, so verbreitete Eugen eine ähnliche Schrift unter den Truppen. Lucian dachte seinerseits von Madrit aus die Beauharnois zu stürzen, und seinen Bruder mit der zweyten Tochter des Königs von Spanien zu vermählen. Die Verhandlung war bis zur letzten Unterschrift vorgerückt, als sie auf Josephinens Thränen und Napoleons Befehl abgebrochen werden mufste. Ein eigener Liebeshandel Lucians hätte für ihn noch unglücklicher ablaufen können, weil er sich darüber schlagen sollte. Dagegen brachte ihm die Gesandtschaft 10 Millionen Franken ein von den 30 Millionen, welche Portugal nach dem Vertrage von Badajoz zahlen mufste; und diese Einnahme legte den Grund zu seinem Vermögen. Was er aufserdem durch allerley Geldgeschäfte erwarb, verschwendete er wieder, und blofs seine öffentlichen Ausgaben beliefen sich binnen 8 Monaten auf 11,00000 Franken. Gerade als das Portugiesische Geld in seinen Händen war, lief das aufgebrachte Schiff mit den Gemälden des Lords Helens zu Malaga ein, und so hatte er neben den Mitteln auch die glücklichste Gelegenheit, seine Kunstliebhaberey zu befriedigen. Er kam mit einer kostbaren Gemäldesammlung und dem reichbesetzten Bildnifs einer Fürstin nach Paris zurück. Josephine empfing ihn mit den Worten: Ei, sie hat ben mich von der Familie trennen wollen, und er antwortete: Ja, wir hätten unsere Neigung dem Staatswohl geopfert. Nach seiner damaligen Meinung sollte Napoleon den Thron besteigen, aber die Hoheit der Familie durch dauerhafte Anstalten sichern; in diesem Sinn bekämpfte er den Freyheitsgeist im Tribunat und beförderte den Abschlufs des Concordats, so wie das *gute Verständnifs* mit den *Geistlichen*. Der Tod seiner tugendhaften und von ihm geehrten Frau und seine neue Heirath störte den Frieden in der Familie.

Ein Gelegenheitsmacher Jouberteau konnte eines frischblühenden, lebhaften Landmädchens, das zu Paris erzogen ward, nicht anders habhaft werden, als durch eine Heirath. Gleich nach dem Hochzeitstage hatte die Neuvermählte Wagen, Pferde, Diamanten, ein Haus, und einen Mann nach dem andern, bis sie von dem Grafen B... nach Mereville mitgenommen, und mit der Gefährtin von Lucian verwechselt wurde. Sie wird diesem abgetreten, und kommt mit einem Sohn nieder, den Lucian als den Seinigen durch Vermählung anerkennen will. Hr. Jouberteau hindert nicht, er geht nach Amerika und stirbt am gelben Fieber; aber Napoleon widersetzt sich und spricht von einer Meze; Lucian erwiedert: ich folge nur Deinem Beyspiele, und die Meinige ist wenigstens jung und hübsch. Er liefs sich bald darauf trauen, verbot streng in seinem Hause von Napoleon zu sprechen, suchte die ganze Familie gegen ihn zu vereinigen und erhielt den Befehl, Frankreich zu verlassen, da er wegen seiner Freunde nicht härter behandelt werden durfte. Er ging 1804 nach Mailand und lebte dann zu Rom auf fürstlichen Fufs, ohne sich anders als Senator nennen zu lassen. Die Familie suchte eine Versöhnung zwischen den Brüdern zu bewirken, und

und Lucian sich den Bourbonen zu nähern, dem Papste zu dienen, und der Meinungsführer aller der Franzosen zu seyn, die an den Bestand der Soldatenmajestät nicht glaubten. Doch blieb er sich nicht treu, und wenn er mit dem Hn. v. Humboldt auf das freymüthigste über sein Mifstrauen an dem Glück seines Bruders in dem Preufs. Kriege sprach, so lag es doch auch nicht an ihm, dafs er nicht Vicekönig von Sicilien ward. Er sah seinen Bruder zu Mantua, erhielt aber nicht mehr als eine Aussicht für seine Töchter erster Ehe, und hatte den Verdrufs, dafs er wegen seines Gedichts: Karl der Grofse, oder der Triumph der Kirche, spöttisch gefragt wurde: Was! sind Sie gar fromm geworden? Das fehlte Ihnen noch. Er unterstützte den Papst in seinem Widerstande, und liefs durch Joseph um das Königreich Neapel anhalten. Er wollte, dafs ihm seine Tochter alles, was sie am Pariser Hofe sehe und höre, treu und wahr schreibe, und brauchte keine andere Vorsicht, als die Briefe einem Vertrauten übergeben, und mit doppeltem Umschlage unter fremder Aufschrift mit der Post gehen zu lassen. Er hatte sie nach Paris hingeschickt, damit sie vermählt werde, und als ihr nach dem Spanischen Ferdinand der Grofsherzog von Würzburg vorgeschlagen wurde, foderte er sie gebieterisch zurück, und für sich Pässe nach Amerika. „Ich weifs," schrieb er an N., „dafs Ihre Wuth Sie zum Brudermord bringen kann."

Seine Abreise, sein gezwungener Aufenthalt in England, seine Rückkehr nach Rom, und seine Versöhnung mit Napoleon sind bekannt. Dieser erbat sich nun seinen Rath. Lucian erblickte in Frankreich und in Europa eine dem Unterliegen nahe Partey und wollte ihr beystehen, indem er sich den Männern hingab, durch die allein N. zur Macht zurückgebracht werden konnte. — Fouché hatte ebenfalls seine Abgesandten nach Rom und Neapel geschickt, er schmeichelte sich, eine schleunige Verbindung aller revolutionären Bestandtheile in Frankreich und Italien bilden und dem Bunde der Könige entgegenstellen zu können. — Ende Octobers (1814) ward der Verhaltungsplan zwischen *Bertrand*, *Thibaudeau* und *Lucian* besprochen — Joseph ward der thätigste Betreiber; vom Schlofs Prangrin in der Schweiz, wo er sich festsetzte, lief die Correspondenz von Elba auf Grenoble, Lyon, Dijon und Paris. — Am Schlufs des Jahres hielten die eingeweihten Generale zu Paris ihre ersten Zusammenkünfte. „Lucian, eben vom Papst zum Fürsten von Canino gemacht, bot ihm nach N. Landung an, neue Bedrückungen durch seine Gegenwart zu Paris abzuwehren. So erhielt er Pässe, und begab sich unerkannt zu seinem Bruder, dann auf eine Sendung nach England, wo er nicht angenommen wurde, und in die Schweiz zu Unterhandlungsversuchen mit Oesterreich. Dann kehrte er öffentlich nach Paris zurück, übernahm das Geschäft, die Gemüther für das neue Wesen zu gewinnen, und rechnete dabey besonders auf die s. g. Mayversammlung und Föderationen. Aber die Wirkung blieb eben so unter seiner Erwartung, als der Erfolg seines Heldengedichts, wozu die kostbaren Kupferstiche nun wohl ungestochen bleiben werden.

Die Erzählung schliefst mit seiner Verhaftung zu Turin, wobey ihn der Muth zu verlassen schien, und mit seiner Auslieferung nach Rom, wo er von Anfang an mit seinem Hause fleifsig die Messe gehört (auf seinem Landgut Hamans waren die Töchter unter dem Vorwande, frische Milch zu holen, zum Prediger gegangen). Er beschäftigt sich mit der Verbesserung des nunmehrigen Fürstenthums Canino, welches in seinem verwilderten Zustande doch noch 80,000 Franken eintrug; sein Landhaus Frascati ist Cicero's Tusculum, und hat diesen Namen wieder bekommen. Zu Tivoli besitzt er den Theil der Villa Mäcens, in welchem das Wohnhaus war, und läfst die ruhenden Hammerwerke wieder betreiben. So prachtliebend er sonst ist, so sieht man ihn auf seinen Gütern in einer groben tuchenen Jacke und mit dicken Nagelschuhen zu den Arbeitsleuten bey den neuen Anlagen und Bauten, und auf die Jagd gehen. So freygeisterisch er sonst war, so zeigt er nun bey allen Gelegenheiten „eben so viel Verachtung als Widerwillen gegen die s. g. starken Geister. Diese Art zu seyn, war zu beharrlich, um nicht aufrichtig zu seyn."

Unsere Leser sind bey diesem Auszuge durch keine Seitenbemerkung unterbrochen, und werden schon selbst ihr Urtheil über Wesen und Zweck der Schrift gebildet haben. Sie enthält im Allen, was sich prüfen läfst, nichts Erdichtetes, und zu viele Züge in der eigenthümlichen Farbe des Augenzeugen, um vermuthen zu lassen, dafs sie blofs aus Nacherzählung sey; Lucian erscheint in ihr schwarzig, aber nicht schwarz, und zuletzt als der zurückgekommene verlorne Sohn; Fouché dagegen als der Urheber des Unheils. Wenn man übrigens auf das Heldengedicht und die Reden, wovon der Anhang Auszüge liefert, zu lesen braucht, um Lucian weder für einen Dichter noch für einen Redner zu halten, so enttäuscht die Schrift auch über die Meinung von seinem grofsen Verstande, und bestärkt in der Ueberzeugung, dafs es dessen nicht bedarf, um auf einer glänzenden Stelle zu glänzen. Eben deswegen ist nicht zu verwundern, dafs es so sehr auffällt, wenn es dort finster ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1819.

RÖMISCHE LITERATUR.

Breslau, b. Holäufer: *Zur Beurtheilung des C. Sallustius Crispus.* Von *Joh. Wilh. Löbell*, Lehrer der Geschichte an der Königl. Brigade-Schule zu Breslau. 1818. 58 S. 8. (8 Gr.)

Der mehrere Male in neueren Zeiten wieder zur Sprache gekommene Gegenstand über den sittlichen Charakter des berühmten Geschichtschreibers ist der Inhalt der gegenwärtigen mit Geist, Sachkenntniss und unparteyischer Prüfung verfassten kleinen Schrift. Es ist bekannt, dass *Corte* in seiner vortrefflichen Ausgabe des Sallustius im Anfange des vorigen Jahrhunderts der erste war, der in der Vorrede zu derselben sich seines von ihm mit so vieler Liebe und gelehrtem Fleisse bearbeiteten Schriftstellers gegen den alten allgemein angenommenen Vorwurf der Sittenlosigkeit annehmen zu müssen glaubte; eben so, dass *Wieland* in einer Anmerkung zu den Horazischen Satiren *Corte's* Vertheidigung beytrat; dass andre jedoch, *Joh. v. Müller* z. B. in seiner allgemeinen Geschichte, und *Meißner* in seiner der Uebersetzung des Catilina vorgedruckten Biographie sich durch diese, freylich nicht mit hinreichenden Gründen geführte Ehrenrettung keineswegs irre machen liessen, die alte Meinung, wie sie nach ältern Zeugnissen allgemein angenommen ward, wieder aufzustellen, ja dass *Heindorf* in seinem Commentar zu den Satiren des Horaz S. 40 der *Wieland*'schen Ansicht mit Bestimmtheit widersprach. Neuerlich indess trat Hr. (*M. O.*) *Müller* auf, der in einer kleinen Schrift (*C. Sallustius Crispus, oder historisch-kritische Untersuchung der Nachrichten von seinem Leben, der Urtheile über seine Schriften, und der Erklärung derselben.* Züllichau 1817.) den Gegenstand nicht nur von neuem behandelt hat, sondern auch den Sallust noch reiner zu machen sucht, als seine Vorgänger. (Erg. Bl. 1818. Nr. 117.) Diess alles und jene Schrift vorzüglich hat unsern Vf. bewogen, den allerdings nicht uninteressanten Gegenstand noch einmal aufs neue zu beleuchten.

Da die Vertheidiger des Sallusts unter den eben nicht wenigen Stellen der Alten, die gegen ihn zeugen, die spätern absondern, und ihnen wegen des Zeitalters, in das sie gehören, so wie dem *Lactantius, Symmachus* u. a. kein Gewicht wollen beygelegt wissen, so merkt der Vf. hier nicht unpassend S. 9 an: wenn von ihnen die eigentliche Anklage ausginge, so wäre der kritische Zweifel allerdings gerecht: wenn sie aber neben andern ihrer Zeit nach viel gültigern Zeugen da stehen, so heisse, sie völlig verwerfen, sehr unkritisch oder sehr unredlich verfahren: denn sie bewiesen doch ein durch Jahrhunderte vor ihnen völlig verbreitetes Urtheil über die Sittlichkeit des Mannes, und aus der Unbefangenheit, womit sie dasselbe aussprechen, lasse sich wohl schliessen, dass eine Vertheidigung seiner Sitten entweder nie Statt gefunden oder nie durchgedrungen sey. So sey auch der *Pseudo-Cicero* in der bekannten Deklamation gegen Sallust (S. 11) nicht so ganz, wie von den Apologeten gewöhnlich geschehen, zu verwerfen. Wollte man Thatsachen, die man einzig und allein aus dieser Rede schöpfen kann, z. B. dass Sallust (K. 6) im vollen Senat einen Ehebruch eingestanden, durch sie als begründet betrachten, so würde man sehr unrecht thun; vollgültiger Zeuge aber sey der Deklamator, der an diesem Gegenstande seine Kunst üben und zeigen wolle, über den zu seiner Zeit allgemeinen Glauben an Sallust's grosse Unsittlichkeit, um so mehr, da die Rede nach aller Wahrscheinlichkeit in das nächste Zeitalter nach dem Geschichtschreiber zu setzen sey. Es liege ja doch in der Natur und dem Zwecke solcher Schulübungen, den geschichtlichen Umständen, unter welchen die Rede, der Annahme nach, gehalten worden, im Ganzen treu zu bleiben: sonst hätten auch die *Ciceronischen* Reden, deren Unechtheit *Markland* und *Wolf* erwiesen, nicht für echt können gehalten werden. Die Abweisungen der Zeugnisse des *Lenäus*, dessen Satire auf Sallust nach *Sueton de illustr. gramm. XV.* die Apologeten als die Hauptquelle aller dieser Anschuldigungen aufzuführen pflegen, sey ebenfalls zu rasch. Dieser gelehrte Freygelassene des Pompejus, dem auch der ältere Plinius *hist. n.* K. 25, 2 grosses Lob ertheilt, könne keineswegs der unbedeutende, heillose Mensch, der *furcifer*, wie ihn *Wieland* nennt, gewesen seyn, dass seine, wenn auch stark ausgedruckte Beschuldigungen ganz als grundlos dürften verworfen werden. Die Satire übertreibe wohl, aber sie vernichte sich selbst und ihren Zweck, wenn sie hämisch und lügnerisch ganz aus der Luft greife. Die Zeugnisse der Alten berechtigen uns, den *Lenäus*, wenn nicht als einen ganz wahrhaftigen, doch als einen gescheuten Mann anzunehmen, der eine so grosse Blösse nie würde gegeben haben (S. 17). Auch sey nimmermehr anzunehmen, dass dieser Lenäus und seine Satire die Urquelle aller der üblen Nachreden gegen den Sallust müsse gewesen seyn. Es lasse sich vielmehr (S. 18) wahrscheinlich machen, dass der böse Ruf des Sallust von der Satire des Lenäus gar nicht ausgegangen seyn könne: da so etwas durch blosse

Schimpfwörter, wie sie bey *Sueton* angeführt sind, (*Lastaurum, lurconem, nebulonem popinonemque adpellans et vita scriptisque monstrosum: praeterea priscorum, Catonisque verborum ineruditissimum furem*, nicht erreicht werde, sondern durch Thatsachen; so müsste man ja annehmen, alle ärgerlichen Geschichten, die man von Sallust erzählte, hätten zuerst in dieser Satire gestanden, so dass es handgreiflich, alle andere hätten daraus geschöpft. Dann hätte *Sueton* gewiss statt der Schimpfwörter, die er anführt, dieser Erzählungen mit einem Worte erwähnt. Der Vf. geht weiter: Er sucht aus dem Schriftsteller selbst (S. 19 — 50) zu beweisen, dass die schlimme Meinung von ihm älter gewesen, als die Satire des Pompejischen Libertus, und zwar aus dem 3ten K. des Catilina (*sed ego adolescentulus — eadem, quae caeteros fama atque invidia vexabat*), das er für eine geharnischte Vorrede erklärt, nicht sowohl gegen die, so von Sall. schlechten Sitten gesprochen, als gegen die, so zu schlimme Folgerungen daraus gezogen. (Den Beweis finden wir richtig; denn offenbar klagt sich Sallust hier nur des Ehrgeizes an, den er von andern Fehlern mit seinem verdorbenen Zeitalter gemein gehabt hätte, und sagt, ob er schon die übrigen schlechten Sitten nicht mit demselben getheilt — *quamvis caeterorum malis moribus dissentirem* — so sey er doch gleichem Hasse und hämischem Vorwurfe ausgesetzt gewesen — eine besondere Schwierigkeit oder gar absichtliche Dunkelheit finden wir keineswegs in den letzten Worten: *eadem — vexabat.* — Aber der Folgerung des Vfs., wenn jenes Gerücht nicht grundlos, wäre es grossartiger, altrömischer gewesen, gar davon zu schweigen, und die elenden Verläumder durch Verachtung zu strafen, können wir kaum beytreten. — Man möchte eher das Gegentheil annehmen: Wofern die Anschuldigungen wahr, so wäre *Schweigen* klüger gewesen, und Sallustius, der gewiss noch etwas gescheuter war als Lenäus, sollte eine solche Blösse sich gegeben haben, wenn das Gegentheil urkundlich bekannt, dem Lächerlichen so sich auszustellen? Der Vf. sagt selbst, so etwas beruhe auf dem Gefühle. Wir gestehen: unser Gefühl sträubt sich gegen diese Folgerung.) — Von S. 21 werden die Thatsachen selbst untersucht. Oben an steht die von einem gleichzeitigen Zeugen von M. Terentius Varro nach einer bey Gellius *N. A.* XVII. 18 aufbehaltenen Stelle, den angegebenen Ehebruch Sallusts mit der Gattin des Milo, Fausta, und die Schmach, die dem Ertappten vom beleidigten Ehemann widerfahren, betreffend. Die Art und Weise, wie *Wieland* hier den *gravissimum alienae luxuriae objurgatorem et censorem (Macrob. Sat. IV. C. 9)* entschuldiget, indem er die Thatsache selbst nicht ableugnet, sondern nur als eine unglücklich ausgelaufene Galanterie der damaligen Zeit betrachtet, und den Sallust, den er für keinen keuschen Joseph uns aufdringen will, wegen des Erfolges beynahe bedauert, ist freylich nicht viel mehr als ein Scherz; deswegen der neueste Vertheidiger, Hr. *Müller*, einen andern Weg einschlägt, und die Wahrheit der Erzählung bezweifelnd den Zeugen verwirft. Die Unhaltbarkeit der Gründe, womit Hr. *Müller* dieses thut, wird S. 25 — 32 mit vieler umsichtiger Kritik widerlegt. Eben so gut ist, was S. 33 — 36 aus Veranlassung der 4ten Satire des Horaz, B. I, v. 47 — 48 über das Ansehen der Scholiasten, in Rücksicht der Zeugnisse von Sallust, namentlich über Asconius gesagt wird; gleich entfernt von schnöder Verwerfung, als abergläubischer Achtung gegen sie. Das Geschichtchen, das sie hier erzählen, als habe sich Sallust mit seiner Leidenschaft für Libertinen im Senat gegen die Beschuldigung eines Ehebruchs vertheidigt, wird mit Recht als eine spätere Klatscherey verworfen, auch dringt der Vf. selbst nicht darauf, dass der beym Dichter genannte Sallustius der *Geschichtsschreiber* selbst sey, *Wieland's* und noch mehr *Heindorf's* schärfer gestellten Gründen hierüber nachgehend; aber die Folgerung, die *Wieland* gegen das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Scholiasten selbst, wenn sie in Einem Stücke fehlen; dass sie überall fehlen müssen, wird mit Recht, besonders da, wo sie ihre Quellen citiren, abgewiesen, auch gelegenheitlich S. 34 über *de Brosse's* willkürliche Combination ein treffendes Wort gesagt, und S. 36 eine aus einem Scholiasten (zu *Serm. I*, 3, 302) noch unbenutzte Anekdote, deren Werth der Vf. übrigens dahin gestellt seyn lässt, aufgeführt: „*Sallustius habe von dem Prasser Nomentanus für eine große Summe Geldes einen Koch gekauft.*" — Aus allem meint der Vf., vorzüglich auch aus dem Zeugnisse einer vorhandenen Lebensbeschreibung des Asconius Pedianus, worauf die Scholiasten sich beziehen, gehe die Thatsache einer frühe allgemein verbreiteten Meinung über Sallusts Sittenlosigkeit hervor. Was Dio Cassius endlich (XL, 63) von seiner Ausstossung aus dem Senate berichtet, so möge dies Factum weniger eine Folge der ausschweifenden Sitten des Schriftstellers als des Hasses der Pompejaner gegen ihn gewesen seyn; aber wenn man diesem Hasse auch jene Meinung zuschreiben wolle, verliere man sich wieder ins völlig Grundlose. K. 371 zuletzt wird der von Dio Cassius erwähnte härteste Vorwurf angeführt, die Plünderungen und Erpressungen betreffend, die Sallustius sich in Numidien, von Cäsarn dort als Befehlshaber aufgestellt, habe erlaubt. Der bekannten oft gerügten Tadelsucht des *Dio* könne höchstens nur der harte Ausdruck in der Erwähnung der Thatsache selbst, nicht *diese*, welche er nicht erdichtet zu haben angenommen werden dürfe, zur Last gelegt werden. *Wieland's* zu flüchtige Beantwortung wird ganz beseitiget. *Müller's* Auskunftsmittel, hergenommen aus dem Verhältnisse Sallustius zu Cäsar, aus dessen von Geldnoth abgepressten dem Geschichtschreiber gegebenen Auftrage, wird, so wie aus dem Sturm und Drang der Revolutionsperiode überhaupt, von der Sallusts leidenschaftlicher Charakter mit hingerissen worden, als zu unbefriedigend abgewiesen. Das ganze Ergebniss der Untersuchung über die nicht abzuleugnenden Schattenseiten

ten im sittlichen Charakter des Historikers wendet der Vf. am Ende zu einer Würdigung seines *geschichtschreiberischen Charakters* selber, nicht ohne philosophischen Scharfsinn an, der manche jedoch da und dort für Spitzfindigkeit gelten könnte. Nach dieser wäre Sallustius zwar nicht den grossen Griechen, Herodot und Thucydides, beyzusetzen, bey denen Geist und Gesinnung sich gleichmässig durchdrungen und deren Leben mehr mit ihren Schriften übereinstimmend gedacht werden dürfe; (fragen könnte man hier: Hat man so zuverlässige Nachrichten von dem Leben beider?) überhaupt gebühre ihm mehr der Rang eines historischen *Talentes* als *Genies* (nach *Jean Paul*scher Unterscheidung der Worte und ihrer Begriffe!). Dass dem Schriftsteller ein Ideal grosser Geschichte vorgeschwebt, eben so auch ein Ideal edler und grosser Menschlichkeit, zu der in seinem Geist und Busen der Keim müsse gelegen haben, wird nicht geleugnet, aber — dass er es erreicht, oder beides nach seiner Zeit, die er mit gebüsst, oder schon als Römer, in der Periode zumal, worin er lebte, habe erreichen können. Eben so wenig wird ihm auch lebhafte Anerkennung sittlicher Grundsätze, ja eine Art *nicht erheuchelter*, wenn schon gewissermaasen *gemachter* Begeisterung, die nur in das Leben durch feste Willenskraft nicht bey ihm übergegangen, nicht abgesprochen. Sonach wird er weniger als ein Tugendschwätzer und Heuchler (wie *Clericus* z. B., den wir vom Vf. gern hier erwähnt gefunden hätten, unwürdig, ja abgeschmackt genug sagen kann [*Vit. Crisp. Sall. ed. Bip. p. X*]: *Credibile esse, Sall. ea re gravitatem Stili captasse, et priscorum illor. Roman. sermonem imitatum, quorum moribus erat dissimillimus, ut flagitia suae vitae maculas elueret, persuaderetque iis, quibus satis notus non erat, falsa esse omnia, quae de illo minus honesta jactabuntur*), denn als ein Mann geschildert, der mit sich selbst nicht in Harmonie gekommen, dessen Ueberzeugung vielleicht besser als sein Leben gewesen, der, erliegend einer verdorbnen Zeit, als er später der Musse und den Studien sich ganz widmete, indem er mit der strengsten Schärfe die sittlichen Gebrechen, woran sein Jahrhundert krankte, zu rügen sich gedrungen fand, seine eigenen früheren Verirrungen zugleich mittelbar mit rügt, ohne verhindern zu können, dass, so viel Grosartiges seinen Geschichten auch einwohnt, sie dennoch etwas unbefriedigendes nach ihrer ganzen Art der Darstellung, lange nicht den Eindruck der hohen Wehmuth zurücklasse, den Tacitus reine, von Schmerz über seine Zeit ganz durchdrungene Seele seinem Kunstwerke einzuhauchen wusste. Dies, wenn nicht den Worten des Vfs., doch dem Sinne desselben, wie wir glauben, gemäss die von höherer philosophischer Kritik ausgehende Anwendung des Zuvorgesagten in der sehr interessanten Schrift. Wir glauben dem Vf. in der Hauptsache beytreten zu müssen, wenn schon immer noch manches Dunkle, das durch keine historische Kritik ganz wird aufgehellt werden können, über den eigentlichen persönlichen Verhältnissen des Sallustius liegt, auch allerdings anzunehmen ist; dass in einem von so heftigem Parteygeist, wie das seinige, zerrissenen Zeitalter, wenn man noch die altrepublikanische römische Derbheit hinzunimmt, auch einem reineren Charakter, als wir den des Geschichtschreibers anzunehmen geneigt seyn müssen, leicht Flecken konnten angehängt werden, die, vergrösert noch durch die Ueberlieferung, nicht so leicht auszulöschen waren.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HEIDELBERG, b. Groos: *Ueber die Einheit der Zeit und den Zusammenhang der Ereignisse in derselben.* Eine Rede zur Eröffnung der Vorlesungen über Deutschlands Nationalität und Nationalbildung, auf der Universität Heidelberg gehalten von *Joseph Hillebrand*, Dr. u. Prof. der Philos. 1818. 31 S. 8. (4 Gr.).

Wild, wie anfänglich, nach den Geschichtszeugnissen, die Natur, war der Mensch, er hat seinen Verstand gebraucht, und sich dadurch entwildert, „wofern nicht jene Philosophen Recht haben, welche den Fabeln von goldenen Zeitaltern und arkadischen Unschuldswelten, oder von einem paradiesischen, seligen *far niente* historische Bedeutung unterlegen.“ Er ist arbeitend und kämpfend dahin gelangt, wo er jetzt steht. „Immer strebt er einer erwarteten Zukunft entgegen. In Dunkel gehüllt, liegt sie vor ihm in einer unbegreiflichen Unendlichkeit, und er wirft nur dann ruhige Blicke auf sie, wenn er begreift, dass die Vergangenheit die Gebärt der Wirklichkeit, diese wiederum den Keim einer Zukunft in sich trägt, dass um Alles sich das Band einer Zeit schlingt und alle Begebenheiten und Erscheinungen zu einem Bilde eines Unendlichen vereint. — Was die Vergangenheit als Aussaat empfing, wird in einer künftigen Zeit, in der jede Gegenwart eingeschlossen liegt, reifen und zu endlicher Vollendung sich entwickeln. Denn über allem Thun und Werden schwebt ein verborgener, höchst weiser Weltengeist.“ — Hierin liegt der feste Anhalt, wie in allen, so auch in unsern Zeiten, worin Deutschland dem Lande der Griechen gleicht, als die Perser zurückgeschlagen waren, oder dem Römerreich nach Hannibals Besiegung. Aber, wenn es „die himmlische Freyheit in Gesetz und Wissenschaft nicht treu und mannhaft nährt, erhält und bewacht,“ so wird es wie das herrliche Griechenland wieder versinken. Dagegen muss mit angestammter Kraft gestrebt und dazu die Jugend erzogen werden, „auf welche sich des Vaterlands Hoffnung, des Volks Erwartung stützt.“ Keiner unserer Leser wird in diesem Schluss etwas Anstössiges, sondern vielmehr eine kräftige Ermunterung der jungen Leute für edle Strebungen und Verstandeswerke finden. Anders würde es aber seyn, wenn mit der bösen Kunst, die jüngst unter uns geübt wurde, der Bericht also lautete: der Redner spreche weitläuftig von dem Falle, worin

worin sich bald ein Philipp finden dürfte, und wende sich, damit es nicht geschehe, an die jungen Leute.

Der edle und wissenschaftliche Sinn des Vfs. leuchtet aus der kurz angedeuteten Gedankenfolge von selbst hervor; und der rasche Gang seiner feurigen Rede zieht mit fort, wenn man auch bey Manchem verweilen und fragen möchte. Sein steigendes Gefühl erhebt ihn zu grosen Naturgemälden und erhabenen Ausichten, wodurch man desto angenehmer überrascht wird, je beschränkter anfangs die Erwartung ist, als Napoleon erscheint „der gewaltige Elektriseur" und „Kauze" folgen mit „geschmacklosen Zwingherren." Die gelehrten Nachweisungen sind in den Anmerkungen finnreich zusammengestellt, und besonders für die Zuhörer vortrefflich ausgewählt. Als Lebensbeschreibung von Huss hätte wohl *Theobald's* Hussitenkrieg angeführt zu werden verdient; eine Schrift, die auf Nachforschungen an Ort und Stelle und auf Urkunden gegründet ward, und wobey die erwähnte Geschichte des Florentiners *Poggi* vorlag. Auch wäre die Vorzeit zu nennen gewesen, worin „unbefangene Mittheilung der Heiterkeit und lieblichen Freude fruchtbare Schöpferin war;" denn man weis Beweise haben, dass es noch vor nicht gar langer Zeit bey den Gelagen selten ohne Prügel abging, und dass dabey zu Hermann's Zeit auch Giftmischerey vorkam.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preisaufgabe.

Philologische Preisaufgabe über die Neologismen in der magyarischen Sprache.

Im neunten Heft der magyarischen gelehrten Zeitschrift *Tudományos Gyüjtemény* vom J. 1818 verspricht ein Freund der magyarischen Sprache den Preis von einem echten Dukaten des ungrischen Königs Matthias I. (ein solcher jetzt sehr seltener Dukaten gilt gegenwärtig unter Liebhabern 15 bis 20 Kaiserliche Dukaten) demjenigen magyarischen Sprachforscher, der auf der Mittelstrase zwischen der übertriebenen Neigung zu magyarischen *Neologismen* und gänzlicher Scheu vor denselben einherschreitend, die neugebildeten magyarischen Wörter von jenen in *David Szabó's* von *Berczafalva* magyarischer Uebersetzung von *Siegwart* bis auf das vor kurzem neu geschmiedete Wort *lebel* kritisch prüfen und die untauglichen durch gute magyarische Ausdrücke ersetzen wird. Zu diesem Ende kann man die in der 1813 erschienenen Schrift „*Mendolas*" verzeichneten Wörter, mit Nachlese der später gebildeten, mit Unparteylichkeit und Unbefangenheit kritisch prüfen, die guten neuen Ausdrücke durch Gründe als annehmbar bezeichnen, die schlecht geschmiedeten verwerfen und entweder durch andere hin und wieder bereits übliche oder durch neue, der Grammatik und dem Genius der Sprache gemäs gebildete Ausdrücke ersetzen. Zur Prüfung der concurrirenden Abhandlungen in philologischer und wissenschaftlicher Rücksicht sind von dem Preisausteller bestimmt: in Ofen *Benedict Virág*, als magyarischer Dichter, in Pesth *Stephan von Horvát*, als magyar. Philolog, *Stephan von Kulcsár*, als geschätzter megyar. Autor, und Prof. *Ludwig von Schedius* als Aesthetiker; in Karlowitz Director *Georg Karl Rumy* als Oekonom; in Debrecain Prediger *Benedek* als Philolog, Dr. *Joseph v. Szentgyörgyi* als Naturhistoriker, Professor *Esaias Budai* als griechischer Philolog; in Siebenbürgen *Gabriel Döbrentey*, Herausgeber des siebenbürgischen Museums in magyar. Sprache, und der anonyme Schriftsteller *J. K.*; in Stros-Patak *Láczai* als Physiker, *Nyiri* als Mathematiker; in Halas Dr. *Peterka* als Statistiker, *Kovács* als lateinischer Philolog; in Pápa Dr. *Zsoldos* als medicinischer Schriftsteller, Prof. *Stephan Sebestyén-Kocsi* als hebräischer Philolog; Prof. *Márton* als philosophischer Schriftsteller, *Samuel von Papáy* als Jurist, *Gut* als Feldmesser; in Oedenburg Superintendent *Johann Kis* als magyarischer Autor und Prof. *Paul Magda* als Kenner der slawischen Sprache; in Wien *Joseph Márton* und *Daniel Pánczel*, magyar. Philologen und Literatoren; in Tét der Pfarrer *Andreas Horváth*, als magyar. Theolog; und in Raab der Studien-Director Ürög v. *Fejér*, als magyar. Encyklopädiker. (Eine stattliche Reihe ungrischer Gelehrten zur Prüfung!) Sollten andere Freunde der magyar. Sprache und Literatur durch Geldbeyträge den Preis erhöhen, so wird ein Theil dieser Geldbeyträge dazu verwendet werden, die eingegangenen Abhandlungen zu drucken, um den obengenannten Gelehrten gedruckte Exemplare zur Prüfung senden zu können. Der Preis der gekrönten Abhandlung wird dem Vf. mittelst des Buchdruckers *Johann Thomas Trattner* in Pesth, durch welchen die Zusendung geschah, zugestellt werden. Hoffentlich wird die Zuerkennung des Preises noch im laufenden Jahre 1819 erfolgen.

II. Ehrenbezeigung.

Das Königl. Institut der Wissenschaften zu Paris hat an die Stelle des verstorbenen verdienstvollen *Millin* den berühmten Orientalisten Hn. *Joseph von Hammer* in Wien zum Ehrenmitgliede ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1819.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Heidelberg.

Am 24. Aug. 1818 erhielt Hr. *Fried. Wilh. Carove* aus Coblenz die philosophische Doctorwürde.

Am 14. Sept. wurde Hn. *Karl Christian Wagner* aus Maynz, nach vorher bestandener Prüfung und nach Ueberreichung einer Dissert.: *de ancylosi ossium pelvis*, in der Medicin, Chirurgie u. Hebammenkunst das Doctordiplom ertheilt.

Am 24. Oct. beehrte die jurist. Facultät Hn. *Joh. Phil. Picot* aus Heidelberg, nunmehrigen Universitätsamtmann, mit der juristischen Doctorwürde. Die von ihm bey dieser Gelegenheit der erwähnten Facultät übergebene Dissert., die das Diplom *elegantissimam et doctissimam* nennt, handelte *de jure succedendi conjugis superstitis ex jure Badensi.*

Am 5. Nov. erwarb sich Hr. *Karl Frid. Wilh. Amelang* aus Berlin, durch eine Dissert., *qua disquiritur, an jure hodierno poena criminalis ex indiciis statui possit*, die jurist. Doctorwürde.

Am 26. Nov. wurde Hr. *Joh. Anton von Monteiro*, Prof. der Mineralogie zu Coimbra, Ritter des Christordens und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied, zum Doctor der Philosophie ernannt.

Am 5. Dec. erlangte Hr. *Jacob Cornils* aus Schleswig, nach vorhergegangner Prüfung und öffentlicher Disputation die jurist. Doctorwürde.

Am 12. Dec. creirte die philosophische Facultät Hn. *Herm. Frid. Wilh. Hinrichs* aus Jever, den Verfasser einer Concurrenzschrift für das Jahr 1818, zum Doctor der Philosophie.

Am 22. Nov. feyerte die dasige Universität das Geburtsfest ihres Restaurators und unvergesslichen Wohlthäters, des Grosherzogs *Karl Friedrich*, durch die gewöhnliche öffentliche und feyerliche Vertheilung der Preise an die Verfasser der Preisschriften. Denselben erhielt für das Fach der Jurisprudenz Hr. *Matthias Jos. Euler* aus Cöln; den medicin. Preis erhielt Hr. *Heinr. Karl Alex. Pagenstecher* aus Herborn. Die Feyerlichkeiten der Preisvertheilung eröffnete der diesjährige Prorector der Universität, Hr. Hofr. *Conradi*, durch eine der Handlung angemessene lateinische Rede. Das von demselben bey dieser Gelegenheit geschriebene und die Preisfragen für das folgende Jahr enthaltende Programm handelt *de febri petechiali.*

In dem Laufe des verflossnen Winterhalbenjahres studierten daselbst im Ganzen 603; unter diesen sind Theologen 72 (Inl. 40, Ausl. 32), Juristen 375 (Inl. 33, Ausl. 342), Mediciner und Chirurgen 89 (Inl. 26, Ausl. 63), Kameralisten 38 (Inl. 14, Ausl. 24), Philosophen und Philologen 29 (Inl. 9, Ausl. 20). Die Gesammtzahl der Inländer bestand in 122, die der Ausländer in 481. Unter den Ausländern befanden sich ein Prinz von Bentheim Teklenburg, ein Prinz von Carolath, ein Prinz von Sachsen-Hildburghausen, ein Prinz Reuss, und ein Prinz von Waldeck, nebst mehrern Grafen, Freyherrn und Adligen.

Zu den beiden bisher hier befindlichen Seminarien, dem philologischen unter dem Geh. Hofr. *Creuzer*, und dem pädagogischen unter Hn. Kirchenrath *Schwarz*, ist nun noch ein lange schon gewünschtes *theologisch-homiletisches* Seminarium gekommen, dessen Direction dem Prediger an der heil. Geistkirche, Hn. Kirchenrath *Abegg*, einem als theoretischen sowohl als praktischen Theologen gleich ausgezeichneten Manne, übertragen ist. Ein viertes Seminarium, ein *orientalisch-exegetisch-biblisches*, welches für die Kenntniss der gelehrten Theologie und zur Bildung gelehrter Theologen bestimmt ist, wie das vorhergehende den Zweck hat, praktische Theologen zu bilden, wird unter der Direction des Hn. Geh. Kirchenraths *Paulus* und des auf nächste Ostern hier eintreffenden Hn. Professors *Winer* stehen, und zur Vervollständigung des theologischen Unterrichts auf unserer Universität nicht wenig beytragen. Wie bisher mit dem pädagogischen und philologischen, so werden auch mit dem homiletischen und orientalisch-exegetischen Seminarium für die Mitglieder beider Stipendien zur Belebung und Aufmunterung ihres Fleisses verbunden seyn. Ueberhaupt schreitet unsere Universität durch die Milde der Fürsten und durch das warme Interesse für wissenschaftliche Bildung derer, welche sie sich auf unserer Universität zu erwerben suchen, einer immer grössern Vollkommenheit unablässig entgegen, und gewinnt täglich an neuen Instituten zur Erleichterung und Beförderung des akademischen Unterrichts. Die jetzt schon hier bestehenden Institute der Art sind die neu-

eingerichtete Anatomie unter der Direction des Hn. Hofr. *Tiedemann*, das zoologiſche Muſeum unter *Ebendeſſelben* Leitung, der botaniſche Garten unter der Direction des Hn. Profeſſors *Schelver*, die akademiſche Mineralienſammlung unter des nämlichen Aufſicht, das chemiſche Laboratorium unter der Direction des Hn. Prof. *Gmelin*, die Modellenſammlung unter der Direction des Hn. Geh. Hofr. *Langsdorf*, das phyſikaliſche Kabinet nebſt einem Obſervatorium zu aſtronomiſchen und meteorologiſchen Beobachtungen unter der Direction des Hn. Hofr. *Munke*; die neuen kliniſchen Anſtalten, wohin gehören *a*) das mediciniſche Hoſpital unter der Direction des Hn. Hofr. *Conradi*, *b*) das chirurgiſche Klinicum unter der Direction des Hn. Prof. *Chelius*, *c*) das Accouchement unter der Direction des Hn. Hofr. *Nägele* und des Hn. Dr. *Götzenberger*; der botaniſche Garten um die romantiſche Schloſsruine her, zunächſt beſtimmt für den Unterricht in den ökonomiſchen Wiſſenſchaften und der Forſtbotanik, nebſt noch einigen andern minder bedeutenden Anſtalten. Auch verdient hier die Univerſitätsbibliothek, wozu nun auch die aus der ehemaligen pfälziſchen Bibliothek im Vatican zu Rom zurückgegebenen Handſchriften gehören, welche beſonders für altdeutſche Sprache und Literatur ſo wichtig und ſchon trefflich benutzt worden ſind, mit dem mit der Univerſitätsbibliothek verbundenen akademiſchen Leſeinſtitute, wozu jeder Akademiker unter gewiſſen leicht zu erfüllenden Bedingungen Zutritt hat, eine beſondere Erwähnung. Der Bibliothek ſtehen jetzt vor Hr. Hofr. *Schloſſer* als erſter Bibliothekar, Hr. Prof. *Kayſer* als zweyter Bibliothekar, und Hr. Dr. *Mone*, Verfaſſer der Schrift: Einleitung in das Nibelungenlied u. ſ. w. (Heidelb. 1818.) als Secretär.

Am 17. Januar 1819 feyerte die Univerſität das Andenken an den kürzlich verſtorbenen Groſsherzog von Baden, *Karl*, durch eine von Hn. Kirchenrath *Schwarz* gehaltene öffentliche Rede, mit welcher Trauermuſik abwechſelte. Es war eine den Manen des hohen Erblaſsten ſchuldige Huldigung, welche die Univerſität dadurch darbrachte. Gleich bey dem Antritte ſeiner Regierung hatte er der Univerſität ſeinen beſondern Schutz zugeſagt, und verſprochen, das ſchöne von ſeinem weiſen Groſsvater begonnene Werk nicht nur zu erhalten, ſondern ſelbſt noch zu fördern und noch mehr zu vervollkommnen, und was er verſprochen hatte, hatte er auch während ſeiner zehnjährigen Regierung redlich gehalten, ſo ſchwierig auch die Zeiten waren, in welche die Jahre ſeiner Regierung fielen. Mit groſsmüthiger Freygebigkeit wurde durch ihn der für die Univerſität beſtimmte Fonds bedeutend erhöht, wurden neue durch Gelehrſamkeit und Ruf ausgezeichnete Profeſſoren an die Univerſität berufen, andere, welche Berufe ins Ausland erhalten hatten, durch Beſoldungszulagen bewogen, zu Heidelberg zu bleiben, und die gelehrten Anſtalten der Univerſität theils erweitert, theils durch neue vermehrt. Auch ihn wird noch nach Jahrhunderten die Univerſität unter ihre fürſtlichen Pfleger und Wohlthäter zählen, und mit dankbarer freudiger Erinnerung auf das zurückblicken, was ſie von ihm erhalten hat und durch ihn geworden iſt. Daher waren es auch hauptſächlich dieſe Verdienſte des erhabenen Verſtorbenen, womit ſich die Rede des Hn. Kirchenraths *Schwarz* beſchäftigte, jedoch nicht ohne Erwähnung der übrigen Verdienſte, die er ſich um ſein Land erwarb, und um derentwillen noch die ſpäten Enkel derer, die einſt ſeine Unterthanen waren, ſein Andenken ſegnen werden.

II. Erfindungen.

Die merkwürdige Erfindung, durch brenzliche Eſſigſäure Fleiſch vor dem Verderben zu ſichern, iſt nicht, wie öffentliche Blätter angeben, zuerſt von *Mange* in Paris, ſondern von einem deutſchen Chemiker, dem Hn. Prof. *Meinecke* in Halle, gemacht, und ſchon vor vier Jahren in deſſen hauswirthſchaftlich-chemiſchem Taſchenbuche (Halle, bey Renger, 1815) S. 102. ausführlich angegeben.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Ankündigung einer Zeitſchrift für Moral.

Die Bearbeitung der Wiſſenſchaft in ihren einzelnen Zweigen iſt nicht wenig gefördert worden durch den Zuſammentritt mehrerer Gelehrten, die ſich in das geſammte Gebiet getheilt, und jeglichen Theil deſſelben mit gleicher Sorgfalt angebaut haben. Man weiſs, wie viel durch einige groſse Verſuche dieſer Art in der *Sprachkunde*, in den *ſchönen Wiſſenſchaften* und in der *Aſtronomie* bewirkt worden. *Kleinere* Verſuche, die aber leicht zu etwas Gröſserem führen, ſind die Vereine zu *Zeitſchriften* für *einzelne* Wiſſenſchaften, wo die *Anſichten*, *Erfahrungen*, *Urtheile*, *Methoden*, ſelbſt *bloſse Bemerkungen* und *Anfragen* vieler Sachkundiger geſammelt, und zur Aufhellung und Bereicherung der Wiſſenſchaft benutzt werden. Jedes einzelne Feld der menſchlichen Erkenntniſs ſollte auf dieſe Weiſe angebaut werden, und bey dem ſo lebhaft gewordenen literariſchen Verkehr, wobey auch die Reibung der Geiſter und der Kampf um Wahrheit immer lebendiger wird, muſs ſich das von ſelbſt in Gang bringen, und wo es geſchehen, iſt es nie ohne bedeutende Vortheile für die weitere und leichtere Verbreitung der Wahrheit geſchehen.

Unter-

Unterzeichnete haben schon längst das Bedürfniss gefühlt, auch *für die Moral* eine besondere Zeitschrift anzulegen. Wer die Wichtigkeit dieser Wissenschaft und ihren dermaligen Zustand erkannt hat, wird dieses Gefühl mit uns theilen. Die Moral ist der Baum der Erkenntniss des Guten und Bösen für die Religion, die Kunst, die Politik, die Geschichte, die Pädagogik, und überhaupt für alle das Menschenleben bildende Erkenntnisse; und obwohl diese Erkenntnisse mehr sind als nur Zweige des Baums, so können sie doch erst an der Wurzel und im Schatten desselben gedeihen, wie die moralische Anlage selbst Anfang-, Mittel- und Endpunkt unsers gesammten *menschlichen* Lebens und Thuns ist.

Die Wissenschaft ist nicht das Leben, aber sie bildet es; und gerade die vollkommnere Einsicht von der sittlichen Natur des Menschen greift in alle Verhältnisse unsers Daseyns ein, besonders in solche, auf welche der Sinn und das Streben in einer Zeit vorzüglich gerichtet ist.

Jetzt ist diess der Fall mit der *Religion*, mit dem *Staats-* und *Völkerleben*, und der *Menschenbildung*. Eben diese Richtung des Geistes giebt der Moral ein besonderes Interesse in *unserer* Zeit, und wie auf ihrem Gebiete die Grundlagen und Gesetze für jene drey Zweige der sittlichen Erkenntniss zu suchen sind, so müssen sich auch auf demselben Gebiete die *Friedensbedingungen* finden lassen für die ernsten Streitigkeiten, die darüber jetzt obwalten, so wie die *Heilmittel* für so grosse Uebel, welche die Menschheit drücken in ihrem noch so unvollkommenen religiösen und bürgerlichen Leben.

Wie viel ist da an dem Aufbau der *Wissenschaft selbst* gelegen, damit jegliches Nebengebäude sichern Grund habe, und den ihm zugehörigen Boden gewinne! Aber durch den skeptischen Geist der Zeit und den Wechsel der philosophischen Systeme ist das *Wissen um das Sittliche* schwankender als je geworden, und anstatt ein gutes, wenn auch noch unvollkommenes Gebäude weiter auszubauen und es bewohnbarer zu machen (wie das unter anderm *Fries* mit der Kant'schen Moral glücklich versucht hat), gefällt man sich darin, nur einzureissen und schlechter aufzubauen, damit nur gebaut werde. Es ist sogar Einer aufgetreten, welcher, ausgerüstet mit Erkenntniss und dialectischer Kunst, die Bodenlosigkeit aller Systeme der Moral dargethan, und die so gross gewordene Unsicherheit in diesen Dingen bis zum blinden Tappen in der Finsterniss herabzubringen versucht hat. Obwohl der gewaltige Versuch weder zur rechten Kunde gekommen, noch überall die rechte Wirkung gethan hat, so ist doch Gutes und Böses genug dadurch geschehen, und es ist Jedem offenbar, wie nun auch in der Theorie, was schon längst in der Praxis der Fall war, Alles bunt zusammenfliesst, *Eudämonismus* und *Purismus*, *Sensualität* und *Moralität*, *philosophische* und *theologische Principien*. Es hält es damit Jeder wie er will und vermag; man macht sich nach Belieben und Bedürfniss seine sittlichen Regeln und Grundsätze, bringt unbedenklich die schlechteste Contrebande zu Markte, und wie man im Leben die heillose Willkür so gern zu seinem Gesetz erhebt, so möchte man es auch in Rede und Schrift haben, um es desto ungescheuter im Leben haben zu können.

Es ist genug gesagt, um die Achtsamkeit und Theilnahme edler Männer von jeglichem Studium und von jeder Confession für das Unternehmen zu gewinnen, zu welchem wir uns vereinigt haben. Wir haben die Absicht, zur Förderung der Wissenschaft und des sittlichen Lebens von Zeit zu Zeit eine Sammlung von Aufsätzen, Kritiken und Aufgaben herauszugeben, und theilen zu diesem Behuf das grosse Gebiet in folgende drey Hauptfächer:

1) *Moral als Wissenschaft* — in ihrer abgesonderten Form und als Grundlage verwandter Wissenschaften, als der *Religion*, der *Staatslehre*, der *Pädagogik*. Hieher gehören auch *Monographieen*, an denen es in der Moral noch sehr fehlt, und wodurch über die Wissenschaft selbst ungemeines Licht verbreitet werden kann.

2) *Geschichte und Kritik der Moral.* Zu einer Geschichte der Moral kann immer nur gesammelt werden, und wir wünschen daher unsere Zeitschrift zu einem reichhaltigen Repertorium dafür zu machen, wozu jeder gründliche Beytrag uns willkommen seyn wird. In Ansehung der für die Wissenschaft und die Geschichte der Moral so wichtigen *Kritik* schränken wir uns keineswegs auf das ein, was eben erscheint, sondern gehen auch auf frühere Werke zurück, die für die Wissenschaft Bedeutung haben, zumal wenn sie nicht nach Verdienst gewürdigt worden waren. Auf diesem Felde ist noch viel zu thun, und es ist keines von den geringsten Vorzügen specieller Zeitschriften, dass sie das Gute und Schlechtere mit gehöriger Umsicht und Umständlichkeit prüfen können, während die Literatur-Zeitungen uns nur in allgemeiner Kenntniss der fortschreitenden Literatur erhalten.

3) *Praktische Moral* — in Beziehung auf beides — *Praxis* und *Praktik*. Die Moral umfasst das gesammte Menschenleben, und ihre Lehren und Grundsätze sollen durch Volks- und Jugendlehrer jeder Menschenklasse zugeführt werden. Wie viel aber kommt hier an auf richtige Begriffe, auf zweckmässigen Stoff und gute Methode! Wir werden uns also über den moralischen *Jugendunterricht*, über moralische *Beyspielsammlungen*, und über einzelne *sittliche Begriffe* und *Grundsätze* nicht blos, selbst in besondern Abhandlungen verbreiten, sondern auch Beyträge zu dem Allen aufnehmen, und der so vernachlässigten *sittlichen Volksbildung* unsere vorzügliche Aufmerksamkeit widmen. — In dieses Fach gehören auch Charakterschilderungen, Lebensbeschreibungen, und was überhaupt in das Gebiet der moralischen Asketik einschlägt. Selbst die moralische Didaktik und Casuistik finde hier eine Stelle, sofern beide unmittelbar auf die Praxis gehen, und eben so sehr einer sichern Theorie, als praktischen Bearbeitung bedürfen.

Sowohl zum Behuf der wissenschaftlichen, als der praktischen Moral werden wir es nicht an *Aufgaben* und

und *Problemen* fehlen lassen, die in dieser Zeitschrift ihre Bearbeitung und Lösung finden mögen, und die von den Mitarbeitern eben so, als von uns selbst, aufgestellt werden können.

Die Herausgeber glauben zwar, festen Fuss in einem System zu haben, aber sie wollen nicht irgend ein System, sondern auf jegliche Weise die *Wissenschaft* emporheben, die sich gerade in der Moral durch ein abgeschlossenes System nicht begrenzen lässt, und durch die Sucht nach systematischer Ableitung leicht die rechten Bahnen verliert. Es giebt hier mehrere Wege zum Himmel, wovon jedoch einer sicherer und besserer ist, als der andere, welches eben der ist, den wir suchen, möchte es auch ein älterer, fast schon vergessener seyn.

Das Werk möge im Kleinen beginnen, und im Fortgange wachsen! Zur Michaelis-Messe dieses Jahrs wird das *erste* Heft erscheinen; *sechs* Hefte werden in jedem Jahr herauskommen, und *drey* einen Band ausmachen. Wir laden die würdigen Gelehrten, denen die Förderung der Wissenschaft am Herzen liegt, hierdurch ein, uns mit Beyträgen zu unterstützen, und sichern ihnen ein angemessenes Honorar zu. Die Beyträge können an einen von uns gesendet werden, oder auch durch die Buchhandlung an uns gelangen, die das Merkantilische des Unternehmens bemerken wird.

Luckau bey Altenburg und Neumark bey Zwickau.

C. F. Böhme und *G. Ch. Müller.*

Unterzeichneter hat den Verlag dieser Zeitschrift übernommen und wird für ein anständiges Aeussere sorgen.

Der Preis eines Bandes ist 2 Rthlr.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postämter an.

Jena, im May 1819. Auguft Schmid.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage ist fertig geworden, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Pöllnitz, G. L. von, Militärische Reitschule, oder praktische Anweisung alles dessen, was ein Unteroffizier der Cavallerie wissen muß, um junge Soldaten nach richtigen Grundsätzen anzuweisen, und selbst Remonten reiten, und reiten zu lehren. 8. Br. 12 gGr.

Da die Werke eines *Hünersdorf, Andreä, von Tennecker* u. a. wegen ihrer hohen Preise nicht in aller Händen seyn können, so ist es gewiss ein verdienstliches Unternehmen des Hrn. Vfs, die Grundsätze der hier in Rede stehenden Kunst in diesen wenigen Bogen auch denen, deren Vermögensumstände die Anschaffung theurer Werke nicht verstatten, in die Hände zu liefern. Man findet sie hier gemeinverständlich und durch eigene Erfahrungen und Ausübungen geläutert vorgetragen, wobey zugleich auf die Kenntniss des Pferdehufs, dessen Beschlags und die diätetische Behandlung der Pferde hingeführt ist.

Halberstadt, im Junius 1819.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung.

In meinem Verlage ist fertig geworden und an alle solide Buchhandlungen in Deutschland, Oesterreich, der Schweiz, Russland, Dänemark und Schweden versandt:

Der Zug der Normannen nach Jerusalem.

Ein romantisches Heldengedicht in zwölf Gesängen.

Von

J. Georg Grässe.

(Preis 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.)

Leipzig, im Junius 1819. F. A. Brockhaus.

III. Auctionen.

Am 26. Julius d. J. u. folg. Tage Nachmittags von 2 bis 5 Uhr soll zu Wolfenbüttel in dem auf der Reichen-Strasse sub Nr. 297. belegenen Hause die Bibliothek des weiland Herrn Geheimen Justiz- und Consistorial-Rathes *von Blum* hieselbst, bestehend in einer Sammlung von ungefähr 6000 Bänden, vorzüglich juristischen, staatswirthschaftlichen, historischen, geographischen und übrigen verschiedenen Inhaltes, ingleichen aus vielen vorzüglichen Werken der schönen Literatur der deutschen, französischen, englischen und italienischen Sprache, und aus politischen Zeitungen, Wochenblättern und Journalen; ferner eine Landkarten-Sammlung und eine Sammlung [illegible] und Kupferstichen öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden, und ist das gedruckte Verzeichniss hier in Wolfenbüttel in dem oberwähnten Auctionhause, zu Hannover bey dem Kommissionair Brauns, und zu Braunschweig, Göttingen, Halle, Leipzig, Celle und Halberstadt auf den respectiven Postämtern kostenfrey zu haben. Zu Uebernahme von Aufträgen sind hieselbst erbötig: der Herr Rath und Archivar Wäterling, der Herr Ober-Appellations-Gerichts-Procurator Hettling, der Herr Bibliothek-Registrator Albrecht und ich, der Unterzeichnete.

Wolfenbüttel, den 18ten Jun. 1819.

Der Stadt-Gerichts-Secretär
Th. Zuckschwerdt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1819.

LITERATURGESCHICHTE.

1) KOPENHAGEN, b. Seidelin: *Biskop Dr. Nicolai Edinger Balle's Levnet og Forfjeneſter.* Beſkrevne af (Des Biſchofs Dr. *N. E. Balle's* Leben und Verdienſte. Beſchrieben von) *Jens Möller*, Dr. u. Prof. der Theologie auf der Univerſität Kopenhagen. 1817. 338 S. 8. (Mit *Balle's* Bildniſs.) (4 Rbthlr.)

2) *Ebendaſ.*, b. Ebendemſ.: *Udvalg af Biſkop Dr. N. E. Balle's Brevvexling.* Samlet og udgivet ſom et Anhang til hans Levnetsbeſkrivelſe af *J. Möller*, Dr. og Prof. etc. 1817. 174 S. 8. (2 Rbthlr.)

3) *Ebendaſ.*, b. Ebendemſ.: *Den Augsborgske Troesbekjendelſe, paa ny fordansket* af Dr. *N. E. Balle*, udgivet og med Betragtninger ledſaget i Anledning af den evang. Kirkes tredie Jubelfeſt ved (Das Augsburger Glaubensbekenntniſs, aufs neue ins Däniſche überſetzt von Dr. *N. E. Balle*, herausgegeben und mit Betrachtungen begleitet auf Veranlaſſung des 3ten Jubelfeſtes d. evangel. Kirche von) Dr. *Jens Möller*, Prof. der Theol. u. ſ. w. 1817. VI u. 140 S. 8. (3 Rbthlr.)

Das letzte hat auch den Titel:

Jubelgave for evangeliske Chriſtne. 1817.

Durch die Herausgabe dieſer drey Schriften hat ſich Hr. Dr. u. Prof. *J. Möller* ſowohl um ſeinen entſchlafenen Lehrer und Freund *N. E. Balle*, als um die Vielen in- und auſserhalb Kopenhagen, denen der Verewigte ſchätzbar und das Andenken an ihn heilig iſt, kein geringes Verdienſt erworben. Zwar ſind die Hauptmomente aus *Balle's* (geb. den 12. Oct. 1744, geſt. den 19. Oct. 1816) langem und thätigem Leben ſchon früher öffentlich bekannt geweſen; und auch unſere A. L. Z. hat ihrer bey Gelegenheit der Anzeige der *Lahde-Nyrup'ſchen* däniſchen Biographieen (ſ. Erg. Bl. 1817. Nr. 17.) eine ſo ausführliche Erwähnung gethan, daſs wir ſie hier mit Stillſchweigen übergehn können: aber doch hat ſich Rec. bey einer Vergleichung von Nr. 1. mit der früheren Biographie von *Balle* aufs Neue davon überzeugt, daſs ein weſentlicher Unterſchied Statt finde zwiſchen der wirklichen Lebensbeſchreibung eines bereits Vollendeten und der unvollkommenen Skizze der Lebensbeſchreibung eines noch nicht Vollendeten. Freyer und gerechter erſcheint insgemein das Lob, offener und unverblümter der Tadel, wenn jenes und dieſer einem Menſchen gilt, von deſſen Perſon nichts weiter zu hoffen, nichts weiter zu fürchten ſteht; und ſo wie der Mangel des Schattens auch in dem übrigens reizendſten Gemälde eines Menſchen, der einmal, wie jeder ſeiner Mitbewohner der Erde, ſagen muſste: *„homo ſum, nil humani a me alienum eſſe puto,"* immer ein Mangel bleibt, welcher jedes geſunde und geübte Auge beleidigt: ſo iſt es ja auch allein der, der ſeine irdiſche Laufbahn bis zum letzten Schritte zurückgelegt hat, von deſſen Leben und Wandel man eine *vollſtändige* Beſchreibung liefern kann. Und eine ſolche vollſtändige Lebensbeſchreibung, die in des Rec. Augen nichts zu wünſchen übrig läſst, iſt die vorliegende, die zunächſt für die Monatsſchrift: *Theologisk Bibliothek* des Vfs beſtimmt iſt und den 12ten Band derſelben ausmacht, die aber gewiſs auch auſser den Theilnehmern an derſelben einen ausgebreiteten Leſerkreis finden wird. An Vorarbeiten fehlte es Hn. *M.* nicht: denn auſser der berührten Biographie in der *Lahde-Nyrup'ſchen* Sammlung, und auſser den autobiographiſchen Skizzen, welche *Balle* zu ſeiner Doctorpromotion und zu ſeiner Einweihung als Biſchof (gedr. 1783.) lieferte, fand der Vf. auch noch unter den Papieren des Verſtorbenen eine *Aufzeichnung der wichtigſten Begebenheiten in meinem, N. E. Balle's, Lebenslaufe*, beſtimmt für den Ordenskanzler, Graf *Moltke*, den 25. Jan. 1812. 8 S. 4. Beſonders in dem letzten Aufſatze fand Hr. *M.*, bey aller Kürze deſſelben, verſchiedene intereſſante Supplemente zu ſeinen vorhin geſammelten Bemerkungen. Der Vf. theilt uns in einer gefälligen, von Schwulſt und Trockenheit gleich entfernten, Sprache die Schilderung mit 1) von *Balle's* Kindheits- und Jugendgeſchichte, 2) von dem Aufenthalte deſſelben in *Leipzig* und *Göttingen* (hierbey ein Excurs über den damaligen Zuſtand dieſer beiden Univerſitäten und der theologiſchen Literatur in Deutſchland, 1766 — 1770.), 3) von ſeiner Anſtellung als Prof. der Theologie und zweyten Hofprediger in *Kopenhagen*, 4) von ſeiner Ernennung zum Biſchof des Stifts Seeland 1783 und zugleich zum königl. Confeſſionarius 1800; es folgt ſodann 5) eine allgemeine, mit vieler Unparteylichkeit und Umſicht verfaſste, Charakteriſtik des Verſtorbenen als Biſchof, Gelehrter, Schriftſteller, mündlicher Lehrer, Menſch, Freund, Hausvater und Bürger; den Beſchluſs macht 6) eine kurze Darſtellung von *Balle* als *Epiſcopus emeritus* vom J. 1808 — 1816, dem Tode und der Beerdigung deſſelben. Zur Erläuterung ſind der Lebensbeſchreibung (S. 298 — 338.) noch fünf Beylagen hinzugefügt, unter denen beſonders die *erſte*, eine officielle Erklärung *B's* gegen die Abſchaffung

der Privatbeichte, und die *vierte*, Bruchstücke eines Briefes von *B.* an den Herzogen von *Augustenburg* über *Campe's* Leitfaden beym Religionsunterrichte, bemerkenswerth sind. — Nur Eins und das Andere werde aus dieser Schrift, die in Dänemark in Jedermanns Händen ist, die aber auch für Leser ausserhalb Dänemark manches Interesse hat und doch schwerlich übersetzt werden wird, ausgehoben. Bey Gelegenheit des Antrages einer Stelle als Repetent in dem theol. Seminarium zu *Göttingen*, den *B.* 1770 erhielt und ablehnte, bemerkt Hr. *M.*: „Das Anerbieten war in jedem Betrachte anziehend; und hätte *Balle* dasselbe angenommen, so würde er ohne Zweifel hier, auf Europa's erster Hochschule, ein weit namenkundigerer Theolog geworden seyn, als er in dem kleinen abseitsliegenden Dänemark werden konnte." (S. 38.) Gegen diese Aeusserung lässt sich Manches sagen, z. B. auch *Kopenhagen* gehört zu Europa's berühmtesten Hochschulen, und in manchen Fächern der Wissenschaften nimmt sie es noch wohl mit jeder ihrer Schwesterakademie auf; die Namen *Holberg*, *Fr. Münter*, *Gram*, *Suhm*, *Callisen*, *Windslöw* u. a. sind nicht weniger kundig auf der dänischen, als sie es auf jeder deutschen Universität seyn würden; überall ist es ja aber nicht die Hochschule, welche den Lehrer, sondern dieser ists, welcher jene namenkundig und berühmt machen soll. Auch in Göttingen hat es nicht an mittelmäfsigen Lehrern gefehlt, die blofs deshalb, weil sie hier angestellt waren, noch keine berühmte Männer wurden, vielmehr neben so manchen Sternen der ersten Gröfse ihre Kleinheit desto offener zur Schau trugen. — Dass das *Struensee'sche* Ministerium, dessen Sturz der Erhebung *Balle's* in die theol. Facultät durch die Königin *Juliane* und ihren getreuen *Guldberg* unmittelbar vorher ging, „der Sittlichkeit verderblich war," dieses wird dem Vf. jeder unterrichtete Däne und Nichtdäne zugeben, und es dabey für falsch und übertrieben erklären, wenn der Vf. (S. 66.) hinzusetzt: „nur die *Deutschen* haben jene Klage aus einer andern Quelle, dem Nationalhasse, herleiten wollen." Schon jetzt träumen die bessern Geschichtschreiber in- und ausserhalb Dänemark ein, dass das genannte Ministerium, neben vielem Fehlerhaften, auch viel Gutes hatte, und dass das letzte, wäre *Struensee* nicht ein Empörkömmling des Auslandes und ein weniger unvorsichtiger und herrschgieriger Mann gewesen, richtiger gewürdigt worden seyn würde. — Bald nach *B's* Eintritt in die theologische Facultät erschien ein anonymer Glückwunschbrief an ihn im Drucke, worin ihm unter andern eingeschärft wird: „über den Theil der Wissenschaft, welcher zum Examen nicht nöthig ist, halte *öffentliche*, über die, welche unnachläfslich erfodert werden, *private* Vorlesungen: diese Maxime ist so gut, als 400 Rthlr. Zulage zur Professorbesoldung." „Verwildere die studierende Jugend nicht mit der um sich greifenden Bücherkenntnifs; lafs Niemand wissen, dass es einen *Michaelis*, einen *Semler* giebt." „Ueber Homiletik und Kirchengeschichte lies nie; von je her that das kein theologischer Professor." u. s. w. (S. 69.) Als im J. 1787 zu Kopenhagen die Preisfreyheit zu den schändlichsten Angriffen auf den geistlichen Stand (ungefähr in dem Tone, wie in Deutschland seit der Franzosen-Invasion) gemifsbraucht wurde: so schrieb *Balle* an den Hofmarschall *Bülow* einen, von ihm selbst zur Publicität nach seinem Tode bestimmten, Brief, der charakteristisch ist, und worin er unter andern sagte: „Der König, als aller Unterthanen gemeinschaftlicher Vater, der nicht parteyisch seyn darf für den Einen Stand, zum Nachtheile des Andern, setze eine Commission nieder, und richte seine gemifshandelte Geistlichkeit nach Recht und Gesetz. Des Königs Sohn, der nicht angesehen werden darf für einen Beschützer öffentlicher Pasquillanten, wirke einen Befehl von seinem Vater aus, um alle Anklagen gegen die Geistlichkeit im Allgemeinen, und gegen jedes Glied derselben im Einzelnen, nach der äufserstten Strenge zu untersuchen, damit der Schuldige bestraft, der Unschuldige freygesprochen werde. Dieses *fodere ich als eine Gerechtigkeit*, welche der *König* dem Geringsten, wie dem Ersten seiner Unterthanen *schuldig* ist." u. s. w. (S. 123.) Nein! *Balle* sah nicht feige, stumm und unthätig zu, wo es darauf ankam, seinen Stand und dessen gemifshandelte Glieder zu vertheidigen! — Wie richtig *Balle* über den Standpunkt und die Bestimmung des Schullehrers, der nur ein Seminarium, aber keine Universität besucht hat, dachte, zeigt seine Erklärung, welche er der kondän. Kanzley über die Frage: wiefern es einem Seminaristen verstattet seyn könne, zu predigen? übergab. „Der Seminarist, sagt er (S. 150.), kann das Wort Gottes nicht in der Grundsprache lesen, die gelehrten Hülfsmittel zur richtigen Auslegung nicht benutzen, vor schiefen Vorstellungen und falschen Begriffen, welche zur Schwärmerey führen, sich nicht so leicht hüten ff.; die Folgen, (wenn Seminaristen die Kanzel eingeräumt wird) sind nicht zu berechnen; der Verfall der Wissenschaften ist unausbleiblich; die Gelehrsamkeit wird verachtet und weicht der Barbarey" u. s. w. Auch die theol. Facultät zu Kopenhagen verstattete den Seminaristen nur die Befugniss, öffentlich zu katechisiren und dadurch dem Prediger im Nothfalle auszuhelfen. — Im J. 1796 hatte *B.* den Antrag zu einer Stelle im Auslande (zufolge Hn. *M's* S. 180. geäufserter Vermuthung, nach *Dresden*; welches dem Rec. nicht ganz wahrscheinlich ist); Amtsverdruss, dem *B.* von Vorgesetzten eben ausgesetzt war, machte ihn geneigt, den Antrag anzunehmen. Dieser geschah aber nicht officiell: desto leichter wurde es *B's* Freund, *Guldberg*, ihn zur Ablehnung des Antrags zu bewegen. — In der als *Beylage* abgedruckten Erklärung *B's* gegen die Verwandlung der Privatbeichte in die öffentliche, worin die bekannten Gründe für die Beybehaltung der Herkömmlichen angeführt werden, ohne es jedoch zu verwerfen, dass den Predigern erlaubt würde, einzelnen Gemeindegliedern, auf Verlangen, anstatt der Beichte, eine öffentliche Erbauungs-(Vorbereitungs-) Rede am Altare zu halten, sagt *B.* zu-

zuletzt: „Warum in Angelegenheiten der Religion, welche jedes einzelnen Menschen Gewissen betreffen, und also eines jeden Individuums selbstständiger Seelenfreyheit überlassen werden müssen, die Minorität über die Majorität regieren *(raade over)* sollte: das kann ich weder einsehn, noch mit der hochgelobten Toleranz des Zeitgeistes zusammen reimen. Von Kaiser *Karls Interim* sagte man in den Tagen der Reformation: es steht der Teufel hinter ihm; und ich denke, es mag der Hochmuthsteufel gewesen seyn, der immer despotisiren will, es sey nun unter welcherley Gestalt." (S. 308.) „Doch, setzt er bescheiden hinzu, was ich denke und urtheile, ist nur die Meinung des einzelnen Mannes;" auch fügt er seine Wünsche und Vorschläge in Absicht auf die zweckmäßigste Einrichtung der Beichte bey, die der Zeit und der Sache ganz angemessen sind, nach welchen z. B. das Knien des Beichtenden, die Lossprechung von den Sünden u. dgl. wegfallt. — Die vierte Beylage enthält *B's* Antwort auf ein Schreiben des (seitdem verstorbenen) Herzogs von *Augustenburg*, damaligen Patrons der Universität und der gelehrten Schulen, worin ihn dieser Fürst zu einem Mitgliede der Commission zur Leitung der lateinischen Schulen ernennt, ihn aber auch benachrichtigt, dass in diesen Schulen künftig *Campe's Religionslehrbuch* beym Unterrichte der Schüler zum Grunde gelegt werden solle. Man kann denken, wie sehr dieses *Balle*, dessen religiöse Ansichten mit den *Campe'schen* grossentheils im directen Widerspruche standen, in Bewegung setzen musste! Er lehnt den Eintritt in die genannte Commission geradezu ab, und erklärt sich über jenes Lehrbuch mit aller der Aufrichtigkeit, Freymüthigkeit und Wärme, die man an ihm in solchen Fällen gewohnt war. Auch wurde das Lehrbuch zurückgelegt und *B.* trat in die Commission.

Nr. 2. sollte, zufolge des Titels, eine Auswahl von *Balle's Briefwechsel* enthalten, enthält aber nicht einen einzigen Brief *von* ihm, sondern lauter Briefe *an* denselben. Aus dem Inhalte von ihnen lässt sich zwar insgemein errathen, was *B.* seinen Correspondenten geschrieben haben mochte; doch gesteht Rec. gern, dass er, für seine Person, lieber die *Balle'schen* Briefe selbst, als die blosse Beantwortung derselben gelesen hätte: vielleicht fehlte aber in den hinterlassenen Papieren des Verewigten das Concept dazu. Für *B's* Freunde und Verehrer in Dänemark, und zur Bezeichnung der damals daselbst herrschenden Denkart in Absicht auf Religion und Christenthum, haben die Briefe manches Interessante; weniger für das auswärtige Publicum. Die lesbarsten darunter sind die von dem bekannten Geh. Rath *Ove Höegh Guldberg*, dem Uebersetzer des N. Test., *Struensee's* Nachfolger im Ministerium und *B's* hohem Patron und Glaubensverwandten. Auch einige andere Briefe, z. B. von dem zu früh verewigten Gr. *L. Reventlow zu Brahe-Trolleburg*, hat Rec. mit vieler Theilnahme gelesen. Weniger anziehend sind die von etwa 10 Bischöfen, die so, wie viele Briefe von *Guldberg*, fast keinen andern Zweck haben, als: *B.* zu trösten und zu ermuntern bey dem beschwerlichen Kampfe, den er, einsam stehend auf der gefahrvollen Kämpferbühne, mit den Feinden des Glaubens und der Religion, der Bibel und des Christenthums, zu bestehen habe. In einem dieser Kraft-, Trost- und Aufforderungsbriefe sagt im J. 1802 ein Bischof: „man hat mir berichtet (kaum glaublich), dass ein gewisser für seine Beredtsamkeit ausgeschrieener *(udskreget) M. (Marezoll)* am letzten Weihnachtstage seine Predigt so angefangen habe: „„wir feyern heute das Geburtsfest des *größten Philosophen*, den der *Aberglaube* längstens *vergöttert* hat, *horresco referens*" u. s. w. Der Herausgeber äussert (S. 123 in der Note) seinen gerechten Zweifel gegen die Wahrheit dieser — um wenig zu sagen — *albernen* Beschuldigung. Man sieht übrigens aus dem Abdrucke dieser Briefe, dass es auch in Dänemark, wie in Deutschland, gefährlich ist, Privatbriefe aufzubewahren, und dass man dort, wie hier, von dem literarischen Nachlasse eines Gelehrten einen Gebrauch zu machen pflegt, den dieser, wenigstens in der Ausdehnung, bey der Erhaltung desselben bis nach seinem Tode wohl schwerlich beabsichtigte. Auch wird es daraus klar, dass *Balle* keineswegs, was seine bittern Klagen doch so oft zu erkennen zu geben scheinen, der *einzige* Anhänger an einen drey Jahrhundert alten Systemsglauben in Dänemark war; im geist- und weltlichen Staate hatte er seine getreuen Alliirten, die es, wenn sie gleich öffentlich keine Lanze mit den Feinden des allein seligmachenden Glaubens brachen, doch nicht fehlen liessen an cordialen Reizen und Hetzen zur Gegenwehr. Hätte *B.* ihnen kein Gehör gegeben: ruhiger würde in vielem Betrachte sein Leben gewesen seyn.

Auch für das in Nr. 3. enthaltene *Balle'sche Opus posthumum* wird jeder Freund des Verewigten dem Herausgeber dankbar seyn. Der Titel sagt, was es enthält; und die Uebersetzung der *A. C.* ist, wenn gleich etwas wortreich, doch in so fern den früheren dänischen Ausgaben derselben (nämlich von *J. S. Viborg* 1533, von *O. J. Kibbing* 1618 und von *Tychonius* 1730) vorzuziehn, als *B.* sich allein an das *lateinische* Original hielt, seine Vorgänger aber mehr oder weniger an *deutsche* Uebersetzungen sich gebunden haben. — Was Hr. *M.* (von S. 86. an) über die würdige Begehung des (damals) bevorstehenden 3ten Jubelfestes der evang. Kirche sagt: das ist ganz so, wie es sich von diesem thätigen Freund und Beförderer der guten Sache der Protestanten erwarten lässt.

KIRCHENGESCHICHTE.

CASSEL, in d. Hof- u. Waisenh. Buchdr.: *Dritte Nachricht von der kurhessischen Bibelgesellschaft in Cassel* seit ihrer ersten Stiftung im Jahr 1813. 56 S. 8.

Die brittische und ausländische Bibelgesellschaft in *London*, die bekanntlich von ihrer Wirksamkeit und Unterstützung zur Beförderung der möglich weitesten

testen Verbreitung der Bibel kein Volk der Erde ausschliefst, bot, auf den Antrag des Professors *L. van Eſs* zu *Marburg*, willig ihre Hand dazu dar, um auch in und für *Kurhessen* eine Bibelgesellschaft zu gründen, die zwar ihren Hauptsitz in der Residenz erhielt, doch aber auch in Marburg, Hanau, Rinteln u. s. w. von vielen Filial-Instituten zur Erreichung ihres Zweckes: „Die Bibel ohne Glossen und Commentarien der ärmern Volksklasse entweder zu einem herabgesetzten Preise, oder auch ganz unentgeldlich zu verschaffen" unterstützt wird. (S. 22.) Durch einen Beytrag von 300 Pfd. St., theils in baarem Gelde, theils in ganzen Bibeln, theils in N. Testaments-Ausgaben, setzte jene grofse Gesellschaft die kurhessische dazu in den Stand, nachdem ihr der Schutz des Kurfürsten zugesichert worden war, bald in Wirksamkeit zu treten. Der von dem Conf. Rath *Schmakenberg* entworfene Plan, welcher die Grundgesetze sowohl von der innern Organisation, als von der äufsern Thätigkeit enthält, und ganz nach der Fundamentalverfassung der Londoner Gesellschaft eingerichtet ist, wurde hierauf, nebst einem Aufrufe zur Theilnahme an der Gesellschaft, auf Kosten des Kurfürsten gedruckt und durch ganz Kurhessen verbreitet. Mit Vergnügen sieht Rec. aus dieser *ersten* Nachricht von dem Erfolge des Unternehmens, dafs es auch in Kurhessen, im Allgemeinen genommen, gar nicht an dem Sinne fürs Gute fehlt, der zur Ausführung eines solchen gottgefälligen Werkes erfoderlich ist. Besonders zeichnen sich unter den (S. 28 ff.) aufgeführten Listen der Beförderer die Städte *Cassel*, *Gudensberg*, *Hersfeld*, *Rotenburg* an der Fulda u. a. sehr vortheilhaft aus; wogegen freylich manche andere Städte, z. B. *Borken*, *Felsberg*, *Lichtenau* ff., zurückstehn, von einigen Städten aber, z. B. *Grebenstein*, *Eschwege* (vielleicht die gröfste Landstadt in ganz Hessen), aufser den Orts-Geistlichen, auch nicht *Ein einziger* Beförderer vorkommt, und noch andere Städte, z. B. *Homberg*, *Milsungen*, *Ziegenhayn* — nicht einmal dem Namen nach angeführt sind. Gingen etwa ihre Listen zu spät ein? oder ist in Kurhessen das Bibelbedürfnifs nicht aller Orten so gros, wie in manchen andern Ländern? oder heifst es vielleicht hier, wie anderwärts: „Die die Bibel lesen *können* und *mögen*, haben leicht noch so viel, um sie sich auch anschaffen zu können; die aber so arm sind, dafs sie sich nicht einmal ihre Hausbibel kaufen können, denen fehlt es auch insgemein so sehr an der Geschicklichkeit und Lust zum Bibellesen, dafs ihnen der blofse *Besitz* des Buches zu nichts nützt?" — Auf jeden Fall, glaubt Rec., dafs eine wachsame Regierung eine Gelegenheit, wie diese, nicht vorbeygehen lassen sollte, um genau zu erforschen, welches doch die wahre Ursache seyn möge, warum die Aufforderung zur Theilnahme an der Verbreitung der Bibel unter die ärmere Volksklasse hier und da und dort eine so verschiedene Aufnahme findet und einen so verschiedenen Erfolg hat? — Um dem Publicum desto mehr Vertrauen zu dem Institute einzuflöfsen, würde es ohne Zweifel zuträglich gewesen seyn, wenn in den Listen nicht nur die *Namen* der Geber, sondern auch das *Quantum* der Gaben mitgetheilt worden wäre.

Zürich, b. Orell, Füfsli u. Comp.: *Briefe über den gefährlichen Einfluſs der Jesuiten auf die Erziehung und den öffentl. Unterricht in höhern Lehranstalten.* Geschrieben im J. 1814 u. 1815 von einem deutschen Gelehrten. 1819. VI u. 56 S. 8. Geheftet.

Die A. L. Z. Nr. 72. d. J. angezeigte Schrift: *Die Jesuiten im Verhältniſs zu Staat und Kirche*, hat einen protestantischen Schweizer zum Vf.; vorliegende Bogen hingegen sind von einem Katholiken geschrieben, der die Handschrift Anfangs einer östreichischen Censurbehörde zugesandt hatte, von welcher er sie erst nach fünf Monaten mit einem: *Non imprimatur*, zurück erhielt. Was dem Censor mifsfiel, ist am Rande mit einem darauf hinweisenden Händchen bezeichnet. Der Aufsatz ist in *zwey Briefe* an einen Gesandten eines *protestantischen* Königreichs eingekleidet, der den *Wunsch* geäufsert hatte, die öffentlichen Lehranstalten bald wieder *in den Händen der Jesuiten* zu sehen, weil niemand wie sie die Kunst verstünde, die *Jugend zu bilden*, und weil sie in *allen* Fächern der Wissenschaften die gröfsten Männer hervorgebracht hätten. Diese Vorurtheile zu beleuchten, ist der Zweck der Briefe, und die Gönner der Jesuiten sollen dadurch veranlafst werden, das Wesen des Jesuitismus weniger einseitig und befangen zu beurtheilen, dessen Gegner aber sich in der Ueberzeugung befestigen, dafs selbst die bessern Köpfe, im Dienste der Hierarchie, den Wissenschaften wenig nützen und kaum etwas Grofses, das der Edlere mit Liebe bewundern könnte, hervorzubringen vermögen. Der Vf. entkräftet zugleich die von mehrern für staatsklug geltenden Leuten in den höhern Gesellschaftskreisen bey jeder Gelegenheit vorgebrachte Behauptung, dafs man wenigstens hundert Jahre lang von den Jesuiten, falls man sie wieder einführte, nichts zu befürchten haben würde, weil sie gegenwärtig kein Geld hätten, und weil sie von den Staaten stets würden beobachtet werden. Gegenstand und Zweck liefsen bey diesem Aufsatze, wie das *Vorwort* sagt, keine ästhetisch schöne Schreibart zu; die Wahrheit mufste zuweilen mit deutscher Derbheit ausgedrückt werden. Dieſs will auch Rec., der mit dem Meisten in dieser Schrift einverstanden ist, nicht bestreiten; aber der Gerechtigkeit mufs doch in allen Fällen und gegen jedermann gehuldigt werden; dem Pater *Bonifazius* ist aber von dem Vf. nicht Gerechtigkeit wiederfahren, und *Michael Sailer* (nicht *Seiler*) ist nicht mit Pater *März* und Pater *Fast* in Eine Klasse zu setzen; umgekehrt ist zwischen *Ammon*, *Jerusalem*, *Reinhard*, *Spalding*, *Teller*, *Zollikofer* und zwischen *Clemens* (nicht *Cleymann*) noch eine tiefe Kluft befestigt, die wir gleich dem letztern Naturgaben zum Redner nicht absprechen wollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Gräff: *Neueste Behandlung eines Preuß. Staatsbeamten.* Eine, mit Aktenstücken belegte, Selbstbiographie aus der Epoche von 1811 bis 1817 von M. *F. C. W. Grasvell*, K. Pr. Regierungsrath. 1818. 290 S. 8.

Der Vf. ist aus früheren Schriften vortheilhaft bekannt, und entspricht dieser günstigen Meinung auch durch die vorliegende Erzählung im ersten Heft und insofern der Dienst und Geschäftsbetrieb bey den Preuss. Regierungen, und die Verhältnisse der Beamten überhaupt, nicht aber der Vf. selbst ihr Gegenstand ist. Er hat allerdings, wo er diente, als Richter, als Landwehrhauptmann und als Regierungsrath mit Ehre und mit Auszeichnung gedient, und die Vielseitigkeit seiner Kenntnisse und Erfahrungen, der eiserne Arbeitsfleiss und die lebendige Geschäftsliebe lassen von seinen Leistungen nichts Gewöhnliches erwarten. Er soll auch darüber keine Misbilligung hören, dass er sich die Lieblingsgeschäfte ausser seinem Berufsgeschäfte gewählt zu haben scheint, und z. B. als Landwehrhauptmann und Adjudant von Cüstrin sein schätzbares Buch: der Mensch, und Erläuterungen über die Schuldengesetze schrieb. Er soll endlich nicht getadelt werden, wenn eine unbedeutende Aenderung in seinem Vorschlage über die Bildung eines Unterstützungsvereins ihn so empfindlich machte, dass die Ausführung dieser guten Sache darunter litt. Kein menschlicher Tadel darf sich auf das Gebiet reiner Tugend, auf Pflichten erstrecken, denen kein Recht mehr entgegensteht. Aber dennoch glauben wir, dass der Vf. schon bey dem Zweifel über den Unterstützungsverein zu tadeln ist, der hier kurz erzählt werden soll, da er an sich selbst wichtige Betrachtungen veranlassen kann, und die Verhältnisse aufklärt, welche bey der Hauptfrage zu beurtheilen sind. Die Unterstützungssachen gehörten zu dem Vortrage des Vfs. in der Regierung zu Merseburg; bey der Theurung von 181$\frac{6}{7}$ wünschte er einen Unterstützungsverein zu stiften, und ladete dazu durch ein Umschreiben die Mitglieder der ersten Abtheilung der Regierung mit einem Doctor und Prediger ein. Dieses Umschreiben überbrachte er dem Präsidenten von Schönberg, dessen Namen darin auch nach der Buchstabenordnung aufgeführt, und in dessen Behausung die Zusammenkunft angesetzt war. Der Präsident antwortete schriftlich, dass er über die Nothwendigkeit wirksamer Anordnungen mit dem Vf. einverstanden sey, dessen Vorschlag in einer besondern Sitzung der ersten Abtheilung berathen werden solle. Hierauf erwiederte der Vf. dass er den Präs. zu einem Privatverein aufgefodert, aber ihm keine Vollmacht gegeben habe, der Sache die entgegengesetzte, eine amtliche Richtung zu geben; und ersuchte ihn, die Einladung zurückzugeben, mit der Bemerkung, dass auch hier Bley an seine Sohlen gelegt werde. Der Präs. entgegnete, dass er keiner Vollmacht bedürfe, um über die Sache eine Sitzung anzuordnen; und dass er wenigstens eine Meinung haben dürfe, über die Mittel eine gute Sache zu erreichen. In der erwähnten Sitzung ward beschlossen die getreidearmste Gegend bereisen zu lassen, und der Präs. übertrug dieses Geschäft einem andern Regierungsrath. Der Vf. wollte nun das ganze Unterstützungswesen an jenen abgeben, und brach mit dem Präs. alle aufseramtliche Mittheilungen ab. Der Vorschlag des Vfs. ist nichts weniger als ausgearbeitet, und fast mit sich selbst im Widerspruch, da der Unterstützungsverein nicht amtlich seyn, und doch nur zwey andere als Regierungsbeamte zu Mitgliedern haben soll. Er ist eben deswegen dem Präs. vorgreifend, weil er eine Zusammenkunft anordnet, die eigentlich nur eine Rathssitzung ist, da die Stimmen der beiden fremden Mitglieder nicht entscheiden können, und kein Grund einzusehen ist, warum der Vorschlag nicht ohne sie berathen, und gehörig ausgearbeitet werden sollte. Denn begreiflich konnte er bey den Einwohnern nur dann allgemeine Wirkung haben, wenn man zuvor die einflusreichsten Einwohner gewonnen und mit ihnen den Hauptverein gebildet hatte, worüber eine Berathung in der Regierung sehr zweckmäsig war. Der Vf. hat also schon bey dem Vorschlage selbst gefehlt; er hat noch mehr in der Antwort an den Präs. gefehlt, weil er sich über ihn stellt, wenn er von einer Vollmacht zu einer Sache spricht, die für Jenen offenbar Amtssache ist, und weil er ihn beschuldigt, seinen Diensteifer zu lähmen; er hat ferner eben so sehr dadurch gefehlt, dass er seine Empfindlichkeit über den Reiseauftrag an einen dritten äuserte, weil dadurch als durch ein auserordentliches Geschäft die Berufsarbeit des Vfs. nicht geschmälert ward. Indess schadete er durch alles dieses nur sich selbst und nicht dem Dienste. Er hatte keinen Amtsberuf gehabt, einen Unterstützungsverein vorzuschlagen, und keine Verantwortlichkeit wegen des Misslingens; von ihm ward im Verhältnis zu dem Präs. nicht gefodert, dass er das Befehlen, sondern dass er das Gehorchen verstehe; und er hatte keine Dienstverpflichtung seinen Schmerz über den Reiseauftrag zu unter-

drücken, sondern nur ihn anständig zu äufsern, und seine Amtsgeschäfte gewissenhaft zu betreiben. Das geschah; der Tadel über sein Betragen beschränkt sich also darauf, dafs er gegen den Hn. v. Schönberg, dessen edle Denkart er selbst bezeugt, aufserordentlich den Anstand verletzte, und dafs er den Geschäftskreis seines Präsidenten verkannte. Beides wirkte, und mufste auf sein Dienstverhältnifs zurückwirken: denn die Fehler verzeihen sich nicht.

Was nun die Hauptsache des Vfs. betrifft; so besteht sie darin, dafs er die Abstimmung der Regierung: ob etwas Präsidialsache sey, verlangt, dafs er, den Grund einer Abänderung in seinem Entwurf eines Berichts nicht einzusehen, auf dem Umschlage bemerkt, dafs er einem andern Rath ein spöttelndes Wörtchen gesagt hat, u. s. w. Darauf beschwert sich das Präsidium wiederholt zu Berlin, und von dort kommt zuerst eine Ermahnung zur Bescheidenheit und dann ein Verweis wegen „Ungeschliffenheit" u. s. w. mit einer Ordnungsstrafe von 25 Rthlr. an den Vf. Dieser verklagt die Minister der Finanzen und des Innern, weil sie ihm „Neigung zur Eigenmacht" zugeschrieben, bey dem Kammergericht, und sendet eine Vertheidigungsschrift an den König. Das Kammergericht verweist die Klage zur Beschwerde höchsten Orts, und der Staatskanzler entscheidet, dafs in der Zurechtweisung das Maafs nicht im Geringsten überschritten worden, und dafs darüber keine Klage sondern bescheidene Rechtfertigung der verwiesenen Handlungen geziemt hätte. Dagegen erwiedert der Vf. dafs eine Rechtfertigung vergeblich sey, wo leidenschaftliche Heftigkeit und die Idee herrsche, dafs der Höhere gegen den Niedern niemals Unrecht habe; er setzt hinzu dafs kein Mensch die Obliegenheit habe, eine Beleidigung hinzunehmen und den Beleidiger zu bekehren; dafs darin die Dienstordnung nichts ändere, und der Vorgesetzte eben so wenig die Ehre als das Vermögen des Untergebenen angreifen dürfe; dafs der Staat, welcher eine solche Ehrenkränkung der Strafe entziehe, das Vertrauen auf seine Gerechtigkeit und Kraft untergrabe; dafs der Staat, welcher eine solche Ehrenkränkung der Strafe entziehn, das Vertrauen auf seine Gerechtigkeit und Kraft untergrabe; dafs der Vf. den vorliegenden Fall öffentlich bekannt machen werde, und dafs der Staatskanzler darüber verfügen möge, was seiner Einsicht das Beste dünke. Dieser bestätigte unbedingt seine frühere Entscheidung.

Das Unrecht des Vfs. gleicht einem Schneeball, welcher sich fortwälzend zur Lawine wird. Als Regierungsrath erfoderte sein Dienstberuf nicht blofs wissenschaftliche Bildung, sondern auch Geschäftsberechnung und Anstandsgefühl. Er fehlt gegen Beide, und im Dienst, da er zu allen Zwisten die erste Veranlassung gegeben. Im Einzelnen sind es allerdings nur kleinliche Vorwürfe, die ihn treffen und wider ihn höheren Orts angebracht werden; aber der Gesammteindruck davon mufs bey seinen Feinden stark genug gewesen seyn. Von seinem darauf folgenden Bericht sagt er selbst in der Nachschrift, dafs er dabey „die Kälte und Seelenruhe doch nicht besessen habe, deren er theilhaftig zu seyn geglaubt, dafs vielmehr Unwille und Verdrufs sein Gemüth aufgeregt, und mancher Aeufserung einen Charakter von Bitterkeit gegeben habe — daher einige Stellen schielend geworden" Mufste man nicht gleich Anfangs zu Berlin darüber *wenigstens* ebenso urtheilen, als er selbst nun jetzt urtheilt? und, wenn man so urtheilte, die schiefe und bittere Berichterstattung als schweren Dienstverstofs verweisen? auch davon auf frühere Aergernisse eines unwilligen und verdrüfslichen Gemüths zurückschliefsen? Ein Verweis war also wohlverdient, nach eigenem mittelbaren Geständnifs. Dafs er in dem Gegensatz von seinen Ausdrücken ertheilt ward, benahm ihm eigentlich die Schärfe. Aber das und seinen Vortheil liefs die Leidenschaft dem Vf. nicht erkennen: er fährt dem Präsidium, dafs ihm gleich wahrscheinlich gewesen, er werde den Kürzeren ziehen; dafs ihm nicht gleichgültig sey zu erfahren, ob das Präsidium Thatsachen verschwiegen habe und dergl. mehr; den Ministern aber: der, vor dem Minister und ich gleich viel gelten, oder vielmehr soviel gelten, als ein Jeder ihm ergeben gewesen, wird bestimmen, wie weit die Gewalt gegen mich gehen solle. Wer wird diese Dienstsprache gegen Vorgesetzte nicht tadeln und nicht straffällig halten; so freyheitsstolz er auch rühmen mag, dafs wir mit ihnen männlich und kraftvoll sprechen, und sie vor Gericht laden dürfen, indefs die gepriesenen Griechen und Römer ihnen knechtisch zu Füfsen fielen! nicht einmal entschuldigen wird er dieses Dienstbenehmen können, wenn er auch überzeugte, dafs die Verwaltung von Grund aus verbessert, dazu mit und in Luthers Geist gehandelt, und kleinlicher Dienstanstofse nicht geachtet werden müfse; weil er sich vergeblich bemühen würde, glauben zu machen, dafs der Vf. nicht seine eigene, sondern eine allgemeine Sache geführt, und in einem Geist, der Liebe und Vertrauen giebt, gehandelt habe: Nur in seiner schwärmerischen Einbildungskraft liegt Entschuldigung für ihn, und seinen Gemüthszustand bezeugt die Anwendung, welche er auf sich im zweyten Heft von den Worten der heiligen Schrift macht: „Sehet, wir gehen hinauf gen Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, das geschrieben ist durch die Propheten von des Menschen Sohn — Er aber ging getrost."

Leider ging er, oder hing er dem Gedanken nach, für Ehre, Zufriedenheit und Lebensglück aller Staatsdiener sich aufzuopfern, und öffentlich Genugthuung für das ihm geschehene Unrecht zu fodern. Vergeblich fand, wie er selbst bezeugt, eine herzliche Aussöhnung mit dem Präsidenten, und ein erwünschtes Vernehmen mit den übrigen Räthen Statt, vergebens kamen von allen Seiten Warnungen vor dem Druck der Schrift. Er konnte nicht mehr über sich erhalten, als dafs er die Verbreitung derselben zurückhielt, und sie nur dem König, so wie dem Staatskanzler, übersendete, welchem er schrieb, dafs die Schrift unterdrückt werden solle, wenn das erlittene

Un-

Unrecht im Allgemeinen anerkannt und der Verleger abgefunden würde. Der Staatskanzler gab ihm sein Erstaunen über diese Vorschläge zu erkennen, suchte nochmals die irrigen Vorstellungen von dem erlittenen Unrecht zu berichtigen, warnte vor den Folgen der Fortsetzung eines Weges, „der nicht zum Märtyrerthum des Guten, sondern zur Strafe für Verbrecher führe, die nach allen menschlichen Ordnungen dafür gelten," und schloss damit, dass er die Dienste, Fähigkeiten und Kenntnisse des Vfs. berücksichtige, und seine bisherigen Fehltritte übersehen wolle.

Leider war auch diese Warnung, war die Erinnerung des Geh. Leg. Raths *Eichhorn* vergeblich: dass er Bedingungen aufgestellt hätte, worauf keine ehrliebende Regierung eingehen könnte, am wenigsten eine solche, die ihm kein Unrecht gethan zu haben glaubte. Die Schrift ward ausgegeben, und darauf der Vf. von seiner Stelle mit Beybehaltung des vollen Gehalts einstweilen entfernt und in Untersuchung gezogen. Bey dieser fragt sich: ob der Vf. Regierungsakten drucken lassen durfte? Das Preuss. Landrecht sagt §. 357. Tit. 20. Th. 2.: „Wer ausser dem Fall der Staatsverrätherey die ihm anvertrauten *Amtsgeheimnisse* Andern, die sie zu wissen nicht berechtigt sind, *gefährlicher Weise* eröffnet, macht sich seines Amtes verlustig, und soll nach Befinden der Umstände mit zeitiger Gefängnisstrafe belegt werden." §. 358. „Ist die Entdeckung solcher Amtsgeheimnisse blos aus Leichtsinn und Unbedachtsamkeit geschehen: so findet nach Verhältniss des *angerichteten Schadens*, Geld oder Gefängnisstrafe Statt." Hiernach fragt sich aber wieder: sind die bekannt gemachten Aktenstücke Amtsgeheimnisse, und auf gefährliche Weise eröffnet? Der Staatskanzler sagt in seinem Schreiben: „dass die Regierung nicht gleichgültig dabey seyn könnte, wenn ein Beamter den Geist der Insubordination so weit treibe, vor dem Publicum in die Schranken zu treten, zumal in einer neuen Provinz, wo man für Missverständnisse über den Staat nicht unempfindlich sey, und wenn dieser Beamte Akten benutze, die nur das Dienstvertrauen ihm in die Hände gegeben." Dadurch wird indess das Anvertraute noch kein *Amtsgeheimniß*, und der Schöffenstuhl zu Würzburg urtheilt in der Ludenschen Sache: „Jeder Mensch hat das Recht, die Wahrheit zu sagen, in so fern er dadurch kein *Geheimniß* verletzt;" ferner: „es muss dem Schriftsteller gestattet seyn, vorkommende Rechtssachen, deren Verhandlung und Resultat dem Publicum bekannt zu machen." Noch mag hier des Gebrauchs in Preussen erwähnt werden, dass Schriftsteller z. B. *von Kamptz's* Akten, welche sich auf die Gesetzgebung beziehen, nicht blos herausgeben, sondern dass sich die Behörden in ihren Entscheidungen auf diese bekannt gemachten Aktenstücke, wie wenn sie ihnen amtlich mitgetheilt worden, berufen: da die Erklärung, welche eine Regierung über eine Verordnung ausgewirkt hat, für alle Richtschnur seyn kann, und da Erklärungen dieser Art in die Verordnungssammlung nicht aufgenommen werden, wie im Hannöverschen geschieht, wo eben dadurch schriftstellerische Bekanntmachungen von Amtssachen beschränkt sind. *)

*) Der Vf. dieser Recension lebt ausser den preussischen Staaten. *Die Herausgeber der A. L. Z.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Kurzer Nekrolog

einiger seit den Jahren 1813 verstorbener Dresdner Gelehrten, deren Ableben bisher noch nicht angezeigt worden ist.

Franz Heinrich Beckenberg. Er war zu Warschau, den 30. Sept. 1754 geboren, wo sein Vater sich als königl. Reisekammer Calculator befand. Nachdem er sich auf das Studium der Sprachen und Mathematik gelegt hatte, ward er zuerst aggreirter Lieut. bey dem Ingenieurcorps, 1774 aber als Unter Lieut. zum Regiment Block versetzt; 1785 kam er zum Cadettencorps, wo er binnen kurzer Zeit zum Premieurlieut. und dann zum Capitain avancirte. Im Jahr 1785 ward er auch als Director und Lehrer der Fortification beym Cadettencorps und als erster Lehrer an der Militär-Schule angestellt. Er starb am 21. August 1813 und ist Vf. folgender Schriften: 1) Lehrbuch der Kriegs-Wissenschaften. Dresden 1796. II. gr. 8. Dieses Buch ist mehrmals aufgelegt worden; die neueste Ausgabe erschien im Jahre 1812. 2) Lehrbuch der niedern Mathematik zum Gebrauche für Officiers und die Sächsische Ritteracademie. Dresd. 1796 mit Kpfn. gr. 8. eine zweyte Auflage erschien 1802. 3) Geschichte der Feldzüge der österreich. und preuss. Armeen von 1756—1763 nebst einer Situations-Karte in 10 Blättern. Leipz. 1805. gr. 8. Auch hat man ihm eine Zeichnung des Sächs. Lagers bey Mühlberg zugeschrieben, im Jahre 1803.

Karl Christian Illing. Er war zu Gleisberg bey Nossen den 28. Febr. 1747 geboren, woselbst sein Vater Pastor war. In jüngern Jahren, (von 1762—1768) hatte er in Dresden die Handlung erlernt, und besuchte hierauf die Städte Leipzig, Magdeburg und Hamburg, 1774 ward er ein Jahr lang als Einnehmer und Rechnungsführer bey dem General-Lotto-Comptoir in Altona angestellt; 1775 etablirte er sich als Kaufmann in Orteant bey Grosenhayn. In dem baierschen Erbfolgekriege erhielt er 1779 eine Anstellung bey dem Magazindepot in Penig als Proviant Officiant; da aber darauf keine weitre Versorgung erfolgte, so wendete er sich im J. 1786 nach Dresden, wo er seitdem Unterricht in der Arithmetik und in den Handlungs-

lungswissenschaften ertheilte, und hier am 8. März 1814 im 67. Jahre starb. Seine in die Arithmetik und das merkantilische Fach einschlagenden Schriften sind in Meusels gel. Deutschland vollständig verzeichnet; nur ist noch nachzutragen, dass von der Schrift: der Kaufmann in seinem Wirkungskreise, bis zum Jahre 1809 überhaupt 5 Theile herausgekommen sind, und dass sein neuestes Werk: „Universalregeln zu Wechsel und Waarenberechnungen" zu Dresden 1807. 8. erschienen ist.

Traugott Andreas Freyh. v. Biedermann. Er war zu Annaberg, den 29. Novbr. 1743 geboren, wo sein Vater Stadtsyndicus gewesen war. Er studirte zu Annaberg und Leipzig, und hielt sich, nach beendigten Studien, als Hofmeister zweyer junger Adligen einige Jahre zu Frankfurt a. d. Oder auf 1770 ward er in Halle Doctor der Rechte, worauf er sich nach Leipzig wendete, und binnen kurzer Zeit Oberhofgerichts- und Consistorial-Advocat, in der Folge aber Consulent der dortigen Kaufmannschaft ward. Da er sich durch seine Vorlesungen besonders ausgezeichnet hatte, so ward er 1783 als Hof- und Justitienrath nach Dresden berufen, und 1785 zum Geheimen Kabinets-Secretär ernannt. Anfangs des J. 1801 ward er zum Director des dritten Departements des Geheimen Finanz-Collegii, mit dem Character eines Geheimen Raths erhoben, und im J. 1802 erhielt er für sich und seine Familie das Diplom als Freyherr. Er starb den 2. Novbr. 1814 im bald vollendeten 72. Jahre, und hinterlässt den Ruhm eines thätigen und geschickten Staatsmannes. Ausser zwey juristischen Dissertationen, welche Meusel a. a. Orten angeführt hat, ist von ihm nichts weiter in Druck erschienen. Ausserdem war er Mitarbeiter einige Jahre hindurch, vom 5. Bande an, auch an *A. F. Schotts* unparteyische Kritik der neuesten juristischen Schriften.

Christian Leberecht Vogel. War Mitglied der Akademie der bildenden Künste in Dresden und auserordentl. Professor der Portrait- und Geschichtsmalerey. Er war daselbst den 4. April 1759 geboren und starb den 11. April 1816. — Er gab heraus: 1) Ideen über die Schönheitslehre, in Hinsicht auf sichtbare Gegenstände überhaupt, und auf bildende Künste insbesondere. Dresden 1812. 4. m. Kupf. (Es ist aber nur ein Band herausgekommen). 2) Reflexionen über die Form und örtlichen Verhältnisse der Helligkeit und Dunkelheit der umgebenden Materie der Kometen, nebst andern beyläufigen Bemerkungen über diese Himmelskörper. Dresd. 1812. 8. mit 3 Kupf. (Dieser Aufsatz steht auch etwas kürzer, in den Dresdner Miscellen für Jedermann. 1812. Nr. 4—9.) 3) Noch einige kleine Aufsätze in den Dresdner Beyträgen und Miscellen. In Meusels Gel. Deutschland stand *V.* noch nicht.

Johann August Bruel. Ward zu Dresden am 26. August 1745 geboren, wohin seine Familie sich aus Frankreich geflüchtet hatte. Sein Vater, welcher in der französischen Sprache Unterricht ertheilte, brachte ihn in frühester Jugend die Fertigkeit des mündlichen Ausdrucks bey. Auf der Schule zu Neustadt legte er den ersten Grund seiner Ausbildung; nach seinem Abgang aber beschäftigte er sich lediglich mit dem Unterricht in der französischen Sprache. Im J. 1784 erhielt er eine Anstellung als zweyter Lehrer derselben bey der churfürstl. Ritteracademie; und in demselben Jahre ward ihm die erste Lehrerstelle übertragen. Hier hat er durch Lehren, und besonders durch seine Schriften, die er zum Gebrauche seiner Zöglinge herausgab, mannichfachen Nutzen gestiftet. Er starb am 23. April 1817 nachdem er einige Jahre vorher in Ruhestand gesetzt worden war. Dem Verzeichnisse seiner Schriften in Meusels gel. Deutschland ist noch beyzufügen: 1) *La Bomboniere, ou nouvelle Abécédaire françois, suivi de petites contes pour les Enfans, Dresd.* 1800. 8. 2) *Dictionaire portatif de Gallicismes et Germanismes, Dresd.* 1806. 8. 3) *Bibliothèque des adolescents et adolescentes, Ouvrage destiné à servir de suite à la bibliotheque des Enfants, Dresd.* 1810. 8. 4) *Panorama de la langue et littérature françoise, ouvrage periodique, Nr. 1. Dresd.* 1810. 8. 5) *Almanach d'Amateurs, Dresd.* 1813. 12.

Christian August Arndt. War zu Dresden am 18. Nov. 1761 geboren, ward nach beendigten Studien Hauslehrer bey einem Grafen von Einsiedel, dann Advokat in Dresden, 1807 aber Stadtschreiber in Luckau, wo er (wahrscheinlich) im Decbr. 1817 starb. Als Schriftsteller hat er sich besonders durch die anonyme kleine Schrift: Ueber die Beförderung des Zutrauens zwischen Regenten und Unterthanen. 1797. bekannt gemacht; wogegen der verstorbene Kabinets-Minister von Wurmb, mit einer andern Schrift, das Grabmal des Leonidas, auftrat. Ausserdem schrieb er noch: Reise von Dresden nach Töplitz. Dresden 1802. 8.

Christian Gottfried v. Rau. Er ward am 4. Jan. 1745 zu Schmiedeberg an der Böhmischen Grenze einem Bergmeister geboren, und machte in der Oesterr. Armee die beiden letzten Feldzüge des siebenjährigen Krieges mit. Einige Zeit darauf ward er Artillerie-Schreiber beym Dresdner Hauptzeughaus, 1779 aber Lehrer der Mathematik und erster Conducteur bey der Churfürstl. Ritterakademie, mit dem Charakter als Secondelieut. 1802 ward er Secondelieut. Er starb zu Ausgang Aprils 1818, nachdem er einige Jahre vorher in Ruhestand versetzt worden war. Seine militärischen Schriften hat Meusel a. ang. O. verzeichnet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1819.

THEOLOGIE.

Halle u. Berlin, in d. Buchh. des Halleschen Waisenh.: *Akademische Predigten und Reden, vorzüglich bey feyerlichen Veranlassungen.* Nebst einer kirchenhistorischen *Abhandlung* über den *Einfluß der Halleschen Universität auf gelehrte und praktische Theologie* in ihrem ersten Jahrhundert. Von Dr. *Aug. Herm. Niemeyer*, Königl. Oberconsistorialrath, Canzler u. Prof. d. Theol., Mitgl. des Consistoriums der Provinz Sachsen, Director der Frankischen Stiftungen, Ritter des rothen Adlerordens 3ter Kl. 1819. XVI. CXX u. 448 S. 8.

Wenn gleich ein nicht unbeträchtlicher Theil der Vorträge, welche die vorliegende Sammlung enthält, so wie auch die denselben beygefügte kirchenhistorische Abhandlung bereits früher im Druck erschienen ist, so muss man doch dem verehrten Vf. um so mehr Dank wissen, dass er, dem öfter geäusserten Wunsche gemäss, diese vollständigere Sammlung veranstaltet hat, da sich alles hier gelieferte nicht nur durch den innern Gehalt und die bekannte treffliche Darstellungsgabe des Vfs. aufs rühmlichste auszeichnet, sondern auch zum Theil durch beygefügte historische Bemerkungen und Erläuterungen ein besonderes Interesse für die Geschichte der Wissenschaft und wissenschaftlicher Institute gewonnen hat. Da der Raum uns nicht gestattet, hier eine ausführliche Beurtheilung alles Einzelnen in dieser Sammlung enthaltenen zu liefern, so müssen wir uns, jene specielleren Zeitschriften überlassend, damit begnügen, hier nur im Allgemeinen den Inhalt des Ganzen anzudeuten, welches der Vf. insbesondere seinen Zuhörern aus alter und neuer Zeit (über vierzig Jahr hat derselbe mit stets gleichem Ruhm und Beyfall seinem theologischen Lehramt vorgestanden) mit sehr beherzigungswerthen Worten gewidmet hat. Wir erlauben uns nur folgendes aus denselben mitzutheilen: „Die Kirche Jesu, wie beunruhigt und zerrissen sie auch in so vielen früheren Perioden war, ist nicht untergegangen, sondern hat fortdauernd unter allen Stürmen Kraft und Raum gewonnen. Sie war *nie*, durchaus nie so einig und so vollkommen, als uns viele Lobpreiser der alten Zeit möchten glauben machen. — Die Verderbniss — das Unkraut — beginnt schon zur Zeit der ersten Pflanzung, und wuchert durch alle Jahrhunderte fort. Auch jetzt droht der Kirche nicht grössere Gefahr, als in früherer Zeit, wenn nur die, welche den heiligen Beruf haben, ihres Heiligthums zu pflegen, treu und wacker sind. Sie bedarf keiner menschlichen *Macht* noch *Wacht*. — Man fürchtet alles von der Uneinigkeit in der Lehre! Wann aber war die Kirche ganz einig? *Aeusserlich* vielleicht ist es die, welche unbedingten Glauben an ein Oberhaupt fodert, und durch Gewaltmittel erzwingt. Die *innere* Ueberzeugung lässt sich nie erzwingen. Aller Lehrzwang führt zur Heucheley. Der Gegensatz der Systeme der Glaubenslehre tritt stärker als wohl vormals hervor! Wer mag es leugnen? Aber man wird sich dennoch immer mehr annähern, je mehr man sich überzeugt, dass die Art der Auffassung der Religion eben so mannigfaltig ist, als der innere Organismus der Natur. — Auf dem Gebiet des Practischen sind die Parteyen weit einiger." (S. X). Möge diese Einigkeit nur immer wirksamer dadurch erstrebt werden, dass man die sittlich-religiösen Momente der christlichen Lehre immer reiner und eindringlicher in Schulen und Kirchen hervorhebt, und dass man die wahre Mitgliedschaft des himmlischen Reichs, nach Jesu Ausspruch, nicht von einem erzwungenen historischen Glauben, sondern von der Vollbringung des Willens Gottes abhängig macht. In Beziehung auf das neuerlichst zur Schau getragene Ringen und Streben der Geistlichen nach Ansehen und Gewalt sagt der Vf.: „Die rechte Kraft und Gewalt des Lehrstandes liegt in dem *Wort*, das er verkündet, dem einzigen *Zuchtmittel*, das Probe hält. Sein Ansehen ruht auf der *Achtungswürdigkeit des Sinnes und Wandels* seiner Glieder." Bey Anführung einer analogen Aeusserung des verewigten *Semler* bekräftigt der Vf. aufs neue die innige Religiosität desselben und stellt somit einen factischen Beweis von der Nichtigkeit der neuerlich hin und wieder geäusserten Meinung auf, dass mit liberalen Ansichten in der Theologie kein inniges Religionsgefühl verbunden seyn könne, wie wenn der Baum des Lebens im Dunkel der Nacht und nicht im milden Sonnenlichte nur gedeihe.

In der gehaltreichen Einleitung, mit welcher der Vf. die kirchenhistorische Abhandlung über den Einfluss der Universität Halle in ihrem ersten Jahrhundert auf gelehrte und practische Theologie eröffnet und wo vorläufig bemerkt wird, dass nach dem Urtheil der ausgezeichnetsten Geschichtsforscher keine andere Universität der genannten in der angegebenen Hinsicht gleichgestellt werden könne, erklärt der Vf., dass er weder eine Biographie noch Literärgeschichte der Männer, durch welche als Or-

gan die Universität für Theologie und Gelehrsamkeit wirksam geworden ist, noch eine Aufzählung aller der einzelnen Streitigkeiten, in welche sie verwickelt wurden, hier zu geben beabsichtige, sondern dass er von dem allen nur, was das Ganze ihres Einflusses und das Wesentliche ihres Geistes anschaulich macht, berühren werde, und dass er den Stoff der Geschichte dem Leser zu eigner Beurtheilung so rein und vollständig als möglich *sine ira et studio* zu überliefern suche. Sehr treffend fügt der Vf. hinzu, dass er sich in dem Streben nach Billigkeit und Mässigung in dem Urtheile über Andre, so sehr diess auch Manchem als Kälte, Gleichgültigkeit und Synkretismus erscheinen möchte, um so weniger irre machen lassen werde, „da wir noch täglich erleben, wie oft selbst in einzelnen Eiferern für Altes oder Neues die Ansichten wechseln, wie die entschiedenste *Heterodoxie* in *Hyperorthodoxie* überspringt, der *Unglaube* sich in *Mysticismus* umgestaltet, und selbst die *Freymüthigkeit* sich, ehe man es denkt, hinter dem Schutz *täuschender Religionsphilosopheme* zurückzieht. Wenn diess alles aus der Natur des schwachen, von äusern und innern, oft selbst von körperlichen Einflüssen abhängigen Menschen (nach einem Ausspruche *Lessings* sitzt ja manchem Menschen die Ortliodoxie nur im Magen), und aus der unmerklichen Einwirkung des Zeitgeistes gar wohl erklärlich ist, so sollte es jeden redlichen Forscher, aber auch jeden Freund der Menschen um so mehr behutsam machen, nie streng zu richten, überall die Offenbarungen und Erscheinungen des Göttlichen in den allerverschiedensten Gestalten anzuerkennen, den Gang der Vorsehung in der Entwicklung des menschlichen Geistes, wie in den von jeher verschiedenen Stufen der religiösen Bildung anzubeten, überhaupt aber nicht zu richten, damit er nicht gerichtet werde" (S. IX). Hiemit verträgt sich indess gar wohl das redliche Streben, die Umtriebe neuerer Feinde des Lichts aller Art, zu denen sich jetzt mit neuer Kraft die öffentlichen und heimlichen Jesuiten gesellen, so wie die gehalt- und gestaltlosen Versuche neuerer Vermittler, durch halbe Maasregeln zwischen Licht und Finsterniss eine Ausgleichung zu stiften, in ihrer ganzen Verwerflichkeit darzustellen.

Die Abhandlung selbst ist unter folgende Rubriken getheilt: I. Rückblik auf das sechszehnte und siebzehnte Jahrhundert. II. *Phil. Jakob Spener*, Lehrer, Stifter und Vorbild der ersten Hallischen Schule. Wie weit der Hass der Orthodoxen gegen diesen verdienten Mann ging, den sie früher selbst als einen eifrigen Gotteslehrer, einen hochverdienten Mann, einen tapfern Gottesmann, ja als ein wahres Muster christlicher Liebe priesen, erhellet daraus, dass sie, nachdem er ihren Absichten in den Weg zu treten schien, sich durch die Distinction eines *Spenerus prior et posterior* zu retten suchten und es gar für sündlich erklärten, das *B(eatus)* vor seinen Namen zu setzen. III. Stiftung der Universität Halle. Bildung ihrer ersten theologischen Fakultät (durch *Breithaupt*, *Anton*, *Francke*, sämmtlich Anhänger des früher nach Berlin berufenen *Spener's*). IV. Allgemeiner Blick auf die Gestaltung des theologischen Studiums auf der neuen Universität. „Nicht Lutherthum, wie in Wittenberg, wo sein Lehrstuhl als ein unfehlbares Orakel verehrt ward, sondern biblisches Christenthum war die Losung" (S. XXIX). V. Specielle Entwickelung des Einflusses der Hallischen Schule in den verschiedenen Zeitperioden. 1) Pietismus und philosophischer Eclecticismus im Kampfe mit der kirchlichen Orthodoxie. (Sehr richtig werden hier die Verdienste des grosen *Thomasius* gewürdigt.) 2) Einfluss der ersten Schule auf einzelne Theile der Theologie. (Schon im Jahr 1695 gab *Francke* biblische Observationen heraus, deren Hauptzweck war, solche Stellen, in welchen Luthers Uebersetzung den wahren Sinn verfehlt habe, durch leichte Veränderungen zu verbessern; und unerachtet Luther selbst so höchst bescheiden von seiner Arbeit geurtheilt hat, wird dennoch Luthers Bibelübersetzung fortwährend mit allen ihren Fehlern und Unverständlichkeiten in tausend und aber tausend Exemplaren wie ein Erbübel von einer Generation zur andern fortgeschleppt. Nicht minder verdienstlich hatte *Francke* schon im Anfange des 18ten Jahrhunderts, ausser dem Exorcismus, auch den Ueberrest des papistischen Ablasskrames, das so anstößige Beichtgeld, in seiner Gemeine abgeschafft. Uebrigens werden auch die Schwächen der Pietisten von dem Vf. nicht übersehen, doch wird nur weniges zur Charakteristik der aus den Pietisten hervorgegangenen Herrnhuter beygebracht.) 3) Offener und heftiger Kampf der Philosophie und des Pietismus. (Besonders interessante Schilderung von *Wolf* und *Baumgarten*.) 4) Emporkommen einer freyern theologischen Lehrart, im Gegensatz der strengen Orthodoxie und des Pietismus. (In der treffenden Charakteristik *Semler's* wird bey richtiger Würdigung der grosen Verdienste desselben der Mangel an philosophischer Durchbildung seines Systems nicht übersehen, welcher ihn nie zu einer consequenten Haltung in seinen theologischen Ansichten gelangen liess, auch wird *S.s* Idee einer *exoterischen* und *esoterischen* Lehrart, welche eigentlich nur zu wahrer Lehrweisheit führen sollte, wie sie der Vf. in seinen „Briefen an christliche Religionslehrer. Samml. I." trefflich geschildert hat, mit Recht in Schutz genommen. 5) Periode des friedlichen Zusammenwirkens der Hallischen Theologen, bey steter Verschiedenheit der Ansichten. (In Beziehung auf *Nösselt's* hier zu erwähnende Verdienste konnte der Vf. auf seine Biographie desselben verweisen, die Halle 1809 erschien.) 6) Wohlthätiger Einfluss der Lehrfreyheit, Kampf der theologischen Schule gegen ihre Beschränkung. Mit Recht wird S. CVI. gerühmt, dass unter Preufsens Regenten keine Bewachung, folglich auch keine Beschränkung der Lehrart Statt fand, wie diess unter andern auf den Sächsischen Universitäten und selbst in Göttingen, wo *Büsching* durch seine biblische Theologie sogleich alle Aussicht zu Beförderung verlor, der Fall war. Selbst ein Versuch der

theol.

theol. Fakultät, „dem unerhörten Leichtsinn Schranken zu setzen, womit *Bahrdt* (1779—86) die Religionslehren behandelte, und bey ausgezeichnetem Talent des Vortrags, unbefestigten Gemüthern dadurch weit mehr als durch seine Abweichungen vom System schadete, gelang bey dem Curator von *Zedlitz* nicht, und der Mann brachte sich erst später selbst durch Unbesonnenheit aller Art um den Schutz seines Protectors, um Achtung und Einfluss. Eine vom Staat so sehr begünstigte Lehrfreyheit ist freylich dem Missbrauch ausgesetzt; aber sie bleibt dennoch unentbehrlich, wenn die Bahn des Forschens nicht verzäunt werden, wenn die Wissenschaft gedeihen soll. Der Beruf des Gelehrten ist ein anderer, als der des Jugend- und Volkslehrers. Sein Spielraum muss freyer seyn, oder er hört auf zu seyn, wozu er berufen ist." Auch das berüchtigte Religionsedict, das man einem irre geführten Könige aufgedrungen hatte, konnte bey der freymüthigen Protestation von Seiten der Fakultät gegen Abhängigkeit von dogmatischer und exegetischer Tradition keine dauernde Beschränkungen der Lehrfreyheit herbeyführen. VI. Ein Blick auf die Gegenwart. Wünsche für die Zukunft. Je gröfser der Zeitraum ist, während dessen der Vf. in der theologischen Welt wirkte; je seltener die vielseitigen Kenntnisse und Erfahrungen sind, welche ihn dabey leiteten, desto mehr Interesse müssen die hier als ein offnes Geständnifs und Bekenntnifs ausgesprochenen Bemerkungen erwecken, aus welchen wir indefs nur einzelnes hier beybringen können. „Fragt man, ob die Kirche sich überhaupt in ihrem Innern verbessert, und der hohen Idee ihres heiligen Stifters, ein Reich der Wahrheit und Sittlichkeit, ein geistiges Reich Gottes darzustellen, näher gekommen sey, oder sich davon entfernt habe, so gestehe ich, dafs ich es nicht weifs. Die Geschichte hat mich durch alle Jahrhunderte ungefähr das gleiche Verhältnifs des Schlechten und des Guten, des Unkrauts und des Waizens wahrnehmen lassen. Im Einzelnen ist, wie die ganze Menschheit, unstreitig auch die Kirche aus einem Stande der Unmündigkeit herangereift. Aber ein böser Geist des Irrwahns und der Leidenschaften stellte sich seit der Apostel Zeit stets neben den heiligen Gottesgeist, der in den echten Jüngern Jesu in allen Zeitaltern gewohnt hat. — Aber meist hängen wir nur an einzelnen Erscheinungen, und vergessen den Zustand des Ganzen; wähnen, der Sieg sey ihm fast ganz gelungen, und übersehen, wie viel noch zu besiegen übrig, wie viel selbst von dem, was göttlich scheint, menschlich und vergänglich ist. So preisen wir die herrliche Zeit der Reformation, und vergessen, dafs Luther kaum bewogen werden konnte, sein Wittenberg am Abend seines Lebens nicht ganz zu verlassen, und in die Einsamkeit zu gehn, um nicht Zeuge der Verwilderung dieses *Sodoms*, so drückt er sich aus, zu seyn, von dem er alles gehofft hatte" (S. CXII). So wenig Rec. geneigt ist, die mannigfaltigen Unvollkommenheiten und Mängel der gegenwärtigen Zeit zu übersehen, so glaubt er doch durch seine Ansicht der Geschichte aufs vollständigste berechtigt zu seyn, jener in Beziehung auf so manche grofse Resultate einer fortgeschrittenen Vernunftentwicklung in sittlicher, religiöser und politischer Hinsicht vor allen früheren Zeitaltern den entschiedensten Vorzug beyzulegen. Wie unendlich viel ist z. B. nicht schon durch die sich immer weiter verbreitende Anerkennung des Grundsatzes für die Veredlung der Menschheit gewonnen, dafs der wahre Werth des Menschen vor Gott, dem Heiligsten, und die ewige Seligkeit des Menschen nicht von einem blinden Festhalten gewisser unbegreiflichen Glaubensformeln, sondern lediglich von einem echt praktischen Christenthum desselben abhängig sey? Wie vieles ist nicht, selbst durch die eignen grofsen Verdienste des Vfs., zur Verbesserung der Erziehung und des Unterrichts und der Unterrichtsanstalten aller Art geschehen? Wie mildthätig und weise ist nicht an so vielen Orten mit vereinten Kräften zu gemeinnützigen Zwecken und zur Milderung des menschlichen Elends gewirkt worden? Und was für herrliche Resultate lassen nicht die schon in vielen Gegenden in das Volksleben eingetretenen liberalen Ideen über Staats- und Regierungsverfassung noch erwarten? Schon diese kurzen Andeutungen werden hinreichend seyn, des Rec. abweichende Meinung zu rechtfertigen. Ueber die hin und wieder gewünschte Einführung neuer symbolischer Schriften sagt der Vf. treffend: „Wozu diese? Es würde doch nur Menschenwerk! Haben wir nicht völlig genug an dem göttlichen Wort? Die früheren waren nothwendig zum Bekenntnifs der Lehre gegen die herrschende Kirche, die uns der Irrlehre anklagte. Aber hätten wir sie entbehren können, es wäre in die unsrige des unwürdigen und nutzlosen Streites weit weniger gekommen." Ueber Lehrfreyheit —: „Keine Beschränkung der *Lehrfreyheit!* Wohl aber stetes Empfehlen, Fördern, Halten auf *Lehrweisheit*. Fern bleibe hingegen das Bestreben, irgend ein abgeschlossenes System durchzusetzen! — Es führt zur Unduldsamkeit gegen Altes und Neues. — Wem der symbolische Kirchenglaube mit allen seinen Bestimmungen als einzig beruhigend erscheint, der halte ihn getrost fest. Aber er verbräme ihn nicht mit fremdem Schmuck, süfslicher Rede und spielendem Wortgeklingel, um sich dem Geschmack der Zeit anzubequemen und „„die Weiblein gefangen zu nehmen."" So haben die Apostel, so hat Luther nicht geredet. Wessen Geist sich frey fühlt von menschlicher Auctorität und Lehrform, an welche nach und nach die Scholastiker und Dogmatiker die einfache Lehre gebunden haben, der bleibe in der Freyheit. Aber er *verstecke sich nicht* hinter *Kirchensprache* und *Terminologie*, von welcher die h. Schrift selbst nichts weifs. — Philosophie und wissenschaftlicher Geist mufs alles gelehrte Studium durchdringen." — Ueber die Foderung eines strengern Kirchenregiments und der Kirchenzucht wird gesagt: „Bleibe nur alles weltliche Regiment in Sachen des Glaubens von der frey gewordenen evangelischen Kirche fern! Aber eben so auch alle *geistliche* Herrschaft. Kein Oberhirte! Kein Kirchenfürst!

fürst! Aller *Primat* in der Kirche ist vom Uebel. Von Seiten der Regenten und Obrigkeiten höre man oft und prüfend die Stimme treuer, geistvoller und in ihrem Beruf bewährter Diener der Kirche. Dazu können öftere Vereine derselben, wie Synoden, (der Vf. will mit Recht denselben auch die theologischen Universitätslehrer beygesellt wissen) trefflich mitwirken." Allein sie können nur dann Nutzen gewähren, wenn sie zweckmäfsiger als bisher eingerichtet, sich „nicht in Schreiben und Berichten verlieren, deren Fluth doch keiner der Oberen lesend erschöpfen kann. Durch Rede, durch Austausch der Gedanken, durch mündliche Rechenschaft von dem Geschenen und Beschlossenen an die, welchen der Staat die Oberaufsicht anvertraut hat, dadurch ist von jeher das Meiste gewirkt und gebessert. Das Geschriebene wird bald bey Seite gelegt und mit dem Staube der Vergessenheit bedeckt." (S. CXVII.) Möchten doch diese wichtigen Worte von Regierenden und Obern aller Art, welche der immer weiter einreifsenden Pest alles Gerichts- und Regierungswesens, der unnützen Schreiberey, zu wehren im Stande sind, aufs wirksamste beherziget werden! Nicht minder nachdrücklich erklärt sich der Vf. gegen die neueren Foderungen einer Kirchenzucht: „Unvermeidlich," sagt er, „würde sie führen zur Herrschsucht, zu einer in das Innerste des häuslichen Lebens eindringenden Späherey, zum lieblosen Richten, zur Heucheley. Was hilft es euch, die ihr davon das Heil [illegible], wenn noch so viele eure Kirchen besuchen, eure Predigten hören, das Abendmahl feyern, und das Herz fern bleibt von Gott? Jenes könnt ihr annöthigen oder erzwingen; diesem wehrt keine Gewalt." Den Bibelgesellschaften, welche leider dem Buchstaben der Bibel noch immer abergläubisch eine gewisse Zauberkraft zuschreiben, ruft der Vf. die trefflichen Worte zu: „Man lehre vor allen Dingen sie *recht lesen* und *recht verstehen*. Man stifte eben so viele Schulen, wo noch keine sind, als Bibelgesellschaften, und sende dem unwissenden Volke mit den Bibeln auch *Erklärer* des Worts. Der *Glaube* kommt aus der *Predigt*, und wie sollen sie verstehen, so sie niemand verständigt? Das *Buch*, wie der *Buchstabe* bessert nicht; der Geist wird begriffen durch die Belehrung. Nur er macht lebendig." Die Freunde eines eiteln Spiels mit neuen Cultusformen mögen folgendes sich gesagt seyn lassen: „An der *Form* des so sehr verschiedenartigen Gottesdienstes bessere man! Aber man dringe keine *allgemeine* den Gemeinen auf. Nur was aus Christus Munde kam, bleibe unwandelbar und stets dasselbe, sein Gebet, seine Taufe, sein Abendmahl. Was man hinzufügt — sey es das Beste, das Geistigste — wenn es eiserne Norm wird, erstarrt es doch endlich zu todtem Mechanismus. — Gesang, und vor allem *Choral*gesang — (doch kein *Chor*gesang, welcher von einzelnen gesungen der übrigen Gemeine unverständlich bleibt und nur Langeweile oder Zerstreuung herbeyführt. Jede Theilnahme am Cultus nützt nur dann, wenn der Theilnehmende so viel als möglich selbst dabey in Thätigkeit erhalten wird) — würdige, aber *kurze* Liturgie, denn alles gedehnte ermüdet! sind herrliche Umgebungen der Predigt, und tönen wieder im Innersten der Seele. Aber die Predigt des Worts bleibe die Hauptsache. Den Menschen wird geholfen, wenn sie zur Erkenntnifs der Wahrheit kommen. *Predigte* man nur nicht zu viel (und *zu lang*), und *katechisirte zu wenig!*" Ganz besondere Aufmerksamkeit möchte noch folgender Vorschlag verdienen: „Die heiligste unserer religiösen Feyern, die Communion, verliert viel von ihrem Eindruck, wenn die Andacht erst abgespannt ist durch die Predigt. Warum könnte sie nicht, würdig und kräftig durch die Rede eingeleitet, von dem Gesang umgeben, die Stelle des gewöhnlichen Gottesdienstes in grofsen Gemeinen etwa monatlich vertreten? Würde nicht durch strenge Nachahmung der ersten Einsetzung, wie in den Brüdergemeinden, die den Lehrer und Hörer ermüdende Wiederholung unseres Ritus vermieden werden? Jede Feyer verliert ihre Kraft, wenn man sich nach dem Ende sehnt. Und das begegnet, gesteh' es nur ein Jeder, den Frömmsten!" Wir beschliefsen diese interessanten Aphorismen mit des Vfs. Aeufserung über die — in der im Preufsischen, von wo sich mit die ersten Stimmen dafür vernehmen liefsen, noch so wenig geförderte — endliche Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirchen: „Die Einigung der evangelischen Kirchen ist im Geist fast überall schon längst erfolgt. Was sie an einem Orte mehr als anderswo aufhält, ist das Irdische, ist Verlust oder Gewinn an Rechten und Einkünften auf der einen oder der andern Seite. (Leider hat die Erfahrung gezeigt, dafs der Förderung des guten Werks auch Unwissenheit, Starrsinn und geistlicher Stolz einzelner, besonders lutherischer Zeloten, so wie Mifsgriffe der Regierungen, nicht wenig geschadet haben.) Die Gleichheit des Ritus kann dieis nicht ausgleichen. Aber die Liebe des Monarchen, dem wir angehören, dafs, wie von Einem Sinn und Glauben ausging und sich nur unglücklich so frühzeitig trennte, sich wieder einige, ist so schön und so würdig des grofsen Kirchenfürsten, dafs, wer es wohl meint mit der Sache, willig die Hand bieten mufs, damit, was Er nicht erzwingen will, frey vollbracht werde. Nur werde Ihm offen und wahr, wie Er es will und liebt, gesagt, wenn es sich hie und da noch stöfst; es werde ihm gemacht, dafs auch äufserlich kein Theil leiden darf, wenn der Eifer erhalten werden soll; dafs ein grofser Theil der Kirchendiener so dürftig bestellt ist, dafs ihnen, wenn sie noch mehr verlieren sollten, der Muth entgeht, und dafs selbst die drückenden Abfindungseinkünfte so lange nothwendige Uebel sind, als die Entschädigung nicht gefunden ist. Das wird Er hören und sorgen. Denn Er ist eben so gerecht als fromm." (S. CXX) Möge auch diesen Wunsch bald die glücklichste Vollführung krönen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1819.

THEOLOGIE.

HALLE u. BERLIN, in der Buchh. des Hallischen Waisenh.: *Akademische Predigten und Reden, vorzüglich bey feyerlichen Veranlassungen* — — Von Dr. *Aug. Herm. Niemeyer* u. s. w.

(Beschluss der in voriger Stück abgebrochenen Recension.)

Wir wenden uns jetzt noch zu einer kurzen Anzeige der Predigten und Reden, welche den bey weitem gröfsten Theil der vorliegenden Sammlung einnehmen. Da sie als akademische Vorträge auf einen bestimmten Kreis von Zuhörern berechnet waren, von welchen vorausgesetzt werden durfte, dafs sie sich an intellectueller und ästhetischen Bildung ungleich näher ständen, als bey gemischten christlichen Versammlungen der Fall seyn kann; so findet man sowohl in der Wahl von Gegenständen, als auch in der Behandlung derselben und in der Sprache diesen Gesichtspunkt aufs beste berücksichtigt, und zwar so, dafs in den Predigten der Inhalt mehr aus einem religiösen Standpunkte behandelt ist, dagegen in den Reden eine gröfsere Freyheit in der Bearbeitung des Stoffs und in der Wahl des Ausdrucks Statt findet. Diefs Verhältnifs tritt besonders in den beiden Namens der Universität bey dem Tode zweyer Könige gehaltenen Gedächtnifsreden, und in den Gedächtnifspredigten auf einige verstorbene ausgezeichnete Universitätslehrer hervor. So hat auch die Rede am Schlufs des ersten Jahrhunderts der Universität einen andern Charakter, als die Predigt bey der Wiedereröffnung des Gottesdienstes und am Feste des Friedens. Da die Vorträge zu sehr verschiedenen Zeiten gehalten sind, und zum Theil an zwanzig bis dreyfsig Jahr auseinander liegen, so konnte es nicht fehlen, dafs in den Vorstellungen und in der Manier des Redenden einige Verschiedenheit bemerklich werden mufste, und dafs dem Vf., wie er in Beziehung auf die erste und zweyte Gedächtnifsrede, die bey dem Tode Friedrichs II. und dessen Nachfolgers gehalten sind, erklärt, manches, was damals aus voller Ueberzeugung gesagt ward, jetzt anders erscheinen mufste. Doch wird gewifs jeder Leser dem Vf. gern beystimmen, wenn er sagt: „Jene Reden nun umzugestalten, und das alte Gewand mit neuen Purpurstreifen zu schmücken, dünkte mich eine Art von Falschheit zu seyn. Auch wird das, was geirrt und gefehlt seyn mag, in der Zeit selbst, aus der es kommt, eine Entschuldigung finden." Nur mit wenigen Worten sey es uns noch vergönnt, die Angabe des Inhalts der einzelnen Predigten und Reden zu begleiten. An der Spitze derselben steht I. Gedächtnifsrede bey dem Tode Sr. M. *Friedrichs II.* am 15ten Sept. 1786 über 1 Chron. 18, 8 gehalten, sicher eine der gelungensten, in welcher besonders die Macht, Gerechtigkeit, Weisheit und Berufstreue dieses in neuester Zeit oft unwürdig getadelten Monarchen nach Verdienst erhoben ist, ohne doch einzelne Schwächen des grofsen Mannes gänzlich unberührt zu lassen. II. Gedächtnifsrede bey dem Tode S. M. *Friedrich Wilhelms II.* In dieser am 22sten Dec. 1797 gehaltenen Rede im eigentlichen Sinne möchte dagegen dem Charaktergemälde dieses schwachen Regenten wohl des Schattens viel zu wenig gegeben seyn. III. Rede an die Studirenden, am Vorabend des 2ten Jahrhunderts der Königl. Friedrichsuniversität. Bey der Niederlegung des Prorectorats am 11ten Jul. 1794. Sehr würdig ward durch diese, edle Gefühle und Bestrebungen trefflich anregende, Rede der Beginn des 2ten Jahrhunderts den Hallischen Universität gefeyert, als ihr jede öffentliche Feyer desselben durch den damaligen Minister v. Wöllner und seine Gehülfen versagt war. Einige tumultuarische Auftritte, welche sich bey einer Sendung der letztern nach Halle zur Visitation der Schulen und zur Beschränkung der Lehrfreyheit der theologischen Facultät ereignet und jene Inquisitoren bewogen hatten, sich in gröfster Eile zu entfernen, hatten jenen Beschlufs veranlafst. Sowohl diese als die meisten andern Reden sind mit interessanten historischen Anmerkungen begleitet. IV. Bey der Wiedereröffnung des akademischen Gottesdienstes nach der Herstellung am 6ten November 1808. Erst seit dem Jahre 1806, in welchem Hr. Dr. *Schleiermacher* zum akademischen Prediger berufen ward, hatte ein vom Staate angeordneter akad. Gottesdienst Statt gefunden, der bis dahin von einzelnen Professoren der Theologie freywillig besorgt worden war. Nach der Wiederherstellung der am 20sten Oct. auf Napoleons Befehl aufgelösten Universität, übernahm es der Vf., wie schon früherhin, ihn monatlich und bey feyerlichen Gelegenheiten zu besorgen, bis in der Folge wieder ein besonderer Universitätsprediger angestellt ist. Möge der Vf. durch diese, Halle vor den meisten übrigen Universitäten auszeichnende, preiswürdige Religionsanstalt nicht veranlafst werden, dem dortigen akademischen Publikum seine gehaltvollen Vorträge künftig ganz zu entziehen. V. Die rechte Weisheit aus der Betrachtung des Todes. Veranlafst durch mehrere schnell sich folgende Todesfälle. Am 4ten Dec. 1808. (Ueber Ps. 90, 12.) VI. Gedächtnifspredigt bey dem

dem Tode Dr. *J. A. Eberhard's*, K. Pr. Geh. R. und Prof. der Philos. (Am 11ten Jan. 1809). Nach 4 Mos. 23, 10 zeigt der Vf., wie wünschenswerth es sey, des Todes der Gerechten zu sterben, weil, wenn der Gerechte stirbt, ein Leben endet, das göttlich geführt, rein genossen, würdig ertragen ward, und eben darum hoffnungsvoll beschlossen werden kann. Alles dieß wird treffend durch Andeutungen aus dem Leben und Charakter des Verewigten erläutert. VII. Ueber die würdige Theilnahme an dem Stiftungsfeste einer benachbarten wissenschaftlichen Anstalt. Veranlaßt durch das 400jährige Jubiläum der Univ. Leipzig. Gehalten am 10ten Dec. 1809. Nach den aus Röm. 12, 15 und 5 Mos. 32, 7 zum Text benutzten Worten setzt der Vf. jene würdige Theilnahme darein, daß wir uns freuen mit den Fröhlichen, und uns dabey dankbar dessen erinnern, was Gott an uns gethan hat, und an unsern Vätern. Uebrigens mußte jene Feyer um so mehr die Theilnahme der Hallischen Universität erwecken, da die Stiftung der letztern gewissermaaßen eben so durch Streitigkeiten, die in Leipzig ausgebrochen waren, veranlaßt wurde, wie 400 Jahr früher die Händel in Prag Leipzig zur Universität erhoben hatten. Sehr zweckmäßig werden in der Predigt besonders die großen Verdienste des aus Leipzig vertriebenen *Christian Thomasius* gewürdigt, der mit Recht als das Hauptwerkzeug der Stiftung einer neuen Universität zu Halle angesehen werden kann. VIII. Gedächtnißpredigt bey dem Grabe *Georg Simon Klügels*, Prof. d. Mathem. Am 11ten Aug. 1812 (Ueber Matth. 5, 8). IX. Predigt am ersten Jahresfeste der Rettung des Vaterlandes. Zur Eröffnung der Wintervorlesungen am 19ten Oct. 1814. (Ueber Jer. 3, 22. 23.) Auch diese Musterpredigt hat durch die ihr beygefügten höchst merkwürdigen historischen Notizen ein erhöhtes Interesse gewonnen, auch für solche Leser, die nicht den hier berührten Begebenheiten nahe gewesen sind. X. Gedächtnißpredigt bey dem Tode *Paul Jacob Bruns*, Prof. der Philos. und Literatur, geb. am 18ten Jul. 1739, gest. am 17ten Nov. 1814. Eben so wahr als beredt charakterisirt der Vf. den verewigten Greis, der noch wenige Wochen vorher mit jugendlicher Munterkeit an dem durch die Predigt unter Nr. IX. eröffneten frohen Feste Theil genommen hatte, nach Anleitung der Worte Joh. 1, 47, als einen echten deutschen Mann, fleißig und treu in seinem Geschäft, rechtlich und bieder in Wort und That, gut und fromm in Sinn und Wandel. XI. Ueber den eigenthümlichen Segen eines akademischen Gottesdienstes und die Empfindungen, unter welchen er diesmal eröffnet wird. Bey der Einführung des Hn. Dr. *Benj. Ad. Marks* als Universitätsprediger am 29sten Oct. 1815. XII. Einweihungsrede bey der Stiftung der Hallischen Bibelgesellschaft. Am 18ten Dec. 1816. Möchten doch alle solche Vereine im Geist und Sinn dieser Rede handeln. XIII. Jubelpredigt bey der Feyer des dritten Säkularfestes der Kirchenreformation. Am 1sten Nov. 1817. Nach 1 Joh. 5, 4 zeigt der Vf., wie die Ref. der Kirche uns die siegende Kraft der Religion und des Glaubens, der auf ihr ruht, eben so klar als gewiß mache und uns laut daran erinnere, wie sich diese Kraft durch alle Zeiten bewährt und verherrlicht habe. Ein Anhang enthält folgende Predigten und Predigtfragmente über vermischte Materien: I. Thomas, ein lehrreiches und tröstendes Beyspiel für redliche Zweifler und treue Forscher nach Wahrheit. Eine Homilie. II. Ueber Freyheit und Sklaverey. (Mit Hinsicht auf die Begebenheiten der Zeit im Jahr 1793.) Als Text sind Joh. 8, 32. 36. 2 Kor. 3, 17. Gal. 5, 13. 1 Kor. 7, 23 und 2 Petr. 2, 19 zu den einzelnen Abtheilungen der Predigt sehr passend benutzt. III. Der hohe Werth einer früh bewahrten und befestigten Tugend, mit Rücksicht auf die herrschende Meinung, daß Leichtsinn und Verwilderung in der Jugend oft mehr hoffen als versprechen lasse. Ueber Matth. 19, 16 in Verbindung mit Marc. 10, 17. Luc. 18, 18 ff. Diese Methode, bey evangelischen Texten auch die Parallelstellen zu benutzen, verdient sehr empfohlen zu werden. IV. Fragmente aus Predigten. Einen zweyten Anhang bilden zwey merkwürdige Reden, gehalten auf einer Deportationsreise im Jahr 1807. I. Die Unabhängigkeit des Geistes von den Wechseln des äußern Lebens. Eine Predigt gehalten in der dänischen Kapelle zu Paris am 30sten Aug. 1807. II. Johannes der Täufer. Gesprochen im geschlossenen Kreise vor wenigen Freunden zu Pont-a-Mousson in Lothringen den 24sten Jan. 1807. In dieser zu Freymaurern gesprochenen Rede gab der Vf., ohne selbst eingeweiht zu seyn, sehr treffende Winke über den echten Geist der Maurerey. Den Beschluß der ganzen Sammlung machen, als Beylage, die schon früher einzeln abgedruckt gewesenen letzten Worte *Fessler's* über das wahre Wesen der Religion und über die wahre Würde des christlichen Lehramts. Möchten sie auch jetzt noch die verdiente Beherzigung finden!

HEIDELBERG, b. Mohr u. Winter: *Beyträge zur Prüfung des Lutherischen und Reformirten Lehrbegriffs von dem heil. Abendmahl und der Glaubenswahl nach dem Worte Gottes.* Zum Behuf einer Vereinigung der protest. Kirchen zu Einer evangelisch-christlichen. Von *Wilh. Friedr. Hezel*, evangel. Pfarrer in Venedig; mit einem Vorworte vom Geh. Kirchen-R. Dr. *Daub*. 1818. VI u. 78 S. gr. 8. (8 Gr.)

Der Vorredner und der Vf. selbst sind einig in der Meinung, daß die kirchliche Gemeinschaft, zu deren Förderung hier ein bescheidener Beytrag geliefert werden soll, nur dann gründlich beginnen und dann wahrhaft gedeihlichen Fortgang haben könne, wenn sie „von innen heraus," das will sagen, durch Vereinigung der bisher getrennten Parteyen in der Lehre und im Glauben ihren Ursprung nehme; und Hr. Pf. *R.* insonderheit sagt, es „dünke ihn, daß unsrer protest. Kirche nur dadurch aufgeholfen und

die

die ihr mangelnde Einheit gegeben werden könne, wenn sich, nach dem Gebrauch der früheren Zeiten, ihre Geistlichkeit in allen Ländern gemeinschaftlich in Zuschriften und Besprechungen durch eben so gottesfürchtige und rechtgläubige, als gelehrte, Abgeordnete berathete, und in *einem allgemeinen evangelisch-christl. Glaubensbekenntnisse*, worin die Bekenntnisse aller einzelnen Kirchen nach Gottes Wort berichtigt, oder bestimmter ausgedrückt wären, feyerlich vereinigte." Rec. ist dagegen fest überzeugt, es bedürfe nicht nur nicht dieses Mittels zum angegebenen Zwecke, sondern auf solchem Wege würde die Erreichung und Ausführung desselben sicherlich nie zu Stande kommen. Der erste Theil dieser Ueberzeugung, dessen jetzt nur beyläufig Erwähnung geschieht, stützt sich auf die, freylich einen weitläuftigern Beweis, als hier der Raum verstattet, fordernde Behauptung, dass eben diejenigen Differenzpunkte, welche zeither Reformirte und Lutheraner von einander geschieden hielten, nicht zum Religions-, folglich auch nicht zum christlichen Volksglauben, sondern blofs zur eigentlich so genannten Theologie gehören, so dass streitlustige Bearbeiter dieser Wissenschaft, unbeschadet ihrer eignen, und der unter ihren Glaubensbrüdern erwachsenen Kirchengemeinschaft, über dieselben ihre gelehrten Verhandlungen immer fortsetzen können; für den zweyten aber spricht laut und entscheidend die Erfahrung aller Zeiten, wohin auch der von Hn. *R.* angeführte „Gebrauch" zu rechnen ist, die Sache selbst, da man über nichts so schwer, als über dafür geachtete Glaubensunterschiede, zumahl unter „der Geistlichkeit," sich einiget, und sogar eben die gegenwärtige Abhandlung. Denn in Absicht auf die Lehre vom Abendmahl bringt der Vf. zur Friedensstiftung folgendes Bekenntnifs in Vorschlag: „*Mitsetzt* des Brodes und Weins wird der wahre Leib und das wahre Blut unsers Herrn und Heilandes, der *auf geistliche Weise* im Himmel zur Rechten Gottes sitzet, *im Glauben* empfangen," und leugnet dabey ausdrücklich die leibliche Gegenwart des L. und Bl. in Brod und Wein, und dass jene mündlich, und dass sie auch von ungläubigen Communicanten genossen werden. Welcher altgläubige lutherische Theolog wird aber, so lange gegen den reformirten noch gestritten werden darf, ihm beytreten in einer solchen, Alles charakteristisch Lutherische, wenn auch nur versteckt, leugnenden Formel? Und in Betreff der Gnadenwahl, in welcher Hinsicht auch Hr. *D.*, sein Freund und Lobredner, sich durch ihn nicht befriedigt findet, tritt er selbst als entschiedener Gegner der Calvinischen Lehre auf, deren Anhänger und Vertheidiger gewifs in seinen endlichen Ausspruch: „Der ewige Rathschluss Gottes ist in Ansehung der Erwählten vorhersehend und *wirkend*, in Ansehung der Verdammten vorhersehend und *zulassend*," schlechterdings nicht werden einstimmen wollen. Mag er also immerhin S. 59 ff. den Widerspruch der von Calvin behaupteten absoluten Prädestination gegen Vernunft und Schrift aus noch so vielen und unverwerflichen Gründen darthun, und, um seine individuelle Ansicht von der Gegenwart Christi im Sacrament zu empfehlen, S. 22 ff. nicht ohne allen Schein der Wahrheit zu beweisen suchen, dass Jesus schon bey der Einsetzung desselben seinen eigenen Worten gemäss (το σωμα μου το υπερ υμων διδομενον, was er: „mein für euch *gegebener*," d. i. bereits vollendeter und verklärter „Leib" übersetzt wissen will) nicht den irdischen, sondern den himmlischen, folglich geistigen, Leib dargereicht habe: mit dem Allen wird, da das Erste zu polemisch, das Zweyte blofs irenisch, übrigens aber höchst unwahrscheinlich, ist, zur Vereinigung der beiden protest. Kirchen durchaus Nichts ausgerichtet. Sollen denn aber diese beiden, über das Wesentliche des christlichen Glaubens und Handelns so völlig einstimmigen, Kirchengesellschaften blofs darum, weil zwey Männer bey ihrer Mit- und Nachwelt Ansehen genug erlangt hatten, um gewisse ihnen eigene theologische Meinungen als Religionswahrheiten geltend machen zu können, ewig von einander, als ob sie nicht beide in gleicher Würde Christo angehörten, geschieden bleiben? Hat doch Calvin (*Instit. chr. rel.* S. 614 g. d. E.) selbst gestanden, dass sein „schrecklicher Gottesbeschluss" nicht auf den Einzelnen angewendet werden solle, wodurch diesem Dogma offenbar alles Praktische und eigentlich Religiöse abgesprochen wird, und Luther in der 1536 zu Wittenberg angestellten „Vergleichung" durch die Erklärung der Gegner, man empfange im Abendmahle den wahren Leib und d. w. Bl. wahrhaftig, sich befriedigt gefunden. Man lasse den Theologen ihr Meinungswesen, und einige sich getrost durch das, weder Luther noch Calvin rechtfertigende, Evangelium. Wer Christi Geist, den moralisch-religiösen, welchen über alle blofse Theorie und Meinungsverschiedenheit weit erhaben ist, hat, der ist fein!

RECHTSGELAHRTHEIT.

Heidelberg, b. Mohr: *Heinrich Luden's*, Geh. Hofrath u. s. w. zu Jena, *Vertheidigung und Rechtfertigung in der v. Kotzebue'schen Bulletin-Sache.* Mit einer Einleitungs-Vorrede von Dr. *J. C. Gensler*, Geh. Justizrath u. Prof. zu Heidelberg. 1818. 96 S. 8. (10 Gr.).

Mehrere Erkenntnisse von Schöffenstühlen haben schon die Klage in der A. L. Z. veranlasst, dass sie den Foderungen nicht entsprechen, die an das Urtheil von Männern gemacht werden dürfen, welche die Rechtswissenschaft lieben und lehren, die Rechtssachen frey von den mühseligen Vorarbeiten spruchreif zur Entscheidung erhalten, bey ihrer Entscheidung völlige Unabhängigkeit haben, und wissen werden, wie sehr preiswürdige Urtheile von ihnen das Leben und Gedeihen des Rechts bekräftigen, und welche verlorene Stelle sie selbst wenigstens theilweis ersetzen könnten. — Aber das Erkenntnifs des Leipziger Schöffenstuhls in der obenbenannten Sache lässt diese Klagen vor andern Gefühlen verstummen, von denen nur die tiefe Wehmuth genännt werden soll. Ist es glaublich, ist es möglich, dass deut-

deutsche Richter Gefängnifsstrafe wider achtbare Männer „wegen der sich zu Schulden gebrachten Vergehungen" erkennen, ohne zu sagen, welche Vergehungen verübt worden? Ist es glaublich, ist es möglich, dafs ihr Gerichtsschreiber schreibe: „Als Uns die wider Dr. — und mehrere zur Verantwortung gezogenen Personen vor dem Kriminalgericht zu Weimar ergangenen und andere beygelegte Akten, in 7 Stücken, nebst einem Hefte der Zeitschrift Isis und einem nachgesendeten gedruckten Blatte, auch eine Frage zur Abfassung eines rechtlichen Erkenntnisses überschickt worden, demnach sprechen Wir K. S. Schöppen darauf für Recht," ohne zu bedenken, dafs sich *als* und *demnach* nur durch ein *so* nach dem Gesetz der deutschen Sprache miteinander verbinden und in dem Fassungsmufter für Erkenntnisse auch verbunden sind, dafs dieses hier vergessene *so* gerade die wesentlichste Sache für die Richter bezeichnet, nämlich: als Uns die Akten — überschickt, *so haben Wir dieselben fleifsig gelesen, reiflich erwogen*, und sprechen *demnach* u. s. w., ferner ohne zu bedenken, dafs Akten nach der betreffenden Sache benannt werden müssen, welches nicht geschehen, dafs es eine Unmöglichkeit ist, „Akten *nebst* einem *nachgesandten* Blatt zu überschicken, und dafs die Rechtsfrage, welche zur Entscheidung vorgelegt ist, nicht verheimlicht werden darf? Wir wollen unsere Leser nicht mit weitern Erinnerungen ermüden, welche sich bey jedem der folgenden Sätze eben so zahlreich als bey dem ersten anbieten, und wir wollen noch weniger in die Sache selbst eingehen, die am besten der Vergessenheit übergeben wird, sondern nur fragen: Was sich von Geschwornen-Gerichten erwarten läfst, wenn gerade ein Gericht, das ihnen am nächsten kommt, weder mit den Rechtsgründen für seine Meinung, noch mit der deutschen Sprache selbst glücklich umgeht? Könnte, nach allgemeinen Begriffen, ein Geschwornen-Gericht über ein schriftstellerisches Vergehen zweckmäfsiger gebildet werden, als aus unabhängigen, rechtskundigen Gelehrten, die zum Theil selbst namhafte Schriftsteller sind? Dürfte man von ihnen nicht erwarten, dafs sie die Natur der Thatsache in das klarste Licht setzen, unter das Recht stellen, die Beziehungen zwischen beiden mit Scharfsinn entwickeln, und auf einen eben so gründlichen als jedem Gebildeten verständlichen Vortrag ihren Schlufs machen würden? Ist aber der Schöffenstuhl zu Leipzig ein solches Gericht, und hat er seiner Erwartung dennoch nicht entsprochen, was würde dann nicht Alles von ungelehrten, wenn auch nicht ungebildeten Geschwornen zu befürchten seyn! Hr. Geh. Justizr. *Gensler*, obgleich er sich in der Vorrede gegen die Geschwornen-Gerichte erklärt, theilt diese Furcht keinesweges, sondern meint vielmehr, dafs sich das Verfahren und Erkenntnifs des Schöffenstuhls als Beytrag zu dem Siege der Vertheidiger der Geschwornen-Gerichte ansehen lasse; ohne darüber, als beyläufige Bemerkung sich weiter zu äufsern, und von dem eigentlichen Gegenstande seiner gründlichen Untersuchung sich abzuwenden. Kann man wirklich jenes Erkenntnifs zu der Vertheidigung der Geschwornen-Gerichte benutzen, so darf man zugleich hoffen, den gelehrten Vf. der Vorrede auch für diese Vertheidigung zu gewinnen. Die Geschwornen, könnte man sagen, würden gefragt haben: wovon handeln die Akten? welches Verbrechen oder Vergehen soll begangen seyn? welches Gesetz bestimmt seine Strafe, und welche? Diese Fragen hätten hingereicht, um die obenerwähnten Fehler vermeiden zu lassen, weil die Fragen nicht beantwortet werden konnten, ohne lateinische Anführungen zu übersetzen, und überhaupt ohne deutsch zu sprechen. Die Fehler betreffen nicht die Gesetze, sondern ihre Anwendung, und giebt man zu, dafs sie durch ein Geschwornen-Gericht vermieden wären; so giebt man auch zu, dafs die Anwendung der Gesetze dadurch befördert wäre. Dafs dieses durch die Geschwornen-Gerichte geschehen werde, leugnet indefs die Vorrede, und drückt sich so aus: „Die vaterländischen Gesetze werden diese ihrem Geist und Willen gemäfs angewendet, sind für die wahre Rechtspflege weit ersprieslicher, als dasjenige von Fremdlingen aufgedrungene und geborgte Verfahren, welches man das *öffentliche* nennt." Sie klagt aber gleich darauf bitter über die Herabwürdigung des deutschen Gerichtswesens und verlangt ernste Gegenmittel. Was ist davon unversucht geblieben, als das Einzige, die Oeffentlichkeit? Denn was vereinzelt unter der Fremdherrschaft geschah, kann nicht in Betracht kommen. Soll sie unter diesen ernsten Mitteln nicht zugelassen werden? obgleich das öffentliche Verfahren von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten eine Hauptweise zur Gesetzesanwendung gewesen, obgleich es den Deutschen erst seit ihren Bürgerkriegen fremd geworden, obgleich die Gerichtsordnung, welche seitdem aufgekommen, fortdauernd als unzweckmäfsig angeklagt, und obgleich das öffentliche Verfahren eben so laut als allgemein zurückgefodert ist. Wenn ferner die vaterländischen Gesetze vortrefflich sind, ohne jedoch ihre rechte Anwendung zu finden, und wenn die Gerichtsordnung gerade das Gesetz ist, wodurch sie zur Anwendung kommen sollen; so müfste doch wohl die Schuld, dafs es nicht geschieht, an ihr liegen, oder überhaupt der Volkssinn verwahrlost seyn. Und wenn „als letztes Mittel, Augen und Ohren zu öffnen, dem Einzelnen die Publicität übrig bleibt, die nie bestrittene Befugnifs jedes deutschen Unterthanen, das Verfahren der Richter öffentlich bekannt zu machen;" so ist die Oeffentlichkeit dieses Verfahrens ein weit kräftigeres und näheres Mittel, Augen und Ohren zu öffnen, und die Meinungen der Einzelnen zu einer gemeinschaftlichen zu erheben, als die todte Schrift, welche sich eigentlich nur unter dem gelehrten Stande umtreibt, und in den Zeitungen, wo sie mehr wirken könnte, nicht in Schärfe und mit ihrer vollen Schwärze erscheinen darf.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1819.

RECHTSGELAHRTHEIT.

PARIS, im Bur. du Censeur européen: *Des Pouvoirs et des Obligations des Jurys*, par Sir *Richard Philipps*, Ex-Scheriff de Londres, traduit de l'Anglais par M. *Comte*. 1819. 8.

In einer Zeit, in welcher nicht blofs die theoretischen Untersuchungen über die Beschaffenheit und Zweckmäfsigkeit des Instituts der Jury die ausgezeichnetsten Köpfe beschäftigen, sondern auch die Frage über ihren politischen und juridischen Werth von der gröfsten praktischen Wichtigkeit für Deutschland ist, können wir nicht genug eilen, auf das oben angezeigte Buch aufmerksam zu machen, welches zu den allerwichtigsten in dieser Materie gehört. Beide, der Vf. und der Uebersetzer sind begeisterte Verehrer der Anstalt selbst, und halten dieselbe für die alleinige Schutzwehr der persönlichen Freyheit der Bürger im Staate. Beide aber sind auch darüber einverstanden, dafs sie diesem Zwecke nur alsdann entsprechen vermöge, wenn sie durchaus alle jene wesentlichen Züge behalte, welche sie in England, durch ihre innere, zur Vollendung gereifte Ausbildung, angenommen hat; dafs ihre Umgestaltung in Frankreich ihre edle Natur tief verletzt habe; und dafs die Guillotinagen und Blutscenen, welche mit ihrer Hülfe während der Revolution in Frankreich ausgeführt worden sind, gar nicht hätten vorkommen können, wenn man nicht das Muster verlassen hätte, das England aufstellt. Dafs dieses letztere zu viel behauptet ist, möchte schon daraus einleuchten, dafs in England in den Zeiten der bürgerlichen Unruhen die Jury nicht weniger zum Morde und zur blutigen Verfolgung gemifsbraucht worden ist. Es wird sich daraus *a posteriori* der Satz rechtfertigen, dafs die Jury den Einwirkungen der Gewalt, oder der Factionen zu widerstehen, gar nicht geeignet ist, und dafs sie in unruhigen Zeiten gar keine Schutzwehr gegen die Willkür abgeben kann, sondern nur unter einer gemäfsigten und ruhigen Regierung Sicherheit gegen die Bedrückungen und Willkürlichkeiten der Beamtenhierarchie gewährt. Dieses ist es auch nur, was das Buch selbst durch die Darstellung der Beschaffenheit der englischen und französischen Jury belegt, indem der Uebersetzer in der Vorrede nachweist, wie die Einrichtung der französischen Regierung gänzlich so gestaltet sey, dafs die Regierung unter der Form des Rechts, auf ganz unmerkliche Weise, alle ihre Absichten ausführen und nach ihrem Gefallen verderben kann, wer ihr im Wege ist, und schützen, wer selbst durch Verbrechen ihre Plane befördert hat. Der Uebersetzer weist dieses umständlich durch die gesetzlichen Vorschriften des *Code d'instruction criminelle* nach, und belegt seine Ausführungen durchgängig durch treffende Beyspiele aus der neuesten Zeit. Man kann ihm unmöglich widersprechen, wenn er daraus den Schlufs zieht, dafs jenes Gesetzbuch eine traurige Erbschaft des Despotismus Napoleons sey. Dagegen zeigt das Buch selbst, wie die englische Jury jedem Bürger die Sicherheit gebe, in keinem Stücke, weder in Absicht seiner Person, seiner Freyheit, noch seines Vermögens, durch die Organe der Regierung irgend einen Nachtheil erleiden zu können, so lange nicht 24 angesehne Mitbürger, in der grofsen und kleinen Jury, einmüthig zugegeben haben, dafs es also dem Gesetze gemäfs sey. Eine indirecte Folge hiervon ist, dafs es in England nur eigentlich zwölf ständige Gerichtspersonen giebt, welche in den drey obersten Gerichtshöfen von Westminster vertheilt sind, und um deswillen schon der Regel nach ganz ausgezeichnete Männer sind, die ihr Ansehn nicht leicht mifsbrauchen werden, theils weil sie unter der unmittelbaren Aufsicht der Kammern stehen, theils wegen der Concurrenz der Jurisdiction aller drey Gerichtshöfe. Man sieht schon hieraus, wie genau das Institut der Jury in England verwebt ist mit der Constitution des Landes, und welche unausfüllbaren Lücken entstehen müssen, wenn jenes ohne diese in einem andern Lande eingeführt würde. Noch mehr aber beruht die Wesentlichkeit der englischen Jury auf ihrer Zusammensetzung, und diese kann in keinem andern Lande nachgeahmt werden, in welchem sich das Gewerbe und die bürgerlichen Verhältnisse der Einwohner anders ausgebildet haben. Die englische Jury wird zusammengerufen durch den Scheriff der Grafschaft, welcher zwar heut zu Tage nicht mehr, zwey Grafschaften ausgenommen, durch die freye Wahl des Volkes erkoren, sondern von der Regierung ernannt wird, aber sein lästiges Amt unentgeldlich verwalten mufs, nach einjähriger Verwaltung in das Volk zurücktritt und um deswillen immer in dem Geiste eines Volksbeamten handelt. Das ist also etwas ganz anders, als wenn Beamte der Regierung, welche von dieser ganz abhängig sind, nach ihrem Gefallen die Mitglieder der Jury erwählen können. Aber der englische Scheriff ist überdiefs noch dadurch beschränkt, dafs er bey Strafe eine Reihenfolge beobachten mufs, und nur erst, wenn alle Fähige das Amt der Geschwornen verwaltet haben, wieder diejenigen aufrufen darf, welche schon

schon an der Reihe gewesen sind. Die Qualification zum Geschwornen aber ist an den Grundbesitz gebunden, indem nur die freyen Grundeigenthümer und deren Erbpächter zu diesem Amte berufen werden dürfen. Es sind also nicht nur im Durchschnitte alle Leute ausgeschlossen, welche von der Regierung unmittelbar abhängig sind, sondern die eigenthümliche Vertheilung des Grundeigenthumes in England bewirkt auf der andren Seite auch, dass wirklich alle Klassen des Volkes in der Jury vollständig repräsentirt werden, insofern der Unterschied der Bildung in Betracht gezogen wird. Endlich sichert die Befugniss der grossen Jury zur Visitation der Gefängnisse und zur Entlassung aller von der vorigen Sitzung her Inhaftirten, so wie die Ausschliessung aller vorläufigen Untersuchungsverhandlungen durch ständige Richter, indem die ganze Instruction vor der Jury erfolgt, jeden Bürger vor allen Gewaltthätigkeiten irgend eines Regierungsbeamten. Wollte hingegen der vorsitzende Richter in der Jury selbst sein Ansehn und seine Macht über Gebühr ausdehnen, so würden dagegen nicht blos offenkundige Appellationen an die höchsten Reichsgerichte von den Parteyen eingelegt werden, welchen der Weg nicht versperrt werden kann; sondern auch die Jury selbst würde davon dem Parlamente Anzeige machen, welches solche Eingriffe in dieses Institut nicht ruhig mit ansehen würde. Noch ist zu erwägen, dass in England die Regierung gar keine Befugniss hat, die aufgerufnen Geschwornen zu verwerfen, ausser mit Anführung gesetzlicher Gründe, dahingegen dem Angeklagten das Verwerfungsrecht allein zusteht; und dass diese Befugniss bey der Anklage von Hochverrath und Majestätsverbrechen, noch ausgedehnt, dagegen der Beweis des Verbrechens bey diesen Anklagen gar sehr durch gesetzliche Bestimmungen erschwert worden ist. Man sieht wohl, dass alle Einrichtungen der englischen Jury dahin abzielen, den Einfluss der Regierung in der Rechtsverwaltung auszuschliessen, dagegen das Volk selbst zum Schiedsrichter in allen Rechtsangelegenheiten der Bürger zu machen, und die Regierung nur zum Wächter über die Beobachtung der vorgeschriebenen Form zu bestellen. Insofern daher die Justizverwaltung einen Theil der vollziehenden Gewalt der souveränen Macht bildet, ist es klar, dass das englische Volk durch die Jury Theilnehmer der Souveränität ist, und dass aus diesem Gesichtspuncte jeder Engländer wohl Ursache hat, stolz zu seyn, auf diese Einrichtung seines Vaterlandes. Das sind sie denn auch reichlich, und in dem Gefühle dieses Vorzuges übersehen sie nicht nur die juridischen Mängel dieses Instituts ganz, sondern auch die Inconsequenz, oder wie sich der französische Staatsrath *Real* in seiner Rede an den gesetzgebenden Körper ausdrückte, den Keim des Todes, den die Anstalt in sich trägt. Auch unser Vf. ist voll der politischen Würde dieses Instituts, und nimmt sich sehr in Acht, von deren juridischer Brauchbarkeit und Vortrefflichkeit zu reden. Im Gegentheil gesteht er offen die Unwissenheit und Gebrechlichkeit der Jury in juridischer Hinsicht ein, und ermahnt die Geschwornen sehr ernstlich, nicht blos die Gesetzerklärungen des vorsitzenden Richters zur Richtschnur zu nehmen, sondern auch dessen Darstellung der Thatsache und des Beweises zu beachten, jedoch mit dem Unterschiede, dass sie in jenem Stücke dem Ausspruche des Richters sich unterwerfen, dahingegen in diesem Stücke dessen Auseinandersetzung ihrem Urtheile unterwerfen sollen, um die Selbstständigkeit der Jury zu bewahren. Er zeigt, dass eine Trennung der That- und Rechtsfrage keineswegs statt finde, sondern dass die Jury durch ihren Ausspruch über Beides entscheidet; dass aber, da die Geschwornen das Gesetz respectiren sollen, sie dessen Vorschriften von den vorsitzenden rechtsverständigen Richtern erlernen müssen, und ihr freyes Urtheil nur bey der Anwendung des Gesetzes bewahren sollen. Und damit die Jury bey dem Volke selbst, und bey der Regierung sich fortgesetzt in Ansehn erhalte, so ermahnt er seine Mitbürger ernstlich, wenn sie das Amt der Geschwornen verwalten, mit der grössten Gewissenhaftigkeit, aber auch mit unerschrockener Festigkeit zu Werke zu gehen, damit das Volk nicht gegen diese Anstalt gleichgültig werde und die Regierung keinen Vorwand erhalte, dieselbe als untauglich anzugreifen.

Wirklich hat die englische Regierung bereits angefangen, ein Loch in diese Einrichtung dadurch zu machen, dass verschiedene fiscalische Contraventionen davon ausgenommen worden sind. Es ist dies um so bedeutender, da die Jury in England nach uralten germanischen Rechtsbegriffen die ganze Justizverwaltung umschloss und über die Schuld des Angeklagten erkannte, ohne Unterschied, ob er civiliter oder criminaliter angeklagt worden. Wer da weiss, dass es allemal der Gang der Politik ist, mit Ausnahmen zu beginnen, und bey günstiger Gelegenheit diese Ausnahmen zu verlängern und zu verbreiten, bis sie die Regel machen und am Ende die Regel ganz umstürzen, der sieht wohl, wohin die englische Regierung, vielleicht unbewusst und unwillkührlich, strebt.

Auch kann dies nicht anders seyn, weil wirklich das Institut der Jury den Keim des Todes in sich trägt, und jede Regierung, um ihre Pflicht ganz zu erfüllen, dagegen eingenommen seyn muss. Denn einmal, wenn die Justizverwaltung eines der vorzüglichsten Erfoderniss in der Staatsverwaltung ist, und wenn sich das Gemeinwesen um so besser befinden muss, je vorzüglicher die Verwaltung in allen Zweigen ist; so muss die Regierung, welche sich des Laufes des Wohl angelegen seyn lässt, bemüht seyn, die Jury durch eine zweckmässigere Justizverwaltung zu ersetzen. Die Güte einer jeden Verwaltung ist aber abhängig von zwey Stücken, von der Organisation oder der Verfassung, und von deren Ausführung und Handhabung. Die beste Justizverwaltung wird also die seyn, welche durch die zweckmässigste Organisation der Justizbehörden und Processform, und durch

durch die zuverlässigsten Richter hervorgebracht wird. Diese Zuverlässigkeit beruht theils auf dem Wollen, theils auf dem Können. Der Wille ist abhängig theils von den Grundsätzen, theils von der Uebung, den Grundsätzen treu zu bleiben. Das Vermögen ist abhängig, nach Abrechnung der natürlichen Anlagen eines Jeden, theils von deren Ausbildung durch Unterricht, theils von deren Uebung durch Erfahrung. Wohin man hier sieht, auf die deutliche Erkenntnifs der Grundsätze, die Gewöhnung daran, den Unterricht oder die Uebung, in allen Stücken müssen ständige Richter Vorzüge vor den Geschwornen im Allgemeinen besitzen. Ist ferner der Zweck aller Justizverwaltung die Anwendung des Gesetzes auf einzelne Fälle; so muss diejenige Processform, welche bewirkt, dafs mit Beurtheilung der Kenntnifs der Gesetze, dasjenige in Betrachtung gezogen und von allem Andern abgesondert werde, was die Merkmale des Gesetzes an sich trägt, und welche darüber die gröfste Gewifsheit giebt, dafs der Richter die Parteyen und die Beweisstücke richtig verstanden, nichts unbeachtet gelassen und Alles mit dem Gesetze verglichen habe, offenbar die zweckmäfsigste seyn. Hieraus ergiebt sich die Nothwendigkeit der schriftlichen Instruction der Processe durch Gesetzkundige. Wenn endlich alle Justiz nur durch Menschen verwaltet werden kann, welche vermöge ihres Kopfes und Herzens Fehltritten unterworfen bleiben; so muss diejenige Gerichtsorganisation die gröfste Sicherheit geben, welche nicht nur für jedes Verfahren genaue Controllen zulässt, sondern auch die Prüfung der Bewegungsgründe der richterlichen Entschliefsungen einer höheren Einsicht unterordnet. Weder das eine, noch das andre ist bey der, auf reine Subjectivität gegründeten Geschwornenanstalt möglich, und schon darum diese Einrichtung verwerflich. Die Objectivität aller Verrichtungen und aller Entschliefsungen ist, unter Menschen, ein unerlafsliches Erforderniss einer angemefsnen Justizeinrichtung.

In juridischem Betrachte kann deshalb die Jury den Regierungen nie zweckmäfsig erscheinen, nie ihren Beyfall erwerben. Noch mehr muss sie deren Mifsfallen aus dem staatsrechtlichen Gesichtspuncte sich zuziehen. Denn da durch die Jury das Volk Theilnehmer der vollziehenden Gewalt des Souveräns wird; so verdient es denselben Tadel, dafs das Volk, als Mitregent, zu Gericht sitzt, den überhaupt jede Cabinetsjustiz, und jede Verwaltung der Justiz durch den Souverän selbst, nach sich ziehen muss. Was der Souverän anordnet, ist eben darum, weil er es ausspricht, Befehl und verbindend. Die Justiz aber hat zum Vorwurfe, schon bestehende Gesetze anzuwenden; ihre Aussprüche sollen ihren zureichenden Grund in der Anwendung der Gesetze, aber nicht in der Autorität des Souveräns haben. Es enthält daher einen inneren Widerspruch, dafs der Souverän selbst die Justiz verwalten könne. Doch nicht blofs in der Justiz, sondern in allen Verwaltungszweigen darf der Souverän die Verwaltung nicht selbst führen. Denn, vorausgesetzt, dafs die gegebnen Gesetze und Anordnungen das Wohl des Staats betreffen, ist es die Pflicht des Souveräns, darüber zu wachen, dafs sie unverbrüchlich ausgeführt werden. Er kann aber nicht sich selbst bewachen, weil jede Ausnahme, welche er begehen würde, durch die Autorität des Souveräns geheiliget seyn würde. Noch weniger kann er sich selbst verantwortlich seyn, da er unverletzlich ist. Alle und jede Verwaltungen müssen also Behörden aufgetragen werden, welche dem Souverän für ihre Amtsführung verantwortlich sind. Da aber die Justizverwaltung von der Autorität des Souveräns niemals zu Etwas bestimmt werden darf; so liegt es in der Natur der Sache, dafs die Justizbehörden eines jeden Landes von der Person des Souveräns nicht blofs verschieden, sondern auch in ihren Verrichtungen unabhängig, und nur für deren Gesetzmäfsigkeit gesetzmäfsig verantwortlich sind. Dafür, dafs diese Unabhängigkeit anerkannt und gegen alle Eingriffe sicher gestellt werde, das ist es, wofür die Constitution sorgen muss.

Endlich muss die Jury auch aus politischem Betrachte der Regierung ein Dorn im Auge seyn, weil dadurch das Volk Theilnehmer der executiven Gewalt der Souveränität wird. Bey der gesetzgebenden Gewalt, und bey der aufsehenden, ist eine solche Theilung wohl denkbar, und ausführbar, ohne Eifersucht zu erregen. Denn die aufsehende hat es nur mit Erfahrungen zu thun, welche so mannichfaltig seyn können, als es Sinnesorgane giebt. Die Gesetzgebung ist das Resultat der Ueberlegung, der Abwägung der Gründe, und es stört nicht die Operation, ob in diese oder jene Wagschale mehr Gründe gelegt werden. Aber die executive Gewalt ist die Vollstreckerin des Willens des Souveräns. Wird der Wille factisch bestimmt durch das Uebergewicht derjenigen Gründe, welche die Entschliefsung nach sich gezogen haben; so kann in dem Willen immer nur die Einheit obwalten. Niemand kann etwas zugleich wollen, und auch nicht wollen; eben so wenig der Souverän eines Staats. Jede Möglichkeit des Gegentheils hebt die Kraft und die Bestimmtheit der executiven Gewalt auf. Um deswillen ist ohne Theilung dieser letzteren ein sinnvolles Unternehmen; und die Erkenntnifs dieser Unvernunft mufs von selbst jeden Theilnehmer dahin bringen, seine Kräfte zur Unterdrückung des andern anzuwenden, um zur Einheit zu gelangen. Jede Regierung, welche nicht eine reine Democratie ist, kann sich aus dieser Ursache niemals mit der Einrichtung einer Jury vertragen; je mehr sie sich ihres eignen Berufes bewufst wird, desto mehr wird sie dieselbe abzuschaffen sich angelegen seyn lassen. Die Jury, als eine Anstalt, welche Regierung und Volk in Gegensatz bringt, einander entgegen wirken läst und zur Unterjochung des andern Theiles aufreizt, trägt auch deshalb den Keim des unfehlbaren Todes in sich.

Mar-

Marburg u. Cassel, b. Krieger: *Ueber den Advocatenstand.* Ein Versuch von *Wilhelm von der Nahmer*, Advocaten und Procur. bey dem Herzogl. Nassauischen Hofgerichte zu Dillenburg. 1818. 194 S. in 8. (8 gr.)

Der Vf. beschäftigt sich in diesem Werkchen mit Vorschlägen zur Verbesserung des Advocatenstandes. Nachdem er berührt hat, in welchem grossen Ansehn jener Stand bey den Römern gewesen, sucht er zu zeigen, dass der Verfall desselben einzig und allein aus der in Deutschland üblich gewordenen Heimlichkeit der Rechtspflege, aus dem eingedrungenen schriftlichen Verfahren, und aus der hieraus nothwendig gewordenen Subordination der Advocaten unter einzelne Gerichte entstanden sey, woraus denn natürlich folge, dass durch die erstere, verbunden mit dem aus dem recipirten Römischen und Kanonischen Rechte entstandenen höchst ungewissen Rechtszustande, ein allgemeines Mistrauen gegen den Advocaten bey dem Publico; aus dem zweyten, verbunden mit der Unterdrückung jedes Freymuths, eine Unmöglichkeit, Talente zur allgemeinern Kunde zu bringen; aus dem letztern, eine Isolirung der einzelnen Mitglieder dieses Standes, und eine knechtische Erniedrigung derselben bewirkt worden sey. Mit Hinweisung auf Englands und Frankreichs Rechtsverfassung glaubt er, könne diesem Stande nicht anders geholfen werden, als durch Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, durch Wiederherstellung der Unabhängigkeit dieses Standes von den Gerichten, durch die Anordnung einer Advocatencorporation nach dem Muster der Französischen, durch die Sicherung eines anständigen Auskommens, und die Sorge für ihre arbeitsunfähigen Mitglieder und ihre Hinterlassenen; endlich dadurch, dass den Advocaten eine angemessene Laufbahn eröffnet werde. Rec., welcher oft und genug über die Gründe des Verfalls jenes Standes nachgedacht, und in einzelnen Puncten, demselben aufzuhelfen, selbst mitgewirkt hat, theilt mit dem Vf. dieselbe. Ueberzeugung, dass an eine gründliche Reform desselben auf keinem andern Wege beschafft werden könne, als auf dem vorgeschlagenen. Bis jetzt hat die deutsche Gesetzgebung nur den Weg eingeschlagen, die Advocaten auf alle mögliche Art zu beschränken, und niederzuhalten, und dazu haben die höchst reizbaren Gerichte das Ihrige in der Maasse beygetragen, dass die Advocatie fast an einer *lenta notae macies* leidet; ein Stand der auf alle mögliche Art niedergedrückt wird, muss aber schlechter werden, und so sind gerade die Maasregeln, jenen Schlechtigkeiten einzelner Glieder dieses Standes zuvorzukommen, zu neuen Quellen des Verderbnisses geworden. Möge man doch endlich einmal anfangen, den entgegengesetzten Weg einzuschlagen; wenigstens diesen Stand aus der Knechtschaft der Gerichte retten, und dadurch, dass man ihm Aussichten zur Beförderung, und ein sicheres Auskommen gewährt, zu heben suchen! Auch ohne Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens, ohne Abschaffung der recipirten Rechte, was alles hie und da mit unübersteiglichen Schwierigkeiten verknüpft ist, wird man gewiss schöne Früchte zu erwarten haben! Aber bis jetzt ist in allen deutschen Legislationen kein lichter Punct zu finden, auf welchen dieser Stand hinblicken könnte; man möchte die einzige Pensionsanstalt ausnehmen, welche die Baierschen Advocaten dem Grafen *von Reigersberg* zu verdanken haben. — Der Anhang enthält die berühmte Rede von *d'Aguesseau* über die Unabhängigkeit des Advocatenstandes, nach der *Weberschen* Uebersetzung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preisaufgabe.

Die Curatoren des Stolpischen Legats an der Universität zu Leyden geben folgende Frage zu beantworten auf:

Cum recentiore memoria multi diversas de existentia, natura et operibus Dei, scientifica, quam vocant, ratione philosophandi viam ingressi sint, et nostra praesertim aetate, I. Kantio, I. G. Fichtio et F. W. J. Schellingio auctoribus, novus, novitatis certe specie inductus, his de rebus disputandi commendatusque modus, quaeritur:

Quis ex horum Philosophorum animadversionibus maximisque, ad rectius constituendam Theologiae Naturalis notionem, et emendandam universam de rebus divinis disceptationem redundaverit fructus.

Demjenigen, der diese Frage auf die beste und befriedigendste Art beantwortet, wird die goldne Medaille, oder deren Werth zu 250 Fl. holl. im Gelde, zugetheilt werden.

Die Abhandlungen müssen, entweder in der Lateinischen, oder Niederländischen Sprache geschrieben, mit einem Wahlspruche gezeichnet, und von einem versiegelten Zettel, worauf derselbe Wahlspruch geschrieben, und worin des Vfs. Name, Stand und Wohnort angeführt worden, begleitet, und vor dem ersten Julius 1820 *porto* frey an den unterschriebenen Secretär des Stolpischen Legats eingesandt werden.

Leyden, im Junius 1819.

J. Van Voorst.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1819.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PYRMONT, b. Uslar: *Pyrmont und seine Umgebungen*, besonders für Kurgäste, Aerzte und Naturforscher, von Dr. *K. Theodor Menke* (Hofmedicus und Brunnenarzt in Pyrmont). 1818. XVIII und 307 S. gr. 8. Mit einem Kupfer und einer Karte des Fürstenthums Pyrmont.

Eine neue Beschreibung des Brunnen- und Badeorts *Pyrmont* war schon seit längerer Zeit ein wahres Bedürfniss. Jeder kennt und schätzt die Verdienste, die *Marcard* sich ehedem durch eine solche Beschreibung und ärztliche Würdigung dieses Heilquells erwarb; indessen ist sein Werk über denselben, das einen ausgezeichneten Platz in unserer Literatur behauptete, jetzt bereits fünf und dreyssig Jahre alt. Wie Vieles hat sich seitdem nicht in der örtlichen Beschaffenheit Pyrmonts verändert, ja wie ganz anders sind nicht in dieser Zeit die Vorstellungen der Aerzte und Layen von diesem Heilquell geworden, und unter welchen ganz anderen Voraussetzungen werden die Kranken jetzt dorthin gesandt! Selbst Pyrmont, als Heilquell, ist das alte Pyrmont nicht mehr. Seit der Entdeckung und Anwendung der Salzquellen hat sich dasselbe gleichsam verdoppelt. Manche Kranke, für die Pyrmont vorher überall nicht passte, finden jetzt dort die Genesung, und für Viele, die vor dem Gebrauch des eisenhaltigen Mineralwassers einer Vorbereitung bedürfen, hat die Natur hierzu selber das beste Mittel dort zubereitet. *Marcard* schrieb zwar noch im J. 1810 über die kochsalzhaltigen Mineralwasser zu Pyrmont und deren Arzney-Gebrauch, doch mit sinkenden Kräften, und ohne Rücksicht auf den dermaligen Stand der Wissenschaft. Dank verdient daher Hr. *Menke*, dass er uns nach einem langen Zeitraum von Jahren mit einem vollständigeren Werke beschenkt, als seit *Marcard's* Beschreibung erschienen ist. Ein Werk dieser Art zu schreiben ist immer mit ganz eigenthümlichen Schwierigkeiten verbunden, da es nicht blofs den Arzt aufklären, sondern zugleich den gebildeten Menschen belehren und ihm Aufschluss und Anleitung geben soll, ob Pyrmont als Heilquell für ihn passe, und wie er es zu benutzen habe. — Hr. *M.* hat wacker mit diesen Schwierigkeiten gerungen, und sich dabey als einen wissenschaftlichen Arzt, sorgsamen Praktiker und als vielseitig gebildeten Mann gezeigt. —. Die ganze Schrift zerfällt in *vier* Bücher; von denen besonders das *dritte*, und *vierte* dem Arzt wichtig seyn dürften. Das *erste* Buch umfasst in *zwey* Abtheilungen die Geschichte des Fürstenthums Pyrmont, wovon die *erste* die älteste Geschichte der Gegend bis auf Karl den Grofsen, die *zweyte* aber die Geschichte der Grafschaft und des nachmaligen Fürstenthums und ihrer Grafen und Fürsten enthält. Das *zweyte* Buch giebt eine geographische, statistische und topographische Beschreibung des Fürstenthums Pyrmont. Diese ist, obgleich kurz, doch genau, und sie bezeichnet, was gewiss jedem Kurgast sehr angenehm seyn wird, hauptsächlich die merkwürdigen Punkte der Gegend, die wegen einer schönen Aussicht, die sie gewähren, oder eines anderen Umstandes wegen, bedeutend sind, und besucht zu werden verdienen. Der eigentliche Brunnen- und Badeort ist der Flecken Neupyrmont, der 1720 mit Stadtfreyheiten begabt worden. Die Salzbäder sind auf dem eine halbe Stunde von demselben entfernten Salzwerke angelegt. Die Zahl der Feuerstellen mit dem Schlosse, den herrschaftlichen Gebäuden, dem Salzwerke und Friedensthal beläuft sich auf 115. Fast alle Häuser sind zum Wohnen für Fremde eingerichtet. Speisehäuser für Kurgäste sind fünf daselbst, wo, wie Rec. versichern kann, gut, und verhältnissmässig wohlfeil (von zwölf bis zu 18 Groschen) gespeiset wird. Auch für Bediente ist hinreichend gesorgt. Die Apotheke, das Postamt und der Buchladen verdienen gerühmt zu werden. In der ersten werden das preussische Dispensatorium und die preussische Taxe zum Grunde gelegt, die gelieferten Arzneyen sind gut, und Uebertheurung findet durchaus nicht Statt. Der Buchhändler Hr. Uslar ist ein sehr gefälliger Mann, und man findet bey ihm stets einen guten Vorrath der besten Werke aus allen Fächern. Seine Preise sind dieselben, wie im ganzen übrigen Deutschlande, ja er giebt sogar, bey gröfseren Ankäufen, den gewöhnlichen Rabatt. Gelehrten theilt er freundlich, und gern, alle Neuigkeiten zum Durchlesen, ohne Entgeld, mit, welches Rec. aus eigener Erfahrung bezeugen kann. — Unter den neuen Anlagen, die zur zweckmäfsigen Benutzung der Mineralquellen und zum Vergnügen der Kurgäste gemacht sind, verdient besonders das neue Badehaus Erwähnung. Es hat dreyssig zierliche Badezimmer. Die Wannen bestehn theils aus Marmor, theils aus Sandstein, und theils aus Holz. — Ein Bad in Sandstein kostet indessen nicht 12 Groschen, sondern 14 Groschen; und obgleich durch einen gedruckten Anschlagszettel ausdrücklich bemerkt ist, dass darin auch der Lohn für die Bemühungen der Badegehülfen enthalten sey, so bekommen diese doch von dem Pächter der Bäder, da es ihm in seinem Contract nicht zur Pflicht gemacht

macht seyn soll, keine Bezahlung, und müssen von den Trinkgeldern der Fremden leben. Rec., der dieſs aus dem Munde eines Bademeisters hörte, erwähnt dieſes Umstandes, um die dortige Badepolizey auf einen bemerkenswerthen Mifsbrauch aufmerksam zu machen. Das alte Badehaus ist, jetzt blofs zum Logiren eingerichtet, doch führt ein bedeckter Gang von da zu dem neuen Badehaus hin. In demselben wird auch eine recht gute Speisetafel gehalten. — Das neue Schauspielhaus, dessen der Vf. nicht erwähnt, ist eine Zierde der grofsen Allee, und gut und zweckmäfsig eingerichtet. Leider war es im vorigen Jahre aber noch so zugig und luftig darin, dafs Schwache es nicht darin aushalten konnten. — Das *dritte* Buch enthält eine sehr kurze Fauna und Flora von Pyrmont, in denen nur das Merkwürdigste genannt ist. Der Vf. verspricht bey mehrerer Muſse eine eigene Flora von Pyrmont herauszugeben. Bey Gelegenheit der gelben Wandflechte (*Parmelia parietina Ach.*), die dort häufig an den italienischen Pappeln wächst, bemerkt Hr. *M.*, dafs er dieſs *Sander'sche* China-Surrogat auch mit Nutzen, statt der wahren China, angewandt habe. Die geognostische und oryktognostische Beschreibung des Fürstenthums ist zwar kurz, aber lehrreich. Die Mineralquellen sind sehr zahlreich. Der Vf. zählt zwölf verschiedene auf, und giebt ihre Bestandtheile nach *Westrumb's* und *Trampel's* chemischen Untersuchungen an. Nach ihren Haupt-Bestandtheilen zerfallen die Wasser aller dieser Quellen in drey Klassen: in einfache Säuerlinge, die viel Kohlensäure, neben sehr wenigen salzigen und erdigen Bestandtheilen, und gar kein Eisen enthalten; Eisensäuerlinge, die Eisen und Neutralsalze hauptsächlich in Kohlensäure aufgelöst, und viele freye Kohlensäure, die einen Haupt-Bestandtheil ausmacht, enthalten. Das Pyrmonter martialisch salinische Wasser enthält mehr Kohlensäure als das Drybuger, dem *Hufeland* eine verhältnifsmäfsig grösere Menge davon beylegte, wahrscheinlich weil er irrig aus dem stärkeren Sprudeln des Wassers auf die grösere Menge Kohlensäure schlofs. Die dritte Klasse begreift die muriatisch salinischen Wasser. Ihr hauptsächlichster Bestandtheil ist das Kochsalz. Sie sollen mit dem Seewasser die gröfste Aehnlichkeit haben, nur dafs sie sich durch den Reichthum an Kohlensäure auszeichnen. — Das Seewasser enthält indessen einen eigenen Extractiv-Stoff, der diesen Wassern fehlt. Eigenthümlich ist den Pyrmonter Salzquellen auch, besonders der Trinkquelle, ihr Gehalt an Glauberſalz, kohlensaurem Kalk und Talk. Im 29sten Kapitel des 3ten Buchs stellt der Vf. sehr beachtungswerthe Betrachtungen über die Kohlensäure und einige andere Bestandtheile der dortigen Mineralquellen an. Sehr bemerkungswerth ist es in der That, worauf der Vf. aufmerksam macht, dafs die Natur in den Mineralwassern Verbindungen von Stoffen zu Stande bringt, die nach den, von der Wissenschaft aufgestellten, Verwandschaftsgesetzen sich zersetzen müfsten, und keine Verbindungen eingehn können. Ueber den Ursprung und die Werkstätte der P. Mineralquellen erklärt der Vf. sich dahin, dafs sie ihr Wasser aus der Atmosphäre erhielten. Die eisenhaltigen Quellen sammelten sich unter dem rothen Sandsteine, und hätten nur im Flötzgebirge ihre Werkstätte. Die Kohlensäure, die durch einen fortwährenden Proceſs entwickelt werde, komme aus einer gröfseren Tiefe und dringe durch Spaltungen und Ritzen zu dieſer Werkstätte hin. Wahrscheinlich sey es die Schwefelsäure, die aus den Schwefelkiesen, die sich im Kalkstein finden, durch das Wasser frey würde, welche die Entbindung der Kohlensäure aus dem Kalkstein bewirke, das Eisen käme aber aus dem rothen eisenhaltigen Sandstein. Durch die Verbindung der Schwefelsäure mit dem Kalk entstände der Gyps, der in diesen Quellen wäre. Salzsäure, Talk und Natrum finde man aber in der dortigen Gegend überall nicht, woher mögen die denn aber entstehn? Der Vf. wirft die Frage auf, ob wohl die Natur nicht alle Stoffe vielleicht erst aus dem Nichts hervorgehn lassen könne. Er hält dieſs für wahrscheinlich, und glaubt, in einem chemischen Proceſs des elektrischen Galvanismus das Mittel dazu gefunden zu haben. Das Wasser verhalte sich als das leitende Fluidum, welches, mit den Erzeugnissen jenes Processes angeschwängert, zu Tage ausgehe. Auch Rec. ist der Meinung, dafs die Natur durch einen fortwährenden innern Zeugungsproceſs die Mineralwasser zu Stande bringe, ja dafs sie dabey selber auch das Wasser erzeuge. Die Behauptung, dafs alle Quellen aus Tagwassern entständen, *ist ganz* gewifs irrig. Die kochsalzhaltigen Quellen haben einen andern Ursprung. Sie kommen wahrscheinlich tiefer hervor als die Eisensäuerlinge. Da man weder Steinsalzlager, noch Gyps, der Steinsalz enthalten könnte, in der dortigen Gegend findet, so meint der Vf., dafs man die Nähe des Meeres in Anschlag bringen, und glauben müsse, dafs das Meer diesen Quellen den Ursprung gäbe. Diese Entstehungsart ist nun, wir leugnen es nicht, unwahrscheinlich. Dafs Bestandtheile in Mineralwassern vorkommen, die sonst in der nämlichen Gegend nicht wahrnimmt, scheint uns aber zu beweisen, dafs die Natur hier in der Erdbildung noch begriffen sey, bey der die einzelnen Bestandtheile sich noch nicht aus dem allgemeinen Vehikel, dem Flüssigen, losgeschieden haben. Daraus ist es auch allein nur zu erklären, dafs die Natur Stoffe zu einem homogenen Ganzen verbinden kann, die nach chemischen Verwandschaftsgesetzen keine Verbindung mit einander eingehen können. Alle diese Stoffe bilden nämlich noch eine relative Einheit, in denen keine Scheidung begonnen hat. So bald die Scheidung erst angefangen, so treten auch die Gesetze der chemischen Verwandschaften ein, und dann läfst sich keine Vereinigung, die diesen widerspricht, weiter gedenken. Hr. M. tadelt mit Recht die von *de Luc* angenommene vulkanische Entstehung der Mineralquellen, er scheint aber den Neptunismus nicht in seiner tiefsten Bedeutung aufgefafst zu haben. Nur dadurch, dafs man das Flüssige als einen bestimmten Moment in der Erdbildung

sieht, kann man die Rolle begreifen, die es in den einzelnen Bildungsoperationen spielt. Das *vierte* Buch beschäftigt sich nun mit dem medicinischen Nutzen und dem Gebrauche der Pyrmonter Mineralquellen. Der Vf. redet zuerst den Brunnenkuren überhaupt das Wort, und giebt alle die Umstände und Einflüsse an, die bey einer Bade- und Brunnenkur in Anschlag kommen. Die Vorzüge Pyrmonts vor andern Brunnenorten bestehn, nach ihm, in der grofsen Wirksamkeit seiner Quellen überhaupt, und besonders darin, dafs zwey ganz verschiedenartige Heilwasser auf einem Punkte vereinigt sind. Dieſs heifst in der That sehr bescheiden geredet. Rec. sollte es nicht schwer werden, noch viele Vorzüge Pyrmonts aufzuzählen. Nur einige will er nennen, als das Grofsartige, das durchaus in allen Einrichtungen daselbst herrscht, die Freyheit, die jeder Kurgast dort geniefst, und die verhältnifsmäfsig dort herrschende Wohlfeilheit. Der würdige Sinn der fürstlichen Herrschaften trägt Vieles bey, den guten Ton in der Gesellschaft zu erhalten, und einem schlechten Kastengeiste zu wehren. Grofse Verdienste um Pyrmont hat jetzt, besonders in dieser Hinsicht, auch der wackere und freysinnige Präsident und Hofmarschall Hr. *von Spilker*. — In einer kurzen Geschichte des Gesundbrunnens beweist der Vf., dafs seine Wirksamkeit schon im hohen Alter bekannt war. Gegen das Ende des 15ten und im 16ten Jahrhundert stieg sein Ruhm aufs höchste. Die medicinischen Schriftsteller, die sich besonders um Pyrmont Verdienste erworben haben, waren *Seip*, *Marcard* und *Trampel*. In der Angabe der Wirkung der Pyrmonter Wasser, sowohl zum Trinken als zum Baden, hält sich der Vf. lediglich an die Erfahrung. Zuerst und vorzüglich läfst er dem Wasser, als solchem, seine Verdienste, und so rühmt er auch seine Bestandtheile, die Kohlensäure, das Eisen, die Salze u. s. w. Er hat gewifs dabey Recht, wenn er die Wirksamkeit dieser Quellen nicht blofs von ihren chemischen Bestandtheilen herleiten will, sondern von der besonderen Verbindung, in der diese Bestandtheile mit einander stehen, und der Art, wie sie mit einander verbunden sind. Man kann mit Recht sagen, dafs ein Naturleben hierbey auf das andere wirke. Unbezweifelt geht nach dem Genufs ein Zersetzungsprocefs des Wassers im menschlichen Körper vor, dem chemische Entbindungen und neue Bindungen folgen. Diese lassen sich aber nicht denken, ohne dafs bestimmte organische Verrichtungen, Zeugungs- und Abscheidungsprocesse hervorgerufen werden, die wieder auf die allgemeine Lebensspannung, und dadurch auf alle Lebensäufserungen einen grofsen Einfluſs haben. Hierauf hat der Vf. sich, vermöge seines Zweckes, nicht einlassen können, doch wird das, was er uns gegeben hat, gewifs, nicht blofs bey Kurgästen, sondern auch bey Aerzten, Theilnahme und weiteres Nachdenken erwecken. Die Benutzung der Mineralquellen wird im Allgemeinen angegeben, die besonderen Anordnungen aber der Berathung mit Aerzten überlassen. So hat sich der Vf. also, von Anfang bis zu Ende, auf seinem ursprünglichen Standpunkte erhalten, und sich in seiner ganzen Darstellung besonders durch Treue und Wahrheit ein grofses Verdienst erworben. Das Kupfer zeigt das Brunnenhaus, das alte Badehaus, die Badequelle, den Augenbrunnen und die freundliche Wohnung des Verlegers. Die Karte von dem Cadet Papen zeichnet sich durch Schönheit und Richtigkeit vortheilhaft aus.

LANDSHUT, b. Storno: *De mammarum muliebrium statu sano, carcinomate et exstirpatione*, dissert. inaug. med. auct. *Caspar. Melchior. Rhaymann*, praes. *Joann. Feiler*. 1817. 51 S. 8.

Diese in einem fliefsenden lateinischen Stil geschriebene Dissertation erhebt sich sonst in keiner Hinsicht über das Mittelmäfsige. Der gelehrte Arzt und Wundarzt finden durchaus nichts Neues darin, ja selbst das Bekannte nur unvollkommen und ohne gehörige Kritik zusammengestellt. Als Probeschrift beweist sie indessen doch den Fleifs und die guten Kenntnisse ihres Vfs.

PÄDAGOGIK.

WINTERTHUR: *Von der Bedeutung unsers ersten Schulfestes, das nicht gefeyert wurde. Eine Schulrede, bey Anlaſs der neulich gemachten Verbesserung unserer Knabenschulen im Traume gehalten* von *Joh. Conr. Troll*. 1819. 36 S. 8. Geheftet.

Die Leser der A. L. Z. haben den Vf. bereits vor einem Jahre als einen vorzüglichen Kopf kennen gelernt. (Erg. Bl. 1818. Nr. 2.) Bey seinem lebendigen Eifer für die Verbesserung der Schulen seiner Vaterstadt benutzte er nun die Gelegenheit der nahen Vorlegung eines von dem Stadtrathe angenommenen neuen *Schulplans* vor der obersten Stadtbehörde, von deren Annahme dieses Plans die Vollziehung desselben abhängt, um seine Mitbürger auf die Nothwendigkeit der Verbesserung der Stadtschulen von neuem aufmerksam zu machen, ihnen das Wesentliche der vorzunehmenden Veränderungen anzuzeigen, und die daraus erwachsenden Vortheile anzudeuten. Dem Plane zufolge sollen die Kinder ein Jahr später in die Schule eintreten, die Zahl der Klassen vermehrt werden, das Vorrücken der Schüler von einer Klasse in die andere einzig von der pünktlichen Erlernung des in jeder genau Vorgeschriebenen abhangen, der Unterricht nicht darauf hinarbeiten, dafs nur *schnell* recht *Vielerley* gelernt werde, sondern einen *festen* und *sichern* Gang nehmen, damit er *gründlich* und für den bestimmten Zweck *vollständig* geleistet werde; auch sollen die Lehrfächer nicht mehr den Schülern und deren Aeltern freystehen, und dieselben nicht mehr sagen dürfen: dieſs soll mein Kind lernen und jenes nicht, sondern jeder Schüler soll gehalten seyn *alles* zu lernen, was in jeder Klasse gelehrt wird, damit eine höhere und *gleichmäſsigere* Geistesbildung ver-

verbreitet, und die *Gesammtmasse* der Bürger veredelt, und einander *geistesverwandter* gemacht werde. „Abgeschafft sollen seyn und bleiben jene *Halbschüler*, die sich nur mit den Brosamen des menschlichen Wissens begnügen, jene privilegirten Müssiggänger, die von der Unwissenheit oder den abgeschmackten Vorurtheilen ihrer Aeltern oder von ihrer eignen Arbeitsscheu sich das Vorrecht zu verschaffen wusten, sich nützlichem Unterrichte zu entziehen. Unsre Schule soll eine Schule für alle seyn; die Söhne der Reichen und der Armen sollen und *müssen* darin denselben Unterricht geniefsen." Was soll denn aber die etwas auffallende Einkleidung der Gedanken, die der Vf. hier mittheilt, in eine *im Traume* gehaltene Rede an einem *nicht* gefeyerten Feste? Man sucht Anfangs etwas Satirisches oder eine freye Rüge von Misbräuchen dahinter, zumal da Hr. *Tr.* in jener früher angezeigten Schrift gewisse Verhältnisse eben nicht geschont hat. Das ist es aber doch nicht, und konnte es nicht seyn, nachdem seine reformatorischen Wünsche in Erfüllung zu gehen scheinen; es scheint vielmehr nur darauf angesehen zu seyn, dafs *zum Voraus* in der *neuen* Ordnung der Dinge, die zu erwarten steht, der Katheder für eine Rede an einem jährlichen Schulfeste *belegt* werde; und hierauf ist alles in dieser Rede wohl berechnet. *Praeterita omittamus:* sagte sich der Vf.; der Stadtrath wird nach Verdienst gelobt, und des Vfs Misvergnügen löst sich in Dank und Hoffnung auf. Ελπις, ist das Motto seiner Rede, εγεγηγοροτος ενυπνιον. Hoffentlich wird ihn sein *Traum* nicht täuschen. — *Zerfahrenheit* ist ein Wort, das der Deutsche nicht kennt; soll es vielleicht *Zersplitterung*, *Vereinzelung* der Fächer des Unterrichts anzeigen? Fehlerhaft schreibt auch der Vf. *tretten* anstatt *treten*.

GESCHICHTE.

1) Kopenhagen, b. Bonnier: *Mærkværdige Begivenheder i Caroline Louisa, Prindsesse af Wales's, Liv.* (Merkwürdige Begebenheiten aus dem Leben der Prinzessin v. Wallis, *C. L.*). Uebersetzt von *G. Bonnier.* 1817. 167 u. 143 S. 8.

2) *Ebendas.*, b. Ebendemf.: *Nye Begivenheder i C. L., Prindsesse af Wales's, Liv.* (Neue Begebenheiten aus u. s. w.). Uebersetzt von *G. Bonnier.* 1818. 47 S. 8.

Des engländischen Ministers *Perceval* in seiner Landessprache herausgegebene Schrift, betreffend die Verhältnisse zwischen der Prinzessin *C. L. v. Wallis* und ihrem hohen Gemahle, ist bekannt. Noch ehe, so viel Rec. weifs, diese Schrift, aufser was in deutschen Zeitungen daraus mitgetheilt worden ist, einen deutschen Uebersetzer gefunden hat, liefert hier Hr. *B.* eine wohlgelungene dänische Uebersetzung derselben. Der *erste* Theil von Nr. 1. enthält nur eine historische Darstellung alles des Bemerkenswerthen, welches sich von dem Zeitpunkte der Trennung des Durchl. Ehepaares an im Apr. 1796 mit der Prinzessin zugetragen hat, nebst den zur Erläuterung der wichtigsten Thatsachen unentbehrlichen Belegen; alle übrigen dazu gehörigen Briefe, Documente, Verhörprotocolle und andre Actenstücke sind, um den Ueberblick des Ganzen zu erleichtern, im *zweyten* Theile in einer ununterbrochenen Folgenreihe abgedruckt. Dieser fängt nämlich mit einem Auszuge des Berichtes an, welchen die zur Untersuchung des Betragens der Kronprinzessin niedergesetzte Commission an König *Georg III.* unter dem 14. Jul. 1806 abstattete, und schliefst mit dem Briefe der Prinzessin an Hn. *Whitbread* vom 25. Jul. 1814, worin sie ihren Entschluss, England für eine Zeit lang zu verlassen, ihm und seinen Freunden bekannt macht. — Wer der Vf. von Nr. 2. sey: darüber enthält die Uebersetzung keine Nachricht, nur dafs S. 42. bemerkt wird, die Schrift habe einen fälschlich sich so nennenden Engländer zum Vf., welcher der hohen Reisenden seit ihrem Weggang aus England auf ihrer Reise Schritt für Schritt gefolgt sey. Man findet also hier eine kurze Erzählung der wichtigsten ihrer Begebenheiten bis in das J. 1816, begleitet von einigen Anmerkungen, worin Manches in der Erzählung bestätigt, Manchem aber widersprochen wird. — Weder von dem Eindrucke, den der überraschende und höchst beklagenswürdige Todesfall der *einzigen* Tochter der Prinzessin, *Charlotte*, auf das Herz der unglücklichen Mutter gemacht hat, noch von dem Umstande, dafs, nach öffentlichen Blättern, der in dem Gefolge der Prinzessin sich befindende *Jüngling*, *William Austin*, der von seiner Geburt an den unschuldigen Anlafs zu so vielen Unruhen und Verwirrungen, Misverständnissen und Misdeutungen gegeben hat, seit Kurzem von den Untergebenen der Prinzessin nicht anders, als: *Prinz*, genannt wird — konnte freylich in dieser Schrift, da die Erzählung nicht über das J. 1816 reicht, die Rede seyn. — Vieles Licht, das ist unleugbar, verbreiten beide Schriften über den Hauptgegenstand, dem sie gewidmet sind; und selbst der leiseste Verdacht in Absicht auf ein begangenes Verbrechen, welches man der Prinzessin Schuld gab, schwindet bey Lesung der wichtigsten und meisten Zeugenaussagen; dafs dagegen aber auch noch manche Dunkelheit über Verschiedenes in dem Leben der Prinzessin obwalte — eine Dunkelheit, deren volle Aufhellung der Mitwelt wohl schwerlich vorbehalten seyn möchte — das kann eben so wenig geleugnet werden. Hn. *Bonnier's* Uebersetzung dürfte in Dänemark mit desto gröfserem Interesse gelesen werden, je mehr sie dazu beytragen kann, an eine, der Hauptsache nach, nicht unähnliche, vaterländische, Begebenheit zu erinnern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1819.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Die mit Anfang dieses Jahrs in unserm Verlage begonnene Monatsschrift:

Emma,

erfreut sich eines steigenden Beyfalls, und wird ununterbrochen fortgesetzt. Sie enthält gröfstentheils Originalaufsätze von bekannten und berühmten Verfassern, unter andern von *L. Bode*, Dr. *Hoche*, Dr. *Wilhelm Korte*, *Stephan Kunze* (Verfasser des epischen Gedichts: Heinrich der Löwe), *Mertens*, *Meineke* (zu Quedlinburg), Dr. *Nagel* (Verfasser der Volkssagen und andrer Schriften), *Anton Niemeyer*, *Chr. Niemeyer* (Verf. des deutschen Plutarchs, des Heldenbuches u. s. w.), *Karl Nicolai*, *Rese*, *Klamer Schmidt*, *Seemann*, *W. Sehring*, *W. Smets*, und noch mehrerer Genannten, Pseudonymen und Ungenannten.

Dazu noch ein reichhaltiges Literatur- und Tagesblatt, einen literarischen Monatsbericht (Intelligenzblatt) nebst einer Zugabe von Kupfern und Musik. Der Preis des Jahrgangs von 12 Heften, in drey Bänden, ist in allen Buchhandlungen nur *Vier* Reichsthaler.

Halberstadt, im Junius 1819.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung.

Mit dem 1sten Julius erscheint in Stuttgart, im Verlage der Cotta'schen Buchhandlung, unter dem Titel:

Die Tribüne, Würtembergische Zeitung für Verfassung und Volkserziehung zur Freyheit,

ein politisches Blatt, das zunächst der Geschichte constitutioneller Entwicklung Deutschlands, und der Prüfung aller Angelegenheiten, welche in die repräsentative Verfassung eingreifen, gewidmet ist.

Die Herausgeber kennen die Wichtigkeit des Gegenstandes, den sie vor dem Publicum abzuhandeln sich entschlossen haben; sie kennen auch die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens; aber den Geist, der würdig und kraftvoll im *constitutionellen Deutschland* die Verbesserung unsers gesellschaftlichen Zustandes vorbereitet und fördert, mufste sie mit Vertrauen und Muth erfüllen, indem sie sich vorsetzten, ein öffentliches Blatt zu schaffen, das als ein Vereinigungspunkt dienen könne für alle Ideen und Bestrebungen, von denen das Vaterland Ordnung, Sicherheit nach Aufsen wie im Innern, und die Wiedergeburt des Nationallebens erwartet. Ein solcher Zweck mufste den Herausgebern als würdig erscheinen, um im Voraus auf die Theilnahme aller wohlwollenden, Recht und Ordnung ehrenden, deutschen Männer zu rechnen, welche sie hierdurch zur Mitwirkung einladen.

Das *erste* Blatt dieser Zeitung, welche täglich mit Ausnahme des Sonntags erscheint, wird die nähere Ankündigung und den Plan derselben enthalten. Die Verhandlungen der Würtembergischen Stände-Versammlung wird die *Tribüne* vollständig liefern.

Stuttgart, den 21. Junius 1819.

Dr. *Friedrich Ludwig Lindner*,
verantwortlicher Redacteur der Tribüne.

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf diese Zeitung an, wovon das Königl. Haupt-Postamt Stuttgart die Haupt-Spedition übernommen hat, und das halbe Jahr für 4 Fl. 30 Kr. durch ganz Würtemberg und den nahgelegenen Gegenden liefern wird.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Um Collisionen zu vermeiden, zeigen wir hierdurch an, dafs von

Joh. Thomson Lectures on inflammation etc. Edinburgh 1813.

eine deutsche Uebersetzung sich bereits unter der Presse befindet, und nächstens in unserm Verlage erscheint.

Halle, den 10. Julius 1819.

Curt'sche Buchhandlung.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist erschienen:

Reinhold, Dr. *Ernst*, Versuch einer Begründung und neuen Darstellung der logischen Formen. 1819. Preis 10 gr.

Die neue Bahn für die philosophische Speculation, welche *C. L. Reinhold* seit Mittheilung seiner Synonymik — durch die Untersuchung und Auffindung des Verhältnisses der Sprache zu dem Denken — gebrochen und eröffnet hat, wird hier von seinem Sohn und Schüler verfolgt. Der Inhalt dieser kleinen Schrift besteht

steht in einer versuchten Nachweisung des Hauptmangels in dem System der allgemeinen Logik, welcher nach Ansicht des Verfassers darin beruht, dass die blos negativen oder verbietenden Gesetze, welchen die Vermittelung des menschlichen Denkens durch die Sprache unterliegt, bisher für die obersten Grundsätze der Denkbarkeit der Dinge selbst geltend, dieses System begründeten; ferner in einer aus dieser Ansicht hervorgehenden Erklärung der eigentlichen Bedeutung der logischen Formeln; und endlich in der Darstellung sowohl eines positiven Gesetzes des empirischen Denkens, aus welchem die sogenannten logischen obersten Grundsätze nur als Folge und als Regeln der Vorstellbarkeit des Gedachten abzuleiten sind, als auch der höchsten positiven Gesetze des reinen Denkens, durch deren Anerkennung die Vernunft zu dem Bewusstseyn der ihr einwohnenden Ideen gelangt.

Zeitgenossen. Heft XV.

Die Fortsetzung dieses allgemein bekannten Werks ist eben fertig geworden, und an alle mit mir in Verbindung stehende Buchhandlungen in Deutschland und im Auslande versandt:

Zeitgenossen;
Biographieen und Charakteristiken.
Heft XV.

Diese Lieferung enthält: *Millin* von *Krafft* und *Böttiger*; *Romilly*; *Friedrich von Schiller*; Dr. *Charles Burney*.

(Preis auf Druckpapier 1 Rthlr., auf Schreibpapier 1 Rthlr. 12 gr., und auf Velinpapier 2 Rthlr.)

Leipzig, im Junius 1819. F. A. Brockhaus.

Neue Bücher, die zur Ostermesse 1819 in der Walther'schen Hofbuchhandlung zu Dresden erschienen und durch alle Buchhandlungen um beygesetzte Preise zu haben sind:

Ammon, Dr. *Chr. Fr.*, Predigten über Jesum und seine Lehre für gebildete Leser. 2 Thle. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Denzinger prima lineamenta Logices. 8. Leodii (in Commiss.) 1 Rthlr. 12 gr.

Herrmann; ein Gespräch über die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten. gr. 8. 9 gr.

Leonhardi, *G. W.*, Vorlesungen über die Anfangsgründe der Mathematik, zum Gebrauch der Königl. Sächs. Artillerie. 4ten Bdes 2te Abth. Vorlesungen über die Trigonometrie. 2te Auflage. Mit 1 Kpfr. gr. 8. 10 gr.

Lesefrüchte aus J. K. Lavater's Handbibliothek für Freunde. 2 Thle. 8. (In Commiss.) 16 gr.

Moulinié, C. T., Belehrungen und Betrachtungen über Jesum Christum. Aus dem Französ. übersetzt von *G. L. v. Krüdener*. (Auf Kosten des Uebersetzers.) 8. 1 Rthlr.

Ochs, *Fr. A.*, Resolvirungstabellen über verschiedene Maasse, Münzen, Gewichte u. s. w. 8. 6 gr.

Prowig, *P. C. A.*, Versuch einer neuen Exponential-rechnung und Anwendung derselben auf Gegenstände der Arithmetik und Geometrie. Mit K. gr. 8. 16 gr.

Schriften und Verhandlungen der ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen. 2te Lieferung. Mit 3 K. 8. (Auf Kosten der Gesellschaft.) 12 gr.

Seidl, *C. von*, Friedrich der Grosse und seine Gegner, nebst einer Vertheidigung des Königl. Preuss. Militärs gegen die Beschuldigungen des Grafen von Schmettau und Ministers von Dohm. 2ten Bdes 1ste Abth. 1 Rthlr.

(Der erste Band dieses auf Kosten des Verfassers gedruckten Werks erschien vergangene Ostermesse zu Erfurt.)

Warnkoenig, *L. A.*, Institutionum seu elementorum juris romani privati libri quatuor. 8. Leodii (in Commiss.) 1 Rthlr.

Burney, Miss, Evelina, or the history of a young lady's entrance into the world; a new edition. 3 Vol. 12. 2 Rthlr. 8 gr.

Abrégé de l'histoire de Spa, ou mémoire historique et critique sur les eaux minérales et thermales de Tongres, Spa et Chaufontaine. 12. Liège. 20 gr.

Petit Carême de Massillon, nouvelle édition. 12. Toulouse. 20 gr.

Essais sur le Code pénal, par *P. J. Defrenoux*. 1. Liège. 1 Rthlr. 8 gr.

Oeuvres de *J. M. A. de Serres*, cont. les discours sur l'Administration de la justice criminelle; sur les moeurs, sur quelques points des loix de France, sur les progrès des connoissances humaines en général, de la morale et de la législation en particulier; reflexions sur *J. J. Rousseau*, et projet de déclaration des droits de l'homme et du citoyen. 2 Vol. 8. Liège. 3 Rthlr.

Neue Bücher
der
Palm'schen Verlagsbuchandlung in Erlangen
für die
Oster-Messe 1819.

Bertholds's, Dr. *L.*, histor. kritische Einleitung in die sämmtl. kanon. und apokryph. Schriften des alten und neuen Testaments. 6ter und letzter Band. Mit einem vollständigen Sachregister. gr. 8. 6 Fl. oder 4 Rthlr.

Bischof's, Dr. *C. G.*, Lehrbuch der Stöchiometrie, oder Anleitung, die Verhältnisse zu berechnen, nach welchen sich die irdischen Körper mit einander verbinden.

Auch unter dem Titel:

Anhang zu *Fr. Hildebrandt's* Lehrbuch der Chemie als Wissenschaft und als Kunst. gr. 8. 3 Fl. od. 2 Rthlr.

Friedrich, *W.*, Versuch einer neuen katechet. Anleitung zur Begründung echter oder lebendiger Religion. 1 Fl. od. 16 gr.

Glück's,

Gläck's, Dr. C. F., ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld, ein Commentar. 20sten Bdes 2te Abth. gr. 8. 1 Fl. 12 Kr. od. 18 gr.

Pöhlmann's, Dr. *J. P.*, leichtfaslicher Unterricht im Rechnen mit Decimalbrüchen. Ein zweyter Anhang zu meinem Rechenbuche. 40 Kr. od. 10 gr.

Schulfreund, der, für die deutschen Bundesstaaten, von Dr. *Heinr. Stephani*, 2tes Bdchen, oder des Baierischen Schulfreundes 12tes Bdchen. 8. 1 Fl. od. 16 gr.

Stephani Leitfaden zum Religionsunterricht der Confirmanden. 4te unveränderte Aufl. 8. 20 Kr. od. 5 gr.

Wagner, *J. J.*, Religion, Wissenschaft, Kunst und Staat in ihren gegenseitigen Verhältnissen betrachtet. gr. 8. 2 Fl. 30 Kr. od. 1 Rthlr. 16 gr.

Wolf's, Dr. *J.*, Musterblätter zu einer einfachen und leichten deutschen und lateinischen Handschrift. 3te verm. Aufl. in Futteral. 30 Kr. od. 8 gr.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Fabeln.

Politisch-moralisches Panorama unserer Zeit.

Ein

Angebinde für Grosse und Kleine

von *A. Z.*

In farbigem Umschlag broschirt.

Preis auf Holländ. Papier 21 gr. oder 1 Fl. 46 Kr.

Auf Schreibpap. 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

Das Publicum erhält hier eine Sammlung von Fabeln, wovon einige, welche das Oppositions-Blatt im Jahre 1817 und 1818 mitgetheilt hat, bereits bekannt und mit Beyfall gelesen worden sind, wovon jedoch die bey weitem grössere Zahl hier zum ersten Male erscheint. Druck, Papier und Format sind gefällig und elegant.

Weimar, im Junius 1819.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In unserm Verlage sind folgende neue Werke erschienen:

Burdach, Dr. *Karl Friedrich*, System der Arzneymittellehre. 4ter und letzter Band. *Zweyte* umgearbeitete Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

(Preis aller 4 Bände, 120½ enggedruckte Bogen, 8 Thaler.)

Dessen, vom Baue und Leben des Gehirns. 1ster Band. Mit zwey Kupfertafeln. gr. 4. Englisches Druckpapier 4 Rthlr., weisses Druckpap. 3 Rthlr. 12 gr.

Mende, Dr. *L. J. C.*, ausführliches Handbuch der gerichtlichen Medicin für Gesetzgeber, Rechtsgelehrten, Aerzte und Wundärzte. 1ster Band. Kurze Geschichte der gerichtlichen Medicin und ihres formellen Theils *erster* Abschnitt. gr. 8. 3 Rthlr.

Sammlung, neue, auserlesener Abhandlungen zum Gebrauche praktischer Aerzte. 3ten Bandes 4tes Stück. gr. 8. 18 gr. (Preis aller 3 Bände 9 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Sammlung auserlesener Abhandlungen. 27sten Bandes 4tes Stück.

(Die ersten 24 Bände davon sind, um die Anschaffung des ganzen Werks zu erleichtern, für den herabgesetzten Preis à 16 Thaler durch alle Buchhandlungen zu beziehen.)

Leipzig, im Junius 1819.

Dyk'sche Buchhandlung.

In der Webel'schen Buchhandlung in Zeitz ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben: a) *Berger's* Repertorium des Königl. Preuss. Criminalrechts. 1ster Band. gr. 8. 1819. 1 Rthlr. — b) *Röhr's* Palästina, oder historisch-geographische Beschreibung des jüdischen Landes zur Zeit Jesu, zur Beförderung einer anschaulichen Kenntniss der evangelischen Geschichte, für gebildete Bibelleser; nebst einer Karte vom jüdischen Lande. gr. 8. 1819. 2te Aufl. 20 gr. — c) Weltgeschichte in einem gedrängten Auszuge für die Jugend und ihre Lehrer, auch solche, die sich selbst unterrichten wollen u. s. w. 2te, bis zum J. 1818 fortgesetzte Ausgabe. 8. Geb. 1 Rthlr. 16 gr.

Erziehungs- und Bildungs-Geschichte Karl Witte's.

Bey dem Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz, Oesterreichs und des Nordens zu erhalten:

Karl Witte

oder

Erziehungs- und Bildungs-Geschichte desselben.

Ein Buch für Aeltern und Erziehende.

Herausgegeben von dessen Vater, dem Prediger Dr. *Karl Witte.*

In zwey Bänden.

(Preis 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.)

Leipzig, im Junius 1819. F. A. Brookhaus.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

An das medicinische Publicum.

Von folgendem wichtigen Werke:

Jörg, Dr., *über das Gebär-Organ bey den Menschen und Thieren im gesunden und schwangern Zustande.* Folio. Mit 4 illum. Kupfern.

welches seit längerer Zeit nicht im Buchhandel zu haben war, habe ich den Verlag und Vorrath an mich gekauft. Dem Wunsche gewiss manches Freundes der Wissenschaft entgegen zu kommen, setze ich den bis-

heri-

herigen Preis von 5 Rthlr. 8 gr. auf ein Jahr zu 4 Rthlr. herab, wofür es in allen Buchhandlungen Deutschlands auf Bestellung zu haben ist. — Nach Verlauf dieser Zeit tritt aber der vorige Preis wieder in Gültigkeit.

Auch mache ich auf die baldige Erscheinung des:

Codex medicamentarius, seu *Pharmacopoea gallica*,

aufmerksam, der zugleich die *zweyte* Abtheilung einer Sammlung bildet, welche nach und nach alle europäische Pharmacopöen in sich vereinigen wird, und von der die *erste* Abtheilung, enthaltend die Pharmacopöen der drey Brittischen Königreiche, voriges Jahr erschienen und in allen Buchhandlungen für 2 Rthlr. 6 gr. zu haben ist.

Friedrich Fleischer, Buchhändler in Leipzig.

IV. Vermischte Anzeigen.

Zur Rettung meiner Ehre, und zur Beruhigung mancher meiner verehrl. Herren Subscribenten, sehe ich mich genöthigt, bekannt zu machen, dass schon vor Ostern die Exemplare der *zwey* letzten Bände meiner malerischen Reise, auf welche die Subscription noch geht, bis auf wenige Steindruckblätter fertig bey mir lagen, dass aber ganz allein die Sidler'sche Steindruckerey in München, welche jene Blätter zu liefern hatte, ungeachtet sie schon zum Abdrucke fertig waren, ungeachtet meiner vielen Briefe, ungeachtet ich alle ihre Bedingungen erfüllt hatte, mir bisher die Erfüllung meines öffentlich gethanen Versprechens, gleich nach Ostern die genannten Bände mit 10 noch rückständigen Steindruckblättern erscheinen zu lassen, unmöglich gemacht hat; dass ich aber nun dieselben, der höchsten Wahrscheinlichkeit nach, noch im Laufe dieses Monats werde versenden können, da ich einige mir wohlwollende Männer von grossem Gewichte, in München, angelegentlich gebeten habe, sich meiner von der angezeigten Steindruckerey so sehr vernachlässigten Sache mit allem Ernste anzunehmen.

Karlsruhe, den 6. Jul. 1819.

Mylius, Pfr.

Anzeige für alle Schulanstalten.

Ich habe von dem Herrn Schul-Director *Hoffmann* in Bunzlau die Erlaubniss erhalten, nachstehende Erklärung desselben durch die öffentlichen Blätter bekannt machen zu dürfen.

„Dem Wunsche des Verlegers der *Heinrigs'schen* „*Anleitungen zum Schönschreiben* gemäss, bezeuge ich „sehr gern: dass des gedachten Calligraphen *allge-* „*meine deutsche Schulvorschriften* und die *englischen* „*Schulvorschriften* seit ihrem Erscheinen, so wie des„selben *deutsche* und *englische Vorlegeblätter* seit länger als zwey Jahren, bey dem Schreibunterricht „in der hiesigen Knabenanstalt sowohl als auch im „Seminar, mit sichtbar glücklichem Erfolge gebraucht werden und deshalb aller Empfehlung „werth sind."

Bunzlau in Schlesien, am 29. May 1819.

Karl Friedrich Hoffmann,
Director des Königl. Waisenhauses und Schullehrer-Seminars.

Dieser Erklärung erlaube ich mir nur noch hinzuzufügen, dass sich der Schüler durch Benutzung des *Heinrigs'schen* Schreib-Ductus eine schöne, geläufige Geschäftshand aneignet, und weil diess mit grosser Leichtigkeit geschieht, so dürften wohl die Einwendungen, die noch hie und da (von solchen, die vielleicht *über Gebühr* am Alten hangen) dagegen gemacht werden, gröstentheils einem ungegründeten Vorurtheil beyzumessen seyn.

In allen Buchhandlungen kann man ein ausführliches Verzeichniss der sämmtlichen *Heinrigs'schen* Vorschriften, so wie diese selbst, für die im Verzeichniss bemerkten Preise erhalten.

Leipzig, im Junius 1819. T. Trautwein.

Von folgendem Werke:

Shakespeare complete Works, Vol. 1 and 2 with 230 wood cuts by the first artists of Great Britain, London, *Whittinghams Edition*;

habe ich einen Theil der Auflage gekauft, und biete solchen den Freunden der englischen Literatur cartonirt zu dem sehr billigen Preise von 14 Thaler 12 Groschen an.

Ein jeder, der diese Ausgabe, die Correctheit noch besonders empfiehlt, sieht, wird bekennen müssen, dass sie zu den geschmackvollsten Erzeugnissen der Buchdruckerkunst gehört.

Auch habe ich in Commission erhalten:

Seventeen Engravings to illustrate Shakespear engraved by eminent artists of Great Britain. gross Folio. 13 Rthlr.

Auf einen Catalog, der in Kurzem von meinem Vorrath neuer englischer, französischer, italienischer und spanischer Bücher erscheinen wird, mache ich die Freunde der ausländischen Literatur besonders aufmerksam, und ersuche diejenigen, die solchen sogleich zugesandt zu erhalten wünschen, mir diesen Wunsch baldigst in frankirten Briefen zu erkennen zu geben.

Friedrich Fleischer, Buchhändler in Leipzig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1819.

OEKONOMIE.

GOTHA, b. Hennings: *Die Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen für angehende und ausübende Forstmänner und Jäger.* Ausgearbeitet von einer Gesellschaft und herausg. von Dr. *J. M. Bechstein.* — *Vierter* Theil. *Forstschutz.* *Erster* Band. *Die Waldbeschützungslehre im Allgemeinen.* XII u. 214 S. (1 Fl. 48 Kr.) *Zweyter* Band. *Beschreibung der schädlichen Forstinsekten nebst ihren Verhütungs- und Vertilgungsmitteln.* XII u. 551 S. 1818. 8. (5 Fl. 20 Kr.)

Der *erste* Band auch unter dem Titel:

Die Waldbeschützungslehre für angehende und ausübende Forstmänner und Kameralisten u. s. w.

Der *zweyte* aber:

Forstinsektologie oder Naturgeschichte der für den Wald schädlichen und nützlichen Insekten u. s. w.

Schon vor ein Paar Jahren kündigte der, um die Naturgeschichte, Forst- und Jagdwissenschaft verdiente, geheime Forst- und Kammerrath *Bechstein* zu Meiningen dieses weitumfassende Werk an, welches gewiss in der Forst- und Jagdliteratur Epoche machen wird, wenn die Mitarbeiter mit dem Herausgeber kräftig zu dem vorgesteckten Ziele hinarbeiten. Er will nämlich mit seinen Gehülfen ein vollständiges System der Forst- und Jagdwissenschaft in dem Zusammenhange mit den einschlagenden unentbehrlichen Hülfswissenschaften bearbeiten, welches alle einzelnen Theile der Wissenschaft nach einerley ungekünsteltem Plane vorträgt, — welches dem Lehrer zur bequemen Anleitung, dem Lehrling zum leichten Vor- und Nachstudiren und dem ausübenden oder sich selbst unterrichtenden Forstmann zu treuer Rathgebung dienen soll. Es soll die wichtigsten älteren Entdeckungen und Erfahrungen in dem Gebiete der Forst- und Jagdkunde mit jenen in sich vereinen, die seit dem Erscheinen von *Gatterers* Repertorium der forstwissenschaftlichen Literatur (1796) bis jetzt, der fruchtbarsten Periode für die Forstwissenschaft, gemacht und dem Publicum mitgetheilt worden sind, und es kann mithin selbst als ein bequemes Repertorium dieser Wissenschaft angesehen werden. Der Herausgeber will über die compendiarische Kürze der gewöhnlichen *Lehrbücher* hinausgehen, dagegen aber jedem Theil der Wissenschaft nicht die allzuweite Ausdehnung der *grösseren Handbücher* geben, die wir bereits, jedoch ohne einigen Zusammenhang über einzelne Zweige z. B. über Forstbotanik, Forstdirection und Taxation u. s. w. besitzen.

Wer mit der Forstliteratur vertraut ist, und wie Rec., der seit vielen Jahren Lehrer und zugleich Geschäftsmann ist, den Gang des Unterrichtes auf Forstlehrinstituten oder bey einzelnen ausübenden Forstmännern kennt, wird leicht einsehen, dass ein solches Unternehmen, wie es Hr. *B.* nunmehr begonnen hat, keineswegs überflüssig und dass es vielmehr, bey der grosen Anzahl von Unterrichtsbüchern, noch wahres Bedürfniss ist, wie sich durch viele Belege darthun liesse. Man wird aber auch eingestehen müssen, dass ein solches Unternehmen schwierig sey, weil es nicht von einem Manne allein ausgeführt werden kann. Hr. *B.* findet sich vorzüglich in der günstigen Lage, mit Männern literarisch vertraut zu seyn und mit ihnen schon praktisch in dem Forstlehrfache gearbeitet zu haben, die dem Unternehmen vollkommen gewachsen sind. Die Namen *Laurop*, *Meier*, *Hoßfeld*, *Hausen* u. s. w. berechtigen zu schönen Erwartungen; diese Männer sind dem Forstpublicum sowohl durch brauchbare Lehrbücher, als durch andere Arbeiten rühmlich bekannt und sie waren oder sind zum Theil noch Lehrer an der Forstakademie zu Dreysigacker, welcher der Herausgeber seit langen Jahren mit Ruhm vorsteht.

Nach seiner früheren Ankündigung vom 1. Apr. 1817 und nach seiner neuerlichen Versicherung in der Vorrede zu dem vorliegenden ersten Bande des Forstschutzes soll dieses grose Werk aus folgenden 3 Abschnitten, 12 Theilen und 17 Bänden bestehen:

A. Forstwissenschaft.

Theile.	Bände.	
I.	—	Forstbotanik.
II.	1.	Niedere Arithmetik und Algebra.
	2.	Niedere Geom. und Stereometrie.
	3.	Höhere Mathematik für Forstleute.
III.	—	Forstabtrieb und Kultur.
IV.	1.	Forstschutz im Allgemeinen.
	2.	Forstinsectologie insbesondere.
V.	—	Forstbenutzung.
VI.	1.	Praktische und forstliche Geometrie.
	2.	Taxation, Regulirung und Werthsbestimmung der Wälder.
VII.	—	Forst-Mechanik und Physik.
VIII.	—	Forstdirection.

B. Jagdwissenschaft.

IX.	1.	Jagdzoologie.
	2.	Jagdkunde, Theorie und
	3.	Praxis.

Theile. Bände.

4 Anatomie und Physiologie der Jagdthiere.

C. Zur Forst- und Jagdkunde zugleich gehörig.

X. — Forst- und Jagdrecht.
XI. — Geschichte und Literatur des Forst- und Jagdwesens.
XII. — Anleitung zum Hand- Plan- und Bauzeichnen für Forstmänner und Jäger mit Probeblättern.

Rec. vermifst in dieser Uebersicht die Aufführung dreyer Lehrbücher, die uns gänzlich fehlen nämlich 1) über die *Forstmineralogie*, 2) über die *Forstchemie*, und 3) über *den forstlichen Geschäftsstil*. Was wir über die beiden ersten Gegenstände besitzen, z. B. die mineralogischen Lehrbücher *Leonhards*, *Meiers*, *Meinekens*, *Hartigs* u. s. w., die orologischen Schriften *Voigts*, *Schreibers*, *Jasche's* u. s. w. — *Frenzels* Forstchemie, *Hermbstädts* Grundsätze der allgemeinen Kameralchemie und die übrigen chemischen Werke sind, ihrer sonstigen Brauchbarkeit ungeachtet, für den deutschen Forstmann nicht anwendbar und passen nicht in das vorliegende System. Ueber den forstlichen Geschäftsstil, der manches Eigenthümliche hat, ist dem Rec. auch nicht eine einzige Schrift bekannt. Es wäre daher zu wünschen, dafs Hr. *B.* sich mit einem guten Mineralogen, einem Chemiker und gelehrten Geschäftsmann zu Bearbeitung der genannten drey Lehrbücher und zu Ausfüllung der wirklich in die Augen fallenden Lücken vereinigen möge. Sodann ist Hn. *B.* zu empfehlen, dafs er in dem zweyten Abschnitte die Jagdzoologie Nr. 1 und die Anatomie und Physiologie der Jagdthiere Nr. 4 zusammenziehe und dabey *Tiedemanns* vortreffliches System berücksichtige. — Dafs er die einzelnen Theile und Bände auch mit einem besonderen Titel von dem Verleger ausgeben und sie so abfassen läfst, dafs sie als selbstständige Schriften angesehen werden können, ist sehr zu billigen. Hierdurch werden viele Forstleute, Jäger und Jagdliebhaber, die für solche einzelne Theile ein besonderes Interesse haben, in den Stand gesetzt, sich dieselben bequem anschaffen zu können, so wie auf der anderen Seite auch den, vielfältig beschäftigten und weit zerstreut wohnenden, Bearbeitern der lästige Zwang nicht auferlegt wird, das Werk in der obigen Reihenfolge und mit Eile ausarbeiten zu müssen. Dieser Einrichtung haben denn auch die vorliegenden beiden Bände des *vierten Theiles* oder des Forstschutzes ihr früheres Entstehen zu verdanken, die wir nun der näheren Betrachtung unterlegen wollen.

Nr. I. Der *erste* Band handelt wie schon der doppelte Titel sagt, die *Waldbeschützungslehre im Allgemeinen* ab. Er ist, was aus folgendem erhellen wird, nach einem schönen Systeme abgefafst, welches diese Lehre in zwey Abschnitte zerlegt. Der erste handelt von dem mittelbaren oder inneren, der zweyte von dem unmittelbaren oder äufseren Forst- und Waldschutz. Der erstere soll die Anwendung der Mittel angeben, wodurch die Waldungen vermittelst innerer Thätigkeit des Forstwirthes in dem Zustand erhalten werden, in welchem sie den möglichst gröfsten Nutzen gewähren, während der zweyte d. i. der unmittelbare Forstschutz sich damit beschäftigen soll, äufsere Uebel und Nachtheile, deren Entstehung nicht von dem Forstwirthe abhängt, entfernt zu halten oder sie davon zu befreyen. Eine Rechtfertigung der Eintheilung, die Rec. gefallen hat und jedermann befriedigen wird. Unter den Gegenständen des mittelbaren Forstschutzes führt der Vf. sodann in 3 Kapiteln auf: 1) *Die Sicherung des Waldeigenthums und Ertrages durch genaue Begrenzung, Vermessung, Taxation und Eintheilung der Waldungen*, und es gebührt hierbey dem Vf. das Lob, dafs er diese Forstsicherung genauer und ausführlicher als seine Vorgänger entwickelt habe. 2) *Den Schutz der Waldungen gegen Servitutberechtigte durch Beschränkungen oder Abfindung (Waldpurificationen)*. Der Vf. sagt §. 21 dafs die Entstehung der Servituten aus den Zeiten herrühre, in welchen noch eine gemeinschaftliche Benutzung der Waldungen statt fand; hierin kann Rec. demselben nicht beypflichten, denn viele Walddienstbarkeiten entstanden in der neuesten Zeit, und es entstehen deren leider! noch zuweilen. Uebrigens entwickelt er den nachtheiligen Einfluss der bedeutenderen Waldservituten als des Beholzigungs- Weide- Streulamm-lungs-, Begrasungs- Harzungs- Jagd- und Mastrechtes, bündig und giebt die Grundsätze und Maafsregeln an, wie solche sich entweder forstwirthschaftlich und staatsrechtlich beschränken, oder ablösen und ganz beseitigen lassen. Mit Recht schlägt er vor, die Waldungen von den 5 ersteren zu purificiren, er übergeht die geringeren, minder schädlichen Waldservituten z. B. das Weg- und Triebrecht u. s. w., hätte zur Vollständigkeit jedoch dieselbe kurz berühren können, da zuweilen auch Beschränkungen durch den Forstschutz gegen sie, vorzüglich gegen das Wegerecht, eingreifen müssen. 3) *Der Schutz der Waldungen gegen Nachtheile bey Benutzung der Forstproducte* wird im 3. Kap. vorgetragen und man findet hier ausführlich und befriedigend vorgezeichnet, wie den Nachtheilen sowohl bey der Forsthauptnutzung und zwar bey der Fällung, Bearbeitung und bey dem Transporte des Holzes als bey den Forstnebennutzungen nämlich bey Gewinnung der Rinde, bey dem Laubstreifeln, Abzapfen der Baumsäfte, bey der Einsammlung der Baumfrüchte und Waldbeeren, bey der Benutzung der Waldblöfsen, Kohlplatten, Kiefs- Thon- Sand- und Steingruben zu begegnen ist. — In dem *zweyten* Abschnitte, welcher den *unmittelbaren* oder *äufseren Waldschutz* abhandelt, sagt der Vf. ganz richtig, dafs diejenigen Uebel, welche von aufsen auf die Waldungen wirken, wichtiger und nicht so leicht abzuwenden sind, als jene, die im Inneren entstehen, indem die letzteren schon durch Vorschriften der Forstdirection und deren Befolgung zu beseitigen sind. Sie bestehen 1) in widrigen Naturereignissen, 2) in Beschädigungen der Menschen und 3) der Thiere, wornach der Abschnitt

schnitt sich wieder in 3 Kap. theilt. Frost, Rauhreif und Glatteis, Schee-Anhang, Sturmwind, Graswuchs, Nässe und Ueberschwemmung, Dürre und Trockenung, Versandung, innere und äussere Baumkrankheiten sind als die wesentlichsten Uebel der ersten Art angeführt, mit welchen der ausübende Forstmann zu kämpfen hat. Genügender kann ihr nachtheiliger Einfluss in gedrängter Kürze nicht beschrieben, und hierbey die zweckmässigen Mittel zur Minderung des Uebels angegeben werden, als es der Vf. hier thut. Die letztern bestehen bekanntlich mehr in kluger und vorsichtiger Bewirthschaftung der Waldungen als in andern Maafsregeln. In dem *zweyten* Kap. — *von dem Forstschutze gegen Beschädigungen der Menschen und sofort von Forstverbrechen* handelnd — darf man keine juristische Eintheilung und Entwicklung der letztern erwarten, sondern der Vf. führt sie, wie sich es für ein Lehrbuch des Forstschutzes eignet, nach ihrem Einfluss auf die Waldungen und ihre Bewirthschaftung an. Er handelt daher in einer besondern Abtheilung die eigentlichen Holzdiebstähle, sodann die Waldfrevel, worunter er bloss die Entwendung der Nebenproducte versteht, hierauf die unmittelbaren Waldbeschädigungen, z. B. Wied-Besenreisschneiden, Kienholzhauen u. s. w.; die mittelbaren Beschädigungen, z. B. Grenzverrückung, Waldbrand u. s. w., zuletzt die Forstpolizeyvergehen, oder Excesse ohne wirkliche Beschädigung, zweckmässig ab, und giebt in der andern Abtheilung die Maafsregeln zur Verminderung der Forstverbrechen an, die sich hauptsächlich auf Entfernung der Ursachen zu Forstvergehungen und auf angemessene Bestrafung derselben concentriren lassen. Vieles Beherzigenswerthe, was der Vf. hier sagt, wird unter den *piis desideriis* bleiben, bis man den Werth der Holzproduction besser schätzen lernt. — *Die Beschädigungen der Waldungen durch wilde Thiere* — im 3ten Kap. abgehandelt — geschehen von den *Säugthieren* entweder durch das Wild oder durch Mäuse, und es kann der Schaden des erstern durch Einschränkung des Wildstandes oder durch Einfriedigung der Culturen, jener der letztern durch Hege ihrer Feinde, so wie durch Schwein-Eintrieb u. s. w. vermindert und verhütet werden. Der Schaden der *Vögel* ist von wenigem Belang, und beschränkt sich auf das Verzehren von Waldsaamen und Knospen. Er ist durch das Hinwegschiessen leicht abzuwehren; dahingegen ist der Schaden der Insecten vorzüglich am Nadelholze bey weitem der bedeutendste und schwer zu bekämpfen. Es werden die schädlichsten Forstinsecten namhaft gemacht, ihre zwey Beschädigungsarten, das Einbohren durch die Rinde bis auf die Saafthaut und das Abfressen der Blätter und Nadeln mit den bisher zweckmässig befundenen Schutzmitteln kurz entwickelt, übrigens wird aber hinsichtlich der Naturgeschichte auf den folgenden *zweyten* Band des Forstschutzes verwiesen. Dieser *erste* empfiehlt sich durch seine Gründlichkeit, Faslichkeit und durch seinen angenehmen, populären Vortrag dem Lehrer, Schüler und ausübenden Forstmann. Er scheint aus der Feder des Oberforstraths *Laurop* geflossen zu seyn, von welchem wir bereits ein anerkanntes gutes Lehrbuch besitzen.

II. Grofsen Dank verdient Hr. *B.* für die Bearbeitung und Herausgabe des *zweyten* Theils der Waldbeschützungslehre oder der *Forstinsectologie*, weil er hierdurch, wie im Eingang erwähnt, einem allgemein gefühlten Bedürfnisse abhilft. In dem oben berührten grösern, aus 3 Quartbänden bestehenden Handbuch beschrieb er mit *Scharfenberg* sehr ausführlich alle und jede im Walde vorkommenden Insecten, wenn ihre Schädlich- oder Nützlichkeit gleichwohl nur von dem geringsten Belange war (gegen 900 an der Zahl); in diesem neuen Lehrbuch in Octavformat ist nun das Nothwendigste und Interessanteste für den Forstmann zusammengedrängt. Es zählt weniger Arten, als jene entomologische Schrift (nur 340), dahingegen ungleich mehr als andere für den Forstmann bearbeitete Anleitungen zur Forstinsectenkunde auf, und es ist daher in dieser Hinsicht zum bequemen Worts- und Unterrichtsbuche ganz geeignet. Dazu macht es im Uebrigen seine innere veränderte Einrichtung noch vorzüglich geschickt. Es theilt sich in *drey* Abschnitte, von welchen der *erste* die Einleitung in die Naturgeschichte der Forstinsecten enthält, und als allgemeiner Theil betrachtet werden könnte, wenn nicht im 20sten Kapitel die Forstinsecten nach ihrer systematischen Eintheilung und nach ihren Artkennzeichen speciell angeführt wären, was aber um so weniger zu tadeln ist, da man hierdurch im Voraus eine vollkommne, schöne und doch kurze Uebersicht von ihnen erhält. Der *zweyte* Abschnitt beschäftigt sich mit der speciellen, ausführlichen Beschreibung der schädlichen, und der *dritte* mit jener der nützlichen Forstinsecten.

Obschon nun Hr. *B.* bemüht war, dieses Buch auf eine zweckmässige Art abzukürzen und zusammenzudrängen: so findet man in dem *ersten* Abschnitte doch keinen Mangel; denn von Kap. 1 bis 6. ist die äussere und innere Organisation der Insecten nicht nur so genau und ausführlich wie in jenem grösern Werke beschrieben, sondern diese Kapitel sind noch durch manche Zusätze und mit den neuern Entdeckungen eines *Ramdohr's*, *Germar*, *Herold* u. A. bereichert. — Bereicherungen der ersten Art sind z. B. im 3ten und 6ten Kap. eine erweiterte und anschauliche Beschreibung der Theile des Kopfes, der Beine und Flügel, der zweyten Art aber das besonders erweiterte 8te Kapitel, welches den innern Bau des Insectenkörpers auf 5 eng bedruckten Octavseiten beschreibt, welche Beschreibung in dem ältern Werke hingegen nur eine halbe Quartseite einnimmt. In dem 9ten Kap. ist die Fortpflanzung, in dem 10ten die Metamorphose der Insecten dargestellt, und im 11ten wird von ihrem Aufenthalt gehandelt, wobey, wie es von einem *Bechstein* zu erwarten ist, nichts zu wünschen übrig bleibt. Das 12te Kap.: von dem Winterschlafe der Insecten, ist eine erfreuliche Zugabe, die man anderwärts vermisst; eben so stösst man, nachdem in den folgenden 4 Kapiteln das Interessanteste und Nothwendigste über die *Nahrung*,

Ver-

Vertheidigung gegen Feinde, über *Nutzen* und *Schaden* der Insecten vorgetragen worden ist, im 17. Kap. auf die Angabe der Vertilgungsmittel gegen die schädlichen Insecten und im 18. auf eine Chronik der Waldverheerungen durch Insectenfrass, welche beide Kapitel gleichfalls neu hinzugefügt sind. Die Vertilgungsmittel theilt der Vf. in Verhütungs- und in eigentliche Vertilgungsmittel; es werden die vorzüglichsten und anwendbarsten angeführt, nur ist des Eintriebes der Schweine in angegriffene Walddistricte nicht gedacht, der alsdann, wie Rec. aus Erfahrung weiss, von dem entscheidendsten Nutzen ist, wenn die Insecten von der Art sind, dass sie sich unter der Erde verpuppen. Zu der Chronik der Waldverheerungen hätten noch Beyträge aus dem südlichen Deutschland geliefert werden können, die entweder nicht bekannt oder absichtlich verheimlicht worden sind. Die systematische Eintheilung der Insecten wird sodann im 19. Kap. gelehrt. Der Vf. giebt dem Linneischen Insectensystem den Vorzug vor dem vollkommeneren des berühmten Entomologen *Fabricius*, weil dem Forstmann es schwer fallen würde, das letztere, welches auf die subtilen Forstwerkzeuge gegründet ist, durch mühsame microscopische Untersuchungen anschaulich kennen zu lernen, worin Rec. gänzlich beystimmen muss; das letztgedachte System wird nichts desto weniger in Verbindung mit Linne's und Olivier's Eintheilung zweckmäfsig kurz zergliedert und es werden darauf im 20. Kap. die schädlichen wie nützlichen Forstinsecten, beide blofs durch vorgesetzte Zeichen unterschieden, nach der Linneischen Eintheilung mit den Kennzeichen der Ordnungen, der Gattungen (Geschlechter) und Arten aufgezählt, In der inneren Eintheilung oder Unterabtheilung der Gattungen und in der Benennung ist der Vf. jedoch dem unsterblichen Linne nicht immer treu geblieben, sondern er hat auf eine, des Beyfalls würdige Art die Verbesserungen der neueren aufgenommen und ist z. B. in der Eintheilung der Käfer Franz von Paula Schrank, in jener der Schmetterlinge unserem berühmten Borkhausen gefolgt, und hat endlich, wo es nöthig schien, die Benennungen des Fabricius und anderer adoptirt. Auch in der Charakteristik der einzelnen Insecten bemerkt man die Benutzung der neueren Entdeckungen und Verbesserungen eines *Gravenhorst*, *Ochsenheimer*, *Huber*, *Latreille* u. s. w. die mit einigen Erweiterungen und wohlangebrachten Worterklärungen dem Buche abermals einen Vorzug geben. Die Trennung dieser kurzen Charakteristik der Insecten von der weitläufigern Beschreibung im 2. und 3. Abschnitte gewährt eine geschwindere Uebersicht, erleichtert das Studium der Forstentomologie sehr und es würde diese Characteristik für ein Lehrbuch schon zureichen, wenn dieses Studium nicht durch die Kleinheit der Thiere, Menge und Mannichfaltigkeit der Arten, Abweichungen u. s. w. ungemein schwieriger wäre, als die übrigen Theile der Zoologie. — Den Schluss dieses Abschnittes macht im 21. Kap. eine Anleitung zum Insecten-Sammeln und Aufbewahren und im 22. Kap. ein Verzeichniss der vorzüglichsten Schriften und Abbildungen.

Die Beschreibungen der schädlichen und nützlichen Forstinsecten im 2. und 3. Abschnitte, welche zusammengenommen $\frac{3}{4}$ des ganzen Raumes in diesem Buche einnehmen, sind sehr ausführlich und genau, wie man es von Hn. *B.* gewohnt ist, und es ist, so wie im 1. Abschnitte kein Mangel anzutreffen ist, in den beiden letzteren kein Ueberfluss zu finden. Der Beschreibung eines jeden Insectes im vollkommenen Larven- und Puppenzustand stehen die deutschen und lateinischen Synonymen mit den Citaten der vorzüglichsten Schriften voran; ihr folgt die gedrängte Angabe des Aufenthaltes, der Nahrung, des Schadens oder Nutzens. Es ward hierbey nur auf die Eintheilung nach den Ordnungen und bey den schädlichen Insecten nur auf den Grad ihrer bisher wahrgenommenen Schädlichkeit Rücksicht genommen, so zwar dass in jeder Insecten-Ordnung zuerst die mehrschädlichen und sodann die minderschädlichen Gattungen und Arten nach einander ohne weitere Unterabtheilungen beschrieben werden. Diese Abweichung von der Systematik geht recht gut an, da im ersten Abschnitt schon die berührte systematische Aufzählung vorausgeht. Sie gewährt sogar den Vortheil, dass der Leser geschwinder mit den schädlichen Insecten bekannt wird, weil er sie in anderen Schriften wo diese Einrichtung nicht getroffen ist, mit Mühe in ihrer Eintheilung und Unterabtheilung zerstreut aufsuchen muss. — Hr. *B.* äussert schon in der Vorrede die Vermuthung, dass vielleicht manches Insect, welches er jetzt unter die minder schädlichen zählt, in Zukunft ein mehr schädliches wird, oder dass ein bisher unschädliches und in seiner Forstinsectologie nicht aufgezähltes Insect in die Reihe der mehr schädlichen tritt. Unsere Erfahrungen über die Schädlichkeit der Forstinsecten sind bey der ehemaligen geringen Aufmerksamkeit auf diese Feinde der Waldungen noch mangelhaft und der Begriff eines mehr schädlichen Forstinsectes ist ohnehin relativ, denn Rec. würde z. B. nach seiner mehrjährigen Erfahrung jetzt schon ohne Bedenken *Melolontha solstitialis*, welche in ihrer ganzen Oeconomie viel mit dem schädlichen Maykäfer übereinkommt, und *Tenthredo pini et pinastri*, welche in ihrem Larvenzustand schon viele tausend Kiefernstämme zerstört haben, unter die mehr schädlichen anführen. — Ein vollständiges Register erleichtert das Nachschlagen. Die vier Kupfertafeln in Quartformat sind von unserem trefflichen naturforschenden Künstler Sturm schön und zart bearbeitet, und auch gut colorirt, nur hat Rec. ungern von *Phalaena Bombyx pini*, *Ph. Geometra piniaria* und *Sphinx pinastri* die Abbildung des Schmetterlings vermisst. Weniger emsig waren Buchdrucker und Corrector, denn es kommen üble Druckfehler vor, z. B. *Quergeflügel* statt *Auergeflügel*, *Mandelholz* statt *Nadelholz* und es ist daher dem Verleger für die Zukunft mehrere Sorgfamkeit zu empfehlen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1819.

HANDLUNGSWISSENSCHAFTEN.

LONDON, b. Baldwin: *European Commerce;* or complete mercantile guide to the continent of Europe; comprising an account of the trade of all the principal cities of the continent, copious tables of their monies, exchanges, weights, and measures, with their proportion to those of England, the local regulations of each place, their tarifs of duties, methods of buying and selling, tares and allowances; together with numerous official documents, ordinances etc. forming a complete code of commercial information. By *C. W. Roerdansz.* 1818. 691 S. 8.

Die Schrift gleichen Namens welche *Oddy* 1805 herausgab, verdankt ihren Urſprung den Unterſuchungen über das Handelsverfahren von Seiten Englands, wenn von franzöſiſcher Seite die Küſte bis zur Elbe geſperrt werden ſollte. *Oddy* ſchlägt in dieſem Fall vor, die Oder zu benutzen; und man weiſs, welche Rechte zu Stralſund vertragsmäſsig den Engländern von Schweden ertheilt wurden. Er giebt zugleich Nachrichten über den Stand und Gang des Europäiſchen Handels, welche er ſich gröſstentheils an Ort und Stelle verſchafft hat, und aufrichtig geſagt, er hat ſie von Deutſchland beſſer zu finden verſtanden, als wir ſelbſt. — Mit dieſer Schrift kommt das vorliegende Werk, welches *Roerdansz* angelegt und *Lloid* ausgeführt hat, darin überein, daſs es ſeinen Stoff nicht aus Büchern ſondern aus dem Leben erhalten hat, (*Lloid* war 14 Jahr in Hamburg) und daſs es dem Ergebniſs einer Unterredung von Engliſchen Kaufleuten gleicht, welche ſich im Ganzen gute Nachrichten über ihren Handel in Europa, und zugleich darüber mehrere nützliche Handelspapiere mittheilen. Zuerſt wird von dem Handel des *nördlichen Europas:* Ruſslands, Preuſsens, Meklenburgs, Dänemarks und Schwedens geſprochen. Hierauf folgt die Schilderung des Verkehrs in der *Mitte* von *Europa:* in Deutſchland, Ungern, in der Schweiz und den Niederlanden. Und dann wird von *Südeuropa*, von Frankreich, Spanien, Italien und der Türkey gehandelt.

In Nordeuropa, (das Deutſche iſt noch Handelsſprache, doch in Gefahr von dem Engliſchen verdrängt zu werden) beſonders rund um die Oſtſee hat der Handel dieſelbe Geſtalt und Weiſe. Dort beſteht er in der Ausfuhr von Erzeugniſſen des Innern, welche in die Häfen gebracht werden, wo ſie am vortheilhafteſten verkäuflich ſind. Die meiſten kommen aus Ruſsland und Polen, weil in dieſen Ländern die Bauern leibeigen, ſchlecht genährt, und ſchlecht gekleidet ſind, weil ihre Entbehrungen zu Erſparungen für die Leibherren werden, und weil aus dieſen Erſparungen ein reicher Ueberſchuſs von Erzeugniſſen für die Ausfuhr entſteht — den Erwartungen, welche dieſer Anfang der Schrift erregt, entſpricht ihr Verfolg, wovon hier nur Einiges bemerklich gemacht werden kann. Die Ausfuhrverzeichniſſe von Archangel von 1814 ſetzen in Erſtaunen, und der ſteigende Verkehr in dieſem Hafen muſs wohl noch einen andern Grund haben, als die raſche Schifffahrt auf der Dwina, worauf ſie früher weder langſamer noch gefährlicher war. Viele Ruſſen meinten, die Meſſe könne von Makeriew nicht nach Niſchnji-Nowogorod verlegt werden, ohne den heiligen Macarji ihren Stifter zu beleidigen; der Kaiſer genehmigte aber die Verlegung und bewilligte 1½ Millionen Rubel zum Bau eines ſteinernen Waarenlagers, zur Vorrichtung von Landungsplätzen, von Meſsſtänden und Buden u. ſ. w. Alles ſollte 1821 fertig, auch die Fahrt zu Lande und Waſſer nach der Meſſe erleichtert werden. Dem Vf. iſt [illegible]gangen, daſs die Meſſe zu Niſchnji-Nowogorod [illegible]on am 1. Aug. 1817 und zwar mit 1000 Buden mehr eröffnet ward, als wie zu Makeriew geweſen waren, wo ſie nach des Vfs. Meinung der Leipziger Meſſe nichts nachgegeben, und einen Werth von mehreren 100 Millionen Rubel an Waaren vereinigt haben ſoll (?!) Zu Petersburg ſind 1817 über 7 Millionen Arſchinen, etwa 1½ Ellen, baumwollene Zeuge, beynahe zwey Millionen Arſchinen ſeidene Zeuge, und eine Million Arſch. wollene Zeuge eingeführt; die Einfuhr der Leinwand, mit Ausnahme von Cambrick, iſt zu groſsem Nachtheil von Deutſchland verboten, und überhaupt die Zollordnung vom 31. März 1816 den Türken vortheilhafter als den Deutſchen, deren Handwerkswaaren ſie faſt allgemein den Eingang verweigert. Sie zeichnet ſich dagegen durch die Begünſtigung der Einfuhr von *Handwerkszeug* aus, und läſst alle gedruckten Bücher ſteuerfrey eingehen. Die erwähnte Zollordnung mit ihren Zuſätzen bis July 1818 iſt abgedruckt, und eine Rechnung von den ſämmtlichen Verſendungskoſten zu Petersburg und Riga beygebracht, in welcher auch landſchaftliche und ſtädtiſche Abgaben erſcheinen. Uebrigens ſoll der Ruſsiſche Handel für die Ausländer groſse Erfahrung erfodern, und für die Engländer welche unter ihnen die gröſseren Vorrechte haben, keines

der Geringsten ihr befreyter Gerichtsstand seyn, weil er sie von manchem Ungemach befreye.

Preussen könne viele Waaren von seinen Metallgewerken in den Handel bringen, wenn dieser Betrieb gebührend ermuntert werde. Nach allen Kriegsdrangsalen blühe doch manches Gewerbe noch erträglich. Bey der Waarenkunde sind auch die Schweineborsten nicht vergessen, welche seit einiger Zeit zu Memel am besten bereitet werden, und sich in *crown* und *brack* theilen. Für Memel schliesst sich die Schifffahrt im December und öffnet sich wieder im März; für Petersburg geschieht jenes zuweilen schon im October und dieses erst im May. Berlin wird flüchtig abgefertigt. „Das dortige Wechselgeschäft gröstentheils für Rechnung inländischer Kaufleute ist sehr ausgebreitet:" die Kenntnis dieses Geschäfts scheint dem Vf. abzugehen. 1816 sind von Stettin 3778 Centner Eisenwaaren ausgeführt, und mehr als 17,500 Centner Kaffe eingeführt. Von Polen wird wenig gesagt, und das gerühmte Gedeihen der neuen Warschauer Messe wohl nur von der Hoffnung darauf zu verstehen seyn. Das Mekleuburger Getreide soll sich oft vortheilhafter zu Wismar als zu Rostock kaufen lassen; und zu Lübeck das Salz wegen des Schleichhandels in die Dänischen Staaten gut anzubringen seyn, dem Absatz von Gewürzwaaren schade dort ihr Vertrieb von Hamburg aus. Dänemark, welches gewöhnlich nur Hafer ausführt, soll im Jahr 1816 für 5 Millionen Thaler Getreide verkauft haben. Die Hauptstadt mache den Handel allein gutentheils mittelst Vorrechte. Es sind Verzeichnisse sowohl von den Dänischen Eingangssteuern, als von dem Sundzoll beygefügt, und wegen des Letzteren wird den Schiffern der Rath gegeben, sich mit einer doppelten Werthangabe von den Gütern zu versehen, welche in England zollfrey verladen werden. Im Jahr 1817 gingen im Ganzen 13,148 Schiffe durch den Sund, und gegen 2088 Englische Schiffe nur 22 Französische aus der Nordsee in die Ostsee. Die Schwedischen Schiffe, deren 919 von 1800 bis 1815 gebauet sind, werden wegen ihres festen und guten Baues allen übrigen von den Spaniern vorgezogen (von den Kaufleuten nämlich, denn sonst kauft man auch wohl faule Schiffe). Die Erzeugnisse der Schwedischen Bergwerke sind gewöhnlich den Engländern früher verkauft, als gewonnen; und für Bauholz im jährlichen Durchschnitt 900,000 Reichsthaler aufgenommen. Den letzteren Ertrag würde nach der Berechnung des Präsidenten der Handelskammer ein Waldgrund von 4 deutschen gevierten Meilen liefern, und die Waldungen, welche zur Holzausfuhr benutzt werden, betragen 2,400 deutsche Meilen. Damit sie nun nicht ferner ihren Hauptreichthum in sich selbst verzehren, ist vorgeschlagen, die Holzausfuhr auch auf fremden Schiffen zu erlauben. Die Norwegischen Waldungen werden besser benutzt. Drollig ist die Zahlungsanweisung, welche die Holzbauern zu Christiania erhalten; sie wird ihnen auf den Rücken geschrieben, und nach geschehener Zahlung ausgelöscht. Man kann denken, wie die Bauern bey Schneewetter mit ihren offenen Wechselbriefen zum Zahlort eilen. Uebrigens ergeben die ständischen Verhandlungen in Baiern und Baden [illegible] wie die staatswirthschaftlichen Berechnungen [illegible] den Forstbestand in Deutschland überhaupt, dass blosse Gespensterfurcht das Geschrey über Holzmangel veranlasst hat, und dass der Verkauf des überflüssigen Staatswaldgrundes ein vortheilhaftes Mittel seyn kann, die Steuerlast dem lebenden Geschlecht zu erleichtern, und dem kommenden nicht unnöthige Schulden aufzubürden. Es würde hier zu weit führen, den Grundsatz wissenschaftlich zu beweisen, dass der vorhandene Bevölkerungsstand der Maasstab für den Holzbestand seyn muss; welchen andern könnte man nehmen? Um auf Schweden zurückzukommen, so sind die Verwirrungen in seinem Wechsel- und Bankwesen mit Stillschweigen übergangen; dagegen ist die Bemerkung gemacht, dass von 1809 — 1816 nicht weniger als 567 fremde Schiffer Schwedische Schiffsbriefe und Bürgerscheine erworben haben, wodurch die Schweden für sich einen entgangenen Gewinn von 4½ Millionen Thaler berechnen; und dass die angeordnete Unterhaltung der Zollwachtschiffe 62,500 Rthl. kostet, aber dennoch (zum Verdruss der Englischen Schleichhändler) nicht wieder aufgegeben ist.

Mittelländer von Europa. Ihr Handel ist äusserst veränderlich. (Ja wohl! weil er ohne den Schutz durch eigene Kriegsschiffe zur See, ohne die Hülfsmittel der Niederlassungen in andern Welttheilen, und ohne Verband in seinem Mittelpunct in Deutschland ist.) — Wien verdankt seinen Grosshandel der neueren Zeit — richtiger wäre dass es sich unter allen deutschen Städten am besten erhohlt hat. Das Oestreichische Zollgesetz vom 20. Sept. 1817, oder vielmehr die Zollsperre, welche in den neuen Festsetzungen gegen Deutschland angeordnet wurde, steht in der Schrift nicht weit von den K. Sächs. Verordnungen vom 29. Jan. und 1. Jul. 1816, wodurch der Eingang Oestr. Gewerkwaare nicht blos erlaubt, sondern auch die Verzollung vermindert wurde. Recht gut ist die Wechselwirkung gezeigt, worin der Handel von Magdeburg mit Hamburg Berlin und Leipzig steht, so wie mit Braunschweig, dessen mit Vorliebe wegen der segenreichen Verwaltung des verstorbenen Herzoges und wegen des Heldentodes seines Sohnes erwähnt wird. Die Thatsache ist gleichfalls bezeugt, dass die Niederländischen Durchgangszölle die Englischen Waaren vom Rhein verscheucht, und nach der Weser und Elbe gedrängt haben, von wo ihre Versendung nach Frankfurt und am Rhein geschieht, 1817 kamen zu Hamburg 589 Englische und nur 178 Niederländische Schiffe an; und nach dem Verzeichnis in Betreff von Bremen waren unter den angekommenen Schiffen 5 Haytische und 4 Südamerikanische. In der Niederländischen Zollordnung ist die Mühe nicht zu verkennen, die entgegengesetzten Verhältnisse dessen was der Holländischen Gewerb-

sam-

samkeit, und dessen was dem Landbau in den ehemal. Oestr. Niederlanden vortheilhaft ist, unter einander auszugleichen; doch sind darüber die Meinungen in der Ständeversammlung getheilt geblieben, und am 6. April d. J. alle Stimmen, bis auf eine, der Holländer *wider* und der (Oestr.) Niederländer *für* die Abschaffung der Schifffahrtsgebühren gewesen. Indess ist das Zollgesetz wiederum ohne Abänderung der Durchgangszölle angenommen, und nur ihre Abänderung im Gefolge der Verhandlungen mit Preussen zugesagt. Wenn aber auch hierin geändert wird, so giebt es keine Hoffnung wider das Uebel, dass verbrüderte Nachbaren den Verkehr unter einander erschweren und den Fremden erleichtern: das deutsche Leder zahlt in den Niederlanden zwölf Gulden von 100 Pfund, und das Russische einen Gulden von 100 Fl. des Werthes. — Zu Amsterdam kamen 1817 überhaupt 3077 Schiffe an und zu Rotterdam 1731.

Südeuropa. „Der innere Verkehr ist geordnet und einfach. Da auf dem Lande das Geld selten ist, so haben die Geldreichen gute Gelegenheit mittelst Geldvorschüsse die Landerzeugnisse zu den niedrigsten Preisen an sich zu bringen." Lässt sich das Ordnung und Einfachheit nennen? Fehlte es den franz. Landleuten vor dem Kriegsunglück an Gelde? Die Bemerkung ist dennoch nicht ganz unwahr, besonders in Betreff der Weinbauer. Flüchtig, aber unbefangen, wird von Frankreich gesprochen, und treffend von Spanien bemerkt, dass der verwilderte Zustand seiner Wasser- und Landwege im Innern verhindert, dass es seine kornarmen Gegenden nicht aus seinen kornreichen Gegenden mit Getreide versorgen kann, sondern fremdes Getreide nöthig hat. (Geht es in Deutschland viel anders?) Der Hauptmarkt für die Spanische Wolle ist Bilbao, sie wird die feinste in der Welt genannt, obgleich die Sächsische jetzt den Vorzug erhalten hat. Zu Cadix ist deutsche Leinwand eine Hauptwaare, und wie viel gröser würde ihr Absatz seyn, wenn in Spanien auch nur einigermasen Ordnung gemacht würde! Von Gibraltar breitet sich der Schleichhandel weit in Spanien aus (vielleicht eben so sehr in Gedanken als in Waaren). Die Zollsätze sind für Waaren auf Spanischen Schiffen am mäsigsten, auf fremden Schiffen richten sie sich nach den Verträgen mit den verschiedenen Staaten, und der Consul zu Antwerpen machte bekannt, dass die Niederländischen Kaufleute und Waaren in Spanien besonders bevorrechtet wären, weil man dort noch nicht vergessen habe, dass einst die Volksgröse aus Niederländern mit bestand. Die Portugiesischen Gewerke sind in einem höchst kläglichen Zustande, und der dortige Handel ist gänzlich in den Händen der Engländer, die zu Lissabon ein Handelsamt und mehrere Vorrechte und Vortheile haben. Die Wirkungen, welche die Entfernung des Hofes haben wird, sind noch nicht so gewiss, als der Gewinn, welchen Brasilien von seiner Anwesenheit hat. Bey Italien ist der Handelsvertrag besonders wichtig, welchen England mit Neapel am 16. Sept. 1816 abgeschlossen hat, und wonach die Englischen Kaufleute im Neapolitanischen zu Niederlassungen berechtigt sind, freye Verfügung über ihr Vermögen ohne Abschoss und Schmälerung haben, dem Kriegsdienst auf keine Weise unterworfen sind, und in Absicht ihrer Wohnungen, Waarenlager und aller Zubehör unbelästigt seyn sollen, (*shall be respected*) Ihnen, die Jonier mit einbegriffen ist also dort eine bevorrechtete Einbürgerung zugestanden. Zu Genua soll nach einer neuen, wunderlichen Anordnung das gröbste wollene Tuch mit dem feinsten auf gleichen Fus verzollt werden. Je weiter nach Süden, desto schlechter geht es mit dem Handel. Sardinien macht noch sein Mittelalter durch, Morea ist geldarm aber fruchtreich: man kann dort gut kaufen, aber nicht gut verkaufen. Zu Constantinopel sind die Einwohner ihres Eigenthums, die Fremden vor Ungemach nicht sicher, dort ist wenig zu kaufen. Ganz anders geht es zu Odessa, dort, wo 1795 nur 35 kleine Handelsfahrzeuge einliefen, kamen 1816 an gröfsen Schiffen 845 an. Der Werth von den eingeführten Waaren betrug etwas über 4 Millionen Rubel, und von den ausgeführten Waaren 54,606000 Rubel, wovon 16,079,870 R. mit 3,215,974 Spanischen Piastern, 218,500 R. mit 19000 Ducaten, 359,643 R. mit Türk. Piastern zu 80 Kopeken und das Uebrige mit Wechselbriefen berichtigt wurden. Es ist nicht angeführt, worauf sich diese Angaben gründen; das Misverhältnis zwischen Ein- und Ausfuhr erklärt sich leicht aus dem geringen Verbrauch von Kaffe, Zucker, Thee u. s. w. Es wird nicht rathsam gefunden, dass England die Waaren welche es aus der Ostsee bezieht, im Schwarzen Meer, wo sie wohlfeiler sind, kaufe, weil die Fahrt von London nach Odessa und zurück ein Jahr erfodere, und weil sie im Seekriege sehr misslich sey. Mit den Afrikanischen Raubstaaten wird weniger gehandelt, als geschehen könnte, und besonders die Versendung von wollenen Tüchern empfohlen, die dort mehr nach Farbe als nach der Güte gekauft werden. Es ist in dieser Hinsicht zu bedauern, dass England Minorka nicht behalten hat, dessen Einwohner sich auf den Afrikanischen Handel vortrefflich verstehen, und dass es weniger Consuln als Frankreich am Mittelmeer hält, wo sie nöthiger als irgendwo sind, weil nirgends im Handel mehr betrogen wird, als dort.

Unsere Leser werden bemerkt haben, dass Alles auf England bezogen und von England selbst nicht gehandelt wird; dadurch fehlt der Schrift zugleich die allgemeine Uebersicht der Ergebnisse, und die wissenschaftliche Einheit. Diese Uebersicht würde vielleicht nicht undeutlich eine Fürstengewalt zeigen, welche aus den vereinten Geldkräften der Europäischen Grosshändler sich bildet, die Adligen zu Zinsleuten, und die Gelehrten zu Dienstleuten hat, und eben so stark und mächtig im Frieden, wie im Kriege bleibt, wenn Genusssucht und nicht Häuslichkeit vorherrscht.

LI-

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 5. Jan. 1818 ſtarb zu Schwäbiſch-Hall *Wilhelm Leonhard David Hornung*, penſionirter Landhauptmann und Renovator der ehemaligen Reichsſtadt. Er war geboren daſ. den 6. Nov. 1740. Man hat von ihm eine *Sammlung* ſelbſtverfaſster *geiſtlicher Lieder auf alle Sonn- und Feſttage*, die faſt gar nicht bekannt und höchſt ſelten iſt. Sie führt den Titel: *Meine Feſt- und Sonntägliche Andachten. W. L. D. H. Oehringen*, gedruckt bey J. C. Meſſerer, 1776. 196 S. in 8. Auch hat er noch eine Sammlung Gedichte in Handſchrift hinterlaſſen. In ſeiner Vaterſtadt war er übrigens gänzlich verkannt, und in früheren Jahren durch nepotiſtiſche Verhältniſſe *ſo* gedrückt, daſs es ihn faſt zur Verzweiflung brachte. Von da an war er auch Menſchenſcheu, und blieb es bis an ſein Ende.

Am 23. Julius ſtarb ebendaſelbſt *Georg Heinrich Seiferheld*, Königl. Bücherfiscal, Profeſſor der Phyſik an dem aufgehobenen Kön. Gymnaſium ill., und Mitglied der naturforſchenden Geſellſchaft in Schwaben; Heſſen-Darmſtädtiſcher Hofrath, auch Mitglied des Oberamtsgerichts und des Waiſen-Gerichts, und Obmann mehrerer Zünfte, in einem Alter von 60 Jahren und 10 Monaten. Er war geboren den 12. Sept. 1757 zu Haberſchlacht im Alt-Würtembergiſchen, Brackenheimer Amts, wo ſein Vater, der, wo wir nicht irren, von dem ältern Rector Gymnaſii zu Hall, Prof. M. Seiferheld, nachmaligen *Decan* daſelbſt abſtammte, Pfarrer war. Allein ungeachtet er ſich auf dieſe Art als einen echten Reichsſtadt-Halliſchen Abkömmling legitimirte, konnte er ſich doch, da er kein unmittelbarer Rathsherrn-Sohn war, anfangs nur kümmerlich durchſchlagen. Im Jahr 1784 wurde er extraordinärer Rathsadvocat, und blieb in dieſer Anfangsſtelle ſieben Jahre. Jedoch ſeine Bemühungen und Verdienſte für die Verbeſſerung der Electriſirmaſchine, ſeine mannichfaltigen Verſuche, die Anwendung der Electricität zu erweitern, beſonders der wiſſenſchaftliche Verſuch, Waſſertropfen durch die Electricität in Hagelkörner zu verwandeln, und die dadurch veranlaſste Aufſtellung der Frage: ob nicht durch Hülfe dieſer Erfahrung eine *Hagelableitung* eben ſo möglich ſey, als die Blitzableitung? und wie? brachten ihm auswärts Ehre, Freunde und Gönner. Im J. 1790 wurde er Heſſen-Darmſtädtiſcher Hofrath, und das Jahr darauf in den Innern Rath der Reichsſtadt Hall gewählt. 1796 wurde er zum Mitglied der naturforſchenden Geſellſchaft in Schwaben aufgenommen, in eben dieſem Jahre erhielt er als Rathsherr die Präſenzpflege, und 1802 die Hoſpitalpflege, nebſt der Hauptmannſchaft mehrerer Zünfte. Allein im November ereignete ſich bereits die militäriſche Beſitznahme der Stadt von der Krone Würtemberg, und im folgenden Jahre wurde der *Senat* definitiv aufgelöſt. Indeſſen ward gleichwohl unter dem Titel *Magiſtrat* ein *Stadtgericht* errichtet, und *Seiferheld* nebſt andern Senatoren zum *Aſſeſſor* deſſelben ernannt, welche Stelle er auch bis an das Ende ſeines Lebens beybehielt. Zu gleicher Zeit ſollte auch das, in der Literaturgeſchichte rühmlich bekannte *Gymnaſium* aufgelöſt werden, wovon die Nachricht ſchon durch gegenwärtige A. L. Z. bekannt und verbreitet war. Allein es wurde glücklicher Weiſe damals noch durch eine unmittelbare Eingabe an des Höchſtſeel. Königs Majeſtät nicht nur gerettet, ſondern in wenigen Jahren, durch thätige Protection der höchſten Departements, auch ſeinem urſprünglichen Plan und Flor ſehr nahe gebracht. Da das Obergymnaſium wieder, wie ehemals, einen vollſtändigen humaniſtiſchen Lehrplan umfaſste, ſo wäre es unverantwortlich geweſen, wenn man für das Fach der *Phyſik*, beſonders der *Experimentalphyſik* die Kenntniſſe, die Thätigkeit und die enthuſiaſtiſche Liebe für dieſes Fach, beſonders auch die ſeltene praktiſche Einſicht in die Behandlung und Verfertigung phyſikaliſcher Inſtrumente, eines Mannes, der an Ort und Stelle lebte, und in ſeinem Fache ſo gerne nützte, nicht auch für das wieder neu auflebende und aufſtrebende Gymnaſium zu gewinnen geſucht hätte. Es wurde daher bey der Beſetzung der *Lehrſtelle der Phyſik* amtlich auf ihn angetragen, und wirklich auf *amtliche* Bitte, nicht auf die *ſeinige*, ward er im Februar 1808 zum *Prof. der Phyſik* an dem Kön. Gymnaſium, und als ſolcher im J. 1809 auch zum Königl. *Bücherfiskal* ernannt, mit welcher letzteren Stelle noch ein beſonderer Gehalt von jährl. 150 Gulden verbunden war. Natürlich aber verlor er im J. 1811, da eben dieſes Gymnaſium, nachdem alle Lehrſtellen neu beſetzt, und die Frequenz bereits anſehnlich geſtiegen war, nicht bloſs zum zweyten Mal zur Auflöſung beſtimmt, ſondern plötzlich und gänzlich unerwartet, durch die allerhöchſte Reſolution, daſs künftig *nur* in denjenigen Städten, welche den Namen *guter Städte* führen, *Gymnaſien* beſtehen ſollten, unrettbar aufgehoben, oder vielmehr zernichtet wurde, auch ſein *Profeſſorat* wieder, und nach einigen Jahren bey der Aufhebung des Cenſur-Collegiums auch ſein *Bücherfiskalat*, ſo daſs er in den letzten Jahren ſeines Lebens ſich ganz allein auf ſeine magiſtratiſchen Functionen beſchränkte. Der Experimentalphyſik indeſſen, über die er vorzüglich mit Hn. Prof. *Weber* in Dillingen und Hn. Prof. *Bohnenberger* in Tübingen in ununterbrochenem Briefwechſel geweſen zu ſeyn ſcheint, blieb er bis ans Ende getreu. Es wäre in der That zu bedauern, wenn ſein ſchöner elektriſcher Apparat, und ſelbſt ſeine niedlichen elektriſchen Spielwerke nicht von irgend einer Behörde angekauft, und jener für den höhern, dieſe aber für den Elementarunterricht der Phyſik der ſtudirenden Jugend für immer erhalten würden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1819.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

An alle Buchhandlungen habe ich verſandt:

Zeitſchrift für pſychiſche Aerzte, in Verbindung mit den Herren *v. Eſchenmayer*, *Haindorf*, *Hayner*, *Heinroth*, *Henke*, *Hoffbauer*, *Hohnbaum*, *Horn*, *Maaß*, *Pienitz*, *Ruer*, *Vering* und *Weiß*; herausgeg. von *Er. Naſſe*. 1818. 4tes Vierteljahrsheft. Mit 2 Kupfern und einem doppelten Regiſter über den ganzen Band. Geh. 18 gr.

Dieſes Stück enthält:

1) Ueber krankhafte Affectionen des Willens; ein Beytrag zur Beurtheilung criminneller Handlungen, von *Grohmann*. 2) Ueber die von *Corniſch* erzählte Erſcheinung unter den Methodiſten in Cornwallis. 3) Würmer in der Leber einer Wahnſinnigen; eine Krankengeſchichte, nebſt Sectionsbericht von Dr. *Hayner*. 4) Von verſchiedenen krankhaften Zuſtänden der Unterleibseingeweide in einigen Arten des Irrſeyns, und von deren Behandlungsart, von *E. Percival*. 5) Ueber die vergleichungsweiſe Häufigkeit des Irrſeyns zu verſchiedenen Zeiten, von *R. Powell*. 6) Ein merkwürdiges Zuſammentreffen einer regelwidrigen Bildung des Gehirns bey zwey Blödſinnigen mit einer ungewöhnlichen krankhaften Beſchaffenheit der Unterleibseingeweide, von *K. Haſtings*. 7) Bitte an die Vorſteher von Irrenanſtalten.

Das *erſte* Heft für 1819 erſcheint im Junius, welchem das 2te und 3te in Kurzem nachfolgen werden.

Leipzig, im May 1819. Karl Cnobloch.

Hermes,
herausgegeben
vom
Profeſſor *Krug*.

Von dieſem kritiſchen Jahrbuche der Literatur, das ſchon bey ſeinem *erſten* Erſcheinen in einem bedeutenden Grade die öffentliche Aufmerkſamkeit erregt hat, iſt ſo eben das *zweyte* Stück des *erſten* Jahrgangs erſchienen, und in allen ſoliden deutſchen Buchhandlungen zu erhalten. Dieſes Stück enthält, wie das *erſte*, eine Reihe der gediegenſten Abhandlungen, bloſs über die wichtigſten Werke der in- und ausländiſchen Literatur.

Jedes Vierteljahr erſcheint ein Stück von etwa 25 Bogen compendiöſen Drucks und äuſserlich ſchön ausgeſtattet. Der Jahrgang von vier Stücken koſtet 8 Rthlr. oder 12 Fl. 24 Kr. Einzelne Hefte aber 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 Fl. 3 Kr.

Leipzig, den 1. Jun. 1819. F. A. Brockhaus.

Seit einigen Jahrzehnten haben ſich die Unterſuchungen über die frühere Geſchichte des Erdballs, ſeine wiederholt erlittenen Umwandlungen und die auf ihm befindlich geweſenen längſt untergegangenen Thier- und Pflanzen-Geſchlechter überall verbreitet. Wer jetzt auf Bildung Anſpruch machen will, muſs hinlänglich mit dieſen Gegenſtänden bekannt ſeyn. Noch aber iſt die Urgeſchichte unſeres Planeten viel zu wenig bearbeitet; überall ſtöſst man auf Lücken, welche der menſchliche Fleiſs ausfüllen muſs. Dieſes Ziel zu erreichen, iſt das

Archiv der Urwelt

beſtimmt, zu deren Herausgabe ſich mehrere verdienſtvolle Gelehrte verbunden haben. Täglich vermehrt ſich die Zahl der daran Theilnehmenden, welche ihre Forſchungen und Erfahrungen hier niederlegen wollen. Mit Zuverſicht läſst ſich erwarten, daſs jedes künftige Heft immer mehr an Intereſſe gewinnen wird.

In dem *erſten*, jetzt herausgekommenen Hefte findet man folgende ſehr belehrende Abhandlungen:

Plan und Zweck dieſer Zeitſchrift.

I. Reiſe zu den Gypsgruben von Thiede, als dem Eingange in die Urwelt.

II. Nachtrag zu vorſtehendem Aufſatze. Von G***.

III. Die neueſten Entdeckungen von Mammuths-Ueberreſten und Zähnen bey Canſtadt.

IV. Neuer Beweis des Daſeyns von Rieſenmenſchen in der Urwelt.

V. Ueber die neueſten Entdeckungen aus der Urwelt in Oberſachſen u. ſ. w.

VI. Ueber das Verhältniſs der Erde zum Weltall, und über die Hauptveränderungen der Erd-Oberfläche. von *J. F. Krüger*.

VII. Iſt das Mammuth ein noch lebendes Geſchöpf? — Oder: Prüfung der verſchiedenen Meinungen von dieſem Thiere.

VIII. Beantwortung einiger, gegen meine Behauptungen gemachten Einwürfe.

IX. Ueber die Anthropoliten; gegen den Professor *Ludwig*.

X. Ueberreste von Städten und Monumenten aus der Vorzeit.

XI. Beschaffenheit Ostfrieslands in der Urwelt. Von C***.

In allen Buchhandlungen Deutschlands für 1 Rthlr. zu bekommen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Die Hülfsquellen der Vereinigten Staaten Nord-America's,

oder

Ueberblick des Zustandes und Charakters des Americanischen Volkes,

von

John Bristed,

Verfasser der Hülfsquellen des Britischen Reichs.

Aus dem Englischen übersetzt.

650 Seiten gr. 8. Preis 2 Rthlr. 18 gr. od. 4 Fl. 57 Kr.

Das Publicum erhält in diesem Werke, welches erst im vorigen Jahre 1818 in *New-York* erschienen ist, zum ersten Mal eine *vollständige Uebersicht der Hülfsquellen Nord-America's*, des Landes, worauf jetzt Aller Augen gerichtet sind. Wir führen hier die Anzeige des Inhalts auf, weil schon dieser in den Stand setzt, zu übersehen, wie umfassende und mannichfaltige Belehrung der Verfasser, ein angesehener Rechtsgelehrter und in der gelehrten Welt durch seine Schilderung der Hülfsquellen des Britischen Reichs vortheilhaft bekannt, geliefert habe.

Die *Einleitung* setzt aus einander, dass die Bedeutung und der Charakter der Vereinigten Staaten von Nord-America lange noch nicht gebührend gewürdigt seyen, und berichtigt die falschen Vorstellungen, welche vorzüglich durch mehrere Englische Reisende über dieses Land verbreitet sind.

Erstes Kapitel. Aeussere Beschaffenheit der Vereinigten Staaten, Beschaffenheit von Grund und Boden, Ackerbau, Bevölkerung, innere Verbindungsmittel durch Kanäle.

Zweytes Kapitel. Der Handel der Vereinigten Staaten, Einfuhr, Ausfuhr, innerer Handel, Handel mit England, Frankreich und den andern Europäischen Nationen.

Drittes Kapitel. Von den Manufacturen der Vereinigten Staaten. Ueber die Verbindung der Manufacturen mit dem Ackerbau. Angabe der Hauptmanufacturen, ihres Betrags, der Qualität und des Werths ihrer Producte in den verschiedenen Staaten.

Viertes Kapitel. Ueber die Finanzen der Vereinigten Staaten; ein besonders lehrreiches Kapitel. Ueber die Nationalschuld, die Anleihen, den Tilgungsfonds, Zölle und Abgaben, Landverkauf und Ankauf u. s. w., wodurch man eine eigentliche Einsicht in das Vermögen, so wie in die Ein- und Ausgabe der Vereinigten Staaten erhält.

Fünftes Kapitel. Regierungsform, Politik und Gesetze der Vereinigten Staaten, ausserordentlich reichhaltig! Mit grosser Klarheit sind hier die Eigenthümlichkeiten, so wie die Vorzüge und Mängel Nord-Americas, aus einander gesetzt.

Sechstes Kapitel. Ueber die Literatur der Vereinigten Staaten; noch die schwächste Seite derselben.

Siebentes Kapitel. Ueber Sitten, Gebräuche und Charakter der Americaner. Aus diesem besonders mannichfaltigen, unterhaltenden Kapitel haben bereits mehrere öffentliche Blätter interessante Auszüge gegeben, welche die Aufmerksamkeit des Publicums für *Bristed's* Werk rege machten.

Weimar, im Junius 1819.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In unserm Verlage ist erschienen:

Augusti, Dr. *J. C. W.*, die christlichen Alterthümer; ein Lehrbuch für akademische Vorlesungen. gr. 8. 1819. 1 Rthlr. 8 gr.

Dessen Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie, mit beständiger Rücksicht auf die gegenwärtigen Bedürfnisse der christlichen Kirche. 1ster u. 2ter Band. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Die *Feste der alten Christen*. Für Religionslehrer und gebildete Leser aus allen christlichen Confessionen. 1ster u. 2ter Band. gr. 8. Preis 3 Rthlr. 6 gr.

(Der 3te Band ist unter der Presse und wird bald fertig.)

Leipzig, im Junius 1819.

Dyk'sche Buchhandlung.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Blumenlese aus Jakob Böhmens Schriften. Nebst der *Geschichte seines Lebens und seiner Schicksale.* Von *J. G. Rätze.* 1819. Preis 1 Rthlr., besser Papier 1 Rthlr. 4 gr.

Wiewohl der Ekelname *Mystiker* beynahe vergriffen und zum blinden Heller geworden, so ist es doch, zumal in Zeiten, wo der Sinn für das Unsichtbare wieder erwacht, ersprieslich, gerade an verschrienen Chorführern, wie *Böhme*, zu zeigen, dass sie, wo es gilt, viel Tiefe, Klarheit und Ruhe besitzen. Fügt sich nun noch dabey, dass solche Männer in Zeiten und Verhältnissen lebten, wo man dergleichen Erscheinungen nicht leicht erwarten durfte, so wird damit Manchem der tiefe Ausspruch: den Kleinen hat es der Herr offenbaret,

baret, nur etwas näher gerückt und anschaulicher. Dahin hat der Herausgeber dieser Blumenlese durch besonnen gewählte, vorzüglich das Seyn und Handeln des Menschen angehende Auszüge, wie durch erläuternde hie und da untergesetzte Bemerkungen und eine Lebensbeschreibung des Görlitzer Schusters, der wunderbar genug auch den Namen des teutonischen Philosophen nicht verwirkt, noch verloren hat, gestrebt. Und so wird, nach dem italienischen Sprichwort, vielleicht die Zeit der ehrliche Mann seyn, der das Kind nicht mit dem Bade verschüttet und in den Ansichten von *Böhme* das Wahre von dem Falschen, das Thatbeständige von der Lästerung sondert. Es thut Noth und fügt sich, dem gemäss, auch allmählig, dass, was die Gewalt aller Zeit bestanden und wie es sie bestanden, immer fröhlicher, heiterer und klärer anerkannt, gefühlt und gelebt werde. Und so darf der Verleger nicht fürchten, mit obiger Chrestomathie den Deutschen etwas Unedles aus ihren eignen verschütteten Schätzen ausgebeutet und zu Tag gefördert zu haben.

Ein vollständiges Verzeichniss aller *Böhme'schen* Schriften erhöht den Werth dieser Chrestomathie.

Bey mir sind folgende neue Bücher erschienen:

Berger's Handbuch der Königl. Preuss. Stempelgesetze, mit Nachtrag. 8. 18 gr.

Kölreuter, W. L., Charakteristik der Mineralquellen. Mit Kpfrn. 16. 20 gr.

Schultheſius, J., de summa necessitudine eruditionis doctrinae et scientiae, cum vera religione condenda reparanda, tuenda. 4. 12 gr.

Wesermann, H. M., Taschenbuch für die Strassen- und Berg-Beamten, Spediteurs und Landmesser zwischen dem Rhein und der Weser. Mit vielen Kupfern und Tabellen. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

Friedrich Fleischer, Buchhändler in Leipzig.

Verlags-Artikel von Theodor Seeger, Ostermesse 1819:

1. *Karl und Emiliens Bilderbuch.* Zur Aufmunterung für Kinder, welche die Buchstabenkenntniss noch nicht erhalten haben. Mit 9 illum. Kpfrn. Geb. 12. 3te verb. Aufl. 12 gr.
2. *Merkwürdigkeiten*, die vorzüglichsten, auf den Leipziger Messen. 1stes Heft. Ostermesse 1819. Zur belehrenden Unterhaltung für die Jugend. Mit Kpfrn. gr. 8. 8 gr.
3. *Sieben Reitschulblätter*, gezeichnet von C. A. H. Hess, Bataillen-Maler in Dresden, und gestochen von E. G. Krüger daselbst; das Pferd in seiner natürlichen Freyheit, den natürlichen Schritt, Trab und Galopp; den künstlichen Schritt, ausgedehnten und langsamen Trab vorstellend. Fol. Illum. 3 Rthlr. 12 gr.

   Dasselbe Werk mit schwarzen Kupfern. Folio. 2 Rthlr.

4. *Sechszehn Studien-Blätter* für Pferdezeichner, gezeichnet von A. F. Winkler, Factor des Blaufarbenwerks Zschopenthal, gestochen von Capieux, Rosmäsler, Jury, Stölzel und Hoppe. Fol. 3 Rthlr. 12 gr.
5. *Rittergeschichten für die Jugend*, oder Darstellungen aus den Ritterzeiten. Mit 10 illum. Kpfrn. 8. Geb. 2 Rthlr.

   Dasselbe Buch mit schwarzen Kupfern. Broschirt 1 Rthlr. 8 gr.

In unserm Verlage ist abermals fertig geworden und an alle solide Buchhandlungen versandt:

Festgaben für gebildete Gottesverehrer, vom *M. H. A. Schmidt*, Oberprediger in Derenburg. gr. 8. Br. 20 gr.

Diese Gaben, in Stunden christlicher Begeisterung bereitet, durch frohe Rührungen festlicher Versammlungen schon bewährt, und selbst höher geläutert, werden ohne Zweifel gebildeten Gottesverehrern die reinsten Genüsse gewähren. Sie enthalten Reden, welche aus grosser Anzahl gewählt, und durch wiederholte Bearbeitungen vervollkommnet sind, und die eben so dankbar das unter dem Segen der Vorsehung fortschreitende Licht annehmen, als sie von denen sich weit entfernen, die aus dem Feuerworte Jesu Christi eine kalte Naturreligion machen wollen.

Halberstadt, im Julius 1819.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und an alle solide Buchhandlungen in Deutschland und im Auslande versandt:

Akademische Freyheit
und
Disciplin
mit
besonderer Rücksicht auf die preussischen Universitäten
erwogen vom
Staatsrathe und Ritter
L. H. von Jakob,
Professor der Staatswissenschaften zu Halle.
(Preis 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.)

Leipzig, im Junius 1819. F. A. Brockhaus.

Neueste, vollständigste Arzneymittellehre.

In unserm Verlage ist erschienen:

Burdach, Dr. *Karl Friedrich*, System der Arzneymittellehre, 4ter und letzter Band. *Zweyte* umgearbeitete Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.
(Preis aller 4 Bände, 120½ enggedruckte Bogen, 8 Thaler.)

Leipzig, im Junius 1819.

Dyk'sche Buchhandlung.

III.

III. Vermischte Anzeigen.

Von den beliebten

Walkers Pocket Editions of English Classics

habe ich von dem Verleger die Haupt-Commission für Deutschland erhalten, und gebe darüber ein besonders gedrucktes Verzeichniss aus.

Friedrich Fleischer, Buchhändler in Leipzig.

Berichtigung zweyer Angaben, die Universität Landshut und deren Bibliothek betreffend.

Diese Universität ist letzthin unter die „*kleinen* Hochschulen Deutschlands" gesetzt worden. Indessen zählte dieselbe zeither über 30 ordentliche Professoren und 500 bis 600 Studierende. Und in einem Aufsatze über die Universitäts-Bibliotheken Deutschlands sind jener zu Landshut 20,000 Bände zugeschrieben worden: aber nach einer neuen, eben durch diese Angabe veranlassten, Zählung enthält dieselbe über 115,000 Bände.

Drey Berichtigungen, nächst Anzeigen: an Freunde der Wahrheit und des Rechtes.

I. Hr. Prof. *C. A. Fischer*, in der „Geschichte seiner Amtsführung und Entlassung zu Würzburg" 1818, sagt über einen Collegen: „Er glaubte, wie *Salat* und andere, dass die Herabsetzung oder die Uebergehung katholischer Schriftsteller in unsern Zeitungen planmäfsig verabredet sey." (S. 120.) Diese Angabe, so weit sie mich betrifft, ist *ganz unwahr*. Denn ein ganz anderer Sinn und Buchstabe herrscht in dem Beytrage: „Ueber das Loos katholischer Schriftsteller in den Literatur-Zeitungen der Protestanten", Landshut 1811. Auch ist diese Schrift selbst einem Protestanten freundschaftlich zugeeignet, so wie das (anonyme) Schreiben über *Jakob's* „Allgemeine Religion" in *Henke's* N. Magazin für Religionsphilosophie u. s. w. 1800. Bd. 5. St. 1; ein Aufsatz, der übrigens zu seiner Zeit in der A. L. Z. als „vortrefflich" ausgezeichnet ward. — Diess im Gegensatze mit den neuern Misshandlungen *) in der Jenaischen A. L. Z. durch sogenannte Naturphilosophen!

II. Hr. Prof. *Wachler* zu Breslau, im 1sten H. seiner „Freymüthigen Worte über die allerneueste deutsche Literatur", nimmt unter dem Namen *Weiller zwey Baierische* Schriftsteller im Verhältnisse zu mir an. *Es giebt nur Einen;* und das Urtheil, welches über die berührten Schriften zugleich, obwohl nur vorläufig (vor Einsicht derselben) und vermuthungsweise, gefällt worden, sey dem vergleichenden Wahrheitsfreunde und somit zuförderst dem würdigen Verfasser selbst überlassen! — Jene Irrung war übrigens veranlasst: durch eine mangelhafte Buchhändler-Anzeige nächst einer andern, die *Weiller's* akademische Rede „Tugend die höchste Kunst" genannt hatte. Der vollständige Titel jener zwey (kleinen) Schriften ist: „*Dr. C. Weiller's, ordentlichen Mitglieds der Akademie der Wissenschaften in München, und Dr. J. Salat's, ordentlichen Professors an der Universität zu Landshut, Lehren von der Tugend*", und: (derselben) „*Erklärungen über das Heilige*"; jede mit dem Zusatze: „*Eine denkwürdige Einheit und Verschiedenheit*", Ulm, in der Wohlerschen Buchhandlung. — Und:

III. Ein katholischer Weltmann und Jurist hat so eben diese Angabe aus Breslau und jene Kritik von Jena benutzt, indem er gegen meine neueste Schrift *) angegeben: „der Verfasser ist ein katholischer Theolog (Professor der Theologie) zu Landshut, leugnet, dass die Geschichte die Erfahrung zur Quelle hat, kennt keine positive Offenbarung, und versteht unter dem Pfaffismus die positive Religion." *Dieß alles ist unwahr.* Uebrigens verweise ich diesen Gegner auf die Recension derselben Schrift in den von *Wachler* herausgeg. „Annalen" (Febr. 1819). — Gegen das bekannte Treiben des Parteygeistes und bey dem gegenwärtigen Zustande der deutschen Kritik ist mir wohl der Zusatz erlaubt: ich kenne diesen Recensenten gar nicht, so wenig als jenen meiner Darst. der Religionsphilosophie in denselben Annalen, August 1811. — Auch dieses freundliche Urtheil, so wie die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes, hat den Verf. bestimmt, eine ganz neue Ausarbeitung (die 1ste Aufl. ist bereits seit 3 bis 4 Jahren vergriffen) vorzunehmen. Und nur das grofse Unglück, welches den Verleger vor 2 Jahren getroffen, ist die Ursache, dass eine, im letztern Meßcatalog bereits angezeigte, „Vorarbeit" und eine gröfsere, schon vor einiger Zeit angekündigte Schrift („Sokrates, oder über den neuesten Gegensatz zwischen Christenthum und Philosophie") noch nicht erschienen sind.

Landshut, den 26. Junius 1819.

J. Salat, Prof. der Philosophie.

---

*) Ein besseres Loos fiel jedoch, schon unter derselben Redaction, noch des Vfs „Geist der Verbesserung", und seinen „Darstellungen der Moral- und Religionsphilosophie." — Jüngsthin (1818) hat es dem Redacteur gefallen, mir „*Unarten*" vorzuwerfen. Ruhig berufe ich mich dagegen auf den Ort selber: *ob ich ihn nicht mit eben so viel Anstand als Ernst behandelt habe?* — in den Beyträgen „Zum Besten der deutschen Kritik und Philosophie" (1815) S. 214—219.

*) „Ueber das Verhältniss der Geschichte zur Philosophie in der Rechts-Wissenschaft" u. s. w., Salzbach, bey dem Commerzienrath Seidel.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1819.

MATHEMATIK.

LEIPZIG, b. Kummer: *Lehrbuch der Geſetze des Gleichgewichts und der Bewegung feſter und flüſſiger Körper*, von *H. W. Brandes*, Prof. an der Univerſität in Breslau. *Erſter* Theil mit 5 Kupferplatten. 1817. XVI u. 255 S. 8. *Zweyter* Theil mit 5 Kupfertafeln. 1818. XVI u. 330 S. (3 Rthlr. 12 gr.)

Es ſey, ſagt der Vf. in der Vorrede, ein Bedürfniſs der meiſten Lernenden, zuerſt eine kurze Ueberſicht der Hauptſätze einer Wiſſenſchaft in ſyſtematiſcher und gründlicher Entwicklung vor Augen zu haben, ehe ſie es wagen können, ſich mit einem ausführlichen ganz ins Einzelne gehenden Buche bekannt zu machen; unſere hierauf abzweckenden Schriften ſeyen aber zu mangelhaft, indem ſie zu ſehr bloſs die leichteſten Sätze erklärten und den Leſer kaum einen Blick in diejenigen Lehren thun lieſsen, welche ihm die Wiſſenſchaft erſt lieb machen und ihm ihren wahren Werth zeigen könnten. Sein Zweck ſey daher, hier einen Schritt weiter zu gehen, und ein Buch zu liefern, das dem Anfänger durchaus verſtändlich, gründlich und dennoch kurz, ihn auch in die ſchwierigeren Lehren einführe; eine erſchöpfende Darſtellung der einzelnen Lehren dürfe man alſo hier nicht erwarten, indem er nur eine *Vorbereitung* zu dem ins Einzelne gehenden Studium geben wolle, und darum die Hauptſchriften erwähne, die man bey einem ſolchen Studium benutzen könne.

Zuerſt werden zur Statik gehörige allgemeine Begriffe feſtgeſetzt, von welchen der Vf. zur Zuſammenſetzung von Kräften und zu dem daraus entſtehenden Parallelogramm der Kräfte übergeht. Dann folgt die Lehre vom Gleichgewicht der *Kräfte am Hebel*. Dabey bemerkt er ſelbſt, daſs ſeine Darſtellung im Weſentlichen die *Eytelwein*ſche ſey. Nützliche Anwendungen hievon werden mit Leichtigkeit und Klarheit abgeleitet; dann geht der Vf. zur Beſtimmung des *Schwerpunkts der Körper* über, wovon nachher Anwendungen auf die Stabilität, d. h. auf die Sicherheit des feſten Standes feſter Körper gemacht werden, aber, ganz zweckmäſsig, nur in Bezug auf die einfacheren Fälle; eben ſo auch Anwendungen auf den phyſiſchen Hebel und auf die Wagen. Hiernächſt ſchiebt der Vf. die Lehre von der Reibung und von der Steifigkeit der Seile unter, die freylich nur aus der Erfahrung hergenommen iſt und daher hier unter den reinmathematiſchen Lehren keine ganz paſſende Stelle gefunden hat. Zur Entſchuldigung dieſes Verfahrens müſſen wir aber bemerken, daſs in der nachfolgenden Unterſuchung von der ſchiefen Ebene, dem Keil und der Schraube zugleich auf die Reibung mit Rückſicht genommen worden iſt. Hiernächſt wird vom Rade an der Welle, der Rolle und dem Flaſchenzuge gehandelt, auch nebenbey etwas von den Fuhrwerken; und dann vom Räderwerk und der beſten Form der Radzähne, wo ſich der Vf. ganz an *Eytelwein* hält. In der nun folgenden Lehre vom Gleichgewichte biegſamer Seile kommt er auch auf die *Kettenlinie*. Dann folgen Anwendungen auf einige beym Bauen vorkommende Holzverbindungen. Die Anwendung auf Wölbungen iſt dabey als zu verwickelt übergangen worden. Der Vf. verweiſt überall an *Eytelwein*, und bemerkt am Ende, daſs auch noch *Reichenbach's Theorie der Brückenbögen* hier genannt zu werden verdiene. *Späth's* Statik der Bogenbrücken ſcheint er nicht gekannt zu haben. Er kommt nunmehr zur Vergleichung der Feſtigkeit der Körper. Rec. kann hier den Beweis zum Lehrſatze §. 265 nicht gelten laſſen. — Hiermit endigt ſich die Statik feſter Körper, die auf 161 Seiten gehaltvoll und mit groſser Klarheit abgehandelt iſt. Studirende, die auch ohne mündliche Erläuterung dem Vf. nicht folgen können, müſſen ſich ſelbſt die Schuld beymeſſen.

Es folgt nunmehr die Lehre von den Geſetzen des Gleichgewichts flüſſiger Körper — zuerſt *vom Gleichgewichte flüſſiger Körper, die der Schwere nicht unterworfen ſind*. Hier beginnt der Vf. nicht mit Leichtfaſslichkeit und Klarheit, die ſeinem bisherigen Vortrage eigen war. Schon die Ueberſchrift iſt dunkel, weil keinem Leſer flüſſige Körper beyfallen können, die der Schwere nicht unterworfen wären. Wäre ſie ſo abgefaſst: „vom Gleichgewicht flüſſiger Körper, in ſofern die Eindrücke der Schwere dabey bey Seite geſetzt werden, ſo hätte man ihn verſtanden; oder hätte er ſtatt *ſind* nur *wären* geſchrieben. Auch die Erklärung *flüſſiger Körper* (§. 1) kann in keiner Rückſicht gebilligt werden. Will der Vf., was man hier noch nicht errathen kann, ſeinen Gegenſtand rein mathematiſch behandeln, wie ſich aus Beſeitigung der Schwere allerdings vermuthen lieſse, ſo hätte er allen Zuſammenhang der flüſſigen Theile ganz bey Seite ſetzen müſſen. Er giebt aber als Eigenſchaft flüſſiger Körper an, daſs ihre Theile durch ſehr geringe Kräfte getrennt werden; er giebt hiermit zu erkennen, daſs er die flüſſigen Körper ſo nehmen wolle, wie ſie in der Natur wirklich ſind, was aber mit dem Nichtſchwerſeyn wieder

im Widerſpruche ſteht. Dann folgt gleich (§. 2): „*Erfahrung.* Wenn ein flüſſiger Körper, der der Schwere nicht unterworfen iſt, bey dem Drucke einer auf ihn wirkenden Kraft im Gleichgewichte bleibt, ſo verbreitet ſich jener Druck durch die ganze Maſſe gleichförmig, und jedes Theilchen leidet einen gleichen Druck.“ Es iſt einleuchtend, daſs wir auſser Stand ſind, irgend welche Eigenſchaften an Körpern kennen zu lernen, welche nicht der Schwere unterworfen ſind, da jede geſunde Mechanik lehrt, daſs alle Körper ſchwer ſind. Der Vf. ſucht §. 3 und 4 dieſe Erfahrung zu rechtfertigen; aber vergebens; denn die tiefer liegenden Stellen der Grundfläche leiden einen gröſseren Druck als die höher liegenden; überdas kommt die Kolbenreibung in Rechnung, ſo daſs durch Verſuche *der Art* jene Erfahrung auf keine Weiſe dargeſtellt werden kann, zumal da ſich die Wirkung der Schwere mit einmiſcht, deren Einfluſs aber ohne Vorausſetzung der angeblichen Erfahrung gar nicht angegeben werden kann. Dem als Mathematiker hinlänglich bekannten Vf. wollen wir es überlaſſen, dieſen Eingang in die Hydroſtatik bey einer zweyten Ausgabe des Werks, die wir zur Ehre der Wiſſenſchaft recht bald wünſchen, ſelbſt zu verbeſſern. Gegen §. 5 müſſen wir bemerken, daſs wir unzählige Körper haben, die bey jeder Temperatur in einen engern Raum zuſammengepreſst werden können, zum Beweiſe, daſs die Temperatur oder der freye Wärmeſtoff keinen unendlichen Widerſtand entgegenſetzt. Nun werden aber alle flüſſige Maſſen durch Minderung der Temperatur in einen engern Raum gebracht, alſo müſſen ſie alle durch eine endliche Kraft compreſſibel ſeyn. Nicht compreſſibel ſeyn ſteht mit der Natur der Materie im wahren Widerſpruche. Phyſiker ſollten davon gar nicht reden; noch weniger der mathematiſche Phyſiker. Eine ähnliche Erinnerung findet gegen §. 18 Statt. Die gröſstmögliche Verdichtung einer Maſſe wäre die, bey der ſie gar keiner Temperaturveränderung mehr fähig wäre. Der Lehre vom Gleichgew. flüſſiger Maſſen, bey welchen die Schwere bey Seite geſetzt wird, hat der Vf. auch aërometriſche Lehren beygefügt, weil bey luftförmigen Maſſen das Gewicht beynahe gar nicht in Betrachtung komme. Der Vf. geht nun zu Betrachtungen über, bey welchen die flüſſigen Maſſen als ſchwer angenommen werden. Die (§. 40) vorgetragene Beſtimmung der Gewalt, mit welcher der Druck des Waſſers in einer cylindriſchen Röhre dieſe zu zerſprengen ſtrebt, iſt nicht erſchöpfend und daher für gewiſſe Fälle unpaſſend; auch paſst weder die dort angeführte Fig. 112 noch irgend eine andere zum Text. Auch aëSchwere luftförmiger Stoffe, ſind beygefügt, beſonrometriſche Betrachtungen, unter Vorausſetzung der ders. über Höhemeſſungen durchs Barometer. Der Vf. bemerkt hierbey (S. 210), daſs in beträchtlichen Höhen die Schwere abnehme, alſo eine beſtimmte Queckſilberſäule weniger wiege als in der Tiefe. Bey ſo feinen Beſtimmungen hätte dann auch dieſelbe Bemerkung von der Luft gemacht werden können, und dann wird der Satz, daſs die Barometermeſſungen die Höhe des Standorts zu klein angebe, wenigſtens im Allgemeinen unrichtig. Zu den Urſachen, welche die Wirkung der Schwerkraft mindern, gehört auch die Schwungkraft, die für ſich ſchon bewirken muſs, daſs der Druck der Atmoſphäre in einer beſtimmten Höhe $= o$ ſeyn muſs, wo dann auch die Barometerhöhe $= o$ ſeyn müſste. Aber zur verſchwindenden Barometerhöhe giebt die Hypotheſe, auf welcher alle dieſe Meſſungen beruhen, die Höhe des Standortes unendlich groſs an. Ein in einem luftleeren Behältniſſe angebrachtes Barometer giebt offenbar die Barometerhöhe $= o$, und wenn nun dieſes Behältniſs bis zu gedachtem Standorte, wo der atm. Druck $= o$ wäre, gebracht, und an dieſer Stelle das Barometer herausgenommen würde; ſo müſste die Barometerhöhe nothwendig $= o$ bleiben; dazu gehört aber, wie geſagt, nach der gewöhnlichen Hypotheſe eine unendliche Höhe, da doch in einer kleinen Anzahl von Erdhalbmeſſern der atm. Druck ſchon $= o$ werden muſs. Hier wird alſo der Fehler in Anwendung der Hypotheſe *unendlich groſs;* er muſs alſo in einer viel geringern Höhe immer noch *ſehr groſs* ſeyn, oder die Höhe des Standortes noch bey weitem *gröſser* angeben, als er wirklich iſt, daſs alſo des Vfs. Satz, daſs wegen der in der Höhe abnehmenden Schwere die Höhe des Standortes allemal *zu klein* gefunden werde, offenbar unrichtig iſt. Die angebrachten Correctionen geben überhaupt die Höhe des Standortes allemal noch gröſser an, als die einfache Hypotheſe ohne Correction ſie giebt. Sie ſind alſo offenbar nur bis zu einer gewiſſen Grenze anwendbar und über dieſe Grenze hinaus verſchlimmern ſie die Sache. Es wäre alſo noch übrig, auch dieſe Grenze noch zu beſtimmen, die wieder mit den Erſcheinungen von Ebbe und Fluth im Zuſammenhange ſtehen kann. So viel als Beytrag zu ſo feinen Correctionen des bekannten einfachen Verfahrens, Höhen durch das Barometer zu meſſen. Es folgen nun noch andere gewöhnliche hydroſtatiſche Lehren, z. B. von ſchwimmenden Körpern und hydroſtatiſchen Waagen, auch von Manometern und Luftballons. Viel belehrendes über die Stabilität ſchwimmender Körper. — Alles bis hierhin mit guter Auswahl und groſser Deutlichkeit. Auch die ſonſt in Lehrbüchern ganz übergangene Lehre von den Haarröhrchen hat hier ihre Stelle gefunden und kann Liebhabern der Naturkunde nicht anders als ſehr angenehm ſeyn. Dann folgen Elementarlehren von der Geſtalt der Erde. Aber intereſſanter iſt die gleich folgende Lehre vom Druck der Erde gegen Mauern.

Der *zweyte* Theil enthält die *Mechanik feſter und flüſſiger Körper.* Zuerſt *von der Bewegung im Allgemeinen und von der gleichförmigen insbeſondere.* In Rückſicht auf angenommene Vorkenntniſſe hat der Vf. nur die Aenderung in dieſem 2ten Th. getroffen, daſs er in abgeſonderten Sätzen manche Lehren *für geübtere Leſer* beygefügt, wobey er einige Kenntniſs der Differentialrechnung vorausſetzt. Der weniger

vor-

vorbereitete Leſer kann ſolche Sätze übergehen, und verliert nicht mehr dabey, als er im 1ſten Th. dadurch verlor, daſs Sätze der Art ganz weggeblieben ſind; er hat aber zugleich den Vortheil, aus ſolchen Einſchaltungen zu erſehen, wozu die Differentialrechnung beym Studium der Mechanik dienen kann, und warum man Kenntniſs der höheren Analyſis von dem fodern muſs, der die Mechanik in ihrem ganzen Umfange ſtudiren will. Nach einigen Betrachtungen über relative und ſcheinbare Bewegung handelt er von den beſchleunigenden Kräften, von der Schwerkraft und dem freyen Falle der Körper; auch vom Falle auf einer ſchiefen Ebene. — Dann von ungleichförmig beſchleunigenden Kräften; von der Bahn geworfener Körper (im leeren Raume); von der Bewegung im Kreiſe und der Schwungkraft; dann vom Pendel, wo der Leſer häufige Gelegenheit findet, die Wichtigkeit der höheren Analyſis kennen zu lernen. Der Vf. kommt nun zur Lehre von den Centralkräften und der Bewegung der Körper um anziehende Mittelpunkte, und geht dann zur elliptiſchen Bewegung der Planeten über. Der Vf. lehrt ſehr viel durch die gemeine Analyſis, aber er macht auch ſelbſt auf die groſsen Umwege aufmerkſam, zu welchen uns die Beſeitigung der Differentialrechnung abführt. Auf der andern Seite entſchädigt wieder die gröſsere Klarheit des Vortrags. Nunmehr betrachtet der Vf. die Bewegung der Körper in widerſtehenden Mitteln, wo wieder vieles, für geübtere Leſer, mit Hülfe der Differentialrechnung ergänzt wird. Aber weder hievon noch von der näheren Anwendung auf die Bewegung geworfener ſchwerer Körper in der Luft läſst ſich viel Erſprieſsliches für die Ausübung erwarten. Es folgt nun die Lehre vom centralen Stoſse, wo zugleich die Lehre von der Wirkung der Ramm-Maſchinen abgehandelt wird, die indeſs für die Ausübung bedeutender Correctionen bedürfte. Die nachfolgende Lehre von der gleichförmigen Umdrehung feſter Körper um unbewegliche Axen iſt beynahe ganz auf Differentialrechnung gebaut. Dann folgen in Bezug auf Drehbewegung noch Betrachtungen über beſchleunigende Kräfte und vom Trägheitsmomente, wo der Vf. in Beſeitigung der Differentialrechnung wieder zu bedeutenden Umwegen genöthigt war. Dann handelt er noch von den zuſammengeſetzten Pendeln, vom Stoſse geſchwungener Körper an ruhende, und zuletzt Anwendungen auf die Umdrehung von Rädern bey Maſchinen, die aber für die Ausübung keinen unmittelbaren Nutzen haben. Mit S. 268 endigt ſich in dieſem 2ten Theile die Mechanik feſter Körper. Man ſieht, wie mannigfaltige Lehren der Vf. auf ſo wenigen Bogen zuſammengeſtellt hat, und wir können hinzufügen, ohne Nachtheil der Deutlichkeit. Beym akademiſchen Vortrage möchte man indeſſen auf den meiſten deutſchen Univerſitäten auf viele Unterſuchungen ganz Verzicht thun und zum Frommen der Zuhörer noch eine kluge Auswahl treffen müſſen, wenn man nicht in Kurzem ein gelecrtes ſtatt eines gelehrten Publikums vor ſich zu haben ſich gefaſst halten wollte, da von den wenigen Zuhörern, welche noch mechaniſche Vorleſungen zu beſuchen ſich entſchlieſsen, bey weitem der gröſste Theil nur in Bezug auf den Zuſammenhang mit kameraliſtiſchen Studien ſolche beſuchen mag. Daſs aber dieſe Schrift hierzu nicht ganz paſſend wäre, auch zu dieſem beſonderen Zwecke vom Vf. gar nicht eingerichtet iſt, haben wir oben ſchon bemerkt. Wir müſſen ſchon um der Wiſſenſchaft willen wünſchen, daſs es ihm nicht an Zuhörern fehlen möge, die denſelben Zweck haben, zu welchem er dieſe Schrift entworfen hat. Allerdings bleibt das immer ein höchſt kärgliches Studium, wo der Studirende gleichſam mit einem Micrometer das Maaſs von Kenntniſſen beſtimmt, die er zu ſeinen künftigen Berufsgeſchäften als gerade hinlänglich berechnet hat; aber auf der andern Seite darf man auch das *Vita brevis, Ars longa* nicht vergeſſen, und man muſs ſo billig ſeyn, dem künftigen Geſchäftsmann nicht das aufdringen zu wollen, was der künftige Profeſſor wiſſen muſs. Oeffentliche Vorleſungen (was man in einem beſondern Sinne auf Univerſitäten *Privatvorleſungen* nennt, im Gegenſatze von *Privatiſſimis*) ſollen aber doch wohl ganz vorzüglich auf die Bildung künftiger Geſchäftsmänner abzwecken, und können den Umſtand nicht berückſichtigen, daſs unter einer Anzahl von Hunderten, welche mathematiſche Vorleſungen beſuchen, auch Einer oder Zwey ſeyn können, welche ſich zum Profeſſor der Math. vorbereiten wollen.

Der übrige Theil dieſer Schrift beſchäftigt ſich mit Betrachtung der Bewegung flüſſiger Körper. Es verſteht ſich, daſs von flüſſigen Körpern die Rede iſt, wie ſie wirklich ſind. Die Hydraulik ſoll kein mathematiſcher Roman, kein Hirngeſpinnſt werden; ſie kann nicht wie die Mechanik feſter Körper behandelt werden, die groſsentheils rein-mathematiſcher Betrachtungen fähig iſt. Sie, die Hydraulik, iſt eigentlicher Theil der angewandten Mathematik und ihrer Natur nach phyſiſch-mathematiſch. Wenn daher der Vf. (S. 269) ſagt: „Es laſſen ſich zwar mit Hülfe der Analyſis Formeln angeben, denen *jede* Bewegung irgend eines flüſſigen Körpers gemäſs ſeyn muſs" u. ſ. w., ſo ſcheint er uns keinen ganz richtigen Eingang gewählt zu haben. Der noch unkundige Leſer wird gewiſs weit mehr erwarten, als er findet. Zwar bemerkt er noch ſelbſt, dieſe Formeln ſeyen noch weit von einer *allgemeinen* Anwendbarkeit auf *alle* vorkommende Fälle entfernt; aber damit wird jener Ausſpruch nicht hinlänglich berichtigt. Vielmehr bieten uns ſelbſt die *einfachſten* Fälle bey Bewegung flüſſiger Maſſen Erſcheinungen dar, die keiner rein-mathematiſch deducirten Formel gemäſs ſind, wozu gewiſs auch die Bewegung des Waſſers in gleichweiten Röhren und primatiſchen offenen Kanälen gehört, die bis jetzt noch bedeutender Berichtigungen bedarf, wozu die Analyſis das wenigſte beyzutragen vermag. Einem Mathematiker kann es immer vergönnt ſeyn, gewiſſe Hypotheſen feſtzuſetzen und nun mittelſt der Analyſis zu unterſuchen, was für Erſcheinungen aus ſolchen Hypotheſen folgen.

gen. Aber die Analyſis kann den Reſultaten keinen höheren Werth geben, als die Hypotheſen haben. Niemand wird die Richtigkeit des Satzes bezweifeln: Wenn 2 mal $5 = 17$ iſt, ſo iſt 4 mal $5 = 34$; aber ſo falſch die Prämiſſe iſt, ſo falſch iſt auch das Endreſultat. Um ſo mehr hat man ſich zu hüten, bloſse Hypotheſen nicht wirklich erwieſene Wahrheiten zum Grunde zu legen, wie der Vf. ſchon S. 270 thut. Zu den einfacheren Fällen rechnet er auch S. 171 die *Theorie der Wellen*. Den Erfindern ſolcher Theorien wird Jeder gern die Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, daſs ſie damit Beweiſe ihrer groſsen analytiſchen Kenntniſſe und ihres ausgezeichneten Scharfſinns gegeben haben; aber von Uebereinſtimmung ſolcher Theorien mit den wirklichen Erſcheinungen kann wohl nicht die Rede ſeyn. Den Fundamentalſatz, daſs die Geſchwindigkeit c des durch eine kleine Oeffnung im Boden eines Gefäſses ausflieſsenden Waſſers der Höhe h des über der Oeffnung ſtehenden Waſſers zugehöre, beweiſt der Vf. ſehr einfach und leicht daraus, weil, wenn f^2 die Weite der Oeffnung iſt, in dem kleinen Zeittheilchen t die Waſſermenge $\frac{1}{2}c.t.f^2$ ausflieſsen müſſe, in dieſe Maſſe aber die bewegende Kraft f^2h wirke; es ſey alſo $c = 2g.\frac{f^2h}{\frac{1}{2}c.t.f^2}.t$ oder $c^2 = 4gh$. Gegen dieſen Beweis hat er ſelbſt einige Erinnerungen beygebracht. Er ſagt (S. 273): „das Theilchen leidet nur dann den ganzen Druck f^2h, wenn es ſchon ſelbſt in Bewegung iſt.“ Ohne Zweifel wollte er ſagen: wann es *nicht* ſchon ſelbſt in Bewegung iſt. Es ſcheint hier ein bloſser Druckfehler unterzuliegen, da er noch hinzuſetzt: „dann alſo iſt die Beſchleunigung geringer.“ „Aber,“ ſetzt er weiter hinzu, „da das Theilchen ſchon einige Geſchwindigkeit hat, ſo compenſirt ſich dieſs einigermaaſsen.“ Darum ſagt er dann auch ſelbſt, ſein Beweis ſey nicht völlig ſtrenge. Rec. iſt aber der Meinung, daſs der ganze Beweis unſtatthaft ſey. Wenn nämlich die gleichförmig beſchleunigende Kraft $= \varphi$ iſt, und eine bewegende Kraft P in eine *unveränderliche* Maſſe M wirkt, ſo iſt $\varphi = \frac{P}{M}$, und daraus wird $c = 2g.\varphi.t = 2g.\frac{P}{M}.t$. Hier ſetzt nun der Vf.: $P = f^2h$ und $M = \frac{1}{2}ctf^2$, was durchaus nicht geſtattet iſt. Bey genauerer Prüfung läuft dieſe Darſtellung darauf hinaus, daſs das Waſſerſäulchen von der Höhe h wie ein ſchwerer Körper nachſinke (damit P unveränderlich werde), folglich mit der Geſchwindigkeit $c = 2\sqrt{gh}$ ende. Wäre P unveränderlich, und der anfängliche Werth von $M = ctf^2$, zuletzt aber, indem das ganze dem Druck ausgeſetzt geweſene Waſſertheilchen durch die Oeffnung durchgetrieben worden, $M = o$, ſo müſste die Bewegung nothwendig eine *ungleichförmig* beſchleunigte werden, da dann keineswegs das arithmetiſche Mittel zwiſchen o und c oder $\frac{1}{2}c$ als mittlere Geſchwindigkeit, und $\frac{1}{2}ctf^2$ als Mittelwerth von M gelten könnte, der nämlich ſtatt M geſetzt denſelben Erfolg für die Eindrücke der bewegenden Kraft hätte, den die allmählig abnehmenden Werthe von M für die bewegende Kraft haben. Hier iſt der Ort nicht, in eine umſtändlichere Auseinanderſetzung einzugehen, aber wir hoffen hiermit den Vf. ſelbſt ſchon hinlänglich auf die Unſtatthaftigkeit ſeines Beweiſes eines ſo wichtigen Fundamentalſatzes aufmerkſam gemacht zu haben. Uebrigens theilt der Vf. noch hieher gehörige bekannte Erfahrungen mit; und handelt dann vom Fortflieſsen des Waſſers in Röhren; auch von dem Fortſtrömen elaſtiſchflüſſiger Maſſen. Was der Vf. vom Stoſsheber beybringt, iſt zu dürftig. Auch nennt er keine der drey Schriften, die wir bereits über die Theorie des Stoſshebers haben. Von der Bewegung in offenen Kanälen wird nur wenig geſagt. Ueberhaupt iſt der Vf. da immer am kürzeſten, wo es auf Erfahrungen ankommt, weil er ſeinem Zwecke gemäſs eigentlich nur das Wiſſenſchaftliche immer vor Augen hat. Daher hat er auch in Bezug auf die Gröſse des Waſſerſtoſses nur Hauptſätze der Theorie mitgetheilt. Die Rückwirkung des Waſſers iſt nur mit wenigen Worten berührt. Schriften, die dieſe Wirkung umſtändlicher betrachten, ſind nicht genannt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Amtsveränderungen.

Der bekannte Orientaliſt, Hr. Dr. *Fraehn*, Prof. zu Kaſan, nach ſeiner Vaterſtadt Roſtock an des verſtorbenen *Tychſen* Stelle berufen, iſt auf der Reiſe dorthin zu St. Petersburg als Collegienrath und wirkliches Mitglied der Kaiſerl. Akad. der Wiſſenſchaften für das Fach der morgenländiſchen Alterthümer geblieben, auch Director des Aſiat. Muſeums und Ehren-Bibliothekar an der öffentlichen Kaiſerl. Bibliothek und Ritter des St. Annenordens zweyter Klaſſe geworden. An ſeine Stelle in Kaſan geht der aus Mecklenburg gebürtige Dr. *Fr. Erdmann* mit 2000 Rubel Gehalt und 500 Rubel Holz und Quartiergeld.

Hr. Dr. *Poſſelt*, bisher Gehülfe bey der Sternwarte zu Göttingen, geht als Profeſſor und Director der Sternwarte nach Jena an die Stelle des nach Bonn berufenen Hr. Prof. *v. Münchow*.

Hr. Dr. u. Prof. Med. *v. Autenrieth* zu Tübingen iſt zum Vicekanzler der Univerſität ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1819.

GESCHICHTE.

KÖNIGSBERG, b. Nicolovius: *Geschichte des Lombarden-Bundes und seines Kampfes mit Kaiser Friedrich dem Ersten.* Aus den Quellen dargestellt von *Johannes Voigt*, Professor der historischen Hülfswissenschaften u. Director des geheimen Archivs zu Königsberg. 1818. XIV u. 359 S. 8. (1 Rthlr. 20 Gr.).

Hr. Prof. *Voigt* hat sich durch seinen *Hildebrand* auf eine sehr rühmliche Weise eine Stelle unter den vaterländischen Geschichtsforschern und Geschichtschreibern erworben; mit dem gegenwärtigen Werke fängt er an, die Hoffnungen zu erfüllen, welche er damals erregt hat. Hier wie dort zeigt er sich als einen Mann von regem und lebendigem Geiste, von dem ausdauerndsten Fleisse, von rüstiger Kraft und von der besten Gesinnung in Rücksicht auf das Vaterland, auf die Wissenschaft und auf jedes Menschliche, Gute und Wahre. Desto mehr muss jeder Freund des Vaterlandes und der Geschichte sich über das Gelübde freuen, mit welchem Hr. *V.* die Vorrede zu diesem Buche schliesst: „wie es auch komme, der Geschichte unseres grosen Volks gehöre alle meine Kraft und ganze Lebenszeit." Und da er nun Director des geheimen Archivs in Königsberg ist, so dürfen wir auch wohl *neue* Aufklärungen in einzelnen Theilen der deutschen Geschichte von ihm erwarten; denn bey seinem Eifer dürfen wir mit Zuversicht behaupten, dass er, so weit die Zeit zureicht, keinen Schatz ungehoben lassen wird, den dieses Archiv noch etwa bewahrt, und höchst wahrscheinlich bewahrt es noch manchen Schatz!

Was nun das Buch betrifft, welches uns gegenwärtig zur Beurtheilung vorliegt: so ist unser Urtheil schon in den ausgesprochenen Worten enthalten. Wir können es nur loben und uns desselben freuen. Es ist aber Beziehungsweise nur ein Bruchstück, nur der Theil eines gröfseren Plans, einer Geschichte des Hohenstaufischen Kaiserhauses." Bekanntlich hat Hr. *von Raumer* in Breslau gleichfalls die Absicht, eine Geschichte der Hohenstaufen zu schreiben. Wir dürfen also von dem Wetteifer dieser beiden Männer etwas Vorzügliches, in Forschung und Darstellung, erwarten. Aber Hr. *v. Raumer* hat Italien besucht, um ungedruckte Quellen zu entdecken, und hat dadurch einen grosen Vortheil vor Hn. *Voigt*, dem, nach dieser Schrift zu urtheilen, nur die gedruckten Quellen zugänglich sind. Um so mehr wird Hr. *V.* zu ringen haben, um diesen Vortheil seines Nebenbuhlers aufzuwägen, und um nicht hinter demselben zurück zu bleiben. Also wird vor allen Dingen Nichts zu übereilen seyn.

Die Schrift ist verständig angeordnet. Siebenzehn, leicht übersehbare, Abschnitte gewähren bequeme Ruhepunkte, so dass man anhalten, sich umschauen und erholen kann von der Erschütterung, welcher man bey Betrachtung so unglückseliger Verhältnisse nicht zu entgehen vermag. Welch' eine Reihe von Gemälden! welche Auftritte! welche Menschen und welche Thaten! Kann es etwas Schauderhafteres geben, als die Belagerung von Crema? von Ancona? als das ungeheure Schicksal Mailands? Und dennoch, ungeachtet man solche und ähnliche Auftritte vor Augen hat, können die Gewaltigen der Erde sich noch immer nicht entschliesen, den Völkern ihre Nationalität frey zu lassen, und sich rein zu halten von Eroberung und Unterdrückung. Zwischendurch Beyspiele von höchster Menschlichkeit und Milde. Sehr interessant die Stellung der gewaltigen Männer *Friedrichs I.* und *Alexanders III.*; *Friedrichs I.* und *Heinrichs des Löwen* zu einander. Was hätte geschehen können durch die Kräfte solcher Männer ohne Leidenschaft und Verirrung. Merkwürdig der Bund der Lombarden in seiner Entstehung, Ausbildung und Anordnung; noch merkwürdiger und ergreifender die — fast übermenschliche — Anstrengung und Aufopferung für die Befreyung des Vaterlandes von den übermüthigen Drängern, die das menschliche Gemüth durch ihre vielen schönen Tugenden nicht aussöhnen können mit ihren Gewaltthaten und mit dem herzzerschneidenden Jammer, in welchen sie Menschen jedes Alters und jedes Geschlechts gestürzt haben.

Das Buch beginnt mit der Wahl *Friedrichs des Rothbarts* zum Kaiser, und mit desselben erster Heerfahrt nach Italien, und es schliesst mit dem Frieden, welchen *Friedrich* nach der Schlacht bey Legnano wünschen musste. Das Interesse hält sich bis ans Ende.

Und damit haben wir eigentlich Alles gesagt, was wir zu sagen haben, wenn wir, wie billig, bey dem Allgemeinen stehen bleiben wollen. Wollten wir aber dem Vf. Schritt vor Schritt folgen, und Alles, was er gesagt, wie er es gesagt und wie er die einzelnen Verhältnisse geordnet und zu einander gestellt hat, prüfen: so würden wir eines Raumes bedürfen, den wir nicht in Anspruch nehmen mögen; und doch würden wir meistens nur das, im Allgemeinen, ausgesprochene Urtheil bestätigt sehen.

Um indefs dem Vf: zu beweifen, dafs wir fein Buch sorgfältig gelesen haben, um ihn für fernere Arbeiten, auf Einiges aufmerksam zu machen, und um endlich der Pflicht eines Recenfenten redlich Genüge zu thun, wollen wir noch zwey oder drey Bemerkungen herfetzen, die Hr. *V.* mit der Freundlichkeit aufnehmen wird, mit welcher wir fie niederfchreiben.

Zuerft. Der Vf. hat überall redlich geforfcht, hat die verfchiedenen Angaben befonnen geprüft, und gegen einander abgewogen und das Wahrfcheinlichfte dann als Thatfache hingeftellt, ohne jedoch, wo es nöthig fchien, die Abweichungen zu verfchweigen. Dagegen ift gar Nichts zu fagen, denn es bleibt dem Forfcher nichts Anders übrig, und felten möchte gegen das Ergebnifs etwas einzuwenden feyn. Hin und wieder aber liefsen fich wohl Zweifel erheben. Zum Beweife wählen wir nur Ein Beyfpiel, die Erzählung von der fo viel befprochnen und — für Deutfchland, ja für Europa — höchftwichtigen Trennung *Heinrichs des Löwen* von *Friedrich I.* (S. 254 ff:). Hr. *V.* nämlich nimmt an: *Heinrich der Löwe* habe den Kaifer bey deffen vierter Heerfahrt nach Italien (1174) begleitet, habe alfo der Belagerung von Alexandria (im Winter 1174—75) beygewohnt, habe fich dann, während der Unterhandlungen mit den Longobarden, in Italien aufgehalten, fey (im Jahr 1176) vor dem neuen Ausbruche der Feindfeligkeiten wiederum zum Kaifer nach Como gezogen, und habe ihn hier, um fich wegen mancher Unbill zu rächen, plötzlich mit feinem Heerhaufen, gleichfam an der Schwelle des neuen Kampfes, verlaffen. S. 238, wo Hr. *V.* den vierten Zug des Kaifers nach Italien befchreibt, fagt er noch ungewifs: „Es *fcheint*, dafs Herzog Heinrich der Löwe auch jetzt fchon, wiewohl ungern, den Kaifer begleitet habe." S. 255 hingegen, wo von der Entfernung Heinrichs des Löwen vom Kaifer die Rede ift, und wo der berühmte Auftritt in Chiavenna erzählt werden foll, heifst es: „Da ward der mächtige Herzog Heinrich der Löwe dem Kaifer, *dem er bisher in Italien beygeftanden und jetzt bey Como zugezogen war*, untreu." Hierauf giebt er die Gründe an, welche Heinrich zu diefer Untreue beftimmt haben mögen, läfst ihn dann abziehen, läfst den Kaifer Boten nachfenden, und führt auf diefe Weife den grofsen Augenblick in Chiavenna herbey, in welchem der Kaifer vor dem ftolzen Herzog auf den Knieen lag. In einer Note erklärt er diefen Gang für „das Wahrfcheinlichfte," läfst aber nicht unbemerkt, dafs *Zfchokke* den Herzog nicht mit nach Italien ziehen laffe. — Uns find *Zfchokke's* Gründe nicht in der Erinnerung und zufällig haben wir den erften Theil der Baierfchen Gefchichte nicht zur Hand. Aber wir geftehen: das, wofür Hr. *V.* fich entfcheidet, kommt uns durchaus als das Unwahrfcheinlichfte vor. Wenn Heinrich der Löwe wirklich 1174 mit dem Kaifer gezogen, und bey demfelben bis zum Jahre 1176 in Italien, alfo auch während des Waffenftillftandes und der Unterhandlung, geblieben wäre: ift es denkbar, dafs er alsdann bey dem Wiederausbruche des Krieges, welchen der Kaifer *diefs Mal* ja nicht muthwillig veranlafste, hätte abziehen können? würde er es vermocht haben vor innerer Schaam? würde er es vermocht haben vor äufserem Schimpf? und würden feine Begleiter einem fo treulofen Herrn gefolgt feyn? Nein, wahrlich, beffer wäre noch mit dem *Abbas Urfperg.*, anzunehmen: *Heinrich* fey während der Belagerung von Alexandria, gleichviel aus welchem Grunde, abgezogen! Und dann, welche Autoritäten hat der Vf. für feine Meinung aufzuftellen? Durch *Arnoldi Chron. Slavor.* kann fie nicht begründet werden; noch weniger durch das *Chron. Urfperg.*; und am allerwenigften durch *Sigonius*. Wäre ein fo'cher Fürft, wie *Heinrich der Löwe*, wirklich mit dem Kaifer gezogen: ift es denkbar, dafs feiner nicht ausdrücklich und häufig gedacht wäre? Und weder Er, noch ein anderer Sachfe, wird angeführt unter den Begleitern des Kaifers, die *V.* S. 231 hat; auch wird feiner nicht mit Beftimmtheit als in Italien vor 1176 anwefend erwähnt, wo er doch wohl nicht gefeyert haben würde, diefer Held! Aber es leidet ja auch gar keinen Zweifel, dafs Heinrich noch längere Zeit nach des Kaifers Abzuge in Deutfchland gewefen fey. Er hielt noch *erweislich* in Baiern einen Landtag, und begab fich von da nach *Sachfen*. — Der Vf. fcheint bey der Verworrenheit der Angaben durch zwey Dinge zu feiner Anficht gekommen zu feyn. Zuerft durch die Annahme: Heinrich fey mit einem „grofs gerüfteten Heer" (nämlich mit 1500 Mann) nach Italien abgezogen; und zweytens durch den Umftand, dafs nun *nirgends* erwähnt wird, wann diefes Heer nach Italien gezogen fey. Es hat ihm daher am gemeffenften gefchienen, daffelbe in einem fpätern Zuge des Kaifers (1174) mit überwältigen zu bringen. Aber es verfteht fich ja von felbft, dafs, wenn Heinrich einmal aus Italien abzieht, und nach einem Abzug die Entwürfe des Kaifers nicht beeinträchtigen wollte, man ihm ein Heer geben mufste, und ein gut gerüftetes!

Uns fcheint die Sache folgende. Heinrich der Löwe begleitete den Kaifer *nicht* im J. 1174, und kein Sächfifcher Fürft begleitete ihn. Als nun die Belagerung von Alexandria mifslungen war, und die Unterhandlungen keinen Erfolg hatten, als mithin der Kaifer einer neuen und ftarken Hülfe bedurfte, um fich zu halten und zu rächen: da fandte er an die Fürften Deutfchlands, und fuchte fie für einen neuen Zug zu gewinnen; vor Allem fandte er an Heinrich d. Löwen. Viele Andere waren bereit, rüfteten und zogen aus. (Hr. *V.* führt fie an S. 264); Heinrich d. Löwe rüftete nicht. Um den Herzog, wenn es irgend möglich, zu einer Heerfahrt zu bewegen, lud der Kaifer ihn (nunmehr) zu einer Unterredung ein (*ut Clavennae ad colloquium fibi occurreret*, wie *Otto von St. Blafius* fagt). Und da er, der Kaifer, fich erbot, ihm, dem Herzog, von Pavia aus bis zu Deutfchlands Grenze (*in partes teutonicas*, nach dem Ausdrucke *Arnolds* von Lübeck) entgegen zu kommen,

men; so konnte Heinrich die Unterredung nicht ausschlagen. Er begab sich also, nicht mit einem Heere, aber wohl mit einem Gefolge (*principes Saxoniae tantum*) entweder nach Chiavenna, oder — was nicht ganz unwahrscheinlich ist — nach Bartenkirche (*ad locum Bartenkirche dictum, in introitu Alpium non procul Clavenna situm*); und hier liefs sich denn der Kaiser bis zu jenem Fufsfall hinreifsen, „dessen er nachmals gedachte, und den Gott nicht vergafs." — Heinrich aber blieb unbewegt und ging zurück. (*Henricus Caesarem in periculo constitutum recedens reliquit*, sagt eben jener *Otto de St. Blasio*, der ihn blofs zu einer Unterredung mit dem Kaiser kommen läfst.) —

Zweytens. Die Darstellung ist im Allgemeinen sehr zu loben. Oft mufs man sich des Völlig-Gelungenen freuen. Aber es kommt uns vor, dafs der Vf. hin und wieder ein gewisses Streben, die Sache durch die Darstellung zu beleben, verrathe und dadurch seinem Werke Eintrag thue. Wir glauben, dafs man gegen diese Neigung nicht genug auf der Hut seyn könne; denn das Leben der Geschichte scheint uns in dem Geschehenen zu liegen, und darum möchten wir die einfachste und schärfste Darstellung des Geschehenen für die lebendigste halten. — Wir übergehen die Vorrede. Der Anfang des Buchs selbst aber ist folgender: „*Kaiser* Friedrich der Erste safs auf dem *Kaiserthron*, noch nach Jahrhunderten Deutschlands Stolz und Ruhm, ein Mann, wie Keiner seiner Zeit, wie wenige seiner Nachkommen. Klug wie ein Senator, tapferlich *wie* ein Prophet, freundlich wie ein Held und rüstig *als* ein Deutscher." Abgesehen von der Frage, ob in diesen Worten dem Kaiser wirklich Tugenden, bestimmte und erkennbare Tugenden, beygelegt seyen? — auch abgesehen von der andern Frage: ob das Buch dafür zeuge, dafs den Kaiser diese Tugenden wirklich gehalten habe, die ihm hier beygelegt werden? — läfst sich kaum glauben, dafs das Gemüth des Lesers durch einen solchen prunkenden Schlagfatz die Richtung und die Stimmung bekommen könne, welche der Schriftsteller wünschen mufs. Vielmehr halten wir dafür, dafs der Leser angenehmer berührt seyn würde, wenn Hr. *V.* den ganzen ersten Satz weggelassen, und mit dem zweyten angefangen hätte: „Kaiser Friedrich der Erste war gewählt auf einem Fürsten-Tage zu Frankfurt im Jahre 1152."

Derselbe Hang hin und wieder! Wir schlagen das Buch auf und es fällt uns S. 129 in die Augen. Der Vf. beschreibt hier den Angriff des Kaisers auf Rom im Jahre 1167. Es kam, sagt er, zwischen den Deutschen und den Römern zu einem blutigen Kampf. „Endlich wurde der Ort, den man die Cortina St. Petri nennt, erstürmt — und nun mit Schwert und Feuer gegen Menschen und Häuser gewüthet. *Unsäglich war der Jammer der Stadt, furchtbar ihr Schicksal!* Ein Theil der Römer zog sich über die Tiber ins Innere der Stadt zurück. ... Acht Tage lang griff sie der Kaiser vergeblich an. ... Da legten endlich die Deutschen, *in wildester Wuth*, über den Widerstand, an die Kirche zu Sancta Maria Feuer an." — *Morena* sagt ganz einfach: *Imperator totum locum, qui Cortina Sancti Petri dicitur — cepit, totasque domos expoliavit, atque combussit, plurimisque etiam hominibus interfectis multos cepit. Romani igitur infra (intra) civitatem ex illa parte Tyberis se recipientes etc. ... Imperator per totam hebdomadem quotidie eos invadens .... tandem Teutonici, cum eos per virtutem se capere non posse prospexerunt, infra ecclesiam Beatissimae Virginis Mariae ignem supponentes ipsam ecclesiam combussere.*

Drittens. Was endlich die Sprache betrifft, so sind sowohl in grammatischer, als in stilistischer Hinsicht hin und wieder kleine Flecken stehen geblieben, die Hr. *V.* gar leicht hätte wegwischen können, wenn er darauf geachtet hätte, die aber den Leser desto unangenehmer stören, je gröfser das Interesse ist, welches die Schrift durch Inhalt und Darstellung bey demselben erregt. Wir wollen nicht lange suchen. Die Vorrede beginnt mit folgender Wendung: „*Zu* einer Zeit, *die* ...; *nach* einer Knechtschaft, *wie* ...; *zu* einer Zeit, *wo* ... *wo* ..., *wo* .... —: *in* dieser Zeit ist's wohl am Orte ... —; *da* hört man wohl gern" u. s. w. — In dem schon oben angeführten Satze, mit welchem das Buch *anfängt*, können die cursiv gedruckten *als* und *wie* auch für unsere Bemerkung zeugen; und nicht minder das doppelte *Kaiser*. Stellen jedoch wie S. 130. in der gleichfalls angeführten Beschreibung des Angriffs auf Rom, sind selten: „*Als* nun der Kaiser seine getreuen Städte in Italien, *als* Pisa, Genua u. a., *um* neue Hülfstruppen ersuchte, *um* sein Heer wieder zu ergänzen, da" u. s. w. — Ein Schriftsteller wie Hr. *K.* mufs auch dergleichen Kleinigkeiten nicht für gering halten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Leipzig.

Am 1sten Julius feyerte die hiesige Hochschule einen Tag, der in unsern Zeiten, bey allem regen Leben und gründlichen Lernen auf Deutschlands Hochschulen, doch zu den Seltenheiten gehören dürfte. Es vertheidigte nämlich, ohne durch die verfassungsmäfsigen Prüfungen dazu verpflichtet zu seyn, der seit Michaelis 1815 hier studirende Sohn des Königl. Sächs. geh. Conferenzministers *Grafen von Hohenthal-Königsbrück*, von früh 9 bis halb 2 Uhr, die von ihm selbst geschriebene Abhandlung: *Examen quaestionis, utrum administra-*

ministrum jurisdictionis patrimonialis munere suo fine, causae cognitione recte privetur, iis, quae super ea re in comitiis saxonicis A. 1805 disputata sunt, accommodatum. Lipsi. typis Breitkopfio-Härtelii. XX u. 80 S. 4. Der Herr Vf. bewährte in dieser Vertheidigung gegen Männer, wie *Haubold*, *Tittmann* u. a. eine seltene Gewandheit des Geistes und eine vollkommene Fertigkeit im lateinischen Ausdrucke. Allein sein, um die wissenschaftliche Kultur und die gesammten Sächsischen Bildungsanstalten hochverdienter, Vater, der Hr. Minister, erschien selbst auf den akademischen Subsellüs, und sprach in einem gediegenen Latein, länger als eine halbe Stunde, zu seinem Sohne. Er hatte nämlich vor 45 Jahren eben so, wie jetzt sein würdiger Sohn, auf hiesiger Hochschule seine selbstgeschriebene Disputation über die Trennung der Polizey von der Justiz (welche, mit sehr reicher Literatur ausgestattet, unter dem Titel: *de politia*, und unter seinem Namen im Publikum erschien, und noch jetzt von allen practischen Staatsmännern gesucht, citirt u. gelesen wird), öffentlich vertheidigt. Mit Rührung gedachte er jenes ihm unvergeßlichen Tages, wo *sein* Vater Zeuge seines ersten öffentlichen Auftritts gewesen war, wie ihm jetzt die Vorsehung das Glück gewährte, Zeuge der ersten öffentlichen Ankündigung seines Sohnes zu seyn. Er nannte eine Reihe der hochverdienten Männer, welche *damals* Zierden der Universität, und nun alle dahin geschieden waren: *Crusius*, *Ernesti*, *Winkler*, *Hommel*, *Platner*, *Reiz*, *Ernesti* der jüngere u. a. Er charakterisirte in kurzen kräftigen Umrissen die grosse Verschiedenheit in dem Anbaue der Wissenschaften in den vier einzelnen Facultäten, in der damaligen und in gegenwärtiger Zeit, und verbreitete sich besonders ausführlich über diese Verschiedenheit bey den theologischen und juridischen Studien, mit unverhohlner Rüge mancher Verirrungen der neuern Zeit. Bey den Studien der Philosophie ward der damaligen Stellung des verewigten *Crusius* gegen die *Wolfische* Philosophie, und der neuern Richtung derselben seit *Kant's* Zeiten nichts vergessen. Genug, der hr. Minister gab eine lehrreiche Vergleichung der Veränderungen in der literarischen Welt seit 45 Jahren, und zeigte, dass ihm, bey seinen wichtigen und hohen Staatsämtern, keine bedeutende Erscheinung im Gebiete der Wissenschaft entgangen war. Zugleich waren an diese Uebersicht lehrreiche Winke über den damaligen und gegenwärtigen Zustand der Leipziger Hochschule angeknüpft, welche der väterlichen Vorsorge Sr. Excellenz seit einer langen Reihe von Jahren vieles zu ihrer innern und äussern Vervollkommnung verdankt. Eine tiefe Stille der anwesenden zahlreichen akademischen Lehrer und der versammelten 400 Studenten (die Gesammtzahl der hier Studirenden ist jetzt zwischen 900 — 1000) bezeugte eben so den sichtlichen Ernst, wie das hohe Interesse der letztern an den aufgestellten Resultaten eines der ersten Staatsmänner und eines der wärmsten Patrioten des Königreichs. Denn mit derselben Gerechtigkeit, mit welcher der Hr. Minister im Verlaufe seiner Rede die Verdienste Friedrichs des Einzigen anerkannte, feyerte er die Regententugenden seines Königes, des durch seine beynahe 51jährige Regierung in den Jahrbüchern Sachsens ewig denkwürdigen Friedrich Augusts. Am Schlusse stellte der Hr. Minister gegen die akademische Schrift seines Sohnes zwey gelehrte Argumente, das eine aus der philosophischen Rechtslehre (entlehnt aus der Natur und der Gültigkeit der privatrechtlichen Verträge), das zweyte aus der positiven Jurisprudenz (über den Gebrauch des Wortes *Juridicus*, in kritischer, klassischer und juridischer Hinsicht) auf, und schloss, mit tiefbewegter Stimme, mit den innigsten und herzlichsten Wünschen für das Wohl des Königs, des Vaterlandes und der Universität. — Je seltener solche erhebende, und die studirende Jugend mächtig durch Wort und Beyspiel aufregende, Erscheinungen in unsern Tagen sind; desto weniger durfte dieser seltene Tag in den Jahrbüchern einer der ältesten und blühendsten deutschen Hochschulen (die jetzt von so vielen Seiten her unverdienter Weise angefeindet und nach ihren Verdiensten um Staat und Gelehrsamkeit verkannt worden sind) vergessen werden. — Durch ein glückliches Zusammentreffen der Verhältnisse war auch der nächste Vorgesetzte der sämmtlichen sächsischen Bildungsanstalten, der Hr. Oberconsistorialpräsident Freyherr von *Fabrice* bey dieser Disputation zugegen, welcher Tags zuvor den neuernannten Director des hiesigen Consistoriums, den Hn. Oberhofrichter und Stadtpräsident von *Zahel* in seinen neuen Wirkungskreis eingeführt hatte. — Hier verkennbar darf, bey solchen Verhältnissen, und bey den anerkannten liberalen Gesinnungen unsers Königs, der seit seiner Rückkehr bereits bedeutende Summen für die hiesige Hochschule und für andere wissenschaftlich-practische Institute in Dresden anwies, die Universität Leipzig einer glücklichen und fröhlichen Zukunft und einer immer höher steigenden Blüte entgegen sehen; denn was in manchen ihrer Formen noch vom Rufe des Mittelalters an ihr haftet, wird gewiss allmählig das fast allgemein gefühlte Bedürfniss der Verbesserung dieser Formen beseitigen, da sie in *dieser* Hinsicht nicht gegen alle ihr vorangeeilte Schwesteruniversitäten Deutschlands zurückbleiben darf!

II. Vermischte Nachrichten.

Der Grossherzog von Weimar hat dem unsterblichen *Herder* auf sein Grab eine Gedächtnisstafel legen lassen. Das Ganze ist schwarz glänzender Eisenguss, die Buchstaben sind vergoldet. Oben das bekannte Bild der Ewigkeit; eine Schlange mit Strahlen umgeben; im Ring der Schlange die Worte: Licht, Liebe, Leben, und die Buchstaben HS (nach seinem Siegelring des Verstorbenen). Unten der Name, der Geburts- und Sterbetag. Die Tafel ist hier verfertigt und befindet sich am Fusse des Taufsteins in der Stadtkirche zu Weimar.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1819.

ALTERTHUMSKUNDE.

MÜNCHEN, b. d. Verf. u. Lentner; STUTTGART u. TÜBINGEN, in der Cottaischen Buchh.: *Die Wagen und Fahrwerke der Griechen und Römer und anderer alten Völker;* nebst der Bespannung, Zäumung und Verzierung ihrer Zug-, Reit- und Lastthiere, von *Johann Christian Ginzrot*, Königl. Baierschem Wagenbau-Inspector. 1817. *Erster* Theil. XXIV u. 470 S. mit 50 Kupfertafeln. *Zweyter* Theil. VI u. 634 S. m. 56 Kupfertafeln. gr. 4. (40 Rthlr.).

Es mufs Jedem, der sowohl an dem Gedeihen der Wissenschaften, als an der zunehmenden Ausbildung und Vervollkommnung des bürgerlichen Lebens aufrichtigen Antheil nimmt, eine erfreuliche Erscheinung seyn, wenn Männer, welche dem practischen Berufe ergeben, selten für entferntere wissenschaftliche Studien Zeit und Lust haben, ihre Musse umfassenderen Untersuchungen widmen und somit nicht blofs sich selbst und ihrer nächsten Umgebung, sondern auch der Wissenschaft selbst und dadurch einem weitern Kreise des Menschenlebens nützlich zu werden suchen. Die neuere Zeit, zu deren bessern Merkzeichen unleugbar ein allgemeineres und ausgedehnteres Streben nach genauerer Verbindung gründlicher Theorie mit nützlicher Praxis, des Lebens mit der Wissenschaft gehört, hat in mehreren Fächern einige Werke hervorgebracht, in welchen sorgfältige und gelehrte Erforschung des Vergangenen mit geschmackvoller und gründlicher Kenntnifs der Gegenwart genau verbunden erscheinen. Unter die glänzendsten Erscheinungen dieser Art gehört gegenwärtiges, grofse Belesenheit und reiche Sachkenntnifs beurkundendes Werk des Königl. Baierschen Wagenbau-Inspectors Hn. *Ginzrot*. Da ein solches, die Kräfte der meisten Bücherkäufer übersteigendes, Werk oft dem Vf. selbst nicht einmal die unmittelbaren Kosten vergütet, so will Rec. versuchen, durch einen etwas umständlichen und genauen Auszug den Reichthum dieses kostbaren Werkes besonders denjenigen Alterthums- und Kunstfreunden bemerklich zu machen, die für sich oder öffentliche Bibliotheken und Anstalten dasselbe anzuschaffen im Stande sind.

Das Werk hat nach einem Verzeichnisse vor dem 2ten Theile nur einige funfzig Subscribenten gefunden, darunter der Oesterreichische Kaiser, die Könige von Baiern, Würtemberg, Dänemark, auch Mr. *de Kentzinger*, *Maire de la ville de Strasbourg*, welcher *au nom de la ville de Strasbourg* unterzeichnet hat, und Robert Ackermann's Kunsthandlung in London mit 12 Expl. In der Vorrede zum *ersten* Theile erwähnt der Vf. im Allgemeinen die Quellen und Hülfsmittel, welche er auf seinen Reisen durch Deutschland, Frankreich, Italien und England, besonders in Wien und München, in neueren Prachtwerken, auf Münzen, griechischen, römischen und sogenannten hetrurischen Urnen und auf römischen Lampen und, was Aegypten betrifft, vorzüglich in dem grofsen französischen Prachtwerke gefunden hat. Der Kunstfreund, welchem mehr als dem Gelehrten er sein Werk bestimmt hat, wird, wie der Vf. hofft, mit Wohlgefallen den Reichthum der Alten an *Fahrwerken aller Art* betrachten; er wird die geschmackvollen, reichen Wagen und Zäumungen der alten Aegyptier und Perser bewundern und die leichten, zierlichen Formen der griechischen Wagen von der schweren Bauart der römischen sogleich unterscheiden. Uebrigens hängt es von der günstigen Aufnahme dieser beiden Theile ab, ob der Vf. mit der Vollendung des dritten und letzten Theiles fortfahre, welcher nicht nur die Wagen und Fuhrwerke vom Mittelalter bis auf unsere Zeiten, sondern auch die Vorstellungen des Fahr- und Reitwesens aller bekannten heutigen Völker enthält und endlich die technische Zergliederung des schönen Kutschenbaues, wie er in unsern Tagen vervollkommnet ist, ausführlich erklären wird. — Das 1ste Kapitel S. 1 — 21 handelt von dem Ursprunge der Wagen. Spuren davon sind schon auf dem zu Tendyra in Aegypten entdeckten Thierkreise sichtbar. Dann theilt der Vf. einige leicht zu vermehrende Nachrichten aus der Bibel und den Klassikern mit über angebliche Erfinder und Verbesserer von Fahrwerken. — Kap. 2. S. 22 — 55 führt kurz die verschiedenen Arten von Fuhrwerken, ihre Namen und ihren Gebrauch an; das alphabetisch geordnete Register findet Rec. sehr zweckmäfsig. — Kap. 3. S. 26 — 45 der *Pflug* (griech. *Aratron*, lat. *aratrum*, ital. *aratro* etc.) mit 4 im Texte erläuterten Kupfertafeln, ägyptische, griechische und römische Pflüge und Ackergeräthe vorstellend. Jede Tafel enthält im Durchschnitt 8 — 10 einzelne saubere Zeichnungen. Besonders interessant ist Taf. II, worauf ein antiker griechischer und Virgils berädterter Pflug sehr schön, deutlich und vollständig abgebildet sind. Zu vergleichen mit diesem ganzen Abschnitt sind *Voss'ens* Bemerkungen zu Virgils Georgicis mit der dort beygelegten Zeichnung. — Kapitel 4. Von dem Joche S. 46 — 58 mit 1 Kupfertafel, worauf 21 alterthümliche Joche abgebildet sind. Darunter zeichnet sich besonders Nr. 12 aus, ein persisches

fisches von Edelgesteinen strahlendes Joch, aus dem 2 goldene ellenlange Bilder (*Ninus* und *Belus*) hervorragen; zwischen beiden erhebt sich ein goldener Adler mit ausgebreiteten Flügeln. — Kap. 5. Von den verschiedenen Arten der Bespannung S. 59—77. mit 2 Kupfertafeln. Unter vielem werden auch die Homerischen παρήορoι, die römischen *funales* erwähnt und auch neueren Sitten, z. B. der Provençalischen Fuhrleute, verglichen. — Kap. 6. Vom Bau des Wagens und dessen verschiedenen Theilen S. 78—108; vom Rade und seinen Theilen, von den Achsen, von der Deichsel, von den Kasten. — K. 7. Von dem Grundplane der Wagen S. 109—119. mit 1 Kupft. und einem Verzeichnisse der verschiedenen deutschen, französ., griech. und lateinischen Benennungen für die einzelnen Theile des Kastens, Rades u. s. w. — K. 8. S. 120—125. Von einigen besondern und ausgezeichneten Bauarten der Wagen. — K. 9. Von den Materialien zu den Wagen S. 126—136. — K. 10. Von den Verzierungen der prächtigen Fuhrwerke S. 137—159. Die Alten verschwendeten eine unglaubliche Pracht an ihre Staatswagen, welche sich nicht blofs durch Werke der Kunst auszeichneten, sondern auch durch die reichen Materien, die daran verarbeitet wurden. Aufser der künstlichen Bildhauerey an dem Kasten und dem Gestelle des Wagens sah man an dem einen Bilder von Elfenbein, welche den Himmel des Kastens trugen, sah Blumenkränze, Laubwerke und allerley Zierathen, ebenfalls von Elfenbein, mit Geschmack über den ganzen Wagen, an dem Kasten, der Deichsel, an den Rädern und am Joche angebracht; an dem andern war das ganze Gestell und der Kasten von dem schwärzesten Ebenholze zierlich ausgeschnitten; die Seitentafeln, welche den Kasten umgaben, waren mit dergleichen Bildern von Elfenbein, Ebenholz, brittischem Zinn oder weifsem Bley, welches damals sehr hoch geschätzt war, oder von gediegenem Golde, von Silber, von Messing und von versilbertem oder vergoldetem Kupfer, in erhabener Arbeit ausgeschmückt. Des Kaisers Heliogabalus Wagen war überall mit den kostbarsten Gemmen, Edelsteinen und geschnittenen Steinen besetzt. — Die Wagen wurden auch schön angestrichen. — K. 11. Das *Vehiculum* (jedes Fuhrwerk) S. 160—165. — K. 12. Das *Plaustrum* (zwey- oder vierrädriger Bauernwagen, offener Karren mit Scheibenrädern [*tympanis*]) S. 166—180. m. 2 Kpft. Unter den mannichfaltigen, zu verschiedenem Gebrauche eingerichteten *Plaustris*, erwähnt der Vf. S. 179 auch dasjenige *Plaustrum* (ἁμαξα), dessen sich herumziehende Marktschreyer und Quacksalber bedienten (die ἰατροὶ ἐπαοιδοὶ). Solche hatten oft auch Puppenspieler und Possenreifser bey sich, welche durch ihre Marionetten das Volk herbeylocken und belustigen mufsten. Ein solcher in ägyptischem Kostum ist auf Taf. VII. Nr. 8. aus dem französ. Prachtwerke über Aegypten abgezeichnet. — K. 13. Von den Dreschwagen S. 181—185. — K. 14. Von den Rüstwagen zur Fortschaffung von Waffen, Gepäck, Maschinen u. s. w. S. 186—189. m. 1 Kpft. Es waren meist *Plaustra* mit oder ohne Aufsatz. — K. 15. Von den Pontons- und Schiffbrückenwagen S. 190—195. Ein interessantes Kapitel! — K. 16. Der *Carrus* (S. 196—201. 1 Kupft.) zur Fortschaffung von Lasten, Waaren und Gepäcke. — K. 17. Der *Carrus Clabularis* S. 202—3. m. 1 Kupft. — K. 18. Das *Epirrhedium* S. 204—5. — K. 19. Das *Birotum* (ein kleiner zweyrädriger Karren, besonders in spätern Zeiten bey den Posten gebraucht, wie jetzt bey unsern sogenannten *reitenden* Posten) S. 206—208. — K. 20. Das *Birotum* (Rennwägelchen) S. 209—11. — K. 21. Das *Pampillum* S. 211—13. — K. 22. Der *Celes* S. 214—15. — K. 23. Der *Monacus* (Einspänner) S. 216—217. m. 1 Kupft. — K. 24. Das *Cisium* (Cabriolet) S. 218—223. — K. 25. Das *Petoritum* S. 224—27. — K. 26. *Plaustrum majus* (vierräderig) S. 228—33. m. 1 Kupft. — K. 27. Das *Plaustrum* der Nomaden S. 234—37. m. 1 Kupft. — K. 28. Das *Plostillum* S. 238—41. m. 1 Kupft. — K. 29. Das *Clabulare* (gemeiner Wagen mit zwey offenen Seitenleitern) S. 242—247. m. 1 Kpft. — K. 30. Das *Sarracum* (ein *Clabulare* ohne Seitenleitern) S. 248—51. — K. 31. *Chamaxa* (niederer Blockwagen) S. 252—63. m. 1 Kpft. — K. 32. Der *Carrus* S. 264—72. m. 3 Kpft. — K. 33. Das *Carrucium* S. 273—74. — K. 34. Die *Arcera* (rings verschlossener Wagen) S. 275—80. m. 1 Kpft. — K. 35. Die *Rheda* (ursprüngl. gallisches Fuhrwerk) S. 281—92. m. 1 Kpft. — K. 36. Der Miethwagen (*rheda meritoria*) offen und bedeckt S. 293—95. m. 1 Kpft. — K. 37. Von den *Eilboten* und *Posten* S. 296—326. m. 1 Kpft.; besonders umständlich von den Persern und den spätern Zeiten des römischen Reichs. — K. 58. Der *Streitwagen* S. 327—354. m. 8 Kpft. worunter ein buntgemalter ägyptischer Siegeswagen. — K. 39. Der *Sichelwagen* S. 355—64. m. 1 Kpft. — K. 40. Der *Covinus* (gallischer und brigischer Streitwagen) S. 365—69. — K. 41. Die *Benna* (gallischer Korbwagen) S. 370—78. — K. 42. Das *Effedum* (zweyrädriger Streitwagen) S. 379—388. m. 1 Kpft. — K. 43. Von den Kriegsmaschinen auf Rädern S. 389—397. m. 1 Kpft. — K. 44. Der Thurmwagen S. 398—400. — K. 45. Die Wagenburg S. 401—404. — K. 46. Die *Biga* S. 405—13. m. 3 Kpft. — K. 47. Die *Triga* S. 414—17. — K. 48. Die *Quadriga* S. 418—26. m. 4 Kpft. — K. 49. Der *Currus Augustanus* S. 427—434. — K. 50. Die *Caruca* (*Carocha*) S. 435—40. m. 1 Kpft. — K. 51. Das *Carpentum* (verschlossener Prachtwagen) S. 441—52. m. 1 Kpft. — K. 52. Die *Carpenta maxa* (das persische *Carpentum*) S. 454—56. — K. 53. Die *Apene* (das griechische *Carpentum*) S. 457—58. — K. 55. Das *Pilentum* (offener Prachtwagen) S. 459—64. — K. 56. Die *Thensa* (zur Herumführung der Götterbildnisse bey Pompen) S. 465—70. m. 1 Kpft.

Zweyter Band. Kap. 1. *Von den Götterwagen* S. 1—38. 8 Kupfertaf. zieren mit mannichfaltigen Zeichnungen diesen interessanten Abschnitt. Die mei-

meisten dieser Zeichnungen sind auch in anderer Hinsicht trefflich und lehrreich zu nennen, da sie zum Theil eben so schöne als nicht gerade Jedem leicht zugängliche Darstellungen enthalten. — Kapitel 2. Der *Triumphwagen* (S. 39—57. mit 4 schönen Kupfertafeln. — Kap. 3. Der *Triumphzug* S. 58—69. wo besonders des Paulus Aemilius, des J. Cäsar und des Aurelians herrliche Triumphaufzüge beschrieben werden. Rec. erwartete auch eine Beschreibung des grofsen trajanischen Triumphs. — K. 4. *Prachtaufzüge* S. 70—78. — K. 5. Die *Schauwagen* S. 79—90. m. 1 Kpft. — K. 6. Die *Leichenwagen* S. 91—118. m. 4 Kpft. Auf einer dieser Kupfertafeln ist der berühmte Leichenwagen Alexanders des Grofsen abgebildet. Die Abbildung und Darstellung, welche der Vf. giebt, weicht nicht unbedeutend von derjenigen ab, welche *Böttiger* in seinen *Andeutungen* zu 24 Vorlesungen über die Archäologie. Dresd. 1806. S. 205 ff. giebt. Rec. tritt mehr der Meinung Hn. *G's* bey, so wie es wohl überhaupt nicht zu leugnen ist, dafs die aus fast unübersehbaren Citaten zusammengesetzten und zusammengezwängten Behauptungen *Böttiger's* in manchen Stücken einer Berichtigung fähig sind. — Kap. 7. Der *Circus* S. 119—138. mit einer schönen Abbildung des *Circus Maximus*. — K. 8. Die *Rennwagen* S. 139—181. m. 3 Kpft. — K. 9. Die *Desultoren* und *Seiltänzer* S. 182—193. m. 1 Kpft. — K. 10. *Weiber zu Pferde und auf Wägen* S. 194—199. — K. 11. Das *Trojaner-Spiel*, welches bey den Römern von den Söhnen der edelsten Geschlechter bey grofsen Feyerlichkeiten aufgeführt wurde S. 200—204. — K. 12. Die *Andabaten* (reitende Gladiatoren) S. 205—209. m. 1 Kpft. — K. 13. Das *Effedum des Circus* S. 210—17. m. 1 Kpft. — K. 14. *Ungewöhnliche und fremde Zugthiere*, z. B. Löwen, Tiger, Panther, Hirsche u. s. w. S. 218—230 m. 3 Kpft. — K. 15. Die *Elephanten* S. 231—244. m. 1 Kpft. — K. 16. Die *Kameele* S. 245—53. — K. 17. Die *Sänfte* S. 254—79. mit 2 Kpft. — K. 18. Die *Basterna* (eine Art Sänfte, die aber ihrer Grofse wegen nie von Menschen, sondern von zwey starken Pferden oder Maulthieren getragen wurde S. 280—85. m. 1 Kpft. — K. 19. Von den *Ferculis* und *Tragbahren* S. 286—91. — K. 20. Von dem *Pferde* S. 292—309. — K. 21. *Berühmte Pferde* S. 310—317. m. 1 Kpft. Hier ist natürlich die Rede vorzüglich vom Bucephalus, von J. Cäsars Reitpferde, von des Kaisers Caligula Incitatus (welchem ein Stall von Marmor und eine Krippe von Elfenbein erbauet wurde, und bey welchem Se. Kaiserl. Majestät zu schwören pflegte), von dem Lieblingspferde des K. Verus, welches *Volucris* hiefs und mit Zibeben und Pistazien gefüttert wurde u. s. w. — K. 22. Denkmäler berühmter Pferde S. 318—336. mit 3 Kpft. — K. 23. Von dem Reitwesen der Alten S. 337—381. — K. 24. *Reitende Völker* S. 382—405. m. 1 Kpft. — K. 25. Von den *Zäumen*, *Zügeln* und *Gebissen* S. 406—445. m. 3 Kpft. Der Vf. beschreibt Alles bis in das Einzelne mit grofser Umständlichkeit und Genauigkeit. — K. 26. Von den *Sätteln* und *Decken* S. 446—469. mit 6 Kpft. — K. 27. Von den *Phaleren* (Ziergehangel, Pferdeschmuck) S. 470—479. m. 1 Kpfr. — K. 28. Von den *Last- und Saumthieren* S. 480—494. m. 2 Kpft. — K. 29. Von der *Stallung und Pflege* S. 495—513. m. 1 Kpft. — K. 30. Von dem *Hufbeschlage* S. 514—531. m. 2 Kpft. — K. 31. Von dem *Zeichenbrennen* und *Schweifstutzen* S. 532—37. Der Vf. hat mehrere Gestutezeichen zusammengesucht, und kömmt endlich sogar auf die. — *homines litteratos*. — K. 32. Von den *Stallbeamten* und *Dienern* S. 538—43. — K. 33. Von den *Peitschen* und *Treibstecken* S. 544—556. m. 1 Kpft. — Am Ende des zweyten und, wie es hier heifst, — letzten Bandes ist noch eine schöne alte Gemme aus der Pariser Bibliothek als Schlufsvignette beygefügt. — Dann folgen von S. 557—634. die Register.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Winter: *Zeitgemäße Gedanken über die Verbesserung des traurigen und verarmten Zustandes der deutschen Bundesstaaten.* Mit Beziehung auf *Baden* und *Würtemberg*. Von *Joh. Melsheimer*, freyh. v. Racknitzischen Rentbeamten. 1818. 100 S. 8. (8 Gr.)

Der Vf. hat es mit seinen Rathschlägen herzlich gut gemeint, sich auch in manchen der neuesten Schriften wohl umgesehen. Indefs gehörte doch mehr dazu, wenn die Schrift ihrer im Titel angekündigten Bestimmung einigermaafsen entsprechen sollte; es mufste gründliche Sachkenntnifs und vollkommene Vertrautheit mit allen Eigenthümlichkeiten der Länder, die sie ins Auge fafste, vereinigt seyn. Beides vermissen wir. Ueber Würtemberg und Baden giebt der Vf. wenig anders, als was im würtemb. Archiv und im statistischen Handb. für das Grofsherzogth. Baden steht; seine Ansichten über nationale und staatswirthschaftliche Gegenstände verrathen wenig eigenes, selbstständiges Urtheil.

Die Vorrede rügt mehrere Gebrechen im Staatshaushalte. Hierauf folgen landwirthschaftliche Bemerkungen und Wünsche, die dem Kenner nichts neues sagen, für den Nichtkenner viel zu wenig ins Einzelne gehen, höchstens die Aufmerksamkeit dahin leiten können, wo noch die meisten Verbesserungen zu machen sind. S. 19 ist vergessen, dafs Luzerner und Esparklee den Boden in sehr gutem Zustande hinterlassen. — Wiesen, behackte Früchte, Viehzucht, Stallfütterung der Schafe, ohne eigene Erfahrungen — Bann-Keltern sind ein Hindernifs des Weinbaues, da die Brühe oft 24 Tage in Kufen schlecht oder gar nicht bedeckt steht, bis die Reihe an den Eigenthümer kommt. Armuth der Winzer, hauptsächlich wegen der hohen Grundsteuer in beiden Ländern (1 fl. 48 Kr. vom Morgen zu 600 fl. in Baden ist noch mäfsig. Die Armuth ist mit diesem Erwerbszweige nothwendig verbunden). — In Baden

den ist der Schulmeister zugleich Ortsgerichtsschreiber und oft auch Zöllner und Accisor. — Industrieschulen. Die Aufhebung der würzburgischen Industrieschule bey dem Rückfall an Baiern scheint diesem Staate zum Vorwurfe gemacht zu werden; es war aber bey der Entartung dieser Anstalt das Beste, was sich thun liefs. Was (S. 56 fg.) für die Veräufserung der Domänen, (S. 52 fg.) für die unbedingte Freygebung der Holzzucht gesagt wird, ist längst und oft widerlegt. Holzgewinnung soll von der freyen Benutzung des Bodens und dem steigenden Holzpreise erwartet werden; Kirchengüter sollen, so wie Domänen, verkauft und die Gelderlöse auf Zins ausgethan werden. Aufhebung des Cölibats. Juden sollen an den Kirchengütern keinen Antheil haben; das Gegentheil hätte wirklich ein Schriftsteller verlangt! Das würtembergische Kirchengut wird auf 32 Mill. fl. gerechnet. — Feudallasten. Merkwürdig ist folgende Thatsache. Ein Bauer in Baden stirbt und hinterläfst ein Vermögen von 3000 fl. Der Sterbefall zu 10 p. C. kostet 300 fl. Die Familie zieht zu ihren Verwandten nach Würtemberg; also bezahlt sie Kaufhandlohn, zu 5 p. C., 150 fl. Nachsteuer (noch 1816), zu 15 p. C., 450 fl.; Güteraccis, vom fl. 1½ Kr., 62 fl. 30 K. Ausgangszoll aus Baden von dem Hausrath 4 fl. Eingangszoll in Würtemb. 4 fl. 36 Kr. Gerichtskosten 78 fl. 54 Kr. Summa 1,050 fl. Und dieis geschah ¼ Jahr nach Entrichtung des Naturalzehnten. Dazu sämmtliche directe und indirecte Steuern! Ein Obergerichtsrath im Grofsherzogthum Hessen bezieht aufser der Besoldung von 900 oder 1200 fl. noch 45 Malter Korn, 30 M. Gerste, 30 M. Dinkel, 8 M. Weizen, 1½ M. Salz, 8 Gänse, 36 Hüner, 200 Bund Stroh. — Ersparung an Hofstaat; kostbare Domänenverwaltung; Mangel guter Gemeindeverfassung; Uebermaafs von Staatsdienern, die doch blofse Consumenten sind u. s. w. *Soden*sche Kunstworte und Behauptungen sind nicht auf das geschickteste in die sonst fliefsende Sprache verwebt; und die Gegenstände folgen ohne festen Gang unordentlich auf einander. Die Schrift hätte füglich ungedruckt bleiben können.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Im März d. J. starb zu Toulon der bekannte französ. Botaniker, *Phil. Picot de la Peroufe*, Vf. der *Pyrenaeen flora*, im 65sten Jahre s. A.

Am 2ten April starb zu Keszthely in Ungern der grofsherzige Gründer des berühmten ökonomischen Instituts Georgikon daselbst, Graf *Georg Festetics* von Tolna, K. K. Kämmerer und wirklicher geheimer Rath, an den Folgen eines Schlagflusses, der ihn zu Ende Februars traf, im 65sten Jahre seines wirksamen und wohlthätigen Lebens. Er war ein wissenschaftlich gebildeter Mann, Beschützer der Gelehrten und Schriftsteller und Beförderer der Wissenschaften. Durch die Gründung des Georgikons, eines philosophischen Lyceums (zu Keszthely) und durch andere gemeinnützige Institute hat er seinen Namen unsterblich gemacht.

Am 29sten April starb zu Berlin Dr. *Benj. Beresford*, aus England, Professor der englischen Sprache bey der dasigen Universität, früher Prof. zu Dorpat und Prediger zu Moskau, Herausg. der *german Erato* und anderer geschätzten Sammlungen von Uebersetzungen aus dem Deutschen, als Mann von biederm Sinne geschätzt, im 69sten J. s. Alters.

Am 19ten May starb zu Paris der durch mehrere schätzbare Schriften über die scandinavischen Staaten bekannte *Catteau la Neville*, aus Brandenburg gebürtig, im 60sten J. s. A.

Am 21sten May starb nach einem schmerzhaften Krankenlager von ¾ Jahren der Superintendent Dr. *Friedrich Wilhelm Wilde* zu Bublitz in Pommern; mehrere seiner Schriften sind in *Meusel's* gel. Deutschland verzeichnet.

Am 21sten May starb auf seinem Landsitze bey Appeldoorn der niederländische Admiral *J. H. v. Kinsbergen*, Vf. einer ins Deutsche übersetzten Beschreibung des Archipelagus und einer Karte der Krimm, in hohem Alter.

II. Vermischte Nachrichten.

Seit einer Reihe von Jahren haben die, dem gewöhnlichen Ausdruck nach, vom Himmel gefallenen Steine (die Meteorsteine) die Aufmerksamkeit der Naturforscher, besonders der Chemiker, auf sich gezogen. Eine Masse von dieser Steinart hat im vorigen Jahre der englische Schiffs-Capitain Barrow vom Vorgebürge der guten Hoffnung nach London gebracht; diese ist von dem Chemiker *Smithson Tennant* analysirt und befunden worden, dafs Nickel den zehnten Theil ihres ganzen Gewichts ausmache. Aus diesem Eisen nun hat der Stahlfabrikant *Sowerby* in seiner Werkstatt einen Säbel schmieden lassen, und diesen Sr. Maj. dem Kaiser Alexander zum Geschenk übersandt, mit der Aeufserung: „dieser Säbel ist aus einer vom Himmel gefallenen Substanz angefertigt, ähnlich Demjenigen, welchen der Himmel dem bedrängten Europa zum Befreyer gesendet habe." Der Kaiser hat dem Uebersender durch den Minister des Innern einen kostbaren Brillant-Ring zufertigen lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1819.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Jahrbücher des Magnetismus.

Von dieser wichtigen Zeitschrift ist so eben das *dritte* Stück, oder das *erste* des *zweyten* Bandes, fertig geworden und an alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes versandt:

Jahrbücher für den Lebens-Magnetismus,

oder

Neues Asklepieion.

Allgemeines Zeitblatt für die gesammte Heilkunde nach den Grundsätzen des Mesmerismus.

Herausgegeben

von

Dr. *K. Chr. Wolfart,*

Professor der Heilkunde in Berlin.

Zweyten Bandes erstes Heft, mit einem Steindruckblatt.

(Preis 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.)

Leipzig, im Junius 1819. F. A. Brockhaus.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage ist in der Jubilate-Messe erschienen und durch alle solide Buchhandlungen Deutschlands, Frankreichs, der Schweiz, Hollands, Dänemarks, Rußlands u. m. a. zu erhalten:

Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung. Neu bearbeitet von *A. Chr. Gaspari, G. Hassel* und *J. G. Fr. Cannabich. Erste* Lieferung in 4 Bänden.

I. Band 464 und XVI Seiten (Preis 1 Rthlr. 18 gr.). Die allgemeine Einleitung, von Herrn Hofrath *Gaspari* bearbeitet und nach dem neuesten Zustande der politischen, mathematischen und physischen Erdkunde berichtigt und ergänzt.

II. Band 804 und XX Seiten (Preis 3 Rthlr.). Mittel-Europa, das Oesterreichische Kaiserthum in seinem ganzen Umfange, dargestellt von Herrn Professor *Hassel.*

III. Band 683 und VIII Seiten (Preis 2 Rthlr. 18 gr.). Von Mittel-Europa, die Preußische Monarchie in ihrer Contiguität, dargestellt von Herrn Professor *Hassel.*

IV. Band 676 und VIII Seiten (Preis 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr.). Von Mittel-Europa, die Königl. Staaten Deutschlands, nämlich: Baiern, Sachsen, Hannover und Würtemberg mit der Einleitung zu Deutschland, bearbeitet von Herrn Prof. *Hassel.*

Die Herausgabe eines vollständigen Handbuchs der Erdbeschreibung gehörte längst zu dem Cyclus unserer geographischen Unternehmungen. Auf unsern Antrag hatte Herr Hofrath *Gaspari* die Anlage dazu schon im Jahre 1797 gemacht, und das Publicum die *ersten* Bände dieses Werks mit so ungetheiltem Beyfall aufgenommen, daß wir bereits im Jahre 1802 für eine *zweyte* Auflage sorgen mußten. Von unserer Seite war Alles vorbereitet, um die Vollendung dieses, für die Wissenschaft unentbehrlichen, Werks so schnell als möglich zu fördern. — Allein kaum war damit der Anfang gemacht, so traten leider für das Studium der Erd- und Völkerkunde die nur zu bekannten Umstände ein, unter welchen an die Vollendung eines Werkes, was doch nicht auf eine ephemere Existenz berechnet werden durfte, nicht zu denken war. Jetzt erst, nachdem für unsern Erdtheil und unser Vaterland eine Ruhe eingetreten ist, die, wenn nicht Alles trügt, so bald nicht wieder getrübt werden wird, können wir mit Sicherheit den abgerissenen Faden von Neuem wieder anknüpfen.

Der Plan, der bey der Anlage dieses geographischen Handbuchs vorliegt, ist aus der Vorrede zu der *ersten* Ausgabe bekannt. „Es soll nämlich ein Handbuch bilden, das zwischen einer ausführlichen, in's Einzelne gehenden Darstellung, und eine, ohne hinzukommenden Commentar, zur unfruchtbaren und unverständlichen Kürze, die Mitte hält. Es soll nicht bloß den Liebhabern der Geographie zum nächsten Privatgebrauche, sondern auch den Lehrern zum Leitfaden und den Lernenden zum Nachschlagen dienen; es soll für den Geographen vom Fach eben so wohl, als für den Staats- und Geschäftsmann gleich brauchbar seyn, und ihm die verschiedenen einzelnen Länder-Darstellungen entbehrlich machen; es nimmt mithin ein sehr großes Publicum in Anspruch."

Der Herr Verfasser der Bände II, III und IV. hat zwar im Ganzen den Gasparischen Plan zum Muster genommen; indeß hat er geglaubt, nicht allein auf die Producten-, Manufactur- und Handels-Geographie, sondern auch auf das Staatsrecht der verschiedenen Staaten, und auf deren Verfassung ein größeres Augenmerk richten zu müssen, ohne jedoch zu weit in das Gebiet der Statistik und noch weniger in das

der Politik einzugreifen. In der jedem Staate vorgeschickten Einleitung findet sich ein vollständiges, mit Farben aufgefafstes Gemälde desselben, wie es ist und wie er sich giebt; in der Topographie hat der Verfasser sich zwar an kein ängstliches Détail gebunden, und wer hier die Aufzählung jedes einzelnen Orts verlangen wollte, würde vergessen, dafs er ein Handbuch vor sich hat; doch ist gewifs keine Stadt, kein Marktflecken übergangen, kein Dorf, kein Weiler, der sich durch eine Merkwürdigkeit auszeichnet, übersehen, und das Werk darf auch in dieser Hinsicht, so wie in Hinsicht der genau beobachteten jetzigen politischen Eintheilung, auf die möglichste Vollständigkeit Anspruch machen. Es liefert, wenn wir das *Geschichtliche*, was mit Recht der Erdbeschreibung fremd seyn mufs, abrechnen wollen, bey weitem mehr, als unsere ausführlichsten Handbücher bisher geliefert haben.

Das Ganze wird auf keine Weise 24 bis 25 Alphabet übersteigen, und es sind alle Vorbereitungen und Veranstaltungen so getroffen, dafs es in allen seinen Theilen zur Oster-Messe 1821 beendigt seyn kann.

Eine ausführliche Ankündigung und Plan des ganzen Werks ist in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu haben.

Weimar, im Junius 1819.

Das Geographische Institut.

Allgemeine
Encyclopädie der Wissenschaften und Künste,
in alphabetischer Folge
von genannten Schriftstellern bearbeitet
und herausgegeben von
J. S. Ersch und *J. G. Gruber.*
1ster Theil, *A—Actius.* 2ter Theil, *Aga—Alder.*
gr. 4.

Auf weifs Druck- und Velinpapier, mit 36 Quarto-Platten (die gröfsern Platten sind immer im Verhältnifs angeschlagen) auf Velinpapier, neu verzeichnete Land- und Sterncharten und erläuternde Kupfer enthaltend.

Leipzig, bey Johann Friedrich Gleditsch.

Nachdem nunmehr die Grundlage dieses wichtigen Unternehmens gesichert ist, sowohl durch die fleifsigen Bemühungen der Herren Herausgeber und Mitarbeiter, als durch eine nicht geringe, dem 2ten Theile vorgedruckte, Anzahl von Subscribenten, so darf das deutsche Publicum um so mehr auf eine so viel als möglich beschleunigte Fortsetzung desselben rechnen. Wenn die *ersten* Theile nicht rasch auf einander erschienen *), so bedenke man, dafs in solchen gewissermafsen das Ganze begründet werden mufste. Wäre diese Encyclopädie aus den vorhandenen Wörterbüchern und andern Schriften zusammengetragen, und wäre nicht jeder Artikel *eigene Arbeit*, so wäre es ein Leichtes gewesen, schnell eine Reihe von Bänden zu liefern, mit schon zehnmal copirten Kupfern zu verzieren, und so eine zwar *neu gedruckte*, aber nicht eine *neue Encyclopädie deutscher Nation* zu geben, wie sie der Stand der Wissenschaften und Künste in Deutschland und der Grad der Bildung unserer Nation erfodert. Der Verleger hofft, durch diese kurze Auseinandersetzung genug zur Beseitigung der möglichen Besorgnifs einer zu späten Beendigung gesagt zu haben, und fügt nichts weiter hinzu, indem das Werk für sich selbst hinlänglich spricht und die vom Herrn Prof. *Gruber* gelieferte *Einleitung über encyclopädisches Studium als eine Bedürfnifs unserer Zeit, nebst einer systematischen Encyclopädie der Wissenschaften aus jenem Gesichtspunkte*, zeigt, in welchem Geiste und zu welchem Zwecke hier gearbeitet wird.

Noch im Laufe dieses Jahres wird der 3te und 4te Theil erscheinen, zu denen die Kupfer bereits gröfstentheils vollendet sind.

Der Vermuthung, als ob das Ganze die Zahl von 30 Theilen um sehr vieles überschreiten werde, begegnet der Verleger durch folgende Bemerkungen. Der Buchstabe *A*, so wie die noch nicht immer hinlänglich präcise Abfassung der dazu gehörigen Artikel, kann nicht zum Maafsstabe für das Ganze dienen, indem dieser Buchstabe, laut allen Prüfungen der vorhandenen Wörterbücher und Encyclopädieen im Deutschen der allerstärkste ist, die vielen fremden Wörter ungerechnet, die nöthige Präcision aber den Herren Mitarbeitern erst durch Vergleichung erreichbar wird. Es können daher nur einige Theile mehr erscheinen, als im Anfange berechnet waren, mit Zuversicht aber kann man annehmen, dafs fernerhin wenigstens alle 4 Monate ein Theil ausgegeben werden kann, wodurch die Unternehmung in kürzerer Zeit beendigt werden wird, als man gegenwärtig glaubt.

* * *

Nach allen vorhandenen Ankündigungen der Encyclopädie ist nun mit Erscheinung des 2ten Theils, oder der ganzen *ersten* Lieferung, die seitherige *Subscription* geschlossen, und die dem *zweyten* Theile vorgedruckte Nachricht über die fernere Erwerbung der Encyclopädie (vom 25sten März) wird zu Gunsten aller neuen Bestellungen dahin abgeändert, dafs man dieses Werk von jetzt an bey dem Verleger und in sämmtlichen Buchhandlungen auf beliebige Art erlangen kann, indem man entweder:

1) für den 1sten und 2ten Theil nebst den Kupfern den Ladenpreis zahlt (auf weifs Druckpapier mit 12 Rthlr., auf Velinpapier mit 16 Rthlr. Sächs. und zugleich auf die IIte Lieferung oder den 3ten und 4ten Theil den Subscriptionspreis pränumerirt); oder

2) [illegible]

*) Einige wenige Subscribenten haben sich zu nichts verbunden geglaubt, weil der Verleger die ersten Theile nicht zur selbst gesetzten Zeit erscheinen lassen konnte; wer aber den Umfang und die Schwierigkeiten u. s. w. beurtheilen kann, die mit dieser Unternehmung verbunden sind, wird billiger seyn.

2) um den vollen Subscriptionsvortheil zu erlangen (wozu es eigentlich, wie gesagt, zu spät ist), bey Empfang der Isten Lieferung oder des 1sten und 2ten Theils zusammen für die Iste bis IVte Lieferung oder den 1sten bis 8ten Theil mit 30 Rthlr. 16 gr. auf weiss Druckpapier und mit 40 Rthlr. auf Velinpapier Pränumeration leistet.

Besteller in Gegenden, wo thätige Buchhandlungen nicht in der Nähe vorhanden sind, werden ersucht, sich direct an den Verleger zu wenden, und erhalten bey einer Bestellung von *Fünf* Exemplaren das *Fünfte*, oder *Ein* Exemplar *gratis*.

Leipzig, den 3. Junius 1819.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben angekommen:

Richter, Dr. *W. M. v.*, *Geschichte der Medicin in Russland.* 3 Thle. Moskwa. Preis 6 Rthlr.

Es wird den zahlreichen Verehrern des Herrn Staatsraths v. *Richter* angenehm seyn zu erfahren, dass sie das vorstehende Werk ohne Schwierigkeit durch obige Buchhandlung beziehen können.

Mit dem 3ten Theile ist dieses klassische Werk, dessen Werth namentlich von den Jenaer, Göttinger und Salzburger Literatur-Zeitungen mit so grossem und ausgezeichnetem Lobe anerkannt worden ist, beendigt.

F. J. Gall et *G. Spurzheim*

Anatomie et Physiologie du système nerveux en général et du Cerveau en particulier, avec des observations sur la possibilité de reconnoître plusieurs dispositions intellectuelles et morales de l'homme et des animaux par la configuration de leurs têtes.

Der 3te Band dieses bedeutenden Werkes hat so eben die Presse verlassen, der 4te und letzte erscheint bestimmt noch im Laufe dieses Jahres. Der Preis eines jeden Bandes (hier in Paris genommen) ist, für die Ausgabe des Textes in 4to mit den Kupfern in Folio 120 Fr. und für die Ausgabe des Textes und der Kupfer in Folio fur pap. jésus vélin fin. 240 Fr.

Paris, im Junius 1819.

N. Maze,
Rue des fossés Montmartre Nr. 14.

In der Vos'schen Buchhandlung in Berlin sind folgende Neue Verlags-Bücher erschienen:

Cecilie. Eine Biographie von *L. von Rango.* 1ster Theil. 8. 1819. (In Commission.) 22 gr.

Dramatische Werke von *L. v. Rango.* 1ster Theil. Mit einem Kupfer. 8. 1819. (In Commission.) 22 gr.

[Enthält: 1) die Pfandbriefe, Lustspiel in einem Aufzuge. 2) Röschen, dramatisches Gedicht.]

— 2ter Theil. 8. 1819. (In Commission.) 22 gr.

[Enthält: die Bürgschaft, Drama in fünf Acten.]

Klaproth, *M. H.*, und *Friedr. Wolff*, Supplemente zu dem chemischen Wörterbuche. 4ter Band. T—Z. Mit einem Kupfer. gr. 8. 1819. 4 Rthlr. 12 gr.

Lessing's, *G. E.*, Fabeln, drey Bücher, nebst Abhandlungen mit dieser Dichtungsart verwandten Inhalts. 4te Auflage. 8. 1819. 20 gr.

— — Nathan der Weise, ein dramatisches Gedicht in fünf Aufzügen. 6te Auflage. 8. 1819. 20 gr.

— — sämmtliche Schriften. 9ter Band. Neue Auflage. 8. 1819. 1 Rthlr. 14 gr.

— — — 10ter Band. Neue Aufl. 8. 1819. 1 Rthlr. 16 gr.

Pauli, *Chr. Moritz*, Turnsachen. In einem Schreiben an Steffens. Nebenbey eine Abfertigung der Runensteine im Freymüthigen für Deutschland. 8. 1819. Geheftet 20 gr.

Reinstrok, Dr. *H.*, der mathematische und physikalische Jugendfreund, ein Buch zur Unterhaltung und als Lehrmittel anwendbar. Mit 6 Kupfert. 8. 1819. 1 Rthlr. 12 gr.

Wagner's, Dr. *Wilhelm*, de Medicorum juribus atque officiis Tractatus. Pars I. gr. 4. 1819. 6 gr.

Ende des vorigen Jahres wurde fertig:

Biot's, *J. B.*, Anfangsgründe der Erfahrungs-Naturlehre. 1ster Band. Mit 6 Kupfert. gr. 8. 1819. 4 Rthlr. 16 gr.

Fortunatus und seine Söhne, eine Zauber-Tragödie von *Dekker.* Aus dem Englischen. 8. 1819. 20 gr.

Orfila, Dr. *M. P.*, Rettungsverfahren bey Vergiftungen und im Scheintode. Aus dem Französ. 8. 1819. 12 gr.

Stein's, Dr. *C. G. D.*, Handbuch der Geographie und Statistik des Preuss. Staats nach seinen neuesten Bestimmungen. gr. 8. 1819. 1 Rthlr. 16 gr.

Wagner's, Dr. *Wilhelm*, Darstellung und Kritik des Contrastimulus. gr. 8. 1819. 1 Rthlr.

In Bern bey der typographischen Gesellschaft und in Leipzig bey Cnobloch ist erschienen:

Das Fegfeuer
oder
Blätter zur Kritik der neuesten Uebersetzungen griechischer und römischer Schriftsteller.

Erstes Heft. 10 Bogen. Geh. 16 gr.

Diese Schrift erscheint in zwanglosen Heften, deren *vier* einen Band ausmachen werden. Ueber ihren Zweck giebt die umständlichere Einleitung zum *ersten* Heft nähere Auskunft. Der Verfasser derselben wünscht zu Beurtheilern seiner Arbeit Gelehrte zu haben, wie sie Seite 5 und 6 geschildert werden; diese mögen entscheiden, ob es ihm geglückt sey, in seine Blätter etwas niederzulegen, was jungen Humanisten das Gefühl für Classicität bilden und dieselben zum gründlichen und geistvollen Auffassen der alten Sprachen ermuntern und gewöhnen könne. Neben der allgemeinen Einleitung enthält das *erste* Heft eine Abhandlung

lung über die Pflichten und das Verdienst eines Uebersetzers. Darauf folgt die Läuterung des durch Herrn *Ludwig Döderlein* verdeutschten *Agricola*. Der erzürnte Schatten des Tacitus und die empfindlich beleidigten Genien der lateinischen und deutschen Sprache geboten dem Läuterer, bey der Arbeit etwas scharfe Lauge anzuwenden.

In der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin, Poststrasse Nr. 29, so wie durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Predigten

zur Beförderung der kirchlichen Erbauung auf alle öffentlichen Andachtstage des ganzen Jahres, nach den gewöhnlichen *evangelischen Texten* herausgegeben von *J. L. Grbauer*, Prediger zu Lietzen. 4to. 2 Rthlr. 16 gr., wenn 5 Exempl. zusammen genommen werden, à 2 Rthlr.

Zur *Empfehlung* mögen *folgende Auszüge der Recension in der Jenaischen Lit. Zeit. Nr. 89. dienen.*

Recensent gesteht, dass er nicht leicht ähnliche Vorträge gefunden hat, die so einfach-edel, anziehend, textmässig, belehrend und erweckend geschrieben, die mehrsten Vorzüge in sich vereinigen. Er kann sie daher in doppelter Rücksicht empfehlen. *Einmal empfiehlt er sie allen Predigern auf dem Lande*, und besonders denen, die Filiale haben, und den Cantor lesen lassen müssen, da er bis jetzt keine so für diesen Zweck passende gefunden hat.

Aber er empfiehlt diese Predigten auch der häuslichen Erbauung. Sie eignen sich dazu durch ihre ganze Einrichtung; es sind Predigten, die eigentlich gelesen seyn wollen und sollen. Sie sind in einem so ruhigen, so herzlichen, und sich für die Betrachtung ganz eignenden Ton geschrieben, dass Niemand sie ohne Erbauung lesen und aus den Händen legen wird.

In meinem Verlage erscheint so eben und wird an alle solide Buchhandlungen in Deutschland und im Auslande versandt:

Die Nibelungen,

von

Franz Rudolph Hermann

In drey Theilen.

I. *Der Nibelungen Hort.*

II. *Siegfried.*

III. *Chriemhildens Rache.*

Preis des Ganzen 1 Rthlr. 18 gr. (3 Fl. 9 Kr.)

Leipzig, im Junius 1819. F. A. Brockhaus.

III. Vermischte Anzeigen.

Wiederholte Ankündigung.

Die von uns bereits vor einiger Zeit angekündig Uebersetzung des Werkes von *David Ricardo: the principles of politic oeconomy and taxation*, hat si etwas verzögert. Sie ist jetzt aber wirklich im Druc und wird ihr nun die Zögerung noch zum Vortheil g reichen, indem der Bearbeiter nun noch die Not benutzen wird, welche der kürzlich erschienenen Fra zösischen Uebersetzung dieses Werks durch Hrn. *J. B Say* hinzugefügt sind.

Weimar, den 1. Jul. 1819.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Von folgendem, in Oxford erschienenen wichtigen Werke:

Porto, Aemilio, Dictionarium ionicum graecum, quod indicem in omnes Herodoti libros exhibet etc. Edit. nova. 8 maj., fein cartonirt,

habe ich eine Anzahl Exemplare an mich gekauft, und erlasse solche zu 3 Rthlr., wofür das Werk in allen deutschen Buchhandlungen zu erhalten ist.

Friedrich Fleischer, Buchhändler in Leipzig.

Zur Rettung meiner Ehre, und zur Beruhigung mancher meiner verehrl. Herren Subscribenten, bin ich mich genöthigt, bekannt zu machen, dass ich vor Ostern die Exemplare der *zwey* letzten Bände meiner malerischen Reise, auf welche die Subscription noch geht, bis auf wenige Steindruckblätter fertig bey mir lagen, dass aber ganz allein die Sidler'sche Steindruckerey in München, welche jene Blätter zu liefern hatte, ungeachtet sie schon zum Abdrucke fertig waren, ungeachtet meiner vielen Briefe, ungeachtet ich alle ihre Bedingungen erfüllt hatte, mir bisher die Erfüllung meines öffentlich gethanen Versprechens, gleich nach Ostern die genannten Bände mit noch rückständigen Steindruckblättern erscheinen zu lassen, unmöglich gemacht hat; dass ich aber nun dieselben der höchsten Wahrscheinlichkeit nach, noch im Laufe dieses Monats werde versenden können, da ich einige mir wohlwollende Männer von gutem Gerüchte, in München, angelegentlich gebeten habe, sich meiner von der angezeigten Steindruckerey so sehr vernachlässigten Sache mit allem Ernste anzunehmen.

Karlsruhe, den 6. Jul. 1819.

MONATSREGISTER

vom

JULIUS 1819.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Ammon, Ch. F., Magazin für chriſtl. Prediger. 1—3r Bd. EB. 75, 593.

Annuaire de la république et canton de Genève pour l'année 1819. EB. 83, 664.

B.

Balle, N. E., ſ. J. *Möller.*

Bechſtein, J. M., die Forſt- u. Jagdwiſſenſch. nach allen ihren Theilen — ausgearb. von einer Geſellſch. 4r Th. Forſtſchutz. 1r Bd. Waldbeſchützungslehre im Allg. 2r Bd. Forſtinſectologie, od. Beſchreib. der ſchädl. u. nützl. Inſecten. 180, 585.

Begivenheder, mærkværdige, i Carol. Loviſa — merkwürdige Begebenheiten aus dem Leben d. Prinzeſſin von Wales, Caroline Luiſe (Von *Perceval.*) Aus dem Engl. ins Dän. von G. *Bonnier.* 178, 575.

Begivenheder, nye, i C. L. — neue Begebenheiten aus d. Leben d. Pr. v. W., C. L. Aus dem Engl. ins Dän. von G. *Bonnier.* 178, 575.

Bode's, J. E., Nachtrag zu ſeiner Anleit. zur Kenntniſs des geſtirnten Himmels — den Lauf und Stand der Sonne, der Planeten u. des Mondes für 1818 bis 1820 enth. EB. 84, 671.

Bonnier, G., ſ. Begivenheder, mærkværdige, og nye, i Car. Loviſa, Prindſ af Wales.

Boſſard, J. C., der Glaube an die Eine, heilige, katholiſche u. apoſtol. Kirche. Predigt. EB. 79, 631.

Brand, Jak., der Chriſt in der Andacht. Gebetbuch für Katholiken. 2e verb. Aufl. EB. 82, 656.

Brandes, H. W., Lehrbuch der Geſetze des Gleichgewichts u. der Bewegung feſter u. flüſſiger Körper. 1 u. 2r Th. 183, 609.

Bredow, ſ. J. K. *Höft*, Luthers Leviet.

Briefe üb. den gefährl. Einfluſs der Jeſuiten auf die Erziehung u. den öffentl. Unterricht in höhern Lehranſtalten — — 173, 536.

C.

Cérémonies au Japon, ſ. *Titſingh.*

Comte, M., ſ. R. *Philipps.*

D.

v. *Dalberg*, F., ſ. Sch. Moh. *Fani.*

Dematra, le Doyen, Eſſai d'une monographie des Roſiers indigènes du canton de Fryhourg. 167, 488.

Denkwürdigkeiten, geheime, aus dem häusl., öffentl. u. literar. Leben von Lucian Buonaparte. Nach ſeiner eignen Correſpondenz. Nach der neueſten franz. Ausg. überſetzt. 1r Th. 170, 505.

E.

Ehrenberg, Fr., Andachtsbuch für Gebildete des weibl. Geſchlechts. EB. 80, 638.

— — das Volk u. ſeine Fürſten, Volksweſen u. Volksſinn. Reden; nebſt Anhang von drey Predigten. EB. 83, 660.

Eichhorn, K. F., deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte. 2e verb. Aufl. 1 u. 2r Th. EB. 82, 649.

F.

Fani's, *Scheik Mohammed*, Dabiſtan, od. von der Religion der älteſten Parſen; aus dem Perſ. ins Engl. von Sir Francis *Gladwin*; aus d. Engl. ins Deutſche von F. v. *Dalberg.* Neue Ausg. EB. 75, 600.

Fejes, J., de meritis, quae Bibliothecae in Reformationem contulerunt, et haec viciſſim illis reddidit redditque — EB. 80, 633.

— — Wie glücklich das Kgr. Ungern im Gebrauch der Güter ſey, welche der Proteſtantismus ſeinen Nachfolgern verſchaffte — Rede zum Andenken der Reformat. am 17. Sept. 1817. Magyariſch. EB. 80, 633.

Fiſcher, Ch. A., neueſtes Gemälde von Braſilien. 1 u. 2s Bdchn. Auch:

— — Miniaturgemälde aus der Länder- u. Völkerkunde. Neue Folge. 2s Gemälde. Braſilien in 2 Bdchn. 168, 494.

Forkel, J. N., üb. Kirchen-Singchöre, deren Nothwendigkeit, Begründung, Einrichtung u. Vervollkommnung; mit Abänderungen, Zuſätzen u. Vorrede herausg. von J. *Mólnár.* EB. 80, 633.

G.

Geisler, J. C., ſ. H. *Luden's* Verurtheilung.

Ginzrot, J. Ch., die Wagen u. Fahrwerke der Griechen u. Römer u. andr. alten Völker — — 1 u. 2r Th. 185, 625.

Gladwin, Fr., ſ. Sch. Moh. *Fani.*

Grhevell, F. C. W., neueſte Behandlung eines Preuſs. Staatsbeamten. Selbſtbiographie von 1811 — 17. 174, 537.

H.

Hagemann, Th., die Ordnung des Königl. Ober-Appellationsgerichts zu Celle, von neuem herausg. u. mit Anmerkk. begleitet. EB. 77, 616.

Hahhart, J., ſ. Reden am Reformat. Feſte.

Heinrich, Ch. G., Handbuch der deutſchen Reichsgeſchich-

schichte. 2e berichtigte u. bis 1819 fortgesetzte Aufl. von K. H. L. *Pölitz*. EB. 82, 654.

Herbst, J., s. J. C. *v. Orelli*.

Herzog, D. G., kurze Grammatik der deutschen Sprache. 2e verb. Aufl. EB. 75, 600.

Hillebrand, Jos., üb. die Einheit der Zeit u. den Zusammenhang der Ereignisse in derselben. Rede. 171, 518.

Höst, J. K., Dr. Morten Luthers Levnet — Leben Dr. M. Luthers u. Anfang der Reformation, nach *Bredow* ins Dänische übers. Nebst Uebersicht der dän. Reform. Gesch. EB. 73, 583.

I.

Inbegriff, kurzer, der christl. Lehre in Fragen u. Antworten. Als Auszug aus dem grösern Lehrbuche, vom Hamburg. Ministerio. Nebst dem kleinen Katechismus Dr. M. *Luther's*. 166, 476.

K.

Klosterberuf. Roman von der Vfin. der Marie Müller. Neue Ausg. EB. 76, 606.

Kunhardt, H., Beyspiele zu synakt. Uebungen nach dem Leitfaden der kl. Bröder. Grammatik. 2te verm. Ausg. EB. 80, 640.

L.

Lagrange, J. L., Théorie des fonctions analytiques. Nouv. édit. revue et augm. par l'auteur. 162, 441.

Lehrbuch der christl. Religion; mit angehängter kurzer Gesch. der Religion u. Kirche. Ausgefertigt vom Hamburg. Ministerio. 166, 476.

Löbell, J. W., zu Beurtheilung des C. *Sallustius* Crispus. 171, 513.

Luden's, H., Nemesis. Zeitschrift für Politik u. Gesch. 8 u. 9r Bd. EB. 77, 609.

— — Verurtheilung u. Rechtfertigung in der v. Kotzebue, Bulletin Sache. Mit Einleitungs-Vorrede von J. C. *Gensler*. 176, 558.

Luther's Levnet, s. J. K. *Höst*.

M.

Magazin für christl. Prediger, s. Ch. F. *Ammon*.

Martin's, Fr., Tabellen des Forst- u. Jagdwesens. 160, 429.

Meigen, J. W., systemat. Beschreib. der bekannten europ. zweyflügeligen Insecten. 1r Th. 167, 481.

Melsheimer, J., zeitgemässe Gedanken üb. die Verbesserung des traurigen und verarmten Zustandes der deutschen Bundesstaaten, mit Bez. auf Baden u. Würtemberg. 185, 630.

Memorabilien für die Amtsführung des Predigers, s. H. G. *Tzschirner*.

Meuke, K. Th., Pyrmont u. seine Umgebungen. 178, 569.

Miniaturgemälde aus der Länder- u. Völkerkunde, s. Ch. A. *Fischer*, Gemälde von Brasilien.

Möller, Jena, Auswahl von N. E. *Balle's* Briefwechsel. Dänisch. 173, 529.

— — das Augsburg. Glaubensbekenntniss, aufs neue ins Dän. übersetzt von N. E. *Balle*, herausg. auf Anlass des dritten Jubelf. der evang. Kirche. Dänisch. Auch:

Möller, Jens, Jubelgave for evangeliske Christne 1817. 173, 529.

— — das Bischofs N. E. *Balle's* Leben u. Verdienste. Dänisch. 173, 529.

Molnár, J., Augsburg. Confession nach der deutsch. Urschrift im Auszuge, bearb. zur 3ten Säcularfeyer d. Reformat. 1817. EB. 80, 633.

— — Ratio rei scholasticae, et studiorum, Institutis literar., praesertim altioribus, temporibus Reformationis propria — — Particula I. EB. 80, 633.

— — s. J. N. *Forkel*.

Münter, F., antiquarische Abhandlungen. 169, 500.

N.

Nachricht, erste, von der kurhess. Bibelgesellsch. in Cassel seit ihrer Stiftung 1813. (Von *Schwakenberg*.) 173, 534.

Nahmer, W., *von der*, über den Advocatenstand. 177, 567.

Nemesis, s. H. *Luden*.

s. *Niemcewicz*, Jul. Urs., Geschichte der Regierung Sigismund III., Königs von Polen — — Polnisch. 1r Bd. 170, 505.

Niemeyer, A. H., akad. Predigten u. Reden, vorzügl. bey feyerl. Veranlassungen; nebst Abhandl. üb. den Einfluss der Halle. Universität auf gel. und prakt. Theologie. 175, 545.

O.

Ordnung, die, des Ob. Appellat. Gerichts zu Celle, s. Th. *Hagemann*.

v. Orell, C., zwey Predigten von der einfachen Würde des Gottesdienstes in der reformirten u. üb. den gegenwärt. Zustand der röm. kathol. Kirche. EB. 73, 584.

v. Orelli, J. C. u. J. *Herbst*, Reformations-Büchlein. Denkmal des im J. 1819 in Chur gefeyerten Jubelfestes. EB. 74, 585.

P.

Papworth, J. B., select Views of London; with historical and descriptive sketches of some of the most interesting of its Public Buildings. 169, 497.

Perceval, s. Begivenheder, maerkvaerdige, i Carol. Lovisa.

Philipps, R., des Pouvoirs et des Obligations des Jurys; trad. de l'Anglais par M. *Comte*. 177, 561.

Pölitz, K. H. L., s. Ch. G. *Heinrich*.

Pollini, C., sopra alcune malattie degli Ulivi e di alcuni Serpenti del Veronese — 169, 502.

R.

Reden, drey, am Reformationsfeste 1819 zu Winterthur gehalten. (Von J. C. *Sulzer*, J. Jak. *Wasen* u. J. *Hahnhart*.) EB. 84, 672.

Reformation in the Catholic church in Germany, and the downfall of papal authority, detailed in a Corresp. with the court of Rome, on the subject of the nominat. of the Bar. *v. Wessenberg* — Transl. from the original german. 166, 473.

Khaymank, C. M., de mammarum mulierbrium statu sano, carcinomate et exstirpatione. Dissert. 178, 574.
Rinck, W. F., Beytrag zur Prüfung des luther. u. reformirten Lehrbegriffs vom Abendmahle u. der Gnadenwahl — mit Vorworte von *Daub*. 176, 556.
Roerdansz, C. W., European Commerce; or complete mercantile guide to the continent of Europe — 181, 593.

S.

Schnakenberg, s. Nachricht von der Bibelgesellsch. in Cassel.
v. *Sonnenfels*, Jos., über öffentl. Sicherheit. Nach seinem Tode, als Anhang zum 1n Bde seines Handbuchs der innern Staatsverwaltung, herausg. EB. 78, 577.
Streit, F. W., Lehrbuch der reinen Mathematik für den Selbstunterricht. 1r Th. Anfangsgründe der Arithm. 2r Th. die Lehre von den Verhältn. u. Proportionen — EB. 84, 669.
Stuhr, P. F., von dem Glauben, dem Wissen u. der Dichtung der alten Skandinavier. EB. 74, 591.
Sulzer, J. G., s. Reden am Reformat. Feste.

T.

Theopluton, Sebast., s. Vom Götzendienst.
Titsingh, Cérémonies usitées au Japon pour les mariages et les funérailles; suivies de détails sur la poudre Dosia — — le tout trad. du Japonois. 2 Vol. 168, 489.
Troll, J. C., von der Bedeutung unsers ersten Schulfestes, des nicht gefeyert wurde. Schulrede bey der Verbess. unsrer Knabenschulen im Traume gehalten. 178, 574.
Tzschirner, H. G., Memorabilien für das Studium u. die Amtsführung des Predigers. 6n Bds 2s u. 7n Bds 1s Stück. EB. 81, 645.

V.

Veith, J. E., Handbuch der Veterinärkunde in besonderer Beziehung auf die Seuchen der nutzbarsten Haussäugethiere. 2r Bd. EB. 84, 665.
Venturini, K., Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. 12r Bd. EB. 74, 589.
Voigt, J., Geschichte des Lomberden-Bundes u. seines Kampfes mit Kaiser Friedrich I. 184, 617.
Vom Götzendienst unsrer Zeit. Von *Sebast. Theopluton*. 160, 425.

W.

Wächter, Jos., Abhandl. üb. den Gebrauch der vorzüglichsten Bäder u. Trinkwasser; nebst Bericht üb. den medicin. Werth der Schwefelräucherungen — 2e Aufl. EB. 78, 621.
Wasen, J. Jak., s. Reden am Reformat. Feste.

Z.

Ziegenbein, J. W. H., Katechismus der christl. Lehre mit bibl. Denksprüchen — 3e Aufl. EB. 78, 624.
Zur dritten Jubelfeyer des Reformationsfestes bey der evang. Gemeinde zu Oedenburg 1817. EB. 80, 633.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 73.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

v. Autenrieth in Tübingen 183, 616. *Eitenbenz* in Heidelberg 169, 504. *Erdmann* aus Mecklenburg 183, 616. *v. Fahnenberg* in Karlsruhe 169, 504. *Fraehn* in Kasan 183, 615. *v. Hammer* in Wien 171, 520. *Host* in Wien 166, 480. *Klein* in Hildburghausen 160, 431. *Klein* in Wien 162, 447. *v. Münchow* in Jena 183, 616. *Posselt* in Göttingen 183, 616. *Sickler* in Hildburghausen 160, 431. *Sourby* in London 185, 632. *v. Vucketich* in Pesth 164, 463. *Witter* in Hildburghausen 160, 431.

Todesfälle.

Arndt in Luckau 174, 544. *Backenberg* in Dresden 174, 541. *v. Bárdossy* in Pesth 169, 503. *Beresford* in Berlin 185, 631. *v. Biedermann* in Dresden 174, 543. *Bruel* in Dresden 174, 544. *Catteau la Neville* in Paris 185, 631. *Festetics v. Tolna* in Keszthely 185, 631. *Hornung* in Schwäbisch Hall 181, 599. *Illing* in Dresden 174, 542. *v. Kinsbergen* auf seinem Landsitze bey Appeldoorn 185, 632. *la Neville*, s. *Catteau la Neville*. *de la Perouse* in Toulon 185, 631. *v. Rau* in Dresden 174, 544. *Seiferheld* in Schwäbisch-Hall 181, 599. *Teuthorn* zu Biedenkopf in Hessen 169, 503. *Vogel* in Dresden 174, 543. *v. Voigt* in Weimar 169, 504. *Wilde* zu Bublitz in Pommern 185, 632.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Heidelberg, Universit., Disp., Dissert. u. Doctorpromott., von der juris. Facultät: *Amelang*, *Cornils* u. *Picot*; von der medicin.: *Wagner*; von d. philosoph. Facult.: *Carove*, *Hinrichs* u. *v. Monteiro* 172, 521. — — Geburtsfestfeyer des Grhrzgs Karl Friedrich, Preisverth. u. neue Preisaufg., *Conradis* latein. Rede u. Einlad. Programm 172, 521. — — Todesfeyer des kürzl. verst. Grhrzgs. von Baden, Karl; *Schwarz*'ens öffentl. Rede von den Verdiensten des Verst. um Universität u. Land 172, 523. — — Seminaria: pädagog., philolog., theolog. homilet., u. noch hinzukommendes oriental. exeget. bibliſches, Directoren derſ., damit verbund. Stipendien; Verzeichniss andrer das. schon bestehender, wie auch neu errichteter Institute u. deren Vorsteher 172, 522. — — Gesammt- und Specialzahl der das. studierenden In- u. Ausländer 172, 522. *Landshut*, Universit. u. Bibliothek, Berichtigung zweyer Angaben üb. dieselben 182, 607. *Leipzig*, Universit., Dissert. u. Disputat. des Grafen u. *Hen-*

Aenthal-Königsbrück, vom Vater deſſ., dem Königl. Sächſ. Geh. Conferenzminiſter, dabey gehaltne lat. Rede nebſt zwey von ihm der akadem. Schrift deſſelben entgegengeſtellte Argumente, *v. Ferber's* zufällige Gegenwart bey derſ. 184, 621. *Leyden*, Univerſit., Preisaufg. von den Curatoren des Stolpiſchen Legats daſ. 177, 567.

Vermiſchte Nachrichten.

Barrow, ſ. Meteorſteine. Empfehlung u. Verzeichniſs der 1ſten Centurie von *Jürgens* Waſſer-Algen 160, 431. *Herder's*, vom Groſs-Herzog von Weimar erhaltne, Gedächtnißtafel, Beſchreib. derſ. 184, 624. *Jürgens* Waſſer-Algen ſ. Empfehlung u. Verzeichniſs daſ. *Meinecke* in Halle, nicht *Mange* in Paris, iſt erſter Erfinder, Fleiſch vor dem Verderben durch brenzl. Eſſigſäure zu ſichern 172, 524. Meteorſteine, *Tennant's* chem. Unterſuchung der von *Barrow* vom Vorgebürge der guten Hoffnung nach London gebrachten Samml. derſ., u. *Sourby's* aus dem Eiſen derſ. gefertigter, dem Kaiſ. Alexander überſandter Säbel, dafür erhaltenes Kaiſ. Geſchenk 185, 632. *Sourby* u. *Tennant* ſ. Meteorſteine. *Ungern*, juridiſch-ſtaatswiſſ. Preisaufg. mit ritterl. Belohnung von einem ungenannten ungr. Edelmann 166, 479. — philolog. Preisaufg. üb. die Neologismen in der magyar. Sprache von einem Freunde dieſ. Sprache 171, 519. *v. Vachtichs* Jus criminale Hungaricum, als Lehrb. für die Landes-Akademien in Ungern vorgeſchrieben, wird nächſtens zu Ofen in Druck erſcheinen 164, 463.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Böhme u. *Müller* in Luckau u. Neumark, Ankünd. einer Zeitſchrift für Moral, Ueberſicht u. Hauptfächer derſ., Einlad. zu Beyträgen, Verleger derſ. 172, 523. *Dunker's* Belehrungen über Brillen, Fortſetzung derſ. 165, 467. *v. Hundt-Radowsky*, H., Zeitblatt für Literatur u. Politik 161, 433. *Lindner's* in Stuttgart, als Redacteur der Zeitſchr.: die Tribüne, od. Würtemberg. Zeitung für Verfaſſ. u. Volkserziehung zur Freyheit, Einlad. zur Mitwirkung, Verlagsh. derſ. 179, 577.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Anonyme Ankünd. 182, 602. Berlin. Buchh., neue, in Berlin 165, 468. *Brockhaus* in Leipzig 161, 434. 165, 467. 172, 528. 179, 579. 582. 182, 601. 606. 186, 633. 639. *Brönner* in Frankfurt a. M. 161, 434. 165, 468. *Cnoblock* in Leipzig 182, 601. 186, 638. *Cotta*. Buchh. in Stuttgart 179, 577. *Curt*. Buchh. in Halle 179, 578. *Darnmann* in Züllichau 165, 466. *Dürr* in Leipzig 165, 465. *Dyk*. Buchh. in Leipzig 179, 581. 182, 604. 606. *Fleiſcher*, Fr., in Leipzig 165, 472. 179, 582. 584. 182, 605. 607. 186, 640. *Fleiſchmann* in München 161, 435. Geograph. Inſtitut in Weimar 186, 633. *Gleditſch* in Leipzig 186, 635. *Gräff* in Leipzig 165, 468. *Hartmann* in Leipzig 179, 578. 182, 604. 186, 637. *Hennings*. Buchh. in Erfurt u. Gotha 161, 436. *Klein* in Leipzig u. Merſeburg 161, 433. *Köhler* in Leipzig 165, 467. *Kunz*. Buchh. in Bamberg 161, 437. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar 179, 581. 182, 603. *Laugier* in Berlin 165, 467. *Maurer*. Buchh. in Berlin 186, 639. *Maze* in Paris 186, 637. *Palm*. Verlagsbuchh. in Erlangen 179, 580. *Reuger*. Buchh. in Halle 165, 465. *Schmid* in Jena 172, 527. *Schüppel*. Buchh. in Berlin 161, 436. *Seeger* in Leipzig 182, 605. Typograph. Geſellſch. 186, 638. *Vogler's* Buch- u. Kunſth. in Halberſtadt 165, 466. 172, 527. 179, 577. 182, 606. *Voſs*. Buchh. in Berlin 186, 637. *Walther*. Hofbuchh. in Dresden 179, 579. *Webel*. Buchh. in Zeitz 179, 582.

Vermiſchte Anzeigen.

Archiv der Urwelt 18 H. Inhaltsverzeichniſs 182, 602. Auction von Büchern in Borna bey Leipzig, *Klügel*ſche 161, 437. — von Büchern in Regensburg, 10te Fürſtl. *Palm*ſche 161, 439. — von Büchern in Wolfenbüttel, *v. Blum*ſche 161, 438. 172, 528. Berichtigung zweyer Angaben, die Univerſität Landshut u. deren Bibliothek betr. 182, 607. *Brönner's* in Frankfurt a. M. Subſcriptionsanz. die Reiſe des Prinzen Maximilian v. Wied-Neuwied nach Braſilien in d. J. 1815—17 betr. 165, 468. *Donndorf's* Geſch. der Erfindungen in allen Theilen der Wiſſ. u. Künſte 5 Bde, herabgeſetzt. Preis derſ. 165, 472. *Fleiſcher*, Fr., in Leipzig, herabgeſetzter Preis der Schr.: *Jörg*, üb. das Gebärorgan, u. baldige Erſcheinung des Codex medicamentarius — 179, 582. — — Verkaufspreis von dem zu Oxford erſchienenen u. bey ihm zu habenden Werke: *Porto*, *Aemilio*, Dictionarium ionicum graece latinum — 186, 640. — — Verkaufspreis von *Shakespeare* compl. Works — u. Catalog der bey ihm zu habenden engl., franz., ital. u. ſpan Schriften 179, 584. — — erhaltne Haupt-Commiſſion von *Walkers* Pocket Editions of Engliſh Claſſics 182, 607. *v. Klewiz* in Berlin, *Funk's* Schriften u. *Funk*ſche Stiftung betr. 161, 439. *König* in Halle, Sammlung von kleinen juriſt. Schriften u. Mſpte ſo zu verkaufen 162, 440. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar, die bereits angekünd Ueberſetz des engl. Werks von Dav. *Ricardo* iſt jetzt mit Benutzung der *Say*. Noten wirkl. im Druck 186, 640 *Landshut*, Univerſit. u. Bibliothek, ſ. Berichtigung üb. dieſ. *Mylius* in Karlsruhe, Anz., daſs die verſpätete Erſcheinung der 2 letzten Hfte ſeiner maler. Reiſe nicht *ihm*, ſondern der *Sidler*. Steindruck in München zur Laſt falle 179, 583. 186, 640. *Salat* in Landshut, drey Berichtigungen, nebſt Anzeigen: an Freunde der Wahrheit u. des Rechts, wegen *Piſcher's* Angabe, *Wachler's* Annahme und eines Ungenannten Behauptung gegen ihn 182, 607. *Trautwein's* in Leipzig Anführung der *Hoffmann*. Erklärung zur Empfehlung der *Heinrig*'ſchen Anſtalt zum Schönſchreiben 179, 583.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1819.

SCHÖNE KÜNSTE.

MAINZ, in B. Schott's Hofmusikh.: *Versuch einer geordneten Theorie der Tonsetzkunst*, zum Selbstunterricht, mit Anmerkungen für Gelehrtere, von *Gottfried Weber*. — *Erster* Band. Grammatik der Tonsetzkunst. 1817. Ohne die Vorrede 334 S. *Zweyter* Band, (Fortsetzung der Grammatik), mit einem Register über beide Theile. 1818. Ohne Vorr. und Notenbeylagen 333 S. gr. 8.

Die *Tonsetzkunst* „hat die Bildung oder Erfindung eines Tonstückes zum Gegenstande" (I. B. S. 15.) Ihre Theorie entwickelt daher „die Lehre von der Verbindung und Zusammensetzung einzelner Töne, von den Gesetzen, nach welchen die musikalischen Buchstaben sich zu Silben, diese zu Worten, und Worte sich endlich zu einem musikalischen Sinn (*sensus*) gestalten." (S. 126.) Zu dieser Wissenschaft gehören (S. 126 u. f. w.) 1) die *Grammatik* der Tonkunst, welche diejenigen Gesetze umfasst, „durch deren Beobachtung ein Tonstück frey von technischen Fehlern wird;" 2) die musikalische *Rhetorik*. Diese lehrt, „ein Tonstück bündig und consequent durchzuführen, gleichsam rhetorisch auszuführen" oder, sie ist „die Lehre vom künstlicheren Satz, vom doppelten Contrapunct, Fuge, Kanon u. s. f.;" 3) die *Aesthetik* der Tonkunst und 4) die „Lehre von Benutzung der materiellen Kunstmittel, von Instrumentation, Vocal- und Instrumentaleffecten u. s. f." Die Grammatik enthält wieder zwey Haupttheile: eine *Harmonik* und eine *Melodik*. Diese ist (S. 127) „die Lehre vom successiven Aneinanderreihen einzelner Töne," jene „die Lehre von gleichzeitigen Tonverbindungen." Die vorliegenden beiden Bände enthalten nur erst die Harmonik.

Nachdem zuvor die nöthigen Vorkenntnisse über Ton, Tonkunst, Tonsystem und Rhythmik entwickelt sind, handelt die *erste Abtheilung* „von der Verbindung mehrer Töne zu Harmonieen, — *Akkordenlehre*." I. *Grundharmonieen*. Diese sind (S. 135): 1) der harte Dreyklang, 2) der weiche, 3) der verminderte, 4) der *Hauptseptimenakkord*, bestehend aus dem harten Dreyklange mit kleiner Septime (*GHdf*), 5) der *weiche Septimenakkord*, bestehend aus einem weichen Dreyklange mit kleiner Septime (*Aceg*), 6) der *Septimenakkord mit verminderter Quinte*, bestehend aus einem verminderten Dreyklange mit kleiner Septime (*Acesg*), und 7) der *große Septimenakkord*, bestehend aus einem harten Dreyklange mit grosser Septime (*cegh*). II. *Umgestaltungen der Grundharmonieen*. Geschehen durch Versetzung, Verdoppelung, Auslassung, Hinzufügung eines Tones, zufällige Erhöhung oder Vertiefung, Brechung und harmoniefremde Töne. Regeln darüber. III. *Harmonische Mehrdeutigkeit*. *Hdh* kann z. B. eben sowohl auf dem harten Dreyklange von *G*, als auf dem verminderten von *H* beruhen. Darüber die nöthigen Erörterungen und Vorschriften. IV. Ueber *consonirende* und *dissonirende* Akkorde und Töne."

Zweyte Abtheilung. *Tonart*. Eigentlich haben wir nur zwey Tonarten: die harte und die weiche. Im weitern Sinne aber werden die harten Tonleitern der verschiednen Töne: *C*, *D*, *E* u. s. w. und nicht minder auch die weichen, als eben so viele Tonarten betrachtet und daher auch so genannt. Auch unser Vf. gebraucht den Ausdruck in dieser Bedeutung. Denn er redet (S. 217 u. f. w.) von mehrern harten und weichen *Tonarten*, und führt z. B. *C—dur*, *D—dur* u. s. f. als verschiedne harte, *A—moll*, *H—moll* u. s. f. als verschiedne weiche Tonarten auf. — Nachdem er, in dieser Untersuchung, Alles, was die Tonarten einzeln genommen betrifft, vollständig abgehandelt hat, und, unter anderm, der Meinung derer beygetreten ist, welche der weichen Tonleiter eine „kleine Sexte und grosse Septime" geben, dergestalt, dass sie von der sechsten zur siebenten Stufe einen übermässigen Schritt macht, (*A, H, c, d, e, f, gis, a*), betrachtet er dieselben auch in Vergleichung mit einander. Hierzu rechnen wir die Lehre von der *Verwandtschaft der Tonarten*, S. 283 u. f. w., und die „*Charakteristik der verschiedenen Tonarten*" S. 302 u. s. w. Bey dieser letztern wird gezeigt, wie die verschiedenen harten, und die verschiedenen weichen Tonarten etwas Eigenthümliches und Unterscheidendes bekommen, theils durch die „Temperatur" unserer Tonwerkzeuge, theils durch die „Tonfarbe." Letztere besteht in der *Beschaffenheit* des Klanges der einzelnen Töne; als welche nicht bey allen einerley ist, indem z. B. auf der Geige die Töne der freyen Saiten einen Klang von anderer Beschaffenheit haben, als diejenigen Töne, welche durch Aufsetzen der Finger erzeugt werden. — Die Verwandtschaft der Tonarten wird, wie gewöhnlich, in die Uebereinstimmung ihrer Tonleitern gesetzt. Solche, deren Tonleitern nur in Einem Tone verschieden sind, wie z. B. die harten Tonleitern von *C* und von *G*, sind nächste Verwandte, oder, verwandt im ersten Grade. Die nächsten Verwandten von den nächsten Verwandten einer gegebnen Tonart sind mit dieser im zweyten Grade verwandt u. s. f.; —

Abweichend ist blofs die Behauptung (S. 286 u. 293), dafs „eine Dortonart und Molltonart auf derselben Stufe, z. B. *C—dur* und *C—moll*" auch im ersten Grade verwandt seyen. — Zuletzt in dieser Abtheilung über „antike, griechische oder Kirchentonarten." Blofs beyläufig und geschichtlich.

Dritte Abtheilung. Modulation. (Ist der Inhalt des zweyten Bandes). I. *Modulation überhaupt.* Sie ist (S. 1) das „Folgen einer Harmonie auf die andere;" und der Schritt von einer Harmonie zur andern wird (S. 2) ein *Harmonieenschritt* genannt. Wenn die folgende Harmonie mit der voraufgehenden in einerley Tonart gehört, wenn sie blofs solche Töne enthält, die der nämlichen Tonleiter, worin die voraufgehende liegt, eigen sind, so hat man eine „*leitereigene*" widrigenfalls eine „*ausweichende* Modulation, oder kurz, eine *Ausweichung;*" welche sonst auch im engern Sinne Modulation schlechtweg genannt wird. Sie ist eine „Ausweichung in die Sekunde, in die Terz, in die Quarte u. s. w., je nachdem die tonische Note der Tonart, (der erste oder Hauptton der Tonleiter), in welche ausgewichen wird, von der bisherigen Tonica um eine Sekunde, Terz, Quarte u. s. w. abstehet." Also die Ausweichung von *C* in *F* z. B. ist eine Ausweichung in die Quarte. Hiervon aber sind die „Sekundenschritte, Terzenschritte der Harmonie u. s. f." wohl zu unterscheiden. Denn diese bestehen darin, dafs der Grundton eines nachfolgenden Akkordes von dem Grundtone des voraufgehenden um eine Secunde, eine Terz u. s. f. entfernt ist (S. 8.) Der Schritt aus *ceg* in *cfa* z. B. ist ein Quartenschritt der Harmonie; denn der Grundton des ersten Akkordes ist *c*, der Grundton des andern *f*, also von jenem um eine Quarte entfernt. Offenbar ist von der Gröfse dieser Schritte die Gröfse der Ausweichung nicht abhängig. Die Fortschreitung von *egc* in *d fis a* z. B. ist ein Sekundenschritt der Harmonie, und oft eine Ausweichung aus *c* in *g*, also in die Quinte. Ja, oft bildet ein Schritt der Harmonie überhaupt gar keine Ausweichung. Durch die Fortschreitung aus *ceg* in *cfa* weicht man oft gar nicht aus, sondern bleibt nach wie vor in *c*. Umgekehrt kann eine Ausweichung geschehen, ohne dafs die Harmonie irgend einen Schritt macht. Geht man von *egc* in *egb* über, so kann man dadurch aus *c* in *f* ausweichen, ohne dafs die Harmonie einen Schritt thut. Denn der Grundton des zweyten Akkordes kann, wie bey dem ersten, *c* seyn. — Harmonische *Reihen.* Wovon ihre Aehnlichkeit abhänge. Wie und wodurch darin solche Harmonieen, die einzeln genommen mehrdeutig sind, näher bestimmt werden. — Wie auch Harmonieenfolgen vieldeutig seyn können. Aufzählung der möglichen Harmonieenfolgen. Allgemeine Bemerkungen über den Werth oder Unwerth der verschiednen Harmonieenfolgen. — Nach diesen allgemeinern Betrachtungen folgen, ausführlich und vollständig, die mehr besondern: II. über die leitereignen Modulationen, III. über die Ausweichungen, IV. über die modulatorische Einrichtung der Tonstücke im Ganzen, und zuletzt V. Beyspiele zur Uebung — wohl gewählt, nebst belehrenden Bemerkungen darüber.

Dies die Andeutung des reichen Inhaltes der vorliegenden beiden Bände. Der Fortsetzung dieses Werkes sehen wir mit grofsem Vergnügen entgegen. Denn es gehört zu den vorzüglichsten, welche die neuere Zeit auf dem Felde der Tonwissenschaft ans Licht gebracht hat. Wir empfehlen es allen, besonders den jüngern Freunden dieser Wissenschaft, welche in den wahren Geist derselben einzudringen streben. Denn es zeichnet sich aus, nicht allein durch belehrende Gründlichkeit, sondern auch durch einen klaren, bestimmten und lichtvollen Vortrag. Auch fehlt es nicht an Gedanken, die ganz oder zum Theil neu und dem Vf. eigenthümlich sind. Dahin gehört z. B. (II. B. S. 20 u. f. w.) die scharfsinnige Entwickelung der Gründe, wodurch Zusammenklänge, die an sich vieldeutig sind, in Verbindung mit andern bestimmt gemacht werden. Vor Allem hat uns der unbefangene, freye Geist angesprochen, der sich in dem Werke allenthalben regt, und sich nicht scheuet, das als wahr Erkannte unumwunden zu sagen; der, selbst auf die Gefahr, verketzert zu werden, alte hergebrachte Vorurtheile angreift, und ihr gleichsam durch Ersitzung erworbnes Ansehen kräftig erschüttert, und dem wir es daher nicht zu hoch anrechnen wollen, wenn er in seinem Eifer zuweilen zu weit geht; wie z. B., wenn er (in der Vorrede zum ersten Bande) von unsern „leidigen Generalbafsschulen" spricht; was er auf keine Weise, weder gegen die zum Theil hochverdienten Vff. derselben, noch gegen die Wissenschaft selbst, verantworten kann. Einen freyen und hellen Geist aber auch auf diesem Felde walten zu sehen, ist gerade jetzt eine doppelt erfreuliche Erscheinung, wo das Gefühlsunwesen, Mysticismus genannt, wieder an die Tempel schleicht, und auch die kirchliche Tonkunst ergreifen und seinem verderblichen Treiben dienstbar machen möchte. — Zu den Vorurtheilen, die der Vf. siegreich bekämpft, gehört z. B. dieses: dafs die Grundharmonie keinen Sekundenschritt machen dürfe (II. B. S. 105 u. f. w.); eine unüberlegte Behauptung von *Rousseau*, von der es übrigens nicht zu verwundern ist, dafs man sie ihm nachgesagt hat, da man ihm die noch viel unreifere Spielerey, Zahlzeichen anstatt Noten zu gebrauchen, heutiges Tages sogar nachmacht. Konnte doch selbst *Kirnberger* von jenem Vorurtheile nicht völlig sich los machen; indem er nur gewisse Sekundenschritte der Grundharmonie gestatten wollte. Unser Vf. hat dasselbe, auf eine unwiderlegliche Art, in seiner ganzen Nichtigkeit dargestellt, und dadurch den reinen Satz von einer unnöthigen und schädlichen Fessel befreyt. — Von der alten griechischen Tonkunst, an deren Vortrefflichkeit so Viele beharrlich glauben, sagt der Vf. (I. B. S. 326), und wir mit ihm: „wir wollen uns keinen Zwang anthun, die — Proben griechischer Tonstücke" wie wir sie haben, „herrlich und köstlich zu nennen, sondern das Herz haben,

ben, sie ungenielsbar und unmusikalisch zu finden." Nämlich, sofern sie „ohne harmonische Begleitung abgesungen werden — also ohne Zuthat von *unserer* heutigen Musik." Und S. 331: „*Unsere* Kunst ist es also, welche die sogenannten antiken Weisen geniefsbar macht, *unsere* Musik ist es, welche in solchen Choralbegleitungen gefällt." Diefs ist einleuchtend dargethan. Es hätte mögen hinzugesetzt werden, dafs wir von der Tonkunst der alten Griechen viel zu wenig wissen, um sie als vortrefflich preisen zu können. Zwar ist erst kürzlich eine „mathematische Intervallenlehre der Griechen, von *Drieberg*" erschienen; es sind sogar früher Versuche gemacht worden, die Weise und Bewegung, wodurch die alten Juden die Psalme gesungen haben sollen, aus der Form dieser Gedichte und aus den Betonungszeichen des Hebräischen zu entwickeln. Allein, so sehr auch Gelehrsamkeit, Fleifs und Scharfsinn bey diesen Untersuchungen zu ehren seyn mögen, so beruhen dieselben doch auf blofsen, unerweislichen Voraussetzungen. Der König David würde lachen, wenn er einen Psalm nach diesen Bestimmungen hörte, und das für einen Gesang seiner Zeit bestimmen sollte; und, das Gebäude der griechischen Tonkunst nach den unbedeutenden Bruchstücken, die wir davon haben, zu beurtheilen, ist nicht viel besser, als was Jener that, der, nach der Erzählung des Dichters, ein Haus, das man ihm zum Kaufe anbot, nach einer Dachziegel schätzte, die ihm als Probe davon dargereicht wurde. —

Je mehr aber und je williger wir den Werth des vorliegenden Werks anerkennen, desto lebhafter wünschen wir auch, dafs der Vf. demselben seine fortwährende Aufmerksamkeit widmen möge, um bey einer zu erwartenden neuen Ausgabe einzelne Mängel und Fehler zu verbessern, und so dem Ganzen noch mehr Vollkommenheit zu geben. Insbesondre können wir dem Vf. in der Bestimmung der allgemeinen Begriffe und Grundsätze nicht durchgängig beypflichten, und wollen uns hierüber nur durch folgende, auf den ersten Band sich beziehende Bemerkungen rechtfertigen.

Der Begriff eines *Grundakkordes* wird (§. 134) auf folgende Art entwickelt: „Die Zahl aller möglichen gleichzeitigen Zusammenklänge mehrerer Töne ist eigentlich unzählbar, und wäre unübersehbar, fände sich nicht, dafs viele derselben — mehr oder weniger wesentliche Merkmale mit einander gemein haben. Diese ordnet man denn zusammen in Klassen, und betrachtet die verschiednen unter eine Klasse gebrachten einzelnen Fälle als eben so viele Unter- oder Spiel-*Arten* einer und derselben Rasse (*sic!*); oder, nach dem angenommenen Sprachgebrauch, man führt mehrere verschiedene Harmonieen auf wenige *Grundharmonieen* oder *Grundakkorde* zurück." Abgesehen davon, dafs es ein übertriebener Ausdruck ist, die Zahl der möglichen Zusammenklänge unzählbar zu nennen, da dieselbe, an sich, recht wohl bestimmt werden kann, wie aus den Anfangsgründen der Verbindungslehre klar ist; so würden sich, nach dieser Vorstellungsart, die Grundakkorde zu den übrigen, den abgeleiteten, verhalten, wie Gattungen zu ihren Arten. Das ist aber nicht der Begriff von Grundakkorden. Denn 1) eine Gattung kann nicht anders, als in ihren Arten, wirklich seyn. Es ist kein Baum wirklich, der blofs ein Baum überhaupt, und nicht eine Eiche, eine Birke, eine Tanne, oder überhaupt, nicht irgend eine Art von Baum wäre. Nicht also die Grund- und abgeleiteten Akkorde. Von dem Dreyklange z. B. sind abgeleitet der Sexten- und Quartsexten-Akkord. Jener aber ist eben so, wie diese, für sich allein wirklich. Der Zusammenklang *CEG* ist ein wirklicher Dreyklang, der blofs ein Dreyklang und nicht ein Sexten- oder Quartsexten-Akkord ist. 2) §. 138 sagt der Vf. selbst, dafs jede Verbindung zugleich erklingender Töne als aus einem der Grundakkorde „*entspringend*" sich ansehen lasse. Wenn aber die abgeleiteten Akkorde aus den Grundakkorden *entspringen*; so können sich diese zu jenen nicht wie Gattungen zu Arten verhalten. Denn aus einer Gattung können schlechterdings nicht ihre Arten entspringen, indem die Gattung nicht vor den Arten gegeben, sondern erst in diesen wirklich seyn kann. — Schon der Name *Grundakkorde* weiset darauf hin, dafs dieselben den übrigen zum *Grunde* liegen, und dafs also beide wie Grund und Gegründetes sich gegen einander verhalten. Zwar will der Vf. 3) einer andern Beurtheilung seines Werkes auf den nämlichen Einwurf (B. II. S. 332) erwiedern: er habe nirgends gesagt, dafs „der Sextenakkord eine *species* des Dreyklanges, d. h. des Terzquintenakkordes" sey; wohl aber seyen „dieser sowohl als der Sextenakkord und der Quartsextenakkord *Species* der Grundharmonie *C*." Allein das ist eine leere Ausflucht, wodurch der Vf. wider seinen Willen zu erkennen giebt, dafs er die Unrichtigkeit seiner Vorstellungsart fühlte. Denn eines Theils gilt gegen diesen Begriff von Grundharmonie vollkommen das Nämliche, was so eben unter Nr. 1 und 2 gesagt ist, und andern Theils widerspricht der Vf. dadurch sich selbst. Denn es würde hiernach auch der Dreyklang, als blofse „Art einer gewissen Rasse" (I. B. S. 129), keine Grundharmonie seyn; da er doch denselben, und zwar nicht blofs im Allgemeinen, sondern sogar die bestimmtern Gestalten desselben, den harten, den weichen, und den verminderten Dreyklang, als „*Grundharmonieen*" ausdrücklich und namentlich aufstellt (I. B. S. 133).

Die oben schon angeführte Aufzählung der Grundakkorde, deren sieben angenommen werden, beruhet auf gar keinem Grundsatze, und ist daher völlig willkürlich. Diefs zeigt sich auch eines Theils ganz klar in ihr selbst. Denn es ist z. B. Nichts, als Willkür, dafs der verminderte Dreyklang als Grundakkord aufgeführt wird, und der übermäfsige dagegen nicht; da dieser, der nicht allein auf der dritten Stufe der weichen Tonart, wo er einen ganz natürlichen Sitz hat, sondern auch sonst mit guter Wirkung gebraucht wird, in aller Hinsicht eben so viel Anspruch darauf hat, als der verminderte. Andern Theils erhellet es aus den Aeufserungen des

Vfs.

Vfs. selbst. Denn, wenn er S. 129 sagt: er wolle mit Niemanden streiten, der mehr oder weniger Grundakkorde annehmen wolle; so verräth er dadurch, dass er sich keines festen Grundes seiner Darstellung bewusst sey. Denn in diesem Lehrsatze, der zu den ersten und wichtigsten gehört, so schwankend und nachgebend zu seyn, und ihn gleichsam dem Belieben eines Jeden preis zu geben, eignet sich nicht für ein Lehrbuch, das auf den Namen einer „Theorie der Tonsetzkunst" Anspruch macht, und liegt noch weniger in der Art des Vfs. der sonst wohl entscheidend urtheilt, wo auch noch Widerspruch zu besorgen wäre.

Die Lehre von dem sogenannten Consoniren und Dissoniren hält der Vf. für unnütz, und will gar keinen Gebrauch davon machen (S. 201.) Wir wollen ihm auf seine Einwendungen gegen diese Lehre Nichts erwiedern, da dieselben nicht neu, und schon von Andern beantwortet sind. Nur müssen wir uns wundern, dass der Vf. dabey auch Manches verwirft, was er doch selbst anderwärts wieder zulässt und in Anwendung bringt. So tadelt er (S. 203) diejenigen, welche die sogenannten Consonanzen und Dissonanzen, was freylich an sich nicht angemessen ist, dadurch unterscheiden wollen, dass sie dieselben mehr und weniger wohlklingend nennen, und macht ihnen zum Vorwurfe, dass „das ganze Wesen ihrer Definition blos um das Mehr oder Weniger sich drehe;" und Bd. II. S. 7. sagt er von der Unterscheidung ganzer und halber Ausweichungen, die er selbst aufgestellt hat: „Uebrigens lässt sich eine bestimmte Grenze zwischen ganzen und sogenannten halben Ausweichungen nicht ziehen, da der Unterschied *nur in dem Mehr oder Weniger besteht.*" Auch scheint der Vf. hierbey, so wie in dieser ganzen Betrachtung, auf das, worauf es eigentlich ankommt, nicht geachtet zu haben. Die Frage: wo die Grenze zwischen dem Consoniren und Dissonireu sey? und ob namentlich die Quarte — der einzige, diesen Gegenstand betreffende, erhebliche Streit unter denkenden Tonkünstlern — zu den Consonanzen oder Dissonanzen gehöre? ist eine sehr tief untergeordnete Frage. Die eigentliche Aufgabe ist: den *wirkenden* Grund zu finden, welcher macht, dass einige Töne durch ihren Zusammenhang an und für sich einen unangenehmen, andre einen angenehmen Eindruck auf das Gehör machen, und, die Art und Weise, *wie* dieser Grund wirkt, zu bestimmen. Diese Erkenntnis hat nicht allein, wie jede, schon als Erkenntnis, ihren Werth in sich selbst, und ist in mehrfacher Hinsicht, z. B. für die Seelenlehre, wichtig; sondern es müssen aus ihr auch allgemeine Regeln für die Behandlung der einen und der andern Art der Zusammenklänge, also Gesetze für den Tondichter, sich ergeben. Denn was aus der Wirkungsart, die bey den einen und bey den andern Statt findet, folgt, das muss Gesetz für dieselben seyn, und ohne Folgen ist Nichts in der Welt.

Zu den nächsten Verwandten einer „Durtonart" zählt der Vf. (S. 286), wie schon oben angeführt ist, auch die „Molltonart auf derselben Stufe," z. B. das weiche C zu den nächsten Verwandten des harten C; und eben so, natürlicher Weise, auch umgekehrt (S. 293), zu den nächsten Verwandten einer „Molltonart die Durtonart auf derselben Stufe." Der Vf. muss aber (S. 287) selbst eingestehen, dass hier ein ganz anderer, von dem zuerst festgesetzten völlig verschiedener Begriff von Verwandtschaft untergeschoben sey. Der Verwandtschaftsgrund beruht hier nicht darauf, „dass die einzelnen Töne, woraus z. B. die harte Tonleiter von C besteht, alle bis auf einen einzigen auch in der weichen Tonleiter von C vorkommen, nicht auf einer *solchen* Art von Aehnlichkeit, sondern vielmehr auf einer gewissen Identität im Ganzen." Allein dieses Unterschieben eines andern Begriffes ist folgewidrig, und diese Folgewidrigkeit rächt sich, wie immer. Wenn wir mit dem Vf. die harten Tonleitern durch grosse, die weichen durch kleine *deutsche* Buchstaben bezeichnen, also unter C, D u. s. f. die harten, unter c, d u. s. f. die weichen Tonleitern von A, B u. s. f. verstehen; wenn wir uns ferner erinnern, dass die nächsten Verwandten eines gegebnen Tones mit diesem im zweyten Grade verwandt sind; und wenn wir endlich, mit dem Vf., die Zeichen so zusammenstellen, *dass immer diejenigen*, welche unmittelbar über, unter oder neben einem gegebnen stehen, die nächsten Verwandten von dem Tone dieses gegebnen anbeuten: so erscheint die Verwandtschaft von dem harten C bis auf den zweyten Grad, wie auch der Vf. selbst S. 295 sie darstellt, in folgender Gestalt:

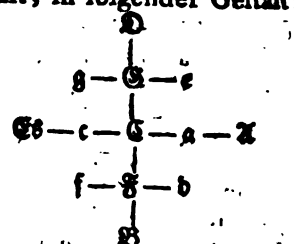

Dem zufolge würden D und A, ingleichen B und Es, ja sogar e und f, sämmtlich im zweyten Grade, also gleich nahe mit C verwandt seyn. Eine Behauptung, die augenscheinlich keiner Widerlegung bedarf. Das fühlte auch der Vf. selbst wohl. Denn er sagt S. 288, dass alle aufgeführten Verwandtschaften des zweyten Grades zwar *eigentlich* gleich nahe, dennoch aber *nicht* ganz gleich innig seyen. Was sind das aber für Verwandtschaften, die *eigentlich* gleich, und dennoch *nicht* ganz gleich sind? Es ist dies eine blosse Ausflucht, eine unstatthafte Behauptung aufrecht zu erhalten. Die nackte Wahrheit ist: die aufgeführten Verwandtschaften des zweyten Grades sind *nicht gleich*, und folglich findet auch das *nicht* Statt, woraus ihre Gleichheit folgte, dass nämlich die harte und weiche Leiter eines gegebenen Tones im ersten Grade verwandt seyen.

Die Verwandtschaftslehre ist nicht ohne bedeutende Folgen für die Wissenschaft und für die Kunst des Tonsetzers; und daher wünschen wir, dass auch gegen sie, in einem so ausgezeichneten Werke, Nichts zu erinnern übrig bleiben möge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HANNOVER, b. Hahn: *Aktenmäßige Darstellung der Vorfälle, welche im letztverflossenen Sommer auf der Universität zu Göttingen Statt gefunden haben.* 1818. 145 S. 8.

Die Schrift scheint für amtlich gehalten werden zu dürfen, weil sie nicht blofs aus den Akten, sondern auch aus den Berathschlagungen des Hannöv. Ministeriums geschöpft und von der Hofbuchhandlung verlegt ist. Sie geht davon aus, dafs überhaupt auf den deutschen Universitäten ein anderer Geist nach dem Kriege als vorher gewesen sey: aus dem Feldienst hätten die jungen Leute manches zu dem Wissenschaftsdienst theils fördernd, theils hindernd zurückgebracht, aber diejenigen zu *unglücklichen Nachahmern* gehabt (ja wohl!), *die nicht von den Schulbänken hinunter gekommen wären;* auch das Deutschthum und am meisten die Einbildnerey hätte geschadet: dafs es „die Jugend sey, die Deutschland gerettet habe;" und dafs, nach der Verkündigung mancher Wortführer des Tages, „die Erhaltung und Verbesserung der Welt in den Händen der Jugend liege.". Die studirende Jugend hätte sich nun für einen selbstständigen Stand gehalten und geglaubt, „in den grofsen Angelegenheiten, über welche die Mündigen nur mit Schüchternheit etwas zu entscheiden wagen, eine ordnende Stimme sich anmaafsen zu dürfen und eine *engere Verbindung unter sich schliefsen*, und eine *eigene Constitution einführen zu müssen*." Dabey wird des Wartburger Vorganges, der Schrift eines Studenten über den Standpunkt der Burschenschaft zum deutschen Volk, so wie der Turngenossenschaft erwähnt.

Als Vermehrung der Schwierigkeiten zu Göttingen sind angeführt die schnell vergrösserte Anzahl der Studenten von 508 auf 1175, wofür nur 997 Zimmer vorhanden waren, die Theurung und Schlechtheit der Lebensmittel in den Missjahren, und als Folge von beiden: Klagen der Studenten wegen Uebervortheilungen, häufigerer Besuch der öffentlichen Häuser, grösere Gemeinschaft (wohl zu zart für das Gemeinmachen) mit (ungebildeten) Bürgern, tägliche Reibungen damit, und die *Unzulänglichkeit* der *Jägerwache* (bewaffnete Gerichtsdiener der Universität) zur Steuer von Unfug. Diese Unzulänglichkeit zeigte sich *schon* 1815, die Studenten, gereizt durch die „nicht zu rechtfertigende Behandlung" eines derselben, stürmten das Wachthaus und zerbrachen die Gewehre; baten hierauf um Niederschlagung der Sache, und erhielten sie bewilligt. „Die übeln Folgen, die aus dieser *Gelindigkeit* entstehen konnten, wurden weder in *Hannover* noch in *Göttingen übersehen.*" Im folgenden Jahr entdeckte man 7 Landsmannschaften und entfernte ihre Vorsteher; als aber solche Verbindungen unter dem Namen von Corps wieder hervortraten, fanden sie wohl hie und da Nachsicht — als ein vortreffliches Gegenmittel gegen die Einführung einer *allgemeinen Burschenschaft* — die noch leichter als die einzelnen Corps von verschmitzten Führern mifsbraucht werden können."

Grobe Excesse wären zwar nicht vorgefallen, aber die Dreistigkeit und Rohheit der Studenten hätte beträchtlich zugenommen; und liefen darüber auch *keine* officielle *Berichte* in *Hannover* ein, so war man dennoch durch *glaubwürdige Winke* von Allem diesem nicht ununterrichtet." *Die Behörden hätten sich das gegenseitige Vertrauen nicht wie sonst bewiesen* (!) und die Studenten wegen ihrer Ungebührlichkeit zu Kassel eine Bitte von dort um Warnung veranlafst, auf dem Hainberge die Fenster und das Geräth eines einsamen Hauses beschädigt, und in einem Gasthofe zu Göttingen die Feyer des 18ten Junius durch eine Schlägerey mit den Bürgern geendigt.

Hierauf folgt die Erzählung der Hauptsache, wovon nur das Berichtigende angeführt werden soll. Der Student Ulrich hat wahrscheinlich von dem Fleischer Krische Schläge erhalten, doch nicht daran gedacht, seine Sache zu einer allgemeinen Sache der Studenten zu machen. An diese ist von Morgens früh am 11ten Jul. in dem grofsen Hörsaale mittelst Anschlags oder Umlaufs eine Einladung zu einer Versammlung auf einem öffentlichen Garten erfolgt, *ohne daß davon dem akademischen Gericht etwas bekannt geworden*, oder nachher die Auffoderung und ihr Urheber ausfindig gemacht ist. Auf dem Garten *soll* unter den Häuptern und Leitern, *wahrscheinlich* den *Vorstehern* der *Landsmannschaften* das Loos zur Anrede der Versammlung auf Böhmkon aus Eutin gefallen seyn; welcher sich schleunig aus Göttingen entfernt und auf eine öffentliche Ladung bis jetzt nicht gestellt hat. (Ob Zeugen ihn als den Redner genannt haben, wird nicht gesagt und die Vermuthung einer *geheimen Leitung* nicht durch Inzichten begründet.) Die *städtischen Behörden* berichteten *ohne Rücksprache* und *Wissen* des *Prorectors* von dem Unfug, der durch Namensverwechselung an dem unrechten Hause verübt war, an das Kabinets-Ministerium durch einen Eilboten, und baten um schleunigen Schutz für die Bürger. Dieser ward am 21sten Jul. (*nach* 10 *Tagen!*)

gen!) durch Husaren gewährt, und dadurch zugleich der Tags zuvor eingetroffenen Untersuchungs-Commission der gehörige Nachdruck verschafft. Während zu Hannover über das Husarensenden berathschlagt ward, geschah es auch im akademischen Senat, wo die Stimmen darüber getheilt waren, jedoch angetragen wurde: Göttingen für die Zukunft mit Besatzung zu versehen. Der Hofrath *Falke* hatte den Auftrag, „mit gleicher Gewalt gegen *alle darin* (in dem letzten Unfug) *verflochtene Personen*, sie seyen der *Universitäts*- oder der *Civil-Gerichtsbarkeit* unterworfen, zu verfahren." (Statt dessen sagt Hr. *F.* in seiner Bekanntmachung vom 22sten Jul. an die Studenten, ihm sey „die Sorge für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung der *Akademie* anvertraut," und nach einer Bedrohung an die Studenten: „eine *regelmäßige* Untersuchung sey der Zweck der höchsten Verfügung.") Die Studenten tobten am Abend um die Husaren, die in der Nähe des Gasthofes zur Krone hielten, „doch kam es *nicht* zu einem wirklich wilden Ausbruch, weil es *durchaus* an eigentlichen *Anführern fehlte*, die auf irgend eine Weise das glimmende Feuer zur auflodernden Asche gefördert hätten, und weil die Studiosen *kein bestimmtes Ziel* hatten; und daher gar nicht wissen mochten, was sie wollten. — Als sie kühner wurden — und Alles einen wilden Ausbruch *fürchten* liefs, erhielten die Husaren den Befehl, die Haufen zu zerstreuen und sich nöthigenfalls der flachen Klinge zu bedienen." Indefs fielen mehrere Hiebe scharf (welches in einem solchen Gedränge unvermeidlich war) und es wurden 8 Studenten verwundet. Nun kam es zu dem Auszuge nach Wizenhausen, von dort zu der Bitte: die Husaren zurückzurufen und die Untersuchung vom 11ten Jul. niederzuschlagen, wogegen die Studenten den Schaden ersetzen und wegen des Vorgangs mit den Husaren sich der Untersuchung unterwerfen wollten; und, nachdem diese Bitte abgeschlagen, zu dem Beschluss eines zweyjährigen Verrufs über Göttingen.

Die Untersuchung ergab, dafs man wegen des Unfugs vom 11ten Jul. nur Wenige und wegen des vom 22sten Niemanden bestrafen konnte, „da man die Verwundeten nicht noch strafen wollte;" so wie endlich, dafs „die jungen Leute bey ihren Deliberationen und Beschliefsungen (des Verrufs) mit einer ganz ungewöhnlichen Vorsicht zu Werke gegangen sind, und eine Heimlichkeit beobachtet haben, welche dem jugendlichen Alter gar nicht eigen zu seyn pflegt (eine Vorsicht von so vielen hundert Studenten? eine Heimlichkeit bey einer öffentlichen Erklärung?). Hierüber ward mit Abberufung des K. Commissarius die Nachforschung fünf Professoren übertragen (von deren Entdeckungen nichts weiter angeführt wird) und den einheimischen Studenten wegen des Auszuges Strafloßigkeit zugestanden.

Die Erzählung bezeugt am Schlufs: „dafs es ein unersetzlicher Verlust wäre, wenn wir unser edles liberales Universitätswesen verlieren sollten;" und in ihr herrscht überhaupt ein so rechtlicher, wohlwollender Sinn und eine solche Wahrheitsliebe, dafs man sich, wie der Staatsrath *v. Stourdza* sagt, aber nicht thut, blofs an die Thatsachen, die sie giebt, ohne künstliche Zusammenstellungen und Abfolgen und Kettenschlüsse, halten kann, um zu finden, dafs die Studenten, so viel erwiesen, nicht mehr als ihre gewöhnlichen Händel getrieben, die Ortsbehörden aber weniger als gewöhnlich dawider zusammengewirkt, und — wenigstens den Anlafs zu fehlerhaften Geschäftsberechnungen gegeben haben. Wie, wenn man die anfängliche Gelindigkeit gar nicht hätte eintreten lassen, da man ihre Folgen nicht übersah? sondern wenn die Obrigkeit mit Ernst und Strenge Zucht und Ordnung gehandhabt hätte? und wenn sie dazu die Jägerwache nach dem Verhältnifs der vermehrten Studentenzahl vermehrt hätte, nachdem sie ihre Unzulänglichkeit erkannte?

Uebrigens darf bey dieser Gelegenheit wohl ein Blick auf die Geschichte der *deutschen Jugend*, oder der jungen Männer geworfen werden, die zu ihrer Bestimmung vorbereitet, aber noch nicht gelangt sind. Sie bilden als Hausöhne den Gegensatz der Hausväter. Von jeher wurden mit ihrem Blute die Kriege geführt: denn wie selten zogen die Hausväter aus. Sie setzten aber diese schon zur germanischen Zeit in nicht geringe Verlegenheit, da sie ihrer Kriegslust auf eigene Rechnung fröhnten, und den Hausvätern nicht selten Fehden zuzogen. Sie waren es, welche aufser Deutschland Staaten stifteten, als in seinem Innern nur Gemeinen bestanden, die im Einzelnen, aber nie im Ganzen zusammenhielten. Karl der Grofse klagte zwar nicht über die jungen Leute, desto mehr aber die sächsischen Kaiser, nachdem sie die Ungern aus dem Lande geworfen, und das zwingherrische fränkische Wesen abgestellt hatten, und die Klagen waren nur zu gegründet, trafen ihre eigene Söhne und Brüder als Verschworene und dauerten länger als die ruhmvollste Zeit der Deutschen. Schauderhaft beginnt das erste Reichsgesetz in deutscher Sprache, das auf uns gekommen: „Welcher Sohn seinen Vater von seinen Bürgen, oder von anderm Gute verstöret, brennet oder rebet, oder zu seinen Feinden sich machet — der soll vertheilet (verlustig) seyn Eigenes und Lehens." (Reichsabschied von 1287 in der Speyerschen Chronik 555; der Anfang des Gesetzes ist von Friedrich II. und wahrscheinlich durch den Aufstand seines Sohnes veranlafst.) Es war indefs auch in jenen Zeiten, dafs die jungen Deutschen die Künste nach Ungern, Polen und das russische Küstenland trugen, und mit treuer genossenschaftlicher Hülfe unter sich dort nach vaterländischer Weise städtische und landwirthschaftliche Einrichtungen machten, wovon Deutschland noch jetzt Vortheile hat. Aber in ihm ward darauf die Kindheit über die Jugend und über das Alter gestellt: das Vorrecht der Geburt machte die Werkstätte des Arbeitsfleifses grofsentheils zum ausschliefslichen Erbeigenthum, störte die natürliche Folgeordnung zwischen den angehenden und abgehenden Männern und führte zu der ungeheuern

Aus-

Ausdehnung des Lohnwesens. Im Jahr 1308 entstand eine allgemeine Bewegung unter den jungen Leuten, sie machten sich schaarenweise auf und zogen fort, ohne zu wissen, wohin; auf gleiche Weise schwärmten weit später Schweizerburschen, *la bande joyeuse*, nach Italien; wie sich, in steigenden Mengen, die Lanzknechte umhertrieben, unter diesem oder jenem Führer, den sie auch wohl König nannten, und wie häufig junge Leute aus guten Häusern als Räuber und Diebe hingerichtet wurden, ist bekannt. Auf den Grafen Kirchberg und die übrigen jungen Vatermörder, auf den Herzog Johann, einen ritterlichen gefühlvollen Jüngling und doch den Mörder seines Oheims und Königs, soll unser Blick nicht fallen. Keine Zeit ist frey von Opfern des Wahnsinnes, und die damalige konnte den ihrigen die edelsten Sühnopfer entgegensetzen. Geistiger und eingreifender ward die Wirksamkeit der jungen Leute, nachdem die Gebildetsten derselben sich zu Tausenden auf den Universitäten zu Prag, Wien, Köln u. s. w. vereinigten, und eher die Wissenschaft und das Urbild zu ihrem künftigen Lebensberuf, als seine unvollkommene Gestaltung in der Wirklichkeit kennen lernten, die sie alsdann zu verbessern und zu veredeln strebten. Sie nahmen mit jugendlicher Hitze an dem Streit für und wider die Denkfreyheit Theil. Die Gewalt des lebendigen Worts ergriff die jungen Gemüther und Lehren, die nichts weniger als neu waren, wirkten mit neuer Kraft durch ihre plötzliche Verbreitung unter alle Stände und auf dem ganzen Gebiet der deutschen Sprache. Es kam zu einem geistigen Aufschwung und einen werkthätigen Regsamkeit ohne Beyspiel, zu grosen Wundergleichen Entdeckungen und Erfindungen, und zu dem raschesten Uebergange der jungen Leute von einem Stande zum Andern. Doch nicht dieses, sondern der Gewaltstreich gegen Huss erschütterte die bürgerliche Ordnung. Die Hussiten waren oft zugleich Handwerker, Soldaten, Prediger und Schulleute bey Verbreitung ihrer Lehre weder den öffentlichen Tod, noch das plötzliche Verschwinden, dem sie in Preussen ausgesetzt waren. So selbstständig, wie bey den Hussiten, treten die jungen Leute nachher nicht mehr hervor. Sie waren zwar bey der Kirchenverbesserung nicht kalte Zuschauer, aber nicht vorlaut und vorgreifend, obgleich ihr Kaiser selbst in jener hochgespannten Zeit ein zwanzigjähriger Jüngling war. Das deutsche Verfassungswerk ward damals nicht vollendet, weil der Kaiser mit den Fürsten dabey nicht gemeinschaftliche Sache machte, und weil Frankreich sich verderblich einmischte, ohne dass es jedoch die jungen Leute zu verführen gesucht hat. Diese liessen darauf desto weniger von sich hören, je schwieriger ihr Unterkommen in dem schon geschwächten deutschen Volkshaushalte ward, und je strenger die Abweichungen von der bestehenden Ordnung in den einzelnen Staaten bewacht und geahndet wurden. Als aber vollends in dem 30jährigen Kriege Deutschland zu einer Brandstätte geworden war, worauf Schweden und Türken, Franzosen und Russen nach Belieben hausten, und von Neuem ein langer innerer Krieg geführt ward, kam es dahin, dass kaum noch die Jünglinge, die Handwerker auf ihren Wanderungen, und die Gelehrten auf ihren Universitäten als Söhne eines Landes brüderlich sich bewillkommten und die Hände reichten. Und der Missbrauch dabey schien dem Reichstage gefährlich, und ward aufs strengste verboten. Die Studenten und Handwerksburschen zerschlugen allerdings hin und wieder ein Fenster und eine Thür im flüchtigen Jugendrausch, und der Eine oder Andere fand den Tod durch verwilderten Muthwillen, aber an allem dem, wodurch Deutschland verrathen, gebunden und seinen Feinden überantwortet ward, blieben sie unschuldig. Haben sie sich bestechen lassen? Haben sie den Feinden vorgearbeitet, um die Thore und Eingänge Deutschlands offen zu finden? und ist an seiner Eroberung ihre Furchtsamkeit, Unentschlossenheit und Zwietracht Schuld gewesen? Als ihnen zur Befreyung des Vaterlandes die Waffen gegeben wurden, haben sie dieselben nicht mit *freudigem Gehorsam*, und nur darin besteht ihr Verdienst bey jener schweren Volksarbeit, ergriffen? und mit ihrem Blut die Freyheit mit dem Vaterlande wieder auszusöhnen geholfen? und das Gröste: Haben sie den Gehorsam aus den Lagern nicht in die Heimath zurückgebracht? sind sie ihrem Beruf nicht wieder in alter Ordnung gefolgt? Bey dem plötzlichen Uebergange des Krieges in den Frieden, bey dem höchsten Aufschwung der jugendlichen Leidenschaftlichkeit und bey den neuen Gestaltungen des öffentlichen Lebens hätten sich wohl gefährliche Ausbrüche des Empörungsgeistes unter den jungen Leuten befürchten lassen, und doch haben sie sich im Ganzen tadellos betragen, und im Einzelnen nicht gröseren Unfug getrieben, als früher ihre Väter, und gleichzeitig die jungen Engländer, Franzosen und Türken. Das Bilder- und Bücherverbrennen ist bekannt und die Staatsmänner sollen nicht genannt werden, die einst zu Göttingen einen K. Commissär zu beleidigen wagten; über den Aufstand der Schüler zu Eton, und über den Auszug der Studenten von Montpellier hat Niemand weder in England noch Frankreich geschrieen: das Vaterland sey in Gefahr; und selbst die türkische Regierung scheint zu wissen, dass die Jugend sich nicht zu verleugnen vermag, und sie hat wegen der Rauferey zwischen Studenten und Janitscharen an deren Vorgesetzte sich gehalten.

Ist diese geschichtliche Darstellung treu, so ergiebt sie, dass die jungen Leute zwar in älterer, aber nicht in neuerer Zeit die öffentliche Ruhe in Deutschland gefährdet haben; und es bleibt nur noch zu beweisen, dass jetzt die Studenten dazu gar nicht fähig sind. Wenn man alles zusammenfasst, was für die entgegengesetzte Meinung gesagt ist, so besteht sie darin, dass es eine Verschwörung gebe, um aus Deutschland einen Freystaat zu machen, dass dieser Zweck aber als Geheimniss nicht ausgesprochen, sondern nur angedeutet, und durch alle Verführungsmittel beliebt gemacht werde, dass man suche,

ehe, sich der Studenten zu bemächtigen, unter ihnen einen allgemeinen Verein zu stiften, worin die bestehenden Staatseinrichtungen als Stück- und Flickwerk verächtlich gemacht werden, und die Frömmeley, der Betrug mit glänzenden Hoffnungen und geheimnisvoller Ordnung vorbereitend zusammenwirken sollen, um durch die Verbündeten, wenn sie ins öffentliche Leben eingetreten, den Zweck zu erreichen. Nun denke man sich in Deutschland welchen Ort man will, als den Sitz einer solchen Verschwörung, so bezeugt er durch sich selbst ihre Unmöglichkeit. Man denke sich ferner die Studenten so schwärmerisch und verzückt als man will, so kommen sie doch davon mit den Jahren zurück, und ehe dieses nicht geschehen, werden sie nicht ins öffentliche Leben aufgenommen, wo sie Amt und Vermögen, Frau und Kind zu bedenken haben. Ueberdiefs ist ihre Anzahl sehr gering gegen die übrigen gebildeten jungen Leute; der ungebildeten, aber nicht unverständigen Menge gar nicht zu erwähnen. Eine geheime Verbindung bestand allerdings in Deutschland während seiner Unterjochung, und sie berührte auch die jungen Leute; aber ihre Leitung war, wie öffentliche Nachrichten ohne Widerspruch besagen, dem damaligen Russ. Minister von Stein anvertraut, und die Verbindung löste sich von selbst auf, als ihr Zweck erreicht und Deutschland befreyet war. Die Bewegung, welche den jungen Gemüthern gegeben, liefs sich indefs nicht plötzlich beruhigen, und sie nahm nun ihre Richtung zu jener Schwärmerey, welche unter glänzender Begünstigung, aus den Erfolgen treuer Eintracht und innniger Thatkraft, Wunder und Werke der unmittelbaren göttlichen Einwirkung machte. Diese Schwärmerey war im entschiedensten Widerspruch mit dem Protestantismus, und daher allen denen höchst willkommen, die auf seinen Untergang hoffen, und die auf, auf die Bekehrung Englands hofft sogar noch einer der aufgeklärtesten Männer seiner Zeit, Guizot. Die so gesteigerte, verwirrte, erhitzte Schwärmerey hatte zur Gegenwirkung die glühendste Leidenschaftlichkeit für ein amtlich verheifsenes goldenes Zeitalter, und für das Streben und Ringen nach ihm. Alles dieses im wilden Gemisch untereinander führte bey der Ueberreizung der Nerven, welche unsere Lebensart veranlafst, und bey dem krankhaften Zustande, welcher die Folge der ungesunden Kost war, die während der Mifsjahre Niemand vermeiden konnte; alles dieses führte zu immer stärkeren Geistzerrüttungen durch alle Stände, zu manchen Unthaten des Wahnsinnes, und zu jenem Meuchelmord, den jetzt Deutschland mit tiefem Abscheu vernommen hat. Durch Wahnsinn aus Schwärmerey ist Hr. v. *Kotzebue* gefallen; und jeder Knabe kann begreifen, dafs diese That nichts, gar nichts bessern, sondern nur Vieles verschlimmern könnte. Schon haben sich Stimmen erhoben, welche diesen Meuchelmord, weil ihn ein junger Mensch verübt, durch die Ertödtung der Jugendkraft versühnt wissen wollen, und die allen Studenten beymessen, was einer in seinem Wahnsinn gethan. Doch wissen glücklicherweise die Verständigen in unserm Vaterlande, dafs die Manoskraft noch ferner nöthig ist, und dafs es zu dieser nicht kommen kann, wenn die Jugendkraft gebrochen wird. Sie werden auch den deutschen Studenten den Meuchelmord des Hn. v. *Kotzebue* von einem derselben eben so wenig entgelten lassen, als die englischen Bittsteller die Ermordung des Ministers Perceval von einem derselben entgolten haben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Dr. *K. Gässling*, seither Prof. am Gymnasium zu Rudolstadt, geht als Director des Gymnasiums nach Neuwied; seine Stelle erhält der aus Rudolstadt gebürtige *Ch. Lor. Sommer*, bisher Collaborator an der Schulpforte.

Hr. Dr. *F. A. Trentler*, Inspector des Naturalienkabinets am grünen Gewölbe zu Dresden, wie auch Prof. der Naturgeschichte bey der med. chir. Akad., hat den Hofraths-Charakter erhalten.

Se. Maj. der König von Preussen hat dem durch mehrere Schriften bekannten Gelehrten, Hr. Dr. *Aug. Friedr. Wilh. Crome*, Professor zu Giefsen, für die von demselben übersandte *Zeichnung einer Verhältnifskarte der Schweiz* — eine goldne Medaille mit Sr. Maj. Brustbild nebst einem gnädigen Kabinetsschreiben zustellen lassen.

Von Sr. Maj. dem Kaiser von Rufsland hat der berühmte Orientalist, Hr. Baron *Silvestre de Sacy*, den St. Annenorden 1ster Klasse, Hr. geh. Hofrath *Stark* zu Jena den Wladimirorden, die Hn. Profess. *Gustav* und *Lor. Ewers* zu Dorpat haben den St. Annenorden 1ster Kl., und Hr. Staatsr. *Fufs*, beständiger Secretär der Kais. Akad. d. Wissensch. zu St. Petersburg, hat eine Pension von 2500 Rubel erhalten.

II. Vermischte Nachrichten.

Se. Maj. der Kaiser von Rufsland haben [illegible] dem bekannten Collegienrath, Hn. *Schad*, jetzt zu Jena, ein Geschenk von *dreyhundert* Ducaten überreichen zu lassen, und dadurch einen neuen Beweis der Gerechtigkeit gegeben, welcher für [illegible] Gelehrten hoffentlich noch weitere [illegible] Folgen haben wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1819.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Die Iſis, von *Oken*.

Dieſe berühmt gewordene Zeitſchrift wird für das Jahr 1819 auf das regelmäſsigſte fortgeſetzt.

Sie erſcheint in monatlichen Heften in Quart-Format. Jedes Heft iſt gegen 12 bis 14 Bogen ſtark, ganz compendiös gedruckt, und von zwey bis drey Kupfern (meiſt über naturhiſtoriſche Gegenſtände) begleitet.

Für das Jahr 1819 ſind bis zum 15ten Junius *vier* Hefte erſchienen, und wird jeden Monat ein neuer nachfolgen.

Von den Jahren 1817 und 1818 ſind auch noch einige Exempl. vorräthig. Jener koſtet 6 Rthlr., dieſer, wie der von 1819, 8 Rthlr.

Leipzig, den 15. Junius 1819.

F. A. Brockhaus.

In der Hildebrand'ſchen Buchhandlung zu Arnſtadt iſt ſo eben erſchienen und an alle ſolide Buchhandlungen Deutſchlands verſchickt worden:

Die Mitwelt, oder hiſtoriſche Gemälde und Biographieen der jetzigen Zeit. Eine Quartalſchrift von *Karl Nicolai* in Geſellſchaft mit mehreren Gelehrten. *Erſtes* Heft.

Der Herr Herausgeber erfüllt dadurch ſein früheres Verſprechen, und liefert in dieſer Quartalſchrift ungleich reichhaltigere Beyträge zur Geſchichte unſerer Zeit, als es ihm möglich war in dem vorhin ſo anſprechend gefundenen Magazin der Biographieen zu geben. Die Gründe, warum er ſich von jenem Inſtitute zurückzog, lagen auſser ihm. Nach dem Plan dieſer Quartalſchrift iſt ſelbige ungleich mehr hiſtoriſch, und wird es bey dem immer ſich mehr einfindenden Beyträgen, und der Geſchichtskunde des Herrn Herausgebers, der bey Einſendung alles deſſen, was nicht zum rein-hiſtoriſchen Stil gehört, ohne Schonung abſchneiden wird, bald noch mehr werden.

Für billigen Preis und ſolides Aeuſsere hat die Verlagshandlung geſorgt. Pünktlich erſcheint von dieſer Quartalſchrift alle Vierteljahre ein Heft von mindeſtens zwölf Bogen in ſaubern Umſchlag und guten Druck. Das *erſte* ausgegebene Heft enthält die reichhaltigen Gegenſtände: I. Gemälde Magdeburgs ſeit ſeinem Entſtehen und Emporblühen bis zum Jahre 1815. II. Herzog Ernſt von Sachſen-Gotha und Altenburg (Biographie), und III. Don Manuel Godoi, der Friedensfürſt (Biographie). Zu Michaelis folgt das 2te Heft, Neujahr 1820 das 3te, und Oſtern 1820 das 4te Heft. Zwey Hefte geben jedesmal einen Band, zu welchem ein beſonderer Titel ausgegeben wird.

Um die beiden erſtern Abhandlungen, Magdeburg und Herzog Ernſt, die für jeden Preuſsen und Gothaner von vorzüglichem Intereſſe ſeyn werden, noch gemeinnütziger zu machen, hat die Verlagshandlung ſelbige mit beſondern Titeln abdrucken laſſen, und gleichfalls an alle ſolide Buchhandlungen, wo ſie zu haben ſind, verſandt.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In einer bekannten Buchhandlung ſind von nachſtehenden, ſo eben erſt in England herausgekommenen ſehr empfehlungswerthen Werken deutſche Ueberſetzungen unter der Preſſe:

Brande, W. T., a Manuel of Chemiſtry; containing the principal facts of the ſcience, arranged in the ordre in which the are. With plates and abart 100 Wood-Cuts. 8. London 1819.

The Code of Agriculture: including obſervations on Gardens, Orchards, Woods, and Plataſians. By *John Sinclair. Second Edition.* London 1819.

In unſerm Verlage iſt erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen zu erhalten:

S. Cooper's neueſtes Handbuch der Chirurgie, in alphabetiſcher Ordnung. Nach der *dritten* Engliſchen Original-Ausgabe überſetzt. Durchgeſehen und mit einer Vorrede verſehen von Dr. C. F. v. *Froriep*. *Erſte* Lieferung, die erſten 24 Bogen enthaltend, in einen Umſchlag geheftet. gr. med. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Nicht allein nach dem Urtheile des Herausgebers, ſondern aller Derer, welche ſich über das Original oder die Ueberſetzung geäuſsert haben, iſt dieſs Werk ein wahrer Schatz für den praktiſchen Chirurgen. Der Verfaſſer iſt ein ſehr gründlicher, durch eigene Arbeiten geübter Anatom, iſt mit der Literatur Englands und Frankreichs auf's Innigſte vertraut, und mit der deutſchen Literatur mehr bekannt, als man einem Aus-

länder zutrauen möchte; er ist dabey, indem er als Militär-Chirurg in den letzten Feldzügen in mehreren Hospitälern operirt hat, und in London als ein geachteter Wundarzt practicirt, ein Mann von vieler Erfahrung. Man braucht nur einige Artikel, z. B. *Amputatio* oder *Aneurisma* etc., gelesen zu haben, um sich zu überzeugen, dass das Werk *höchst lehrreich* und *praktisch* sey. Es erscheint, zur Bequemlichkeit der Käufer, in geehefteten Lieferungen, wovon die *zweyte* Lieferung jetzt im Druck ist, und nächstens versendet werden wird. Das Ganze wird zu Ende dieses Jahrs vollendet seyn.

Weimar, im Junius 1819.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Anzeige,

die Fortsetzung des Almanachs dramatischer Spiele zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande von Kotzebue betreffend.

Siebenzehn Jahrgänge dieses Almanachs sind mit immer erneutem Beyfalle bisher aufgenommen worden, und haben nicht allein den Zweck, für welchen sie ihrem Titel nach bestimmt waren, reichlich erfüllt, sondern auch auf grösseren Bühnen mannichfache Unterhaltung in Erheiterung oder sanfter Rührung gewährt. In den letzten vier Jahren war mir der Verlag dieser dramatischen Arbeiten übertragen. Ich habe bereits angezeigt, dass sich in der Verlassenschaft des Dichters noch hinreichende Materialien zum 18ten Jahrgange vorgefunden haben. Mit diesen schliesst sich jedoch durch eins der traurigsten Ereignisse das Werk dieses Geistes. Aber indem ich hiermit ankündige, dass der von ihm gegründete Almanach in seiner einfachen, recht eigentlich für die gesellige Unterhaltung berechneten Weise, auch alsdann noch ferner, sey es auch nun von andern Dichtern, fortgesetzt werden soll, glaube ich den Wünschen des Publicums entgegen zu kommen und sie den meinen zu vereinen. Ich zeige also für das Jahr 1821

den *neunzehnten Jahrgang des Alm. dram. Spiele zur gesell. Unterhaltung auf dem Lande*, begonnen von *Kotzebue*, fortgesetzt von *Mehreren*,

bestimmtest an, und hoffe als rechtmässiger Verleger der frühern Jahrgänge durch diese Erklärung allen Collisionen zuvorzukommen.

Die Redaction der Fortsetzungen ist einem unserer beliebten dramatischen Dichter anvertraut. Dieser wünscht jedoch einen Kranz recht lieblicher Dichtungen zu winden, den nur die Arbeiten Mehrerer vollkommne Mannichfaltigkeit geben können, und somit fodert er denn alle diejenigen dramatischen Schriftsteller, die an diesem Almanach künftig Theil nehmen wollen, auf, ihre Beyträge dazu bis Ostern 1820 an mich, mit der Adresse: *An die Redaction des Almanachs dram. Spiele* u. s. w., zu übersenden, und dadurch ihn in den Stand zu setzen, eine recht reiche Sammlung zu veranstalten. Aus den der Redaction zu übersendenden Arbeiten wird diese dann diejenigen wählen, welche ihr für den Zweck des Almanachs die angemessensten schienen, und die übrigen dankbar ihren Verfassern wieder zurücksenden, so jedoch, dass, wenn auch mehr brauchbare Stücke einkommen sollten, als im laufenden Jahrgange abgedruckt werden könnten, sie die in diesem nicht mit abgedruckten, doch an sich behalten, zwar für das nächste Jahr erst benutzen, aber doch sogleich honoriren wird.

Da bekanntlich nur kleine Dramen von einem, höchstens zwey Acten angenommen werden können, so glaube ich durch das Versprechen, diejenigen Arbeiten, welche für den Druck bestimmt werden, mit *20 Louisd'or in Golde zu honoriren*, mein Bestreben zu beurkunden, wenigstens meiner Seits alles anzuwenden, um diesen Fortsetzungen bleibenden Werth zu geben, und die Bemühungen der Beyträger nach Kräften zu vergelten. Möge meine gute Absicht als eine solche doch allgemein anerkannt und unterstützt werden.

Paul Gotthelf Kummer in Leipzig.

Voyage de Humboldt et Bonpland

Partie botanique. Mimoses et autres plantes légumineuses du nouveau continent par C. S. Kunth.

Diese neue Abtheilung der *Humboldt'schen* Reise wird aus 60 illum. Kupfern in Fol. mit französischer und latein. Erklärung bestehn und in 12 Lieferungen ausgegeben werden. Auch dieses Werk ist des grossen Ganzen würdig, der Text ist mit wahrer typographischer Pracht ausgestattet, und die Kupfer, von den berühmtesten hiesigen Künstlern gezeichnet und gestochen, sind in Farben gedruckt und retouchirt. Der Preis einer jeden Lieferung (hier in Paris) ist auf pap. jésus vélin sat. 48 Fr., und auf papier grand colombier vélin 60 Fr. Die *erste* Lieferung erschien den 15. Junius 1819.

Man wendet sich mit Bestellungen an die angesehensten deutschen Buchhandlungen, oder an mich selbst.

N. Maze,
Rue des fossés Montmartre Nr. 14. — in Paris.

Morier's zweyte Reise durch Persien,

welche unter dem Titel:

A second journey through Persia, Armenia and Asia minor to Constantinople, between the years 1810-1816, by Jam. Morier,

voriges Jahr in London erschien, und deren Inhalt bereits im 3ten Stück des 4ten Bandes der *A. Geogr. Ephemeriden* S. 300. angezeigt worden, erscheint im Laufe dieses Sommers, von einem kenntnissreichen Geographen bearbeitet, in unserm Verlage. Wir liefern

Mo-

Mortier's erste Reise bereits im 2ten Bande unserer *Neuen Bibliothek der Reisen* im J. 1815, und die gegenwärtige macht, so zu sagen, die *Fortsetzung* der vorigen. Dieß zu nöthiger Notiz wegen unangenehmer Collisionen.

Weimar, den 1. Jul. 1819.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Grävell
(Verf. des Werks: Der Mensch.)
Das Wiedersehen nach dem Tode.
Dass es seyn müsse
und
wie es nur seyn könne.
In Beziehung auf das Werk:
Der Mensch,
näher entwickelt
(und als Anhang zu demselben)
von
Dr. *M. C. F. W. Grävell.*

Vorstehende wichtige, die ganze Menschheit interessirende Schrift ist so eben im Verlage des Unterzeichneten erschienen, und in allen soliden deutschen Buchhandlungen zu erhalten.

(Preis 10 gr. oder 45 Kr.)

Leipzig, im Junius 1819. F. A. Brockhaus.

So eben haben wir folgende neue bey uns erschienene Schrift an alle Buchhandlungen versendet:

Der deutsche Geistesaristokratismus.
Ein Beytrag
zur Charakteristik
des jetzigen politischen Geistes
in Deutschland.
Von
Dr. *S. Ascher.*
(Preis 10 gr. Cour.)

Leipzig, im Julius 1819.

Achenwall und Comp.

III. Vermischte Anzeigen.

Anzeige,
die Zweybrücker klassischen Autoren betreffend.

Die Werke der klassischen Schriftsteller der Alten sind von je her als Grundlage der ausgedehntesten Kenntnisse und Muster jeder Gattung von Literatur betrachtet worden. Um diese literarischen Schätze zu verbreiten, hat sich seit 1779 in Zweybrücken ein Verein von Gelehrten und Geschäftsmännern gebildet, welcher sich späterhin nach Strasburg gezogen und allmählig eine Sammlung von 177 Bänden lateinischer und griechischer Autoren, die reichste, welche bis hieher erschienen ist, herausgegeben hat.

Darunter befinden sich 115 Bände der erstern, womit die Herausgeber den Anfang gemacht haben, und die sich durch ausserordentliche Correctheit des Drucks und ungemeine Wohlfeilheit der Preise sehr vortheilhaft auszeichnen. Nach ihnen erschienen die griechischen Autoren, deren Ausgaben die eigenen Arbeiten der Gelehrten, welche sich damit beschäftigten, so wie die Collationen alter Manuscripte, nebst den Noten, Varianten und Commentarien der geschätztesten frühern Ausgaben in sich vereinigen. Diese Sammlung, welche bis hieher auf 62 Bände gediehen ist, zählt unter ihren Herausgebern einen *Buhle*, *Schweighäuser*, *Heyne*, *Mitscherlich*, *Tychsen* und andre; auch hat ihr die gelehrte Welt eine Stelle unter den besten Ausgaben, die man von diesen Autoren besitzt, angewiesen.

Allein die Schwierigkeiten, welche von einer so weit umfassenden Unternehmung fast unzertrennlich sind, hatten die Herausgeber genöthigt, die meisten dieser griechischen Autoren Lieferungsweise, in grössern oder kleinern Zwischenräumen herauszugeben; die Stürme der französischen Revolution hatten den nachherigen verderblichen Krieg, die Unterbrechung der Communicationen, den Verfall der Studien herbeygeführt; die Kunde dieser theilweisen Herausgabe konnte nicht allenthalben hindringen, und mancher Freund der Philologie, der gerne allmählig die schöne Sammlung angeschafft hätte, scheuet nun den Aufwand, den der Ankauf des Ganzen auf Einmal erfodert.

Um diesen so viel als möglich zu vermindern, und alle diese griechischen Autoren durch gleich wohlfeile Preise in ein gerechtes Verhältniss mit den lateinischen derselben Sammlung zu setzen, zugleich auch um gewisse projectirte und zum Theil schon angekündigte Unternehmungen überflüssig und unschädlich zu machen, haben wir uns entschlossen, die Preise derselben auf nachfolgende Weise zu bestimmen, nämlich:

Aristotelis Opera omnia, Graece, ad optimorum exemplarium fidem recensuit, annotationem criticam, librorum argumenta, et novam versionem latinam adjecit *Jo. Theoph. Buhle.* Vol. I — V. Schreibpap. 11 Rthlr. 16 gr. Sächs. oder 17 Fl. 30 Kr. Rhein.
Fein Papier 16 Rthlr. oder 24 Fl.

Athenaei Deipnosophistarum Libri quindecim; ex optimis Codd. MSS. bibliothecae Populi Gallo-Francici Parisinae nunc primum collatis emendavit: et nova versione latina, animadversionibus Is. Casauboni aliorumque doctorum virorum et suis, commodisque indicibus illustravit *Joh. Schweighaeuser.* XIV Voll. Schreibpap. 42 Rthlr. od. 63 Fl.

Diodori Siculi Bibliothecae historicae Libri qui supersunt, e recensione Petri Wesselingii, cum interpretatione latina Laur. Rhodomani atque annota-

notationibus variorum, integris indicibusque locupletissimis. Nova editio, cum commentationibus III. *Chr. Gottl. Heynii* et cum argumentis disputationibusque *Jer. Nic. Eyringii*. XI Voll. Schreibpap. 22 Rthlr. od. 33 Fl.

Luciani Opera, quae exstant, omnia, Gr. et Lat. ad editionem Tib. Hemsterhusii et Jo. Fred. Reitzii accurate expressi, cum varietate lectionis et annotat. X Voll. Schreibpap. 20 Rthlr. od. 30 Fl. Fein Papier 28 Rthlr. od. 42 Fl.

Platonis Philosophi Opera, XII Voll.

Davon sind nur noch wenige vollständige Exemplare übrig, welche keinen bestimmten Preis haben. Auch einzelne Theile finden sich noch zu verhältnißmäßigen Preisen.

Quinti Smyrnaei Posthomericorum libri XIV. Nunc primum ad librorum mss. fidem recensuit, restituit et supplevit *Thom. Christ. Tychsen*. Accesserunt observationes *Chr. Gottl. Heynii*. Schreibpap. 2 Rthlr. 16 gr. od. 4 Fl.

Scriptores erotici Graeci: *Achilles Tatius*, *Heliodorus*, *Longus*, et *Xenophon Ephesius*. Textum recognovit, selectamque lectionis varietatem adjecit *Chr. Guil. Mitscherlich*. III Voll. IV Part. Schreibpap. 7 Rthlr. od. 10 Fl. 30 Kr.

Diese werden auch einzeln mit besonders vorgedruckten Titeln verkauft, als:

Achilles Tatius, 1 Vol. 2 Rthlr. od. 3 Fl.

Heliodorus, 2 Voll. 4 Rthlr. od. 6 Fl.

Longus et *Xenophon Ephesius*, 1 Vol. 2 Rthlr. od. 3 Fl.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri VIII, Graece et Latine ad editionem Jos. Wasse et Car. Andr. Dukeri accurate expressi, cum varietate lectionis et annotationibus. VI Voll. Schreibpap. *Ist gänzlich vergriffen.*

Zu diesen Preisen können besagte Autoren von nun an durch alle solide Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz erhalten werden; doch behalten wir uns vor, nach Verlauf der festgesetzten Zeit und bey geänderten Umständen die alten Preise wieder eintreten zu lassen, ja sogar bey denen zu erhöhen; deren Auflage zu Ende gehen sollte.

An diese Zweybrücker Sammlung der griechischen Autoren schliesst sich mit Recht das 1816 in unserm Verlege erschienene Werk an:

Herodoti Musae, sive historiarum libri IX. ad veterum codicum fidem denuo recensuit, lectionis varietate, continua interpretatione latina, adnotationibus Wesselingii et Valkenarii, aliorumque et suis illustravit *Johannes Schweighaeuser*.

5 Bände in 8vo, deren jeder in zwey Abtheilungen zerfällt, und welches in gleichem Format auf ähnliches Papier gedruckt ist. Der Preis desselben ist 27 Rthlr. oder 40 Fl. 30 Kr. Rheinisch; auf Velinpap. 54 Rthlr. oder 81 Fl. Rheinisch.

Zu Vervollständigung dieses Werks wird im künftigen Jahre bey uns erscheinen:

Lexicon Herodoteum, •

ein Band in 8vo, von besagtem Herrn Prof. *Schweighäuser* bearbeitet und zu allen Ausgaben des Herodot brauchbar.

Leipziger Jubilate-Messe 1819.

Treuttel und Würtz
von Strasburg, Paris und London.

Berichtigungen.

In den *vorläufigen Nachrichten von einigen persischen, babylonischen* und *ägyptischen Denkmälern* (A. L. Z. 1819. Nr. 124.) sind einige sinnentstellende Druckfehler, welche ich zu verbessern bitte.

S. 139. Z. 9 v. unten lese man *A* für *N*, und Z. 4 v. u. *verkennen* für *erkennen*.

S. 140. Z. 19 v. oben ist *Nunija* für *Puvija*, und S. 141. Z. 10. *Fassa* für *Fossa* zu lesen.

Man erlaube mir bey dieser Gelegenheit noch die Bemerkung, dass mir von Anfange an der gänzliche Mangel einer Keil-Inschrift an dem Grabmale bey Murghab, welches mir das alte Grabmal des Kyrus zu seyn schien, und aller Gegenerinnerungen des Hrn. *Hoeck* ungeachtet noch immer scheint, bekannt gewesen ist, dass aber die umherliegenden Ruinen, von welchen ich nun die Inschrift des Kyrus nach drey verschiedenen Zeichnungen besitze, altpersischen Ursprungs sind, und schwerlich etwas Anderes als die Trümmer von Pasargadä seyn können. Ich bin zwar weit entfernt, auf dieser Meinung, wenn sie als ungegründet befunden werden sollte, zu verharren, weil durch deren Widerlegung die richtige Lesung der daselbst gefundenen Keil-Inschrift keineswegs bestritten werden kann; ich darf jedoch nicht verschweigen, dass kein einziger der beygebrachten Gegengründe eine beweisende Kraft für mich hat. Am allerwenigsten möchte ich es mir erlauben, etwas aus der arabischen Inschrift zu folgern, welche *Morier* auf seiner zweyten Reise in dem Innern des Grabmals gefunden haben soll, bevor ich ihren Inhalt kenne. Der rastlose Reisende, welcher in das Innere jenes Grabmals drang, *Sir Robert Ker-Porter*, hat, so viel ich durch schriftliche Nachrichten aus Bagdad weiss; durchaus keine Inschrift daselbst gefunden; sollte jedoch ihm eine solche, weil sie zu versteckt war, verborgen geblieben seyn, so hat das nichts Auffallendes für mich, da mir dergleichen arabische Inschriften auch von andern altpersischen Denkmälern bekannt sind. Ich gestehe gleichwohl, dass ich *Morier's* zweyte Reise noch nicht gelesen habe, und deshalb noch nicht sicher urtheilen kann; ich wollte nur vor einer übereilten Folgerung warnen.

G. F. Grotefend.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1819.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Hartknoch: *Manuel Mendoza y Rios Geschichte meines segensvollen Uebertrittes zur evangelischen Kirche.* Aus der spanischen Handschrift übersetzt von Dr. *Friedr. Hebenstreit.* 1819. XII u. 108 S. 8. (14 gr.)

Rec. welcher als aufrichtiger Protestant diese Schrift sehr anziehend gefunden hat, und sie gern den ihm Gleich-Gesinnten zum erfreulichen Genuss, Allen aber zur ernstlichen Beherzigung empfehlen möchte, glaubt diess am besten durch eine kurze Anzeige ihres Inhaltes erreichen, und ihren Geist am sichersten durch Aushebung einiger Stellen bezeichnen zu können.

Der Herausgeber legt sie uns als Uebersetzung einer spanischen Handschrift vor, in welcher ein aus der römischen zu der protestantischen Kirche Uebergetretner, zu dessen Bekanntschaft er auf einer Fussreise durch das Waadtland im Jahr 1817 gelangt sey, die Geschichte seines Uebertrittes erzählt. — Wir wollen uns hier nicht bey der Untersuchung aufhalten, ob die Erzählung sich auf eine wahre Thatsache beziehe, oder ob, wofür innere Gründe sprechen, die Geschichte hier nur Unterlage sey; denn es kommt hierbey doch vorzüglich auf die ausgesprochnen Wahrheiten an.

In der Vorrede heisst es, der Uebersetzer wolle von allen den Ideen, welche sich ihm bey wiederholter Durchlesung der Handschrift dargeboten haben, nur eine der fruchtbarsten ausheben, weil sie mit dem Ganzen in innigstem Zusammenhange stehe, und da sagt er: „Wie die römische Kirche der höchste geistige Gegensatz der evangelischen ist, so scheint diess auch der Fall in Ansehung des Uebertrittes von einer zu dieser, und umgekehrt zu seyn. Der Bekenner der römischen Kirche, der sich zur evangelischen wendet, erhebt sich in eine höhere Region, er naht sich dem Göttlichen im reinsten Sonnenlichte; er strebt in Würde und Freyheit zur höchsten Religiosität, wie zur höchsten Moralität empor. Der Bekenner der evangelischen Kirche hingegen, der sich zur römischen wendet, sinkt tief in mittelalterliche Finsterniss hinab; er macht sich zum Sclaven der Satzung und der geistlichen Willkür; er ist in den beschränkten Kreis einer Beichtmoralität und einer Katechismus-Religiosität gebannt. So stehen beide Kirchen als zwey durchaus entgegengesetzte da. Indessen lässt sich auf den ersten Anblick bemerken, dass die römische Kirche die ungleich schwächere ist. Wirklich geht aus allem hervor, dass das Papstthum, in den neusten Zeiten, nur als geistliches Polizeyinstitut fortbesteht; dass es sich weniger durch die innere Ueberzeugung, als durch die Gewohnheitsideen seiner Bekenner erhält; und dass es, nachdem es ein Gegenstand der *Untersuchung* geworden ist, seiner Auflösung nicht entgehen kann. Diess bestätigt sich durch Beobachtungen aller Art. Die Hauptdogmen der römischen Kirche haben bey weitem nicht mehr das vorige Ansehen; die Hauptgebräuche derselben machen bey weitem nicht mehr den lebhaften Eindruck, wie ehedem. Man fängt an, über diese Formalitäten hinweg zu sehen; man entzieht sich denselben, so viel es nur möglich ist. Man überlässt sich einem gewissen Gefühle von Schaam und Unwillen; man wirft eine drückende Fessel nach der andern ab. So giebt man endlich das ganze System als eine Lächerlichkeit auf, und nähert sich, ohne es zu wissen, oder zu wollen, dem reinen Evangelismus. Diess ist der Seelenzustand, in dem sich die grosse Masse der aufgeklärten Katholiken befindet, die zahlreicher sind, als Mancher glauben mag. Für diese aber ist auch das vorliegende Werk besonders bestimmt. Mag die Curie alles aufbieten, um Fürsten und Völker von Neuem zu umstricken, mag sie ihre letzten Mittel erschöpfen, um das Reich des Aberglaubens von Neuem zu begründen; mag sie Himmel und Erde bewegen, um die Menschheit Jahrhunderte zurück zu werfen. — Es sind eitle Bestrebungen, die nur von ihrer Ohnmacht zeugen, vergebliche Kraftanstrengungen, durch die sie sich nur desto schneller verzehrt. Die Zeit stösst alles Abgestorbne, alles Feindliche aus; nie neigt sich die Ceder wieder zur Wurzel herab; nie kehrt der Strom zu seiner Quelle zurück."

Die uns vorgelegte Geschichte ist nun im Kurzen folgende: — *Manuel Mendoza y Rios* war zu *Caracas*, Hauptstadt der Provinz *Venezuela* am 13. Jan. 1762 von wohlhabenden Aeltern, in einer ursprünglich aus Andalusien abstammenden Familie geboren, und wurde ganz in den Fesseln der römischen Kirche und für dieselben erzogen. Bis zu seinem achtzehnten Jahre trug er diese, ohne dass irgend Etwas den Druck derselben ihm fühlbar gemacht hätte. Bald darauf aber führten ihn Handelsgeschäfte nach der Insel *St. Eustache*, wo er mit einem jungen Engländer, *John Saunderson*, bekannt wurde, und in kurzer Zeit mit ihm die innigste Freundschaft schloss. Nachdem schon ein englischer Prediger einen Eindruck auf ihn gemacht hatte, wobey die Predigten seiner Kapuziner und Franziskaner sehr bey ihm

ihm verloren, war das Einfallen eines gebotnen Fasttages Veranlassung zu einem Gespräche mit *John* über das Bullenwesen der römischen Kirche, bey welchem ihm die Aeusserungen des Letztern so anstössig waren, dass beide lange Zeit nicht wieder von Glaubenssachen mit einander sprachen; indess waren ihm doch die treffenden Worte des Engländers: „*und mag ich der ärgste Spitzbube seyn, wenn ich nur zahlen kann*," so schwer auf das Herz gefallen, dass sie sein Nachdenken unaufhörlich beschäftigten. — Im Jahr 1781 führte ihn der zwischen England und Holland ausgebrochne Krieg nebst seinem Freunde *John* nach Jamaika, wo er acht Monat verweilen musste, in welcher Zeit er mehrere Schriften las, die ihm *John* in die Hände führte, und durch die sich in seinem Innern eine ganz neue Welt gestaltete. — Hierauf trennt er sich von seinem Freunde auf Wiedersehn nach Beendigung des Krieges, und kommt nun in sein Vaterland zu den Seinigen zurück. — Bald nach seiner Ankunft wird sein Gemüth durch eine furchtbare Begebenheit in seiner Familie tief erschüttert. Es hatte nämlich *Don Pablo*, Neffe des ersten Delegirten der Inquisition, vergebens um die Hand seiner liebenswürdigen Schwester geworben, und opfert diese nun mit Hülfe der Inquisition seiner Rache, welches zugleich den Tod des Vaters und der Mutter nach sich zieht, doch stirbt auch *Don Pablo* bald am gelben Fieber. Diess führt ihn dem Entschlusse immer näher, sich von der römischen Kirche zu trennen. In dieser Zeit sieht er nach erlangtem Frieden seinen Freund *John* wieder, und beschliesst, mit ihm als Gesellschafter seiner (des *John*) väterlichen Handlung nach Jamaika zu ziehen. Hier wendet er sich zum Studiren der besten englischen Werke, und durch diese, so wie durch das Gespräch des Hauptpredigers zu Kingston mit einem katholischen Geistlichen aus Irland, bey dem er Zuhörer ist, kommt es bey ihm zu so bestimmten Resultaten gegen die römische Kirche, dass er sie im Jahr 1773 niederschreibt, und so sich schon dem innersten Wesen nach von derselben trennt; doch ist er noch nicht entschlossen, zur evangelischen Kirche überzugehen, und versucht noch einen Mittelweg zu finden. Als ihn aber gleich darauf die kriegerischen Umstände nach der Insel *St. Thomas* führen, lernt er die englische Uebersetzung der Kirchengeschichte unsres *Henke* kennen, und diese vollendet seine klare Einsicht in das Wesen der römischen Kirche. Er überzeugt sich, „dass das römische Kirchthum, seinem Wesen nach, den menschlichen Verstand herabwürdigt, die Kraft des Geistes lähmt, und alle Keime des Fortschreitens erstickt; dass es alle grossen moralischen und intellectuellen Ideen vernichtet; alle innere Freyheit raubt; alle geistige und gemüthliche Cultur zerstört; überhaupt alles ertödtet, was den einzelnen Menschen, wie die Völker im Ganzen, mündig, selbstständig, edel und gross machen kann." Sein Unwille steigt aufs Höchste, indem er bedenkt, dass die Curie ihre Herrschaft auf die kleinsten Verhältnisse des Lebens ausdehnt; dass sie den Menschen von der Wiege bis zum Grabe gängelt, benutzt und missbraucht; dass sie seine schönsten Gefühle zu Gegenständen der Bescheerung, seine kleinsten Vergehungen zu Quellen der Bereicherung macht; dass sie das heiligste Erbgut der Menschheit, die Religion, blos als Mittel zu irdischen Zwecken betrachtet, und die Kirche wie eine Familiendomaine ansieht;" und so ist sein Entschluss gefasst, den er durch Uebertritt zu der evangelischen Kirche, nach näherem Unterricht des dänischen Predigers Dr. *Suaning* am 31. Oct. 1797 ausführt. — Was sein ferneres Leben betrifft, so verheirathet er sich 1798 mit Erneftine, der Schwester des Chefs einer Kopenhagner *Commandite*, zieht einige Jahre darauf nach England, und im Jahr 1815 an seinen jetzigen Wohnort in der südlichen Schweiz.

Indem wir zum Schlusse dieser Anzeige gern durch noch einige Auszüge ausser denen, die wir bis hieher zu geben veranlasst sind, unsere Leser noch näher mit dem Geiste des Ganzen bekannt machen möchten, gerathen wir in einige Verlegenheit, da uns fast jedes Blatt Stellen darbietet, die des Auszeichnens werth sind; wir wollen uns daher auf Mittheilung *Einiger* der 21 Sätze einschränken, welche *Manuel* als Hauptresultate aufstellt. Da heisst es S. 52 ff. 1) „Die Offenbarungsidee ist die höchste Vernunftidee." — 2) „Alle Offenbarung ist nur durch die Vernunft erkennbar; sie fängt daher eben so von der Vernunft an, wie sie wieder darauf zurückgeht." — 3) „Die Quelle der Wahrheit, die in der Offenbarung fliesst und von der Vernunft als einig mit derselben, d. h. mit sich selbst, erkannt wird, ist das reine wahre Christenthum." — 4) „Das Christenthum lehrt durchs Wort, was der Vernunft als Idee erscheint." — 5) „Das Christenthum kann nie als Gegensatz der Vernunft erscheinen." — 6) „Das Christenthum ist die göttliche Vollendung des Menschlichen, indem es zur Idee der Unendlichkeit erhebt." — 11) „Freyes, aus der heiligen Schrift durch die Vernunft erkanntes Christenthum und Evangelismus sind Eins, wie blinder Glaube an Menschensatzung und Papstthum Eins ist." — 14) „Der Evangelismus erklärt die erhabendste Bestimmung des Lebens, sich dem Göttlichen und Ewigen zu nähern; dies ist die höchste Moralität." — 15) „Wer dem Menschen die Fähigkeit abspricht, das Göttliche durch die Vernunft zu erkennen, erniedrigt ihn unter die Thierheit; dies ist die Grundlage des Papstthums." — (Hätte doch *Harms* Ohren zu hören! doch durch seine jüngste Schrift hat er sich hinlänglich selbst zu Grunde gerichtet.) — 17) „Der Grundcharakter der evangelischen Kirche ist Fortschreitung, Geistesadel und Geistesfreyheit." — 19) „Die Bibel ist ein Gemeingut der Menschheit; die römische Vulgata ist zur Begründung des päpstlichen Betrugssystems verfälscht." — Hieran knüpfen wir, was der Vf. S. 73 über die Bibel sagt: „Gewiss wird es nach meiner Ueberzeugung keine erhabne Idee geben, die man nicht in der Bibel finden kann, so wie keinen moralischen Grundsatz, der nicht darin angedeutet und ausgesprochen wird, oder kein

Mit

Mittel der Menschenbildung, das nicht daraus zu entnehmen ist. Jetzt erst erkannte ich, warum man die Bibel das Buch aller Bücher genannt hat, und warum die Bibelgesellschaft, die sich eben bildete, dieselbe bey allen Völkern der Erde verbreiten wollte." Dieſs leitet ihn ferner zu sehr beherzigungswerthen Worten über die Bibelgesellschaften, deren Litwirkung ihm auch nebst andern Umständen, am Schlusse der Schrift, die Aussicht giebt, dass sich nothwendig in ganz Südamerika neben dem Republikanismus auch bald der Evangelismus verbreiten werde.

Der Schrift sind noch einige Zusätze angehängt, nämlich: das Verzeichniss der italienischen Familien, die durch Päpste bereichert und erhoben worden sind. — Neuester Bestand der Bibelgesellschaften. — Anekdote, die Papstwahlen betreffend. — Hauptmaximen der römischen Curie. — Der Canaitische Papst unter den Mongolen. —

Möge auch von dieser Schrift reichlicher Segen zur vollendeten Erlösung des menschlichen Geistes, dem man jetzt in Süden und Norden neue Fesseln zu schmieden sucht, ausgehen! Der katholischen Kirche wollen wir die Erlösung herzlich wünschen, für die evangelische wollen wir nichts fürchten. Das Licht ist einmal angezündet und wird nicht wieder gelöscht werden, wenn auch in Norden noch 95 mal 5 mal Feuer! geschrieen wird; man fängt schon an, sich beym Löschen die Balken selbst über den Kopf zu reissen.

BIBLISCHE LITERATUR.

UTRECHT, b. Altheer: Disputatio inauguralis *de altera Pauli ad Corinthios epistola et observanda in illa apostoli indole et orationis*, quam pro summis in theologia honoribus in acad. rheno-traject. publico examini submittit *Herm. Jo. Royaards* d. XII Mart. 1818. VIII u. 152 S. gr. 8.

Kaum noch ein anderes Land bietet eine so grosse Aehnlichkeit der Universitätsstudien und eine so ausgebreitete und innige literarische Verbindung mit unserm Vaterlande dar, als dasjenige, aus welchem uns diese sehr gehaltreiche akademische Gelegenheitsschrift zugekommen ist; davon legt diese selbst ein sprechendes und für uns erfreuliches Zeugniss ab. Der Vf., Sohn eines an eben derselben Hochschule, auf welcher jener gebildet wurde, als Dr. und Prof. der Theol. angestellten Gelehrten, bearbeitete seinen interessanten Gegenstand mit deutscher Sorgfalt und Gründlichkeit, und deutsche Schriftsteller werden von ihm fast eben so häufig, als die ihm einheimischen, angeführt. Seine vorliegende Abhandlung, der Stärke und dem Werthe nach einem Buche zu vergleichen, ist ausser den gedrängt kurzen Vorerinnerungen, über Korinth und die korinthische Christengemeinde in drey Hauptabschnitte getheilt, wovon der erste von dem hier betrachteten Briefe, der zweyte von dem Charakter, der dritte von der Sprache des Apostels Paulus, in soweit diese beiden aus jenem erkennbar sind, redet; und im Texte sowohl, als auch, und noch mehr, in den häufig und reichlich untergesetzten Anmerkungen werden viele einzelne Stellen aus jenem, man kann wohl sagen, vorzugsweise paulinischen Sendschreiben kürzlich erklärt. Hr. *R.* nimmt an, *P.* habe von Ephesus aus zuerst einen Brief an die von ihm nicht lange zuvor gegründete Christengemeinde zu Korinth erlassen, welcher 1. Cor. 5, 9. erwähnt werde und ganz nicht mehr vorhanden sey, und eben so sey auch ein Brief der korinth. Christen an Paulus, den sie vermuthlich durch die 1. Cor. 16, 17. genannten Männer ihm zuschickten, verloren gegangen, durch welchen nebst hinzugekommnen mündlichen Berichten über den Zustand der Gemeinde der Apostel zu seinem zweyten Briefe an dieselben, der jetzt der erste heisst, veranlasst wurde; auch macht er sogleich vorläufig darauf noch aufmerksam, dass man sich die neubekehrten Christen, wie überall, so auch in Korinth nicht als Menschen denken müsse, welche durch die Annahme des Evangeliums sofort auch im gemeinen Leben von ihren heidnischen Landsleuten gänzlich sich geschieden hätten. Ueber die bekannten in Korinth frühzeitig entstandenen christlichen Parteyen urtheilt er ferner im ersten Abschnitt also: Pauliner nannten sich wahrscheinlich solche aus den Heidenchristen, welche, vorher dem Epicureismus zugethan und durch die freyere Lehrart des Apostels veranlasst, ihre Philosophie in das Christenthum trugen (dies tadelt P. 1. Cor. 3, 18—20.) und insonderheit die Todtenauferstehung leugneten, an welche aus den Judenchristen wohl noch Neuplatoniker sich anschlossen; Apollonier mochten, durch des Apollos Beredsamkeit ergetzt, die Freunde eines kunstrednerischen Vortrags der Religion, der ihnen mehr, als die Wahrheit selbst galt, und also eine Art christlicher Sophisten seyn, auf welche hier 1. Cor. 1, 17. bezogen wird; Petriner waren vermuthlich anderwärts von dem Apostel, dessen Namen sie missbrauchten, bekehrte und nach Korinth gekommene Juden, die dem Mosaismus noch zu sehr huldigten und mit gleichgestimmten korinth. Judenchristen gegen P. Partey machten, denen dieser im ersten Theile des zweyten Briefs sich namentlich widersetzt; die sich so nennenden Christischen endlich scheinen, wie schon Storr zu zeigen versucht hat, jetzt in Korinth anwesende Jacobusschüler gewesen zu seyn, welche, stolz darauf, von einem Verwandten Jesu das Evangelium empfangen zu haben, durch jene Benennung sich einen Vorrang vor allen übrigen Messiasgläubigen beylegen wollten: doch gehörten gewiss, wie S. 20 sehr gut bemerkt wird, viele korinth. Christen, ja vielleicht die Mehrzahl derselben, zu keiner von diesen Parteyen, da P. so häufig von der Gemeinde überhaupt so belobend und ehrenvoll spricht. Ueber die Zeit der Abfassung des, nach gebräuchlicher Zählung, zweyten Br. an dieselbe, welche ohne Zweifel kurz nach der des erstern zu setzen ist, hält der Vf. Vogel's Meinung für die glaubhafteste, nach welcher

sie

sie gegen das Ende des J. 56 n. Chr. fällt, und den Ort dieser Abfassung nimmt er bestimmt in Macedonien an, mit Wahrscheinlichkeit nach Philippi ihn verlegend. Als Hauptabsicht des Schreibens erscheint ihm das Bestreben des Apostels, die Christen zu K. auf seine nächste Wiederkunft dahin bestens vorzubereiten. Von den Affecten, der Betrübniss sowohl, als der Freude, welche des Apostels Gemüth, indem er diesen Br. dictirte, heftig bewegten, wird S. 27 bis 48, den Zeugnissen des Br. selbst gemäss, ziemlich weitläuftig gehandelt. Die letzte Unterabtheilung dieses Abschnitts ist hauptsächlich einer wohlbegründeten Vertheidigung der Einheit des Br. wider die Muthmasungen mehrerer Exegeten z. B. Semler's und Weber's, welche ihm dieselbe haben absprechen wollen, gewidmet. Der zweyte Hauptabschn. stellt S. 64—98 Festigkeit der Denkungsart, vorzüglich in der Religion, Bescheidenheit mit gerechtem Gefühl seines persönlichen Werths verbunden, Eifrigkeit des Sinnes in Verbindung mit sanftem Wohlwollen und Liebe gegen Alle, und Lebhaftigkeit des Gemüths, mit gleich grosser Klugheit vereinigt, als die hervorstechenden, in dem hier behandelten Briefe, aus welchem die erfoderlichen Belege beygefügt sind, sich ausdrückenden Charakterzüge des Apostels dar, und trägt zum Beschluss über dessen gesammten Charakter noch einige Bemerkungen vor. Im dritten und letzten werden dem in ebendemselben Br. herrschenden Ausdrucke, nachdem etliche allgemeine Urtheile Anderer über die paulin. Schreibart angeführt worden, Eleganz, wie sie nämlich das Genie, nicht die Kunst hervorzubringen pflegt; Anmuth der Rede, Ernst u. Würde, Lebendigkeit, die bisweilen heftig wird, und Erhabenheit als auszeichnende Eigenschaften zugeeignet und nachgewiesen. Unter den bereits erwähnten, gelegentlich vorkommenden, Erklärungen einzelner Stellen, zum Theil auch solcher aus andern paulin. Br., haben uns manche nicht befriedigt. So z. B. bezweifeln wir, dass S. 65 πνευμα als Gegensatz von γραμμα bey P. richtig durch die Worte: „*quae spiritus div. in mentes agit*" bezeichnet werde; man hat dabey wohl eben so wenig an Gottes Geist zu denken, als bey γρ. an göttlichen Buchstaben, d diese Benennung des Mosaismus offenbar kein Lo enthalten soll, sondern vielmehr an die, ohne geb ligten Buchstaben, durch sich selbst wirksame Kra der evangelischen Wahrheit. S. 67 scheint uns d ἀπὸ δοξης εἰς δοξαν 2. Cor. 3, 18. durch: „*mag magisque ea (imagine) illustramur*" darum falsch g deutet zu werden, weil das sogleich folgende καθ ἀπὸ Κυριου πνευματος darauf hinweiset, dass die ers δοξα die des Herrn, die zweyte die von dieser (ver Phil. 3, 21.) ausgehende der Christen ist. Auch fi den wir es nicht wahrscheinlich, dass 2. Cor. 12, durch σκολοψ, so geschickt und gelehrt auch die Meinung hier S. 144 vertheidigt wird, die Leide welche P. von Irrlehrern auszustehen hatte, oder gar diese selbst, sollten angedeutet werden; die Wo te sprechen, dünkt uns, klar, vornehmlich dem, welcher Singular nicht für gleichbedeutend mit de darauf folgenden Plural geachtet werden kann, d für, dass der Apostel von einem, seinen Lesern sch bekannten, körperlichen Uebel (das liegt offenbar τῇ σαρκι) rede, welches vermuthlich periodisch wi und zugleich seinen Geist schwach und muthlos, ja leicht gar fast besinnungslos machte, so wie man, nach Augustin's Zeugnisse, von einer solchen Ankündigung des Apostels wirklich die Sage noch hatte. Ha. *R.* lateinischer Ausdruck verräth durchgängig den geübten Stilisten, der das rechte Wort nicht lan zu suchen braucht; nur: „*conjuncta*" für „*conjunc (amore)* S. 89. und „*incognitas*" für „*incognit* S. 123 sind unter die auffallenden Druckfehler zu zählen, und S. 124 scheint zu „*rationem*" noch ein Epitheton zu gehören. Auffallend ist auch die hie sige falsche Accentuation der griechischen Wörter (z. B. sogleich S. 7 ἀντιπαρομένοι καὶ βλασφημουμεν) Unter den am Ende noch angehängten Disputiren möchte der exegetische, dass Matth. 12, 32. das Lästern des Menschensohns bedeute, sich der Lehre Jesu widersetzen, so lange dieser noch auf Erden war, und das Lästern des heil. Geistes, sich ihr widersetzen, nachdem sie durch diesen Geist bereits mit vielen Wundern bestätigt worden, wohl am schwersten rechte Gegner gefunden haben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 6. Jun. starb zu Charlottenburg bey Berlin der Königl. wirkl. Geh. Legationsrath Hr. *Reinhard*, Ritter des rothen Adlerordens zweyter Klasse und mehrer fremden Orden, viele Jahre hindurch bey der Preuss. Gesandtschaft in Haag angestellt und zuletzt Geschäftsträger daselbst u. s. w., ausgezeichnet durch Geschäftskenntniss und Berufstreue, in Hinsicht auf Literatur vieljähriger Censor der Zeitungen und anderer i Fach der Politik einschlagenden Schriften, auch kannt als Uebersetzer mehrerer Schriften aus Deutschen, wie der Lavaterschen Fragm. über Phys mik, der Dohmschen über den Fürstenbund, d colaischen über die Tempelherren u. a. m. ins Er war zu Berlin den 15. Febr. 1753 geboren.

Am 23. Jun. starb zu Mainz der verdienst Prof. der Chirurgie, *Joh. Peter Weidmann*, im 63.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1819.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Brockhaus: *Ueber Geschwornen-Gerichte und deren Verfahren in peinlichen Sachen.* Von *C. J. von Sparre-Wangenstein*, Gutsbesitzer auf Oberwerth bey Coblenz. 1819. XVI u. 109 S. 8.

Diese Schrift gehört zu den beachtungswertheren über die viel erwognen Gegenstände, obgleich die Kritik Mancherley dagegen zu erinnern hat. Schon der Beruf des Vfs zur Beurtheilung dieser Angelegenheiten der Menschheit giebt der Schrift selbst Werth; denn als vormaliges Mitglied eines Criminalgerichtshofes hat der Vf. Gelegenheit gehabt, die Dinge in der Nähe zu sehen und nicht nur die Anführung besonderer Thatsachen, aus seiner Erfahrung, sondern das Gesammturtheil, welches sich bey ihm aus eigner Ansicht gebildet hat, sind um deswillen von Interesse. Ueberdiess versichert der Vf., dass er absichtlich die Lectüre aller, diese Materie betreffenden, Streitschriften vermieden habe, und unverrückt seiner eignen Ansicht folge. In der That ist der Vf. seinen ganz eignen Weg gegangen und man kann seinen philosophischen Untersuchungen unmöglich das Zeugniss versagen, dass sie tief in das Wesen der Sache eingedrungen und von einem Standpunkte ausgegangen sind, auf welchen sich noch Niemand in der Maasse gestellt hatte, und welcher daher eben so neu ist, als er zweckmässig gewählt erscheint. — Der Vf. beschränkt sich darauf, die Jury lediglich als strafrechtliches Institut, mithin aus keinem politischen Zwecke, zu betrachten. Diess schon giebt seiner Untersuchung eine bestimmte Richtung, und eben diese Richtung ist die unstreitig richtige. Denn die Rechtspflege im Staate ist sich selbst Zweck und darf keinem andern Zwecke nachstehen. Sie ist die unmittelbarste Pflicht der Regierung, welche zunächst aus dem Staatsverbande folgt, und selbst die Bedingung des Daseyns der Regierung. Bey Untersuchung aller Rechtsinstitutionen muss daher immer die erste Frage die seyn: ob sie als Mittel zur Ausübung der Gerechtigkeit taugen?

Erfüllt von der Heiligkeit des Rechts und von dessen Unverletzlichkeit, spricht der Vf. mit Würde und edlem Gefühle von dessen Ausübung im Staate. Ein lebendiger, edler, kraftvoller und sehr angenehmer Vortrag, wovon die weitere Ausführung dieser Recension mehrere Proben geben wird, kommt ihm dabey zu Hülfe; und das unverkennbare Streben der treuen Mitwirkung für das Wohl der Menschheit gewinnt dem Vf. durchaus das Zutrauen seiner Leser. Wo er irrt, liegt der Irrthum so offen am Tage, und man erblickt so wenig Anstalten, ihn zu verbergen oder damit zu hintergehen, dass man dadurch nicht gestört wird, und sich immer bald wieder mit dem Vf. aussöhnt.

Das Buch zerfällt in *drey* Abschnitte, von denen der erste sich mit der *Würdigung der Geschwornen-Gerichte*, der zweyte mit *Bemerkungen über das französische Kriminalverfahren*, und der dritte mit *Entwerfung der Grundsätze eines zweckmäßigeren Verfahrens in Strafsachen* beschäftigt.

Der *erste* Abschnitt zerfällt in mehrere Kapitel, deren erstes den Ursprung der Jury geschichtlich darlegen soll, wogegen die übrigen sich auf dem philosophischen Wege mit der Untersuchung des Wesens der Anstalt und der Möglichkeit der Verwirklichung der ihr zum Grunde liegenden Idee befassen, wobey die gemachten Erfahrungen nur als Belege der Uebereinstimmung der Wirklichkeit mit der Speculation angeführt worden sind. — Gänzlich verfehlt ist der historische Nachweis der Entstehung der Jury. Der Vf. lässt sie aus den Ordalien entspringen, indem sie, mit diesen einerley Grundidee verwirklichend, dieselbe menschlicher ausführte und dadurch jene verdrängt habe. Diess aber ist eine Verwechselung der Metaphysik der Jury, mit der Geschichte derselben. Denn allerdings kann jene ihrem Wesen nach selbst als eine Ordalie angesehen werden, und gründet sich mit diesen auf eine und dieselbe Vorstellung. Sehr richtig ist diese vom Vf. also angegeben: „Gott, der die höchste Wahrheit ist, muss auch das höchste Wahrheitsgefühl haben, er muss daher am besten die Thatsachen, das Schuldig oder Nichtschuldig erkennen, und vermöge seiner Allmacht, die im Begriffe jeder Gottheit liegt, ausser den Angeklagten wunderthätig retten oder verderben können." Denn nur erst ein höherer Grad der Aufklärung lässt den Menschen erkennen, dass eine unmittelbare Weltregierung die menschliche Freyheit vernichten müsste; die Religionen der Kindheit der Völker haben überall eine unmittelbare Einwirkung der Gottheit geglaubt. „Man sah später wohl die Thorheit ein; aber der Glaube an eine sichtbare göttliche Macht, die höhere Einwirkung, die im Gewissen tief begründet schien, waren zu sehr mit dem Volke verwachsen. Man fühlte, dass das Wahrheitsgefühl, welches man im höchsten Grade der Gottheit zugeschrieben, sich auch, nur dem Grade nach minder, in der menschlichen Brust äussere, und man folgerte daraus, dass durch die combinirte

binirte Aeuſserung deſſelben die Wahrheit eben ſo gut herausgebracht werden könne, als durch die Gottheit ſelbſt." Die Uebereinſtimmung des Urtheiles einer gewiſſen Anzahl von Perſonen wurde hiernach als das *Criterium* der Wahrheit ihres Ausſpruches, oder vielmehr des Ausſpruches der Gottheit durch ſie angeſehen. — Metaphyſiſch, oder noch beſtimmter metapolitiſch iſt dieſe Deduction ganz richtig; aber hiſtoriſch iſt ſie keineswegs. Den Zweykampf zu den Ordalien gerechnet, ſind zwar dieſe allerdings älter, als die Jury; aber Beide haben lange Zeit neben einander beſtanden, ſo wie denn auch auſser allem Zweifel iſt, daſs die Jury keineswegs jener metaphyſiſchen Vorſtellung, ſondern den politiſchen und ſtaatsrechtlichen Verhältniſſen ihre Entſtehung verdankt und aus dem grauen Alterthume her ihr Daſeyn entlehnt, und eben darum ſchon als Erſcheinung daſteht, bevor noch die Geſchichte von ihrer Entſtehung Rechenſchaft zu geben vermochte. — Nicht minder unrichtig iſt es, wenn der Vf. es zweifelhaft machen will, ob die Jury in England oder Frankreich früher exiſtirt habe. In Frankreich hat vor der Revolution keine Jury jemals exiſtirt, und der Vf. verwechſelt die *Juris* (Geſchworne, wie auch im Deutſchen die Schöffen nicht ſelten genannt wurden), welche in den Schöffengerichten dem Richter das Urtheil finden halfen, mit den Geſchwornen in der Jury, welche ſelbſt das Urtheil ſprechen. Denn nach altdeutſcher Gerichtsverfaſſung hatte nur der Graf die Jurisdiction, und die Schöffen waren nur theils Zeugen ſeines rechtlichen Verfahrens, theils Rechtsconſulenten bey der Faſſung der Entſcheidung, wie noch heut zu Tage in England bey den Aſſiſen dem Lordoberrichter die obrigkeitlichen Perſonen der Grafſchaften aſſiſtiren, ohne ihm vorgreifen zu dürfen. Der Graf war gehalten, die Meinung der Schöffen zu hören, aber waren nicht gebunden. Wenn aber alle 12 Schöffen übereinſtimmten, alsdann muſste der Graf nach ihrem Ausſpruche das Erkenntniſs geben. Dieſs iſt es, was die vom Vf. allegirten Geſetze beſagen, und nichts andres. — Eben ſo wenig hätte der Vf. daran zweifeln dürfen, daſs die Römer, und früher ſchon die Athenienſer, dem Weſen nach wirklich die Einrichtung des Geſchwornen-Gerichts gehabt haben. Vielmehr iſt die allergröſste Wahrſcheinlichkeit vorhanden, daſs in England die Jury aus einer Verſchmelzung des von den Römern daſelbſt beobachteten Verfahrens in ihren *judiciis publicis*, und der ſpäter von den deutſchen Völkern dorthin mitgebrachten Schöffengerichte, hervorgegangen ſey. Von ganz anderm Werthe iſt die philoſophiſche Betrachtung des Vfs., welche davon ausgeht, zu erörtern, welche Wahrheit durch die Jury geſucht werden ſolle, und ob ſie von ihr gefunden werden könne? — Sehr richtig urtheilt der Vf., daſs überhaupt es vor Gericht nur um eine relative Wahrheit zu thun ſeyn könne, da die abſolute Wahrheit in Gegenſtänden äuſserer Erkenntniſs den menſchlichen Organismus überſteigt. „Wer nach menſchlicher Einſicht für ſchuldig erkannt werden muſs, kann vielleicht am jüngſten Tage für unſchuldig erkannt werden. Was aber erweisbare Wahrheit hiervon liegt, gehört dem unvermeidlichen Zufalle an, und wird auf das Conto der gebrechlichen Menſchennatur geſetzt." Alle Wahrheit aber iſt, nach dem Vf., entweder eine formale (logiſche) oder reale (materiale) oder relative, unter welcher derſelbe diejenige Wahrheit verſtanden wiſſen will, welche auf dem Verhältniſſe von Begriffen zu Begriffen beſteht. Was der Vf. unter dieſer letzteren Art von Wahrheit eigentlich verſteht, und wie er ſie von der logiſchen, oder von der Ueberzeugung unterſcheidet, iſt zwar nicht zu erſehen, thut indeſſen auch nichts weiter zum Verfolg der Unterſuchung, da der Vf. ganz richtig urtheilt, daſs die Gerichtshöfe es nur mit der materialen Wahrheit zu thun haben, welche durch das Verhältniſs der Begriffe zu den Objecten, die darunter begriffen werden, bedingt wird. Die Erkenntniſs dieſer Wahrheit kann nun objectiv, oder ſubjectiv ſeyn, je nachdem ſie von allen Menſchen dafür erkannt werden muſs, oder nur von dem erkennenden Subjecte dafür erkannt wird. Die objective Wahrheit allein kann vor Gericht gelten. Jede Wahrheit kann nun aber auch noch in Beziehung auf das erkennende Subject betrachtet werden, in Beziehung auf die ſchon vorhandenen Erkenntniſſe deſſelben, woraus das Fürwahrhalten entſteht, das drey Grade unter ſich begreift, nämlich: Meinen, Glauben und Wiſſen. Jenes ſoll ein Fürwahrhalten aus ſubjectiv und objectiv unzureichenden Gründen, das Glauben ein Fürwahrhalten aus ſubjectiv zureichenden Gründen, und das Wiſſen ein Fürwahrhalten aus objectiv und ſubjectiv zureichenden Gründen ſeyn. Den Glauben theilt der Vf. ferner in Ueberredung und Ueberzeugung, je nachdem die Gründe blos ſubjectiv ſind, oder auch zugleich objectiv werden. Wie aber iſt denn hiernach Ueberzeugung und Gewiſsheit unterſchieden? Ueberdieſs würde nach dieſer Ausführung nur die Gewiſsheit objective Wahrheit, der Glaube ſubjective Wahrheit, und die Meinung blos Wahrſcheinlichkeit zuwege bringen. Wenn aber der Vf. nun ferner ſagt, daſs weder das Meinen, noch das Wiſſen, ſondern nur das Glauben vor die Geſchwornen gehöre, ſo hat er hierin zwar unbedenklich Recht; indeſſen erklärt er damit auch zugleich, daſs die Geſchwornen nicht ihre Richterpflicht erfüllen können, indem ſie nicht nach objectiver Wahrheit urtheilen. — Die Auffindung der Wahrheit ſelbſt, nicht der Erkenntniſs, welche wahr iſt, ſondern des Merkmales der Wahrheit in der Erkenntniſs, ſoll, nach dem Vf., theils durch die Erkenntniſs der Uebereinſtimmung der Vorſtellungen mit den Geſetzen unſres Erkenntnisvermögens (Gefühl der Ueberzeugung); theils durch Ableitung der Erkenntniſs aus dieſem Gefühle ſelbſt, ſo daſs das letztere der einzige zureichende Grund iſt, erfolgen können. Dort wird transcendentale, hier practiſche Wahrheit geboren. Um dieſs zu demonſtriren, zeigt der Vf., daſs der Menſch, vermöge

seiner doppelten Natur, theils die Eigenschaften eines denkenden Geistes, theils die eines sinnlichen Wesens haben müsse. Als jenes besitze er Spontaneität und erfinde darnach durch sich selbst die Wahrheit. Als bloßes Sinnenwesen hingegen empfange er bloße Eindrücke. Aber beide Naturen könnten in dem einen Wesen des Menschen nicht bloß für sich bestehend thätig seyn; ihre wahre Vereinigung und gemeinschaftliche Thätigkeit gebe eine dritte Grundeigenschaft der menschlichen Natur, eine höhere, mit Vernunft gepaarte, Sinnlichkeit hervor, welche zugleich Spontaneität und Receptivität besitze. Vermöge dieser letzteren empfinde diese höhere Sinnlichkeit auch den Eindruck der Wahrheit, und eben dieses natürliche Wahrheitsgefühl müsse, weil es nach den Naturgesetzen des menschlichen Organismus wirklich seyn müsse, seiner Natur nach untrüglich seyn und untrüglich bleiben, wenn nicht der Verstand vermöge seiner Spontaneität durch selbst geschaffene Vorstellungen die Aufmerksamkeit davon abziehe und durch häufigere Gewöhnung an seine eigenen Gebilde dieselbe ganz entwöhne, die Stimme des Gefühls zu vernehmen und zu erkennen. So zeige es sich in jedem einzelnen Menschen. Nur in der Kindheit, so lange der Verstand noch nicht selbstthätig wirke, sondern noch die natürliche Unschuld das kindliche Herz erfülle, blieben die Menschen, sich selbst unbewußt, der Wahrheit treu. Wenn aber der Verstand, in dessen Mechanismus die Klugheit, die Politik und der Eigennutz die bewegenden Springfedern bilden, erst das Uebergewicht erhalte, so trete die Lüge an die Stelle der Wahrheit. Nichts anders verhalte es sich mit ganzen Völkern. Ob es je irgendwo ein Volk gegeben, welches in der goldnen Zeit natürlicher Unschuld gelebt habe, könne man dahin gestellt seyn lassen. Aber unleugbar sey es, „daß es eine Zeit gegeben, wo das Gefühl den Scepter geführt, wo eine sinnliche Religion dieses Gefühl mächtig gestärkt habe; wo, bey hohen Einfalt der Sitten, bey ungeschränkten Bedürfnissen, bey Abgeschiedenheit der Menschen und beym Schweigen aller positiven Gesetzgebung, die Menschen durch Unschuld und Wahrheit ehrwürdig gewesen sind." In jener Zeit habe die freywillige Uebereinstimmung von zwölf Männern für ein unzweydeutiges Erkennungszeichen der Wahrheit gelten können. Aber diese Zeit sey verschwunden, seitdem die Leidenschaften sich der menschlichen Begierden bemächtiget, und der Verstand durch seine Begriffsspaltungen alle Erkenntniß in ein kaltes Wissen und in wissenschaftliches Gedächtnißwerk verwandelt habe. In diesem Zustande des geselligen Lebens sey es ganz unstatthaft, durch Berufung auf das Wahrheitsgefühl die Wahrheit zu beglaubigen, weil es unmöglich sey, auf beiden Wegen, der Sinnlichkeit und der objectiven Erkenntniß des Verstandes, zugleich zur Wahrheit zu gelangen, indem, wenn der Verstand geirrt, das Gefühl ihm das schon fertige Bild vorgaukeln würde, dagegen, wenn das Gefühl entscheiden will, der Verstand dazu treten und durch seine Untersuchungen das göttliche Bild so lange verzerren würde, bis es sich nicht mehr gleicht. In unsren Zeit sey daher die Wahrheit nur mittelst des Verstandes zu erkennen, und sie könne in der Ausübung der Gerechtigkeit durch keine Geschwornen mehr festgestellt werden. Die Aussicht, daß es einmal wieder anders werden könne, sey dadurch indessen noch nicht versperrt. Denn zufolge des ewigen Kreislaufes der Dinge, den wir überall in der physischen und moralischen Welt beobachten, sey auch die Menschheit bestimmt, zurückzukehren zu der naturgemäßen Unschuld, als dem Resultate der Harmonie der Erkenntniß und des Gefühls. Der Mensch auf der niedrigsten Stufe sey bloße Sinnlichkeit; der Mensch auf der höchsten Stufe reine Vernunft. Jene führe ihn zur Veredlung durch das Gefühl selbst; diese leite ihn zur eignen Veredlung durch ihr selbsterschaffene Gesetze, durch welche sie alle seine Geisteskräfte harmonisch ausbilde und dadurch den Verstand zur größten Stärke, die Sinnlichkeit zur unerschütterlichsten Reinheit erhebe. Auf dieser Stufe angelangt, würden Geschworne, welche die Wahrheit eben sowohl vermöge ihres unverfälschten Gefühles, als vermöge ihres hellen Verstandes auffassen würden, wieder in die Gerichtshöfe eintreten können. Allein gegenwärtig müssen wir eingestehen, von dieser Epoche der allgemeinen höchsten Ausbildung und Vollendung noch sehr entfernt zu seyn; und deßhalb sollten wir billig eben so weit von der Jury entfernt seyn. „Denn die jetzigen Geschwornen," sagt der Vf., „verhalten sich zur Wahrheit, wie die Jesuiten zum Christenthume."

Man wird aus diesem Auszuge leicht erkennen, daß der Vf. völlig im Geiste der Philosophie des Tages philosophirt hat, welche dem Gefühle einen so hohen Rang einräumt und dagegen den Verstand verächtlich behandelt, und welche unmittelbaren Naturwirkungen in unserm Geiste ein überaus weites Feld eingeräumt hat. Um so interessanter ist es, zu sehen, daß selbst diese Philosophie die Geschwornenanstalt schlußgerecht verwirft. — Wenn man aber auch mit dem Vf. in Ansehung einiger Grundsätze rechten und ihm wohl darthun kann, daß solche nicht von Bestand sind; so muß man nichts desto weniger in der weiteren Ausführung ihm beypflichten. Denn man kommt aus den entgegenstehenden Grundsätzen auf dieselben Folgerungen, wie denn überall das Unhaltbare unhaltbar bleibt, welchen Grund man ihm auch unterlege. — An den Grundsätzen des Vfs. ist indessen nur auszusetzen, einmal daß er eine besondere geistige Sinnlichkeit erdichtet hat, welche nicht existirt; und sodann, daß er das Wahrheitsgefühl selbst für eine Quelle der Wahrheit ausgiebt. — Er selbst hat, sehr richtig, die Wahrheit für einen Verhältnißbegriff anerkannt. Das Wahrheitsgefühl kann daher nur aus der Wahrnehmung dieses Verhältnisses den Stoff seiner Wirksamkeit erhalten, welche nur passiv seyn kann, und also immer schon das Daseyn der Wahrheit und deren Aner-

Anerkennung voraussetzt. Denn eben weil die Wahrheit ein Verhältniss ist, und Verhältnisse nur durch den Verstand begriffen werden können, so kann auch nur der Verstand allein die Hebamme der Wahrheit im Menschen seyn, und durch das Gefühl kann nur die befriedigte Erkenntniss des Verstandes, die Behaglichkeit und das Wohlgefallen, welches aus der Anerkennung der Uebereinstimmung hervorgeht, wahrgenommen werden. Vielleicht ist es dieſs, was der Vf. eigentlich hat andeuten wollen. Dann würde seine Behauptung dahin gehen: Wir können zwar die Wahrheit nur durch den Verstand erkennen; aber der erkannten Wahrheit, oder vielmehr der Erkennung derselben, können wir uns theils durch den Verstand selbst, theils bloſs durch das Gefühl bewuſst werden, je nachdem unser Bewuſstseyn die Operation des Verstandes bey der Erkennung der Wahrheit, oder nun den angenehmen Zustand, der die Folge davon ist, uns vorhält. Da nun das Bewuſstseyn unmittelbare Gewiſsheit für uns hat, und dasjenige, was das Bewuſstseyn aussagt, für den Menschen wirklich ist; so können wir von der Wahrheit theils durch deutliche Demonstration, theils durch das Gefühl vergewissert werden. Dem ist allerdings also; nur daſs die Erkenntniss der letzteren Art lediglich subjectiv ist, und deſshalb keinen höheren Grad relativer Gewiſsheit haben kann, als im Allgemeinen das Erkenntnissvermögen des beobachtenden Subjectes besitzt. Mithin ist es irrig und durchaus falsch, dieſses Mittel, die Wahrheit zu erkennen, für untrüglich und für weit erhabener auszugeben, als diejenige Wahrheit, über deren Daseyn der Verstand Rechenschaft giebt. Practisch wichtiger, und besonders für die bürgerliche Gesellschaft bedeutungsvoller aber kann es seyn, das Gefühl zu schätzen, zu läutern und in Unschuld zu erhalten, als den Verstand auszubilden. Denn alle Menschen handeln bey weitem mehr nach dunkeln Vorstellungen, als nach deutlicher Erkenntniss. Die allereinsichtsvollsten sind davon nicht ausgenommen; und diejenigen, die es nicht sind, handeln lediglich nach dunkeln Vorstellungen. Denn in dem Grade der Deutlichkeit unsrer Erkenntniss liegt am Ende der ganze Unterschied deſſen, was man dem Verstande und Gefühle zuschreibt.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ERDBESCHREIBUNG.

BERN, b. Burgdorfer: *Ma promenade au de la des Alpes.* (Par M. *Meiſter* à Zuric) 1819. 198 S. kl. 8. Mit einer Ansicht des *lago maggiore* und der Borromäischen Inseln und einer Darstellung der *isola bella* in einer Vignette.

Diese kleine Reise nahm der im J. 1744 geborne Vf. im J. 1811 (*chargé du poids de trois fois*) ten, als *Waitz*, durch welchen Land er um sich aus die Insele jenes Sees beluchte, noch unter Napoleon's Herrschaft stand. Immer hatte er sich nach Italien gesehnt, nicht um ein Reich daselbst zu entdecken, sondern in ganz harmloser Absicht; er konnte aber nie dazu kommen, ob er gleich früher zu Paris mit dem Abbé *Galiani*, dem Marchese *Caracciali* und andern ausgezeichneten Italienern Umgang gehabt hatte; nun also doch wenigstens nach Italien hinzublicken, wie Mose nach dem gelobten Lande, beschränkte er sich jetzt in seinen alten Jahren auf diesen Abstecher. Auf der Schweizerischen Seite des *Lemanersee's* kam er aber *Lausanne* nach *Bevey*, und von da durch das *Thal* auf den *Simplon* (so schreibt Hr. *M.*; hingegen Hr. *Hirzel* (*Simplon*) nach Denen Gefährten nach dem *Lago Maggiore*. Das Büchlein liest sich, wie alles, was der Vf. schreibt, angenehm, und zeigt dem Leſer in ihm einen liebenswürdigen Alten. Eine Stelle mag das Anziehende der kleinen Reisebeschreibung vermuthen lassen: „*A mi-côte de St. Maurice (en Valais) mais à élevation considérable, vous la trouverez couverte de rochers, vous découvrez une grande vallée à l'un des bouts de laquelle se trouve la grande chapelle, à l'autre un petit village. On y monte par un sentier fort étroit qui longe de nombreux précipices, où des buttes sur des pics, mais dans les endroits les plus difficiles des débris d'escaliers de plusieurs centaines de marches! c'est ce dangereux et pénible voyage que j'ai fait deux fois par jour, le portrait qui dans ce moment habite le petit ermitage l'a fait sans aucune crainte, sans aucun accident, depuis plusieurs années complétement exempt.*“ Und das ist nicht das einzige Beispiel über das dem Vf. vorgekommen ist: „*Au bas de Gourvignel*,“ sagt er, „*j'ai vu sauter une pauvre vieille également à vis-à-vis de moi, gré sa cécité, retrouvait son chemin à travers bois et des passages plus ou moins pénibles, pour aller dans les hameaux des environs faire ou les petites commissions dont on voulait la charger, et dont elle s'acquittait toujours avec beaucoup d'intelligence et d'exactitude.*“ So weise Natur und die Vorsehung dem unersetzlichen lässt! Und mit solcher Ergebenheit lässt gehen, die sich nicht ändern lassen, trägt Menschen aus den ärmsten Volksklassen dieses Unglück des Schicksals, während Geister und berühmte Gelehrte, die nicht praktische Weise sind, vor Ungeduld über fahren möchten, wenn ihnen ein solches Misgeschick zustöſst.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1819.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Brockhaus: *Ueber Geschwornen-Gerichte und das Verfahren in peinlichen Sachen.* Von *C. J. von Sparre-Wangenstein* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Es ist die Quelle der allergröfsten Irrthümer in fast allen Wissenschaften gewesen, dafs man die menschliche Seele als ein Aggregat verschiedener Kräfte sich vorgestellt hat, von denen eine jede von eigenthümlicher, wesentlich verschiedener Beschaffenheit gedacht worden ist, und deren mehr oder minder freyer Gebrauch der Seele zusteht. Die Irrigkeit dieser Vorstellung bedarf keiner grossen Widerlegung, da, wenn es so wäre, die Einheit des Wesens unsres Geistes, dessen Substantialität und dessen Freyheit gar nicht bestehen könnten. Ohne uns hier dabey aufzuhalten, zu erweisen, dafs selbst der Körper unter dem Gesetze der Einheit des Geistes, dessen Werkzeug er ist, stehen müsse, wird es genügen, zu bemerken, dafs das Wesen eines Geistes mit seiner Thätigkeit gleichbedeutend seyn mufs, und dafs jeder Geist daher nur eine einzige Kraft seyn kann. Wenn wir daher unsrer Seele verschiedene Kräfte, Anlagen und Fähigkeiten zuschreiben, so sind das blofs Unterscheidungen, wodurch die verschiedene intensive, extensive oder protensive Anwendung der Urkraft bezeichnet und ausgedrückt wird. Auf so mannichfache Art, und auf so vielerley Gegenstände die Kraft der Seele wirksam seyn kann und sich wirksam zeigt; so verschieden ist das Vermögen der Anwendung und des Gebrauchs jener Urkraft. Alle diese verschiedenen Vermögen und Kräfte, welche hiernach unterschieden worden sind, sind aber immer nur die Urkraft, in einer bestimmten Richtung oder Beziehung betrachtet. Mithin können alle Vermögen und Kräfte, welche der Seele beygemessen werden, niemals in einem directen Widerspruche stehen, niemals contradictorisch einander entgegenwirken. Zu behaupten, dafs der Verstand die Wirkungen der Vernunft zerstöre, oder dafs das Gefühl das Gegentheil des Verstandes bewirke, ist sonach ein Widerspruch in sich selbst. Diejenige Kraft nun, wovon die Seele sich selbst Rechenschaft giebt, und welche sich in allen ihren Wirkungen als Grundlage zeigt, ist das Vermögen der Erkennung und Vergleichung ihres eignen Zustandes. Denn durch die Beobachtung der Veränderungen in demselben wird sie sich ihrer selbst erst bewufst. Eben jenes Vermögen schliefst aber eine zwiefache Fähigkeit in sich, wodurch die Kraft der Seele aus dem Mittelpunkte nach den entgegengesetzten Enden hin wirkt, nämlich die Fähigkeit zu empfinden, sich ihren eignen Zustand vorzustellen, und die Fähigkeit zu denken, ohne welche keine Vergleichung möglich wäre. Die Seele hat also eben sowohl die Anlage zu passiver, als activer Thätigkeit. Vermöge jener ist sie geschickt, jede Wirkung wahrzunehmen, welche ihren Zustand berührt, und durch diese Wahrnehmung selbst ihn verändert. Man nennt dies das Gefühl. Alle Wirkungen, die sie zu empfinden vermag, können aber nur entweder hervorgebracht werden durch sie selbst, oder durch ein anderes Wesen. Im ersteren Falle ist der Name des Gefühls beybehalten; im letzteren wird dasselbe der Sinn genannt. Je nachdem durch den Sinn der Zustand und die Veränderungen des eignen Leibes, oder die Wirkungen anderer Körper empfunden werden, heifst derselbe der innere oder äufsere Sinn. Aber die Seele empfindet nicht blofs, sie ist auch selbst geschäftig; Veränderungen in sich hervorzubringen. Diese active Thätigkeit ist das Denken, welches entweder nur durch Zerlegung oder Zusammensetzung der schon vorhandenen Vorstellungen geschehen kann, und dann das Erkenntnifsvermögen genannt wird, oder die Verwirklichung einer Vorstellung zum Vorwurfe hat, und alsdann als Begehrungsvermögen sich offenbart. Das was begehrt wird, kann aber wiederum entweder eine Vorstellung seyn, welche in der Seele selbst ihren Ursprung hat, oder eine solche, welche ihr durch den Sinn zugeführt worden ist. In jenem Falle ist es der Wille, in diesem die Sinnlichkeit, welche begehrt. Alle Thätigkeit der Seele aber kann dem Grade nach so stark seyn, dafs die Aufmerksamkeit schon darauf gerichtet wird, während die Seele noch mit der Bildung der Vorstellung beschäftigt ist, und dafs sie sich also über deren Entstehung und Zusammensetzung selbst Rechenschaft geben kann; oder aber sie ist weniger stark und nur erst die, durch die vollbrachte Vorstellung hervorgebrachte, Veränderung wird von dem Gefühle wahrgenommen. Dort sind die Vorstellungen klar, hier dunkel. Die Erfahrung lehrt, dafs diese die bey weitem häufigeren sind, und dafs, um jene zu bilden, bereits eine grosse Uebung der Aufmerksamkeit vorangegangen seyn mufs. Auch das Daseyn der dunkeln Vorstellungen erfahren wir durch das Gefühl; aber das Gefühl ist nicht die Vorstellung selbst, sondern wird nur durch die Empfindung ihrer Wirkung auf die Seele hervorgebracht. Wenn insonderheit die Seele die Ueber-

bereinſtimmung der Merkmale einer Vorſtellung mit den Eigenſchaften des vorgeſtellten Objectes beobachtet und durch dieſe Wahrnehmung das Wohlbehagen der Selbſtzufriedenheit empfindet; ſo wird auch dieſe Empfindung von dem Gefühle aufgefaſst, obgleich die Vorſtellung der Wahrheit nur dunkel war, und als Begriff nicht zum Bewuſstſeyn kam. So haben die Menſchen allerdings ein Wahrheitsgefühl, und können ſich vermittelſt des Gefühles der Wahrheit bewuſst werden. Dieſes Bewuſstſeyn iſt jedoch ein bloſs paſſiver Zuſtand und eben darum nur ſubjectiv erkennbar und zuverläſſig. Es iſt auch nicht möglich, dieſes Gefühl zu verſtärken, weil es nicht möglich iſt, die Kraft der Receptivität der Seele zu erhöhen, welche durch ihre Natur beſtimmt iſt. Wenn man von einer Belebung und Erhöhung dieſes Gefühles ſpricht, ſo iſt das ganz uneigentlich geſprochen, indem es nur heiſsen ſollte: die Hinderniſſe entfernen, wodurch die Stimme des Gefühls unterdrückt worden iſt, oder die Irrthümer aufklären, zu welchen daſſelbe verleitet worden iſt. Das letztere geſchieht durch den Verſtand ſelbſt, jenes durch die Sinnlichkeit. Der Verſtand vermag nämlich vermöge ſeiner Spontaneität nach Gefallen zu arbeiten und die Aufmerkſamkeit auf ſich zu ziehen. Je mehr dieſs geſchieht, deſto mehr wird die Aufmerkſamkeit an dieſe Richtung gewöhnt, und von dem Gefühle abgezogen. Je mehr überdieſs der Verſtand ſich in Irrthümer ſeiner Speculation verliert, je mehr Widerſprüche zwiſchen ſeinen Vorſtellungen und den Empfindungen des natürlichen Gefühls dadurch hervorgebracht werden, deſto mehr wird das letztere verwirrt und verliert die Zuverläſſigkeit der Sicherheit. Auf dieſe Weiſe ſchadet die wiſſenſchaftliche Ausbildung des Verſtandes, bis zu einer gewiſſen Stufe, der Feinheit und der Sicherheit des Gefühls unleugbar; aus welchem Grunde wir die Bemerkung gar häufig machen können, daſs die Weiber nach ihrem Gefühle ſehr oft richtiger beobachten und wählen, als die Männer mit groſser Ueberlegung. Mehr aber ſchaden die Verirrungen der Sinnlichkeit nach der Lauterkeit und der Macht des Gefühles. Denn da der Sinn nicht nur an ſich ſehr trüglich iſt und die Gegenſtände anders vorſtellt, als ſie ſind; ſondern auch überhaupt diejenigen Gegenſtände, worauf die Sinnlichkeit gerichtet iſt, von ganz anderer Beſchaffenheit ſind, als die Gegenſtände des Willens; ſo muſs das Gefühl, durch die öftere Bemerkung von Widerſprüchen, nach und nach ſo verworren werden, daſs es ſich ſelbſt nicht mehr vertrauen kann, ſo wie denn auch die Aufmerkſamkeit ſich gewöhnt, mehr auf die Eindrücke des Sinnes zu achten, als auf die Empfindungen des eigentlichen Gefühles. Aus dieſer Urſache erklärt es ſich, warum das natürliche Wahrheitsgefühl mit der Unſchuld gepaart ſeyn muſs, und warum jenes ſich immer mehr verliert, je mehr theils der Verſtand ſein Reich ausbreitet, theils die Sinnlichkeit die Herrſchaft gewinnt. Doch dieſer Rückſchritt iſt nur ſcheinbar; er iſt nur eine Diſſonanz, welche in der Melodie des Lebens die ſchönſte Harmonie vorbereitet. Denn nur durch die Entwicklung des Verſtandes vermag die Menſchheit vorzuſchreiten zu der höheren Vollkommenheit, deren ſie fähig iſt. Das paſſive Vermögen der Seele iſt beſchränkt durch die Natur; aber das active iſt der unendlichen Vervollkommnung durch ſich ſelbſt fähig, gewinnt nach und nach die Einheit der Erkenntniſs, und durch die Einheit auch die alleinige Herrſchaft in der Seele ſelbſt, weil Einheit dynamiſch die Kraft iſt. Durch fortgeſetztes Studium entdeckt der Verſtand allmählig die Geſetze ſeiner eignen natürlichen Thätigkeit, durch dieſe die Geſetze für die Freyheit ſeines Willens, die Geſetze der ſinnlichen Natur, und die höchſten Geſetze der Vernunft-Conſequenz in Allem, was iſt. Auf dieſem Wege unterwirft der Verſtand ſelbſt die Sinnlichkeit dem vernünftigen Willen, der mit ſich ſelbſt einig geworden iſt, gewinnt die Unſchuld wieder, und verſcheucht alle die Hinderniſſe, welche die Aeuſserung des natürlichen Gefühles für Wahrheit und Recht verſtummen lieſsen.

Dieſe Ausführung hat ſonach für den Gegenſtand der vorliegenden Schrift durchaus dieſelben Erfolge geliefert, als die Deduction des Vfs.; ſo daſs die Wahrheit der Vorausſetzungen, worauf er die Beurtheilung der Jury gegründet hat, vollkommen feſtſteht. — Hiernach urtheilt denn der Vf. mit völliger Conſequenz, daſs eine Jury nur einzig und allein unter folgenden Bedingungen zuläſſig ſeyn könne: 1) Bey einem Volke, „deſſen Glieder insgeſammt noch Kinder der Natur, mit hoher Einfalt, mit kindlicher Herzlichkeit, von heiligem Wahrheitsgefühle durchglüht ſind, und denen das Gefühl Alles, der höchſte einzige Erkenntniſsgrund iſt.“ 2) Dürfen nur reine Thatſachen, keine Rechtsfragen und keine Begriffsbeſtimmungen der Jury vorgelegt werden, welche nur durch den Verſtand aufgefaſst und geſondert werden können. 3) Müſſen eben dieſe Thatfragen höchſt einfach ſeyn und ſich auf das Daſeyn eines einzigen, äuſserlich erkennbaren Thatumſtandes beziehen, aber niemals innere Gerichtshandlungen betreffen. 4) Muſs vollkommene, freywillige Einſtimmigkeit in der Ausſage herrſchen, bey deren Mangel die Jury nichts entſcheiden kann, und 5) dieſe Einſtimmigkeit muſs durch einzelne Befragung, ohne vorgängige Beſprechung, erforſcht werden.

Sehr ſcharfſinnig entwickelt der Vf. aus der franzöſiſchen Geſetzgebung, daſs dieſe ſelbſt nicht recht gewuſst habe, an welche Inſtanz der Beglaubigung der Wahrheit ſie die Geſchwornen verweiſen ſolle, indem ſie es ihnen bald zur Pflicht macht, lediglich auf ihr Gefühl zu achten, bald ſorgfältig zu überlegen, bald ihre Richterpflicht im Auge zu haben. *A priori* und *a poſteriori* zeigt er gründlich, daſs durch die Auseinanderſetzung des Präſidenten, nicht minder durch die Beſprechung der Geſchwornen, der Endzweck ganz verloren geht, eine unverfälſchte Erklärung des Eindruckes zu erhalten, den die Verhandlungen ſelbſt zuwege gebracht haben. Als

eine

ine gänzliche Inconsequenz stellt es der Vf. dar, wenn as Gesetz dem Assisengerichtshofe gestattet, das Urheil der Minorität der Geschwornen zum Erkenntisse zu erheben, oder den Ausspruch der Jury zu assiren. „Wer wird sich hier des Gedankens erehren können, dass die Regierung ein besseres ittel hatte, die vernünftigere Meinung an den Tag u bringen, dass sie dieses selbst für besser hielt, und ennoch dem Angeklagten die Wohlthat des Besseen nicht zufliessen liess? Spricht sie nicht selbst us, dass das Gericht eine vernünftigere Meinung abe, wenn es eine Einmischung, ein Veto ihm einäumt? Wenn das wirklich ist, warum übertrug sie enn nicht geradezu den Richtern die Auffindung er Wahrheit? Warum bedurfte es einer so grossen, Anzahl von Geschwornen? Können die Geschwoen nicht zu den Richtern sagen: Wenn ihr wisset, ann und wo wir geirrt haben, so wisset ihr in jeem Falle mehr als wir, und übersehet uns. Wenn ar aber mehr wisset, warum richtet ihr nicht?"

Aus Allem zieht der Vf. das Endurtheil, „dass ie Jury in Frankreich (und am Rhein) nichts ist, ls ein elendes Blendwerk, dem Volke vorgemacht, on dem es als ein Wunderwerk angegafft wird; ein Blendwerk, worin die staunende Menge obendrein ine unerhörte Weisheit, einen glücklich combinirten Mechanismus findet, dessen falsches Getriebe jeoch mit geschickter Hand verborgen worden. Sei t denn diese gepriesene Jury blos ein pomphaftes Gaukelwerk, das um so täuschender ist, je blendener seine Aussenseite ist." — Nicht so entschieden rtheilt der Vf. über die Verwerflichkeit der Assisenrichtung; ist jedoch der Meinung, dass eigne Kriminalstellen für kleinere Bezirke von entschiedener Vorzüglichkeit sind. Die Gründe, welche dafür angeführt sind, beweisen einen practisch erfahrnen und hellsehenden Geschäftsmann. Sie sind aus der Verschleppung der Sachen, besonders bey eintretenden Hindernissen der sofortigen definitiven Abmachung, aus der Ueberladung der Advokaten mit Arbeiten, und aus der Uebereilung der Verhandlungen, aus der Unmöglichkeit, die Aufmerksamkeit gehörig festzuhalten, aus dem überwiegenden Einflusse des Präsidenten, und aus der öftern Ungeübtheit desselben entnommen und gut durchgeführt.

Im *zweyten* Abschnitt, worin die eben erwähnte Untersuchung vorkommt und welcher aufserdem noch die Gründe entwickelt, aus welchen Oeffentlichkeit des Kriminalverfahrens für unerlafslich zu achten ist, kommt S. 86 ein Widerspruch vor, den der Vf. selbst auflösen mag. Denn es heifst: „Wenn wir die Oeffentlichkeit mit der schriftlichen Form combinirten, so würde das kaum eine halbe Oeffentlichkeit genannt, und der Zweck würde gröfstentheils verfehlt werden." Eine solche folgenreiche Behauptung hätte nicht blofs hingeworfen, sondern bewiesen werden sollen, zumal der Vf. wenige Zeilen vorher selbst behauptet hatte: „Das öffentliche schriftliche Verfahren läfst sich so combinirt denken, dafs die wahrhaften Vortheile der Oeffentlichkeit und der schriftlichen Form erreicht, die Nachtheile aber vermieden werden." Eine Verbindung des mündlichen und schriftlichen Verfahrens, welcher Nichts im Wege steht, scheint aber wohl das angemessenste.

Die Vorschläge des *dritten* Abschnitts zeigen ebenfalls von dem practisch richtigen Blicke des Vfs. Alle Functionen beym Kriminalprocesse sollen durch Rechtsgelehrte besorgt, aber vor allen Dingen das Amt des Inquirenten ganz von den Urtheil-sprechenden Collegien abgesondert seyn; weil „die Erfahrung es lehrt, dafs es oft beym besten Willen unmöglich ist, einen Widerwillen gegen den zu unterdrücken, oder eine Zuneigung für einen Angeklagten zu fassen, mit dem man lange vorher in vielfältigen Verhören umging." Als erkennende Behörden verlangt aber der Vf. besondere Gerichtshöfe zur Entscheidung über die Statthaftigkeit der Anklage, und zum Definitiverkenntnisse. So mufs es allerdings seyn. Wenn aber derselbe auch bey dem letztern durch verschiedene Senate über den Thatbestand, und über die Strafbarkeit erkennen lassen will; so hat derselbe offenbar übersehen, dafs beide Bestandtheile des Straferkenntnisses *in concreto* fast nie zu trennen sind.

Mehrere Spuren ergeben, dafs diese Schrift mit grofser Eilfertigkeit geschrieben worden ist. Nach sorgfältigerer Prüfung und Durchsicht ist aber der Vf. mit allem Grunde aufzufodern, das gröfsere Werk, wovon diese Schrift eine Probe seyn soll, dem Publikum nicht vorzuenthalten.

Leipzig, gedr. b. Melzer: *Juris Romani testimoniis de militum honesta missione*, quae in tabulis aeneis supersunt, *illustrati specimen*. Scripsit et illustr. Jurisconsult. Ord. auctoritate praesid. Dr. *Christ. Gottl. Hauboldo* — die XXII. mens. Decembr. MDCCCXVIII — ad disputandum proposuit *Theod. Alex. Platzmann*, Lipsiensis. XXXII u. 55 S. gr. 4. Nebst 2 Kupft.

Zu den merkwürdigsten Resten des Alterthums gehören unstreitig die sogenannten *tabulae missionum*, welche zu verschiedenen Zeiten aufgefunden und bekannt gemacht sind. Sie bestehen nämlich in metallenen Täfelchen, welche Auszüge aus grösseren Urkunden enthalten, die über die Dienstentlassung der Soldaten aufgesetzt waren. Veranlafst wurden sie durch einzelne Soldaten, die sich diese Auszüge ausfertigen liefsen, um sich ihrer zu Bescheinigungen bedienen zu können. Sie enthalten daher nicht allein den Namen des Verabschiedeten, sondern auch die Angabe der Rechte, welche ihm zur Belohnung zugestanden worden waren; und wenn gleich der Inhalt derselben zu manchen interessanten Bemerkungen die Veranlassung giebt, so ist dennoch ganz vorzüglich ihre äufsere Form wichtig, weil sich aus ihr Manches über die Art der Ausfertigung der alten römischen Urkunden erklären läfst. Diese Tafeln bestehen nämlich, wie unsere Schreibtafeln, aus wenig-

nigstens zwey zusammengelegten Täfelchen, welche zugebunden und zugleich versiegelt werden konnten. Damit es nun nicht nöthig war, sie jedesmal zu öffnen, so ist der Inhalt nochmals auf der einen äusern Seite, und die Namen der Zeugen auf der andern Seite, auf welcher die Siegel auf die durchgezogenen Schnüre gedrückt worden, angegeben. Wir besitzen gegenwärtig noch sechszehn Stück dieser Täfelchen, welche nach und nach von Verschiedenen bekannt gemacht und herausgegeben worden sind; erst das oben angeführte Werk enthält einen vollständigen Abdruck aller, und ein in Kupfer gestochenes *Facsimile* eines derselben. Das *erste* Kapitel desselben giebt eine schätzbare Notiz über die Auffindung, Bekanntmachung und das Alter eines jeden solchen Täfelchens (das älteste rührt von dem Kaiser Claudius, das neueste von dem Kaiser Philippus Arabs her), beschreibt zugleich den äusern Zustand eines jeden mit musterhafter Genauigkeit, und handelt sodann den Inhalt derselben im Allgemeinen, und die Veranlassung, weshalb sie verfertigt wurden, ab. Das *zweyte* Kapitel giebt den Nutzen an, welchen man aus ihrer Form zur Erläuterung des römischen Rechts schöpfen kann. Zuerst wird aus der ältesten Form gezeigt, auf welche Art die Römer ihre Urkunden verschlossen, nämlich so, dass man die hölzernen oder metallenen Täfelchen auf einander legte, durch dieselben Löcher bohrte, und durch diese Löcher Fäden zog, welche man auf der äusern Seite zuband und auf den Knoten das Siegel des Zeugen drückte, und bey dem Aufdruck den Namen des Zeugen beyfügte. Dass dieses auch bey den Testamenten geschehen sey, namentlich, dass ausser der Unterschrift (*subscriptio*) der Zeugen, noch eine andere (*adscriptio, superscriptio*) auf der Aufsenseite neben dem Siegel Statt gefunden habe, wird nunmehr, nach *v. Savigny's* Vorgang, von dem Vf. erwiesen, und zugleich werden von ihm die Missgriffe der Gesetzerklärer gerügt, in welche dieselben, da sie jenen Unterschied nicht beachtet, verfallen sind. Das *dritte* Kapitel handelt die Rechtsverhältnisse ab, welche aus dem Inhalt dieser Täfelchen erläutert werden können. Zuerst von der *missio honesta* (dem ehrenvollen Abschied), welche nach Ablauf von 25 oder 26 Dienstjahren Statt fand. Sie bezog sich nur auf die Person des Soldaten, verschaffte aber ausserdem gewisse Vorzüge, die auch den Kindern und Nachkommen desselben zu Gunsten kamen. Auf diese geht der Vf. nunmehr über. Diese waren das *jus civitatis*, wenn die Soldaten Fremde waren, und das *jus connubii*, weil die Soldaten während der Dienstzeit im Felde keine rechtsgültigen Ehen eingehen konnten, mithin ihre im Felde genommenen Frauen als Concubinen, und die mit ihnen erzeugten Kinder als Concubinenkinder betrachtet wurden, welches dann durch die Ertheilung des *jus connubii* aufhörte, indem die Frauen dadurch wirkliche Ehegattinnen, und die Kinder derselben unter die väterliche Gewalt des Ehemannes gesetzt wurden. — Hierauf folgt sodann das in Kupfer gestochene *Facsimile* eines solchen Soldatenabschiedes, und ein diplomatisch genauer Abdruck aller der Abschiede, welche bis jetzt zu unserer Kunde erhalten worden sind. Aus dieser Inhaltsanzeige wird sich nun von selbst ergeben, wie wichtig die vorliegende Abhandlung ist, und wie sehr der Vf. den Dank aller Rechtsgelehrten dadurch verdient hat, dass er dasjenige, was sonst in so manchen und kostbaren Sammlungen zerstreuet war, gegenwärtig vereinigt und zur allgemeinern Kenntnis gebracht hat.

NATURGESCHICHTE.

Regensburg: *Uebersicht der Gattung Aconitum, Grundzüge einer Monographie derselben*, von *H. G. Ludw. Reichenbach*, Dr., Prof. der Medicin an der Universität Leipzig u. s. w. 1819. 84 S. 8.

Es kann nicht anders als ein günstiges Vorurtheil für das lobenswerthe Vorhaben des Vfs. erwecken, wenn eine eigene auf dem Titel befindliche Bemerkung angiebt, dass dieses Werkchen nach einem Beschlusse der Königl. Baierschen botanischen Gesellschaft zu Regensburg als eine besondere Beylage der von derselben herausgegebenen *Flora* oder botanischen Zeitung abgedruckt worden ist. Auch erfährt man mit Freude, dass von allen Seiten her Hr. Dr. *R.* durch Freunde der Wissenschaft unterstützt wird, und dass er sich entschlossen hat, auch die Gattung *Delphinium* in den Kreis seiner monographischen Untersuchungen zu ziehen. Obgleich ihm nun der reiche botanische Garten des Hn. *Breiter* in Leipzig zu Gebote steht, so hoffen wir, er werde auf kultivirte Exemplare nur im höchsten Nothfall Rücksicht nehmen und nur Exemplare *e loco natali* werth erachten, zu beschreiben und abzubilden. Hier ist der Ort nicht, die speciellen Ansichten des unermüdeten Vfs. zu prüfen. Sein Unternehmen verdient aber alle Unterstützung, und wir empfehlen es aufs wärmste allen Botanikern. Viel, sehr viel ist bereits von dem Hn. *R.* geleistet, eben so viel bleibt ihm aber noch zu leisten übrig. Autopsie, scharfe Kritik, die indessen nicht eher angewendet werden kann, als bis die Begriffe von Art, Varietät und blosser Abweichung festgestellt seyn werden, sind, so wie die bisher gezeigte musterhafte Nüchternheit, die grosse Grundlagen, auf denen fortgearbeitet werden muss. Zur Feststellung der diagnostischen Momente ist bereits eine überaus zweckmäßige Terminologie in der *Flora* vom Vf. selbst in Vorschlag gebracht. Auch die *Clavis specierum* S. 79 erleichtert sehr alle ferneren Mittheilungen. Jetzt ist und kann noch nichts unabänderlich geschlossen seyn, da dieser Vorläufer wohl nur zunächst die bisherigen Sichtungen darlegen soll. Um so begieriger darf man die Monographie selbst erwarten, die, dem S. 76 befindlichen Plan zufolge, heftweise nach Johannis dieses Jahres beginnen dürfte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1819.

GESCHICHTE.

LONDON, b. Colburn: *The private correspondence of Benjamin Franklin* etc. compriſing a ſeries of lettres etc. illuſtrating the memoirs of his public and private life etc. publiſhed by his Grandſon *William Temple Franklin*. 1817. II Volumes. T. I. XXIV. u. 486 S. T. II. 475 S. gr. 8.

Wir kündigen hier ein Werk an, das nach unſerm Urtheil zu den intereſſanteſten gehört, die neuerlich erſchienen ſind. Es iſt der während eines langen Zeitraums geführte authentiſche Briefwechſel eines Mannes, der durch ſeinen Geiſt und Character, als Menſch und Gelehrter, in einer langen Reihe von Jahren ſich ſehr verdient gemacht, als Geſchäftsmann aber durch bedeutenden Einfluſs in eine der wichtigſten Weltbegebenheiten einen allgemeinen und weitverbreiteten Ruhm erlangt, die Aufmerkſamkeit zweyer Erdtheile in hohem Grade auf ſich gezogen und ihre Achtung erworben hat. Dieſer Mann iſt *Benjamin Franklin*, unſtreitig durch Talent und Character, ſo wie durch den glücklichen Erfolg ſeiner Thätigkeit, einer der denkwürdigſten des verfloſſenen Jahrhunderts, das er faſt von ſeinem Anfange bis nahe an deſſen Ende durchlebt und auf welches er mannichfachen politiſchen und literariſchen Einfluſs gehabt hat. Er war geboren zu Boſton 1706 und iſt geſtorben zu Philadelphia 1790. Er ſtammte aus einer engliſchen Familie, die mit ſeinem Vater gegen Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts nach Nordamerika verſetzt wurde, hier nie zu groſsem Reichthum und hohen Würden ſich erhoben, aber durch Erfindſamkeit und Fleiſs immer in einem wohlhabenden Mittelſtande ſich erhalten, und allgemeine Achtung in hohem Grad erworben hatte. Dieſs war vorzüglich auch perſönlich der Fall mit *Benjamin Franklin*, der durch eine Thätigkeit von nicht gewöhnlicher Art, durch ſein durchaus redliches Betragen, den Scharfſinn und die guten Einſichten, die er in allen gemeinnützigen Unternehmungen bewies, Wohlſtand und Achtung erwarb. Sein Gutes wurde bald allgemein anerkannt und ſehr geſchätzt. Er nahm an den öffentlichen Angelegenheiten lebhaften Antheil und erwarb durch ſeine Theilnahme am gemeinen Beſten, wie auch durch ſeine ſinnreichen Erfindungen in vielen gemeinnützigen Dingen, groſse Verdienſte. So führte er die Pockeneinpfung in Nordamerika zu einer Zeit mit dem glücklichſten Erfolge ein, als dieſelbe in Europa noch vielen Widerſpruch fand. So wandte er die Electricität zu nützlichen Erfindungen an, und ſtiftete Geſellſchaften, durch welche Feuersgefahr bedeutend vermindert wurde. Eben dieſes Mittel wandte er auf mehr Unglücksfälle an, deren Folgen er durch gemeinſame Aufopferung und mittelſt Anwendung gemeinſamer Kräfte bedeutend beſchränkte. Als Deputirter für Penſylvanien, ſein eigentliches Vaterland, und mehrere amerikaniſche Provinzen, kam er ſchon früh nach England und erwarb durch den Eifer und die Einſicht, mit denen er die öffentlichen Angelegenheiten beſorgte, allgemeinen Beyfall; auch im Kriege leiſtete er ausgezeichnete Dienſte, und zum Beweiſe der Anerkennung derſelben wurden ihm von Penſylvanien und andern Provinzen, denen er vorzüglich gedient hatte, 600 Pfd. Sterling zur auſserordentlichen Belohnung zuerkannt und er zu deren Annahme gezwungen. Als in der Folge die Verhältniſſe der nordamerikaniſchen Colonieen verwickelter wurden, und über dieſelben Streitigkeiten entſtanden, erklärte ſich *Franklin* lebhaft für diejenige Partey, welche in ſeinem Vaterlande die Mehrheit für ſich hatte. In England, und beſonders im Parlament, behauptete man dagegen mit Lebhaftigkeit, es ſey nichts gerechter, als daſs die Nordamerikaner die drückenden Schulden, welche vorzüglich gemacht worden, um ihrentwillen einen koſtbaren Krieg zu führen, und um einen Frieden zu erringen, der Nordamerika die gröſsten Vortheile gebracht habe, ſelbſt trügen und die dazu erfoderlichen Koſten nach einem Verhältniſs unter ſich aufbrächten, welches das Parlament mit Billigkeit beſtimme. Die Nordamerikaner räumten die Billigkeit der Foderung ein, nur glaubten ſie, die *Vertheilung* könne nicht dem *brittiſchen Parlament* überlaſſen werden, ſo lange in dieſem ſich nicht eine verhältniſsmäſsige Zahl amerikaniſcher Deputirten befände, weil es ein angebornes Recht jedes Engländers ſey, das durch Verſetzung über das Meer nicht verloren gehen könne, keine Abgaben zu zahlen, die er nicht durch ſelbſtgewählte Deputirte frey übernommen habe. Dieſe Verſchiedenheit der Anſichten gab Anlaſs zu dem Zwiſt, welcher England und Nordamerika unglücklich trennte. Von beiden Theilen wurde die Verſchiedenheit dieſer Anſichten immer lebhafter mit allen ihren Folgerungen ausgeſprochen, und als ſie dieſes einmal war, um ſo halsſtarriger behauptet. Die Nordamerikaner verlangten, daſs ihren Deputirten ein eigenes Parlament zugeſtanden, oder dieſe Deputirten in das engliſche Parlament aufgenommen und auf die eine oder andere Weiſe von dieſen amerikaniſchen Deputirten die

von der Krone gemachten Foderungen zu Tilgung der wegen des letzten Krieges gemachten Schulden gehörig erwogen und die für billig erkannten Laſten freywillig übernommen und nach richtigem Verhältniſs vertheilt würden. Das engliſche Parlament behauptete dagegen, dieſe Beſtimmung und Vertheilung gehöre nach der Verfaſſung zu ſeinen Vorrechten, und es könne dieſelben ausüben, ohne daſs vorher von Aufnahme und Beyſtimmung nordamerikaniſcher Deputirten die Rede ſeyn könne. Die entgegengeſetzten Anſichten wurden von beiden ſtreitenden Theilen immer lebhafter ausgedrückt. Alle Verſuche, ſich zu verſtändigen, miſslangen, und die nach England geſandten Deputirten, zu denen auch *Franklin* gehörte, konnten von der Richtigkeit ihrer Behauptungen nicht überzeugen. Endlich weigerten ſich die Nordamerikaner, durchaus Abgaben zu bezahlen, die ſie nicht ſelbſt durch ihre Deputirten bewilligt hätten. Die engliſche Regierung verſuchte es, die Abgaben nicht in Amerika erheben, ſondern von den Waaren vor der Ausfuhr in England zahlen zu laſſen und ſie nachher in Amerika wiederum beyzutreiben. Aber auch dieſes miſslang; die Nordamerikaner verbanden ſich gegen die Einfuhr der in England impoſtirten Waaren, ſie weigerten die Zahlung ſogar mit offenbarer Gewalt. England gebrauchte wieder Gewalt, um ſeine impoſtirten Waaren aufzudringen. Die Amerikaner widerſetzten ſich und ſo brach endlich ein förmlicher Krieg aus, an dem Frankreich anfangs durch geheimes Aufhetzen, nachher durch förmliche Unterſtützung der zugleich als unabhängig anerkannten *Freyſtaaten von Nordamerika* öffentlichen Antheil nahm. Auch Spanien, ſo widerſprechend dem eignen Intereſſe deſſelben die Unterſtützung der gegen das Mutterland ſich auflehnenden Colonieen war, folgte dem Beyſpiele Frankreichs und lieſs ſich hinreiſsen, gleichfalls für Nordamerika Partey zu nehmen; und ſo entſtand ein blutiger Krieg zwiſchen England, den Nordamerikanern und den ſie unterſtützenden beiden europäiſchen Seemächten, der mit ungeheurem Aufwande für alle ſtreitenden Theile und einige Zeit mit abwechſelndem Glück geführt wurde. England nahm deutſche Truppen in Sold, welche aber nicht mit gleichem Muth und Intereſſe an der Sache, wie die Nordamerikaner für ihre Behauptungen bewieſen, fochten und zuletzt unterliegen muſsten. Man ſah in England zuletzt die gänzliche Unmöglichkeit ein, die Nordamerikaner zu unterwerfen, und alle Anerbietungen von Vortheilen und mildernden Beſtimmungen der gemachten Foderungen, die man zugeſtehen wollte, waren vergebens. Die Nordamerikaner hatten ihre Kräfte kennen gelernt, und erklärten, nur unter der Bedingung der Anerkennung ihrer Unabhängigkeit den Krieg endigen zu wollen. Die Fortdauer des Krieges verſprach keine Vortheile und ſo entſchloſs England ſich endlich, obgleich höchſt ungern, im Jahr 1782 die freyen *unabhängigen Staaten von Nordamerika* anzuerkennen. Englands Beyſpiel wurde allgemein befolgt, und ſo hatte *Franklin* den groſsen Zweck erreicht, zu dem er aufgefodert und den er, da er während des Krieges ſich in Paſſy bey Paris aufgehalten, durch geſchickte Leitung der Unterhandlungen und die Standhaftigkeit ſeines Betragens vorzüglich befördert hatte. Er hatte das Vergnügen, nach ſieben Jahren in das vorzüglich durch ſeine Bemühungen unabhängig gewordene Vaterland zurückzukehren, in welchem während der Reſtes ſeines Lebens er noch aller der Vortheile, die durch ſeine Thätigkeit und Weisheit erworben waren, zu genieſsen das Glück hatte, und mit den beſten Ausſichten in die fernſte Zukunft in einem hohen Alter ſtarb, allgemein geehrt von allen ſeinen Landsleuten, und bewundert von allen Fremden, die ihn kannten.

Die umſtändliche Schilderung eines ſo thätigen und dadurch ſo glücklichen Lebens, wie es ſelten von einem Geſchäftsmanne geführt worden, iſt in dieſen Briefen enthalten. Zugleich geben uns dieſelben ein treues Bild von *Franklins* Geiſt und Character, deſſen nähere Betrachtung ungemein für ihn einnehmen muſs. Hohe, geſunde Vernunft war die unterſcheidende Eigenſchaft dieſes Mannes. Er ſah in den verwickeltſten Geſchäften gewöhnlich ſchnell das Rechte, was geſchehen muſste, und hielt ſich bey Nebendingen, doch ohne eines derſelben zu überſehen, nicht zu lange auf. Seine Thätigkeit war wirklich unerſchöpflich und umfaſste alles. Das Wohl des Vaterlandes war ihm immer das Vornehmſte. Er war über allen kleinlichen Eigennutz und Eitelkeit erhaben. Er ſchätzte unparteyiſch das Gute, wo er es fand, lieſs ihm überall, auch bey Gegnern, volle Gerechtigkeit wiederfahren, war aber immer geneigt, Fehler und Schwachheiten auch bey Gegnern zu entſchuldigen, nur unerbittlich war er gegen jede Schlechtigkeit, die dem gemeinen Wohl nachtheilig werden konnte. Während der engen Verbindung mit Frankreich hatte und bezeugte er immer die beſte Meinung von der feſten Anhänglichkeit der franzöſiſchen Regierung an die Sache ſeines Vaterlandes und lieſs dagegen nie das mindeſte Miſstrauen bey ſich ſelbſt oder bey Andern aufkommen. In früherer Zeit 1767 dachte er hierüber einmal anders. Die auſserordentliche Achtung und das zuvorkommende Benehmen des franzöſiſchen Geſandten in London um ſeine Verbindung machte ihn miſstrauiſch. Er faſste den Gedanken, daſs Frankreich ihm aus böſer Abſicht gegen England ſchmeichle, daſs deſſen Abſicht aber nur ſey, die Miſshelligkeiten zwiſchen England und deſſen Colonieen zu unterhalten, weil es den Wohlſtand der Letzteren mit Neid anſehe und denſelben zu unterbrechen wünſche. In der ſpätern Zeit hielt er ſich von der aufrichtigen Freundſchaft Frankreichs feſt überzeugt und pries laut die erhaltenen Beweiſe derſelben. Dagegen hatte das feindſelige Betragen Englands die Anhänglichkeit, welche er früher für dieſes Land hatte, in ſeinem Herzen ganz ausgelöſcht und dieſelbe vielmehr in Bitterkeit verwandelt; ſo beurtheilte er ſogar den brittiſchen König, gegen den er in ruhigen Zeiten immer die innig-

innigste Verehrung bezeugt hatte, später zuweilen mit Härte und Ungerechtigkeit. Doch kam er von solchen Verirrungen immer bald zurück, und in der Regel zeigte er sich bey aller Anhänglichkeit an die ihre Rechte mit gutem Grunde vertheidigende Partey, als einen auch gegen die Gegner unparteyischen Mann. Mit äusserstem Nachdruck widerstand er der Partey im brittischen Parlament, welche die Nordamerikaner, nach seiner Meinung, ungerecht unterdrücken und deren Rechte als brittische Unterthanen nicht anerkennen wollte. Er trug alles bey, um bey seinen Landsleuten den Eifer, sich durchaus nicht unterdrücken zu lassen, kräftigst zu unterhalten, und vor jeder kleinmüthigen Nachgiebigkeit zu warnen. So wichtig übrigens diese Briefsammlung ist, darf man sie doch nicht als vollständig ansehen, denn Franklin hat unstreitig sowohl in Privatsachen als in öffentlichen Angelegenheiten bey weitem mehr Briefe geschrieben, als hier bekannt gemacht worden. Die Gründe, warum man den gröfsern Theil dieser Briefe zurück gehalten, sind uns unbekannt, da deshalb vom Herausgeber, welcher Franklin's Enkel und sein Gehülfe in Geschäften war, durchaus nichts geäufsert wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Ostindische Literatur.

Das vom Professor *Rasmussen* in: *Dansk Litteratur-Tidende* 1819. Nr. 7—10 gelieferte Verzeichnifs der vom Königl. Englischen Generalgouverneur und dem Hn. Director *Vallich* zu Calcutta der Kopenhagener Bibliothek geschenkten Englisch-Ostindischen Werke, welche sämentlich orientalische Philologie und Geschichte betreffen, giebt von manchen wichtigen Büchern Kunde, deren Daseyn bisher in Europa fast noch gar nicht bekannt war. Daher wir hier einen das Wichtigere jenes Verzeichnisses enthaltenden Auszug liefern.

Sanscrit.

Eine Sanskritgrammatik, in Sanskritsprache. 2 Bde. 8. — *Siddhant Kuomudi*, eine Sanskritgrammatik. 4. — *Colebrooke grammar of the sanscrit language.* Vol. I. Calc. 1805. fol. — *Carey grammar of the sanscrit language.* Serampore 1806. 4. — *Forster essay on sanscrit grammar.* Vol. I. Calc. 1810. 4. — *Wilkins grammar of the sanscrit grammar.* London 1808. 4. — *Supadma*, berühmte Sanskritgrammatik; Handschrift in bengalischer Schrift. — *Subadhini*, Commentar über die Grammatik *Mugdabadha;* Handschrift in bengal. Schrift. — *Wilson sanscrit and english dictionary.* Vol. I. fol. — *Cosecha dictionary of the sanscrit language.* Serampore 1808. 4. — *Wilson Megha Dusa, a poem of Calidasa.* Calc. 1813. 4. — *Carey and Marshman Ramayuna of Walmiki*; Text und Uebersetz. Vol. I. II. III. Serampore 1806—10. — *Hitopadesa;* ein Band. 8. — *Hitopadesa or salutary instruction in the original Sanscrit.* Serampore 1804. 4. — Das Neue Testament; sanskrit. Serampore 1808. 4. — *Sisupala Badha;* oder Tod des Sisupala; episches Gedicht; mit Commentar von *Malli Natha.* Calc. 1815. 8. — Die Bibel; sanskrit., 2 Bde Fol. enthaltend d. Pentateuch und die histor. Bücher. Serampore 1809. 1814. — *Dhaya Bhaja.* 4. — *Mitoeshera.* — *Bhagavat.* — *Gita.* 8. — *Nules-duya.* — *Gita Goaina.* 8. — *Wir Mittrodaya.* 4. — *Munu Sungheita.* 4. — *Hemchundra Kosch.* 8. — *Umer koscha, strikand et Harabuli.* 8. — *Umer Sutik et Ghatukarpura.* 8. — *Kiratayonim;* historisches Werk mit Commentar. 4. — Handschrift, enthaltend mehrere *Vocabularia.* 4. — Handschrift, enthaltend *Pathyapathya*, ein medicinisches Werk. Fol.

Hindostanisch.

Gilchrist' grammar of the hindoostanee language. Calc. 1796. 4. — *Hadley grammatical remarks on hindoostanee language.* Calc. 1797. 8. — *Gilchrist Hindee story teller.* Calc. 1806. 8. — *Gilchrist the strangers east indian guide to the hindoostanee.* Calc. 1808. 8. — *The oriental linguist, or introduct. to the popul. language of hindostan.* Calc. 1798. 4. — *Gilchrist dictionary english hindoostanee.* Calc. 1787. 90. 2 Vol. 4. — *Hunter dictionary hindoostanee-english.* Calc. 1808. 4. — *Roebuck english-hindoostanee naval dictionary.* Calc. 1811. 8. — *Uklaqui hindee.* Calc. 1803. 4. — *A portion of Uklaqui hindee.* 4. — *Surfi Urdu.* — *Araisch mehfil; history of the Hindu princes of Dehli.* Cal. 1808. Fol. — *Araisch mehfil*, Calc. 4. — Das Neue Testament. Calc. 1805. 4. — *Tota kuhani;* das persische Mährchen *Tuti nameh.* Calc. 1810. 4. — *Prem Sagur;* Geschichte des *Krischna.* Calc. 1810. 4. — *Kuljat Mir tuki;* Gedichte des *Mir mohammed tuki.* Calc. 1811. Fol. — *Lathaifeti hindi;* Erzählungensammlung. Calc. 1810. 8. — *Barahmasa*, von *Mirsa Kasem Ali Javan.* Calc. 1812. 8. — *Resalet ischwân esseja.* — *Sing hosun bustsi;* Erzählungen von dem berühmten *Birkmajit.* Calc. 1805. 4. — *Bagho buhar;* Uebersetzung eines Persischen Mährchens. Calc. 1804. 4. — *Bagho buhar.* Calc. 1813. Fol. — *Sihr et bayan;* historisches Gedicht. Calc. 1805. 4. — *Buetal putschisi;* Sammlung von Erzählungen. Calc. 1805. 4. — *Ajardanish;* Uebersetzung des *Anwari Soheily.* Calc. 1803. 4. — *Khired efrûs.* II Vol. 8. — *Miskius murfi*, oder Elegie. 8. — Die Bibel. 5 Bde. 8. Serampore 1811—16. — Das Neue Testament besonders. Serampore 1814. — *Portion of Baghi ur du.* 4. — *Mirsa Mohammed resi sudaces*, Elegieen und Oden. 4. — *Portion of Nusrie Benagir.* 4 — *Portion of Sacontala natuk.* 4. — Divan des *Mir Sâs.* 4.

Bridsch

Bridſch Bakha.

Principles of inflection and conjugation in the Bridſch bakha. Calc. 1811. 4. — *Sutrui* von *Beharelal.* 8. — *Ramajana.* 4. — *Subha bilas;* Poetiſche Sammlung von *Munſchi Lallu.*

Khuri Boli.

Vocabulary Khuri boli and engliſh. 4.

Mahrattiſch.

Carey grammar of the Mahratta language. Serampore 1805. 8. — *Carey dictionary of the Mahratta language.* Serampore 1810. 8. — *Carey Hiſtory of the family of Raghu;* mahrattiſch. 8. — Die Bibel; mahrattiſch. 2 Bde enthaltend Pentateuch u. d. hiſtor. Bücher. 1812—16. — *Singhoſun butteſi;* mahrattiſch. 8. ed. Carey. — *Hitopadeſa;* mahrattiſch; 8. ed. Carey. — Geſchichte des *Radſcha Pritapaditja.* 8. ed Carey. — *Mahratta hiſtory.*

Pendſchabiſch.

Carey grammar of the pundſchabi language. Serampore. 1812. — Das Neue Teſtament; pendſchabiſch. Serampore. 1811. 8.

Telinganiſch.

Carey grammar of the Telinga language. Serampore 1814. 8.

Oriſſiſch.

Vocabulary Oriſſa and engliſh. Serampore 1811. 8. — Die Bibel; oriſſiſch. 5 Bde. 8. Serampore 1807—14.

Bengaliſch.

Carey grammar of the bengalee language. Serampore 1815. 8. — *Carey dictionary of the bengalee language.* Vol. I. Serampore 1815. 4. — *Puruſchu purekka, or the reſt of man.* Calc. 1816. 8. — *Ramayana.* 5 Bde. 8. — *Mahabharata.* 4 Bde. 8. — *Tota Itihaſa.* 8. — *Liſi Mala.* 8. — *Hitopadeſa.* 8. — Das erſte Buch der Äneïde; bengaliſch. Serampore. 1810. — Bengaliſche Geſpräche. Serampore 1806. — Die Bibel. 5 Bde. 1805—14. 8. — Pſalme. 8. — Geſchichte des *Radſcha Kriſchna Tſchandra.* 8. — Geſchichte des *Radſcha Pritapaditja.* 8. — Geſchichte von Bengalen; bengaliſch. 8.

Birmaniſch.

Carey grammar of the Birman language. Serampore. 1814. 8. — *A comparative vocabulary of the Barma, Malayu and Thai languages.* Seramp. 1810. 8. — Evangelium Matthäi; birmaniſch.

Chineſiſch.

Morriſon grammar of the chineſe language. Seramp. 1815. 4. — *Marſhman elements of chineſe grammar.* Seramp. 1814. 4. — *Marſhman Works of Confucius; text and translation.* 2 Bde. Serampore 1809. 4. — *chineſe pamphlet.* 8. — Geneſis; chineſiſch. 8. — Briefe des Neuen Teſtaments; chineſiſch. 8.

Eben ſo bedeutend iſt die Anzahl der Perſiſch und Arabiſchen, ſo wie der in Engliſcher Sprache ſchriebenen Werke dieſer reichen Sammlung, wel noch durch eine zweyte in dieſem Sommer zu erw tende Sendung vermehrt werden wird.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigung

Der bisherige auſserordentliche Profeſſor der P loſophie, Hr. *Spohn* zu Leipzig, welcher bereits h her mehrere Rufe ins Ausland erhalten und neuer einen vortheilhaften Ruf an Heinrichs Stelle nach L abgelehnt hatte, iſt zum *ordentlichen Profeſſor der ſprachiſchen und römiſchen Sprache* ernannt worden. Dieſe Profeſſur vertauſchte der Hr. Hofrath *Beck* mit der *hiſtoriſchen*, welche der Hr. Hofrath *Wieland* niederlegt hatte; doch ſetzt der Letztere ſeine Vorlesungen fort. Zugleich erhielt Hr. Hofr. *Beck* eine Zulage von 200 Rthlr. jährlich, und eben ſo Hr. Prof. *Hermann* eine jährliche Zulage von 200 Rthlr., ſo wie der auſserordentliche Prof. der Theologie, Hr. *Winer*, eine von 100 Rthlr. — Der Privatdocent der Philoſophie, Hr. M. *Böttiger*, ward zum *auſserordentlichen Profeſſor der Philoſophie* ernannt.

Die K. K. vereinigte Hofkanzley in *Wien* hat an daſigen evangeliſchen Conſiſtorien Augsb. und Helv. Confeſſion eröffnet, daſs S. Maj. der Kaiſer die von gedachter Hofkanzley dem Monarchen vorgelegten, von dem K. K. Conſiſtorialrath, Hn. *Jakob Glatz*, herausgegebenen „*Nachrichten über die Feyer des dritten Jubelfeſtes der Reformation in den Oeſterreichiſchen Staaten,*“ ſo wie deſſen Sammlung einiger bey dieſer Gelegenheit gehaltenen Jubelpredigten huldvoll aufzunehmen, und durch Zurückbehaltung der Allerhöchſten Allermerkſamkeit zu würdigen geruht haben. Ihre Maj. die Könige von *Preuſſen*, *Dänemark* und *Würtemberg*, ſo wie die Königin von *Baiern*, haben dem Conſiſtorialrathe *Glatz* gleichfalls über die erwähnten Denkſchriften Ihr Allerhöchſtes Wohlgefallen bezeugt.

Hr. Wirthſchafts-Rath *André* in *Brünn*, der ſich durch die Herausgabe zweyer ſehr nützlicher Verſtand, Fleiſs und Geſchicklichkeit redigirte Schriften, des *Heſperus* und der *Oekonomiſchen Neuigkeiten*, ſo wie ſeines muſterhaft eingerichteten *Hausnalkalenders* groſse Verdienſte um die öſterreichiſche Literatur und Cultur erwirbt, und überhaupt zu den eifrigſten, raſtloſeſten und gemeinnützigſten Schriftſtellern Deutſchlands gehört, hat von dem Präſidenten der K. K. oberſten Polizey- und Cenſur-Hofſtelle in Wien, Hn. Grafen *Sedlnitzky*, ein ſehr ehrendes Belobungsſchreiben über den gedachten Nationalkalender erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1819.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist erschienen und an alle solide Buchhandlungen in Deutschland und im Auslande versandt:

Ueber
Ehre und Freyheit.

Zunächst den Studierenden auf deutschen Universitäten zur Beherzigung empfohlen.

(Preis 8 gr. oder 36 Kr.)

Leipzig, im Junius 1819. F. A. Brockhaus.

Berlin, bey August Rücker ist erschienen:

Entozoorum Synopsis cui accedunt Mantissa duplex et Indices locupletissimi. Auctore *Carlo Asmund Rudolphi*, Prof. theol. Cum tab. III. aen. X und 811 S. in gr. 8. Preis 5 Rthlr. Auf englisch Druckpapier cartonirt 6 Rthlr.

Die von dem Verfasser 1808 bis 1810 herausgegebene *Entozoorum Historia naturalis* (2 Theile in 3 Bänden) enthält die ausführliche Literatur des Fachs, die Anatomie und Physiologie der in andern Thieren lebenden Thiere, eine Auseinandersetzung der Krankheiten, die sie veranlassen, und eine Beschreibung der Eingeweidewürmer, die bis dahin bekannt waren, 603 Arten.

In dem vorliegenden Werke steigt die Menge der Arten auf 1100, mehrere neue Gattungen sind hinzugekommen, und zugleich ist das ganze Fach kritisch durchgegangen, so dass es für die Besitzer des ältern Werks unentbehrlich ist, ohne dasselbe entbehrlich zu machen, da alles darin Genügende hier nicht wiederholt ist. Doch ist das neue Werk als Uebersicht selbstständig.

Es zerfällt in drey Theile. Der *erste*, *Synopsis*, führt alle dem Verfasser bekannt gewordene Arten auf, enthält von jeder eine kurze Bestimmung, eine Nachweisung zum frühern Werke oder zur Mantissa und die Angabe des Wohnorts. Der *zweyte* Theil enthält die dreyfache Mantissa, deren *erster* Abschnitt eine ausführliche Beschreibung der neuen Gattungen und Arten, und Berichtigung der ältern liefert; deren *zweyter* den nicht unbedeutenden Zuwachs zur Anatomie und Physiologie dieser Geschöpfe, und deren *dritter* die seit dem ältern Werke erschienenen Schriften beurtheilt. Der *dritte* Theil enthält erstlich eine zweyte Mantissa, worin eine grosse Menge während des Drucks der *Synopsis* von dem Verfasser untersuchten Entozoen, vorzüglich solcher, die Hr. *v. Olfers* und Hr. *Natterer* in Brasilien entdeckt haben, ausführlich beschrieben ist; dann ein systematisches Verzeichniss der 756 Thiere, worin bis jetzt Eingeweidewürmer gefunden sind, mit Angabe der letztern und ihres Wohnorts, sodann ein alphabetisches Register über jene Thiere, und ein anderes über die Entozoen selbst. Die Kupfer stellen neue Gattungen und Arten dar.

Die Reise, welche der Verfasser vor zwey Jahren nach Italien gemacht hat; die Brasilianischen Entdekkungen; und das reiche k. k. Naturalien-Kabinet in Wien, welches ihm auf die liberalste Weise zu Benutzung geöffnet worden, haben es möglich gemacht, in so wenigen Jahren nach der Erscheinung des grössern Werks so viel Neues zu liefern.

Bey W. Starke in Chemnitz ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vaterlandspredigten und Reden von *J. H. G. Starke*. gr. 8. 12 gr.

Man braucht wohl nur zu erinnern, dass in dieser Sammlung unter andern der Hintritt von Preussens unvergesslicher Königin, Luise, betrauert und die ganze Reihe der merkwürdigen Begebenheiten von 1813 bis 15 gefeyert wird, um nicht Jeden, der jene Begebenheiten für das erkennt, was sie sind, für die neuesten Offenbarungen der göttlichen Macht und Gerechtigkeit, einzuladen, sich durch eignes Lesen dieser homiletischen Arbeiten von der Wahrheit der Behauptung zu überzeugen: dass in ihnen das Menschlich-Grosse mit angemessener Würde, das Rührende mit der Sprache des Gefühls, das Göttliche mit der echten Begeisterung des Glaubens ausgesprochen werde.

Neue Verlags-Bücher
von
Florian Kupferberg in Mainz.
1819.

Bodmann, *F. J.*, Rheingauische Alterthümer, oder Landes- und Regimentsverfassung des westlichen oder Niederrheingaues im mittlern Zeitalter. 2 Thle. Mit Kupfern. gr. 4. In Commission.

Boost, *J. A.*, was waren die Rheinländer als Menschen und Bürger, und was ist aus ihnen geworden? Historisch-praktisch dargestellt. gr. 8. Geh. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Braun, *G. Ch.*, Hermann der Cherusker. Ein Heldengedicht in 12 Gesängen. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

— — die Religion der alten Deutschen. In einer kurzen Darstellung besonders für höhere Schulen bearbeitet. 8. 7 gr. oder 30 Kr.

— — Rafael Sanzio von Urbino. Ein dramatisches Spiel in 5 Acten. Mit einem noch ungedruckten Gedicht F. Schillers an einen Künstler, so wie erklärenden Anmerkungen und 6 Umrissen in Kupfer und 1 Musikplatte. 8. Geh. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Hoffmann, *J. J. J.*, der pythagorische Lehrsatz, mit zwey und dreyssig theils bekannten, theils neuen Beweisen versehen. Mit zwey Steintafeln. 4. Geh. 10 gr. oder 45 Kr.

— — geometrische Wissenschaftslehre. Eine Anleitung zum leichten und gründlichen Studium der Geometrie. Mit 6 Steintafeln. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Horst, *G. C.*, Siona. Für Christenthumsfreunde aus den höheren und gebildeten Ständen von allen Confessionen. 2 Thle. Mit 4 Kpfrn. gr. 8. Geh. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Schreibpapier 3 Rthlr. 8 gr. oder 6 Fl.

— — Predigt über die Epistel am zweyten Sonntag nach Ostern 1818, in den letzten Tagen seiner Amtsverwaltung zu Lindheim gehalten. gr. 8. Geh. 3 gr. oder 12 Kr.

Hundeshagen, *B.*, Kaiser Friedrichs I. Barbarossa Pallast in der Burg zu Gelnhausen. Eine Urkunde vom Adel der von Hohenstaufen und der Kunstbildung ihrer Zeit. Historisch und artistisch dargestellt. 2te Aufl. Mit 13 Kupferabdrücken. gr. Fol. Geh. In Commission.

Auf Velinpapier 6 Rthlr. 16 gr. oder 12 Fl.
Auf besseres Velinpap. 10 Rthlr. oder 18 Fl.

Königskerzen. Eine Sammlung romantischer und abenteuerlicher Erzählungen, vom Verfasser der Gespensterfagen. 2 Thle. 8. 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl. 48 Kr.

Maus, *J.*, Bauersmann. Poetische Briefe. 8. In Commission.

Neus, *J.*, Rückblicke, Hoffnungen und Aussichten aus dem Gebiete der Religion, zur Erinnerung und zum Mitgenusse der Gleichgesinnten rhythmisch und geschichtlich geordnet und aufbewahrt. gr. 8. 6 gr. oder 24 Kr.

Steininger, *J.*, geognostische Studien am Mittelrheine. gr. 8. 22 gr. oder 1 Fl. 36 Kr.

Thum, *K.*, System der directen Steuern in Frankreich. Nach dem Französischen von Dülaurens. 2te veränderte Aufl. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Wetzler, *J. E.*, Beyträge zur theoret. und prakt. Medicin. 1stes bis 3tes Heft. 8. Geh. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

— — über Gesundbrunnen und Heilbäder. *Erster* Theil. Ueber Gesundbrunnen und Heilbäder überhaupt, oder über deren Nutzen, Einrichtung und Gebrauch. 8. Geh. 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 12 Kr.

Velinpapier 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

Desselben Werks *zweyter* Theil, die umständliche Beschreibung der vorzüglichsten Brunnen- und Badeörter des südlichen und westlichen Deutschlands und der nördlichen Schweiz. 8. Geh. 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 Fl.

Velinpapier 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Kupferstiche.

Jesus als Knabe, gemalt von *Carlo Dolci*, gestochen von *Anton Karcher*. gr. 4. Auf Velinpapier 6 gr. oder 24 Kr.

Die Mutter Gottes, gemalt von *Carlo Dolci*, gestochen von *Anton Karcher*. gr. 4. Auf Velinpapier 6 gr. oder 24 Kr.

Fürst Wladimir
und
dessen Tafelrunde.
Alt-Russische Heldenlieder.

Vorstehendes Werk ist eben in meinem Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes zu erhalten.

(Preis 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.)

Leipzig, im Junius 1819. F. A. Brockhaus.

Klaproth's, *M. H.*, und *Fr. Wolff chemisches Wörterbuch.* 5 Bände, nebst 4 Supplement-Bänden. gr. 8. Berlin, in der Voss'schen Buchhandlung.

Von diesem schätzbaren Werke ist jetzt der *letzte* Band erschienen, welcher, ausser dem vollständigen Inhaltsregister, alle neuere Entdeckungen enthält, welche seit Beendigung des vorletzten Supplementbandes in der Chemie gemacht worden sind.

Die in den letzten 5—6 Jahren gemachten ausserordentlichen Fortschritte und Umwälzungen in der Chemie haben eine systematische Ordnung dieser Wissenschaft nicht zugelassen, es finden sich daher alle, seit dieser Zeit gemachten Erfahrungen in vielen Zeitschriften zerstreut, wodurch das Studium der Chemie sehr erschwert wird. Durch dieses treffliche Werk ist diesem Uebelstande abgeholfen. Man findet hier Alles, was über einen Gegenstand verhandelt ist, in gedrängter Kürze zusammengestellt und kritisch beleuchtet.

Der allgemeine Beyfall, mit welchem dieses Werk vom In- und Auslande aufgenommen worden (die in Paris erschienene französische Uebersetzung dieses Wörter-

terbuchs wurde so schnell vergriffen, dafs es sogleich neu aufgelegt werden mufste), ist wohl Beweis seiner Vortrefflichkeit, und verdient mit Recht dieser Würdigung.

Der mathematische und physikalische Jugendfreund. Ein Buch zur Unterhaltung und als Lehrmittel von Dr. *Heinrich Rockstroh.* Mit 6 Kupfert. 8. 1819. Berlin, in der Vofs'schen Buchhandlung.

Aus diesem Buche werden nicht sowohl junge Leute nützliche Kenntnisse und angenehme Unterhaltung ziehen, sondern es soll auch manchen Lehrer von nicht unbedeutendem Nutzen seyn. Es wird ihm, wenn er selbst dergleichen Kenntnisse noch bedarf, gewifs zur Belehrung dienen; so wie, wenn er bey dem von ihm zu ertheilenden Unterricht nur auf ein Buch beschränkt, und das kurz ist, Erläuterungen, Zusätze und Beyspiele finden, und ihm behülflich seyn, wenn diese oder jene Lehrweise nicht nach seinem Gefallen ist, und er sie deshalb zu vertauschen den Wunsch hegt.

Wie mannichfaltig diese Mittel für diesen Endzweck obiges Buch darbietet, bedarf nur einer flüchtigen Durchsicht desselben, und sonach können wir es bestens empfehlen.

Subscriptions-Anzeige.

Reise

Sr. Durchl. des Prinzen Maximilian von Wied-Neuwied nach Brasilien

in den Jahren 1815 bis 1817.

Zwey Bände in gr. 4, mit Kupfern und Karten.

Nach einer jahrelangen unermüdeten Anstrengung ist Unterzeichneter endlich im Stande, hiermit die Subscription auf obiges Werk, dessen Erscheinung mit so allgemeiner Theilnahme erwartet wird, zu eröffnen, und die Ablieferung des *Ersten* Bandes innerhalb drey Monaten mit Zuverlässigkeit zu versprechen.

Wenn man in Paris und London, den grofsen Zentralpunkten der Künste und Wissenschaften, fast täglich von Unternehmungen der Art hört, die sich mit Leichtigkeit fördern, und den Stand der dortigen Literatur auf eine Höhe heben, gegen welche die unsrige in Hinsicht auf Pracht und Eleganz noch sehr zurück steht, so ist es wohl doppelt verdienstlich, wenn man für ein vaterländisches Product die mannichfachen Schwierigkeiten zu besiegen strebt, die ihm bey uns zu einer solchen Vollendung entgegen stehen, und es in einer Gediegenheit jenen Werken der Ausländer an die Seite stellt, die ihm einen Platz unter den vorzüglichsten seiner Art sichert. — Und wenn, wie hier, die äufsere Vollendung auf einen Gegenstand verwendet wird, der an sich schon die allgemeine Aufmerksamkeit in einem so hohen Grade verdient, so darf man für eine solche Unternehmung auch wohl bey uns mit Zuversicht das lohnende Interesse erwarten, ohne welches auch bey dem regsten Eifer ein Werk der Art nicht bis zur Vollkommenheit gedeihen kann.

Ueber die Erwartungen, zu denen diese Reise nach einem Lande berechtigt, das, seither fast völlig verschlossen, jetzt die Aufmerksamkeit eines jeden auf sich zieht, und worüber dieses Werk die erste *gründliche* Auskunft verspricht, haben bereits öffentliche Blätter, in denen Auszüge daraus gestanden, auf das günstigste geurtheilt; hier sey also nur noch in der Kürze erwähnt, dafs der Prinz das völlig unbekannte, noch von keinem Reisenden in wissenschaftlicher Hinsicht betretene Land längs der Ostküste von Brasilien zwischen dem 13ten und 23sten Grad südlicher Breite untersuchte, und nebst seinen gehaltreichen zoologischen Beobachtungen auch über die Beschaffenheit des Landes, seiner Einwohner, sowohl der Portugiesen als der schon gezähmten, und der noch im rohen wilden Urzustande befindlichen Völkerstämme mit ihren Einrichtungen, Sitten und Gebräuchen, die gründlichsten Bemerkungen niederschrieb. Der Prinz scheute keine Aufopferungen, um sich über Alles die richtigsten Ansichten zu verschaffen, und mit dem gröfsten Interesse wird man die originellen Schilderungen dieses merkwürdigen Landes und seiner noch in den Wäldern hausenden Urbewohner, der *Puris*, *Botocudos*, *Patachos*, *Camacans* u. s. w., lesen, und indem man dem Reisenden auf seinen mit den gröfsten Mühseligkeiten und Beschwerden verbundenen Wegen folgt, wird man sich durch das Reichhaltige seiner Darstellungen von dem überzeugen, was Herr Hofrath *Oken* schon früher in Nr. 190 und 191 seiner *Isis* über diese Reise sagte, und wo es heifst: „Man begreift nicht, „wie es menschliche Kräfte ertrugen, und wie es mög„lich gewesen, die vielen Dinge, die vielen Geschäfte „in die Zeit von zwey Jahren einzuschreiben. So etwas „war nur ins Werk zu setzen durch den festen Willen „des Prinzen, durch seine Einsicht in den Werth der „Naturgeschichte, durch die grofsen Aufopferungen, „die er dem gemäfs nicht gescheuet hat. Wir behaupten, „dafs alle Reisen in Brasilien zusammengenommen nicht „so viel Beobachtungen und Zeichnungen enthalten, „als die, welche der Prinz liefern kann, auch von der „Neuheit der Gegenstände abgesehen. Wäre es mög„lich, dafs in das geschriebene Werk des Prinzen Le„bendigkeit, seine Darstellungs- und Nachahmungs„gabe, besonders der mannichfaltigen Töne, überge„hen könnten, so müfste diese Reise nicht nur eine „der reichsten an Thatsachen, sondern auch die an„ziehendste in Bezug auf Erzählung werden."

Der ganze Umfang dieser Reisebeschreibung zerfällt in *zwey* von einander unabhängige Abtheilungen, und zwar in die hiermit angekündigten *zwey* Bände der eigentlichen Reisegeschichte, und in die Beschreibung der naturhistorischen Gegenstände, welche später erscheinen, und worüber seiner Zeit eine besondere Ankündigung ergehen wird. Dem gehaltvollen Gegenstande angemessen habe ich Alles aufgeboten, was in meinen Kräften stand, um dieses Werk dem Publi-

Publicum in der möglichsten Vollkommenheit und zugleich für einen Preis zu übergeben, der es der Popularität nicht entziehen kann.

Zwey *starke* Bände Text auf feinem Royal-Velin-Papier mit neuen Antiqua-Lettern gedruckt, sind von Zwey und zwanzig grofsen, 13 Zoll breiten und 10 Zoll hohen, sich ganz für die Fassung unter Glas und Rahmen eignenden Kupfern und Neunzehn halb so grofsen Vignetten, so wie mehreren Karten begleitet, die folgende Darstellungen liefern. Nämlich:

Gröfsere Kupfer.

1) Ansicht der Mission von St. *Fidelis*.
2) Die Puris in ihren Wäldern.
3) Die Hütten der Puris.
4) Ansicht des Felsens Jucutucoara.
5) Schifffahrt auf dem *Rio Doce*.
6) Capitam *Bento Lourenzo* bey Eröffnung der neuen Strafse durch die Wildnisse am *Mucuri* von *Port Allegré* nach *Minas novas*.
7) Abbildung der Patachos.
8) Ansicht von St. *Cruz*.
9) Ansicht der Insel *Cachoeirinha* im Flufs Bellmonte.
10) Abbildung einer reisenden Botocuden-Familie.
11) Zweykampf der Botocudos.
12) Abbildung der Waffen, Zierathen und Geräthschaften der Puris.
13) Abbildung der Geräthschaften und Waffen der Puris, Botocudos und Machoaris,
14) Geräthschaften und Zierathen der Botocudos.
15) Ansicht von *Tapebucu*.
16) Ansicht von *Porto Segura*.
17) Abbildung vier origineller Botocuden-Physiognomien sammt einem Mumienkopf.
18) Ansicht von *Ilheos*.
19) Abbildung der Camacans.
20) Tanz der Camacans.
21) Waffen und Geräthschaften der Camacans.
22) Zierathen und Geräthschaften der Camacans.

Vignetten.

1) Stürmische Seefahrt nach Brasilien.
2) Ansicht der Einfahrt in den Busen von *Rio de Janeiro*.
3) Abbildung der portugiesischen Jäger.
4) Die Fischerhütten am Flusse *Bargenza*.
5) Ansicht eines Landhauses am *Paraiba*.
6) Die Brasilianische Pflanzerwohnung.
7) Abbildung der Soldaten zu *Linhares* in ihren Panzerröcken.
8) Die Schildkröte an der Seeküste.
9) Die Hütten zu *Morro d'Arara*.
10) Die Hütten der *Patachos*.
11) Der Botocuden-Chef *Kerengnatnuck*.
12) Abbildung eines sehr merkwürdigen Botocuden-Schädels.
13) Die reisenden Indier.
14) Schifffahrt über die Felsen des *Ilheos*.
15) Ein Halt im Walde.
16) Eine beladene Tropa.
17) Das Einfangen der Ochsen durch den Vaqueiro.
18) Die Jagd der Unze.
19) Abbildung eines beladenen Maulthiers, wie man deren sich dort auf Reisen bedient.

Karten.

Karte eines Theils der Ostküste von Brasilien, nach *Arrowsmith*.
Karte der Reise durch den *Sertam* von *Bahia*.
Karte der neu angelegten Strafse von *Porto Allegré* nach *Minas novas*.

An diesen Blättern, die sämmtlich nach den mitgebrachten Original-Zeichnungen des Prinzen auf das fleifsigste ausgeführt wurden, arbeiteten die vorzüglichsten Künstler Deutschlands, und namentlich: *Haldenwang*, *Veith*, *Radl*, *Eßlinger*, *Keym*, *H. Müller*, *Lips*, *Eichler*, *Frünzel*, *Wagner*, *Reinhold*, *Riß*, *Ly Seyffer*, *Schnelle*, *Schleich*, *Beck*, *Zerzahlly* u. a., mit Zuversicht glaube ich behaupten zu können, in Deutschland noch keine Reise dieser Art mit Gallerie herausgegeben werde, die sich an Kunst der hier angekündigten an die Seite stellen kann. Publicum hiervon zu überzeugen, habe ich in den unten benannten Handlungen einen Bogen Text mehrere Kupfer als Probe aufgelegt, die dort ein hen sind, und die hoffentlich meine gegenwärtige kündigung rechtfertigen werden.

Der Subscriptions-Termin ist in allen Buch- Kunsthandlungen bis zu Erscheinung des *ersten* Ba offen, und der Preis für beide Bände ist 4 Carolins ein Exemplar auf fein Royal-Velin, 6 Carolins für Exemplar auf ganz grofses Imperial-Velin mit b tem Rand und ersten Kupfer-Abdrücken, und 5 rolins für ein Exemplar mit *en gouache* von den bes Künstlern sorgfältig ausgemalten Kupfern.

Nach Ablieferung des *ersten* Bandes tritt ein ein Drittel erhöhte Ladenpreis ein. — Subscriben Sammlern wird bey Einsendung des baaren Betr für 7 Exemplare der 1sten und 2ten Ausgabe ein *gratis* gestattet.

Die Namen der Subscribenten werden dem Werk beygedruckt, und ich werde Sorge tragen, denjenigen besonders schöne Exemplare mit den besten Kupfer-Abdrücken zu liefern.

Frankfurt a. M., im May 1819.

H. L. Brönner.

Subscription auf obiges Werk wird in allen Buch- und Kunsthandlungen Deutschlands angenommen. Die Proben sind einzusehen: In Aarau bey Sauerländer; in Berlin bey Amelang, Dümmler, Duncker et Humblot, und Haude u. Spener; in Bonn bey Marcus; in Braunschweig bey Vieweg; in Bremen bey Heyse; in Breslau bey W. G. Korn; in Carlsruhe bey Braun; in Cölln bey Bachem; in Darmstadt bey Heyer et Leske; in Dresden bey Arnold; in Erlangen bey Palm et Enke; in Gotha bey Ukert; in Giefsen bey Heyer; in Hamburg bey Perthes et Besser und Hoffmann et Campe; in Hannover bey Gebr. Hahn; in Heidelberg bey Mohr et Winter; in Königsberg bey Unzer; in Leipzig bey Friedr. Fleischer und Leo; in Landshut bey Krieger; in München bey Lindauer und Reinhard; in Nürnberg bey Campe; in Prag bey Calve; in Riga bey Deubner et Kray; in Rostock bey Stiller; in Strafsburg bey Treuttel et Würtz; in Stuttgart bey Macklot; in Warschau bey Glücksberg; in Wien bey Hoffmann; in Wien bey Gerold, Schaumburg und Schalbacher; in Wiesbaden bey Schellenberg; in Zürich bey Orell et Füfsli.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1819.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WIEN, im Verl. von Heubner u. Volke: *Arthrokakologie*, oder über die Verrenkungen durch innere Bedingung und über die Heilkraft, Wirkungs- und Anwendungsart des Glüheisens bey diesen Krankheitsformen. Von *Joh. Nep. Rust*, Doctor der Medicin und Chirurgie, Königl. Preuss. Divisions-General-Chirurgus, designirtem erstem dirigirenden Wund- und Geburtsarzte im Charité-Krankenhause zu Berlin, und Director des chirurgischen und ophthalmologischen Klinikums daselbst, ordentl. öffentl. Professor der theoretischen und praktischen Chirurgie und Augenheilkunde an der königl. medic. chirurg. Akademie für das Militär, Ritter des eisernen Kreuzes zweyter Klasse u. s. w. 1817. XVI u. 193 S. in 4. Mit 8 Kupfert. (5 Rthl.)

Wenn der Vf. des vorliegenden Werkes auch kein anderes Verdienst hätte, als die Arbeiten alter und neuer Aerzte über eine bestimmte Art von Gelenkkrankheiten unter einen Gesichtspunct gebracht zu haben, so würde dies schon hinreichen, ihm den Dank seiner Amtsbrüder zu versichern. Aber wir finden hier mehr, als eine solche mit kritischem Urtheil geleitete Compilation; der Vf. beschreibt, nach eigenen Beobachtungen, eine Krankheit der Halswirbelbeine, welche bisher unbeachtet geblieben ist; er führt, wenigstens unter uns Deutschen, ein kräftiges Heilmittel, welches zwar nicht unbekannt, aber doch beynahe in Vergessenheit gerathen war, wieder in's praktische Leben des Arztes und giebt diesem dadurch die tröstliche Aussicht, auch in solchen Fällen, wo alle Mittel der Kunst ihn verlassen, noch als Retter auftreten zu können. Es lohnt sich wohl der Mühe, ein solches Werk in diesen Blättern ausführlicher anzuzeigen und wenn Rec. auch nicht in allen Puncten mit den Meinungen des Vfs. übereinstimmen sollte, so hofft er doch, dass die Aerzte dieses Werk als eines der gediegensten, was die deutsche Chirurgie zu Tage gefördert hat, aufnehmen werden.

Der Vf. entwickelt in der Einleitung den Begriff von Verrenkung, deren Veranlassung entweder in einer äussern Gewalt oder in einer innern Bedingung d. h. in einer krankhaften Form- und Mischungsveränderung der Gelenktheile besteht. Zu den letzten Verrenkungen ist vorzüglich das Hüftgelenk geneigt. Mehrere Aerzte haben sogar eine primitive Verrenkung dieses Gelenkes leugnen wollen. Der Vf. hat sie indessen viermal gesehen und behandelt; auch Rec. ist so glücklich gewesen, sie, während seiner 25jährigen Praxis, viermal mit dem besten Erfolge wieder einzurichten. Nach den zahlreichen Beobachtungen des Vfs. unterliegt es keinem Zweifel, dass alle Gelenke, ohne Ausnahme, von derselben Krankheitsform ergriffen werden können. — Dass die innere Bedingung zur Verrenkung bey allen Gelenken Statt finden könne, lässt sich nicht leugnen; dass es aber bey allen Gelenken, ohne Hinzutreten einer äussern Gewalt, zur wirklichen Verrenkung kommen werde, bezweifelt Rec. noch sehr; und schon deshalb findet er die Ueberschrift des Werks: „von den Verrenkungen durch innere Bedingung" unpassend, wie es der Vf. selbst einräumt. — Nachdem der Vf. die Meinungen der vorzüglichsten Schriftsteller über die nächste Ursache der Hüftgelenkes-Krankheit angeführt hat, stellt er die Gründe auf, welche ihn zu glauben berechtigen, dass gerade in der krankhaften Veränderung des obern Schenkelknochen-Endes der ursprüngliche Sitz dieser Krankheitsform zu suchen sey und dass das Leiden und die Abnormitäten der übrigen Gelenktheile, die uns Leichen-Sectionen und pathologische Präparate zeigen, als secundäre Wirkungen des früher vorhanden gewesenen Urleidens des obern Schenkelbein-Endes zu betrachten sind. Die Gründe bestehen kurz in folgenden: der Schmerz und die Anschwellung des Gelenkkopfs, die man vorzüglich deutlich bey der von *Schreger* sogenannten Amalgie wahrnimmt, die aber auch in andern Gelenken, wenn sie auf diese Art erkranken, nicht fehlen sollen; mehrere entfernte ursächliche Momente, die gichtischen, skrofulösen, rhachitischen u. dergl. Dyscrasien, welche in die Organisation der Knochen überhaupt und vorzüglich der Gelenkende der langen Knochen eingreifen, und die Leichenöffnungen, wobey man oft nur die Gelenkköpfe aufgetrieben oder zerstört, die übrigen harten und weichen Gelenktheile aber normal findet, deuten an, dass der Gelenkkopf ursprünglich und vorzüglich afficirt sey. Alle andern bey Sectionen bemerkten Veränderungen sind nur Folgen dieses ursprünglichen Knochenübels. — Rec. pflichtet dem Vf. gern bey, wenn er die aus einem frühern oder spätern Symptom hergeleitete Benennung und folglich die Namen: Coxalgie, Omalgie, *Luxatio femoris*, *humeri* etc. *spontanea* nicht passend findet und dies um so mehr, da der Schmerz gewöhnlich am polarisirenden Gelenke heftiger ist, als dort, wo das Uebel wirklich sitzt und man mit grösserm Rechte die Coxalgie durch Gonal-

gie, die Omalgie durch Olecranalgie bezeichnen könnte. Die *Luxatio spontanea* zeigt sich gar erst in einem Zeitpuncte der Krankheit, wo sie schon die Grenzen einer möglichen radicalen Heilung überschritten hat. Die vom Vf. gewählte Benennung: *Arthrocace* sagt nichts weiter, als was der uns Deutschen gewifs gefälligere Namen: Gelenkübel oder Gelenkkrankheit sagen würde. Ob das Gelenkübel in Entzündung oder einem der Entzündung analogen Processe der harten oder weichen Gelenktheile bestehe, oder ob diese Entzündung in eine abnorme Anhäufung der Synovial-Feuchtigkeit, in Eiterung oder in Beinfrafs übergegangen sey, ist durch jene Benennung nicht ausgedrückt und darf auch eigentlich nicht dadurch ausgedrückt werden; weil die Verschiedenheit der *ursprünglich* ergriffenen Gelenktheile und die frühere oder spätere Periode, worin wir das Uebel beobachten, durch die Erscheinungen im Verlaufe der Krankheit, durch Leichenöffnungen und durch Vernunftschlüsse ausgemittelt werden müssen und sich schwerlich in einen gemeinschaftlichen Namen zusammendrängen lassen. Zwar leugnet der Vf. jene Verschiedenheit der ursprünglich ergriffenen Theile; aber die Gründe, dafs die nächste Ursache der Gelenkkrankheit immer und immer in einer Entzündung der Markhaut der Gelenkköpfe und in einer dadurch veranlafsten cariösen Auflockerung und Zerstörung der Knochensubstanz bestehe, haben Rec. nicht überzeugt, obschon er gern zugiebt, dafs in einigen Fällen die Gelenkkrankheit in jenen abnormen Veränderungen der Gelenkköpfe ihren Grund haben möge. Das Schultergelenkübel ist, in Vergleich mit andern Gelenkkrankheiten, zu selten, als dafs man von dem dabey sich äufsernden Schmerze und von der Geschwulst des Knochens analogisch auf andere Gelenke schliefsen könnte. An Leichenöffnungen solcher Personen, an welchen man die charakterischen Zeichen der Omalgie wahrgenommen hätte, fehlt es noch ganz. Wie kann man also mit Gewifsheit behaupten, dafs die dabey erscheinende Geschwulst von einer Anschwellung des Schulterknochens herrühre? Können nicht die abnorm angehäufte Synovial-Feuchtigkeit und die den Schulterkopf umgebenden angeschwollenen Theile hier sehr leicht eine Täuschung veranlassen? Bey skrofulösen, gichtischen, rhachitischen u. a. Dyscrasien wird zwar sehr häufig die Organisation der Knochen angegriffen, aber welchem Arzte ist es wohl unbekannt, dafs eben diese Dyscrasien oft die weichen Gelenktheile befallen und die Knochensubstanz verschonen? Und gerade bey der Rhachitis, wo die Anschwellung unleugbar von den Knochenenden ausgeht, fehlen die Erscheinungen der in Frage stehenden Gelenkkrankheit. Was endlich die Leichen-Sectionen betrifft, so hat dabey, wie der Vf. selbst gesteht, die richtige Ausmittelung des primitiv leidenden Organs und alles dessen, was Ur- oder Folgebildung ist, sehr grofse Schwierigkeiten. Rec. hat bey mehreren Sectionen den Gelenkkopf weder vergrösert, noch krankhaft verändert gefunden, ohne dafs diese normale Beschaffenheit des Knochens die Ausrenkung verhindert hätte. — Obschon Kinder, der Erfahrung zufolge, häufiger, als Erwachsene an der Hüftgelenkskrankheit leiden, so hat der Vf. sie doch oft genug im männlichen und Greisenalter und überhaupt im Knaben- und Jünglingsalter weit häufiger, als in der frühesten Kindheit, beobachtet. Dieis stimmt ganz mit den Beobachtungen des Rec. überein, doch schien es ihm, als wenn bey Erwachsenen mehr die harten, bey Jüngern aber mehr die weichen Gelenktheile ergriffen würden. — Beym männlichen Geschlechte trifft man häufiger die Krankheit am Hüftgelenke, beym weiblichen Geschlechte häufiger am Ober- und Vorderarm, an den Wirbelbeinen und insbesondere am Kniegelenke, welches letzte der Vf. theils den weiblichen Beschäftigungen, wodurch vorzüglich das Knie äufsern Einwirkungen mehr ausgesetzt wird, theils dem weitern Abstande der grofsen Trochanteren von *einander* und dem dadurch mehr auf die Kniegelenke gerichteten Schwerpuncte zuschreibt. Dafs die Hüft- und Kniegelenke häufiger, als andere Gelenke, an dieser Krankheit leiden, erklärt der Vf. mit andern Schriftstellern zwar sehr gut aus dem anatomisch verschiedenen Bau und aus der Lage und den Verrichtungen jener Gelenke, aber Rec. begreift nicht, warum daraus leichter eine Entzündung der Markhaut des Gelenkkopfs, als anderer harten oder weichen Gelenktheile hergeleitet werden könne; denn, wie oben schon erwähnt ist, wirken Dyscrasien und Metastasen eben so oft auf die weichen Theile, als auf die Knochen. — Häufig wird das Uebel auch durch mechanische Einwirkung hervorgebracht oder, bey gleichzeitiger Einwirkung eines Krankheitsstoffes, hierdurch begünstigt. Auch in solchen Fällen, wo die zwischen der Pfanne und dem Schenkelkopfe liegenden Knorpel und weichen Theile in ihrer Organisation gewifs leichter, als der Schenkelkopf angegriffen werden, nimmt der Vf. eine Erschütterung des Knochens und eine Verletzung des in ihm enthaltenen zarten Markhäutchens an, um auch hier die Entzündung und *Caries centralis* hervortreten zu lassen. Man sollte nun freylich denken, dafs dann, wenn die Krankheit, auch ohne Erschütterung eines Knochens, nach gewaltsamer Dehnung und Quetschung, in den Knie- Fufs- Ellenbogen- oder Faustgelenke oder an den Wirbelbeinen entsteht, die Entzündung der Gelenkbänder, der Synovialhaut und anderer weichen Gelenktheile, als das primitive Uebel, zur Ausbildung der in Frage stehenden Gelenkkrankheit hinreiche; aber um auch hier die Annahme einer *Caries centralis* zu retten, nimmt der Vf. an, dafs sich die Entzündung der Gelenkbänder und der mit ihnen organisch verbundenen äufsern Knochenhaut consensuell auf die innere Knochenhaut d. h. auf die Markhaut fortpflanze und sie in Verderbnifs setze, während die äufsere Entzündung verschwindet. Da es dem achtungswerthen Vf. gewifs nur um Wahrheit zu thun ist, so ersucht ihn Rec. so, wie er es gethan hat, die Gelenkköpfe solcher kranken

ken Knochen in verschiedenen Richtungen durchzusägen. Er wird sich alsdann davon überzeugen, dass die gröfste Zerstörung an der Aussenseite des Gelenkkopfs nicht selten wahrgenommen werde während die Markzellen durchaus nicht angegriffen zu seyn scheinen; er wird sehr oft, zumal in der Hüftgelenkkrankheit weder das Volumen, noch die Struktur des Schenkelkopfs verändert finden, während die knorplichten Ueberzüge und die weichen Theile gröfstentheils zerstört sind. Rec. ist weit davon entfernt, durch alles dieses die Entzündung der Markhaut, als primitives Uebel, in einigen Gelenkkrankheiten bestreiten zu wollen, nur hält er sich durch Theorie und Beobachtung berechtigt zu glauben, dass keins der das Gelenk constituirenden Gebilde eine Immunität vor primitiver krankhaften Veränderung erhalten habe, dass bald die Synovialhaut und Bänder, bald der Knorpel, bald die äufsere oder innere Beinhaut zuerst afficirt werden und ihre Verderbnifs über die benachbarten Theile verbreiten können. — Sehr schön handelt der Vf. von der Diagnose, nur scheint es dem Rec. als wenn die zweyte und dritte Periode sich füglich zusammenfassen liefs. Die Entzündung geht, wenn sie nicht zertheilt wird, in Eiterung, Auflösung oder Knochenverderbnifs über; aber eine Ausrenkung erfolgt, selbst bey der Hüftgelenkkrankheit, nicht immer. Da die Hüftgelenkkrankheit, seit den von *Albers* und *Ficker* bekannt gemachten Beantwortungen der Wiener Preisfrage so vielfach besprochen ist, so kann Rec. dasjenige übergehen, was der Vf. aus eigener und fremder Beobachtung darüber mittheilt; nur wird man überall bemerken, dass die Entzündung und Anschwellung des Gelenkkopfs der vorzüglichste Punct ist, worauf der Vf. die Aufmerksamkeit seiner Leser zu richten wünscht. Leichenöffnungen aus der ersten und dem Anfang der zweyten Periode sind sehr selten; denn wo Eiterung oder *caries* beobachtet wird, da war die erste Periode schon vorüber und die zweyte bedeutend vorgeschritten. Der Vf. beschreibt zwar einen Fall, wo der Schenkelkopf eines in der ersten Periode verstorbenen skrofulösen Mädchens sehr aufgetrieben und aus der ganz normalen Gelenkpfanne getreten war; aber auch *Desault* machte die Leichenöffnung eines in der ersten Periode verstorbenen Mädchens und fand die Kapsel von oben nach unten verlängert, den Schenkelkopf an der äufsern Seite auf dem Rande der Gelenkhöhle liegend. Der Knorpel der Gelenkhöhle war zu dem Grade angeschwollen, dass er einen Theil derselben anfüllte. Beide Beobachter verdienen Glauben und was folgt aus ihren Beobachtungen? Offenbar nichts anders, als dass nicht immer der nämliche Theil des Gelenks ursprünglich angegriffen werde. — Eben so lehrreich, als die sogenannte *coxarthrocace*, wird die Krankheit des Schultergelenks (*omarthrocace*) und ihr Unterschied von einer rheumatischen Affection der Schulter, vom nervigen Armweh von der Verrückung der Flechse des zweyköpfigen Armmuskels, von der reinen Luxation und Subluxation beschrieben. Die weifse Kniegeschwulst unterscheidet der Vf. von der *gonarthrocace* und giebt von beiden Krankheitszuständen die unterscheidenden Merkmale an. Bey erster leiden ursprünglich die Weichgebilde des Gelenks und dieses Leiden verbreitet sich im Verlaufe auf die Knochen, bey der *Gonarthrocace* ist es umgekehrt. An dem Kniegelenke kann der ursprüngliche Sitz der Krankheit in den weichen Theilen seyn, warum denn nicht an andern Gelenken? Eine Verrenkung, als Folge der *Gonarthrocace*, scheint dem Rec. ohne Hinzutreten einer äufsern Gewalt so wenig, als bey der *oleczanocace*, möglich zu seyn. Mehrere Momente, die eine *Luxatio spontanea* bey dem Hüft- und Schultergelenke vermitteln, fehlen bey dem Knie- und mehrern Gelenken. Dieis gilt selbst von der nicht seltenen Abweichung des Gelenkkopfs der Speiche, die freylich durch oft wiederholte Ausdehnung der weichen Gelenktheile begünstigt, aber nicht ohne irgend eine äufsere Einwirkung und am wenigsten durch Anschwellung des Gelenkkopfs hervorgebracht wird. Ganz anders ist es bey der Krankheit der Faust- und Fufsgelenke, (*Chirarthrocace* und *Podarthrocace*), die aus so vielen Knochen zusammengesetzt sind, dass ein überwiegendes Verderbnifs des einen Knochens schon das Lagenverhältnifs der übrigen und die Wirkung der Muskeln ändert. Häufige anatomische Untersuchung amputirter Unterschenkel hat den Vf. von dem Daseyn der consecutiven Verrenkungen belehrt. Rec. hat sie nie beobachtet, wenn anders die Lage des kranken Gliedes während der Behandlung nicht so beschaffen war, und wenn Gehülfen und Zuschauer nicht so roh, wie es oft geschieht, mit dem amputirten Theile umgingen, dass selbst ein weniger aufgelockertes Gelenk nicht in seiner normalen Lage hätte bleiben können. — Hat die einwirkende Ursache die Wirbelsäule ergriffen (*Spondylarthrocace*), so unterliegen auch diese Gelenke denselben krankhaften Metamorphosen, denen das Hüft- und die übrigen Gelenke ausgesetzt sind. Häufiger, als unmittelbar auf eine äufserlich angebrachte Gewalt, sehen wir die Verrenkung der Wirbelbeine als ein consecutives Uebel und als Folge innerer einwirkender Schädlichkeiten. Erscheint die Krankheit an den untern Hals- an den Rücken- oder Lendenwirbeln, so kündigt sie sich nicht selten unter den von *Pott* beschriebenen Zufällen an; aber nicht immer ist in der ersten und zweyten Periode eine Lähmung vorhanden. Manchmal empfindet der Kranke an der leidenden Stelle einen vorübergehenden, aber öfters, vorzüglich des Nachts unter Fieberbewegungen, häufiger wiederkehrenden stechenden Schmerz, der nicht selten mit einer rheumatischen Affection, mit Hämorrhoidal- und ähnlichen Beschwerden verwechselt wird. Hat die Krankheit in den Rückenwirbeln ihren Sitz, so erscheinen im spätern Verlaufe des Uebels allerley Beschwerden der Brust und das immer zunehmende hektische Fieber malt wirklich das Bild eines organischen Lungenleidens auf das täuschendste nach. Sind hingegen, was häufiger

der

der Fall ist, die Lendenwirbelbeine von der krankhaften Metamorphose ergriffen, so erscheint die Krankheit in ihrem fernern Verlaufe ganz unter der Form einer Psoitis und des Vfs. Erfahrung zu Folge ist der Psoas-Abscefs wohl zehnmal die Folge einer spontanen Luxation und endlichen Arthrocace der Lendenwirbel, ehe er einmal als unmittelbare Folge der Entzündung des Lendenmuskels erscheint. Auch Rec. hat den Psoas-Abscefs als Folgekrankheit bey der Arthrocace der Lendenwirbel oft beobachtet, aber doch noch häufiger ohne primitives Knochenübel. So wie die Krankheit in den Rückenwirbeln gewöhnlich mancherley Brustbeschwerden im Gefolge hat, so waren, nach Rec. Beobachtung, eine allmälig zunehmende Schwäche in den Schenkeln und oft wiederkehrende Schmerzen im Unterleibe die gewöhnlichen Begleiter der Krankheit in den Lendenwirbeln und man sollte bey jenen Schmerzen, die, zumal bey Kindern, sehr oft als Zeichen einer Wurmkrankheit gedeutet werden, nie unterlassen, den Rückgrad genau zu untersuchen. Auch in dieser Krankheit fand der Vf. während der ersten Periode die Weichgebilde in ganz normalem Zustande oder doch nur unbedeutend von der krankhaften Metamorphose ergriffen. Rec. will nicht leugnen, dafs dieses zuweilen der Fall sey; aber mehrmal fand er gerade die Weichgebilde und die Zwischenknorpel aufgelockert und in spätern Perioden gar die Knorpel ganz verschwunden, ohne dafs die Wirbelknochen selbst tiefer, als auf ihrer Oberfläche angegriffen gewesen wären. Die Körper der Wirbelbeine waren alsdann, ohne einen überwuchernden Callus, in eine Masse verschmolzen, sie bildeten in der Rückgradshöhle einen vorspringenden Winkel, aber alle Gelenkflächen passten noch ganz gut auf einander. Dieses gänzliche Schwinden der Knorpel setzt doch wohl eine Auflockerung und nachherige Auflaugung derselben voraus. Dafs aus dieser Auflösung — Eiterung — der Bänder und Knorpel ein Proceſs der Entzündung und Vereinigung der sich berührenden Knochenflächen hervorgehe, begreift sich sehr leicht, nicht aber, wenn man die krankhafte Metamorphose in dem Körper der Wirbelbeine selbst entstehen und sich von hieraus auf die Knorpel und Weichgebilde verbreiten läfst. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Halle.

Unter den zur Beantwortung der von dem Decan der theologischen Facultät, Hn. Dr. *Wegscheider*, im letzten Semester bekannt gemachten Preisaufgabe:

Exponatur dogma de coena s. secundum formulas publicas ecclesiae Lutheranae et Reformatae, habita historiae illarum ratione, atque revocetur ad formulam puriorem e N. T. libris ſſ. recte eruendam,

eingelieferten Abhandlungen ist der von dem Hn. *Andreas Gottlieb Hoffmann*, aus dem Mansfeldischen gebürtig, verfafsten der *erste* Preis, der von dem Hn. *Karl Peter Wilhelm Cramberg*, aus dem Oldenburgischen, verfafsten der *zweyte* Preis von der theologischen Facultät zuerkannt worden.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. k. k. Maj. hat den berühmten Oculisten und Schriftsteller, Hn. *Joseph Beer*, bisher aufserordentl. Prof. der Augenheilkunde an der Wiener Universität, am 3. Sept. 1818 zum ordentl. öffentl. Prof. dieser Wissenschaft ernannt.

Hr. Dr. *Joseph Oesterreicher*, ausübender Arzt zu Wien (vormals Cameral-Physicus in Ungern, ein Israelit), ein geschickter, auch als Schriftsteller bekannter Chemiker, hat wegen seiner Verdienste durch Entdeckung und Anwendung des natürlichen Glauberſalzes in Ungern, sowohl zur Medicin als zum technischen Gebrauche bey der Glaserzeugung, durch eine k. k. Entschliefsung vom 8. Aug. 1818 die grofse goldene Civil-Ehren-Medaille mit Oehr und Band erhalten.

Die königl. baierische Akademie der Wissenschaften zu München hat den verdienstvollen Chemiker und Schriftsteller, Hn. *Joseph Prechtl*, Director des k. k. polytechnischen Instituts in Wien, und den scharfsinnigen Mineralogen, Grafen *Borkovsky*, k. k. Kammerherrn in Lemberg, zu correspondirenden Mitgliedern für die mathematisch-physikalische Klasse ernannt.

Der landwirthschaftliche Verein des Königreichs Baiern zu München hat den bekannten praktischen Oeconomen und ökonomischen Schriftsteller, Hn. Dr. *Franz* Ritter von *Heintl*, zum correspondirenden Mitgliede ernannt.

Se. k. k. Maj. hat Hn. *Anton Rózsás*, Dr. der Med. und Chirurgie, gebürtig aus Fünfkirchen (*Pécs*) in Ungern, zum Prof. der Augenheilkunde auf der Universität zu Padua ernannt. Er studirte auf den Universitäten zu Pesth und Wien.

Der Hofrath *Beckedorf* hat von dem Könige von Preufsen zum Beweise seiner Zufriedenheit mit dessen Schrift: „An die deutsche Jugend über der Leitung *A. v. Kotzebues* u. s. w.," ein schmeichelhaftes Schreiben nebst einer goldnen Medaille erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1819.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Wien, im Verl. von Heubner u. Volke: *Arthrokakologie* — — Von *Joh. Nep. Rust* u. s. w.

Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.

Häufiger, als an den untern Halswirbeln, an den Rücken- und Lendenwirbelknochen soll eine ontane Verrenkung des Kopfs vom Atlas und die von dem zweyten Halswirbel wahrgenommen erden. Dreyzehn Mal hat der Vf. sie unter den nlichen Erscheinungen beobachtet und es kann ht fehlen, dass man jetzt auf dieses Uebel, wovon e Alten nur dunkle Andeutungen gaben, aufrksamer werde. Dem Vf. gebührt unstreitig das rdienst einer genauen Beschreibung, die Rec. mit s Vfs. eigenen Worten wiederzugeben suchen will. der ersten Periode kündigt sich die Krankheit an rch schmerzhafte, vorzüglich des Nachts, bey ntretender nasser Witterung, beym Verschlingen ofser Bissen oder auch beym tiefen Einathmen eintende Affectionen des Halses, die durch nasse ähungen vermehrt, durch flüchtige Einreibungen, ockne Wärme, Blasenpflaster, in den Nacken, um n Hals oder auf den Kahlkopf gelegt, gelindert, tweilen scheinbar gehoben werden. Die alten Beschwerden kehren aber wieder zurück oder wechln mit neu hinzugekommenen ab. Die eine Seite es Halses, wird nämlich bey jeder Beugung des opfs gegen die Schulter hin schmerzhaft und dieser ehr ziehende und spannende, als bohrende oder echende Schmerz erstreckt sich gewöhnlich von er Gegend des Larynx bis in den Nacken und selbst is in das Schulterblatt der scheinbar leidenden Sei. Der mit dem Sitze der Krankheit vertraute Arzt ird in der Nackengegend zwar durchaus keine Verderung der äussern Form wahrnehmen, aber ein twas starker Druck mit dem Finger in der Gegend er Gelenkeinfügung des ersten oder zweyten Halsirbels erregt einen heftigen, dem Kranken bisher anz unbekannten Schmerz. Wird die Krankheit in iesem Stadio erkannt und, wie es gewöhnlich der all ist, für eine rheumatische Affection genommen, o nehmen die Zufälle, das verhinderte Schlingen, eschwerliches Athemholen, Heiserkeit der Stimme, immer mehr überhand und wechseln mit ziehenen Schmerzen in den Hals- und Nackenmuskeln ab, ie sich zuletzt im Hinterhaupte concentriren und ey jeder Bewegung des Kopfs unerträglich werden. ndlich gewahrt der Kranke eine Steifheit des Halses und nun kündigt das Sinken des Kopfs gegen die eine Schulter hin mit etwas abwärts geneigtem Gesichte, in welcher Lage der Kranke den Kopf unverrückt erhalten muss, das bereits eingetretene zweyte Stadium des Uebels an. Diese Senkung des Kopfs ist gegen diejenige Seite gerichtet, an welcher der Kranke früher die schmerzhafte Affection empfand, nämlich nach der dem Sitze des Uebels entgegengesetzten Seite. Bey neun Leichen-Sectionen fand der Vf. den ursprünglichen Sitz des Uebels siebenmal linker Seits und nur zweymal rechterseits. Unter beständigem Wechsel der Zufälle, zu denen sich nicht selten ein eigenes Gefühl von Spannung, Ermüdung und erschwerter Bewegung der ganzen dem Sitze des Uebels entgegengesetzten Körperhälfte und eine allgemeine Verstimmung des Gemeingefühls gesellt, bringt der Kranke mehrere Wochen, auch Monate zu, ehe die Krankheit ihre dritte Periode erreicht. Vorher bemerkt man wieder eine scheinbare Besserung; selbst die Bewegung des Kopfs wird wieder freyer und seine Stellung normaler; aber die Besserung ist von kurzer Dauer. Die Beschwerden beym Schlingen, lauten Sprechen und tiefen Einathmen kehren zurück, der bohrende Schmerz in der Nackengegend und am Hinterhaupte wird anhaltender, erstreckt sich nicht selten bis in die Stirngegend, und bringt das Gefühl hervor, als ob der nun gerade stehende, unbeweglich auf dem schiefen Halse sitzende Kopf wie mit einem geschlossenen Reife umschlossen wäre. Endlich sinkt der Kopf etwas rückwärts, und nimmt eine jener in der ersten Periode beschriebenen entgegengesetzte Stellung an, und diese Lage des Kopfs sucht der Kranke bey allen veränderten Körperstellungen mit Beyhülfe seiner Hände immer unverrückt zu erhalten, um dadurch den grossen Schmerz, den ein ganz eigener, auf einer beygefügten Kupfertafel bildlich dargestellter Ausdruck im Gesicht des Kranken dem Arzte schon vermuthen lässt, zu besänftigen. Im fernern Verlaufe der Krankheit gesellen sich nun noch zu den vielfachen Leiden Ohrensausen, Betäubung, Schwindel, Krämpfe, Convulsionen, partielle Lähmungen, vorzüglich der obern Gliedmassen, Verlust der Stimme, Eiterauswurf, colliquative Schweisse, und alle Zufälle des hektischen Fiebers, unter welchen der Tod oft erst nach Monaten, häufiger aber plötzlich und unerwartet eintritt. Nur einmal beobachtete der Vf. eine Anschwellung der kranken Seite, die endlich durchbrach und fistulöse Geschwüre bildete. In der Regel findet man nichts Krankhaftes am Halse oder im Nacken, ausser dass der Kranke auch nicht den lei-

leiſeſten Druck mit dem Finger auf die obern drey Halswirbelbeine ohne die heftigſten Schmerzen ertragen kann. Allenthalben fand der Vf. bey den Leichen-Sectionen die Beinhaut und Gelenkbänder des Atlas und Epiſtrophäus zerſtört, cariöſe Zerſtörungen an den *condylis occipitalibus*, am Atlas, am zahnförmigen Fortſatze und Eiterung zwiſchen den nahe liegenden Weichgebilden, zuweilen Blutergieſsung aus der corrodirten *arteria vertebralis*, Eiterergieſsung in die Bruſthöhle oder krankhafte Veränderungen in den Häuten und der Subſtanz des Gehirns und Rückenmarks. Da Präparate in verſchiedenen Sammlungen und Beobachtungen an Lebendigen beweiſen, daſs dieſe fürchterliche Krankheit nicht immer tödtlich war, und zuweilen durch eine Anchyloſe des Hinterhaupts und der Halswirbelbeine geheilt wurden, ſo muſs der Arzt auch nie verzweifeln, ſondern die Natur in ihrem Beſtreben unterſtützen: Die vom Vf. angegebenen charakteriſtiſchen Erſcheinungen und der ganze Verlauf unterſcheiden die Krankheit leicht von einer rheumatiſchen Affection der Mund- und Rachenhöhle oder der Hals- und Nackenmuskeln, von einem durch Verkürzung des Bruſtheinzitzenmuskels verurſachten ſchiefen Halſe, von ſpasmodiſchen und paralytiſchen Zufällen, vom Niederſenken des Kopfs bey alten Perſonen, und von einer wirklichen jäh entſtandenen Luxation eines Halswirbels. — Nachdem der Vf. endlich noch anführt, daſs die Einlenkung der Rippen mit der Wirbelſäule und mit dem Bruſtbein, des Schlüſſelbeins mit dem Bruſtbein und mit der Grätenecke des Schulterblatts, ſo wie die übrigen Gelenke des Körpers von dieſer krankhaften Metamorphoſe ergriffen werden können, daſs ſich das Uebel — die Rec. auch mehrmalen beobachtete — ganz in der Geſtalt einer Lymphgeſchwulſt darſtelle u. ſ. w., geht er zur Prognoſe über, die ſich nach dem verſchiedenen Sitze des Uebels, nach der Verſchiedenheit der Urſache, nach der Dauer und Periode deſſelben, nach dem Alter und der ſonſtigen Beſchaffenheit des Subjects richtet. Um dieſes Uebel, welches ſich unter der Form einer Verrenkung unſern Sinnen darſtellt, zu heilen, ſoll der Heilkünſtler die veranlaſſende Krankheitsurſache entfernen, oder wenigſtens deren ſchädliche Einwirkung auf das kranke Gelenk vermindern; die Lebenskräfte des Kranken im Allgemeinen nach dem beſtimmten Heilzwecke leiten; die Anomalien im kranken Gelenke ſelbſt beſeitigen und zwar hier beſonders die Entzündung und Anſchwellung der Gelenktheile zu zertheilen, die ſchon begonnene Ausweichung des Gelenkkopfs durch Erweckung einer ſtarken Muskelcontraction wieder zurückzuführen, die im Gelenke ergoſſenen Flüſſigkeiten durch Aufſaugung zu entfernen und ſelbige nach Aufsen zu entleeren trachten, je nachdem es der Sitz des Uebels und die Periode, in der es ſich bereits befindet, erfodert. — Rec. erlaubt ſich hierbey folgende Bemerkungen: wenn ſich das Gelenkübel unſern Sinnen unter der Form einer Verrenkung darſtellt, ſo iſt es ſchon weit vorgeſchritten und die ganze Thätigkeit des Heilkünſtlers ſollte deshalb vorzüglich dahin gerichtet ſeyn, dem Uebel; wenn es noch möglich ſolche Schranken zu ſetzen, daſs es ſich nicht in der Form einer Verrenkung darſtelle. Der macht zwar einen Unterſchied unter Verrenkung und Ausrenkung; aber eine etwas tiefere Stellung des Schenkel- oder Schulterkopfs, eine Anſchwellung oder ein mehr oder weniger heftiger Schmerz an irgend einer Gelenkſtelle kann, dem Sprachgebrauche gemäſs, noch keine Verrenkung genannt werden und doch wird die Kunſt nicht ſelten ſchon unter ſolchen dem Laien unbedeutenden Erſcheinungen in Anſpruch genommen. Iſt ſchon eine Verrenkung oder gar eine Ausweichung des Gelenkkopfs vorhanden, ſo dürfte die plötzliche Zurückführung, ſie werde nun durch Erweckung einer ſtarken Muskel-Contraction oder durch Handgriffe bewirkt, welches im Grunde auf eins hinausläuft, in den wenigſten Fällen wünſchenswerth ſeyn. Rec. übergeht die von Andern bereits empfohlene und auch vom Vf. ausführlich angegebene allgemeine und örtliche Behandlung dieſer Gelenkkrankheiten und wendet ſich zu denjenigen Heilmitteln, welche der Vf. vorzüglich empfiehlt. Dis, nach Frank's Verſicherung in Italien häufig und mit gutem Erfolg gebrauchte Weinranken-Extrakt hat dem Vf. in einigen Fällen die auffallendſten Dienſte bey der *contractura* geleiſtet. Er gab es täglich zu 2 — 3 Drachmen und beobachtete davon einen ungewöhnlichen vermehrten Harnabgang, eine auf die leidende Hüfte beſchränkte ſtarke Schweisabſonderung und eine ſchnell und auffallende Verminderung aller ſchmerzhaften und Gefahr drohenden Zufälle. Sinapismen, wiederholt aufgelegte Blaſenpflaſter, die Autenrietiſche Arnikaweinſteinſalbe und vorzüglich in der Gliedmaſſen- und Olecranarthrocace das Pflaſter aus Ammoniakgummi und Meerzwiebelöhrig hat der Vf. mit Nutzen in der erſten Periode angewendet. Kein Mittel hat ſich ihm jedoch in dieſer Periode ſo wirkſam gezeigt, als die äuſsere Anwendung des Mercurs. Er reibt Abends 1 — 2 Drachmen der beſtbereiteten Mercurialſalbe in das leidende Gelenk und in deſſen Nachbarſchaft oder in das ganze leidende Glied ein und hiermit ſo lange fort, bis das Uebel verſchwunden war oder bis der ausgebrochene Speichelfluſs die Anwendung des Mittels gänzlich hemmte oder in kleinern Gaben anzuwenden hieſs; bey allzu heftigen Schmerzen wurden verlängte Bäder um das Gelenk geſetzt oder mit den Frictionen gemeine Bäder verbunden. Hat das Uebel die dritte Periode überſchritten, ſo ſind alle dieſe Mittel nicht im Stande, den Uebergang in die dritte und vierte Periode zu verhindern. Es bedarf durchdringenden anhaltenden Reizes und glaubte man in einer groſsen Fontanelle hinlänglichen groſsen Umdreher zu finden. Obſchon der Vf. leugnet, daſs dieſe Behandlungsmethode in allen Fällen mit dem erſprießlichſten Erfolge gekrönt wurde, ſo kann er doch der Fontanelle welche groſse Lob ertheilen, noch [illegible]

mkelf bestätigen, die ihr *Ford*, *Albers* und *Rider* nbedingt beylegen. Am wenigsten hat er die gerühmte Wirkung derselben bey der *coxartrocace* bewährt gefunden. Linderung der Zufälle im ersten nd zweyten Stadium der Krankheit und verhinderte eschleunigung des Uebergangs derselben in die drite Periode, dies war das höchste Ziel, was er erreichen konnte. War das Uebel weiter vorgerückt, alte der Gelenkkopf die Pfanne gänzlich verlassen nd zeigte sich der kranke Schenkel daher schon bedeutend verkürzt, so beschleunigte diese Behandlungsmethode das hektische Fieber, die Vereiterung nd das heranmahende Lebensende. — Wir werden ater sehen, dass dieser Tadel nicht die Fontanelle, ndern nur das Mittel trifft, wodurch die Fontanelle zu Stande gebracht wird. *Der Lapis causticus* ist's, n der Vf. hier nicht günstig seyn kann; weil ihm all das Böse, was bey weiter vorgerücktem Uebel, der angelegten Fontanellen ungeachtet, erfolgte, zuschreiben scheint. Diese traurigen Resultate d die schon bey andern Gelegenheiten gemachte obachtung, dass der *Lap. caust.* als eine die Organisation chemisch zerstörende Potenz nicht geeignet y, jenen Grad von Erregung hervorzurufen, der erdings erfodert wird, um eine gänzliche Umstimung der weichen und harten Gebilde des Gelenks bewirken, leiteten den Vf. auf die Idee, einen rsuch mit dem glühenden Eisen zu machen, welches, nach der Versicherung eines damals sein Clinum besuchenden jungen Arztes, sowohl auf der rurgischen Schule, als auch im ganzen Spital zu ia mit dem günstigsten Erfolg angewendet wurde l das Lob alter und neuer Aerzte für sich hatte. nn Aerzte unserer Zeit die Aetzmittel eben so kfam und minder grausam, daher auch ihre Anndung für zweckmässiger halten, so irren sie unstig; weil die Anwendung des Feuers und eines zmittels nicht für gleichbedeutend gehalten werkann. Rec. ist ebenfalls der Meinung, dass, in sicht auf die Bildung einer Fontanelle, beide chbedeutend sind. Mehr haben jene Aerzte auch ol nicht behauptet. Dass die Anwendung eines zmittels aber weniger grausam scheine, als die ndung des Glüheisens bedarf wohl keines Bees. Der Widerstand, den wir bey dem letzten nicht bey dem ersten in der Privatpraxis fanden, es uns leider nur gar zu verständlich. Schon Erwähnung des Glüheisens vermochte eine Krandie im ersten Stadium der Hüftgelenkskrankheit oden Rec. zu verlassen und sich an einen andern, gen grausamen Arzt zu wenden, der sie durch rosen Blasenpflaster und eine lang unterhaltene ge Eiterung der Wunde denn auch glücklich e, wie Rec. schon mehrere solcher Kranken gehatte. Wäre Rec. ein junger Arzt gewesen, so schon die Erwähnung dieses von dem Vf. so gepriesenen Mittels — von der Anwendung war die Rede noch nicht — seinem Rufe auf lange schaden können. Das Glüheisen ist bey Grankheiten ein vortreffliches Mittel, aber der Aetzstein und die Blasenpflaster sind es nicht minder, dies kann dem jungen Arzte, der so gern das Alte über dem Neuen, was Aufsehen erregt, vergisst, nicht oft genug wiederholt werden. — Die Verschiedenheit des glühenden Eisens und des Aetzsteins giebt sich, nach dem Vf., durch folgende Merkmale der Einwirkung zu erkennen: das Glüheisen wirkt plötzlich und vertrocknet im Augenblicke der Anwendung die damit berührten Theile zu einer harten unempfindlichen Borke. Der Aetzstein wirkt langsam und die erzeugte Borke ist feucht. Die Wirkung des Glüheisens erstreckt sich weiter, ist eindringender, als die des Aetzsteins. Die Ausströmung des Wärmestoffs regt jede von der Brandkruste entfernte erschlaffte Fiber zur Thätigkeit auf; der Aetzstein wirkt durch chemische Decomposition der organischen Masse, bringt Fäulnis, Auflösung der Säfte in ihre Urstoffe hervor und scheint vielmehr durch einen nachtheiligen chemischen Eingriff in die Organisation die Lebenskraft zu schwächen und die Reaction der Muskelfasern herab zu setzen. Das Glüheisen bewirkt eine weit verbreitete hypersthenische, der Aetzstein eine gröstentheils sehr beschränkte asthenische Entzündung. Die Eiterung nach dem Glüheisen ist immer gutartig und sehr ergiebig, nach dem Aetzstein, wenigstens anfänglich schlecht, ichorös und langsam. Der durch das Glüheisen erzeugte Brand greift nicht weiter um sich, beym Aetzstein findet dies öfters Statt. Das durch das glühende Eisen erzeugte Geschwür ist reiner, mit mehr Thätigkeit begabt, als das mit dem Aetzstein erregte. Der Operateur hat die stärkere oder schwächere Einwirkung und die erfoderliche Form der Brandstelle beym Glüheisen mehr in seiner Gewalt, als beym Aetzstein. Die Wirkungen des Glüheisens sind also vielseitiger und nur dann durch den Aetzstein zu ersetzen, wenn es sich nur um die Erzeugung eines künstlichen Geschwürs und um die Absonderung seröser Feuchtigkeiten handelt. Was den letzten Punct betrifft, so wird schwerlich ein Arzt seyn, der dem Vf. nicht beypflichten sollte. Nicht allein die vom Glüheisen berührte Stelle wird mehr oder weniger zerstört, sondern auch die Umgegend von den Seitenausströmungen der Wärme so sehr gereizt, dass zuweilen eine rosenartige Entzündung entsteht. Die Muskeln gerathen schon bey der Annäherung des Eisens in eine solche zitternde Bewegung, dass sie das Eisen, wenn es nicht mit fester Hand geführt wird, zuweilen emporschnellen. Diese tief eingreifende und ausgebreitete Reizung findet noch bey weitem mehr Statt, wenn nicht blos eine Stelle gebrannt wird, sondern wenn noch ausserdem, nach Vorschrift der Italiener und des Vfs. drey bis vier lange Streifen mit dem Glüheisen in der Haut gemacht werden. Wenn es durch die Erfahrung zur Gewissheit erhoben ist, dass verborgene Gelenkkrankheiten durch eine Entzündung und Eiterung in der zunächst liegenden Haut gehoben werden können, so müssen sie jener Brennmethode weichen und der Arzt sollte einen solchen Kranken nie seinem

Schick-

Schicksal übergeben, bevor er jedes kräftige Mittel angewendet hat. Aber bey vielen, zumal zart organisirten jungen Individuen bedarf es jener ausgebreiteten Reizung nicht, um wichtige Gelenkkrankheiten zu heben. Die oberflächliche durch ein Blasenpflaster erregte, oder die durch den Aetzstein tiefer eingreifende und unterhaltene Eiterung ist sehr oft schon hinreichend, wie es so viele Beobachtungen, die der Vf. doch wohl nicht in Zweifel ziehen wird, beweisen und wenn diefs der Fall ist, soll da der Arzt nicht vorerst die gelindern Mittel wählen, ehe er zu dem abschreckenden Glüheisen greift? Ist eine grosse Fontanelle zur Heilung des Uebels hinreichend — und wie viele Kranke mögen wohl seit *Ford's* Zeiten dadurch geheilt seyn — so ist es wahrlich gleichgültig, ob durch den Aetzstein, durch einen Brenncylinder oder durch das Glüheisen geätzt wird. Rec. hat sie alle angewendet und er glaubt wohl darüber urtheilen zu können. Durch alle wird das Leben in der berührten Hauptstelle zerstört und eine Brandkruste hervorgebracht. Nicht das Ausströmen der Wärme bey der Anwendung des Glüheisens, noch die Reizung des Aetzsteins heilt die Gelenkkrankheiten, sondern die anhaltendere Reizung, welche bey der Absonderung der Brandkruste und bey der fortdauernden Eiterung die krankhaften Veränderungen in den tiefer liegenden Gebilden des Gelenks aufhebt. Von einer faulichten Auflösung der Säfte und von einer ichorösen Eiterung hat Rec. nach der Anwendung des Aetzsteins nie etwas wahrgenommen; aber er hat es beobachtet, dass Wundärzte ein Stück Aetzstein vermittelst eines sogenannten *Emplastri fenestrati* anwendeten, auf der Haut zerfliessen und seine Zerstörung nach allen Dimensionen fortsetzen liessen, ehe sie den Verband erneuerten. Kann man sich bey einer solchen Anwendungsart über das böse, zuweilen bis zu den kranken Gelenktheilen dringende Geschwür wundern? Rec. will es übernehmen, jederzeit mit dem Aetzstein eine trockne Brandkruste von jeder gegebenen Form zu bilden, welche nach der Absonderung das reinste Geschwür zurücklässt. Mehr kann man von einem Aetzmittel nicht fodern und wahrlich es hält schwer, dieses immer mit dem Glüheisen zu bewirken, wobey sowohl von der Dauer und der Stärke der Berührung, als von dem Grade der Glühhitze so vieles abhängt. — Der Vf. schlägt ein prismatisches, an den Ecken etwas abgerundetes Brenneisen vor, welches allerdings sehr zweckmässig zur Bildung schmaler Brandstreifen und einer Fontanelle ist. Bey der *Coxarthrocace* macht der Vf. mit diesem weiss glühenden Eisen 4 bis 5 einen starken Zoll von einander entfernte Brandstreifen, die erste 5—6 Zoll lange beynahe über der Mitte des Hinterbackens, die andern werden allmälig kürzer und nähern sich der Vertiefung hinter dem grosen Umdreher, wo der letzte Brandstreif angebracht wird. Bey langdauerndem Uebel und bey der Aussicht einer zur Heilung nothwendigen langen Kur lässt der Vf. die Seitenfläche des glühenden Prisma's 6—10 Sekunden lang auf jene Vertiefung [illegible] men, um eine Brandkruste und nachher eine Fon[illegible]elle zu bilden. Bey andern Gelenken richtet [illegible] die Lage und Länge der Brandstriemen nach [illegible] Form des Gelenks. Zuweilen sind nach dieser [illegible]wendung des Glüheisens alle Schmerzen wie weg[illegible]hauert und der Kranke kann die Gliedmasse wie[illegible] strecken und biegen. Nach 2—4 Tagen entzün[illegible] sich die Brandfläche, und fängt heftig zu schmer[illegible]en. Dieser Entzündungsschmerz, welcher [illegible] zum Zwecke ist, und durch erweichende warme [illegible]berschläge offenbar vermehrt wird, darf nicht [illegible]mindert werden. Die Brandschorfe lösen sich [illegible] die Eiterabsonderung der ausgebreiteten Wundfläc[illegible] ist grösstentheils so ergiebig, dass der Beystand [illegible] Kunst nur selten nöthig ist. Der Vf. empfiehlt [illegible] Verbande die Stahlsche Brandsalbe. Nach 2—[illegible] ehen hört der active Zustand der Wundfläche [illegible] welche nun auf den Procefs der Vernarbung [illegible]arbeiten beginnt, welches man nur dann [illegible] muss, wenn das Gelenk noch nicht ganz in [illegible]malzustand getreten ist. Zuweilen muss [illegible] glühende Eisen dreist und wiederholt angewa[illegible] werden; denn der belebenden Reizung sind, [illegible] dem Vf., die vortheilhaften Wirkungen des Glü[illegible]ens viel mehr, als dem dadurch erzeugten [illegible]chen Geschwüre zuzuschreiben. Nach Rec. und [illegible] nach den meisten hier beygefügten Beobachtung[illegible] des Vfs. kamen die dauerhaften günstigen Verä[illegible]rungen erst während der Eiterung zum Vorsc[illegible]n. Das Zurückziehen des verlängerten Gli[illegible] welches der Vf. zuweilen einige Stunden, ja eini[illegible] Minuten nach der Anwendung des Glüheisens be[illegible]achtete, dürfte doch wohl nur dann als vortheilhaft betrachtet werden, wenn der kranke Zustand des Gelenks in einer chronischen, Entzündung und vermehrten Absonderung der Synovialhäute [illegible] durch eine so heftige und ausgebreitete Reizung, [illegible] die beschriebene Anwendung des Glüheisens hervorbringt, in kurzer Zeit aufgehoben oder wenigstens vermindert werden kann. Diess sind die Fälle, wo *Brodie* die grosen Blasenpflaster der Fontanelle vorzieht. Ist der Gelenkkopf ausgewichen, und selbst oder die angrenzenden harten und weichen Gebilde entzündet und angeschwollen sind, [illegible] so schnelle Zertheilung der Entzündung nicht [illegible] zu erwarten und ein Zurückweichen des Gelenkkopfes entweder gar nicht möglich oder es muss [illegible] schädliche Folgen haben, als die von allen [illegible] von dem Vf. verworfene künstliche Wiederein[illegible] des Gliedes. Mit Recht empfiehlt der Vf. auch noch das Glüheisen, wenn bereits Eiterung [illegible] lenke entstanden ist; aber die Nachtheile, [illegible] die Anwendung des Aetzsteins in dieser Periode Krankheit hervorbringen soll, fand Rec. in [illegible] Praxis nie. Sie können also wohl nicht von Wirkung des Aetzsteins, sondern von der Art [illegible] Anwendung hergeleitet werden. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1819.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Wien, im Verl. von Heubner u. Volke: *Arthrokakologie — — von Joh. Nep. Rust* u. s. w.

(*Beschluss der in vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wenn die immer zunehmende schmerzende Geschwulst uns die Ueberzeugung giebt, dass all unser Streben, den Eiter und die sonst ergossenen Flüssigkeiten zu zertheilen, vergeblich seyn werde, wenn der fluktuirende Abscess die schrecklichsten Schmerzen und Spannungen verursacht, so wagt es der Vf. doch nicht zur künstlichen Eröffnung des Abscesses zu rathen, bevor man nicht die Hautdecken der leidenden Parthie in ihrem ganzen Umfange in eine thätige Entzündung gesetzt hat. Auch hierzu dient die Anlegung des Glüheisens, welches man an der zur Eröffnung bestimmten Stelle mit der breiten Fläche einwirken lässt. Ist die ganze leidende Partie in dem höchsten Entzündungs- und Eiterungszustande und gewährt die fortgesetzte reizende Behandlung der Wundflächen keine Aussicht zur Resorbtion des Eiters, so öffnet der Vf. jene Stelle mit einem Lanzettenstich und wiederholt nach Umständen diese Operation, wenn sich die kleine Oeffnung wieder schliesst und der Eiter wieder ansammelt. Wenn auch dieses Verfahren nicht zum Ziele führt, so soll von folgender Methode noch Rettung für den Kranken zu hoffen seyn: man durchstosse die stark fluctuirende und voluminöse durch vorläufige Anwendung des Glüheisens in Entzündung gesetzte Geschwulst, nach ihrem grössten Durchmesser, mit einem langen und glühenden Troikart und führe durch beide gemachte Oeffnungen mit einer gebohrten langen Sonde ein ausgefasertes Leinwandbändchen ein, welches nach 36 Stunden, in seltenen Fällen erst nach 3 — 4 Tagen den beabsichtigten Entzündungszustand auch in der Tiefe der Geschwulst herbeyführt und alsdann entfernt werden kann. So wirksam diese Methode auch zur Eröffnung grosser fluctuirenden Geschwülste und namentlich der Lymphabscesse seyn muss, so ist der Vf. doch aufrichtig genug, bey dem Hüft- und Schultergelenk-Uebel weniger davon zu erwarten und Rec. möchte bezweifeln, dass dieses heroische Heilverfahren, so viel er sich auch davon bey einfachen Lymphgeschwülsten verspricht, in allen Fällen, wo eine tiefliegende und mit der Eitergeschwulst nur in entfernter Verbindung stehende cariöse Zerstörung der Eiterung zum Grunde liegt, viel leisten werde.

Der *zweyte* Abschnitt der Schrift enthält praktische Fälle, welche die Heilkräfte des glühenden Eisens eben so sehr, als die Unzulänglichkeit der gewöhnlichen Cauterien auch in der Erfahrung bestätigen sollen. Die ersten vier Beobachtungen betreffen die Behandlung der *coxarthrocace* ohne Anwendung des Glüheisens. Die erste Kranke war ein 12jähriges cachektisches Mädchen. Die Hüftgelenks-Krankheit gab sich als bereits in's zweyte Stadium vorgeschritten, durch den merklich hervorragenden, tiefer stehenden grossen Umdreher des linken Schenkels, welcher um starke 1½ Zoll länger, als der rechte, war, durch Hinken und heftige Schmerzen im Kniegelenke zu erkennen. Obschon während der Eiterung einer durch aufgelegten Aetzstein gebildeten Fontanelle die Schmerzen ganz aufhörten und die Kranke mit Hülfe einer künstlichen Unterstützung ohne sonderliche Beschwerde fortschreiten konnte, so war der Schenkel doch noch verlängert, als man die Kranke auf ihr Verlangen entliess. Nach einigen Monaten fand der Vf. die Fontanelle zwar noch offen, aber das dritte Stadium der Krankheit bereits eingetreten. Diese Beobachtung spricht mehr für die Nothwendigkeit, den Kranken vor völlig zurückgekehrter Normalität des Gelenks jeden Versuch zum Gehen, er geschehe mit oder ohne Unterstützung, zu verbieten, als gegen die durch Aetzstein gebildete Fontanelle. — Der zweyte Kranke, 41 Jahr alt, war schon seit längerer Zeit, wo er an der Hüftgelenkskrankheit litt, mit Gliederreissen und Flechtenausschlag behaftet, er hatte bey mehrern Mächten als Soldat gedient, viele Abenteuer, die sonderbarsten Schicksale und den Seescorbut erlitten. Der leidende Schenkel war um starke 2 Zoll verkürzt, die Hinterbacke dicker, ein Druck hinter den grossen Trochanter verursachte heftigen Schmerz, kurz die dritte bereits weit vorgeschrittene Periode eines cariösen Hüftgelenk-Leidens war unverkennbar. Der aufgelegte Aetzstein hatte mehr, als er sollte, in die Breite und Tiefe gegriffen; es entstand ein faulichtes Geschwür und der Kranke starb am 25. Tage nach angewandtem *Causticum*. Der Gelenkkopf, der Hals desselben, die äussere und innere Fläche des Darmbeins, in welchem schon eine neue Gelenkhöhle gebildet war, und ein Theil der alten Gelenkpfanne waren vom Knochenfrass stark ergriffen. Wenn der Aetzstein hier auch nicht zerflossen und seine Zerstörung in der Breite und Tiefe fortgesetzt hätte, so würde dieser beträchtliche Knochenfrass doch den Tod herbeygeführt und gewiss auch dem Glüheisen widerstanden haben. — Der dritte Kran-

ke, 18 Jahr alt, hatte gräfsliche Schmerzen im Kniegelenke, der linke Schenkel war um ſtarke 2 Zoll verlängert. Drey oberflächliche mit dem Brenneiſen gemachte Striemen machten keine hinreichende, der ſpäterhin aufgelegte Aetzſtein eine jauchigte Eiterung. Die Fontanelle war für etwa 8 Erbſen und ungefähr 12 Tage nach Anlegung derſelben wich der Gelenkkopf aus der Pfanne, es trat ein Zehrfieber ein, welches den Kranken aufrieb. Wenn die Reizung und beynahe 3 Wochen unterhaltene Eiterung von drey Brandſtreifen, welche 3 Zoll lang waren, dem Fortſchreiten des Uebels nicht vorbeugen konnte, ſo war es zu viel, dieſs von einer Fontanelle für 8 Erbſen in ſo kurzer Zeit, daſs die Brandkruſte noch nicht lange abgelöſet ſeyn konnte, zu erwarten. — Der vierte Fall betrifft einen 33jährigen ſyphilitiſchen, abgemagerten Kranken, deſſen rechter Schenkelkopf zwar noch nicht aus der Pfanne gewichen, aber doch merklich aufgetrieben und wahrſcheinlich von einem bedeutenden Beinfraſs ergriffen war. Nach Anlegung der Fontanelle mittelſt des Aetzſteins wich der Knieſchmerz, die Auftreibung des Knochens ſchien ſich zu mindern. Der Kranke konnte mit Hülfe einer Krücke eine kleine Bewegung des Körpers vornehmen, verſchlimmerte ſich aber wieder, ein Schleichfieber trat ein, der Schenkelkopf wich aus der Pfanne und der Tod erfolgte mehrere Monate nachher. Wenn auch der frühe Gebrauch des bey weitem noch nicht zur Normalität gebrachten Gelenks dieſem Kranken nicht geſchadet haben ſollte, ſo dürfte man doch wohl fragen: ſollte das Glüheiſen dieſe cariöſe Zerſtörung, welche ſich aus der Abmagerung, aus der ſyphilitiſchen Dyſcraſie, als den gräfslichen Schmerzen und aus der Auftreibung des obern Schenkelknochens vermuthen lieſs, geheilt haben? Rec. möchte alſo den unglücklichen Ausgang in dieſen vier Fällen nicht lediglich der Schädlichkeit und Unwirkſamkeit einer durch Aetzſtein gebildeten Fontanelle zuſchreiben. — Die folgenden 12 Beobachtungen ſind beſtimmt, die Wirkſamkeit des zweckmäſsig angewendeten Glüheiſens in der Erfahrung nachzuweiſen und dieſer Zweck wird dadurch in vollem Maaſse erreicht. Auch in der *Omarthrocace*, *Gonarthrocace* und *Spondylarthrocace* hat das Glüheiſen eben ſo heilſame Wirkungen, als in der *Coxarthrocace* gehabt, wie 9 beygefügte Beobachtungen zeigen. So belehrend auch alle dieſe Beobachtungen ſind, ſo kann Rec. ihren Inhalt doch nicht mittheilen, ohne dieſer Anzeige eine zu groſse Ausdehnung zu geben. Aus allen geht deutlich hervor, daſs die Anwendung des Glüheiſens ein äuſserſt kräftiges, auch in jenen Fällen, wo Blaſenpflaſter und der Aetzſtein nichts leiſten würden, noch wirkſames Mittel ſey, deſſen ſo ſchön gelungene Empfehlung den Dank aller Aerzte verdient. Der Druck und die Schönheit der Kupfertafeln, worauf mehrere cariöſe Knochen, das prismatiſche Brenneiſen und das Geſicht eines an der *Spondylarthrocace* ſchmerzhaft Leidenden abgebildet ſind, entſprechen dem innern Werthe dieſes Werkes.

HALLE, auf Koſten des Vfs.: *Kurze Geſchichte des kliniſchen Inſtitutes für Chirurgie und Augenheilkunde auf der Univerſität zu Halle* und der in demſelben befolgten Heilmethode in den Jahren 1811 bis 1817 von *C. H. Dzondi*, ordentl. Prof. der Med. und Chirurgie, Director des Inſtitutes für Chirurgie und Augenheilkunde. Nebſt 3 Kupfert. Zum Beſten des Inſtitutes für Chirurgie und Augenheilkunde. 1818. 163 S. in 8. Beygefügt iſt ein Anhang zur Geſchichte des kliniſchen Inſtitutes für Chirurgie und Augenheilkunde. 68 S. 8. (1 Rthl. 8 gr.)

Der Vf. glaubt die Ueberzeugung hegen zu dürfen, daſs das unbefangene Urtheil einſichtsvoller Meiſter der Kunſt ihm das Zeugniſs einer umfaſſenden Kenntniſs und rationellen Ausübung derſelben, ſo wie des unermüdeten Beſtrebens, ihre Grenzen zu erweitern und zu ihrer Vervollkommnung redlich beyzutragen, nicht verſagen werden, auch wenn ſie nicht immer mit ſeinen Anſichten und Grundſätzen einverſtanden ſeyn und der Darſtellung einen höhern Grad von Vollkommenheit wünſchen ſollten. Mit Vergnügen muſs jeder, der dieſe Schrift lieſt, dem Vf. das Zeugniſs geben, daſs er bey beſchränkten Mitteln, bey den Drangſalen des Kriegs und bey dem Mangel von Aufmunterung mehr, als mancher kliniſche Lehrer unter weit günſtigern Umſtänden, geleiſtet hat. Daſs es dem Inſtitute wenigſtens nicht an Zutrauen gefehlt habe, zeigt die bedeutende Anzahl von verſchiedenen Krankheitsformen, die darin vorkamen und von zum Theil wichtigen Operationen, die darin gemacht wurden. Auch die Methode des Unterrichts, die der Vf. befolgte, iſt ſo beſchaffen, daſs Rec. wenigſtens für die Klinik keine beſſere kennt. Ob der Vf. alles ſo, wie es hier dem Publicum mitgetheilt wird, wirklich geleiſtet habe, muſs man ihm ſo lange glauben, bis das Gegentheil bewieſen iſt; daſs er es wenigſtens leiſten konnte, darüber giebt vorliegende Schrift ein vollgültiges Zeugniſs. Einen Auszug daraus zu geben, würde bey einer ſolchen Ueberſicht, wo Alles mehr angedeutet, als gründlich ausgeführt werden kann, überflüſſig ſeyn. Rec. hebt daher nur etwas Weniges aus. Die Entzündungen, welche der Vf. in quantitative und qualitative abtheilt, werden in diagnoſtiſcher und therapeutiſcher Hinſicht, nach dem zuerſt ergriffenen Syſtem betrachtet und dem gemäſs behandelt. Von den Producten der Entzündungen werden ihre Folgen unterſchieden. Jene beſtehen, nach dem Vf. in den abnormen Materien, welche jede Entzündung, wenn ſie ihren vollſtändigen Verlauf durch die Stadien beendigt, jedesmal regelmäſsig hervorbringt. Dieſe Producte ſollen jederzeit ein Contagium enthalten, das vermögend iſt, in andern Organismen dieſelbe Entzündung hervorzurufen, von der es hervorgebracht wurde. Da der Vf. dieſe in ſeiner Schrift: *de inflammatione* aufgeſtellte Meinung noch nicht bewieſen hat, ſo bleibt Rec. bey den ſogenannten quantitativen Entzündungen noch des alten Glaubens, daſs der

ler durch sie gebildete Schleim oder Eiter — oder bey Entzündungen seröser Häute die plastische Lymphen kein Contagium enthalten. Bey der Entzündung des Zellgewebes wendete der Vf. in der Regel nebst einem zweckmäfsigen Verhalten, blofs Kälte — das kalte Wasser an. Wer die Wartung in Krankenanstalten kennt, wird wissen, wie es zu verstehen ist, wenn von kalten Ueberschlägen geredet wird. Wer dem Rec. sagt, dafs er ausgebildete Entzündungen, zumal eine Phlegmone, durch kalte Ueberschläge geheilt habe, der mufs Eisüberschläge angewendet haben; denn sonst läfst sich gar Manches dagegen einwenden. Die der Entzündung vorhergehende Reizung kann durch Kälte gehoben, die Entzündung folglich dadurch verhütet werden; aber eine wirklich ausgebildete Entzündung wird dadurch eher gesteigert, als vermindert, so ist es bey Verbrennungen, bey Insektenstichen, bey Verwundungen u. s. w. Alles kommt bey der Anwendung der anhaltend fortdauernden Kälte — denn von der flüchtig vorübergehenden ist hier die Rede nicht — auf das Stadium an, worin sich der Kranke befindet. Bey veralteten, hartnäckigen sogenannten Fufsgeschwüren fand der Vf. eine Sublimatauflösung sehr heilsam, wenn die Disposition nicht skorbutisch war und der allgemeine Zustand des Organismus berücksichtigt wurde. Doch macht er mit Recht bey der Heilung derselben auf den Nutzen der Fontanelle aufmerksam. Aeufserst selten hat er *Baynton's* Cirkularpflaster anwendbar gefunden, ja oft bemerkt, dafs sie nur mehr Schmerz verursachen und schaden. Wahrscheinlich hat der Vf. sie zur Unzeit angewendet. Rec. wendet sie in den dazu geeigneten Fällen sehr häufig an und kann den günstigsten Erfolg beynahe immer als gewifs vorhersagen. *Narcotica* in starken Gaben sollen eine reine Nervenentzündung im ersten Stadium direct beseitigen, wenn anders keine Gegenzeichen sich aus zufälligen Umständen ergeben. Chronische Entzündungen heischen oft belebende Mittel, die der Vf. von den reizenden, stärkenden und nährenden unterscheidet. Dafs die zu den belebenden Mitteln gezählte momentan angewendete Kälte, Brechmittel, überhaupt *Nauseosa*, Moschus, Ammonium, Alkohol, *Liq. c. c.* besonders *Succ.*, Wärme unter gewissen Bedingungen u. s. w., die Thätigkeit des Nervensystems direct erhöhen, ohne direct zu reizen, kann Rec. dem Vf. auf sein Wort nicht glauben. Dafs sich der Muskel selten entzünde, daraus folgt noch nicht, dafs im irritabeln System nicht der vorzüglichste Heerd der Entzündung sey. Die Geschwulst bey heftigen Entzündungen der Faserhäute hat, nach dem Vf. ihren Sitz nicht in diesen Häuten, sondern im benachbarten Parenchyma. Diese Entzündungen vertragen keine Aderlässe, allgemeines und örtliches Blutlassen ist nachtheilig und macht sie hartnäckiger. Man soll die Ursachen entfernen, örtliche trockene Wärme, Quecksilber mit Opium u. s. w. anwenden. Was versteht der Vf. unter dem den Faserhäuten benachbarten Parenchyma? — Das Zellengewebe? die Entzündung desselben soll ja am besten durch kaltes Wasser gehoben werden. Oder die Muskelsubstanz? bey ihrer Entzündung hat der Vf. vorhin Blutentziehungen empfohlen. Besondern Nutzen hat er bey hartnäckigen Rheumatismen vom Gebrauche eines ohne Alaun oder Salpeter bereiteten und auf der unbehaarten Seite mit Wachstaffet bedeckten Kaninchen-Lämmer- Hasen- oder Katzenfells gesehen. Schwarzes Katzenfell wirkt am kräftigsten, wahrscheinlich wegen der stärkern idioelektrischen Spannung. Die Produkte der Entzündung des serösen Systems, lymphatische Ausschwitzung und Verwachsung, als unmittelbare Folge, sind selten und dann nur durch mechanische Eingriffe zu beseitigen. Man mufs sie also zu verhüten suchen und aufser andern antiphlogistischen Mitteln scheint insonderheit das Quecksilber mit *Narcoticis* für das seröse und Synovialsystem im entzündeten Zustande zu passen. Knorpel werden noch weit seltener, als Muskel, entzündet, mehr noch werden die Faserknorpel ergriffen. Mit den krampfhaften Störungen und Abnormitäten aus Schwäche beschliefst der Vf. die Krankheiten welche im Institute vorkamen und geht dann zu den mechanischen Störungen, angebornen Fehlern und Operationen über. Bey den vorgekommenen Augenkrankheiten befolgt er die nämliche Abtheilung. Eine wahre und von dem verewigten *A. Schmidt* schon ausgesprochene Bemerkung ist es, dafs das Auge nicht gleichsam eine Epitome, ein Inbegriff der vorzüglichsten Krankheitsformen des ganzen Organismus ist, sondern auch in Hinsicht auf Präcision und Bestimmtheit der diagnostischen Zeichen, so wie in Hinsicht auf die Genauigkeit und Sicherheit der therapeutischen Anzeigen das sicherste Regulativ aufstellen kann. — Gestützt auf Erfahrung behauptet der Vf. dafs primäre und einfache Iritis an sich eine der gelindesten Entzündungen des Auges ist und fast unmerklich unter den sanftesten Symptomen verläuft. Es sey merkwürdig, aber wahr, dafs die gegen Lichtreize so empfängliche Iris für mechanische Reize es gar nicht sey. Man könne sie ungestraft schneiden, stechen, quetschen, zerreifsen, abreifsen, einklemmen, der Luft aussetzen, ohne dafs dadurch irgend eine Entzündung hervorgebracht werde, wenn nur die Retina nicht mit verletzt werde. Zur Bildung künstlicher Pupillen und zur Extraction trockenhäutiger Kapsel und Nachstaare und unaufgesaugter Staarreste hat der Vf. ein zangenförmiges Instrument und zur vollkommenen Lösung, Hinterschiebung und Umlegung eine Staarnadel erfunden, die wegen ihrer sonderbaren Krümmung, aber gewifs nicht bequem, ein- und ausgeführt werden kann. Aufser diesen Instrumenten ist auch noch eine Abbildung eines bey Strikturen der Harnröhre angewendeten Instruments, eines mit einer kleinen walzenförmigen stumpfen Spitze versehenen Fistelmessers, und der Grundrifs des für die chirurgische Klinik eingerichteten Residenzgebäudes beygefügt. Diese Klinik hat der Vf. verloren und dafür eine Privatanstalt errichtet, der Rec. alles Gute wünscht. —

Die

Die Ursachen, warum ein hohes Ministerium des Innern dem Vf. die chirurg. Klinik genommen hat, sind in dem Anhange angegeben, der sich für ein gerichtliches Forum, aber nicht für unsere Blätter eignet.

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Rom.

Die von dem K. Preussischen Gesandten Ritter *Niebuhr* (bey der Anwesenheit des österreichischen Kaisers) eingerichtete Ausstellung von Kunstwerken jetzt hier anwesender deutscher Künstler, war auf dem *Capitol*, im Pallast *Caffarelli* veranstaltet, welchen Pallast Kaiser Karl V. bey seinem Aufenthalt in Rom bewohnt hatte. Es befinden sich jetzt nicht weniger als 47 deutsche Künstler hier, davon jeder Etwas zu dieser Ausstellung geliefert hatte; noch vierzehn andre Künstler, aus der deutschen Schweiz, den Niederlanden, Dänemark, Schweden und Russland, desgleichen der Bildhauer *Tenerart* aus dem östreichischen Italien, und Schüler von *Thorwaldsen*, hatten sich an die deutschen Artisten angeschlossen, und diese 61 Künstler hatten zusammen 178 Stücke von ihrer Arbeit geliefert, nämlich 18 Numern von Werken der Sculptur, einige sechzig Numern grosser Cartons, Zeichnungen, Skizzen und Kupferstiche; in Bronze war nur Eine aber sehr ausgezeichnete Arbeit vorhanden, alle andere Numern bestanden aus grösseren und kleineren Oehlgemälden historischen Porträts und Landschaften. Unter den Werken der Bildhauer zeichneten sich vorzüglich aus: *Rudolph Schadow's* Spinnerin und seine Sandalen-Binderin; diese beiden Figuren sind ganz Natur und Leben, im einfachen Stil, der Wahrheit getreu, und voll kindlicher Anmuth. In des Wiener Bildhauers *Schaller* Amor ward der edle Stil und die kräftige Behandlung des Marmors sehr geschätzt, und auch *Tenerari's* liebliche Psyche fand verdienten Beyfall. *Thorwaldsens* Grazien sind leider zur Ausstellung nicht fertig geworden. *Eberhard* (Bildhauer und Maler aus Baiern) hatte ein Basrelief geliefert, die Abnahme vom Kreuz vorstellend, welches in Marmor ausgeführt zu seyn verdient hätte. Unter den grösseren Oehlgemälden war das Bildniss von *Thorwaldsen* und der beiden Brüder *Schadow*, von *Wilhelm Schadow* ausgeführt, als ein wahrhaft historisches Porträt des grössten Lobes werth. Die Religion, von *Philipp Veit*, ist durch Gedanke, Stil und Ausführung sehr ausgezeichnet; die Velletranerin von *Wach* ist ein reizendes Charakterbild; seine Vision des Ezechiel, nach Raphael, gehört zu den gelungensten Copieen. Unter den kleinern Oehlgemälden wurden *Overbecks* Flucht nach Egypten, ein kleines Heiligenbild von *Joh. Veit*, *Rebells* (eines Mannes aus Wien) effektvolle Landschaft von Tivoli, und *Ostels* lebendiges Bild von der Chiaja zu Neapel, desgleichen *Stackelbergs* eigenthümliche Zeichnungen von griechischen Landschaften vorzüglich bewundert. Unter den zahlreichen grossen Cartons waren die von *Cornelius* (aus dem *Dante*), die von *Overbeck* (aus dem *Tasso*), so wie die aus der Geschichte *Josephs* von *Overbeck*, *Cornelius* und *Joseph Veit* höchst anziehend. In *Bronze* treu nachgebildet war der Triumphbogen der Constantin, und erfüllte alle Foderungen, die man an eine solche Arbeit zu machen berechtigt ist. *Andr. Barth* und *Gmelin* hatten Kupferstiche ausgestellt. Bey Besichtigung dieser Kunstwerke verweilte das hohe Kaiserpaar, in Begleitung der Kaiserl. Oestreichischen und des Königl. Preussischen Gesandten gegen anderthalb Stunden, und unterhielt sich mit mehreren der anwesenden Künstler. Der Fürst Metternich ist jetzt damit beschäftigt, der hiesigen Akademie, welche als höhere Bildungsanstalt der K. K. Akademieen von Wien, Mailand und Venedig hier in Rom besteht, eine neue Gestalt zu geben, durch welche sie in kurzer Zeit dem östreichischen Kaiserstaate dieselben Vortheile leisten wird, welche die französische Akademie in Rom dem französischen Reiche verschafft; doch wird die Einrichtung der hiesigen östreichischen von der Einrichtung der hiesigen französischen abweichen und nicht gleich derselben, als eigne Schule behandelt werden.

Unter den jetzt hier studirenden *deutschen* Künstlern, ist die Landsmannschaft der Preussen am zahlreichsten; nämlich, Maler: *Franz Catel* aus Berlin, *Peter Cornelius* aus Düsseldorf, *Helmsdorf* aus Magdeburg, *Herrmann* aus Oppeln, *Langenmayer* aus Schlesien, *Lingerich* aus Stettin, *Friedr. Müller* aus Creuznach, *Ant. Lamboux* aus Trier, *Rittig* aus Coblenz, *Rösel* aus Breslau, *Wilhelm Schadow* aus Berlin, *Schoppe* aus Berlin, *Sigl* aus Halle, *Titel* aus Stralsund, *Johann Veit*, *Philipp Veit*, *Wilhelm Wach*, sämmtlich aus Berlin. Bildhauer: *Rudolph Schadow* aus Berlin und Bronzegießer *Jollage* und *Hopfgart* aus Berlin — in Allem ist, dass fast die Hälfte *aller* deutschen Künstler in den Preussen sind!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1819.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Leopold Vofs in Leipzig erfchien:

Friedländer, über die körperliche Erziehung des Menfchen. Für Aeltern und Erzieher. Aus dem Franzöfifchen von Dr. *Eduard Oehler.* gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Der Ueberfetzer hofft, Aeltern und Erziehern einen nicht unwillkommenen Dienft zu erweifen, wenn er diefes auch in Deutfchland rühmlich anerkannte Werk durch die Uebertragung in unfere Sprache gemeinnützig macht. Nicht eigentlich für Aerzte gefchrieben, wird es ihnen doch über fo manchen Gegenftand der körperlichen Erziehung willkommene Winke und Anregung fernerer Forfchungen gewähren. Laien aber, denen die körperliche Erziehung nahe gelegt ift, finden in denfelben Rath und Belehrung für alle Fälle, die nicht die perfönliche Hülfe des Arztes fodern, und auch für diefe wenigftens fo viel, dafs fie die obwaltende Gefahr nicht verkennen können.

In allen Buchhandlungen ift zu haben:

Prüfung
der Gutachten
der
Königl. Preufs. Immediat-Juftiz-Commiffion am Rhein
über
die dortigen Juftiz-Einrichtungen
durch
Dr. *M. C. E. Grävell.*
Zwey Theile. 8.
Leipzig, bey Gerhard Fleifcher. 1819.
Preis 4 Rthlr.

Das Werk geht von der Aufsuchung der Urfachen für das vielfache Verlangen nach einer öffentlichen Rechtspflege in dem gegenwärtigen Geifte der Zeit aus, womit fich die Vorrede befchäftigt, und entwickelt fodann im *erften* Abfchnitte die Grundfätze der Gefetzgebung für die Form der Rechtsverwaltung im philofophifchen Zufammenhange. Demnächft wird im *zweyten* Abfchnitte eine vollftändige, wenn gleich gedrängte, Gefchichte der Rechtspflege in Deutfchland, und befonders in den preufsifchen Staaten geliefert. Solchergeftalt *a priori* und *a pofteriori* bafirt, und vergewiffert, worauf es bey der Beurtheilung einer Gerichtsform in den Rheinländern ankommen kann, werden in den folgenden Abfchnitten die vier Gutachten der Immediat-Juftiz-Commiffion über das Procefsverfahren in bürgerlichen und peinlichen Sachen, über das öffentliche Miniftérium und das Gefchwornengericht durchgegangen, und im *letzten* Abfchnitte diefer Prüfung für die preufsifche Gefetzgebung zufammengeftellt.

Bey der Wichtigkeit des Gegenftandes hat der Verf. geglaubt, alle in den Gutachten aufgeftellten Gründe genau durch- und keinen übergehn zu müffen; und bey der Prüfung felbft hat er die Sätze auf einfache Schlufsfolgen und mittelft derfelben auf anerkannte Grundfätze zurückgebracht, und dadurch fich in den Stand zu fetzen bemüht, die Wahrheit oder Unwahrheit eines jeden Satzes mit Zuverficht zu erkennen. Welches auch das Ergebnifs gewefen, fo ift es ohne Parteylichkeit anerkannt worden. Bey diefer Unterfuchung haben manche Materien, z. B. der Werth der öffentlichen Meinung,

die Natur des juridifchen Beweifes,
das Wefen der richterlichen Erkenntnifs,
die Zuläffigkeit der aufserordentlichen Strafe,
das Verhältnifs der bürgerlichen und politifchen Freyheit,
die Gefetzgebung für Libelle,

bis auf den Grund erörtert werden müffen, fo dafs diefe Unterfuchungen ganze Abhandlungen über den betreffenden Gegenftand geworden find.

Dr. *J. E. Fabri's Handbuch der neueften Geographie für Akademieen, Gymnafien und für einzelne Freunde diefer Wiffenfchaft.* 2 Theile, mit einem *vollftändigen Regifter.* 10te durchaus umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8. Halle 1819. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Dafs diefes Buch unter die vorzüglichften geographifchen Hand- und Lehrbücher gehört, beweifen die fchnell auf einander gefolgten 9 Auflagen. Auch in diefer 10ten hat der berühmte Herr Verfaffer alles gethan, um diefelbe fo gut und der Zeit gemäfs auszuftatten, dafs wir zuverfichtlich hoffen, fie werde in Genauigkeit und Reichhaltigkeit mit allen ihren Rivalen nicht nur wetteifern, fondern fogar viele übertreffen, und befonders dem Gefchäftsmann wiederum völlig Genüge leiften. Man unterfuche und über-

überzeuge sich selbst, und lasse auch uns Gerechtigkeit widerfahren, da wir 63 Bogen des grösten Median-Octav-Formats auf das engste gedruckt für 1 Rthlr. 12 gr. verkaufen, wofür es in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Hemmerde und Schwetschke,
Buchhändler in Halle.

Neue Verlags-Bücher
von
Johann Friedrich Hammerich in Altona,
Oster-Messe 1819.

Arends, *H. H. W.*, praktisch-methodische Anleitung zum Kopfrechnen, für Schul- und Privatlehrer. *Zweyte* verbesserte Ausgabe. 8. 18 gr.

Arndt, *E. W.*, Briefe an Psychidion oder über weibliche Erziehung. 8. 1 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Fragmente über Menschenbildung. 3tes Bändchen.

* *Bastholm*, *C.*, historische und geographische Nachrichten zur Kenntniss des Menschen im wilden und rohen Zustande. 2ter Band. Aus dem Dän. von *H. E. Wolf.* gr. 8.

Desselben Buchs 1ster Band. gr. 8. 1818. 1 Rthlr. 8 gr.

Bredow, *G. G.*, merkwürdige Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte. Für den ersten Unterricht in der Geschichte. 10te verbesserte Auflage. 8. 4 gr.

* Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. Fortgesetzt von *D. C. Venturini.* 13ter Band, das Jahr 1816 enthaltend. gr. 8.

Chronik der Reformations-Jubelfeyer in den dänischen Staaten am 31. October, 1. und 2. November 1817. Herausgeg. von *G. P. Petersen.* 8. Kiel. In Comm. 2 Rthlr. 8 gr.

* *Cicero*, *M. T.*, auserlesene Reden, übersetzt und erläutert von *F. C. Wolff*, 5ter u. letzter Band, welcher den Schluss der Reden gegen den Cajus Verres enthält. gr. 8.

Der Dichtergarten, eine Auswahl aus den besten deutschen Dichtern zur Bildung des jugendlichen Charakters. 3 Theile. 8. 2 Rthlr.

* *Falk*, Prof. *D. N.*, Sammlungen zur näheren Kunde des Vaterlandes, in histor. statistisch und staatswirthschaftlicher Hinsicht. 1ster Band. gr. 8.

* *Franke*, *G. S.*, Entwurf einer theologischen Encyclopädie. gr. 8.

Gloyer's Darstellung des Englisch-Ostindischen Compagnie- und Privathandels in Bezug auf die Mittel, die dänische Niederlassung in Ostindien, Trankebar, in Aufnahme zu bringen, und auf eine den Hanseestädten und den Amerikanern dahin zu eröffnende Handelsfreyheit u. s. w. gr. 8. 16 gr.

* Ideenmagazin, homiletisches, herausgegeben von Dr. *B. Klefeker.* 8ten Bandes 2tes Stück, den Schluss und zugleich ein Register über das ganze Werk enthaltend. gr. 8.

Klefeker's, Dr. *B.*, ausführlichere Predigtentwürfe über die im Jahr 1818 gehaltenen Vormittagspredigten. gr. 8. In Commission. 1 Rthlr. 16 gr.

Kroymann's, *J.*, Lehrbuch des gemeinnützlichen Rechnens. 6te verbesserte Ausgabe. 8. 12 gr.

de Lolme, *J. L.*, die Verfassung von England, dargestellt und mit der republicanischen Form und anderen Europäischen Monarchien verglichen. Nach der Ausgabe letzter Hand zum ersten Male ins Deutsche übersetzt. Mit einer Vorrede begleitet von *F. C. Dahlmann*, Prof. der Geschichte zu Kiel. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

Low, das Jütsche, aus dem Dänischen übersetzt von *Blasius Eckenberger.* Mit einer hochdeutschen Uebersetzung der Artikel Thor Dage's und einigen Anmerkungen herausgegeben von *D. N. Falk.* 4.
Druckpap. 2 Rthlr.
Schreibpap. 2 Rthlr. 16 gr.

* *Molbech's*, *C.*, Briefe über Schweden im Jahre 1811. Aus dem Dän. übersetzt mit Anmerk. und Zusätzen des Verfassers. 2ter Theil. gr. 8.

Desselben Buchs 1ster Theil. gr. 8. 1818.

* *Olufsen's*, *C.*, Beyträge zu einer staatsökonomischen Uebersicht von Dänemark. Aus dem Dän. mit Anmerkungen von *Gliemann.* gr. 8.

Reinhard's, *C.*, Gedichte.

Schweppe, *A.*, das Römische Privatrecht in seiner Anwendung auf deutsche Gerichte, als Leitfaden zu den Vorlesungen über die Pandekten. *Zweyte* verbesserte Ausgabe in einem Bande. gr. 8. 3 Rthlr.

Zachariä, *A.*, Kleinigkeiten religiösen Inhalts. 8. 12 gr.

NB. Die mit * bezeichneten sind erst im Julius versandt worden.

Folgende Artikel erhielten die meisten Handlungen schon vor der Messe.

Aufsätze, Gedichte, Briefe oder drey Bücher Epoden, nebst einem Anhange über Volksrepräsentation. gr. 8. In Commission.

Barbek, *M.*, Schulbuch für die Vorbereitungsklassen in Volksschulen. 8. In Commiss.

Gedächtnissübungen für die frühere Jugend, oder Gegenstände zum Auswendiglernen. 1ste Abtheilung. 3te Auflage. 16. *Netto* 1 gr.

Derselben 2te Abtheilung für die mittlere Jugend. 12. *Netto* 12 gr.

Grauer, *H.*, Pflichtenbuch für Dienstboten. 8. 3 gr.

v. Hennings, *A.*, die Deutschen, dargestellt in der frühesten Vorzeit. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Möller's, *J. C.*, Beschreibung des Saturnringes und anschauliche Darstellung der Ursachen seiner verminderten Lichtgestalt. Mit 1 Kupfer. gr. 8. In Commiss. 8 gr.

Rambach's, *A. J.*, Anthologie christl. Gesänge aus allen Jahrhunderten der Kirche. 3ter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Te-

Tobiesen's, L. H., kleines dänisches Lesebuch, *Zweyte*, mit einem Wortregister vermehrte Ausgabe. 8. 10 gr.

— — Das Wortverzeichniss, besonders für die Besitzer der *ersten* Ausgabe. 8. 4 gr.

Zur Mühlen, J. G. H., Worte der Belehrung und Beruhigung über die bisherigen Glaubensfehden. 8. 12 gr.

Folgende Schriften sind künftig bey mir in Commission zu haben:

M. Fugger von der Zucht der Kriegs- und Bürgerpferde. Aus dem Altdeutschen nach der Originalausgabe von 1578 übersetzt, mit Anmerkungen und einem 2ten Theil vermehrt von *J. G. Wollstein*. Der 2te Theil unter dem Titel: *Wollstein, J. G.*, Bruchstücke über wilde, halbwilde, Militär- und Landgestüte. Wien, bey Gräffer, 1788. gr. 8.
Beide Theile 1 Rthlr. 8 gr.

Wollstein, J. G., die Bücher der Wundarzneykunst der Thiere. gr. 8. 1793. 1 Rthlr. 8 gr.

Dessen Anmerkungen über das Aderlassen der Menschen und der Thiere. gr. 8. 1791. 12 gr.

Für Schulen, Gymnasien und Universitäten.

Grangé, H. F., Rechnenbuch, oder Stufenfolge zur theoretischen und praktischen Erlernung der Rechnenkunst *in vier Cursus*, zum Gebrauch für Schulen, zum Privat- und zum Selbstunterricht. (1ster Cursus 6 gr. 2ter 10 gr. 3ter 10 gr. 4ter 1 Rthlr. 6 gr.) Das Ganze 2 Rthlr. 8 gr.

Ohm, Dr. *M.*, kurzes, gründliches und leichtfassliches Rechenbuch zum Unterricht auf Gymnasien und Bürgerschulen, zunächst für die Schulanstalten in Thorn. 8. 16 gr.

— — Elementar-Geometrie und Trigonometrie für Deutschlands Schulen und Universitäten. Zunächst für Preussens Schulen bestimmt. Ein Beytrag zur Revision der Mathematik. Mit 1 Kupfer in 4to. 8. 12 gr.

NB. Schulen, welche 25 und mehrere Exempl. auf einmal nehmen, und sich unmittelbar an die unterzeichnete Verlagshandlung wenden, erhalten einen bedeutenden Rabatt.

Berlin, im Junius 1819.

Maurer'sche Buchhandlung.

Neue Verlags-Bücher von Wilhelm Starke in Chemnitz, zur Ostermesse 1819.

Briefsteller, kurzgefasster, für den Bürger und Landmann, auch als Gebrauch zum Dictiren für Schulen. 8. 4 gr.

Geschichte der Astronomie von den ältesten Zeiten bis zu dem Ende des 17ten Jahrhunderts. Neue Ausg. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Homeri Odyssea, graece et latine, opera *J. G. Hageri*. Vol. I. Editio quarta, recensioni Wolfianae adcommodata. 8. 20 gr.

Hyacinthen, Erzählungen, Mährchen, Gedichte u. s. w. von *Wilhelmine Wilmar*, *Amalie Clarus* und *Henriette Steinau*. 8. 1 Rthlr.

Materialien, neue, zu Religionsvorträgen bey Begräbnissen, in Auszügen aus den Werken deutscher Kanzelredner, von M. *J. K. Weikert*. 1sten Bandes 1stes Stück. gr. 8. 14 gr.

Auch unter dem Titel:

Materialien zu Religionsvorträgen u. s. w., angefangen von *G. F. Peesche*, fortgesetzt von M. *J. K. Weikert*. 5ten Bandes 1stes Stück. gr. 8.

Schwartz, J. M., kurze Nachricht von der Entstehung und Feyer der christlichen Senn- und Festtage. 2te verb. u. verm. Aufl. 8. 4 gr.

Starke, J. H. G., Vaterlandspredigten und Reden. gr. 8. 12 gr.

In unserm Verlage wird eine Uebersetzung erscheinen von:

Thomson Report of observations made in the British military hospitals in Belgium, after the battle of Waterloo; with some remarks upon amputation. Edinburgh, 1816.

Zur Vermeidung der Concurrenz zeigen wir dieses hiermit an.

Renger'sche Buchhandlung in Halle.

Bey Georg Friedrich Heyer in Giessen sind zur Jubilate-Messe 1819 folgende neue Verlags-Bücher erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt:

1) Ansichten, unbefangene, über gemeinheitl. Schulden-Tilgungs-Anstalten. gr. 8. Postpapier 20 gr. Druckpap. 14 gr.

2) *Bender*, Dr. *J. H.*, Grundriss der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 8. 8 gr.

3) *Berges, C. L. W.*, Geographische Tabelle von Europa, zum Gebrauche beym Schulunterrichte in der Erdbeschreibung. Fol. 4 gr.

4) *Blumhof*, Dr. *J. G. L.*, Encyclopädie der gesammten Eisenhüttenkunde u. s. w. 3ter Bd. Mit 8 Kupfertafeln. 4 Rthlr.

5) *Cämmerer's*, Dr. *J. G. J.*, Sieben Vorlegeblätter zum Unterricht im Planzeichnen, gestochen von Felsing und Lehmann, nebst erläuterndem Texte. gr. 8. 16 gr.

6) *Dreves, J. Fr. L.*, Betrachtungen über die Worte des Erlösers am Kreuze. 8. 14 gr.

7) *Engel*, Dr. *Ph. Th. C.*, hebräische Grammatik für die ersten Anfänger. 8. 14 gr.

8) von

8) *von Grolman*, Dr. *Karl*, Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft. *Dritte* sehr verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 3 Rthlr.

9) *von Grolman*, Dr. *Karl*, und *Egid von Löhr's*, Magazin für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung. *Dritten* Bandes 1stes, 2tes, 3tes Heft. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

(Das Ganze besteht jetzt aus 13 Heften, und kostet 4 Rthlr. 16 gr.

10) *Hartig*, *G. L.*, Anleitung zur Taxation und Beschreibung der Forste. Nebst einem Anhange über die Berechnung des Geldwerths eines Forstes. 2 Bände. Mit 2 illum. Forstkarten und mehreren Tabellen. *Vierte* verbesserte Aufl. gr. 4. 5 Rthlr. 12 gr.

11) *Herrmann*, *G. Chr.*, Probe einer neuen, mit kritischen Forschungen über den Text verbundenen Verdeutschung des Geschichtschreibers *Cornelius Tacitus*. 8. 4 gr.

12) *Hesselbach*, Dr. *A. K.*, Handbuch für gerichtliche Aerzte und Wundärzte bey gesetzmäfsigen Leichenöffnungen, mit Beschreibung der hierbey nöthigen Instrumente und Geräthschaften. Mit einer Abbildung. 8. 16 gr.

13) *Hüffel*, *Ludw.*, Die Schule der Geistlichen, oder Ansichten und Vorschläge, eine zweckmäfsigere Erziehung der evangelischen Geistlichen betreffend. 8. 8 gr.

14) *Mackeldey*, Dr. *Ferd.*, Lehrbuch des heutigen römischen Rechts. *Zweyte* sehr verbesserte Auflage. gr. 8. 3 Rthlr.

15) *Marezoll*, Dr. *G. L. Th.*, Lehrbuch des Naturrechts. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

16) *von Savigny*, Dr. *Karl*, das Recht des Besitzes. Eine civilistische Abhandlung. *Dritte* sehr verbesserte und vermehrte Aufl. gr. 8. 3 Rthlr.

17) *Schlez*, *J. F.*, Der Denkfreund. Ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen. *Vierte* verbesserte und mit einer Geschichte der Deutschen vermehrte Auflage. 8. 14 gr.

18) *Schlez*, *J. F.*, Handbuch für Volksschullehrer über den Denkfreund u. s. w. *Drittes* Bändchen. 8.

Erscheint im Sommer, und enthält die Naturgeschichte.

19) *Schmidt's*, Dr. *J. E. C.*, Geschichte des Grofsherzogthums Hessen. *Zweyter* Band. gr. 8. 1 1 Rthlr. 20 gr.

20) *Schreiber's*, *L. C.*, Grundrifs der Geognosie zum Gebrauche bey Vorlesungen, nach dem neuesten Werner'schen System entworfen. 8. 10 gr.

21) *Schwarz*, Dr. *F. H. C.*, Katechetik, oder Lehre von der Bildung und dem Unterrichte der Jugend für das Christenthum. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

22) *Snell*, *Wilh.*, der Crim. R., Criminalistische Abhandlungen. 8. 12 gr.

23) *Snell*, *J. P. L.*, Katechismus der christl. Lehre. *Achte*, mit untergesetzten Fragen vermehrte Auflage. 8. 6 gr.

24) *Weinrich*, *Alex.*, K. Preufs. Superintendent, Rede zur Eröffnung der ersten Synodal-Versammlung des Kreises Wetzlar. 8. 7 gr.

25) *Wilbrand*, Dr. *J. B.*, Handbuch der Botanik nach Linné's System. 2 Theile. Mit 16 Kupfertafeln nach Leers, von Suspibl. gr. 8. 6 Rthlr. 16 gr.

26) *Schlez* Kinderfreund. Neue verbesserte Auflage. 8. 7 gr.

In der Weber'schen Buchhandlung in Zeitz ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden: *Weltgeschichte in einem gedrängten Auszuge, für die Jugend und ihre Lehrer, auch solche, welche sich selbst unterrichten wollen.* 2te, bis zum Jahre 1818 fortgesetzte Ausgabe, sauber gebunden 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl. Dieses Werk, durch die Kritik als das brauchbarste Geschichtslehrbuch erklärt, zeichnet sich vorzüglich durch seine Reichhaltigkeit, Freymüthigkeit und strenge leidenschaftslose Wahrheitsliebe aus. — Die wünschenswerthesten Eigenschaften eines Volkslehrbuchs dieser Art, das nicht genug empfohlen werden kann. — *Lehrbuch der Geographie für Volksschulen*, 20 Bogen. 8. 14 gr. od. 1 Fl. 3 Kr. Deutlichkeit und Gediegenheit charakterisiren dieses Werk und eignen es vor vielen andern zum Volksunterrichte. — *Der Komet von 1759, wiederkehrend im Jahre 1835, wahrscheinlich das von den heiligen drey Königen beobachtete Gestirn. Mit Uebersicht des Wissenswürdigsten über den Lauf und die Natur der Kometen.* Eine *neue Ausgabe des Wundersterns, bey der Geburt des Erlösers.* 8. Geh. 8 gr. od. 36 Kr.

In der Kesselring'schen Hofbuchhandlung zu Hildburghausen ist in letztverwichener Ostermesse erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Jervas, der lahme Bergmannsjunge. Aus dem Englischen übersetzt von *A. Schilling*. 8. 22 gr.

Theokritos, übersetzt von *Joh. Witter*, Professor am Gymnasium zu Hildburghausen. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

II. Neue Kupferstiche.

Wohlgetroffene Bildnisse Augusts v. Kotzebue und Stourdza.

Unterzeichnete Buchhandlung erhielt von diesen beiden Bildnissen eine Anzahl in Commission, und bietet sie den Buchhandlungen und durch diese dem Publicum dar. Beide sind auf grofs Velin-Pap. in 4to, der Preis eines jeden 8 gr.

Leipzig, im Junius 1819.

Gräff'sche Buchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1819.

MATHEMATIK.

Coblenz u. Hadamar, in der neuen Gelehrten-Buchh.: *Die reine und angewandte Zahlenlehre* für Lehrer und Lernende, von *Matthias Metternich*, Dr. d. Philos., Prof. d. Mathem. u. Physik, Mitglied der Acad. nützl. Wissensch. zu Erfurt. 1818. XXXII u. 572 S. gr. 8.

Rec. kennt nur drey in den letzten Jahren auf deutschem Boden erschienene Schriften über niedere Mathematik, die neben der Tendenz, das practische Rechnen zu befördern und zu erleichtern, Gründlichkeit in der Behandlung ihres Gegenstandes zum vorzüglichsten Zwecke haben. Diese Schriften sind: 1) *Das systematische Lehrbuch der Arithmetik* von *Rothe*, Prof. zu Erlangen; 2) *die Zifferrechnung, oder vollständiges Lehrbuch der Rechenkunst* von *Schön*, Prof. zu Würzburg (zweyte Auflage); 3) diese *Zahlenlehre* von *Metternich*, Prof. zu Mainz. Die *erste* Schrift, dem gewöhnlichen Rechner und Anfänger gleichsam ein Schaustück, dessen Sinn und wahre Bedeutung er nicht errathen und fassen kann, wird von dem gelehrten Mathematiker, der den Fleiss und Scharfsinn ihres Vfs. zu würdigen weiss, in ihrer Wesenheit ergriffen, nicht um sie sich in der Art, wie sie ist, durch das Studium anzueignen, sondern vielmehr um den Standpunkt zu gewinnen, von dem aus die Arithmetik als strenge Wissenschaft von dem Vf. behandelt worden sey, und behandelt werden müsse. Die *zweyte* Schrift ist eine klare und gründliche Anleitung zur Handhabung aller im bürgerlichen Leben nothwendigen und nützlichen Rechnungsarten, mit Ausschluss der logarithmischen, die schöpft die Beweise aus der Natur der Sache, ohne sich höherer Zeichen und der Buchstabenrechnung zu bedienen; sie ist daher dem Lehrer und Lehrlinge auf den ersten Stufen der mathematischen Disciplinen zugänglich, beide durch die nöthigsten Kenntnisse der üblichen Maasse, Gewichte und Münzen im practischen Rechnen unterstützend. Die *dritte* Schrift, gewissermaassen das Mittel haltend zwischen den vorigen, soll ebenfalls eine gründliche und deutliche Anleitung zur Zifferrechnung und zugleich zur Buchstabenrechnung seyn, zunächst im Behufe der Auflösung der vorzüglichsten Rechnungsfälle. Das Buch enthält daher von S. 1 bis 143 die gewöhnlichen ersten Rechnungsarten mit ganzen und zugleich mit Decimalzahlen, dann mit gemeinen Brüchen und benannten Zahlen, ohne Buchstabenrechnung zu Hülfe zu nehmen, deren Stammspecies erst von S. 143—180 gelehrt werden. Auf diese Lehre der Buchstabenrechnung werden dann alle übrigen Rechnungsregeln gegründet. So folgt von S. 180—213 die Lehre von den einfachen Gleichungen mit einer und mit zwey unbekannten Grösen, erläutert durch mehrere, zum Theil practische Beyspiele; dann von S. 214—362 die Lehre von den geometrischen Verhältnissen und Propositionen mit der einfachen und zusammengesetzten goldnen Regel; — von S. 363—431 die Lehre von den Potenzrechnungen; — von S. 431—449 die Lehre von den Gleichungen vom zweyten Grade; — von S. 449—471 die Lehre von den Progressionen, und endlich von S. 471—533 die Lehre von den Logarithmen mit ihrer Anwendung auf Rentenrechnung u. dgl. Im Anhange wird von den Combinationen mit Anwendung auf das Lottospiel, von den Permutationen und den Multiplicationsweisen von n Factoren gehandelt.

Wenn also der ersten Schrift von *Rothe* die Haupttendenz zum Grunde liegt, die Arithmetik in ihrer Totalität als echt-wissenschaftliches System zu begründen; die zweyte Schrift von *Schön* aber nur die Zifferrechnung in sich zu begründen, und ihre nützlichste Anwendung im bürgerlichen Leben zu zeigen und zu sichern sucht; so ist der Vf. der dritten Schrift bemüht, die Zifferrechnung und Buchstabenrechnung zugleich zu lehren, und durch die letztere die Anwendung der erstern auf die vorzüglichsten Rechnungsfälle zu begründen. So erscheint denn in diesem Buche die Zifferrechnung zum Theil beygeordnet, zum Theil untergeordnet. Schriften dieser Art können sich nie des vollen Beyfalls des Gelehrten erfreuen. Denn das Uebergeordnete wird nur in beständiger Beziehung auf das Unter- und Beygeordnete, nicht aber von der Idee der Wissenschaft aus bearbeitet; oder das Höhere wird hier nicht als etwas für sich Bestehendes und als bedeutendes Glied einer grosen Kette einzelner, zu einem Ganzen gehöriger Disciplinen aufgestellt, sondern nur in dem Umfange und so gezeigt, welchen und wie dieses das zu begründende Niedere nach der individuellen Ansicht des Vfs. zu fodern scheint. Solche Schriften demnach, die ihren Ursprung nicht lediglich der Idee der Wissenschaft verdanken, können auch nicht blos nach dieser, sondern müssen zugleich mit Rücksicht auf den Zweck, den die Verfasser zu erreichen suchen, beurtheilt werden. Nun findet man zwar diesen Zweck, oder die besondere Absicht des Hn. Prof. *Metternich*, in der Vorrede zu seinem Buche nicht bestimmt angegeben; aber daraus, dass es, wie er sagt, die Stelle

von zwey anderen, früher herausgegebenen, Schriften vertreten soll, läfst sich schliefsen, dafs dasselbe zunächst für Gymnasien, und zwar, wie ausdrücklich bemerkt ist, als Handbuch für Lehrer und Schüler bestimmt sey, welche letztere streng nach dem im Buche vorgezeichneten Gange und den aufgestellten Grundsätzen im Rechnen zu unterrichten seyen. Bey dieser Gelegenheit erhebt der Vf. kräftig seine Stimme wider die Vielwisserey, Oberflächlichkeit im Unterrichte und die Trägheit so mancher Lehrer, die an die Stelle der Gründlichkeit das Wissen „*so macht man's*," selbstgenügsam setzen. Weiter heifst es S. VII: „Lehrer nach eigenen Heften sind und bleiben so lange Obscuranten in der Wissenschaft, bis sie ihre Machwerke drucken lassen, und dann eine unparteyische Kritik ihren Werth oder Unwerth ausspricht." Diese Aeufserungen bekommen nur dann bedeutsame Wahrheit, wenn sie auf die angegebene Bestimmung des Buches bezogen werden, so wie es sich nur in derselben Hinsicht rechtfertigen läfst, dafs hier die ersten Elemente der Buchstabenrechnung und Analysis in Verbindung mit der Ziffernrechnung unter beständiger Rücksicht auf das Practische des Rechnens vorgetragen werden. Denn Jünglinge, die sich über das gemeine Wissen emporheben, und an dem Studium der Mathematik ein wahres geistiges Bildungsmittel haben sollen, müssen durchaus gründlich unterrichtet werden, und dieselben das Besondere im Allgemeinen schauen lassen, ist ein nicht zu misbilligender und zugleich kürzerer Weg.

Die vorliegende Schrift nun, von diesem Standpunkte aus beurtheilt, kann nicht anders als vorzüglich genannt werden, wie sich von dem Veteran *Metternich*, der sein Talent für Mathematik schon als Jüngling beurkundet hat, nur Vorzügliches erwarten läfst. Was er habe leisten wollen, und wie viel und nach welchem Plane er es geleistet habe, können unsere Leser aus dem Gesagten und dem oben kurz angegebenen Inhalte des Buches leicht abnehmen. Rec. setzt daher nur noch einige Bemerkungen bey.

Man hat in neueren Zeiten die Definitionen von Multiplication und Division zum Streitpunkte gemacht, weil man das Wesen der mathematischen Definition und das Ursprüngliche derselben aus dem Auge verloren, und die Spitzfindigkeit, ein, der Wissenschaft überhaupt, besonders aber auf dem Gebiete der Mathematik durchaus schädlicher, Auswuchs des Scharfsinnes, für diesen selbst genommen hat. Das Wesen der mathematischen Erklärung fodert, dafs durch sie der Gegenstand, worauf sie geht, so dargestellt werde, wie er ursprünglich durch das geistige Vermögen erzeugt ist. Daher mufs jede echt-mathematische Definition, mag sie auch blofs nominal zu seyn scheinen, anleiten, dafs Jeder durch Wiederholung desselben Geistesactes genau denselben Gegenstand hervorrufe, so, dafs hier Nachbild und Urbild in Eins zusammenfallen. Man nehme nun als möglich an, dafs man z. B. vom Exponenten einer Gröfse eine Definition geben könne, die auf jede Zahl, die wir Exponent nennen, passe; so würde die Wiederholung desselben Denkactes zur Erzeugung desselben Gegenstandes z. B. für den Anfänger unmöglich seyn, weil die Definition keine ursprüngliche ist. Eine solche Definition ist ferner völlig unnütze für den Anfänger, weil er ihr, wenn er denn doch durch sie etwas denken soll, nur gerade dasjenige Definitum unterschiebt, auf welches ursprünglich jene Definition geht und zunächst angewendet wird. Es kann daher wohl Erweiterungen der ursprünglichen Definition unter der Corollariensform geben; darauf aber zu denken, diese Erweiterungen zugleich mit dem Ursprünglichen in Einem zusammen zu fassen, und dies als Definition an die Spitze zu stellen, widerspricht dem einfachen Character aller Wissenschaft, besonders aber der Mathematik. Den Character des Ursprünglichen aber einer echt mathematischen Definition erkennt man dadurch, dafs ihr Definitum der Gegenstand ist, der sich nach dem natürlichen Fortschreiten der Mathematik unter den verwandten Gegenständen dem Geiste zuerst darstellt. So hat die Arithmetik nur zwey Stammspecies, die Addition mit ihrem Gegentheile der Subtraction, und zwar ursprünglich in ganzen Zahlen. Multiplication und Division sind aus jenen abgeleitete Rechnungsarten, darum ist jene ursprünglich *repetita additio*, diese *repetita subtractio*. Das Unterscheidende zwischen Addition und Multiplication ist, dafs bey jener die Summanden verschiedene, gleiche und ungleiche, Zahlen seyn können, bey dieser nur gleiche Zahlen sind. Auf ähnliche Art von der Division. Eben so ist es leicht, das Unterscheidende zwischen Multiplication und Potenzirung darzuthun. Da man ferner durch wiederholtes Abziehen derselben Zahlen findet, wie oft diese in der andern, von der sie abgezogen wird, enthalten sey, um das Vielfache demnach diese Zahl jene erste übertreffe; so kann man auch eines der letzteren Merkmale in die Definition der Division aufnehmen. Aber man hat dann nur abgeleitete Definitionen, dergleichen die sind, welche der Vf. aufstellt. Das Wesentliche der ursprünglichen Definition zur Erklärung der abgeleiteten anwenden, wie im §. 24 geschieht, ist wider den natürlichen geraden Gang der Mathematik. Auch fehlt es dessen Definition von Multiplication: „*Multipliciren heifst, eine Zahl so viel Mal zusammensetzen, als es eine andere durch die Menge ihrer Einheiten angiebt*" — an Präcision, weil es auch ein Zusammensetzen durch Multiplication giebt; so ist $4^3 = 4.4.4$, d. i. ein Zusammensetzen der Zahl 4 durch Multiplication mit sich selbst nach dem Gesetze der andern Zahl 3.

Da Hr. *M.* keine Entwickelung des Begriffes von Entgegensetzung der Gröfsen vorausschickt; so begreift man leicht, dafs mehrere Regeln der Multiplication u. s. w. in Buchstaben hier nicht mit dem Grade von Deutlichkeit, Richtigkeit und Kürze behandelt werden, als es die Voraussetzung jener Entwickelung möglich gemacht hätte. Als Beleg nur dies

liefs Einfache. S. 192 heifst es: IV. *Es fey wieder —a, und nun —b gegeben, fo foll hier, wie in III, das negative b zwar a mal, aber im Subtractionsfinne gefetzt werden; und weil —b gegeben ift, fo wird das Zeichen des a fachen b nun +, d. h. man erhält + ab zum Produkt.* Wer fühlt hiebey nicht das Undeutliche und Schwankende, hervorgehend aus den unbeftimmt gelaffenen Begriffen negativer und pofitiver Gröfsen, und aus der *urfprünglichen* Identificirung des Negativen mit dem Subtractiven, des Pofitiven mit dem Additiven? Die Ausdrücke *„pofitive Gröfse, negative Gröfse"* find und bleiben an und für fich fchielend, ihre wahre Bedeutung einzig durch die genaue Erörterung der Entgegenfetzung der Gröfsen empfangend. Da die allgemeine Gröfsenlehre ihre Principien auch als gültig in Anfehung diefer Gröfsen aufftellen mufs; fo ift es eben fo wenig im Geifte der Wiffenfchaft, mit *Rothe anftöfsige* und *verdächtliche* Ausdrücke, *fubtractive* und *additive* Gröfsen, *pofitive* und *negative* Gröfsen in eigenen Schlufskapiteln zu behandeln, als diefe Unterfchiede gar keiner Prüfung und Erörterung unterwerfen. Denn durch eine folche fällt das Anftöfsige von felbft weg, und die Addition und Subtraction u. f. w. werden zugleich in ihrer Anwendung auf entgegengefetzte Gröfsen vollkommen gefichert, ohne dreyerley verfchiedene, die Führung des Calculs nur befchwerende, Zeichen mit *Rothe* einzuführen. — Warum Hr. M. bey Aufftellung der *regula de quinque* u. f. w. nicht die *Bafedowfche* oder *Reifsfche* Regel in ihrem Grunde, der keine andere ift, als die von ihm einzig benutzte Zufammenfetzung der Proportionen, nachgewiefen und aufgeführt hat? Es ift diefs doch eine etwas übertriebene Aengftlichkeit gegen den Mechanismus im Rechnen! — Dafs der Vf. die Lehre von den arithmetifchen Verhältniffen und Proportionen mit ihrer mannichfaltigen nützlichen Anwendung an der eigentlichen Stelle ganz übergeht, und fie erft S. 449 ganz genug lediglich aus dem Grunde beybringt, um zu arithmetifchen Progreffion übergehen zu können, kann Rec. nicht billigen. Lieber hätte er fie ganz weglaffen follen, weil er kürzer und richtiger von dem allgemeinen Begriffe der mathematifchen Reihe zur Progreffion übergegangen wäre. Denn diefe als *progreffio continua continuata* zu definiren, ift nicht ganz richtig, weil die ftetige Proportionalreihe eine aus 3 Gliedern beftehende Progreffion ift.

Die Art, wie hier der Begriff und Gebrauch der Logarithmen, fo wie ihre nächfte Anwendung, dargeftellt ift, hat ganz des Rec. Beyfall, und ift für den Zweck der Schrift vollkommen genügend. Noch verdient es einer ähnlichen Auszeichnung, dafs der Vf. den Grund des gefährlichen, wahrhaft verderblichen und eben deswegen höchft anftöfsigen Zahlenlotto's in diefem Buche aufdeckt. Das Gefährliche diefes Spieles zeigt fich fchon durch den Begriff eines Glücks- oder Wagefpieles; das Unbilligte deffelben liegt darin, dafs, wie hier klar gezeigt wird, die Bank gegen Einfatz weniger bietet, als es die Wahrfcheinlichkeit, zu gewinnen, fodert; das Verderbliche des Spieles ift, dafs auch der Arme fein Glück verfuchen kann, um noch ärmer zu werden. Das Schädliche diefes Spieles öffentlich anerkennen, und es doch nicht aufheben, weil man der Blutpfennige, die doch allmählig zu Millionen Gulden anwachfen, zur Beftreitung der Staatsausgaben bedürfe, ift, um das Mildefte zu fagen, Verachtung des öffentlichen Urtheils. — Druck und Papier des Buchs find gut, nur wäre zu wünfchen gewefen, dafs zur Erfparung des Raumes kleinere Lettern gewählt, und für Correctheit beffer geforgt worden wäre.

PHYSIK.

PARIS: *Régénération de la nature végétale, ou recherches fur les moyens de recréer dans tous les Climats les anciennes températures de l'Ordre primitif des faifons par des plantations raifonnées,* appuyées de *quelques Vûes fur le miniftère, que la puiffance végétale femble avoir à remplir dans l'harmonie des élémens* par *F. A. Rauch,* ingenieur en retraite. 1818. II Vol. 900 S. 8.

Der Vf. geht von der Idee aus, dafs die Zerftörung der Wälder auf den Gipfeln der Berge, die Niederfchlagung des Wald- und Bufchkranzes der Seen und der Gewäffer, welche durch Waffermühlen, die unnöthige Waffertauung und die Sümpfe fchufen, entftanden oder vergröfsert worden find, dafs die Fällung der Lerchen und Tannen in Heiden und auf den Sanddünen am Meere, der Gefundheit und der Schönheit der Erde zugleich gefchadet habe. Folgen davon wären dörrende Landwinde, Hagelfchlag; Stürme, die man früher nicht kannte oder feltener wahrnahm. Folgen davon wären der geringere Ertrag des Bodens, der Aernten, der Bienenhegen, der Ziegenheerden, der Schiffbarkeit der Ströme, ihre Verfandung in den Mündungen. Alle kräftige Pflanzen aus dem Gefchlecht der Bäume, Gebüfche, oder Vegetationen kurzer Wachsthumsperioden, verbefferten Klima und Temperatur, wie es der menfchlichen Natur am heilfamften fey, durch Ausdünftung der Blätter und Einfaugung fchädlicher Stoffe in der Atmofphäre der animalifchen und vegetabilifchen Welt. Jede Pflanze fey eine Maschine, um Dunft und Atmofphäre zu zerfetzen, nicht um jene, wie der fabelhafte Bohon Upas, zu verfchlechtern, fondern fo zu neuen Luftarten zu reinigen, als fie zur Einathmung der Thiere am paffendften verwendet werden können.

In diefem Geifte müfste fich die Staatsgefetzgebung für die Landwirthfchaft erheben und der grofse Landbefitzer jedes Klima's für fich und feine Mitbürger wirken. Stelle man jenen rationalen Naturftand wieder her: fo habe man etwa künftig kleinere aber reichere Fruchtfelder und Gärten, die klimatifch verwirklichten, was die Idee der hefperifchen Garten im Ideal darftellt. Die Wunder, die ein richtig beförderter Einfluls der nahen Pflanzen

auf

auf ihre thierischen Nachbaren und umgekehrt bewirken können, sind noch lange nicht ergründet. Der jetzige Kenntnifsstand der Chemie und der Ursachen der Vegetation giebt erst leise Andeutungen dessen, was wir von ferneren practischen Entdeckungen erwarten dürfen. Einst würde man in Frankreich, verspricht sich der Vf., an den Landstrafsen und um *jede* Wohnung Cytisus, Nüsse, Birnen, Maulbeerbäume, Obstbäume u. s. w. anpflanzen, nicht um der Schönheit willen, sondern um des nahen Verbrauchs der Früchte und ihrer Benutzung halber; die Festungsgräben würden am Rande nützliche Bäume haben, die öffentlichen Brunnen nicht mehr im Sonnenbrand fast ausdörren oder schmutziges unreines Gewässer darbieten, die Plätze des Zusammenkommens zu Hospitälern, Kirchhöfen, Spatziergängen u. s. w. Schatten und Fruchtbarkeit anbieten. Man würde an den Landstrafsen nicht mehr Bäume mit Pfahlwurzeln, mit Beeren-Frucht, mit Harzreichthum und dem mit der Hitze wachsenden Blatte der Platoma vermissen, und immer *an dem Platze* sie finden, wo sie die Natur am freygebigsten auszustatten bereit ist.

So nahe liegt manche Verbesserung bisher einer thätigen Regierung, und bleibt doch unbenutzt. Man müsste auch in Deutschland damit anfangen, die Dorf- und Stadt-Gemeinheiten unter die Theilnehmer zu vertheilen, aber *mit dem Gebot*, sie *nach* der Natur des Bodens zu cultiviren und am höchsten für Gegenwart und Zukunft zugleich zu benutzen. Man hat Militärpensionisten, die am liebsten beysammen lebten, warum siedelt man sie nicht mit geringem Aufwand bey Hunderten an, wo öde Erde, ein Gräuel der volkreichen Staaten in manchen Gegenden, noch leider vorhanden ist. Da könnten und würden die Militärhospitäler z. B. die nämliche Segenfülle verbreiten, welche vor einem Jahrtausend die Klöster der Landesindustrie schenkten. Man müsste mehr als bisher die Veteranen und verabschiedeten Legionen nicht für den Staat, sondern für ihren eigenen Nutzen zur Thätigkeit in solchen Militärcolonieen ermuntern und der Nachkommenschaft überlassen, erst die gröfseren Früchte solcher Militärcolonieen zu ärnten. In die Residenzstädte gehören solche kostbare Versorgungsanstalten am allerwenigsten, weil ihre Anlage und ihre Unterhaltung dort am theuersten ist, die Luft dort weniger gesund und Beschäftigungsmangel der zu Versorgenden ein ungeheurer Localfehler ist.

Dafs diese Kultur z. B. im waldigen Oberbaiern oder im Böhmerwald, oder in der Lüneburger Heide u. s. w. hie und da geschaffen werden könnte, lehrt die practische Erfahrung der bevölkerten und nicht industrielosen Militärgrenze Ungerns, aus welcher Oesterreich immer gewohnt war, ein Drittel oder Viertel seiner Heere in Kriegen zu ziehen, ohne sich jemals zu entvölkern.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KIEL, b. Schmidt: *Glaubet, was ihr könnet, und übet Barmherzigkeit und Liebe.* Eine Rede zur Feyer des Stiftungsfestes der Armenanstalt in Kiel am 6ten Junius 1819 gehalten vom Senator *Witthöft*, als Wortführer der Gesellschaft freywilliger Armenfreunde. 1819. 56 S. 8.

Das Stiftungsfest der seit 26 Jahren in Kiel bestehenden Armenanstalt gab dem Redner eine ungesuchte Veranlassung zu diesem in der ersten Hälfte des Thema allerdings etwas auffallenden, aber geistreich durchgeführten und dem Zweck einer Stiftung, die bey ihrer menschenfreundlichen Thätigkeit keinen Unterschied der Religionen und am wenigsten einen verderblichen Sectengeist kennt, durchaus angemessenen Vortrage. Trefflich hat der würdige Vf. den Geist des wahren Christenthums als einer Religion aufgefafst, die eine vernünftige Prüfung eben so wenig scheut, als sie blinden Glauben fodert und gebietet. Nicht, wie man etwa dem Titel nach voreilig erwarten möchte, gegen den Glauben überhaupt, sondern nur gegen den vernunftlosen, der auf kirchliche Dogmen schwört und vor dem, wer diese nicht mit allen ihren steifen Formen annimmt, nicht bestehen kann, sind seine Waffen gerichtet; und man mufs gestehen, dafs es sehr taugliche, von einer genauen Bekanntschaft nicht nur mit dem Christenthume selbst, sondern auch mit andern Religionen und mit dem, was in ihnen allen die Hauptsache ist und bleibt, entlehnte Waffen sind, deren sich unser Vf. und zwar mit grofser Geschicklichkeit gegen den Obscurantismus unserer Tage bedient. Keiner der Gegner, gegen welche hier die Sache der gesunden Vernunft und des für das thätige Christenthum erwärmten Herzens so glücklich als kraftvoll geführt wird, ist hier namhaft gemacht; aber Behauptungen aus ihren Schriften, welche eben diese Gegner kenntlich genug machen, sind in hinlänglicher Anzahl angeführt worden. Ob wohl der Mann, der in seiner neuesten Schrift die Ringe Nathans des Weisen „fatalische Ringe" zu nennen sich nicht entblödete, seine Freude daran haben wird, jenes Gleichnifs hier abermahls aufgestellt zu sehen? Wir zweifeln; können aber unsre Freude nicht bergen, dafs eben da, wo die baare Unvernunft darauf ausgehet, die Vernunftreligion für ein *Nonens* zu erklären, die Vernunft noch immer nicht nur ihre stillen Freunde — deren deren giebt es, Gott sey Dank, aller Orten noch recht viele — sondern auch ihre wackern, lauten Sprecher und Vertheidiger findet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1819.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Therwood and Comp.: *Journal of Travels in the United States of North America, and in Lower Canada*, performed in the Year 1817; by *John Palmer*. 1818. 457 S. 8. (12 Sh.)

Wenn gleich eine gewisse Oberflächlichkeit in dieser Reisebeschreibung nicht zu verkennen ist und man deutlich sieht, dass, um die zuweilen dürftigen Bemerkungen zu erweitern, der Vf. aus schon gedruckten Nachrichten geschöpft hat; so kann man doch nicht leugnen, dass sie auch manches Gute, Interessante und vorzüglich Nützliche für die enthalte, die von den Zeitumständen gedrängt, den hastigen Entschluss fassen, sich in diesem Lande anzusiedeln.

In Neu-York, wo der Vf. im May 1817 landete, fielen ihm die vielen hölzernen Häuser, die kleinen, aber netten Kirchen vorzüglich auf; dann die allgemeine Sitte, Cigarre's zu rauchen, die Menge farbiger Menschen und die vielen frey herumlaufenden Schweine. — In der Gegend von Bustletown, in einiger Entfernung von Philadelphia, sammelte er mehrere interessante Nachrichten über die Landwirthschaft dieser Gegend. Ansiedlungen in dieser Gegend begreifen selten mehr als 200 Acres, von denen, in Verbindung eines guten steinernen Wohnhauses und den nöthigen Wirthschaftsgebäuden der Acre gewöhnlich mit 100 — 130 Dollars bezahlt wird. Gewöhnlich gewinnt man eine zweyte Aernte von Buchweizen, nach einer ersten von Halmfrüchten. Eine Umzäunung mit Pfosten und Geflechte kostet mit einem Dollar für 12 bezahlt. Die Besserung geschieht mit Mist, Kalk oder Gyps. Der Maschinen bedient man sich wenig; sondern verrichtet meist Alles durch Handarbeit. Der Lohn für den dienenden Landmann ist, ausser der Kost, 12 — 20 Dollars monatlich. Die Pferde sind von gutem, dauerhaftem Mittelschlage und man bezahlt ein Gespann von 4 gewöhnlich mit 400 D. Einige Landwirthe füttern sie mit geschrotenem Roggen und Hexel und geben ihnen wöchentlich zwey Mal eine Hand voll Salz, welches sie sehr lieben und welches man ihnen für besonders zuträglich achtet. Schafe hält man nur in kleinen Heerden; dagegen aber mehr Schweine, die von einer guten Art und bis 12 Dollars im Centner verkauft werden. Die Auflagen auf alle urbar gewordene Ländereyen in der Grafschaft Philadelphia betragen nicht mehr als 1 Penny vom Pf. Sterl.

Das Verhältniss und die Preise der Körnerfrüchte sind:

		Doll. Cent.
Weizen wird gewonnen von	16 — 20 Buschels auf den Acre	1 — Werth d. Busch.
Gerste wird wenig gebaut.		
Hafer — —	von 30 — 40 B.	30 — —
Roggen — —	20 — 30 —	85 — —
Mais — —	30 — 40 —	1 — — —
Klee — —	1½ — 2 —	25 - 50 D. d. Tonne.

Weizen wiegt gegen 60 Pf. (1 Buschel). Auf einen ganz regelmäfsigen Fruchtverkauf kann der Producent zwar nicht rechnen, sondern er mufs es in Masse (*bulk*) zu Markte bringen, oder es an einen benachbarten Fruchthändler oder Müller verkaufen; welches indessen keiner Schwierigkeit unterliegt. Die Landschaft hat eine angenehme, wellenförmige Bildung; der Boden ist mit Sand gemischte Thonerde.

Von hier aus reiste der Vf. über Baltimore und Washington nach Pittsburg; ging auf dem Ohio zu Schiffe abwärts nach Cincinnati; von wo er, auf der Rückreise, Kentucky durchkreutzend, in das östliche Virginien trat, durch die Grafschaft Maryland und Lancaster ging, dann über Neu-York und Boston nach Kanada u. s. w., so dass die ganze Reise in 5 Monaten beendigt war. Einige der interessantesten Notizen heben wir für unsere Leser aus. Es ist in diesem Theile von Amerika eine seltene Erscheinung, Heuschreckenschwärme zu sehen; doch begegnete der Vf. solchen auf der Strafse von Baltimore nach George-town. Sie sollen nur jede 7 Jahre, nach *Carver*, erscheinen; der Vf. wurde aber belehrt, dass sie in den zahlreichsten Schwärmen nur jede 17 Jahre wiederkehrten. Hr. *P.* widerlegt *Carver's* Bemerkung, dass sie grofsen Schaden anrichteten; er sagt ausdrücklich: wir sahen sie mehrere 100 Meilen und hörten nie klagen, dass sie dem Grase, oder den Kornfrüchten geschadet hätten. Gewisse Bäume lieben sie vorzüglich, umschwärmen sie mit grofsem Geräusch, welches man in grofser Entfernung hören kann. Hr. *P.* glaubt, dass sie ihre Eyer an die Spitzen der Zweige legen, welche etwa 6" lang dadurch zerstört werden; das ist aller Schaden, den sie anrichten. „Ich glaube fast," sagt er, „sie fressen gar nichts; denn die Blätter einer Menge Bäume und Sträucher, an denen sie in Menge hingen, waren unverletzt und undurchbohrt. Fressen sie aber doch, so kann dies nur wenig seyn; denn die Myriaden, die wir sahen, waren hinreichend, Wälder und Felder rein kahl zu machen." Sie bleiben 6 Wochen und verschwinden dann. Ihre

Gestalt sey genau die der ähnlichen Insekten, welche man in England *cock-chaffer* (Hahnenkäfer) nenne. — Cincinnati, 522 Meilen unter Pittsburg, ist ein Wunder der westlichen Welt, und es wird ohne Zweifel keines langen Zeitraums bedürfen, bis sie zur grösten Stadt Amerika's heranwächst. Sie hat im allgemeinen eine reinliche, angenehme und elegante Physiognomie; vor 40 Jahren war sie noch der Versteck der wilden Eingebornen, ihre Umgebungen eine wilde Einöde von reissenden Thieren bewohnt. Sie hat bereits 13 — 1400 öffentliche Gebäude und Wohnhäuser mit 8000 blofs weifsen Einwohnern; die Gesetze am Ohio verbieten die Sclaverey und selbst Ansiedlungen freyer Neger. Ungefähr 400 Häuser sind von Stein oder Ziegeln, manche 3 Stockwerk hoch in modernem Stil erbaut. Die öffentlichen Gebäude sind von Backsteinen und von so edler Bauart, dafs sie einer europäischen Stadt zur Zierde gereichen würden. Der Baugrund (*town-lots*) ist in den Hauptstrafsen ungemein theuer und nicht unter 200 Dollars der Fufs (ein ungeheurer Preis) längs der Vorderseite gemessen, zu haben. Der Acre Land nahe bey der Stadt kostet eben so viel. Viele Manufakturen sind bereits in raschem Gange; der Handel wird sehr lebhaft mit Pittsburg zu Wasser getrieben; eben so mit Neu-Orleans und allen westlichen Staaten; mit dem Binnenlande geschieht der Verkehr durch Landfrachten. Die Bewohner kleiden sich nach englischem Gebrauch: die Männer in superfeines Tuch, die Frauen recht elegant in Musselin. Ihre Sitten sind gesellig und verfeinert, ohne jene neidische Eifersucht gegen Fremde, welche zuweilen bey Gewinnsüchtigen und Unwissenden der östlichen Staaten vorschlägt. — Der Vf. beschreibt das Jahrsfest der amerikanischen Unabhängigkeit, welchem er in dieser Stadt am 4ten Jul. beywohnte und das mit militärischem Gepränge, patriotischen Hymnen, Musik, Tänzen, Gastereyen u. s. w. begangen wurde. Nach dem Gottesdienste trat ein Redner auf, in der einen Hand die Nationalflagge, in der andern die Freyheitskappe, der mit Enthusiasmus das Lob der milden Gesetze des Landes, der Freyheit, des Ueberflusses und der Gemächlichkeiten pries. In jeder Stadt, in jedem Dorfe der verein. Staaten wird dieses Fest gefeyert. — Nach des Vfs. Versicherung ist das Klima von Cincinnati gesund, wenn man anders nach dem blühenden Aeussern urtheilen dürfe. Andere frühere Schriftsteller, namentlich *Birkbek*, behaupten aber: ein Theil der Stadt sey zu nahe am Flusse gebaut und aus diesem Grunde feucht und ungesund. Es werden hier zwey Wochenschriften gedruckt, wovon die Eine an 1500 Exemplare absetzt. Vier Wochenmärkte sind reichlich mit allen Lebensmitteln versehen. Diebstahl ist selten; der Vf. wohnte mitten in der Stadt und die Thüren seines Hauses standen meist Tag und Nacht offen.

Der Staat von Ohio scheint mehr Anziehendes und Gemächlichkeiten des Lebens (*comforts*) darzubieten, als irgend ein Andrer der westlichen des Alleghanigebirges. Der Theil, welcher zwischen den beiden Miamis, von Cincinnati nordwärts gegen den See Erie liegt, ist bereits wohl bevölkert und wird bald der blühendste des ganzen Landes seyn. — Die Hauptstadt von Kentucky, Lexington, zählt bereits 6000 Einwohner, enthält viele gute Häuser, zahlreiche Gewölbe und Kaufladen und ist wohl mit ausländischen und heimischen Waaren versehen, hat verschiedene Banquierhäuser, 3 presbyt., 1 bischöfl. 1 kathol. und 1 Methodisten-Kirche. Ein wissenschaftliches Collegium für höhern Unterricht war eben gebildet. Aufserdem besteht daselbst eine öffentliche Akademie, eine Lancasterische und mehrere andere Schulen. Im J. 1773 war die Stadt noch ein blofs zur Jagd dienendes Feld. Die Gegend um sie ist ungemein fruchtbar, die Landschaft überhaupt von gefälliger Schönheit, welche sie dem Ansiedler empfehlenswerth macht. Ländereyen in einer Entfernung von 5 Meilen von der Stadt werden mit 30 Dollars, der Acre, verkauft, mit ausländischen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden: Die Moralität des Volks ist da, wo Negersclaven erlaubt sind, mehr oder weniger verdorben und Ausschweifungen unter den farbigen Weibern von Lexington sind häufiger, als in jedem andern westlichen Staate.

Merkwürdig und jedem europäischen Lande zur Nachahmung empfehlenswerth ist die Liste der Besoldungen, welche die amerikanischen Staatsdiener beziehen:

	Doll. (à 1 rthl.)
Die des Präsidenten ist jährlich	25,000
— — Vicepräsidenten	6000
— — Staatssecretärs	5000
— — Schatzsecretärs	5000
— — Kriegssecretärs	4500
— — Marinesecretärs	4500
die der bevollmächtigten Gesandten	9000
— — Mitglieder des Congresses täglich	6

Viele tausend Familien sind in den letzten Jahren nach der neuen Welt ausgewandert, welche sie als die Zuflucht der Armuth, als das schönste Land gegen Unterdrückung betrachten, wo Freyheit herrscht und Gleichheit vor dem Gesetze gilt. Die Beherrscher der Alten betrachten auch, besonders in neuer Zeit, Columbiens Reich mit argwöhnischem, neidischem Auge. Freylich können sie auch nicht mit sonderlichem Wohlgefallen auf ein Land blicken, dessen Nation mit jedem Jahre Fortschritte in der Cultur, Macht und Gröfse thut und dabey eines so geringen Aufwandes bedarf zur Unterhalte der Staatsdiener und gar keines zu dem Cultus. Die Dunkelheit der Nacht ist fast vorüber und die schöne Morgenröthe beginnt. Es ist möglich, Europens Völkern zu verhehlen, wie und wie wohlfeil die Amerikaner regiert werden, wie wenig Auflagen sie bezahlen und wie hoch der Lohn ihrer Arbeit ganz zum Unterhalte ihrer Familien verwenden können, ohne den grösten Theil zum Unterhalte verschwenderischer, stolzer Müssiggänger hergeben zu müssen. Indessen darf man doch nicht die Schattenseite übersehen, die andere Umstände hervorgezogen haben.

Der letzte Theil des Werks enthält öffentliche Bekanntmachungen und statistische Tabellen von Nordamerika.

Berlin, b. Enslin; *Briefe auf einer Reise nach Petersburg* an Freunde geschrieben von *Fanny Tarnow*. 1819. III u. 292 S. 8. (1 Rthlr. 6 Gr.).

Ein Theil dieser Briefe hat früher bereits im Morgenblatte, vielleicht auch in andern Zeitschriften gestanden. Die Vfn. entschuldigt sich in dem Vorwort angelegentlichst und wie man leicht wahrnimmt, nicht blos *zum Schein*, wegen der Bekanntmachung des Ganzen, wozu sie von Freunden gedrungen wurde, da sie ihre Briefe ursprünglich nicht für den Druck bestimmt hatte. Verloren haben sie indess im Einzelnen durch diesen Umstand Nichts, vielleicht sogar gewonnen; höchstens könnte man in der Anordnung des ganzen Gemäldes, welches sie bilden, einen strengern Plan vermissen; auf der andern Seite aber liegt in dem Verfahren der Vfn., die Gegenstände in der Folge darzustellen, wie sie nach und nach vor ihrem Geiste selber aufgingen, so viel Natürliches, dass man jene Rüge fallen lassen müsste, wenn sie auch für den Druck geschrieben hätte. Das Ganze offenbart auf eine erfreuliche Weise das Talent und die vielseitige, aber harmonische Geistesbildung seiner Urheberin; der sichere klare Blick, der Reichthum und die Mannigfaltigkeit des Stoffes, die Anmuth und Gewandheit der Darstellung, durch den Zauber echt weiblicher Gemüthlichkeit erhoben, fesselten den Rec. fast unwiderstehlich an die Lesung desselben. Stoff und Form sind von gleichem Werth, letztere modificirt sich nach dem erstern; die Vfn. mag glänzende Hof- und Prunkfeste malen, oder über Gegenstände der Literatur reden, oder uns in das Innere der Haushaltungen und selbst in die Küchen Petersburgs einführen; immer tritt ihre Erzählung in so natürlichem angemessenem Gewande auf, dass man ihr gern folgt und selbst den geringern Stoff durch die Form gehoben fühlt. Wir müssten freylich, um dies zu belegen, Aeusserungen der Vfn. über *verschiedenartige* Gegenstände ausheben und zusammenstellen; da aber dies zu weit führen könnte, so setzen wir nur ein Fragment desjenigen Briefes her, welcher den Dichter *Klinger* zum Gegenstande hat, weil die Würdigung gerade *dieses* Mannes durch eine *Frau* eine besondere Aufgabe war, und die Art der Ausführung daher Geist und Talent der Vfn. in um so hellern Lichte zeigt.

„*Klinger* ist von Gestalt sehr gross und trägt sich stolz und edel. Seine Haltung ist nicht steif, aber militärisch, und vorzüglich liegt in der Art, wie er den Kopf trägt, etwas sehr Characteristisches. Man sieht es ihm an, dass er immer gerade gestanden und sich nicht gebeugt hat. Das Bild vor der neuesten, in Königsberg erschienenen Ausgabe seiner Werke sieht ihm sprechend ähnlich; nur ist es viel jünger, als er, wenn man ihm gleich auch im Leben seine sechzig Jahre und darüber nicht ansieht. In seinem Gesicht ist kein Zug der Milde, keine Freundlichkeit, aber auch durchaus nichts Hartes und Abstossendes; nur Gepräge der Grosheit und einer ernsten, im Lauf der Jahre vielleicht eisern gewordenen Kraft. Sein Sprachton ist herbe und doch hat sein Accent eine so erschütternde, so zermalmende und tiefgreifende Gewalt über das Gemüth, dass ich ihm aus meinem Leben und Empfinden durchaus Nichts zu vergleichen weiss. Sie wissen es, Eduard, wie ich aller weichlichen Empfindeley entschieden abhold bin und mich der Herrschaft über mein schnell und tiefbewegliches Gefühl rühmen darf; allein so wie ich diesem Titanen gegenüber zum ersten Mal in meinem Leben den vollen Ernst der reinsten Ehrfurcht vor Menschengröse empfunden habe, so habe ich auch, in der ersten Unterhaltung mit ihm, bey einigen seiner Aeusserungen mein Blut kälter und immer kälter durch meine Adern rieseln fühlen. Ich weiss für den Eindruck, den er auf mich gemacht hat, nur einen Vergleichungspunkt, den des Erbebens, das mich bey Lesung des griechischen Trauerspiels: „Prometheus in Fesseln," durchschauert hat. — *Klinger's* äussere Verhältnisse sind sehr ehrenvoll und glänzend. Er ist General, Curator der Universität Dorpat (seit 1817 nicht mehr — Rec.), Director des Pagen- und Cadetten-Corps, so wie auch mehrere der Erziehungs- und Wohlthätigkeits-Institute der Kaiserin Mutter unter seiner Aufsicht stehen. Seine Lebensweise weicht von der hier gewöhnlichen sehr ab, da er, ausser bey Hofe, fast nur in seinem Geschäftskreise sichtbar ist, keine Gesellschaft, kein Schauspiel, kein Concert besucht, und mit sehr seltenen Ausnahmen, nur für seine Pflichten und für seine Bücher lebt. In seinem Leben als Mensch, Gatte und Vater hat das Schicksal seine Kraft furchtbar ernst geprüft. Der Schmerz eines solchen Mannes hat etwas so Ehrfurcht gebietendes, dass ich ihn kaum anzudeuten wage. Er verlor in der Schlacht bey Borodino einen einzigen Sohn, der nach dem allgemeinen Urtheil werth war, der Sohn eines solchen Vaters zu seyn! Die Sonne des väterlichen Lebens versank mit der Blüthe aller seiner Hoffnungen in dies Grab. Die unglückliche Mutter weinte sich über den Verlust ihres Lieblinges blind. — Er hat hier viel Feinde; man schilt ihn rauh, hart, menschenfeindlich; allein auch die erbittertsten seiner Gegner lassen ihm den Ruhm einer strengen, unbestechlichen Rechtschaffenheit. Das ist auf jedem Standpunkt im Leben ein hoher, vor Gott und Menschen ehrenwerther Ruhm — auf dem, wo *Klinger* seit dreyssig Jahren steht, ein sicherer Bürge des moralischen Heroismus in der Seele des Mannes, der ihn bewährte. Und kann man, darf man denn von dem Löwen erwarten und fodern, dass er, wie eine Schlange, schleichen, wie ein Fuchs listig, wie ein Lamm sanft seyn soll? — Dürfen gewöhnliche Menschen es sich anmaasen, für die Kraft und den Kampf eines solchen Geistes einen Maasstab haben zu wollen? — — *Klinger's* Romane umfassen Natur und Staat, Ideal und Wirklichkeit, alles Hohe und

und Nichtige des Lebens, alles Ewige und Vergängliche des Menschenherzens. Wer mit dem Glücke einer friedlichen Beschränkung auszureichen vermag, wem das Schicksal die Gunst gewährte, das, was kein Verstand der Verständigen ergründet, in der seligen Einfalt eines kindlich gläubigen Gemüths im Herzen zu tragen, der lasse *Klinger's* Werke ungelesen. Sie können ihm nur rauben, wofür es keinen Ersatz hienieden giebt. Wessen Geist sich aber einmal die dunkeln Räthselfragen des Schicksals über Zweck des Daseyns, Willensfreyheit, Vorsehung und Ewigkeit selbst aufgeworfen hat, wer zu seinem innersten Seyn, zum vollkräftigen Gefühl seines Lebens, der Begeisterung für Tugend und Wahrheit bedarf, wessen Herz blutet bey dem rastlosen Kampf des Guten mit dem Bösen und bey all' den zahllosen Gräueln der Weltgeschichte, bey dem scheinbaren Sieg der Finsternifs, bey der Gebrechlichkeit des Menschenherzens und der Zufälligkeit von — Menschentugend; — wer von hoffnungslosen Zweifeln sein Leben verfinstert, sein Herz beklemmt, seine Seele beängstigt fühlt, der befreunde sich mit *Klinger's* Genius, mit seinem kühnen Forschungsgeist, und dem erhabenen Sinn, dem die Menschheit auch in ihrer Erniedrigung noch Menschheit bleibt, und kräftige sich an seiner Kraft zu der Würde, sich selbst über das Gemeine in Welt und Leben unentstellt empor zu halten."

Um den Inhalt dieser Briefe wenigstens in der Kürze noch anzudeuten, so beginnen sie mit der Seereise der Vfn. (von Lübeck aus), schildern ihre Ankunft zu Kronstadt und den Eintritt in Petersburg, und verbreiten sich dann, doch ohne strenge Folge, über das dortige Klima (welches der Schreibenden so übel bekam, dafs ihre Rückreise *nöthig* wurde), Jahreszeiten (die Vfn. findet einen grofsen Mangel der schönen Jahreszeit darin, dafs dem Grün die belebende Frische fehle), Bauart und vorzügliche Gebäude von Petersburg, Hauswesen und Nahrungsmittel, das Leben der Höhern und Geringern, Hof-, Kirchen- und Volksfeste (von denen die Vfn. mehreren selbst beywohnte), nächste Umgebungen, Landleben, russische Literatur, Kunstschätze, interessante Menschen, gesellige Unterhaltung und Zirkel u. s. f. Die Briefe sind an verschiedene Personen gerichtet, und die Vfn. unterhält sich mit jeder über die Gegenstände, die ihrer Eigenthümlichkeit am meisten zusagten.

Das Aeufsere dieser Schrift ist durch Druckfehler (deren Anzeige man überdiefs vermifst) so sehr entstellt, dafs ihr Werth dadurch etwas verringert wird. So sind z. B. die, zum Theil an sich wenig bekannten, Namen russischer Schriftsteller, auch andere Eigennamen, völlig problematisch geworden. Vermuthlich hat die Beschaffenheit der Handschrift selber daran Schuld. Wir haben uns schon oft gewundert, weshalb man in solchen Fällen nur selten, wie es scheint, den so leichten und natürlichen Ausweg ergreift, dafs der bestimmte Corrector die Handschrift vor dem Druck durchsehe, die ihm unleserlichen und problematischen Wörter anzeichne und den Vf. darüber Auskunft geben lasse. Der Verleger ist diese Sorgfalt, sollte sie auch etwas Aufenthalt und Kosten veranlassen, dem Publikum durchaus schuldig.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MAGDEBURG: ***Allgemeines Unterhaltungsblatt über interessante Gegenstände aus dem Gebiet der Kunst, der Wissenschaft und des öffentlichen Lebens.*** October bis December 1818. Herausgegeben von *Wilh. Lohmann.* Nr. 1 — 13. 96 S. 4. (12 Gr.)

Auf den einzelnen Numern dieser Zeitschrift lautet der Titel derselben etwas anders, nämlich: *Magdeburgisches Unterhaltungsblatt für alle Stände*, und wir finden diese Bezeichnung, welche dem Blatte einen engern Wirkungskreis, zunächst für Magdeburg, anweist, viel zweckmäfsiger. Fast die Hälfte des Raumes (jede Numer, mit Ausnahme der ersten und letzten, besteht aus einem ganzen, ziemlich schlecht gedruckten Bogen) nehmen Kritiken der Leistungen des Magdeburger Theaters ein, welches, nachdem es wie gewöhnlich den Sommer über von Magdeburg abwesend gewesen war, mit dem Beginnen dieser Zeitschrift zugleich dorthin zurückkehrte. Dem Tagesgeiste wird hiedurch allerdings gehuldigt, auch sprechen wir diesen Kritiken eine relative Bedeutung für Magdeburg und die Umgegend nicht ab, unmöglich aber können wir glauben, dafs solche Beurtheilungen des Theaters einer Provinzialstadt, welches, ungeachtet der lobenswerthen Anstrengung seiner Directoren, sich doch, durch Umstände gehindert, nicht bedeutend über das Mittelmäfsige erheben kann, für das gröfsere Publikum wichtig genug sind. Dieſs könnte höchstens nur dann der Fall seyn, wenn der Kritiker selbst sich durch hervorragenden Geist und tiefe Einsicht in das dramatische Fach auszeichnete, was hier nicht Statt findet, obwohl diese Kritiken sonst keinesweges zu den schlechten gehören. Den übrigen Inhalt dieser Zeitschrift machen vermischte, meist kurze Aufsätze, Fragmente, Gedichte, Räthsel und Anekdoten aus. Vieles haben wir früher schon an andern Orten gedruckt gelesen, und da sich zu dem Uebrigen nirgends ein Verf. genannt hat, so hat es ganz das Ansehen, als ob dieser Zeitschrift nur das Allerwenigste eigenthümlich zugehörte, vielleicht noch am ersten einige Aufsätze allgemeinern reflectirenden Inhalts, denen wir jedoch keinen hohen Werth beylegen können. Bis jetzt nimmt daher das Ganze unter den deutschen Zeitschriften nur einen untergeordneten Rang ein; doch wird eine Fortsetzung vom Januar 1819 an nach verbessertem Plan versprochen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1819.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Geſellſchaften und Preiſe.

Harlem.

La Société des Sciences a tenu ſa ſoixante ſixième Aſſemblée anniverſaire, le 21. et 22. Mai. Le Préſident Directeur Mr. *J. P. van Wickevoort Crommelin*, invita Mr. le Secretaire, à faire rapport des pièces, que la Société avoit reçués depuis ſa dernière ſéance du 23. Mai 1818, concernant

Les Sciences Phyſiques.

Il parût par ce rapport:

I. Qu'on avoit reçu quatre réponſes en Hollandois ſur la queſtion: — „Quels ſont les terreins encore en friche dans les provinces ſeptentrionales du Royaume, dont on pourra attendre, ſuivant des expériences faites ſur des terreins ſemblables, qu'ils pourroient être defrichés avec ſuccès ſans des depenſes trop disproportionnées au produit; et de quelle manière pourroit-on commencer ce défrichement avec l'eſperance d'un heureux ſuccès, fondée ſur des exemples ou des expériences bien connuës?" — Les reponſes n'étant point-du-tout ſatisfaiſantes on a reſolu de prolonger le terme du concours jusqu'au 1. Janvier 1820.

II. Qu'on avoit reçu ſur la queſtion ſuivante: — Comme l'eau de puits ou de ſource de ce pays n'eſt ſouvent pas bonne à boire, parce qu'elle traverſe une couche de tourbe ſalée, nommée *darry*, qui eſt ſuperpoſée ſur le ſable, on demande:

„Quelles ſont les parties que cette couche de *darry* communique à l'eau de puits, et qui la rendent impropre à être bue, et quels ſont les moyens les plus faciles de la purifier et de conſtruire ces puits avec le moins de frais poſſible, de manière que ſi on pénètre jusqu'au fond du ſable, cette eau de *darry* ne puiſſe pas s'y méler?" — une réponſe d'aucune valeur. — On a reſolu de répeter cette queſtion pour y répondre dans un tems illimité.

III. Que l'auteur de la réponſe Allemande ſur la queſtion: „Quelles ſont les régles générales, d'après leſquelles on pourra juger d'avance et ſans expériences directes, de quelles plantes exotiques et utiles la culture pourra être entrepriſe avec avantage dans ce pays?" — qui étoit reçue avant Janvier 1817, ſous le motto: *Meliora ſunt ea, quae natura quam quae arte parata ſunt;* et qui fût jugée alors n'avoir pas aſſez de mérites pour être couronnée, avoit envoyé un ſupplement notable, ſatisfaiſant à pluſieurs égards aux obſervations, qui lui furent communiquées, et l'aſſemblée à reſolu conſequemment de lui adjuger maintenant la medaille d'or, mais de ne la lui delivrer, et de ne proclamer le nom de l'auteur, qu'après qu'il aura fondu le memoire et le ſupplement ſusdit dans un ſeul corps d'ouvrage, à la ſatisfaction d'une commiſſion nommée à cet effet par la Direction, et qu'il aura ſatisfait aux obſervations, qui lui ſeront communiquées par le Secretaire, pour la plus grande perfection de ſon memoire.

IV. Qu'on avoit reçu ſur la queſtion: — „Jusqu'a quel point peut-on prouver par des obſervations fidèlles, que les maladies regnantes des Pays-bas ont changé de nature depuis un certain laps de tems, et quelles ſont les cauſes Phyſiques de ce changement, ſurtout par rapport à la manière differente de vivre et de ſe nourrir dans ce pays?" — un memoire en Hollandois, ayant pour déviſe: *Naturae judicia confirmat dies.* On a jugé ce memoire trop peu ſatisfaiſant, puisque l'auteur ſ'eſt borné dans ſes recherches ſur le changement de la nature des maladies, à une époque trop courte, et on à reſolu de prolonger le terme du concours jusque au 1. Janvier 1821.

V. Qu'on avoit reçu ſur la queſtion: — „Quels avantages la Chimie, réformée et étendue depuis le tems de *Lavoiſier* et de ſes ſucceſſeurs, a-t-elle apportés à la Médecine, en faiſant mieux connoitre l'action chimique des médicamens uſuels, pour la guériſon de quelques maladies du corps humain; et quels moyens y auroit-il à prendre, pour acquérir une connoiſſance fondée et utile à la medécine de l'action chimique jusqu'ici inconnuë de quelques médicamens?" — une reponſe en Allemand, ayant pour déviſe: *In veritate victoria.* — On a jugé cette réponſe trop ſuperficielle et on a reſolu de répeter cette queſtion, pour y repondre avant 1. Janvier 1821.

VI. Qu'on avoit reçu ſur la queſtion: — „Quel eſt dans ce pays l'état des priſons en général; quels ſont les défauts qu'un examen phyſique pourroit y indiquer, et quels moyens pourroit-on employer, pour améliorer le ſort des priſonniers par rapport à leur ſanté?" — une réponſe en Hollandois ayant pour déviſe: *Schall theſe irregularities* etc. On a jugé cette réponſe trop peu ſatisfaiſante au bût de la queſtion, par la quelle on ne demande pas une demonſtration de la plus grande utilité des priſons plus ſpacieuſes, comme l'auteur la donnée, mais une indication, fondée ſur des principes phyſiques, de ce qu'on pourroit faire dans

les prisons actuelles, ou de ce qu'on auroit à observer pour améliorer le sort des prisonniers. On a résolu de prolonger le terme du concours jusqu'au 1. Janvier 1821.

VII. Qu'on avoit reçu sur la question: — „Quels sont les moyens les plus faciles et les plus convenables à employer par les navigateurs, pour se préserver le plus longtems possible du danger de perir en cas de naufrage, et pour augmenter par là la possibilité d'être sauvés; y-a-t'il à cet effet un moyen plus convenable que le *Scaphandre*, décrit par *M. de la Chapelle;* ou celui-ci pourroit-il être amélioré ou rendu plus facile, ou moins couteux; et quelles mesures y auroit-il à prendre, pour faire adopter autant que possible l'usage des meilleurs moyens, pour retarder en tout cas autant que possible la submersion des navigateurs?" — deux mémoires en Hollandois, dont A a pour dévise: *Nuttige daden* etc. et B — *Wanneer de nood* etc. On a jugé que la reponse A concerne seulement une partie de la question: c. à. d. de quelle manière on pourra construire un scaphandre moins couteux, et que dans la reponse B on propose un moyen inpraticable, qui est de plus décrit et répresenté dans *Leupolds Theatrum Pontificiale*, Pl. II. A. fig. 5. On a résolu de répeter la question pour y repondre avant le 1. Janvier 1821, et d'offrir à l'auteur du memoire A une medaille d'argent, pour son invention d'un scaphandre moins couteux, après qu'il aura remedié quelques defauts, que l'épreuve, qu'on en a faite, y a demontrés et dont il pourra recevoir l'indication chez le secretaire de la Société.

VIII. Qu'on avoit reçu sur la question: — „Quelle est la ligne de demarcation entre l'utilité et l'effet nuisible, qui résulte pour l'état en général de l'usage de machines dans nos Fabriques, et jusqu'à quel point est il à désirer, que le Gouvernement encourage l'emploi des machines, ou en limite l'introduction?" — trois réponses en Hollandois, dont A a pour dévise: *Decipit frons prima multos.* — B *Mortalium varia excogitantium* etc. — C *De mensch is te edel* etc. On a adjugé la medaille d'or à la réponse A. A l'ouverture du billet il parût que l'auteur de ce memoire est Mr. *H. W. Tydeman*, professeur en jurisprudence à l'Université de Leide.

IX. Qu'on avoit reçu sur la question: Attendu que depuis le tems ou l'épizootie a sévi chez nous, il a été répandu dans divers Pays beaucoup de lumière sur cette terrible maladie, la Société demande:

„Quels sont les caractères certains de la véritable épizootie, qui avant trente ans et d'avantage a frappé plusieurs contrées septentrionales et aussi nôtre Patrie? Y a-t'-il des raisons suffisantes pour statuer, que la dite maladie ne nait jamais dans ces contrées sans contagion? S'il en est ainsi: les moyens employés dans les états voisins, pour prévenir l'introduction et le passage de cette contagion, sont-ils suffisans pour fournir à cet égard une entière securité, ou, s'il reste encore quelque crainte de contagion pour nos contrées, quels sont dans ce cas les conseils utiles et necessaires pour prévenir autant que possible tout danger de contagion?" — une réponse en Latin, ayant pour dévise: *C'est la methode Hippocratique* etc. On a jugé que ce memoire a le mérite d'être un bon ouvrage sur cette épizootie: mais que l'auteur a manqué le bût de la question, puisqu'il paroit ni rien connoître de tout ce qu'on a écrit dans les pays-bas sur cette maladie, ni tout ce qu'on a prescrit et pratiqué dans ce pays pour prévenir ou pour arreter la contagion. Ce memoire n'étant donc pas assez satisfaisant, on a prolongé le terme du concours jusqu'au 1. Janvier 1821.

X. Qu'on avoit reçu sur la question: — „Jusqu'à quel point connoit-on, d'après des principes de physique et de chimie, les operations usitées pour la brasserie des differentes bières, et qu'y a-t-il à déduire de l'état actuel des connoissances sur ce sujet, pour l'amelioration des bières, ou pour les préparer avec plus de profit?" — un memoire en Hollandois, ayant pour dévise: *Artium aliud ejusmodi genus est* etc. On a reconnu quelque mérite dans ce memoire, comme traité pratique de l'art de la brasserie, mais on a jugé qu'il ne repond pas au bût de la question, par la quelle on a desiré un exposé clair et succinct des principes physiques et chimiques qui font le mieux scientifiquement connoître les operations dans l'art de la brasserie, afin que ces même principes puissent servir de guide dans la pratique de l'art de la brasserie, et qu'on en puisse déduire aussi des indications suffisantes pour le perfectionnement de cet art. Ce memoire n'ayant donc pas assez de mérites pour être couronné on a résolu de répeter la question, pour y répondre avant le 1. Janvier 1821.

La Société a trouvé bon de répéter les trois questions suivantes, auxquelles il n'a point été répondu, et pour les quelles le terme du concours est fixe.

Au 1. Janvier 1821.

I. „Qu'est ce que l'expérience a appris à l'égard de ce qu'on doit observer dans la multiplication et la culture de nouvelles varietés d'arbres fruitiers par des graines, pour prévenir la diminution des bonnes qualités des nouvelles variétés, qu'on a obtenues, et leur dépérissement total?"

II. „En quoi consiste la différence de la constitution de l'atmosphère dans les parties des Pays-Bas, dont la situation est la plus différente: et quelle est l'influence, soit avantageuse soit nuisible, qu'elle peut avoir sur les différentes maladies?"

III. „Peut-on inventer quelque procédé, par lequel ou puisse employer avantageusement l'éclairage au moyen du gaz, pour des familles particulières et pas très nombreuses, qui ne peuvent point participer à des entreprises générales ou très étendues, comme on en a à Londres?"

Et les trois suivantes

Pour un tems illimité.

I. „Quels sont les avantages de la gelée et de la neige dans ce païs, pour la culture des plantes utiles?

Que

Que peut-on faire pour augmenter leur influence bienfaisante; et quelles précautions l'experience a-t-elle appris être les meilleures, afin de prévenir les dangers d'une forte gelée pour les arbres et les plantes?"

II. „Quelle est l'origine du carbone dans les plantes? Est-ce qu'il est produit par la végétation même, soit entièrement, soit en partie, comme les expériences de M. *van Croll* paroissent le prouver, et comme quelques Physiciens le supposent? — S'il en est ainsi: de quelle manière s'opère cette production? — Si non: de quelle manière s'opère alors l'absorption du carbone par les plantes? Se fait-elle après qu'il est combiné avec l'oxygène et transformé en acide carbonique, ou de quelque autre manière?"

La société désire, que cette question soit éclaircie par des recherches expérimentales. Une contemplation théoretique de ce sujet ne sera pas considerée comme une réponse.

III. „A quoi peut-on attribuer le fer, qu'on voit paroître dans l'analyse de quelques plantes? Peut-on l'attribuer en tous cas aux particules de fer, que les plantes ont prises avec leurs nourritures, ou peut-on évidemment prouver par des observations, qu'il est produit, au moins en quelques cas, par la végétation même? Et quelle lumière ces observations repandent elles sur d'autres branches de la Physique?"

La Société propose les questions suivantes pour y repondre.

Avant le 1. Janvier 1821.

I. „Quels moyens surs et executables peut-on déduire de l'état actuel des connoissances physiques et chimiques, pour prévenir ou arreter les maladies endemiques ou regnantes, qui ont ordinairement lieu pendant les dessechemens de lacs étendus dans les contrées environnantes, et qui sont causées par les exhalaisons des fonds des lacs qu'on dessèche?"

II. „Quelles sont les alterations salutaires ou nuisibles à la santé de l'homme, que les substances nourrissantes, soit animales ou vegetales, subissent dans la composition de leurs parties constituantes, par l'action du feu; — et quelles regles peut-on en déduire pour modifier la preparation de certains alimens, afin qu'ils soient le mieux adaptés à la plus grande nutrition et à la conservation de la santé de l'homme?"

III. „Jusqu'à quel point connoît-on la nature et les propriétés de cette espèce de champignons, qui naissent dessous les planchers de bois, surtout dans des apartemens humides, qui se multiplient là très subitement, et causent en peu de tems la putrefaction du bois. — Peut-on déduire de la nature connuë de cette plante, et de la manière dont elle accélère la putrefaction du bois, des moyens de prévenir sa naissance, de l'exstirper entièrement où elle a lieu, ou d'en diminuer au moins les effets pernicieux?"

IV. „De quelle nature est la matière verte, qui se montre à la surface d'une eau stagnante dans un tems calme et chaud, surtout en Juillet et Août, et qui est connuë sous le nom de *Byssus flos aquae*. — Y-a-t'il des raisons de la regarder, suivant l'opinion la plus adoptée, pour un vegetal cryptogame? — Ou est-elle d'une nature animale? — Ou est-elle un produit inorganique, prenant son origine dans l'union chimique de quelques principes, quand le degré de chaleur et d'autres circonstances sont favorables? Qu'est ce que l'analyse chimique pourra-t-elle demontrer à cet egard? — Y-a-t'il quelque moyen de prévenir la production de cette matière dans l'eau, ou de la faire disparoître, en cas qu'elle est nuisible à l'usage, qu'on veut faire de l'eau, dans laquelle elle se trouve? — Est-ce que les eaux convertes de cette matière, qui donne une odeur désagreable, ont une influence nuisible sur la santé de l'homme: et si c'est ainsi: qu'est ce qu'on pourroit faire ou observer pour s'en garantir?"

V. „On demande un système complet et succinct des regles, suivant les quels les arbres fruitiers doivent être taillés dans les Pays-Bas, afin d'en augmenter et ameliorer les fruits: et quels sont les principes physiques, sur lesquels ces regles sont fondés?"

La Société a proposé de plus quatre questions, qui se trouvent dans le programme en langue Hollandoise, mais dont la traduction a été jugée inutile, puisque ces questions ont uniquement rapport aux interets particuliers de ce pays, et que leur solution demanderoit conséquemment plus de connoissances locales, qu'on ne pourroit raisonnablement les supposer dans un etranger. La 1re de ces questions concerne le dessechement du grand lac de Harlem; la 2de le dessechement du Wijker-meer; la 3me se rapporte à un certain cement artificiel, fabriqué dans ce pays; et la 4me concerne la falsification du vin rouge, pratiquée parmi nous.

(*Der Beschluss folgt nächstens.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kestner, Dr. *Aug.*, die *Agape*, oder der *geheime Weltbund der Christen*, von *Klemens von Rom*, nach einer hierarchischen Constitution und einem Grad-*Systeme* mauerisch-symbolischer, religiös-ceremonieller Mysterien, unter *Domitians* Regierung gestiftet; dargestellt aus verkannten Quellen. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr.

Der Herr Verfasser, durch andere kirchenhistorische Forschungen der gelehrten Welt schon bekannt, hat, ohne Zugang zu päpstlichen Archiven oder frey-

mau-

maurerischen Acten zu haben; bloss durch umsichtigen Gebrauch bisher nur *einseitig* benutzter geschichtlicher Urkunden und Documente, vielleicht den wahren Aufschluss über den Ursprung einer christlich unchristlichen *Hierarchie*, und des katholischen Cultus und Papismus, wie über die Quelle des *Freymaurerordens* gefunden, und somit zwey vielbesprochne Themata unserer Tage mit der Leuchte der Geschichte beleuchtet. Die *Hauptstendenz* der genannten Schrift aber ist, eine pragmatische Geschichte der ersten christlichen Zeiten zu geben; während man bisher die merkwürdige Periode der christlichen Geschichte immer nur entweder mit idealischen Zügen oder in zusammenhanglosen Aphorismen geschildert hat. — Die zahlreichen Noten sind für die Gelehrten bestimmt, als Nachweisungen und Beweise für die meistens noch unbekannten historischen Data, welche aufgeführt sind. Die fortlaufende *Text*-Composition ist auf gebildete Leser jeder Art berechnet, welche der *Welthistorische Kampf der alten und neuen Zeit* in den ersten christlichen Jahrhunderten und die Beantwortung der Frage: Durch welche Ursachen und Triebfedern sich das Christenthum so rasch und weit über den cultivirtesten Theil der Menschheit verbreitet und überall so fest gewurzelt habe, interessiren mag.

Jena, im Julius 1819. August Schmid.

Schneider's, J. Gottl., Handwörterbuch der griechischen Sprache. Nach der 3ten vermehrten Ausgabe seines Kritisch-Griechisch-Deutschen Wörterbuches mit besonderer Berücksichtigung des Homerischen und Hesiod'schen Sprachgebrauchs, und mit genauer Angabe der Sylbenlängen u. s. w. Für Schulen ausgearbeitet von Dr. *Franz Passow*. 2 Bände. Lexiconformat.

Obgleich von diesem von mir im vorigen Jahre auf Subscription angekündigten *Handwörterbuche der griechischen Sprache* bis zur Ostermesse nur die *erste* Abtheilung des *ersten* Bandes vollendet werden konnte, und ich dasselbe nicht in einzelnen Abtheilungen ausgeben wollte, so wurde ich doch durch die vielen an mich ergangenen Auffoderungen veranlasst, diese *erste* Abtheilung jetzt schon durch die soliden Buchhandlungen ins Publicum zu bringen, damit sich dasselbe überzeugen könne, was der um die griechische Lexicographie so verdiente Herr Herausgeber in den bis jetzt fertig gewordenen 36½ Bogen geleistet hat, und was man von dieser einem gefühlten Bedürfniss abhelfenden Unternehmung im Ganzen zu erwarten habe.

Der Druck geht bis zur Vollendung des ganzen Werkes (welches 200, wo nicht über 200 Bogen betragen wird) ununterbrochen fort, so dass die 2te Abtheilung des 1sten Bandes zur Mich. Messe versendet, und der 2te Band wo möglich noch im Laufe dieses Jahres vollendet seyn wird.

Beide Bände kosten nur 5 Rthlr. 12 gr., ein Preis, der selbst dem Unbemittelten die Anschaffung erleichtern wird, und um diesen Zweck noch mehr zu befördern, will ich für Schulen, die sich mit einer Bestellung von 25 Exempl. unmittelbar an mich wenden, den Subscriptionspreis von 3 Rthlr. 18 gr. pr. Exempl. auf unbestimmte Zeit noch Statt finden lassen, was jedoch bey einer geringeren Anzahl nicht gewährt werden kann.

Für diejenigen, die dieses Handwörterbuch auf besseres Papier, als dasjenige der wohlfeilen Ausgabe ist, zu haben wünschen, habe ich Ausgaben auf ganz weisses Druck- und Schreibpapier (grösseres Format) veranstaltet, die aber verhältnissmässig theurer kommen.

Leipzig, im Junius 1819. F. Ch. W. Vogel.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Griechische Grammatik
zum
Gebrauch für Anfänger,
von
Dr. *Friedrich Thiersch*.

Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. *gr. 8.*
Leipzig, bey Gerhard Fleischer dem Jüngern.
1819.

Preis 18 Groschen.

Unmittelbar nach der neuen Bearbeitung der grössern Grammatik von *Fr. Thiersch*, übergiebt die unterzeichnete Verlagshandlung eine neue Auflage der kleinen griechischen Grammatik desselben Verfassers zum Gebrauch für Anfänger. Die Schulmänner, welche sich dieses Lehrbuchs beym Unterricht bedienen, werden finden, dass es die ganze in der grössern Grammatik ausführlich entwickelte Theorie des Verfassers in einfacher Uebersicht und ohne einen dem ersten Unterricht wesentlichen Punkt zu übergehen, enthält, und selbst als Hülfsbuch für die erste Beschäftigung mit dem Homer berechnet ist. Sie ist bey der neuen Bearbeitung in demselben Maasse gewachsen, wie die grössere, und die Verlagshandlung darf hoffen, dass auch die zweckmässige äussere Einrichtung und der correcte Druck dieses, den Unterricht im Griechischen wesentlich erleichternden und fördernden Lehrbuchs, den Beyfall der Lehrer gewinnen wird.

So eben ist erschienen:

Heinrich von Anjou. Trauerspiel in fünf Aufzügen, von *Johann Baptist v. Zahlhas*. 8. Geglättet Velinpapier 1 Rthlr. 8 gr.

Auf den ersten Bühnen mit Beyfall aufgenommen, wird sich dieses Trauerspiel auch der Gunst der Leser erfreuen.

Leopold Voss in Leipzig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1819.

GESCHICHTE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Die Geschichte der Assassinen, aus morgenländischen Quellen*, durch *Joseph von Hammer*. 1818. 341 S. 8.

So wie bisher von den deutschen Historikern die mittlere und neuere asiatische Geschichte im Ganzen ziemlich vernachlässiget worden ist, vorzüglich in Absicht auf Erforschung und Schilderung der geistigen und bürgerlichen Bildung morgenländischer Völker, war auch die von dem berühmten Vf. in vorliegendem Werke behandelte wichtige Erscheinung insbesondre der Aufmerksamkeit jener Historiker lange fast gänzlich entgangen. In den neuesten Zeiten jedoch ward schon bedeutendes Licht über dieselbe verbreitet durch *Mirchonds Geschichte der Persischen Ismaïliten*, unter Sacys Leitung herausgegeben und übersetzt von *Jourdain*, im neunten Bande der Pariser *Notices et extraits*, und durch die in den Fundgruben abgedruckten *Mémoires* von *Quatremère* und *Rousseau* über die Assassinen, daher denn auch *Rühs* in seiner Geschichte des Mittelalters einen, unsrer Ansicht nach ziemlich richtigen Ueberblick der Schicksale des Ismaïlitenstaates gegeben, so wie sie auch früher *Wilken* in der Geschichte der Kreuzzüge treffend charakterisirte. Dankenswerth war daher das Unternehmen des Vfs. das bisher über den Gegenstand zu Tage geförderte in einer ausführlicheren Darstellung zusammenzufassen, und noch durch die neuen Nachrichten zu vervollständigen, welche er, mit Sprachkenntniss und Handschriftenvorrath vor andern ausgerüstet, aus den morgenländischen Urquellen schöpfen durfte. Ein Verzeichniss dieser von ihm benutzten handschriftlichen Quellen geht dem Werke voran; in demselben hätten die älteren und jüngeren Quellen, die Haupt- und Nebenwerke wohl etwas mehr von einander gesondert werden können, z. B. die älteren *Makrisi* und *Mirchond* von dem jüngeren *Hadschi chalfa*, die grosen Werke *Chitat missr* und *Rauset essefa* von den blosen Anekdoten-Sammlungen *Nigharistan*, *Dschami el hikâjât*. Sehr wahr und treffend redet der Vf. im Eingange von dem Vielen, welches noch für die Geschichte des Morgenlandes zu leisten, von dem Reichthume der dazu vorhandenen Materialien, und der Schwierigkeit diese in solchem Maasse zu vereinigen, dass der gewissenhafte Geschichtforscher etwas tüchtiges und vollständiges daraus zu liefern hoffen dürfte. Vor allen Dingen ist dem Abendländer, der die Geschichte des Morgenlandes schreiben will, zu wünschen vorurtheilsfreye Einsicht in den morgenländischen Geist, den Glauben, die Sitte, die Sprache des Asiaten.

Der Vf. schildert den Staat der Ismaïliten als einen auf geheime Lehren gegründeten *Orden*, welcher gestiftet und erhalten worden in der Absicht alle göttliche und menschliche Ordnung auf der Erde umzustürzen. Wegen dieser Ansicht bezieht er auf denselben manche Verhältnisse und Ausdrücke, welche bey den Abendländischen geistlichen Orden und geistlichen Ritterorden üblich gewesen, und nennt z. B. die Oberen unter den Ismaïliten Grosmeister, Grospriore, Meister, die Unteren Gesellen, Handlanger, Layen. Es ist nicht zu leugnen, dass ein solcher Vergleich zwischen Europäischen Orden und den Ismaïliten in gewisser Hinsicht angestellt werden kann, indem bey beiden z. B. ähnliche Abstufungen der Mitglieder statt fanden. Allein historische Vergleichungen dieser Art können jederzeit, wie es uns scheint, der historischen Wahrheit leicht gefährlich werden, und führen unvermerkt zu voreiligen Folgerungen; auch kann es nicht minder interessant seyn, jede Sache grade in ihrer Eigenthümlichkeit recht lebendig hervorzuheben. Die wirklichen Berührungspuncte zwey sonst verschiedener Dinge werden alsdann dem aufmerksamen Leser von selbst entgegenleuchten. In philologischer Hinsicht befriediget die Uebersetzung des داعي كبير oder Grosswerbers, durch *Groſsprior* nicht ganz. Was nun die Ismaïlitergesellschaft im Ganzen anlangt, so möchten wir dieselbe dennoch lieber nicht als einen *Orden*, sondern als einen *Staat*, und ihre Oberhäupter als eine der vielen vorderasiatischen *Dynastien* des Mittelalters betrachten. Denn ihre Verbindung war doch wohl von Anfang her nur politischer Art, das heisst, sie bezweckte, zunächst wie gewöhnlich im Morgenlande nur für das Oberhaupt, Unabhängigkeit, Reichthum und Macht; dass ihr Treiben ein blosses Wüthen und Vernichten ohne positiven Zweck gewesen, lässt sich nicht wohl denken. Die Oberhäupter dieses Staates gründeten, wie so oft bey den Moslemen, die Rechtmäsigkeit ihrer Thronansprüche auf religiöse Lehren, und bedienten sich, da es ihnen an öffentlicher Macht fehlte, der heimlichen in viel höherem Grade als andre asiatische Dynasten, denen Dolch und Giftbecher gleichfalls keine fremde Waffen waren. Die Folge der Oberhäupter ward schon von dem zweyten an erblich, ganz wie in andern asiatischen Monarchieen. Die Morgenländischen Geschichtschreiber machen keinen Unterschied

zwiſchen den Ismaïlitiſchen Oberhäuptern und den andern Dynaſtien, der Modhafferier, Atabeken, u. ſ. w. Der Vf. des Nigharistan z. B. ſtellt jene auf gleiche Stufe mit den Aegyptiſchen Fathemiden, die er wegen der bekannten Imamatlehre zu ihnen rechnet, indem er ſagt: فرع اسمعیلیان دو فرقه اند فرقه اولی اسمعیلیان مغرب وایشان چهار ده نفر اند und weiter unten: فرقه ثانیه که در ایران استیلا یافته اند وایشان را ملاحده قهستان وروبیار خوانند هشت نفر اند d. i. der Zweig der Ismaïliten beſteht aus zwey Linien; die erſte Linie ſind die Ismaïliten des Occidents (Nordafrika), und deren ſind vierzehn Perſonen; die zweyte Linie iſt die, welche ſich in Iran feſtgeſetzt hat, und die man die Gottloſen von Kuhaſtan und Rudbar nennt; deren ſind acht Perſonen. Templer, Jeſuiten, Freymaurer, welche Orden der Vf. in Hinſicht auf geheime Satzungen, Verſchmähung poſitiver Religion, und Begründung äuſserer Macht durch Erwerb von Schlöſſern und Burgen, den Aſſaſſinen am nächſten ſtellen zu dürfen glaubt, bekannten ſich doch äuſserlich für Unterthanen der Landesfürſten; allein die Aſſaſſinen traten, wie es uns ſcheint, durchweg als Bürger eines ſelbſtſtändigen Staates auf. Am Schluſſe des Werkes macht der Vf. ſelbſt auf die Eigenthümlichkeit der Aſſaſſinen aufmerkſam, indem er ſagt: „Wir haben zwar im Vorbeygehen mehr als einmal auf die Berührungspuncte hingedeutet, welche die Einrichtung des Ordens der Aſſaſſinen mit gleichzeitigen oder ſpäteren Orden darbeut; aber wenn ſich auch ſo manche Aehnlichkeiten finden, die weder zufällig noch aus derſelben Urſache entſtanden, ſondern wahrſcheinlich durch die Verbindung der Kreuzzüge aus dem Geiſte des Orients in den des Occidents übergegangen ſind, ſo reichen dieſelben doch nirgends hin zu einem vollkommenen Seitenſtücke mit dem Orden der Aſſaſſinen, welchem, Dank dem Himmel! bisher in der Geſchichte kein anderer parallel läuft." Die Grundſätze und das treiben der Ismaïliten werden vom Vf. in einer lebhaften Sprache durchgängig mit den ſchwärzeſten Farben geſchildert; mitunter vielleicht ein wenig zu heftig, in Vergleich mit andern aſiatiſchen Staaten, in denen es oft nicht viel beſſer ſtand. Wir glauben z. B. daſs die Bekehrung des *Dſchelâl eddîn haſſan new muſulman* nicht nothwendig bezweifelt werden dürfe; ſie ward von den Zeitgenoſſen anerkannt, und *Dſchelâl eddîn* machte ſich keiner Mordthaten ſchuldig. Die Gründe welche Hr. *v. Hammer* gegen die Glaubwürdigkeit derſelben aufſtellt, nämlich die Weigerung des Fürſten einen Mörder anders als gegen Abtretung eines Dorfes auszuliefern, und der Umſtand daſs auch während *Dſchelâl addîns* Regierung nicht alle ruchloſen Bücher in *Alamut* vertilgt worden zu ſeyn ſcheinen, können wohl nicht entſcheiden. Jene Weigerung war eine leicht zu erklärende Folge des Eigennutzes, und der zweyte Umſtand kann auf eine ſehr zufällige Weiſe ſtattgefunden haben.

Im erſten Buche S. 1—56 ſchildert der Vf. die Entſtehung des Islams, die Elemente aus welchen er entſprungen, die Art und Weiſe ſeiner Ausbreitung unter den erſten Chalifen, die ſtreitenden Parteyen, welche in den erſten Jahrhunderten der Hedſchra ſich in demſelben erzeugten, und aus deren einer auch die Ismaïliten oder Aſſaſſinen hervorgingen. Dichteriſch und wahr charakteriſirt er S. 11. den Koran alſo: „Das Meiſterſtück arabiſcher Poeſie iſt der Koran, wo die Blitze erhabener Gedanken durch das öde Dunkel langer proſaiſcher Sagen und Verordnungen leuchten, und die Kraft der Sprache bald wie der Donner durch die Himmel rollt, von Gebirgen zu Gebirgen im Echo des Reimes wiederhallend, bald wie Wogengebraus einherſtrömt im ſtets wiederkehrenden Anklang der Worte aufbrandend. So ſteht der Koran da als Pyramide des Ruhms der arabiſchen Poeſie, den vor und nach ihm kein Dialect dieſes Volks erreicht." Die Kraft der Worte des Korans ſpürt man die ganze Geſchichte der Muſelmänner durch; zahlloſe Erzählungen findet man von außerordentlichen Wirkungen, welche durch einzelne Sprüche deſſelben hervorgerufen worden, im öffentlichen und häuslichen Leben; z. B. von folgender Art: Bakâï erzählt: *Abu haſchem el modabber* ſah als Wandersmann in einem Boot auf dem Tigris bey einem Reichen, welcher fröhlich zechte, und von ſeiner reizenden Sklavin ſinnbethörende Lieder ſingen lieſs; als der Reiche den Abu haſchem fragte: vermagſt du auch dergleichen? ſo ſprach dieſer: „Ich wills noch beſſer machen", ſchlug den Koran auf, und las die auf das jüngſte Gericht ſich beziehende Stelle: „Und wenn nun die Sonne zuſammengerollt wird, und die Sterne niederſtürzen, und die Berge wandeln, und des Buches Blätter aufgeſchlagen werden." Da hub der Reiche an zu weinen, ſprach zu dem Mägdlein: „Gehe hin, du biſt frey vor dem Angeſichte Gottes, welcher hoch geprieſen ſey," und ſchüttete den Wein in die Fluthen, und zerbrach die Laute. Und er entſagte der Welt fortan, und dienete Gott in der Einſamkeit, vierzig Jahre, bis an ſeinen Tod." Faſt möchte man behaupten, daſs kein Volk empfänglicher ſey für die Kraft des Wortes, als das arabiſche. Richtig bemerkt der Vf. S. 14. daſs der Islam eigentlich nichts lehrt von Wundern, welche Mohammed verrichtet haben ſolle; daſs aber nach demſelben Freuden der Sinnlichkeit und der Wolluſt die höchſten Belohnungen des Himmels ſeyen, kann Rec. nicht einräumen; Schriften gebildeter Moslemen zeigen deutlich genug, daſs ſie die Paradieſesſchilderung des Koran als Bild verſtanden wiſſen wollten. Der groſse Haufe hätte und hat allerdings wohl gröbere ſinnlichere Vorſtellungen; das iſt in allen Religionen der Fall. Der *Aïſche* wird S. 18. wohl zu viel Einfluſs auf Ali's unglückliches Ende zugeſchrieben; ihre Unternehmungen ſcheiterten gleich anfangs gänzlich durch die Schlacht bey

Cha-

Chariba; nur Moawijeh ward dem Ali gefährlich, und würde dennoch schwerlich den Ali je überwältigt haben; es fiel dieser endlich durch die Hand eines mit Moawijeh in gar keiner Verbindung stehenden Mörders. Der Ausspruch der von Moawijeh und Ali erwählten Schiedsrichter erfolgte nicht zu *Daumet eddschendel*, wie es S. 20. heifst, und fast alle dem Herbelot nachgeschrieben haben; *Abulfed.* I. S. 322. wird ausdrücklich gesagt فاجتمعوا بادرح d. i. und sie versammleten sich zu *Adsroch;* das nämliche versichert *Kemâl eddin*, *Freytag selecta ex hist. Halebi* etc. pag. 7. والتقا الحكمان ابو موسي وعمرو بن العاص بادرح d. i.: und es kamen zusammen die beiden Schiedsrichter *Abu mûsa* und *Amru ben el âss in Adsroch.*" Die Lage des Ortes wird von Freytag nach *Sojuthi* näher bestimmt. *Herbelot* ist im höchsten Grade unzuverlässig. Wenn *El makîn* aber *Daumet eddschendel* nennt, so rührt dieſs wahrscheinlich daher, dass man in dem Vertrage, welchen *Abulfeda* S. 320 anführt, gesagt hatte: die Zusammenkunft *solle* entweder zu *Daumet eddschendel* oder zu *Adsroch* statt finden. Von einer gezwungenen *Abdankung* Alis kann nach unsrer Meinung nicht die Rede seyn, da Ali den zu *Adsroch* verfolgten Ausspruch nie anerkannt, sondern sich bis an seinen Tod als Chalife benommen, und dem *Moawijeh* widersetzt hat. Unter den Parteyen des Islams berücksichtiget der Vf. vorzüglich die der Schiiten, welche sich unterscheiden durch die Meinungen über die wahre Ordnung der auf einander folgenden Imame aus dem Geschlechte Alis, und über die Gründe auf welchen das Recht der Aliden an das Imamât beruhet. Zur Lehre der *Sebîn* oder Siebner, welche nur sieben Imame annahmen, bekannten sich die Stifter der Assassinen. Ueber den Zusammenhang vieler Mohammedanischer Ketzerparteyen, und ihre eigentlichen Zwecke ist wohl noch manches zu entwirren; wir wünschten sehr den vom Vf. in dieser Hinsicht benutzten Abschnitt Makrisis einmal im Original herausgegeben zu sehen.

Das *zweyte* Buch S. 57—113 erzählt die Gründung des Assassinenstaates und Regierung des ersten Fürsten oder Grosmeisters *Hassan Sabah.* Beyläufig nennt der Vf. S. 59 das Buch Hiob ein „zu den hebräischen Büchern nicht gehöriges arabisches Gedicht", welchen Ausdruck unsre Exegeten jetzt schwerlich mehr billigen dürften. Die Jugendgeschichte des Hassan Sabah ist übereinstimmend erzählt mit Mirchonds Bericht in *Notices et Extraits. Tom.* 9. S. 80. Hassan zeigte seinen ehrgeizigen und ränkevollen Charakter zuerst am Hofe Melikschahs, wo er den grosen Wesir *Nisâm el mulk* auf eine listige Weise zu stürzen suchte, aber selbst endlich, wahrscheinlich durch eine List *Nisâm el mulks*, alles Gewicht verlor. Ausser den vom Vf. bemerkten Ränken des *Hassan Sabah* erzählt Mirchond noch ein Beyspiel von der sophistischen Kunst, welche jener gegen seinen Nebenbuhler anwandte, *loc. cit.* S. 85; wie nämlich *Nisam el mulk* einstens auf Befehl des Königs zwey Kameeltreiber bezahlt habe, welche von Aleppo Marmor gebracht hatten, und die Summe nach Verhältnifs der beiden Ladungen richtig vertheilt, darauf aber *Hassan Sabah*, um ihn anzuschwärzen, durch ein seltsames Multiplicationsexempel vor dem Könige zu beweisen suchte, der Wesir habe die Summe nicht in dem richtigen Verhältnisse vertheilt. Die erste Bekanntwerdung Hassans mit den Aegyptischen Ismaïliten, wird von Mirchond, so wie vom Vf. mit Hassans eigenen Worten erzählt; Hassan sagt hier unter andern, dass er mit Ismaïliten Wortwechsel über Glaubenspuncte gehabt, und dass er zuletzt ihre Lehre als die richtige anerkannt habe, deutet aber keinesweges darauf hin, dass diese Lehre ein Inbegriff aller Gott- und Sittenlosigkeit gewesen. Uns scheint, die Hauptsache dieser Lehre habe nur die Imamatfolge, und die Rechtmäfsigkeit des Fatemidischen Chalifen betroffen. Hassan begab sich nun auch zu letzterem, ward durch bürgerliche Unruhen wieder aus Aegypten vertrieben, und begann darauf in den westlichen Gegenden Persiens einen Staat zu stiften, zu dessen Mittelpuncte er das Schloss *Alamut* in *Rudbar* wählte. A. H. 483. Gegen das Ende des Abschnitts schildert der Vf. die Einrichtung des Assassinenstaates ausführlich, das Bild eines Ordens zum Grunde legend, und besonders mit Beziehung auf den Orden der Templer, dem er hier, so wie in der Abhandlung über den *Baphomet*, grofse Aehnlichkeit und nahe Verwandtschaft mit den Assassinen beylegen zu dürfen glaubt. Das *dritte* Buch S. 114 bis 161 umfasst die Geschichte der Regierungen des *Kia busurgomid*, eines der angesehensten Befehlshaber des *Ismaïliten*, welchen der sterbende *Hassan Sabbah* zu seinem Nachfolger ernannte, und der Regierung des Sohnes desselben *Mohammed;* den von *Kia Busurgomid* an blieb die Regierung der Ismaïliten erblich. Durch List und Mord setzten sich die Assassinen nun auch in Syrien fest, und kamen dort in mancherley Berührungen mit den Kreuzfahrerfürsten. Oft ward ihr Staat in Persien und in Syrien heftig erschüttert, und selbst ihre Hauptburgen fielen in die Gewalt der Feinde; doch wusten sie sich immer wieder zu erheben, wozu der unruhige und schwankende Zustand ganz Vorderasiens wohl nicht wenig beytrug. Der Vf. schaltet auch von Zeit zu Zeit theils Andeutungen, theils ausführlichere Schilderungen der wichtigsten Veränderungen ein, welche mit den in der Nähe der Ismaïliten bestehenden Moslemischen Reichen vorgingen. Das was eigentlich die Persischen Ismaïliten betrifft, stimmt meistens mit Mirchonds Erzählung überein. Mit Liebe gedenkt der Vf. S. 150 der Tugenden des grofsen Atabek *Nûr eddîn mohammed ben amâd eddîn sengi*, dessen Gröfse selbst die christlichen Geschichtschreiber jener Zeit anerkennen. *Viertes* Buch, S. 162 bis 214; Regierung des zweyten Hassan, des Sohnes Mohammeds, des Sohnes Busurgomids, bekannt unter dem Namen *ala sikrihi esselâm*, d. i. *über sein Andenken Heil*, und der Regierung des zweyten Mohammed, des

des Sohnes Haſſans. Haſſan ben mohammed, welcher ſchon bey ſeines Vaters Lebzeiten als Volksprediger auftrat, iſt es eigentlich welcher den Ismaëliten den Ruf allgemeiner Ruchloſigkeit zuziehn kann: denn er lehrte ohne Scheu die Verachtung und Uebertretung des Moslemiſchen Geſetzes, und aller bürgerlichen Ordnung. Er ward zwar ſchon im vierten Jahr der Regierung ermordet: aber ſein Sohn Mohammed folgte des Vaters Beyſpiel während ſechs und vierzigjähriger Herrſchaft. Da indeſſen die Geſchichtſchreiber, welche der Vf. benutzte, nicht viel einzelnes von Mohammeds Unternehmungen melden, ſo ſchaltet er S. 180 u. folg. einen Umriſs der allmähligen Erhebung des groſsen *Seläch eddin* ein, welcher in Syrien ohnehin mancherley Händel mit den Aſſaſſinen hatte, und das Chalifat der Fatemiden oder weſtlichen Ismaëliten ſtürzte. Sein Zeitgenoſſe war der in der Geſchichte der Ismaëliten merkwürdige *Raschid eddin Sinan*, welcher als Haupt der Syriſchen Aſſaſſinen ſich gleich den Imaman für ein übermenſchliches Weſen ſoll haben anerkennen laſſen. Am Schluſs des Abſchnitts wird der Name *Aſſaſſinen* nach *Sacy* erklärt, nämlich als Verſtümmlung des Wortes *Haſchiſchin*, mit welchem man die Syriſchen Ismaëliten bezeichnete, weil ſie ſich mit einem Opiate aus dem Kraute *Haſchiſche* oder *Hyoſcyamus* berauſchten.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preisaufgaben.

Bey der dieſsjährigen Feyerlichkeit, welche die Univerſität zu Kopenhagen auf Veranlaſſung des Geburtstages Sr. Maj. des Königs veranſtaltete, ſind folgende, bis zum Schluſſe des Jahres 1819 zu beantwortende Preisfragen bekannt gemacht worden:

Theologie. Cum utraque doctrinam morum tradendi methodus, ſive ſeparatim, ſive conjunctim cum diſciplina dogmatica, ſuis commendetur commodis, ſuisque prematur incommodis, quaeritur, quid hoc nomine pro varia inſtitutionis chriſtianae ſcopo obſervandum ſit?

Rechtskunde. Quo fundamento nititur praeſcriptio immemorialis et quomodo differt a caeteris praeſcriptionis ſpeciebus? anne jure univerſali admittenda? quatenus denique obtinet cum ex jure romano et praecipuis exteris legibus hodiernis, tum ex jure patrio?

Medicin. Quotuplici ratione natura hominis agit ad morbos vellendos et levandos?

Philoſophie. Exponatur ſententia Ariſtotelis: virtutem conſiſtere in medio, quod aequaliter abſit ab utroque extremo; atque ad criſin vocetur.

Mathematik. Datur: 1) curva A. M. C. revolutione circa axem verticalem A. B. conoides generans, baſi circulari radio B. C. deſcriptae inſiſtens.

2) Diameter, diſtantia a centro baſeos atque elevatio ſphaerae alicujus (conoides illud illuminantis) ſuper planum baſeos, e centro hujus baſeos ſpectatae.

Quaeritur: 1) figura umbrae atque perumbrae; 2) indoles curvarum in ſuperficie conoides terminatricium, partem illuminatam ab obſcura diſtinguentium, idque 3) tam in genere pro qualibet curva generante, quam in ſpecie pro conoide parabolico e revolutione parabolae Apollonianae orto.

Geſchichte. Unde exſtitit obligatio Cleri Danici ante reformationem Regi militiam praeſtandi, et quatenus huic obligationi a Clero revera ſatisfactum eſt?

Philologie. Quaenam fuerunt Graecorum veterum de anni temporum geniis, qui vocantur ὧραι?

Aeſthetik. Das Verhältniſs zwiſchen Natur und Kunſt zu beſtimmen, mit beſonderer Rückſicht darauf, was die Kunſt theils ſich erlauben, theils ſelbſt fodern kann.

Naturgeſchichte. Licet plantae cryptogamicae, quae vigent in patria, ſeriori tempore diligenter inveſtigatae ſint, nonnulla tamen genera reſtant, quae indefeſſam Botanicorum Danicorum minus quam Anglicorum et Germanicorum excitaverunt. Exemplo ſit genus Jungermanniae, ſpecierum ditiſſimum, quarum certe plures, quam quas Florae noſtrae hactenus obtinent, in patriis locis naſcuntur. Poſtulatur igitur, hujus generis Monographia, ſpecies indigenas, diagnoſibus luculentis et deſcriptionibus completis illuſtratur complectens, adjectis ſimul rectis ſynonymis, locis natalibus, bonarumque iconum citationibus. Delineationes accuratae ſpecierum, ſi quae dantur, earum, aut ſpecimina earundem bene ſiccata completaque commentationi ſubjiciantur.

Die *königl. Geſellſchaft zur Beförderung* der Veterinairkunde zu Kopenhagen hat ihre Goldmedaille für eine vollſtändige Beſchreibung der allgemeinen Rinderkrankheit verſprochen, in welcher Beſchreibung zugleich eine auf Erfahrung gegründete ſichere Kurmethode angegeben und gezeigt werden ſoll, in wiefern dieſer anſteckenden und ſehr verheerenden Krankheit durch Einimpfung der Kuhpocken mit Sicherheit vorgebeugt werden könnte. Die Abhandlungen werden wie gewöhnlich mit verſiegeltem Zettel, welcher des Vfs. Namen, Stand und Wohnung enthält und auf den das Motto der Abhandlung zur Aufſchrift hat, an den Geſellſchafts-Sekretär, Etatsrath und Prof. *Viborg* vor dem 1. Januar 1820 eingeſchickt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1819.

GESCHICHTE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Die Geschichte der Assassinen, aus morgenländischen Quellen*, durch *Joseph von Hammer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Fünftes Buch S. 215—254; Regierung des *Dschelâl eddin hassan ben mohammed hassan*, und seines Sohnes *Ala eddin mohammed*. Jener erstere war auf die Wiederherstellung des Islams im Ismaïlitenstaate auf das ernstlichste bedacht, berief Koransleser, Prediger, Professoren, befahl dem Statthalter in Syrien gleichfalls die Wiederannahme des Glaubens, machte den benachbarten Fürsten seine Bekehrung bekannt, und erhielt deswegen den Beynamen *New musulman* d. i. *Neuer Musulman*. Der Vf. glaubt die Aufrichtigkeit der Bekehrung bezweifeln zu müssen, wie wir oben bemerkten. Das arabische Wort سبيل *Sebîl*, mit welchem bey Mirchond eines der guten Werke bezeichnet wird, deren sich *New musulman* befliss, und über dessen Bedeutung *Jourdain* zweifelhaft gewesen zu seyn scheint, erklärt der Vf. S. 122 gut; es bedeutet gewissermafsen ein Glaubenswerk überhaupt, hier aber eine Austheilung von Wasser an Durstende. Rec. hat erzählen gehört, dass auch noch jetzt in den Strafsen Constantinopels auf diese Weise Wasser ausgeboten wird unter dem Ausrufe سبيل الله سبيل الله *Sebîl allah Sebîl allah*, d. i. eigentlich: Strafse Gottes, Strafse Gottes! Von S. 227 an giebt der Vf. interessante Nachrichten über Persische Fürsten in *Ghilan*, welche aus der zu Wien befindlichen Handschrift: Geschichte Masenderans und Thabarestans von *Sahir eddin* geschöpft sind; es wäre sehr zu wünschen dass Hr. *v. H.* dieses Werk einst vollständig herausgäbe. In der Geschichte der Ismaïliten geht er hier etwas zurück, da jene Fürsten *Ghilans* schon früher mit ihnen, als ihren Nachbaren, in Berührung gekommen. *Ala eddin mohammed* war schwachköpfig und schwermüthig, und von neuem rüsten Unordnungen unter ihm im Assassinenstaate ein. *Sechstes* Buch; S. 255—279; Regierung des *Rokn eddin chorschah*, letzten Fürsten der Assassinen. Nachdem der Staat der Ismaïliten ungefähr hundert und siebzig Jahre bestanden, ward ihm der Untergang bereitet durch *Mangu kaan*, den Herrscher der Mogolen. *Rokn eddin* unterwarf sich ohne bedeutende Gegenwehr dem Mächtigeren, begab sich selbst in das Lager des Mogolischen Feldherrn *Hulagu*, dann auch zu *Mangu kaan*, welcher ihn aber, da er die Friedensbedingungen nicht aufrichtig erfüllt hatte, verächtlich behandelte, und endlich remorden liefs. Das tatarische Wort *Tawadschi*, welches der Vf. S. 227 durch *Werber* übersetzt mit *Petit de la Croix*, wird von *Jourdain* in der Uebersetzung des Stückes von Mirchond durch *Aufseher, Officiere* gegeben, und abgeleitet von dem Mantschu-tatarischen Verbo *tuambi, imperat. tua*, anschauen. Nach der Eroberung der Burg *Alamut*, durchsuchte der Wesir *Ata melik dschowaini* die dortige Bibliothek, und schöpfte daraus die in seinem Werke befindlichen Nachrichten über die Ismaïliten, welche später *Mirchond* und *Wassaf* ihren Büchern einverleibten. Die Bibliothek selbst ward leider ein Raub der Flammen. *Siebentes* Buch; S. 280—341; Eroberung von Bagdad, Sturz der Assassinen, Ueberbleibsel derselben. Der Vf. verfolgt hier die weiteren Unternehmungen *Hulagus*, unter denen denn die Einnahme Bagdads in vieler Hinsicht die denkwürdigste ist, und liefert ein Gemälde dieses Ereignisses, nachdem er auch der Gründung und des Glanzes der grofsen Stadt gedacht. Die Schuld des Falles Bagdads, welcher jedoch wohl auf keine Weise lange mehr zu verhindern war, ward so sehr der Verrätherey des Wesires *Ebn alkami* beygemessen, dass die Einwohner der Stadt an die Mauern und über die Thore der Karawanserais und Schulen schrieben, und in Marmor einhauen liefsen: „Gottes Fluch auf den, der nicht flucht dem *Ebn alkami*." Nach der Ueberwältigung der Persischen Ismaïliten erhielten sich die Syrischen noch eine Reihe von Jahren; auch zeigten sich späterhin von Zeit zu Zeit Spuren dieser Partey. Der Vf. gedenkt zuletzt der noch gegenwärtig in Syrien und Persien vorhandenen Sekte, welche den Namen *Ismaïli* führt, und ohne Zweifel als Nachkommen der Assassinen zu betrachten sind, so wie ihrer Nachbaren, der *Nossairis, Motewelis, Druſen, Jesidis*.

Der ohnehin gewöhnlich blühende Stil des Vfs. hat in diesem Werke manches eigenthümliche, er ist voll Bilder, Anspielungen, Zusammenstellungen, auch wohl Wortspiele, und gleicht dadurch etwas dem der kunstreicheren Persischen Geschichtschreiber, z. B. in Stellen wie folgende; S. 242: „die Weiber regierten, und *Alaeddin* beschäftigte sich mit der Erziehung von Schaafen, während die Assassinen wieder wie zuvor als Wölfe in dem Schaafstalle des Islams wütheten." S. 267: „die Schlösser der Assassinen formten vom kaspischen bis ans mittelländische Meer den Gürtel der Macht der Assassinen, worin der Dolch als das Zeichen ihrer blutigen Herrschaft

schaft steckte." Einige solcher Stellen sind vielleicht gradezu aus den Morgenländischen Quellen, welche der Vf. benutzte, entlehnt worden, z. B. S. 295: Allein während das Heer des Chalifen in Schlummer begraben lag, durchstrachen die Mogolen einige Dämme, und die Gewalt des Flusses brach überschwemmend über das Heer des Chalifen herein. Finster rollten die Fluthen einher, auf den finsteren Fluthen ruhte die finstere Nacht, von der Muthlosigkeit des Heeres noch mehr verfinstert. Da sahen sie die Worte des Korans erfüllt: *Finsterniß auf Finsternissen und überall Finsterniß*, und wurden wie Pharaons Heer in den Wogen begraben. Wenigstens ist die Anführung der Koransstelle eine bey den Moslemischen Schriftstellern sehr übliche Wendung. *Der Alte vom Berge*, oder das Haupt der Assassinen wird S. 86 zusammengestellt mit dem *Alten der Tage* Dan. 7, v. 9; und S. 339 mit der *Partey des Berges* unter *Robespierre*. Möge der Vf. seinen unermüdeten Eifer für die Morgenländische Literatur noch oft auch der Geschichte des Morgenlandes zuwenden, für deren Erforschung und Darstellung, wie er selbst im Eingange dieser Schrift gezeigt, noch so vieles zu leisten ist, welches von ihm, vermöge seiner ausgebreiteten Kenntnisse und der ihm zugänglichen reichen Quellen, auf eine ausgezeichnete Weise geleistet werden kann.

LITERATURGESCHICHTE.

Bremen, b. Schünemann: *Lexikon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben, nebst Nachrichten von gebornen Bremern, die in andern Ländern Ehrenstellen bekleideten.* Von *Heinrich Wilhelm Rotermund*, Dompastor in Bremen. Mit dem Bildnisse des Vfs. Th. I. XIV u. 286 S. Th. II. X u. 270 S. *Anhang* von CXLVIII S. gr. 8.

Bey der grosen Anzahl gelehrter Männer, die in frühern und spätern Zeiten in Bremen geblüht und zum Theil auch als geborne Bremer im Auslande sich verdient gemacht haben, sind von Zeit zu Zeit Versuche gemacht worden, ihre Namen der Nachwelt zu erhalten, namentlich von *Gerhard Meyer*, J. U. D., *Diedrich Sagittarius*, *Heinrich Iken*, M. D., *Hermann von Post*, J. U. D., und vorzüglich von *Conrad Iken*, Th. D. in seiner manche Fehler der Vorgänger berichtigenden Schrift *de illustri Bremensium schola magnorum ingeniorum summorumque in omni scientia virorum alma et foecunda matre* (1743. 139 S. 4.), und da in den Sammlungen dieser Männer das *Schriftenverzeichniß* der mangelhafteste Theil ist, so suchte *Joh. Phil. Cassel* in seinen *Bremensibus* diesem Mangel abzuhelfen. Das vorliegende Werk übertrifft aber bey Weitem alles, was bis dahin diesfalls geleistet worden ist, und der unermüdliche Sammlerfleiss des Vfs. hat in diesem Fache etwas sehr Verdankenswerthes zu Stande gebracht. Dass noch Mehreres in diesem Werke zu berichtigen und zu vervollständigen übrig bleibt, wird den Werth desselben bey keinem herabsetzen, der die unendliche Mühe einer solchen Arbeit, die nur aus Vergnügen an dem Geschäfte übernommen und von niemanden eigentlich *bezahlt* werden kann, zu würdigen weiss. Bey der Zusammenstellung der Materialien entstand die Frage: welchen Umfang das Werk haben und *welche* Namen aufgenommen, *welche* weggelassen werden sollten; endlich beschloss der Vf., alle aufzunehmen, die seit 200 Jahren als obrigkeitliche Personen, Rechtsgelehrte, Aerzte, Prediger, Professoren und Schullehrer in Bremen gelebt haben; auch wurden einige Künstler und Bürger, die sich durch Schriften bekannt machten, (nebst verschiedenen lebenden Personen, die, obgleich in mehrern Beziehungen achtungswürdig, doch hie unter die Gelehrten gezählt worden sind) angeführt; *Betty Gleim* hingegen fehlt, die doch schon so vieles geschrieben hat. Der *Anhang* enthält das Verzeichniss der ausser ihrer Vaterstadt in Aemtern angestellt gewesenen und reip. noch wirksamen Bremer. Zur leichtern Uebersicht ward nicht die *chronologische*, sondern die *alphabetische* Ordnung gewählt. Rec. will nun noch das eine und andre bemerken, was ihm beym Lesen theils als einer Berichtigung oder Ergänzung bedürftig, theils als vielen unbekannt, theils als den Geist einer ältern Zeit bezeichnend, besonders auffiel. *Albers* (*Joh. Abr.*) hat auch mehrere Beyträge in eine zu London erscheinende periodische Schrift einer medicinisch-chirurgischen Gesellschaft geliefert und ist Mitarbeitor an gelehrten Zeitungen. *Beken* (nicht *Beken*) (Geo. Ludw.) schrieb auch (1805): *Nöthig gewordene Vertheidigung gegen einen unter der Hand wider ihn erregten und verbreiteten Verdacht*, (dass er nicht rein in der Lehre sey); als er aber bald darauf von einer Stadtgemeinde zu ihrem Prediger gewählt und in das Stadtministerium aufgenommen wurde, brachte dieser brave Mann durch Unterdrückung dieser Bogen dem Frieden und künftigen guten Vernehmen mit Amtsgenossen ein ihm rühmliches Opfer. Der Redacteur der Bremer Zeitung schreibt sich, so viel wir wissen, *August Bercht* (nicht *Bergt*). *Brodenkamp* war auch ein thätiger Mitarbeiter an der *Allg. deutsch. Bibl.* gewesen. Ein Sohn von *Arnold Brünings* ist rasonn. Prediger zu *Archangel*, wenigstens gewesen, wenn er es nicht noch ist, und war also in dem *Anhange* einzutragen. *Diedrich Dösing*, geb. 1745 hatte einige Zeit eine Fehde mit seinen Collegen, weil er nicht nach dem Heidelbergschen Katechismus unterrichten wollte, und eine Commission des Senats musste den Streit vergleichen. Der Geburtsort von *Joh. Ludw. Ewald* wird uns immer *Dreyeichenhayn* genannt, wo sein Vater *Amtshalter* gewesen seyn soll; promovirt hat er, nicht zu *Duisburg*, sondern zu *Marburg*; jetzt ist er *Ministerialrath* zu Karlsruhe. *Häfeli*, Dr. (*Joh. Casp.*) hat an der ihm zugeschriebenen Schrift: *Ueber Schwärmerey, Toleranz- und Predigtwesen*, durchaus keinen Antheil. Sein verewigter Sohn desselben Namens hat auch eine *ebene und körperliche Elementar-Geometrie* mit 4 Kupfert., nebst einer Karte von *Virk* herausgegeben und eine neue Ausgabe davon wird

in

in diesem Falle erscheinen. Ohne seinen Namen gab er heraus: *Griff aus meinem Gedanken-Topf.* In *Jacobi's Iris* sind gute Gedichte von ihm eingerückt. Ein Sohn von Dr. *Conr. Klugkist*, mit dem Taufnamen *Eberhard*, ein guter Kopf, war Landprediger im Stadtbremischen Gebiete; von diesen Landpredigern fehlen ausserdem noch manche andre. Der Pastor *Henr. Meyer* war nicht *Primarius* in der Neustadt, sondern schlechtweg *erster Prediger*; das geistliche Stadtministerium erkennt nur die vier Primarien der *Altstadt* als solche an. Die *von Raesfelde* schrieben sich nicht *Raesfeld*; man sprach *Rahsfelt* aus, so wie *Bair Bahr* ausgesprochen ward. Von den *Zürcherischen Beyträgen* war Dr. *J. J. Stolz* nur Mitherausgeber; freylich kommen auch Aufsätze von ihm darin vor, auch von seinem jüngsten Sohne, *Christian August*. In den Artikeln *Under-Eyck* und *Joach. Neander* mögen Unrichtigkeiten in den Zahlen Statt finden. Der letztere, der in der Jugend ein unordentliches Leben geführt, aber durch eine Predigt von *Under-Eyck* bekehrt worden seyn soll, ward nach des Vfs. Angabe 1610 geboren, *U. E.* hingegen erst 1635. *Wo* und *wenn* hörte *N.* diese Predigt, die ihn bekehrte? *U. E.* kam erst 1670 nach *Bremen*; *Neanders* unordentlich zugebrachte Jugend müsste doch lange gedauert haben, wenn *er die Predigt quasi* von *U. E.* erst zu *St. Martini* in *Bremen* gehört hätte; *N.* konnte es übrigens, ob er gleich vortreffliche religiöse Lieder gedichtet hat, nicht weiter bringen, als endlich mit 67 Jahren bis zum Past. *Extraord.* zu St. Martini; es wird also doch mit ihm einen Haken gehabt haben. — Unbekannt dürfte es Manchem seyn, dass das sogenannte *Maßrichtsche* griechische N. T., das früher überall in so vielen Händen war, einen *Rechtsgelehrten* und Stadtbremischen *Syndicus* zum Redacteur hatte. Die Buchstaben *G. D. T. M. D.* auf dem Titelblatte haben den Sinn: *Gerhardus de Trajecto Mosae Doctor.* Die Gelehrten *Coccejus* und der *von Cocceji* waren ebenfalls von Hause aus Bremer und hiessen daselbst *Coch*; auch *Joh. Peter Berg*, *Crugot*, *Gerdes*, *Weland*, Abt zu *Amelunxborn*, sind von Bremischer Abkunft so wie der nicht aufgeführte berühmte Buchhändler *Göschen*. — Von dem Dompastor *Kottmeyer*, der bekanntlich unter der französischen Regierung verbannt wurde, meldet der ihn betreffende Artikel, dass der Minister des Cultus zu Paris, Graf *Bigot de Préameneu*, seinethalben an Dr. *Nicolai* geschrieben habe, „*que le Sieur K. est animé d'un très mauvais esprit et que plusieurs sermons qu'il a prononcés en dernier lieu à Br. renferment des passages susceptibles d'une interprétation défavorable.* In der Zeit des damaligen Drucks von Seite der Behörden des Usurpators trug sich überhaupt manches Auffallende zu, das oft eine lächerliche Seite hatte; die Censur wollte z. B. anfangs die Bekanntmachung der Schrift von Dr. *Gottfr. Reinhold Treviranus* über den *innern Bau der Arachniden* nicht erlauben, weil sie etwas Allegorisches, das zum Aufruhr anreizen könnte, in der Schrift versteckt glaubte; denn er gab ihr anfangs den Titel: *Über die innere Organisation* u. s. w.; und das Wort: *Organisation* kam ihr verdächtig vor. Auch ward ein Buchhändler, der anfragte, ob er eine Anzahl bey ihm bestellter Ex. der neusten Ausgabe von *Voßens Luise* verschreiben dürfte, abgewiesen, weil *Luise* (die verstorbene Königin von Preussen) eine *Feindin von Frankreich* gewesen sey. (!!) Einen gewaltigen Polemiker hatte Bremen ausser den in der Kirchengeschichte verewigten des Reformationszeitalters noch in dem vorigen Jahrhunderte an dem luth. Sup. am Dom, *Gerhard Meier*, der weder mit Collegen noch mit reformirten Geistlichen im Frieden leben konnte, wobey freylich die Gegenpartey auch nicht ganz ohne Schuld seyn mochte. Dem *Friedr. Adolph Lampe* gab er ganz gelinde die Ruthe (*leniter castigat*), als einem unseligen Anwalde des Atheismus von *Franz Junius*; *Ludw. Geo. Trevisanus* ward von ihm angefochten wegen der Lehre von der Gnadenwahl. Unter seinen Schriften ist auch eine Parentation bey dem Tode einer Wöchnerin und ihres Kindes aufgeführt, über den Text aus 5. B. Mos. XXII, 6. 7. *Du sollst nicht die Mutter mit den Jungen ausnehmen*; in dieser wird gezeigt, dass dieses Gesetz zwar *Menschen* verpflichtet habe, dass aber Gott das Privilegium habe, auch die Mutter mit dem Jungen auszunehmen, und dass der hochbetrübte Wittwer *sich dabey beruhigen müsse.*

Nachschrift. Unter den Gelehrten von der Familie *Gröning* ist des Dr. *Martin Gröning* nicht gedacht worden, der im J. 1515 zu Rom *Reuchlin's Augenspiegel* für die päpstlichen Commissarien in das Lateinische übersetzte, weil *Hogstraaten* eine verfälschte Uebersetzung davon lieferte, die, wie *Gröning* bewies, an beynahe 300 Stellen den Sinn des Originals vorsetzlich und unvorsetzlich verfehlte. Die Gegenpartey konnte nur acht Stellen angeben, die *Gröning* nicht richtig übersetzt haben sollte; dieser aber *bewies*, dass richtig von ihm übersetzt wäre, und die päpstlichen Commissarien erklärten seine Uebersetzung für treu und tadellos und legten sie in *Reuchlin's* Handel, den sie zu untersuchen hatten, zum Grunde. Wann ward dieser *Gr.* geboren? Wo ist er nachher hingekommen? So viel Rec. aus *Rotters Verzeichniss charakterisirter Bremer* sehen kann, ist er daselbst weder Rathsmann noch Syndicus gewesen; ist er vielleicht anderwärts in Dienste getreten. Oder ist er vielleicht jung gestorben und wo und wann? Ein Mann, der einem *Reuchlin* zu Rom als Gelehrter *Dienste leistete*, verdient, dass man ihm weiter nachfrage.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Hoelm: *De autochiria et philosophice et ex legibus Romanis considerata.* Dissertatio quam illustr. Iet. ord. auct. pro loco in facult. juridic. Lipsiens. obtinendo die 26. Jan. 1819 ad disceptandum proposuit D. *Godofr. Guilielm. Hermannus.* X u. 36 S. 4.

Der Vf. hatte den Plan von dem Selbstmorde philosophisch und juridisch, und zwar in letzterer Hinsicht

ficht mit Bezug auf das Römische, Canonische, Deutsche und Sächsische Recht zu handeln. Durch die Zeit beengt, giebt er gegenwärtig den Theil der Abhandlung, welcher die philosophische Bearbeitung jenes Gegenstandes, und die Ausführung desjenigen, was im Römischen Rechte über denselben vorkömmt, enthält. Beides ist von der Art, dass man auf die Fortsetzung eben nicht sehr lüstern zu seyn braucht. Das *Caput I, de autochiria philosophice spectata* enthält die Benennung des Selbstmords; und die verschiedenen Synonyme derselben, eine Definition und Eintheilung (*subtilis sive indirecta, et crassa sive directa*), einzelne Stellen der Römischen und Griechischen Klassiker über die Immoralität desselben, und eine sehr kurze und höchst gewöhnliche Darstellung, dass der Selbstmord sowohl nach der heil. Schrift, als nach dem Naturrechte unerlaubt sey. Das *Caput II, de autochiria secundum leges Romanas considerata*, ist etwas besser gerathen; wenigstens sind die Stellen des *Corpus juris*, welche über den Selbstmord handeln, vollständig aufgeführt, und chronologisch geordnet. Eine neue Ansicht stellt dabey der Vf. gestützt auf die Verfügung des *Tarquinius Priscus*, dass die zu dem Cloakenbau gezwungenen Arbeiter, welche sich oft aus Ueberdruss das Leben nahmen, dadurch für den Selbstmord bestraft werden sollten, dass man ihre Leichname ans Kreuz schlagen sollte, und auf eine ähnliche, welche in den Büchern der Pontifen enthalten war, dass diejenigen, welche sich erhängten, nicht begraben werden sollten, auf, dass nämlich der Selbstmord *an und für sich* als Verbrechen betrachtet, und mit der Confiscation der Güter, Nichtigkeitserklärung der von dem Selbstmörder gemachten Testamente, und dem Verbote der Betrauerung desselben, gestraft worden sey. Schwerlich möchte dennoch diese Ansicht nur einigermaafsen begründet werden können. Vielmehr ergeben es die von dem Vf. selbst angeführten Stellen der Klassiker, und des Römischen Rechts, dass zwar der Selbstmord als etwas Moralisch schändliches betrachtet wurde, und dass, nachdem die Verfügung des *Tarquinius* und der Pontifen zu den Zeiten *Varro's* und Tiberius in Abgang gekommen war, und eine stille Beerdigung der Leichen statt fand; wogegen die Strafe der Confiscation, und der Nichtigkeit der Testamente derselben nur dann eintrat, falls jemand, um der gerechten *Todesstrafe* wegen eines Verbrechens, zu entgehen, also *in reatu*, und *ante damnationem*, sich das Leben nahm. Nach dieser in den Römischen Gesetzen ohne Zweifel vorhandenen Ansicht, sind denn auch die von dem Vf. für dunkel gehaltenen einzelnen Stellen, äusserst klar und verständlich. So lag der Grund des in der L. 3. §. 5. *D. de bonis eorum, qui ante sententiam sibi conscivere* enthaltenen Rescripts des Kaisers Hadrian, nach welchem das Vermögen eines Vaters, der, deshalb weil er seinen Sohn getödtet hatte, angeklagt war, und sich ums Leben brachte, nicht confiscirt werden solle, nach der Ansicht des Kaisers darin, weil man annehmen müsse, er habe den Selbstmord nicht aus Furcht vor der Strafe, sondern aus Reue über sein Verbrechen begangen. So lag ebenfalls der Grund der in derselben Stelle enthaltenen Rescripte des Antonimus Pius, dass die, einem wegen eines mäfsigen Diebstahls angeklagten, Selbstmörders, zustehenden Güter von der Confiscation befreyt seyn sollten, darin, dass auf den Diebstahl keine Todesstrafe gesetzt war. So heifst es ja ausdrücklich in der gedachten Stelle, dass die Güter derjenigen, welche sich nicht wegen eines Verbrechens, sondern aus Lebensüberdruss, Melancholie u. s. w. selbst entleiben würden, nicht der Confiscation unterworfen seyen, u. s. w. Als Anhang ist ein ziemlich vollständiges alphabetisches Register der Schriften, die entweder hauptsächlich, oder im Vorbeygehen von dem Selbstmorde handeln, beygefügt, und mit einzelnen Notizen versehen, welche allerdings von der Literaturkenntnifs des Vfs. einen hinlänglichen Beweis abgeben. Aber warum sind nur einzelne wenige derselben, und auch diese nur höchst dürftig, benutzt?

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

In dem für die Rheinischen Provinzen Preufsens errichteten Revisions-Cassationshofe sind aufser dem Chefpräsidenten Hn. *Sethe*, Präsident der Immediat-Justiz-Commission zu Cölln und des Ober-Landesgerichts zu Münster, mit dem Range eines wirklichen geh. Ober-Justizraths unter andern als Mitglieder mit dem Charakter der geh. Ober-Revisionsräthe und dem Range der geh. Ober-Justizräthe ernannt: Hr. geh. O. Trib. Rath und Kammerherr Freyh. *Schilling von Canstatt*, des O. L. Gerichts-Präs. v. *Reibnitz*, der Vice-Präsid. des K. Gerichts *von Trützschler und Falkenstein*, der bisher. Präsid. des provis. Rev. Hofs zu Coblenz *von Meusebach*, der Prof. und geh. J. R. *v. Savigny* und mehrere Mitgl. der Immediat-Justiz-Commission.

Hr. *Grillparzer* zu Wien, Vf. der Ahnfrau u. Sappho, ist von seiner bisherigen Anstellung bey der Hofkammer entlassen, und zum Privatsekretär der Kaiserin von Oestreich ernannt worden, so dass er ganz den Musen leben kann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1819.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In unterzeichneter Buchhandlung ist erschienen:

Versuch einer Theorie der Schwere und einer Elementartheorie der Welt. 296 Seiten in 8. 1 Thaler.

Diese Schrift enthält zuerst die verschiedenen Modificationen der Schwere und der Attraction. Aus dem gemäfs verglichenen Naturgesetzen ergehen eine Anzahl Resultate, welche für die Physik von ausgezeichnetem Interesse sind. Die zweyte Hälfte der Schrift enthält die Anwendung der ersten auf ursprüngliche Entstehung der Weltkörper und Organkörper, welche Abhandlung dem Leser die Abstraction, welche der Eingang der Schrift erfodert, durch sinnliche Anschauung vergüten wird. Die in der Schrift enthaltenen Darstellungen sind durchaus neu, aber naturgesetzlich begründet, indem es sich der Verfasser zur ersten Regel machte, keine neuen Hypothesen zu schaffen, und auch keine alten zu benutzen. Der Vortrag empfiehlt sich durch Gedrängtheit und Präcision, und reichliche Ausbeute wird das Buch dem gewähren, der mit forschenden Blicken die vorgezeichneten Spuren weiter verfolgt.

Magdeburg, im May 1819.

Ferdinand Rubach.

Bey Leopold Voss in Leipzig ist erschienen:

Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie für das Geschäftsleben, als Anwendungslehre und Ergänzung der Lehmann'schen Anleitung zum zweckmäfsigen Gebrauch des Meßtisches u. s. w. für ausgedehntere topographische Vermessungen; von *G. A. Fischer*, Herausgeber des Lehmann'schen Werkes. Mit 10 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Der Verfasser darf dieses Werk wohl — ohne anmafsend zu erscheinen — eine trigonometrische Ergänzung der Anleitung des allverehrten *Lehmann's* nennen, da er, als Herausgeber seines Werks, mit der Vermessungsweise desselben vertraut ward, und in der, dort unberührt gebliebenen, trigonometrisch-topographischen Netzlegung einen so wichtigen als unentbehrlichen Theil ausgedehnter Vermessungen behandelt.

Der *erste* Abschnitt enthält demnach folgende praktische Anwendungen:

1) Die Auflösungen der vorzüglichsten, für sich bestehenden, Elementar-Aufgaben zu trigonometrischen Vermessungen.

2) Deren ordnungsmäfsige Verbindung bey Legung und Berechnung eines trigonometrischen Netzes.

3) Die Reduction dieser vollständig berechneten Dreyecks-Verbindung auf die Mittagslinie und den Parallel-Kreis eines darin enthaltenen Punkts.

4) Die Verwandlung des Längenmafses der zu obiger Reduction gebrauchten Perpendikel in geographisches Gradmafs.

5) Die daraus entspringende geographische Ortsbestimmung jedes Punkts, nach Mafsgabe der bekannten geographischen Länge und Breite eines für die Mittagslinie angenommenen Ortes.

6) Die Berechnung und Legung eines geographischen Netzes über sämmtliche Punkte der trigonometrischen Vermessung.

7) Die Projection und Berechnung eines geographischen Netzes für ausgedehntere Flächen, z. B. ganzer Länder, nebst der Eintragung der Orte, nach ihrer geographischen Länge und Breite.

8) Die Construction und Berechnung dieses Netzes bey Anwendung eines grofsen Mafsstabes, wenn die Krümmung der Parallelkreise nur mittelst der Abscissen und Ordinaten gezeichnet werden können.

Der *zweyte* Abschnitt begreift die Sätze der sphärischen Trigonometrie in sich, die zur Berechnung der dahin gehörigen Dreyecke nothwendig sind. Der Verfasser hofft selbige einfach, deutlich und nach einer combinatorischen Ordnung des Gegebenen und Gesuchten vorgetragen zu haben; weshalb er nur auf diejenigen Formeln Rücksicht nahm, welche die bequemste logarithmische Auflösung zuliefsen, und zugleich in den meisten Fällen entschieden, ob das Gesuchte gröfser oder kleiner als 90 Grad sey. Er fand sie hinreichend, um die darauf folgenden, bey geographischen Vermessungen unentbehrlichen, Vorarbeiten zu verdeutlichen, z. B. bey Ziehung einer Mittagslinie; Prüfung des richtigen Ganges der Chronometer und bey Bestimmung der geographischen Länge und Breite eines Orts, mittelst gemessener Sonnenhöhen und der Anwendung sphärisch-trigonometrischer Berechnungen: da besonders diesen praktischen Anwendungen

die Grundbegriffe der, in der mathematiſchen Geographie vorkommenden, Linien, Kreiſen und Flächen in gehöriger Ordnung vorangehen.

Noch iſt zu bemerken, daſs den Berechnungen die aſtronomiſchen Jahrbücher von *Bode* zum Grunde gelegt worden ſind, um den vorzüglichen Nutzen, welchen ſelbige auch bey dergleichen Auflöſungen gewähren, angehenden Liebhabern dieſer Wiſſenſchaften recht anſchaulich zu machen.

Die, auſser den geographiſchen Aufgaben, noch beygefügten der ſphäriſchen Trigonometrie, z. B. die Berechnung der Tageslänge, der Morgen- und Abend-Dämmerung, der Länge und Breite eines Sterns aus der gegebenen geraden Aufſteigung und Abweichung u. ſ. w., ſollen Wiſsbegierigen zur Anregung dienen und ſie dieſer göttlichen Wiſſenſchaft befreunden.

Neuigkeiten der Nicolai'ſchen Buchhandlung in Berlin.

Jubilate-Meſſe 1819.

Bode, *Joh. E.*, Gedanken über den Witterungslauf. Mit 1 Titelvignette. 8. 10 gr.

Brühl-Cramer, *C. von*, über die Trunkſucht und eine rationelle Heilmethode derſelben. Geſchrieben zur Beherzigung für Jedermann. Mit einem Vorwort von *C. W. Hufeland*. 8. 10 gr.

Heinſius, *Th.*, die Sprachſchule, oder geordneter Stoff zu deutſchen Sprachübungen für Schule und Haus. Nach einem dreyfachen Lehrgang in einzelnen Uebungsſtücken und Aufgaben für Schulen bearbeitet. 2te verb. und vermehrte Auflage. 8. 10 gr.

Kepler und die unſichtbare Welt. [illegible]e Hieroglyphe. Mit 1 Vignette. 8. Geh. 10 gr.

Klügel, *G. S.*, Anfangsgründe der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie, nebſt ihrer Anwendung auf praktiſche Rechnungen, das Feldmeſſen und die Markſcheidekunſt. Mit 3 ganz neu geſtochenen Kupfern. 6te durch Prof. *C. G. Zimmermann* verbeſſerte u. vermehrte Auflage. gr. 8. 12 gr.

Möſer, *Juſtus*, patriotiſche Phantaſieen. 4ter Theil. 3te Auflage. gr. 8. 1 Rthlr.

Deſſen Osnabrückiſche Geſchichte. Mit Urkunden. 2 Bde. Mit 1 Kupfer. 3te Auflage. gr. 8. 2 Rthlr.

(Hierdurch ſind *Möſer's* ſämmtliche Werke in 8 Bänden wieder vollſtändig.)

Müller, *F. A.* (Verf. des Alfons und Adelbert der Wilde, Richard Löwenherz. Gedicht in ſieben Büchern. Mit 1 Kupfer. Mit allegor. Umſchlag. Neue verbeſſerte Auflage. 8. Geh. 20 gr.

Richter, *A. G.*, Therapia ſpecialis ſecundum ſchedulas relictas ed. *G. A. Richter*, in ſermonem lat. transtulit *Fr. G. Wallroth*. T. I. Morbi acuti. T. 1. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Savigny, *v.*, *C. F. Eichhorn's* und *J. F. L. Göſchen's* Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft. 4ten Bandes 2tes Heft. gr. 8. 16 gr.

Schmidtmann, *Lud. Joſ.*, Summa obſervationum medicarum ex praxi clinica triginta annorum deprompturum. Vol. I. gr. 8. 1 Rthlr. 14 gr.

Weſtrumb, Dr. *J. F.*, über das Bleichen mit Säuren nach franzöſiſchen und engliſchen Vorſchriften. Nebſt Beſchreibung des beſten Bleichverfahrens. Eine auf vieljährige techniſch-chemiſche Erfahrung gegründete Schrift. gr. 8. 1 Rthlr.

Es iſt ſo eben erſchienen und an alle Buchhandlungen Deutſchlands verſandt:

Die Nibelungen:
ihre Bedeutung für die Gegenwart und für immer.
Von
Friedrich Heinrich von der Hagen.

„Es iſt die gröſseſte Geſchicht',
Die zur Welte je geſchach."

8. Breslau 1819. Geheftet 1 Rthlr. 4 gr.

Früher ſind in dem Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erſchienen:

Hagen, *Fr. H. v. d.*, *die Eddalieder von den Nibelungen; zum erſtenmal verdeutſcht und erklärt.* 8. 1814. Geheftet 21 gr.

— — *Nordiſche Heldenromane.* 1ſter bis 3ter Band. *Wilkina- und Nifflunga-Saga*, oder *Dietrich von Bern und die Nibelungen.* 8. 1814. Geh. 4 Rthlr.

— — *Nordiſche Heldenromane.* 4ter Band. *Volſunga-Saga*, oder *Sigurd der Fafnirstödter und die Niflungen.* 8. 1815. 1 Rthlr. 4 gr.

— — *Irmin, ſeine Säule, ſeine Straße und ſein Wagen. Einleitung zu Vorleſungen über altdeutſche und altnordiſche Götterlehre.* gr. 8. 1817. Geh. 11 gr.

— — *Der Nibelungen-Lied, zum erſtenmal nach der St. Galler Handſchrift herausgegeben und mit einem vollſtändigen Wörterbuche verſehen.* 2te Auflage. gr. 8. 1816. 1 Rthlr. 12 gr.

— — *Briefe in die Heimat, aus Deutſchland, der Schweiz und Italien.* 1ſter bis 3ter Band. 8. 1818—19. Geh. 4 Rthlr. 12 gr.

Buchhandlung Joh. Max und Comp. in Breslau.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

W. T. Krug's encyclopädiſches Handbuch der wiſſenſchaftlichen Literatur. *Dritter* und *letzter Band.* gr. 8. Züllichau, in der Darnmann'ſchen Buchhandlung. 1 Rthlr. 18 gr.

Mit dieſem Bande iſt dieſes, jedem Gelehrten, der ſich mit der ältern ſowohl, als neuern Literatur bekannter machen will, unentbehrliche Werk geſchloſſen. Der erſte Band enthält nämlich in 4 Heften die *philologiſche*, *hiſtoriſche*, *mathematiſche* und *philoſophiſche* Lite-

Literatur; der 2te Band in 5 Heften die *anthropologisch-politische*, *physikalische*, *medicinische*, *juristische* und *theologische* Literatur; und der 3te Band die *Supplemente* zu jenen 9 Heften. Alle 3 Bände zusammen genommen bilden auch den *dritten* Theil von *Krug's Versuch einer systematischen Encyclopädie der Wissenschaften.*

In meinem Verlage ist so eben erschienen und durch alle solide Buchhandlungen in Deutschland und im Auslande zu erhalten:

Curtii Sprengel
Institutiones Medicae.
Editio altera auctior et emendatior.
Tom. III — VI.

(Von Tom. I et II. sind noch Exemplare der ersten Auflage da.)

[Preis aller Sechs Theile 13 Rthlr. 4 gr. oder 23 Fl. 42 Kr.]

Die Theile sind auch unter besondern Titeln einzeln zu erhalten.

Leipzig, im August 1819. F. A. Brockhaus.

Bey C. A. Stuhr in Berlin ist so eben erschienen:

Bail, J. S., Andachten für junge Christen bey der Confirmations- und Abendmahlsfeyer. Nebst einem Anhange von Gebeten und Denksprüchen. Mit 1 Kpfr. Geheftet 9 gr.

Dieses Büchlein ist allen denen, welchen die wichtige Feyer ihrer Confirmation bevorsteht, als ein nützliches Geschenk zu empfehlen, indem es sich eben sowohl dazu eignet, die jungen Gemüther auf den heiligen Tag der Einsegnung würdig vorzubereiten, als auch das Andenken an denselben in lebendiger Erinnerung zu erhalten.

Bruder Sausewind. Roman von *Karl Stein.* Mit 1 Titelkupfer. 2 Rthlr. 12 gr.

Ein heiteres Gemälde, das jedoch nicht minder durch höchst interessante Begebenheiten und Situationen, als durch die bestimmte Zeichnung ergetzlicher Charaktere und humoristische Darstellung fesselt, und hinter den früheren Werken des, als Erzähler gern gelesenen, Verfassers nicht zurückbleibt. Mit Recht wird es Besitzern von Privatbibliotheken zur Unterhaltung empfohlen, wie es denn sicher in keiner soliden Leihbibliothek fehlen wird.

Anleitung zum Registraturdienst, insbesondere bey den Landes-Justiz-Collegien. Von *Joh. Adolph Steinsdorf*, Registrator bey dem Königl. Kammergericht in Berlin. kgr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Dieß Werk enthält eine Darstellung aller derjenigen Einrichtungen, Mittel und Handgriffe, ohne welche eine Justiz-Registratur, besonders bey größeren Gerichtshöfen, weder in Ordnung erhalten, noch controllirt werden kann. Der Mangel eines vollständigen erschöpfenden Reglements für diesen Verwaltungszweig und das Unzureichende des Vorhandenen ist vom Anfange der letzten Preuss. Justiz-Reform sichtbar gewesen und immer fühlbarer geworden, je mehr sich die bürgerlichen Verhältnisse ausgedehnt und verwickelt haben.

Das Buch hat den Beyfall und die Unterstützung der höchsten Justizstelle erhalten, und das vortheilhafte Zeugniss zweyer erfahrenen Geschäftsmänner, welche an der Spitze von bedeutenden Gerichtsbehörden stehen.

Neue Verlags-Bücher von C. H. F. Hartmann in Leipzig, welche in allen soliden Buchhandlungen zu haben sind:

Dr. *L. F. Griesinger*, de servitute luminum, et ne luminibus officiatur, cum duplice appendice de servitute prospectus et fenestrae, liber singularis, quo nova ratione servitutes hae explicantur, variaque juris civilis loca exponuntur, illustrantur, vindicantur. 8 maj. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Ein sehr wichtiges Werk, welches den seit 800 Jahren dauernden Streit der Rechtsgelehrten über die berühmte *servitus luminum* beendigen soll.

Norddeutsche Thalia, enthaltend eine Sammlung der vorzüglichsten und auserlesensten Gesänge deutscher Dichter. Zur Beförderung wahren Frohsinns in Cirkeln der Freundschaft und Vertraulichkeit. 2te Aufl. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

In dieser Sammlung findet man 457 der besten deutschen Gesänge, in einer so zweckmäßigen Auswahl, daß dieses Liederbuch unter seinen Brüdern und Schwestern gewiss den ersten Rang behaupten wird.

Lieder der Liebe, der Freude und des Ernstes für die Jugend des Landvolks; ein Beytrag zur Verdrängung schädlicher und unsittlicher Volkslieder. Preis 4 gr.

Auch eine Stimme über Volksmündigkeit. Preis 2 gr.

Fr. E. Braun, selectus gravioris momenti locorum ex veterum medicorum scriptis. Br. Preis 6 gr.

Die Kinder in den Vogesen, oder merkwürdige Geschichte eines alten Elsassers aus den Schreckenszeiten Frankreichs. Aus d. Französ. 2 Thle. Br. 20 gr.

Dieser Roman enthält die höchst merkwürdigen und abenteuerlichen Schicksale eines Mannes, während der französischen Revolution.

Der christliche Hausvater, welcher mit seinen Bitten, Gebet, Fürbitten und Danksagungen, früh und spät zu Jesu kommt; in andächtigen Morgen- und Abendgebeten zur Verherrlichung des Namens Jesu. 3te Aufl. Preis 5 gr.

Der christliche Brautführer, alle Brautleute an der rechten Hand führend und lehrend: was sie vor, bey

bey und nach ihrer Trauungszeit zu beobachten haben, um ein frommer Tobias und eine glückliche Sara zu seyn, vom Stadtcaplan *Mayer*. Preis 5 gr.

Hippocrates, Bibel für Aerzte und dessen Aphorismen. In Jamben übersetzt von *B. v. Wagemann*. 1ster Band. Preis 16 gr.

Wyatt; Tragödie in 4 Aufzügen, von *H. König*. Ord. Papier 10 gr. Velinpap. 12 gr.

Geschichte Wirtenbergs, von *M. K. Pfaff*. Mit 1 Karte. 2 Thle. 2 Rthlr. 16 gr.

Neue Romane.

Bey F. Rubach in Magdeburg sind so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Albina. Gemälde aus dem Gebiete des Lebens und der Dichtung. 8.

Ebers, Karl Friedr., Die Brieftasche, oder Fresko Gemälde aus dem Leben gegriffen. Launigen, satirischen und sentimentalen Inhalts. 8.

Nicolai, Karl, Rosenlaunen. 8.

Büschenthal, L. M., Gebilde der Wahrheit und Phantasie. 8.

In Kurzem erscheint:

Ida von Athen. Nach dem Engl. der Mis. *S. Owenson*, von *Leopold von Wedell*.

Neue Schauspiele im Verlage der Arnoldschen Buchhandlung in Dresden.

Th. Hell, Bühne der Ausländer. 2 Bde. 2 Rthlr. 6 gr. Inhalt: 1) Der graue Mann. 2) Der Hirt von Toloso. 3) Poscharsky. 4) Der Ball nach der Mode. 5) Don Manuel. 6) List hilft siegen.

— — Angelika, der Tochter Opfer. Drama in 5 Aufzügen. 2te wohlfeilere Ausgabe. Br. gr. 8. 16 gr.

An die Herren Schullehrer.

Es ist nun vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Versuch eines methodischen Lehrbuchs der deutschen Sprache, von *K. H. Krause*. 1ster Theil in 2 Abtheil.: *Sprachübungen*. 2ter Theil in 2 Abtheil.: *Sprachunterricht*. 8. Halle, Hemmerde und Schwetschke. 1817—1819.

Dieses von mehrern K. Preuss. Regierungen empfohlne Lehrbuch hat vor allen übrigen dieser Art das Eigenthümliche, dass es, indem es die Sprachübungen (die Praxis) dem Sprachunterricht (der Theorie) vorausschickt, diesen auf die sicherste Art vorbereitet, und Fertigkeit in der Sprache, so wie Kenntniss derselben auf die leichteste Weise befördert. Zugleich ist Lehrern eine Anleitung gegeben, wie sie auf dem hier vorgezeichneten Wege am zweckmässigsten unterrichten können. Der Herr Verfasser ist durch die *Denkübungen für Elementarschulen*, wovon bereits zwey Auflagen erschienen sind, so rühmlich bekannt, dass es durchaus keiner weitern Empfehlung für dieses Lehrbuch bedarf. Wir bemerken nur noch, dass zur Erleichterung der Anschaffung desselben man jede Abtheilung einzeln haben kann, und des I. Bdes 1ste Abth. 14 gr., die 2te 6 gr.; des II. Bdes 1ste Abth. 14 gr., und die 2te 14 gr. kosten.

Bey J. G. Heyse in Bremen ist erschienen und bereits an alle Buchhandlungen versandt:

Fortsetzung und Ergänzungen zu Ch. G. Jöcher's gemeinem Gelehrten-Lexicon u. s. w. Angefangen von *J. Ch. Adelung* und vom Buchstaben I fortgesetzt von *H. W. Rotermund*. 6ten Bdes 1ste Abtheilung, 2 Alphabete und 8½ Ergänzungen enthaltend. gr. 4. 4 Rthlr. 12 gr.

Diese Abtheilung, welche den Buchstaben I enthält, hat der Herr Verfasser wieder mit angestrengtem Fleisse und bekannter Gründlichkeit ausgearbeitet. Das Werk ist für jeden Gelehrten vom höchsten Interesse und darf keiner Bibliothek fehlen.

In meinem Verlage erschien:

Richter, J. A. L., das Christenthum und die übrigen Religionen des Orients. Oder über den Zusammenhang verschiedener morgenländischer Religionsbegriffe und Laute mit ähnlichen der Westländer, hauptsächlich in Beziehung auf Juden- und Christenthum und die Philosopheme der griechischen Weltweisen. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Leopold Voss in Leipzig.

In meinem Verlage erscheint so eben und wird an alle solide Buchhandlungen in Deutschland und im Auslande versandt:

Aubin Louis Millin
Geschildert von
Karl Wilhelm Krafft;
mit
Skizzen zu Millin's Schilderung von
C. A. Böttiger.

(Aus dem XV. Hefte der Zeitgenossen besonders abgedruckt.)

[Preis 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr.]

Leipzig, im Aug. 1819. F. A. Brockhaus.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1819.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, in der Cotta'schen Buchh.: *Gedichte* von *L. Uhland*. 1815. 358 S. 8.

Diese Gedichte haben, da sie gröfstentheils schon zuvor in Almanachen und Zeitschriften ausgestellt waren, schon bey ihrer ersten Erscheinung unsere Aufmerksamkeit und Theilnahme in nicht geringem Grade erregt, und, so viel wir wissen, hat sich auch die Liebe des gebildeten Publikums schon früher für sie nicht unzweydeutig ausgesprochen, und die einzelnen Geistesblüten des talentreichen Vfs. berechtigten, ehe sie in diesen Kranz gereiht wurden, zu den schönsten Erwartungen. Vielleicht dient eben die durch Zufall herbeygeführte Verzögerung der Anzeige nur dazu, dafs wir ein unbefangeneres Urtheil über diese für unsre poetische Literatur ehrenvolle Sammlung abgeben können. Von einem jungen Dichter, von so viel Zartheit eingebornen Gefühls, von so viel reger Empfänglichkeit für die mancherley Formen des Schönen, wie sie sich in der äufsern Welt und in der Welt des Gemüths abspiegeln, als welchen sich der Vf. schon bey seinen ersten Erzeugnissen angekündigt, da seine erste Bildungsperiode in die bekannte Umgestaltung oder doch Andersgestaltung der poetischen Literatur fiel, die man mit dem Namen der romantischen belegen wollte, liefs sich, wenn wir auch den Reiz des Neuen und die Macht, die es über uns ausübt, nicht mit in Rechnung nehmen, erwarten, dafs seine Muse sich hauptsächlich dieser neuen poetischen Sangweise, die man fast die revolutionäre nennen könnte, zuwenden würde. — Und allerdings ist es auch so. Er gehört, will man ja das Wort anwenden, das wir jedoch keineswegs als Abzeichen in irgend einem Sinn gebraucht wünschten, der romantischen Schule oder Innung an. Aber man würde sich doch sehr irren, wenn man glauben wollte, er gehöre ihr in dem Sinne an, wie so viel andere neuere jüngere Dichter, die beynahe die Schule selbst verdächtig und den Namen minder ehrend gemacht haben. Rec. schätzt und erkennt das Gute, das jene Umwälzung hervorgebracht hat, gewifs aufrichtig. Aber er ist auch nicht blind gegen die mancherley Mängel, Mifsbräuche und Auswüchse desselben, die, wie bey allem Guten, auch häufig hervorthaten. Darum kann er sich, auch auf die Gefahr hin, mit beiderley Parteyen es zu verderben, weder für einen unbedingten Freund und Anhänger der einen, noch der andern, sofern diesseits entschiedene Opposition sich gegenüber stellen sollte, erklären. *Göthe* schon sagt irgendwo in seinen Nachrichten aus seinem Leben: um gerecht über die Romantiker zu urtheilen, müsse man gewissermaafsen beiden Schulen zugehören, mit beiden vertraut seyn, und sich an ihnen gebildet haben. Das letzte glaubt Rec. von sich sagen zu können. Ueberhaupt aber ist er der Meinung, die Zeit sollte gekommen seyn, wo dieser Schulenstreit, der nie viel Gedeihliches stiftete, einmal sich auflösen sollte. Ist doch das wahre Schöne an keine Schule gebunden als die Schule der grofsen Lehrerin Natur, die uns in der Poesie nur dann wahrhaft anziehen und genügen wird, wenn sie durch die Kunst gebildet und an ihr erzogen durch sie eine neue ideelle Natur wird; uns ist doch Poesie, was auch ihre Formen sich ändern mögen, nur Eine und Ewige. Der rohe Naturalism, der auf die gebildete, das Klassische anstrebende, vornehm als auf eine Stubenpoesie herabsieht, wird nie lange sich erhalten können, so wenig als das geglättete Regelwesen, das den Abgang innerer lebendiger Natur durch äufsern Schein und Firnifs mühsam zu vergüten sucht. Dort werden die rohen Schlacken auch bey einzelnen aufsprühenden Geistesfunken uns bald abstofsen, und wir den Dichter beklagen, der sein von der Natur ihm gegebenes Talent so leichtsinnig, von der Modethorheit einer vorübergehenden Zeit verlockt, verkümmern und vernachlässigen konnte; der aber ohne den Prometheusfunken ungeregeltere Form vorziehen wird, weil er gepriesenen Mustern sich so besser gleichstellen zu können hofft, wird nur um so lächerlicher sich in seiner grotesken Dürftigkeit darstellen. Hier, wo blofs der Schein der Kunst, ohne wahre mit der Natur Eins gewordene Kunst, ohne die rechte Seele und das echte Herz der Poesie, vorwaltet und von äufserer Glätte ein falsches Ansehen zu erbetteln strebt, wird dem nur etwas geübten Auge der Firnifs bald sich als Firnifs und hinter ihm die Leere als Leere offenbaren.

In Hn. *Uhland* glauben wir dem Publikum einen Dichter echter Art von rein poetischem Geist und Sinn anpreisen zu können, der, was er auch der neuen Poesie huldigt, weniger ihren Abarten oder Unarten, als ihren wahrhaft guten und der echten Kunst im Bunde mit der Natur, geleitet von einem zarten, feinsinnigen Genius, huldiget. So wenig er sein Heil überall in der Correctheit sucht, so hat er sie doch da, wo sie vorzüglich an ihrer Stelle ist. Seine zarte Innigkeit und seine von einem feinen Geschmack gezügelte bildsame Phantasie bewahren ihn vor

vor abenteuerlichen Auswüchsen, die man sonst bey mehreren Dichtern der Schule, an der er sich eigentlich erzogen hat, findet, eben so wie vor Plattheiten, denen man bey solchen neuen Naturdichtern zuweilen begegnet.

Seine Sammlung besteht vorzüglich aus Liedern, Sinngedichten, Sonnetten, Oktaven, Glossen, Balladen und Romanzen. Die letzte Rubrik füllt den grössten Raum der Sammlung (S. 155—350). Wir reden zuerst von ihr, nicht nur, weil sie die reichhaltigste Partie dieser schönen poetischen Blumensammlung ist, sondern auch, weil sie den geistreichen Vf. in seinem glanzreichsten poetischen Lichte darstellt. War je ein Dichter für diess anmuthige Feld der Musse, worin die Töne alter Zeiten und Sagen lieblich wiederhallen, so eigentlich geschaffen, so ist es Hr. *U.* Fast in jeden Stoff, den er wählt, ist er mit ganzem Gemüth eingedrungen; hat ihn in sich bearbeitet, ihm seinen rechten Charakter abgewonnen, er mag ihn nun aus dem alten romantischen Sagenkreise gewählt, oder diesem angemessen selbst erfunden haben. Seine Erzählung bewegt sich leicht, natürlich, und mit wenigen Mitteln der Sprache weiss er auszurichten, was der Stoff fodert. Ohne breite Ausführlichkeit zum Ziel eilend und die rechten Motive der Handlung ergreifend, weiss er ein Interesse anzuknüpfen und festzuhalten. Das Scherzhafte, Launische gelingt ihm eben so, wie das Elegische, Schauerliche, Abenteuerlich-Wunderbare.

Bey einer so reichen Aernte, wie sie sich hier vorfindet, sind wir fast in Verlegenheit, von einem Bessern zu sprechen; doch können wir uns nicht enthalten, auf einiges, was uns am freundlichsten angesprochen, aufmerksam zu machen, und weniges, was uns minder die frische Farbe und Lebendigkeit der übrigen Stücke zu tragen schien, im Vorbeygehn zu berühren. Vorzüglich müssen wir hier den kleinen epischen Cyklus nennen, die vier Erzählungen, *Graf Eberhard der Rauschebart* überschrieben (S. 313—325). Sie spielen ganz auf historischem Boden, und der Vf. hat sich hier an *Sattler* und *Crusius* gehalten. *Der Ueberfall im Wildbad; die drey Könige zu Heinsen; die Schlacht bey Reuttlingen; die Döffinger Schlacht*, sind Inhalt und Ueberschrift derselben. Die Versart des Nibelungen-Lieds ist dabey mit Glück, doch so gewählt, dass der Dichter, was dort nicht der Fall ist, in den jambischen Versfüssen und den Abschnitten nie abwechselt, sondern die gleiche Messung überall durchsetzt.

In schönen Sommertagen, wann lau die Lüfte wehn,
Die Wälder lustig grünen, die Gärten blühend stehn.

Die Handlung bewegt sich rasch, die vaterländische Liebe, die das Ganze durchregt, hat auch in der gut angewendeten alterthümlichen Sprache der Zeit, welcher der Stoff angehört, sich ausgeprägt. Nur der *prologus galeatus*, namentlich die Stelle:

Ist denn im Schwabenlande verschollen aller S[illegible]
Wo einst so hell vom Stauffen die Ritterharfe [illegible]
Und wenn er nicht verschollen, warum [illegible] ganz
Der tapfern Väter Thaten, der alten Waffen G[illegible]
Man lispelt leichte Liedchen, man spitzt manch[illegible] gedicht,
Man höhnt die holden Frauen, des alten Liedes
Wo rüstig Heldenleben längst auf Beschwörung [illegible]
Da trippelt man vorüber und schauert, we[illegible] rauscht.

Diese fremdartige Privatneckerey, die wir au[illegible] gern in einigen andern Liedern und Sonnette[illegible] den, stört die schöne Wirkung des einfachen [illegible] zen. Wir können uns nicht enthalten, den S[illegible] des letzten Liedes: *Die Döffinger Schlacht*, zu[illegible] lege dessen, was wir von diesen Gedichten ge[illegible] hier anzuführen. S. 324.

Als nun die Schlacht geschlagen und Sieg [illegible] war,
Da reicht der alte Greiner dem Wolf die Rech[illegible]
„Hab Dank, du tapfrer Degen, und reit [illegible] nach Haus!
Dass wir uns gütlich pflegen nach diesem [illegible] Strauss."

„Hei! — spricht der Wolf mit Lachen — [illegible] Euch dieser Schwa[illegible]
Ich stritt aus Hass der Städte und nicht [illegible] Dank.
Gut Nacht und Glück zur Reise! Es [illegible] Recht."
Er sprichts und jagt von hinnen mit Ritter [illegible] Knecht.

Zu Döffingen im Dorfe, da hat der Graf [illegible]
Bey seines Ulrichs Leiche, des eins [illegible] bracht,
Er kniet zur Bahre nieder, verhüllet [illegible]
Ob er vielleicht im Stillen geweint, [illegible] nicht.

Des Morgens mit dem Frühsten [illegible] Ross,
Jen Stuttgart fährt er wieder mit [illegible] Tross.
Da kömmt des Wegs gelaufen der [illegible]
„Dem Mann ist's trüb zu Muthe, was der [illegible] gen wird?"

„Ich bring' Euch böse Kunde, nächst [illegible] Trieb
Der gleissende Wolf gefallen? er [illegible] lieb."
Da lacht der alte Greiner in seinen grauen [illegible]
„Das Wölflein holt sich Kochfleisch, [illegible] Wölflein Art."

Sie reiten rüstig fürder, sie sehn aus grü[illegible]
Das Schloss von Stuttgart ragen, es glänzt [illegible] genstrahl,
Da kömmt des Wegs geritten ein [illegible] knecht;
„Der Knab' will mich bedünken, als ob [illegible] bracht."

„Ich bring' Euch [illegible] Mähre, [illegible] helein
Antonia hat geboren ein Knäblein [illegible]
Da hebt er hoch die Hände der [illegible]
Der Eink hat wieder Samen [illegible]

In verschiedener Versart und Manier sind zwey andere gleich anziehende vaterländisch-schwäbische Gedichte: *Graf Eberhards Weissdorn* (S. 263) und *Schwäbische Kunde* (S. 284), eine in den Chroniken aufbewahrte Anekdote aus Friedrich Rothbarts Periode, hier witzig gewendet und in kurzen Reimen mit leichtem Humor erzählt. So wird man auch frische muntere Laune bey gut erfundener Composition in der Romanze: *Unsern* S. 256 nicht verkennen; so wenig als in der: *Von den sieben Zechbrüdern* S. 277. In andern reget sich der alte Volksgang, wie er aus dem Wunderhorn und ähnlichen Sammlungen uns anspricht, sind zum Theil auch solchen Liedern nachgebildet, wie z. B. (S. 268): „Der Wirthin Töchterlein:"

Es zogen drey Burschе wohl über den Rhein,
Bey einer Frau Wirthin da kehrten sie ein;

(wenn auch der Anfang nicht gefallen sollte, so zieht die tiefe Innigkeit der Composition selbst und der Schluss den Leser an). *Abschied* (S. 177):

Was klinget und singet die Strass' herauf?
Ihr Jungfern, machet die Fenster auf!
Es zieht der Bursch in die Weite,
Sie geben ihm das Geleite u. s. w.

Der gute Kamrad (S. 219), *das Reh* (S. 265), *das traurige Turney* (S. 224 u. s. w.). Wenn der Vf. in diesen und ähnlichen, zum Theil auch an nordische und schottische Balladen mahnenden Stücken (wie z. B. S. 163, 168 u. s. w.) der sogenannten Correctheit des poetischen Stils weniger huldigt, so giebt er in andern doch ein schönes Beyspiel, wie auch in solchen Versuchungen mehr gebildeter Ausdruck und harmonisches Sylbenmaass, überhaupt kunstreichere Form sich nicht weniger mit Natur verträgt, z. B. in der *Mörderin* (S. 209) und im *Graf Eberstein* (S. 281). Der Vf. hat auch unter der Rubrik *dramatische Dichtungen* einige *Scenen* mitgetheilt: *Schildeis*; *das Ständchen*, und *Normännischer Brauch*, die sehr anziehend sind, und das Talent für diese Dichtungsart, das er unterdess in einem grösern Gedicht: *Herzog Ernst* voller entwickelt hat, bereits schön beurkunden. Von den andern Dichtarten, die diese Sammlung enthält, den Sonnetten, Singgedichten u. s. w. schweigen wir hier um so eher, da, wie wir hören, eine bald erscheinende neue vermehrte Ausgabe dieser geist- und gemüthreichen Poesieen uns Veranlassung geben wird, mehreres davon zu reden.

STUTTGART u. TÜBINGEN, in d. Cotta'schen Buchh.: *Die Macht der Verhältnisse.* Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen, und zwey Briefe über das antike und moderne, und über das sogenannte bürgerliche Trauerspiel von *Ludwig Robert*, 1819. 148 S. 8.

Die Rede ist von *Standesverhältnissen*. Ihre entzweyende Macht ist gross in der Welt, aber warum? Weil die Selbstsucht in der Welt gross ist, welche Ansehen, Ehre, Vorrechte verlangt ohne die Unbequemlichkeit, sie durch persönliches Verdienst zu erwerben; und noch grösser die Narrheit, welche dergleichen Foderungen anerkennt. Daher ist denn diese grosse Macht kein *erhabener* Gegenstand, keine tragische *Potenz*, obschon sie recht gut als tragischer *Hebel* gebraucht werden kann, um Leidenschaften in Bewegung zu setzen, und Begebenheiten hervorzubringen, deren Anschauung nach dem Gesetz des Erhabenen auf Geist und Gemüth wirkt. Hr. *R.* ist anderer Meinung. Zwar behauptet er S. 138, dass *individuelle* Vorurtheile, wie z. B. in der letzten Zeit die Gespensterfurcht war, nur dem Lustspiele zum Stoff dienen können; aber *allgemeine* und *sanctionirte* Vorurtheile, welche unvollkommene, jedoch mächtig gebietende Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft veranlasst haben, findet er „unendlich tragisch; denn tragisch sey es doch wohl, wenn Unvollkommenheit als gebietende Macht auftrete." Man sehe, was er auf dieser Basis für ein tragisches Gebäu aufgeführt hat.

Ein Schriftsteller Weis lebt mit seiner vermeintlichen Schwester Emilie in der Hauptstadt. Ihn liebt die Tochter des Justizministers, Grafen von Falkenau; aber er erkennt die Macht der Verhältnisse an, und will die Comtesse nicht lieben, gerade *weil* er sie liebt. (S. 27). Der Sohn des Ministers, Oberster der Garde, liebt Emilien, liebelt wenigstens mit ihr, und wird von ihr geliebt. Im Klubb bedauert er, dass ihm das Mädchen an Stand und Rang nicht gleich ist, und zwar auf eine *vielleicht* anstössige Weise. (So wird S. 39 erzählt.) Weis, der es hört, erkennt hier die Macht der Verhältnisse *nicht* an, beleidiget den Obersten, und dieser schlägt ihn in's Gesicht. Der geschlagene Bürgerliche erkennt die Macht der Verhältnisse abermals nicht an, und schickt dem gräflichen Beleidiger eine Ausfoderung. Die Officiere entscheiden Kraft dieser Macht, dass er die Ausfoderung nicht annehmen soll. Er hat aber die Unklugheit, auf Rendezvous zu Emilien zu gehen, wo er statt deren den Geschlagenen trifft. Dieser bietet ihm Pistolen an, und da er sich des Gefechts weigert, ja sogar mit dem Degen nach ihm haut (S. 89); schiesst Weis ihn todt, und fällt in die Hand der Kriminaljustiz. Wäre die Fabel hier zu Ende, so möchte sie, mit Geschick behandelt, ein ganz artiges bürgerliches Trauerspiel gegeben haben. Dieser Weis, der mit festem Willen (er schrieb es dem Obersten vorher, dass er ihn auf jeden Fall *zwingen* werde, sich zu schlagen) die Macht der Verhältnisse zerbricht, womit manche adlige Officiere ihre Haut gern gegen die Waffen bürgerlicher Hände in Sicherheit bringen möchten, hat wenigstens den Einschlag zum Zeug eines tragischen Charakters. Macht' es ihm Vernunft, Moral, Religion, Mitleid u. s. w. ein wenig sauerer, den furchtbaren Entschluss zu fassen; so könnt' es ihm an lebhafter Theilnahme nicht fehlen, und die Moral des Stücks wäre tragisch genug: der Soldaten- und Edelmannsstolz, der sich erlaubt, den bürgerlichen Beleidiger allen-

allenfalls auf der Stelle niederzustossen, weil er nach der Anmassung dieses Standes die Ehrengenugthuung nicht im *Kampfe* geben kann; erzeugt, nach dem Laufe der Dinge im menschlichen Gemüth, einen *Bürger*-Stolz, der trotz dem drohenden Rabensteine das Nämliche thut, wenn der Gegner diese Genugthuung nicht geben *will*. Der Gedanke ist wenigstens eben so tragisch, als *Calderons:* Für geheimes Verbrechen geheime Rache. Aber der Vf. hängt dieser möglichen Tragödie gleichsam noch eine zweyte an, und zwar — ein *Kotzebue*'sches *Kind der Liebe*. Er will auch noch *den* Gedanken ausführen: Das Geschick rächet die Unnatur eines Standstolzen Vaters, der sein uneheliches Kind aus unebenbürtigem Schoosse verleugnet. Es wird offenbar, dass Weiss ein Bastard des Justizministers ist. Dieser Justizminister ist ein erbärmlicher Knecht von der Macht der Verhältnisse. Als er den Zwist seines Sohnes mit Weiss und die Ausfoderung erfährt, will er diesen gefährlichen Menschen mit Geld und Empfehlungen aus dem Lande schicken. Als er den Mord hört, tröstet er sich mit standesmässiger Seelenstärke durch den Gedanken, dass sein Sohn auch in dem bevorstehenden Kriege hätte fallen können, und dass er nun in der Vertheidigung der Vorrechte seines Standes gestorben ist (S. 98). Er will den gerechten Minister machen, und bittet den Fürsten um das, was sich doch wohl von selbst verstehen musste, nämlich: mit dem Processe gegen den Mörder seines Sohnes sich nicht befassen zu dürfen. Er will nicht dulden, dass die Documente der Herkunft des Verbrechers unterschlagen werden (S. 109); kann aber auch den Gedanken nicht tragen, dass sein Sohn, auf dem Schaffot sterbend, ihn mit Schande bedecke. Mit den Worten: „Ich werde mir zu helfen wissen," geht er S. 111 ab. Wie so eine hochgeborne moralische Missgeburt sich *hilft*, das pflegt selten sehr erbaulich zu seyn. Der Graf rechnet auf das ehrliebende Blut, das in den Adern des Gefangenen fliesst. Er geht hin, ihm zu entdecken, wer er ist, und ihn auf den Gedanken des Selbstmordes durch mitgebrachtes Gift zu bringen. Diese Scene ist sehr brav gearbeitet. Es ist alles gethan, was hier noch gethan werden konnte, für den moralisch ekelhaften Menschen Mitleid zu erregen durch die Heftigkeit seines inneren Kampfes. Aber er *giebt* das Gift dem Bittenden, spricht das grä[illegible] Trink! und es bessert wenig, dass er (S. 128) trinken will, was der Sohn *zufällig* übrig liess nun wegschüttet, damit der treffliche Vater Staate erhalten werde. Inzwischen hat sein mahlin, die früher den Fürsten geliebt, und Neigung der Macht der Verhältnisse geopfert bey diesem um Gnade für Weiss gebeten (was Minister leider nicht eingefallen ist), und sie erh[illegible] Es ist zu spät. Weiss stirbt, und der Minister Nichtigkeit des Kastenstolzes halb und das Un[illegible] der Verleugnung seines Bastards ganz erkenn[illegible] geht, öffentlich büssend ein Gleiches zu thun. [illegible] ist nicht klar. Die *Justiz* wird ihm nicht an da[illegible] ben kommen können, da er nicht Mörder seines [illegible] nes, sondern nur Förderer seines absichtlichen Se[illegible] mordes ist.

An Theatereffekt kann es dem Stück nicht [illegible] len, „denn unsere Natur, die erbärmliche, [illegible] Jammer und Noth suchen und finden wir [illegible] Aber sein Kunstwerth ist gering, und nach den [illegible] den Briefen an eine Freundin zu urtheilen, die [illegible] beygedruckt sind, scheint der Vf. das selbst zu [illegible] len. Die Hauptfehler sind: Behandlung dessen, [illegible] nur Hebel seyn kann, als tragisches Gewicht, [illegible] äussere Nothwendigkeit, mit welcher die mensch[illegible] che Freyheit kämpft; und Mangel an wahrer Einheit der Handlung, indem das, was zwischen Weiss und dem Obersten sich begiebt, die abgeschlossene [illegible] eines Trauerspiels; und die Halbthat des Vaters, der vor dem Tode des Obersten nur negativ [illegible] höchstens der Stoff eines Folgestücks ist. Nebenfehler der Composition sind: die Nullität im Charakter des Obersten und Emiliens, der entbehrliche, mit ihm und Weiss vertraute Major, und die Liebe [illegible] (der ehelichen Tochter des Ministers) für [illegible] erkannten, unehelichen Bruder, welche hier [illegible] Nebensache ist; auch die Gräfin Mutter [illegible] zu entrathen. Die Sprache ist die der Convention, prosaisch, doch nicht ohne Kraft, sie geht in dieser Hinsicht der in *Iffland's* Dramen zur Seite. In der Scene zwischen Weiss und dem Vater, so wie in der letzten, regt sich etwas poetische Ansicht des Lebens, die Wahrheit wetterleuchtet in die Nacht des [illegible] thums hinein, und die übersinnliche Welt [illegible] ihr Daseyn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. Maj., der Kaiser von Oesterreich, hat Hn. Wirthschaftsrathe *Karl André* in Brünn die Annahme der drey Diplome gestattet, welche er als auswärtiges ordentliches Mitglied der mineralogischen Societät in Jena, als Ehrenmitglied der Altenburger pomologischen Gesellschaft und als correspondirendes Mitglied des [illegible] wirthschaftlichen Vereins in Baiern erhalten hat.

Hr. Prof. *Grüson* zu [illegible] ist [illegible] erkannt worden.

Hr. Dr. *Herber*, [illegible] ausserordentl. Prof. hat eine ordentl. Professur bey der [illegible] cultät auf der Universität zu Breslau [illegible]

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WEIMAR, im Land. Industr. C.: *Vorwärts*, Flugschriften politischen und wissenschaftlichen Inhalts. *Erster* Band 6 Hefte. 1819. 8.

Die Absicht dieser Sammlung ist Beförderung einer vernünftigen Aufklärung zur Begründung einer gesetzmäfsigen Freyheit und zur Befestigung des Wohls des deutschen Vaterlandes.

Erstes Heft enthält von *L. Wieland Bemerkungen über den von Bergschen Vortrag beym Bundestage in Hinsicht der verschiedenen Gesetzgebungen über Preßfreyheit, besonders in Deutschland.* Ueber nichts sind die deutschen Fürsten in ihrer Gesetzgebung uneiniger, als in den Angelegenheiten der Presse. Der Staat, wo die Unterthanen selbst alle Repräsentation freywillig in die Hände der Monarchie im J. 1660 niederlegten, ist Dänemark. Ein Graf Struensee, Minister unter König Christian VII., dem sein Zeitalter viel Böses nachsagte, gab jenem Lande die vollkommenste Pressfreyheit, die es auch noch jetzt in vollem Maafse besitzt. In diesem Lande waren manche Regierungsmaafsregeln höchst unpopulär. Man sprach und schrieb darüber freyer, als man in irgend einem deutschen Lande ohne Ungnade und gerichtliche Verfolgung wagen würde. Man äufserte frey, dafs die Fehlschritte der Regierung in einem Irrthume des Regenten, den andere nicht aufklären wollten, ihren Grund hätten. Kein Aufruhr erfolgte. Man murrte über grofse Staatsausgaben und grofses Militär und bewies öffentlich und freywillig dennoch seinem Regenten Verehrung. Die letzten öffentlichen Klagen liefsen der Adel und die Rittergutsbesitzer der Herzogthümer erschallen, dafs seine Privilegien gebrochen wären und seine Zustimmung zu den neuen Auflagen nicht gefodert würde, dafs die Regierung jetzt so weit gegangen ist, *gegen* den Buchstaben der Wahlcapitulation des Regentenhauses die Landesdomänen Holsteins und Schleswigs der Hamburgschen Anleihe von 6 Mill. Mark Banco zu verpfänden, darüber sagt Keiner etwas, desto mehr rühren sich alle Federn, dafs von der erwarteten künftigen Constitution Holsteins Schleswig nicht getrennt werden müsse, weil einige Städte Schleswigs und der verbundene Adel beider Herzogthümer von etwa 30 Familien mit einigen holsteinschen Städten einst bis 1675 gemeinschaftlich Landtag hielten. Mit höchster Bescheidenheit erinnert man nur bisweilen, dafs man die Einführung einer künftigen bessern Verfassung wünsche. *Also* meinen wir, ist so viel klar, *a*) dafs in autocratischen Staaten der Regent die Pressfreyheit nicht zu fürchten braucht, selbst wenn sie seine Regierungsmaafsregeln tadelt; *b*) dafs ferner sie auch nicht so viel Bedeutsamkeit für die Entstehung und Untergang der bürgerlichen Freyheit hat, als unser Schriftsteller, und namentlich Hr. *W.*, ihr beylegt. In England dient sie zum Vergnügen des Publikums. Wahre Zeitbedürfnisse, wie eine Parlamentsreform, damit das Unterhaus weniger von dem reichen Oberhause und den Ministerien abhängig sey, führt die Pressfreyheit höchstens nur sehr allmählig herbey.

Zweytes Heft. Enthält einen Aufsatz von *L. W. über den Möserschen Klugheitsstaat*, im Grunde wider seinen Antagonisten *Bentzenberg*, der freylich in dem Anspruch auf Volksvertretung die grofsen Landbesitzer mit zu viel Einfluss begabt wünscht. *Möser* war ein braver Osnabrücker Patriot. Er sah, dafs *dort*, wer nicht Grundeigenthümer im Staate war, wenig besafs und häufig auswanderte, um Brod zu finden. Er hatte die fixe Idee, sein kleines Vaterland, dessen Syndicus er war, ähnele noch jetzt mehr als eine andere Landschaft dem alten Deutschland, als es christlich würde, und liefs dieser Wahrnehmung zu viel Einfluss in seinen Phantasien über allgemeines deutsches Interesse. Da einmal *B—gs.* staatswirthschaftl. Werk das Handbuch Mancher, die neue Verfassungen entwerfen, geworden ist und manches irrige enthält, das sein mathematischer Kopf im jüngsten auch schon zu berichtigen anfängt: so ist es sehr im Interesse der liberalen Ideen, die mitunter antiliberalen *Bentzenberg*'schen zu widerlegen. Weil aber Hr. *B.* einmal sein grofses Publikum hat; so möchte es zweckmäfsiger gewesen seyn, mit der Hn. *W.* zu Gebote stehenden klaren Darstellung die richtigeren Grundsätze der Staatsbeyträge, der Volksvertretung, der Ständeverschiedenheit in Beziehung zur Regierung aufzustellen und zu beweisen, als die Ideen seines Gegners anzugreifen mit einer Manier, die B's Freunde um so weniger überzeugen dürfte, je mehr er durchschimmern läfst, dafs es wenigstens eben so sehr der Mann als das Princip ist, was er angreift. Unser Publikum liebt aber die häfsliche Zanksucht nicht, liest gern ein durchdachtes System und ungern die Beweise einer persönlichen Rechthaberey, von der sich Hr. *W.* noch nicht frey machen kann. Der *zweyte* Aufsatz aus dem Edinburgh. Review betrifft die *Entthronung, Gefangennehmung und Behandlung Napoleons.*

Drittes Heft. Enthält von *L. W.*: *Sind die staatsrechtlichen Ansichten des Freyherrn von Gagern fördernder Art?* Der Vf. schrieb eine Recension über *v. G's. Deutschlands Zustand und Bundesverfassung* fast so lang als das Büchlein selbst; im gewöhnlichen polemischen Geist. Sicher hat *v. G.* manche schiefe Ansicht, aber warum zog Hr. *W.* vor, die ansehnliche und mächtige Partey, die des Freyherrn politische Meinungen theilt, schon durch die Form eines Personenkampfs mit einer Abneigung gegen die aufklärende Wahrheit einzunehmen? Weit mehr als bisher würde Hr. *W.* auf Deutschland wirken können, wenn er sich entschliessen könnte, Grundsätze anzufechten, ohne auf den oder diejenigen persönliche Rücksicht zu nehmen, die er widerlegen will! Wir wissen, dass seine Manier die Manier vieler brittischen Gelehrten ist, aber auch dass die Lesewelt am Personenstreit unserer Gelehrten wenig Theil nimmt.

Viertes Heft. *Ueber die Auflösung der Hannöverischen Domainen als Beförderungsmittel zum Wohlstand des Landes.* Eine sehr interessante Abhandlung. Sie greift ins innere Leben eines grossen deutschen Staats ein und rügt offen Missbräuche, die in einer Staatsverwaltung, welche sich immer preisen zu lassen gewohnt war, kaum *ausser* Hannover geahndet wurden. In keinem andern Lande würde die Domänenzerschlagung gegen feste Erbpacht in Geld oder Frucht wohlthätiger seyn. Verlieren wird dabey keiner als die sogenannte ehrwürdige Beamtencaste mit den Dienst-, Kloster und Kammerpachten. — Wie mancher Flecken, wie manches Dorf würde, wie in Schleswig und Holstein, eine leichte Nahrung dann finden und der Staat von der Unterhaltung kostbarer Gebäude befreyt werden, statt dass jetzt ein Beamter dort hauset, wie ein Gutsherr lebt und jährlich seine Gesundheit in den Bädern herstellt. — Die *zweyte* Abhandlung dieses Hefts über den *Advokatenstand* ist nicht ohne Interesse und mag nicht ohne Nutzanwendung für Hannover seyn. — Die *dritte*: *Wünsche der Bischöfe in Baiern* sind recht freymüthig im Geiste dortiger Clerus ausgesprochen.

Fünftes Heft. *Versuch über Staatswirthschaft* von *Anthony Dunlop*, Esq. Allesbloss in Bezug auf England und wie dort üblich im Geiste einer politischen Partey ausgesprochen. S. 298 sagt der Vf.: „als die russischen Waffen Europa die Aussicht auf einen schnellen Frieden gaben, waren die edeln Metalle aus unserer Circulation fast ganz verbannt und ihr Marktpreis überstieg ungefähr die Hälfte ihres Werths in der Münze. Wäre damals der Gehalt zu einem Gleichgewicht mit dem Marktpreise der edeln Metalle reducirt und die Bank aufgefodert worden, ihre Noten baar zu bezahlen: so würde die Staatsschuld in diesem Augenblicke, der Wirklichkeit nach, nur zwey Dritttheile ihres jetzigen Betrags ausgemacht haben. Durch ein entgegengesetztes Verfahren ist nun das Publikum verpflichtet, die Zinsen der Schuld in einem Tauschmittel zu bezahlen, das um die Hälfte mehr Werth hat, als das, was es bey Contrahirung des grössern Theils der Schuld *empfing*. Auch der industriöse Theil der Nation muss das, was er borgte, in einem viel weniger volleren Tauschmittel bezahlen. — Die Zeit ist übrigens vorbey, wo der Gehalt der umlaufenden Münze ohne Ungerechtigkeit gegen Einzelne reducirt werden konnte." Dieses ist auch unsere Meinung.

Sechstes Heft. *Ist es den Hannoveranern zu verdenken, sich an ihren Landesherrn nach London zu wenden?* Wir haben unschuldig geglaubt, dass sich diese Frage von selbst verstände! Weil der Landesvater nicht selbst zu seinen Unterthanen kommt: so musste man glauben, dass es *ihm sehr willkommen wäre*, auch solche Menschen, die ihm nicht ministeriell vorgestellt würden, über einiges über sein Land zu erfahren. Stimmten die Officialberichte nicht ganz mit den Anrufen Unterrichtenden überein; so konnte ja der Regent, der sogar sein Oberappellationsgericht ordentlich und ausserordentlich visitiren lassen mag, durch *Ein*- oder *Ausländer*, bisweilen auch in andern Departements, über die Manier, in seinem Lande zu regieren, sich unmittelbare Kenntnis verschaffen. Uebrigens begreifen wir nicht, was den Vf. bewog, nachdem er erzählt, dass 1718 den 21. Junius das Suppliciren nach London *verboten* worden, den Lesern bey solcher Gelegenheit zu erzählen, dass nach dem Erlass jener Verordnung in Hannover eine Menge Bedienungen *bloß* der Adelskaste zugewandt worden wären, als wenn diese das Volk von Geburtswegen vertretende Klasse dabey interessirt gewesen wäre, dass die übrigen Mitbürger in Folge solchen Gebots verhindert würden, den etwaigen Adel ihres Regiments dem Landesvater ungehindert vorzutragen. Gewiss hat das Geheimerathscollegium aus grossen Staats- und Landesactionärs Hannovers und höchstens bisweilen aus ausländischen, aber immer sehr qualificirten Personen bestehend, seit 1714 höchst weise regiert, freylich Wohlstand und Verfassung, Wege, Heide und Moore, Gemeinheitstheilung, Handlung, Gewerbe, Bevölkerung, zuletzt in dem Zustande gelassen, in dem es solche vorfand, die Landesschulden des siebenjährigen Krieges nicht getilgt, aber das eben war seine Tugend, *am Zustande nicht zu rütteln*. Im Laufe des ganzen Jahrhunderts nach der Thronbesteigung des Guelphenhauses in England hatte die Hannöverische Ministerialregierung den *statum quo*, indem sie die Leitung der Regierungsangelegenheiten des abwesenden Monarchen übernahm, in Justizwesen und Gesetzgebung, Verfassung, und überhaupt in Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung im System der römischen Curie wenig geändert, selbst die Folter nicht abgeschafft, blos, weil die Väter sie eingeführt hatten. Dixum that die Regierung aber doch manches Gute, unterliess dagegen desto mehr; so verschaffte sie dem Lande, das seine jungen Mannschaft für England Ruhm so gern aufopfe[illegible] *tractat mit England*, von Bremen, Hamburg, Lübeck und Emden die Aus- und Einfuhr zu leiten gewohnt waren; aber sie gründete ein treffliches

meisterseminarium und behielt sich vor, die Schulstellen künftig durch die dabey interessirten Meyer u. s. w. besser als bisher dotiren zu lassen, ohne gutsherrliche bedeutende Beyträge; im Bremischen wurde ein Versuch mit der Abzapfung einiger Moore gemacht, der Hauptstadt gab man einige Chausseen, z. B. eine durch die Heide nach Haarburg und Lüneburg, die indefs erst die französ. Interimsadministration vervollkommnete, besonders aber nach den Belustigungs- und Brunnenorten der Staatsdiener, liefs die Festtage, Wettrennen und Hazardspiele zulassungsweise wie in England in Ehren halten, ohne das Boxen in besondern Schutz zu nehmen. — Das ehrwürdige Ministerium sorgte 1813 für die Gründung seines Staats, aber immer nur im Wege höchster Gerechtigkeit. Es ergriff den Besitz von Goslar, weil der Löwe Heinrich dort gern hauste und am Rammelsberg jagte, Bovenden, Plesse und Duderstadt vermöge alter Ansprüche, die man früher nicht durchsetzen konnte, Hildesheim, weil man die Stadt früher beschützt und den Bischof befehdet hatte, Ostfriesland, weil ein alter Kaiserlicher Lehnbrief damit vormals die Hülfe im Türkenkriege belohnt hatte, und Meppen endlich mit Lingen, weil ein Königreich Contiguität haben mufs, und jetzt drey grofse deutsche Ströme das schöne Reich entwässern; das dennoch bisher bey so vielen ungetheilten Gemeinheiten und baumlosen Heiden und Mooren so productenarm blieb, dafs es die Schifffahrt auf solchen fast gar nicht benutzte. Man hat immer Hannovers Forstwesen vor allem gepriesen und doch hat kein anderes deutsches Land so viele baumlose Steppen, als Hannover. Wegen dieser grofsen Verdienste und wegen der Vortrefflichkeit des Hannöverischen Verfassungswesens, die der Regent und sein Ministerium immer besser beurtheilen kann, als der Unterthan, besonders der, welcher kein grofser Landactionär ist, erklärte auch der Prinz-Regent, dafs das Land sich beym bestehenden so trefflich befunden habe, dafs er erwarte, die Stände würden seinen Verfassungsentwurf sammt der genialen Idee eines gebornen Vorstandes in der Volksvertretung seines Staats eben so natürlich als das Geburtsrecht der Dynastie finden, weil jene Erbvorstandschaft vom Erblandesherrn eben so gut herrühren konnte, als etwa eine Dotation dieser Würde in zugekauften Domänen, damit sie auch dem künftigen Landesherrn nicht widerwärtig seyn möge.

Die *zweyte* Abhandlung: *über die Bildung und Zusammenberufung der englischen Geschwornengerichte* vom ehemaligen Sheriff *Phillipps*, belehrt uns sehr umständlich über die bürgerliche und politische Einrichtung der Geschwornengerichte. Uns und andern Lesern hat es eingeleuchtet, dafs die Statuten dieses Instituts vortrefflich sind, aber manchem unserer Justiztribunale wird der allgemeine Nutzen bey einer Nachahmung in Deutschland keineswegs einleuchten, so lange sie öffentlich äufsern, dafs dadurch Eigenthum, Ehre und Leben der Mitbürger *gefährdet werden können*. Die Einführung dürfte auch sehr fern seyn, da sie die Abschaffung der gemeinen Rechte und der vielen einzelnen Statuten und Provincialrechte voraussetzt, die wiederum manchen Justizmännern zuwider ist, die das Wesen ihrer Dienstbequemlichkeit und das Höchste in ihrem Gewerbe darein setzen, dafs alles in ihrem Fache fein beym Alten bleibe, weil es gewissen Charakteren nur gemächlich ist, in lange betretener Spur und in keiner neuen das Rad ihrer Dienstthätigkeit sich bewegen zu lassen.

Den Herausgebern dieser Zeitschrift möchten wir in diesem Augenblicke rathen, nicht in allem die Nemesis als Vorbild anzusehen, sich *bloß dem deutschen Vorwärts* unter dem Schutze einer vernünftigen Preßfreyheit, die nicht beleidigen und lieber bessern will, zu widmen, dann aus dem Reichthum eigner Erfahrung und Kenntnisse mitunter die schiefen Ansichten der mitgetheilten Pamphlets zu berichtigen, was bisher gar nicht geschah, nicht *wider Personen*, die immer aus dem Spiele bleiben müssen, sondern wider irrige Grundsätze und Misbräuche, die einige Verwaltungen so ungern aufgeben wollen, und blofs wider diese sich freymüthig zu äufsern; endlich sich der historischen Entwicklung der bestehenden Misbräuche und Rechtszustände, aber nur fürs deutsche Vaterland, zu widmen.

Wenige deutsche Schriftsteller wirken neben ihrem literarischen Geschäfte practisch im Geschäftsleben der Verwaltung und im ständischen Körper. Möchten künftig viele, die Erfahrung neben Theorie und gutem Willen besitzen, im *Vorwärts* ihr Scherflein niederlegen! *Nur durch das Gewicht der Gründe*, die am Ende Ueberzeugung bey den Interessirtesten schaffen mufs, wirken die Schriftsteller auf ihre Nation, auf ihren Stamm, auf ihre Caste; persönlich sind sie gemeiniglich einflufslos. Jeder Schimmer von Persönlichkeit mufs aber ausgemerzt werden wider Landsleute, die sich etwa früher in einer irrigen Meinung täuschten, die man nicht beleidigen mufs, weil man vielleicht nur durch sie constitutionell wirken kann, dafs ein Besseres *werde*!

In diesem Augenblicke sind wir in Deutschland über das theoretisch vorzüglichere in der Verwaltung unserer Staaten ziemlich eins, desto weniger aber *wie* die reine richtige Theorie allgemein allmählig ins practische Geschäftsleben einzuführen sey, ohne *zu scharf schnell* einen alten, obgleich fehlerhaften Rechtszustand zu verwunden.

Alle äufsere Verfassungen, die nach einander entstehen werden, werden Mängel haben, die dem Zeitbedürfnisse nicht ganz entsprechen dürften, aber darum werden sie doch im Bessern immer mehr Vorwärts gehen. Man greife daher Misbräuche aller Art an und tadle nicht bitter die Männer, die in gegebenen Verhältnissen für den Augenblick nicht das vollkommenste vorschlugen. An einem Bundesstaat wie Deutschland hat unser *verschiedenes* Verfassungswesen gewifs durch Beyspiel und Aufmunterung zur

Errin-

Erringung glücklicher Resultate eine herrliche Initiative. —

Keine Regierung kann sich auf die Länge vor dem Schicksal bewahren, sich bekehren zu müssen von dem Wahn, das Volk ungeachtet seiner gerechten Unzufriedenheit *regieren zu können*, wenn der benachbarte Unterthan *glücklicher ist*. Achtet sie nicht darauf, so wird auch Börger und Bauer, der einiges besitzt, also aufopfern kann, sich beeilen, vom freyen Zuge der Deutschen eben so häufig Gebrauch zu machen, als bisher diese Zugvogelnatur nur bey unserm Adel Sitte war.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Christian Bastholm, Dr. der Theologie, vormals Kön. Dän. Confessionarius und Hofprediger, am Schlusse des 18ten Jahrh. einer der berühmtesten Kanzelredner und der beliebtesten Schriftsteller in seinem Vaterlande, starb den 25sten Jan. 1819 zu Kopenhagen, wo er, nach mehrjährigem Aufenthalte bey seinem Sohne, dem durch Schriften über das Armenwesen bekannten Pastor *Hans Bastholm* zu *Slagelse* in Seeland, die letzten Jahre seines Lebens zugebracht hat. Die näheren Umstände aus seinem fast 80jährigen Leben sind aus der *Lahde-Nyrup*schen *Sammlung von dänischen Biographieen*, Heft 5, bekannt und nach diesen auch in unserer A. L. Z. (S. E. Bl. 1817. Nr. 16 u. f. w.) angeführt worden. Hier also nur dieses: *Bastholm* fing seine Predigerlaufbahn ungefähr um das J. 1767 zu *Smyrna* als Prediger der deutschen Gemeinde daselbst an und erlebte während seines viertehalbjährigen Aufenthaltes daselbst in jedem Jahre die Pest, zwey Mal Erdbeben, eine blutige Rebellion, und eine fast ununterbrochene Unsicherheit, die aus den Kriegsrüstungen der Türken gegen die Russen entsprang. Dieß alles hinderte ihn aber nicht, einen *deutschen Katechismus für die Jugend in seiner Gemeinde* herauszugeben, eine *Lobrede auf den Messias* auszuarbeiten, die orientalischen Sprachen zu studiren und die Herausgabe seiner *geistlichen Redekunst* vorzubereiten. Zurückgekehrt in sein Vaterland erwarb ihm sein Kanzelvortrag den ungetheiltesten Beyfall in der Residenz, dem bald die Anstellung als Königlicher Hofprediger folgte. Während der 22 Jahre, die er diese Stelle bekleidete, wurden seine öffentlichen Vorträge als Muster der Beredtsamkeit betrachtet, und sein exemplarischer Lebenswandel drückte das Siegel auf die allgemeine Verehrung, deren man ihn würdigte. Es erschienen in dieser Zeit, ausser einer Menge anderer, meist homiletischer und katechetischer Schriften von ihm, auch seine Uebersetzung des N. Ts. (1r. u. 2r B. 1786), Philosophie für Ungelehrte (1787), Auserlesene Stücke des A. Ts. (1792), Zweck des Bestrebens Jesu für die Welt (1793), Lehre der Weisheit und Glückseligkeit (1794), die Reden J. Chr. übersetzt und erläutert (1797); Weise Anstalten der Vorsehung zur Veredlung des Menschengeschlechtes durch die Religion Jesu, als Beweis der Herkunft Jesu von Gott (1798) u. s. w. — *Bastholms* wohlgemeinter und reiflich durchdachter Plan zur Verbesserung des äussern Gottesdienstes fand nicht allgemein die gute Aufnahme, die er verdiente, und blieb für die dänische Liturgie ohne allen erwünschten Erfolg; noch jetzt — über 30 Jahre nach dessen Erscheinung — wird dieses Versuches von jedem guten dänischen Schriftsteller in Ehren gedacht; aber vergessen ist das Heer von Streitschriften, das gegen ihn seine Waffen richtete. — Auch nachdem er den, wegen Kränklichkeit und Alterschwäche gesuchten Abschied als Kön. Confessionarius, mit einer jährlichen Pension von 1200 Rthlr., erhalten hatte, setzte er zu *Slagelse* seine Schriftstellerwirksamkeit fort; Früchte derselben sind: seine historisch-philosophische Untersuchungen über die religiösen und philosophischen Meinungen der ältesten Volksarten (1802); historische Nachrichten zur Kenntniss des Menschen in dessen wildem und rohem Zustande (1803); des Markus Anton. Lebensregeln (1805); moralische Gedanken der Stoiker in systematische Ordnung gebracht (1808) u. s. w. Wie es so manchen selbstdenkenden Theologen geht, die, müde des kreisförmigen Kampfes, in welchem so viele ihres Faches sich herumtummeln, zuletzt nach einem *Wissenschaftsfache* sich umsehen, dessen Bearbeiter weniger, als in jenem, sich einander widersprechen: so ging es auch dem vorurtheilsfreyen, nach Wahrheit und Licht strebenden *Bastholm*; die *naturhistorischen Beobachtungen* waren es, die ihn in seinem Alter am meisten anzogen. „Die Wirkungen seines Lebens," (heißt es in der besten liter. Zeitschrift der Dänen von ihm) „die weit länger (als seine gelehrte Schriftstellerwirksamkeit) dauern und in einem weitausgebreiteten Kreise sich äussern werden, obgleich kein Menschenauge ihren Umfang und ihr Fortschreiten in der Zeiten Lauf nachzuspüren vermag, sind die Früchte des guten Samens, welchen er durch seine Reden, (durch seinen Wandel,) und durch seine Volksschriften ausstreute, wodurch manches Herz gerührt, (mancher Verirrte zurechtgeführt) und manches Auge erhoben wurde, um, trotz allem Blendwerke des Unglaubens, die hohe Bedeutung des Christenthums zu schauen." (S. *dansk Lister. Tidende for* 1819. S. [illegible].)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1819.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey mir ist erschienen:

Baur, S., Neuer historischer Bildersaal für die Jugend und für alle Liebhaber einer unterhaltenden historischen Lectüre. Zweyter Theil. Mit *fünf* Bildnissen. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Allen Freunden der Geschichte ist der Verfasser bereits auf das Vortheilhafteste bekannt. Er liefert in diesem Bande folgende Lebensgemälde. I. *Alte Geschichte:* Moses, Semiramis, Ninyas und Sardanapalus, Cecrops, Deukalion, Amphiktyon, Jason, Kadmus, Danaus, Pelops, Minos, Orpheus, Homer, Solon, Sokrates, Seneka. II. *Neuere Geschichte:* Kaiser Heinrich der Vierte, Michael Ruyter, Peter Abälard, Michel de Montegne, Galileo Galilei, Blasius Pascal, Konrad Gesner, Basedow, Scheller, Gedike.

Leopold Voss in Leipzig.

Baggesen's Parthenais.

In meinem Verlage erscheint so eben und wird an alle solide Buchhandlungen in Deutschland und im Auslande versandt:

Parthenais
oder
die Alpenreise.
Idyllisches Epos in zwölf Gesängen
von
Jens Baggesen.
Neue Auflage (mit deutscher Schrift gedruckt.)
In zwey Bändchen mit 6 Kupfern
(von welchen 4 neu sind.)
[Preis 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl. 48 Kr.]

Leipzig, im August 1819. F. A. Brockhaus.

Bey Ferdinand Rubach in Magdeburg sind erschienen:

Plattdeutsche Gedichte von einem *altmärkischen Landmann.* 1stes u. 2tes Bändchen.

Wenn diese Gedichte sich auch nicht durch kühnen Aufflug der Phantasie und hohen lyrischen Schwung auszeichnen, und nicht den Meisterwerken deutscher Dichter beygezählt werden können, indem sie den Charakter eines schlichten Landmanns, dem jedoch der Geist der Zeit und ihre Gebrechen, wie ihre Vorzüge, nicht fremd geblieben sind, an sich tragen: so muss man ihnen doch die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dass sie den Zweck, welchen der Verfasser vor Augen gehabt hat, zu unterhalten, und auf Beförderung der Sittlichkeit hin zu arbeiten, nicht verfehlen. Einige derbe Ausdrücke wird man dem schlichten Landmann um so mehr verzeihen, als man eben dieselben, oder völlig analoge in sehr beliebten deutschen Dichtern, einem *Voß*, *Bürger*, und selbst im *Schiller* findet. Hin und wieder sind Sinngedichte zwischen gestreuet, von denen einige unsern Meistersängern keine Schande machen würden.

Wollte man den Verfasser mit einem humoristischen Dichter parallel stellen: so würde es etwa der unvergessliche und durch seine Naivität so anziehende *Claudius* seyn. Der Preis dieser *beiden Bändchen*, 20½ Bogen Schreibpapier, ist broschirt 1 Rthlr. 8 gr.

Hesperidenhain der Romantik.

Eine Auswahl von Romanzen, Balladen, Sagen und Legenden.

Gesammelt von *Christ. Küffner.*

5 Bde, mit schönen Vignetten und gestochenen Titeln geziert.

gr. 12. 1818 und 1819. 4 Rthlr.

Wir besitzen zwar mehrere Sammlungen von Balladen und Romanzen; sie sind aber auf eine oder die andere Art mehr oder weniger mangelhaft. Die gegenwärtige empfiehlt sich vortheilhaft durch Auswahl, Anordnung und Umfang. Schon der Umstand, dass sie mit der Morgenröthe des goldnen Zeitalters der deutschen Literatur beginnt, und sich bis auf die neueste Zeit erstreckt, muss ihr einen bedeutenden Vorzug geben. Sie zerfällt in *drey* Abtheilungen. Die *erste* derselben enthält folgende Dichter: *Becker*, *Blumauer*, *Boie*, *Bürger*, *Buri*, *Crome*, *Denis*, *Ghißler*, *Gleim*, *Gotter*, *Hölty*, *Jacobi*, *Kosegarten*, *Langbein*, *Löwen*, *Meißner*, *Nicolai*, *Pfeffel*, *Retzer.*, *Schiebeler*, *Schubart*, *Stamford*, *F. L.* und *Chr.* Graf zu *Stolberg*, *Ursinus*, *Wetzel.* Die *zweyte*: *Apel*, *Arndt*, *L. Brachmann*, *H.* und *M. Collin*, *Cryselin*, *Göthe*, *Gries*, *Haug*, *Kotzebue*, *Lappe*, *Mahlmann*, *Schiller*, *Fr.* und *A. W. Schlegel*, *Schmidt*, *Steigentesch*, *Tiedge*, *Tiek*, *Weißer*, *Wolcmann.* Die

dritte Abtheilung: *Caſtelli*, *Deinhardſtein*, *Eichendorff*, *Fink*, *Fouqué*, *Gerhard*, *Gerwalt*, *Halem*, *Hellwig*, *Kind*, *Körner*, *Kuffner*, *Krug*, *Paſſy*, *Pichler*, *Prätzel*, *Schreiber*, *Schwab*, *Seidel*, *Selliers*, *Streckfuß*, *Uhland*, *Weidmann*, *Weiſſenbach*, *Zimmermann*.

Eine Sammlung von Legenden und Sagen iſt noch gar nicht vorhanden.

Die unverkennbare Vorliebe eines groſsen Theils der Leſewelt für die lyriſch-epiſchen Dichtungsarten wird nicht nur die Herausgabe der gegenwärtigen Sammlung rechtfertigen, ſondern auch die Nothwendigkeit zeigen, ſolche Sammlungen von Zeit zu Zeit zu erneuern.

Neue forſtmänniſche Schriften.

H. Cotta, Entwurf einer Anweiſung zur Waldwerthberechnung. *Zweyte* ſehr verm. und verb. Auflage. gr. 8. Br. 1 Rthlr.

H. Cotta, die Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbaue, oder die Baumfeldwirthſchaft. gr. 8. 9 gr.

H. Cotta, *Krutſch* und *Reum*, Anſichten der höhern Forſtwiſſenſchaft, herausgeg. von *Schlenkert*. 4. Br. 8 gr.

Dr. *J. A. Reum*, die deutſchen Forſtkräuter. Ein Verſuch, ſie kennen, benutzen und vertilgen zu lernen. Für Forſtmänner u. Waldeigenthümer. gr. 8. 15 gr.

Sind im Verlage der Arnold'ſchen Buchhandlung zu Dresden ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Neue Verlags-Bücher,

welche in der Oſter-Meſſe 1819 bey Fr. Chriſt. Wilh. Vogel in Leipzig erſchienen, und für beygeſetzte Preiſe in allen ſoliden Buchhandlungen zu haben ſind.

Briefe, freymüthige, über das Concordat zwiſchen dem baierſchen u. d. röm. Hofe, mit Rückſicht auf die proteſtant. Kirchen in Baiern, und das neueſte Religionsedict vom 26. May 1818. Von einem proteſtant. Kirchenvorſtande im Ober-Main-Kreiſe. 8. 10 gr.

Bröder, *Chr. G.*, prakt. Grammatik der latein. Sprache, cum lect. lat. 13te vermehrte u. verbeſſ. Original-Ausgabe. Mit Kön. Sächſ., Baierſch. u. Würtemb. Privilegien. gr. 8. 16 gr.

— — lectiones latinae etc. Editio *Decima tertia*. Cum Privil. Reg. Sax., Bav. et Würtemb. 8 maj. 4 gr.

— — kleine lat. Grammatik mit leichten Lectionen für die Anfänger. 16te verbeſſ. u. verm. Auflage. Mit Kön. Sächſ., Baierſch. u. Würtemb. Privilegien. gr. 8. 8 gr.

— — Wörterbuch zu ſeiner kl. lat. Grammatik für Anfänger. 13te verbeſſ. u. verm. Original-Ausgabe. Mit Kön. Sächſ., Baierſch. u. Würtemb. Privilegien. gr. 8. 6 gr.

Ciceronis, *M. T.*, orationes VII. pro S. Roſcio, pro lege Manilia, in Catil. IV. et pro Murena. In uſum ſcholarum edidit et illuſtravit *A. Matthiae*. 8 maj. 21 gr.

Fiſcher, *J. G. S.*, rhapſodiſche Gedanken über das neueſte Unionswerk und die damit zuſammenhangende Abendmahlslehre. gr. 8. 6 gr.

Handbuch zur Kenntniſs der griech. Alterthümer, in Rückſicht auf Genealogie, Geogr., Mythol., Kunſt u. Geſchichte; zum Gebrauch für die Jugend beym Leſen der Alten bearbeitet. Mit 2 Karten. 8. Neue wohlfeile Ausgabe. 1 Rthlr. 4 gr.

Illgen, *Chr. Fr.*, hiſtoriſch-theologiſche Abhandlungen. Zweyte Denkſchrift der hiſtoriſch-theolog. Geſellſchaft zu Leipzig. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Müller, *Adam*, von der Nothwendigkeit einer theolog. Grundlage der geſammten Staatswiſſenſchaften, und der Staatswirthſchaft insbeſondere. gr. 8. 9 gr.

Νοννου του Πανοπολιτου Διονυσιακων Βιβλια μη. *Nonni* Panopolitae Dionyſiacorum libri XLVIII. Suis et aliorum conjecturis emendavit et illuſtravit Dr. *Fr. Graefe*. Vol. I. libros I — XXIV. complect. 8 maj.

Charta impreſſ. 3 Rthlr. 8 gr.
— ſcriptoria 4 Rthlr.
— membran. 5 Rthlr.

Reinesii, *Thom.*, obſervationes in *Suidam*. Enotavit digeſſit, notisque ſuis adſperſis edid. M. *Chr. Gottl. Müller*. 8 maj.

Charta impreſſ. 2 Rthlr.
— ſcriptoria 2 Rthlr. 12 gr.
— membran 3 Rthlr. 8 gr.

Salzmann, *Chr. Gotth.*, Elementarbuch. 1ſter Theil. Mit 1 Kpfr. Neue verbeſſ. Auflage. 8. 16 gr.

— — heiml. Sünden der Jugend, nebſt Anhang. 4te verbeſſ. Aufl. 8. 18 gr.

Schneider, Prof. *J. Gottl.*, Saxo, griechiſch-deutſches Handwörterbuch nach der 3ten vermehrten Ausgabe ſeines groſsen krit. Wörterbuches der griech. Sprache, mit beſond. Rückſicht auf Homerus u. Heſiodus u. ſ. w.; nebſt genauern Angaben der Sylbenlängen. Für Schulen ausgearb. v. Dr. *Franz Paſſow*. 1ſter Band in 2 Abtheilungen. Lexiconformat. 2 Rthlr. 12 gr.

Daſſelbe weiſs Druckpap. gröſser Format 3 Rthlr.

Daſſelbe Schreibpap. 3 Rthlr. 12 gr.

Ständlin, Dr. *C. F.*, und Dr. *H. G. Tzſchirner*, Archiv für alte und neue Kirchengeſchichte. 4ten Bandes 2tes Stück. gr. 8. 20 gr.

Thellung von Courtlary, *W. C.*, Verſuch über Taktik und Strategie. Mit 17 Fig. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Theophraſti, *Ereſii*, opera quae ſuperſunt omnia botanica, phyſica et moralia. E libris ſcriptis et editis recenſ. et emendavit *J. Gottl. Schneider*, Saxo. Vol. II. verſionem latin. et curae ſecundas continens. 8 maj.

Charta impreſſ. 3 Rthlr. 16 gr.
— ſcriptor. 4 Rthlr. 8 gr.
— membran. 5 Rthlr.

NB. Die 4 Vol. dieſer Ausgabe werden nicht vereinzelt, und koſten
auf Druckpap. 23 Rthlr. 16 gr.
auf Schreibpap. 31 Rthlr.
auf Velinpap. 41 Rthlr.

Thiem,

Thiem, M. K. T., erste Nahrung für den gesunden Menschenverstand. 8te Auflage, besorgt von M. *J. C. Dolz*. 8. 6 gr.

Tibulli, *Albii*, Carminum, editionis Heynio-Wunderlichianae supplementum. Edidit Prof. *Lud. Dissen*. 8 maj. Charta impress. 12 gr.
— scriptoria 16 gr.
— membran. 20 gr.

Trommsdorff, Dr. *J. B.*, neues Journal der Pharmacie für Aerzte, Apotheker und Chemiker u. s. w. 4ten Bandes 2tes Stück. 8. 1 Rthlr. 16 gr.
— — 3ten Bandes 1stes St. Mit 2 Kpfrn. 8. 2 Rthlr.

Wilken, Dr. *Fr.*, Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländischen und abendl. Berichten. 3ten Bandes 2te Abtheil. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Commissions-Artikel.

Auszug aus dem Abrichtungs- und Exercier-Reglement der K. K. Infanterie, in Bezug auf dasjenige vorzüglich, was daraus auch für die subalternen Chargen der Artillerie-Corps in Anwendung kommt. Mit 5 Kpfrn. gr. 8. 16 gr.

Barth-Barthenheim, Graf *von*, das politische Verhältniss der verschiedenen Gattungen von Obrigkeiten zum Bauernstande im Erzherzogth. Oestreich unter der Ems. 4 Thle. gr. 8. 14 Rthlr.

Beshilh, *J.*, Auflösungslehre der Gleichungen des ersten und 2ten Grades, sammt einer Sammlung von Aufgaben, deren Auflös. auf Gleichungen dieser Art führt. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Feyer, Prof. *G.*, Institutiones theologiae dogmaticae. Editio auct. et emend. Tom. I. 8 maj. 1 Rthlr.

Frint, Dr. *J.*, Beyträge zur Belehrung u. Veredlung des Menschen. 3ter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
— — theolog. Zeitschrift. 6ter Jahrg. 1819. 4 Hefte. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Gamauf's, G., Erinnerungen aus Lichtenberg's Vorles. über die physikal. Geographie. Nebst einem Anhang über das barometrische Höhenmessen. Mit 1 Kpfr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Auch unter dem Titel:

Lichtenberg über physikal. Geographie, Meteorologie, Theorie der Erde und barometrisches Höhenmessen.

Gedächtnissverse, *de generibus nominum* und *de praeteritis et supinis verborum*, zum Privatgebrauch für die studierende Jugend, verm. u. verbessert herausgeg. von einem Schulmanne. gr. 8. 8 gr.

Hahler's, T. E., kurze Uebersicht der allgem. Geschichte. 2 Thle. 12. 1 Rthlr.

Kneiss, Prof. *R.*, das Pflanzenreich, mit systemat. Darstellung für Freunde und Verehrer der Flora. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
— — das Thierreich, mit systemat. Darstellung der für das Schulbuch in dem K. K. Gymnasium gelief. Abbild., auch als Leitfaden bey Vorlesungen brauchbar. 2te Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Kritsch, Prof., Blumenlese aus griech. Dichtern, nach den verschied. Dichtungsarten zur Förderung nützlicher Privatlectüre für Humanitätsschüler. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Lettere mercantili per uso della Gioventu che desidera famigliarizzarsi col moderno e corretto Stile epistolare de commercianti, date in Luce da *D. A. Filippi*. Nuov. corretta e una legit. edizione-originale. 8. 1 Rthlr.

Powondra, *T. J.*, systema theologiae pastoralis. Vol. I. II. III. IV. et V. 8 maj. 7 Rthlr. 22 gr.

Span, *M.*, novi versus memoriales de nominum generibus, item de praeteritis verborum et supinis etc. 8. 18 gr.

Wagner, Dr. *V. A.*, das Quellenverhältniss des bürgerl. Gesetzbuches zu den besondern Zweigen des in den östreich. deutschen Erbstaaten für den Civilstand geltenden Privatrechts dargestellt. 8. 21 gr.

Waldinger, M., Abhandl. über die gewöhnl. Krankheiten der Hunde. 12. 16 gr.

Bey G. Reimer in Berlin sind nachstehende Bücher erschienen:

Hufeland, Dr. *Chr. Wilh.*, über die Natur, Erkenntniss und Heilart der Skrofelkrankheit. Eine im Jahr 1796 von der Kaiserlichen Leopoldinischen Akademie der Naturforscher gekrönte Preisschrift. *Dritte* sehr vermehrte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Archiv für medicinische Erfahrung im Gebiete der praktischen Medicin und Staatsarzneyk. Herausgegeben von Dr. *Horn*, Dr. *Henke* und Dr. *Nasse*. Mit Kupfert. Jahrg. 1819. 6 Rthlr.

Magazin für die gesammte Heilkunde. Herausgegeben von Dr. *J. N. Rust*. 6ter Band, aus 3 Heften bestehend. Mit Kupfert. gr. 8. 3 Rthlr.

Vollständiges Universal-Register des Archivs für medicinische Erfahrung im Gebiete der praktischen Medicin u. s. w. von Dr. *Ernst Horn*. gr. 8. Geheftet 1 Rthlr. 16 gr.

Kluge, Dr. *C. A. F.*, Versuch einer Darstellung des animalischen Magnetismus als Heilmittel. *Dritte* Aufl. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

So eben ist folgendes sehr zu empfehlende Werk erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Donndorff, *J. A.*, *Vacuna*. Ein gemeinnütziges Lehr- und Lesebuch in Hinsicht auf merkwürdige und wissenswerthe Gegenstände, besonders aus dem Gebiete der Naturlehre, Naturgeschichte, Anthropologie, Physiologie und Technologie. 1 Rthlr. 12 gr.

Das Leipziger Repertorium der neuesten in- und ausländischen Literatur sagt zu seiner Empfehlung: „Der Herr Verfasser, von dem schon in frühern Jahren ähnliche Sammlungen angelegt worden sind, wollte jetzt ein Lesebuch liefern, das nicht nur Unterhaltung gewähren, sondern auch über viele wichtige Gegenstände in möglichster Kürze belehren sollte. Und dies ist gewiss ein sehr löblicher Zweck. Die Ausführung aber

aber ist so diesem Zwecke angemessen, dass in den 189 Artikeln, aus denen es besteht, die grösste Mannichfaltigkeit und Abwechselung in den aus den besten Quellen gezogenen Belehrungen und Fasslichkeit und Anmuth des Vortrags herrscht."

So eben ist erschienen (Magdeburg, in Comm. bey Rubach) und in allen Buchhandlungen geheftet für 12 gr. zu haben:

Die Organisation der Israeliten in Deutschland. Ein Versuch von *L. L. Hellwitz.* Auf Kosten des Verfassers, zum Besten armer Handwerker.

Dieses, der Königl. Preuss. Regierung zu Arnsberg gewidmete, Werk enthält, ausser einer historischen Einleitung, Verbesserungs-Vorschläge, die nach Hauptabschnitten geordnet sind, nämlich: Gleichstellung mit den übrigen Staatsmitgliedern, Erziehung und Unterricht, Zusammenberufung eines Conciliums, Gründung eines israelitischen Consistoriums, Feststellung des Verhältnisses zum Staate u. s. w. Sehr beherzigenswerthe Andeutungen!

In meinem Verlage erschien:

Kochbuch für die elegante Welt.

Auf geglättet Velinpapier, in eleganten Umschlag geheftet, 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Durch sein elegantes Aeussere sich zu einem zierlichen Geschenk für Frauen eignend, wird es sich Letztern auch durch seinen Inhalt empfehlen.

Leopold Voss in Leipzig.

Donau-Fahrten.

Ein Handbuch für Reisende auf der Donau, von *J. A. Schultes,* Hofrath und Professor.

Erster Band. Mit Karten. gr. 8. 1819. 2 Rthlr. 8 gr.

Die Donau, Europens grösster Strom, und der dritte an Grösse in der alten Welt, ist vielleicht mehr berühmt als wirklich gekannt. Die Naturschönheiten ihrer Ufer, die überraschenden Ansichten ihres Laufes, ihre mächtige Breite, ihr reissender Strom gewähren dem Donaufahrer hohes Interesse. Die Donau ist merkwürdig durch die Menschen, die an ihren Ufern leben, durch die Thaten, die an ihrem Strande gethan wurden, durch die ehrwürdigen Denkmale beider, so wie durch die grauen Ueberreste von Burgvesten und Ruinen alter Schlösser, durch die Städte, Märkte und zahllosen Dörfer, die an ihrem Ufer gelegen sind. Hr. Hofr. *Schultes* hat nach zwölfmaliger Bereisung der Donau ein Werk geliefert, das der Reise nach dem Schneeberge und des Glockners würdig zur Seite steht, wo nicht dieselben übertrifft. Naturhistorische, geographische und geschichtliche Nachrichten wechseln hier mit den Schilderungen von Städten, Gegenden und Menschen; die Eigenthümlichkeiten der beobachteten Gegenstände sind mit glücklichem Scharfsinn herausgehoben, die rege Darstellungsgabe bringt Leben und Bewegung in das Gemälde, und des Hrn. Verfassers treffender Witz leuchtet mit hellen Funken an vielen Stellen des Werkes. Man braucht noch kaum zu erwähnen, dass dieses Werk als ein treuer und mässer Führer für Donaufahrer von dem entschiedensten Nutzen seyn wird. Dieser Band hat auch den Titel: *Bayerns Donaustrom von Ulm bis Engelhardszell, mit allem an den Ufern desselben vorkommenden Merkwürdigen.*

Sickler's Versuche mit den herkulanensischen Manuscripten in England.

In meinem Verlage ist so eben folgende höchst interessante Schrift erschienen und auf Bestellung (in solche nicht à *Condition* versandt wird) durch alle solide Buchhandlungen in und ausser Deutschland zu erhalten:

Die herkulanensischen Manuscripte in England,

und meine, nach erhaltenem Ruf und nach Anhang der englischen Regierung im Jahre 1817 zu ihrer Entwickelung gemachten Versuche

Von

Dr. *F. C. L. Sickler.*

Mit einem Steindruck, die sieben behandelten Rollen vorstellend.

[Preis 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.]

Als Nachtrag hierzu:

Sir *Humphry Davy's* Versuche, die herkulanensischen Manuscripten in Neapel zu entwickeln. Aus d. Ex. von Dr. *F. C. L. Sickler.* Preis 10 gr. od. 4 Kr.

Leipzig, im August 1819. F. A. Brockhaus.

II. Vermischte Anzeigen.

Die bedeutendsten Druckfehler, die in meiner kleinen Schrift: *Beyträge zur Muhammedanischen Mannskunde aus St. Petersburg* (Berlin, Reimer 1818) vorkommen, wird man zu Ende meiner Notizen *ad rem numariam Muhammedanorum* (Petropoli, Berlin et Halae S., Hemmerde et Schwetschke) berichtigt finden.

Fraehn,

Russ. Kais. Colleg. Rath u. Ritter, der Akademie der Wissensch. zu St. Petersburg, ordentl. Mitglied u. Oberbibliothekar, Asiatischen Museums Director u. s. w.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1819.

THEOLOGIE.

BERLIN, b. Dümmler: *Die Grundlehren der christlichen Dogmatik.* Von Dr. *Philipp Marheinecke.* 1819. VIII u. 596 S. gr. 8.

Rec. ist bey Abgabe seines Urtheils über dieses Buch fast in einiger Verlegenheit; denn es enthält nicht nur, nach der ausdrücklichen Versicherung des Vfs., und laut seiner Inhaltsanzeige, die kirchlich-gerechten Lehren des christlichen Glaubens, gegen deren Wahrheit etwas einzuwenden eine Verletzung der Heiligkeit dieser, einzig echten, Kirche zu seyn scheint, sondern, was, wo möglich, noch weit mehr sagen will, es spricht auch lauter, nicht auf das Ansehen der Bibel, sondern in sich selbst, ja vielmehr in Gott selbst, gegründete ewiggültige *Offenbarungen* aus, an denen auch nur zu zweifeln nicht viel weniger als Sünde wider den heiligen Geist genannt werden möchte. Da jedoch Hr. Dr. *M.* (S. 513. 12) ausser den Aposteln und übrigen biblischen Schriftstellern Niemanden, folglich auch seine eigne Person nicht, für inspirirt hält, und sogar in der Vorrede bescheiden bezeugt, dass ihm „eine ruhige Belehrung und eigenes fortgesetztes Durchdenken dieser Gegenstände mit der Zeit weiter in der Erkenntniss bringen werden, als er jetzt schon ist;" so dürfte es doch wohl verstattet seyn, die vorliegende Schrift als Menschenwerk zu betrachten und zu behandeln, und so werden wir uns denn bemühen, den Geist und Gehalt derselben, unsrer, aus ihr selbst erworbenen, Ueberzeugung gemäss, kenntlich zu machen, mit freyem Prüfungssinne darüber zu urtheilen, und nebenher dem Vf. selbst mit möglichster Ruhe einige Belehrung angedeihen zu lassen, wenn er für solche wirklich noch Empfänglichkeit hat.

Eine ausführliche, oder gar vollständige, Angabe des Inhalts findet Rec. weder nöthig noch schicklich, weil dieser, gewisse Eigenthümlichkeiten des Vfs. abgerechnet, deren zu seiner Zeit Erwähnung geschehen soll, wenigstens dem Buchstaben nach, derselbe ist, welchen jedes lutherische Lehrbuch der Dogmatik *bis etwa zur Mitte des vorigen Jahrhunderts hin* vor Augen legt, und welcher also für theologische Leser als bekannt vorausgesetzt werden kann. Um jedoch zu zeigen, in welcher Ordnung der Vf. die in einem solchen Buche gewöhnlich vorkommenden Materien gestellt habe, worin, wie man weiss, auch die alten Dogmatiker unsrer Kirche sich nicht völlig gleich sind, schreiben wir jetzt die von ihm selbst gegebene „Uebersicht des Systems" getreulich ab. Es handelt also sein Buch, ausser der „Einleitung," welche auf S. 3—80 vorläufig erst „den Begriff und Zweck," dann „den Inhalt" und endlich „die Form der Dogmatik" zu bestimmen sucht, *A)* „von Gott: I. vom Seyn G.; II. vom Wesen G.; III. von den Eigenschaften G. *B)* Von Gott, dem Sohne: I. von der ewigen Existenz des Sohnes aus dem Vater: 1) von der Offenbarung; 2) von der Schöpfung; 3) vom göttlichen Ebenbilde; *a)* vom anerschaffnen E.; *b)* vom verlornen E.; II. von der Menschwerdung des Sohnes G.: 1) von der göttl. Erhaltung und Providenz; 2) von der göttl. Erlösung und Prädestination; 3) von der Person des Gottmenschen; III. von den Verdiensten des Gottmenschen: 1) von den Aemtern Christi: *a)* von dem prophetischen Amte; *b)* von dem priesterlichen A.; *c)* von dem königl. A.; 2) von den Ständen Christi; 3) von den Wundern. *C)* Von Gott, dem Geiste; I. von der göttl. Dreyeinigkeit; II. von der göttl. Dreyeinigkeit; II. von der göttl. Weltregierung; 1) von den göttl. Gnadenwirkungen, oder der Berufung; 2) von der Bekehrung und Besserung; 3) von der Ordnung des Heils; III. von der Kirche: 1) vom Worte Gottes: *a)* vom göttl. Inhalte des W. G., oder vom Gesetz und Evangelium; *b)* von der göttl. Form des göttl. Inhalts, oder von der Inspiration; 2) von den Sacramenten: *a)* von der Taufe; *b)* vom Abendmahl; 3) vom Leben in der Kirche nach dem Tode: *a)* von der Unsterblichkeit und Auferstehung; *b)* von der Zukunft Christi zum Weltgericht." Zur Beschreibung des Aeussern im Vortrage, welchem überhaupt genommen eine gewisse manierirte Gleichförmigkeit eigen ist, gehört noch, dass das Ganze in 743 §§. verfasst ist, welche, wo es nöthig schien, zum Zeugniss für die Richtigkeit des in denselben Gesagten mit mehr oder weniger biblischen, oder auch andern vorzüglich kirchlich-symbolischen Stellen, doch gewöhnlich ohne Anführung der Worte, ausserdem aber mit keiner Anmerkung versehen sind. Auf die *Geschichte der Dogmen* hat sich der Vf. eben so wenig eingelassen, als auf eine Nachweisung ihres Zusammenhanges mit der *practischen Theologie*, wie z. B. in der Dogmatik vom Hn. *Schwarz* geschehen ist. An Polemik, ob er diese gleich nach der Vorrede meiden zu wollen schien, mangelt es dagegen bey ihm nicht.

Wir nehmen das, allerdings immer noch systematisch genug verbundene, Ganze, so wie es nun eben nach Gestalt und Umfang gegeben wurde, jetzt zunächst zur nähern Bezeichnung seines Geistes und in-

innern Wesens vor. Die gesammte Dreyeinigkeitslehre, unter welche hier, wie man sieht, alles, was Hr. *M.* zur christlichen Dogmatik rechnet, zusammengefasst ist, nebst diesem Allem selbst hat, obgleich sie auch mit der heiligen Schrift und mit unsern kirchlichen Symbolen in Einheit und Uebereinstimmung stehen soll, zu ihrem eigentlichen Ursprunge, seiner eignen Versicherung gemäss, *eine Offenbarung, deren man von Gott durch die Vernunft, als das eigenthümliche Organ aller wahren Religionserkenntniß, gewürdigt und theilhaftig wird.* Denn obschon der Mensch, nach dem Vf., durch Adams Fall so ganz verderbt ist, dass er von selbst und vermöge seines blossen Willens eben so wenig etwas Wahres in der Religion erkennen, als gottgefällig handeln kann; so bleibt doch für ihn, den in Erbsünde Geborenen, Gottes Geist aus Gnaden immer geschäftig genug, dass er, wofern er nur demselben nicht widerstrebt, so wie zu einem frommen Handeln, so auch zur Erkenntniss der religiösen Wahrheit, durch den sich ihm nun in der Vernunft offenbarenden Gott, fähig und geschickt gemacht wird. Die Bibel und die symbolischen Bekenntnisse der Kirche, welche mit ihr in dieser Hinsicht in Gemeinschaft und im gleichen Verhältnisse stehen, enthalten zwar eben dasselbe Gotteswort, welches der bekehrte Mensch durch das *offenbarungsartige Bewußtseyn Gottes in der Vernunft*, mit mehr oder weniger Vollkommenheit, erkennt, und die Verfasser von jener hatten dieses Gottesbewusstseyn in einem solchen Grade, dass die Mittheilung des göttlichen Geistes in Absicht auf Religionswahrheit an sie namentlich und ausschliesslich Inspiration heissen muss; gleichwohl aber ist die Bibel für diese Wahrheit *nur die Norm*, wofür auch die symbolischen Bücher sie nur anerkennen und ausgeben, *nicht aber das Princip*, welches *ausdrücklich und allein* in jener *göttlichen und unmittelbaren Vernunftoffenbarung* dem Menschen verliehen ist. Nur derjenige, in welchem diese zu Stande gekommen ist, vermag das ewig wahre Gotteswort in der Bibel und anderswo zu finden und aufzufassen; und auf ihr, jener *innern Offenbarung Gottes*, der einzig möglichen *Auslegerin jeder äußern*, beruhet alles Wahrseyn des Religiösen für den Menschen und Christen, und aus ihr muss daher auch jede einzelne christlich-dogmatische Wahrheit abgeleitet werden. So ist, in aller Kürze bestimmt, das Wesen der vorliegenden „christlichen Dogmatik" beschaffen, und dieß ist der oberste allgemeine Grundsatz, zu welchem ihr Vf. sich bekennt, und nach welchem man also dieselbe sowohl überhaupt, als in ihren besonderen und einzelnen Lehren nothwendig und mit vollem Rechte zu beurtheilen hat. Wir werden zu dem Ende diesen Grundsatz jetzt zuvörderst *an und für sich* in formaler und materialer Hinsicht, dann aber auch *nach der Consequenz*, theils die er wirklich bey dem Vf. hat, theils die er um seiner selbst willen haben muss, genauer betrachten und würdigen.

Die erste Frage demnach wird für uns seyn: *Welchen Werth und Gehalt hat dieses dogmatische Princip an sich selbst sowohl, als in Beziehung auf das Christenthum?* Es ist, in Rücksicht des Ersteren, unleugbar eine eigenthümliche, überaus grosse und weitgreifende Behauptung, dass es für die Wahrheit der Religion nicht blos eine äussere und geschichtliche, durch Wunder beglaubigte, Offenbarung, dergleichen man von jeher angenommen hat, sondern auch eine, durch Vernunft in einem göttlich gewissen Bewusstseyn vermittelte, innere gebe, welche sogar jener vorausgehen und zum Grunde liegen müsse. Wir wollen jetzt nicht untersuchen, ob eine durch doppelte wundervolle Offenbarung über allen Zweifel erhabene Entschiedenheit und Ausgemachtheit des Religionsinhalts dem Menschen für sein Glauben und glaubensvolles Handeln wahrhaft Heil bringen würde, da das religiöse Fürwahrhalten, je mehr es einem erfahrungsmässigen Wissen ähnlich wird, desto mehr auch, gleich dem, was uns Erfahrung lehrt und dargiebt, das Herz durch Furcht und Hoffnung für die Gegenstände dieses Fürwahrhaltens interessiren und ein *uneigennütziges und freyes Glauben* sowohl als *Handeln* erschweren muss; womit aber soll jene innere Gottesoffenbarung im vernünftigen Bewusstseyn, womit die Ueberzeugung, dass es dergleichen für uns gebe, begründet werden? Durch Erkenntniss ihrer *Nothwendigkeit an sich* unstreitig nicht, theils weil sie, wie so eben gezeigt worden, einer freyen und wahrhaft edlen Religiosität eher hinderlich als förderlich wäre, theils weil *der*, welcher zur Frömmigkeit und zum Seligwerden einer Offenbarung bedürfte, doch wohl schon *an der äussern* genug haben könnte. Soll aber diese Begründung, die doch durchaus unerlässlich ist, weil es Thorheit und Unrecht wäre, Etwas, hauptsächlich etwas so Hohes und Heiliges, als der Inhalt der Religion ist, ohne Grund für wahr zu nehmen, *ausser dem Gegenstande* liegen, den sie angeht, so möchte, um uns von einer solchen durch Vernunft gegebenen Offenbarung hinlänglich gewiss zu machen, eine neue, auf irgend eine Weise geschehene, Offenbarung darüber nöthig seyn, dass jene kein blosses Gedankending sey, und die Gewissheit dieser würde abermals einer neuen u. s. w. bedürfen. Unser Vf. aber hat das von ihm statuirte, geoffenbarte Bewusstseyn göttlicher Dinge, als ein solches, überall mit *Nichts begründet*, und so *schwebt* denn sein ganzes *religiöses Erkenntnißprincip*, an sich betrachtet, *völlig in der Luft*. Es soll vermuthlich blos vermöge seines Begriffs, dessen Denkbarkeit wir ihm allenfalls lassen wollen, Realität haben, aber das widerspricht den ersten Gesetzen eines vernünftigen menschlichen Fürwahrhaltens. Denn es ist z. B. auch denkbar, dass Hn. *M's* Dogmatik richtig und brauchbar sey, aber damit ist dieß sonder Zweifel noch lange nicht gewiss und ausgemacht. Wie verhält sich nun ferner jenes wissenschaftliche Princip zum Christenthum? Gestattet das Wesen des letztern, seiner Offenbarung Gottes, welche für dessen Bekenner eine *äussere und geschichtliche* ist, noch eine andere, eine innere durch Vernunft, nicht nur für-

sondern sogar *überzuordnen?* Für das erste liefsen sich allenfalls Stellen des N. T. anführen, wie z. B. Joh. 6, 45, wiewohl immer noch gefragt werden kann, ob man, nach dem eignen Sinne Jesu, unter dem hier genannten „Gottbelehrtseyn" ein eigentliches, *wunderhaftes Begabtseyn mit Offenbarung* zu denken habe, dergleichen wenigstens *die Kirche* neben jener äufsern Offenbarung *nicht anerkennt;* das zweyte aber steht mit den christlichen Urkunden, nach welchen unleugbar die durch Jesum Christum geschehene göttliche Offenbarung *die höchste*, jeder andern religiösen Belehrung Regel und Richtschnur gebende, genannt werden mufs, *in klarem Widerspruch.* Vertrüge sich also auch des Vfs. oberster Grundsatz mit (relig.) Dogmatik überhaupt und an sich, so doch sicherlich nicht mit einer solchen, wie die seinige geständlich seyn soll, mit einer *christlichen.*

Nächstdem wurde dieser Grundsatz in *materialer* Hinsicht geprüft, indem wir den *Inhalt*, welchen die christliche Dogmatik vermöge desselben haben soll, wenigstens in der Hauptsache, näher beleuchten. Hier müssen wir wieder zuerst fragen, ob dieser Inhalt an sich wahr und philosophisch richtig, dann aber, ob er insonderheit christlich sey? Der vornehmste, und gewissermaafsen der einzige, Gegenstand aller religiösen Wahrheit ist unserm Vf., wie aus der vorstehenden Uebersicht seines Systems erhellet, *der dreyeinige Gott.* Aber was heifst ihm zuvörderst Gott überhaupt? Die tiefste und umfassendste Grundidee von dem Wesen desselben lautet nach §. 139 also: „Er ist der absolut *in sich selber* Seyende. Diese Idee wird dann §. 140 ff. ferner so entwickelt: „Die" (so eben erwähnte) „Autousie Gottes begreift dreyerley in sich: das Seyn Gottes *an sich*, *aus sich* und *für sich*, oder um sein selbst willen." Daher zunächst folgende Eigenschaften Gottes: Er ist, weil an sich, der absolut Wahre, weil aus sich selbst, der Ewige, und weil jenes, wodurch er in sich ruhet, und dieses, wodurch er thätig aus sich hervortritt, zugleich, nur für sich selbst, der Selige. Alle übrige göttliche Eigenschaften sind aus ebenderselben dreyfach sich entfaltenden Grundidee abzuleiten, und zwar theils intellectuelle, theils moralische, theils solche, welche „die wesentliche Form und Einheit" aller andern ausmachen, nach der Ordnung jener Entfaltung; mithin namentlich 1) vermöge dessen, dafs Gott der Wahre ist, seine Allwissenheit, Allweisheit (d. i. „das allervollkommenste Wissen in Ansehung des Grundes und Zweckes") und absolute Realität, welche „nur negativ die vollkommenste Immaterialität, positiv die höchste Einfachheit und Einzigkeit" ist; 2) vermöge der Ewigkeit seine Allgegenwart (denn der Begriff von dieser „schliefst den von einer Welt in sich, die in ihm ist und in der er überall ist"), Freyheit („ruhend auf dem vollkommensten Willen") und Heiligkeit, welche „in gleich grofser Gerechtigkeit und Güte" besteht; 3) vermöge der Seligkeit seine Nothwendigkeit, d. i. die vollkommenste Einheit der Realität und Freyheit, mit Einem Worte auch seine Persönlichkeit, ferner seine Allmacht, in welcher, als dem höchsten, und vollkommensten Leben, Wollen und Handeln, Können und Thun völlig eins sind, und seine Majestät und Herrlichkeit, die „den Inbegriff und reinsten Genufs aller göttlichen Vollkommenheiten" befafst. Aus eben demselben göttlichen Grundwesen stammt nun aber auch Gottes *Dreyeinigkeit.* Denn „wie wir" (heifst es §. 153) „in der ersten Idee" (des Ansichseyns) „Gott in Beziehung auf sich selbst betrachten, so ist der andern" (er ist aus sich) „in Beziehung auf seine der Welt sich offenbarende Thätigkeit, in der dritten" (er ist für sich und um seiner selbst willen) „in Bezug auf ein durch Gott gestiftetes Verhältnifs aller Geister zu ihm, dem seligsten Geiste;" wie ferner hiemit Gott als Vater, Sohn und Geist ausdrücklich gegeben sey, das wollen wir, um nicht des Lesers Geduld zu ermüden, nur von Gott, dem Sohne, aus §. 168 und 171 sogleich noch berichten. „Gott ist," so lautet es dort, „allein der Grund" (gleichsam das Woraus) „seiner selbst und alles wahren Bewufstseyns seiner. Wenn Gott sich seiner selbst bewufst ist, sich selbst erkennt, so läfst sich dieses Erkennen seiner selbst" (durch welches er nämlich aus sich selbst hervortritt und ihm selbst zum Gegenstande wird) „nicht als fruchtlos denken; wir sind vielmehr gezwungen, den erkannten von dem erkennenden zu unterscheiden." Dieses Aussichselbstherausgehen Gottes aber wird, wie hier (§. 171) gesagt ist, „in der wahren Religion *symbolisirt* durch den Begriff der *Zeugung*, und der zeugende, Gott, zugleich Gegenstand und Princip, ist der Vater, der gezeugte, aus dem Wesen des Vaters hervorgehende, der Sohn." Dieses also im Allgemeinen *die Selbstoffenbarung Gottes in der menschlichen Vernunft* nach des Vfs. Behauptung! Enthält sie, fragen wir jetzt zuerst, *religiöse Wahrheit überhaupt*, und ist dieses wirklich die Vorstellung, welche man sich von Gottes Wesen und Eigenschaften vernünftigerweise zu machen hat? Die Antwort darauf kann eine doppelte seyn, je nachdem man diese Religionstheorie entweder nur logisch, d. h. in wie fern die Begriffe als solche mit einander zusammenstimmen, oder metaphysisch, in wie fern von realer Begründung der Begriffe die Rede ist, in Untersuchung zieht. Um der Kürze willen werden wir nur Einiges von Beiden vorbringen, um zu zeigen, dafs jene Antwort in beiderley Hinsicht eine *verneinende* seyn müsse. Denn schon den *logischen* Zusammenhang vermissen wir hier vielfältig. Wer wird z. B. dem Vf. zugestehen, dafs ein absolut für sich selbst seyendes Wesen mit Recht ein *seliges* genannt werde, da ein absolutes Fürsichseyn, das den Begriff von Güte und Heiligkeit noch gar nicht in sich schliefst, weit eher dem Satan, dem absolut Eigennützigen, als Gott, folglich dem Unseligen eher, als dem Seligen, zukommt; oder, dafs ein Wesen, welches an sich (*a se*) und hiemit wahr, d. i. wirklich, real an sich selbst ist, darum auch *allwissend* oder gar *weise* seyn müsse; denn woher kommt in ihm der Begriff des Wissens überhaupt, der in dem *a se* keineswegs schon enthalten ist? und die vollkommenste Güte des Willens, von welcher der blofse Begriff des Ansich, wo möglich, noch

noch weniger als vom Wiſſen in ſich ſchlieſst, oder endlich, daſs ein *Sichſelbſterkennen* durchaus eine *Zeugung* (von Adam ſagt die Bibel in ſolchem Fall vielmehr: „Er erkannte *ſein Weib*") und die Frucht von dieſer ein *Sohn* (warum nicht eine Tochter?) ſey? Fragt man aber nach der *realen Wahrheit* des Vorſtehenden, ſo mögen zum Beweis, daſs dergleichen darin nicht vorhanden ſey, folgende zwey Bemerkungen dienen: 1) *In Rückſicht der Gotteslehre überhaupt*: Die Grundidee, welche der Vf. aufſtellt, drückt für ſich genommen und in allen ihren Ableitungen, ſo weit dieſe logiſch richtig ſind, ſchlechterdings nichts weiter, als den Begriff des *abſoluten Seyns* aus, welches nicht nur nicht der volle und hinlänglich beſtimmte Begriff von Gott (denn es iſt ein abſolutes Weſen gedenkbar, ohne Gott zu ſeyn), ſondern, was noch weit gröſsere Wichtigkeit für die Religion hat, ein ſolcher Gottesbegriff iſt, nach welchem in dem göttlichen Weſen das *Moraliſche* (Heiligkeit, Güte, Gerechtigkeit, Weisheit, Seligkeit), was eben die höchſte Ehre und Liebenswürdigkeit Gottes für den Menſchen ausmacht, entweder *nicht vorherrſchet* und obenan ſteht, oder als mit dem *Nichtmoraliſchen* (z. B. Allmacht, Allwiſſenheit, Ewigkeit) *identiſch* erſcheint und hiemit ſeine *Eigenthümlichkeit einbüſst*. Zu dem *erſten* Fehler, einen *unvollſtändigen* Begriff in ſeiner Grundidee aufgefaſst zu haben, bekennt ſich Hr. *M.* ſtillſchweigend ſelbſt dadurch, daſs er, um jener Idee die zum ganzen Gottesbegriff erfoderlichen, aber in ihr ſelbſt nicht enthaltenen, Beſtimmungen zu verſchaffen, §. 150 den Satz zu Hülfe nimmt: „Was der Menſch in unendlich geringem Grade hat und beſitzt, aber im höchſten Grade, d. h. ohne allen Grad, denken kann und muſs, das iſt Gott ſeinem Weſen nach ſelbſt;" ein Kanon, welcher übrigens abermals zu weit gefaſst iſt, da zu jenem Menſchlichen auch z. B. das Vermögen zu irren und Böſes zu thun gehört. Von dem *zweyten* Fehler, dem der *Demoraliſirung des Religiöſen*, zeuget ſeine ganze Lehre von des Menſchen Beſeligung, welche faſt ohne alles *Zuthun* deſſelben und bloſs nur durch *die göttliche Gnade*, die alſo einer Natururſache ähnlich auf den menſchlichen Geiſt zu deſſen Bekehrung einwirkt, zu Stande kommen ſoll. Das richtige Verhältniſs des Abſoluten zur Gottesidee beſteht vielmehr darin: In Gottes Weſen iſt alles, was ihm zukommt, abſolut; aber der bloſse Begriff des Abſoluten iſt viel zu weit und zu arm an Merkmahlen, als daſs man aus ihm einen genügenden und Gottes würdigen Begriff von jenem Weſen ableiten könnte. 2) *In Rückſicht der Dreyeinigkeitslehre*: Es iſt nicht wahr, daſs das Selbſtbewuſstſeyn in Gott Einheit ſeines Weſens in drey Perſonen enthalte. Denn um nicht zu gedenken, daſs der ganze Begriff vom Selbſtbewuſstſeyn nur *menſchlich* iſt und in Gott höchſtens nur ein Analogon von dieſem Bewuſstſeyn gedacht werden darf, ſo müſste ja, wenn jenes wahr ſeyn ſollte, das Selbſtbewuſstſeyn auch im Menſchen, wo nicht gleichfalls die Bewirkung einer ſolchen Dreyeinigkeit, doch wenigſtens mehr als bloſser Akt des Vorſtellens ſeyn, was es nach dem deutlichſten und innigſten Bewuſstſeyn aller Unbefangenen nicht iſt. Auch hilft hier die insgemein dazu gebrauchte Berufung darauf, daſs in Gott Denken und Seyn Eins iſt, keineswegs aus: denn eben darum, weil das ſo iſt, giebt es das, was wir Menſchen Denken nennen, ohne welches allerdings auch das Selbſtbewuſstſeyn im Menſchen als That nicht möglich iſt, gar nicht: Hat alſo Hr. *M.* ſeins Gotteserkenntniſs durch Vernunft *aus Offenbarung*, ſo iſt dieſe Erkenntniſs, dem Bisherigen zufolge, noch nicht die rechte, und er mag ſich immerhin *eine beſſere und richtigere* offenbaren laſſen. Wollten wir ſie aber nach ihrem wahren geſchichtlichen Urſprunge prüfen, ſo würden wir leicht nachweiſen können, daſs er ſie nur der *Schellingiſchen Identitätslehre*, die ſich fälſchlich Philoſophie genannt hat, zu verdanken habe, jener abenteuerlichen Lehre, von welcher zu wiſſen wunderbar genug iſt, daſs ihr eben die Anſtrengung, eine echte Religionswiſſenſchaft zur Welt zu bringen, den Tod zugezogen hat, während die Geburt ſelbſt nur eine Fehlgeburt wurde, und daſs ſich jetzt der unglücklichen Mutter hauptſächlich nur noch *Theologen* annehmen. Beſteht nun aber unſers Vfs. Gottes- und Dreyeinigkeitstheorie ſo ſchlecht vor dem Richterſtuhle der bloſsen, ohne eine ihr eigene Offenbarung, aber auch ohne vorgefaſste Meinung, urtheilenden Vernunft; ſo iſt nun ferner zu ſehen, ob ſie vielleicht dennoch nach den Glaubensgeſetzen *des Chriſtenthums* gerecht erfunden werde. Es ſind dieſs überhaupt, wie er ſelbſt lehret, Geſetze der chriſtlichen Kirche, welche eben ſo verehrlich in ihren Symbolen, als in ihrer heiligen Schrift iſt; wir müſſen alſo, um über die *Chriſtlichkeit* ſeiner Religionsanſicht zu entſcheiden, dieſe mit jenen beiden vergleichen. Es wird jedoch hinreichend ſeyn, dieſs nur in Abſicht der Dreyeinigkeitslehre zu thun, da dieſe vorzugsweiſe eine chriſtliche *heiſst*. Eine gewiſſe göttliche Dreyeinigkeit kommt nun allerdings nicht nur in unſern ſymboliſchen Büchern, ſondern auch in der Bibel, wenigſtens der des N. T., vor, und es werden auch dabey die Namen Vater, Sohn und Geiſt gebraucht. Aber von der Art, wie die unſers Vfs., aus dem Bewuſstſeyn oder dem Selbſterkennen Gottes ſich hervorthuend, iſt ſie doch unleugbar nicht. Ja, ſelbſt die Einheit des Weſens in dreyfacher Perſon läſst ſich in der Strenge, wie die vorliegende Dogmatik ſie fodert, weder als *bibliſche*, noch als *allgemein ſymboliſche* Lehre der chriſtlichen Kirche erhärten; denn die Stelle 1 Joh. 5, 7, welche im ganzen N. T. ihres Gleichen nicht hat, verwirft die Kritik, welche auch Hr. *M.* für frey erklärt, und das ſogenannte apoſtoliſche Glaubensbekenntniſs, die anerkannte Grundlage der chriſtlichen Kirchenlehre, deſſen Anſehen (vgl. z. B. §. 667) er faſt der Bibel gleich ſchätzt, verkündiget ebenfalls nur Gott, den allmächtigen Vater, und Jeſum Chriſtum, ſeinen einzigen Sohn (nicht Gott, den Sohn), und den heiligen Geiſt. Auch nach chriſtlichem Ausdruck läſst ſich daher Hn. *M's.* Trinität durchaus nicht rechtfertigen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1819.

THEOLOGIE.

BERLIN, b. Dümmler: *Die Grundlehren der christlichen Dogmatik.* Von Dr. *Philipp Marheinecke* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

So steht es also in der Hauptsache mit dieser „*christlichen Dogmatik.*" Und dennoch gilt dem Vf. die Lehre derselben für die einzig wahre, die einzig heiligende und seligmachende und er gibt sich überall die möglichste Mühe, jede davon abweichende religiöse Denkungsart eben sowohl als Fehler des Herzens, denn als Verstandesfehler zu bezeichnen und verwerflich darzustellen. Den Rationalismus insonderheit verunglimpft er, trotz seines eigenen übermäfsigen und ganz verunglückten Vernünftelns in der Theologie, §. 144 als „das System, nach welchem die menschliche Seele, wie Gott, an sich, aus sich und um ihrer selbst willen seyn wolle," und als echte „*Gottlosigkeit*," und wer nicht *sein*, so eben in seiner gänzlichen Falschheit und Nichtigkeit aufgezeigtes, Bewufstseyn von Gott hat, der heifst ihm kein Christ und eben hiemit nach seiner eignen Auslegung kein wahrer Mensch!!!

Noch ist uns übrig, das bisher beleuchtete, den gesammten Geist und Inhalt des gegenwärtigen Buchs bestimmende dogmatische Princip, *in seiner Consequenz*, sowohl in derjenigen, die es bey dem Vf. in der That hat, als in der, die es haben sollte und könnte, kurz zu betrachten. Seinem Principe völlig gemäfs und ganz in der Ordnung ist es also bey unserm Vf. z. B., dafs er seine religiöse Vernunftoffenbarung *über* Bibel und Kirchenlehre setzt, indem, wie der Abschnitt vom Worte Gottes aussagt, in diesen beiden nur dasjenige die eigentliche Heilswahrheit ist, was die durch die Vernunft geoffenbarte Grundidee der Religion dafür erkennt, nach welcher daher in denselben das wahrhaft Religiöse von allem Uebrigen, was sie, auch unter solchem Titel, noch enthalten, gleichsam kritisch ausgeschieden werden mufs; womit auf jeden Fall den *kirchlichen Orthodoxie* übel gedient seyn möchte. Ganz in der Ordnung und dem Princip gemäfs ist es ferner, dafs Hr. *M.* Manches ihm von Gott durch seine Vernunft Geoffenbarte als heilige Religionswahrheit vorträgt, was weder in der Bibel noch in den symbolischen Schriften steht, wohin aufser der schon angeführten, ganz besondern, Dreyeinigkeitslehre noch die bey ihm oft vorkommende Unterscheidung einer blofsen durch den Sündenfall gewordenen *Scheinnatur*, worunter er die ganze gegenwärtige versteht, und einer, so zu sagen, hinter und unter dieser verborgenen wahren, allein von Gott erschaffnen Welt, die Möglichkeit, dafs das Verdienst Christi auch Nichtchristen zu Gute komme, die Wirklichkeit eines schon jetzt immer fortgehenden Gerichthaltens Christi u. d. m. gehört. Solche ihm im Verhältnifs zur Bibel und Kirche eigenthümliche Lehren können auch in dieser Dogmatik, da sie ihr *eignes* Erkenntnifsprincip hat, so wenig befremden, dafs es uns vielmehr Wunder nehmen mufs, wenn ihres Vfs. Vernunftoffenbarung in Rücksicht so vieler Lehrstücke, an welchen anderer Menschen Vernunft gerechten Anstofs genommen hat, z. B. in Rücksicht einer imputabeln Erbsünde, einer alle Sündenschuld tilgenden Genugthuung durch Gott, den Sohn, vermöge seiner Menschwerdung, einer wunderartigen Heiligungskraft der beiden christlichen Sacramente, mit der strengsten, auf gewisse Bibelworte gestützten, Kirchenlehre glücklicherweise zusammentrifft. Ganz in der Ordnung endlich und gemäfs seinem Principe wird man es finden müssen, dafs nach ihm (§. 446) ein recht frommer Mensch, der die wahre Offenbarung hat, *auch heutzutage noch Wunder thun und weissagen kann;* denn wem Gott Eine aufserordentliche Gnade erzeigt, wie sollte er diesem nicht leicht auch mehrere von ähnlicher Art gewähren? Bey dem Allen aber mufs Rec. die vorliegende „christliche Dogmatik" eben in Beziehung auf die bisher namhaft gemachte Consequenz *als noch nicht consequent genug* betrachten. Denn was den *ersten* der angeführten Punkte betrifft, so stimmt jene *Abschätzung und Herabsetzung der Bibel* mit der in der *römisch-katholischen Kirche* statuirten so genau zusammen, dafs sein Princip in völliger Consequenz ihn wohl ganz zu denselben Ansichten und Maximen hätte hinleiten sollen, welche in dieser den Orthodoxismus im gewöhnlichen Sinne des Worts (z. B. in dem Dogma: Aufser der Kirche kein Heil!) am consequentesten festhaltenden Kirche Statt finden. Einer der neuesten Schriftsteller derselben, Hr. *Arenth*, in dem Buche: „Die Unterschiede zwischen der blofs rationellen und der katholischen Schriftauslegung," drückt sich über diesen Gegenstand unter andern also aus: „Die katholische Kirche bedarf zur Aufbauung und Errichtung" (Einrichtung?) „ihres Lehrbegriffs der *Schriftauslegung* nicht wesentlich: sie bauet sich denselben selbst, zwar aus Schrift und Tradition, aber durch die unmittelbare und untrügliche Leitung des h. Geistes, auch ohne eigentliche und gelehrte Auslegung der einen und der andern."

Ebendaſſelbe wird von unſerm Vf. in dem bereits erwähnten Abſchnitte vom Worte Gottes auch behauptet. Daher mag es denn auch kommen, daſs ſeine Beſtimmung des Gegenſatzes zwiſchen Papſtthum und Proteſtantismus *nicht das Weſentliche trifft*; indem er denſelben §. 583 *nur* darin findet, daſs jenes annehme, der Stifter der chriſtlichen Kirche habe dieſer auch die Form und Verfaſſung vorgeſchrieben, in Rückſicht welcher der Proteſt. volle Freyheit zu haben behaupte. Wie *gering* iſt dieſer Unterſchied, da doch gewiſs wenig darauf ankommt, ob die Kirchenverfaſſung ausdrücklich vom Stifter gegeben, oder nur nach ſeinem Sinn und Geiſte gemacht ſey, welches auch der Katholicismus ohne Zweifel von der ſeinigen ſich zu beweiſen getraut, und wie *nichtig* ſogar, da die von dem Proteſt. als Verordnung Chriſti anerkannten Sacramente offenbar wenigſtens ein Stück der chriſtlichen Kirchenverfaſſung ſind! *Hr. M.* iſt alſo in dieſer Hinſicht *mit ſeiner Dogmatik der römiſch-katholiſchen Kirche näher verwandt als er wohl ſelbſt wähnt.* In Anſehung des *zweyten* der vorhin beſprochnen Conſequenzpunkte ſcheint uns eine Glaubenslehre, wie die des gegenwärtigen Buchs, welche, es ſey, aus welcher von ihren beiden Offenbarungen es wolle, eine ſo *gänzliche* Einbuſse eigentlicher Freyheit in geiſtlichen Dingen vermöge der Erbſünde ſtatuirt, daſs der in ſeiner völligen Verderbtheit ertödtete Menſch nur, wenn die Gnade Gottes ſich ſeiner erbarmt, zu religiöſem Leben wieder gelangen könne, alsdann nur vollkommen conſequent zu verfahren, wenn ſie von denen, welche während ihres ganzen Erdenlebens geiſtlich todt verblieben ſind, annimmt und ausſagt, daſs dieſs ſeinen Grund lediglich darin habe, *daſs einem ſolchen Menſchen jene erbarmende Gnade eben nicht zu Theil geworden ſey;* und ſo würde denn Hn. *M's.* chriſtliche Dogmatik von *dieſer Seite* ihre volle Conſequenz nur in *einer abſoluten göttlichen Prädeſtination*, wie ſie *Calvin* vertheidigte, finden, ſo daſs ſie alſo nach keiner Seite hin den Namen einer *kirchlich rechtgläubigen* verdiente. Am allerweiteſten aber führt ſtrenge Folgerung aus dem *dritten* der zuvor aufgeführten Punkte, nach welchem es *jetzt noch immer*, ſo wie für unſern Vf. ſelbſt, ſo auch für jeden wahrhaft Gottgläubigen, einen Beſitz von innerer religiöſen Offenbarung *bis zum Vermögen des Wunderthuns und des Weiſſagens giebt.* Denn wer ſoll nun, wenn mehrere *Offenbarungsbegabte* ſolcher Art als Lehrer auftreten, dieſe Geiſter prüfen? da ſie doch wohl lehren und predigen werden, was Gott der Geiſt ihnen in *ihrer* Vernunft geoffenbaret hat? Wie ſollen ſie ſich ſelbſt unter einander zur Anerkenntniſs der Wahrheit ihrer ſubjectiven Offenbarung bringen? Auf jeden Fall nur durch das höhere Maaſs ihrer Wunder- und Weiſſagungsgabe. Wenn nun aber der Vf. mit der ſeinigen dieſe Gabe noch nicht verbindet, wen will er von der Wahrheit und Gediegenheit derſelben zu überzeugen hoffen, da ihm dieſs, wie eben gezeigt wurde, mit Vernunftgründen ſo ſchlecht gelungen iſt? So hat ſich alſo die vorliegende Dogmatik eine Conſequenz bereitet, welche, wenn ſie in gehörige Wirkſamkeit tritt, ihr leicht mit kräftigem Widerſtand und, wofern ſie die Waffen nicht recht ſiegreich zu führen weiſs, mit gänzlicher *Ueberwindung und Vernichtung* droht. Und hiemit beſchlieſsen wir unſer Urtheil über dieſen neuen Verſuch, die ſymboliſche Kirchenlehre ꝛc. der ſogenannten idealiſtiſchen Philoſophie zu verbinden und jener durch dieſe Wiederaufhülfe und Herrſchaft zu erwerben, ein Verſuch, welcher, wie alle gleiche bisherige, von dem bekannten *Augu*ſtiſchen an, nur eine kurze Zeit hindurch Schwache blenden, vielleicht hie und da einiges Aufſehen erregen, dann aber in ſeiner eignen Erbärmlichkeit an Schwäche untergehen wird. Denn alles Unwahre, Seichte und Verkehrte vernichtet ſich ſelbſt.

KIRCHENGESCHICHTE.

Ohne Druckort: *Kronika zboru Ewangelickiego Krakowskiego*, w ktorey erektia zboru ten przywileie, kaznodziere etc. — y wiele innych pamiętnych rzeczy przypominaja ſię y opiſuią przez — (D. i. Chronik der evangeliſchen Krakauer Gemeine, worin deren Errichtung, Privilegien, Kirchendiener, Gemeindevorſteher, verſchiedene Verfolgungen und viele andere denkwürdige Sachen in Erinnerung gebracht und beſchrieben werden, aus den jährlichen Geſchichtsbüchern, Synodal- und Gemeindeacten und Briefen zuſammengetragen und beſchrieben von) dem Prieſter (*Xiądz, ſic*) *Albert Wagierski* an gedachter Gemeine Prediger des Wortes Gottes und Senior des Krakauer Diſtricts, im Jahr des Herrn 1651. Gedr. 1817. 132 S. 4.

Der Druck dieſer Chronik, der eigentlich in einem Anhange bis zum Jahr 1657 geht, verdient allen Dank, denn ſie enthält ſchätzbare Beyträge zur Kirchen- und Staatsgeſchichte Polens. *Albert Wagierski*, ihr Vf., iſt ein Bruder des bekannten *Andreas Wengierski*, welcher die *Slavonia reformata* lateiniſch geſchrieben. Manches iſt hier umſtändlicher und beſſer, manches aber weniger genau erzählt worden als in der *Slavonia reformata*. Im Ganzen genommen erſcheint *Alb. W.* als ein ſehr unparteyiſcher Erzähler, ſo ſehr ihn auch die harten Verfolgungen drückten, welche er und ſeine Glaubensgenoſſen oft genug zu erdulden hatten. Sein Stil iſt auch nicht ſchlecht und meiſtens von allen damals üblichen Makaronismen rein. Daraus ſieht man, daſs *Alb. W.* eben ſo beredt geweſen ſeyn muſs, als ſein Bruder *Thomas W.*, der einer der beſten Lobredner ſeiner Zeit war. Den Urſprung der reformirten Kirche und ſonach auch der Gemeine zu Krakau leitet *Alb. W.* von Huſs her nach der damals ſehr üblichen Sitte, ſich älter zu machen. Dabey wird auch die unglückliche Catharina Weigel, des Rathsherrn Melchior Weigel Gattin, welche ein Liebling der Königin Bona, der geiſtvollen

Gemat 1638 auf dem Markte zu Krakau hat verbrennen lassen, hier irrig unter dem Namen Zaleszowski (in der *Slav. ref.* Zalaszowski) nach der unrichtigen Aussage des *Budzinsky* den Reformirten beygezählt und dabey noch *Bielsky* l. VIII. p. 424 citirt. Aber *Bielsky* erzählt eben so wie der ihr gleichzeitige *Lucas Gornicki*, der etwas spätere *Paprocki*: dass sie eigentlich eine Jüdin geworden und die Trinität geleugnet habe. Dass diesen ältern Gewährsmännern mehr zu glauben sey, bedarf keiner Erwähnung. Dem *Socinismus* (hier *Arianismus* genannt) wird alles Unheil der Uneinigkeit in der reformirten Kirche zugeschrieben seit 1558, wo ihn *Georg Blandrata* einführte. Der reformirte Gottesdienst ward in Krakau im Stillen schon von 1545 und von 1547 bis 1557 in Privathäusern verrichtet. Seit dem 17ten Aug. 1557 geschahe diess öffentlicher in Severin Boner's (hier Bonos), Erbherrn auf Balice, Garten vor dem Nicolaithor zu Krakau. Doch bis 1568 — 70 wechselte man noch oft mit dem Orte der Zusammenkunft, weil man noch immer keine eigentliche Kirche hatte, obgleich sehr ansehnliche weltliche und geistliche Herren sich zur Gemeine bekannten. Der nachherige Primas *Uchański* befand sich auch darunter als Canonicus zu Krakau. Durch Collecten 1568 — 70 ward das Haus Broy auf der Johannsgasse erkauft und zur Kirche völlig eingerichtet, zu der sich die grösten Häuser Krakau's bekannten: die Zebrzydowski, Myszkowski, Zborowski vom höchsten Adel, unter den Bürgern die Guteter (Dobrecki), Schneeberger u. s. w. Dieser Kirche ward auch eine Schule beygefügt, an der der Franzose *Thenaud* Rector wurde. Merkwürdig ist es immer: dass man in Polen an die reformirten Schulen meistens damals Franzosen zu Rectoren bestellte, wie man das in der *Slavon. reformata* nachsehen kann. Die Reformirten heissen in dieser Chronik ausschliesslich die Evangelischen, die Evangelisch-lutherischen aber *Bracia Augsburskiey Konfessyi*, Brüder des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses, ein Name, den späterhin auch die Reformirten in Polen annahmen, nachdem die Evangelisch-lutherischen zum Unterschiede sich Verwandte der unveränderten Augsburgischen Confession zu nennen angefangen. — Die 1568—70 gestiftete Kirche ward 1574 durch Studenten und katholische Handwerksburschen vielleicht auf Antrieb der Maximilianisten, welche das Schloss besetzen wollten, zum ersten, 1587 den 8ten May zum zweyten, und endlich 1591 den 23sten May am Himmelfahrtstage zum dritten und letzten Male zerstört. Der erste Tumult ward hart bestraft, der zweyte gelinder, der dritte fast gar nicht, denn der König Sigmund III. war selbst mit im Spiele und soll dem Brande der Kirche mit Vergnügen zugesehen haben, ob er gleich drey Jahre früher die Glaubensfreyheit öffentlich beschworen!! Der Jesuit *Skarga*, welcher 1574 — 1576 schon in seinen Schriften den wüthenden Bischof von Wilna *Protasewicz* zu öffentlichen Verfolgungen aufgefodert und diese auch 1580 in Wilna befördert, hatte nun die Dreistigkeit zu St. Andreas zu predigen: dass diese reformirte Kirche nicht im Tumult, sondern auf Befehl der Obrigkeit hätte zerstört werden sollen, weil der gröste Theil der Dissidenten ehemals katholisch gewesen, und daher schlimmer wie die Juden seyen. Freylich sind auch tolerante Stellen in dieser Predigt. Das Ganze derselben athmet aber ganz die Unduldsamkeit des frechen Günstlings des bigotten Königs. Von dieser Zeit an ward die Kirche nicht mehr wieder gebaut, der Platz kam hernach *jure caduci* an die Lubomirski's, von diesen an die Bernhardiner (Franziskaner), hierauf an die Basilianer, sodann an die Gräfin Grabowski und endlich unter Oesterreich an Hn. *Knotz*. Die reformirte Gemeine verrichtete von 1591 an ihre Andacht in Alexandrowice und als die Golchowski's katholisch wurden, in Lucianowice, etwa 1 und 1½ Meilen von Krakau auf dem Dorfe. In der Folge aber, als Siegmund III. alle Religionsfreyheit aus Krakau verdrängt hatte, in Wielka noc (zu deutsch Lange Nacht ehedem genannt), 4 oder 5 Meilen von der Stadt seit 1619. Dahin hielten sich auch die Evangelisch-Lutherischen nach Verträgen von 1615, 1636, und liessen sich ihre Prediger aus Tarnowitz in Schlesien kommen. Sonderbar sind dabey die Vergleichpunkte Luczanowice d. d. 22sten Juny 1636: 1) Man sollte bey dem Genuss des Abendmahls nicht niederknieen; 2) nichts in die reformirte Kirche bringen, was nicht schon da wäre. Um solcher Ceremonien wegen suchte man sich zu unterscheiden! — Dieser Vortrag heisst dort Union und man spricht auch viel von dem Consens zu Sandomir 1570, aber die meisten Pacisenten dürften wohl in der Kirchengeschichte nicht sehr bewandert gewesen seyn. Obgleich Vladislaus IV. 1632 toleranter war, als Sigismund III., so hatte doch die Gemeine wenig Vortheile davon, denn sein Bruder, der geizige Bischof von Krakau, erlaubte sich geradezu, entgegengesetzte Befehle zu geben. So befahl der König, die Akatholischen zum Bürgerrechte zuzulassen, sein Bruder, der in Krakau mächtige Bischof, untersagte es und der Magistrat folgte lieber dem reichen Hn. Bischofe, als seinem Herrn, dem König!!! Viele Bürger zogen nach Danzig, Thorn und anders wohin. Die einzelnen Verfolgungen, und zwar gewöhnlich am Himmelfahrtstage, die Misshandlungen der Leichen, Plünderungen der Häuser und Morde einzelner Personen, die hier bis 1657 vorkommen, findet man auch in der *Slavonia reformata* und aus dieser in *Jekels* Staatsveränderungen Polens. Rec. übergeht sie also und bemerkt nur: dass der rechtschaffene und gelehrte Bischoff *Tylicki* einst 1615 die Plünderung des Hauses eines reformirten Bürgers mit seiner eigenen Leibwache abwehrte (S. 69). Aus *Scheidemantel's Actis conventuum et synodorum* (1776) ersieht man, dass der evangelisch-lutherische Prediger aus Neudorf und Neubruch bey Slawatycze in Lithauen 48 Meilen weit her zu evangelisch-lutherischen Krakauern nach Wielkanoc zu kommen pflegte, bis etwa 1779 sich die

die Krakauer den Pastor *Pohl* aus Tarnowitz nach Krakau kommen liefsen. 1782 erlaubte Joseph II. in Podgorze bey Krakau eine evangelisch-lutherische Kirche zu bauen, die meistens von Collecten der Krakauer zu Stande kam. Viele Katholiken trugen auch dazu ihre milden Gaben bey, denn der Geist der Unduldsamkeit war damals schon vorüber.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Unter dem 11ten May 1819 hat *die Gesellschaft zur Beförderung der schönen Wissenschaften* zu Kopenhagen den von Se. D. dem Prinz *Friedrich* zu Hessencassel, Königl. dän. General, und dem Officiercorps des vormaligen dän. Contingents in Frankreich ausgesetzten Preis für den besten *dänischen Nationalgesang* der Fräulein *Juliane Marie Jessen* zu Kopenhagen zuerkannt; deren eingesendeter Nationalgesang unter den 59 concurrirenden Versuchen, nach dem Urtheile der Gesellschaft, den meisten ästhetischen Werth hatte und dem Sinne und Zwecke der geschehenen Aufgabe am nächsten kam. Die Gesellschaft wird nun bald die Prämie für den inländischen Componisten bestimmen, der zu dem gekrönten Liede die beste Melodie componirt.

Dieselbe Gesellschaft fand unter 10 eingekommenen Lobreden auf *Daniel Rantzau* der von dem geh. Conf. Rath *v. Bülow* zu Sanderumgaard ausgesetzten Prämie die von dem Kanditaten der Theologie, *Peter Tetens* übergebene Lobrede am würdigsten. Auch wurde dem Capit. *Joh. Adolph Fibiger*, Lehrer der Mathematik u. s. w., für seine eingeschickte Biographie des *Dan. Rantzau's* das bestimmte Honorarium zuerkannt.

II. Todesfälle.

Am 22sten Julius starb der berühmte Naturforscher *Brugmans* zu Leyden, Mitglied der mehrsten auswärtigen Akademieen und gelehrten Societäten, auch Ritter mehrerer Orden, im 56sten J. s. A.

Am 16ten Julius starb der berühmte Obervorsteher des sächsischen Bergbaues, *Friedr. Wilh. Heinr. von Trebra*, im 80sten J. s. A.

III. Vermischte Nachrichten.

Aus Ungern vom Junius 1819.

Die Verordnung, durch welche gegen das Ende des vorigen Jahres den ungerischen jungen Theologen augsburgischer und helvetischer Confession das Besuchen der Universitäten *Jena* und *Göttingen*, wegen des auf denselben herrschenden Geistes der Unruhe und der Insubordination, in so lange verboten wurde, bis dieser üble Geist unterdrückt seyn würde, hat auf die Protestanten einen unangenehmen Eindruck gemacht, und um so mehr überrascht, da man zu jener Zeit, wo die gedachte Verordnung erschien, auf beiden Universitäten alles in bester Ordnung glaubte, von allen, die daher kamen, den Fleifs der dort Studirenden und ihren regen Eifer für das Bessere rühmen hörte, und der Kaiser von Oesterreich einige Zeit vorher die in *Jena* sich befindenden ungerischen und siebenbürgischen Theologen wegen ihres Verhaltens bey Gelegenheit des Wartburgfestes hatte beloben lassen, auch alle die, welche von den genannten Universitäten zurückkehrten, nicht die mindeste Veranlassung gaben, den Geist zu fürchten, der auf denselben herrsche. Einen noch gröfsern und üblern Eindruck mufste unter solchen Umständen ein zweytes, vom 4ten May d. J. datirtes, Intimat der Königl. ungerischen Statthalterey machen, mittelst dessen den ungerischen protestantischen Theologen das Besuchen deutscher Universitäten ohne Ausnahme, bis auf weitere höhere Befehle, *ganz* untersagt wird, und welches dahin lautet: *In praesentibus Universitatum extranearum adjunctis, ubi ab aliquo inde tempore non inter illarum auditores solum, verum inter plurimos quoque professores politicus quidam ac simul religiosus fanatismus sese evolvit, unde testantibus recentissimis horrorem excitantibus eventibus summe periculosum in futurorum status publici propter commemborum educationem influxum merito praemetuere licet, omnes ex singulas extraneas universitates Theologiae utriusque confessionis studiosos usque subsecuturas ulteriores ordines adire vetitum esse.* Man ist auch hier auf alles aufmerksam und von allem unterrichtet, was auf Deutschlands hohen Schulen geschieht; aber dafs es auf denselben viele Lehrer gebe, die man mit Grund des politischen und religiösen Fanatismus beschuldigen könnte, wissen gerade die am wenigsten, die mit den auswärtigen Universitäts-Angelegenheiten am bekanntesten zu seyn glauben, und es wäre diesen sehr erwünscht, die Namen dieser so übel charakterisirten Professoren zu erfahren. Manche glauben, dafs obige Verordnung durch *Kotzebue's* Ermordung veranlafst worden sey. Aber das anzunehmen, wäre eine wahre Beleidigung für die Stelle, von der sie erflossen ist; denn alle Universitäten darum zu verbieten, weil ein einzelner Student auf eignen Antrieb einen Meuchelmord verübt hat, verriethe einen hohen Grad von Geistesbeschränktheit. Es scheinen vielmehr in der Sache Mifsverständnisse obzuwalten. Von dem Kaiser soll das Verbot nicht ausgegangen seyn; man hofft daher, dafs es nicht lange bestehen werde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1819.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

J. G. E. Maaß, Sinnverwandte Wörter zur Ergänzung der *Eberhard'schen* Synonymik. 1ster Band. 1 Rthlr. 8 gr.

Auch unter dem Titel:

Eberhard's Versuch einer allgemeinen deutschen Synonymik in einem kritisch-philosophischen Wörterbuche der sinnverwandten Wörter der hochdeutschen Mundart; fortgesetzt vom Prof. *Maaß*. 1ster Band.

Ruff'sche Verlagshandlung in Halle.

Uebersetzungs-Anzeige.

Um Collisionen zu vermeiden, zeige ich an, dass in einigen Wochen bey mir fertig wird:

Magendies über die Krankheiten des Grieses und Steins. Aus d. Französ. von Dr. *Zöllner*.

C. H. F. Hartmann in Leipzig.

Anzeige
für
Freunde der Spanischen Literatur,
eine Handausgabe des Calderon im Original betreffend.

Die seit einigen Jahrzehenden in Deutschland, England und Frankreich begonnene und täglich wachsende Liebe zur Spanischen Literatur, und die Anerkennung und Würdigung der klassischen Schriftsteller derselben, hat sich durch die von verschiedenen Gelehrten dieser genannten Nationen angewandten Bestrebungen, correcte und kritische Ausgaben Spanischer Klassiker zu besorgen, genugsam bewährt. Diese Bemühungen sind um so erfreulicher und rühmlicher, da die Seltenheit Spanischer Bücher und die Schwierigkeit, sich selbst die bekannteren zu verschaffen, immer fühlbarer wird, und da, bey der jetzigen Lage der Dinge in Spanien, und bey der Richtung, welche die neuere Spanische Literatur genommen, kaum zu erwarten steht, dass von Spanien aus für neue Abdrücke der ältern Schriftsteller gesorgt werde. Es scheint deshalb wohl an der Zeit zu seyn und keiner Entschuldigung zu bedürfen, wenn Unterzeichneter, durch den Verleger ermuntert und unterstützt, es unternommen, eine vollständige und correcte Ausgabe eines Spanischen Schriftstellers zu besorgen, auf den in neuerer Zeit die Augen aller Gebildeten vorzüglich und mit Recht gerichtet sind, die des *Calderon*. Seine sämmtlichen Schauspiele (mit Ausschluss der *Autos sacramentales*) sollen unter dem Titel:

Las Comedias de D. Pedro Calderon de la Barca etc.

in 8 bis 10 saubern Duodezbänden erscheinen, von denen in jeder Leipziger Ostern- und Michaelismesse einer ausgegeben werden wird. Die vorhandenen seltenen Ausgaben sollen verglichen, die beste Lesart in den Text aufgenommen, und sinnlose Stellen nach besten Kräften wieder hergestellt werden. Die ungleiche und veraltete Orthographie wird mit der von der Madrider Akademie im Jahre 1792 bestimmten vertauscht werden, welche vor der neuesten von dieser Akademie im Jahre 1815 angenommenen unstreitig bedeutende Vorzüge hat, und die ganz regellose und deshalb oft sinnentstellende Interpunction wird einer richtigern, auf einfache Regeln gegründeten weichen. Am Ende eines jeden Bandes werden die bemerkenswerthesten Varianten der verschiedenen Ausgaben aufgezeichnet, und ein Versuch gemacht werden, durch kurze Bemerkungen zur Erklärung des oft schwierigen Dichters die Bahn zu brechen.

Der *erste* Band, den der Herr Verleger mit einem von *Coupé* in Paris sauber gestochenen und gewiss Vielen willkommenen Bilde des *Calderon* geziert hat, wird, ausser der Lebensbeschreibung des Dichters, folgende Stücke enthalten:

La vida es sueño.
Casa con dos puertas malas de guardar.
El Purgatorio de San Patricio.
La gran Cenobia.
La devocion de la Cruz.
La puente de Mantible.
Saber del mal y del bien.
Lances de amor y fortuna.
La Dama Duende.
Peor está que estaba.

Leipzig, im August 1819. *J. G. Keil.*

Ich werde dieser Ausgabe des *Calderon* besondere Sorgfalt widmen. Es wird dazu ganz neue Schrift genom-

nommen, und zwar sogenannte *Petit antiqua*. Der Druck ist gedrängt, so dass 48 Zeilen auf die Duodezseite kommen. Ich lasse zweyerley Ausgaben veranstalten, die Eine auf dem feinsten Median-Druckpapier, aus der Fabrik der Herren *Ebart* und *Strehmann* in Berlin; die andere auf *französischem* feinen Median-Schreibpapier. Da Satz und Druck bereits begonnen haben und damit ununterbrochen fortgefahren wird, so kann noch in diesem Jahr der *erste* Band ausgegeben werden. Ich werde alle Stücke (wenigstens versuchsweise *die* des *ersten* Bandes) auch einzeln abdrucken lassen, und auf das erste bereits fertige des *ersten* Bandes: *La vida es sueño*, kann in allen Buchhandlungen *Bestellung* gemacht werden. Dies letztere ist nothig, da ich es nicht à *condition* versende. Der Preis der einzelnen Stücke wird cartonnirt 16 gr. (1 Fl. 12 Kr.) seyn. Der Preis eines ganzen Bandes dagegen etwa 3 Rthlr. (5 Fl. 24 Kr.) für die Exempl. auf feinem Druckpapier, und 4 Rthlr. für Exempl. auf französ. Schreibpapier. Uebrigens verlange ich weder Subscription noch Pränumeration. Bestellungen können indessen schon jetzt *durch alle solide Buchhandlungen* gemacht werden, da ich mich selbst mit der Versendung einzelner Exemplare an Particuliers nicht befassen kann.

Leipzig, den 1. Aug. 1819.

F. A. Brockhaus.

Bey mir ist erschienen:

Der Wampyr.

Eine Erzählung aus dem Englischen des Lord *Byron*, nebst einer Schilderung seines Aufenthalts in Mitylene. 8. 10 gr.

In *Byron's* Erzählung wird man alle die Vorzüge wiederfinden, die ihn nicht nur unter seinen Landsleuten, sondern auch im Auslande unter einem ansehnlichen Kreise von Lesern zu einem Lieblingsdichter erhoben haben.

Leopold Voss in Leipzig.

Für Aeltern, Erzieher und Erzieherinnen, denen das wahre Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt.

Salzmann, Ch. G., Krebsbüchlein, oder Anweisung zu einer unvernünftigen Erziehung der Kinder. *Fünfte* Original-Ausgabe, verändert, verbessert und mit einem *Anhange* vermehrt. Mit dem Bildnisse des Verfassers und neuen Verzierungen. 8. Druckpapier 18 gr. Schreibpap. in geschmackvollem Umschlag 1 Rthlr.

Dies Büchlein hat sich, wie seine, trotz der häufigen Nachdrücke, erlebten wiederholten Auflagen beweisen, *unter jeder Klasse von Lesern und Leserinnen* eines so ungemeinen Beyfalls zu erfreuen gehabt, dass die Verlagshandlung bey der, wiederum nöthig gewordenen, neuen Auflage Nichts versäumen zu dürfen glaubte, was seinen Werth erhöhen könnte. Obgleich es zu den klassischen Schriften gehört, durch welche der verdienstvolle Verfasser in der Geschichte des Erziehungswesens Epoche macht, so hat doch auf Letzteres die Alles ändernde Zeit ihren Einfluss behauptet und ausser einigen Zusätzen, Weglassungen und Veränderungen einen Anhang nöthig gemacht, worin diejenigen Gegenstände berührt werden, welche in neuerer Zeit für die Pädagogik wichtig geworden sind. Von jenen verdanken wir Mehreres dem Herrn Director *Salzmann*, dem Sohne des verewigten Verfassers; und das Uebrige, so wie den Anhang, dem gegenwärtigen Herausgeber, Herrn Regierungs- und Schulrath *Hahn*, dessen angenehme Bekanntschaft schon Viele durch seine herrlichen Schriften gemacht haben.

Für die, welche das Werkchen noch gar nicht kennen, nur so viel, dass gegen das Heer von Vorurtheilen, welche bey den meisten Aeltern dem wichtigen Erziehungsgeschäfte in den Weg treten, wacker geeifert, und das Verkehrte, welches bey demselben so häufig vorkommt, in einer Reihe von Erzählungen über alle dahin zielende Gegenstände (die, obgleich ihnen der strengste Ernst zu Grunde liegt, in dem launigsten Tone abgefasst sind) anschaulich gemacht wird. So werden Mütter recht angenehme Unterhaltung und Belehrung darin finden, so wie Aeltern, die das Erziehungsgeschäft bisher für eine Plage ansahen, nun darin, wenn sie das in dem Büchlein Gesagte beherzigen, den höchsten Lebensgenuss finden werden. Auch für die äussere Ausschmückung hat die Verlagshandlung ihr Möglichstes gethan, und nicht nur für gefälligen Druck und schönes Papier gesorgt, sondern auch einen allegorischen Titel mit dem wohlgetroffenen Bildnisse des trefflichen Verfassers beygefügt, welches dem Büchlein zur besondern Zierde gereicht.

Man findet obiges Büchlein in allen deutschen Buchhandlungen.

Erfurt, im Julius 1819.

G. A. Keyser's Buchhandlung.

Schriften für die Jugend.

Parabeln von *G. Salomon*. 8. Velinpap. Br. 1 Rthlr. sind so eben in der Arnoldschen Buchhandlung zu Dresden erschienen und in andern Buchhandlungen zu haben.

Gemeinnützigkeit gestattet Wohlfeilheit.

Bey F. Rubach in Magdeburg sind erschienen:

Vorschriften zur Erlernung der Schreibekunst. 16 Blätter Querfolio. Broschirt 9 gr.

Für diesen äusserst wohlfeilen Preis liefern wir dem Publicum, besonders unbemittelten Schulen, auf 16 Blättern, in mehr als 100 Zeilen, sauber in Stein gedruckt, eine Sammlung der zweckmäfsigsten, von

Leich-

sichten zum Schulgebrauch übergebenden, Vorlegeblätter in deutscher und lateinischer Schrift, die sich durch eine richtige Anordnung der Stufenfolge — durch eine eine einfache Hand Jedem empfehlen.

So eben ist versandt:

Karl Ludwig von Woltmann's sämmtliche Werke. 2 Bände. *Geschichte der Reformation in Deutschland.* 3 Rthlr. Sächs. Pränumerationspreis bis Ende September 2 Rthlr.

Den 24sten Julius 1819.

Deutsches Museum zu Leipzig.

Im Verlage des Unterzeichneten wird im Laufe dieses Jahres erscheinen:

Q. Horatii Flacci opera, ad MSS. codd. Vaticanos, Chisianos, Angelicos, Barberinos, Gregorianos, Vallicellanos aliosque plurimis in locis emendavit, notisque illustravit, praesertim in iis, quae Rom. antiquitates spectant *Carolus Fea*, JCtus, Bibliothecae Chisianae et Rom. antiquitatum Praefectus. Denuo recensuit, adhibitisque novissimis subsidiis curavit *F. H. Bothe*, Dr. phil. etc. Ausgabe auf schön weiss Druckpapier. gr. 8. Mit neuer Schrift.

Horaz ist der gelesenste aller alten Dichter, selbst *Homer* nicht ausgenommen. *Jedermann* begehrt daher eine gute Ausgabe desselben. Allein so manche Herausgeber sich auch diesem Ideal genähert, so blieb ihre Arbeit entweder unvollendet, oder sie wurde zu wenig bekannt, oder zu theuer, um Gemeingut werden zu können.

Das Verdienst der *Fea'schen* Ausgabe des Horaz ist anerkannt. *Fea* ist Italiener, in Rom erzogen, mit allem Punkt seines schönen Vaterlandes durch eigene Anschauung bekannt; er bekleidet die Aemter eines Präfect der Alterthümer und der Bibliothek Chigi zu Rom, ist Rechtsgelehrter und sachkundiger Herausgeber von *Winkelmann* Geschichte der alten Kunst. Unter jedem dieser Gesichtspunkte eignet er sich bey seinem freymüthigen und im Ganzen sehr gesunden Urtheil vorzüglich zu einem Herausgeber des Horaz, und war besonders seit *E. A. Wolf's ausgezeichneter Empfehlung dieser Ausgabe in den literar. Analecten* 2tes Heft ein fast allgemeines Verlangen darnach entstanden.

Wenn nun gleich die Liebhaber den *Fea'schen* Text rein ganz rein erhalten sollen: so hatte der deutsche Herausgeber doch Zeit, mehr zu geben, und glaubte sich dazu verpflichtet, da ihm theils neuere Hülfsmittel zu Gebot standen, besonders *Vanderborgh* und *Heinsius*, theils *Fea*, trefflich im Ganzen, doch im Einzelnen irrt und mangelhaft ist. Es werden daher die Anmerkungen und Berichtigungen des Herausgebers zu *Iohannis Georgii Graevii Scholia in Horatii Flacci libros duo priores nunc primum edita* in einem besondern Bande hinzugefügt, welche erstere höchst wichtig und bey so manchen dunkeln Stellen des Dichters unentbehrlich sind. Von dem Interesse, mit welchem die Unternehmung wird aufgenommen werden, im Voraus überzeugt, bietet der Verleger, um die Anschaffung noch möglichst leichter und angenehmer zu machen, gegen *wirkliche Vorausbezahlung* folgende Vergünstigung an,

dass, wer bis zum 1sten October dieses Jahrs auf genannte Weise pränumerirt,

das Exemplar auf schön weiss Druckpapier G. für 5 Fl. 30 Kr. Rhein. oder 3 Rthlr. 18 gr. Sächsisch,

und bey einer directen Baarbestellung von 12 Exemplaren *Ein* Frey-Exemplar erhalten soll. Bey der grösern Ausdehnung des Werkes wird der Ladenpreis beträchtlich höher werden.

Heidelberg, im May 1819.

August Oswald, Universitätsbuchhändler.

Ferner ist bey mir bereits erschienen:

Des Quintus Horatius Flaccus erster Brief des zweyten Buches, erklärt von *Karl Zell*. 8. 30 Kr. Rhein. oder 8 gr. Sächs.

Der Herr Verfasser hat diesen interessanten Brief ausgewählt, nicht nur, um ihn als Probe einer künftigen allgemeinern Bearbeitung vorzulegen, sondern auch, um für Lehranstalten aus dem beliebten Dichter ein vorzügliches Stück auszuheben, welches durch seine vielseitige Beleuchtung sowohl für die Sprache, als auch für Aesthetik und Geschichte reichen Gewinn bietet. Es wird daher gewiss mit entschiedenem Beyfall, und um so leichter aufgenommen werden, da der geringe Preis seine Anschaffung allgemein möglich macht.

Ros, J. M. G, Σχολια εις Θουκυδιδην και δυο Δημοσθενους λογους τον μεν κατ' Ανδροτιωνος τον δε κατ' Αριστοκρατους και την Αιτου Γνωμην περι του Πανηγυρικου Ισοκρατους. 8 maj. 18 Kr. od. 4 gr.

Ausser einigen neuen Ansichten von Wichtigkeit ist es bey dieser Abhandlung interessant, durch das Vorwort die seltene Fertigkeit des Verfassers, sich in der griechischen Sprache über alle Verhältnisse auszudrücken, kennen zu lernen.

Oeuvres complètes

de Madame la Baronne de Staël, contenant un grand nombre de morceaux inédits et des additions importantes faites par l'auteur à quelques uns des ouvrages, qui ont paru de son vivant. 18 Voll. 8.

Ausser den bereits bekannten Werken dieser geistreichen Schriftstellerin wird diese Sammlung eine Anzahl ganz neuer bis hieher noch ungedruckter Stücke nebst bedeutenden Verbesserungen ihrer ältern Werke, von ihrer eignen Hand, enthalten; sie wird in Lieferungen von 2, 3 und 4 Bänden, jeder von 400 bis

300 Seiten, je nach der Eintheilung der Materie, erscheinen. Man unterschreibt darauf bis zum 1. September sowohl bey unterzeichnetem Verleger, als auch bey allen soliden Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz.

Treuttel und Würtz
in Strasburg, Paris und London.

In meinem Verlage erschien:

Dolz, M. J. Chr., *Neue Katechisationen über religiöse Gegenstände. Zweyte* Sammlung. *Zweyte* verbesserte Auflage. 8. 16 gr.

— — *Katechetische Unterredungen über religiöse Gegenstände*, in den sonntäglichen Versammlungen in der Freyschule zu Leipzig gehalten. *Dritte* Sammlung. *Dritte* verbesserte Auflage. 8. 16 gr.

Leopold Voss in Leipzig.

Oesterreichs Tibur,
oder
Natur- und Kunstgemälde aus dem österreichischen Kaiserthume.

Mit Beyträgen von Hofrath *v. Hammer*, *Schultes*, *Trastinnick*, *v. Berzeviczy*, *Eißl*, *Mitterdorfer* u. a.

Herausgegeben von Dr. *Franz Sartori.*

Mit 4 Kpfrn. und 1 Vignette. gr. 12. 1819. Auf schönem Druckpapier 1 Rthlr. 12 gr.

Unter dem Titel: *Oesterreichs Tibur*, erscheint hier ein Werk, welches bestimmt ist, nach und nach in wechselnden Bildern dasjenige zur Schau zu stellen, was die Natur in Oesterreichs herrlichen Ländern Grosses, Schönes und Seltenes, was die Kunst und besonders das Alterthum Vortreffliches und der Aufbewahrung Würdiges zu Stande gebracht haben.

Der Hr. Herausgeber ist durch sein malerisches Taschenbuch und mehrere andere Werke, wodurch er in Oesterreich in dieser Hinsicht die Bahn gebrochen hat, rühmlich bekannt. — In vorliegendem Werke eröffnet er einen Vereinigungspunkt für alle geist- und geschmackvollen Schriftsteller, welche mit ihm einerley Ziel haben. Dieses Werk empfiehlt sich der Theilnahme des Publicums nicht nur durch den Reiz des Inhalts, sondern auch noch durch seine geschmackvolle Ausstattung in Druck, Papier und Kupfern.

Ewald, *Joh. Ludw.*, *Bibelgeschichte, das einzig wahre Bildungsmittel zu christlicher Religiosität. Briefe an Aeltern, Prediger, Lehrer und Lehrerinnen und die es werden wollen.* 8. In Umschlag geheftet. 1 Fl. 30 Kr. Rhein. od. 22 gr. Sächs.

Wenn es in unserer Zeit allgemeiner als je gefühlt wird, dass die Bibel die wichtigste Grundlage der Religion, das entschiedenste Bedürfniss ist, sie zu befestigen und zu verbreiten, so ist es um so interessanter, diese Ueberzeugung auch in die allgemeine Lebensansicht übertragen, und auf einen Punkt gestellt zu sehen, von dem aus sich die Wirkung am sichersten bewähren muss. Im Ganzen ist uns schon der Name des berühmten Herrn Verfassers für seine Ansicht Bürge, und die von ihm gewählte Form in Briefen bey seinem anziehenden Stil dafür, dass jeder Leser es mit hoher Befriedigung aufnehmen, und nach Massgabe seines Bedürfnisses mit Interesse anwenden wird.

So eben ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen in und ausser Deutschland zu haben:

Taschenbuch
für die
Conversation
in
ausländischen Sprachen;
(der Französischen, Englischen und Italienischen, mit deutscher Erklärung.)

Manuel
pour la conversation
dans les langues étrangères
savoir
dans la langue allemande, anglaise, et italienne, avec l'explication française.

[Preis 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.]

Leipzig, im August 1819. F. A. Brockhaus.

II. Vermischte Anzeigen.

Ein Tschirnhausisches Brennglas mit drey verschiedenen Collectiv-Gläsern,

welches in einer Auction für 110 Rthlr. 16 gr. verkauft ist, der jetzige Besitzer aber Veränderungs wegen für 85 Rthlr. wieder ablassen will.

Das Hauptbrennglas ist im Durchmesser 18 Zoll Rheinl. Maass, und die Brennweite bis zum Collectiv-Glas Nr. 1. 36 Zoll Rheinl.

Das Collectiv-Glas Nr. 1. ist 4 Zoll im Diameter und hat 7¾ Zoll Brennweite.

Das Collectiv-Glas Nr. 2. ist 4¼ Zoll im Diameter und hat 6½ Zoll Brennweite.

Das Collectiv-Glas Nr. 3. ist 5¾ Zoll im Diameter und hat 6¾ Zoll Brennweite.

Die Höhe des zweckmäsig eingerichteten Gestelles bis zur Axe des Hauptglases ist 6 Fuss Rheinl. und noch in sehr gutem Stande.

Kaufliebhaber werden gebeten, sich in frankirten Briefen zu wenden an den

Auctionator Lippert in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1819.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Winter: *Archiv für die civilistische Praxis.* Herausgegeben von Dr. *J. C. Gensler*, Geh. Justizrath u. Prof. d. Rechte zu Heidelberg, Dr. *C. J. A. Mittermaier*, Hofrath u. Prof. der Rechte zu Landshut (jetzt zu Bonn), Dr. *C. W. Schweitzer*, Geh. Staatsrath zu Weimar. *Erster* Band in drey Heften, nebst dem Inhaltsregister. 1818. IV u. 484 S. gr. 8.

Je mehr jeder Freund unserer Wissenschaft es beklagen mufste, dafs seit der Zeit aufgedrungener fremder Gesetze, und deren Einflusses auf solche Staaten, die von denselben noch zur Zeit verschont blieben, die meisten über die Rechtswissenschaft, zahlreich genug angelegten Zeitschriften untergingen, und dadurch das geringe Interesse an der Wissenschaft, welches sich täglich verminderte, bekundeten; eben so erfreulich mufs es jedem seyn, wenn er bemerkt, wie schnell, nach dem wiederhergestellten vaterländischen Rechtszustande, und nach der Entfernung jenes Einflusses, neue Zeitschriften aufblühen, und mit regem Sinn und Eifer einzelne Zweige jener Wissenschaft zu vervollkommnen streben. Vorzüglich sind es drey Zeitschriften die in dieser Hinsicht Epoche machen, wenn man das schon früher bestandene civilistische Magazin, da solches nicht zu den Neuaufblühenden gehört, ausnehmen will; die *Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft*, *das neue Archiv des Criminalrechts*, und das oben bemerkte *Archiv für die civilistische Praxis.* Wenn man bey dem letztern mit Freude bemerken mufs, dafs einer derjenigen Männer, welcher sich in der Mitte der Redactoren des criminalistischen Archivs befindet, ebenfalls als Mitredactor des Archivs für civilistische Praxis auftritt, und dadurch einen neuen Beweis liefert, wie sehr es ihm um Beförderung der wissenschaftlichen Ausbildung des Rechts in allen Beziehungen zu thun ist; so darf auf der andern Seite nicht unbeachtet bleiben, dafs die Tendenz des Archivs für civilistische Praxis keinesweges dahin geht, sich der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft feindlich entgegen zu stellen; eine Bemerkung, welche sich der Rec. desfalls zu thun erlaubt, weil er gefunden hat, dafs solches, auf Veranlassung des bekannten Mifsverständnisses über einen Gegensatz der historischen und nicht historischen Schule, häufig vermuthet worden ist. Im Gegentheile wandern beide Zeitschriften Hand in Hand, wiewohl die letztere zunächst auf die Anwendung des Rechts Rücksicht nimmt, wogegen die erstere sich hauptsächlich mit der Zutageförderung von juristischen Wahrheiten beschäftigt, und die unmittelbare Anwendung derselben der Zeit und den Umständen überläfst. — „Das Archiv, heifst es in der Vorrede, ist nicht sowohl für den Kreis akademischer Rechtslehrer berechnet, als vorzüglich dahin, den Sinn einer historisch-theoretisch-praktischen Rechtswissenschaft in dem Kreise der Richter und Advokaten zu erhalten und zu erwecken, insonderheit aber auch diejenigen jungen Rechtsmänner gegen Schlaffheit und Schlendrian zu sichern, welche von der Hochschule in das praktische Leben hinüber treten, und mit diesem Schritt gewöhnlich und leider! den aufgeregten Sinn für *Rechtswissenschaft* verlieren, indem sie in den nicht kleinen Haufen derjenigen oberflächlichen Formsclaven eintreten, die, Juristen sich nennend, das Recht mifshandeln und tödten, so dafs es der gesunden Vernunft des Volkes als Unrecht und als eine zu verbannende Plage erscheinen darf und mufs." Diesem gemäfs soll das Archiv, nach einer früher erschienenen Ankündigung, neben der Anzeige, was die Gesetzgebung der deutschen Staaten, in Bezug auf das Privatrecht thut, und neben einer Beurtheilung desselben, auch eine Anzeige dessen, was für die Wissenschaft geschehen ist, vorzüglich aber Abhandlungen über einzelne Gegenstände des gemeinen Rechts und Processes, in theoretisch-praktischer Hinsicht, und selbst Erzählungen merkwürdiger Rechtsfälle, nebst deren Entscheidung enthalten; und schon dieser erste Band liefert einen vollgültigen Beweis, wie umsichtig und mit welchem Eifer man zur Erfüllung dieses Versprechens zu schreiten gedenkt. Um auf die Reichhaltigkeit der in demselben enthaltenen Materien aufmerksam zu machen, erlaubt sich Rec. folgendes auszuheben: den Zug eröffnet eine geistreiche Uebersicht *des Ganges und der Resultate der Civilproceſsgesetzgebung in den deutschen Staaten von* 1815—1818; von *Mittermaier*, deren Fortsetzung in diesem Bande leider noch nicht erschienen ist. Angedeutet sind hier die Hauptgesichtspuncte, von denen man bey der Reconstruction der durch Feindes Gewalt zermalmten Staaten, in Bezug auf die Wiederherstellung des vaterländischen Rechtszustandes, ausging, so wie die neuen Erscheinungen, welche aus dem jetzt so sehr aufgeregten Bestreben, den Civilproceſs zu vervollkommnen, hervorgegangen sind. Hierauf folgt II. eine *Uebersicht der Literatur des Civilproceſses vom Jahre* 1815—1818. Von *demselben.* Diese ist äufserst vollständig, indem nicht allein diejenigen Wer-

Werke, welche sich schon auf dem Titel als Bearbeitungen des Processes oder einzelner Materien ankündigen, aufgeführt sind, sondern auch solche Schriften, in welchen einzelne Ausführungen über diesen Gegenstand eingemischt worden sind. Mit fester Hand hat der Vf. alles das ausgehoben, was, als auf die Ausbildung der Wissenschaft und auf deren Vervollkommnung für ihre Anwendung, als einflussreich sich darstellt, und mit eben so fester als sicherer Hand ist das Lobenswerthe oder Tadelnswerthe der Ausführung angegeben. Die Fortsetzung dieser Abhandlung findet sich Nr. XIII. III. *Ueber die Begriffe: Beweis, Beweismittel, Beweisgründe, Beweislast, Beweissatz.* (Fortgesetzt in Nr. XXI. und Nr. XXIV.) Von *Gensler.* Ein sehr gediegener Aufsatz, der die widersprechenden und verwirrten Ansichten der Processlehrer über diese Gegenstände beleuchtet, mit vielem Scharfsinn die reinen Grundsätze über dieselben entwickelt, und ausführt, und deshalb der Beachtung im höchsten Maasse würdig ist. IV. *Ueber Proceßkosten, mit besonderer Rücksicht auf Landesgesetze und Sächsisches Recht.* Von *Schweizer.* Eigentlich wohl nur in Bezug auf die Sächsischen Processordnungen, aber in dieser Hinsicht sehr gründlich und fleissig ausgeführt. Die Tendenz der Abhandlung ist, zu zeigen, wie wünschenswerth es seyn würde, die *Weberische* Ansicht, gesetzlich eingeführt zu sehen. Die Sächsischen Processgesetze weichen eben so sehr von derselben ab, als die Processgesetze der übrigen deutschen Staaten, wenigstens diejenigen, welche der Rec. hat vergleichen können. Nur die neue Bremische Gerichtsordnung adoptirt Webers Ansicht im allgemeinen. V. *Ueber die Verpflichtung der Aeltern, ihre im Ehebruche erzeugten Kinder zu alimentiren.* Von dem Hof- und Kanzleyrath Dr. *Spangenberg* in Celle. Die Nichtexistenz einer solchen wird dargethan, und gezeigt, dass das *cap. 5. X. de eo qui duxit in matrimonium, quam polluit per adulterium*, keineswegs eine solche Verpflichtung eingeführt, sondern den alten Rechtszustand, so wie er durch die Römischen Gesetze festgesetzt worden, unberührt gelassen habe. VI. *Ueber den Gerichtsstand der appanagirten Mitglieder der deutschen regierenden Häuser.* Von dem Geh. Hofrath und Prof. *Zachariae* in Heidelberg. Bewiesen werden hier folgende Sätze: 1) die appanagirten Prinzen stehen dermalen unter den Gerichten des souveränen deutschen Fürsten, zu dessen Hause sie gehören, und in dessen Lande sie sich aufhalten; 2) sie stehen unmittelbar in erster Instanz unter den *höchsten* Gerichten des Landes; 3) Sie sind berechtigt, in denselben Fällen das Vorrecht der Austräge in Anspruch zu nehmen, in welchen ihnen nach dem ehmaligen Reichsstaatsrechte dieses Vorrecht zustand. VII. *Beyträge zu der Lehre von den Interdicten.* Von dem Geh. Hofrath und Prof. *Thibaut.* Mit gewohntem Scharfsinn und sehr gründlich wird ausgeführt, dass das *interdictum unde vi*, nie bey beweglichen Sachen stattfinden könne, dass allen Inhabern einer Personal- und Real-Servitut eine *Quasi possessio* zugestanden sey, und dass also selbst Inhabern von Realservituten bey Stöhrungen und Entsetzungen alle gewöhnlichen *interdicta retinendae* und *recuperandae possessionis* zukommen müssten, wenn nicht da und dort durch besondere Interdicte für sie gesorgt sey; endlich, des Vfs. früher aufgestellte Meinung, das *Interdictum de glande legenda* bestimme keinen dreytägigen letzten Termin, sondern nur gewisse am dritten Tage zurückkehrende Ruhepuncte, um den Nachbar gegen steten Ueberlauf zu sichern, gegen die Ansichten und angeblichen Berichtigungen Anderer vertheidigt. VII. *Beyträge zu der Lehre von dem anticipirten Beweise.* (Fortgesetzt in Nr. XV.) Von *Mittermaier.* Ebenfalls ein äusserst gediegener, mit grosem Fleisse und Scharfsinne bearbeiteter Aufsatz, der diesen Gegenstand viel vollständiger abhandelt, und sichrere Regeln giebt, als solches je früher geschehen ist. IX. *Ueber die auflösende Bedingung bey Erbeseinsetzungen.* Von dem Hofrath und Prof. *Wening* zu Landshut. Der Vf. sucht in Bezug auf einen merkwürdigen Rechtsfall zu erweisen, dass die gewöhnliche Regel: eine der Erbeseinsetzung beygefügte Resolutivbedingung sey als nicht hinzugefügt zu halten, in ihrer vollen Strenge falsch sey. Vielmehr sey anzunehmen, dass sie als die entgegengesetzte Suspensivbedingung erklärt, und als solche aufrecht erhalten werden müsse. X. *Ueber die Gewährleistung bey dem Vergleiche.* Von demselben. Der Vf. unterscheidet folgende Sätze, welche seiner Ansicht nach, in der L. 33. C. *de transact.* liegen: 1) Es wird beym Vergleiche eine nicht bestrittene Sache zur Abfindung gegeben. Hier haftet man für Eviction derselben. 2) Es ist durch den Vergleich eine Foderung aus einem oneroſen Titel anerkannt worden. Auch da tritt die Gewährleistung ein. 3) Die bestrittene Sache wird durch Aufgebung der Ansprüche des einen Transigenten dem andern überlassen. Dann kann keine Gewährleistung gefodert werden. XI. *Theoretisch-praktische Bemerkungen über den Grund, das Objekt und die Grenze der bey den Injurien vorkommenden Estimatorischen Klage, der Schmerzengeldfoderung, und der Klage aus dem Aquilischen Gesetz.* Von *Gensler.* Eine sehr gründliche und scharfsinnige Auseinandersetzung dieses Gegenstandes, aber keines Auszugs fähig. Dasselbe ist der Fall mit Nr. XII. *Praktische Bemerkungen über den Gebrauch der Eidesdelation neben andern Beweismitteln.* Von *demselben.* XIII S. II. XIV. *Ein Paar Worte zur nähern Berichtigung des Satzes, daß bey Realklagen die Angabe des entfernten Klagegrundes nicht nöthig sey.* Von dem Prof. Dr. *Borst* in Tübingen. Die entgegenstehende Annahme Martin's u. a. wird durch eine historische Entwickelung des ältern Römischen Rechts unterstützt. XV. S. VIII. XVI. *Ueber das Wesen und die heutige Anwendbarkeit der prätorischen Restitutionen; insonderheit der Wiedereinsetzung wegen erlittenen Zwangs und daraus entstandener Furcht.* Von *Klien,* Prof. zu Leipzig. Sehr schätzbar, aber keines Auszugs fähig. XVII. *Rechtsfall zur Erläuterung der Lehre von den Verzugszinsen.* Von dem Prof. *Seuffert* in Würzburg.

XVIII.

XVIII. *Unterschied zwischen Protutor oder Procurator, und falsus Tutor.* Von Dr. *Neustetel* zu Hanau. Recht gut wird ausgeführt, dass der Unterschied in Folgendem liege: Wer, ohne Vormund zu seyn, die *gestio* für die Mündelgüter, mit dem Vorsatze, sich als Vormund zu benehmen, übernimmt, ist *Protutor* oder *Procurator*; hingegen, wer ohne gesetzliche Befugniss eine *auctoritas* zu den Geschäften des Pupillen mit dritten Personen giebt, ist ein *falsus tutor*. Daraus entspringt nun folgendes Verhältniss. 1) der *Protutor* und *Procurator* treten in ein Rechtsverhältniss nur mit dem Mündel; der *falsus tutor* nie mit dem Mündel, sondern stets mit dritten Personen; 2) der *falsus tutor*, als solcher, ist kein *Protutor*, weil er nicht die Vermögensverwaltung versieht; eben so ist der *Protutor* an sich kein *falsus tutor*, weil er keine *auctoritas* interponirt; allein es kann jemand zugleich die Vermögensverwaltung versehen, und mit dritten Personen, Namens des Pupillen, Geschäfte abschliessen; und dieser ist denn *Protutor* und *falsus tutor* zugleich. Alles dieses wird nur in Bezug auf die Gesetze näher begründet und ausgeführt. XIX. *Ueber die Culpa bey der Protutel.* Von Dr. *Zimmern* in Heidelb. Der Protutor praestirt dieselbe *Culpa* wie der *tutor*. XX. *Ueber den Einfluß des Provocationsprocesses auf das Recht des Provocaten, in der Folge die Klage zu ändern.* Von *Mittermaier*. Richtig wird dargethan, dass der Provocationsproces diese Befugniss dem Provocaten nicht nehmen kann. XXI. S. III. XXII. *Ueber die Zurücknahme eines zu- oder zurückgeschobenen Eides, insonderheit wegen Gefahr des Meineids.* Vom Reg. R. *Lotz* zu Coburg. Sehr gründlich wird diese Frage von den verschiedenen Stadien des Processes und den dabey vorwaltenden Umständen abhängig gemacht. Diese Abhandlung hat ein ausgezeichnetes praktisches Interesse. XXIII. *Ueber das Erlöschen alternativer Forderungsrechte.* Vom Dr. *Zimmern*. Diese Abhandlung bezweckt eine gesetzlich begründete systematische Darstellung zur Entscheidung der Fälle, welche durch den Untergang alternativ versprochener Species in so fern entstehen, als dabey entweder nur Zufall, oder auch Schuld, und zwar diese entweder von Seiten des Schuldners, oder des Gläubigers, oder nur Schuld von beiden Seiten mitwirken, und dabey jenem oder diesem das Wahlrecht zustehen kann. Alle diese verschiedenen Fälle sind mit grossem Fleisse und Scharfsinne erschöpfend dargestellt. XXIV. S. III. und XXI. XXV. *Ueber den Rechtssatz: servitus in faciendo consistere nequit.* Vom Dr. *Goldschmidt* zu Frankfurt a. M. Es wird zu zeigen gesucht, dass sich auch im Römischen Rechte Beschränkungen dieses Grundsatzes befinden. XXVI. *Der mandans oder praeponens kann aus dem Vertrag des Mandatars oder Institors mit einem dritten nicht belangt werden, wenn der Mandatar oder Institor nicht in dieser Qualität contrahirte.* Von *Gensler*. Dieses wird hier auf eine bündige Art aus den Gesetzen, ohne Rücksicht auf Doctormeinungen, erwiesen. XXVII. *Ein Rechtsfall. Wann tritt nach deutschem Rechte des Pupillen gesetzliches Pfandrecht auf das Vermögen des testamentarischen Vormunds ein?* (Von dem Augenblick, als er die *Gestio* übernimmt.) *Steht dem Pupillen oder Curanden ein gesetzliches Pfandrecht auf das Vermögen des Protutors oder Procurators zu?* (bejaht.) *Der vor der teutschrechtlichen Bestätigung zur Gestio schreitende Vormund ist wenigstens als Protutor nach Römischem Rechte zu beurtheilen.* Von *Demselben*. XXVIII. *Kann der Richter Einreden, insbesondere die Einrede der Verjährung, von Amtswegen suppliren?* Von dem Hofr. *v. Krüll* zu Landshut, und XXIX. *Ueber die Einrede der Verjährung, und ihre Beachtung von Amtswegen.* Vom Reg. R. *Lotz*. Beide Abhandlungen, die sich gegenseitig ergänzen, führen aus, dass der Richter nicht befugt sey, eine nicht vorgeschützte Einrede der Verjährung *ex officio* zu suppliren. XXX. *Erklärung des §. 3. Inst. de emt. vendit.* Von *Gensler*. Gegen *von Löhr* wird ausgeführt, dass der gedachte §. nicht sowohl eine Verbannung der Verpflichtung des Verkäufers, die verkaufte Sache bis zur Tradition zu custodiren, sondern vielmehr eine Bestätigung dieser Verpflichtung enthalte. XXX. (eigentlich XXXI.) *Versuch einer Berichtigung der gewöhnlichen Theorie über proceßhindernde Einreden.* Von *Mittermaier*. Ebenfalls eine sehr beherzigungswerthe Ausführung, mit welcher Nr. XXXII. in Verbindung steht: *Auch einige Nothworte als Vorworte über die proceßhindernden Einreden.* Von *Gensler*. Gegen *Gönner*. XXXIII. *Ist der Florentinische Text der L. 3. §. 7. de adim. leg. oder der L. 10. pr. de reb. dub. zu verändern?* Von *Eduard Gans* aus Berlin. XXXIV. *Befestigte Lesarten in denselben Gesetzstellen.* Von dem Tribunalspräsidenten *von Herrnsdorff* in Coblenz. XXXV. *Nachtrag zu der Erläruug des §. 3. I. de emt. et vend.* Von *Gensler*. — Möge diese Zeitschrift einen schnellen Fortgang und eine lange Dauer haben!

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Commentatio juris Romani de thesauris* ad §. 31. I. de rerum divisione (II. 1.), Fr. 3. §. 10 D. *de jure fisci* (XLIX. 14.) et c. un. C. de thesauris (X. 15.). Auctore *Friderico Ortloff*, Philos. et J. U. Dr., historiar. in Casimiriano, quod Coburgi floret, Prof. P. O., Advocato aulic., Soc. lat. itemq. mineralog. Jenens. sodali. 1818. 76 S. gr. 8.

Der Vf., dem wir bereits eine wohlgerathene Uebersetzung der 118ten Novelle zu verdanken haben, hat in der vorliegenden Abhandlung einen Gegenstand bearbeitet, welcher in der Maasse noch nicht untersucht worden ist, nämlich die Römische Theorie von Erwerbung eines Schatzes. Ganz vorzüglich ist aber der Vf. beflissen gewesen, die Widersprüche, welche sich zwischen den aus dem Titel angegebenen Stellen ergeben, und von denen einige der Gegenstand vieler Controversen gewesen sind, zu lösen. Nachdem er zuvor die Definition des *thesaurus*, so wie sie das Römische Recht ergiebt, aufgestellt

ſtellt hat, zeigt er, daſs erſt unter der kaiſerlichen Regierung von dem Bewerbe eines *theſaurus* Erwähnung geſchieht, und daſs über dieſer Bewerbung von den Kaiſern verſchiedene Rechtsſätze aufgeſtellt worden ſeyen. Unter dieſen zeichnet ſich aber einer aus, der dadurch, daſs er mit einem widerſprechenden zugleich in die Juſtinianeiſche Compilation aufgenommen iſt, viele Controverſen und verſchiedene Vereinigungsverſuche veranlaſst hat. Nach dem §. 31. der Inſtitutionen verfügte nämlich Hadrian, daſs *der Finder den Schatz haben ſolle*, den er *in ſacro aut religioſo loco fortuito caſu invenerit*, wogegen in dem Fr. 3. §. 10. D. die Beſtimmung der *Divi fratres* aufgenommen iſt, daſs, *ſi in locis fiſcalibus, vel publicis, religioſisve aut in monumentis theſauri reperti fuerint*, ſodann *dimidia pars ex his fisco vindicaretur*. An und für ſich kann es nun wohl keinem Zweifel unterworfen ſeyn, daſs die letztere Verfügung, hiſtoriſch verſtanden, eine Abänderung der erſten enthielt, um ſo mehr, da, wie der Vf. genügend gezeigt hat, ſolche Abänderungen in dieſer Materie nichts weniger als ſelten waren; wie aber dieſer Widerſpruch in praktiſcher Hinſicht aufzulöſen ſey, da Juſtinian beide Verordnungen in ſeine Compilation aufgenommen hat, darüber ſtreiten die Rechtsgelehrten. Der Vf. erzählt alle verſchiedenen Vereinigungsverſuche mit lobenswerther Genauigkeit, und vieler hi ſcher Kenntniſs (von welcher auch mehrere Anmerkungen enthaltene Digreſſionen zeugen), wirft aber ſelbige, nimmt an, daſs auf jeden Fa Pandekten vorzuziehen ſeyen, indem die letz nenſtelle nur etwas hiſtoriſches enthalte, und dann aus allen auf dem Titel genannten Stel gende Theorie über die Erwerbung eines Sch nach Römiſchem Recht: 1) findet jemand einen auf ſeinem Eigenthume, ohne ſich dazu mag Künſte bedient zu haben, ſo gehört derſelbe dem Finder. Hat er ſich aber magiſcher Künſ dient, ſo nimmt ihn der Fiscus. 2) Sucht je wider Wiſſen und Willen des Eigenthümers, fremden Boden, mit oder ohne magiſchen Mi einen Schatz; ſo gehört der Schatz immer dem genthümer; und wenn der fremde Boden ei *publicus*, *fiscalis*, *ſacer*, *religioſus* oder *monum* war, dem Fiscus. Fand er den Schatz *zufällig* magiſche Künſte, ſo gehört er halb dem Eig mer, halb dem Finder. Suchte er ihn *mit Ge gung des Eigenthümers* auf, und zwar ohne ma Künſte, ſo gehört der gefundene Schatz, in Er gelung einer beſondern Uebereinkunft, dem Ei thümer allein, bediente er ſich magiſcher Mi ſo fällt der Schatz ganz an den Fiscus.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 21. Juny Abends 10 Uhr ſtarb zu Halberſtadt nach einem Krankenlager mehrerer Monate, an der Waſſerſucht, der Generalſuperintendent *Johann Karl Chriſtoph Nachtigal*, (nicht, wie er im Meuſel und den meiſten andern Orten geſchrieben wird, *Nachtigall*) in der literariſchen Welt am Meiſten bekannt durch einige exegetiſche Arbeiten über Theile des alten Teſtaments (die Pſalmen, Koheleth u. ſ. f.) und durch ſeine Sammlung von Volksſagen des Harzes und der Umgegend, die er unter dem Namen *Otmar* herausgab. Das äuſsere Leben dieſes Mannes verfloſs höchſt einförmig, denn er hat Halberſtadt, wo er am 25. Febr. 1753 als Sohn eines ſehr frommen und beliebten Predigers geboren wurde, faſt nur während der Univerſitätsjahre verlaſſen. Gleich nach ſeiner Rückkehr von der Univerſität um Michaelis 1773 wurde er als Lehrer an der Halberſtädtiſchen Domſchule angeſtellt und Michaelis 1778 Prorector derſelben (unter dem Rectorat Struenſee's). Bis zum Jahr 1800 wirkte er als Lehrer an derſelben ſehr thätig, dann wurde er nach Fiſcher's, (des Herausgeber der deutſchen Monatsſchrift u.a.) Tode zum Director dieſer Lehranſtalt ernannt, mit gutem Gehalt verſehen, aber ſeltſam genug! von aller Verpflichtung, *ſelbſt* Unterricht zu ertheilen, entbunden. Ein Verhältniſs, was ſich unmöglich währen konnte, was ſich auch nicht bewährt hat, was ſogar auf das Selbſtbewuſstſeyn des Verewigten oft nachtheilig einzuwirken ſchien. Er wurde indeſſen auch im J. 1800 Mitglied des Conſiſtoriums der Provinz Halberſtadt und 1812 an Zerrenner's Stelle Generalſuperintendent des mit Halberſtadt verbundenen Kirchenſprengels (der mit dem Saalkreiſe, deſſen Hauptort Halberſtadt damals war, nicht zu verwechſeln und von kleinerm Umfange war). Nach Aufhebung des Halberſtädtiſchen Conſiſtoriums am 31. Dec. 1816 behielt er die Function eines Special-Superintendenten und war wirkliches Mitglied des Magdeburgiſchen Conſiſtoriums, doch als ſolches nicht thätig, da früher ſchon hatte ihm die theologiſche Facultät zu Halle die Doctorwürde ertheilt. — Merkwürdig iſt es, daſs er gerade von der Zeit an, wo er dieſer Befreyung von dem eigentlichen Schulunterrichte ſeine Ruhe und Muſse genoſs, aufgehört hat, als Schriftſteller zu wirken. Nur kleine gelegentliche Arbeiten lieferte er ſeit dieſer Zeit und auch dieſe ſelten. Er war ein Mann von gemäſsigtem und ruhigem Charakter, etwas kalt, zurückgezogen und nicht ſonderlich populär. Gewandtheit des Aeuſsern und Redner-Talent beſaſs er wenig. Dennoch bleibt ſein Verluſt ihm ſchmerzlich, was ſich auch bey ſeinem feyerlichen Leichenbegängniſs am 24. Junius kund gab.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1819.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

STOCKHOLM, b. Nordström: *Disquisitio de nominibus in lingua Suiogothica Lucis et Visus, Cultusque Solaris in eadem lingua vestigiis.* Additae hinc inde sunt generaliores de linguarum origine observationes. Auctore *Jona Hallenberg*, Regni Sueciae Historiographo. 1816. 2 P. 530 u. 574 S. 8.

Eine sehr wichtige Bereicherung des Studiums der allgemeinen Etymologie. Denn wenn es sich auch zunächst auf alle Benennungen des *Lichts* und *Gesichts* und der von ihnen abgeleiteten Begriffe, wie auf die Spuren des *Sonnendienstes* in der *schwedischen* Sprache bezieht, so sind doch zur Erläuterung einem solchen Reichthum von Quellen eine bedeutende Anzahl in- und aufsereuropäischen Sprachen zu Hülfe genommen. Da diese Untersuchungen, ungeachtet der Vf. nicht gerade ein *System* von der Entstehung der Menschensprachen, wie *Fulda*, aufzustellen beabsichtet, gleichwohl in die Tiefen aller etymologischen Anfänge hineingehen, und mit den Forschungen eines gediegenen deutschen Gelehrten, nächstens ein wichtiges etymologisches Werk dieser Art dem Drucke übergeben wird, sehr übereinstimmen, so war Rec. nicht wenig begierig, das Urtheil desselben über den *methodum procedendi* des Schweden *Hallenberg* zu vernehmen, und hofft, es werde den Lesern der A. L. Z., besonders aber den Freunden der allgemeinen Sprachforschung nicht unwillkommen seyn, wenn er hiermit die Bemerkungen desselben über das Hallenbergische Werk *in extenso* einzurücken für gut findet. Sie lauten, wie folget: „Ein gelehrtes mit gesundem Urtheil geschriebenes und eine gründliche Sprachforschung sehr beförderndes Werk. S. 5. 6. Der Vf. nimmt weder eine einzige Ursprache an, noch glaubt er, dass die Sprache durch unmittelbare göttliche Eingebung oder Unterweisung entstanden sey; und setzt nicht mehr Urlaute voraus, die der Mensch nach gewissen Lauten bildete und zu Wörtern gestaltete, welche nach und nach auch auf andere in näherer oder entfernterer Verwandtschaft mit dem Hörbaren stehende Eigenschaften übertragen wurden, und in ihrer Gesammtheit eine Sprache ausmachten. — Ich sehe mich hierdurch zu folgenden Bemerkungen veranlasst. In der Untersuchung über den Ursprung der Sprache ist die Schwierigkeit, ihn aus einer natürlichen Ursache herzuleiten, eben so gross, als die, ihn einer übernatürlichen zuzuschreiben. Er ist übrigens göttlich, gelte er nun für ein unmittelbares Werk Gottes, oder müsse er für ein Erzeugniss des von dem Schöpfer in den Menschen gelegten sprachschaffenden Vermögens gehalten werden. Auf gleiche Weise ist in dem einen Falle wie in dem andern die *allmähliche* Entstehung der Sprache aus Urlauten eben so schwer zu denken, als das allmähliche Hervortreten der Erde aus wässerichtem Schlamme oder der Hervorgang des Lebens aus der todten Masse, oder die durch gesteigerte Veredlung zu Stande gekommene Menschwerdung eines Wesens, das vorhin Thier war. Ja ich bin aus Gründen, denen ich nichts Haltbares entgegen zu setzen weiss, eher geneigt zu glauben, dass die Sprache entweder durch ein unmittelbares Wirken Gottes oder durch die dem Menschen mitgetheilte Kraft *auf einmal* in der Gestalt vorhanden gewesen sey, dass sie, wie jetzt noch immer, nach den geistigen Bedürfnissen der Menschen und Völker weiter fortgebildet werden konnte, so wie mir eine Entstehung der Erde aus unzähligen Schwingungen und Umdrehungen eines unermesslichen Schlammklumpens viel weniger einleuchtet, als ihre durch schöpferische Allmacht auf einmal zu Stande gekommene Gestaltung in solcher Weise, dass sie von dem Menschen weiter angebaut werden konnte. Aus den vorhandenen Bäumen und Pflanzen und Steinen konnten nun die Menschen bilden, was ihnen nöthig war und nöthig schien; aus den vorhandenen Wörtern konnten sie die Sprache und die Sprachen nach Maasgabe ihrer mannichfaltigen und verschiedenen Bedürfnisse weiter fortbilden und umgestalten. Diese Hypothese — für mehr kann sie eben so wenig gelten, als was man ihr gegenüber aufstellen mag — steht aber der Annahme von Urlauten durchaus nicht in dem Wege, sondern bestreitet blos die Gewissheit ihres uranfänglichen Daseyns in historischem Sinne. Eine gelehrte Analysis der Wörter führt unwidersprechlich zu der Ueberzeugung, dass da, wo in ihnen dieselbe oder ähnliche Laute vorhanden sind, auch dieselbe oder ähnliche, nahe oder entfernt verwandte oder durch die Vorstellung und Einbildungskraft der Menschen in Verwandtschaft gedachte Begriffe vorhanden sind. Historisch d. i. also, dass man die frühere Zeit ihres Daseyns mit Gewissheit bestimmen könnte, lassen sie sich nicht nachweisen, aber durch das Studium, welches die angewachsenen Zusätze und die Einschiebsel absondert, suchen und finden. Ihr früheres Daseyn in der Zeit lässt sich so wenig darthun, dass aus der Beschaffenheit der Sprachen sogenannter wilden Völker eher auf das Gegentheil zu schliessen ist: ihre Wörter sind gewöhnlich lang und zusam-

mengesetzt, da die Urlaute nur aus einer Sylbe bestehen. In die Wortforschung selbst aber hat es keinen Einfluss, man mag hierüber einer Ueberzeugung folgen, welcher man will, der Etymolog kann die Entscheidung, die weder durch aprioriſche Gründe noch durch historische Beweise herbeygeführt werden kann, getrost auf sich beruhen lassen; sie hat für seine Untersuchungen keinen praktischen Werth. S. 7. Allerdings machen die Vocale ohne Beyhülfe von Mitlautern selten vollständige Wörter, ausgenommen, sie haben die letztern verloren. Indessen möchte doch bisweilen ein ganzes Wort auch schon von seinem Ursprung an nur aus einem Selbstlauter bestanden seyn. *A* z. B., welches jetzt noch im hohen germanischen Norden und in der Schweiz Wasser bedeutet, dürfte wohl schon in der ältesten Zeit für sich zu Bezeichnung dieses Begriffs *als Wort* vorhanden gewesen seyn. — S. 19. „Schwierig wird die Etymologie durch Einschiebsel und Versetzung der Buchstaben und Sylben." Wohl wahr; und eben deswegen ist hier die gröste Vorsicht anzuwenden. Was für ein heilloses Spiel hat nicht in der neusten Zeit *Müller* mit den Versetzungen getrieben! Nun ist zwar Hr. *H.* von diesem unterschieden, wie der Himmel von der Erde; seinen Zusammenstellungen verwandter Wörter und der Zurückführung derselben auf einen gemeinschaftlichen Stamm muss man vielmehr gröstentheils Beyfall geben, weil sie das Ergebniss richtig aufgestellter und eben so richtig angewandter Gesetze und einer gründlichen weit verbreiteten Sprachgelehrsamkeit sind. Dennoch entstehen hier und da Zweifel, die man nicht jedesmal befriedigend zurückweisen kann. Vorzüglich scheint sich der Vf. die Annahme von Tausch und Versetzungen der Buchstaben und Sylben in den orientalischen Sprachen zu häufig erlaubt zu haben. S. 22. Sollte die in den germanischen Sprachen so häufig vorkommende und aus der Verschiedenheit der Bildungen verwandter Wörter, in den morgenländischen Sprachen erklärte Vorschlagssylbe *ge* nicht darauf hinführen, dass auch in diesen Sprachen Buchstaben die man für radicale hält, öfters für nichts anders als für ähnliche Vorschlagssylben zu halten sind? Das arabische Wort *laha* heisst spielen, *kalaha* lächeln, und *koluk* das Lachen; ist hier die Sylbe *ka* oder *ko* rein radical, oder ist sie nicht, gleich unserm *ge*, ein blosser Anwuchs, der die ursprüngliche Bedeutung des Wortes in eine nahe verwandte umwandelt? *racha* bedeutet arabisch: auf die Knie sich niederlassen, und *grach* syrisch: sich neigen; ist zwischen beiden Wörtern wohl ein anderer Unterschied als zwischen unserm *neigen* und *knieen?* das hebräische גדר und כתר heisst einschliessen und עדר eine Heerde; ihre Verwandtschaft mit *Etter* und *aedes* liegt am Tage, und somit kann ג, ב und *v* hier eben so wenig für rein und völlig radical gehalten werden als es *g* und *k* in den verwandten Wörtern *g'atter*, *g'itter*, *g'aden*, *g'atten*, *k'utte*, *k'udde* u. s. w. ist. S. 35. „Guttural - Hauch - Lippen - und Kehlbuchstaben werden häufig den Stammsylben vorangesetzt und wechseln unter einander ab." Dieſs ist eine der Hauptregeln in der Wortforschung, die, wenn sie mit Kenntniss und der erforderlichen Umsicht angewandt wird, am richtigsten und häufigsten zu Entdeckung des Herkommens und der Verwandtschaften der Wörter führt. Der Vf. hat S. 52—128 durch eine auf diese Regel gebaute Induction die Verwandtschaft des Slawischen mit dem Griechischen, Lateinischen und Schwedischen unwidersprechlich dargethan, und sich, indem er dieses that, zugleich den Weg gebahnt, die Verwandtschaft der persischen mit jenen genannten, und wieder der persischen mit der indischen Sprache, insonderheit mit der Sanskrit (S. 129—144) augenscheinlich zu erweisen. S. 144. Eine eigene Schwierigkeit in der Etymologie entsteht dadurch, dass eingewanderte Wörter öfters für einheimisch gehalten, und weil man sie aus diesem Grunde aus vaterländischen Wortstämmen ableitet, unrichtig etymologisirt werden. Der Vf. hat viele Beyspiele dieser Art, namentlich auch aus *Adelung* und *Larramendi* angeführt, welche, die baskische Sprache für die Mutter aller übrigen haltend, auch den Ursprung ihrer sämmtlichen Wörter nur in ihr finden wollten. Aber aufgefallen ist uns, dass er das in nördlichen und nordwestlichen Sprachen vorkommende *godfather*, *gudfader* für eingewandert und durch eine verderbte Aussprache aus *compater* entstanden hält. Das isländische *gudfiſar*, (geistliche Verwandtschaft, die durch gemeinschaftliches Heben eines Kindes über die Taufe zwischen Personen beiderley Geschlechts entsteht,) und das im südlichen Deutschland allgemein gebrauchte *Gote*, Gevatter, *Gotte*, Gevatterin, beweisen augenscheinlich, dass *god* in jener Zusammensetzung germanisch und nicht aus *com* entstanden ist. S. 167. Was hier von der Namengebung und von dem Wörterursprung gesagt wird, lässt sich vielleicht klar und wahr in folgenden Sätzen ausdrücken: 1) Es wird als Idee aber nicht als Factum vorausgesetzt, dass der Laut das Hörbaren, den man nicht nur nachzuahmen, sondern womit man auch den Gegenstand, an welchem er vernommen wurde, zu bezeichnen suchte, zur Grundlage der Wörter und der Sprache diente; 2) Wörter durch Nachahmung des Lauts entstanden, und Namen, dem Hörbaren und Gehörten gegeben, gehen auch auf solche Dinge über, an denen das noch ungeübte Beobachtungsvermögen und ein noch nicht entwickeltes, dunkel wirkendes Bewusstseyn Aehnlichkeit mit dem Hörbaren wahrzunehmen glaubten. 3) Im weitern Fortschreiten — auch diess nur bey der Idee, nicht geschichtlich genommen — wandten jene Wörter und Benennungen auch auf andere Eigenschaften übergetragen, welche die hörbaren, oder gehörten Dinge und Erscheinungen an sich hatten. 4) Endlich gehen sie überhaupt auf alles über, wo die Wissenschaft und die reflectirende Dichtkunst, oder der Wahn und die Einbildungskraft in irgend einer Beziehung Aehnlichkeit mit dem schon Benannten findet. Die Metaphern, die hieraus entstehen, sind zahllos, und es ist oft unmöglich, den

Grund

und der Verähnlichung und Vergleichung, auf welche die jugendliche, kräftige Menschheit verfiel, einem Zeitalter noch zu entdecken, wo die Wissenschaft und sogar schon der gemeine unterrichtete Menschenverstand scharfe Unterschiede beobachtet hat. Die Farben bekommen Töne, und Laute erhalten Farben, wie bey jenem Blindgebornen welchem das Scharlachrothe wie Trompetenschall vorkam. Der Löwe ist stark und das ist auch der Adler; jener hat wieder Aehnlichkeit mit dem Stier, dieser mit dem Kalb, und dieses weiter mit dem Lamm. Der Adler, ein Raubvogel ist zu vergleichen mit dem Geier, und wie dieser ein Vogel ist, so ist auch der Kranich, die Schwalbe, die Taube. So ist es wohl denkbar, dass Taube und Kalb und Löwe in irgend einer gemeinschaftlichen Eigenschaft wilden, in diesen und jener Sprache einen Namen aus einem gemeinsamen Stamm erhalten konnten. Aber eben dies macht es nothwendig, dass sich der Philolog und der Etymolog in der höhern Sprachforschung die Hand bieten, damit jener die Verwandtschaften der Begriffe, dieser die aus Einem Stamm hervorgegangenen Wörter nachweise.

Ueber die Eigenschaften einzelner Sprachen kommen viele gelehrte und treffliche Bemerkungen vor; unter vielen verweise ich nur auf dasjenige, was er I. 294 von der türkischen sagt.

Allgemeine Bemerkungen über die Uebergänge der Namen auf begriffsverwandte Gegenstände kommen überall vor, man sehe unter andern I. 225, 308, 438 nach. Das Wort *Wärme* möchte wohl von I, 430 richtiger in II, 324—355 verwiesen werden: denn es hängt etymologisch zunächst mit *arere* zusammen; *Dämmerung* gehört nicht zu *Schimmer*, wie I, 410 angenommen wird; es ist vielmehr ein Glied der grosen Familie, in welcher die Stammlaute *da, do, du* mit *l, m, n, s*, verbunden, vorhanden sind, und in denen gemeiniglich der Begriff des Tiefen, Dunkeln und Verborgenen enthalten ist."

So weit die gütige Mittheilung des gedachten Gelehrten. Beide, sowohl diese Bemerkungen, als die etymologischen Forschungen des Hn. Reichshistoriographen *Hallenberg* erregen übrigens aufs neue den Wunsch, es möchte doch endlich einmal die, wie wir gewiss wissen, wenigstens vor 20 Jahren *schon* zum Drucke bereitete Gräterische Darstellung des *Fuldaischen Systems von der Entstehung der Sprache* nebst *Fulda's Allgemeinem Wurzelwörterbuch der Menschensprachen*, aus welchen sein *Germanisches* nur ein Auszug war, zu Tage gefördert werden, oder was einerley ist, einen von der Wichtigkeit solcher Forschungen überzeugten, und liberal gesinnten Verleger finden, da die Unterstützung, welche dieses Fuldaische Werk einst von dem *Grafen v. Herzberg*, als Präsidenten der Akademie der Wissenschaften zu Berlin zu erhalten hoffte, mit seinem Tode für immer verschwunden zu seyn scheint.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 16. Julius starb zu Berlin der Geheime Kriegs- und Justiz-Commissarius *Karl Ludwig Amelang*. Er war zu Berlin am 27. April 1755 geboren, widmete sich nach vollendeten Rechtsstudien im Jahr 1776 als Advocat der juristischen Praxis, ward späterhin zugleich Criminal-Senats des Königl. Kammergerichtes als Referendarius angestellt, und setzte nach erfolgter Justiz-Rathswürde seine Praxis als Assistenzrath und Justiz-Commissarius fort. Durch die Vertheidigung des wegen seiner Irrlehren angeklagten Predigers *Schulz* zu Gielsdorf erhielt er auch im Auslande einen Namen. Im Jahre 1792 ward er mit dem Prädikat eines Gemeinen Oberjustizraths zum Direktor des hiesigen Stadtgerichts und zum Justitiarius des Polizey-Präsidiums befördert. Im J. 1797 ward er, das Opfer unverschuldeter Ereignisse, ohne weitere Untersuchung entlassen und Magdeburg verwiesen, von wo er doch kurze Zeit darauf, bey der Thronveränderung zurückberufen und als Geheimer Postrath angestellt wurde. Seit dem Jahre 1808, als die Geschäfte des General-Postamts durch den Länderverlust vermindert waren, gab er zur Praxis eines Justiz-Commissarius bey dem Königl. Kammergericht zurück, wiewohl er auch als Consulent des General-Postamtes und als Syndicus der Officier-Wittwen-Kasse beschäftiget wurde. Er war in allen Amtsverhältnissen ein redlicher Diener des Staates, ein unermüdet thätiger, zuverlässiger und gründlicher Geschäftsmann von sehr hellem Geist, ein treuer Freund seiner Freunde.

Am 21. Julius starb nach einer kurzen Krankheit im 56. Jahre, der Geheime Ober-Justiz- und vortragende Rath im Ministerium zur Revision der Gesetzgebung und Justizorganisation in den neuen Provinzen, *Emanuel Friedrich Hagemeister*. Er war zu Greifswald am 12. Februar 1764 geboren, verlor seine Aeltern früh, legte seine Studien auf den hohen Schulen seiner Vaterstadt, zu Halle und zu Göttingen zurück, und erhielt 1787 auf der erstern die Würde eines Doctors der Rechte. Zuerst Hofgerichts-Advokat, nachher Hofgerichtsrath zu Greifswald, widmete er sich zugleich dem akademischen Lehramte, welches er 15 Jahr als Privat-Docent, dann als Adjunkt der Juristen-Fakultät, 1793 als ausserordentlicher Professor, und endlich als ordentlicher Professor rühmlichst verwaltete. Im Jahr 1801 vertauschte er dasselbe mit der Stelle eines Ober-Appellationsraths bey dem Königl. schwedischen Tribunal zu Wismar, dem er auch bey seiner

ner Verlegung nach Greifswald dahin folgte. Als das französische Heer schwedisch Pommern besetzt hatte, ward er in die provisorische Regierungs-Commission zu Stralsund, und 1810 von der schwedischen Regierung in die zur Entwerfung der schwedisch-pommerschen Staatsverfassung in Stockholm niedergesetzte Commission berufen. Nachdem diese ihr Geschäft beendigt hatte, kehrte er nach Greifswald auf seinen Posten zurück. Im Jahr 1817 ward er Grossherzoglich Mecklenburg-Strelitzscher Commissarius zur Verhandlung über die Organisation des für die beiden Grossherzogthümer Mecklenburg zu errichtenden Oberappellationsgerichts, und erhielt zugleich den Ruf als Vicepräsident zu demselben, nahm diesen jedoch nicht an, weil er von des Königs Majestät zum Geheimen Ober-Justiz- und vortragenden Rath in dem kurz vorher neu gebildeten Ministerium zur Revision der Gesetzgebung und Justiz-Organisation in den neuen Provinzen ernannt ward. Bald darauf wurde er in den Staatsrath berufen. Mit umfassenden gelehrten und gründlichen Kenntnissen, und einer vielseitigen Bildung, verband er einen schnellen und richtigen praktischen Blick, ein treues redliches Herz, die strengste Sittlichkeit, und ein sanftes Gemüth. Seine Schriften sind hinlänglich bekannt.

II. Ehrenbezeigungen.

Dem Hn. Prof. und Ritter C. *Trafvenfels* in Stockholm zu Ehren liefs die Gesellschaft schwedischer Aerzte eine Medaille prägen, deren Vorderseite sein Brustbild mit der Umschrift „C. *Trafvenfels M. D. R. Coll. San. Aff. Prof. equ. O. St. P. et V.* enthält.“ Die Rückseite ziert folgende mit Eichenlaub umgebene Inschrift: *Sodali dilecto et per Quinquenn. Secretario opt. merito societas medicor. Suec. A. MDCCCXVII.* Die Medaille zeichnet sich übrigens noch durch das vorzügliche Gepräge aus.

Der Hr. Graf *Georg Festetics* von Tolna hat bey Gelegenheit der Feyer des ungrischen Helikons zu *Keszthely* am Geburtsfeste des Kaisers und Königs *Franz* den 12. Febr. 1819, dem rühmlich bekannten magyarischen Dichter und Literator, Hn. *Abbé Benedict Virág*, eine Belohnung von 200 Gulden ausgesetzt.

Hr. Dr. *Tappe*, Prof. an der Forstakademie zu Tharant hat von des Kaisers von Russland Majestät den St. Annenorden 3ter Klasse erhalten.

III. Vermischte Nachrichten.

Aus dem Oesterreichischen, vom Julius 1819.

Ueber das noch zu wenig gekannte *Slavonien* hat Hr. *Joh. v. Csaplovics* bey *Hartleben* in *Pesth*, in zwey Theilen ein Werk herausgegeben, das viel Interessantes enthält, und wenn man auch hie und da die Darstellung vollkommenen wünschen muss, so wird man doch für die stellenweisen Mängel, auf die man hie und da stösst, durch den reichhaltigen Inhalt hinlänglich entschädigt. Und diese Mängel rühren auch blos von dem Umstande her, dass der Vf. ein geborner Slave ist. — Von *Glatz's Nachrichten über die Feyer des Reformations-Jubelfestes in den Oesterreichischen Staaten* hat der Prof. *Joseph v. Marton* eine *Ungrische* Uebersetzung geliefert, die viel Glück gemacht hat. Von demselben Werke erwartet man nächstens auch eine, durch den Prediger *Kreyschy*, in *Prag*, veranstaltete *Slavische* Uebersetzung. — Die Zeitschrift *Janus*, redigirt von *Wähner* in Wien, ist, wahrscheinlich aus Mangel an hinlänglichem Absatze, wieder eingegangen. — Von den künftighin erscheinenden *Jahrbüchern des k. k. polytechnischen Institutes* in Wien, herausgegeben von dem Regierungs-Rathe und Director *Prechtl*, verspricht man sich viel; sie dürften sich durch hohen Interesse und grosse Mannichfaltigkeit des Inhaltes auszeichnen, und auch die Aufmerksamkeit und Theilnahme des Auslandes verdienen. — Hr. *Sivkovits* hat *Waldmanns Vermächtniss an seinen Sohn* von dem Consistorial-Rathe *Glatz* ins Serbische übersetzt, und unter dem Titel: *die wohlthätige Muse* herausgegeben, ohne, wie es sich doch wohl gebührt hätte, des Vfs. eigentlichen Titels des Originals zu erwähnen. — Hr. von *Csaplovics* ist gesonnen, eine Ethnographie des Königreiches Ungern, so wie ein topographisch-technologisches Lexikon von Ungern, Slavonien, Croatien sammt der Militär-Grenze herauszugeben. — Der Prof. der französischen Sprache am evangelischen Lyceo zu Presburg, *Karl Szelaczky*, hat bey Jos. Landes daselbst, so eben eine kurzgefasste und doch vollständige Englische Grammatik, nach eigener Methode bearbeitet, herausgegeben, die Beachtung verdient. — Die *vaterländischen Blätter* lieferten vor kurzem ein Verzeichniss der zu erwartenden neuen inländischen Schriften, aus welchem ersichtlich ist, dass gegenwärtig in Oestreich besonders das Fach der Andachts- und Erbauungsschriften sehr stark bearbeitet wird; Leider findet man jedoch unter denselben nur selten etwas, das sich über das Mittelmässige erhebt. Einige wenige Andachtsbücher, sowohl von katholischen, als protestantischen Autoren bearbeitet, machen eine ehrenvolle Ausnahme, und finden daher auch im In- und Auslande einen starken Absatz. — Von dem gelehrten, gegenwärtig in Ungern befindlichen Dr. *Chladni* erwarten wir nächstens ein interessantes Werk über die Meteorsteine. Die, durch soliden Verlag sich ganz besonders auszeichnende *Heubnersche* (einst Camesinasche) Buchhandlung in Wien verlegt dasselbe, und man sieht der Erscheinung desselben mit grossem Verlangen entgegen. — Von dem Lehrbuche der Physik von *Baumgartner*, Prof. an dem polytechnischen Institute, erscheint der zweyte und zugleich letzte Band in der nächsten Michaelis-Messe.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1819.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Harlem.

(*Beschluss von* [illegible] 201.)

La Société a proposé dans les années précédentes les quinze questions suivantes, *dans les Sciences Physiques*, pour y répondre

Avant le 1. Janvier 1820.

I. „Quels moyens artificiels pourroit-on employer, pour atteliorer les bras de mer à *Texel*, soit en général, soit spécialement près le *schulpen-gat*, et les rendre plus [illegible]?"

II. „Jusqu'à quel point est il actuellement démontré, que les fumigations par le gas muriatique oxygené, à la manière de *Guyton*, ont servi à prévenir la propagation des maladies contagieuses? Quelles sont les maladies contagieuses, dans lesquelles l'effet de ce gas mérite d'être essayé, et qu'est ce qu'on doit principalement observer dans ces expériences? Y-a-t-il quelque raison d'attendre plus d'effet salutaire, pour prevenir la propagation des maladies contagieuses, de quelque autre moyen employé ou proposé jusqu'ici?"

On desire qu'en répondant à cette question, on donne une énumeration succincte des cas, dans lesquels les fumigations susdites ont efficacement servi à empêcher différentes maladies contagieuses.

III. „Jusqu'à quel point connoit-on la nature des différentes espèces d'Insectes, qui sont très nuisibles aux objets d'Histoire naturelle, qu'on desire de conserver, comme aussi à la conservation des peaux velues d'animaux et des manufactures de laine: et quels sont les moyens les plus efficaces de les garantir contre ces insectes ou de les en délivrer?"

IV. „Que fait-on de l'écoulement de la sève de quelques arbres ou arbrisseaux au printems, comme p. ex. de la Vigne, du Peuplier, de l'Orme, de l'Erable et d'autres; que peut-on apprendre à cet égard par des observations ultérieures; quelles conséquences peut-on en déduire concernant la cause, qui fait monter la sève dans les arbres et dans les plantes; et quelles instructions utiles pourrait-on tirer du progrès de la science, à l'égard de ce sujet, pour la culture des arbres utiles?"

V. „La pratique de l'Agriculture ayant prouvé, que pendant le premier tems de la végétation des blés et autres plantes cultivées, jusqu'à la floraison, la terre diminue à peine en fertilité, tandis qu'après la fructification et pendant la maturation des graines la même terre est considérablement épuisée et privée de sa fécondité, la Société demande: quelle est la cause de ce phénomène? et à quel point la solution de ce problème peut-elle fournir des règles à suivre dans le perfectionnement de la culture des champs?"

VI. Comme on admire dans les chefs d'oeuvres des Sculpteurs Grecs la beauté ideale, qui s'approche tellement de la perfection suprême, qu'elle ne semble pas susceptible d'être poussée plus loin, on demande: 1. „La beauté des plus belles statues humaines de la Grèce, est-elle fondée sur une vraie perfection physique de la forme humaine, ou au moins y est-elle renfermée? 2. Dans le cas de l'affirmative, en quoi consiste cette perfection? 3. Quels sont les préceptes les plus utiles, qui peuvent être déduits de cette connoissance pour les progrès des arts?" — Celui qui se proposé de répondre à cette question, pourra assumer comme reconnues les proportions, les mesures, et les formes de chaque partie des plus belles statues humaines, comme elles sont déterminées par *Albert Durer* et autres, et qu'on pourra trouver dans les meilleurs écrits sur les statues de la Grece; mais on doit alors examiner par des recherches physiques, si ces proportions, mesures et formes s'accordent parfaitement avec la vraie perfection de chaque partie du corps humain et avec celle du corps entier.

VII. „Quelle est la manière la plus convenable de nourrir les Mariniers des Pays-Bas, pendant de longs voyages, surtout sur les vaisseaux de guerre?" On desire qu'on fasse voir, tant en considérant la nature physique et chimique des nourritures et des boissons, qui sont en usage ou proposées, que par l'expérience, quelles sont leurs qualités salubres ou nuisibles: et qu'en cherchant des moyens à conserver la santé des Mariniers, on ait en même tems en vue d'épargner des frais autant qu'il sera possible. —

VIII. „Jusqu'à quel point la Physiologie du corps humain donne-t-elle des raisons bien fondées à poser, ou l'expérience a-t-elle suffisamment prouvé, que le gas oxygène est un des moyens les plus efficaces à secourir les noyés et les suffoqués, et quels sont les moyens les plus convenables pour l'employer à cet effet de la manière la plus prompte et la plus sure?"

La Société desire qu'on expose succinctement et examine, d'après l'état actuel des connoissances à cet égard, les moyens proposés successivement pour se-

courir les noyés et qu'on tache d'éclaircir autant que possible, par des expériences ou des observations nouvelles, ce qui est encore plus ou moins douteux.

IX. „Que peut-on regarder comme bien prouvé à l'égard du suc gastrique du corps humain, et de son influence sur la digestion des alimens. Son existence est-elle suffisamment prouvée par les expériences de *Spallanzani et Sennebier*, ou est-elle devenue douteuse par les expériences de *Montègre:* qu'est ce que l'anatomie comparée et principalement l'ouverture de l'estomac d'animaux tués, soit à jeun soit peu de tems après avoir pris de la nourriture, ont elles demontré ou rendu vraisamblable à cet égard? — Et au cas qu'on puisse regarder l'existence du suc gastrique dans le corps humain comme bien prouvée, qu'est ce qu'on doit éviter alors pour ne pas affoiblir son effet dans la digestion?"

X. „Jusqu'à quel point connoit-on, par les expériences chimiques de *Vauquelin*, concernant les diverses espèces du *Quinquina*, comme aussi par les expériences ou observations faites par d'autres: 1) Quelle est la différente nature et quantité de leurs principes constituans? 2) A quel principe la vertu febrifuge du Quinquina doit être attribuée? 3) Quels renseignemens on en peut deduire pour distinguer les meilleures espèces ou celles qui ont le plus de vertu febrifuge des autres, et des différentes écorces qu'on employe pour la falsification? 4) Peut-on en déduire des preceptes, pour conserver en entier dans les différentes préparations de Quinquina ce principe, dans lequel consiste la plus grande vertu febrifuge."

XI. „Quelles sont les causes principales de la dégénération des plantes, qui font naitre les variétés, et quelles instructions peut-on en déduire pour l'amélioration de la culture des plantes utiles?"

On désire que les causes, que les auteurs indiqueront, soient fondées sur des expériences et des observations.

XII. „Quelles sortes de pommes de terre cultive-t'on principalement dans les diverses Provinces de ce Royaume; quelle est leur différence en nature et en proprietés; comment different-elles surtout en principes constituans et dans l'usage qu'on peut en faire; — y-a-t-il quelque raison, fondée sur des expériences, pour regarder l'une sorte plus nutritive ou plus avantageuse pour la santé que l'autre, et quelles ameliorations la connoissance de ces objets peut-elle faire esperer pour la culture de pommes de terre dans ce Royaume?"

XIII. Comme la nouvelle manière de distiller, qu'on a pratiquée premièrement à Montpellier depuis quelques années, et ameliorée ensuite dans la France Meridionale, d'après la quelle les liqueurs spiritueuses ne sont pas immediatement exposées au feu, mais échauffées par la vapeur de l'eau bouillante, n'est pas seulement plus économique que la manière ordinaire, mais qui a de plus cet avantage, que les liqueurs spiritueuses sont d'un gout plus pur et plus agreable, et qu'il est par consequent à désirer que cette manière pourroit etre introduite dans nos fabriques, la Société demande: „Quelle est le meilleur appareil pour tirer cette manière chez nous, avec le plus de profit, liqueurs spiritueuses les plus pures du grain, comme on les tire du vin en France?"

(Voyez Chaptal sur la distillation des vins. Ann. Ch. LXIX. p. 59.)

XIV. Comme le ferment humide de bière, qui [illegible] cidevant un produit très interessant de nos brasseries est actuellement par différentes causes moins employé qu'auparavant, et qu'on y a substitué le ferment des fabriques de genèvre: la Société demande: 1) [illegible] comparaison, fondée sur des analyses chimiques, de la nature des ferments humides et secs, et un exposé de leurs qualités rélatives. 2) Qu'on indique les moyens par les quels le ferment humide pourroit être délivré de ce gout amer et désagreable, qui a son origine dans le houblon, dont on se fert dans les brasseries. 3) [illegible] indique les moyens, par les quels on pourroit conserver le ferment humide, du moins pendant quelque tems, de manière qu'il ne perde pas la vertu d'exciter la fermentation dans la pate de froment?"

XV. „Comme on a observé en plusieurs [illegible] qu'on peut observer encore, que diverses [illegible] l'accroissement est rapide, produisent une espèce de tourbe, on désire de voir rassemblé et exposé exactement et avec exactitude tout ce qui a été dit et peut être observé à ce sujet, et qu'ensuite on tire des raisonnemens fondés sur ces observations, [illegible] pourroit pratiquer dans quelques tourbieres, pour favoriser leur accroissement?"

Sciences Philosophiques et Morales.

La Société a proposé dans les années precedentes les deux questions suivantes, pour y répondre

Avant le 1. Janvier 1802.

I. Comme plusieurs savans, surtout en Allemagne, s'approfondissent dans des spéculations, non seulement dans la Metaphysique, mais aussi dans toute la Philosophie morale, sondique le savant Nicolai a donné plusieurs considerations à ce sujet dans [illegible] faire et les Memoires de l'Academie R. de Berlin, on demande: „Les abstractions, par lesquelles les philosophes considerent les objets séparement, ont-elles plus contribué à l'avancement de la philosophie et à découvrir la verité? Ou leurs produits et résultats n'ont-ils au contraire été plus nuisibles, en donnant occasion aux erreurs; et de quelle manière peut-on en conserver les avantages, sans en ressentir les inconvenients et tomber dans des erreurs?"

II. „La multiplicité des pauvres, qui pèse sur quelques états d'Europe, peut-elle être attribuée réellement et avec raison à une trop grande population en raison des moyens de subsistance? Et au cas de l'affirmative: quels sont les moyens les plus propres et les plus conformes aux principes d'une bonne morale [illegible]

d'une saine politique, pour modifier l'excès de population, au cas que les moyens de subsistance ne seroient pas suffisans pour tous les habitans."

Une troisième question concerne les proverbes les plus connus, les plus caractéristiques et les plus nationaux des habitans des Provinces Septentrionales. Comme on ne peut pas attendre d'un étranger, qui ne connoît par la langue Hollandoise, une réponse à celle-ci, il seroit inutile de la répéter dans cette traduction du programme uniquement destinée pour ceux, qui ne connoissent pas la langue Hollandoise.

Par la même raison on a jugé inutile d'inserer ici une nouvelle question proposée cette année par la Société, et qui concerne les emprunts nombreux, surtout pour des pays étrangers, qui ont eu lieu depuis quelque tems dans ce pays, et leurs influence sur les moeurs des habitans, et à plusieurs autres égards.

Sciences Litteraires et Antiquaires.

La Société a reçu dans cette section

Sur la question: — „Si la méthode adoptée par la plupart des historiens anciens, et suivie par quelques modernes, d'attribuer à leurs principaux personnages, soit guerriers, soit hommes d'état, des discours ou harangues propres à faire briller l'éloquence de l'écrivain, est digne de louange ou de blâme?" — une reponse en latin ayant pour devise: *Aliae in historia leges observandae sunt aliae in poëmate.* On a jugé ce memoire très bien écrit, et on y a adjugé la medaille d'or. A l'ouverture du billet il parût que son auteur est *E. A. Borger*, Professeur en philosophie et litterature à l'université de Leide.

La Société propose dans cette section la question suivante, pour y répondre

Avant le 1. Janvier 1821.

„Vu qu'il existe entre l'Eloquence prosaïque et poétique plus d'un rapport et plus d'une difference; indiquer avec précision les caractères qui leur sont communs, et ceux, qui appartiennent exclusivement à l'une ou à l'autre.

La Société a proposé dans les années précedentes les deux questions suivantes, pour y répondre

Avant le 1. Janvier 1820.

„Le simple est, comme l'on pose, le caractère de ce qui est beau, vrai et bon. Jusqu'à quel point peut-on prouver cette position, par les chefs d'oeuvres des arts et des lettres, par les actions les plus nobles de l'humanité, et par les découvertes les plus intéressantes dans les sciences?"

La Société observe au reste qu'elle ne desire pas tant que la these soit prouvée affirmativement, mais plutôt une discussion jusqu'au quel point elle soit generalement vraie et puisse être prouvée.

Comme les anciens peuples, tels que les Phaeniciens, les Grecs, et les Romains, envoyoient dans des contrées peu ou point habitées des colonies, qui conservoient leurs relations avec la Metropole et concouroient à sa prosperité, on demande:

1) „Que sçait on du système politique de ces peuples, en conséquence du quel ils effectuoient ces expeditions et regloient ces colonies; de quelle manière les ont-ils établies et quels étoient les avantages, qui en sont resultés pour eux?"

2) „L'exemple qu'ils ont donné à cet égard, pourroit il être suivi dans la situation actuelle des choses par les Etats modernes, dont la population pourroit actuellement paroître trop nombreuse en raison des moyens de subsistance; et connoit-on (ce qui doit nécessairement et avant tout être bien examiné) de telles contrées pas on moins peuplées, qu'on pourroit encore de nos jours s'acquérir et se conserver avec sécurité, et qui, soit par la fertilité de leurs sols ou par leurs produits, soit d'une manière quelconque, pourroient suffire à l'entretien des colonies? Et au cas de l'affirmative: qu'est ce que les relations, sur les quelles on peut se fier avec pleine confiance, ont appris à cet egard? Et, si en effet il seroit possible encore à present d'acquerir des contrées tout-à-fait convenables à ces colonisations, quels seroient les meilleurs moyens pour atteindre le but, et pour s'en servir à l'avantage de la classe du peuple qui, faute de travail, ne pourroit pas fournir à sa subsistance?"

M. M. les Directeurs de la Société ont resolu d'offrir une double Medaille d'or à l'Auteur, qui, d'après la decision de la Société, aura resolu la question dans toute son etendue, et la Medaille d'or ordinaire à celui, qui en aura resolu une de ses parties.

La Société verra avec plaisir, que les Auteurs abrègent leurs memoires, autant qu'il leur sera possible, en retranchant tout ce qui n'appartient pas essentiellement à la question. Elle désire, que tout ce qu'on lui offre soit écrit clairement et succinctement, et qu'on distingue bien ce qui est effectivement démontré de ce qui doit être regardé comme hypothétique.

Aucun memoire ne sera admis au concours, qui paroît évidemment être écrit de la main de l'Auteur, et une medaille adjugée ne pourra même être délivrée, lorsqu'on découvrira la main de l'Auteur dans le memoire couronné.

Tous les Membres ont la liberté de concourir, à condition que leurs memoires, comme aussi les billets qui renferment la devise, soient marqués de la lettre *L.*

Les réponses peuvent être faites en *Hollandois*, en *François*, en *Latin* et en *Allemand*, mais seulement en caractères Italiques; elles doivent être accompagnées d'un billet cacheté, qui contient le nom et l'adresse de l'Auteur, et envoyées à M. *van Marum*, Secrétaire perpetuel de la Société.

Le prix destiné à celui qui, au jugement de la Société, aura le mieux répondu à chacune des questions mentionnées cidessus, est une *Médaille d'Or*, frappée

au

au coin ordinaire de la Société, au bord de laquelle sera marqué le nom de l'Auteur, et l'année où il a reçu le prix, ou cent cinquante florins d'Hollande au choix de l'Auteur. Il ne sera pas permis cependant à ceux, qui auront remporté le *prix* ou un *Accessit*, de faire imprimer leurs memoires, soit en entier ou en partie, soit à part ou dans quelque autre ouvrage, sans en avoir obtenu expressement l'aveu de la Société.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Es ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

1) Neues Archiv des Criminalrechts. 3ten Bandes 3tes Stück. 8. Geh. 12 gr.

2) Archiv für den thierischen Magnetismus. 5ten Bandes 3tes Stück. gr. 8. Geh. 18 gr.

3) Drey Melodien des Vater unser und der Einsetzungsworte mit beliebiger Orgelbegleitung, aus *Naue* Versuch einer musikalischen Agende einzeln abgedruckt. 4. 8 gr.

(Die Agende selbst ist ebenfalls noch zu haben und kostet 1 Rthlr. 12 gr.

Hemmerde und Schwetschke,
Buchhändler in Halle.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist erschienen und an alle solide Buchhandlungen in Deutschland und im Auslande versandt:

Das
absolute Princip der Ethik.
Von
Nikolaus Möller.
[Preis 10 gr. oder 45 Kr.]

Leipzig, im August 1819. F. A. Brockhaus.

Magazin
für den
deutschen Flachs- und Hanfbau
und
Verbesserung dieser Producte in allen ihren Zweigen, sowohl der Cultur, als Fabrication. Bearbeitet und gesammelt von *J. Röthstein* und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch.* 1ster Heft, mit 7 Kupfern. gr. 4.
1 Rthlr. 6 gr. Sächs. oder 2 Fl. 15 Kr. Rhein.

ist vor Kurzem bey uns fertig geworden und in allen guten Buchhandlungen zu bekommen.

Dieses Magazin erscheint in freyen Heften, mit oder ohne Kupfer, je nachdem es nöthig ist, wornach sich auch der billige Preis eines jeden Heftes richtet. Es hat den Plan und Zweck, den deutschen Flachs- und Hanfbau und seine Producte in allen ihren Zweigen, sowohl der Cultur, als Fabrication zu verbessern und zu einer höheren Vollkommenheit zu bringen, um sie der, Deutschland so nachtheiligen, Englischen Baumwollen-Fabrication entgegen zu stellen.

Eine ausführliche Anzeige davon ist in allen Buchhandlungen *gratis* zu haben.

Weimar, im Junius 1819.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Neue Schriften für Aerzte und Wundärzte im Verlage der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden im Jahr 1819.

Dr. *S. Hahnemann*, Organon der Heilkunst. 2te verm. und verb. Auflage. Mit dem Bildnisse des Verfassers. gr. 8. Brosch. 2 Rthlr.

— — reine Arzneymittellehre. 5ter Bd. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. Alle 5 Bände 7 Rthlr. 12 gr.

Dr. *G. K. Schmalz*, die Kön. Sächs. Medicinal-Gesetze älterer und neuerer Zeit, nebst Belehrungen für das Publicum. 2 Rthlr. 18 gr.

Zeitschrift für Natur- und Heilkunde, herausgegeben von *Broschke, Carus, Ficinus, Franke, Kreysig, Raschig, Seiler, Treutler* u. a. 1ster Heft. Mit 2 Kpfrn. gr. 8. Br. 1 Rthlr.

Dr. *J. G. Böhnisch* und Dr. *H. Ficinus*, die Schwefelquellen bey Schmeckwitz zwischen Camenz und Bautzen, genannt Marienborn, nach ihren physischen und chemischen Eigenschaften geprüft und ihren arzneylichen Kräften gewürdigt. Zweyte sehr verm. Aufl. gr. 8. Br. 12 gr.

III. Neue Kupferstiche.

Anzeige für Buchhandlungen.

Die wohlgetroffenen Bildnisse von
Göthe, Wieland, Schiller, Kotzebue, gestochen von *Müller* in Weimar,

sind fortdauernd von Unterzeichnetem, welcher von Hrn. *Müller* die Hauptspedition übernommen hat, für den Prän. Preis von 1 Rthlr. 8 gr. ord. zu beziehen.

C. H. F. Hartmann in Leipzig.

(Hiezu eine Beylage.)

Beytrag zur Charakteristik des Doktors *Karl Witte* d. ä. Als Nothwehr gegen Denselben, von *A. G. Eberhard.*

Der Dr. *Karl Witte* d. ä. (ehemals Prediger zu Lochau bei Halle) hat sich in der, kürzlich erschienenen, (2 Bände starken) *Erziehungs- und Bildungsgeschichte* seines Sohnes auf die ehrenrührigste Weise angegriffen.

Erstens soll ich bei einer Pfarrtausch-Angelegenheit einen *Meineid* begangen und Herrn Witte *schändlich verläumdet*, ja, es bis zur Aehnlichkeit mit dem *Teufel* getrieben haben. (Theil 2. Seite 332 u. ff.)

Zweitens soll eine Anekdote von ihm und seinem Sohne, die ich in der Salina (Jahrgang 1812, Heft 9) habe abdrucken lassen, eine *boshafte Lüge*, also ebenfalls eine durch mich verbreitete Verläumdung seyn. (Theil 2. Seite 347 u. 414.)

Zuerst die Pfarrtausch-Angelegenheit betreffend:

Wollte ich sie mit allen Umständen erzählen: so würde Herr Witte erst *ins volle Licht* gesetzt werden; allein dazu gehörte ein eignes kleines Buch; und wie Wenige würden Lust haben, das durchzulesen, da nur von einem Privatstreite die Rede ist! Ich werde mich also blos auf getreue Erzählung des Allernothwendigsten beschränken, um darzuthun, wie falsch und lügenhaft *sein* Bericht darüber ist.

Ich hatte, auf ganz zufällige Veranlassung, im Sommer 1803 zwischen dem Prediger Herrn *Winkler* zu Lieberode, den ich als einen sehr biedern Mann kennen gelernt hatte, und Herrn *Witte* zu Lochau eine Unterhandlung wegen Vertauschung ihrer Pfarren eingeleitet. Herr Winkler nehmlich wünschte, vorzüglich seiner literärischen Bedürfnisse wegen, und um unserm beiderseitigen Freunde, dem verstorbenen Buchhändler *Schiff*, näher zu leben, in die Gegend von Halle versetzt zu werden; und Herr Witte war, wie ich erwartet hatte, sehr geneigt zu dem Tausche, denn er war mit seiner Kirchenpatronin, der Frau Kanzlerin *v. Hoffmann*, und mit seinen drei Gemeinden in äusserst böse Verhältnisse gerathen.

In Folge meines Antrags hatte Herr Witte mich eingeladen, nach Lochau zu kommen, um sein Haus kennen zu lernen; er selbst reiste nach Lieberode; und bald darauf kam Herr Winkler nach Halle, um ebenfalls Lochau kennen zu lernen.

Herr Witte hatte ihm vorgeschwatzt, dass es *höchst schwierig* seyn werde, die Frau v. Hoffmann zur Einwilligung in den Tausch zu bereden. Es war aber stadt- und landkundig, dass Herr Witte erst kürzlich in einem Processe der Frau v. Hoffmann äussert weh gethan hatte. Ich konnte es daher leicht auf mich nehmen, die Sache wegen des Pfarrtausches bei ihr sehr bald ans Ziel zu bringen; und da Herr Winkler wünschte, dass ich ihn von Lochau wieder abholen möchte: so schlug ich ihm vor, dass ich dann mit ihm zu Frau v. Hoffmann gehen wolle, um ihr den Handel vorzutragen. Herr Winkler war dies zufrieden, sagte mir aber ausdrücklich, *ich möchte es nochmals überlegen, und Alles einrichten, wie ich es fürs Beste hielte.* Hiermit fuhr er nach Lochau.

Mit Hrn. Witte hingegen hatte ich hierüber *nichts* verhandelt, ihm durchaus *kein* Versprechen, *am wenigsten eines an Eidesstatt* gegeben, wie ich weiter unten *beweisen* werde.

Aus Gründen, die in Herrn Wittens Persönlichkeit und in seinem bösen Verhältniss zur Frau v. Hoffmann lagen, entschloss ich mich, am folgenden Nachmittage, anstatt erst auf die Pfarre, sogleich auf den Rittergutshof zu fahren, und der Frau v. Hoffmann die Sache vorläufig ganz einfach und wahr, und ohne alle künstliche Einleitung vorzutragen. Der günstigste Erfolg rechtfertigte diese Art des Verfahrens. Frau v. Hoffmann erklärte sich *sehr geneigt zur Einwilligung in den Tausch*, und ich nahm Abrede mit ihr, dass sie *noch heute Herrn Winkler kennen lernen solle.*

Statt der Freude, die ich, in der arglosesten Unbefangenheit, durch diese Nachricht auf dem Pfarrhofe zu verbreiten hoffte, erregte ich bei Hrn. Witte einen plötzlichen Schrecken, der alsbald in lauten Unwillen gegen mich, und daher in einen lebhaften Streit zwischen uns Beiden überging. Herr Witte überhäufte mich mit ungerechten und widersinnigen Vorwürfen, und erklärte wiederholt, *dass nun aus dem ganzen Handel* (mit dem Pfarrtausche) *nichts werden könne.* Alle meine Versicherungen, dass ich ja bei Frau v. Hoffmann *nichts verdorben*, sondern die Sache *so erwünscht als möglich zum Ziele geführt*, halfen mir nichts. Er blieb dabei, *dass nun Alles aus sey.*

Ich konnte das nicht begreifen. Als ich aber auf der Rückfahrt nach Halle mein Erstaunen gegen Herrn Winkler ausdrückte, wie es möglich sey, dass Herr Witte sich so abentheuerlich-tragisch habe benehmen und gebehrden können, löste mir Herr Winkler das merkwürdige Räthsel. Er erzählte mir nehmlich, dass Herr Witte, ehe ich gekommen, wiederholt geäussert hatte, *die Frau v. Hoffmann dürfe durchaus nicht wissen, dass er* (Hr. Witte) *zu dem Pfarrtausche geneigt sey, vielmehr müsse ihr die Meynung beigebracht werden, dass er nur schwer zu bewegen seyn werde, Lochau zu verlassen.* Hierüber anfangs ver-

verwundert, doch nach und nach Herrn Witte durchschauend, hatte Hr. Winkler gesagt: *„Ach, da wollen Sie wohl noch was von der Kanzlerin lucriren?“* und Herr Witte hatte *bejaend* geantwortet, *dass sie ihm erst eine Summe Geld bieten müsse, ehe er sich vor ihr zum Weggehen von Lochau bereit erkläre.*

Hinc illae lacrimae!! Diesen saubern Plan hatte *ich* ihm verdorben! *Daher* sein erster *Groll* gegen mich, und nun — nach sechzehn Jahren — in seinem Buche die *Rache!*

Aber in welchem Lichte erschien mir nun Herr Witte mit seiner Deklamation und Mimik, die sich bei unserm Streite für den Ausdruck strenger Moral und, Gott weiss welches gekränkten, edeln Gefühls verkaufen wollte, während sie nichts als eine Larve war, hinter welcher er den Unmuth über sein verunglücktes Plänchen verbarg! Richtig *berechnet* mochte seine Spekulation freilich wohl seyn, denn Frau von Hoffmann, die sonst soviel für ihn gethan hatte, würde jetzt wohl etwas Ansehnliches geopfert haben, um ihn gänzlich *los* zu werden aus ihrem Gesichtskreise; aber welches Bewusstseyn gehörte zu dieser Berechnung! und welche niedrige Gesinnung gehörte dazu, auf den Grund dieses Bewusstseyns den Plan einer solchen hinterlistigen Geldspeculation zu bauen! zumal da er eben erst — wie solches aktenmässig nachgewiesen werden kann — durch einen bösen Process, 2000 Thaler von Frau von Hoffmann als Vergleichungs- und Abfindungssumme erhalten hatte. Welcher ehrliebende Mann — zumal geistlichen Standes — würde nicht lieber Salz und Brodt essen, als auf solchem Wege sich zu bereichern suchen!

Meine Meynung von ihm sollte aber *noch* tiefer sinken!

Nachdem Herr Winkler Halle verlassen hatte, erhielt unser Freund *Schiff*, welcher durch jenes Tauschproject erst Herrn Wittens Bekanntschaft gemacht hatte, von diesem einen Brief, (datirt: Lochau den 17. Sept. 1803.) worin er, in Beziehung auf unsern Streit, sich zu rechtfertigen und mich anzuklagen suchte.

Dies alles achteten wir sehr wenig; aber am Schlusse des Briefes warf er, zur Rache dafür, dass Herr Winkler (wiewohl nicht einmal aus *freiem Willen*) mit mir zur Frau v. Hoffmann gegangen war, eine dunkle Drohung hin, die Schiff und ich nicht anders zu deuten vermochten, als dass er ein ehrenrühriges Geklätsch, welches damals Herrn Winkler unschlich, auf irgend eine böse Weise benutzen wolle. Wir *mussten* leider etwas sehr Schlimmes fürchten, nach unsrer Kenntniss von Hrn. Wittens Sinnesart, und nach seiner eignen Aeusserung, dass er Hrn. Winkler wegen dessen, was er gegen ihn thun wolle, *bedaure*. Je mehr uns aber jene Drohung beunruhigte und empörte, desto sorgfältiger verschwiegen wir sie, aus Schonung, gegen Hrn. Winkler. Erst *jetzt* habe ich ihn davon in Kenntniss gesetzt, und auch [illegible] jener Drohung keine andre Deutung zu geben, die eben erwähnte, welche mich gleich damals anlasste, (in einem Briefe vom 19. Septbr. d.) Herrn Witte rückhaltlos und derb meine Meynung zu sagen, um ihm das Schmähliche einer solchen Drohung zu Gemüthe zu führen. Ich forderte auf, sich, mündlich oder schriftlich, gegen [illegible] auf eine *befriedigende* Weise zu rechtfertigen, ich sagte ihm für diesen Fall im voraus die Zurücknahme jedes bittern Wortes zu. Allein er rechtfertigte sich *nicht*, und meine Meynung über ihn blieb die schlimmste, die mir — im Kreise meiner Erfahrung — jemals ein Mensch durch Wort und That von sich aufgedrungen hat.

Als mich daher Herr Hofrath *Mahlmann* in einem Besuch in Leipzig aufforderte, ihm etwas Näheres über Hrn. Witte zu sagen, theilte ich ihm, als charakterisirend, unverholen mit, was ich hier erzählt habe. Allein nie habe ich [illegible] oder irgend einem Andern gesagt, Herr Witte habe Herrn Winkler zu einem Tausche *zwingen* wollen, und ihn bedroht, wie er Th. 2. S. 35[illegible] aus *lauter Rücksichtlosigkeit* hat drucken lassen. Es hatte warlich nicht nöthig, Herrn Witte erst [illegible] zu *verläumden*, denn das buchstäblich Wahre war schon arg genug. Hat Herr Prof. *Eckert* eine solche Beschuldigung wirklich ausgesprochen, wie dort, zum Skandal aller rechtlichen Leute, zu lesen ist: so lässt sich das nur durch ein [illegible] halbes Hinhören nach einer langen Geschichte und daraus unwillkürlich entstandene irrige Vorstellungen und noch irrigere Wiedererzählungen erklären, wie es fast mit allem Gesagten und *Wiedergesagten* der Fall ist, wenn es endlich ein Dritter und Vierter *abermals* wiedersagt.

Und wer weiss denn, *was* Herr Eckert wirklich gesagt hat? Er ist todt, und kann Hrn. Witte nicht widersprechen; aber wie greulich lügenhaft dieser über die ganze Pfarrtauschgeschichte in seinem saubern Buche spricht, das ergibt sich aus Folgendem:

Nach einer Einleitung voller Unrichtigkeiten, die mir weniger wichtig sind, erzählt er,

er habe sich von mir an Eidesstatt versprechen lassen, dass ich der Kanzlerin (v. Hoffmann) nie von der ganzen Sache sagen, oder sagen lassen, oder schreiben, oder schreiben lassen wolle —

er habe mich hierauf am folgenden Mittage zu Essen erwartet; nach langem, vergeblichem Warten habe er aufs Gut (der Frau v. Hoffmann) geschickt, und erfahren, dass ein Herr aus Halle mit einem Einspänner angekommen sey —

als ich mit diesem, ihm genau beschriebenen Wagen nach 2 Uhr auf den Pfarrhof gekommen sey, habe ich versichert, dass ich aber erst aus Halle komme,

er habe mich aber einer Lüge überführt, indem er die Hand unter den Sattel des Pferdes gelegt und mir erklärt habe, dass das Pferd [illegible]

dass er längst wisse, ich habe bei der Kanzlerin gegessen —

hierauf habe ich dann, betreten, geantwortet: „Nunja, das habe ich auch. Sie weiss alles, und ist mit allem zufrieden.“ worauf *er* gesagt: „So erkläre ich Ihnen dann, dass ich *mehr* gewohnt bin, Wort zu halten, als Sie. Aus allem wird nun *nichts!*—“

Hiermit vergleiche man nun aufmerksam, was Herr Witte über diesen Auftritt in seinem Briefe vom 19. Septemb. 1803, wenig Tage darauf, als ihm alles noch frisch im Gedächtniss war, an Schiff schrieb. Er sagt da unter andern:

„Ich machte dagegen *dem Hrn. Pastor Winkler* die einzige Bedingung, der Frau Kanzlerin „v. Hoffmann nicht eher von der Sache etwas zu „sagen, als bis wir Beide unter einander einig „seyen. Hierzu hatte ich wichtige Gründe, die „niemand anders weiss, noch wissen kann, als „meine Frau und ich. *) H. P. Winkler versprach „dies, und sagte mir noch beim Herausfahren aus „Halle, Herr Eberhard werde nachkommen, und, „— wenn wir einig geworden seyen, — zur Frau „K—n gehn. Ich war hiermit zufrieden. Wir „wurden bis auf 2 Bedingungen bei der Verpachtung in Lieberode einig, behielten uns aber vor, „diese erst durch Korrespondenz aufs Reine zu „bringen. Jetzt kam Herr Eberhard, und hörte, „wie weit wir seyen; schlug aber dennoch vor, Hr. „P. Winkler möge zur Frau K—n gehn. Wir „sägten allesammt: *nein!* weil wir noch nicht mit „den Praeliminaiien im Reinen seyen. —

„*Er.* Ich habe die Praeliminarien schon gemacht, ich bin bei der Frau K—n schon gewesen. —

„*Meine Frau und ich waren wie vom Blitze getroffen,* und ich schwieg mehr als 5 Minuten „lang, *vor Schreck und Verlegenheit* ängstlich „still. Meine Frau rief höchst betreten: Herr Jesus! —“ u. s. w.

Also Hr. Witte selbst sagt hier aus — und noch dazu in einem Briefe, worin er sich alle Mühe gibt, mich anzuklagen und verdächtig zu machen — nicht dass er *mir*, sondern dass er Hrn. *Winkler* zur Bedingung gemacht, der Frau v. Hoffmann noch nichts zu sagen! Und in seinem saubern Buche hat er die Frechheit, von einem Versprechen sogar an *Eidesstatt*, das ich gegeben und gebrochen, zu erzählen!! Wie heillos! wie verächtlich ist diese Lüge! — Er selbst sagt in jenem Briefe aus, dass er *erst aus meinem Munde* erfahren, ich sey schon bei Frau v. Hoffmann gewesen, und dass *er* nebst seiner Frau (beim Vernehmen dieser unerwarteten Nachricht), *wie vom Blitz getroffen* gewesen seyen u. s. w. Und in seinem gedruckten Machwerk erzählt er lang und breit, wie er *schon lange vor meiner Ankunft auf der Pfarre* dahinter gekommen, dass ich bei Frau v. Hoffmann sey, und wie *ich ihm dies erst habe ableugnen* wollen, aber von ihm als Lügner überführt worden sey!! Ist es möglich, ausstudirter und boshafter zu lügen, als dieser Ehrenmann, der einst Prediger war, der in seinem Buche so viele Thränen der Rührung aus den Augen drückt, seine religiösen Gefühle so zur Schau trägt, und damit prunkt, wie er seinen Sohn oft ermahnt, *Gott* ähnlicher zu werden! Zu welcher sündlichen Heuchelei werden solche Floskeln in der Nachbarschaft jener Lügen!

Aber nicht blos *boshaft*, sondern auch höchst *einfältig* lügt dieser weise Pädagog! Er will die Hand unter den *Sattel* meines Pferdes gelegt haben; und ich kam *mit einem Einspänner angefahren*, bei dem an keinen Sattel zu denken ist! Er lässt mich bei Frau v. Hoffmann zu *Mittag gegessen haben* und dies selbst *eingestehn!* Und ich hatte ihr vorher nie einen Besuch gemacht, vielleicht in früheren Zeiten kaum einmal am dritten Orte mit ihr ein Wort gesprochen: wie hätte es mir also einfallen können, zum Vortrag einer Bitte bei ihr gerade die Mittagszeit zu wählen, und mich, uneingeladen, ihr als Gast aufzudringen! Am Ende lässt er mich gar versichern, dass man ihn „zum Tausche *zwingen* werde,“ ohne zu bedenken, dass er nur von einem Tollhäusler eine solche Drohung erzählen dürfte! In welche blinde Wuth muss Herrn Witte sein alter Groll gegen mich versetzt haben, dass er so *verstandlos*, so *widersinnig* log!

Wenn er aber mit solcher Frechheit *ganz falsche Thatsachen und Gespräche* ersinnt, wo nicht allein ich und Hr. Winkler, sondern auch ein eigenhändiger Brief von ihm ihn geradezu Lügen strafen müssen: was ist dann erst von seinem Dialog mit Hrn. *Erhard* zu halten, welcher todt ist, und nicht mehr wiedersprechen *kann!* Wahrlich Hr. Witte ist der Mann nicht, welcher bei einem besonnenen Leser hier noch auf *Glauben* Anspruch machen darf!

Wäre es nicht zu weitläuftig: so könnte ich schon mehreres anführen, was Herr Hofrath Mahlmann (laut Brief an mich vom 5. Juli d. J.) in Hrn. Wittens Erzählung gerade zu für *unwahr* erklärt. Nur *eine* Stelle aus Mahlmanns Briefe finde hier noch Platz. Sie lautet so:

„Wie und was E. (Erhard) davon an W. (Witte) „erzählt haben mag, weiss ich nicht. Aber auf „seine geschlossene Lippe mögte ich schwören, „dass er nicht gesagt hat: „Kennen Sie dort einen „„gewissen A. G. Eberhard?“ denn Erhard kannte und *schätzte* diesen *gewissen* A. G. E.!“

Und Herr Witte legt Erharden in Beziehung auf mich die gröbsten Schimpfreden in den Mund! Selbst einen Todten, den er übrigens *ehren* will, zieht er in den Schmutz seiner Lügen mit hinab, um die

*) Die Leser kennen bereits jene wichtigen (Metall-wichtigen) Gründe! — In seinem Buche sagt er, er selbst habe es sich vorbehalten gehabt, der Frau v. Hoffmann die Verhandlungen mitzutheilen, weil sie ihn sonst würde dazu haben moralisch *zwingen* wollen. — Kann es eine kläglichere Beschönigung geben, als diese?!

die plumpsten Schmähungen und Verläumdungen gegen mich aufs Papier zu sudeln.

Nachdem ich Obiges in einem Probedruck dieses Blattes Hrn. Winkler mitgetheilt, hat er mir (unterm 18. August) folgende Erklärung zur Bekanntmachung überschickt:

„Alles, was der Hr. Dr. Eberhard in seiner vorstehenden Rechtfertigung gegen den Herrn D. Witte sen. für meine Erfahrung, Aussage und That ausgiebt, erkläre ich für vollkommen wahr und richtig. — Den Pfarrtausch habe ich dem Hrn. D. W. selbst brieflich aufgesagt: weil er mir theils seine gerühmten grossen Einkünfte in Lochau nicht gehörig bewies, und z. E. über die Verpachtung der Pfarräcker, als der Hauptsache, keinen beglaubigten Kontrakt, sondern nur ein Geschreibsel von seiner Hand vorlegte; theils mehrere höchst unbillige Bedingungen machte. Kurz, der Hr. Dr. schien von mir nicht weniger recht ziehen zu wollen, als von der Frau Kanzlerin, welche ihn, fast gleich nach meinem Eintreten, durch die Worte charakterisirte: „Er hat mir „schon so viel Böses gethan, dass er mir kaum „mehr thun kann.“ — Ob der, Band 2. S. 338 abgedruckte Brief ganz echt sey, weiss ich nicht; indem ich keine Abschrift davon behalten habe und der H. Dr. meine Bitte, mir mein Original, blos zur Vergleichung auf die Zeit einer Postkehr, anzuvertrauen, wenigstens bis heute nicht erfüllt hat. Im Allgemeinen läugne ich nicht; dem H. Dr. auf sein klägliches Bitten, und Punkt für Punkt nach seiner Angabe, einmal so ein Ehrlichkeits-Attest in Briefform ausgestellt zu haben. Damals wusste ich von seinem, unterm 17. Septbr. 1803 an *Schiff* erlassenen Briefe noch nichts, als welchen ich erst vor ungefähr 6 Wochen gelesen habe. Wäre mir dieser (1809) schon bekannt gewesen: so würde der H. Dr. statt eines ihn so beschönigenden Attestes, unfehlbar eine Injurienklage von mir bekommen haben. *Winkler.*“

Und damit Hr. Witte, der so stark im Ableugnen, wie im Anschuldigen ist, die Echtheit seines eignen, an Schiff geschriebenen Briefes nicht zweifelhaft machen könne, stehe hier noch eine Beglaubigung von zweien, ihm wohl bekannten Männern:

„Ich bezeuge hiermit, dass mir aus mehrjähriger Erfahrung als vormaliger Justitiarius zu Lochau, wo H. Witte Prediger war, die Handschrift desselben wohl bekannt, und der mir von Hrn. D. Eberhard vorgelegte Brief des Hrn. Witte dessen eigne Hand, und die (hier S. 861) abgedruckte Stelle „aus diesem Briefe wörtlich extrahirt ist. Halle „den 12. August 1819.

„*Maas*, Königl. Preuss. Stadt-Justizrath.“

„Ich bezeuge dasselbe. Halle den 12. Aug. 1819. „Der Staatsrath und Professor L. H. von *Jakob*.“

Nun zu der Anekdote in der *Salina* (1812, Heft 9.), die er, in einer Note S. 347, eine *boshafte Lüge* nennt, welche ich *aus Rache, dass er mich durchschaute*, verbreitet habe.

Herr Witte scheint endlich zu fühlen, dass eine so arge Charlatanerie, als dort von ihm berichtet wird, ihm vor verständigen Leuten nur zur Schande gereichen muss. Allein sein unverschämtes Ableugnen kann ihm nichts helfen. Mein Gewährsmann ist Hr. Superintendent *Fulda*, einer der unbescholtensten und geachtetsten Männer unsrer Stadt, der mir folgende Erklärung zur Bekanntmachung mitgetheilt hat:

„Auf Wunsch und Verlangen des Herrn D. „*Eberhard* hieselbst bekennt sich Endesgenannter zu der im 9. Heft der Salina v. J. 1812, „unter dem Titel „*Ein Pröbchen aus Karl „Witte's d. J. Bildungsgeschichte*“ enthaltenen Erzählung hiermit öffentlich als Verfasser, „und erklärt zugleich, dass 1) das von ihm als „Augen- und Ohrenzeugen mitgetheilte Factum „im Sommer 1809 bei dem hiesigen, im Junius „1813 verstorbenen Oberdiakonus *Schulze* geschehen sey, und dass er 2) von seinem am angeführten Orte buchstäblich nach seiner Handschrift abgedruckten Aufsatze nicht Ein Wort „zurückzunehmen Ursach habe. Halle am 29. „Julius 1819.

„Der Prediger und Superintend. *Fulda*.“

Noch mehr! Hr. Prediger *Weise* in Wanzleben bei Schraplau, ein ebenfalls unbescholtener Mann, hat mir erlaubt, öffentlich zu erklären, dass ihm der verstorbene Hofrath *Jüngken* in Magdeburg, spätestens im Jahre 1807, vielleicht noch früher, bereits das nehmliche pädagogische Kunststückchen erzählt habe, was Hr. Fulda im Jahre 1809 erlebte! Hr. Witte hat sich also nicht entblödet, es *mehr als einmal* zu machen!! Welche eiserne Stirn gehört nun dazu, es öffentlich abzuleugnen, und *mir* das Verbreiten einer *boshaften Lüge* Schuld zu geben!!!

Doch genug! Ich glaube, es klar genucht zu haben, von welcher Art Hrn. Wittens Schmähungen sind. *Verachtung treffe nun Den, welcher sie verdient.*

MONATSREGISTER

VOM

AUGUST 1819.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Archiv für die civiliſt. Praxis; herausg. von J. C. *Genſler*, C. J. A. *Mittermaier* u. C. W. *Schweitzer*. 1r Bd. in 3 Heften. 211, 833.

B.

Beſſel, F. W., aſtronomiſche Beobachtungen auf der Sternwarte zu Königsberg. 3e Abth. vom 1. Jan. bis 31. Dec. 1816. EB. 88, 700.

Beyträge, neue, zur Popularität im Predigen; nebſt Gelegenheitspredigten, auch Confirmat. u. Beichtreden. 1 u. 2r Jahrg. (Von A. *Groſſe*.) EB. 94, 751.

Burkhardt, Jak., kurze Geſchichte der Reformat. in Baſel; Beytrag zur 3ten Säcularfeyer. 2e verb. Ausg. EB. 89, 711.

D.

Darſtellung, actenmäſsige, der Vorfälle, welche im letztverfloſſenen Sommer auf der Univerſit. zu Göttingen ſtatt gefunden haben. 188, 649.

Dictionnaire des ſciences médicales, par une ſociété de Médecins et de Chirurgiens. Tom. VII — XII. Cor — Epi. EB. 85, 673.

Drüſecke, J. H. B., üb. Confeſſionsweſen u. Kirchenvereinigung in ihrem Verhältniſs zum Evangelio. EB. 88, 702.

Dzondi, C. H., kurze Geſchichte des klin. Inſtitutes für Chirurgie u. Augenheilkunde auf der Univerſität zu Halle u. der befolgten Heilmethode in d. J. 1811 bis 1817. 197, 724.

F.

Falkeiſen, H., Predigt am 3ten Jubelfeſte der Reform. den 3. Jan. 1819 zu Baſel gehalten. EB. 89, 712.

Farrel, Ch., obſervations on Ophthalmia and its conſequences. EB. 91., 721.

Franklin, Benj., the private correſpondence — comprising a ſeries of letters — publiſhed by his Grandſon Will. T. *Franklin*. Tom. I. and II. 193, 689.

G.

Genſler, J. C., ſ. Archiv f. d. civiliſt. Praxis.

Geſchichtforſcher, der ſchweizeriſche. 2n Bds 3s H. EB. 93, 743.

Groſſe, A., ſ. Beyträge, neue, zur Popularität im Predigen.

H.

Hallenberg, J., disquiſitio de nominibus in lingua Suiogothica Lucis et Viſus, Cultusque Solaris in eadem lingua veſtigiis. P. I et II. 212, 841.

s. Hammer, Joſ., die Geſchichte der Aſſaſſinen aus morgenländ. Quellen. 202, 761.

Haſſelbach, K. F. W., üb. Erziehung. Ein Geſpräch. EB. 89, 705.

Hebenſtreit, F., ſ. *Mendoza y Rios* Geſchichte —

Hennig, G. S., Alme, od. So liebt man auf dem Lande. EB. 90, 720.

Hermann, G. W., de autochiria et philoſophice et ex legibus Romanis conſiderata. Differt. 203, 774.

Herrmann, F., geographiſche Tabellen für den erſten Unterricht — EB. 91, 728.

— — ſynchroniſt. Tabellen zur Univerſal-Geſch. für den erſten Unterricht. EB. 87, 688.

Hirzel, S., Züricheriſche Jahrbücher. 5r Bd. EB. 91, 726.

Hottinger, J. J., ſ. Rückblick auf die Säcularfeyer der ſchweiz. Reformat.

I.

Jahrbücher, Züricheriſche, ſ. S. *Hirzel*.

Journal of Travels, ſ. J. *Palmer*.

K.

Krauſe, J. F., opuſcula theologica. EB. 96, 766.

Küpper, J. A., erſte Predigt vor der evangel. Gemeine in Trier; gehalten am Reformat. Feſte 1817. EB. 92, 735.

L.

Lohmann, W., allgem. Unterhaltungsblatt üb. intereſſ. Gegen-

Gegenstände aus dem Gebiet der Kunst, Wissensch. u. des öffentl. Lebens. Oct. — Dec. 1818. 200, 752.
Luden, H., Nemesis. Zeitschrift für Politik u. Geschichte. 10r — 12r Bd. EB. 94, 745.

M.

Marheinecke, Ph., die Grundlehren der christl. Dogmatik. 208, 809.
Meisling, S., Untersuchung üb. das Schicksal des heroischen Versmaalses in ältern u. neuern Zeiten. Dänisch. EB. 85, 679.
Meister, M., s. ma Promenade.
Mendoza y Rios, M., Geschichte meines segensvollen Uebertrittes zur evang. Kirche. Aus der span. Handschr. übersetzt von F. *Hebenstreit*. 190, 665.
Metternich, M., die reine und angewandte Zahlenlehre. 199, 737.
Millin, A. L., Voyage dans le Milanais, à Plaisance, Parme, Modène, Mantoue, Crémone et dans plusieurs autres villes. Tom. I. et II. EB. 87, 689.
Mittermaier, C. J. A., s. Archiv f. d. civilist. Praxis.

N.

Nemesis, s. H. *Luden*.
Neuffer, L., Erato für die Freunde des bessern Eros. EB. 50, 718.

O.

Ortloff, F., Commentatio iuris Romani de thesauris 211, 838.

P.

Palmer, J., Journal of Travels in the United States of North America, and in Lower Canada. 200, 745.
Platzmann, Th. A., iuris Rom. testimoniis, de militum honesta missione, quae in tabulis aeneis supersunt, illustrati specimen. 192, 686.
Promenade, ma, au de là des Alpes (par M. *Meister* à Zuric.) 191, 679.

R.

Rauch, F. A., Régénération de la nature végétale 199, 742.
Reichenbach, H. G. L., Uebersicht der Gattung *Aconitum*, Grundzüge einer Monographie ders. 192, 688.
Robert, L., die Macht der Verhältnisse. Trsp. 205, 789.
Rotermund, H. W., Lexicon aller Gelehrten, die der Reformation in Bremen gelebt haben — 2r Th. nebst Anhang. 203, 771.
Royaards, H. J., Disput. inaug. de altera Pauli ad Corinthios epistola et observanda in illa apostoli in et oratione. 190, 669.
Rückblick auf die Säcularfeyer der schweizer. Gebensverbesserung. (Von J. J. *Hottinger*.) EB. 695.
Rüdel, K. E. G., Tauf- u. Traureden. EB. 95, 759.
Rust, J. N., Arthrokakologie, oder üb. die Verkungen durch innere Bedingung u. üb. die Heilkraft u. Anwendungsart des Glüheisens. 195,

S.

Schweitzer, C. W., s. Archiv f. d. civilist. Praxis.
v. Sparre-Wangenstein, C. J., über Geschworenenrichte u. deren Verfahren in peinl. Sachen. 673.

T.

Tarnow, Fanny, Briefe auf einer Reise nach Hamburg. 200, 749.

U.

Uhland, L., Gedichte. 205, 785.

V.

Vorwärts. Flugschriften polit. u. wissensch. Inhalt 1r Bd. 6 Hefte. 206, 793.
Voss, J. H., Abriss meines Lebens. EB. 81, 74

W.

Weber, G., Versuch einer geordneten Theorie der Tonsetzkunst. 1 u. 2r Bd. 187, 641.
Wengierski, A., Chronik der evangel. Krakauer Gemeine, worin deren Errichtung, Privilegien, Kirchendiener u. s. w. beschrieben im J. 1651. Polnisch. 209, 820.
Witthöfft, glaubet, was ihr könnt, u. übet Barmherzigkeit u. Liebe. Rede zur Stiftungsfeyer der Armenanstalt in Kiel. 199, 744.

Z.

Zamboni, G., all' Accademia reale delle Scienze di Monaco lettera — sopra i miglioramenti da lui fatti alla sua pila elettrica. EB. 86, 687.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 53.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

André in Brünn 193, 696. 205, 791. *Beck* in Leipzig 193, 696. *Beckedorf* in Berlin 195, 712. *Beer* in Wien 195, 711. *Borkovsky* in Lemberg 195, *Böttiger* in Leipzig 193, 696. *Crome* in Giessen 655. *Ewers* in Dorpat 188, 656. *Fuss* in St. Pe

burg 188, 656. *Gietz* in Wien 193, 696. *Göttling* in Rudolstadt 188, 655. *Grillparzer* in Wien 203, 776. *Grüson* in Berlin 205, 792. *Gustav*, in Dorpat 188, 656. *v. Hainl* in Wien 195, 712. *Herbert* in Breslau 205, 792. *Hermann* in Leipzig 193, 696. *Meusebach*, Präs. d. provis. Rev. Hofs zu Coblenz 203, 776. *Oesterreicher* in Wien 195, 712. *Prechtl* in Wien 195, 712. *v. Reinnitz*, O. L. Gerichts-Präs. 203, 776. *Rozás*, aus Fünfkirchen 188, 656. *de Sacy* in Paris 188, 656. *v. Savigny* in Berlin 203, 776. *Schilling v. Canstatt*, geh. O. Trib. Rath 203, 775. *Sethe*, Chefpräsident am Revis. Cassationshofe für die Rheinprovinzen 203, 775. *Sommer* in Schulpforte 188, 655. *Spohn* in Leipzig 193, 696. *Stark*, geh. Hofr., in Jena 188, 656. *Tappe* in Tharant 212, 847. *Trafvenfelt* in Stockholm 212, 847. *Trentler* in Dresden 188, 655. *v. Trützschler* und *Falkenstein*, Vice-Präs. d. K. Pr. Gerichts 203, 776. *Virág*, Abbé Benedict, in Keszthely 212, 847. *Winer* in Leipzig 193, 696.

Todesfälle.

Amelang in Berlin 212, 845. *Bastholm*, Christi., in Kopenhagen 206, 799. *Brugmans* in Leyden 209, 823. *Hagemeister* in Berlin 212, 846. *Nachtigal* in Halberstadt 211, 839. *Renner* zu Charlottenburg bey Berlin 190, 671. *v. Trebra* in Freyberg 209, 823. *Weidmann* in Mainz 190, 672.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Halle, Universit., theolog. Facultät, Preiserth. unter *Wegscheider's* Decanat an *Gramberg* u. *Hoffmann* 195, 711. *Harlem*, holländ. Gesellsch. der Wissenschaften, Bericht üb. die in ihrer 66sten jährl. Sitzung beurtheilten Preisschriften; neue u. wiederholte Preisfr. für die Naturwiss., für die philosoph. u. moral. Wiss., für die Literat. u. Alterthumswiss. 201, 753. 213, 849. *Kopenhagen*, Kgl. Gesellsch. zur Beförder. der Veterinairkunde, Preisfr. 202, 768. — Universit., bey der Geburtstagfeyer des Königs bekannt gemachte Preisfr. in der Theologie, Rechtskunde, Medicin, Philosophie, Mathematik, Geschichte, Philologie, Aesthetik, Naturgesch. 202, 767. — Gesellsch. zur Beförder. der schönen Wissensch., Preiserth. an Juliane Mar. *Jessen*, an Peter *Tetens* u. Joh. A. *Fibiger* 209, 823. *Rom*, von *Niebuhr* eingerichtete Ausstellung von Kunstwerken jetzt das. anwesender deutscher u. andrer Künstler, nähere Angabe u. Verzeichniss der das. studierenden deutschen Künstler 197, 727.

Vermischte Nachrichten.

Ostindische Literatur 193, 693. *Oesterreich*, neueste Literatur 212, 847. *Rasmussen's* Verzeichniss der vom engl. Generalgouverneur u. von *Vallich* zu Calcutta der Kopenhagen. Bibliothek geschenkten engl. ostindischen Werke, Auszug aus dem Verz. 193, 693. *Schad*, jetzt wieder in Jena, erhalten Geschenk vom Kaiser von Russland 188, 656. *U* neueste Literatur 212, 847. — durch die Verbotsverordnung, besonders durch das Intimat der Kgl. unger. Statthalterey, keine der deutschen Universitäten von ungr. Theologen besuchen zu lassen, verursachter übler Eindruck auf die Protestanten das.; Hoffnung des nicht langen Bestandes, wegen des wahrscheinlich dabey obwaltenden Missverständnisses 209, 823.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Keil in Leipzig, Las Comedias de D. *Pedro Calderon* de la Barca — 210, 825.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Achenwall u. Comp. in Leipzig 189, 661. Anonyme Ankünd. 189, 658. 207, 802. 806. 807. 210, 831. *Arnold*, Buchh. in Dresden 204, 783. 207, 803. 210, 828. 213, 856. *Brockhaus* in Leipzig 189, 657. 661. 194, 697. 700. 204, 781. 784. 207, 801. 808. 210, 825 832. 213, 855. *Brönner* in Frankfurt a. M. 194, 701. *Darnmann's* Buchh. in Züllichau 204, 780. Deutsches Museum in Leipzig 210, 829. *Fleischer*, Gerh., in Leipzig 198, 729. 201, 760. *Hammerich* in Altona 198, 731. *Hartmann* in Leipzig 204, 782. 210, 825. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle 198, 730. 204, 783. 213, 855. *Heyer* in Giessen 198, 734. *Heyse* in Bremen 204, 784. *Hildebrand*. Buchh. in Arnstadt 189, 657. *Kesselring*. Hofbuchh. in Hildburghausen 198, 736. *Keyser's* Buchh. in Erfurt 210, 827. *Kummer* in Leipzig 189, 659. 827. *Kupferberg* in Mainz 194, 698. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 189, 658. 660. 213, 855. *Maurer*. Buchh. in Berlin 198, 733. *Max* u. Comp. in Breslau 204, 780. *Maze* in Paris 189, 660. *Nicolai*. Buchh. in Berlin 204, 779. *Oswald* in Heidelberg 210, 829. *Reimer* in Berlin 207, 806. *Renger*. Buchh. in Halle 198, 734. *Rubach* in Magdeburg 204, 777. 783. 207, 801. 807. 210, 828. *Rücker* in Berlin 194, 697. *Ruff*. Verlagsh. in Halle 210, 825. *Schmid* in Jena 201, 757. *Starke* in Chemnitz 194, 698. 198, 733. *Stuhr* in Berlin 204, 781. *Treuttel* u. *Würtz* in Strassburg, Paris u. London 210, 830. *Vogel*, W., in Leipzig 201, 759. 207, 803. *Voss*. Buchh. in Berlin 194, 700. 701. *Voss*, L., in Leipzig 198, 729. 201, 760. 204, 777. 784. 207, 801. 807. 210, 827. 831. *Webel*. Buchh. in Zeitz 198, 736.

Ver-

Brönner's in Frankf. a. M. Subscript. Anz., die Reise des Prinzen Maximil. v. Wied-Neuwied nach Brasilien in d. J. 1815—17 betr. 194, 701. *Fraehn* in St. Petersburg, wegen Druckfehlerberichtigungen, seine Beyträge zur Muhamedanischen Münzkunde betr., 207, 808. *Gräff.* Buchh. in Leipzig, das zu habende Bildniss von *v. Kotzebue* und *Stourdza* 198, 736. *Grotefend* in Frankfurt a. M., Berichtigungen u. Bemerk. zu seinen vorläufigen Nachrichten von einigen persischen, babylon. u. ägypt. Denkmälern in der A. L. Z. 1819. Nr. 104. 189, 664. *Hartmann* in Leipzig, bey ihm um den Preis zu habende Bildnisse von *Göthe*, *Wieland*, *Schiller*, *Kotzebue*, gestochen von *Müller* 213, 856. *Lippert* in Halle, Verkaufsanz. eines Tschirnhausischen Brennglases 210, 852. *Treuttel* u. *Würtz* in Strafsburg, Paris u. London, die Zweybrücker blaue Ausgaben betr. 189, 661.